

B O H E M I A

J A H R B U C H
des
C O L L E G I U M C A R O L I N U M

BAND 2

Verlag Robert Lerche München vormals Calve'sche Universitätsbuchhandlung Prag
München 1961

Die Jahrbücher des Collegium Carolinum / Forschungsstelle für die böhmischen
Länder / erscheinen in zwangloser Reihenfolge in Fortsetzung der vom ehemaligen
Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegebenen Jahrbücher. Für
Form und Inhalt der einzelnen Beiträge tragen die Verfasser die Verantwortung.

Satz, Druck und Einband:
Verlagsdruckerei Freisinger Tagblatt (Dr. Franz Paul Datterer) OHG.
Freising, Marienplatz 7

INHALT

	Seite
ABHANDLUNGEN	
Hirsch, Hans: Geschichte der Prager Universität	9
Hirsch, Hans: Die Geschichte des deutschen Rechtes in den böhmischen Ländern	17
Schwarz, Ernst: Die Volkstumsverhältnisse in den Städten Böhmens und Mährens vor den Hussitenkriegen	27
Hofmann, Hanns Hubert: „Böhmisch Lehen vom Reich“, Karl IV. und die deutschen Lehen der Krone Böhmens	112
Sturm, Heribert: Archivalien über Beziehungen zwischen Bayern und Böh- men im Staatsarchiv Amberg	125
Otruba, Gustav: Die wirtschaftliche Bedeutung Böhmens und Mährens im Spiegel der ältesten österreichischen Handelsstatistik (1790—1839)	153
Hassinger, Herbert: Die Anfänge der Industrialisierung in den böhmischen Ländern	164
Paul, Ernst: Industrialisierung und soziale Frage in den böhmischen Ländern	182
Mommsen, Hans: Das Problem der internationalen Integration in der böh- mischen Arbeiterbewegung	193
Wessely, Kurt: Stellung und Bedeutung der böhmisch-mährischen Industrie im XX. Jahrhundert	209
Gogolák, Ludwig von: Die politische Führung bei den Slowaken	250
Preradovich, Nikolaus von: Sudetendeutsche in den österreichischen Republiken, 1918—1959	282
Sedlmeyer, Karl Adalbert: Die Festung Böhmen, ein Phantom, und ihre Beziehung zu den Sudetenländern	287
Michler, Otto: Die Karlsbader Heilquellen und ihre Beziehung zum Vulkanismus Nordwestböhmens	297
Kux, Hans: Von der versunkenen Kölleiner Sprachinsel	344
Spunda, Johanna: Die verlorenen Inseln, Ein Beitrag zur Erforschung der nationalen Auseinandersetzung und Umvolkung in Mittelmähren	357

	Seite
Rabl, Kurt: Zur Frage der Deutschenvertreibung aus der Tschechoslowakei	414
Oberdorffer, Kurt: Wege tschechischer Geschichtsschreibung heute . . .	493
Rabl, Kurt: Über die Verfassungsurkunde der ČSSR vom 11. Juli 1960 . . .	511
ZUSAMMENFASSUNGEN DER ABHANDLUNGEN	
IN ENGLISCHER UND FRANZÖSISCHER SPRACHE . . .	545
Historica I und II Historische Wissenschaften in der Tschechoslowakei, Prag 1959 und 1960 (Karl Bosl)	597
E. Birke, Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert (Karl Bosl)	611
E. Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern (Karl Bosl)	618
Školní atlas, československých dějin Schulatlas der Tschechoslowakischen Geschichte (Karl Richter)	622
H. Sturm, Egerer Reliefintarsien (Selbstanzeige des Verfassers)	627
Die Acht-, Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285—1400 (Wilhelm Weizsäcker)	629
GEDENKTAGE UND NACHRUFE	
Ernst Schwarz zum 65. Geburtstag (Karl Kurt Klein)	632
Josef Hanika zum 60. Geburtstag (Bruno Schier)	635
Kurt Oberdorffer zum 60. Geburtstag (Karl Bosl)	640
Ernst Klebel — † 21. Jänner 1961 (Karl Lechner)	643
Hans Koch — † 9. April 1959 (Günther Stöckl)	646
Fritz Valjavec — † 10. Feber 1960 (Friedrich Walter)	649
Josef Blau — † 22. Oktober 1960 (Kurt Oberdorffer)	652
PERSONENREGISTER DER ABHANDLUNGEN	661
STICHWORTREGISTER DER ABHANDLUNGEN	669

MITARBEITER DES JAHRBUCHES

- Bosl, Karl, Dr. phil., o. Prof. a. d. Universität München.
- Gogolák, Ludwig von, Dr. jur., Wien.
- Hassinger, Herbert, Dr. phil., Dozent a. d. Universität Wien.
- Hirsch, Hans, Dr. phil., o. Prof. a. d. Universitäten Prag und Wien, † 1940.
- Hofmann, Hanns Hubert, Dr. phil., wissenschaftl. Mitarbeiter der Kommission für Bayer. Landesgeschichte bei der Bayer. Akademie der Wissenschaften.
- Klein, Karl Kurt, Dr. Dr. h. c., o. Prof. a. d. Universität Innsbruck.
- Kux, Johann, Dr., Stadtarchivar in Olmütz, † 1940.
- Michler, Otto, Dr. jur. u. Dipl.-Ing., Bergwerksdirektor a. D., Neckarsulm.
- Lechner, Karl, Dr. phil., a. o. Universitätsprof., Hofrat, Direktor d. Niederösterr. Landesarchivs.
- Mommson, Hans, Dr., Mitarbeiter im Institut für Zeitgeschichte, München.
- Oberdorffer, Kurt, Dr. phil., G.-Verwaltungsdirektor a. D., Stadtarchivar, Ludwigshafen/Rh.
- Otruba, Gustav, Dr. phil., Mittelschulprof., Wien.
- Paul, Ernst, Chefredakteur a. D., MdB, Eßlingen/Neckar.
- Preradovich, Nikolaus von, Dr. phil., Dozent für Allgemeine neuere Geschichte a. d. Universität Graz.
- Rabl, Kurt, Dr. jur., Dr. phil., München.
- Richter, Karl, Dr. phil., wissenschaftl. Assistent im Collegium Carolinum, München.
- Schier, Bruno, Dr. phil., o. Prof. u. Direktor des Volkskundlichen Seminars a. d. Universität Münster.
- Schwarz, Ernst, Dr. phil., o. Prof. a. d. Universität Erlangen.
- Sedlmeyer, Karl Adalbert, Dr. rer. nat., Prof., Siegersbrunn b. München.
- Spunda, Johanna, Direktorin der deutschen Stadtbücherei zu Olmütz, jetzt Stuttgart-Rohr.
- Stöckl, Günther, Dr. phil., o. Prof. für osteurop. Geschichte a. d. Universität zu Köln.
- Sturm, Heribert, Dr. phil., Archivdirektor, Amberg/Opf.
- Walter, Friedrich, Dr. phil., a. o. Universitätsprof., Institut für österr. Geschichtsforschung, Wien.
- Weizsäcker, Wilhelm, Dr. jur., o. Prof. a. d. Universität Heidelberg, † 1961.
- Wessely, Kurt, Dr. jur. et Dr. rer. pol. Sachbearbeiter für Ostfragen des Österr. Institutes für Wirtschaftsforschung, Wien.

GESCHICHTE DER PRAGER UNIVERSITÄT

Von Hans Hirsch*

Die Deutsche Universität in Prag ist 1882 aus der Teilung der 1348 von Karl IV. gestifteten Universität in Prag hervorgegangen und hat an sich nur eine Vergangenheit von etwas mehr als 50 Jahren hinter sich. Aber es versteht sich von selbst, daß die Gründung und Entwicklung der Universität auf die Entscheidungen, sowohl bei der Teilung 1882 als auch bei der Überleitung der Universität, ihrer Verfassung und Verwaltung in das Gefüge des neu begründeten tschechoslowakischen Staates in Prag einen Einfluß gehabt haben. So möge denn bei dem Interesse, das wir hier in Wien naturgemäß an dem weiteren Blühen und Gedeihen dieser Universität nehmen, mit der wir uns auch weiterhin kulturell-geistig verbunden fühlen, eine Darstellung der Gründungsmomente und der wichtigeren Etappen der weiteren Entwicklung gegeben werden, durch die das, was von Zeit zu Zeit darüber in die Öffentlichkeit dringt, verständlicher werden soll. Wenn es wahr ist, daß das Verhältnis der beiden Völker, die die schönen und reichen Sudetenländer bewohnen, auch in der Stellungnahme zu den letzten und höchsten Fragen der Geisteskultur zum Ausdruck kommt und sich (auch und vor allem auch) auf diese bezieht, dann werden die folgenden Ausführungen dies erweisen können.

Die Universität in Prag ist von Karl IV. durch eine Stiftungsurkunde, die vom 7. April 1348 datiert, ins Leben gerufen worden. Ihre Gründung muß verstanden werden aus der politischen Lage und aus dem Geistesleben, wie es Böhmen nicht erst seit den Luxemburgern erkennen läßt. Schon Wenzel II., der Sohn Přemysl Ottokars II., war ein Förderer geistiger Bestrebungen. Auf ihn gehen auch die Bestrebungen zurück, in Prag nicht bloß für das Studium der Theologie, sondern auch für andere Wissenszweige eine hohe Schule aufzurichten. Damals war es der Adel, der dies verhinderte, wie er sich auch den auf Reform des Gerichtswesens gerichteten Plänen entgensetzte. Die Luxemburger, die nach dem Aussterben der Přemysliden in Böhmen zur Herrschaft kamen, waren von dem deutsch-französischen Grenzland, aus dem sie stammten, französisch orientiert. In Sonderheit Karl IV. war im Sinne seiner Zeit hochgebildet, er ist als Verfasser biblischer Werke und von Legenden bekannt, er hatte die berühmteste der damaligen Hochschulen, die Universität in Paris besucht, hatte sich dort dem französischen Geschmack erschlossen und was er in Frankreich gesehen, das war er als

* Manuskript aus dem Nachlaß des großen deutschen Verfassungshistorikers der Universität Wien, der auch an der deutschen Universität in Prag vor seiner Berufung nach Wien gewirkt hat. Es entstand als Vortrag anläßlich des Insignienstreites der Prager Universität i. J. 1934.

König von Böhmen in seinem Lande durchzuführen bereit. Die Pariser Universität war aus den alten kirchlichen Schulen der Stadt hervorgegangen und verdankte den Glanz und ihren Ruhm den berühmten Lehrern, die in der ersten Hälfte des 12. Jh., man denke nur an Peter Abälard, dort gewirkt hatten, sie war eine Hochburg der theol. Wissenschaften. Nächste der Pariser Universität war die zu Bologna zu besonderem Ansehen gelangt. Hier standen aber nicht wie in Paris die theologischen, sondern die juristischen Studien im Vordergrund. Diese Universität Bologna war schon von Kaiser Friedrich I. mit einer Verfassung begabt worden, die eine Gemeinschaft von Lehrenden und Lernenden zusammenschloß und gegenüber den anderen abschloß. Denn auf diese Genossenschaft der Magister und Scholaren bezog sich ursprünglich der Ausdruck *universitas*. Dieser Name der Genossenschaft wurde zum Namen der Schule, weil die Genossenschaft der Lehrer und Studenten einen wesentlichen Bestandteil der Schulorganisation darstellte. Der Ausdruck *universitas* ist jedenfalls nicht der älteste und nicht der zumeist gebrauchte Name der hohen Schulen, das war vielmehr der Ausdruck *studium generale* oder *universale* oder auch *studium schlechtweg* mit der Ortsbezeichnung, z. B. *studium Bononiense*, dann wieder *studium solemne* und *eminentius*.

Kaiser Justinian hatte das Verbot erlassen, Schulen des Römischen Reiches in anderen Städten als in Rom, Beirut und Konstantinopel zu eröffnen. Des Vorzugs, eine *civitas regia* zu sein, d. h. eine vom Kaiser gegründete Stadt, rühmte sich Bologna und führte die Berechtigung zum *studium generale* darauf zurück. Hier liegen die Wurzeln zu jener Anschauung, die schon im 13. Jh. ausgebildet ist, daß Rechtsschulen nur an den Orten sein durften, denen der Kaiser das Privileg hiezu gegeben habe. Daraus hat sich im 13. Jh. ein Stiftungsrecht für das *studium generale* entwickelt, d. h. es wurde ein Stiftbrief als Bedingung einer eigentlichen und rechtmäßigen Hochschule betrachtet und an Stelle des römischen Kaisers traten nun im Sinne der mittelalterlichen Weltordnung Kaiser und Papst als stiftungsberechtigte Gewalten. Nun war der Papst allein schon im Hinblick auf die theologischen Studien zur Mitwirkung bei der Eröffnung des *studium generale* berufen. Der Einflußbereich des Kaisers erstreckte sich aber nicht über alle Gebiete, an denen Universitäten entstanden. Vor allem bestanden viele schon, bevor die Gründungs- und Stiftungstheorie recht eigentlich erst an Boden gewann. Es konnte also selbst innerhalb des deutsch-römischen Reiches bei der Macht, die sich im Reich die Landesfürsten im 13. Jh. erworben hatten, nicht ausbleiben, daß diese mit dem Kaiser wie in allen anderen Hoheitsrechten so auch in dem, ein *studium generale*, eine Universität zu gründen, konkurrierend auftraten und wie etwa 1365 in Wien von sich aus, ohne Mitwirkung des Reichsoberhauptes, eine Hochschule ins Leben riefen. Man muß sich diese Entwicklung vor Augen halten, um zu verstehen, von welchen Voraussetzungen die Stiftung der Universität in Prag im Jahre 1348 bedingt gewesen ist.

1346 ist Karl IV. zum deutschen König gewählt worden. Er war damit im Sinne der staatsrechtlichen Auffassung des 14. Jh. der *postmodum* in

imperatorem promovendus, jedenfalls berechtigt, im Namen des Reiches zu verfügen. Nach der glanzvollen Krönung zum König von Böhmen, bei der auch der Einfluß französischer Vorbilder mitbestimmend war, galt es, die Neukonstituierung des Königreiches Böhmen durchzuführen und sein Verhältnis zum Deutschen Reich klarzulegen. Nie vorher war die Gelegenheit hierzu günstiger gewesen. Prag, die Hauptstadt Böhmens war nun auch die Residenzstadt des Oberhauptes des Deutschen Reiches. Die deutsche und die böhmische Krone, zu denen 1355 auch die römische Kaiserkrone kommen sollte, waren in einer Hand vereinigt. Karl IV. hat sie im Interesse Böhmens voll genützt. Am 7. April 1348 hat Karl IV. nicht weniger als 11 Privilegien von teilweise geradezu hervorragendem staatsrechtlichen Inhalt gegeben. Alle von den früheren deutschen Herrschern verliehenen Vorrechte und Auszeichnungen werden darin bestätigt, so die von Kaiser Friedrich I. bezüglich des Tragens eines Diadems, die von Kaiser Friedrich II. bezüglich der Erhebung Böhmens zu einem Königreich, bezüglich der mit dem Herzog von Breslau geschlossenen Erbverträge und bezüglich der lehenrechtlichen Zugehörigkeit des Bistums Olmütz, der Markgrafschaft Mähren, der Herzogtümer Troppau, Breslau, Görlitz und Bautzen zum Königreich Böhmen. Als 11. Urkunde von diesem Tage erscheint die Gewährung eines „studium generale in nostra Pragensi metropolitana“ zur Ehre und Wohlfahrt des Königreiches Böhmen. Es ist jene verfassungsrechtliche Konstruktion, die wir Historiker als Vorrechte der böhmischen Krone bezeichnen, die uns hier ein erstes Mal geschlossen entgegentritt, das allenthalben fühlbare Bestreben, das Hauptland Böhmen mit den Nebenländern zu einem Ganzen unter dem Szepter der Luxemburger zusammenzuschließen. Dies lag in den Absichten Karls IV. nicht allein im luxemburgisch-dynastischen Interesse, sondern überhaupt auch im Zuge seiner Reichspolitik, die ihn 1356 zur Erlassung der goldenen Bulle führen sollte, durch die die Sonderrechte der Kurfürsten zusammengefaßt und schon dadurch gewaltig gestärkt worden sind.

Dabei hat es sich nicht um Loslösung oder auch nicht so sehr nur um Lockerung der Länder aus dem Reichsstand gehandelt, sondern im Gegenteil: die Privilegien werden gegeben, weil, wie es immer wieder in den meisten der 11 Urkunden heißt, das Königreich Böhmen ein besonders bevorzugter Teil des Deutschen Reiches sei. Außerdem sind alle 11 Urkunden aus der deutschen Reichskanzlei hervorgegangen. Eine landesfürstlich-böhmische Kanzlei hat es damals überhaupt noch nicht gegeben. Erst im 15. Jh. haben die Habsburger, als sie unter Albrecht II. und Friedrich III. erneut zur deutschen Königswürde emporstiegen, die Verwaltungsangelegenheiten der österr. Erblande abseits von der Reichskanzlei in einer landesfürstlichen Kanzlei bearbeiten und erledigen lassen. Es ist der Urkundenforschung geglückt, den Verfasser und Schreiber der 11 Privilegien vom 7. April 1348 noch ausfindig zu machen. Er heißt Nikolaus S o r t e s, Kanonikus von L a o n, der vom 27. April 1347 bis 25. Juli 1349 in Hofdiensten Karls IV. nachweisbar ist. Nach der neuesten Auffassung hätten

wir Sortes weniger als Notar der Kanzlei sondern als Sekretär des Herrschers anzusehen (jedenfalls aber als Notar in bevorzugter Stellung). Sortes hat sich seine Aufgabe, als erster eine Universitätsgründungsurkunde für das Reich aufzusetzen, nicht leicht gemacht. Er forschte nach Vorbildern und fand sie im Briefbuch des *P e t r u s d e V i n e a*, des Kanzlers und Ratgebers Kaiser Friedrichs II., dessen Briefsammlung in vielen europäischen Kanzleien, auch in denen der ersten Habsburger, für die Anfertigung von Urkunden Muster bot. Neben anderen Briefen sind es vor allem die in diesem Briefbuch abschriftlich erhaltenen Stiftungsurkunden Kaiser Friedrichs II. für die Universität Neapel von 1224 und König Konrads IV. für die Universität Salerno von 1253, die auf die Fassung der Bestimmungen des Stiftsbriefes Einfluß genommen haben. Es ist im Hinblick auf Vorlagen und Verfasser italienisch-französ. Gedankengut, das uns in der Urkunde Karl IV. vorliegt.*

Von einer Mitwirkung des Papstes bei der Stiftung ist in der Urkunde nicht die Rede. Und doch hatte schon im Januar 1347 Papst Clemens VI. auf Grund von Verhandlungen, die mit ihm geführt worden sind, die Einführung eines *studium generale* in Prag für Böhmen und die benachbarten Länder gutgeheißen und Lehrer und *S t u d e n t e n* der neuen Universitätsgründung mit allen Privilegien und Freiheiten, die dem *studium generale* zugänglich sind, bedacht, die ebendort erworbenen Grade des Doktorats und Magisteriums in allen Ländern der Christenheit für gültig erklärt und den Erzbischof von Prag zum Kanzler des Studiums ernannt.

Es ist auffallend, daß Karl IV. in seiner Urkunde über diesen Vorakt (den er selbst herbeizuführen geholfen hat) mit Stillschweigen hinweggeht. Besonderer Erklärung bedürftig ist aber auch die Tatsache, daß er sich bereits im Januar 1349 neuerdings mit der Universitätsgründung befaßt. Nun werden die Pflichten, die der Herrscher gegenüber dem Heiligen Römischen Reich hat, ebenso erwähnt wie die gegenüber dem Königreich Böhmen; die neu gegründete Universität wird mit deutlicher Bezugnahme auf die päpstliche Entschließung aller Freiheiten und Rechte teilhaftig gemacht, die Doktoren, Magister, Studenten und Familiaren und überhaupt die *universitas studii* durch die Römischen Kaiser und Könige erlangen können. Ausdrücklich erfolgt diesmal die Verleihung, wie es heißt, kraft königlicher Gewalt (*auctoritate regia nobis veluti Romanorum regis*), wie es einem Römischen König aus der Fülle des Heiligen Römischen Reiches (*ex sacro Romano Imperio competenti*) zusteht. Hier ist der Hinweis auf das Stiftungsrecht der beiden führenden Gewalten von Papst und Kaiser ganz deutlich. In den Darstellungen reichsdeutscher Gelehrter können Sie lesen, es habe sich bei der Stiftung der Prager Universität um eine Landes- und nicht um eine Reichsuniversität gehandelt, wie die sudetendeutschen Forscher meinen. Aber die letzteren sind im Recht, im Hinblick auf den seit 1349 geltenden Tatbestand. Was Karl IV. 1348 bewog, die Interessen des König-

* Zum Inhalt vgl. Blaschka, A. Das Prager Universitätsprivileg Karls IV. Jb. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 3. Jg. (1930/33) S. 75 f.

reiches Böhmen besonders stark in den Vordergrund zu rücken, wissen wir heute nicht mehr genau. Es kann der Einfluß des an italienischen Vorbildern geschulten französischen Verfassers gewesen sein, es kann auch die Rücksicht auf die Stände gewesen sein, da der Adel doch schon einmal der Einführung des *studium generale* widerstrebt hatte. Einer Neubildung der Verfassung gegenüber, die die erwähnten Akte vom 7. April 1348 bedeutete, wäre eine anders gefaßte Stiftungsurkunde eigentlich aus der Reihe gefallen. Daß nachher aber Fehlendes sogleich ergänzt wurde, beweist (zusammen mit der Entschließung des Papstes), wie es von Anfang an gedacht und gemeint war.

Widerspruchsvoll ist auch der Hinweis auf die Vorbilder Paris und Bologna. Die Pariser Universität ist eine Magisteruniversität mit einer Einteilung nach Fakultäten. Bologna ist eine Scholarenuniversität, in welcher der landsmannschaftliche Charakter, die Teilung nach Nationen galt. Wirklich waren schon in den Anfängen Prags beide Systeme miteinander verquickt. Unter Nationen sind nicht solche im heute gültigen Sinne, sondern Landsmannschaften zu verstehen. Die frühesten statutarischen Bestimmungen kennen eine Teilung in 4 Nationen, die böhmische mit den Studierenden aus den böhmischen Ländern, denen aus Ungarn und Siebenbürgen, die sächsische mit den norddeutschen Gebieten, die polnischen mit jenen aus dem Osten, aber auch aus Schlesien und aus Meißen, viertens die bayerische, zu der auch die Studenten aus den westdeutschen Ländern zählten. An der Spitze dieser landsmannschaftlichen Universität stand ein jährlich oder halbjährlich zu wählender Rektor. Bei dieser Wahl hatten die vier Nationen die gleichen Rechte, das genossenschaftliche Gesamtorgan war die Versammlung aller Mitglieder, die *congregatio universitatis*, die Magister und Studenten mit gleichem Stimmrecht umfaßte. Daneben bestand ein Universitätsrat, der schließlich die allgemeine Universitätsversammlung fast vollständig verdrängte. Die Universität war mit dem Recht der Selbstverwaltung ausgestattet, dem Rektor stand die Gerichtsbarkeit in Streitigkeiten, Zivil- und Strafsachen über alle Mitglieder der Fakultät zu. Der landsmannschaftlichen Organisation der Gesamtuniversität gegenüber führte das Fakultätssystem zum Bestande von Magistergenossenschaften nach dem wissenschaftlichen Betätigungsgebiete. Es entstanden vier Fakultäten (theologische, juristische, medizinische, artistische) mit Selbstverwaltung und Disziplinargewalt, sie erteilten die gelehrten Grade *Baccalaureat*, *Magisterium* oder Doktorat. Über die so organisierte Universität berichtet der Kanonikus Franz in seiner Chronik*. Die so gegründete und organisierte Universität war wirklich nicht allein Landesuniversität, die weitaus meisten Angehörigen der drei fremden, nicht-böhmischen Nationen, auch der polnischen, waren Deutsche und innerhalb der böhmischen Nation waren Tschechen und Deutsche beisammen.

Ein eigentliches Universitätsgebäude, das vor allem zur Abhaltung der Vorlesungen diente, gab es zunächst nicht. Dafür aber waren Bursen da,

* Bachmann, A. Geschichte Böhmens 2 Bde., Gotha 1899/1905 I S. 826 f.

d. h. Zimmer der Magister für Studenten, welche bei ihnen in Kost und Wohnung standen und dann Kollegien, d. h. Genossenschaften von Magistern, welche kraft besonderer Stiftung in eigens bestimmten Häusern beisammen wohnten, aus Stiftungen Einkünfte bezogen und dafür verpflichtet waren, in einer bestimmten Fakultät Vorlesungen zu halten. Der schöne gotische Bau, das Carolinum, das heute noch der Sitz der juristischen Fakultät ist und in dem sich auch die Aula befindet, ist ein von König Wenzel 1383 gewidmetes Gebäude, das deshalb Carolinum heißt, weil alle Privilegien, die dem von Karl IV. 1373 in der Zeltnergasse gegründeten Karlskolleg gewährt wurden, auf dieses übertragen worden sind.

Man kann sich die Stiftung der Prager Universität aus der Fülle dessen, was Karl IV. für Böhmen geleistet hat, gar nicht wegdenken. Zu jener künstlerisch-geistigen Belebung, die das Zeitalter Karls IV. für Böhmen bedeutet und die die Behauptung rechtfertigt, Karl IV. habe dort einen Renaissancestaat aufgerichtet, hat die Universität mit ihrem gelehrten Betrieb immerhin, wenn auch zunächst nicht im hervorragenden Ausmaß, beigetragen. Freilich war sie dann im Zeitalter Wenzels hineingezogen in die nationalen und kirchlichen Wirren, die eine Voraussetzung der hussitischen Bewegung bildeten und diese begleiteten. Hatte der Stand der Universität an Magistern schon durch die Gründung der Universitäten in Heidelberg, Köln und Erfurt gelitten, so schuf das Kuttenberger Dekret von 1409 überhaupt eine neue, für die Universität gefährliche Lage. Durch dieses Dekret war die Gleichberechtigung der Nationen beseitigt, indem der böhmischen Nation in Universitätsangelegenheiten drei, den anderen Nationen aber nur eine Stimme zuerkannt wurde. Die Folge davon war, daß der größere Teil der deutschen Angehörigen der Prager Universität diese und die Stadt verließen und sich in Leipzig zur Gründung einer neuen Universität, die demgemäß als Tochteruniversität der Prager aufgefaßt werden muß, zusammenfanden.

Hatte die Prager Universität allein schon durch die Persönlichkeit des Magisters Hus, der mehrmals Rektor war, und durch die Verbreitung der Lehrsätze des englischen Reformators Wiclif einen Anteil an den religiösen und kirchlichen Grundlegungen der hussitischen Lehre, so ward sie bei den gewaltigen Auswirkungen, die diese ursprünglich reformatorisch-kirchliche Bewegung alsbald auf dem Felde der Politik haben sollte, in den Strudel der Ereignisse mit hineingezogen.

So galt es, im 16. und 17. Jh. Neues zu schaffen, um ein jahrhundertlanges Siechtum überwinden zu können. Nach der Erwerbung Böhmens durch die Habsburger unter Ferdinand I. wurde 1562 eine neue Universität in dem 1555/6 errichteten Jesuitenkollegium bei St. Klemens gegründet. Dies entsprach dem kirchlichen Gegensatz des Landes, die alte karolinische Universität war *utraquistisch-protestantisch*, die neue (*jesuitische*) *katholisch*. Die Schlacht auf dem Weißen Berge hat diesen Dualismus beseitigt. (Die Carolina hörte 1622 auf zu bestehen.)

1654 hat dann Ferdinand III. die Vereinigung der karolinischen mit der

ferdinandeischen herbeigeführt, daher hat die deutsche Universität, wie übrigens auch die tschechische, bis 1918 den Namen Carolo-Ferdinanda geführt. Diese neu organisierte Universität bestand wieder aus vier Fakultäten und zwar stellte die karolinische Universität die sogenannten weltlichen Fakultäten, die juristische und medizinische, die ferdinandeische oder klementinische die sogenannten geistlichen Fakultäten, die theologische und die philosophische bei. Und noch heute entsprechen das Carolinum wesentlich den Bedürfnissen der juristischen, das Clementinum mit seinen großen Hörsälen wesentlich den Bedürfnissen der philosophischen (geisteswissenschaftlichen) Fakultät.

Die Vorlesungen wurden damals und früher ausschließlich in lateinischer Sprache abgehalten. Von 1784 an wurde die deutsche Sprache Regel, ausgenommen in einigen Disziplinen der theol. Fakultät. In dieser Eigenschaft, (eigentlich also als deutsche Hochschule) verblieb die Universität bis 1848. Bis 1848 sind aber nur vereinzelte Überreste des korporativen Verbandes erhalten geblieben. Die Universitäten waren seit Maria Theresia staatliche, in verschiedene Abteilungen gegliederte Lehranstalten, an denen Professoren unter Leitung eines Studiendirektors und unter dessen Beaufsichtigung den Unterricht erteilten. Die Revolution des Jahres 1848 hat nun dazu geführt, daß der fast ausschließliche Gebrauch der deutschen Unterrichtssprache aufgehoben und allen Doktoren das Recht eingeräumt wurde, Vorträge in welcher Sprache immer abzuhalten, wodurch sich freilich an den bisherigen Verhältnissen zunächst wenig änderte. Im übrigen wurde die Prager Universität aller segensreichen Maßnahmen der Gesetze seit 1849 teilhaftig, für deren Erlassung vor allem der Unterrichtsminister Graf Thun-Hohenstein verantwortlich ist. Durch diese haben die österreichischen Universitäten jene Verfassung und Organisation erlangt, die heute noch als Voraussetzung für ihre Wirksamkeit in den Jahrzehnten bis 1918 zu gelten hat. In diesen ist enthalten, was wir heute noch unter Lehr- und Lernfreiheit verstehen.

Seit 1860 sind dann tschechische Vorlesungen immer häufiger geworden, die Revolutionsjahre und die deutsche Romantik vorher hatten das nationale Bewußtsein der nichtdeutschen Völker der alten Monarchie mächtig gestärkt. Unter dem Einfluß der Einrichtungen des konstitutionellen Staates kam dies nunmehr immer stärker zur Geltung. 1866 forderte der böhmische Landtag die Regierung auf, den Grundsatz der Gleichberechtigung beider Völker des Landes an der Universität durchzuführen und es möglich zu machen, daß die Studierenden die Staatsprüfungsfächer in deutscher Sprache ebenso wie in tschechischer hören könnten. Schon 1863 war das damals noch ständische Polytechnicum utraquisiert worden, d. h. es wurde bei Wahrung der Einheit der Hochschule dafür vorgesorgt, daß die Studierenden die Fächer in deutscher oder tschechischer Sprache hören und je nach Wahl in einer dieser Sprachen die Prüfungen ablegen konnten.

Die gesetzliche Lösung, die die Universitätsfragen gefunden hat, ist auf einem anderen Wege zustande gekommen. Es wurden zwei ge-

trennte Universitäten, eine deutsche und eine tschechische geschaffen mit gleicher Berechtigung und mit gleichem Namen. Schon der erste Punkt des Gesetzes vom 3. März 1882 bestimmt, daß vom Wintersemester 1882/3 eine k. k. deutsche Karl-Ferdinands Universität und eine k. k. böhmische Karl-Ferdinands Universität zu bestehen hatten und daß an der einen die deutsche, an der anderen die tschechische Sprache als ausschließliche Unterrichtssprache zu gelten hätten. Beide Universitäten waren bis auf die Fest-Aula und die Bibliothek, Registratur und Archiv räumlich gesondert und hatten getrennte Organisation und Verwaltung. Ein Professor oder ein Privatdozent durfte nur einer der beiden Universitäten angehören, das gleiche galt für die Immatrikulation der Studenten. Es wurden also wirklich zwei Hochschulen neu aufgebaut. Gemeinsam war beiden das Vermögen der alten Universität, das bewegliche wurde aufgeteilt, das unbewegliche wurde wie die Güter und Liegenschaften der Staatsgüteradministration zugeführt oder, wie das Eigentumsrecht am Carolinum, je zur Hälfte für jede Universität landtäflich einverleibt. Bezüglich der Stiftungen wurde die Gleichberechtigung beider Universitäten ausgesprochen. Die Neuordnung des Jahres 1882 darf im großen und ganzen wohl als gelungen bezeichnet werden. (Dies entspricht auch dem Urteil vieler Tschechen.) Sie war die Voraussetzung für das Aufblühen beider Hochschulen, besonders als die medizinischen und naturwissenschaftlichen Fächer durch Neubauten, 1898 durch Herstellung botanischer Gärten gefördert wurden.

Nach der Gründung des tschechoslowakischen Staates ist 1920 eine gesetzliche Neuordnung erfolgt, durch die sogenannte *lex Maresch*. Die wichtigste nach außen hin wirksam hervortretende Änderung ist, daß die tschechische Universität fürderhin als alleinige Rechtsnachfolgerin der alten Karls-Universität berechtigt sei, den Titel Karls-Universität zu führen und daß demgemäß zu ihren Gunsten Änderungen in den grundbücherlichen Eintragungen und in der Zuteilung der von der alten Universität übernommenen Gegenstände durchzuführen seien — (was unlängst durchgeführt worden ist).

Eine abschließende Beurteilung ist derzeit noch nicht möglich, da die tschechoslowakische Regierung für die deutsche Universität einen Neubau aufführen will, wie ihn die tschechische bereits erhalten hat. Und von der Durchführung dieser zu Gunsten der deutschen Universität lautenden Maßnahmen und anderer hängt viel ab. Denn die Deutschen der Tschechoslowakei sind von jeher gewohnt, auf die Behandlung, die ihren Hochschulen zuteil wird, besonders zu achten. (Weil sie ihre Hochschulen als die Spitzen ihrer Geisteskultur besonders lieben.) Wir können daher mit dem herzlichen Wunsche abschließen, daß die deutsche Universität in Prag auch fürderhin wie bisher jene Förderung erhalte, die der kulturellen und wirtschaftlichen Stellung der Sudetendeutschen entspricht und nicht minder jener glänzenden Rolle, die die Prager Universität in der Geschichte der deutschen und außerdeutschen Wissenschaften seit fast sechs Jahrhunderten spielt.

DIE GESCHICHTE DES DEUTSCHEN RECHTES IN DEN BÖHMISCHEN LÄNDERN

Von *Hans Hirsch**

Das deutsche Recht hat gerade im Osten eine hohe geschichtliche Mission erfüllt. Hier hat es sich weit über die Reichsgrenzen hinaus verbreitet und die Geltung, die es in den Ländern der heutigen Tschechoslowakei gefunden hat, ist nur eine Teilerscheinung, allerdings eine besonders bedeutende, des unaufhaltsamen Siegeszuges, den das deutsche Recht gerade im Osten angetreten hat. Daran ist das Recht aller deutschen Stämme beteiligt, besonders das der Sachsen, Franken und Bayern, aber auch das der Schwaben, obwohl die Sudetenländer eine direkte Berührung mit Schwaben niemals besessen haben. Aber sächsisches Recht und bayrisches breiteten sich im Anschluß an die alten Stammessitze nach Nordosten und Südosten aus, nicht bloß über Böhmen und seine Nebenländer, sondern auch über Polen und die Ostseegebiete und über das Ostalpengebiet. Und fränkisches Recht findet sich nicht allein in Böhmen und Schlesien, sondern auch in Österreich, Ungarn und Siebenbürgen. Deutsches Bergrecht hat seinen Weg über Sachsen, Böhmen und Ungarn bis nach dem Balkan genommen und das deutsche Stadtrecht gehörte überhaupt zu einem ganz integrierenden Bestandteil städtischer Kultur des Ostens. Bis an den Ilmensee, bis nach Wolhynien und der Ukraine erstreckte sich der Einfluß einzelner deutscher Stadtrechte. Auch in den nordischen Reichen ist das deutsche Stadtrecht ein die Kultur wesentlich bestimmender Faktor geworden. Das polnische Reich kann man fast zum Geltungsgebiet sächsischen Rechtes zählen. Der Sachsenspiegel genoß dort eine beträchtliche Autorität. Auch die freie Kolonistenleihe, zu der sich dann auch slawische Dörfer bekannten, bezeugt die hohe Bedeutung des deutschen Rechtes im slawischen Osten und im ostdeutschen Siedlungsgebiet. (Wenn R. F. Kaindl für Galizien allein 650 deutsche Siedlungen angab, ließe sich diese Zahl heute noch bedeutend erweitern.)

Die deutsche Besiedelung des Ostens ist das Werk und das Ergebnis der deutschen Kaiserzeit, des hohen Mittelalters also, sie hat sich im wesentlichen auf unkriegerische Art vollzogen. Die Ausrottungstheorie, die man da und dort wohl vertreten findet und die besagt, daß die Slawen des Ostens von den Deutschen verdrängt und mit militärischen Mitteln vernichtet worden seien, hat gerade in jüngster Zeit einen beredten Widersacher gefunden. Nicht mit den Waffen haben die Deutschen den Osten erobert, und schon

* Als Manuskript eines 1926 (?) auf einer Hochschulwoche in Reichenberg gehaltenen Vortrags aus dem Nachlaß gedruckt.

gar nicht die Deutschen, von denen die heutigen Deutschen der Tschechoslowakei herkommen; auch ist es ihnen nicht darauf angekommen, (wie wir sehen werden) die slawische Sprache zu Gunsten der deutschen zu verdrängen, sie haben gesiegt im Zeichen ihrer (christlichen) Religion und im Zeichen ihres Rechtes, das sie mitbrachten und den slawischen Völkern vermittelten.

Diesen Teil des deutschen Kultureinflusses auf den Osten habe ich zu schildern. Aber es liegt auf der Hand, daß diese Ausführungen nur verständlich werden, wenn man erwägt, was noch zu dem Erfolg mitgeholfen hat. Und das war das Christentum, das die Deutschen zum ersten Volk Europas gemacht hatte und dem Sachsenfürsten Otto den schönsten und vornehmsten Thron, den Europa damals kannte, den Kaiserthron, verschafft hatte. Von diesem Hochgefühl erfüllt haben die Deutschen den Osten kultiviert.

Durch die Weltgeltung, die sie mit dem Kaisertum erlangt haben, sind die Deutschen fähig geworden, eine derartige Verbreitung ihrer Rechtskultur durchzuführen. So treten uns gleich zu Beginn unserer Betrachtung jene eigenartigen Beziehungen zwischen politischer Geltung, weltpolitischer und wirtschaftlicher Macht und dem Recht entgegen, das, mag sein innerer Wert ein noch so hoher sein, mit seiner Verbreitung und Durchsetzung an die ersterwähnten Faktoren gebunden ist. So wirken Macht und Recht eigenartig zusammen, mögen sie auch sonst einander entgegengesetzt sein.

Deutsches Recht in Böhmen, Mähren und Schlesien kann seine Herkunft doch nur von den Deutschen ableiten, die dort hausen. So obliegt es uns, gleich, einen Beitrag zu liefern zu der Frage, deren Erörterung schon viele Vorträge gewidmet waren: ob jene Reste germanischen Volkstumes, die nach Abwanderung der Markomannen in Böhmen (der Quaden in Mähren zweifellos) zurückgeblieben sind, irgendwelchen Einfluß rechtlicher Art auf das einwandernde Slawentum und seine politische, rechtliche und wirtschaftliche Organisation genommen haben. Diese Frage ist vom rechtsgeschichtlichen Standpunkt aus bestimmt zu verneinen. Es fehlt, wie O. Peterka richtig bemerkt, ein deutsches Landrecht, das die Voraussetzung wäre für die Rechtsentwicklung eines ursprünglichen und bodenständigen Deutschtumes. Die Kastellanieverfassung der älteren Zeit des přemyslidschen Fürstentums weist einen wesentlich slawischen Charakter auf. Überhaupt wäre es ein Fehler, aus der Gleichheit von Rechtseinrichtungen in Böhmen und in Deutschland sofort immer gleich auf deutschen Ursprung oder wenigstens auf deutschen Einfluß einen Schluß zu ziehen. Wir müssen uns vergegenwärtigen, daß die Slawen, die die Sudetenländer damals bewohnten, die Tschechen, Wenden und Polen (ebenso wie die Deutschen) zur indogermanischen Völkerfamilie gehören und mit dieser nicht allein die Sprache, sondern auch Kulturrerenschaften natürlich primitiver Art, also auch solche der Rechtskultur gemeinsam hatten. Die vergleichende Rechtswissenschaft ist da bereits zu bestimmten Ergebnissen gelangt und sie konnte es, da das größte Slawenvolk, die Rus-

sen, eine Rechtsaufzeichnung aus dem 12. Jh. aufzuweisen haben, deren einzelne Sätze mit denen der germanischen Volksrechte aus der Frühzeit des Mittelalters einigermaßen vergleichbar sind die Ruskoje Pravda. Von den Rechtseinrichtungen nun, die zum Teil sicher, zum Teil wahrscheinlich indogermanischen Ursprungs sind und im frühen Mittelalter große Bedeutung besessen haben, nenne ich die Munt, d. h. die Schutzherrschaft, die Friedlosigkeit, derzufolge sich jeder, der ein schweres Verbrechen begangen hat, aus der Friedensgemeinschaft ausschließt und in diesem Zustand bußlos erschlagen werden kann, ferner die formelle Haussuchung und die Spurfolge nach gestohlenem Gut. Dazu kommt, daß das (primitive) Recht der Rachenahme bei den Slawen ebenso auf die Ausbildung der Strafgerichtsbarkeit eingewirkt hat wie bei den Germanen und daß die ersteren ebenso wie die letzteren schon sehr früh zu einer Art von Verbrechenverfolgung (Popravcen) in jenen Fällen gelangt sind, in denen die Vernichtung des Untäters im allgemeinen Interesse gelegen war, während sonst hier wie dort in älterer Zeit der Spruch galt, wo kein Kläger, dort kein Richter, demzufolge der Richter nur eingriff, wenn ein Kläger in der formell festgesetzten Art sein Einschreiten verlangte. Aber auch andere, nicht der Strafgerichtsbarkeit angehörende Rechtsbräuche sind in der slawischen wie in der germanischen Rechtsgeschichte nachweisbar, so die rechtliche Form der Besitzergreifung durch eine feierliche Umfahrt zur allgemeinen Kenntnissnahme der erfolgten Besitzergreifung.

Wir werden also, um der Geltung deutschen Rechtes in den Sudetenländern nachzuspüren, einige Jahrhunderte höher herauf steigen müssen und gelangen damit in das Zeitalter der Wiederbesiedelung und liefern damit indirekt einen Beweis, daß die Hauptmasse der Deutschen dieses Staates nicht von einem seit der Völkerwanderungszeit bodenständigem Germanentum, sondern von der Kolonisation des hohen Mittelalters herührt. Die Ansiedelung Deutscher, die mit Přemysl Ottokar I. immer zahlreicher geworden ist, brachte, rechtsgeschichtlich gesprochen, den Sudetenländern zwei große Errungenschaften: das bäuerliche Recht und damit eine entsprechende Stärkung der Dorfverfassung, und das Stadtrecht und damit das deutsche Städtewesen mit all den kulturellen Vorteilen der Entfaltung von Gewerbe und Handel und des Ausbaues der Selbstverwaltung. Und nun vermischte sich das deutsche Recht, das diese zwei großen Bevölkerungsgruppen mitbrachten, mit dem persönlichen Recht, das die ersten deutschen Ansiedler, die in größeren Mengen mindestens seit dem 11. Jh. nachweisbar sind, bereits genossen und zwar in Form eines Vorrechtes, einer Immunität, die zuerst Wratislaw I. (1061—92) der deutschen kaufmännischen Siedlung der Prager Vorburg verliehen hatte und deren Text nur in einer Bestätigung des Herzogs S o b i e s l a u s aus dem Jahre 1178 vorliegt.

Bis etwa zur Mitte des 11. Jh. waren es einzelne Personen, die in Böhmen weilend als Deutsche angesprochen wurden. 1055 redet nun C o s m a s, der Geschichtsschreiber Böhmens aus dem ersten Viertel des 12. Jh., von Deut-

schen überhaupt. Und in der zweiten Hälfte des 11. Jh. soll Wratisslaw II. dann die Rechtsstellung dieser Deutschen in einem Privileg geregelt haben, auf das die Verleihung des Herzogs Sobieslaus von 1178 zurückgeht. Zweifel an der Echtheit dieser Urkunde, die wohl schon laut wurden, haben sich nicht zu halten vermocht. Die Urkunde wird von deutschen Geschichtsschreibern Böhmens als der Inbegriff der Fundamentalrechte der Deutschböhmen bezeichnet und gewiß üben die Worte dieser Verleihung „Ihr sollt wissen, daß die Deutschen freie Leute sind“ auch heute noch auf die Deutschen der Sudetenländer eine tiefe Wirkung aus. Der Sobieslawsche Freibrief bedeutet nicht die Verleihung des Stadtrechtes an Prag, sondern es liegt eine Immunitätsverleihung vor, die deutsche kaufmännisch-gewerbliche Siedelung in der Prager Vorburg sollte von den Herzögen Böhmens eine rechtliche Sonderstellung erhalten. Tatsächlich aber hat diese Urkunde die Wirkung gehabt, daß die deutsche Bürgergemeinde, die ursprünglich in verschiedenen vici Teutonicorum angesiedelt war, auf Grund der von Sobieslaus verliehenen Autonomie zur Stadtgemeinde emporwuchs. Der Freibrief des Herzogs Sobieslaus wurde von der nachmaligen Stadt als die eigentliche Verfassungsurkunde angesehen und wiederholt für die Bürgerschaft sanktioniert. „Ich Sobieslaus Herzog von Böhmen mache bekannt allen Gegenwärtigen und Zukünftigen, daß ich in meine Gnade und meinen Schutz aufnehme die Deutschen, welche im Prager Suburbium ihren bleibenden Aufenthalt haben und ich will, daß diese Deutschen, wie sie von den Tschechen verschieden sind ihrem Volkstum nach, so auch von den Tschechen und deren Gesetz und Gewohnheit geschieden sein sollen. Ich gewähre daher diesen Deutschen, zu leben nach dem Gesetz und der Gerechtigkeit der Deutschen, die sie seit den Zeiten meines Großvaters des Königs Wratisslaw haben.“ Schon damit ist der Geist bezeichnet, in dem dieses Deutschenprivileg gegeben ist. Diese sollen auch weiterhin im Sinne des damals geltenden Personalitätsprinzipes nach ihrem deutschen Rechte, dessen Gültigkeit hiermit anerkannt wird, leben dürfen, sie sind von der slawischen Gemeinbürgerschaft befreit und haben einen eigenen Richter und einen eigenen Pfarrer. Die Gerichtsimmunität ist allerdings keine vollständige, in schweren Verbrechensfällen kommt auch für die Deutschengemeinde nur die Gerichtsbarkeit der Herzogs in Frage, das ist ein selbstverständlicher Ausdruck der herzoglichen Gerichtshoheit, sonst hätte sich die Deutschengemeinde ja zu einem Staat im Staate entwickeln können. Es folgt noch Immunität von den Landeslasten, die ziemlich vollständig ist, lediglich zur Landwehr, zur Verteidigung des Landes im Innern, sind die Deutschen verpflichtet. Vorschriften über das prozessuale Zusammentreffen eines Deutschen mit einem Tschechen lassen als den wesentlichen Inhalt dieser Urkunde des Herzogs Sobieslaus das Bestreben erkennen, alle möglichen Streitfälle zwischen Deutschen und Tschechen nach Möglichkeit einzuschränken, eben durch Anerkennung der Gültigkeit des deutschen Rechtes, und wenn solche doch unvermeidbar wären, die Normen festzulegen, nach denen bei solchen Anlässen vorzugehen war.

Nur skizzieren, nicht ausführen wollte ich den Inhalt dieses ältesten Deutschenprivilegs. Nur beiläufig sei auch bemerkt, daß aus solchen Bestimmungen auch der Laie den Eindruck empfangen muß, es handle sich nicht um Ordnung der Rechtsverhältnisse einer deutschen Bevölkerung, die seit der Völkerwanderung in Prag ansässig war, sondern um Privilegierung von Deutschen, die des Handels und Gewerbes halber von auswärts zu dauerndem Aufenthalt gekommen waren und die nun mehr erhalten sollten als den primitiven Fremdenschutz, dessen Verleihung und Ausübung übrigens gleichfalls Sache des Herzogs war und den man nötig hatte, wenn man überhaupt als Fremder damals in einem Lande bestehen wollte.

Die einzelnen Bestimmungen und der Zug, der durchs Ganze geht, beweisen, daß es sich um die Rechtstellung eines auf dem Wege der Wiederbesiedlung in Prag ansässig gewordenen Deutschtums handelt. Daher, wie schon öfter bemerkt wurde, die Verwandtschaft einzelner Bestimmungen mit denen von Privilegien, wie sie die deutschen Kolonien in Ungarn und Siebenbürgen erhalten haben.

Nicht das soll uns beschäftigen, wir wollen nur feststellen, daß uns in dieser Urkunde des Herzogs Sobieslaus ein ältester Bestand deutsch-bürgerlicher Gemeindefreiheiten auf fremdnationalem Boden im Osten vorliegt. Wir verstehen nun, warum die deutschen Siedler im Osten sich eine neue Heimat schaffen konnten, ohne eine Entnationalisierung befürchten zu müssen. Was sie vor solcher geschützt hat, das war ihr Recht, ihr deutsches Recht, das ihnen auch auf fremdnationalem Boden unverkümmert blieb. „Auf's engste hing damals die Gemeinschaft des Rechtes zusammen mit der Gemeinschaft des Volkes oder mit noch engerer Volkszugehörigkeit.“ Das Recht schützte den Einwanderer vor dem Verlust seines Volkstums.

Aber dieses Sobieslaum bietet noch mehr, es stellt sich uns als ältestes Beispiel einer nationalrechtlichen Regelung auf dem Boden Böhmens dar und wir müssen es als einen Vorzug des deutschen Rechtes ansehen, den wir auch heute noch bewundern müssen. Eben deshalb möchte ich Ihnen noch kurz zeigen, daß es sich dabei nicht etwa um eine Bevorzugung des deutschen Elementes gehandelt hat, die die überragende Machtstellung des deutschen Reiches dem Tschechentum und seinem Herzog abgerungen hatte. Nein, es handelt sich bei den einzelnen Bestimmungen des Herzogs Sobieslaus um Rechtssätze, wie sie bei solchen Anlässen auch für andere Volksteile z. B. polnischer Zunge zur Anwendung gelangten. Um zu beweisen, in welcher liberaler Weise für die Sprachenrechte einzelner Volksteile gesorgt wurde, braucht man nur ein paar Sätze aus dem Sachsen-Spiegel Eikes von Reggow zu lesen, des größten Rechtslehrers, den das deutsche Volk im Mittelalter hervorgebracht hat, Sätze, die nur etwa 4 Jahrzehnte jünger sind als die Urkunde des Herzogs Sobieslaus und die obendrein den Vorzug haben, gleichfalls aus den ostdeutschen Kolonialverhältnissen abgeleitet zu sein. Denn Eike von Reggow entstammte der Gegend um Anhalt und Magdeburg und war daher mit den Rechtsverhält-

nissen im sächsisch-wendischen Grenzland wohl vertraut*.

Auf einem doppelten Gebiete deutscher Siedelung haben wir die Geltung deutschen Rechtes zu untersuchen — auf ländlichem und städtischem. Das Recht ländlicher deutscher Siedler führt den bezeichnenden Namen *jus Teutonicum* (*teutonicale*), deutsches Recht, Burgrecht oder *jus civile*. Die deutschen Siedler sind über Böhmen, Mähren und Schlesien nicht hereingebrochen, die slawischen Fürsten öffneten den Ankömmlingen vielmehr gerne die Grenzen ihrer Länder, riefen sie sogar herbei und verliehen ihnen Begünstigungen mannigfacher Art (Göding: ehrenwerte deutsche Männer). Das Recht nun, mit dem die ländliche Siedelung ihren Siegeslauf über die Gebiete der heutigen tschechoslowakischen Republik antrat, war das der freien Erbleihe. Sie ist aus der *Precarie* entstanden und hat mit dieser gemein, daß die rechtlichen Bindungen, die der Nutznießer, also der Siedler, mit dem Besitzer von Grund und Boden eingeht, wie schon der Name freie Erbleihe besagt, nicht sehr bedeutend sind. Denn der Name „frei“ sagt, daß das Abhängigkeitsverhältnis sich lediglich auf dingliche Abgaben bezog, der Name Erbleihe aber sagt, daß zwar etwas geliehen wird, aber nicht auf eine beschränkte Anzahl von Jahren, was die Siedler ja nicht angelockt hätte, sondern auf unbestimmte Zeit, die nur durch das Aufhören des Erbrechtes möglicherweise begrenzt werden kann. So war also durch das deutsche Recht die Lage der Siedler günstig geregelt und bestand

- 1) in der selbständigen Bewirtschaftung des zugewiesenen Bodens,
- 2) in der Freiheit von ungemessenen Diensten und von den besonderen Landeslasten,
- 3) in der besonderen Gerichtsbarkeit, also einer Gerichtsimmunität.

Solche Vorteile konnten nicht ohne Einfluß auf die slawischen bäuerlichen Siedlungen bleiben. Hatte man zunächst von einem *jus Teutonicum* geredet im Gegensatz zu einem *jus Bohemicum* und *jus Polonicum*, so vollzog sich die weitere Entwicklung in dem Sinne, daß die Rechtslage der heimischen Bauernbesiedlung in Schlesien, von wo das *jus Teutonicum* den Ausgangspunkt genommen hatte, durch Anpassung an das Recht der bäuerlichen deutschen Siedler sich allmählich verbesserte. Auch die Grundherren brauchten dieser Entwicklung nicht mißgünstig zuzusehen, da damit eine Steigerung der ihnen zustehenden Abgaben verbunden war. So kam es unter dem Einfluß des deutschen Rechtes zu einer slawischen Dorfverfassung. Diese nivellierende, günstige Wirkung, die das ländliche deutsche Recht auf die Agrarverhältnisse überhaupt hatte, wird auch von tschechischen Historikern durchaus nicht in Abrede gestellt.

Im Einzelnen hat sich die Siedelung nach freier Erbleihe zumeist durch einen sogenannten Lokator vollzogen, der das Mittelglied darstellt zwischen dem Grundherrn, dem Besitzer des zu besiedelnden Grund und Bodens, und dem einzelnen Siedler. Die Bedingungen der Siedelung werden zumeist mit diesem Lokator vertraglich, d. h. durch eine Urkunde festgelegt.

* Hoyer, E., Das Sprachenrecht d. Sachsenspiegels, Jb. d. V. f. Gesch. d. Deutschen i. Böhmen 2. Jg. 1929, S. 10.

Er war der Gründer der Besiedelung und Vertreter des Grundherren. Er hob die Zinse ein und führte auch die Übernahme-summe für das zu besiedelnde Gebiet ab. Schon das beweist, daß die Siedler nicht ohne eigenes Vermögen an ihre Aufgabe herantreten sind. Auch hebt er die Grundzinse ein — analog heutigen Besiedelungsverhältnissen waren auch damals 15 bis 18 Freijahre, später 10—16 die Regel — er wird der Dorfrichter (Schulze) und Vorsteher der Dorfgemeinde. Er übt auch die grundherrliche und niedere Gerichtsbarkeit aus, die hohe Gerichtsbarkeit war nicht in den Händen des Dorfschulzen, nur konnte es kommen, daß da und dort im Laufe der Zeit der Grundherr sie erwarb. Dem Dorfrichter standen nach deutschem Recht Dorfschöffen zur Seite. Dem Dorfschulzen standen mehrere Freihufen und zur Sicherstellung der gewerblichen Bedürfnisse auch andere Vorteile (Taberne, Schmiede, Badstube, Schusterei und Schneiderei) zinsfrei zur Verfügung. So ist das niedere Gericht, die Dorfverfassung, die Grundherrlichkeit und die Entstehung gewerblicher Betriebe wesentlich von dem jus Teutonicum, von der freien Erbleihe des deutschen Siedlers abhängig.

Auch die Entstehung städtischer Gerechtsame ist wesentlich von der Geltung deutschen Städterechtes bedingt. Wie es in dieser Hinsicht mit Prag bestellt war, haben wir schon gehört. Aber auch sonst weist die Entwicklung der Stadtverfassung engste Verwandtschaft mit der allgemeinen deutschen Stadtrechtsentwicklung auf. Auch hier tritt uns sofort die Bedeutung der Wiederbesiedlung entgegen. Die Přemyslidenfürsten haben nicht nur die ländliche, sondern auch die bürgerliche Ansiedlung gefördert — im Hinblick auf die Einkünfte, die eine Stadt dem Landesfürsten abwarf. So sind denn die meisten Städte der Tschechoslowakei sogenannte Gründungsstädte, d. h. sie sind durch einen förmlichen Gründungsakt des Königs in's Leben gerufen worden, wobei wir uns aber vor Augen halten müssen, daß dieser Gründungsakt oft genug sich auf bereits bestehende Niederlassungen bezog und es sich nicht um förmliche Neugründungen — wie man sagt „aus wilder Wurzel“ — handelt. Die Niederlassungen aber, die auf solche Art zu Städten emporwuchsen, hatten kaufmännisch-bürgerlichen Charakter schon vor ihrer eigentlichen Gründung, wie etwa die Altstadt Prag, Brünn, Olmütz, Troppau, Saaz und Leitmeritz. Andere Städtegründungen ergaben sich aus bergmännischer Besiedelung, die wegen der hohen Anforderungen, die an die Bergarbeiter gestellt wurden, wieder eine deutsche war. Die vornehmlichste auf diesem Wege zur Stadt erwachsene Ansiedlung ist Iglau, ähnlich steht es mit Kuttenberg. Gründungsstädte sind ferner auch Aussig, Brüx, Budweis, Kaaden, Klattau, Kolin, Pilsen, Znaim, Göding, Mähr.-Neustadt.

„Die Stadtrechtsgeschichte der böhmischen Länder ist ein Glied der deutschen Rechtsgeschichte.“ Da es sich um bedeutungsvolle Stadtgründungen handelt, kommt diese Erkenntnis von der Bedeutung deutschen Rechtes im Städtewesen noch viel deutlicher zum Durchbruch als in der Form der ländlichen Dorfsiedlung. Aber hier wie dort hat das deutsche Recht die nämliche Bedeutung erlangt. Es ist der Kitt geworden, der aus dem nationalen Dua-

lismus städtischer und ländlicher, gewerblicher und agrarischer Verhältnisse ein einheitliches Territorium und einen einheitlichen Wirtschaftskörper hat entstehen lassen.

Die Frage tritt an uns heran, von wo das deutsche Recht, das in den Städten der böhmischen Länder lebendig wurde, eigentlich stammt. Weitaus am stärksten vertreten ist das sächsische Stadtrecht, wie es im Magdeburger Recht verkörpert ist. Die Städte im nördlichen Böhmen, in Schlesien und Nordmähren gehören der Magdeburger Stadtrechtsfamilie an, so Leitmeritz, die kleinere Stadt Prag, Olmütz, Troppau. In den übrigen Teilen Böhmens und Mährens herrscht der Einfluß süd- und mitteldeutschen Stadtrechtes. Das ist bei Iglau, Deutschbrod und Znaim der Fall, fränkisches Stadtrecht, nämlich das von Nürnberg, bot der Altstadt Prag das Vorbild. Flandrischen Rechtseinfluß offenbaren die Stadtrechte einzelner schlesischer Städte, z. B. Leobschitz und Neumarkt, die von Mähren (Iglau) und Böhmen (Altstadt Prag). Jede dieser mit einem deutschen Stadtrecht bewidmeten Städte hatte in der Stadt, von der das Recht stammte, den Oberhof. Im einzelnen ist das Bild, das uns die Abhängigkeiten der verschiedenen deutschen Stadtrechte bieten, ein sehr buntscheckiges, auch hier kommt das Personalitätsprinzip zur Geltung. Aus jenen Städten, in denen die Stellung als Oberhof eine sehr entfaltete Spruchfähigkeit aufwies wie in Brünn und Iglau, liegen uns Schöffensprüche vor. Das aus den ersteren hervorgegangene Rechtsbuch, das Brüner Schöffenspruchbuch des 14. Jh., hat eine wohl über Mähren hinausragende Bedeutung, man glaubt förmlich sich in einem späteren Jahrhundert zu befinden, wenn man die juristisch knappe und klare Sprache betrachtet, der sich der Verfasser, der Brüner Stadtschreiber Johannes, befleißigt.

So offenbart gerade das Stadtwesen der böhmischen Länder ein bedeutungsvolles, neues Feld des Einflusses deutschen Rechtes. Von Norden Magdeburg, vom Süden Wien, es ist, als ob sich nord- und süddeutsches Recht über Mähren hinweg die Hand reichen wollten, um dieses Land dem Einfluß deutschen Rechtes vollends zu erschließen. Von der blühenden Rechtskultur der großen und kleinen deutschen Städte des Sudetenlandes zeugt vom 13. Jh. aufwärts eine ganze Fülle von Aufzeichnungen rechtlichen Inhaltes. Stadtbücher, die Vorläufer der heutigen Grundbücher, Losungsbücher, aus der Steuerverfassung hervorgegangen, Grundbücher und Gewerbeordnungen, Acht- und Gericht-Bücher aller Art. Sie sind vielfach noch gar nicht kritisch bearbeitet und wenn die Absicht gelingen sollte, sie nach und nach im Sudetendeutschen Archiv in kritischen Bearbeitungen vorzulegen, so wird erst für das spätere Mittelalter und den Beginn der Neuzeit das Quellenmaterial vorliegen, das uns gestatten wird, die nationalen Verhältnisse klarzulegen und ebenso den Einfluß, den die hussitische Bewegung auf die nationale Verteilung von Deutschen und Tschechen gehabt hat. Vielleicht wird sich dann ergeben, daß auch in diesen Jahrhunderten slawischer Herrschaft das Deutschtum sich besser gehalten hat, als öfters angenommen wird (z. B. in Komotau).

So zeigt uns das spätere Mittelalter gerade in den Aufzeichnungen, die die städtische Selbstverwaltung und das Recht der Bewohner hervorgebracht hat, ein reich entwickeltes Rechtsleben, das in seinem innersten Wesen deutsch genannt werden darf. Und aus dieser Rechtskultur der deutschen Städte Böhmens ist das größte literarische Denkmal hervorgegangen, das Böhmen in deutscher Sprache im Mittelalter (am Beginn des 15. Jh.) hervorgebracht hat und das anerkannterweise eine der größten Leistungen des (deutschen) Frühhumanismus ist, ich meine den Ackermann aus Böhmen des Johann von Saaz. Der Mann, der in wunderbarer Vermischung gotischen Geistes mit der Renaissance dieses hervorragende literarische Denkmal geschaffen hat, hat sich die Form des peinlichen Strafgerichtsprozesses gewählt. Als Kläger tritt der seiner Gattin beraubte Johann auf, mit Zeter und Wehgeschrei, wie es das peinliche Prozeßverfahren dieser Zeit fordert, klagt er den Tod an, nennt ihn einen schädlichen Mann, vom Nachrichten und den Zeugen ist die Rede und schließlich beschließt Gottes Stimme in Form eines Urteiles das tiefsinnige Zwiegespräch zwischen dem Ackermann und dem Tod. Vom Anfang bis zum Ende läßt sich zeigen, daß der Verfasser im äußeren Gerippe sich an die Formen gehalten hat, die das deutsche Rechtsverfahren bei Anklagen, in denen es auf Tod und Leben ging, zur Ausbildung gebracht hatte.

Aber nicht bloß privates und öffentliches Recht und Strafrecht der böhmischen Länder zeigen im späteren Mittelalter deutsches Gepräge, auch das Verfassungs-, Lehen- und Staatsrecht läßt solche Beobachtungen zu. Jene Entwicklung zum spätmittelalterlichen Territorium, die nivellierend schließlich an die Stelle der Personalität des Rechtes die unseren heutigen Verhältnissen entsprechende Territorialität gesetzt hat, vollzieht sich in Böhmen und seinen Nebenländern genau unter den nämlichen Formen wie in den übrigen Territorien des deutschen Reiches. Als die slawische Kastellan- und Burgenverfassung durch die Sonderrechte immer mehr in Verfall geriet, trat als Ersatz die Landvogtei auf, deren Inhaber den Inbegriff der fürstlichen Rechte in einem Bezirke in Händen hielt und es ist offensichtlich Brandenburg gewesen, das für diese Neuorganisation der Verwaltung und Handhabung fürstlicher Rechte das Vorbild schuf. Das deutsche Lehenswesen aber erlangte im Bistum Olmütz unter dem aus der Zeit Ottokars II. von Böhmen auch sonst wohlbekannten Bischof Bruno besondere Bedeutung. Er schuf nach Magdeburger Muster eine großzügige Lehensorganisation für den dem Bistum gehörigen Grundbesitz. Die erste Lehensvergabeung ist für 1249 bezeugt, zum großen Teil waren es deutsche ritterliche Leute, die auf dem Wege der Belehnung Vasallen des Bistums wurden mit dem gleichen Rechte wie die Vasallen der Magdeburger Kirche.

Die weitmaschige politische Organisation des deutschen Reiches, die das Kaisertum geschaffen hatte, ist eine der wichtigsten Voraussetzungen für die ruhige Entwicklung Böhmens in territorialer und nationaler Beziehung geworden. Denn dieses Kaisertum, das Königreiche und Fürstentümer unter sich hatte, schlang alsbald auch um Böhmen staatsrechtliche Bande, die

alles eher bedeuten als Unterdrückung. Schon nach der Lehre Eikes von Repgow in seinem Sachsenspiegel ist der König von Böhmen Inhaber des Erzschenkamtes. Böhmen erscheint also schon in den ersten Jahrzehnten des 13. Jh. mit den übrigen großen deutschen Fürstentümern gleichgestellt. Allerdings spricht Eike von Repgow dem König von Böhmen noch das Recht ab, als Kurfürst sich an der deutschen Königswahl zu beteiligen. Aber es scheint sich hier wie überhaupt bei der Lehre Eikes vom Kurfürstenkolleg um seine private Anschauung gehandelt zu haben, denn tatsächlich hat bei der ersten Königswahl, bei der ein Kurfürstenkolleg in Erscheinung tritt, bei der Wahl Richards von Cornwall, der König von Böhmen als Kurfürst mitgewirkt. Als aber dann die Luxemburger die Nachfolger der Přemysliden wurden und zur böhmischen Königswürde den römischen Kaiserthron hinzuerwarben, da wurde in der Goldenen Bulle ausgesprochen, daß der böhmische König unter den weltlichen Kurfürsten der erste sei. In den Augen Karls IV. war Böhmen ein ganz hervorragendes Glied des deutschen Reiches.

Aber freilich, mit solchen Feststellungen nähern wir uns einer Zeit sinkender Bedeutung deutscher Rechtsanschauungen. Nicht alles, was das luxemburgische Staatswesen an neuen Zügen offenbart, ist deutsch, dies und jenes gesamteuropäisch, und dazu waren die Luxemburger französisch orientiert und sind daher auch westlichen und südlichen Einflüssen zugänglich gewesen. So ist es doch ein Vielerlei kultureller Einflüsse, das der Renaissancestaat erkennen läßt, den Karl IV. in Böhmen aufgerichtet hat. Das deutsche Privatrecht wurde im fortschreitenden Maße vom römischen Recht verdrängt.

Wenn der Historiker überhaupt das Recht hat, historische Ereignisse und Entwicklungen zu beklagen, so hat der Rechtshistoriker einen Anlaß, die Rezeption des römischen Rechtes zu beklagen — nämlich der, welcher annimmt, daß auch das deutsche Recht den Aufstieg zum modernen Rechtsempfinden ermöglicht hätte und der an diesem nicht nur die juristische Feinheit und Schärfe, sondern auch die Höhe des sittlichen Empfindens bewundert, die allenthalben aus seinen Bestimmungen fühlbar entgegentritt. Die Angelsachsen sind ohne Rezeption des römischen Rechtes zu modernen Rechtsformulierungen gelangt. An der Seite Österreichs hat dann Böhmen allerdings im 18. Jh. im Zusammenhang mit der Naturrechtsbewegung den Wiederaufstieg deutschen Rechtsdenkens erlebt. Das österreichische allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das 1811 erschien und heute noch gilt, zeigt diese Wendung der Rechtentwicklung und es ist bei seiner Jahrhundertfeier 1911 mit Recht als eine glänzende Leistung deutschen Geistes gepriesen worden.

DIE VOLKSTUMSVERHÄLTNISSE
IN DEN STÄDTEN BÖHMENS UND MÄHRENS
VOR DEN HUSSITENKRIEGEN¹

Mit 20 Abbildungen

Von *Ernst Schwarz*

In Böhmen entstehen Städte deutschrechtlicher Art in rascher Folge seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, wobei einige Vorläufer vorangehen. In Mähren-Oppaland fängt man schon seit dem zweiten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts, vom Beispiele des benachbarten Breslauer Bistumslandes ange-regt und z. T. damit in Wettbewerb tretend, mit Stadtgründungen an. Diese Stadtgründungswelle beginnt in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts ab-zuebben, in einer Zeit, in der sich die Anfänge eines tschechischen National-bewußtseins bemerkbar machen². Seit der Mitte dieses Jahrhunderts ist ein Vordringen des Tschechentums in Städten des Innern und auch sonst zu beobachten, während sich andere Städte ihren deutschen Charakter wahren können. Schon vor den Hussitenkriegen setzt also eine Bewegung ein, die dann in den Unruhen der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts den Nieder-gang des Deutschtums zu besiegeln scheint.

Welche Mittel stehen uns zur Verfügung, diese Bewegung zu beurteilen? Wir sehen hier davon ab, auch die Dörfer einzubeziehen, um zunächst in die Volkstumsverhältnisse ihrer wirtschaftlichen Mittelpunkte einen ge-naueren Einblick zu erhalten.

Aus den Ortsnamen ist zu ersehen, wann sie den Deutschen bekannt wer-den, ob sie tschechisch oder deutsch benannt sind. Sie sind wichtig zur Bestimmung der Orte und Landschaften, in denen deutsch-tschechische Na-menberührungen einsetzen. Aber für die Volkstumsverhältnisse der Städte geben sie zu wenig her. Wir müssen nach anderen Hilfsmitteln Ausschau halten.

Mehr können Flurnamen aussagen. Wenn in später tschechischen Städten auch im tschechischen Gewande deutsche Flurnamen vorkommen, wird an einstiger deutscher Bürgerschaft kein Zweifel bestehen. Ob Deutsche und Tschechen schon im 13. und 14. Jahrhundert hier nebeneinander wohnten, wird in manchen Fällen zu erschließen sein.

¹ Erweiterte Fassung eines Vortrages auf der Tagung „Bayern und Böhmen“ des Collegium Carolinum in Straubing vom 1.—3. November 1959.

² Dazu E. Schwarz, Deutsche, Tschechen und Polen (Bohemia, Jahrbuch 1, 1960, S. 54 ff.).

Gelegentlich geben die Quellen Hinweise, wenn sie Bezeichnungen mit *ulgo* „in der Volkssprache“ anführen, wenn sie von „böhmischen“ oder „deutschen“ Gassen sprechen, wenn sie „deutsche“ bzw. „böhmische“ Zünfte nennen. Die Kirche mußte darauf bedacht sein, daß ihre Prediger verstanden wurden. Sie mußte bei der Bestellung der Pfarrer, Kapläne und Prediger eine Auswahl treffen, die auf ihre Sprachkenntnisse Rücksicht nahm. In zweisprachigen Städten begegnen wir Predigern für Deutsche bzw. Tschechen. Deutsche bzw. tschechische Städte erhalten Urkunden und Privilegien in der jeweils bekannten Sprache, als man dazu übergeht, die lateinische Sprache durch die Volkssprache zu ersetzen. Unbedingte Sicherheit besteht dabei nicht, doch wird darauf zu achten sein.

Am meisten geben für die Volkstumsentwicklung die Ruf- und Familiennamen her. Man darf hier nicht einwenden, daß diese Quellen trügerisch sind, da es doch bekannt sei, daß Deutsche tschechische und Tschechen deutsche Namen tragen können und tatsächlich tragen. Das ist eine Folge des Zusammenlebens zweier Völker, sie steht nicht am Beginne der Volksberührungen. Vor den Hussitenkriegen war die Namengebung der beiden Völker so, daß in vielen Fällen aus ihr zu folgern ist, ob sie nach deutschen oder tschechischen Grundsätzen erfolgt ist. Die Zweifel schwinden, wenn man Unterschiede feststellen kann und alles dafür spricht, daß es sich eben um die Namengebung zweier Völker handelt. Ein Blick in Urbare des 14. Jahrhunderts³ lehrt, daß die Bauern gewisser Gegenden durchaus tschechische, anderer wieder deutsche Namen tragen. Zweifel bestehen dort, wo die Namen lateinisch erscheinen, hier kann keine Entscheidung getroffen werden, es sei denn, daß dieselbe Person später eindeutig benannt wird. Daß in einzelnen Fällen Unklarheiten bleiben, darf nicht an dem Versuche beirren, trotzdem Einblick in die Namengebung zu erlangen. Für unsere Zwecke wird es nicht so sehr auf den einzelnen Namen ankommen als auf die Namenentwicklung im Laufe des 14. Jahrhunderts. Die Untersuchung der Namen des Rates wird Einblick gewähren, ob die Verwaltung einer Stadt in deutschen oder tschechischen Händen lag. Kann die Namengebung der übrigen Bevölkerung herangezogen werden, wird sich herausstellen, ob ein Kreis weniger Patrizier die Stadt regierte oder ob sie der Bevölkerung entsprach. Man wird deshalb über die Ratsnamen hinauszugehen haben, wo dies möglich ist. Am besten Bescheid wird man dann erhalten, wenn die Namengebung großer Teile der Stadtbewohner bekannt ist, so wenn Lösungsbücher oder Stadtbücher herangezogen werden können. Wo es möglich ist, wird man festzustellen trachten, ob einzelne Gassen oder Vorstädte von anderssprachiger Bevölkerung bewohnt waren. Auch die Zu- und Abwanderung wird im Auge zu behalten sein, doch wirken hier auch die Größe der Städte, ihr nächster Umkreis und andere Umstände mit. Selbstverständlich sind die Aussagen von den zur Verfügung stehenden Quellen abhängig. Fehlen sie überhaupt, wird Zurückhaltung geboten sein, da sich

³ Z. B. bei J. E m l e r, *Decem registra censuum Bohemiae*. Prag 1887 (= DR).

dann die Aussagen auf oft nicht ausreichende Beobachtungen stützen müssen. Vor allgemeinen Urteilen ist zu warnen. Sie müssen naturgemäß oberflächlich bleiben. Gerade unsere Darlegungen werden zeigen, daß jede Stadt besonders zu untersuchen ist.

Die Stärke des Volkstumsgefühles darf nicht unbesehen mit unserer Zeit gleichgesetzt werden. Frühere Zeiten haben ihr nicht die Kraft zugesprochen, die in der Gegenwart eine große Rolle spielt. Man hat die Sprache als Verständigungsmittel betrachtet. Manche haben sich relativ schnell angepaßt, als sich die Machtverhältnisse änderten. Das ist möglich in Zeiten, in denen Zweisprachigkeit weit verbreitet ist. Doch trifft dies nur für Städte zu, die z. B. als Sprachinseln in tschechischer Umgebung lagen und der Umvolkung durch Unterwanderung besonders stark ausgesetzt waren oder wo ein Teil der deutschen Bevölkerung gewaltsam vertrieben worden ist. Hier wird zu prüfen sein, ob sich eine Tradition zur späteren Zeit feststellen läßt. Daß im Laufe des 14. Jahrhunderts zunächst auf tschechischer Seite das Nationalempfinden rasch zunimmt, ist bekannt, ebenso, daß man darin auf deutscher Seite zurückbleibt. Unsere Betrachtung soll auch hier zu tieferen Einblicken verhelfen.

Auf die Möglichkeit, durch die Namen Aussagen über die Volkstumsverhältnisse zu gewinnen, ist schon die ältere Forschung aufmerksam geworden. Weil aber Lippert⁴ die Namen modernisiert und nicht näher auf die Grundsätze ihrer Bewertung eingeht, genügen seine Angaben den heutigen Anforderungen nicht mehr. Zatschek und seine Schüler haben die Namen für die Feststellung des Volkstums in Brünn und in einigen anderen Orten mit Erfolg herangezogen⁵. Unsere Bemühungen richten sich darauf, nicht eine Quelle allein sprechen zu lassen, sondern mehrere zusammenzusehen, eine Entwicklung festzustellen und aus ihr Folgerungen zu ziehen. Auch auf tschechischer Seite hat man sich dieses Hilfsmittels in derselben Weise bedient. Die Beobachtungen Šimák⁶ decken sich oft mit unseren. Er zieht auch die Namengebung der Geistlichkeit heran, die in der Tat ebenfalls einige Aussagen gewährt, freilich in geringerem Grade, weil lateinische Namen bei der Geistlichkeit in starkem Maße wenigstens in den Urkunden gebraucht worden sind. Wir lassen sie beiseite, um zunächst feste Grundlagen zu gewinnen.

Heutige tschechische Stadtgeschichten berücksichtigen die Volkstumsverhältnisse meist überhaupt nicht. Damit nicht vertraute Leser gewinnen den Eindruck, als ob die Städte national einheitlich gewesen wären. Um so not-

⁴ J. Lippert, Sozialgeschichte Böhmens in vorhussitischer Zeit. Wien-Prag-Leipzig 1896, 1898.

⁵ H. Zatschek, Zur Erforschung der Volkszugehörigkeit nach Stadtbüchern und Urbaren des Spätmittelalters (Zs. f. sudetendt. Geschichte 1, 1937, S. 249 bis 255); ders., Die Namengebung der Brünnener Bürger nach den Losungsbüchern 1343—1365 (ebda. 1, S. 256—268).

⁶ J. V. Šimák, České Dějiny. Středověká kolonizace v zemích českých. Prag 1938. (Abgekürzt: Šimák).

wendiger ist es, diesen Fragen von deutscher Seite aus nachzugehen. Dabei hat es keinen Zweck, die Lage zu beschönigen.

In das 13. und 14. Jahrhundert fallen zwei wichtige Veränderungen der Personennamengebung, die beachtet werden müssen. Die eine betrifft das Aufkommen der Heiligennamen bei den Rufnamen. Vom Westen her, durch die Bettelorden angeregt, erfaßt eine neue Volksreligiosität das Volk und macht sich auch bei der Wahl der Rufnamen bemerkbar. Relativ wenige Heiligennamen bürgern sich ein und werden volkstümlich. Man merkt das daran, daß sie deutsche Betonung und Suffixe annehmen. Z. T. waren sie schon früher bekannt, aber wenig gebraucht, jetzt werden sie Mode, erobern die breiten Massen und ergreifen alle Schichten des Volkes, nicht nur den Adel, auch die Bürger und Bauern, die Frauen eher als die Männer. Man kann beobachten, wie im 14. Jahrhundert Eltern mit alten deutschen Rufnamen ihren Kindern die neuen Heiligennamen geben⁷. Zeitliche und landschaftliche Unterschiede bestehen, darauf kann hier nicht eingegangen werden. Die Bewegung beschränkt sich nicht auf Italien, Frankreich und Deutschland, sondern ergreift auch andere Völker, die damals zur westlichen Welt gehörten, darunter die Tschechen.

Die zweite Neuerung ist das allmähliche Aufkommen der Familiennamen. Gerade der Einschrumpfungsprozeß bei den Rufnamen erzwingt die Notwendigkeit, die Benennungsweise durch Hinzufügung eines weiteren Bestandteiles genauer zu gestalten. Verschiedene Möglichkeiten boten sich an, Benennung nach dem Vater, nach der Herkunft, dem Beruf, nach äußeren Merkmalen. Auch diese Bewegung ist international und geht von Italien aus, ergreift aber wieder nicht direkt von da Deutschland, sondern schlägt einen Umweg über Frankreich ein, erfaßt zunächst die führenden Schichten, in der Stadt die Geschlechter, setzt sich in den Städten eher durch als auf dem Lande, wo die Verhältnisse einfacher lagen, ist früher am Rhein und an der Donau, später in verkehrsabgelegenen Gegenden, stärker in Süddeutschland als in Norddeutschland zu beobachten. Auf diese Unterschiede in Zeit und Landschaft sowie Ständen kann hier nicht eingegangen werden. Die neue Mode kommt auch zu den Tschechen. Sie verhalten sich in dieser Zeit immer wie ein westliches Volk. Auch die Hussitenzeit ändert daran nichts.

Daß es berechtigt ist, die Namengebung u. zw. sowohl der Ruf- als auch der Familiennamen als Äußerung der besonderen Sprache anzusehen, sollen zwei Listen aus innerböhmischen Städten zeigen.

In Kolin werden 1359 als *iurati cives Nove Colonie super Albea* genannt (RB VII 60)⁸.

⁷ Vgl. dazu E. Schwarz, Sudetendeutsche Familiennamen aus vorhussitischer Zeit (Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, 3, Köln-Graz 1957), S. 1 bis 10, Abb. 1—10.

⁸ Regesta diplomatica necnon epistolaria hrsg. von K. J. Erben (I), J. Emler (II—IV), V. ff. Prag 1853 ff. (= RB).

deutsch	tschechisch	unbestimmbar
Johannes Sechsel, zur Zeit Bürgermeister		
Nicolaus Pleybshie		
Pezoldus Eylawer		
Ludlinus Otnandi		Nic. faber
Hensel Helnprecht		
Endrlinus leynwother		
Joh. Rabenstein		
Nic. Piller		
Petrus Meysner		
Hensel Leupoldi		
Henricus Straws.		

Hinzu kommt der Richter, der dort, wo er neben dem Rat genannt ist, in die Zusammenfassung einbezogen wird: *Christoferus*

Die Doppelnamigkeit ist bereits ausgebildet, fast jedes Ratsmitglied hat einen Rufnamen und einen Familiennamen, nur bei *Endrlinus leynwother* bleibt es unsicher, ob *leynwother* schon als Familienname oder noch als Berufsbezeichnung aufzufassen ist. Falls es sich um diese handelt, könnte sie in anderen Fällen auch lateinisch oder tschechisch wiedergegeben werden und wäre für die nationale Zuordnung nicht maßgebend. Ist keine Entscheidung möglich, muß der Name als national unbestimmbar betrachtet und in eine dritte Gruppe eingeordnet werden. Erlaubt aber der Rufname eine Entscheidung, kann Zuweisung in die erste oder zweite Gruppe vorgenommen werden. Unser *leynwother* (mhd. *l̄inwäter* „Leinweber“) trägt den Rufnamen *Endrlinus*, hat also deutsch *Enderlin* geheißen. Der Heiligenname *Andreas* ist nach deutscher Art behandelt, zeigt Umlaut in der ersten Silbe und als Endung die Verkleinerungssilbe *-l̄in*. Der Träger dieses Namens kann demnach doch als Deutscher betrachtet werden. Anders wäre es, würde er als *Andreas linifex* oder *lineator* bezeichnet, dann könnte man nur Zurückhaltung üben, wie wir es bei *Nic. faber* tun müssen, es sei denn, er würde an anderer Stelle als *Nickel* auftreten oder als *Mikulik*, dann könnte er als Deutscher bzw. Tscheche betrachtet werden. Beim Richter genügt noch der Rufname, *Cristoferus* wird vereinzelt gewesen sein, auch hat es nur einen Richter gegeben. Wir zählen ihn vorsichtshalber zu den unbestimmbaren Trägern, trotzdem die Abschwächung (statt *-phorus*) mehr für einen Deutschen spricht. *Sächsel*, *Bleibshie*, *Helmbrecht*, *Strauß* sind Familiennamen aus der Gruppe der Übernamen oder Rufnamen, andere sind Herkunftsnamen, so *Eilauer* nach der Bergstadt Eule, die in der weiteren Nachbarschaft liegt, *Rabenstein* nach der Stadt in Westböhmen, *Piller* wohl nach einem Orte tschech. *Bělá*, der im Deutschen *Biele* genannt wurde, *Meysner* nach dem Lande Meißn. Ob die Bezeichnung nach dem Vater bei *Ludlinus Otnandi* und *Hensel Leupoldi* schon als Familienname zu betrachten ist, steht dahin. Der Genetiv ist in Böhmen und Mähren Durchgangsstufe und erstarrt nicht wie in Norddeutschland, sondern geht in *Otnand* oder *Leupold* über. Beide Väter haben deutsche Namen getragen, so daß diese

Personen als deutsch betrachtet werden können. Die eine trägt schon einen Heiligennamen, während der Vater noch einen deutschen besitzt. *Hensel* ist Einbürgerung von *Johannes* mit Betonung der zweiten Silbe.

Überhaupt wiegen die Heiligennamen 1359 in Kolin in unserer Reihe schon vor. Wir finden zwei *Johannes*, drei *Nikolaus*, einen *Petrus*, für zwei weitere *Johannes* wird die deutsche Gestalt *Hensel* gebraucht. *Henricus* ist die Latinisierung des deutschen *Heinrich*. Dieser Name hält sich relativ lang, aber nicht in seiner Eigenschaft als alter deutscher Rufname, sondern eingebürgert durch die deutschen Kaiser namens *Heinrich*⁹. Als *Jindřich* ist er früh ins Tschechische gedrungen, so daß in manchen Fällen Träger dieses Namens auch Tschechen sein könnten. Doch war er naturgemäß bei den Deutschen gebräuchlicher. *Pezoldus* ist deutsche Weiterbildung zu *Petz* für *Petrus*. Nur *Ludlin*, Verkleinerung zu *Ludolf*, gehört noch zur älteren Gruppe deutscher Rufnamen. Das Ergebnis ist 11 : 0 : 1.

Die Zahl der national unbestimmbaren Namen kann gelegentlich dann verringert werden, wenn aus den Namen von Familienangehörigen Schlüsse gezogen werden können. Hier handelt es sich um Einzelfälle, die für unsere Fragen nicht im Vordergrund stehen.

Zum Vergleich kann die Namengebung des Rates in Schlan 1348 (RB V 145), also etwa zur selben Zeit, dienen:

deutsch	tschech.	unbestimmbar
	<i>Dobrohost iudex</i>	
	<i>Paulik</i>	
		<i>Petrus dictus Loth</i>
		<i>Joh. ds. Longus</i>
	<i>Michek Crupicz</i>	
	<i>Vitus braseator</i>	
	<i>Tonis</i>	
	<i>Hodacz</i>	<i>Crux</i>
	<i>Bohunek</i>	
	<i>Wyssyek</i>	
	<i>Woytych</i>	
	<i>Holubecz</i>	

Hier fehlen deutsche Namen, falls sie nicht in den unbestimmbaren stecken. Ein *Joh. ds. Longus* könnte an und für sich *Johann Lang*, aber auch *Ján Dlouhý* heißen haben. Einnamigkeit herrscht vor, kennzeichnend für ein Ackerbürgerstädtchen. Die Heiligennamen beschränken sich auf *Petrus* und *Johannes* bei den Latinisierungen, auf *Paulik* (tsch. *Pavlík*) und *Michek* (zu *Michael*), ferner *Toniš* (zu *Antonius*) und *Woytych*, falls hier an den hl. Adalbert, tschech. *Wojtěch*, gedacht ist. *Vitus braseator* wird zu den tschech. Namen gezählt, weil hier, in dieser Umgebung und bei den Mälzern eher mit einem tschech. Namen zu rechnen ist, ohne daß es streng bewiesen wer-

⁹ Vgl. die Gegenüberstellung nach Landschaften und Orten von *Heinrich* und *Konrad* einer-, *Johannes* und *Nikolaus* andererseits bei S c h w a r z, Familiennamen, S. 7.

den kann. Der tschech. Charakter der Namengebung ist nicht zu verkennen. *Crux* könnte an und für sich ein deutsch benannter *Kreuz*, wird aber eher ein tsch. *Kříž* sein. Wahrscheinlicher ist bei dem sonst tschech. Bild der Namen die letztere Annahme. Das Gesamtergebnis wird bei vorsichtiger Wertung lauten: 0 : 10 : 3. Die Gegenüberstellung zeigt, daß mit gutem Recht vor den Hussitenkriegen der Namengebung Zutrauen entgegengebracht werden kann.

Bei *P r a g*, der Landeshauptstadt Böhmens, ist die Namenentwicklung schon immer beachtet worden, zumal viele Belege vorhanden sind, die noch vermehrt werden könnten, wenn die Stadtbücher zugänglich wären. Wir verfolgen die Entwicklung in den drei Städten Altstadt, Kleinseite und Neustadt und lassen den kleineren Hradschin bei Seite, der vor den Hussitenkriegen keine bedeutende Rolle spielt¹⁰.

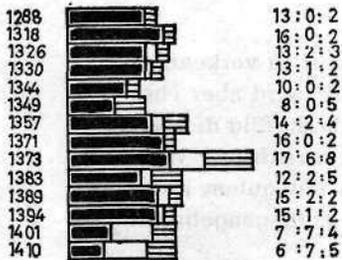
Der Gründung der *A l t s t a d t* gehen die deutschen Kaufmannsgemeinden voraus, die schon im 11. und 12. Jh. privilegiert werden. Aus der Vereinigung des deutschen Kerns um den Teinhof mit nichttschechischen Teilen bildete sich um 1240 die Altstadt, ohne daß hier der Platz ist, auf die Stadtgeschichte näher einzugehen. Die Abb. 1 gibt eine Übersicht über den Rat. Die Belege sind so reichhaltig, daß Stichproben genügen. Erst hundert Jahre nach der Stadtgründung treten einige tschech. Namen im Rat auf, 1373 sind sie zahlreicher, fallen dann wieder ab. 1401 stehen sich die Namen auf einmal gleich, 1410 haben die tschech. Namen eine kleine Mehrheit. Die Bestimmung des Königs Wenzel von 1413 (*Čel. I 211*)¹¹, daß er den Rat halb aus Tschechen und halb aus Deutschen zusammensetzen wolle¹², die eine so große Rolle in der Literatur über diese Zeit spielt, legalisiert eigentlich nur schon gültige Tatsachen. Der Rat zählte 18 Mitglieder. Manchmal wird der alte Rat mitgenannt, dann vermehren sich die Namen, denen gelegentlich außerhalb des Rates genannte Bürger zugezählt werden, wenn sich eine besondere Unterscheidung nicht lohnt¹³. Eine Urkunde von 1327 (*RB III 517*) nennt neben den Geschworenen (*iurati*, 15 : 2 : 1) noch die Krämer (*insti-*

¹⁰ Abbildungen über die nationale Namenszusammensetzung verschiedener Städte in Böhmen und Mähren-Schlesien sind schon mehrmals veröffentlicht worden, so für Königgrätz bei *E. S c h w a r z*, Deutsche Namenforschung I (1949), S. 198; für andere Städte Familiennamen, Abb. 16—18; im Sudetendeutschen Atlas (1954), Blatt 8. Gelegentliche Unterschiede im Zahlenverhältnis beruhen auf Nachprüfung, sind aber im Zusammenhang ohne Belang.

¹¹ *Čel.* = *J. Čelakovský*, Codex iuris municipalis regni Bohemiae. 2 Bde.

¹² *Es ist auch vnser ernste meynunge vnd wellen, das iczliche gesaczte schopfen von vns ein ganz jar, von der czeit, als sie gesaczt sein . . . vnd wen ir jar ausgeet, so sollen sie funczig gesessen erbere leute vnd burgere vns geschriben geben ader senden, halb Behem vnd halb Dewczen, aus denselben sollen wir achtzehen schopfen seczen vnd kysen, halb Behem vnd halb Dewczen.*

¹³ Ausgewählt sind folgende Urkunden: 1288 *RB II 627*, 1318 *RB III 171*, 1326 *LE (Libri erectionum) I 114*, 1330 *RB III 631*, 1344 *LE I 75*, 1349 *LE I 75*, 1357 *LE I 114*, 1371 *LE II 199*, 1373 *LE II 239*, 1383 *LE II 239*, 1389 *LE IV 415*, 1394 *CM (= Codex Moraviae) XII 197*, 1401 *LE V 556*, 1410 *Čel. II 1130*.



Rat



'älteste Bürger'



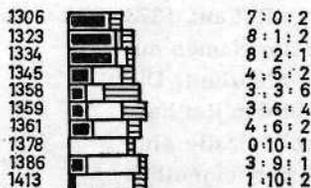
jurati, institores
ac universitas

Bürger

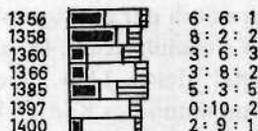


Neubürger 1324-93 (im Hundertsatz)

ALTSTADT PRAG

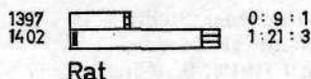


Rat

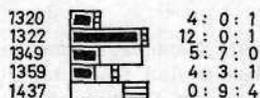


Rat

PRAG KLEINSEITE



Rat



Rat

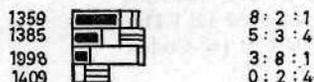


Abwanderer



Bürger

BÖHMISCH BROD



Rat

BERAUN



Abwanderer

EULE

tores) und die Gemeinde der Bürger (*ac universitas civium civitatis Pragensis*) (24 : 4 : 2), auch über den Rat hinaus besteht in dieser Zeit eine ihm entsprechende deutsche Mehrheit. 1340 werden die „ältesten Bürger“ genannt (RB IV 334; 47 : 6 : 2). Auch hier ist die deutsche Namenszahl überlegen. Eine Zusammenfassung der Bürgernamen von 1207—1306 zeigt unbedingte deutsche Mehrheit (172 : 9 : 37). Die Landeshauptstadt hat infolge ihrer Erwerbsmöglichkeiten das ganze 14. Jh. hindurch starken Zuzug gehabt, nicht nur aus dem Innern des Landes, sondern auch aus dem Reich. Untersucht man diese Namen, soweit sie auf Zuwanderung deuten, so muß man feststellen, daß auch Tschechen zugeströmt sind¹⁴. Allmählich mußte sich der Umstand bemerkbar machen, daß die Stadt eine Sprachinsel war. Man hatte, wie es bei aus Kaufmannsstädten hervorgegangenen Orten öfters zu beobachten ist, versäumt, eine Bauerninsel herumzulegen, weil die Interessen der Bürgerschaft zu einseitig auf den Handel ausgerichtet waren. Aus der engsten Nachbarschaft wandern infolgedessen hauptsächlich Tschechen zu. Mindestens seit der Mitte des 14. Jahrhunderts darf mit tschechischer Unterwanderung gerechnet werden. Es waren zunächst noch nicht die besitzenden Klassen, ein Wettbewerb mit den deutschen „Geschlechtern“ beginnt erst langsam wirksam zu werden. Die Neubürgerverzeichnisse sind erhalten¹⁵. Abb. 1 bietet Jahrzehnte zusammengefaßt den Hundertsatz von 1324—1393. Die Zahl der deutschen Zuwanderer bewegte sich zwischen 47 und 66 v. H., die der tschech. von 16—28¹⁶, ein besonderes Ansteigen in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh. ist nicht festzustellen. Aber die Tatsache tschech. Zuwanderung ist offensichtlich und sie muß größer gewesen sein, als es die Neubürgerverzeichnisse erschließen lassen. Nicht alle haben das Bürgerrecht angestrebt. Die deutsche Mehrheit ist im ersten Jahrzehnt des 15. Jahrhunderts zurückgedrängt, das tschech. Element ist im Vordringen. Das ist der Stand der Dinge, der den Umschwung der Hussitenzeit erleichtert.

1257 wurde unter Ottokar II. auf dem linken Moldauufer durch Erweiterung der alten Vorburg eine neue Stadt angelegt und zum Unterschiede von der Altstadt, die mit Nürnberger Recht begabt war, mit Magdeburger Recht versehen. Sie wird zuerst „Neustadt“, dann „kleinere Prager Stadt“, schließlich *Kleinseite* genannt. Im Rate haben die Deutschen, den Namen nach zu schließen, zunächst die Mehrheit. Schon 1323 taucht ein tschech. Name auf, 1334 sind es zwei, 1358 drei und damit gleich viel wie die deutschen Namen, schon im nächsten Jahr sind die tschech. Namen doppelt so stark, 1386 dreimal so zahlreich, 1413 sind die Deutschen bedeutungslos geworden. Seit der Mitte des 14. Jh. kann mit tschech. Ratsmehrheit gerech-

¹⁴ Blatt 9 im Sudetendeutschen Atlas bietet die Herkunftsfamiliennamen in Prag in vorhussitischer Zeit.

¹⁵ Seznamy měšťanů Pražkých . . . vydal J. Teige, im Almanach králového hlavního města Prahy 1901—1905.

¹⁶ Die genannten Zahlen sind selbständig errechnet worden, stimmen aber vorzüglich mit den von Z. Winter, *Dějiny řemesel a obchodů* (1906), S. 186 gebotenen überein.

net werden (Abb. 1) ¹⁷. Wirklich ist 1360 das Tschechische als die Volkssprache bezeugt ¹⁸. Die Altstadt Prag hat sich in der zweiten Hälfte des 14. Jh. noch behaupten können, die Kleinseite zeigt, daß das städtische Deutschtum auf der anderen Moldauseite eingeengt wurde.

Die 1343 durch direkte königliche Gründung entstehende dritte Stadt, die Neustadt, war eine Erweiterung der Altstadt, mit deren Recht sie versehen war, und wurde zunächst von den Altstädter Geschlechtern verwaltet, die allmählich ausstarben oder tschechisiert wurden. Die tschech. Namen sind von Anfang an im Rat beträchtlich, wenn sie auch gelegentlich hinter den deutschen zurücktreten (Abb. 1) ¹⁹. Man wird darin einen Niederschlag der Tatsache sehen dürfen, daß die tschech. Bevölkerung in der neuen Stadt so zahlreich war, daß sie sich bald durchsetzen mußte. Es wird kein Zufall sein, daß hier gelegentlich Bürger, die man wegen des Gebrauches eines deutschen Namens für Deutsche halten würde, in einer anderen Urkunde auch den Ortsnamen tschechisch zeigen. Ein 1360 genannter *Nic. de Eylaw* (nach der Bergstadt Eule südlich Prag) wird im selben Jahre als *Mixio Gylowsky* bezeichnet (RB VII 270; 274), so daß man ihn zu den unbestimmbaren rechnen wird. Es kann darin sogar ein Teil Wahrheit stecken, denn in einer national gemischten Stadt wird es schon damals zweisprachige Personen gegeben haben, denen man Benennung in Deutsch und Tschechisch zutrauen kann. Man wird sich die nationale Spannung unter den ratsfähigen, z. T. doppelsprachigen Familien, die untereinander versippt waren, nicht allzugroß vorstellen dürfen, wie der Wechsel in den Namen andeutet. Die Stadt wurde tschech. verwaltet, hat sich aber nicht gescheut, 1411 den Notar Johannes von Schüttwa, den Ackermannsdichter, von Saaz nach der Neustadt zu berufen. Ob die Prager Freunde des Dichters dabei mitgewirkt haben, entzieht sich der Beurteilung. Die Sprachkenntnisse des Notars und seine Fähigkeiten werden ihn gewiß empfohlen haben. Von einer grundsätzlichen Deutschenfeindschaft kann nicht gesprochen werden, trotzdem z. B. die Streitigkeiten an der Universität immer mehr neben den theologischen Unstimmigkeiten den steigenden Volkstumshaß verraten, der sich ja bald entladen sollte.

Alle drei Städte werden bereits vor den Hussitenkriegen tschech. verwaltet. Die starke deutsche Zuwanderung in die Altstadt aus der Ferne konnte nichts daran ändern. Prag macht seit den letzten Jahrzehnten des 14. Jh. auch in der Namengebung des Rates und der Bürger einen zunehmend tschech. Eindruck. Bereits 1385 zeigt sich das im 14. Jh. rasch erstarrende tschech. Nationalbewußtsein in dem ersten nationalen Streit an der Universität, in dem Bestreben des *Adalbert Ranconis*, seine Studienstiftung ausschließlich den tschech. Landeskindern vorzubehalten, in der Stiftung der

¹⁷ 1306 (RB II 1233), 1323 RB III 369, 1334 RB IV 25, 1345 RB IV 623, 1358 RB VI 487, 1359 LE I 8, 1361 RB VII 462, 1378 LE II 222, 1386 LE IV 416.

¹⁸ 1360 (RB VII 338): ... *domus dicta vulgariter w kocotkach sita prope capellam s. Andree in civitate nostra minori sub castro Pragensi.*

¹⁹ 1356 LE III 283, 1358 RB VI 475, 1360 RB VII 270, 1366 LE I 115, 1385 LE I 114.

Bethlehemskapelle, die mit einer tschech. Predigerstelle verbunden war, 1391 durch den Kaufmann *Crux (Kreuz, Kříž)* bzw. den *Ritter Johann von Mühlheim* (LE IV 366), in dem bekannten Wunsche Kaiser Karls IV., daß der Klerus der Landessprachen mächtig sein sollte. Zunächst sucht man unter Wenzel noch die Gleichberechtigung beider Nationalitäten im Rate der Altstadt zu wahren. Es stimmt nachdenklich, wie schnell sich das Erwachen des Volksbewußtseins auf tschech. Seite in diesen Jahrzehnten zunächst in den führenden Kreisen der Hauptstadt vollzogen hat. Die oben wiedergegebene Bestimmung über die paritätische Ratszusammensetzung in der Altstadt stammt von 1413, also vier Jahre nach dem Kuttenger Dekret, in dem das Stimmenverhältnis der „Nationen“ an der Universität entscheidend zu Ungunsten der Deutschen geändert worden war. Die Absetzung des Kaisers im Reich trieb ihn immer stärker zur tschechischnationalen Partei hin, die ihn umgab. Die Verhältnisse sind in schnellem Wechsel begriffen.

Prag ist ab 1420 das Zentrum der Utraquisten geworden. Von hier geht die Unterwerfung vieler innenböhmischer Städte aus. Die Deutschen mußten Utraquisten werden oder auswandern und auch die Annahme der husitischen Lehre schützte sie nicht vor der Konfiskation ihrer Häuser. Auch der Kaiser konnte beim Abschluß der Kompaktaten nichts für sie tun und wollte es vielleicht auch nicht, weil ihm seine Sorgen wichtiger waren. Darauf kann hier nicht eingegangen werden, auch nicht auf die neue deutsche Zuwanderung, die im 16. Jh. lebhaft wird und sich am stärksten auf dem Hradschin bemerkbar macht²⁰.

Von den Städten in der Nähe Prags darf *B ö h m i s c h B r o d*, trotzdem sich auch hier Deutsche befunden haben und eingedeutschte Ortsnamen in der Gestalt des 13. Jh. in der Umgebung auftauchen, als eine von Anfang an tschechische Stadt betrachtet werden. Das hängt damit zusammen, daß sie von Bischof Tobias (1279—1296) zwar nach deutschem Recht ausgesetzt, aber doch eine bischöfliche Stadt war. In Rats- und Einwohnerlisten von 1397 und 1402 (LE VI S. 7, 288) erscheinen (abgesehen vom Richter *Franko*) keine deutschen Namen. An und für sich ist das nicht zwingend, denn die Verhältnisse können sich wie bei anderen innerböhmischen Städten seit der Mitte des 14. Jh. geändert haben. Aber die Umstände sprechen nicht sehr dafür. Auch die Priester tragen hier tschech. Namen²¹. Die Stadt hat sich trotz ihrer tschech. Bewohnerschaft, weil sie zum Bischof stand, gegen die Hussiten gewehrt und ist in ihre Hände gefallen. S. Abb. 1.

Anders steht es bei der Goldgräberstadt *E u l e* südlich Prag. Die Anfänge der Geschichte und des Bergbaues liegen im Dunkel. Seit der Gründung der Stadt, die zuerst 1331 so bezeichnet wird, wiegen die Deutschen vor. 1359 ist das um so auffallender, als bei einem Ort in der Nachbarschaft *Przyewoz* das Tschech. als Volkssprache erwähnt wird, trotzdem hier einem Deutschen

²⁰ J. K l i k, *Národnostní poměry v Čechách od válek husitských do bitvy bělohorské* (Český časopis historický 27, 1921, S. 8—62; 28, 1922, S. 31—73).

²¹ Š i m á k, a. a. O., S. 944.

die Mühle gehört. Aber tschech. Namen sind schon vertreten und nehmen zu, 1398 besteht schon eine ansehnliche tschech. Mehrheit, 1409 gibt es keinen deutschen Namen mehr im Rat (Abb. 1)²². Š i m á k s Angabe²³, daß die Deutschen bis zur Hussitenzeit die Verwaltung innegehabt hätten, stimmt nicht. Bei den Abwanderern wiegen die deutschen Namen vor²⁴. Bei den gelegentlich genannten Bürgernamen besteht Gleichheit. Die Bemerkung Š i m á k s²⁵ hier und bei anderen Orten mit Magdeburger Recht, es habe sich bei den Deutschen um niedersächsische Siedler gehandelt, muß richtiggestellt werden. Rechtsverleihung und Herkunft hängen nicht so zusammen, wie der sonst gut unterrichtete tschech. Forscher annimmt, denn das Magdeburger Recht wurde nicht nach der Herkunft der Siedler verliehen, sondern nach den Rechtsbeziehungen, die schon vor der deutschen Ostsiedlung auf Sachsen übergreifen haben. Das Magdeburger Recht wiegt in Nordböhmen, Nordmähren und Schlesien bei Leuten mit ostmitteldeutscher Mundart vor. Das Absinken der deutschen Namen schon vor der Hussitenzeit überrascht, weil sich sonst gerade bei den Bergstädten der deutsche Einfluß lange hält. Das wird mit dem Erlöschen der Goldbergwerke einerseits und mit dem schnellen Aufstieg der ergiebigeren Silbergruben um Kuttenberg andererseits zusammenhängen. Wie Böhmisches Brod wehrte sich Eule gegen die Hussiten und wurde 1422 niedergebrannt.

B e r a u n entsteht durch Umwandlung des Dorfes Brod 1265 oder vorher in eine Stadt, d. h. die Bewohner des Dorfes werden mit zuwandernden Deutschen zu einer Stadt deutschen Rechtes vereinigt (RB IV 724), die einen Namen trägt, der vermutlich auf Übertragung vom italienischen Verona beruht, denn er taucht neu auf. Die Deutschen nannten die Stadt *Bern* wie den Ort in Italien. In Prag heißt ein Mann 1363 *Fanza de Werona* = 1364 *Fanza de Bern*²⁶. Die Stadt war infolge ihrer Entstehung aus einem tschech. Dorf gemischtsprachig, woran auch der Umstand nichts ändert, daß die Verwaltung zunächst in deutschen Händen liegt. Das ist begreiflich, weil das deutsche Stadtrecht den tschech. Dorfbewohnern im Anfang fremd war. 1320 und 1322 finden sich im Rat nur deutsche Namen. Die Tschechen lernen es bald, sich in der Selbstverwaltung zu üben. Sie verlangen in der Mitte des Jahrhunderts Gleichberechtigung. 1356 ordnet der offenbar angerufene König Karl an, daß die Hälfte der Schöffen aus Tschechen bestehen solle²⁷. Es bildet sich ein Sprachenrecht aus, sehr bezeichnend für ein gemischtsprachiges Land, zu dem Böhmen in dieser Zeit geworden war. Die Entschei-

²² 1359 RB VII 239, 1385 LE II 241, 1398 AJ (= Acta judiciaria consistorii Pragensis I—VII, 1373—1424, hrsg. von F. T a d r a) III 388, 1409 T a d r a, Listy Zbraslavské Nr. 257.

²³ Š i m á k, a. a. O., S. 952.

²⁴ Über den Familiennamen Euler (*Eilauer*) in Kuttenberg und Kolin s. S c h w a r z, Familiennamen, S. 86.

²⁵ Š i m á k, a. a. O., S. 938.

²⁶ W. W. T o m e k, Základy starého místopisu Pražského (Abh. der k. böhmischen Ges. d. Wiss., V. Folge, Bd. 15), Prag 1866—1875, S. 237.

²⁷ Čel. II, S. 439.

derung des Königs bedeutet, daß die Stadtverwaltung paritätisch von Deutschen und Tschechen geleitet wird. Das gestattet uns, die Probe zu machen, wie sich die Namen dazu verhalten. Tatsächlich entspricht 1357 (das Datum von 1349 wird auf dieses Jahr zu berichtigen sein) das Verhältnis dem Schiedsspruch (Abb. 1). Ihm war 1350 die Bestätigung des Königs für Richter, Schöffen und Bewohner der Stadt Beraun vorausgegangen, daß sie die Rechte, die ihnen sein Großvater König Wenzel II. gegeben habe, behalten sollten. Dabei wird schon beider Sprachen, der tschechischen und der deutschen, gedacht²⁸. Der Rückgang des Deutschtums war unaufhaltsam, da keine Sprachinsel um sie lag. Die Stadt ist von den Hussiten niedergebrannt worden. Daß die Utraquisten damals tschechische Städte in der Nähe Prags mit Gewalt einnehmen mußten, zeigt, daß die tschechnationale Seite der Bewegung, so unzweifelhaft sie besteht, doch nicht allein maßgebend war. Religiöse Gründe, das Verhältnis zum Stadtherrn (Bischof, König) und andere Gründe haben dabei eine Rolle gespielt. Am Ende der Hussitenkriege gibt es keine deutschen Namen mehr im Rat²⁹.

Auch bei den Städten im Norden und Westen von Prag verläuft die Entwicklung ähnlich. Zu denen, die sich den Prager Utraquisten unterworfen haben, hat N i m b u r g gehört. Da die Stadtgründung erst unter Wenzel II. vollendet wird, wird der Befehl Ottokars II. an den Lokator *Conradus*, die neue Stadt auszumessen (RB II 1038), in die letzten Jahre seines Lebens fallen. Die Stadt hat ihren deutschen Namen immer behalten und heißt bis zu den Hussitenkriegen *Neuenburg an der Elbe*. Die Gestalt *Niuwenburc* hat im Tschech. zu *Nimburk* geführt, was sich nach dem Untergang des städtischen Deutschtums auch im Deutschen eingebürgert hat. 1404—1415 wird eine „böhmische“ Kapelle mit dem Altar des hl. Wenzel erwähnt (LC³⁰ VI 19, 135, 206). Der Heilige hatte sich in den Spannungen des 14. Jh. vom Landes- zum tschechischen Nationalheiligen entwickelt. Šimák meint, daß die ersten Nimburger Bürger aus Niederdeutschland gekommen seien, weil Ziegelgebäude erwähnt werden, was sonst ungewöhnlich sei. Bei den Namen ist nichts davon zu bemerken. Nach ihm beginnt der nationale Umsturz erst 1421³¹. Er hat die Ratslisten nicht durchgemustert. 1355 wiegen die deutschen Namen noch unbedingt vor, aber schon 1370 haben die tschechischen die Mehrheit³² (Abb. 2). Noch 1412 erhält die Stadt ein Privileg in deutscher Sprache. Auch damit kann der deutsche Charakter der Stadt in diesem Jahre nicht bewiesen werden. Man wird in der königl. Kanzlei von der Umvolkung, die ja damals nicht im Blickpunkt des öffentlichen Interesses stand, keine Kenntnis genommen haben. Die Sprache der Privilegien hinkt offenbar der

²⁸ Čel. II, ebda.

²⁹ 1320 RB III 264, 1322 Teige, Věst. kr. č. Spol. nauk 1906, č 2, 1349 (1357) Čel. II, S. 991.

³⁰ LC = Libri confirmationum ad beneficia ecclesiastica Pragensem per archidioecesium I (von F. A. T i n g l), II—VIII (von J. E m l e r), 1362—1436. Prag 1867 ff.

³¹ Š i m á k, a. a. O., S. 825.

³² 1355 RB VI 89, 1370 LE VI 241, 1386 T a d r a, Listy Zbraslavské 184, 1413 LE VI 306.

1355  9:1:2
 1370  3:8:2
 1386  5:6:2
 1413  2:6:4

Rat

NIMBURG

1407-  10:7:3
 1413 

Bürger

 7:5:5

Abwanderer

1331  8:2:3
 1357  6:4:3
 1377  2:10:1

Rat

MELNIK

 7:3:5

Herkunftsnamen

1348  10:0:3
 1379  1:6:5
 1390  0:10:0

Rat

SCHLAN

1390-  0:16:0
 1408 

Bürger

1366  1:7:2
 1376  5:6:3
 1377  5:6:1
 1379  4:5:4
 1380  2:7:0
 1388  4:6:3
 1392  3:8:2
 1405/6  3:15:6

Rat

1366-  15:34:5
 1406 

Bürger

 5:4:2

Herkunftsnamen

RAKONITZ

1314  8:1:3
 1333  6:3:4
 1342  7:4:1
 1386  5:6:2
 1394  2:7:3
 1399  1:10:2
 1418  2:9:1
 1447  1:9:2
 1481  1:7:4
 1518  0:10:2

Rat

1372-  5:15:4
 1407 

Bürger

 3:2:1

Herkunftsnamen in Prag

LAUN

nationalen Entwicklung nach. Die Stadt hatte schon mehrere Jahrzehnte eine tschechische Mehrheit erlangt. Die Übergabe an die Hussiten am 23. April 1421 muß nicht unbedingt damit verbunden werden, wie das Beispiel von B. Brod und Beraun zeigt. Auch Städte mit deutscher Mehrheit haben sich damals ergeben. Daß aber doch die nationalen Verhältnisse mitgespielt haben können, kann andererseits nicht als unmöglich erklärt werden.

Kaum vor 1274 tritt uns *M e l n i k* als Stadt mit Magdeburger Recht entgegen (RB II 382). Wieder behauptet Šimák, daß die Stadt erst seit der Einnahme durch die Prager 1421 tschechisiert worden sei³³. Er läßt sich davon beeindrucken, daß Urkunden von 1350, 1352 und 1412 deutsch geschrieben sind³⁴. Er hat sich nicht der Mühe unterzogen, die Ratslisten zu studieren. 1331 sitzen im Rat weit überwiegend Deutsche, aber bereits 1377 hat sich die Lage geändert (Abb. 2). Das Deutschtum hat hier auch später keinen Einfluß mehr erlangt. 1572 legt *Hans Lewe* vor dem Stadtgericht eine lateinische Aussage vor. Tschech. konnte er nicht, deutsch durfte er nicht sprechen, darum die Wahl der lateinischen Sprache³⁵.

Nicht bei allen Städten Innerböhmens läßt sich deutsche Mehrheit feststellen, wie schon bei Böhmisches Brod beobachtet werden konnte. In *S c h l a n* gibt es schon 1348 im Rat keinen deutschen Namen. Die Liste ist o. S. 32 besprochen worden³⁶ (Abb. 2). Die Erklärung wird darin liegen, daß 1295 mehrere tschechische Dörfer von Wenzel II. zu einer königlichen Stadt Magdeburger Rechtes zusammengelegt wurden (RB II 881, z. Jahre 1305). Wenn sich unter den führenden Familien Deutsche befunden haben, werden sie bald unter den Tschechen aufgegangen sein.

Wenn 1257 das Kreisamt nach *R a k o n i t z* übertragen wird (RB II 65, 164, 251), war der Ort wohl ein Städtchen. Hier werden Deutsche gewohnt haben, denn 1319 heißt ein Wald *wlgo zu der Weidenen stueden* „bei der Weidenstaude“ (RB III 211), ja durch das *vulgo* wird das Deutsche als Volkssprache bezeichnet. Die Ratslisten aus dem letzten Viertel des Jahrhunderts zeigen, daß die tschech. Namen vorwiegen und die Deutschen zur Minderheit geworden sind, die ab etwa 1400 merklich zurücktritt³⁷ (Abb. 2). Noch 1407 wird eine Mühle der Deutschen (*molendinum sub Rakownik dictum Teutonicorum*) erwähnt (Čel. II 1070). Es ist das Bild einer Stadt, in der die deutschen Geschlechter zwar noch fort dauern, aber langsam aussterben oder verdrängt werden. Am Ende des 16. Jh. sind unter den Neubürgern etwa 30% Deutsche. 1591 erlangten deutsche Handwerker das Übergewicht

³³ Šimák, a. a. O., S. 812.

³⁴ 1350 Čel. II 440, 1352 Čel. II 477 (eine Urkunde desselben Jahres lateinisch, Čel. II 469), 1412 Čel. II 1152.

³⁵ K l i k, ČCH 28, S. 70.

³⁶ 1348 RB V 145, 1379 AJ I 360, 1390 Šimák, S. 974.

³⁷ 1366 LE III 286, 1376 LE II 196, 1377 ebda., 1379 LE II 196, 1380 LE III 286, 1388 LE III 287, 1392 LE IV 412, 1405—1406 AJ V 60—62, 145, 146, 171, 180.

LE IV 412, 1405—1406 AJ V 60—62, 145, 146, 171, 180.

in einigen Zünften, es ist ihnen aber nicht gelungen, zur Macht zu kommen³⁸. Es war eine Ackerbürgerstadt mit tschech. Umgebung.

Bei *L a u n*, das unter König Ottokar II. als Stadt ausgesetzt wurde, das 1399 eine Rechtsbelehrung aus Magdeburg erhält (Čel. II 910), wird man nicht, wie es Šimák tut³⁹, die Tatsache zu sehr betonen dürfen, daß der Richter 1314 ein Tscheche ist (*Dobroslaw*), denn im Rat sitzen in diesem Jahr nur Deutsche oder Leute mit unbestimmbarem Namen. Erst in der zweiten Hälfte des 14. Jh. ändert sich das Verhältnis und die tschech. Namen setzen sich rasch durch⁴⁰ (Abb. 2). Auch bei den sonstigen Bürgernamen ist die tschech. Mehrheit bedeutend und damit wird es zusammenhängen, daß unter den Abwanderern in Prag, die sich nach der Stadt nennen, die Deutschen vorwiegen. Im 16. Jh. hat es wieder deutsche Handwerker in der Stadt gegeben, 1576 werden vom Rat die deutsch geschriebenen Artikel der Seilerzuche bestätigt⁴¹.

In *K o u ř i m* östlich Prag, das seit 1261 mit Magdeburger Recht bewidmet ist (RB II 1236), sind von 1346 ab viele Ratslisten bekannt⁴². Das ganze 14. Jh. hindurch bleiben die tschech. Namen unbedeutend, nach 1400 aber nehmen sie rasch zu, aber erst ab 1415 erlangen sie die Mehrheit. Der Ausbruch der Unruhen vollendet diese Entwicklung, seitdem gibt es keine deutsche Namen mehr im Rat. Der Rückgang war nicht aufzuhalten, denn auch unter der Bevölkerung haben die Tschechen die Mehrheit. Unter 231 Zunamen aus den Jahren 1405—1418, also vor den Wirren, wiegen sie vor⁴³ (Abb. 3). Deutsche werden abgewandert sein, denn hier wiegen die deutschen Namen vor. Mit *Kouřim* wird ein weiterer Typus deutscher Städte in Innerböhmen sichtbar, wo der Niedergang des Deutschtums zwischen 1400 bis 1420 fällt. 1421 nehmen die Prager die Stadt zu einem Bundes- und Schutzgenossen auf, d. h. sie hat sich freiwillig den Utraquisten angeschlossen. Die Namensform mit *r* (*Gurim*), die im 13. Jh. ins Deutsche gelangt ist, wird nun vergessen. 1434 begegnet noch *Gurim enhalb Prag*⁴⁴.

Es hat aber auch Ausnahmen von dieser anscheinend unaufhaltbaren Entwicklung gegeben. In den drei Städten Kolin, Kuttenberg und Tschaslau ist das Deutschtum um 1420 noch kräftig. Bei *K o l i n* darf man nicht an Namensübertragung von Köln denken, weil die Stadt im Deutschen *Köln an der Elbe* heißt. Schon vor der Stadtgründung war das zum Dorf herabsinkende Alt-Kolin besiedelt, gewiß nicht durch niederdeutsche Kolonisten⁴⁵, sondern

³⁸ K l i k, ČČH 28, S. 69.

³⁹ Š i m á k, S. 624.

⁴⁰ 1314 RB IV 778, 1333 RB III 771, 1342 RB IV 465, 1386 AČ (= Archiv Český) 31, S. 282, 1394 Š i m á k, S. 626, 1399 Čel. II 909.

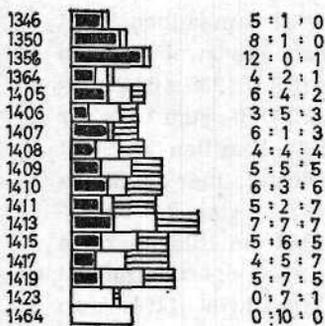
⁴¹ K l i k, ČČH 28, S. 69.

⁴² Sie werden von F. O e h m, Paměti král. města Kouřimě I (Prag 1894), bes. S. 48 bis 50 verzeichnet; 1358 RB VI 468, 1364 LE I 48.

⁴³ Š i m á k, S. 940.

⁴⁴ P a l a c k ý, Urkundliche Beiträge zur Geschichte der Hussitenkriege (1873), II, S. 418. In Mähren hat man die Stadt 1425 *Gureyn* genannt (ebda. II, S. 418).

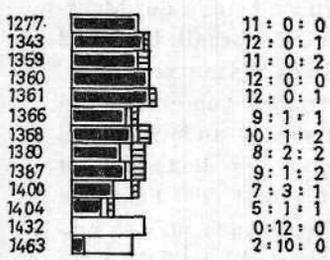
⁴⁵ Wie Š i m á k, S. 929 behauptet.



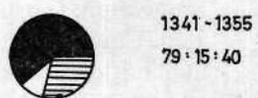
Rat



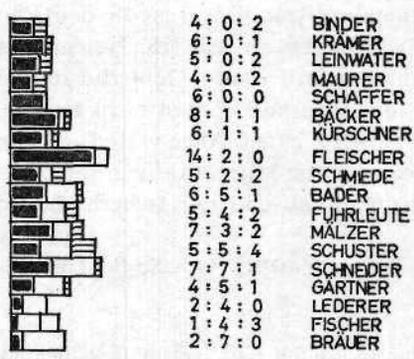
KOURIM



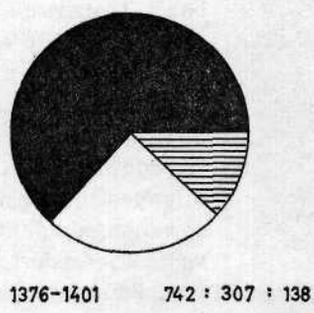
Rat



Bewohner nach dem Koliner Stadtbuchbruchstück



Berufe im Stadtbuch



Bewohner nach dem ersten Stadtbuche



KOLIN

durch dieselben mitteldeutschen, die uns bald in der gleichnamigen Stadt entgegentreten. Im Dorf bleiben viele Deutsche. Die neue zwei Stunden tiefer am Ufer der Elbe gelegene Stadt war 1261 fertig (RB II 1236, 1037). Das deutsche Übergewicht war von Anfang an stark (Abb. 3). Bis zum Umsturz bleiben die tschech. Namen im Rat unbedeutend. Über die Familien der Stadt und ihre Geschichte sind wir durch Vávra⁴⁶ gut unterrichtet, über die Stadtbücher durch Vojtíšek⁴⁷. Dadurch ist es möglich, sich nach den Bewohnernamen im Koliner Stadtbuchbruchstück von 1341—1355 ein Bild über die Volkstumsverteilung zu machen. $\frac{3}{4}$ der Stadt können als deutsch betrachtet werden. Das erste Koliner Stadtbuch⁴⁸ umspannt die Jahre 1376—1401. Auch hier ergibt sich dasselbe Bild. In dieser Stadt entspricht die Ratszusammensetzung der nationalen Zusammensetzung der Bevölkerung. Eine Gliederung nach Berufen, die bei dem vorliegenden Material möglich ist, zeigt in den meisten deutsches Übergewicht. Erst bei den ärmeren Berufen mehren sich die tschech. Namen (bei Badern, Fuhrleuten, Mälzern und Schustern), bei den Schneidern, Gärtnern, Lederern, Fischern und Brauern sind sie in der Mehrzahl. Unter den Abwanderern bilden die Deutschen die Mehrheit. Das wird hier mit dem starken Handel besonders mit Kuttenberg zusammenhängen. Die Stadt war, wie die Eintragungen im Stadtbuch verraten, von einer deutschen Bauerninsel umgeben, darum ist ihre Volkstumslage anders als bei denjenigen Städten, die reine Stadtinseln waren. Neben dem deutschen hat es einen tschech. Prediger gegeben⁴⁹. Vávra zählt bis 1421 290 Familien, davon nach den Namen 177 deutsche, 62 tschech., die übrigen unbestimmbar⁵⁰. Trotzdem hat sich Kolin 1421 den Pragern ergeben und am 7. Mai die vier Prager Artikel angenommen⁵¹. Man fürchtete das Schicksal der Städte, die Widerstand geleistet hatten und niedergebrannt worden waren, wie es bei Beraun geschehen ist. Mit der Annahme des Utraquismus ist die deutsche Sprache zurückgegangen, nach dem Kriege haben die tschech. Namen das Übergewicht. Erst in der Mitte des 16. Jh. wandern wieder Deutsche zu und erlangen in manchen Zünften die Mehrheit. Manche konnten nicht tschech. sprechen und der Stadtschreiber mußte deutsch können. Aber viele Deutsche sind tschechisiert worden⁵². Zum Unterschiede vom Mittelalter war die deutsche Bauerninsel um die Stadt verschwunden, so daß der tschech. Zuzug stärker war⁵³.

Kurz vor 1276 sind auf dem Boden des Klosters Zettlitz (tsch. *Sedlec*) die Sil-

⁴⁶ J. Vávra, *Dějiny města Kolína* (1878).

⁴⁷ V. Vojtíšek, *O nejstarších knihách města Kolína nad Labem* (Čas. matice Moravské 41/42, 1917—1918, S. 69—107).

⁴⁸ Im Landesarchiv Prag. Vgl. J. Wächter, *Die Personennamen des ersten Koliner Stadtbuches*. Diss. (Masch.) Prag 1941.

⁴⁹ Šimák, S. 934.

⁵⁰ Šimák, S. 933.

⁵¹ F. Palacký, a. a. O., I, S. 90.

⁵² Vávra, S. 178, 176.

⁵³ Ratslisten u. a. 1277 RB II 463, 1359 RB VII 60, 1360 LE II 192, 1361 RB VII 522, 1366 LE I 58, 1368 LE II 228, 1380 LE II 227, 1387 Čel. II 787.

berfunde gemacht worden (RB III 378), die zur Entstehung der fast rein deutschen und auch deutsch benannten Bergstadt K u t t e n b e r g geführt haben. Stadtbücher aus vorhussitischer Zeit sind zwar nicht erhalten geblieben, nur vier Blätter werden im Stadtarchiv aufbewahrt, doch werden der Rat und die Bürger so oft genannt, daß wir zur Genüge über die nationalen Namenverhältnisse unterrichtet sind (Abb. 4). Auch in den Schmieden und im Prägehaus sind Schöffen und Ratsleute durchaus deutsch, so 1393. Zwischen den Bergstädten hat es rege Wechselbeziehungen und Zuzug gegeben, was begreiflich ist, weil die Kunst des Bergbaues gelernt werden mußte und die deutschen Bergleute damals darin unübertroffen waren und überallhin geholt wurden. Die in Deutsch Brod genannten Kuttener Bürger tragen fast durchaus deutsche Namen und auch unter den Abwanderern ist es ähnlich bestellt. Die tschech. Bevölkerung wird kaum 10 v. H. überschritten haben. Die deutsche Namenverteilung im Rat mit etwa $\frac{1}{10}$ tschech. Namen dürfte den wirklichen Verhältnissen entsprechen. Die deutsche Sprache Kuttenerbergs ist aus Testamenten und Anfragen an den Oberhof Iglau gut bekannt. Die Stollennamen sind bis heute deutsch geblieben, wenn auch die Bergwerke aufgegeben sind. Auch deutsche Flurnamen tauchen in den Urkunden auf und der Ortsbach hat seinen tschech. Namen aufgegeben und heißt noch heute *Pách*. Man hat zunächst den Pragern heftigen Widerstand geleistet, auch Greuel sind vorgekommen, an denen es damals beide Seiten nicht haben fehlen lassen. Die Stadt, die auch von deutschen Dörfern umgeben war, die den König reich gemacht hat und deren Bürger stolz und selbstbewußt waren, hat sich schließlich doch den Hussiten unterwerfen müssen und sich am 25. April 1421 ergeben. Diejenigen Stadtbewohner, die sich nicht dazu entschließen konnten, erhielten eine Frist von einem Vierteljahr eingeräumt, um ihr liegendes Vermögen zu verkaufen und auswandern zu können⁵⁴. Es war eine besondere Fügung, daß in dieser fast rein deutschen Bergstadt in Innerböhmen 1409 das Dekret ausgegeben wurde, das die Nationenverwaltung der Prager Universität einseitig zu Ungunsten der Deutschen änderte. Nach Aufhören der Unruhen gestattete man sofort die Rückkehr der deutschen Bergleute, um den Landesfinanzen aufzuhelfen, die vollständig darniederlagen, war doch das Land dem Bankerott nahe. Aber es fehlte an deutschen Frauen, die Bergleute heirateten tschech., so daß nun eine rasche Tschechisierung erfolgt. Schon 1476 wird bestimmt, daß nur Tschechen Schöffen werden sollen. Aber 1567 verlangen die Deutschen einen deutschen Prediger und erhalten ihn bald darauf, auch ein deutscher Schulmeister wird 1575 erwähnt. Der Niedergang des Bergbaus zog den Untergang des Deutschtums nach sich, von dem außer den Flurnamen nur noch die Barbarakirche zeugt⁵⁵.

⁵⁴ Palacký, a. a. O., S. 92.

⁵⁵ Klík, ČCH 27, S. 40, 57 ff. — Ratsnamen bringen u. a. 1289 RB II 1193, 1311 RB III 12, 1327 RB III 548, 1330 RB IV 797, 1340 RB IV 307, 1347 RB V 128, 1358 LE III 263, 1381 LE III 175, 1387 LE III 263, 1403 LE V 584, 1410 Čel. II 1129, 1418 Tomasschek, Der Oberhof Iglau, S. 246. Über die Schöffen in den Schmieden 1393 Čel. II 1099.

1289		5 : 0 : 1
1311		18 : 1 : 1
1327		11 : 0 : 0
1330		6 : 0 : 0
1340		12 : 0 : 2
1347		7 : 0 : 0
1358		10 : 0 : 0
1381		13 : 0 : 0
1387		15 : 0 : 1
1403		15 : 0 : 0
1410		13 : 3 : 0
1419		9 : 0 : 0
1420		12 : 0 : 0

1393		6 : 0 : 1		12 : 1 : 0
		Schöffen in den Schmieden	Kuttenberger in Deutschbrod	
		5 : 0 : 2		
		Schöffen im Prägehaus		
1392-1407		19 : 3 : 9		
		Bürger im AJ. HLT.		
1375		34 : 2 : 6		
		Bürger im Losungsbuchbruchstück		

Rat



Abwanderer

KUTTENBERG

1289		5 : 0 : 0
1330		6 : 0 : 0
1368		6 : 1 : 3
1371		7 : 0 : 0
1389		7 : 1 : 0
1395		8 : 0 : 0

1310-1405		46 : 7 : 6
		Bürger
		12 : 2 : 2
		Zuwanderer
		17 : 4 : 7
		Abwanderer

Rat

TSCHASLAU

TUCHMACHER		135 : 13 : 16
BÄCKER		35 : 1 : 6
SCHMEDE		29 : 9 : 13
SCHUSTER		24 : 20 : 10
FLEISCHER		41 : 1 : 8
KÜRSCHNER		9 : 1 : 1
SCHNEIDER		9 : 2 : 1
GÄRTNER		21 : 8 : 4
MÜLLER		5 : 1 : 0
BINDER		5 : 0 : 5
FUHRLEUTE		14 : 29 : 8
GOLATSCHER		5 : 20 : 1
MÄLZER		22 : 9 : 9
KRÄMER		19 : 1 : 2
SCHENKEN		19 : 7 : 7
OHNE GEWERBE		52 : 12 : 8



Zuwanderer



Abwanderer

Chrudimer Losungsbuch



CHRUDIM

Abb. 4

Auch Tschaslau war an dem Aufschwung der Gegend, den die Entdeckung der Silbergruben mit sich brachte, beteiligt. Um 1260 wurde die Stadt von Ottokar II. gegründet⁵⁶. Sie erhielt Iglauer Recht, war also als Bergstadt geplant. Darum ist von vornherein zu erwarten, daß sie zum großen Teile deutsch war. Das wird durch deutsche Grubennamen 1344 gesichert (RB IV 582). Tschech. Namen spielen im Rat keine Rolle, auch unter den namentlich bekannten Bürgern ist nur $\frac{1}{10}$ als tschech. zu betrachten⁵⁷ (Abb. 4), nicht viel anders ist es bei Zu- und Abwanderern. Der Ort, bei den Deutschen des Mittelalters *Tschaslaus* genannt, war im selben Maße deutsch wie Kuttenberg. Am 29. Mai 1421 hat sie sich zur Annahme der vier Prager Artikel bereit erklärt⁵⁸. Damit war ihr nationales Schicksal besiegelt. Das Deutschtum hat hier keine Rolle mehr gespielt. Die Stadt galt im 19. und 20. Jahrhundert den Deutschen des Landes als Inbegriff des Tschechentums. Man war sich ihrer deutschen Vergangenheit nicht mehr bewußt und hatte auch die alte Eindeutschung des Namens vergessen.

Zu den Städten, die bis zur Hussitenzeit deutsch gewesen sind, hat auch Chrudim gehört. 1267 wird ein Chrudimer Pfarrer *Conradus* erwähnt (RB IV 726). Ein Lokator gleichen Namens hat auf Befehl Ottokars II. die Stadt wohl unter der Burg angelegt (Čel. II 82). 1289 ist sie fertig (RB II 632). Wir wüßten nichts von ihrem Rat und ihrer Bürgerschaft, denn die Urkunden schweigen darüber wie über so viele andere Städte Böhmens im 13. und 14. Jh., wenn nicht das Losungsbuch von 1399—1402 erhalten geblieben wäre⁵⁹. So ist über den Anteil des Deutschtums in Skutetsch in Ostböhmen, das bei den Deutschen *Kautz* hieß, und wo noch heute ein Ortsteil *Fimberk* heißt, nichts bekannt. Eine Durchzählung der Namen ergibt im Chrudimer Losungsbuch eine deutsche Dreiviertelmehrheit⁶⁰ (Abb. 4), wozu auch die Zu- und Abwanderer stimmen. Es ist dabei nicht so, daß nur die Geschlechter deutsch waren. Wie in Kolin, Kuttenberg und Tschaslau war wirklich die Bevölkerung bis in die unteren Schichten deutsch. Die Angabe des Berufs im Losungsbuch erlaubt einen genaueren Einblick in die nationale und soziale Schichtung der Bevölkerung, die Mendl auf etwa 3000 mit 255 Häusern schätzt⁶¹. Nicht nur bei den besser gestellten Berufen hat es Deutsche gegeben, hier allerdings in großer Mehrheit, so bei den Tuchmachern 135 : 13 : 16, bei den Fleischern 41 : 1 : 8, bei den Kürschnern 9 : 1 : 1, bei den Schneidern 9 : 2 : 1, sondern auch bei den ärmeren Berufen, wie den Mälzern, Fuhrleuten, Krämern, Schenken. Bei den Fuhrleuten überwiegen

⁵⁶ FRB (= Fontes rerum Bohemicarum) II 320; dazu A. Sedláček, *Děje města Čáslavě* (1874).

⁵⁷ 1289 RB II 1193, 1330 RB IV 797, 1368 LE I 78, 1371 LE I 90, 1389 LE III 306, 1395 Tomaschek, a. a. O., S. 220.

⁵⁸ Palacký, a. a. O., S. 98.

⁵⁹ Im Archiv des Landesmuseums in Prag. Von Mendl ist eine Abschrift Šimák zur Verfügung gestellt worden.

⁶⁰ Die auf der Abb. 4 angegebenen Zahlen beruhen auf eigener Durchzählung und stimmen mit den von Šimák, S. 1245 vermerkten gut überein.

⁶¹ B. Mendl, *Sociální krise měst ve století XIV* (ČCH 32, 1926), S. 270.

in der Tat die tschech. Namen, sonst nur noch bei den Golatschern, die uns noch mehrmals als Vertreter einer tschech. Bäckerzeche entgegentreten werden. Bei der deutschen Bäckerzeche ist das Verhältnis 35 : 1 : 6, bei den Golatschern (zu tschech. *koláč* „Kuchen“) 5 : 20 : 1. Es kann hier die Probe aufs Exempel gemacht werden, ob die Namenbewertung den tatsächlichen Verhältnissen entspricht. Wir haben eine gut gegliederte Stadt vor uns, in der es auch deutsche Flurnamen gegeben hat, von denen sich einige bis auf unsere Tage erhalten haben. Um die Stadt lagen drei in ihrer Mehrheit deutsche Bauerndörfer. Deshalb darf mit Deutschtum bis 1421 gerechnet werden. Eine Untersuchung der Namengebung der Stadt um 1400⁶² zeigt, daß die Namenentwicklung bei Deutschen und Tschechen in ziemlich gleicher Bahn verläuft. Bei den Deutschen beträgt der Anteil der Heiligennamen bei den Rufnamen 268 : 47 deutschen, der Hundertsatz der neumodischen Heiligennamen liegt bei 85, bei den Tschechen 91 : 15 tschech. : 3 (diese nach dem Deutschen gebildet), der Hundertsatz ist 83,5. Bei den Deutschen tragen 277 schon Familiennamen, bei den Tschechen 54, d. s. 66 v.H. : 37. Hier gehen also die Deutschen voran. Über das Schicksal der Stadt zur Hussitenzeit ist nichts bekannt. Man wird annehmen dürfen, daß die Prager Artikel angenommen wurden, als die Prager 1421 die Stadt besetzten⁶³ (FRB V 481, 493). 1425 schreibt der Rat von Olmütz, daß die Hussiten zwischen Chrudim und Leitomischl versammelt seien (*zwissen Krudein vnd Lewtmüschl*). Das tschech. Element wird jetzt die Führung übernommen haben, ebenso wie es in Kolin, Kuttenberg, Tschaslau der Fall war. Die zurückbleibenden Deutschen wurden tschechisiert, andere werden abgewandert sein.

Die Meinung J i r e č e k s⁶⁴, daß *Staré Mýto* für tschech. Bewohner gegründet wurde, die aus der neuen Stadt H o h e n m a u t h vertrieben worden seien, wird von Šimák⁶⁵ mit Recht nicht geteilt. Überall sonst in Böhmen sind tschech. Bewohner an Orten, wo eine neue Stadt gegründet worden ist, von den Deutschen aufgenommen worden. Das Deutschtum der vielleicht gleichzeitig mit Chrudim entstandenen Stadt kann nicht unbedeutend gewesen sein, ist doch wie in Kuttenberg der Name des Ortsbaches *Trstenice* durch die deutsche Bezeichnung *Najsbach* verdrängt worden. Was an Namen bekannt ist, zeugt bis zu den Hussitenkriegen für das Deutschtum der von einer kleinen Bauerninsel umgebenen Stadt, die durch tschech. Unterwanderung nicht so bedroht gewesen sein wird wie andere Städte ohne deutsche Dörfer⁶⁶ (Abb. 5). Unter den *jurati et scabini* befindet sich 1362 (CM IX 199) *Nic. Roskopp*, deshalb bemerkenswert, weil sich hier bair. *Roß* mit dem ostmd. *kopp* „Kopf“ zu einem Familiennamen zusammengeschlossen hat.

⁶² E. S c h w a r z, Die Personennamengebung einer innerböhmisches Stadt um 1400 (Zs. f. Namenforschung 19, 1943, S. 274—282).

⁶³ P a l a c k ý, a. a. O. I, S. 386.

⁶⁴ H. J i r e č e k, Král. věn. město Vys. Mýto (1884).

⁶⁵ Š i m á k, a. a. O., S. 1253.

⁶⁶ Die Ratslisten hat J i r e č e k, a. a. O., S. 10 ff. zusammengestellt. Noch 1395 erhält die Stadt vom König eine deutsche Urkunde (Čel. II 874).

Leider fehlen Schöffennamen in der entscheidenden Zeit um 1400. Man wird eher an eine Entwicklung wie bei Chrudim als bei B. Brod denken. Unter den Bürgernamen wiegen die deutschen vor, unter den Abwanderern ebenfalls. Am 1. Mai 1421 wurde die Stadt von den Prägern eingenommen, anscheinend nach Verhandlungen, denn die Deutschen wurden wohl aus dem Rat verdrängt, bleiben aber in der Stadt und werden tschechisiert⁶⁷.

Über die wichtigste Stadt Nordostböhmens Königgrätz lassen sich einige für uns bedeutsame Aussagen machen. Der Name gehört wie Prag zu denen, die schon im 12. Jh. den Deutschen zugekommen sind, weil hier alttschech. *g* als *g* übernommen ist, das in den letzten Jahrzehnten dieses Jh. schon *h* gelautet hat. Die Deutschen waren hier wohl als Kaufleute an der alten Straße nach Polen sesshaft geworden. Prag gibt uns ja ein Beispiel, wie dies vor der offiziellen Stadtgründung möglich ist. Hinzu kommt die Nachbarschaft Schlesiens und Nordmährens, wo sich schon um 1200 das Deutschtum stark zu rühren beginnt. Ob man aus einer Urkunde von 1225 (CB II 272)⁶⁸ auf das Bestehen einer Stadt schließen kann, wird nicht für sicher gehalten⁶⁹. Mit dem Beginn kann vielleicht doch gerechnet werden. Die Stadt liegt in einer altbesiedelten Gegend, deshalb ist zu erwarten, daß es auch Tschechen in der Stadt gegeben hat, die sich wirklich in der Bürgerschaft und im Rat bemerkbar machen. Die Kapelle des hl. Clemens wurde die „böhmische“ genannt⁷⁰. Der Anteil der tschech. Namen von Ratsmitgliedern ist im letzten Jahrzehnt des 14. Jh. nicht unbedeutend, wenn auch noch in der Minderheit⁷¹ (Abb. 5). Bei den Wohnernamen sei auf 1351 *Joh. mit dem Rose, Joh. dictus Ros* (Čel. II 421) aufmerksam gemacht. Wie in Hohenmuth wurde für „Pferd“ das Wort *Roß* gebraucht. Es muß nicht unbedingt auf bair. Bewohner geschlossen werden, denn *Roß* war um 1250 noch Teilen Ostfrankens bekannt, steht doch in der von Ostfranken besiedelten Schönhengster Sprachinsel das Pferd im „Roßstall“⁷². Daß am ehesten an Ostfranken neben Schlesiern zu denken ist, folgt daraus, daß in einem Testament von 1329 (LE IV 422) für „unser“ *vndr* gebraucht wird, eine ostfränkische Form, die ihre Geschichte hat. Einer alten Stadtgeschichte von 1780⁷³, der noch seitdem vermehrte Stadtbücher vorlagen, sind einige beachtliche Nachrichten zu entnehmen. Eine Urkunde König Karls über eine Ordnung für Tuchmacher

⁶⁷ Šimák, a. a. O., S. 1255.

⁶⁸ CB = Codex diplomaticus et epistolaris regni Bohemiae, hrsg. von G. Friedrich. Prag 1907 ff.

⁶⁹ Šimák, S. 833 drückt sich vorsichtig aus, indem er bezweifelt, daß man schon in diesem Jahre — wirklich auffallend früh für Böhmen, nicht aber beim Vergleich mit Nordmähren und Schlesien — von einer völlig deutschen Stadt sprechen könne, und kann einige Gründe dagegen anführen.

⁷⁰ Šimák, S. 837.

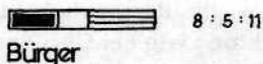
⁷¹ 1376 LE II 131, 1379 LE II 157, 1395 LE IV 414, 1397 AJ III 294, 1399 LE V 513, 1451, 1452, 1454, 1460, 1490 Biener (s. u.) S. 330, 333, 337, 347, 397.

⁷² E. Schwarz, Sudetendeutscher Wortatlas, Bd. I (1954), Karte 20, S. 29.

⁷³ C. J. Biener von Bienenberg, Geschichte der Stadt Königgrätz. Prag 1780.

1354		7 : 0 : 1
1362		10 : 0 : 2
1369		10 : 0 : 1
1422		0 : 10 : 0
1424		0 : 6 : 0

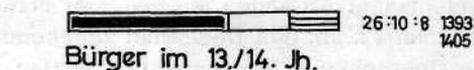
Rat



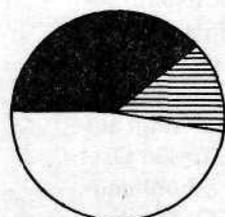
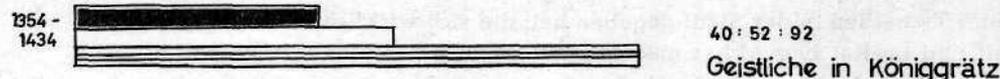
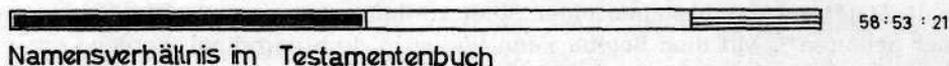
HOHENMAUTH

1376		8 : 3 : 1
1379		8 : 1 : 4
1395		8 : 2 : 3
1397		8 : 5 : 1
1399		6 : 4 : 4
1451		0 : 8 : 5
1452		0 : 9 : 4
1454		0 : 7 : 6
1460		0 : 11 : 2
1490		0 : 7 : 6

Rat

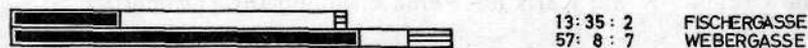
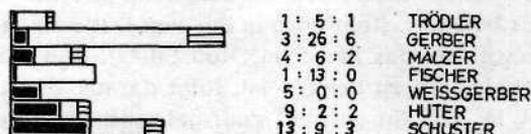


Dominikanerinnen-
kloster



1390 - 1403
312 : 394 : 104

Namensverhältnis
im Losungsbuch



KÖNIGGRÄTZ

1367		8 : 0 : 3
------	--	-----------

1309		2 : 0 : 1
1367		



JAROMIERSCH

verbietet geheime Zusammenkünfte⁷⁴. Es war die Zeit, als die Zünfte in das Wirtschaftsleben der Städte einzugreifen suchten, um ihre Lebensgrundlage zu verbessern. Ein Blitzschlag im Juni 1372 im Schloß gibt Gelegenheit, sich ablehnend über die Zügellosigkeit der menschlichen Sitten zu äußern, die soweit gingen, daß die Frauen kurze Röcke und Schuhe mit langen Spitzen trugen⁷⁵. 1382 werden in einer deutschen Urkunde der Königinwitwe Elisabeth die Golatscher den deutschen Bäckern gleichgestellt (Čel. II 742). 1403 wird durch den Rat die Golatscherordnung von 1382 geändert und im Stadtbuch eingetragen. Die alte Stadtgeschichte ist nur in wenigen Stücken vorhanden, deshalb wird diese Ordnung, die das Nebeneinander deutscher Bäcker und tschechischer Golatscher in Königgrätz und anderen Städten erklärt, trotz schlechter Lesungen hierher gesetzt⁷⁶. Wesentlich ist, daß die Golatscher zwei Roggen- oder Weizenbrote um einen Heller, die deutschen Bäcker Brot um einen Pfennig (*pfenwert*) backen sollen. Striezel (Stollen) zum Weihnachtsabend und Honigkränze (*beyn peuglein*, mhd. *bienbiugel*) zur Fasten- und Adventszeit dürfen die Golatscher nicht backen, aber immer Kolatschen (tsch. *koláč* „Kuchen“), Masanzen (Osterbrote, tschech. *mazanec*) und *Druswadel* (vgl. tschech. *družbanec* „Kuchen für den vierten Fastensonntag“; Grundlage wohl ein sonst nicht nachgewiesenes *družbadlo?*) zu Mittfasten (Sonntag Laetare)⁷⁷. Das verbotene Gebäck und dazu Semmeln

⁷⁴ Biener, S. 137.

⁷⁵ Biener, S. 157.

⁷⁶ Biener, S. 182: *Vnd wywol das sey, das den Golaczern genade getan sey, als in den vorgeantent keyserinne briif ist haldent, ydoch wenn mancherley czweyung und krieg dornach oft in zeiten sind dergangen haben czwischen den Golaczern und beken. dorumb der Stadt Rat mit den Eldisten und owch mit wilkure derselben hantwerk Golaczern und peken des Jahres, als wann czelt nach Christ geburt vierczehen hundert und in dem dritten Jar, ein solche vorrichtung gemacht und vsspruch vsgesprachen haben, das die Golaczern streichen das brot und ssroten mugen und sollen weise paken zway umb einen haller und Rokeyns owch zway umb einen haller und nicht eyns um einen haller noch hoher noch grozzer. Vnd struzel an dem weynachtabend und in der Vasten beyn peuglein (Beugel, ein ringförm. Gebäck aus Schlesien, nach dem Deutschen Wörterbuch I 1742 zuerst 1501 bezeugt; beyn peuglein wohl ein Honiggebäck, vgl. mhd. *biebröt* Honigfladen) noch in dem advente, sundern kolaczern allezeit und wenn sie wollen und owch mayczanzen und druswadel zu mittvasten, als si vor getan haben, und di dewczen peken sollen nicht zway umb einen haller weder weisse weder Rokeyns paken, sunder pfewert brot und hoher beyde weisses und Rokeyns bewglein in den Advent und in der vasten und Struzzel, semel und mazanczen und was dy meister der beiden peken das beste dunken wirdet yden mann zu paken bey der saczung adir wy vil er wil. Das der Stat und der gemeyne genuge geschehe, das sol sein der Stat wille und wort und dorczu ein yglicher Rate alle wochen zu sehen sole und allen brechen, als oft der deranden wirt nach willen des Rates bessern und owch pussen. Und ob solche tewrung wurde, das die kolaczern czway umb einen haller nicht gepaken mochten, wy si denn von dem Rate und erweist werden zu paken, das sol steet beleiben in den sachen und welches teil wider das tun wurde, das sol X. schok grosser pfandes sein vorvallen.*

⁷⁷ Der Ausdruck Kolatschen hat sich auch in den deutschen Mundarten Böhmens gehalten, ebenso Masanzen (mundartlich *mouzantsn* in Nordböhmen), nicht aber

sind den deutschen Bäckern vorbehalten. Die Golatscher sind also auf die billigen Gebäcksorten angewiesen, die weniger einbringen, und waren deshalb nicht so geachtet wie die deutschen Bäcker. Sie waren auch unzufrieden mit den für sie geltenden Beschränkungen, so daß es dauernd Streitigkeiten gab. Es hat ein Bad an der Elbe gegeben, das „böhmische“ (*balneum Boemiale, bohemum*), auch *Hermanns* geheiß, was voraussetzt, daß auch ein „deutsches“ da war (1403)⁷⁸. Ja sogar von einem „böhmischen“ Stadtrichter ist die Rede (1407 circa *Jacobum pretorem Boemorum*)⁷⁹, doch ist von einer Teilung in eine deutsche und tschechische Stadt sonst nichts bekannt und wir hören immer nur von einem einzigen Rat. Es hat deutsche Flurnamen gegeben, eine Mühle *Liwenthal*, ein *promontorium civitatis* oder *Ofenhübel*, eine *Wescherswiese*, eine *Tecznerswiese*⁸⁰.

Bruchstücke eines Losungsbuches von 1390—1403⁸¹ gewähren einen Einblick in die Namengebung eines Teiles der Bewohnerschaft. Darnach ist schon in dieser Zeit eine tschech. Mehrheit vorhanden gewesen, aber das Deutschtum noch ansehnlich (Abb. 5). Bei den Weißgerbern, Hutern und Schustern haben die deutschen, bei den Trödlern, Gerbern, Mälzern und Fischern die tschech. Namen die Mehrheit. In der Fischergasse wiegen die tschech. Namen vor, in der Webergasse die deutschen. Das sind beachtliche Einblicke in das Leben einer doppelsprachigen Stadt. Daß es unter solchen Umständen zu nationalen Streitigkeiten kommen mußte, ist begreiflich, besonders wenn eine tschech. Mehrheit von einem Rate mit deutscher Mehrheit regiert wurde.

In einem Testamentenbuche von 1411, von dem die ältere Literatur berichtet⁸², wiegen die deutschen Namen vor. Es wird so sein, daß die wohlhabenderen Deutschen mehr Testamente gemacht haben werden als die Tschechen. Unter den 1354—1434 genannten Geistlichen sind die tschech. Namen stärker vertreten. Im Dominikanerkloster gibt es 1393 (LE IV 397) keinen, 1405 (LE V 624) nur einen deutschen Namen. In der Vorstadtgasse *Strziessina* wohnen 1402 Deutsche und Tschechen (LE VI 308).

Die Spannungen werden, wie unsere Beobachtungen gezeigt haben, nicht nur nationaler, sondern auch sozialer Art gewesen sein. Es standen sich,

Druswadel. Die Eintragung ist wichtig, denn sie zeigt, daß die Bezeichnungen tschech. Backwaren schon den Deutschen des Mittelalters bekannt waren. Für frdl. Hilfe bei der Erklärung von *Druswadel* bin ich Dr. H. P r e i s s (Erlangen) zu Dank verpflichtet.

⁷⁸ B i e n e r, S. 189, 255.

⁷⁹ B i e n e r, S. 239 ff.

⁸⁰ B i e n e r, S. 189, 191.

⁸¹ Im böhmischen Landesmuseum in Prag. Der Königgrätzer Lokalforschung war das Losungsbuch nicht mehr bekannt. Š i m á k hatte eine Abschrift vor sich, die ihm M e n d l geliehen hatte (S. 840). Er zählt 638 Namen, davon 348 deutsche, 310 tschech., 190 unbestimmbare. Mir lag vor 1945 eine Photokopie vor. Eine Nachprüfung ist mir dzt. nicht möglich.

⁸² 1411 schreibt der Stadtschreiber Friedrich alle Testamente für Arme oder für Stiftungen aus dem alten Stadtbuch zusammen (B i e n e r, S. 247).

obwohl es auch ärmere deutsche Zechen gab, doch mehr wohlhabende Deutsche und ärmere Tschechen gegenüber. 1418 beginnen heftige Zusammenstöße zwischen Deutschen und Tschechen in der Stadt. 1420 bemächtigten sich die Hussiten der Stadt. Kam König Siegmund in die Stadt, wurde ein deutscher Rat eingesetzt, kamen die Hussiten, folgte sofort ein tschech. Dieser Umstand zeigt, daß sich die Nationen zu scheiden begannen. 1454 wird der Rat nicht mehr gewählt, sondern durch den König bestellt⁸³. Deutsche Namen erscheinen kaum mehr im Rat, wo sie vereinzelt auftreten, wird es sich um Tschechen handeln.

Der Stadt *Jaromiersch*, vermutlich unter Ottokar II. als Stadt ausgesetzt, wird noch 1395 eine deutsche Urkunde ausgestellt (Čel. II 863). Es liegen wenige Nachrichten vor, doch zeigt eine Ratsliste von 1367 (LE I 62) nur deutsche Namen, die sich auch bei einigen Bürgern finden (Abb. 5). Bei den Abwanderern wiegen die deutschen Namen vor, so erscheint 1385 in Eule *Witlinus de Jermir* (LE II 241). Aber es liegt ein erschütternder Brief der Stadt vor, der beim Herannahen der Hussiten die schlesischen Städte um Hilfe ersucht und von bösen Ahnungen erfüllt ist. Man war nicht gewillt, sich den Hussiten zu ergeben. Er ist ein Zeit- und Sprachdokument, ist aber wenig beachtet, deshalb soll eine Wiedergabe erfolgen⁸⁴. Die Sprache zeigt schlesische Färbung. Man fürchtete die Feinde, denn die Niederbrennung von Komotau, Beraun, Böhmisches Brod war bekannt, auf die Annahme der Prager Artikel durch Nimburg, Kolin und Kuttenberg wird hingewiesen.

⁸³ Biener, S. 337.

⁸⁴ Jaromiersch, 25. April 1421: *Allen fursten, geistlichen und wertlichen herren, rittern, edlingen und howplüten, burggreffen, richtern, steten, dorffern, und allir gemeyne cristenlichens geloubens, richter, burgermeister, scheppen und die ganzce gemeyne der stad Germer, willige dienste mit ganzcem vermogen.*

Jamer und obirswenglicher angst und obirhaupt nw twinget zcu vormanen allen, den cristenliche ordenunge libet, das sie mit klegeliche suffczen zcu hercze nemen disse grusamen morde und grosse slachtunge, die do leider an fromen cristen gescheen sien zcu Comptaw, zcu Bernaw, zcu Behmisschen Brodaw und anderswo, der so viel ist, das wirs nicht schreiben turren, und nicht alleine in disen steten vorenannt, sunder Nuwenburg, Collen an der Elw und der berg zcu Cutthen sich nw vor vurchten den snoden grymmigen ketzern undirgeben haben, so das nw die axs unsers vorterpnisses und usrodunge am stamme steht. Hie nemet alle bie zceithen und lassetz euch zcu hertzen gehen, sam irs von ougen zcu ougen segt sulch blutvorgissen, das an uns gescheen mag, wendet das got der almechtige mit siener gute von uns nicht, und ab euch denne sulche morde unsirnt halben menlichs geschlechtes nicht bewegen mochte zcu meteleidunge, lasset euch dach zcu hertzen gehn mit inniclicher betrachtunge das geschrey, hulen und weynen, swerunge und bitter sterben junckfrauen, frauwen und unmundiger kinder, der sie keyns lassen leben. Ouch sullet ir gemeynlich wissen, das ir offnbar drew ist, so balde sie uns obirkomen, wellen sie an alles zumen alle stete in der Sleszie besuchen. Dorumb so nemet disse ding nach viele hoger zcu hertzen, wenn wirs geschreben mogen, wend die wende zwischen euch und uns burnen, helffet korczlich, die viele zcu helffen ist und keyn zumen zcu haben ist, sundir unsir und euwir vorterpniß steht nur vor der tor, und vormanet getrulichen jung und alt, reich und arm, disse vorterpniß zcu widdern und zcu dempen. Gegeben des tages sancti Marcii anno domini 1421 (P a l a c k ý, a. a. O. I, S. 86—87).

Am 15. Mai 1421 ergab sich die Stadt auf das Versprechen, daß das Leben der Bewohner geschont würde, was nicht gehalten wurde (FRB V S. 482). Ob es tschech. Bewohner in der Stadt gegeben hat, die mit den Hussiten sympathisierten, entzieht sich der Beurteilung. Damit war das Deutschtum der Stadt vernichtet, die aber im Blickpunkte der nördlich von ihr wohnenden deutschen Bauern blieb, die die deutsche Namensform des 13. Jh. (*jermer*) trotz der Tschechisierung der Stadt bis 1945 beibehalten haben.

In Nordostböhmen lag *Königinhof* im 14. Jh. wie noch im 20. am Rande des deutschen Sprachgebietes südlich vom Riesengebirge. Der Rat ist deutsch bis zur Hussitenzeit⁸⁵. 1313 trägt der Richter den deutschen Namen *Apecco iudex de Curia* (RB III 56). Auch bei den Bürgern außerhalb des Rates wiegen die deutschen Namen vor (Abb. 6). Kurz vor dem Ausbruch der Hussitenkriege wird ein Stadtbuch deutsch begonnen, dann tschech. fortgeführt, wie es den Verhältnissen entspricht, da nun ein tschechischer Rat amtierte. Seit dem 17. Jh. werden wieder Deutsche seßhaft.

Die Gründung der Stadt *Trutena* neben dem älteren tschech. Dorfe *Úpa* wird vor 1260 erfolgt sein, denn in diesem Jahr wird schon *Alber iudex de Upa* genannt (RB II 95). Im Rate und bei den Abwanderern herrschen deutsche Namen (Abb. 6)^{85a}. Vor dem Dreißigjährigen Kriege wird die Stadt als gemischt bezeichnet^{85b}.

Für *Braunau*, um 1250 im Gebiete des Klosters Břevnov entstanden, das in dieser Zeit systematisch durch Waldhufendörfer erschlossen worden ist, wird von Šimák wenig angeführt⁸⁶, weil er das 1407 beginnende Stadtbuch⁸⁷ nicht benützt hat. Das ganze Ländchen kann als deutsch betrachtet werden, es war nur an wenigen Stellen vor den Deutschen von Tschechen betreten worden, die einige Bachnamen den Deutschen übermittelten. Die Ruhe wurde auch von Hussiten kaum gestört, Rat und Bevölkerung bleiben deutsch⁸⁸ (Abb. 6).

Bei *Neubidschowitz* zwischen Königgrätz und Nimburg erlaubt uns die günstige Quellenlage einen Einblick in die Volkstumsentwicklung von Anfang an. 1305 wurde das Dorf gleichen Namens, das seither *Alt-Bidschow* heißt, an die *Cidlina* verlegt (RB II 883). Es waren deshalb von Anfang an Tschechen in der Neustadt vorhanden, zu denen Deutsche aus dem Lande selbst hinzukamen. 1311 werden Rat und Bürgerschaft genannt (RB III 21). Es ergibt sich, daß die Tschechen von Anfang an die Mehrheit haben, die Deutschen bei den Handwerkern vorherrschen, die Tschechen aber schon im Rat vertreten sind und allmählich, schon vor der Mitte des 14. Jh. zunächst vorübergehend, dann dauernd seit 1370 die Leitung übernehmen. 1334 wird

⁸⁵ 1359 RB VII 214, 1390 LE III 324.

^{85a} 1313 RB III 56, 1360 LE I 19.

^{85b} *Klík*, ČCH 28, S. 46.

⁸⁶ *Šimák*, S. 897.

⁸⁷ Im Stadtarchiv Braunau.

⁸⁸ Dazu *G. Heyder*, Die Personennamen des ältesten Braunauer Stadtbuches. Diss. Prag (Masch.) 1944.

1359 9:1:2
 1390 10:1:1
 1417 7:0:0
 1426 0:7:0

1313 - 9:4:1
 1417
 Bürger

Rat
KÖNIGINHOF

1313 5:0:0
 1360 4:1:0
 Rat

1311 - 8:2:2
 1388
 Abwanderer

TRAUTENAU

1407 9:0:0
 1418 9:0:0
 1429 9:0:0
 1435 8:0:0
 Rat



BRAUNAU

1311 15:1:3
 Rat

1311 17:31:6
 Gemeinde

11 7 3
 Handwerker

1315		9:3:2
1343		6:5:2
1346		9:4:0
1354		3:7:4
1360		5:3:4
1370		2:5:4
1372		2:8:3
1379		2:5:3
1391		0:9:3
1402		0:13:0

1311-1350 18:4:3
 1351-1416 2:7:0
 Herkunftsfamiliennamen

Umvolkung des Rates 1315-1402

NEU BIDSCHOW

1362 5:3:0
 1363 5:5:3
 1364 4:5:2
 1373 1:11:0
 1385 0:12:1
 1390 4:9:1
 1397 2:11:0
 1407 0:12:1

Umvolkung des Rates 1362-1407

Einwohner 1362-1407

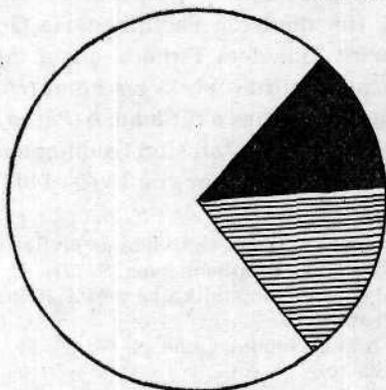
343:2436:400

4:7:3
 Abwanderer

Herkunftsnamen 1362-1407
 32:262:90



JITSCHIN



noch das Deutsche als Volkssprache bezeichnet (*a metis, quod vulgariter dicitur von dem reyne*; RB IV 46). Man wird bei den Volkstumsverhältnissen auch mit allmählicher Tschechisierung deutscher Familien zu rechnen haben. Einige bleiben im Rat, der aber seit 1391 nur tschech. Namen aufweist (Abb. 6). Bei den Herkunftsfamiliennamen besteht 1311 und 1350 eine deutsche, 1351 und 1416 eine tschech. Mehrheit. Es hat sich von Anfang an um eine Stadt mit tschech. Mehrheit, nur im Anfange unter Anführung deutscher Familien, gehandelt. Sie haben sofort die tschech. Mitbürger mit herangezogen und die zweite und dritte Generation räumt ihnen nach und nach die Plätze. Das Stadtbuch⁸⁹, in dem 1410 tschechische Eintragungen beginnen, erlaubt die Umvolkung gut zu überblicken. Es gab keine deutschen Dörfer um die Stadt, die Zuwanderung mußte die tschechische Mehrheit stärken. Die Deutschen dürften doppelsprachig gewesen sein, wenigstens legt die mundartliche Schreibung des Familiennamens Pfeffer (1346 *Nicolaus dictus Faf-fer*⁹⁰ mit schlesischem *a* für *ë* und *f-* für *pf-*, hier wohl schon unter tschech. Einfluß) zusammen mit den geschilderten Verhältnissen diese Vermutung nahe. Es war ein kleines Städtchen, das den Vorgang der Entvolkung relativ früh uns vor Augen führt.

Nicht viel anders war es in Jitschin, wo ab 1362 ein Stadtbuch zur Verfügung steht⁹¹, das wieder wertvolle Einblicke gestattet (Abb. 6). In diesem Jahre ist gerade noch eine deutsche Mehrheit im Rate zu erkennen, zwei Jahre später ist und bleibt sie nun eine Minderheit und ist im ersten Jahrzehnt des 15. Jh. verschwunden. Würde das Stadtbuch nur wenige Jahre später einsetzen, bekäme man den Eindruck einer von Anfang an tschech. regierten Stadt. Das frühere Dorf heißt später *Staré místo* „alte Stadt“. Vermutlich hat Leo von Konecchlum den Ort eine Stunde entfernt an die Cidlina übertragen (RB II 872). 1364 sind die Tschechen knapp in der Mehrheit, später sind die Deutschen nur noch gelegentlich vertreten. In den Schreibungen deutscher Familiennamen ist nicht nur die deutsche Mundart, sondern auch der tschech. Einfluß und damit die Umvolkung zu bemerken. Wie in Neu-Bidschow wird für *pf-* im Anlaut *f-* geschrieben, z. B. 1346 *Tycz dictus Pfafynberk* in Neu-Bidschow heißt 1368 in Jitschin *Tycz Faimberg*, schon vorher, 1364, hat auch sein Rufname ein tschech. Suffix erhalten (*Tyczko Fafberk*). Der deutsche Familienname Gelbhaar, 1362 *Hermannus dictus Gelhar*, wird 1361 dem Tschech. angenähert, indem für anlautendes *g-*, das es im Tschech. nicht gibt, *k-* erscheint (*Herman Kelhar*). 1368 findet sich mundartliches deutsches *a* für mhd. *ë* (*Pesco Kalhar*)⁹². Die Mundart war schlesisch, in schlesischer Gestalt sind Familiennamen tschechisiert worden. Eine Durchzählung der Bewohner von 1362—1407 zeigt, daß die Tschechen etwa sieben-

⁸⁹ J. K a p r a s, Liber conscientiae civitatis Novobydzoviensis de 1311 (1907).

⁹⁰ S c h w a r z, Familiennamen, S. 231.

⁹¹ F. M e n č í k, Soudní kniha města Jičína (1898); dazu ders., Dějiny města Jičína. I. Jitschin 1902.

⁹² M e n č í k, Soudní kniha, S. 68, 35, 11, 1, 79; dazu S c h w a r z, Familiennamen, S. 230, 107.

mal stärker waren als die Deutschen, bei den Herkunftsnamen überwiegen die tschech. mehr als achtmal die deutschen. Die Stadt war offenbar nur mit einem kleinen deutschen Bürgerstamm aus dem Lande ohne deutsche Bauerndörfer angelegt worden, so daß der Zuzug fast durchaus tschech. war. Die wenigen deutschen Familien hatten fast nur die Aufgabe, das deutsche Recht und die Selbstverwaltung einzuführen. Bei den Stadtgründungen des 14. Jh. tritt das deutsche Element bereits stark zurück. Es gab auch schon tschech. Bürger, die sich in diesen modernen Begriffen auskannten.

Auch in Weißwasser ist die Volkstumsentwicklung an der Hand des gedruckten Stadtbuches⁹³ gut zu beobachten. Das ursprünglich am Fuß des Bösig erbaute Städtchen des *Hynek* wurde 1337 an die heutige Stelle übertragen. Daran waren der Richter von Bösig *Ješek*, der Burggraf in Leipa *Martin* und der Leipaer Bürger *Cristanus*, also wohl Deutsche und Tschechen, beteiligt (RB IV 169). Daß auch deutsch gesprochen wurde, wird durch Angabe deutscher Flurnamen und Ausdrücke (*vulgariter wichwaid* „Viehweide“, *walkmul* „Walkmühle“, *niderlage*) gesichert. Noch 1360 und 1365 wiegen die deutschen Namen im Rat vor, aber tschech. stehen hart dabei, seit 1370 sind die Deutschen in der Minderheit (Abb. 7). 1372 begegnet der deutsche Berufsname Taschner als *Thassnar*, wobei *-ar* als Annäherung an tschech. *-ář* (vgl. *kramář* „Krämer“) betrachtet werden darf, vgl. noch 1376 *Hanus Slychar*. 1377 wird ein 1374 erwähnter *Niczlin* als *Niczlik* bezeichnet. Es fehlte eine deutsche Bauerninsel um das Städtchen, der Zuzug war tschechisch, unter den Abwanderern wiegen die Deutschen vor. 1401 ist nur noch ein deutscher Name im Rat zu finden.

Friedland, Stadt und Burg, wird zuerst 1278 genannt, als Rudolf von Biberstein die Burg von König Ottokar II. kauft (RB II 470). Bald nach 1223 setzt der Landesausbau mit deutschen Waldhufendörfern ein, für die Friedland den Mittelpunkt bildet. Wendische Vorbesiedlung war unbedeutend. Ein Urbar von 1381⁹⁴ erlaubt einen guten Einblick in ein fast ganz deutsches vom Norden her besiedeltes Ländchen. In der Stadt gibt es nur wenige undeutsche Namen (Abb. 7).

Die Gründung der Stadt B. - Leipa ist auf dem rechten Polzenufer vor der Wasserburg nicht weit vom ursprünglichen Dorf (jetzt Alt-Leipa) am Kreuzungspunkt wichtiger Straßen wohl um 1250 erfolgt, jedenfalls ist schon 1263 der Bürger *Arnold* in Graber wohnhaft (RB II 169). Die Nähe tschech. Dörfer in der damaligen Zeit, da die Stadt an der Südgrenze deutscher Waldhufendörfer lag, bedingt, daß tschech. Elemente besonders aus dem älteren Dorfe in die Stadt aufgenommen worden sind, ohne daß sie sich durchsetzen können, weil deutsche Dörfer bis an die Stadt herankamen. Im Rate wiegen die deutschen Namen durchaus vor (Abb. 7)⁹⁵. In der Zeit

⁹³ J. Kalousek, Listiny a zápisy Bělské z let 1345—1708 (Král. č. spol. 1889).

⁹⁴ Hallwich, Friedland vor fünfhundert Jahren (Mitteil. des Vereins f. Gesch. der Deutschen in Böhmen = MGB 43, 1905, S. 357—420), über Friedland S. 363—369.

⁹⁵ 1371 LE I 85, 1381 LE II 177, 1389 LE III 317, 1405 LE V 620. *Petrus de Brenna* von 1389 wird als Deutscher gezählt, er heißt 1405 *Petrus Brenner*.

1360		7 : 5 : 1
1365		5 : 4 : 0
1370		3 : 8 : 0
1370		5 : 5 : 0
1379		2 : 6 : 0
1401		1 : 10 : 1
1420		0 : 11 : 1

4 : 2 : 0

Abwanderer

Rat

WEISSWASSER

126 : 2 : 6

FRIEDLAND

1371		9 : 3 : 0
1381		9 : 2 : 3
1389		8 : 1 : 2
1404		10 : 1 : 1

Rat

1389-
1424 12 : 7 : 11

Bürger

5 : 1 : 4
Abwanderer

BÖHMISCH LEIPA

1408 11 : 0 : 1

Rat

1423 3 : 0 : 2

Bürger

RUMBURG

1380		12 : 0 : 0
1389		12 : 0 : 1
1401		15 : 0 : 1
1409		13 : 0 : 0
1420		13 : 0 : 0
1430		11 : 0 : 1
1442		10 : 0 : 2

Rat

1380-
1420 83 : 0 : 3

Bürger

BÖHMISCH KAMNITZ

1397 12 : 1 : 1

Rat

BENSEN

1401 8 : 0 : 0

Rat

1401 4 : 1 : 0

Bürger

TETSCHEN

von 1389—1424 zeigt sich in der Bürgerschaft etwa $\frac{1}{3}$ an tschech. Namen. Die Abwanderer sind meist deutsch. Es wurde sowohl deutsch als auch tschech. in der Stadt gesprochen. Eine Urkunde von 1375 (LE I 110) nennt eine Mühle *Treskowsky mlyn*, eine Ergänzung einer Wiese heißt *complementum alias iworzat*, was gewiß als *iworschar* „Überschar“ zu verbessern ist. Eine „böhmische“ Kapelle⁹⁶ war für die tschech. Minderheit bestimmt. Auch in der Hussitenzeit hat sich daran nicht viel geändert. 1423 und 1424 erscheinen mehr deutsche als tschech. Namen (AJ VII 59, 73, 94).

An dem dauernden Deutschtum Rumburgs, an der Zittauer Straße gelegen, kann kein Zweifel sein, denn der Ort liegt in vollkommen deutscher Umgebung, die nur wenig undeutsche Namen aufweist. Es taucht auch kein tschech. Name auf, weder 1408 noch 1423 in der Hussitenzeit⁹⁷ (Abb. 7).

In B. Kamnitz, einer untertänigen Stadt, die ein altes Dorf längst des „böhmischen Weges“ abgelöst hat⁹⁸, gewährt ein Stadtbuch⁹⁹ von 1380 bis 1516 Einblick in die Volkstumsverhältnisse, die durch die Hussitenkriege nicht berührt wurden. In den Jahren 1380—1420 kann unter der Bürgerschaft kein tschech. Name gefunden werden (Abb. 7). Die tschech. Herren von Michelsberg werden gewiß ihre Hand über die Stadt gehalten haben, die von deutschen Bauerndörfern umgeben war und deshalb immer deutschen Zuzug hatte.

Ähnlich steht es in Bensen, das 1285 als deutsche Stadt bestanden hat, denn in diesem Jahr wird von *castrum Scharfenstein et civitas* gesprochen (RB II 559). 1397 gibt es im Rate fast nur deutsche Namen. Es wird auch in den Hussitenkriegen keine Änderung eingetreten sein, denn südlich der Stadt liegen deutsche Waldhufendörfer, die die Stadt vom tschech. Gebiete schon seit der zweiten Hälfte des 13. Jh. abschirmten. Šimák¹⁰⁰ denkt an Stadtgründung erst im Anfange des 14. Jh., weil er die Urkunde von 1285 übersehen hat. Die Eindeutschung von *Benešov* durch *Bensau* liegt, weil tschech. *š* durch dt. *s* wiedergegeben wird, noch im 13. Jh. Ebenso wie 1285 heißt es 1397 (LE IV 469) *Benessow prope castrum Scherpfenstein*. 1422 wird von *Beneschaw Theutunicalis* gesprochen¹⁰¹.

Tetschen, wo vor 1283 eine neue kleine Stadt mit Deutschen besetzt wurde (RB II 560), war früher der Mittelpunkt eines kleinen tschech. Gaus, der *Dačane*, denn die Umgebung ist fruchtbar. Deshalb wird hier mit tschech. Mitbewohnern zu rechnen sein. 1335—50 nennt sich *Hertlinus*,

⁹⁶ Šimák, S. 715.

⁹⁷ 1408 LC VIII—X, 49—51, 1423 AJ VII 78, 79, 95.

⁹⁸ K. Linke, Geschichte der Stadt B.-Kamnitz und ihres Gerichtsbezirkes im Mittelalter (MGB 19, 1881, S. 215—223, 279—314).

⁹⁹ Das älteste B.-Kamnitzer Stadtbuch, hrsg. aus dem Nachlaß von A. Horčíčka, Prag 1915 (Stadt- und Urkundenbücher aus Böhmen, Bd. VI).

¹⁰⁰ Šimák, S. 693.

¹⁰¹ Das ist auffallend, weil damit sonst Deutsch Beneschau im Böhmerwalde gemeint wird, aber dadurch gesichert, daß der einführende Pfarrer aus Neustadt am Polzen kommt (LC VIII 23).

Schöffe in Aussig, nach dem Markte (RB IV 51). 1371 wird eine besondere deutsche Predigerstelle beim Altar des hl. Johannes geschaffen (LE I 87), was auch Tschechen im Orte voraussetzt, aber 1401 tragen die Schöffen deutsche Namen (AJ IV 19—21)¹⁰². Unter den zur selben Zeit auftretenden Bürgern scheinen aber tschech. Namen vorzukommen (Abb. 7). Die Pfarrer-namen sind, soweit sie eine Entscheidung zulassen, deutsch. Die Bürger verstanden im 16. Jh. nicht die tschech. Bestätigung ihrer Privilegien durch *Mikuláš Trčka* aus Leipa, der 1516 die Stadt und Kamnitz wegen schlechter Wege und der deutschen Sprache in der Gegend an die Salhausen verkaufte, die auch Bensen und andere Güter hinzu erwarben¹⁰³. Hier hat also eine tschech. Herrschaft einer deutschen Platz gemacht. Dabei liegen im Elbetal viele Dörfer mit tschech. Namen und nur abseits vom Fluß deutsche Wald-hufendörfer.

Zu den frühesten deutschen Städten in Böhmen gehört *Leitmeritz* und es wird kein Zufall sein, daß es wie Prag und Königgrätz zunächst durch den Handel emporgekommen ist. Schon 1235 wird den Bürgern erlaubt, Stiftungen zu machen (RB IV 809). 1253 folgt eine Erweiterung (RB IV 813). Da neben der Stadt noch die alte Burg und Vorburg, die Burg früher Verwaltungsmittelpunkt für einen tschech. Gau war, die Gegend sehr fruchtbar ist und relativ dicht schon in vordeutscher Zeit besiedelt war, war wenig Platz für deutsche Dorfgründungen, die in der Tat fehlen. Bei der Stadtgründung werden die tschech. Bewohner am Platze aufgenommen worden sein. Die Stadt war deshalb eine Sprachinsel. Im Rat sitzen bis zur Mitte des 14. Jh. nur Deutsche, erst ab 1341 stellen sich tschech. Namen ein (Abb. 8)¹⁰⁴. 1282 findet sich unter den Bürgernamen (RB II 548) kein tschech. Name, in der zweiten Hälfte des 14. Jh. wiegen schon die tschech. vor. Unter den Herkunfts-namen in Prag herrschen die deutschen, unter den Neubürgern der Hauptstadt erscheinen auch Tschechen aus *Leitmeritz*. Das tschech. Element nimmt also in dieser Zeit zu. Am 29. Mai 1421 hat sich die Stadt für die Prager Artikel erklärt, vom 30. Mai stammt eine Meldung, daß sie den Feinden übergeben worden ist¹⁰⁵. Noch 1406 haben die Deutschen die Mehrheit im Rat und nichts spricht dafür, daß die Tschechen bis 1420 die Mehrheit erlangt haben. Es wird die Sprachinsellage gewesen sein, die zusammen mit den Niederbrennungen und Übergaben anderer Städte angesichts der Schwäche Kaiser Siegmunds zur Übergabe geneigt gemacht hat, die mit

¹⁰² Eine Unsicherheit wird dadurch in die Namenstatistik hereingetragen, daß gelegentlich an die deutschen Rufnamen tschech. Suffixe antreten, z. B. 1401 in Tet-schen *Herman Friczkonis*, der Vater also nicht *Fritz*, sondern *Fritzek* geheißen hat. Es könnte darin u. U. ein Zeichen für Doppelsprachigkeit oder für eine Mischehe liegen.

¹⁰³ *Tomek*, *Příběhy města a panství Děčína* (Čas. české matice 1841, S. 149 ff.).

¹⁰⁴ 1251 *Lippert*, *Geschichte der Stadt Leitmeritz* (Prag 1871, S. 35), 1262 RB II 148, 1331 RB III 676, 1341 RB IV 357, 1406 LE V 669; Bürger 1282 RB II 548.

¹⁰⁵ *Palacký* I, S. 98, 106. Am 23. Mai 1421 war *Žižka* in Gastdorf südlich *Leitmeritz* eingerückt, also auf dem Wege nach der Stadt (*Palacký*, I, S. 101).

1251		6 : 0 : 3
1262		5 : 0 : 1
1282		5 : 0 : 0
1331		5 : 0 : 2
1341		13 : 3 : 2
1406		8 : 2 : 1
1430		2 : 4 : 0
1449		0 : 6 : 1
1456		0 : 5 : 2

Rat

LEITMERITZ

1328		12 : 0 : 0
1350		10 : 0 : 1
1382		9 : 4 : 0
1396		10 : 0 : 2
1399		6 : 3 : 2
1401		8 : 5 : 0
1409		9 : 2 : 2
1443		11 : 2 : 0
1488		4 : 6 : 2

Rat

1282		5 : 0 : 0
1341		2 : 1 : 3
1348-		6 : 9 : 3
1408		

Bürger

	8 : 1 : 2
--	-----------

Herkunftsnamen in Prag

4 : 3 : 0

Neubürger in Prag

1471		76 : 83 : 35
------	--	--------------

Hausbesitzer in der Stadt

1328-		15 : 1 : 1
1409		

Bürger außerhalb des Rates

1438		8 : 8 : 3
------	--	-----------

um das Hospital

1438		4 : 22 : 4
1479		2 : 33 : 2

Hausbesitzer in der Elbevorstadt

AUSSIG

1409		0 : 9 : 2
1454		1 : 12 : 0
1456		0 : 9 : 4
1463		0 : 10 : 0

Rat

1383-		3 : 12 : 2
1407		

Bürgerschaft

TEPLITZ

1390		12 : 0 : 0
1411		8 : 4 : 0
1413		6 : 6 : 0
1415		5 : 6 : 0
1421		7 : 5 : 0
1425		6 : 5 : 1
1436		9 : 4 : 0
1470		8 : 5 : 0
1523		8 : 1 : 1

Rat

DUX

1322		8 : 2 : 3
1398		4 : 6 : 3

Rat

	0 : 7 : 1
--	-----------

Biliner im Duxer Stb.

BILIN

der Tschechisierung gleichbedeutend war. 1438 erscheinen zwar noch zwei deutsche Namen im Rat, es ist aber fraglich, ob sich die Träger als Deutsche bekannt haben, später findet sich kein deutscher Name mehr¹⁰⁶. Es besteht aber kein Zweifel, daß eine deutsche Minderheit in der Stadt geblieben ist. 1359 war den Bürgern vom König erlaubt worden, daß sie „den berg, den man heizset die Radebeule und darczu die leyten, die darumb gelegen, zu weingartwerch mugen und sullen machen“ (RB VII 136). Es handelt sich um den nahen Berg *Radobyl*, der im Deutschen mit Verdampfung des *a* ausgesprochen wurde (*rōdebaile*), was im 14. Jh. eingetreten ist. Da diese Mundartform bewahrt worden ist, ebenso wie die schon im 13. Jh. übernommene Stadtbezeichnung, ist das Deutschtum der Stadt durch die Ereignisse der Hussitenzeit wohl sehr zurückgedrängt, aber nicht ganz beseitigt worden. Man hat den Anschluß an spätere Zuwanderungen gefunden. Infolge der frühen Stadtgründung begegnen unter den ersten Bürgern auch Zuwanderer aus Sachsen, die das Magdeburger Recht mitgebracht haben, dessen Vorhof die Stadt später war. Bis zum Dreißigjährigen Krieg wird die Stadt tschech. verwaltet, 1611 die Annahme eines deutschen Briefes von Dresden verweigert, weil dieses seinerseits tschech. Briefe ablehnte. Noch 1635 wird verlangt, daß die deutschen Handwerker innerhalb eines Jahres tschech. lernen. Aber die Siegel der Sattler und Hutmacher sind 1620, also schon vor dem Kriege, deutsch, auch hatten die Deutschen bereits ihren Prediger. 1619 borgen die deutschen Handwerker den Landesdirektoren 300 Schock meißnisch und lassen sich dafür die Kirche und das Kloster des hl. Jakob überweisen. Man sprach von ihnen als von den „Bürgern, die sich der deutschen Sprache bedienen“. Im 18. Jh. geht man auch amtlich zur deutschen Sprache über, zumal auch die Dörfer der Umgebung deutsch wurden¹⁰⁷.

Anders ist das Volkstumsschicksal *Aussig*, was begreiflich ist. War *Leitmeritz* im 14. Jh. eine deutsche Stadtinsel in tschech. Umgebung, so lag zwar auch *Aussig* in altem Siedlungsgebiete, in dem sich viele tschech. Ortschaften befanden. Aber deutsche Waldhufendörfer lagen doch im Norden und Osten der Stadt und Deutsche begannen sich auch in tschech. benannten Orten niederzulassen. *Aussig* lag also etwa vor der Front des im 14. Jh. geschlossenen Sprachgebietes mit Mischorten, die bis an die Stadt heranrückten. Vermutlich wird durch eine Urkunde von 1262 eine Neuanlage gekennzeichnet (RB II 132), so daß mit einer kurz vorher erfolgten Ansetzung von Deutschen gerechnet werden darf. Die Lage war wichtig, denn hier kam eine bedeutende Straße über den *Nollendorfer Paß* an die

¹⁰⁶ Die Ratslisten nach den Hussitenkriegen nach einer Mitteilung von W. Weizsäcker (1940). Eine kurze Darstellung mit einigen Differenzen in den Zahlenangaben, die dzt. nicht aufgeklärt werden können, bei E. Schwarz, *Deutschtschechische Volkstumsauseinandersetzung im böhmischen Mittelgebirge in räumlicher, geschichtlicher und sprachlicher Betrachtung* (Raumforschung und Raumordnung 5, 1941, S. 483).

¹⁰⁷ Dazu *Klík*, *ČCH* 28, S. 53.

Elbe. Bereits 1269 ist *Petrus Wernerus de Vitzk* Bürger in Leitmeritz (RB IV 726, 817). 1276—78 verlängert Ottokar II. die den Bürgern der Stadt gewährte vierjährige Frist zur Ummauerung um weitere vier Jahre und überläßt ihnen für diese Zeit die Einkünfte vom Stadtgericht (AUB S. 2)¹⁰⁸. 1306 bis 1307 treten zuerst Richter und Geschworene auf, als sie bezeugen, daß seit Menschengedenken alle mit Salz oder anderen Waren elbeaufwärts fahrenden Schiffe hier ihre Waren ausladen mußten (AUB S. 5). Das Deutsche wird als die Volkssprache bezeichnet, so heißt es 1335 *in loco Aue vulgariter nuncupato* (AUB S. 26). Das Aussiger Urkundenbuch gestattet einen guten Überblick über die Ratszusammensetzung. Erst 1382 treten hier tschech. Namen entgegen, die sich aber nicht durchsetzen können¹⁰⁹ (Abb. 8). Außerhalb des Rates wiegen bei den Bürgern 1328—1409 die deutschen Namen weit vor. 1422 wurden Aussig und Brüx von den Leuten des Markgrafen Wilhelm von Meißen besetzt¹¹⁰. Trotz einer für die Deutschen unglücklichen Schlacht von 1426 und der Behauptung, daß die Stadt einige Zeit wüst gelegen sei¹¹¹, sind 1443 die deutschen Namen im Rat im Übergewicht. Aber es haben nun viele Tschechen hier gewohnt. 1438 ist das Namenverhältnis um das Hospital gleich, aber bei den Anrainern am Kleischebach zeigt sich 1449 eine Mehrheit deutscher Namen. Als 1459 die meißnische Besatzung zurückgezogen wurde, nehmen die Tschechen zu, wie es der politischen Lage nach den Hussitenkriegen entspricht, zumal es in der Nachbarschaft viele tschech. Dörfer gab, deren Bewohner jetzt in die Stadt geströmt sein werden, wo es mehr Verdienstmöglichkeiten gab. 1471 besteht tatsächlich bei den Hausbesitzern ein kleines Übergewicht an tschech. Namen. Besonders in der Elbevorstadt saßen die Tschechen, wie eine Zählung von 1479 ergibt. Schon 1438 war es hier so¹¹². Die Amtsführung wird zunehmend tschech., im Gerichtsbuch verschwinden 1490 die deutschen Eintragungen. Die Deutschen haben sich aber als Minderheit behauptet¹¹³. Im 16. Jh. werden die Stadtbücher allmählich wieder deutsch geführt.

Auch bei einigen Dorfnamen dringt die tschech. Gestalt durch, aber im großen hält sich das Deutschtum. Die Lage war demnach an der Elbe so, daß Leitmeritz, am weitesten nach Süden vorgeschoben, gründlich, aber nicht vollständig tschechisiert worden ist, Aussig, durch meißnische Truppen geschützt, später und dann langsamer eine tschech. Mehrheit bekommt, aber in den deutschen Dörfern der Nachbarschaft Zuwanderer besitzt, die die starke tschech. des 15. Jh. allmählich ablösen, Tetschen aber entschieden

¹⁰⁸ AUB = Urkundenbuch der Stadt Aussig bis zum Jahr 1526 hrsg. von W. Hiecke und J. Horčíčka, Prag 1896 (Säde- und Urkundenbücher aus Böhmen, Bd. III).

¹⁰⁹ 1328 RB III 553, 1350 AUB 36, 1382 AUB 48, 1396 LE IV 455, 1399 AUB 60, 1401 AUB 63, 1409 AUB 87, 1443 AUB 109, 1488 AUB 144.

¹¹⁰ Palacký I, S. 263.

¹¹¹ Klik, ČČH 27, S. 35.

¹¹² 1438 um das Hospital AUB 105, 1471 AUB 121, 1479 AUB 129, 1438 Vorstadt AUB 106.

¹¹³ C. Jähnel, MGB 23 (1885), S. 294. Dazu Klik, ČČH 28, S. 55.

deutsch bleibt. Es ist der Unterschied einer Sprachinsel gegenüber einer Sprachgrenze und einer im deutschen Sprachgebiet gelegenen Stadt, was uns durch die Namenstatistik deutlich wird und durch Heranziehung der Flurnamen noch klarer hervorgehoben werden könnte.

In altbesiedelter und fruchtbarer Umgebung liegt Teplitz, wo ein Urkundenbuch einen guten Überblick gestattet¹¹⁴. Das 1156 gegründete Benediktinerinnenkloster scheint sich nicht in der Ansetzung deutscher Dörfer betätigt zu haben, die Nonnen waren auch nicht alle deutsch. Die Umgebung war dicht mit tschech. Orten bedeckt. Ortsnamen zeugen davon, daß am Ende des 13. Jh. auch Deutsche in der Landschaft und wohl auch in Teplitz vorhanden waren, doch haben sie nicht die Mehrheit gewonnen. Ob eine Urkunde von 1287 (RB II 1091) wirklich auf unsere Stadt zu beziehen ist¹¹⁵, bleibt unklar. Die Deutschen spielen im Rat keine Rolle (Abb. 8). Eine Durchzählung der Bürgerschaft von 1383—1409 ergibt eine kleine deutsche Minderheit. Man sieht, daß die Verhältnisse in den Städten nicht gleichartig waren und man sich vor Verallgemeinerungen hüten muß. Aber im 16. Jh. hatten die Deutschen hier ihre Kirche, erlangten größeren Einfluß und ein deutscher Schreiber wurde angestellt. 1580 amtiert ein tschech. und ein deutscher Schreiber. Seit 1571 erscheinen im Rat deutsche Namen, um 1620 ist fast die ganze Stadt deutsch. Man muß bedenken, daß damals die Städte klein waren, so daß Änderungen relativ schnell eintreten konnten¹¹⁶.

Für das benachbarte Dux gewährt das Stadtbuch¹¹⁷ eine Übersicht. Die Stadt ist nach 1250 aus Dörfern entstanden, die Umgebung war gut bevölkert, doch gab es Lücken, die gegen das Erzgebirge zu durch deutsche Dörfer ausgefüllt werden. Die Stadt liegt an der alten Sprachgrenze um 1420. Tschechische Bevölkerung war unter diesen Verhältnissen vorhanden, wird aber im Rat erst zu Beginn des 15. Jh. sichtbar, kann sich nur gelegentlich zur Mehrheit aufraffen und fällt nach den Hussitenkriegen rasch wieder ab¹¹⁸ (Abb. 8). Um 1420 scheinen die beiden Volksteile etwa gleich stark vertreten gewesen zu sein, wie aus den Schwankungen zwischen 1413 und 1421 geschlossen werden kann. Die Ratszusammensetzung dürfte wirklich den Tatsachen entsprochen haben, denn eine Durchzählung der Bürgernamen im Stadtbuch ergibt 1390 eine kleine deutsche Mehrheit. Die Nähe von Brüx und der sächsischen Truppen hat die Tschechisierung verhindert. Gleich nach Beendigung der Unruhen haben die Deutschen wieder die Mehrheit und

¹¹⁴ A. Müller, Quellen- und Urkundenbuch des Bezirkes Teplitz-Schönau bis zum Jahre 1500. Prag 1929 (Sädte- und Urkundenbücher aus Böhmen, Bd. VII).

¹¹⁵ Šimák, S. 642 möchte sie auf Teplitz beziehen.

¹¹⁶ Klik, ČCH 28, S. 56.

¹¹⁷ Das Stadtbuch von Dux 1389, bearb. von K. Kochman. Prag 1941 (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen, Bd. VIII). Šimák, S. 637 bedauert es, daß bis ins 15. Jh. keine Nachricht vorhanden sei. Das Stadtbuch ist drei Jahre nach dem Erscheinen seines Werkes herausgekommen. Zur Namengebung vgl. H. Hajny, Die Ruf- und Familiennamen des Duxer Stadtbuches. Diss. (Masch.) Prag 1944.

¹¹⁸ 1402 LE V 567, sonst nach dem Duxer Stadtbuch.

behalten sie, obwohl die Stadt auch im 20. Jh. eine ansehnliche tschech. Minderheit besessen hat.

Nach B i l i n südlich Dux, das als Stadt zuerst 1327 erscheint (RB III 519), nennt sich schon 1263 ein Deutscher (RB IV 815). Damals werden sich hier Deutsche niedergelassen haben. Die Umgebung war mit tschech. Dörfern gefüllt, mit Aufnahme von Tschechen in das Städtchen ist zu rechnen. Sie sind immer im Rat, im Anfang des 14. Jh. in der Minderheit¹¹⁹, am Ende in der Mehrheit, nicht also erst während der Hussitenzeit unter neuer Obrigkeit¹²⁰. Man sieht, wie entscheidend in diesen Dingen die Volkstumslage um 1350, 1400 oder 1420 ist (Abb. 8).

Mehr ist über B r ü x zu berichten, wo das Stadtbuch¹²¹ einen guten Überblick gestattet. Schon 1238 wird hier ein Richter genannt (RB I 434). Das frühe Auftreten von Deutschen wird mit der Nähe Sachsens zusammenhängen, d.h. die bei der Stadtgründung tätigen Familien werden über das Erzgebirge gekommen sein. Bereits 1263 werden Richter und Schöffen genannt, die sämtlich deutsche Namen tragen. Das bleibt so auch über die Hussitenzeit, auch wenn vorübergehend einige wenige tschech. Namen im Rat auftauchen¹²² (Abb. 9). Die Leute außerhalb des Rates tragen 1445 deutsche Namen, was auch für Bürgernamen von 1284—1386, für die im Duxer Stadtbuch genannten Brüxer und für aus Brüx stammende Neubürger in Prag gilt. Die Umgebung der Stadt war schon in vordeutscher Zeit dicht besiedelt, doch gab es auch deutsche Dörfer in der Nähe der Stadt, so daß sich deutsche und tschech. Zuwanderung die Waage gehalten haben werden. Eine Zählung nach der Hussitenzeit von 1453 ergibt $\frac{3}{4}$ Deutsche. Sie konnte sich nicht zu Ungunsten des Deutschtums auswirken, weil die Stadt von den Leuten des Markgrafen von Meißen besetzt war. So ist der radikale Umbruch, wie er damals bei Städten an der Volkstumsgrenze eintreten konnte, vermieden worden. Nach Butzbach wohnten in den Jahren vor 1500 in der Stadt Ketzer (Utraquisten, Tschechen) und Katholiken¹²³. Die Stadtbücher wurden im 16. Jh. deutsch geführt, doch legt man Wert darauf, daß der Stadtschreiber tschechisch versteht. Die Kaadener borgten ihn sich 1557 für zwei Tage deshalb aus. Als Besonderheit wird 1587 erwähnt, daß ein Neubürger tschech. spricht¹²⁴.

Die Stadtbücher von K o m o t a u werden 1421 beim Brand zugrunde gegangen sein. Darum ist wenig von den deutschen Familien der vorhussitischen Zeit bekannt. 1252 taucht der Ort als Markt auf (RB I 376). Es hat in der

¹¹⁹ 1322 RB III 309.

¹²⁰ So Š i m á k, S. 642.

¹²¹ L. S c h l e s i n g e r, Stadtbuch von Brüx bis zum Jahre 1526 (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen, Bd. I). Prag 1876.

¹²² 1263 RB IV 816, 1281 RB II 544, 1311 RB III 5, 1327 RB III 515, 1344 MGB 43, S. 356, 1351, 1386, 1421, 1425 Brüxer Stadtbuch 33, 53, 80, 88; Bürger 1445 ebda. 115.

¹²³ H. P r e i s s, Böhmen wie es Johannes Butzbach von 1488—1494 erlebte (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 4, München 1958), S. 42.

¹²⁴ K l i k, ČCH 28, S. 58 ff.

Umgebung auch tschech. Dörfer gegeben, die meisten sind im 13. Jh. deutsch geworden, auch solche mit tschech. Namen. Es ist mit beträchtlichem deutschem Übergewicht zu rechnen. Die Niederbrennung durch die Hussiten im Jahre 1421 muß Aufsehen erregt haben, denn in Jaromiersch wußte man davon (o. S. 53), Hynek Berka von Dauba teilt es den Oberlausitzer Städten mit¹²⁵, der Rat von Nürnberg spricht davon in einem Briefe an den von Eger¹²⁶ und an den von Augsburg¹²⁷. Aber die Hussiten blieben nicht in der Stadt, sondern zogen wieder ab. So konnten geflüchtete Deutsche zurückkehren und Leute aus der Nachbarschaft zuwandern. Im ältesten Stadtbuche von 1468 gibt es nur wenig tschech. Namen¹²⁸. Tschech. Urkunden König Georgs nach Komotau mußten ins Deutsche übersetzt werden. Am Ende des 15. Jh. meldet Butzbach, daß hier Ketzer und Christen miteinander wohnten¹²⁹. Man sprach nicht gern tschech., schrieb aber nach Saaz 1614 tschech., hatte also Stadtschreiber, die des Tschech. kundig waren¹³⁰. Die Hussiten werden abgezogen sein, weil sie sich in der deutschen Umgebung nicht sicher fühlten. Die bisherigen Beobachtungen haben gezeigt, daß die Tschechisierung in den Insel- und weniger in den Sprachgrenzstädten einsetzt. Man muß vorübergehende Kriegshandlungen, die am Volkstumbild auf die Dauer nichts oder nur wenig ändern, von der gründlichen Umwandlung der Verhältnisse unterscheiden, die mit Vernichtung oder Vertreibung der deutschen Bürgerschaft verbunden war und dort wirksam wird, wo es sich um vorgeschobene Posten handelt.

Vor K a a d e n hörten die die Eger und die Berge begleitenden Wälder auf und begann das fruchtbare und alt besiedelte Saazer Becken. Die wichtige Straße Eger—Prag führte vorbei. Hier war vor 1261 eine deutsche Stadt angelegt worden. In diesem Jahre wird der Bürger Aruo genannt (RB II 128). Im Rate zeigen sich nur deutsche Namen¹³¹ (Abb. 9), ebenso steht es bei der Bürgerschaft und bei den Herkunftsnamen in Prag. Vor der Stadtgründung müssen am Platze Tschechen gewohnt haben, von ihnen ist nichts zu merken. Die Umgebung war deutsch, neben Waldhufendörfern im Norden (Niklasdorf, Ahrendorf, Wernsdorf) gab es deutsche Dörfer im Süden mit tschech. Namen. Dauernd kam deutscher Zuzug vom Lande. Im Stadtbuch ab 1465 finden sich auch tschech. Eintragungen, 1470 hat man auch einen böhmischen Stadtschreiber¹³², es hat also im 15. Jh. Tschechen in der Stadt gegeben,

¹²⁵ Palacký I, S. 67: *Ich thu euch zu wissen, das dy Hussen Commetaw dy Stad und Slosz gewonnen haben, vnd do grossen vnglimpfen gethan haben, an Mannen, Weibern und Kindern, dy allzumole dymord haben.*

¹²⁶ Palacký I, S. 68: *... des schaden wegen, der yetz zu Commentaw ergangen ist.*

¹²⁷ Palacký I, S. 151 ff. *... so haben auch die Hussen die stat Chomentaw selbs awszgespannt vnd sind dauon gewichen.*

¹²⁸ F. Hübler, MGB 52 (1914), S. 423—451, besonders S. 425 ff.

¹²⁹ Preiss, a. a. O., S. 21.

¹³⁰ Klik, ČČH 28, S. 59.

¹³¹ 1284 RB II 1189, 1327 RB IV 840.

¹³² J. Walfried, MGB 23 (1885), S. 52.

aber Bohuslaw von Hassenstein schreibt 1505, daß das Volk in der Stadt zum größten Teile der tschech. Sprache unkundig sei¹³³.

Als Sprachinselstadt ist trotz deutscher Bewohner in einigen Dörfern der Umgebung um 1400 Saaz zu betrachten. Es liegt in dem fruchtbaren Teil Böhmens, in dem die Lutschanen gewohnt haben. Die Verhältnisse waren ähnlich wie bei Leitmeritz und Bilin, von Anfang an haben in der Stadt Tschechen neben Deutschen gewohnt. Das wird dadurch gesichert, daß im Privileg Ottokars II. von 1265 (RB II 204), das die Stadtgründung vollendet, tschech. Ausdrücke auftreten. Tschechen kommen nicht erst 1400 in den Rat¹³⁴, sie sind schon vorher da¹³⁵ (Abb. 9). Das Saazer Urkundenbuch¹³⁶ erlaubt eine gute Übersicht. Die 1272 genannten Bürger (SaUb S. 6) tragen fast durchaus deutsche Namen. Daß es aber unter der Bewohnerschaft nicht wenig Tschechen gegeben hat, wird seit der zweiten Hälfte des 14. Jh. deutlich. Unter den Häuslern wiegen 1359 (SaUb S. 26) die deutschen Namen vor, bei den Fleischern besteht Gleichheit, der Bader führt einen tschech. Namen. In der Innenstadt wohnten hauptsächlich Deutsche, in der Vorstadt Tschechen, das wird 1390 erkennbar (SaUb S. 85). Die Stadt war in dieser Zeit von beiden Völkern bewohnt. 1388 wird beim Verkauf eines Angers dieser deutsch und tschech. bezeichnet, ebenso das deutsche Recht in zwei Sprachen genannt, das Deutsche aber als Volkssprache angeführt (SaUb S. 80: *Trawnyk alias Anger vulgo et speciali nomine dicitur Pomnucz; in jus empheteticum, quod podacie alias purkrecht vulgo sonat*). Unter den Bürgern in Mies und Prag, die sich nach Saaz nennen, sind die Tschechen in der Minderheit. 1366 wird *Johannes dictus Propheta* aus Rakonitz als tschech. Prediger erwähnt (AJ III 36), 1386 erscheinen unter den Zeugen einer Urkunde *Paulus de Slakenwerd*, Magister und Prediger der Deutschen und der genannte tschechische, wobei der Deutsche in der Pfarrkirche predigt. 1411 ist *Petrus predicator Boemorum* (SaUb S. 68, 86, 159). Es wird deutlich, daß in der zweiten Hälfte des 14. Jh. das tschech. Element zunimmt. Manche Leute werden dopsprachig gewesen sein, manche werden sich später als Tschechen ausgegeben haben. Man merkt das an den Tschechisierungen der Namen, so wenn der Richter *Wenceslaus von Wolfsberg* (so seit 1405) 1412 *Wenceslaus de Wlcziechori*, 1411 *Procopius de Rutich* 1412 *Prokop Wrutecki* heißt (SaUb S. 153, 161). Gerade in diesen Jahren wechseln im Rat deutsche und tschech. Mehrheiten ab, soweit man nach den Namen urteilen darf. In dem 1400 geschriebenen Dialoge „Der Ackermann aus Böhmen“ des Notars und Stadtschreibers Johannes von Schüttwa ist von den nationalen Spannungen, die

¹³³ Klik, ČČH 27, S. 38.

¹³⁴ So Šimák, S. 615.

¹³⁵ 1348 SaUb S. 15, 1357 LE II 169, 1359 SaUb S. 26, 1376 SaUb S. 40, 1382 SaUb S. 54, 1387 Čel. II 565, 1392 LE V 554, 1400 SaUb S. 111, 1403 LE V 578, 1404, 1407, 1412, 1418, 1419, 1422, 1426, 1438, 1488 (tschech. Urkunde) SaUb S. 135, 161, 170, 175, 176, 178, 188, 209.

¹³⁶ Urkundenbuch der Stadt Saaz bis zum Jahre 1526, bearb. von L. Schlesinger (Städte- und Urkundebücher aus Böhmen, Bd. II), Prag 1892. (SaUb).

damals vorhanden gewesen sein müssen, nichts zu merken¹³⁷. Sie waren da, aber man nimmt offiziell nicht Kenntnis davon, nur die Kirche ist empfindlich, wie man aus den Predigern für beide Volksteile sieht.

Saaz gehört zu den Städten, die sofort begeisterte Anhänger des Hus werden. Es ist eine Hochburg der Hussiten. In fünf Städten, verkünden taboritische Prediger, könne man sein Heil finden und sich vor dem Untergang retten: Pilsen, Saaz, Laun, Schlan und Klattau¹³⁸. Merkwürdigerweise verschwinden die deutschen Namen trotzdem nicht aus dem Rat. Man wird aber nicht der Namenstatistik die Schuld geben dürfen, sondern der Zeit und der besonderen Lage der Bürger, die sich in dieser Zeit zu tarnen verstanden, sich der Zeit anpaßten, wobei man sich daran erinnern muß, daß der Kaiser keineswegs national dachte oder bemüht war, den deutschen Bürgern zu helfen. Sie waren auf sich selbst gestellt. Daraus ist aber vielleicht zu folgern, daß solche Familien unter anderen Verhältnissen auch wieder anders denken konnten. Die Stadt gilt seitdem als tschech., aber ihr Name bewahrt die deutsche Gestalt, auch für einige Dörfer der Umgebung gilt das. Es haben sich Deutsche wohl wirklich in der Stadt behaupten können, auch wenn sie von den Ämtern ausgeschlossen waren. In einem Schreiben des sächsischen Kurfürsten Friedrich II. an den Rat von Dresden über eingezogene böhmische Brandstifter heißt es 1441 von einem: *Bagko unde bedeuth zu deutsch Wentzlaw, Wacho behemisch und czu deutzsch Wenczil* (SaUb S. 189, 190). Ab 1658 erscheinen wieder deutsche Eintragungen in den Stadtbüchern, die tschech. behalten das Übergewicht bis 1678¹³⁹. Seit den zwei letzten Jahrzehnten des 16. Jh. wandern viele deutsche Bürger zu, besonders nach der Pest 1582. 1612 wird im Stadtbuch vermerkt, daß viele von ihnen tschech. nicht sprechen und nicht lernen. Auch Drohungen halfen nicht und man konnte es sich nicht leisten, den Zuzug von deutschen Handwerkern zu sperren, denn es gab nicht genügend tschechische¹⁴⁰.

Leider fehlen aus den kleinen Städten Westböhmens Zeugnisse über die Volkstumsverhältnisse in vorhussitischer Zeit, wenn man auch aus Orts- und Flurnamen gewisse Schlüsse ziehen kann, die aber über Mehr- oder Minderheit nicht genügend aussagen können. Vor Maschau hat 1421 das deutsche Kriegsvolk es an Grausamkeiten mit den Hussiten aufgenommen¹⁴¹, beide Seiten haben sich darin nichts vorzuwerfen. Überall scheinen sich deutsche Minderheiten behauptet zu haben. Butzbach sagt, daß die Bewohner von Maschau Ketzler waren, die mit wenigen Katholiken vermischt

¹³⁷ Vgl. L. Schlesinger, Saaz in der Hussitenzeit bis zum Tode Žižkas (MGB 27, 1889, S. 97—153); W. Wostry, Saaz zur Zeit des Ackermannichters (München 1951).

¹³⁸ Laurentius de Brezova bei C. Höfler, Geschichtschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen (Font. rer. Austr. I 2, S. 349).

¹³⁹ Seifert, Geschichte der Stadt Saaz, S. 395.

¹⁴⁰ Klik, ČČH 28, S. 60.

¹⁴¹ Palacký I, S. 145.

waren und tschechisch sprachen¹⁴². Der Ort war demnach überwiegend tschech., während in Tepl die Tschechen keine tschech. Prediger im 15. Jh. bekommen¹⁴³, Luditz, um 1420 an der Sprachgrenze gelegen und wohl dopsprachig¹⁴⁴, dann mit tschech. Mehrheit, wird vom 16. Jh. ab wieder deutsch. Buchau ist deutsch geblieben, in Theusing scheint deutsche Mehrheit gewesen zu sein¹⁴⁵. Auch von weiter westlich gelegenen Städten, die sicher deutsch waren, fehlen Ratslisten aus vorhussitischer Zeit. In R a b e n s t e i n sind 1352 deutsche Namen im Rat noch in der Mehrheit (4 : 2 : 3; LE VI 38).

Im Egerland, das ja erst 1322 durch Verpfändung an Böhmen gekommen ist, ist überall mit deutschen Städten zu rechnen, die auch durch die Hussiten nicht sehr gelitten haben. Aus E g e r, dem Hauptorte, sind soviel deutsche Zeugnisse bekannt, daß an seinem Volkstumscharakter kein Zweifel besteht. Im Rate findet sich kein undeutscher Name¹⁴⁶. Auch die Neubürger, die aus Eger in die Prager Altstadt kommen, tragen nur deutsche Namen (Abb. 9).

T a c h a u, wo unter der Burg unter Ottokar II. eine Stadt eingerichtet wurde (1285 ist sie fertig: RB II 583), hat seinen deutschen Charakter bis zur Hussitenzeit bewahrt. Im Rate sitzen noch unmittelbar vor dem Beginn der Unruhen 1418 nur Deutsche, die im 14. Jh. genannten Bürger tragen bis auf wenige Ausnahmen deutsche Namen, ähnlich steht es bei den Abwanderern nach Mies, Pilsen und Prag¹⁴⁷ (Abb. 9). In N e u s t a d t l südl. Tachau aber wiegen 1398 die tschech. Namen unter den Bürgern des Marktes vor (2 : 7 : 3; LE VI 81).

In der sich im 13. Jh. aus dem Suburbium entwickelnden Stadt P i l s e n sind die Deutschen zunächst in der Minderheit. Sie wurde unter Wenzel II. verlegt, so daß sich nun Neu- und Altpilsen gegenüberstanden. Der ältere Ort Alt-Pilsenetz blieb klein, darum das tschech. Verkleinerungssuffix. Das Urkundenbuch¹⁴⁸ erlaubt einen Einblick in die Entwicklung (Abb. 10). Deutsche Namen herrschen im Rat fast ausschließlich in der ersten Hälfte des 14. Jh.¹⁴⁹, dann stellen sich einige tschech. ein, 1379 sind die tschech. Namen das erstmal in der Mehrheit, 1417 findet sich kein deutscher mehr. Die Zuwanderer tragen bis 1350 nur deutsche Namen, aber von 1351—1420 treten die deutschen gegenüber den tschech. stark zurück. Bei den Abwanderern nach Mies und Prag herrscht fast Gleichheit. Die Stadt ist vor den

¹⁴² Preiss, a. a. O., S. 21.

¹⁴³ W. Dolch, MGB 54 (1916), S. 64.

¹⁴⁴ Luditz erhält noch 1416 von König Wenzel eine deutsche Urkunde (MGB 46, 1908, S. 399—400).

¹⁴⁵ Über die genannten Städte Klik, ČCH 28, S. 62 ff.

¹⁴⁶ Frdl. Mitteilung von Archivdirektor H. Sturm (Eger) 1940. Vgl. die Bürgermeisterliste ab 1281 bei H. Sturm, Eger, Geschichte einer Reichsstadt (1951), S. 387—392, 108 ff.

¹⁴⁷ 1418 Hoflehentafel 14, S. 201.

¹⁴⁸ Strnad, Listař králového města Plzně (1891).

¹⁴⁹ 1347 RB V 77.

Hussitenkriegen tschech. verwaltet. Eine deutsche Bauerninsel um sie hat gefehlt, der Zuzug ist deshalb tschech. gewesen. Zunächst zu den Hussiten freundlich eingestellt, bleibt sie königstreu, ein Zeichen, daß tschech. Nationalität nicht überall gleichbedeutend mit Utraquismus ist. Von einem Übergewicht der deutschen Geschlechter bis um 1450¹⁵⁰ kann man nicht sprechen. Schon 1369 hat die Stadt einen tschechischen Schreiber¹⁵¹. Später werden deutsche Zuschriften zurückgeschickt. Deutsche bleiben als Minderheit in der Stadt, man läßt sie aber nicht zu Einfluß kommen und duldet 1532 keine deutsche Predigt¹⁵². — In den alten Bergstädten P r i b r a m und R o s e n t h a l (tschechisch *Rožmitál*) spielen die Deutschen 1379 keine Rolle mehr (16 : 102 : 10 bzw. 6 : 24 : 5; DR 314, 337).

Nach M i e s sind deutsche Bergleute des Silbers wegen gekommen, was in der deutschen Mundart bis in die jüngste Zeit Spuren hinterlassen hat, indem in der Stadt und in den umliegenden Dörfern *ā* für *ei* und *p* für inlautendes *pf* gehört wurde, wie es bei den westerrgebirgischen Bergleuten üblich war¹⁵³. Die Umgebung war relativ gut besiedelt. Die Deutschen in der Stadt stellten damals eine Sprachinsel dar, die an die Gründung einer Bauerninsel nicht gedacht hat. 1275 wird von Bürgern gesprochen (RB II 396), was auf eine Neuanlage deuten wird. Tschechen wohnen in der Stadt, sie sind auch im Rat vorhanden, treten aber zunächst gegenüber den Deutschen zurück. Noch 1410 führen diese, aber 1417 sind sie in der Minderheit, also knapp vor Ausbruch der Unruhen. Wenn 1399 von *Egidius de Misa, praedicator Theutonorum*, einem Minoriten, gesprochen wird¹⁵⁴, so fragt man sich, ob er für eine Minderheit bestimmt war, stammte doch aus Mies *Jacobellus* (tschech. *Jakubek*), der Gefährte des Hus. S. Abb. 10¹⁵⁵.

Das Studium der Bürgernamen im Stadtbuch 1362—1386¹⁵⁶ und in drei Losungsbüchern¹⁵⁷ gestattet einen näheren Einblick in die Bevölkerung und ihre nationale Zusammensetzung. Die Tschechen haben die Mehrheit, das nationale Verhältnis ist von 1362—1373 etwa 3 : 4,3, 1373—1386 3 : 7. Innerhalb von zehn Jahren ist also die tschech. Bevölkerung sehr gestiegen, gewiß am meisten durch Zuzug aus der Umgebung, die damals noch fast ganz tschech. war. Nur in einigen Dörfern hat es deutsche Minderheiten gegeben. Die große Zahl der unbestimmbaren Namen erschwert den Einblick. Im zweiten Losungsbuch von 1402 ist das Verhältnis 1 : 2, ebenso im dritten

¹⁵⁰ So Š i m á k, S. 606 ff.

¹⁵¹ J. R e s l, *Poněmčení západních Čech v 16 století* (Ročenka národopisného muzea Plzeňského za rok 1928, Nr. 10), Pilsen 1929.

¹⁵² K l i k, ČCH 28, S. 73.

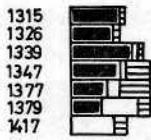
¹⁵³ O. E i c h h o r n, *Die südegerländische Mundart* (Beiträge zur Kenntnis süddeutscher Mundarten, 4, 1928), S. 5.

¹⁵⁴ K. B e e r, *Über kirchliche Verhältnisse der königlichen Bergstadt Mies* (MGB 51, 1913), S. 361.

¹⁵⁵ 1390 LE III 327, 1396 LE IV 432, 1400 MGB 51, S. 182, 1410 ebda., S. 334, 151, ebda., S. 340.

¹⁵⁶ Im Pilsener Museum, Nr. 143.

¹⁵⁷ Ebenfalls im Pilsener Museum, von Š i m á k, S. 592 ff. nicht benützt.



8 : 0 : 1
 7 : 0 : 1
 10 : 1 : 1
 8 : 1 : 4
 6 : 2 : 5
 5 : 6 : 2
 0 : 7 : 2

15 : 0 : 0
 Zuwanderer bis 1350



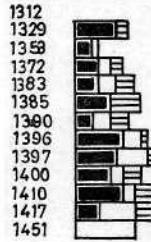
Zuwanderer 1351-1420



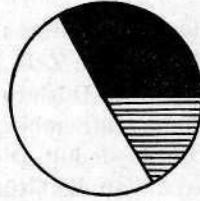
Abwanderer nach Mies und Prag

Rat

PILSEN



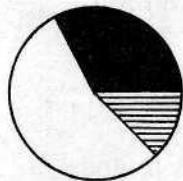
7 : 0 : 2
 3 : 1 : 0
 4 : 2 : 2
 4 : 3 : 3
 6 : 0 : 5
 3 : 3 : 4
 8 : 3 : 1
 7 : 5 : 1
 6 : 2 : 3
 8 : 2 : 3
 4 : 6 : 3
 0 : 10 : 0



Bürger im Stadtbuch 1362-1373

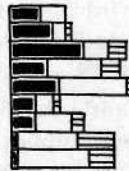
300 : 434 : 100

Rat



1373-1386 159 : 371 : 83

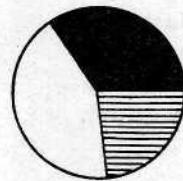
Bürger im Stadtbuch



5 : 4 : 0
 7 : 2 : 1
 12 : 4 : 3
 6 : 9 : 3
 8 : 11 : 1
 4 : 3 : 1
 4 : 6 : 2
 1 : 10 : 6
 1 : 12 : 5

KÜRSCHNER
 SCHMIEDE
 BERGLEUTE
 BÄCKER
 FLEISCHHACKER
 FUHRLEUTE
 BRAUER / MÄLZER
 SCHNEIDER
 SCHUSTER

Gewerbe im Stadtbuch



123 : 172 : 390

1. Lb. 1380



80 : 191 : 60

Losungszahlen im

2. Lb. 1402



95 : 192 : 73

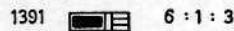
3. Lb. 1411

MIES



Rat

9 : 1 : 4



Rat

6 : 1 : 3

SCHWEINITZ

GRATZEN

von 1411. Eine Zusammenstellung der Namen bei den Gewerbetreibenden zeigt, daß die Deutschen die Mehrheit bei den Kürschnern und Schmieden hatten und am stärksten, wie zu erwarten, bei den Bergleuten vertreten waren, sonst überall die tschech. Namen vorwiegen. Es ist das Bild einer Stadt mit tschech. Mehrheit, die sich auch im Rat schließlich durchsetzt, freilich zunächst nicht im entsprechenden Verhältnis, weil nach der damaligen Anschauung die reichen Bürger den Rat stärker besetzen als die ärmeren Schichten der Bevölkerung. Daß sich damit nationale und soziale Spannungen herstellten, ist begreiflich.

Im 16. Jh. nimmt die deutsche Zuwanderung zu. Nach der Schlacht am Weißen Berge wird der Erzbischof um zwei Priester gebeten, von denen einer ein Deutscher sein soll¹⁵⁸. In der zweiten Hälfte des 17. Jh. beginnen deutsche Eintragungen in den Stadtbüchern, 100 Jahre später herrschen sie.

In K l a d r a u südlich Mies war das vermutlich 1115 gegründete Benediktinerkloster (CB I 395) mit deutschen Mönchen besetzt, die sich aber am deutschen bäuerlichen Landesausbau zunächst nicht beteiligt zu haben scheinen. In dem relativ früh, um 1230 ausgesetzten Städtchen haben die Deutschen ein Jahrhundert lang die Führung (Abb. 17)¹⁵⁹, am Ende des 14. Jh. aber sind sie in der Minderheit, 1396 trägt nur noch der Richter (*Jaklin*) einen deutschen Namen, 1406 findet sich überhaupt kein Deutscher im Rat. Es lagen keine deutschen Dörfer um das Städtchen, so daß der Zuzug tschech. gewesen sein wird. In Mies sind die tschech. Herkunftsnamen von Kladrau dreimal stärker als die deutschen. Eine deutsche Minderheit ist im Orte geblieben, die im 13. Jh. übernommene mundartliche Gestalt *klōdra* bleibt bewahrt. Im 16. Jh. finden sich Deutsche in der Stadt, im 17. Jh. tauchen deutsche Einträge in den Stadtbüchern auf¹⁶⁰.

Um 1262 setzte Ottokar II. die Stadt T a u s aus (RB II 131). Schon der Gebrauch des Gegendnamens (*Tust*), der sich vom tschech. *Domažlice* abhebt, läßt deutsche Beteiligung vermuten. Die wenigen Namen, die sich für Richter und Bürger im 14. Jh. zunächst finden lassen, sind deutsch, 1344 erscheint ein tschech. Auch im Kloster wiegt in diesem Jahr das deutsche Element vor. 1392 und 1401 sind die tschech. Namen in der Mehrzahl (Abb. 17)¹⁶¹. 1395 wird den Schöffen noch eine deutsche Urkunde geschickt (Čel. II, S. 863). Man darf vermuten, daß nun eine tschech. Mehrheit besteht. 1402 wird das Tschech. als die Volkssprache bezeichnet (*duo iugera silvae, quae higy vel hwozdek in vulgo nuncupantur* (LE VI 228). Man muß bedenken, daß Taus zwar eine Grenzstadt war, in der Deutschum zu erwarten ist, daß es aber an einer alten Straße nach Bayern liegt, wo sich Tschechen als Grenzwächter (Choden) bis an die Landesgrenze vorgeschoben haben und so den deutschen Anteil am Böhmerwald in zwei Teile scheiden. Deutsche Dörfer in der Umgebung sind erst in der Neuzeit entstanden. Unter den Abwanderern nach

¹⁵⁸ Beer, a. a. O., S. 163.

¹⁵⁹ 1318 RB III 189, 1334 RB IV 44, 1396 LE IV 440, 1404 LE VI 361.

¹⁶⁰ Schöft, Die Stadt Kladrau (Mies 1891), S. 36—38.

¹⁶¹ 1318, 1321, 1324 RB III 189, 304, 391, 1344 RB IV 562, 1392 LE IV 389, 1401 LE VI 228.

Prag, Pilsen, Mies und Kuttenberg wiegen vor den Hussitenkriegen die deutschen Namen vor. Später können sich die Deutschen nicht mehr durchsetzen. — In Staab und Stankau südwestlich Pilsen sind 1367 die Tschechen in unbedingter Mehrheit (4 : 50 : 2 bzw. 2 : 41 : 4; DR S. 24, 36).

In Klattau östlich Taus, von Ottokar II. zur Stadt erhoben (RB II 1032), trägt der erste namentlich bekannte Richter 1289 den deutschen Namen *Hartwicus*. Erst im letzten Drittel des 14. Jh. treten tschech. Namen im Rat auf, aber noch 1418 sind die deutschen in der Mehrheit (Abb. 11)¹⁶². Bei den 1380 und 1396 genannten Hausbesitzern wiegen die deutschen Namen vor, aber es gibt schon genügend tschech. daneben, bei 1383—1406 erwähnten Bürgern wiegen tschech. Namen bei weitem vor¹⁶³. Vor den Hussiten sind Bürger nach Pilsen geflüchtet, denen die Pfarrereinsetzung zusteht. Die tschech. Namen herrschen vor. Wie in Pilsen sind hier Tschechen auf der katholischen Seite geblieben. Der Ortsname hatte im Deutschen das *a* verdumpft, vgl. 1420: *das har* (Heer) *czu Klot gelegen hat*¹⁶⁴. Im 17. Jh. rührt sich wieder das Deutschtum, 1613 ist ein Deutscher Stadtrichter, der nicht tschech. kann¹⁶⁵. Obwohl das deutsche Element nicht unbedeutend ist, kann es sich doch nicht durchsetzen.

Bei Schüttenhofen ist von Bedeutung geworden, daß der Ort im 12. Jh. den bairischen Grafen von Bogen gehört hat¹⁶⁶. Der letzte der Familie, Albrecht IV., vermachte die Kirche in *Schutenhoven* dem Kloster Windberg (RB I 379). 1244 wird der Zehent an das Kloster Niederaltaich entrichtet (RB I 540). Bis zur Hussitenzeit wiegen die deutschen Namen bei weitem vor. Es sind zwar nur solche aus der Bürgerschaft im 14. Jh. bekannt, aber es ist sicher, daß der Rat ebenso zusammengesetzt war. Die Probe kann 1402 gemacht werden (Abb. 11)¹⁶⁷. Daß aber trotzdem an gemischter Bevölkerung nicht gezweifelt werden kann, zeigt die Nennung einer *platea theotunicalis* 1402 (LE VI 278). Es scheint deutsche und tschech. Stadtteile gegeben zu haben.

In Bergreichenstein haben sich seit den Goldfunden wohl am Anfang des 14. Jh. deutsche Bergleute niedergelassen. Zuerst werden sie 1337 erwähnt (RB IV 178). Ihre Zahl kann nicht gering gewesen sein, da sie sich an der Eroberung von Landshut beteiligt haben (RB IV 641). Die Ratslisten zeigen nur deutsche Namen (Abb. 11)¹⁶⁸. Ähnliches gilt bei den Bürgernamen 1396 und 1403. Im 16. Jh. erhält die Stadt deutsche und tschech. Privilegien¹⁶⁹.

¹⁶² 1289 RB II 1192, 1342 RB IV 454, 1369 LE II 73.

¹⁶³ Dazu J. Vančura, *Dějiny někdej. král. města Klatov I*, 1 (1927 ff. Bürger); 1398 LE VI 61.

¹⁶⁴ Palacký I, S. 51.

¹⁶⁵ Klik, ČCH 28, S. 72.

¹⁶⁶ Vermutungen über die Gründe bei Šimák, S. 1031; dazu CB I 269 und die hier angeführte Literatur über die Besitzungen des Klosters Windberg in Böhmen.

¹⁶⁷ 1290 RB II 648, 1331 RB III 693, 1402 LE VI 276, 1418 Hoflehentafel 15, 201.

¹⁶⁸ 1383 Čel. II Nr. 423, 1396 LE IV 450.

¹⁶⁹ Klik, ČCH 28, S. 67

Die Lage an der Straße nach Passau führt bei Prachatitz zum Aufblühen des Marktes (RB IV 777). Die Ratslisten zeigen, daß die Verwaltung in deutschen Händen lag, aber kurz vor den Hussitenkriegen erscheint 1411 eine Mehrheit tschech. Namen, der aber 1420 unter genannten Bürgern wieder mehr Deutsche gegenüberstehen (Abb. 11)¹⁷⁰. Die Volkstumsauseinandersetzung um 1410 scheint eine tatsächliche Grundlage gehabt zu haben, denn 1412 schreiben Bürgermeister, Richter und Geschworene tschechisch¹⁷¹. Das Stadtbuch von 1373—1416¹⁷², von der Forschung wenig benutzt und auch von Šimák nicht berücksichtigt, nennt weitere Bürgernamen, wobei die deutschen vorwiegen. Unter den Abwanderern ist die Zahl der Träger deutscher Namen größer. 1420 wurde Prachatitz von den Utraquisten eingenommen und im April und November niedergebrannt. Nun setzen sich die Tschechen in der Verwaltung durch. Aber die Nähe der deutschen Dörfer brachte immer wieder deutschen Zuzug, so daß das Schicksal der Stadt in den folgenden Jahrhunderten dem einer Sprachgrenzstadt entspricht. 1564 gibt es hier einen deutschen Prediger und einen deutschen Schreiber für die Korrespondenz mit Passau. Man verweigert die Annahme deutscher Schreiben. In den Stadtbüchern wird bis 1730 tschech. geschrieben. Aber einige Zünfte führen deutsche Bücher¹⁷³. Aus der Sprache der amtlichen Buchführung kann man nur auf den Willen der herrschenden Schichten schließen, nicht aber eine Entscheidung über nationale Minderheiten treffen.

In Netolitz war neben der alten Gemeinde eine neue, wohl deutsche, entstanden, und bis heute steht neben der Altstadt die Neustadt. 1331 wird von dem Markte gesprochen (RB III 762). 1386 wird das Deutsche als die Volkssprache bezeichnet (*molendinum in Netolicz quod wlgariter die hofmul vocatur* (GUb S. 178). Zumindest ein Teil der Bevölkerung ist deutsch gewesen. 1362 herrschen nur deutsche Namen im Rat (Čel. II, S. 579). 1405 wird *Matthias praedicator Theutunicorum* genannt (GUb S. 345). Obwohl in der zweiten Hälfte des 14. Jh. deutsche Bürgernamen überwiegen, ist zu Anfang des 15. Jh. eine deutsche Minderheit vorhanden. Aus dieser Zeit stammt ein Urbar der Herrschaft Netolitz¹⁷⁴. Darnach läßt sich feststellen, daß der tschech. Bevölkerungsanteil mehr als doppelt so stark ist wie der deutsche. Es ist also mit beginnender Tschechisierung schon vor dem Ausbruch der Hussitenkriege zu rechnen. Wirklich wiegen im 16. Jh. im Rat die tschech. Namen vor (Abb. 19)¹⁷⁵. Die Stadt war von deutschen Dörfern wenigstens teilweise umgeben. So ist das Deutschtum nicht verschwunden, deutsche Namen erscheinen weiterhin. Die Volkstumslage der Gegend bringt

¹⁷⁰ 1359 RB VII 187.

¹⁷¹ Urkundenbuch des ehemaligen Cistercienserstiftes Goldenkron in Böhmen (Fontes rer. Austr., Bd. 37), berab. von M. Pangerl (abgekürzt: GUb), S. 368

¹⁷² Im Archiv der Stadt Prachatitz.

¹⁷³ Klík, ČCH 28, S. 67.

¹⁷⁴ J. M. Klimesch, Ein Urbar der Herrschaft Netolitz aus dem 15. Jh. (MGB 54, 1916, S. 301—319).

¹⁷⁵ 1362 Čel. II S. 579.

es mit sich, daß der Umvolkungsprozeß langsamer vor sich geht als anderswo. 1530 wird ein deutscher Kaplan erwähnt¹⁷⁶.

Auch in vorgelagerten Städten hat es zeitweise deutsche Bürger gegeben. *Horaschowitz*, bei den Deutschen *Horawitz* geheißen, scheint i. J. 1300 deutsch gewesen zu sein, Richter und vier Bürger tragen deutsche Namen (RB III 802). Aber 1383 und 1388 erscheinen nur tschech. Namen¹⁷⁷ (Abb. 12). 1344 begegnet ein deutscher Flurname¹⁷⁸ und 1347 ist *Petrus Horabiczer* Schöffe in Budweis¹⁷⁹. Seit der Mitte des 14. Jh. scheint das tschech. Element die Mehrheit errungen und das deutsche zurückgedrängt zu haben, nur 1383 begegnet noch ein Deutscher (*Frenczlinus*). Die Stadt hat sich gleich 1420 Žižka angeschlossen.

In *Strakonitz* haben schon 1358 die tschech. Namen die Mehrheit, deutsche sind in der Minderheit. Ob einmal deutsche Verwaltung bestanden hat, ist nicht zu erkennen, aber wahrscheinlich (s. Abb. 12)¹⁸⁰.

Pisek, das 1243 als Markt begegnet (RB II 1220), wurde unter Ottokar II. auf die Höhe verlegt und als königliche Stadt eingerichtet. 1254 wird der Ort *civitas* genannt (RB IV 717). *Šimák* behauptet, daß deutsche Beteiligung nicht offenkundig sei, weil die Quellen fehlen¹⁸¹, aber noch 1389 herrschen die deutschen Namen im Rat vor. Aber schon beginnt die Ablösung, 1395 wiegen tschech. Namen vor, 1400 wieder deutsche, ab 1407 setzen sich die Tschechen durch und 1412 sind die deutschen Namen im Rat verschwunden, also schon vor den Hussitenkriegen. 1409 wird schon tschech. amtiert¹⁸². Unter den Bürgernamen wiegen die tschech. vor, unter den Abwanderern die deutschen. (S. Abb. 12.) 1627 verstehen die Schöffen nicht deutsch. Deutsche Bürgerfamilien im Anfang des 17. Jh. erlangen keinen Einfluß¹⁸³.

Ähnlich ist das Verhältnis in *Wodnian* zu denken. 1352 wird das Deutsche als Volkssprache bezeichnet (*domus wlgariter kaufhaus dicitur* Čel. II 489) und 10 Jahre später liegen die deutschen Namen noch knapp über den tschech. 1411—1417 können nur noch wenig deutsche Namen ausfindig gemacht werden (s. Abb. 12)¹⁸⁴. Die Stadt gehört zu denen, die schon vor den Hussitenkriegen tschechisiert worden sind.

Anders steht es bei *Budweis*, der bedeutendsten Stadt Südböhmens. 1265 muß der alte wohl nach dem Hofrichter *Budivoj* (1205—1213) genannte Ort an den König abgetreten werden, der die Gründung der neuen Stadt dem Burggrafen *Hirso von Klingenberg* anvertraut (RB II 184). Die Stadt war der Mittelpunkt eines kleinen relativ dicht besiedelten Beckens, in dem

¹⁷⁶ *Antl*, *Dějiny města Netolic* (Wittingau 1903), S. 81.

¹⁷⁷ 1383 und 1388 *Šimák*, S. 1030.

¹⁷⁸ *Šimák*, S. 1030.

¹⁷⁹ Čel. II S. 179.

¹⁸⁰ RB VI 507.

¹⁸¹ *Šimák*, S. 1016.

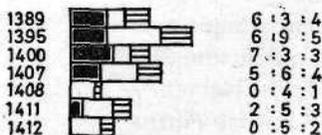
¹⁸² *Šimák*, a. a. O.

¹⁸³ *Klik*, ČČH 28, S. 72. Dazu *A. Sedláček*, *Dějiny města Písku*, S. 138.

¹⁸⁴ 1362 Čel. II S. 579.

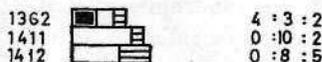
Rat

HORASCHDOWITZ



Rat

PISEK



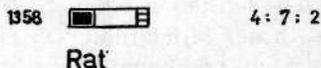
Rat

WODNIAN



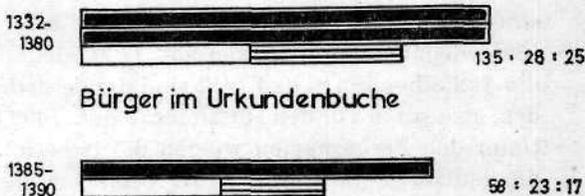
Rat

Rat und Bürger

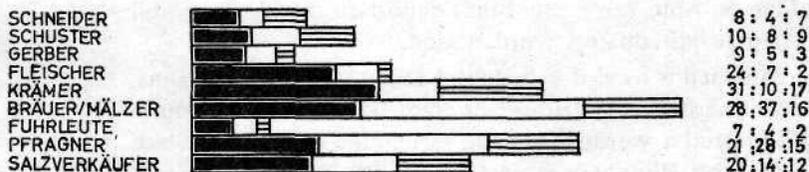


Rat

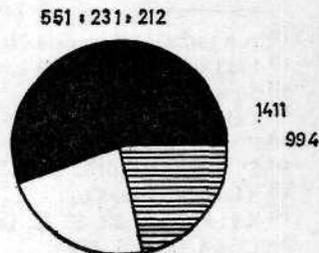
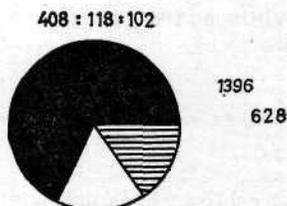
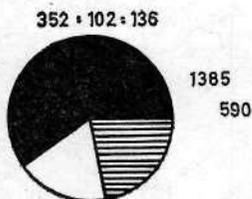
STRAKONITZ



Bürger im Urkundenbuche



Nichthausbesitzende Berufe



Losungspflichtige

BUDWEIS

aber noch Platz für Gründung deutscher Dörfer war, so daß sich um die Stadt eine Sprachinsel bildet, die sich, freilich dauernd abbröckelnd, bis 1945 behauptet hat. Šimák stützt sich bei der Behandlung der Geschichte der Stadt¹⁸⁵ nur auf das Budweiser Urkundenbuch¹⁸⁶ und auf Mitteilungen des Stadtarchives. Es gibt aber noch Losungsbücher¹⁸⁷, mit deren Hilfe sich ein genauerer Einblick gewinnen und das Verhältnis von Rat und Bevölkerung besser überblicken läßt.

Die Verwaltung liegt dauernd in deutscher Hand, wenn sich auch, wie es bei der Gründungsgeschichte nicht anders zu erwarten ist, einige tschech. Namen finden, die aber keine Bedeutung erlangen (Abb. 12)¹⁸⁸. Sie waren aber in der Bevölkerung vorhanden. In der „böhmischen Gasse“ (*vicus Boemicus*), in der man sie vermuten würde, finden sie sich zwar, aber nicht als Mehrheit. Auch Deutsche werden sich hier Häuser gebaut haben. 1369 ist das Zahlenverhältnis gleich, 1396 haben die deutschen Namen etwas zugenommen. Die Entwicklung geht also andere Wege als in anderen Städten Südböhmens. Im Urkundenbuch herrschen 1332—1380 die deutschen Namen stark vor, in fast fünffacher Überlegenheit. 1385 und 1390 hat sich die Lage geändert, aber immer noch überwiegt das deutsche Element. Nach den Losungsbüchern sind 1385 die Deutschen etwa 3½ mal stärker, ebenso ist es 1396 der Fall, 1411 haben die Tschechen zugenommen, die aber nicht zur Mehrheit gelangen. Eine Durchzählung bei den Zünften ergibt nur bei den Brauern und Mälzern eine große tschech. Mehrheit und bei den Pfragnern (den Kleinhändlern) eine kleinere. Deutsche Namen wiegen auch bei ärmeren Berufen wie Schneidern, Schustern, Gerbern, Salzverkäufern, sogar bei den Fuhrleuten vor. Es war also in Budweis nicht so wie in anderen Fällen, die nicht geleugnet werden können, daß es sich nur um wenige deutsche Familien gehandelt hat.

Die Stadt wird von den Hussitenkriegen wenig berührt. 1487 werden in einer tschech. Urkunde Budweiser Bürger genannt. Hier wird man auf die Rufnamen nicht achten, sie sind durchgehends tschechisiert worden, umso mehr auf die Familiennamen, z. B. *Hannuss Plob* „Blau“, *Jan Khocenczagal* „Katzenzagal“, *Augustin a Rzehorz Ramssislowe* „Rahmschüssel“ (Hohenfurth *Ub*¹⁸⁹, S. 354). Man kann 8 : 4 zählen. Die Deutschen haben sich also gut gehalten. Darunter befindet *Ssiepan ze Czeske vlicze*, womit der alte *vicus Boemicus* übersetzt wird. In den Vierziger Jahren des 15. Jh. sind Deutsche zugezogen¹⁹⁰. Aus Prag wird am Ende des 15. Jh. hierher nur

¹⁸⁵ Šimák, S. 1064 ff.

¹⁸⁶ Urkundenbuch der Stadt Budweis, I, 1 (1251—1391), hrsg. von Köppl, Prag 1901 ff. (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen, Bd. IV).

¹⁸⁷ Im Stadtarchiv Budweis.

¹⁸⁸ 1302 RB II 824, 835, 1309 RB II 1215, 957 (Ratserneuerung), 1332 RB III 757, 1334 (Rat und Bürger) RB IV 24, 1347 RB V 62, 1348 RB V 182, 1360 RB VII 325, 1364 LE I 46, 1369 LE II 74, 1377 LE II 144.

¹⁸⁹ Urkundenbuch des Cistercienserstiftes B. Mariae zu Hohenfurth, hrsg. von M. Pangerl. Wien 1868 (Fontes rer. Austr., Abt. 2, Bd. 23).

¹⁹⁰ Klík, ČCH 28, S. 73.

deutsch geschrieben¹⁹¹. Die Stadt war gemischt, auch die Deutschen lernten Tschechisch. Die Volkstumsentwicklung hat nicht die Schärfe und Schnelligkeit wie manchmal in Böhmen und erinnert an mährische Städte. Erst im 19./20. Jh. ist die Verwaltung in tschech. Hände übergegangen.

In Sch weinitz östlich Budweis, einem unter Ottokar II. errichteten Städtchen, haben die Deutschen noch 1391 die Mehrheit¹⁹², nach den Husitenkriegen wohnen hier nur Tschechen (Abb. 10). Gratzen, seit 1279 erwähnt (RB IV 735), zeigt zur selben Zeit ähnliche Verhältnisse¹⁹³ (Abb. 10). Bis 1623 sind die Stadtprivilegien meist tschech.¹⁹⁴. Von Wesseli an der Luschnitz nördlich Wittingau läßt sich nur sagen, daß 1383 im Rat Misch- und unbestimmbare Namen vorwiegen (1 : 0 : 6; LE VI 320).

Dagegen hat sich das Deutschtum in Krumau südlich Budweis, in gemischtsprachiger Umgebung gelegen, wo sich vor 1420 noch keine scharfe Sprachgrenze herausgebildet hatte, nicht so gut behaupten können. 1309 ist die Stadt fertig¹⁹⁵. Das Krumauer Urkundenbuch erlaubt einen allerdings nicht allzu ergiebigen Einblick in die Namengebung der Bevölkerung. Im 14. Jh. haben die Deutschen, im 15. die Tschechen die Verwaltung inne. Leider klafft eine Lücke gerade in der entscheidenden Zeit der ersten zwei Jahrzehnte des 15. Jh. (Abb. 13)¹⁹⁶. Unter den 1380—1414 genannten Bürgernamen stehen sich die deutschen mit den tschech. gleich. 1375 wird *Johannes praedicator Teutonicorum in Crumpnaw*, 1389 *Niklas praedicator Bohemorum* genannt (GUB S. 146), ein Zeichen, daß die Bewohnerschaft national gemischt war. Der tschech. Zuzug wird sich in dieser Zeit verstärkt haben. Im 15. Jh. gibt und nimmt die Stadt nur tschech. Urkunden, aber 1470 wird ein deutscher Vizekanzler erwähnt. Urbare aus den Jahren 1445, 1484 und 1500 zeigen, daß in der Stadt Deutsche u. zw. sehr vermögende lebten¹⁹⁷, aber als Minderheit. Das Deutschtum setzt sich also fort und vermehrt sich wieder, als 1473 Gruben geöffnet und deutsche Bergleute berufen wurden¹⁹⁸. 1561 ist wieder von einem deutschen Prediger die Rede (*Germanicus concionator*; GUB S. 473).

Im Markte H ö r i t z (*oppidum Horzicz*) finden sich 1399 im Rat nur deutsche Namen (MGB 41, 1903, S. 448). (S. Abb. 13.)

Es hat in Südostböhmen noch eine Menge von Städtchen gegeben, bei denen Gründung durch Deutsche, allmählich steigender tschech. Einfluß und

¹⁹¹ Šimák, S. 1071.

¹⁹² LE IV 362; A. Teichl, Geschichte der Herrschaft Gratzen (1883), S. 335.

¹⁹³ 1391 Krumauer Ub, S. 366.

¹⁹⁴ Klik, ČČH 28, S. 42.

¹⁹⁵ V. Schmidt und A. Picha, Urkundenbuch der Stadt Krumau, I, 1253—1419, Prag 1908 (Städte- und Urkundenbücher aus Böhmen, Bd. V), S. 192. Šimák, S. 1084 schätzt ihr Alter höher ein und denkt an 1274. Die Burg ist älter und wird schon um 1240 von Ulrich von Lichtenstein in seinem Frauendienst als *Krumbenouwe* genannt.

¹⁹⁶ 1336 RB IV 852; 1386 Krumauer Ub, S. 310.

¹⁹⁷ V. Schmidt, MGB 48 (1910), S. 137.

¹⁹⁸ Klik, ČČH 27, S. 39.

in der zweiten Hälfte des 14. Jh. Herabsinken der Deutschen zur Minderheit zu vermuten ist. Leider fehlen Rats- und Bevölkerungslisten und wir sind auf die Aussagen der wenigen Urkunden, vereinzelt Nennungen und die Schlüsse aus Orts- und Flurnamen angewiesen, ohne daß ein genauere Einblick möglich ist. In Sobieslau, Patzau, Humpoletz und anderen Städten wird es mehr oder minder ähnlich gewesen sein. In Pilgram war es so, daß Altpilgram der neuen Stadt, in die Deutsche einzogen, als *Česká ulice* „böhmische Gasse“ eingegliedert wurde. 1379 wiegen die deutschen Namen stark vor (in Altpilgram 16 : 3 : 1, in Pilgram 107 : 45 : 27; DR S. 371, 383), zu Beginn des 15. Jh. sind die deutschen Familien zurückgedrängt, 1419 werden die Stadtbücher tschech. geführt¹⁹⁹. In Neu-Reichenau südöstlich Pilgram sind 1379 die Deutschen trotz des deutschen Ortsnamens nur noch eine unbedeutende Minderheit (6 : 37 : 4; DR S. 380), in Chýnov östlich Tabor gibt es in diesem Jahr keinen deutschen Namen (0 : 49 : 3; DR S. 355), in Křivsoúdov südwestlich Niederkralowitz gibt es nur noch wenig deutsche Namen (5 : 36 : 8; DR S. 392), ebenso in Stiepanau bei Wlaschim (8 : 47 : 8; DR S. 396). Um so mehr muß es begrüßt werden, daß es die Quellenlage gestattet, die Volkstumsentwicklung in den zwei großen Sprachinseln auf der böhmisch-mährischen Höhe genauer zu beobachten.

Der große Marktplatz der Stadt Iglau zeigt, welche Pläne der König mit der seit 1240 entstehenden Bergstadt hatte, die 1249 große Privilegien erhielt. In der großen Handfeste von 1247—1249 (RBI 566 ff.) ist nicht nur vom Stadt-, sondern auch vom Bergrechte die Rede. Sie wurde der Mittelpunkt eines großen Bergbaugebietes und selbst in gewissem Sinne Oberhof für bergrechtliche Entscheidungen. Die Unternehmer sind wohl aus demselben Bergbaugebiete gekommen, das 30 Jahre später an der Entwicklung Kuttenbergs entscheidenden Anteil genommen hat. Es gehörten Kapital, Erfahrung und deutsche Bergleute dazu, um der Erde ihre Schätze zu entringen. Im östlichen Erzgebirge war das alles vorhanden, denn hier ließ der Erzreichtum nach, so daß das Kapital neue Anlagemöglichkeiten suchte. Auch Bergleute werden hier und vielleicht noch mehr im westlichen Erzgebirge bei nachlassenden Abbaumöglichkeiten bereit gewesen sein, in die Ferne zu ziehen. So wird es sich erklären, daß das Freiburger Bergrecht auf Iglau übertragen wurde²⁰⁰. Von Anfang an ist die Stadt überwiegend deutsch²⁰¹. Tschech. Namen spielen fast keine Rolle. Die bisher ungedruckten Stadt- und Losungsbücher²⁰² breiten eine Fülle von Personennamen aus²⁰³. Im ersten Stadtbuch (1359 bis

¹⁹⁹ Dazu J. Dobráš, *Dějiny královského města Pelhřimova a jeho okolí*, I (1927).

²⁰⁰ Dazu J. A. Tomaschek, *Der Oberhof Iglau in Mähren und seine Schöffensprüche aus dem XIII.—XVI. Jh.* Innsbruck 1868.

²⁰¹ 1272 RB II 322, 1288 RB II 617, 1311 RB III 3, 1318 CM VI 99, 1345 CM VII 435, 1365 CM IX 293, 1372 Tomaschek, S. 150, 1386 ebda. S. 59, 1391 CM XII 51, 1393 CM XII 108, 1408 CM XIV 40.

²⁰² Im Stadtarchiv Iglau.

²⁰³ Dazu E. Ermann, *Die Namengebung des ersten Iglauer Stadtbuches von 1359 bis 1377*. Diss. Prag (Masch.) 1941; H. Ott, *Die Namengebung des ersten Iglauer Losungsbuches von 1425*. Diss. Prag (Masch.) 1945.

1377) gibt es nur 8—9 v.H. tschech. Namen, im ersten Losungsbuch von 1425 ist die Zahl der Tschechen etwas gewachsen, auf etwa 11 v.H. (Abb. 13). Die Erklärung liegt darin, daß wohl um die Stadt deutsche Dörfer lagen, aber die Insel nur relativ schmal war. Die Verdienstmöglichkeiten lockten auch tschech. Zuzug an. Eine Durchzählung der Herkunftsnamen im ersten Stadtbuch zeigt, daß etwa 30 v.H. der Neubürger tschech. waren, also dreimal mehr, als der Stadtdurchschnitt ergibt. Es beginnt eine tschech. Unterwanderung und es ist nur den besonderen Umständen der Lage der Stadt zu verdanken, daß sich das Deutschtum doch behaupten konnte. Die Hussitenführer haben sich nämlich, wie sich schon herausgestellt hat, mit ihrer Macht auf die Städte des Innern gestürzt, die deutschen im geschlossenen Sprachgebiete und in den großen Inseln wohl bei Gelegenheit niedergebrannt, sich aber wieder zurückgezogen, sich also in deutscher Umgebung nicht sicher gefühlt. Iglau hält sich in der kritischen Zeit gut. 1425 beträgt die tschech. Zuwanderung nur etwa $\frac{1}{10}$, bleibt also im Stadtdurchschnitt. Die Stadt wird sich strenger gegen Zuzug abgesperrt haben, um unerwünschte Elemente nicht hereinzulassen. Eine Gliederung der Handwerkernamen im ersten Losungsbuch zeigt, daß es bei den Bäckern, Gerbern, Krämern und Tuchmachern überhaupt keinen tschech. Namen gibt, wenige bei den übrigen Berufen. Über 10 v.H. gehen die tschech. Namen nur bei den Fleischern, Kürschnern, Schenken, Schneidern, Schustern und Webern. In keinem Beruf gibt es eine tschech. Mehrheit. Das macht es begreiflich, daß die Tschechen nicht im Rat vertreten waren. Von den Zechen her war eine Tschechisierung nicht möglich. Stadtbücher und Urkunden werden in deutscher Sprache ausgestellt. Die tschech. Minderheit wird aber doch im Stadtbuch erkennbar. Das Böhmer Tor öffnet sich gegen Osten, ist also nicht nach Böhmen benannt worden. Die *Behemgasse* führt von der Südostseite des Ringes zur Stadtmauer. Unter 13 in der böhmischen Gasse wohnenden Personen tragen in der zweiten Hälfte des 14. Jh. noch fünf tschech. Namen. Hier wird sich ein Teil der tschech. Bevölkerung ursprünglich zusammengedrängt haben, in der genannten Zeit ist diese räumliche Beschränkung in Auflösung begriffen. Um 1400 taucht auch ein „böhmischer Bader“ auf, im selben Jahre wird von der Erbauung einer *capella Bohemorum* gesprochen²⁰⁴.

Ein beachtenswerter Blick auf den verträglichen Geist der Stadt gegenüber dem tschech. Volksteil fällt durch eine Anfrage von Groß-Meseritsch 1416, ob die tschech. Sprache im Rat geduldet werden solle. Ein Deutscher wolle im Rat deutsch sprechen. Iglau antwortet, unter den Iglauer Schöffen verstünden nur wenig tschech. und doch werde tschech. Parteien Gelegenheit gegeben, tschech. zu sprechen²⁰⁵. Die Situation ist kennzeichnend für die Stärke

²⁰⁴ Iglauer Stadtbuch 2, 135; 2, 139; zur Geschichte der Sprachinsel J. Pfitzner, Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums III, S. 150 ff.; über die Iglauer Neubürger 1360—1649 A. und H. Altrichter, Zs. f. sudetendeutsche Gesch. 2 (1938). S. 91—112.

²⁰⁵ Tomásek, a. a. O., S. 226ff.: Hier heißt es von den G. Meseritscher Schöffen: „ex nobis scabinis pauci sunt thewtunici, vix vnus uel duo sunt, qui parvum

1336		8 : 3 : 2
1386		3 : 1 : 0
1425		1 : 7 : 4
1463		2 : 9 : 0

Rat
KRUMAU

1380-		9 : 9 : 2
1414		

1423-		6 : 17 : 4
1443		

Bürger

1399		5 : 0 : 1
------	--	-----------

Rat

HÖRITZ

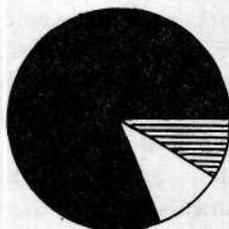
1272		4 : 0 : 3
1288		7 : 0 : 0
1318		8 : 0 : 0
1345		4 : 0 : 1
1365		7 : 0 : 1
1372		9 : 0 : 0
1386		11 : 0 : 2
1391		9 : 2 : 2
1393		7 : 0 : 1
1408		5 : 1 : 2
1419		17 : 1 : 1

Rat

1311		6 : 0 : 0
------	--	-----------

Bürger

1359-1372
949 : 84 : 78



1. Stadtbuch

BÄCKER		14 : 0 : 5
GERBER		4 : 0 : 6
KRÄMER		5 : 0 : 6
TUCHMÄCHER		10 : 0 : 4
FLEISCHER		21 : 6 : 3
KÜRSCHNER		4 : 2 : 5
SCHENKEN		7 : 2 : 4
SCHNEIDER		14 : 5 : 10
SCHUSTER		18 : 4 : 14
WEBER		6 : 2 : 4
SCHMIEDE		13 : 1 : 3

Gewerbe im 1. Lösungsbuch



1425
532 : 69 : 177

1. Lösungsbuch



283 : 130 : 96



1425
71 : 6 : 37

Herkunftsnamen im
1. Stadtbuch

1. Lösungsbuch

JGLAU

1347		0 : 2 : 5
------	--	-----------

1291-		2 : 3 : 2
1393		

CHOTIEBORSCH

des Volksempfindens bei Tschechen und Deutschen. In Groß-Meseritsch, wo sich wohl erst in der zweiten Hälfte des 14. Jh. eine tschech. Mehrheit gebildet haben wird, weil in der Umgebung Dörfer auch deutsche Namen tragen, will man nicht deutsch verstehen, trotzdem sich Deutsche in der Stadt und noch im Rat befinden (vgl. darüber unten), in Iglau ist man tolerant und sorgt dafür, daß das Zehntel der tschech. Bevölkerung seine Sprache gebrauchen kann. Es wird deutlich, daß in Städten mit tschech. Mehrheit schon ein ausgesprochenes Nationalempfinden besteht. Bereits vor den Hussitenkriegen ist man auf tschech. Seite viel nationaler als auf deutscher.

Bei diesen Grundsätzen darf man erwarten, daß der Iglauer Oberhof immer in der Sprache der Anfrage geantwortet hat. Wir dürfen deshalb auf die Sprache der Anfrage schließen und damit auf die in der jeweiligen Stadt übliche Amtssprache. Nach Triesch in Südmähren gehen 13 deutsche Schöffensprüche, noch um 1500, Teltsch in Mähren erhält vor 1360 aus Iglau deutsche Sprüche, 1408 aber wird hier eine tschech. Privaturkunde geschrieben²⁰⁶. Für Polna kennen wir aus dem Anfange des 16. Jh. drei tschech. Schöffensprüche²⁰⁷. Aus und nach Chotieborsch wird deutsch geschrieben, aus dem Anfang des 15. Jh. dürfte ein tschech. Brief stammen²⁰⁸.

Für die Städte in der Nähe Iglaus, Polna, Přibyslau und Chotieborsch fehlen Rats- und Bürgerlisten. Wir können nur aus den Nennungen in den Iglauer Stadt- und Losungsbüchern und aus der Sprache der Schöffensprüche einige Hinweise ziehen. Die Hälfte der Nennungen nach P o l n a ist deutsch, teilt man die unbestimmbaren Namen im Verhältnis der national bestimmbaren auf, ist eine schwache deutsche Mehrheit zu erschließen. Auf P ř i b y s l a u weist nur ein Name, 1304 *Conradus scriptor de Primizlavia* (RB II 865), offenbar ein Deutscher. Nach den Nennungen in Iglau darf man mit einem Deutschtum von etwa $\frac{3}{4}$ rechnen. Sie waren noch im 16. Jh. hier, im Stadtbuch finden sich deutsche Eintragungen in den Jahren 1534, 1538 und 1542²⁰⁹. Es ist bei der relativ ruhigen Volkstumsentwicklung der Gegend wahrscheinlich, daß es sich nicht um neue Zuwanderung, sondern um Nachkommen der alten deutschen Bevölkerung handelt. In C h o t i e b o r s c h wird im Anfang des 15. Jh. das tschech. Volkstum stärker als das deutsche gewesen sein. Der deutsche Einfluß geht in diesen Städten darauf zurück, daß überall deutsche Bergleute tätig waren. 1347 begegnet in der Umgebung ein deutscher Flurname (*lacus dictus Egelse*, RB V 74). Die Ratsliste aus diesem Jahr (RB V 75) sagt wenig aus, weil die unbestimmbaren Namen vorwiegen.

intelligunt thewtunicum. In der Iglauer Antwort wird gesagt: ...*Nam pauci inter nos scabinos intelligunt bohemicum, et tamen secundum cursum nostri iuris admittitur prolocutor bohemicus contra partem thewtunicalem conqueri in bohemicali ydeomate, ideo prefatus prolocutor (= mhd. vürspreche) dein potest conqueri ydeomate thewtunicali propter suam partem, cuius querela fore dinoscitur thewtunicalis.*

²⁰⁶ T o m a s c h e k, a. a. O., S. 180, 90, 92; CM XIV 21.

²⁰⁷ T o m a s c h e k, a. a. O., S. 30.

²⁰⁸ T o m a s c h e k, a. a. O., S. 119ff., 258, 28.

²⁰⁹ K l i k, ČČH 28, S. 45.

Später begegnen doch deutsche Namen, allerdings neben tschech. (Abb. 13), so 1391 (LE IV 368). Noch in diesem Jahr wird im Siegel die deutsche Namensgestalt *Chotbors* benützt²¹⁰. Es ist hier auch von der *porta Theutunicalis* die Rede, was ein „böhmisches Tor“ voraussetzt, so daß die Stadt am Ende des 14. Jh. noch doppelsprachig gewesen sein wird. Auf den Umstand, daß sich Chotieborsch 1421 gegen die Hussiten gewehrt hat (FRB V 470), dürfte an und für sich kein zu großes Gewicht gelegt werden, weil auch andere tschech. Städte gegen die Utraquisten eingestellt waren. Aber da sie es trotz ihrer Abhängigkeit von einer hussitischen Herrschaft gewagt haben, kommt ihrer Haltung doch eine gewisse Bedeutung zu²¹¹.

Das deutsche Bürgertum aller dieser Städte geht in erster Linie auf den Bergbau zurück. Dasselbe gilt für *Deutsch Brod*, eine Stadt der Lichtenburger. 1256 ist die Stadt fertig mit einem Ring (RB IV 719), 1257 kann Smil von Lichtenburg über reiche Einkünfte aus den Silbergruben von Deutsch Brod, Böhm. Bela, Schlappenz und Příbyslau verfügen (RB II 65)²¹². Durch den Silberbergbau wurden die Lichtenburger eine der reichsten Familien Böhmens. Die Deutschen spielen die Hauptrolle im Städtchen. Nur einmal (1304) treten im Rat zwei tschechische Namen auf, die wieder verschwinden (Abb. 14)²¹³. 1379 wird von Joh. Tumlin das erste Stadtbuch begonnen²¹⁴, das der Heimatforschung in der Iglauer Sprachinsel unbekannt geblieben, jedenfalls von ihr nicht verwertet worden ist. Darnach läßt sich feststellen, daß das Deutschtum in der Stadt die unbedingte Mehrheit hatte. Sie war nicht so groß wie in Iglau, aber $\frac{4}{5}$ waren deutsch. Der Hundertsatz an tschech. Namen beträgt 18. Die Einnahme durch die Hussiten 1422²¹⁵ und die Niederbrennung der Stadt wird in der Literatur stärker bewertet, als ihr zukommt. Sie soll sieben Jahre wüst gelegen haben und dann von Tschechen wiederbesiedelt worden sein²¹⁶. Ein großer Teil der deutschen Bevölkerung soll erschlagen oder vertrieben worden sein²¹⁷. Aber 1447 sitzen im Rat wieder nur Deutsche, die Familiennamen haben sich nicht geändert. Es ist wie in Komotau. Niederbrennung und Niedermetzungen haben großen Eindruck gemacht. Aber die Häuser waren aus Holz gebaut und ließen sich schnell wieder aufbauen. Ein Teil der Bevölkerung wird sich haben retten können und ist

²¹⁰ Š i m á k, S. 1214.

²¹¹ Eingehender darüber E. S c h w a r z, Die volksgeschichtlichen Grundlagen der Iglauer Volksinsel (Abh. der Deutschen Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., 3. Heft). Prag 1942.

²¹² Die Urkunde von 1234, in der von einem Urburer in Deutsch Brod die Rede ist (RB II 399), ist eine B o c z e k ' s c h e Fälschung.

²¹³ 1281 RB II 537, 1303 RB II 852, 1304 RB II 865, 1343 RB IV 491. Die übrigen Angaben nach dem Deutsch Broder Stadtbuch.

²¹⁴ Im Archiv des Domkapitels zu Prag. Vgl. J. M e i x n e r, Rufnamen und Familiennamen des Deutsch Broder Stadtbuches. Diss. (Masch.) Prag 1945.

²¹⁵ 1422 schreibt der Rat von Nürnberg an den von Frankfurt, daß die Hussiten die *stat zum dewtschen brot* eingenommen haben sollen. (P a l a c k ý I, S. 176).

²¹⁶ W. K u h n, Geschichte der deutschen Ostsiedlung in der Neuzeit I (1955), S. 76.

²¹⁷ K l i k, ČČH 27, S. 19.

zurückgekehrt. Deutsch Brod war, wie sich aus den Nennungen im Stadtbuch feststellen läßt, von einer deutschen Bauerninsel umgeben, so daß auch von hier leicht Zuwanderung erfolgen konnte. Der nördlichste Teil der Iglauer Sprachinsel hat sich in der Mundart von den übrigen Dörfern etwas abgehoben und ist ohne Zweifel der Rest der alten Insel gewesen, die erst im 19. Jh. entscheidend abzubröckeln begann.

Nach dem Stadtbuch hatten unter den Gewerbetreibenden überall die Deutschen die Mehrheit, auch unter den ärmeren Berufen der Schuster, Krämer, Maurer, Schneider, Fischer und Fuhrleute. Es kann keine Rede davon sein, daß etwa nur die führenden Familien Deutsche waren. Das Stadtbuch gewährt einen Einblick auch in die wirtschaftlichen Verhältnisse. Sowohl in der Stadt als auch in der Umgebung war man verschuldet. Dabei gab es nur wenig jüdische Familien, wo man sich, allerdings Männer und Frauen, mit Leihgeschäften betätigte. Die Volkstumsentwicklung nimmt einen langsamen Verlauf und erinnert damit an mährische Städte.

Groß-Meseritsch hat 1416 im Schreiben an Iglau mit Recht von seinem tschech. Rat gesprochen. Es war schon 1390 so (CM XI 544)²¹⁸. In lateinischen Briefen werden tschech. Reden angeführt, 1407 wird das Tschech. als Volkssprache bezeichnet (*a melioracione iuris alius in wlgari poleppsenye seu appellacione*), 1416 antwortet man auch von Iglau tschech.²¹⁹ Wie weit Deutsche im 14. Jh. eine Rolle in der Stadt gespielt haben, bleibt wegen des Mangels an älteren Quellen unklar (Abb. 14).

Um Saar zwischen der Iglauer und Schönhengster Sprachinsel hat sich eine deutsche Bauerninsel befunden, wie nach einem Urbar von 1407²²⁰ geschlossen werden kann. Damals hat in Saar eine deutsche Mehrheit in der Bevölkerung bestanden, sogar noch 1462. Das Deutschtum ist hier nicht durch die Hussitenkriege vernichtet, ist allerdings bald geschwächt worden. Erst 1483 läßt sich eine tschech. Mehrheit feststellen (Abb. 14). Eine deutsche Minderheit scheint noch im 18. Jh. bestanden zu haben, denn 1788, als in der Nähe das deutsche Dorf Libinsdorf mit Siedlern aus dem Elbesandsteingebirge angelegt wurde, hat man noch die deutsche Namenform für die Stadt (tschech. *Ždár*) übernehmen können.

Im nördlichen Teile der böhmisch-mährischen Höhe hat sich seit der Mitte des 13. Jh. die große Schönhengster Sprachinsel gebildet, die wie die Iglauer z. T. zu Böhmen, z. T. zu Mähren gehörte. Am Landesausbau haben auf Inselboden, wo sich große Waldhufendörfer ausbreiteten, auch Tschechen teilgenommen, wie tschech. Ortsnamen verraten. Hier sind Tschechen im deutschen Volkstum aufgegangen. Dafür ist an den Rändern das tschech. Volkstum siegreich geblieben, wie die Verhältnisse in Böhmischem Trübau und Leitomischl zeigen. Die Volksgrenzen sind also erst durch einen gegenseitigen Ausgleichsprozeß fest geworden.

²¹⁸ Die Urkunde stammt aus dem ältesten Stadtbuch im Archive der Stadt, von dem sonst nichts bekannt geworden und das angeblich verloren ist.

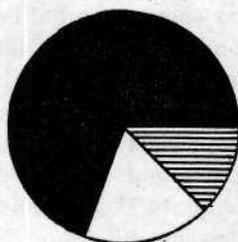
²¹⁹ Tomaschek, S. 232ff., 233, 251.

²²⁰ Urbar des Stiftes Saar (Cas. matice Moravské 1875, S. 136 ff.).

1281		10 : 0 : 0
1303		7 : 0 : 0
1304		7 : 2 : 1
1343		11 : 0 : 0
1396		11 : 0 : 1
1407		16 : 0 : 0
1416		8 : 1 : 0
1447		6 : 0 : 7

Rat

BÄCKER		10 : 1 : 3
GERBER		12 : 0 : 2
TUCHMACHER		17 : 2 : 0
FLEISCHER		11 : 1 : 0
SCHUSTER		10 : 1 : 1
SCHMIEDE		9 : 1 : 1
KRÄMER/PFRON		8 : 2 : 0
MAURER		7 : 2 : 1
SCHNEIDER		7 : 4 : 3
FISCHER		6 : 4 : 1
FUHRLEUTE		6 : 4 : 1



1379 - 1406
808 : 170 : 140

Stadtbuch

Gewerbe im Stadtbuch

DEUTSCH BROD

1390 0 : 5 : 4

Rat

GROSS MESERITSCH

60 : 19 : 12

Urbar 1407

47 : 37 : 18

1462

34 : 51 : 17

1483

SAAR

1335 11 : 3 : 2

Rat

1384 - 1397 0 : 5 : 0

Bürger

0 : 3 : 2

Abwanderer

1260 - 1347 4 : 2 : 0

Vögte

BÖHMISCH TRÜBAU

Von B ö h m i s c h T r ü b a u sind wenige Nachrichten über die Volkstumszusammensetzung erhalten. Eine alte tschech. Ansiedlung am rechten Ufer der böhmischen Triebe ist mit der neuen deutschen Stadt auf der andern Seite nach der Mitte des 13. Jh. verschmolzen. Damit ist nicht nur eine Volksmischung entstanden, sondern auch das weitere Schicksal angedeutet, zumal die deutschen Dörfer nur von einer Seite an die Stadt herankamen. 1335 herrschen deutsche Namen im Rat, am Ende des Jh. tragen Bürger tschech., s. Abb. 14²²¹. Die meisten Vögte führen deutsche Namen, die zwei tschech. fallen auf die Jahre 1384 und 1397. Bei den Abwanderern können nur tschech. Namen festgestellt werden. In das 1378 angelegte Stadtbuch (RB IV 48) wird 1414 tschech. geschrieben. Das tschech. Leben hat darnach in den letzten Jahrzehnten des 14. Jh. gesiegt.

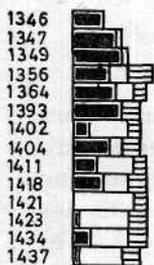
In L e i t o m i s c h l²²² wird 1226 das Tschech. als Volkssprache bezeugt (CB II 289). 1259 und 1263 erhält der Ort die Freiheit der königlichen Städte und Königgrätzer Recht (RB II 89, 160). Damals werden Deutsche hier eingezogen sein. 1344 wurde die Stadt Mittelpunkt eines Bistums. Die Ratszusammensetzung (Abb. 15)²²³ zeigt das übliche Bild innerböhmischer Städte. 1346 findet sich noch kein tschech. Name im Rat, 10 Jahre später sind es schon drei, 1402 sind die Tschechen bereits in der Führung. Zwei Jahre darauf scheinen sich die Deutschen erholt zu haben, aber ihre Stellung ist nicht mehr zu halten, schon 1411 wiegen die tschech. Namen entschieden vor, 1421, im kritischen Jahr, ist kein deutscher Name im Rat zu finden. Was dahinter steckt, ist zu erkennen. 1402 wird ein Stadtbuch begonnen, 1418 ist ein Bruchstück eines Losungsregisters erhalten²²⁴. Eine Durchzählung im Stadtbuch ergibt, daß im Jahrzehnt 1402—1411 doppelt soviel tschech. als deutsche Namen auftreten, 1411—1421 haben die Deutschen abgenommen, 1422—1430 ist das tschech. Element mehr als dreimal so stark. Im Losungsregister von 1418 sind die tschech. Namen doppelt so zahlreich als die deutschen. Daraus ist zu folgern, daß die Ratszusammensetzung den sich ändernden nationalen Bevölkerungsverhältnissen folgt. Die tschech. Zuwanderung nimmt stetig zu. Die deutschen Dörfer des Schönhengstes konnten nicht ausgleichen. Es gab wohl Deutsche in den Dörfern um Leitomischl, wie sich aus dem Stadtbuch erkennen läßt, aber es waren nur Minderheiten. Der Zuzug mußte deshalb in erster Linie tschech. sein. Unter den Handwerkern wiegen nach dem Stadtbuch die Deutschen nur bei den Tuchmachern und Bäckern vor, sonst treten sie zurück, bei den Mälzern, Schmieden und Kürschnern fehlen überhaupt die deutschen Namen. Es gab eine deutsche Vorstadt mit einem deutschen Bad und eine tschech. Es sind also ähnliche Verhältnisse vorhanden wie in Königgrätz. 1421 haben die Hussiten die Stadt niedergebrannt. Aber auch in der hussitischen Zeit verschwinden die deutschen Namen nicht ganz.

²²¹ 1335 RB IV 48.

²²² Dazu Zd. N e j e d l ý, Dějiny města Litomyšle a okolí I (1903).

²²³ 1346 RB IV 663, 1347 RB V 93, 1393 CM XII 150.

²²⁴ Im Stadtarchiv Leitomischl.



5 : 0 : 0
 7 : 1 : 0
 8 : 1 : 0
 6 : 3 : 4
 7 : 3 : 2
 8 : 0 : 3
 2 : 7 : 2
 6 : 2 : 3
 4 : 6 : 2
 5 : 4 : 3
 0 : 10 : 2
 1 : 8 : 3
 3 : 6 : 3
 1 : 7 : 3

Rat

1402 - 1412

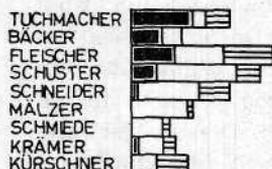


55 : 101 : 28

1412 - 1421



22 : 50 : 15



10 : 2 : 4
 5 : 3 : 0
 7 : 8 : 8
 4 : 13 : 4
 1 : 10 : 5
 0 : 9 : 1
 0 : 5 : 1
 1 : 4 : 2
 0 : 4 : 5

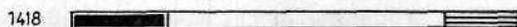
Gewerbe im Stadtbuch

1422 - 1430



26 : 83 : 19

Stadtbuch

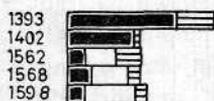


1418

Bruchstück eines Losungsregisters

21 : 40 : 12

LEITOMISCHL



18 : 0 : 6
 11 : 0 : 1
 3 : 5 : 4
 4 : 6 : 2
 3 : 8 : 2

Rat



1393

Bürger

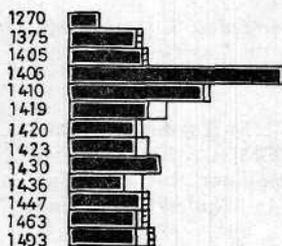
11 : 0 : 3



Abwanderer

4 : 0 : 5

LANDSKRON



5 : 0 : 0
 11 : 0 : 1
 12 : 0 : 1
 35 : 0 : 0
 22 : 1 : 0
 13 : 3 : 0
 11 : 1 : 0
 11 : 2 : 0
 15 : 0 : 0
 9 : 3 : 0
 12 : 0 : 1
 11 : 1 : 1
 11 : 2 : 1

Rat



Herkunftsnamen

17 : 0 : 1

MÄHRISCH TRÜBAU

Landskron wird 1285 Stadt genannt (RB II 586). Es trägt einen deutschen Namen, hat einen Vogt an der Spitze der Stadt, nach dem das benachbarte Voitsdorf benannt ist, ist mit Magdeburger Recht ausgestattet und macht im 14. Jh. den Eindruck eines deutschen Ortes. Noch zu Beginn des 15. Jh. zählt man im Rat nur deutsche Namen (Abb. 15)²²⁵ und 1393 ist es bei den Bürgern nicht anders. Im 16. Jh. sind die deutschen Namen im Rat zwar nicht verschwunden, aber in der Minderzahl. Die Veränderung muß in der Hussitenzeit eingetreten sein. Erst um die Mitte des 17. Jh. nehmen die deutschen Namen wieder zu²²⁶. Von einer Vernichtung des Deutschtums kann man nicht sprechen, nur von einer zeitweiligen Zurückdrängung. Die Erklärung wird in der Lage der Stadt liegen, an die sich im Süden und Osten deutsche Bauerndörfer anschlossen, während im Norden Dörfer tschechisiert worden sind, wozu die Tschechisierung ihres Mittelpunktes Wildenschwerth beigetragen haben wird, wo es leider an Einblicksmöglichkeiten in die Volkstumszusammensetzung vor der Hussitenzeit fehlt. Diesen Veränderungen scheint die Stadt Landskron zu folgen²²⁷. Sie war 1421 durch das Utraquistenheer, das vorher Leitomischl niedergebrannt hatte, zerstört worden. Es scheint, daß ein Teil der deutschen Bevölkerung der hussitischen Lehre freundlich gesinnt war, wenigstens läßt sich feststellen, daß die gemäßigte Richtung der böhmischen Brüder Anhänger in der Stadt hatte. Es hat hier eine deutsche Gemeinde gegeben von der zwei deutsche Gesangbücher aus den Jahren 1531 und 1538 erhalten sind²²⁸.

Daß es die Grenzlage an der Sprachinsel gewesen ist, die sich in Leitomischl, B.-Trübau (und Wildenschwerth sowie Politschka, für das ebenfalls Rats- und Bevölkerungslisten fehlen) für den Bestand des Deutschtums ungünstig ausgewirkt hat, wird durch die Verhältnisse in Mähri-sch-Trübau gesichert. 1267 besteht die deutsche Stadt mit einem Vogt (*Seidlinus advocatus de Tribouia*, RB II 212). Der alte Ort lag dort, wo Altstadt die Erinnerung daran im Namen bewahrt. Tschech. Namen spielen nur 1419 und 1436, zu Beginn und am Ende der unruhigen Hussitenzeit, eine geringfügige Rolle (Abb. 15)²²⁹. Das älteste Trübauer Stadtbuch²³⁰ ermöglicht die Feststellung, daß Rat und Bürgerschaft deutsch bleiben. Auch unter den

²²⁵ 1393 CM XII 148, 1402 CM XIII 169, 1562, 1568, 1598 Landskroner Ub S. 14ff.

²²⁶ Landskroner Urkundenbuch, hrsg. von E. Lehmann, Landskron 1920 (Landskroner Heimatbücherei, Bd. III), S. 18ff.

²²⁷ Vgl. M. Römer, Die Ortsnamen des pol. Bezirkes Landskron. Diss. (Masch.) Prag 1937.

²²⁸ Ph. Wackernagel, Bibliographie des deutschen Kirchenliedes, S. 152ff., 548ff.; Titel, Vorrede und Schlußreime abgedruckt bei J. Loeveth, Zur Geschichte des Landskroner Teiles der Schönhengster Sprachinsel (MGB 27, 1889, S. 217ff.).

²²⁹ 1270 RB II 286.

²³⁰ G. Korckisch, Das älteste Trübauer Stadtbuch v. 1373—1554 (Zs. des deutschen Vereines für die Geschichte Mährens und Schlesiens [= ZGM] 41, 1939, S. 19—40, 55—72, 77—107, 121—151). Dazu E. Korckisch, Zur mittelalterlichen deutschen Kanzleisprache im Schönhengst (Deutsche Volksforschung in Böhmen u. Mähren I, 1939, S. 173—221).

Herkunftsnamen herrschen die deutschen vor. Rings von deutschen Dörfern umgeben war die Stadt gegen tschech. Zuzug geschützt. Die Herren von Kunstadt, die Grundherren in der Hussitenzeit, waren utraquistisch eingestellt. Ein katholisches Kreuzheer aus Schlesien hat 1422 die Stadt besetzt. Die Eintragungen bleiben auch in dieser Zeit deutsch. 1436 führen nur der Bürgermeister (*Jan Bozkowsky*) und zwei Räte tschech. Namen²³¹. Als 1450 Georg von Podiebrad Grundherr wurde, verstärkt sich der tschech. Druck, 1451 erfolgt der erste tschech. Eintrag im Stadtbuch. Im ältesten Urbar von 1538—1548 dringt trotz der tschech. Sprache der deutsche Charakter der Namen durch. Verständliche Namen, auch Flurnamen, sind übersetzt, die anderen werden belassen²³².

1238 tritt die Landeshauptstadt Mährens, Br ü n n , als deutsche Stadt entgegen²³³. Im Süden grenzten die deutschen Dörfer an, die später die Brünner Sprachinsel bildeten, im Osten waren sie z. T. gemischtsprachig, auch tschech. Dörfer fehlten vor allem im Westen und Norden nicht, denn die Gegend war fruchtbar und altbesiedelt. Die Stadtrechte²³⁴ zeigen im 13. und 14. Jh. neben lateinischer die deutsche Sprache, das Recht atmet deutschen Geist. Die tschech. Bevölkerung, die besonders in Altbrünn wohnte²³⁵, ist zunächst nur vereinzelt im Rat vertreten, 1381 finden sich drei tschech. Namen, im ersten Jahrzehnt des 15. Jh. erscheinen sie etwas stärker (siehe Abb. 16)²³⁶. Ähnliches gilt für die Bürgerschaft. Einen recht genauen Einblick in die Nationalitätsverhältnisse gestatten die Losungsbücher²³⁷. In der Mitte des 14. Jh. machen die tschech. Namen 9—12 v. H. aus, wobei eine kleine Zunahme von 1345—1351 zu bemerken ist, die mit der Pest und der Auffüllung durch neue Zuwanderer zusammenhängen wird. Wir haben eine deutsche Stadt vor uns, nicht nur mit führenden Geschlechtern, sondern deutsch bis in die armen Schichten. Eine Auszählung bei einigen Berufen zeigt, daß z. B. bei den Fleischern überhaupt keine tschech. Namen vorkommen, die bei den Bäckern und Wollschlägern unter dem für die Stadt geltenden Hundertsatz von 10 liegen, bei den ärmeren Berufen der Fischer, Fuhrleute und Gerber stärker sind, aber nicht die Zahl der deutschen Namen er-

²³¹ Stadtbuch, Eintragung 52.

²³² Vgl. das Namens- und Besitzregister bei G. K o r k i s c h, Die Mährisch-Trübauers Stadtlandschaft auf Grund des ältesten Urbars von 1535—1548 (Veröff. des Collegium Carolinum, Bd. 5, 1960), S. 55—91.

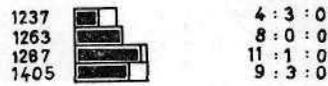
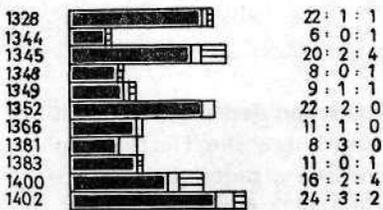
²³³ Dazu E. S c h w a r z, Brünn (Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums I, 1935, S. 557 ff.).

²³⁴ E. F. R ö s s l e r, Die Stadtrechte von Brünn aus dem 13. und 14. Jh. (Deutsche Rechtsdenkmäler aus Böhmen und Mähren II), Prag 1852.

²³⁵ Die mutmaßliche Verteilung der Deutschen, Tschechen und „Gallici“ im 13. Jh. zeigt B. B r e t h o l z, Geschichte der Stadt Brünn (Brünn 1911), I, Tafel V.

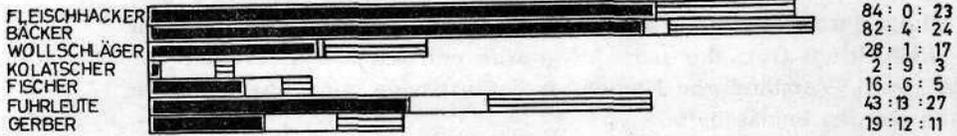
²³⁶ Ratslisten: 1344 CM VII 420, 1348 CM VII 580, 1349 CM VII 670, 1352 CM VIII 136, 1366 CM IX 356, 1381 CM XI 197, 1383 CM XI 280, 1400 CM XIII 6, 1402 CM XIII 189; Bürgerlisten: 1263 RB II 164, 1287 RB II 607.

²³⁷ B. M e n d l, Knihy počtů města Brna z let 1343—1365 (Knihy městských počtů z doby předhusitské). Brünn 1935.

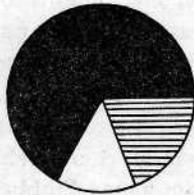


Bürger

Rat

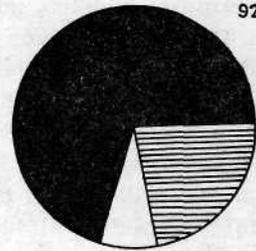


Handwerker in den Losungsbüchern



463 : 43 : 174

1345 Losungsbuch



927 : 181 : 311

1348 Losungsregister

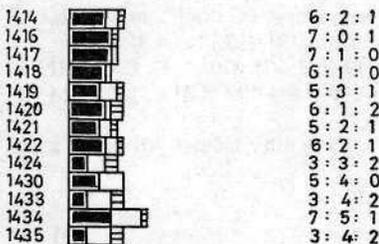


228 : 24 : 121

1351 Losungsbuch

BRÜNN

Rat



Losungspflichtige



79 : 47 : 15

GROSS BITESCH

reichen. Es hat auch Golatscher, tschech. Bäcker, in der Stadt gegeben, nur bei ihnen wiegen tschech. Namen vor. Ihr Verhältnis zu den deutschen „pecken“ werden wir uns so wie in Königgrätz und Olmütz vorzustellen haben.

M e n d l argwöhnt, daß das echte Volkstumsbild des alten Brünn dadurch beeinträchtigt worden sei, daß tschech. Namen verdeutscht worden seien. Dafür läßt sich nichts geltend machen²³⁸. Eine Durchzählung nach Stadtvierteln nach dem Losungsregister von 1348²³⁹ ergibt überall die starke Überlegenheit der deutschen Namen. Die Tschechen haben innerhalb der Stadt in der *platea Boemorum* gewohnt, wo sich auch tschech. Namen finden. Deutsche haben aber auch schon hier gewohnt, eine scharfe räumliche Trennung hat also nicht mehr bestanden. Anders ist es in der Vorstadt gewesen, denn *extra civitatem* sind tschech. Namen sowohl bei den Zahlenden als auch bei den Nichtzahlenden erheblich stärker als in der inneren Stadt vertreten (50 : 28 : 18 bzw. 17 : 8 : 9).

Die Beobachtung, daß seit der Mitte des 14. Jh. die tschech. Zuwanderung steigt — was ja auch für viele andere Städte Böhmens und Mährens gilt — läßt sich unterbauen, wenn man die Herkunftsnamen mustert²⁴⁰. Die Bezeichnung der Orte, nach denen sie sich nennen, schwankt beim deutschen Schreiber, es wird klar, daß er sich nach den Angaben der betreffenden Bürger gerichtet hat, ein Grund mehr anzunehmen, daß er unbefangenen geschrieben hat und ihm Verdunkelungsabsichten nicht zugeschrieben werden können. Die nächste Umgebung hat die Masse der Zuzügler gestellt, was begreiflich ist. Vor allem das Gebiet südlich und südöstlich der Stadt hat starken Anteil daran. Die deutsche Einwanderung war in der Hauptsache von Süden gekommen, Brünn bildete auch vor der Hussitenzeit die Spitze eines sich nach Norden verengenden Keiles. Südmähren ist immer in enger Verbindung mit der Stadt geblieben, die bis 1918 kulturell stark nach Wien ausgerichtet war. Für Nordmähren war Olmütz, für Westmähren Iglau der natürliche Anziehungspunkt. Zustrom darüber hinaus hält sich in mäßigen Grenzen. Manche Herkunftsnamen zeigen schon tschech. Gestalt und diese Schreibungen nehmen zu. In Verbindung mit den tschech. Personennamen ihrer Träger verraten sie, daß sich seit der Mitte des 14. Jh. die tschech. Zuwanderung tatsächlich verstärkt hat. Ältere Eindeutschungsformen tschech. Ortsnamen werden abgelöst und treten zurück. Überall ist Vordringen des tschech. Elementes zu beobachten. Das Brünnener Deutschtum beginnt seinen Inselcharakter anzunehmen, indem die Nationalitätenmischung allmählich zu Gunsten einer festeren Sprachgrenze zurücktritt.

²³⁸ Vgl. W. Weizsäcker, Zs. f. sudetend. Gesch. 1 (1937), S. 86; H. Zatschek, Die Namengebung der Brünnener Bürger nach den Losungsbüchern 1343—1365 (ebda. 1, S. 256ff.).

²³⁹ L. Süß, Die Volkszugehörigkeit der Bevölkerung Brünns im Jahre 1348 (ebda. 1, S. 269—280).

²⁴⁰ E. Schwarz, Altbrünner Herkunftsfamiliennamen und deutsche Volkstums-geschichte (Zs. f. Namenforschung 16, 1940, S. S. 3—24).

Viele Neubürger kamen aus Olmütz, Znaim, Pohrlitz, Wischau, Auspitz, Tischnowitz, U.-Hradisch, Eibenschitz, Austerlitz, nur von einigen sind Rats- und Bürgernamen bekannt, für andere sind Schlüsse aus den Herkunftsnamen in Brünn deshalb sehr willkommen.

In den Losungsbüchern erscheinen deutsche Gassennamen, deutsche Flurnamen, daneben tschech. in einer deutschen Gestalt, die ins 13. Jh. weist, deutsche Weinbergnamen. Die in Brünn verstorbene böhmische Königin Elisabeth hat ihr Testament in deutscher Sprache abgefaßt. Ein Todesurteil wird um 1354—55 dem Volke deutsch verkündet. Das Brünner Recht, aufs stärkste vom Wiener beeinflußt, reicht nordwärts bis Saar, Proßnitz und Bodenstadt²⁴¹. Noch 1447 finden sich nur wenige tschech. Familiennamen. Eine Tabelle der Verwendung deutscher, tschech. und lateinischer Sprache in Brünn in den Testamenten zeigt, daß 3332 Testamente von 1411—1781 in deutscher, 64 in tschech. und 52 in lateinischer Sprache geschrieben sind²⁴². 1512 allerdings trägt das Stadtsiegel eine tschech. Inschrift, die offizielle tschech. Staatssprache beginnt sich geltend zu machen.

Groß-Bitesch westlich Brünn hat in vorhussitischer Zeit nicht ohne Grund bei den Deutschen *Heinrichs* geheißen. Es war wirklich eine deutsch verwaltete Stadt. Das Landesarchiv in Brünn verwahrt ihr 1414 beginnendes Stadtbuch. Es hat auch einen tschech. Bevölkerungsanteil gegeben, er ist im Rat immer vertreten, bleibt aber zunächst in der Minderheit. Das stimmt mit einer Durchzählung der im Stadtbuch genannten Bürger zusammen, unter denen die deutschen Namen stark vorwiegen (s. Abb. 16). Sogar deutsche Flurnamen haben sich in der Stadt gehalten, z. B. ein *Špimberk* „Spielberg“, der früher bei den Deutschen *Pfingstberg* geheißen hat, wohl weil hier der Pfingstaustrieb des Viehes gefeiert wurde²⁴³. Erst nach Abschluß der Unruhen hat sich eine Hussitenschar durch Verrat des tschech. Bevölkerungsteils der Stadt bemächtigt. Die Tschechen gewinnen nun im Rat die Mehrheit. Die Deutschen bleiben in der Stadt, gehen aber bald im tschech. Volkstum auf.

Wenige Namen sind in vorhussitischer Zeit aus Zlabings im westlichen Südmähren überliefert, aber Richter und Bürger tragen 1359 deutsche Namen (4 : 0 : 1; RB VII 183), dazu kommen deutsche Flurnamen, die im Verein mit deutschen Ortsnamenformen in der Umgebung keinen Zweifel am Volkstum der Gegend gestatten.

Als es in Znaim 1226 zur Stadtgründung kam (CB II 288 ff.), waren nach dem Wortlaut der Urkunde schon Deutsche hier. Es war also ähnlich wie in Prag und Königgrätz. Sie haben schon seit den letzten Jahrzehnten des

²⁴¹ Vgl. Handwörterbuch, a. a. O., I, Abb. 85.

²⁴² O. H. Stoklaská, Die Testamente der Brünner Bürger (ZGM 6, 1902, S. 95ff.); H. Welzl, Brünn im 15. Jh. (ebda. 6, S. 59 ff.); ders., Brünn im 16. Jh. (ebda. 7, S. 370ff.).

²⁴³ E. Schwarz, Die mährischen Spielberge (Nachrichtenblatt für Flurnamenkunde 12, 1943), S. 10. Hier auch weitere deutsche Flurnamen aus dem Stadtbuch.

12. Jh. den Burgberg *Gradis* (alttschech. *Gradišče* „Burgstätte“) genannt²⁴⁴. Auch Tschechen wohnten in der Stadt, sie treten nicht besonders hervor und können sich im Rat nicht durchsetzen, wo die deutschen Namen vorwiegen (s. Abb. 17)²⁴⁵. Das 1420 beginnende Stadtbuch²⁴⁶ zeigt deutsche Eintragungen. Unter den Bürgern des 13. Jh. sind Träger tschech. Namen festzustellen. Zwei Losungsregister von 1363 und 1397²⁴⁷ gestatten Vergleiche zwischen Rat und Bevölkerung. Tschech. Namen trägt 1363 ein Viertel, 1397 etwa ein Drittel der Bürger. Es ist wie auch andernorts eine geringe Zunahme des tschech. Bevölkerungsteils festzustellen. Znaim war damals und später eine Stadt an der Sprachgrenze. Im Westen grenzten tschech. Dörfer an, sonst deutsche, aber das Land war fruchtbar, relativ dicht besiedelt, auch in den deutschen Dörfern gab es tschech. Minderheiten. Daher rührt die tschech. Zuwanderung, die von deutscher in Schach gehalten wird. Die Deutschen können auch während der Hussitenzeit ihre Stellung im Rat halten, sie ist 1434 nicht anders als 1420. Eine Durchzählung der Gewerbetreibenden ohne Erbe 1397 bietet überall Vorwiegen deutscher Namen. Nirgends werden sie von den tschech. übertroffen. Nur bei den Schneidern, Gerbern und Schenken ragen sie über den Gesamtdurchschnitt, so daß sich immerhin beobachten läßt, daß in den ärmeren Schichten die Tschechen etwas stärker vertreten waren. Unter den Zuwanderern in Brünn, die sich nach Znaim nennen, wiegen die Deutschen ebenfalls vor.

Das Nikolsburger Urbar von 1414 zeigt knapp vor dem Ausbruch der Hussitenkriege starkes Deutschtum von der niederösterreichischen Landesgrenze über Nikolsburg, Lundenburg und Feldsberg bis Dürnholz und Tracht, wo überall nur ganz wenige tschech. Namen begegnen, die keine Rolle spielen, auch nicht in dem *Behemdrum* (dem ursprünglich tschech. Ortsteil) von Dürnholz und der *Behemgassen* in Nikolsburg²⁴⁸. Nach den Herkunftsnamen in Brünn kann auch für Auspitz und Wischau der deutsche Charakter der Bürgerschaft erschlossen werden. Unter den 18—20 Bürgern, die sich hier nach Auspitz nennen, dürfte kein Tscheche gewesen sein. Ähnliches gilt für Wischau, das bis 1903 einen deutschen Bürgermeister hatte, dann eine Stadt mit tschech. Mehrheit wurde, die noch von einigen deutschen Dörfern umgeben war. Es ist in Brünn fast nur mit deutschen Namen vertreten (16 : 1 : 1)²⁴⁹. Allerdings sind solche

²⁴⁴ E. Schwarz, Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle¹ (München 1931), S. 301ff.

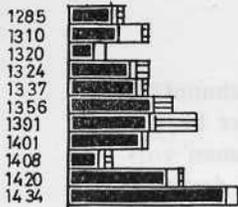
²⁴⁵ Rat: 1285 RB II 582, 1310 CM VI 30, 1320 CM VI 132, 1324 CM VI 192, 1337 CM VII 108, 1356 CM IX 28, 1391 CM XII 6, 1401 CM XIII 142, 1408 CM XIV 53, 1420 Znaimer Stadtbuch, S. 81; Bürger 1259 RB II 83, 1272 RB II 319.

²⁴⁶ Im Stadtarchiv Znaim.

²⁴⁷ *Rejstřík města Znojma*, I 1363, II 1397, hrsg. von K. Pol es n ý, im Jahrbuch des tschech. Reformrealgymnasiums in Znaim 1926—27, S. 1—71.

²⁴⁸ Das Urbar der Liechtensteinischen Herrschaften Nikolsburg, Dürnholz, Lundenburg ... von 1414, hrsg. von B. B r e t h o l z, 1930 (Sudetendeutsche Geschichtsquellen, Bd. 3), S. 1ff., 137ff., 165ff., 117ff., 41ff.

²⁴⁹ E. Schwarz, Zs. f. Namenforschung 16 (1940), S. 21.



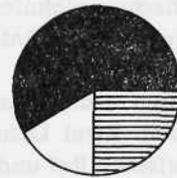
Rat

7 : 1 : 1
8 : 4 : 1
4 : 2 : 0
10 : 1 : 2
11 : 1 : 1
14 : 0 : 3
13 : 1 : 7
12 : 1 : 0
5 : 1 : 1
16 : 2 : 1
26 : 2 : 0

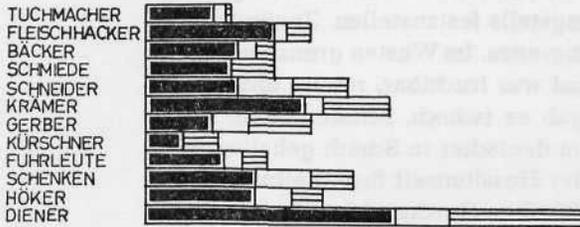


Bürger

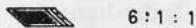
5 : 1 : 0
3 : 4 : 0



1363
347 : 86 : 133



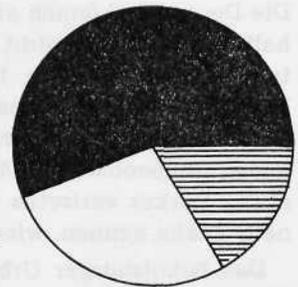
Gewerbetreibende ohne Erbe 1397



Zuwanderer in Brünn

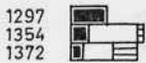
11 : 2 : 1
21 : 2 : 4
15 : 3 : 3
14 : 0 : 7
15 : 9 : 8
26 : 3 : 11
11 : 6 : 10
6 : 0 : 6
13 : 3 : 4
18 : 9 : 7
18 : 6 : 5
41 : 9 : 22

Znaimer Lösungsregister



1397
944 : 326 : 341

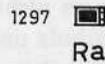
ZNAIM



Rat

UNGARISCH BROD

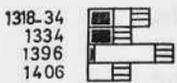
6 : 0 : 0
3 : 8 : 1
2 : 5 : 4



Rat

KOSTEL

4 : 0 : 1



Rat

4 : 3 : 3
4 : 0 : 3
1 : 10 : 2
0 : 4 : 3



Kloster

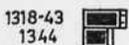
5 : 2 : 0
15 : 1 : 3



Abwanderer nach Mies

4 : 12 : 10

KLADRAU



Rat

TAUS

6 : 0 : 1
4 : 1 : 0

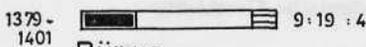


Augustinerkloster



Abwanderer nach
Prag, Pilsen, Mies, Kuttentbg

12 : 5 : 9



Bürger

9 : 19 : 4

Schlüsse nur ein Notbehelf und es ist auch wahrscheinlich, daß sich nach der deutschen Stadt Brünn lieber die Deutschen als die Tschechen gewandt haben. Da aber tschech. Zuwanderung nach Brünn nachgewiesen werden kann, kommt den Schlüssen doch eine gewisse Beweiskraft zu, zumal Rats- und Einwohnerlisten fehlen. Die Volkstumslage von Wischau war im 14. Jh. so, daß es durch teils deutsche Mehrheits-, teils durch Minderheitsdörfer mit der Auspitzer Gegend verbunden war und erst allmählich, als hier das tschech. Volkstum siegte, zur Sprachinsel geworden ist. Deutsche Ortschaften hat es noch nördlich Wischau gegeben. Hier war *Deutsch Prub* ein deutsches Städtchen, wie aus dem Waisenregister von 1535—1564 hervorgeht²⁵⁰. Es stammt aus dem 13. Jh. Erst im 18. Jh. dürfte das Deutschtum, an das viele Flur- und Familiennamen erinnern, aufgegeben worden sein.

Aus *Kostel* nördlich Lundenburg sind 1297 deutsche Schöffennamen bekannt (RB II 755). S. Abb. 17.

In *Ungarisch Brod*, wo keine deutsche Sprachinsel um die Stadt lag, tragen die Schöffen am Ende des 13. Jh. durchaus deutsche Namen, aber schon in der Mitte des 14. Jh. zeigt sich tschech. Mehrheit, wobei deutsche Namen zunächst fort dauern (Abb. 17)²⁵¹.

Dagegen hat sich das Deutschtum in *Ungarisch Hradisch* in der Nähe des alten Velehrad, der einstigen Hauptstadt des Großmährischen Reiches, gut behaupten können. Die Stadt ist 1257 an Stelle der verfallenen alten Burg als Grenzfestung gegen die Ungarn gegründet worden (RB II 64). Schon vorher haben im nahen Kloster Velehrad deutsche Mönche gewohnt. Die Umgebung war fruchtbar und altbesiedelt, Tschechen waren auch in der Stadt, bleiben aber lange in der Minderheit. Das Stadtbuch²⁵² erlaubt eine Zusammenstellung der Schöffnenlisten. Es ergibt sich, daß sich die deutsche Ratsmehrheit über die Hussitenzeit gehalten hat, wobei allerdings zu erwähnen ist, daß Mähren z. T. in der Hussitenzeit durch den österreichischen Herzog besetzt war. Erst seit 1451 treten die deutschen Namen allmählich zurück. 1409 erhält die Stadt eine deutsche Urkunde des Klosters Velehrad (CM XIV 110). Aus dem Stadtbuch ergibt sich, daß die Stadt von einer deutschen Bauerninsel umgeben war, so daß die Umvolkung der Stadt erst nach dem allmählichen Untergang des Deutschtums in den Dörfern und dem Aufhören des deutschen Zuzuges einsetzt. Es gab in der Stadt eine „böhmische Gasse“ (*platea Bohemorum*), in der aber schon Leute beider Volksteile ansässig waren, s. Abb. 11²⁵³. Es war in der Stadt keineswegs so, daß nur die Führerschicht deutsch war. Ein Zinsregister von 1365

²⁵⁰ K. Lechner, Ein Waisenregister oder Währungsbuch von Deutsch Prub (ZGM 8, S. 175ff.). Das Original im fürsterzbischöflichen Archiv zu Kremsier. Dazu E. Schwarz, Untersuchungen zur deutschen Sprach- und Volkstumsgeschichte Mittelmährens (Arbeiten zur sprachlichen Volksforschung in den Sudetenländern, Heft 5, 1940).

²⁵¹ 1297 RB II 754, 1354 CM VIII 222, 1372 CM XV 120.

²⁵² *Liber negotiorum civitatis Ungaricalis Radischensis* (im Landesarchiv Brünn).

²⁵³ 1355 CM VIII 244, weiter nach dem Stadtbuch.

zeigt eine deutsche Mehrheit im Verhältnis etwa 2 : 1. Auch unter den Handwerkern wiegen die deutschen Namen vor, allerdings tragen sehr viele unbestimmbare Namen.

In K o j e t e i n zwischen Kremsier und Proßnitz tragen die Schöffen schon 1280 (RB II 523) tschech. Namen. Unter tschech. Flurnamen und bei tschech. Volkssprache findet sich aber doch ein deutscher Flurname (*stagnum dictum Martin-Sehe*). Von Kremsier ist leider wenig bekannt.

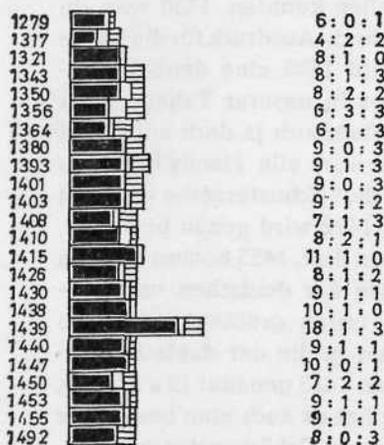
Der wichtigste Ort Nordmährens ist O l m ü t z. Schon seit dem 12. Jh. ist im nahen Kloster Hradisch mit deutschen Mönchen zu rechnen. Auch in der Vorburg haben Deutsche gewohnt, bevor die Stadt seit 1253 zu einer deutschen mit Magdeburger Recht umgestaltet wurde. Ottokar II. hat 1261 den Bürgern erlaubt, ein Kaufhaus zu errichten, wobei das Deutsche als Volkssprache bezeichnet wird (*theatrum siue domus communis que in vulgo Chauthus dicitur*; RB II 126). Durch Urkunden, Stadtbuch²⁵⁴, ein Judenregister²⁵⁵ und die Namengebung ist der überwiegend deutsche Charakter der Stadt gesichert. Nur gelegentlich finden sich tschech. Namen im Rat (s. Abb. 18)²⁵⁶. Die Hussitenkriege ändern daran nichts, trotzdem die Unruhen bis vor die Stadt ausgreifen. Die Umgebung der Stadt ist fruchtbar und war bereits früh besiedelt. Es ist sicher, daß auch Tschechen in die Stadt aufgenommen und dauernd zugewandert sind. Andererseits war noch Platz für Neugründungen, so daß es möglich war, eine deutsche Sprachinsel um die Stadt zu legen, aus der auch Deutsche immer wieder einströmten. Nach dem Stadtbuch zeigt eine Durchzählung in der zweiten Hälfte des 14. Jh. ein Verhältnis 4 : 1. Ähnlich steht es bei den Schuldnern im Judenregister von 1413—1420, nur daß hier die Deutschen als die wohlhabenderen stärker vertreten sind (6,5 : 1). Bei den Berufen haben die deutschen Namen im Stadtbuch und Judenregister fast überall die Mehrheit, der Gesamtdurchschnitt wird überstiegen bei den Bäckern, Gerbern und Schmieden. Gleichheit besteht bei den Mälzern, tschech. Namen herrschen ausschließlich bei Fischern und Dienern. Eine Aufzählung der Tuchmacher 1409 (Saliger, S. 68 ff.) mit fast allein vorkommenden deutschen Namen entspricht gut. Auch in einer tschech. Urkunde des Stadtschreibers S c h ö n f e l d von 1450 (Saliger, S. 79) sind die deutschen Namen gut zu erkennen.

Auf die Volkstumszugehörigkeit der Handwerker werfen einige Eintragungen im Stadtbuch ein bezeichnendes Licht, auf die deshalb eingegangen werden soll, weil sie tiefer in das Problem gemischtsprachiger Städte ein-

²⁵⁴ F. B i s c h o f f, Über das älteste Olmützer Stadtbuch (SB der Wiener Akad. d. Wiss., phil.-hist. Kl., Bd. 85, Wien 1877, S. 281—350); W. S a l i g e r, Über das Olmützer Stadtbuch des Wenzel von Iglau. Brünn 1882.

²⁵⁵ Über die Anlage des Judenregisters in Olmütz S a l i g e r, S. 30. Abdruck ZGM 9 (1907), S. 147 ff.

²⁵⁶ 1279 RB II 507, 1317 CM VI 94, 1321 CM VI 148, 1343 B i s c h o f f, S. 337, 1350 B i s c h o f f, ebda., 1356 CM IX 28, 1364 CM IX 265, 1380 CM XI 171, 1393 CM XII 109, 1401 CM XII 356, 1403 CM XIII 246, 1408 S a l i g e r, S. 42, 1410 CM XIV 112, 1415 B i s c h o f f, S. 340, 1426, 1430, 1438, 1439, 1440, 1447, 1450, 1453, 1455, 1492 S a l i g e r, S. 65, 4, 3, 38, 39, 4, 116, 79, 84, 95, 40.



Rat



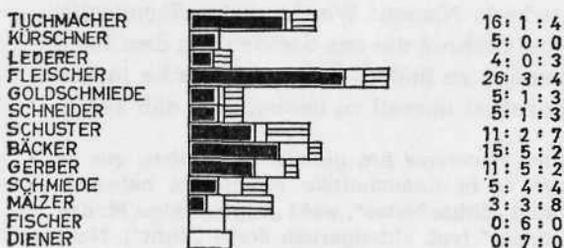
348 · 86 : 19

Stadtbuch 2. Hälfte 14. Jh.



195 : 30 : 19

Schuldner im Judenregister
1413-1420

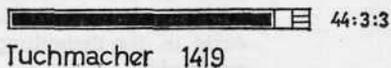


Berufe im Stadtbuch und Judenregister



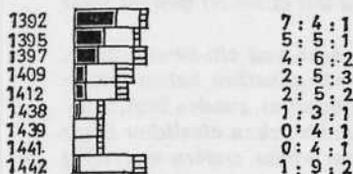
72 : 27 : 84

Tauf- und Berufsamen



Tuchmacher 1419

OLMÜTZ



Rat

PROSSNITZ

führen und eine gewisse Kontrolle unserer Namenszählungen ermöglichen. Die Fischernamen sind tschech., wie wir feststellen konnten. 1430 war ein Streit unter den Fischern entstanden, wobei ein tschech. Ausdruck für die Netze gebraucht wird²⁵⁷. Bei den Seilern dagegen wird 1406 eine deutsche Bezeichnung verwendet²⁵⁸. Bemerkenswert ist, was in unserer Tabelle nicht zum Ausdruck kommt, weil die Nennungen im Stadtbuch ja doch auf Zufall beruhen und keine Notwendigkeit vorhanden war, alle Handwerker zu nennen, daß es eine deutsche und eine „böhmische“ Schusterzeche gegeben hat, ebenso deutsche und „böhmische Lederer“. 1422 wird genau bestimmt, welche Arbeiten jede der beiden Zechen ausführen darf. 1455 kommt es dann nach langen Streitigkeiten zu einer Vereinigung der deutschen und böhmischen Schuster. Die „böhmischen“ Schuster treten größtenteils in die Zeche der „deutschen“ Schuster, eine Minderheit in die der deutschen Lederer ein²⁵⁹. Die *Behmischen Ledrer* werden zuerst 1413 genannt (Saliger, S. 85). Wie in Königgrätz, Brünn und anderswo hat es auch eine besondere Bäckerzeche der Golatscher gegeben, die bestimmte Gebäcksorten herstellten. In Breslau, das als Oberhof um Rat angegangen wurde, kannte man diese Sitte nicht und stellte fest, daß es hier nur eine einzige Bäckerzeche gebe, worauf es auch in Olmütz zur Vereinigung kam²⁶⁰. Einer der Golatscher trägt 1380 wirklich einen tschech. Namen: *Wanko pistor Boemicalis*.

Nur in Olmütz ist in Böhmen und Mähren die aus Sachsen aus dem Ende des Mittelalters bekannte Bestimmung zu finden, daß nur Deutsche in den Rat gewählt werden sollten²⁶¹. Sonst ist überall zu beobachten, daß Tsche-

²⁵⁷ *Exorta est lis et controversia inter Piscatores pro quibusdam Retibus, que in Bohemico vocantur "Czaste Sity" et in Communitate Piscatorum habentur.* (Saliger, S. 90). Die *časté sity* sind „dichte Netze“, wohl „engmaschige, für den Fang von kleinen Flußfischen bestimmt“ (vgl. albulgarisch *čest* - „dicht“). Nach V. Machek, *Etymologický slovník jazyka českého a slovenského*, S. 67 wird *častý* in der Bedeutung „dicht, dick“ im älteren Tschech. besonders bei Netzen gebraucht.

²⁵⁸ . . . *siue stuppa lini vulgariter flachsswerg* (Saliger, S. 92).

²⁵⁹ 1422: . . . *die dewczen und die Behemyschen ledrer vnd haben dorczu gewilkurt, das die dewczen Ledrer furbas Sol sneyden vnd Stuck sneyden vnd iuriusse (Sokken) sneyden sullen und mogen als wol als die Behemischen ledrer; 1455: Als denne die dewtschen vnd Behemischen . . . Schuster alhie czu Olomutz langezeit vnd manch Jar in zweitracht, in vnwille vnd in vngunst mit einander gewest seint* (Saliger, S. 86, 94).

²⁶⁰ Ohne Jahr: *Ist von alders zu Olomucz gewonheit gewesen vnd ein awsetzung, das sunderlichen pecken gewesen sein, die die Golaczer geheißten haben und Ir sunderliche Czech hatten, die do Scheibelat prot (kreisförmiges, rundes Brot, mhd. schübeleht) puchen vnd ganz rucken wolgesmach. Dorumb neben etczlicher begir vnd anligung gen Breslaw geurteilt ward, die herwider vnder andern worten Ir gewonheit schraben vnd vormelten, das alle pecken zu Breslaw nurt ein Czech hetten vnd yederman allerlai prot pache . . . Dornach wart den Golaczern derlawbt zun pecken in Ir Czech zu treten vnd zu pachen neben andern pecken allerlai prot, vnd also ist das obgelmelde Golaczer vnd gar rucken prot obgangen . . .* (Saliger, S. 74ff.).

²⁶¹ Saliger, S. 40, Artikel 64 „Über die Schöffenwahl“: . . . *so guter deutscher art . . .*

chen von Anfang an in den Städten gewohnt haben, auch dort, wo der Rat von Deutschen besetzt war, wie es begreiflich ist in einem Lande, in das eine neue Einrichtung mit bestimmten Rechtsvorschriften übertragen wird. Weder die Städte noch der Rat haben sich sonst vor tschechischer Zuwanderung und Aufnahme in den Rat abgeschlossen. Das Verhältnis zwischen den beiden Völkern hat sich verschlimmert, als man im Verlauf der Hussitenkriege erkennen mußte, daß die Deutschen aus den Städten z. T. vertrieben wurden, soweit sie nicht erschlagen wurden. Auch Olmütz hatte darunter zu leiden, wie man aus dem Bericht über die Gefangennahme einer Hussitenschar sieht, die 1437 durch einen Handstreich Littau genommen hatte. Die Olmützer haben hier tatkräftig eingegriffen²⁶².

In P r o b n i t z südwestlich Olmütz, in der Hanna, dem Mittelpunkt des fruchtbarsten Teiles Mährens, wo infolge dichter tschech. Besiedlung kaum Platz für deutsche Dörfer war, ist doch die Stadt unter deutscher Führung entstanden. Die Eindeutschung des tschech. Ortsnamens *Prostějov* als *Prosteis* nach genetivischer Art entspricht also tatsächlichen Verhältnissen. Das älteste Stadtbuch²⁶³ erlaubt die Feststellung, daß die Umvolkung am Ende des 14. Jh. beginnt und zu Ausbruch der Hussitenkriege schon weit vorge-schritten war (s. Abb. 18).

L i t t a u nördlich Olmütz ist um 1270 vom Lokator *Heinricus dictus Epich* neben einer älteren Ansiedlung ausgesetzt worden (1287 RB II 613). Das Deutsche wird in der Urkunde als Volkssprache bezeichnet (*curia que kwtelhof dicitur vulgariter, in quo occiduntur pecora*). Es war immer ein tschech. Bevölkerungsteil in der Stadt. Die Ratsmehrheit ist deutsch und das hat der Volkstumszusammensetzung entsprochen, wie eine Durchzählung im Stadtbuch²⁶⁴ von 1359—1423 ergibt, wonach die deutsche Mehrheit über zwei Drittel betragen hat. Nur einmal 1421, also zu Beginn der Unruhen, haben die Tschechen die Mehrheit erlangt. Daß sich nach Abschluß der Kompaktaten die Hussiten bemüht haben, sich der Stadt zu bemächtigen, ist oben erwähnt worden. Mit Olmützer Hilfe ist dieser Versuch abgeschlagen worden. Das ganze 15. Jh. hindurch können sich die Deutschen im Rat behaupten, s. Abb. 19²⁶⁵. Südlich der Stadt lag um Köllein eine deutsche Sprachinsel, die sich bis ans Ende des 18. Jh. halten konnte.

In Ostmähren ist 1294 L e i p n i k von Alt-Leipnik übertragen und wohl in diesem Jahre mit Deutschen besetzt worden, neben denen auch Tschechen gewohnt haben werden. Deutsche haben zunächst die Mehrheit. Um 1400 war die Stadt schon auf dem Wege zur Umvolkung, s. Abb. 19²⁶⁶.

²⁶² Saliger, S. 24ff.

²⁶³ J. K ü h n d e l, Nejstarší městská kniha Prostějovská (Ročenka musea Prostějova 6, 1929).

²⁶⁴ Im Landesarchive in Brünn; dazu J. K u x, Geschichte der Stadt Littau, Brünn 1900.

²⁶⁵ 1359 CM IX 106, 1361 CM IX 262, sonst nach dem 1359 beginnenden Stadtbuch.

²⁶⁶ 1349 CM XV 46, 1400 CM XIII 72.

1359		4 : 1 : 7
1361		6 : 1 : 5
1398		6 : 2 : 1
1413		5 : 4 : 0
1417		5 : 3 : 1
1419		4 : 3 : 0
1421		4 : 6 : 0
1427		3 : 3 : 1
1430		5 : 2 : 1
1434		4 : 1 : 0
1441		3 : 2 : 0
1445		2 : 2 : 6
1464		4 : 1 : 6
1472		6 : 4 : 4
1493		6 : 3 : 2



163 : 72 : 14

Stadtbuch 1359 - 1425

Rat

LITTAU

1349		7 : 2 : 1
1400		3 : 2 : 4

Rat

LEIPNIK

1382		8 : 0 : 5
1401		5 : 1 : 1

Rat

1426		4 : 0 : 0
------	--	-----------

Rat

NEUTITSCHEN

WAGSTADT

1269		10 : 0 : 0
1271		5 : 0 : 1
1281		7 : 0 : 2
1289		8 : 0 : 1
1437		5 : 0 : 1
1456		12 : 1 : 1

Rat

1238		5 : 0 : 0
1289		4 : 0 : 1
1343-68		5 : 1 : 0
1372		9 : 1 : 8
1373		13 : 1 : 1
1416		4 : 0 : 0
1417		9 : 0 : 1
1437		9 : 1 : 6
1441		5 : 0 : 0
1456		22 : 1 : 1

Bürger

TROPPAU

1362		9 : 0 : 4
1501		3 : 9 : 0
1525		3 : 9 : 0
1532		4 : 8 : 0

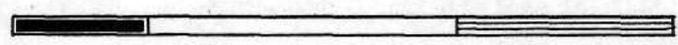
Rat

1349-		8 : 4 : 3
1413		

Bürger

	5 : 5 : 2
--	-----------

Abwanderer



22 : 50 : 35

Bürgerschaft um 1400

NETOLITZ

Im Kuhländchen sind in den letzten Jahrzehnten des 13. Jh. Städtchen und Dörfer mit Leobschützer Recht entstanden. 1293 hat Fulnek als deutsche Stadt bestanden (CM IV 397), da *Hartmundus ciuis* in Fulnek genannt wird. 1385 und 1388 erhält sie vom Grundherrn Benesch von Gravar deutsche Urkunden (MGB 18, S. 96, 97). Im Rate haben 1503 die Deutschen die Mehrheit (ebda., S. 102). Auch Neutitschein wird zur selben Zeit begründet worden sein, 1302 wird die deutsche Form *Tyczein* genannt (RB II 834). Der Rat und gewiß auch die Bevölkerung sind deutsch, obgleich es Tschechen in der Stadt gegeben hat. 1401 wird *Michko* als *Bohemus* bezeichnet, s. Abb. 19²⁶⁷. In Wagstadt ist noch in der Hussitenzeit, die hier wenig geändert hat, der Rat deutsch, s. Abb. 19²⁶⁸.

In der Hauptstadt des österreichischen Anteils von Schlesien, des Opplandes, Troppau, hat sich deutsche Mehrheit bis 1945 behaupten können, wenn auch tschech. Dörfer rings um die Stadt lagen. Sehr früh ist es hier zur Gründung einer deutschen Stadt gekommen. Schon 1222 ist von zwei Hufen die Rede, die *Ekkardus de Opavia* gehört haben (CB II 209), 1224 ist die deutsche Stadteinrichtung bezeugt (CB II 256). Der Rat zeigt nur deutsche Namen u. zw. auch über die Hussitenzeit, s. Abb. 19²⁶⁹, dasselbe gilt für die Bürgerschaft. 1434 gibt der Rat den Krämern eine deutsche Urkunde, 1443 wird ein deutscher Gassenname genannt²⁷⁰. Doch hat es einen tschech. Bevölkerungsteil in der Stadt gegeben, wenigstens im 16. Jh. Um 1550 haben die „böhmischen“ Schuhmacher hier eine Zeche gehabt und nicht nur Schuhmacherei, sondern auch Gerberei betrieben. Es war zu Streitigkeiten mit den deutschen Schuhmachern und der Gerberzeche gekommen und es wurden nun genaue Bestimmungen getroffen, welche Arbeiten den einzelnen Zechen vorbehalten waren. Die deutschen Gerber wurden Rotgerber (Ircher) genannt²⁷¹.

Für Freudenthal, dessen Gründung als deutsche Stadt für 1213 vermutet werden kann (CB II 246), sichern die wenigen erhaltenen Bürgernamen von 1290 (CM IV 372) und eine Ratsliste von 1405 (Cod. Sil. II 48), daß die Bevölkerung deutsch war (1290: 3 : 0 : 0; 1405 Rat: 5 : 0 : 1, Bürger: 2 : 1 : 0, hier auch der Flurname *Kölerberg*).

Es sind alle Städte und Städtchen beiseite gelassen worden, bei denen nur wenige Bürger- und Schöffennamen bekannt sind, weil auf die Volksentwicklung der Nachdruck gelegt wird. Es soll untersucht werden, welche Orte nachweisbar vor den Hussitenkriegen ihre deutsche Mehrheit

²⁶⁷ 1382 CM XI 229, 1401 CM XIII 131.

²⁶⁸ 1421 Arch. f. öst. Gesch. 45 (1871), S. 221.

²⁶⁹ 1269 RB II 257, 1271 RB II 303, 1281 CM IV 260, 1289 CM IV 365, 1416 Arch. f. öst. Gesch. 45, S. 215, 1437 ebda., S. 239, Bürgerschaft: u. a. 1238 RB I 435, 1372 Arch. f. öst. Gesch. 45, S. 194ff., 1373 ebda., S. 196ff., 1416, 1437, 1441 ebda., S. 215, 216, 239, 247.

²⁷⁰ Ebda., S. 234, 250 (*Slokergasse*).

²⁷¹ V. Prasek, Zs. f. Gesch. u. Alt. Schlesiens 33 (1899), S. 333 (ohne Angabe einer Quelle).

verloren und welche sie behalten haben, wie die Umvolkung geschehen ist, welche Umstände darauf Einfluß genommen, wie die Hussitenkriege darauf eingewirkt haben. Auch nach den Gründen der Entwicklung wird zu fragen sein.

Was immer wieder deutlich geworden ist, ist die Tatsache, daß die neuen Anlagen vom König und den geistlichen und weltlichen Grundherren durchgeführt worden sind, die sich damit wirtschaftliche Vorteile zur Hebung des Landes versprochen haben. Auf diese Kulturleistung der Deutschen kann hier nicht näher eingegangen werden. Da die Deutschen bei den ersten Gründungen in ein Land kamen, das sie als Gäste aufgenommen hat, mußten sie sich auf die Gesetze des Landes einstellen. Waren Tschechen am Orte, wurden sie aufgenommen. Die wenigen Nachrichten über Vertreibung tschech. Ortsbewohner sind nach allem, was wir feststellen können, unglaublich. Sie werden auf unrichtiger Auffassung der mit der Gründung verbundenen Maßnahmen beruhen, die öfters eine Umsiedlung notwendig gemacht haben. Die Funktion einer Stadt war anders als die eines Dorfes, darum die Bemühungen, die beste Lage auszunutzen. Da die Häuser aus Holz bestanden und Grund genug zur Verfügung stand, war eine Verlegung nicht schwierig. Die tschech. Bewohner blieben entweder in der älteren Siedlung oder wurden in die Stadt aufgenommen, wo sie sich in der Vorstadt niederließen oder in besonderen Gassen. Auch vor der Stadtgründung ansässige Deutsche wurden von Umsiedlungsmaßnahmen betroffen. Ein Ausschluß der tschech. Bewohner läßt sich nicht nachweisen und ist in einem Lande, in das die Deutschen gerufen wurden, auch nicht wahrscheinlich. Später sind die Deutschen, die sich an den Stadtgründungen beteiligten, aus dem Lande selbst gekommen. Das läßt sich aus den Herkunftsnamen beweisen, worauf hier nicht näher eingegangen werden konnte.

Die Zeit der Gründungen liegt in Böhmen, von Eger, Leitmeritz, Prag-Altstadt und Königgrätz abgesehen, ab etwa 1250, in Mähren z. T. früher, ab 1210—1220, wo das schlesische oder niederösterreichische Beispiel wirkte oder wo Gründungen im Eifer des Wettbewerbes erfolgen, wie an der alten mährisch-schlesischen Grenze. Sie ziehen sich in Mähren bis ans Ende des 13. Jh., so im Kuhländchen, in Böhmen bis in die ersten Jahrzehnte des 14. Jh., so z. B. in Neu-Bidschow oder Weißwasser.

Von einem Ausschluß der Tschechen aus der Verwaltung kann nicht gesprochen werden. Wenn sie zunächst im Rat nicht auftreten, so liegt das daran, daß es sich beim Städtewesen zunächst um Übertragungen einer fremden Einrichtung handelte. Die Selbstverwaltung mußte gelernt werden. Es gab Richter und Schöffen, ein fremdes Recht und die Anschauung, daß die Bürger, die am meisten zahlten, am meisten „mitlitten“, auch mehr Rechte hätten. Darum kamen ärmere Bürger zunächst nicht in den Rat und dazu gehörten in der Regel die tschech. Mitbewohner. Das hat auch arme Deutsche betroffen. Erst im Laufe des 14. Jh. kommt es zu Zusammenschlüssen der Handwerker. Die älteste Bruderschaft in Prag beginnt 1324. Man hat bei anderen Volksschichten dafür zunächst wenig Verständnis gehabt. Im

deutschfeindlichen Pamphlet wird darüber geklagt²⁷². Am Ende des Jh. wird bereits versucht, sich dem Rate zu widersetzen, wie man aus Iglau erfährt. Führer waren hier die tuchbereyter²⁷³. Man war mit der Herrschaft der Geschlechter unzufrieden und wünschte Mitbeteiligung, die man auch schließlich durchsetzte. Daß diese Entwicklung die Aufnahme von Tschechen begünstigen mußte, ist begreiflich. Hier wird einer der Gründe für das Eindringen von Tschechen in den Rat zu suchen sein.

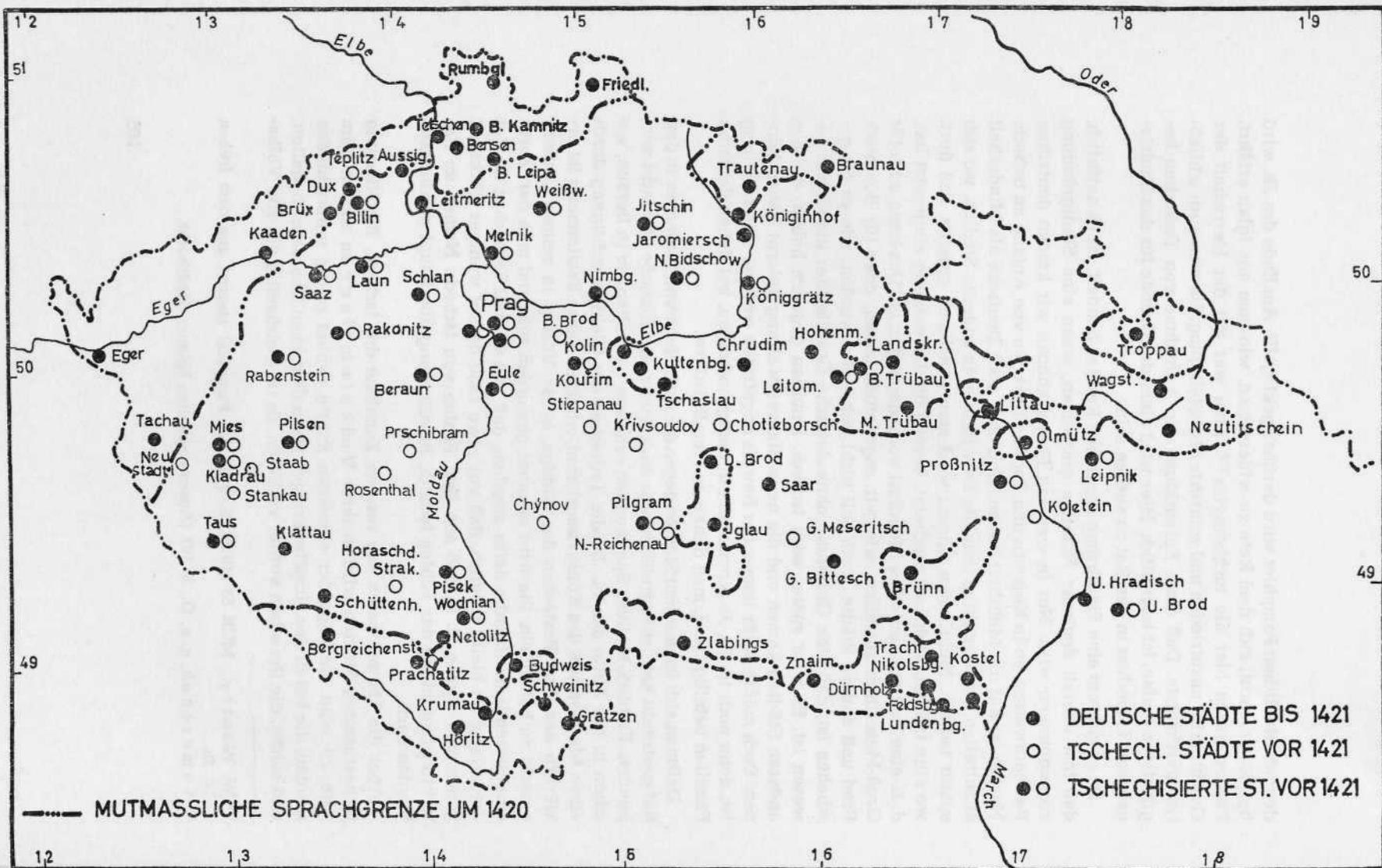
Da es sich um eine Einführung deutschen Rechtes handelt, ist es natürlich, daß fast überall deutsche Familien erscheinen, wenn eine Stadtgründung vorgenommen wird. Nur in wenigen Fällen können wir keinen deutschen Rat nachweisen, so in Kojetein und Teplitz. Dort, wo von Anfang an tschech. Namen im Rat die Mehrheit haben, sind doch noch Deutsche als Minderheit anzutreffen. Berücksichtigt man die Entwicklung in anderen Städten, wo sich später tschech. Mehrheiten zeigen, wird man annehmen müssen, daß dort, wo eine tschech. Mehrheit erscheint, bereits die Umvolkung eingesetzt hat, d. h. eine Zeit mit deutscher Mehrheit vorangegangen ist. Das kann auch für Groß-Meseritsch zutreffen, wie wir angedeutet haben, oder für Böhmisches Brod und andere Städte. Doch soll nicht behauptet werden, wie es oft geschehen ist, daß eine Gründung ohne deutsche Geschlechter unmöglich gewesen ist. Es wird später auch tschech. Familien gegeben haben, die aus anderen Städten kamen und die neue Stadtverwaltung gelernt haben können. Doch müßte dafür immer der Beweis angetreten werden, was schwierig ist, denn noch im 14. Jh. kommt es zu Stadtgründungen, bei denen deutsche Familien beteiligt sind, man denke an Neu-Bidschow.

Daß man sich in manchen Städten gegen die Aufnahme von Tschechen in den Rat gesträubt hat, ist begreiflich, war doch damit eine Einbuße an Macht verbunden. Einblick in diese Spannungen erhalten wir selten, so in Beraun, wo schon in der Mitte des 14. Jh. die Tschechen die Gleichberechtigung durch einen Machtspruch des Königs zuerkannt erhalten. Diese Bestimmung ist erklärlich aus dem Bestreben des Königs, beide Völker in seinen Ländern gerecht zu behandeln. Sie wird bekannt geworden sein und man darf darin eine wesentliche Ursache dafür ansehen, daß nun überall Tschechen im Rat erscheinen. Es bleibt möglich, daß vor etwa 1350 darauf weniger Rücksicht genommen wurde, d. h. daß aus dem Fehlen von tschech. Namen im Rat nicht zwingend auf das Fehlen tschech. Bevölkerung überhaupt geschlossen werden darf.

Aber die Hauptursache der raschen Zunahme der tschech. Bevölkerung in bestimmten Städten wird in ihrer *Volkstumslage* zu suchen sein. Abb. 20 zeigt die Lage der einzelnen Städte, wobei solche unterschieden werden, die bis zu den Hussitenkriegen ihren deutschen Charakter behalten, und solche, die ihn schon vorher verlieren. Es ist gleichzeitig die alte Volks-

²⁷² W. Wostry, MGB 53 (1915), S. 212. Das Pamphlet stammt aus dem frühen 14. Jh.

²⁷³ Tomášeck, a. a. O., S. 107 (Auszug aus dem Iglauer Stadtbuch).



12

13

14

15

16

17

18

19

51

50

49

50

49

tumsgrenze etwa der Zeit um 1400 eingetragen²⁷⁴. Man sieht sofort, daß diejenigen Städte unterwandert worden sind, die vor der Grenze des geschlossenen deutschen Gebietes der damaligen Zeit liegen, wozu einige Sprachgrenzstädte kommen. Nur diejenigen Städte haben sich bis zu den Hussitenkriegen trotz ihrer Eigenschaft als Sprachinseln halten können, die von deutschen Bauerndörfern umgeben waren, wie Budweis, Iglau, Deutsch Brod, die Städte des Schönhengstes, deren Randstädte Politschka, B.-Trübau, Leitomischl aber tschechisiert worden sind. In Mähren war die Entwicklung ruhiger. Das Land war von den Truppen des österreichischen Herzogs besetzt, außerdem war hier die Macht der Hussiten nicht so stark wie in Böhmen. Aber auch hier werden Städte ohne deutsche Dörfer im Umkreis schon vor 1420 unterwandert, so Ung. Brod und Proßnitz, vielleicht auch Groß-Meseritsch. Um Littau und Groß-Bitesch lagen deutsche Dörfer, hier hält sich das Deutschtum länger. In Böhmen sind fast alle Sprachinselstädte ohne Bauerndörfer schon vor den Hussitenkriegen zwischen 1350 und 1420 unterwandert worden oder haben sich dem Absinken zur Minderheit nur mühsam entziehen können, wie es z. B. bei Königgrätz zu beobachten ist. Wo Bauerndörfer herumlagen, kann sich das Deutschtum bis 1421 behaupten, so in Kuttenberg, Kolin, Tschaslau, Chrudim. Die Wut der Hussiten entläßt sich nicht nur auf die rein deutschen Städte, sondern auch auf die gemischten wie Beraun, Jaromiersch. Das Endergebnis der Hussitenzeit ist in Böhmen, daß die Stadtinseln und auch die Sprachinseln mit Bauerndörfern im Innern des Landes verschwinden, abgesehen von Budweis sowie Deutsch Brod und Iglau und dem Schönhengst, wo ein ansehnliches Deutschtum sich dem Zugriff entziehen konnte.

Von 99 untersuchten Städten und Märkten haben 39 bereits vor Ausbruch der Kriege ihre deutsche Mehrheit verloren. Die landläufige Meinung, die nur von wenigen Sachkennern nicht geteilt wird, ist die, daß die Hussitenwirren die Volkstumslage gründlich geändert haben. Sie gründet sich auf die am besten bekannten Verhältnisse in Prag, Kuttenberg, Kolin, Königgrätz und einigen anderen Orten. Unsere Darlegungen zeigen, daß die Sachlage in Wirklichkeit anders zu beurteilen ist. Das tschech. Volkstumsempfinden erwacht im 14. Jh. und nimmt z. B. in Prag eine fast stürmische Entwicklung, wie die Streitigkeiten an der Universität zeigen. Die Deutschen verließen sich auf ihr Reich, das damals gerade eine schwache Periode hat. Hier war das Volksempfinden wenig entwickelt. Unter diesen Umständen ist es nur zu begreiflich, daß von der Mitte des 14. Jh. ab, mancherorts früher, sonst auch später, nicht nur die tschech. Zuwanderung wächst, sondern auch die schon ansässigen Tschechen immer stärker die Beteiligung an der Verwaltung der Stadt verlangen.

²⁷⁴ Vgl. Sudetendeutscher Atlas, Blatt 7: Die deutschen Siedelgebiete in Böhmen und Mähren-Schlesien in vorhussitischer Zeit (E. S c h w a r z).

In den Jahren 1348—1351 ist die Pest durch Europa gezogen. Brünn muß durch sie sehr getroffen worden sein, denn durch eine Urkunde von 1351 sucht Markgraf Johann ihr wieder aufzuhelfen. Neue Zuwanderer werden auf vier Jahre von allen Steuern befreit (CM VIII 95). Ähnliches wird im selben Jahre für Znaim bestimmt (CM VIII 97ff.). Aber die Zuwanderer sind Deutsche. Böhmen ist von der Pest weniger betroffen worden, sonst wäre 1348 die Gründung der Prager Universität nicht möglich gewesen²⁷⁵. Im allgemeinen läßt die deutsche Zuwanderung aus dem Reich im 14. Jh. nach. Aus den Herkunftsnamen ist zu ersehen, daß es sich in der Hauptsache um deutsche (und tschech.) Binnenwanderung handelt.

Die Verhältnisse muten in nationaler Hinsicht von der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts ab manchmal modern an. Sprachenstreit, Aufteilung der Ratssitze nach der nationalen Verteilung der beiden Völker, Zurücktreteten der Geschlechter, Aufsteigen der Zünfte und damit ärmerer Volksschichten begleiten diese Jahrzehnte vor den Hussitenkriegen und lassen ahnen, daß zu den nationalen und kirchlichen Fragen auch soziale getreten sind. Den Niederschlag zeigen unsere Ratslisten. Von gewaltsamer Änderung der Verhältnisse ist nichts zu bemerken, sie beginnt erst mit dem kirchlichen Umsturz. Vielmehr ist es so, daß das tschech. Element rasch zur Geltung kommt, der deutsche Anteil schwächer und allmählich eine Minderheit wird, die Familien tschechisiert werden, wie sich bisweilen beobachten läßt (Neu-Bidschow, Jitschin).

Die Behauptung, daß das Deutschtum der innerböhmisches und innermährischen Städte nur auf wenige deutsche Familien gestützt gewesen sei, ist in dieser allgemeinen Formulierung nicht zu halten. Sie trifft wohl in manchen Fällen zu, z. B. bei Gründungen des 14. Jh. etwa in Neu-Bidschow und vielleicht Jitschin. Es mag auch im 13. Jh. bisweilen so gewesen sein. Aber dort, wo ein Blick in die Zusammensetzung der Bevölkerung getan werden konnte, hat sich immer wieder gezeigt, daß auch deutsche Handwerker und oft auch ärmere deutsche Schichten vorhanden waren. Das konnte in Kolin, Kuttenberg, Tschaslau, Chrudim, Königgrätz, Nimburg, Deutsch Brod, Iglau, Brünn, Olmütz, Littau u. a. festgestellt werden. Daneben hat es wohl von Anfang an tschech. Mehrheiten in anderen Städten gegeben, so in Mies, wenn sich das Deutschtum mehr oder weniger auf eine Schicht, z. B. die Bergleute, beschränkt hat.

Andererseits kann aber nicht geaugnet werden, daß die Deutschen doch wohlhabender gewesen sind. Der Bau von Häusern, so einfach sie waren, verlangte einige Mittel. Unternehmungslust, Betätigung in Handel und Gewerbe, Pacht von Gütern auf den Dörfern ist bei den Deutschen zu finden. Auch bei den Handwerkern haben wir dies bei günstiger Quellenüberlieferung feststellen können. Die bemerkenswerte Beobachtung, daß es national

²⁷⁵ Dazu K. L e c h n e r, Das große Sterben in Deutschland in den Jahren 1348—1351 (Innsbruck 1884), S. 32ff.

verschiedene Zechen z. B. bei Bäckern, Gerbern, Schuhmachern gegeben hat, zeigt doch, daß die deutschen Zechen die reicheren waren. Hier liegen die Anlässe zu Zechenstreitigkeiten, wie wir sie in Königgrätz und Olmütz gefunden haben, die auch auf nationale Reibeflächen weisen. Bisweilen waren die ärmsten Schichten tschech., wie wir es z. B. in Olmütz beobachten konnten, wo die Fischer tschech. Namen tragen und wirklich Tschechen waren. Das Nebeneinander nationaler und sozialer Momente spielt schon vor der Hussitenzeit eine Rolle.

Gewisse Städte an den Rändern Böhmens und Mährens, manche auch im Innern wie Iglau, Deutsch Brod, Mähr. Trübau, besonders Städte in Mähren bewahren ihr Deutschtum gut, einige über die Hussitenzeit (Deutsch Brod, Ung. Hradisch, Groß-Bitesch), so daß erst die zweite Hälfte des 15. Jh. eine Änderung in nationaler Hinsicht bringt. Die Abb. 20 zeigt, daß an den Randgebieten und in den großen Sprachinseln auf der böhmisch-mährischen Höhe diese Städte in deutsche Dorflandschaften eingebettet lagen. Es ergibt sich, daß um 1420 von einer relativ festen Sprachgrenze gesprochen werden kann. Das Gebiet, in dem bis dahin das Deutschtum fest verankert war, ist schon damals eine deutsche Landschaft gewesen und hat sich auch den Hussiten gegenüber gehalten. Das kann durch viele Beobachtungen gestützt werden, z. B. durch das Verhältnis der Flurnamen zum Volkstum. In deutschen Neugründungen von Dörfern im Walde finden sich keine tschech. Flurnamen, dort, wo beide Völker sich seit dem 13. Jh. berührt haben und wo das Deutschtum gesiegt hat, sind die Flurnamen tschech. Ursprungs auf 5—6 v.H. beschränkt. Durch Böhmen und Mähren zieht eine unsichtbare und nur dem Forscher erschließbare Flurnamengrenze, d. h. es ist ein Ansteigen tschech. Flurnamen dort zu bemerken, wo das Deutschtum erst seit dem 15. und 16. Jh. vorgedrungen ist. Hier ist der Anteil aus dem Tschech. stammender Flurnamen viel größer. An den Rändern ist die Sprachgrenze bisweilen in der Hussitenzeit zurückgedrängt worden, so um die Sprachinseln, wo der Rückgang der Deutschen durch den Verlust von Städten beschleunigt, bisweilen aber auch dieser dadurch ausgelöst worden ist (B. Trübau, Politschka, Leitomischl, Landskron), aber auch sonst, wo die Städte in der Mischzone lagen und keine Bauerninsel den Schutz bildete. Das kann bei Jaromiersch beobachtet werden, das hat sich bei Aussig geltend gemacht. Blicke auf das 15. und bisweilen 16. Jh. waren notwendig, um daraus Rückschlüsse auf die voranliegende Zeit ziehen zu können.

Die Hussitenzeit ist in ihren nationalen Auswirkungen überschätzt worden. Sie hat viele Zerstörungen verursacht, die Tschechisierung der innerböhmischen Städte vollendet, auch die große Sprachinsel Kolin—Kuttenberg—Tschaslau beseitigt, andere Städte niedergebrannt. Aber aus manchen sind die Utraquisten wieder abgezogen, so aus Komotau und Deutsch Brod. Es sind solche Städte, deren deutscher Charakter bekannt war. Die Hussiten waren darauf angewiesen, ihren Volkssturm den deutschen Kreuzheeren entgegenzuwerfen. Die ihnen folgenden tschech.

Bauern und Handwerker wagten nicht, in deutschen Städten, d. h. in Städten mit deutscher Umgebung, Fuß zu fassen. Hier erscheinen bald wieder deutsche Bürger, gewiß viele geflüchtete. So kommt es, daß Komotau und Deutsch Brod bald darauf wieder von Deutschen bewohnt sind, in Innerböhmen aber durch die Übernahme der Verwaltung dauernde Verhältnisse geschaffen worden sind. In Mähren haben die Hussiten wegen der österreichischen Besetzung nicht ähnliche Erfolge gehabt. Wohl lagerten hussitische Scharen im Lande, aber ihre Hauptmacht lag doch um die Mittelpunkte in Böhmen, vor allem Prag, Laun und Königgrätz.

Das Schicksal der Deutschen in den tschechisierten Städten ist verschieden. Bei vollkommener Zerstörung wie in B. Brod, Beraun, Jaromiersch u. a. kommt es zu keinem nachhaltigen neuen Durchsetzen der Deutschen, auch dort nicht, wo sich deutsche Handwerker wieder einfinden. Man brauchte sie, ging in einigen Städten aber entschieden gegen sie vor, wenn sie in den Rat wollten oder nach deutscher Predigt und Schule strebten, während man andernorts nachgiebiger war. Wie es den gleich nach den Kriegen in Kuttenberg wieder zugelassenen deutschen Bergleuten ergangen ist, konnte o. S. 45 kurz angedeutet werden. Ihre Lage war nun anders als vor 1421. Es hatten sich tschech. Familien angesiedelt. Die Bergleute beherrschten nicht mehr das gesamte Leben. Darum kam es nun zu Mischeiraten und zur Tschechisierung der Bergleute.

Haben sich Deutsche in diesen Städten halten können? Man verlangte von ihnen, wenn sie sich nach Verhandlungen den Hussiten ergaben, daß sie die ultraquistische Lehre annahmen. Manche deutsche Namen erscheinen in einigen Städten im Rat. Da deutsche Schulen fehlten, keine deutschen Prediger vorhanden waren, die politischen Verhältnisse ungünstig blieben, wird mit weiterem Rückgang zu rechnen sein. Wie und ob ein Aufgehen in den im 16. Jh. erscheinenden Handwerkern möglich war, entzieht sich meist der Beurteilung. In anderen Fällen ist aber sicher eine deutsche Minderheit vorhanden gewesen, auch wenn sie äußerlich wenig in Erscheinung trat. Das läßt sich dort beweisen, wo die Namengebung der vorhussitischen Zeit fortgeführt wird, wie es bei Leitmeritz gezeigt werden konnte. In Aussig, Luditz, Saaz und überhaupt nahe der Sprachgrenze ist mit Fortdauer des Deutschtums durchaus zu rechnen, hier konnte die Minderheit wieder zur Mehrheit werden.

Es ist auf tschech. Seite üblich, von Zuwanderung von Handwerkern aus dem Reich, aus Sachsen, Bayern, Österreich, im 16. Jh. zu reden. In Einzelfällen mag das vorgekommen sein. Aber man darf nicht vergessen, daß ein geschlossenes deutsches Sprachgebiet im Lande vorhanden war. Mit diesem muß in erster Linie gerechnet werden. Es wird sich bemüht haben, günstige Möglichkeiten zur Niederlassung auszunützen. Es war bekannt, daß das tschech. Handwerk nach den Kriegen darniederlag und hier gute Verdienstmöglichkeiten bestanden. Dieser neue Landesausbau vollzieht sich nur jetzt anders als vor 1420, indem es nicht die reichsten Familien sind, die nun zurückkehren, da sie enteignet

waren, sondern Handwerker, also mittlere und untere Schichten. Man darf sich nicht darauf berufen, daß diese Zuwanderer aus dem Reich gekommen wären, weil sie nicht Tschech. verstanden. Auch in Städten im deutschen Teile Böhmens war die tschech. Sprache nur wenig bekannt und in Innerböhmen war es bisweilen nicht leicht, die Deutschen zum Tschechischsprechen und -lernen zu bewegen, obwohl zugegeben werden muß, daß es in seit alters her gemischtsprachigen Städten (z. B. Budweis) anders war. Aus den Beobachtungen von Butzbach kann man schließen, daß es in West- und Nordwestböhmen, z. B. in Luditz und Maschau, Katholiken, d. h. Deutsche, gegeben hat, wenn auch oft nur als Minderheit. Die deutschen Mundarten zeigen keinen Bruch in den Teilen Böhmens, der nun im 16. Jh. deutsch wird, als sich die Sprachgrenze über Leitmeritz, Saaz, Luditz und Mies verschiebt. Es ist gar kein Zweifel, daß dieser neue Landesausbau in erster Linie von den Deutschen im Lande betrieben wird, die auf diese Weise ihre Mundart und ihre Familiennamen mitnehmen.

Die nationale Erregung des 14. und 15. Jh. konnten wir auch in der Verwaltung der Städte entdecken. Es ist wichtig, daß sich so früh beim Nebeneinander zweier Völker ein Sprachenrecht auszubilden beginnt. Zwei Völker ringen geistig miteinander. Die Tschechen überwinden ihre Lehrer, die Deutschen, die Hussitenzeit beschleunigt eine Entwicklung, die sich schon lange angebahnt hat. Es mutet wie ein Übergang von der alten zur neuen Zeit an. In ähnlicher Weise steht ja auch der Dialog des Saazer Notars Johannes von Schüttwa mit seiner deutschen aufwühlenden und modernen Sprache in einer Stadt mit sich bildender tschech. Mehrheit und beginnendem tschech. Rat an der Schwelle zweier Zeiten. Die Gestalt des Dichters, der die Bildung seiner Zeit besitzt und in einer tschech. Stadt, der Neustadt Prag, zuletzt wirkt, ohne nationalen Gedanken Einfluß zu gewähren, ist ein Bild der Deutschen dieser Zeit.

„BOHMISCH LEHEN VOM REICH“

Karl IV. und die deutschen Lehen der Krone Böhmen¹

Von *Hanns Hubert Hofmann*

Universitätsprofessor Dr. Max Spindler
zum 65. Geburtstag
in Dankbarkeit und Verehrung gewidmet

Die Territorialpolitik Karls IV.², eines der bedeutendsten Reichsgründer der deutschen Geschichte, hat seit je reges Interesse gefunden. Denn sie ist der konsequenteste und ausgedehnteste Versuch, bei betonter Wahrung der supranationalen Stellung des Reiches, dem die Goldene Bulle die Berechtigung zur Schwäche nur allzu deutlich bestätigte³, die Machtgrundlage

¹ Die folgende Studie wurde für einen Kurzvortrag vorbereitet. Die dadurch bedingte Diktion blieb unverändert, der Apparat auf Wesentliches beschränkt. — Zum Titel vgl. unten Seite 121 — Herrn Archivrat Dr. Gerhard Hirschmann und Herrn Oberstudienrat Dr. Hans Klier danke ich für die Hinweise auf Quellen und Literatur.

² An allgemeiner Literatur wurde v. a. herangezogen: F. M. Pelzel, *Geschichte Kaiser Karls IV., Königs in Böhmen*, 2 Bde. mit Urkundenanhängen (1783). — Fr. Palacký, *Geschichte von Böhmen*, II, 2 (1842). — L. Schlesinger, *Geschichte Böhmens* (2 1870). — E. Werunsky, *Geschichte Kaiser Karls IV. und seiner Zeit*, 3 Bde. mit Urkundenanhängen (1881 ff.). — Th. Lindner, *Deutsche Geschichte unter den Habsburgern und Luxemburgern*, 2 Bde. (1880/93); *Geschichte des Deutschen Reiches unter König Wenzel*, 2 Bde. (1875/80); *Karl IV. und die Wittelsbacher*, MIOG XII (1891), 64 ff. — S. Riezler, *Geschichte Bayerns*, Bd. III (1889). — A. Bachmann, *Geschichte Böhmens*, Bd. II (1905). — C. Lehmann, *Die Burggrafen von Nürnberg-Zollern in ihrem Verhältnis zu Kaiser Karl IV.*, Diss. Halle (1913). — M. Doeberl, *Entwicklungsgeschichte Bayerns*, Bd. I (1916). — F. Vigener, *Karl IV.*, in: *Meister der Politik*, Bd. II (2 1923). — H. Reincke, *Machtpolitik und Weltwirtschaftspläne Kaiser Karls IV.*, *Hans. Geschichtsblätter* XXIX. (1924), 78 ff. — K. Hampe, *Karl IV.*, in: *Herrschergestalten des deutschen Mittelalters* (1927). — G. Pirchan, *Böhmen und das Reich*, *Sammlung gemeinnütziger Vorträge* (Prag 1931). — G. Czybulka, *Karl IV. und die Reichspolitik*, in: *Reichsplanung*, 1. Jahrgang (1935), 303 ff. — J. Pfitzner, *Kaiser Karl IV.* (1938). — B. Schmeidler, *Das spätere Mittelalter*, *Handbuch für den Geschichtslehrer* 4 (1937), 75 ff. — E. Maschke, *Karl IV.*, Bd. 15 (1940). — O. Fischer, *Karl IV., Deutscher Kaiser und König von Böhmen* (1941). — H. Günther, *Das deutsche Mittelalter*, II, *Deutsches Volk* (2 1943). — H. Grundmann, *Die Zeit Kaiser Karls IV.* in: *Handbuch der deutschen Geschichte*, hrg. v. B. Gebhardt, I (2 1954), 458 ff. — Vgl. auch Anmerkungen 5—9, 10, 12, 29.

³ Pfitzner a. a. O., 67. Die Formulierung ist — wie vieles bei Pfitzner — problematisch, für das Zeitalter Karls IV. aber doch zutreffend.

des römischen Königtums in einer Hausmachtstellung zu fundieren, die nicht rechtlich, aber doch faktisch neben diesem Reiche stand. Wohl ergab sich eine solche Politik für den Inhaber der beiden stärksten Randlandschaften im Osten und Westen dieses Reichs fast zwangsläufig, ihre Handhabung und Mittel aber entrücken den luxemburgischen Erben der Przemisliden beinahe dem Vergleich mit den deutschen Zeitgenossen und lassen ihn je nach den Aspekten als „Erzstiefvater des Reichs“ (Maximilian I.) erscheinen, als tschechischen Nationalhelden, gefühlsmäßig über den Nationen stehenden königlichen Kaufmann oder letzten großen mittelalterlichen Imperator, ja den eifrigen Reliquiensammler gar als Vorläufer der Reformation und der deutschen Renaissance.

Seit Verfassungs- und Sozialgeschichte jedoch unser Wissen um den jeweiligen Machtkern der Reichsgewalt entscheidend vertieft haben — etwa: die Königsgefolgschaft der Merowinger und ersten Karolinger, die Amts- und Stammesherzogtümer und deren Personalverbindungen und dann die Reichskirchenpolitik in den Epochen zwischen der Entstehung des Deutschen Reiches und dem Ausgang des Investiturstreits, die gewaltige, schon von Heinrich IV. angebahnte Konzeption der „terra imperii“ des staufischen Hochmittelalters —, seit wir die vielfältigen und vielschichtigen herrschaftsbildenden Funktionen des Adels und der Dienstmansschaft, der Burgen und der Städte, der Rodungslandschaften und der Ostkolonisation, der Freiheit und Unfreiheit, des so unglaublich variierenden und variablen Lehenwesens in ihren zeitlichen Abstufungen und Bedingtheiten immer mehr zu durchleuchten und zu verstehen gelernt haben, scheint es an der Zeit, auch diese Verquickungen von Reichs- und böhmischer Hausmachtspolitik Karls IV. erneut zu untersuchen.

Hierfür ist noch sehr wenig geschehen. Wohl sind — wie ja immer — die großen Züge bekannt: die feinfühligke Strategie seiner territorialen Erwerbungen durch Kauf, Tausch, Pfandnahme und Verpfändung, Lehenwesen, Heirats- und Erbfolgeverträge, die sich so ganz entschieden abhebt von der ideen- und wahllosen Ländergier Ludwigs des Bayern, die großzügigen wirtschafts- und verkehrspolitischen Planungen, die straffe Handhabung des Reichsschutzes vor allem über Städte, Zisterzen und den Deutschen Orden, die wiederholten Anläufe, regionale Landfriedensbündnisse wirksam auszudehnen, der vorbildliche Aufbau der alt- wie neuböhmischen und märkischen Landesverwaltung über ein Konglomerat von Krongut, Lehenoberherrlichkeiten, Reichspfandschaften, Burgen, Ämtern und Lehen, die doch letztlich sämtlich ungeschlossene und oft weithin verstreute Grund- und Gerichtsherrschaften und nicht eben selten gar nur Anteile an solchen bedeuteten, die abzurunden eine unendliche Kleinarbeit erforderte. Die differenzierte Untersuchung dieses Kaleidoskops von Rechten und Besitzungen ebenso wie der Grundlagen und Möglichkeiten einer solchen Politik ist jedoch nicht zuletzt gehemmt durch den Mangel an örtlichen und kleinräumigen Vorarbeiten und vor allem durch das Fehlen geschlossener Urkundeneditionen⁴.

Neben dem knappen Anhalt der „Regesta imperii“ von Böhmer-Huber müssen so vor allem Erbens und seiner Fortsetzer „böhmische und mährische Regesten“, Hrubýs „Archivum Coronae regni Bohemia“, Jirečeks böhmischer „Codex iuris“, die „Regesta“ und die „Monumenta Boica“, die „Monumenta Zollerana“ und „Wittelsbacensia“ und immer noch des unübertrefflichen alten Lünig „Teutsches Reichsarchiv“, „Codex iuris feudalis“ und „Codex Germaniae diplomaticus“ nebst den Urkundensammlungen und Angaben bei Haimerl, Pelzel, Pischek, Sedláček, Schlesinger und Wernsky und auch örtlichen Quellenwerke angezogen werden, ohne daß eine auch nur annähernde Vollständigkeit zu erhoffen ist. Noch heute, ein volles halbes Jahrhundert seit Siegfried Grotefends Studie über „Die Erwerbungs-politik Kaiser Karls IV.“⁵, haben wir trotz Karl Wilds erweiterter Zusammenstellung⁶ noch keinen genauen Überblick über die Masse der böhmischen Rechte im Reich oder auch nur seiner fränkischen Kernlandschaft, in der Paul Schöffel 1931⁷ zu neuen Arbeiten ansetzen wollte⁸, stoßen aber bei allen landesgeschichtlichen Arbeiten stets auf neue Spuren.

Bei diesem Stand der Forschung ist es selbstverständlich auch diesen Ausführungen in dem dabei gebotenen begrenzten Rahmen nicht möglich, selbst nur für einen speziellen Fragenkreis Vollständiges zu erreichen. Es sei vielmehr nur der Versuch gemacht, gestützt auf die Auswertung der genannten Urkundensammlungen, Nürnberger Archivalien sowie des deutschsprachigen Schrifttums die Wesensmomente derjenigen Politik herauszukristallisieren,

⁴ Zum folgenden Absatz: J. F. Böhmer, Regesta Imperii VIII: Die Regesten des Kaiserreichs unter Karl IV., hrg. v. A. Huber (1874). — J. C. Erben - J. Emler - J. Spěváček - B. Mendl, Regesta diplomata nec non epistolaria Bohemiae et Moraviae ab V. Bd. 1 (1892 ff.). — V. Hrubý, Archivum Coronae regni Bohemiae, 2 Bde. (1928). — H. Jireček, Codex iuris Bohemici, 2 Bde. (1896). — Monumenta Boica, v. a. Bd. L. — Regesta Boica, hrg. v. C. H. Ritter v. Lang (1822 ff.). — Monumenta Zollerana, hrg. v. Th. Märcker u. R. v. Stillfried, Bd. III u. IV (1852 ff.). — Monumenta Wittelsbacensia, hrg. v. F. M. Wittmann, V u. VI (1857 u. 61). — J. C. Lünig, Codex Germaniae diplomaticus (= CGD) I (1732); Teutsches Reichsarchiv (1710 ff.); Corpus iuris feudalis Germanici (1727). — F. X. Haimerl, Quellen des böhmischen Lehenrechts (1847). — A. Sedláček, Die Reste der ehemaligen Reichs- und k. böhm. Registratur, SB der böhm. Gesellschaft d. Wissenschaften, Hist. Kl. (1916). — A. Pischek, Nachträge zu den Regesten Karls IV., NA 35 (1910). — L. Schlesinger, Das Registrum Slavorum, Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 16/4 (1887/88). — H. Wagner, Regesten zur Geschichte der Stadt Weiden (1936).

⁵ Hist. Studien Ebering LXVI (1909).

⁶ Bayern u. Böhmen, Beiträge zur Geschichte ihrer Beziehungen im Mittelalter, Verhandlungen d. Hist. Vereins Oberpfalz u. Regensburgs 88 (1938).

⁷ Die fränkische Erwerbspolitik Karls IV., (Manuskript eines Vortrags ohne Anmerkungsapparat in) Fränkische Heimat (1931), 7—10.

⁸ Als gute Einzelarbeiten sind besonders zu nennen: H. Gradl, Geschichte des Egerlands bis 1437 (1893). — H. Bauer, Geschichte der Stadt Pegnitz (1909). — F. X. Lommer; vgl. unten Anm. 29. — H. Liermann, Franken und Böhmen, Ein Stück deutscher Rechtsgeschichte (1939), gibt einen trefflichen allgemeinen Überblick.

die über die völlige Umordnung von Fürstenwalde (1373) und über den raschen Zusammenbruch der böhmischen Großmacht unter Karls schwachen Nachfolgern nachhaltige Wirkungen zeitigte, die bis zum Ende des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation andauerten: des deutschen Lehenwesens der Krone Böhmen⁹.

Schon dieser Begriff fordert eine Erklärung: Wenn die Bezeichnungen auch erst seit dem späten 15. Jahrhundert ins Licht der Überlieferung treten, so unterschied man in Prag nämlich doch schon seit der Fundamentalgesetzgebung Karls IV. von 1355 zwischen den innerhalb des alten böhmischen Territorialstaats und seinen Pertinenzen Mähren und Schlesien liegenden böhmischen Lehen, die seit der Organisation Ferdinands I. von 1544 dann dem Lehenhofrichter und der Lehentafel zuständig waren, und den außerhalb dieses Staatskomplexes liegenden deutschen Lehen, die Karl IV. ausdrücklich der alleinigen Lehengerichtsbarkeit der böhmischen Krone unterstellt hatte, für deren Handhabung seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die deutsche Lehenhauptmannschaft und Lehenschranne bezeugt sind. Da die zu den Kronlanden gehörigen Reichspfandschaften Eger und Ellbogen jedoch folgerichtig zu den deutschen Lehen zählen mußten, war innerhalb dieser Gruppe wiederum die Scheidung in feuda intra curtem — eben das Egerland und im 19. Jahrhundert dann die im Preßburger Frieden erworbenen diesseitigen Lehen außerböhmischer Herren — und extra curtem, d. h. die „im Reiche“ liegenden Lehen nötig.

Diese bis zum Ende der Habsburger Monarchie gültige Ordnung war die — wie immer im Lehenwesen am getreulichsten erhaltene — Folge der höchst differenzierten staatsrechtlichen Stellung Böhmens im und zum Reiche¹⁰. Der Anschluß Böhmens an das Reich in der Zeit Heinrichs I. hatte nämlich gleichsam einen autonomen Hoheitskomplex mit einer selbständigen und auf der gleichen Entwicklungsstufe stehenden, ja darüber hinaus sogar erbrechtlich fundierten Herrschaftsgewalt allein durch das Lehenband angegliedert. Böhmens Stellung gegenüber dem Reich glich so in etwa der eines Stammeshertzogtums des 10. Jahrhunderts, blieb aber auch weiterhin so, wobei die Pflichten durchaus von der Kraft und Politik der jeweiligen beiderseitigen Herrscher bestimmt waren. Inhaltlich entsprach die Herrschaftsgewalt der Przemisliden damit durchaus der des deutschen Königs, auch wenn der Königstitel 1086 zunächst nur als persönliche Ehrung an Wratislaw I. verliehen und erst seit 1158 erblich wurde. Die Goldbulle Friedrichs II.

⁹ Vor allem: F. X. Haimerl, Beiträge zur Kenntnis des Lehenwesens in Böhmen, Österreichische Zeitschrift für Rechts- und Staatswissenschaften (Wagners Zeitschrift) 1/2 (1846) u. 1 (1848), sowie: Die deutsche Lehenhauptmannschaft (Lehenschranne) in Böhmen (1848). — Die Hallenser Diss. von U. Heinemann, Lehnserteilungen und lehnrechtliche Verfügungen Kaiser Karls IV. (1907) befaßt sich ausschließlich mit der äußeren Form der Belehnung (Rechtszeichen usw.).

¹⁰ Wesentliche Anregungen gab hier wie in allen einschlägigen Fragen O. Peterka, Rechtsgeschichte der böhm. Länder I (1923), II (1928), hier besonders S. 25—32.

von 1212 hat diese Sonderstellung noch verstärkt. Sie hob Böhmen zu der europäischen Stellung empor, die König Ottokar den Griff nach der Kaiserkrone erlaubte. Sein Glück und Ende begründete den Anspruch des Hauses Habsburg.

Der glücklichere Erbe der Przemisliden aber, des landfahrenden Böhmenkönigs Johann Sohn Karl, machte Böhmen zum Fundament der Reichsgewalt, ließ gleichsam die Kaiserkrone auf der böhmischen aufruhem. Wohl unterstrich auch er die lehenrechtliche Bindung, als er 1348 „*imperiali potestate*“ sich als dem Böhmenkönig feierlich alle Reichsverleihungen bestätigte. Die innere Unabhängigkeit des Königsstaates aber blieb streng gewahrt, beim Erlöschen der auf der Primogenitur basierenden Dynastie sollte allein das Wahlrecht der böhmischen Stände, nicht aber etwa der kaiserliche Reichslehenherr entscheiden. Galten der Böhme fortan als der vorderste der Kurfürsten und Böhmen so eindeutig als das hervorragendste Reichsglied, so führte Karl zugleich durch das Ausscheiden des zum Erzbistum erhobenen Prag aus dem Mainzer Metropolitanverband 1344 den langgestreckten Territorialisierungsprozeß dem Abschluß zu, der in dem seit 1329 vereinzelt auftauchenden Terminus der „*Corona regni Bohemiae*“ mehr als seinen äußeren Ausdruck fand. Denn diese vom französischen und angiovinischen Vorbild entscheidend beeinflusste Subjektivierung der „juristischen Person“ der „Krone“ als des Symbols der unveränderlichen staatlichen Gesamtheit der böhmischen Erblande gegenüber der nur vorübergehenden Gewalt eines einzelnen Herrschers, trat von dem Moment an beherrschend in den Vordergrund, als 1347 dem Prager Metropolitan¹¹ das alleinige Krönungsrecht des jeweiligen Böhmenkönigs zugesprochen ward.

Von nun an suchte die Krone Böhmens nicht nur alle formell gewährten Lehenpflichten gegen das Reich ihres materiellen Inhalts zu entkleiden und nur alle aus dieser Verbindung fließenden Rechte geltend zu machen, ja zur Hebung ihrer Stellung übermäßig zu betonen, sie gliederte sich vielmehr sogleich kraft der kaiserlichen Gewalt ihres Trägers, also von Reichs wegen, auch all das, was die weitgespannte Erwerbspolitik an nicht reichsunmittelbaren Gütern und Rechten zu gewinnen vermochte, in der dem Kirchenrecht entnommenen Höchstform der Inkorporation¹² ein, so wie es die Goldene Bulle vom Tage der römischen Kaiserkrönung, dem Ostersonntag 1355, bestimmte¹³: „*Munitiones easdem, castra, oppida, terras . . . cum omnibus districtibus, territoriis, villis, oppidis, vasallis, vasallagiis, feudis, feudatariis, militibus, clientis, civibus, iudicibus, rusticis . . . [etc.] . . . praefato regno nostro Bohemiae et ipsius regni felici Coronae, nobis,*

¹¹ Seit 1365 war dieser zugleich päpstlicher Legatus perpetuus, dessen Legation auch die Bistümer Augsburg und Bamberg unterstellt wurden.

¹² H. Sahnmann-v. Bülow, Die Inkorporationen Karls IV. (1942).

¹³ Erben-Mendl, Regesten VI Nr. 2. — Die Inkorporation betraf 1) die in der Oberpfalz erkaufte, die also eigen, und 2) die dort erworbenen Güter, die Lehen der Krone Böhmen waren, sowie gleichermaßen 3) „*et alias terras, quas in Alemania . . . regnum Bohemiae tenet (zu Lehen) et possidet (zu Eigen)*“.

heredibus et successoribus, Bohemiae regibus, auctoritate caesarea incorporamus, adjungimus, attribuimus, inuisceramus et . . . conunimus."

Diese mit einem höchst beachtenswerten räumlichen Denken aus dem abstrakten Zentrum Europas, dem böhmischen Kessel, heraus entfaltete gewaltige Agglomeration von Ämtern, Burgen und Gütern und Akkumulation von Herrschafts- und, was faktisch das gleiche war, Pfandschafts-, nicht minder auch — vor allem in entfernteren Zonen — von Lehen- und Öffnungsrechten ging ja bekanntlich in zwei Richtungen: Zunächst nach Westen mit dem Ziel einer schütterten, doch ausbaufähigen Verbindung zu den Wahl- und Krönungsstädten an Main und Rhein und weiter zur anderen, der luxemburgischen Hausmachtstellung, um eine Wiederholung der Vorgänge von 1346 unmöglich zu machen. Karl hat dies mehrfach in Urkunden zum Ausdruck gebracht, am einprägsamsten wohl in dem Lehenbrief über Heidingfeld am Main vom Neujahrstag 1367¹⁴: „umb das ein jeglich Kunig zu Beheimb und die seinen, von seinen wegen Herberge haben mögen, von Behem zu Franckenfurt an dem Mayn zu reiten, wann er sich gebürt einem Römischen Kunig zu kiesem und auch zu reiten dahin zu anderen Churfürsten, Fürsten und Herrn, zu Kuniglichen und Keiserlichen Höfen, Perlament und Gespreche zu haben und des Reichs Sachen da zu teidingen."

Entlang der Straße von Eger über Sulzbach nach Nürnberg, „der vornehmsten und baß gelegensten Stadt des Reiches"¹⁵, Würzburg und Frankfurt entwickelte sich mit abnehmender Intensität dieser hauptsächlich in der heutigen Oberpfalz geballte Block, der seit dem Bacharacher Heiratsvertrag von 1349 vor allem dann durch die große Pfandnahme von 1353 aus dem wittelsbachischen Erbe des Kron- und staufischen Reichsguts erwuchs. Hart bis an das Weichbild von Nürnberg weitestgehend verdichtet, wurde dieser Block 1355 zum neuböhmischen Landesstaat. Als er 1373 wieder abgestoßen wurde, geschah dies zugunsten der neuen, noch weit kühneren Konzeption eines Elbestaats als des Rückgrats des Reichs, gespannt zwischen Prag und Tangermünde. Es ist auch für den jeder spekulativen Reflexion abholden Historiker ein Moment der Überlegung wert, in welche Bahnen ein solches innerlich geschlossenes und in den ostelbischen Kolonialraum entwicklungsfähiges Staatsgebilde das Geschick des deutschen Reiches hätte lenken können . . .

Wie und unter welchen Rechtstiteln und — was uns angesichts des gezeigten besonderen staatsrechtlichen Spannungsverhältnisses Böhmen—Reich vor allem interessiert — für wen wurden nun diese Gerechtsame erworben? Hierbei begegnet uns nämlich seit dem 15. Jahrhundert eine von den Deduktionen des 17. und 18. Jahrhunderts genährte seltsame Unsicherheit der Auffassungen, die sich aus den unserem Rechtsdenken so eindeutig erscheinenden Urkundentexten nicht recht erklären läßt.

¹⁴ Lünig, CGD I, CCLXXII.

¹⁵ Aus Geh. Staatsarchiv München, K schw., Cop. B 306/1 Fol. 176 zit. bei Wild a. a. O., 80.

Bei der ersteren Frage, der nach Art und Weise der Erwerbungen, steht voran der Einsatz gewaltiger Finanzmittel, die die übersichtlich und straff geordnete Verwaltungspolitik des massigen böhmischen Länderblocks, zu einem kaum einzuschätzenden Teil aber wohl auch das Aufkommen der Reichsstädte erbrachte. Nicht umsonst hat Karl diese Städte so nachhaltig als Wirtschaftszentren gefördert und durch seine Landfriedenspolitik in ihrer Steuerkraft zu schützen gesucht, hat allein sein getreues Nürnberg mit fast einhundert Urkunden bedacht. Diese Mittel erlaubten die Auslösung von Reichs- und anderen Pfandschaften, ermöglichten Ankäufe — und nicht zuletzt eine Vielzahl von Stützungsaktionen für einzelne Fürsten, Grafen und Herren, die aus den Urkunden meist nicht hervorgehen, aber doch recht häufig das Motiv von Lehenauftragungen oder Burgenöffnungen bildeten. Auch die großen Transaktionen von Heiratsgut seiner Gattin oder Erbgut für seine Kinder zählen letztlich zu dieser Kategorie, soweit nicht hier wie allenthalben das für uns in seinem Ausmaß absolut unwägbare, aber kaum hoch zu bewertende Gewicht politischer Pressionen und Opportunitäten sich auswirkte, das Spiel und Widerspiel der Allianzen im deutschen Kräfterdreieck der Häuser Luxemburg, Habsburg und Wittelsbach — und ganz am Rande schon der Zollern —, und die Weltpolitik mit Frankreich und der Kurie, dem von politischen Kämpfen zersetzten Italien und dem Ungarn der Anjou.

Zahlreiche Auftragungen sind aber auch durch die Rechtsvermehrung zu erklären, die der Offerent bei der selbstverständlich erfolgenden Wiederbelehnung empfing¹⁶. Eng und oft untrennbar damit verbunden war auch jenes Motiv, das zu allen Zeiten so vielen solcher Akte zugrundelag: der Schutz, den ein — und am besten noch dazu mit der Masse seiner Besitzungen möglichst weit entfernt — großmächtiger Herr gegen die sonst bedrohlichen, weil stärkeren Nachbarn des nunmehrigen Lehenholden bot. In den meisten Fällen war unter Karl auch hier die Retroinfeudation von Geldleistungen oder Rechtsvermehrungen begleitet.

Solche, oft in etlichem Abstand stufenweise erteilten Rechtsvermehrungen aber bestanden fast durchwegs aus Begabungen mit Gerichtsbarkeiten, Stadt- oder Marktrechten, Befestigungsprivilegien, Zöllen, Geleiten, Wildbannen, Exemtionen, also mit Regalien, die nicht die Krone Böhmen, sondern allein der deutsche König gewähren konnte. Sie gingen also zugunsten der Hausmacht, die Öffnung oder Lehensoberherrlichkeit dafür empfing, jedoch zu Lasten des Reichs oder der bisherigen Reichsleheninhaber.

Schuf eine solche Stadterhebung zumeist auch keinen neuen kräftigen Wirtschaftsorganismus, sondern fast ausschließlich einen umwehrten, jedoch

¹⁶ Besonders typisch etwa wird den Haller in Gräfenberg 1347 „dafür das er uns zu Lehen aufgegeben“, dem Markt das Stadtrecht „nach dem Recht der Städte jenseits des Böhmerwalds“ verliehen: Staatsarchiv (= StA) Nürnberg, Rep. 14 Nr. 3. — Über Stadtrechtsfamilien vgl. W. Schultheiß, Die Einwirkung Nürnberger Stadtrechts auf Deutschland, besonders Franken, Böhmen und die Oberpfalz (Der Nürnberger Stadtrechtskreis), Jb f. fränk. Landesforschung 2 (1936), 18 ff.

mit seiner Ackerbürgerschaft im Vergleich mit einer Burg weit weniger kostspieligen Stützpunkt — in der Terminologie moderner Städteforschung also typische Minderstädte, von denen ja auch nicht wenige nie zur Entfaltung kamen oder gar wieder in dörflichen Status absanken —, so brachte sie doch, wie auch jedes Markt- oder sonstige Nutzungsrecht, den umliegenden Herrschaften direkte oder indirekte Nachteile. Weit stärker noch mußte sich dies bei den so zahlreichen Halsgerichtsverleihungen oder Exemtionen von den Landgerichten auswirken, die für den bisherigen Gerichtsherrn einen erheblichen machtpolitischen und materiellen Verlust bedeuteten. Gerade der rücksichtslos unter Ausnutzung der Hochgerichtsbarkeit auf Kosten aller Benachbarten durchgeführte Staatsaufbau der Hohenzollern in den fränkischen Markgraftümern ruht vornehmlich auf dieser durch das Fürstenprivileg von 1363¹⁷ geschaffenen Grundlage.

Alle diese Begabungen dienten so indirekt dem böhmischen Lehenherrn, dessen Lehen damit gewaltig an Wert gewannen — wobei die Möglichkeit der direkten Nutzung beim Heimfall ja stets in Aussicht stand —, ohne daß die Krone Böhmen irgendeine Leistung dafür aufzubringen hatte. Das böse Wort des zeitgenössischen Mattseer Annalisten „*minorando Regnum Romanorum augmentando Bohemiam*“¹⁸ fände also allein hierin schon seine Berechtigung.

Freilich standen nun solche Modifikationen rechtlich durchaus im Ermessen des römischen Kaisers und wurden zu allen Zeiten — unter den jeweiligen Zeitbedingungen — angewandt. Doch kein Herrscher hat so zielstrebig und mit einem solch meisterhaften taktischen Einsatz aller politischen Faktoren und Möglichkeiten, nicht zuletzt auch mit solchen finanziellen Reserven durch umfangreiche Erwerbshandlungen ebenso wie durch eine überall jeden Ansatz nutzende Politik der kleinen Mittel eine solch weitgespannte Hausmacht geschaffen. Die glückhaften Erbgänge des Hauses Habsburg haben später wohl ganz andere Dimensionen erreicht, nicht aber das Reich selbst mit solch einem genialen System von Stützpunkten zu überziehen vermocht.

War diese Politik der Annahme von Lehenauftragungen und Burgenöffnungen wie der Begabung mit Rechten aller Art, Vogtfreiheiten und Schutzprivilegien also zumindest formell dem Reichsrecht gemäß, so bedurfte die Entfremdung von Reichsgut jedoch der Zustimmung des Reichs, d. h. der Kurfürsten. In zahlreichen Fällen vermochte Karl deren Willebriefe mit dem bekannten Einsatz politischer und wohl auch materieller Mittel zu erlangen, so schon 1353 nach dem Erwerb der reichslehenbaren ersten Teile der Oberpfalz, als der zedierende Wittelsbacher ihn bat, diese zu Lehen der Krone Böhmen zu machen¹⁹. Auch die Reichspfandschaft an der

¹⁷ Monumenta Zollerana IV, 5, II. — Vgl. hierzu v. a. meine Studie „Freidörfer, Freibauern, Schutz und Schirm im Fürstentum Ansbach“, ZbLG 23 (1960).

¹⁸ MG SS IX, 836.

¹⁹ Lünig, CGD I, CXIV.

Stadt Eger mit ihrem Distrikt und den Vesten Floss und Parkstein erhielt Karl für Böhmen mit Zustimmung aller Kurfürsten²⁰. Fünf Jahre später vermochte er mit Hilfe einer zweifellos falschen Beurkundung, Floss daraus zu ziehen und als Eigen zu deklarieren²¹.

Wo dergleichen aber nicht ohne weiteres gelang, manipulierte Karl höchst erfolgreich mit sehr geschickten lehenrechtlichen Transaktionen. In der Gäulandschaft zwischen Würzburg und dem Steigerwald z. B., in der noch überaus starke Reste von Kron- und staufischem Reichsgut, ja sogar noch von alten königsfreien Genossenschaften sich gehalten hatten, setzte sich Böhmen durch vielerlei Lehenauftragungen, Käufe und Pfandauslösungen fest, wobei die Reichspfandschaft über die Dörfer Mainbernheim und Heidingsfeld 1366 dem Hochstift Würzburg nominell durch den Vormund des fünfjährigen, doch schon zum böhmischen König gekrönten Wenzel abgelöst, ja die für den Ausbau beider Orte zu Städten verwandten Gelder sogar mit Einwilligung der Kurfürsten zur Pfandsumme geschlagen wurden. Ziemlich zur gleichen Zeit erwarb Wenzel auch aus den Händen adeliger Vögte die Burg Heidingsfeld und das sogleich zur Stadt erhobene Prichsendorf zu eigen. Nun trug er am Neujahrstag 1367 diese beiden Erwerbungen dem kaiserlichen Vater auf und empfing sie als Reichslehen an die Krone Böhmen. Zur Entschädigung dafür aber, daß er diese seine Allodia freiwillig zu Lehen gemacht hatte, wurden ihm mit Zustimmung der Kurfürsten die beiden Reichspfandschaften Heidingsfeld und Mainbernheim gleichfalls in Reichslehen, faktisch also in dauernden und unanfechtbaren Besitz umgewandelt, den die Begabung mit der Vogtei über das Kloster Heidingsfeld alsbald gar abrundete²². In gleicher Weise etwa trat drei Jahre später Karl selbst als böhmischer König vier im Nordwürttembergischen gelegene Burgen und Städte, die er für Böhmen von den Öttingen erkauft hatte, dem Reiche ab und empfing dafür die Übereignung der vorher schon in Reichslehen umgewandelten Reichspfandschaften Parkstein, Karlswald und Weiden²³.

Die Trennung der Rechtspersönlichkeit des römischen Kaisers und Königs von der des böhmischen Königs, im ersteren Falle erleichtert durch das Vorschieben des unmündigen Wenzel, trat bei diesen komplizierten Transaktionen also klar in Erscheinung. Auch sonst aber geschahen alle derlei Erwerbungen unter der bei geringen Variationen doch inhaltlich absolut gleichen Formel²⁴: „Dem Allerdurchleuchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Carl, Römischen Kunig [bzw. seit 1355 Kaiser], zu allen Zeiten Merern des Reichs und Kunig zu Beheimb, seinen Erben und Nachkommen, Kunigen

²⁰ ebda. CXXXVII ff.

²¹ ebda. CLXXXVIII ff. — Vgl. Wild a. a. O., 106.

²² Grotefend, a. a. O., 55 ff., mit Einzelbelegen. Auch Schöffel arbeitete diesen Fall besonders heraus.

²³ Lünig, CGD I, CCXXVII ff. — Vgl. Wild, a. a. O., 106 ff.

²⁴ Z. B. Lünig, CGD I, CXXXVI.

zu Beheim und der Cronen desselben Kunigreichs", ja häufig noch klarer²⁵: „als einem Kunig zu Behmen... etc.“ oder gar subjektiviert²⁶: „dem Kunigreich und der Cronen zu Behem.“

Unserem am römischen Recht geschulten abstrahierenden Denken erscheint diese Formel so eindeutig wie sie gemeint war: Der in seiner französischen Jugend von den Legisten gebildete Kaiser handelte allein als Inhaber der böhmischen Krone, und zwar nicht für sich oder seine Dynastie, sondern für diese permanente Rechtspersönlichkeit. Der zeremoniell höherstehende römische Kaiser- und Königstitel war dabei als rein persönlicher Ehrentitel vorangestellt. Als ausschließlich für Böhmen erworbene Gerechtmäßigkeit hat Karl dies zweifellos ebenso angesehen wie die Beteiligten und die zustimmenden Kurfürsten. „Deutsche Lehen der Krone Böhmen“ blieben schließlich fortan auch alle die Rechte und Besitzungen, die ihr durch die Erwerbspolitik Karls IV. zugefallen und inkorporiert worden waren, soweit Prag sich nicht bei späteren Verkäufen auch dieser Rechte förmlich begab.

Wenn im 15. Jahrhundert aber über den Rechtscharakter dieser Lehen Unsicherheiten entstanden, ob sie dem Reiche oder der Krone Böhmen zuständen, wenn in Nürnberg gelegentlich sogar der recht zwielichtige Terminus „böhmisch Lehen vom Reich“²⁷ dafür auftauchte, so kann dies doch kaum mit dem deutschrechtlichen Unvermögen einer begrifflichen Scheidung erklärt werden. Es ist dies vielmehr ein Politikum, die Folge bewußter Verschleierung durch die habsburgischen Kaiser Friedrich und Maximilian, aber auch schon durch Karls Enkel Sigismund, der durch den Hussitenaufstand faktisch nur noch den bloßen Anspruch auf die Wenzelskrone erheben konnte. Wenn etwa für Eschenau²⁸ Sigismund 1430 den Blutbann bestätigte, „der von uns und der Cron zue Behaimb rührt“, so tut er das, obschon selbst böhmischer König, „von Romischer koniglicher macht“. Friedrich III. aber unterschied bei dem gleichen Vorgang zwölf Jahre später den Bann, „der von der Cron zu Beheim, und die hernach geschriben stuckh, die von dem heiligen Romischen Reich zu lehen gehen“, sprach daran anschließend aber nur noch von den Lehen, „die von uns und dem heiligen Reiche“ rühren und bestätigte sie insgesamt endlich allein „von Romischer koniglicher macht“. Was bei dem deutschen und böhmischen König Sigismund zwar unscharf ausgedrückt, aber durchaus legal war, wurde bei dem nicht von den böhmischen Ständen gewählten Friedrich so zur schlichten Usurpation.

²⁵ Z. B. ebda. CLIX.

²⁶ Z. B. ebda. CXV.

²⁷ So in mehreren Nürnberger Druckschriften des 15. bis 18. Jh. und wiederholt in den Differenzakten. Vgl. auch E. Franz, Nürnberg, Kaiser und Reich, Studien zur reichsstädtischen Außenpolitik (1930).

²⁸ Beide folgenden Urkunden (StA Nürnberg Rep. 80, Akt.-Nr. 126 und Rep. 81 Nr. 5) zitiert (ohne solche Interpretation) bei G. Hirschmann, Die Familie Muffel im Mittelalter, Mitt. d. Vereins f. Gesch. d. Stadt Nürnberg 41 (1950), 257 ff., hier 358.

Bei den seit dem plötzlichen Abbau von 1373 und durch eine Reihe weiterer Verkäufe König Wenzels an die — untereinander höchst uneinigen — Wittelsbacher gefallenen Neuböhmischen Landen der oberen Pfalz führte darum die Frage, ob, wie weit und in welchem für Böhmen nutzbaren Maße dieser Lehenverband bestehen geblieben war, zu endlosen Auseinandersetzungen, die Franz Xaver Lommer in eingehender, doch recht verwirrender Darstellung zeigte²⁹. Immer stärker vermochte sich darum der Böhmenkönig Georg Podiebrad durchzusetzen, 1465 erkannte Herzog Otto die Lehenschaft an³⁰. Bei der Regelung von Schulden erklärten jedoch nun vice versa die Böhmen, Karl habe dabei als Kaiser gehandelt, während die bayerischen Räte — und zwar mit Recht — meinten, Karl habe als Böhmenkönig die aus dem Fürstenwalder Vertrag fließenden Verbindlichkeiten auf sich geladen, denn er habe Brandenburg zum Nutzen Böhmens und zum Schaden der Herzöge von Bayern erworben. „Allein der böhmische Kanzler sagte, es sei unnötig, von diesen Sachen zu reden, der König wolle nicht zahlen, sie sollten sich bei ihm verabschieden“, vermeldet der Chronist³¹.

Als 1503 dann um das Erbe Georgs des Reichen der verhängnisvolle Landshuter Erbfolgestreit entbrannte, sprachen diese böhmischen Lehen in der Oberpfalz gar Kaiser Maximilian als Reichslehen, König Wladislaw als der Krone Böhmen heimgefallene Lehen, Herzog Albrecht von Bayern-München als nach dem Vertrag von Pavia dem Gesamthause zustehende Erblehen an, während Pfalzgraf Rupprecht qua Erbrecht seine Ansprüche stellte. Daß die politisch ebenso klug wie juristisch peinlich genau denkende Reichsstadt Nürnberg jedoch ihre im Kölner Frieden aus dieser Masse angefallenen Ämter alsbald in Prag als böhmische Lehen mutete, sich gegen Wittelsbacher Ansprüche abschirmte und 1514 auch die dauernde Sicherung von Wladislaw erreichte³², beweist erneut das realpolitische und historisch begründete Faktum. 1522 hat Nürnberg dann in Lehenfolge dem unglücklichen Ungarnkönig Ludwig Kontingente für den Türkenkrieg gestellt³³.

Mit dem Übergang der böhmischen Erblände an Habsburg verwischte die Personalunion der Kaiser- und der Wenzelskrone sehr weitgehend diese Divergenzen. Die Hofburg hat jedoch stets die Doppelstellung des vom Reiche stammenden Rechts der böhmischen Kurwürde und des Eigenrechts

²⁹ Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, 2 Bde. (Sonderdruck aus: Gymnasialprogramm Amberg) 1907/8, vgl. im Einzelnen auch Wild, a. a. O., dazu B. Balbini, *Epitome historia rerum Bohemicarum*, (Prag 1677) und Feßmaier, *Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz*, I (1803).

³⁰ Lehenbrief bei Lommer, II, 51. — Bei den böhm. Lehen Nürnberger Geschlechter blieb die böhmische Lebenshoheit unbezweifelt, hier gehen die Briefe in lückeloser Folge von Karl und Wenzel zu Georg, Ladislaus und Ludwig.

³¹ Lommer, II, 57.

³² Vgl. Franz, a. a. O., 67, auch H. Dannenbauer, *Die Entstehung des Territoriums der Reichsstadt Nürnberg* (1928), 184 ff.

³³ StA Nürnberg, Nürnberger Differenzakten Nr. 669.

der böhmischen Krone stark betont, nicht erst seit der vor dem Hintergrund der Pragmatischen Sanktion betriebenen Readmission der böhmischen Kur von 1708. Von Goldast über Stránský, Pufendorf, Glafey und Jordan erwuchs daraus freilich dann im Staatsrecht des Barock, heftig aufgegriffen später von den tschechischen Nationalisten Palacký und Kalousek, schließlich sogar die Ansicht, die Kronländer Böhmen und Mähren selbst seien ein souveräner europäischer Staat und allein das Erbschenkenamt und die deutschen Lehen der böhmischen Krone Reichslehen³⁴, was dann folgerichtig höchst komplizierte Deduktionen über den Charakter solcher Reichsafterlehen zeitigte³⁵.

Ihre Gerechtsame an diesen deutschen Lehen aber hat die Krone Böhmen sehr entschieden zu wahren gewußt. Die allgemeine innere Entwicklung des Lehenrechts brachte es natürlich auch hier mit sich, daß um die nutzbaren Rechte, also um die Gestellung von Kontingenten oder Ablösungszahlungen, hierfür immer erbitterter gestritten wurde, wobei sich der Oberlehensherr jedoch stets weitgehend durchzusetzen wußte, wie neben den von Lommer angezogenen bayerischen auch die Nürnberger Differenzakten³⁶ und ebenso die Geschicke der Schönburgischen Herrschaften erweisen. Gerade vor und nach der Schlacht am Weißen Berge hat dann wieder die Frage der Oberherrlichkeit der oberpfälzischen Lehen eine starke politische Rolle gespielt³⁷. Nur mit Mühe konnte Nürnberg nach 1627 die seinen sich und der Augsbургischen Konfession erhalten. Noch in den Türkenkriegen des späteren 17. Jh. stellten die deutschen Lehen so Truppen oder unterhielten sie dann durch ihre Zahlungen, und im oberpfälzisch-böhmischen Grenzraum rissen die Streitigkeiten nie ab.

Aber auch mitten im Reich griff Prag wiederholt aktiv in die Besitzverhältnisse ein. Im Sommer 1769 noch ritt auf Befehl des Obersthoflehenrichteramtes von Eger her ein österreichisches Pikett mit offener Requisition in Wilhermsdorf an der Zenn ein, dessen Burg einst (1358) die von Wilhalmesdorf Karl IV. geöffnet und Wenzel dann (1410) aufgetragen hatten, um der oberlehenherrlichen Sentenz in einem höchst verwickelten Reichshofratsprozeß um die Lehenfolge Nachdruck zu verleihen³⁸. Erst der Artikel 15 des Preßburger Friedens von 1805, der alle dies- und jenseitigen Lehenrechte

³⁴ Hierzu eingehend Pirchan, a. a. O., 11 ff.

³⁵ Vgl. hierzu H. Schlesinger, Die Landesherrschaft der Herren von Schönburg, Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte . . . IX, 1 (1954), 97 ff.

³⁶ Vor allem 426 ff. und 688 ff.

³⁷ Vgl. v. a. Pirchan a. a. O., Haimerl a. a. O., Peterka a. a. O., Franz a. a. O., 265, Dannenbauer a. a. O., Schlesinger a. a. O. und H. Weigel, Franken, Kurpfalz und der böhmische Aufstand (1932).

³⁸ StA Nürnberg, AA-Akten Nr. 1652. — „Facta species betr. die gräflich Styrum'sche Veräußerung der Rittergüter Wilhermsdorf, Buchklingen etc.“ Druckschrift o. J. (1770). — W. Wunder, Johann Christian Wibels historische Beschreibung von Wilhermsdorf, 11. Jahresbericht d. Hist. Vereins für Mittelfranken (1842), 80 ff. — K. Eichner, Markt Wilhermsdorf im Zenngrund (1930).

nach den neuen Grenzen der souveränen Staaten auswechseln hieß, brachte das Ende der deutschen Lehen der Krone Böhmen im Reiche³⁹, des letzten Restes der genialen, weitgreifenden Territorialpolitik des größten deutschen Herrschers im Hradschin⁴⁰.

³⁹ Halmerl, Beiträge, 102 ff.

⁴⁰ Manuskript abgeschlossen 20. 9. 1959. — Vgl. dazu noch die inzwischen erschienenen: W. Wegener, Böhmen, Mähren und das Reich (1959); W. Weizsäcker, Lehnswesen in den Sudetenländern, (Studien zum mittelalterlichen Lehnswesen, Vorträge und Forschungen, Hrsg. Th. Mayer V, 1960) und W. Volkert, Die böhmischen Thronlehen in der Oberpfalz („Die Oberpfalz“ 1960, 145 ff.).

ARCHIVALIEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN BAYERN UND BÖHMEN IM STAATSARCHIV AMBERG

Von *Heribert Sturm*

Mit dem unübersehbaren Verlust an materiellem Besitz durch die Ausweisung der deutschen Bevölkerung aus ihrer angestammten Heimat ist auch die auf diese Gebiete bezogene historische Forschung stark in Mitleidenschaft gezogen, sie ist weitgehend oder vielmehr nahezu gänzlich von dem einschlägigen bodenständigen Quellenmaterial, den weitschichtigen Archivalien zur Landes-, Regional- und Ortsgeschichte, abgeschnitten worden. Dieser für eine ernsthafte Forschung empfindliche Mangel führte zunächst dazu, allenthalben Einzelstücke schriftlicher Überlieferungen von besonderem Aussagewert aufzuspüren, auch wenn dabei mehr oder weniger der Zufall eine ausschlaggebende Rolle spielte.

Beispielsweise beruhte die von der Historischen Kommission der Sudetenländer herausgegebene Publikation des Spenderbuches für den Bau der protestantischen Salvatorkirche in Prag¹ darauf, daß in der Exulantenparrgemeinde Dresden-Strießen als Memorialbuch eine zeitgenössische Abschrift der Vormerkungen über jenes Spendenaufkommen verwahrt wird und dazu ein Film dieses Originals beschafft werden konnte, um damit die zuverlässige Grundlage zu gewinnen, ein weitgehend ausgearbeitetes Manuskript abschließend zum Druck vorbereiten zu können. Oder es wurde — um ein weiteres Beispiel aus den Arbeitsvorhaben des Collegium Carolinum anzuführen — für die kürzlich erschienene Bearbeitung des Mährisch-Trübauer Urbars vom Jahre 1535² das Original im Liechtensteinschen Archiv in Vaduz festgestellt.

Solcher Einzelstücke gibt es mehr, als man vorerst anzunehmen gehofft hat. Man braucht nur nicht die Mühe und Geduld zu scheuen, sie jeweils aufzuspüren, wobei freilich der launige Zufall oftmals allein bestimmend ist. Wer verfällt schon auf den Gedanken, eine speziell auf Prag bezügliche Handschrift im Stadtarchiv Amberg zu suchen? Hier wird ein reich illustrierter Band mit der ins einzelne gehenden Beschreibung eines der im Spät-

¹ Rudolf Schreiber, Das Spenderbuch für den Bau der protestantischen Salvatorkirche in Prag (1610—1615). Mit Beiträgen von A. Ernstberger, H. Preiß und H. Sturm. — Forschungen zur Geschichte und Landeskunde der Sudetenländer, Bd. III. — Freilassing-Salzburg 1956.

² Gustav Korkisch, Die Trübauer Stadtlandschaft im Spiegel des ältesten Urbars von 1535—1548. — Veröffentlichungen des Collegium Carolinum Bd. 5. — München 1959.

mittelalter so beliebten Schützenfeste verwahrt³, das 1566 in Prag stattgefunden hat. Darin sind die Namen aller Teilnehmer verzeichnet, weiters die Schützenpreise und die Festfahnen abgebildet und es sind verschiedene Einzelheiten über dieses Schützenfest angeführt. Ein Teilnehmer hat das Buch zusammengestellt und — da auch Amberger damals Gäste in Prag gewesen sind — dem Rat dieser Stadt dediziert.

Ebenfalls als Dedikation kam eine für die erzgebirgische Bergbaugeschichte bedeutsame Handschrift an den Herzog in Baiern und damit in die heutige Staatsbibliothek München⁴, nämlich die Zusammenstellung der Ertragsziffern der St. Joachimsthaler Silbergewinnung vom Anbeginn des Bergbaues bis 1578, die der Joachimsthaler Bergbeamte Georg Hochreuther unter Benutzung der amtlichen Rezeßbücher gefertigt hatte. Er verzeichnet darin nicht nur quartalsweise die jeweils erzielten Erträgnisse an Brandsilber und der damit gewonnenen Ausbeuten, sondern stellt auch eine Berechnung über den gesamten Bergnutzen an unter Berücksichtigung des Bergzehents, der Zubeßen, der Münzerträge: liefert also die überschlägigen ziffernmäßigen Unterlagen über das St. Joachimsthaler Silberbergwerk für den bedeutendsten Abschnitt seiner Entwicklung⁵. Oder das Staatsarchiv Amberg verwahrt unter dem Titel „Relation über etlich verloffene Sachen bei der Stadt Eger, sonderlich Kirchenhistorien von anno 1270 bis 1647“⁶ eine kurzgefaßte Chronik von Eger, deren Eintragungen unvermittelt während der Schwedenbelagerung im Jahre 1647 abrechnen und sich vor allem mit kirchlichen Angelegenheiten, insbesondere mit der Einführung der lutherischen Lehre, befassen.

Zufälligkeiten spielen für das Vorhandensein solcher Einzelstücke vielfach eine ausschlaggebende Rolle. So etwa, wenn nach umständlichen Bemühungen festzustellen ist, daß sich das älteste Berglehenbuch von St. Joachimsthal aus den Jahren 1518/20 im Bergbaumuseum in Bochum befindet⁷. Oder vor rund hundert Jahren hatte der mit der Ordnung des Egerer Stadtarchivs beauftragte Nikolaus Urban von Urbanstedt⁸ den persönlichen Ehrgeiz,

³ Stadtarchiv Amberg Bd. 281.

⁴ Staatsbibliothek München Cgm. Nr. 1002.

⁵ Als Endsumme der Erträgnisse für den Zeitraum von 1516 bis 1578 werden hier ausgewiesen: an Brandsilber 1,220.264 Mark 10 Lot und an Ausbeuten 4,513.581 Taler. — In der erstmals 1562 im Druck erschienenen und in der Folgezeit wiederholt aufgelegten „Sarepta oder Bergpostill“ von Johannes Mathesius ist als Anhang die „Chronica der keyserlichen freyen Bergstadt Sanct Joachimsthal, der zuvor die Conradgrün genennt war“ enthalten, die ebenfalls die Quartalsausbeuten wiedergibt. Ein Vergleich mit der Handschrift Hochreuthers ergibt im einzelnen nur geringfügige Abweichungen. Gegenüber den Angaben bei Mathesius bietet aber Hochreuther weitere zahlenmäßige Unterlagen.

⁶ Staatsarchiv Amberg, Manuskripte Nr. 95.

⁷ Titelblatt: „Soli deo gratia. Anno domini MD. Mittwoch nach Laurenti im xviiij. ist Wolf Stortz zum bergmeister bestettiget.“ — Bergbaumuseum in Bochum.

⁸ Heribert Sturm, Das Archiv der Stadt Eger. Schriften über sudetendeutsches Archivwesen, hgg. Abteilung für Archiv- und Museumswesen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen. — Eger 1936, S. 31 ff.

Pfleger des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg zu sein, und spendete deswegen dorthin zahlreiche Urkunden, eine Reihe ausgesuchter Akten, Lehenbücher und sonstige Archivalien und schriftliche Überlieferungen, darunter auch die umfangreiche Handschrift des Egerer Fronleichnamsspieles aus der Mitte des 15. Jahrhunderts⁹. Einem anderen Zufall ist es zu verdanken, daß als Einbandrücken eines aus dem 16. Jahrhundert stammenden Aktes über den Verkauf der Hofmark Lutzmannstein in der Oberpfalz¹⁰ ein Pergament aus dem 14. Jahrhundert verwendet wurde, das an die sechzig Verszeilen einer ostpreußischen Reimchronik enthält: „Wie bruder Ernken, der cometuir von Ragnite, wart geslagen“ und „wi finfundzwinzig Littonum geslagen wurden“.

Doch von solchen Zufallsstücken soll das Referat nicht handeln, obwohl durchaus nicht in Abrede zu stellen ist, daß eine Aufmerksamkeit in dieser Richtung manche bemerkenswerten Feststellungen zeitigen könnte. Vielmehr beabsichtigen die folgenden Ausführungen, ausgehend von den seit Jahrhunderten bestehenden gegenseitigen Beziehungen zweier Nachbarländer, Baiern und Böhmen, auf einschlägige Archivalien aufmerksam zu machen, die aus gegebenen geschichtlichen Vorgängen organisch erwachsen sind und daher in ihrer Art zweckdienlicher, als versprengte Einzelstücke dies vielfach ermöglichen, Unterlagen für spezielle Forschungen zu bieten vermögen. Um dabei möglichst ins einzelne gehen zu können, beschränken sich die Hinweise auf die Bestände eines einzigen Archivs, des Staatsarchivs Amberg; doch ist vorweg zu betonen, daß nicht nur in Ergänzung der Amberger Archivbestände, sondern auch in anderer Hinsicht das Hauptstaatsarchiv in München als das für die Themenstellung „Bayern und Böhmen“ bedeutsamste Archiv zu bezeichnen ist. Von den bayerischen Staatsarchiven sind daneben wegen der Grenznachbarschaft ihres Amtsbereiches mit Böhmen insbesondere auch Bamberg und Landshut und wegen der weitschichtigen Überlieferung aus einer überragend bedeutsamen Vergangenheit Nürnberg zu nennen¹¹.

Das Staatsarchiv Amberg, für den Bereich des heutigen Regierungsbezirkes Oberpfalz zuständig, ist im Kern aus dem Schriftgut des ehemaligen Fürstentums der Oberen Pfalz, weiters des Fürstentums Sulzbach und aus Teilen des Fürstentums Pfalz-Neuburg erwachsen, zu dem die Archivalien der gefürsteten Landgrafschaft Leuchtenberg, dann von Teilen des Herzogtums Baiern, der gefürsteten Lobkowitzschen Herrschaft Sternstein, sowie

⁹ Gustav Milchsack, Egerer Fronleichnamsspiel. Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. CLVI. Tübingen 1881.

¹⁰ Staatsarchiv Amberg, Abgelöster Einband aus Bestand Amtsgericht Parsberg Nr. 1307: Des Hans Joachim und Jobst von Scharpfenberg zu Allersburg Ableben, Bevormundung der Kinder, Verkauf der Hofmark an Hans Joachim Stieber zu Lutzmannstein, Scharpfenbergs Güter, Mühlbau, Todfall des Franz Emerich Adam Frh. v. Gise zu Allersburg und Obsignation 1574/1762 (6 Faszikel).

¹¹ In der Diskussion hat Archivrat Dr. Fitz, München auf die Erfassungsaktion ostdeutscher Betreffende in westdeutschen Archiven durch den Herder-Forschungsrat in Marburg/Lahn hingewiesen.

von Herrschaften der Hochstifte Regensburg, Bamberg und Eichstätt und einer Reihe infolge der Säkularisation und Mediatisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts an Bayern gelangter weitere Gebiete hinzukamen. Erst der seit Beginn des 19. Jahrhunderts geschaffene und stetig sich vervollkommnende moderne Behördenaufbau¹² spiegelt sich in den Beständen des Staatsarchivs in einer geschlossenen Einheitlichkeit wider. Reicht dergestalt der Amtsbereich des Staatsarchivs Amberg von Waldsassen bis Regensburg und von den Abgrenzungen gegenüber Oberfranken, Mittelfranken und Niederbayern bis zur Landesgrenze, so ergibt sich daraus, daß es sich bei diesem Staatsarchiv um das einzige in Bayern handelt, dessen Zuständigkeitsgebiet in breiter Front unmittelbar an Böhmen angrenzt. Und da das in diesem Archiv verwahrte Schriftgut aus der Verwaltungstätigkeit vieler Einzelbehörden und ihrer Untergliederungen innerhalb dieses grob umschriebenen bayerischen Landesteiles in Jahrhunderten erwachsen ist, darf von vorneherein erwartet werden, daß die gegenseitigen Beziehungen der beiden benachbarten Länder Böhmen und Bayern auch in jenen Archivalien ihren Niederschlag gefunden haben.

Wenn im folgenden durch beispielhafte Hinweise ein thematischer Überblick versucht wird, so kann es sich dabei weder um eine erschöpfende Systematik, noch auch um eine für die Auswertung erwünschte inventarmäßige Aufgliederung einschlägiger Archivalien handeln. Vielmehr soll eine Auswahl von konkreten Beispielen den Gesamteindruck vermitteln, daß trotz des empfindlichen Mangels an bodenständigen archivalischen Quellen zur Geschichte der Sudetenländer, die unter den dermaligen Umständen in größerem Umfang für uns nicht benutzbar sind, doch weitere unmittelbar einschlägige Archivalien zur Verfügung stehen, deren Erschließung und Auswertung durch Einzelforschungen sich immerhin lohnen dürfte.

Die unmittelbare Nachbarschaft der Oberpfalz zu Böhmen bedingte im allgemeinen eine stete Fühlungnahme mit der Regierung in Prag, insbesondere mit den böhmischen Landständen. Unter den einschlägigen Archivalien sind mehrfach Niederschriften verwahrt, die sich auf die Abhaltung der Landtage in Prag beziehen¹³. Zudem war es erforderlich, mit den in Böhmen geltenden Gesetzen und Bestimmungen vertraut zu sein. Nicht nur, daß beispielsweise die Landesordnung des Königreiches Böhmen vom Jahre 1564, ein dickleibiger Band samt ausführlichem Register¹⁴, in der Sulzbacher Regie-

¹² Heribert Sturm, Abriß der behördengeschichtlichen Entwicklung im Regierungsbezirk Oberpfalz seit Beginn des 19. Jahrhunderts. In: Fr. Arnold, Der bayerische Nordgau. Festgabe zum 60. Geburtstag des Regierungspräsidenten Dr. J. Ulrich und des Dichterarztes Dr. H. Schauwecker. Amberg 1954, S. 65 ff.

¹³ z. B. Bestand Böhmen Nr. 19: Abhaltung des böhmischen Landtages 1531/1537. — Bestand Böhmen Nr. 25: Böhmisches Landtag 1514. — Bestand Böhmen Nr. 27: Entsendung des Grafen Haug v. Montfort zum böhmischen Landtag nach Prag 1504/5.

¹⁴ Bestand Böhmen Nr. 1918: Landts-Ordnung des Königreichs Beheim 1564. — Tekturvenmerk: Ex archivo Solisbachensi. 1790 Roth.

runkskanzlei zur Einsichtnahme zur Verfügung stand; es wird auch aus vielen Einzelarchivalien, namentlich bei strittigen Verfahrensfällen, ersichtlich, wie notwendig es gewesen ist, die Rechtsstruktur des Nachbarlandes, selbst in vielfältigen Einzelheiten, zu kennen oder sich vor Übervorteilung zu sichern. Im Juli 1511 erhielt von Heidelberg aus der Vizdom in Amberg den Befehl, sich dieserhalb mit dem Oberstburggrafen zu Prag Löw von Rosenthal in Verbindung zu setzen¹⁵: „Nachdem wir aber achten und besorgen, die böheymisch gewonheit oder gebrauch in dem uns und den unsern merklich nachteylig, so ist unser befelch, ir wollent von unser und unsern lieben bruders herzog Friedrich etc. wegen bey gemelten burggrafen oder wo sonst not suchen, bitten und arbeiten, daß es mit solchen beheimischen zeugen uf die teutsch manier oder gebrauch mit irem furstellen und sagen gehalten oder ufs wenigst ein zeitlang ufhalt darinne erlangen, bis wir statlich rätig und entsliesen, wie wir uns und die unsern deshalb vor nachteyl verhutzen.“

Die Oberpfalz und Böhmen waren Territorien, deren gegenseitige Be-

¹⁵ Bestand Böhmen Nr. 1045: Akten der kurfürstl. Regierung in Amberg betreffend Abhörng böhmischer Zeugen auf deutsche Manier und deren Abweichung von der böhmischen 1511. — Im gleichen Akt liegt eine Vormerkung über das Verfahren beim Zeugeneid im Königreich Böhmen: „Item was raub oder prant betrifft oder mord, muß jeder herr und edelmann zwen finger aufheben, gegen der sunnen stehn mit ploßem haubt und sweern zu Gott und allen heiligen, die warheit zu sagen, was in diser sach wissen ist, gesehen hat, doch nichts zu underlassen, als ihm Gott helf und alle heiligen. Darmach nimbt ihm der schreiber, der darzu verordent ist, und schreibt sein sag, was er sagt, ein. So er sie nu thon hat, so liest er ihms vor. Was er sich bedenkt, mag er pessern oder austhon lassen. Die behelt darnach der schreiber in geheimen, unz die sach kombt, daß der die zeugnus begert. Vorm rechten zu lesen, so liest der schreiber von ein zum andern, was der begehrt, der sie hat geführt zu seiner notdurft.

Item was betreffend ist die landrecht und das recht vor dem purggrafen, daß ein jeglicher herr und rittermäßiger mann zeugnus geben mag vor den rechten mit ein zugemachten brief unter seinem insigel. Und wer der gezeugnus bedarf, der soll ein herrn oder edelmann, daß er zu zeugen begehrt, notturftiglich uf ein zettl verzaichent zuschicken, was er zeugen soll und /in/ jedem brief soll stehn, daß er das nemb uf sein glauben und seele, daß jeder warheit also sei. Will er aber gezeugnus geben vor den landrechten oder cammerrechten oder vor den purggrafen, mag er auch thun, ausgenommen, wenn es eim sein hals, ehr oder erbgut antreff. Umb die drei stuck muß einer persönlich vor den rechten zeugnus geben. Item die burger in königlichen mogen auch brieflich kuntschaft geben bei dem ayd, den sie Gott und dem herrn konig, ihren herrn, gethan unter der stat sigel, ausgenommen die drei artikel; sollen sie auch persönlich sweern.

Was ander geschaffen leut der stedt königlicher majestet betreffent, mogen auch dermaß zeugen, aber ein jede stat soll haben ein statschreiber. Wo sie aber kein hetten, so soll man darzu ain aigen schreiber sezen, der darzu sweer. Und in welchen steten die leut zum rechten mit sein gesworen unserm herrn dem konig, die sollen niederknien und zween finger legen auf ein cruzifix, sweern, die warheit zu sagen. Das soll der schreiber, der darzu gesworen ist, einnehmen, mag auch zween edelleut darzu nehmen, die das sweern sehen und horen, aber der sag nicht und die sag soll er schreiben und versigeln mit zweier edelleut sigill und daß niemand weiß, was gesagt haben. Wo man die zeugnus von der burgerleuten nymbt, mag mans mit der purger sigel versigeln.“

ziehungen sich nicht ausschließlich aus der unmittelbaren Nachbarschaft ergaben, sondern die darüber hinaus durch besondere Interessen miteinander verflochten gewesen sind. Allein, daß es durch Jahrhunderte in der Oberpfalz die böhmischen Lehen gab und andererseits in Böhmen die bairischen, zeigt, daß zwischen beiden Ländern mehr als nur nachbarschaftliche Beziehungen wirksam waren. Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, durch die Territorialpolitik Karls IV. entstanden, hatten in Auerbach bzw. Sulzbach ihren Mittelpunkt. Manche Städte dieses Landstriches in der Oberpfalz führten nach der Mitte des 14. Jahrhunderts für kurze Zeit ein Siegel, auf dem sie sich als „*Coronae Bohemiae fidele membrum*“ bezeichneten¹⁶. Ein Salbuch über diese Lehen aus dem 14. Jahrhundert befindet sich im Hauptstaatsarchiv München¹⁷, doch sind namentlich für die spätere Zeit, als sich das „neuböhmische“ Territorium in einzelne Lehen aufgelöst hatte, vielfach Archivalien auch im Staatsarchiv Amberg vorhanden¹⁸. Zur Entgegennahme dieser Lehen und zur Ablegung des Lehenseides¹⁹ waren jeweils Reisen nach Prag erforderlich, deren Vorbereitung, vor allem hinsichtlich des Ge-

¹⁶ Dieter Mayerhofer, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Sulzbach bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts. Erlanger Diss. 1957 (maschinenschriftlich) S. 164. — Originale: Stadtarchiv Sulzbach, Urk. Nr. 17 (1364) oder Hauptstaatsarchiv München Würzburger Urk. Nr. 7437 (1368). — Originalsiegel für Neustadt a/WN: Stadtarchiv Neustadt a/WN Urk. Nr. 35 (1528). — O. Hupp, Deutsche Ortswappen, Bayern/Kreis Oberpfalz Nr. 54 erwähnt ein Siegel für Neustadt aus dem Jahre 1594 mit der Umschrift *NOVA CIVITATIS REGNO BOEMIAE FIDELIS VNITAS* (!).

¹⁷ Hauptstaatsarchiv München, Staatsverwaltung Nr. 1083: Neuböhmisches Salbüchlein von 1366/68.

¹⁸ z. B. Bestand Standbücher Nr. 484 Kopialbuch/Böhmische Lehen, Bestallungs- und Übergabebriefe 1352—1528; Nr. 485 Kopialbuch/Böhmische Lehenbriefe 1556 bis 1615. — Bestand Böhmen Nr. 1392 böhm. Lehengut Poppenreuth 1745—1746. Nr. 1394 Poppenreuth 1746—1747. Über das böhm. Lehengut Friedensfeld Akten von 1746—1750 (Bestand Böhmen Nr. 1393, 1395, 1397, 1398). — Oder über die böhm. Lehengüter Wildenau, Plößberg, Schönkirch, Schlattain Bestand Böhmen Nr. 1482 und 1484. — Oder Bestand Böhmen Nr. 1491: Verzeichnis von Sulzbacher Archivalien betreffend die böhm. Lehensleute und Landsassen im Amt Floß (17. Jh.) u. v. a. m.

¹⁹ Bestand Böhmen Nr. 2106: Lehenbrief des Königs von Böhmen für Kurpfalz, Revers hierüber und Eid der Kurpfalz wegen dieser Lehen 1509. Der Lehenseid hat folgenden Wortlaut: „Wir Ludwig von Gotts gnaden pfalzgrave bey Rhein, des römischen reichs erztruchseß, churfürst und herzog in baiern, geloben und sweren fur uns, auch den hochgebornen fursten, unsern freundlichen lieben bruder, herrn Friedrichen, pfalzgraven bey Rhein, herzogen in Baiern und unsere lehenserben, so nach unser beder tode nachbenannte lehenstück besazlich inhaben werden, Euch dem durchlauchtigsten fursten herrn Wladislaw, zu Hungarn und Beheim konig, margraven zu Mehren, Euer koniglicher mejestet erben nachkommen den konigen und der Cron Behem, dieser lehenstück halben, nemblich Aurbach, Eschenbach, Freienstadt, Wolfstein, Tennesperg, Hohenfels, Hertenstein, Stierberg, Petzenstein, Turndorf, Hohenberg, Stralenfels, Rotenberg, Bernau, Hainberg und Holnstein getreu und gewer zu sein, schaden zu warnen, frommen und bestes zu furdern und alles das zu thun, das ein lehenfurst und mann einem kunig zu Beheim als seinem lehensherrn nach lehensrecht schuldig und pflichtig ist, treulich und ungeverlich, als uns Gott helf und alle heiligen!“

leites, entsprechenden Niederschlag in den Akten der kurfürstlichen Kanzlei in Amberg gefunden hat²⁰.

Über die böhmischen Lehen in der Oberpfalz, die offenbar in ähnlich gerichteten Bestrebungen der Staufer, vom Reichslande Eger aus eine territoriale Brücke zum Reichsland Nürnberg zu schlagen, einen gewissen früheren Entwicklungsansatz vermuten lassen, ist zusammenhängend und ins einzelne gehend noch nicht geforscht worden²¹. Ebenso stecken die Forschungen über baierische Lehen in Böhmen vorerst noch in ihren Anfängen²². Regional kommt hierfür das nordwestliche Böhmen in Betracht, wobei die Lehensherren, zeitlich ebenfalls in die staufische Periode zurückreichend, vor allem die Leuchtenberg, die Paulsdorf, die Nothaft und das Stift Waldsassen gewesen sind. In unterschiedlichen Zusammenhängen ist über die Lehen in Böhmen ein verhältnismäßig ergiebiges Material in den Beständen des Staatsarchivs Amberg vorhanden, wengleich die Lehenbücher namentlich aus der älteren Zeit, die sowohl die in Baiern als auch die in Böhmen gelegenen Lehenstücke enthalten, im Hauptstaatsarchiv in München verwahrt werden²³.

Eine quellenmäßig bedeutsame Grundlage der steten Beziehungen zwischen der Oberpfalz und Böhmen bilden die Akten, die sich auf die immer wieder verhandelten und erneuerten Erbeinungen beziehen, worüber sich

²⁰ Bestand Böhmen Nr. 142: Akten der kurfürstl. Regierung in Amberg betr. den Empfang der Lehen in Böhmen 1528. — Bestand Böhmen Nr. 1001: Form des Geleits, als der Kurfürst die Lehen zu Prag empfangen und die Erbeinigung mit Böhmen aufgerichtet hat 1509. — Bestand Böhmen Nr. 2160: Ersuchen des Pfalzgrafen Friedrich um eine Beisteuer zur Reise nach Böhmen wegen Lehensempfang 1538 u. a.

²¹ Fr. X. Lommer, Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. Programm des Gymnasiums in Amberg 1906/07 und 1908/09. — K. Wild, Baiern und Böhmen. Beiträge zur Geschichte ihrer Beziehungen im Mittelalter. Verhandlungen d. Hist. Vereins von Oberpfalz und Regensburg 88. Bd. (1938), S. 101 ff.

²² Josef Hemmerle, Kolonisation und Lehenbesitz der Herren von Nothaft im westlichen Böhmen. Stifter-Jahrbuch IV. (1955), S. 57 ff. — Rudolf Schreiber, Die geschichtlichen Landschaften Westböhmens im Spiegel des Klostergrundes. Zeitschr. f. sudetendeutsche Geschichte, 2. Jg. (1938), S. 183 ff.

²³ Bestand Böhmen Nr. 2199: Die Lehen des Erasmus Paulsdorfer im Egerland und im Elbogner Land betreffend, 1550. — Bestand Böhmen Nr. 1676: Akten betr. die Verleihung der durch den Tod des Hans Christoph v. Paulsdorf dem Reich heimgefallenen Künischen Lehen an Zdenko Adalbert v. Lobkowitz 1623. — Bestand Böhmen Nr. 547: Spezifikation aller in den Brandenburg-kulmbachischen Landen und in der Stadt Eger und ihrem Bezirk befindlichen Sparneckschen Lehensleute und ihrer Lehenstücke 1544—1740. — Bestand Böhmen Nr. 1908: Vorladung des Pflegers und Landrichters Hans Nothaft zum Weißenstein durch den Vizdom in böhmischen Angelegenheiten 1514. — Bestand Böhmen Nr. 1246: Akten der kurfürstl. Regierung betreffend die vom Kaiser dem böhmischen Appellationsvizepräsidenten aufgetragene Untersuchung aller der Krone Böhmens von altersher zu Lehen gegangene, aber wieder abtrünnig gewordenen Lehenstücke 1706—1747. — Bestand Geistliche Sachen Nr. 5929: Waldsassener Lehen im Falkenauer und Elbogner Kreis 1512—1522. — Einschlägige Lehenbücher, etwa ab Mitte des 15. Jahrhunderts, im Bestand Lehenbücher.

vielfältige Unterlagen im Staatsarchiv Amberg befinden²⁴. Dabei sind in diesem Zusammenhang oftmals Korrespondenzen erhalten, die auf allgemeine zeitgenössische Begebenheiten Bezug nehmen, Korrespondenzen und Niederschriften von gelegentlich durchaus vertraulichem Charakter²⁵. Damit bieten sich in solchen Archivalien Unterlagen, die nicht nur für die bayerische Landesgeschichte, sondern in gleicher Weise auch für die Geschichte der böhmischen Länder von Aussagewert sind. Überhaupt ist die in verschiedenartigen Beständen des Staatsarchivs nicht immer leicht zu erfassende politische Korrespondenz noch eigentlich wenig herangezogen und insbesondere hinsichtlich ihres auf Böhmen bezüglichen Inhaltes ausgewertet. Als Beispiel sei auf einen umfangreichen Aktenband mit Korrespondenzen an Herzog Wolfgang Wilhelm aus der Zeit von 1616—1620 verwiesen, dessen Titel lautet: „Kaiserliche Communicationes und vertrauliche Avisationes beder kaiserliche Majestetten Herrn Matthiae und Herrn Ferdinandi secundi: Den Prozeß und Verlauf deroselben widerwertige und rebellische Stände und Unterthanen in den Königreichen, Landen und fast im ganzen Römischen Reich 1/Böhmen, 2/Ober- und Niederösterreich, 3/Mähren, 4/Schlesien und 5/Hungarn betreffend“²⁶. Im Zusammenhang mit solchen politischen Korrespondenzen ist auch an Gesandtschaftsinstruktionen zu denken, wie sie verstreut in verschiedenartigen Betreffen zu finden sind²⁷.

Weit ergiebiger erweisen sich die Bestände des Staatsarchivs Amberg hinsichtlich der gegenseitigen grenznachbarschaftlichen Beziehungen zwischen

²⁴ Staatseigene Urkunden Nr. 1550: Erbeinung König Wladislaws von Böhmen mit Kurfürst Ludwig, den Herzögen Friedrich, Ottheinrich und Philipp (1509 Dezember 11). — Bestand Böhmen Nr. 1623: Akten betr. das Bündnis mit König Ladislaus von Ungarn und Böhmen 1457. — Bestand Böhmen Nr. 1624: Akten betr. das Bündnis mit Böhmen 1460—1476. — Bestand Böhmen Nr. 919: Erneuerung der Erbeinung mit Böhmen 1594.

²⁵ z. B. Bestand Böhmen Nr. 125: Korrespondenz zwischen dem Kurfürsten Ludwig und seinem Bruder Friedrich über die böhmische Erbeinung und ihre Aufkündigung 1524. Darin: „Euer Lieb wollen auch inbetrachten, was dieser schrift beschluß uf ihm hat, die in geheim halten und nit weitläufig kommen lassen.“

²⁶ Bestand Böhmen Nr. 1685. Darin von Kaiser Ferdinand über die Schlacht auf dem Weißen Berg (Wien am 25. November 1620): „... daß wir den achten diß zu ende gehenden monaths novembriß wider obbesagte unsere beheimischen rebellen und deroselben rädleinsführer ungefähr eine halbe meil wegs von Prag, bei unserem kuniglichen lusthaus, zum Stern genannt, ein offene freye veldschlacht — Gott lob und dank — erhalten, ihre ganze armada zertrennet, geslagen und in die flucht gebracht. Darauf sich folgenden tags unser königliches schloß und die Prager städte ergeben.“

²⁷ z. B. Bestand Böhmen Nr. 969: 1526 „Item zu gedenken, zu erwegen zu pringen. Nachdem die kunigliche majestet zu Hungarn und Beheim etwas swach, ob die abging. Nachdem die herren und stett in der cron Beheim meinem gnedigsten herrn geneigt sind, ob seiner gnaden sune einer zu einem herrn möcht aufgenommen werden.“ — Bestand Böhmen Nr. 1775: Akten betr. die Wahl des Herzogs Albrecht zum König von Böhmen 1440; Revolution in Prag 1483 und Korrespondenz mit den böhmischen Ständen 1440—1496. — Bestand Böhmen Nr. 1912: Akten betr. das durch den Tod König Ludwigs von Böhmen an die Gemahlin des römischen Königs Ferdinand erblich gefallene Königreich Böhmen 1545. — Bestand Böhmen

der Oberpfalz und Böhmen. Der Grenzverlauf selbst hat im Wandel der Jahrhunderte ständig Anlaß zu vielfältigen Amtshandlungen gegeben, die ihren Niederschlag sowohl in den Registraturen der territorialen Verwaltungen als auch im Schriftgut aller Grenzämter gefunden haben. Allein die Grenzverträge und die im Zusammenhang damit erwachsenen Akten sind derart zahlreich und umfangreich, daß in einem knappen Überblick darauf im einzelnen gar nicht eingegangen werden kann. Meist handelt es sich dabei um die Regelung von Strittigkeiten aus Anlaß von Grenzverletzungen, so wie sich beispielsweise das Konzept eines Schreibens der Amberger Regierung an den Abt von Waldsassen und an die Pfleger von Bärnau, Waldmünchen und Pleystein aus dem Jahre 1534 darauf bezieht, daß Hans Pflug von Rabenstein im „Böhmerwald“ an die fünfzig Grenzbäume, die das pfälzische Wappen trugen, umgehauen hat²⁸. Solche und ähnliche Vorkommnisse waren vielfach der Anlaß, daß umfangreiche Akten entstanden, die heute ein wertvolles Quellenmaterial zu bieten vermögen. Dabei wurden oft genug an der Grenze wohnhafte Leute befragt, die sich ihrerseits wieder auf alte Gewährsleute beriefen²⁹, so daß aus Niederschriften solcher Zeugen-vernahmen über den genauen Verlauf eines Grenzabschnittes in der Auswertung meist auch über den textlichen Zusammenhang hinaus aufschlußreiche Hinweise sich ergeben können. Sehr häufig sind in den Archivalien Zusammenstellungen von Akten über Grenzverhältnisse überhaupt und Grenzirrungen im besonderen enthalten, meist auch mit Abschriften älterer

Nr. 1664: Akten betr. Abordnung des geheimen Rats Adam Frh. v. Herbersdorf an den kaiserlichen Hof in Prag wegen der böhmischen Königswahl 1617. — Bestand Böhmen Nr. 1542: Akten betr. die Krönung Kaiser Karls VI. zum böhmischen König in Prag 1723.

²⁸ Bestand Böhmen Nr. 235: „Wir werden glaublichen bericht, wie daß sich Hans Pflug understanden und uff dem Behemer waldt an den orten der mark etlich und funfzig paum, dorein der pfalz wappen gehauen, niedergeschlagen haben soll. Wo nun dem also, truegen wir des kein gefallen, uns durch solch abhauen die grenz und ander gerechtigkeit genommen und entzogen werden sollte. Ist demnach unser ernstlicher bevelch, du wollest deines amts die grenz uf das Behemisch mit vleiß abgeen, besichtigen und beschauen lassen, auch gut ufsehen uf die mark haben und wo du dann, was uns disfals nachtailigs furgenommen, die wappen und mark zerhauen befindest, uns unterschiedlichen . . . verständigst (1534).“ — Nebenbei sei darauf hingewiesen, daß hier auch für den Waldabschnitt der nördlichen Oberpfalz der Name „Behemer wald“ verwendet ist.

²⁹ Bestand Böhmen Nr. 153: Akten der kurfürstlichen Regierung Amberg betreffend Grenzstreit mit Böhmen mit Abschriften von Urkunden ab 1360 über einen Streit zwischen Karl IV. und Ulrich Waldauer und den Landgrafen Ulrich und Johann zu Leuchtenberg in Grenzangelegenheiten 1528. Darin aus dem Jahre 1528: „Und sind ihre furgestellten zeugen von des ungewitters wegen gein Hösselstorff beschieden, doselbst verhört und uf die behemischen fragartikel gesagt wie nachsteht. — Behemisch gezeugnus vom dorf Pettlarn, zu Hösselstorff durch die verordneten am montag nach Ursulae verhört, durch den Gfeller furgestellt und gein Tachau gehörig. Hans Wirt, bei 50 jahr alt hat den ersten artikel gesagt, hab er gehort von seinem vater, der bei 90 jahren alt gewest. Zum andern, dritten und vierten artikel gesagt, wahr sein, hab er auch von den alten gehört.“ Es sind bei dieser Gelegenheit 18 Leute aus dem böhmischen Grenzdorf Bettlarn der Herrschaft Tachau befragt worden.

Vorlagen, da man stets die entsprechenden schriftlichen Unterlagen für Verhandlungen oder Erledigungen zur Hand haben wollte. So findet man selbst in Salbüchern wichtige Grenzverträge eingetragen oder es sind von einzelnen Pflegämtern, deren Amtsbereich an Böhmen grenzte, ganze Bände für Grenzverträge und wichtige Niederschriften, die sich darauf bezogen, angelegt worden³⁰, wie auch die Registratoren und Archivsekretäre der Amberger Regierung vor allem gegen Ende des 18. Jahrhunderts sehr viel mit solchen Zusammenstellungen von Grenzakten und deren spezieller Ordnung, freilich nicht nur hinsichtlich der Grenze gegenüber Böhmen, sondern in gleicher Weise auch gegenüber den anderen benachbarten Territorien, zu tun hatten.

Unter den „Grenzirrungen“ sind nicht nur Vorgänge zu verstehen, die sich auf die Grenze selbst und die beiderseitigen Herrschaftsrechte beziehen, sondern auch die dort wohnhafte Bevölkerung betrafen. Gegenseitige Übergriffe, Beeinträchtigungen, auch Gewalttätigkeiten kamen immer wieder vor. Um solche schwebende Angelegenheiten in gegenseitigen Verhandlungen zu bereinigen, waren wiederholt Zusammenkünfte angesetzt, die sehr häufig in Eger, dann aber auch in Tachau und Pilsen und an anderen Orten stattfanden. Oft war es notwendig, zu diesen Zusammenkünften recht umfangreiche schriftliche Unterlagen mitzunehmen³¹, wie überhaupt eine sorg-

³⁰ Bestand Generalgrenzakten Nr. 25: Quartalsberichte wegen der Grenze gegen Böhmen 1669/1670; Bd. I: Waldsassen; Bd. II: Bärnau; Bd. III: Treßwitz; Bd. IV: Murach; Bd. V: Waldmünchen. — Bestand Böhmen Nr. 1081—1085: Grenzstreit mit Böhmen 1672—1698; 1698—1706; 1706—1708; 1708—1712; 1752. — Bestand Böhmen Nr. 1094: Grenzbegehung zwischen Böhmen und dem Landgericht Neunburg 1789—1790. — Bestand Böhmen Nr. 1343—1346: Grenzmanualakten zwischen Waldsassen und Eger 1769—1770; 1770—1771; 1771—1772; 1772—1775. — Bestand Böhmen Nr. 1350: Geschichts- und aktenmäßige Aufklärung der zwischen Böhmen und Oberpfalz bzw. Eger und Waldsassen obwaltenden Irrungen bezüglich beiderseitiger Grenz-, Schutz-, Schirm- und Vogteirechte 1775. — Bestand Böhmen Nr. 1378: Beschreibung der Grenzen zwischen dem Stift Waldsassen und der böhmischen Herrschaft Königswart 1618. — Bestand Böhmen Nr. 1376: Beschreibung der Grenzen des Pflegamts Bärnau 1629. — Bestand Böhmen Nr. 1381: Grenzbereitung zwischen dem Stift Waldsassen und der Stadt Eger 1591. — Bestand Böhmen Nr. 1382: Grenzbeschreibung und Markungsprotokoll zwischen Böhmen und dem Pflegamt Waldmünchen 1771. — Bestand Böhmen Nr. 173: Registraturnotizen der Amberger Regierung über die Grenzstreitigkeiten mit Böhmen 1410—1630. — Bestand Böhmen Nr. 174—178: Korrespondenzen wegen Grenzirrungen mit Böhmen 1511—1512; 1528; 1549—1550; 1565—1569; 1561 bis 1565 u. v. a. m.

³¹ Bestand Böhmen Nr. 173: „Behamisch sachen, zum tag gein Eger zu fuhren in kraft der abrede, so zu Prag zwischen konig Ferdinand etc. und hertzog Friedrich in Baiern etc. anno (15)28 beschehen. Sind in der raißbladen mit R L bezeichent, wie ein inventari und verzeichnus dabei liegt, was handlung und wen dasselbig betrifft, und nemlich so ist inwendigs der laden ufgezeichent wie nach steht. Item die pucher und schriften in den behamischen sachen, so zwischen und von wegen der cron Beheim und Pfalz sambt den iren, in dieser laden, soviel man der zu und uf den tag, so vermug des abschids zu Prag anno 28 ufericht, gelegen sind. In die großen truhnen oben in der cammern bei der thure stende und mit

fältige Vorbereitung solcher „Tage“ ausschlaggebend gewesen ist für den Erfolg, den man dabei anstrebte. Lagen entsprechende Verhandlungsveranlassungen vor, wurde an den Verhandlungsort zunächst ein Bote vorausgeschickt und um Unterkunft für die zur Verhandlung entsandten Räte, sowie um schriftliche Zusicherung eines Geleites gebeten³². Mittlerweile wurde festgelegt, wer an einem solchen Verhandlungstag teilnimmt und welche Aufgabe dabei der einzelne zu erfüllen hatte³³. Die Ergebnisse der Verhandlungen wurden dann in Protokollen, Abmachungen, Schiedssprüchen, Verträgen oder sonstigen Niederschriften festgehalten, und diese bilden heute ein freilich auch vielschichtiges Archivmaterial zu Angelegenheiten strittiger unmittelbarer Grenzbeziehungen.

P bezaichent neben der schriften behaimischen sachen bezaichent gethan werden, wo man der bedurft, daselben zu finden. Was aber von puchern und schriften, so zu bemelten tag gein Eger zu furen notturftig, sind zusammengesucht und in diese raiftruhren oder laden R L zum theil gelegt. Dabei ist ein schachtel, bezaichent A, darin ligen schriften, wie derselben ufzeichnung uf der schachtel inhalt, underricht und antwort, wie man uf der Behaim clagartikel, die von inen laut bemelter abrede nicht überschickt worden, wo die zum tag angeregt wurden, dennoch auch verantwort werden mechten. Item ein schachtel bezaichent C W, darin sind schriften und handlung Waldsachsen betreffen, die man zusammen gesucht hat, uf den bemelten tag gein Eger neben andern schriften zu führen. Und sind die originalia, die man mitführen soll oder wolle, in der canzlei gewelb undten im kleinen behelter auf der rechten seiten des eingangs zu forderst bei dem fenster. Item so sind auch in einer schachtel oIo etlich schriften und behaimisch sachen betreffend, die auch mit not sind zum tag gein Eger, sonder von andern schriften ausgesucht. So der tag zu Eger sein und erraicht, mugen die auch wieder zueinander gethan werden. Item in der cantzlej ratstuben und panktruhren bei der thür zufferst under dem fenster V. R. sind der behaimischen lehenbrief registratur uber die lehen, so Pfalz von der cron Behaim empfangen hat, neben und sambt andern schriften, briefen und pucher solch belehnung und was derselben irrungen und belehnung betreffend.“

³² Bestand Böhmen Nr. 133: Akten betr. das Geleit gegen Eger zu dem angesetzten Tag 1511. (Konzept „An die von Eger“): „Unser freuntlich dinst zuvor. Ersamen und weisen guten freunden. Nachdem unser gnedigste und gnedige herren die pfalzgraven gebueder jetzt uf angesetzten tag sunntag cantate schirst zu nacht ire rete wider zu Eger haben werden, ist anstat irer furstlichen gnaden unser gutlich begeren und bitten unsernhalben freuntlich, Ir wellent derselben verordneten reten wie vor bej Euch herberge versehen, sambt den, so si mit ihne dohin ungeverlich bringen werden, bei disen boten Euer verschrieben gleit zusen den lassen. Das kompt irer furstlichen gnaden zu gnedigem gefallen und wolen das freuntlich gern verdienen. Datum uf ertage nach quasimodogeniti anno etc. (15)11. Stathalter und rete zu Amberg.“

Im gleichen Akt liegt auch der Egerer Geleitsbrief, ausgestellt am 1. Mai 1511. — Weitere Geleitsbriefe z. B. Bestand Böhmen Nr. 134: Böhmisches Geleitsbriefe 1509—1522 oder Bestand Böhmen Nr. 135: Geleitsbriefe 1503.

³³ Bestand Böhmen Nr. 1119: „Auf den tag gein Eger Laurenti anno (15)11. Obmann herr Adam von Toring ritter. Sager: grave Reinhart, vitzdom, Albrecht Nothafft, hofmeister, Cristoff von Tein, Paul von Haspeng. Anwelde: Hanns Nothafft, doctor Zangell. Niclas von Zedtwitz, Jorg Gruber. — Schreiber, Hanns von Pruck, kuchenmeister. Cleger: Zenger, Waldsassen, Linhart Prackendorffer, herr Ludwig von Habsperg, Stefan Prucken, Hans Cramer von Tennesperg. Item auf dem tag Barbare soll Prunners sach auch mitgenommen werden.“

Die schiebliche Beilegung solcher ständig sich wiederholender Vorkommnisse entsprach dem gegenseitigen Bemühen, ein gut nachbarschaftliches Verhältnis zu pflegen. Diese Absicht wird in der diesbezüglichen Korrespondenz auch ausdrücklich betont. Als beispielsweise der Tag zu Cantate 1511 für Eger ausgeschrieben war, aber wegen des Todes des Obmannes der böhmischen Abordnung, Bohuslavs von Lobkowitz auf Hassenstein, unter zwei anderen böhmischen Adeligen, Peter von Rosenberg und Peter von Sternberg, ein neuer Obmann bestimmt werden sollte, wandte sich Graf Reinhard von Leiningen wegen Beibehaltung des Tagungstermins an Zdenko Löw von Rosenthal und legte, da er kurz zuvor zum Vicedom in Amberg bestellt worden war, diesem Schreiben einen Zettel bei, worin er namens seines Amtes und persönlich beteuerte, „dasjenige, so zu freundlicher guter nachbarschaft dienen und raichen mag, mit fleiß zu furdern und vollbringen helfen“ bestrebt sein werde³⁴. Dazu das Beispiel einer gleichartigen Freundschaftsbeteuerung von der anderen Seite: Im Zusammenhang mit einer Fehde Franz von Sickingens wurde der flüchtige Hartmann von Kronberg in Böhmen gesucht und auch die Stadt Klattau erhielt 1523 eine diesbezügliche Anfrage. In ihrer Antwort³⁵ entschuldigte sie sich zunächst, daß sie keinen

³⁴ Bestand Böhmen Nr. 2064: Akten der Amberger Regierung betreffend die Tage zu Tachau, Prag und Eger wegen Irrungen zwischen Böhmen und Oberpfalz 1505 bis 1539: „Lieber Freund! Nachdem ich jetzt von den durchlauchtigsten fursten, meinen gnedigsten und gnedigen herren pfalzgraven Ludwigen kurfursten und herzog Friedrich in Baiern gebudere, soviel irer gnaden gemeinschaft betrifft, ihrer gnaden vitztumamt zu Amberg der Pfalz in Baiern angenommen und befinde, welchermaß die konigliche würde und cron Behaim und beyd ihr furstliche gnaden zu freuntlicher erbeynung und guter nachbarschaft miteinander stehen, so bin ich von ihrer furstlichen gnaden wegen und fur mich selbs auch genaigt und bewillt, alles dasjenige, so zu freuntlicher guter nachbarschaft dienen und raichen mag, mit fleiß zu furdern und vollbringen helfen, der zuversicht, Ihr werden dergleichen uf Euren teyl auch thun. Das wellent von mir als angeender vitztum guter freundlicher maynung vernehmen. Datum ut in literis. Reinhard, grave.“

³⁵ Bestand Böhmen Nr. 2066: Einfälle der Böhmen in die Oberpfalz, Rüstung der Pfalz gegen Franz v. Sickingen und Einfälle der Herren v. Pflug in das Gebiet des Stifts Waldsassen 1501 ff. Darin Bürgermeister und Rat der Stadt Klattau an den Erzbischof in Trier, an Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Herzog in Baiern, und an Landgraf Philipp von Hessen vom 29. Juni 1523: „...Euer kurfurstlich und furstlich gnaden schreiben uns gethan, betreffend die handlung Franzen von Sickingen halb und durch Hartman von Kronberg haben wir vernommen, wie sich gemelter Hartman in der cron zu Peham aufenthalten sollt und sich so sterken und des willens wer, die Oberpfalz uberfallen, des wir doch gar kein wissen haben und ist uns die sach verporgen. Weiter meldet Euer kurfurstlich und furstlichen gnad, ob wir ihm hilf zugesagt hetten, davon abzusteuen und mit rate pleiben; darauf begert Euer kurfurstlich und furstlichen gnaden unser verstantliche anwort. Darauf thun wir Euer kurfurstlichen und fustlichen gnaden zu wissen, daß wir kein teutschen schreiber haben, der die sach mecht gruntlichen Euer kurfurstlichen und furstlichen gnaden erzelen, nach dem sich geburt. Wir sein des willens, uns gegen Euer kurfurstlich und furstlich gnaden in aller guter nachparschaft zu halten und solichen leuten pey uns kein furdernus noch hilf zu geben, es wer dann sach, daß wir von unsern gnedigen herrn kuniglicher mejestet von Ungarn

deutschen Schreiber habe, „der die sach mecht grundlichen Euer kurfürstlichen und fürstlichen gnaden erzählen, nach dem sich geburt“, und betonte ihrerseits den Willen zu guter Nachbarschaft. Dieses Schriftstück ist keine Originalausfertigung, dürfte vielmehr eine gleichzeitige Übersetzung des tschechischen Originalschreibens sein. Solche Übersetzungen liegen den im Staatsarchiv verwahrten tschechischen Zuschriften ziemlich regelmäßig bei³⁶.

Der Schriftverkehr zwischen Böhmen und der Oberpfalz wurde weitaus überwiegend in deutscher Sprache geführt, doch sind auch tschechische Zuschriften nicht vereinzelt. Die Stadt Pilsen korrespondierte sowohl in tschechischer als auch in deutscher Sprache³⁷, Prag schrieb meistens deutsch, gelegentlich auch in Tschechisch oder bediente sich des Lateinischen³⁸, Taus korrespondierte meist tschechisch³⁹ oder Mies in zeitlichem Unterschied tschechisch oder deutsch⁴⁰.

Auf Grund der, übrigens ganz in verschiedenartigen Beständen verstreut eingeordneten Korrespondenzen mit Städten aus Böhmen lassen sich über

und Peham, das wir nit hoffen, darzu mit ernstlichem mandat erfordert wurden. Auch ist unser fleißig pit am Euer kurfürstlich und fürstlich gnaden, wo sich dergleichen uns zu nachteil sollich leut in Euer kurfürsten und fursten thum enthalten wolleten, Euer kurfürstlich und fürstlich gnad wellen solchs desgleichen auch nit gestatten...“ — Nebenbei bemerkt sei, daß in diesem Schreiben aus dem Jahre 1523 der zur Zeit früheste Beleg für „Oberpfalz“ neben der in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts erst allmählich in Gebrauch kommenden Bezeichnung „obere Pfalz“ enthalten ist.

³⁶ z. B. Bestand Böhmen Nr. 42: Akten der Amberger Regierung betreffend die Beschwerde der Stadt Cham über Gefangennahme eines ihrer Bürger durch den Richter zu Taus wegen einer Geldschuld 1591/92. — Bestand Böhmen Nr. 2067: Akten der Amberger Regierung wegen Unruhen im böhm. Grenzgebiet durch die Herren v. Schwanberg und Gutenstein und den Hauptmann des Pilsner Kreises Albrecht v. Sternberg 1501—1526.

³⁷ Bestand Böhmen Nr. 2068: (Schreiben der Stadt Pilsen aus dem Jahre 1502 in deutscher Sprache). — Bestand Böhmen Nr. 1612: (Schreiben der Stadt Neupilsen aus dem Jahre 1447 in deutscher Sprache). — Bestand Böhmen Nr. 2066: (Schreiben der Stadt Pilsen aus dem Jahre 1523 in tschechischer Sprache).

³⁸ Bestand Böhmen Nr. 2064: Akten der Amberger Regierung betr. die Tage zu Tachau, Prag und Eger, Privatirungen zwischen Böhmen und Oberpfalz usw. 1505—1539 (Schreiben der Stadt Prag in deutscher, tschechischer und lateinischer Sprache). — Bestand Böhmen Nr. 1808: Korrespondenz mit den Räten in Prag 1454 (deutsche Schreiben Prager Bürger). — Bestand Böhmen Nr. 931: (Schreiben der Stadt Prag in lateinischer Sprache 1518).

³⁹ Schreiben der Stadt Taus liegen vielfach in deutschen Übersetzungen bei den Akten, es sind aber auch Originale in deutscher Sprache (z. B. Bestand Böhmen Nr. 86 aus dem Jahre 1647 oder Bestand Böhmen Nr. 939 aus dem Jahre 1515) und in lateinischer Sprache (Bestand Böhmen Nr. 936 aus dem Jahre 1512) vorhanden. — Bei den Verhandlungen auf einem Tag zu Tachau im Jahre 1543 gab der Anwalt der Krone Böhmen bekannt: „das beger ist beschehen, daß die einlag in teutsch soll gestellt werden. Denselben inhalt die behemischen commissarien vernommen, daß nunmehr denen von Taus nit vonnoten zu verdolmetzchen, dieweil die commissarien behemischer sprach khundig, selbst verteutschen.“ (Bestand Böhmen Nr. 169 fol. 191/191’).

⁴⁰ z. B. Bestand Böhmen Nr. 936: (Schreiben aus dem Jahre 1515 in tschechischer Sprache und Schreiben aus dem Jahre 1514 in lateinischer Sprache).

die inhaltliche Aussage hinaus durch die Siegelabdrücke auch Belege für die Entwicklung und Veränderung der Stadtwappen finden, so etwa durch ein Stadtsiegel von Schlaggenwald aus dem Jahre 1533 mit dem Rechen der Riesenburg und der Pflugschar der Pflug von Rabenstein⁴¹, das zur Mitte des 16. Jahrhunderts durch eine neue, dann bis in die Gegenwart gebrauchte Wappendarstellung abgelöst worden ist. Aus böhmischen Städten, vor allem des an die Oberpfalz angrenzenden westlichen Böhmen, werden Zuschriften, auch mit zum Teil sehr gut erhaltenen Siegelabdrücken, im Staatsarchiv verwahrt⁴². Es läßt sich daraus die über Jahrhunderte währende wechselseitige Beziehung zwischen der Oberpfalz und Böhmen in vielfältiger Hinsicht erkennen, wie auch aus den Zuschriften von adeligen Grundherren, Herrschaftsamtleuten und zahlreicher Privater aus Böhmen an die Regierung in Amberg und an die verschiedenen nachgeordneten Ämter im Bereich der heutigen Oberpfalz ein Gleiches in Erscheinung tritt⁴³.

Die Beziehungen der Oberpfalz waren aber insbesondere mit Eger durch viele Jahrhunderte recht mannigfaltig und das spiegelt sich auch in einer größeren Reichhaltigkeit der auf Eger bezüglichen Archivalien im Staatsarchiv Amberg wieder. Ohne darauf im einzelnen eingehen zu können, sei nebenbei nur erwähnt, daß nach 1540, dem Zeitpunkt der Errichtung der Papiermühle bei Eger⁴⁴, vor allem in den Ämtern der nördlichen Oberpfalz sehr häufig und zeitweilig fast ausschließlich Egerer Papier verwendet worden ist.

Der Austausch industrieller Erzeugnisse — um dieses weite Gebiet wenigstens andeutungsweise zu streifen — erweist sich in den Archivalien eben in gleicher Weise als ein Ausdruck der engen nachbarschaftlichen Wechselbeziehungen wie in vielen anderen Bereichen des gegenseitigen Kontaktes. Als ein Beispiel darf der Brief Albrechts von Wallenstein, hier noch als „bestellter obrister zu Roß und Fuß“, vom 9. April 1622 angeführt werden, worin die Amberger Regierung gebeten wurde, Vorsorge dafür zu treffen,

⁴¹ Bestand Kurpfälzische Ämter/Amberg Stadt F 326 Nr. 9. — Dazu L. Eißner, Ein altes unbekanntes Stadtsiegel der Bergstadt Schlaggenwald. Der Egerländer, 3. Jg. (1952), S. 256.

⁴² z. B. Bestand Böhmen Nr. 936: Prägiesiegel der Städte Prag Altstadt (1514), Prag Neustadt (1514), Pilsen (1515), Klattau (1514), Taus (1512). — Bestand Böhmen Nr. 442: Stadt Haid (1657). — Bestand Böhmen Nr. 133: Stadt Eger (1511), auch Bestand Landgrafschaft Leuchtenberg Nr. 1713 (aus 1530) u. v. a. m.

⁴³ z. B. Bestand Böhmen Nr. 2068 allein in einem Akt Schreiben des Burggrafen von Prag, des Hauptmannes des Tachauer Kreises, des Hauptmannes des Pilsner Kreises, weiters Heinrichs von Gutenstein auf Tachau, des Hauptmannes zu Chotieschau, des Hieserle von Chodau aus dem Beginn des 16. Jahrhunderts. Im übrigen sehr häufig vor allem in Archivalien des Bestandes Böhmen, aber auch in anderen Beständen des Staatsarchivs.

⁴⁴ Karl Siegl, Die Steiner Mühlen. Egerer Jahrbuch, Jg. 35 (1905), S. 233 ff. und Unser Egerland, Jg. 31 (1927), S. 55 ff. — K. Siegl, Die Egerer Papiermühle. Unser Egerland, Jg. 29 (1925), S. 129 ff. — H. Sturm, Eger. Geschichte einer Reichsstadt, 2. Bd., S. 254 ff., hier auch Tafel der Egerer Wasserzeichen von 1540—1812.

daß die bestellten 500 Zentner Blech „umb bare bezahlung nach und nach“ an den Plattner zu Eger Bartolomäus Eckhard geliefert werden⁴⁵, der beauftragt war, daraus Reiterrüstungen zu fertigen.

Mit diesem einen Beispiel ist im Rahmen unserer Archivalienübersicht hinsichtlich Betreffende für Böhmen ein umfangreicher Materialkomplex angesprochen, der durch Repertorien und Register allein bei weitem nicht auszuschöpfen ist, da die zwischen dem oberpfälzischen Bergbau mit seinen Eisen- und Hüttenwerken vor allem um Amberg⁴⁶ und den Bergbaugebieten im nordwestlichen Böhmen bestandenen regen Beziehungen derart ineinander verflochten waren, daß erst eine eingehende Bearbeitung die einzelnen Fäden aufzunehmen vermag. Immerhin aber darf nur als Andeutung darauf hingewiesen werden, daß gerade zur Zinnblechfabrikation in Amberg, für die sich eine eigene Handelsgesellschaft gebildet hatte⁴⁷, bestimmte Bergwerke im Kaiserwald und im Erzgebirge nahezu allein für die Lieferung des erforderlichen Rohmaterials in Betracht kamen, da es in der Oberpfalz kein nennenswertes Zinnvorkommen gab, wohl aber in jenen Bergbaugebieten des nordwestlichen Böhmen. Wie zum Teil auch aus Archivalien des Staatsarchivs Amberg hervorgeht — eine Erweiterung der Quellengrundlage bietet hier zusätzlich das Stadtarchiv Amberg —, waren etwa bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts insbesondere Schlaggenwald, der Mittelpunkt der Zinnförderung im Kaiserwald, und seit diesem Zeitpunkt vorwiegend die Zinnbergbauorte Platten, Gottesgab und Frühfuß, auch Neudek, Hengstererben und Heinrichsgrün im Amtsbereich des St. Joachims-thaler Bergoberamtes die bedeutsamsten Bezugsquellen für das benötigte Rohmaterial⁴⁸.

⁴⁵ Bestand Dreißigjähriger Krieg Nr. 754: „...und habe aus dern an mich vom 22. Marty jungstühin abgangenem schreiben gar gern vernohmen, daß auf beschehenes ersuchen sie bey dem verwalter zum Neuen Gepeu die verordnung gethan, damit zu Ihrer kayserlichen majestet unseres allergenedigsten herrn notturften und schlagung einer gewießen anzahl bedingter reuterrüstungen dem plattner zu Eger Bartilme Eckhardten das darzue bedurftige plech auf erfolgende meine specification willig abgefolget werden solle. Aldieweilm dann gemachten überschlag nach ernemter plattner zu den angedingten rüstungen biß in funfhunder centen plech bedürftig sein wird, alß will ich sy ersucht haben, die weitere unbeschwerte verfuegung zu thun, daß ihme plattner besagte funfhundert centen plech umb bare bezahlung nach und nach abgefolget werden möge, wie sie bestes wohl zu thun wissen, und verbleibe denselbten angenehme freundschaft hinwiederumb zu erzaigen jederzeit willig. Geben Prag den 9. aprilis anno 1622. Albrecht Wentzel Eusebius von Waldstein . . . bestelter obrister zue roß und fueß.“ Eigenhändig dazu geschrieben: „der herren dienstwilliger (Unterschrift)“.

⁴⁶ Fr. M. Reiß, Geschichte und wirtschaftliche Bedeutung der oberpfälzischen Eisenindustrie von den Anfängen bis zur Zeit des 30jähr. Krieges. Verhandlungen des Vereins für Geschichte der Oberpfalz und Regensburg, 91. Bd. (1950).

⁴⁷ Fr. Hessel, Die Zinnblechhandelsgesellschaft in Amberg und ihre Stellung in der Gesamtentwicklung der Weißblechindustrie. Verhandlungen des Vereins für Geschichte der Oberpfalz und Regensburg, Bd. 58 (1916).

⁴⁸ L. Eißner, Ambergs Zinnblecherzeugung im 16. Jahrhundert benötigte Egerländer Zinn. Der Egerländer, 3. Jg. (1952), S. 179 ff.

Welche Transportgüter sonst über den Böhmerwald und das Fichtelgebirge nach Böhmen und aus Böhmen in die Oberpfalz verfrachtet wurden, läßt sich in erster Linie aus den Aufzeichnungen über den Zoll in den dafür in Betracht kommenden Grenzämtern ermitteln. Insbesondere sind hier die Zollregister ergiebig, deren systematische Auswertung wertvolle Ergebnisse zu den wirtschaftsgeschichtlichen Beziehungen beider Nachbarländer erbringen können⁴⁹. Darüber hinaus bieten die Zolltarife gewisse allgemeine Anhaltspunkte darüber, was an zollpflichtigem Gut die Grenze passierte. Beispielsweise sind in einem Zolltarif für Burgtreßwitz aus dem Jahre 1579 die Zollsätze für folgende Kategorien angegeben⁵⁰: Ochsen, gemästete oder feiste Schweine, dürre Schweine, Schafe, Pferde, dann Wein, Tuche, Felle, Häute, Sichel, sowie beladene Wagen. Auffallen mag hier, daß detaillierte Zollsätze für Viehtransporte an der Spitze stehen; doch ergibt sich auch aus einer überschlägigen Bearbeitung der Zollregister von Weiden aus den Jahren 1671—1702, daß dort in dem einen Jahr 1690 allein über 34 000 Schweine verzollt worden sind, die aus der Gegend von Bischofteinitz, Kladrav und Altzetlich stammten⁵¹. Und aus anderen Quellen des Staatsarchivs weiß man, daß große Schweineherden bis nach Heidelberg getrieben wurden und auch Gänse in Massen Ausfuhrartikel ländlicher Gegenden in Böhmen gewesen sind. Im Jahre 1502 wurde ein Mann aus Pilsen, der sich Kaspar nannte, mit einem Transport von 400 Ochsen auf der Zollstation in Waidhaus angehalten⁵². Da ihm das Geleit verweigert wurde, wandte er

⁴⁹ Bestand Amt Weiden Nr. 382, 386, 387, 390, 393, 395, 400, 422, 423, 426, 433, 471, 508, 509: Zollregister des Amtes Weiden aus dem Zeitraum 1671 bis 1730. — Bestand Amt Vohenstrauß Nr. 29: Zollregister 1690/97. — Bestand Amt Cham Fasz. 126: Zollrechnungen 1650—1708. — Bestand Landshuter Extradition Nr. 2541: Zollrechnung Matzlesberg 1554 u. a. — Dazu überhaupt einschlägig: Bestand Maut-, Zoll-, Aufschlags-Umgelds-Accis- und Steuerwesen 1529—1809 und Bestand Zoll- und Mautakten 1510—1808.

⁵⁰ Bestand Zoll- und Mautakten Nr. 38: Pflasterzoll zu Weidhaus 1575/1579. — Im gleichen Bestand Nr. 21: Zollordnung für Eslarn 1565, Pfalzneuburgische Zollordnung 1577 u. a. — Nr. 143: Zoll auf Hafer aus Böhmen für oberpfälzische Garnisonen 1649. — Nr. 51a: Amberger Zollexemption 1594 u. a.

⁵¹ Lois Eißner, Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Böhmen und Bayern im Spiegel der Zollregister der Stadt Weiden in den Jahren 1671—1702. Der Egerländer, 4. Jg. (1953), S. 122 ff.

⁵² Bestand Böhmen Nr. 2068: „Mein willigen dienst! Wißt, lieber herr Prantner, ich Caspar von Pilsen laß Euch piten, daß ich hie zu Waidhaus lig mit 400 oxn und wolt gern hinaus zu Euch selber sein geritten. So hab ich nit durft ohn ein glait und mir der richter kains hat wellen geben. So pit ich Euch, daß ir mir darin helfen und raten welt, damit ich hinaus kum mit dem fiech. Tuet als mein ginstiger herr, das wil ich wider umb Euch verdienen. Wo Ihr aber mich nit mecht pebaren mit den glait, so schreibt mir und den richter, wes ich mich halten soll und wo es mecht sein, daß ich ich doch mit gbalt hinauszug mit Euer allen hilf und rat, wan ich kum zu großen schaden, wan das fiech ligt als auf mir. Ich solt selber mit den briefen, die gegenbertig sein, zu Euch geritten, so hab ich mich mit durren wagen glaitz halben. Auch pit ich Euch, Ir last Euch die sach pevolchen sein. Damit seyt Gott pevolchen. Datum zu Waidhaus am ertag Franziscii im 1502 jar. Caspar von Pilsen.“

sich umgehend schriftlich an den Pfleger zu Hirschau: „so pitt ich Euch, daß Ihr mir darin helfen und raten wollt, damit ich hinaus kumm mit dem Fiech“.

Trotz allgemeiner Kategorienangaben für Wagenladungen in den Zolltarifen⁵³ besteht gelegentlich doch in gewisser Hinsicht die Möglichkeit festzustellen, welche Handelsware in derartigen mehrspännigen Fuhren transportiert wurde, und zwar durch die vielen Akten über „Nahme“, in denen die Schadensersatzansprüche nach Beschlagnahme oder Raub und die im Zusammenhang damit geführte Korrespondenz ihren Niederschlag gefunden haben. Im folgenden dafür einige Beispiele, die um viele weitere ergänzt werden könnten.

Im Jahre 1467 schrieb die Stadt Budweis an den Pfalzgrafen Otto wegen des Aufgreifens eines Kaufmannszuges durch Hans von Rinach und legte diesem Schreiben eine Aufstellung der Waren bei, um deren Schadloshaltung man sich bemühte⁵⁴. Es werden da genannt: verschiedene Posten von Tuch, darunter Ulmer und Augsburger Barchent, St. Galler und rheinische Leinwand, dann Gewürze wie Pfeffer, Ingwer, Nelken, Safran, Muskat, Zimtrohr, weiters Seide und andere Waren. Oder 1583 ist in Hirschau ein Transport von Waren für Pilsen beschlagnahmt worden⁵⁵, bei dem in Fäs-

⁵³ z. B. in einem Zolltarif für Waidhaus aus dem Jahre 1579 (Bestand Zoll- und Mautakten Nr. 38): „1 wagen, so 10 pferde hat“, „1 wagen, so 5 oder 6 pferde hat“ oder „kleinwagen“ oder „1 wagen, darauf viel ding samt guter“.

⁵⁴ Bestand Böhmen Nr. 2144: Akten der Amberger Regierung betreffend die Beschwerde Jans von Rosenberg und der Stadt Budweis über Gefangennahme einiger ihrer Untertanen 1467. Darin: „Saurperger. Item 5 ellen herntoler fur 6 f. 7 B, ein swarz hohenwerger tuch fur 7 f, zwen swarz harraß fur 12 f, drey ulmer gölzsich fur 12 f minus 6 B, eyn lawbinger golczsch fur 3½ f, drey swarz gugler fur 3 f 3 B, eyn swarzen scheyler fur 2 f 7½ B, augspürger parchat 6½ ellen und ulmer 11 ellen, ingwer 10½ pfund fur 3 f, negelen 4 pfund virdung fur 3 f, ort safran 1 pfund fur 2½ f, muscat ½ pfund fur 1 ort, zymatronr 2 pfund fur 2 f, muscatplüt fur 2 f, eyn leibpellz mit harros uberzogen fur 1 f, Summa facit 64½ f 3 g. Erhart Goltschmid. Swarze seyden fur 19 gröschlein, presilig fur ½ f, ingwer fur 2 f, negelen fur 1 f, muscaten fur 1 f, zymatronr fur 1 f, eyn augspurger golczsch fur 3 f 7½ gröschel, ein hut fur 50 pfennig. Summa facit 9½ f 1 ort 3 B. — Walthasar Perleheffter, ein pfund unczen golds fur 12 f 12 B. — Jörg Schlossers ayden. Sieben pfund ingwer fur 3 f, pfeffer 2 pfund 1 virdung fur 3 ort 1½ B. Summa facit 4 minus 3½ B. — Niclas Haynl. Seyden ein halb pfund fur 2½ f, zucker fur 1½ ort. Summa facit 3 f minus ½ ort. — Jörg Kramer. Eyn stück galler leynbat und 2 stück reinischer leynbat. Summa facit 6 f 1 g. — Salman jüd. Ingwer 2 pfund, 2 pfund pfeffer, 1 pfund negelen. Summa facit 2 f. ½ ort. — Summa summarum 102½ f 8 ½ B 5 g.“

⁵⁵ Bestand Böhmen Nr. 35: Akten der kurfürstlichen Regierung betr. die auf Antrag eines Amberger Bürgers in Hirschau beschlagnahmten Waren von Bürgern aus Pilsen 1580/88. Darin: „Etlich ein weinfaß mit waren wie nachsteet: 10 stuck schwarz lansperger parchat, 8 stuck schwarz gemain augspurger parchat, 3 stuck schwarzen gemain grediß augspurger parchat, 4 stuck weißer augspurger und 8 stuck weiß bairer barchat, 8 halbe stuck damaschkhat zwilch, 1 stampf Argon safran in eim ledern sack, 1 schachtl mit zimt safran, 1 schachtl, so großer, zimet. — 2/ Ein kurz dichtes schlagfaß, darinnen 24 stuck gemeiner galler leinwat per 84 f, 6 stuck galler leinwat, 2 stuck no. 4200, 1 stuck no. 4105, 5 stuck no. 4110, funf stuck no. 4115, zwei stuck no. 4125, 4 stuck no. 4130, 4 stuck no. 4135, 1 stuck

sern Landsberger und Augsburgs Barchent, weiters Gewürze, sowie eine größere Stückzahl von St. Galler Leinwand verpackt gewesen waren. Aufschlußreich ist ein anderer Fall: da ist im Jahre 1500 Asmus Kebling aus Brüx, der mit einem Geleitsmann von Eger aus nach Nürnberg ritt⁵⁶, in der Nähe von Neumarkt i. Opf. überfallen und ausgeraubt worden. Er hatte nur Geld bei sich und ließ für seine Schadensanmeldung sogleich nach dem Überfall durch seine Heimatstadt Brüx feststellen, wieviel Geld ihm anvertraut worden war. Die darauf bezüglichen Kundschaftsbriefe liegen im Staatsarchiv Amberg vor, und zwar: von der Bergstadt Graupen, von der Stadt Brüx für etliche Bürger, darunter vom Goldschmied Meister Jacof, der einen Saphier mitgegeben hatte, damit dieser im Auftrage eines Edelmannes in Nürnberg gefaßt würde; weiters von Wenzeslaus aus Budweis, Doktor und Stadtarzt zu Brüx, für den „ezlich notdürftige ding“ in Nürnberg besorgt werden sollten; dann von Jorg Vitztum von Neuschwanberg, zu Brüx wohnhaft, der 100 rheinische Gulden in Gold nach Nürnberg schicken wollte; von der Stadt Komotau, von der Stadt Kaaden und schließlich von Margarete Hanisch zu Schlackenwerth, die durch Asmus Kebling eine Bestellung auf fränkischen Wein aufgegeben hatte. Vergegenwärtigt man sich die Ausstellungsorte dieser Kundschaftsbriefe, hat man gleich ein beträchtliches Stück der seit Karl IV. und Wenzel IV. privilegierten Handelsstraße im Eger- und Bielagraben vor sich.

Einem Schreiben des Jorg Bernhard, Bürgers zu Tirschenreuth, aus der Mitte des 16. Jahrhunderts⁵⁷ ist zu entnehmen, daß Güter wie anderwärts auch von oberpfälzischen Fuhrleuten in Lohnfracht nach Böhmen transportiert wurden. „Einer, genannt pane Hans zu Tachau“ hatte ihn bestellt, Wein aus Franken zu holen. Daß er dann auf der Rückfahrt zwischen Tachau und Bärnau überfallen und beraubt wurde, machte seinen Fall aktenkundig. Ubrigens finden sich im Staatsarchiv auch Zehrkostenrechnungen von Fuhrleuten, die im Auftrage von Kaufleuten aus Böhmen Transporte durchführten, gelegentlich auch nur innerhalb von kleineren Strecken, so daß die Waren jeweils umgeladen werden mußten⁵⁸.

no. 4195, summa 54 stuck. — 3/ Ein klein schlagveßlein mit ungefehrlich einen halben centen reiß. Darinnen auch ein schachtel mit messingkugeln und nesseln. — 4/ Ein pallen gemeine weiße pundtwollen.“

⁵⁶ Bestand Böhmen Nr. 1940: Akten der Heidelberger geheimen Kanzlei betreffend einen räuberischen Überfall auf einen böhmischen Handelsmann aus Brüx im fürstlich pfälzischen Geleit 1500.

⁵⁷ Bestand Böhmen Nr. 1119: „... als ich nu gefaren, sind mir ufm Behemerwalde zwischen Tachau und Bernau uf freyer straßen drey meiner wagenpferde, die ich schetze und lieber funfzig gulden, verloren und uß meiner taschen sechs gulden raublichen entwent und genommen worden...“

⁵⁸ z. B. Bestand Böhmen Nr. 35, darin: „Verzeichnuß, was die fuhr- und farenleutt, so damals den Pilsnischen kaufleuten guter gefuhrt, von dem 14. bis auf dem 16. augusti (15)80 bei mir verzehrt haben, wie volgt: Wastl Haß von Waidhaus sambt einem knecht und 4 pferden 6 f 3 B 6 d; Hans Schetz von Sulzbach mit einem pferd 2 f 4 B 13 d; Merten Behem von Pleystein sambt einem pferd 2 f 4 B 13 d; Hans Gietl von Mospach mit einem pferd 3 f 3 B 11 d; Jerg Gretsck von

Daß solche Vorfälle, denen Warentransporte ständig ausgesetzt waren, ausgiebig Niederschlag in den Akten der jeweiligen Amtsstellen gefunden haben und heute in verschiedenen Archivbeständen greifbar sind, beruht darauf, daß in den als „Erbeinung“ bezeichneten Abmachungen zwischen der Oberpfalz und Böhmen ausdrücklich auch eine gegenseitige Hilfe und Unterstützung in der Verfolgung und Ergreifung der Täter bei Straßenraub zugesichert wurde⁵⁹. Im übrigen ist die Art solcher Akten über „Nahme“ recht mannigfaltig. Es handelt sich dabei um Briefe, Eingaben, Protokollniederschriften, Einvernahmen, auch Gerichtsbeschlüsse, um Interzessionschriften der jeweiligen Heimatstädte u. a. Natürlich betreffen die Akten über derartige Vorkommnisse jeweils nur Einzelfälle; aber in der Summe ergeben sie doch wohl wünschenswerte Aufschlüsse für die wirtschafts-

Pleystein sambt 1 pferd 2 f 3 B 11 d; Hans Schwarz von Misprun mit 1 pferd 2 f 1 d; Hans Ertl von Pleystein sambt 4 pferden 5 f 1 B 24 d; herr pfleger und andere darzu erforderte, sambt dem stadtschreiber verzehrten nach abladung und inventierung der guter 2 f 20 d; zweyen wechtern, so 2 knecht der guter gehutet, auß bevelch herrn plegers geben 3 f 22 d. Summa 25 f 8 B 7 d. Hainrich Duschner. gastgeb zu Hirschau.“

⁵⁹ Bestand Böhmen Nr. 124, Abschrift eines Artikels der Erbeinung zwischen Baiern und Böhmen 1509: „Wir verheißten und versprechen auch fur uns alle, unser erben und nachkommen pfalzgraven bei Rhein und herzogen in baiern, wan und in welcher zeit sich begeben, daß ainer oder mer aus unsern undertanen oder frembd durch frevel oder mutwillen einichen schaden mit prant oder nahme in irer konglichen wird und der cron Beheim, iren zugehörigen furstenthumern, landen oder gebiet, wie sich das begeben mecht, zutragen wurde und denselbigen tettern zu frischer tate nacheilung beschee, sodann uns, unsern ambleuten oder befelchhabern solcher schad und geschicht verkindt oder dieselbigen des selbst innen wurden, so sollen dieselben unser ambleut, untetanen und verwanten mit macht on allen verzug und verhindernus auf sein zum furderlichsten meglich dem oder denselbigen beschedigern nacheilen von straß zu straß, von slossern, steten, casteln, befestigungen zu slossern, steten, casteln und zu befestigung, so weit unser furstenthum, lande und gebiet raichen, und wo derselben theter in einich slos, stat, flecken oder befestigung unsers gebiets sich enthalten werden, so sollen die nacheiler von stundan allen vermoglichen vleiß thun und solch beschediger oder theter zu unsern handen und in unsern gewalt zu bringen sambt der nahme, mit der sie betreten worden. Wo aber sich der enthalter oder theter des widersetzen, dadurch die beschediger und theter nicht zu unsern handen geantwort werden mechten, so sollen und wollen wir von stundan und aufs furderlichst uns moglich solch enthalter und beschediger begern notten und zu handen bringen, und so es not sein werde, solchen bemelt unsern lieben herrn oheim und gnedigen herrn dem konig und die crone Beheim verkundigen, uf daß sie uns oder den unsern, die enthalter oder beschediger zu bestreiten oder gewinnen, ein meng streitbar volkhs irs vermogens uf ir kost und schaden zu hilf schicken, daß sie auch zu thun verpunden und schuldig sein sullen. Und wodurch uns oder die unsern sambt oder sondern dieselbigen die beschediger und enthalter erobern uns zu unsern handen gebracht werden, so sollen zum ersten die scheden, so ir konigliche würde der crone Böhheim, iren zugehörigen furstenthumen und landen, derselben untetanen und verwanten von derselbigen theter und enthalter gutern, so weit sich die strecken mogen, widergekert und erstatt werden nach zimlichen dingen, und was ubrig vorhanden, uns und allen unsern erben nachkommen pfalzgraven bei Rhein und herzogen in Baiern zusteen und bleiben.“

geschichtlichen Beziehungen zwischen der Oberpfalz und Böhmen und speziell über den Handel in Böhmen im allgemeinen. Zusätzlich dazu sind die zahlreichen Archivalien über das Geleit einschlägig, da auch darin im einzelnen Fall gleichartige Vorkommnisse berührt sind⁶⁰.

Die Fernstraßen, auf die der Handel im Spätmittelalter angewiesen war, sind ebenfalls oftmals der Gegenstand amtlicher Vorgänge gewesen und deshalb liegen auch darüber im Staatsarchiv Amberg verschiedene Betreffe vor. Meist handelte es sich dabei darum, daß die Kaufleute von der vorgeschriebenen Route nicht abweichen sollten, also um die Einhaltung des Straßenzwanges, und zwar einerseits wegen des Geleites und zum andern, daß bestimmte Zollstellen nicht umfahren würden. Ein diesbezüglicher, übrigens ziemlich umfangreicher Akt aus den Jahren 1513 bis 1532, der in diesem Zusammenhang als ein Beispiel herangezogen werden kann⁶¹, erwuchs dadurch, daß ein Wagen in der Nähe von Luhe aufgegriffen, beschlagnahmt und nach Weiden gebracht wurde, weil er von der Hauptstraße abgewichen war. Im Verlauf der amtlichen Erhebungen wurden Aussagen von Landeschreibern zu Protokoll genommen, die sich darauf bezogen, welcher Straßenzug vor allem zu befahren und insbesondere an welchen Orten der Zoll üblicherweise zu entrichten war: „Item wer gen Tachau kombt und über wald will fahren mit gutern, der gibt zu Tachau oder in der maut sein zoll. — Item wer alsdann über wald will, der soll uf Pernau, Weiden, Hirschau, darzu bekent der von Sternberg und heißt sie die gulden straß. — Item die furleut zum Schönwald, was sie furen, das müssen sie zu Tachau verzollen. — Item wann ein aufruhr in der cron oder pfalz ist, so verslecht man die straß uf Schwönwald, darumb mag nit gesprochen werden, das ein erbstraß ist, mit gutern zu fahren . . .“

Um über wirtschaftsgeschichtliche Beziehungen zwischen der Oberpfalz und Böhmen weitere Aufschlüsse zu erhalten, sind unter Umständen auch Akten heranzuziehen, aus deren Betreff man nicht ohne weiteres entspre-

⁶⁰ Eine ausführliche Darstellung und Auswertung der Akten über einen solchen Raubüberfall auf einen Kaufmannszug hat Wilh. G. Neukam, Ein Einbruch in das burggräfliche Geleite in der Nähe Egers durch den Landgrafen von Leuchtenberg und seine Helfer 1413 (Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg, Bd. 42 (1951), S. 98—144, auf Grund von Archivalien des Staatsarchivs Bamberg gegeben.

⁶¹ Bestand Böhmen Nr. 774: Akten betr. die Handelsstraße zwischen Nürnberg und Böhmen 1513—1532. — Dazu etwa aus dem gleichen Bestand Nr. 773: Korrespondenz mit Heinrich von Gutenstein wegen der Straße zwischen Pleystein und Böhmen 1507. — Nr. 776: Differenzen mit der Herrschaft Tachau wegen der Straße nach Bärnau 1522—1524. — Nr. 781: Vergleich mit Böhmen über die Straße und den Wald bei Bärnau, das Recht der Bürger Egers auf die Straße nach Mähring u. a. 1535. — Nr. 782: Anzeigen der Pfleger von Hirschau und Pleystein wegen Zolumentgehung 1572—1578. — Nr. 783: Herstellung einer neuen Landstraße durch den Böhmerwald über Bärnau 1579. — Nr. 787: Das Vorhaben Christophs von Lobkowitz, die Straße gegen Tachau herzurichten, wogegen sich die Herren von Schwanberg als Inhaber der Herrschaft und der Zollstätte Pfraumberg widersetzen 1579.

chende Anhaltspunkte zu erkennen vermag, z. B. bei der Regelung des Verkaufs auf den Märkten in der Oberpfalz. Da ist in einem Schreiben der Stadt Neunburg v/W. aus dem Jahre 1563 an den Statthalter der Oberpfalz⁶² davon die Rede, daß sich die einheimischen Zünfte gegen den Marktbesuch der Schuster und vor allem der Hut- und Tuchmacher aus Taus wenden, und zwar deswegen, weil von den Handwerkern aus Böhmen seit Jahren „gezogene Hüte“ angeboten wurden, „das unsere hüter und andere in der Pfalz nach vermög ihrer freyheiten nit gestatten wollen“. Immerhin geht aus dem Schreiben weiters hervor, daß in gleicher Weise auch oberpfälzische Handwerker die Märkte in Taus und anderen Städten in Böhmen mit guten Verkaufserfolgen besuchten.

Wenn in den gegebenen Beispielen unmittelbarer nachbarschaftlicher Beziehungen trotz der immer wieder vorkommenden Grenzstrittigkeiten und gegenseitigen Übergriffe zu erkennen ist, daß durch Jahrhunderte ein steter friedlicher Austausch zwischen den beiden Nachbarländern als selbstverständlich gegolten hat, haben doch auch Zeiten der Spannungen und selbst kriegerischer Auseinandersetzungen das Grenzland nicht verschont.

Die spannungsgeladenen Jahrzehnte der Reformations- und Gegenreformationszeit, in denen selbst Teillandschaften der Oberpfalz untereinander wegen des Bekenntnisses zur lutherischen Lehre, zum Katholizismus und zum Calvinismus geschieden waren und dazu verschiedenartige Situationen auch im benachbarten Böhmen einander ablösten, ließen jeweils die Gleichgesinnten enger in Verbindung kommen oder den einen oder anderen Landstrich zum Exil werden. Wie anderwärts sind auch in den einschlägigen Archivalien der Oberpfalz mannigfache Einzelbeziehungen zu den Nachbarterritorien, und damit auch mit Böhmen, festzustellen⁶³, vielfach freilich erst bei eingehender Beschäftigung mit diesem Quellenmaterial, da die Zusammenhänge meist nicht immer von vorneherein ersichtlich sind, so etwa bei den vielen Bitten von Emigranten „um lizenzen ins land herein“. Für das Egerer Dekanat speziell, weil zur Diözese Regensburg gehörig, sind von vorneherein die entsprechenden Religionsakten mit einschlägig.

Im allgemeinen beobachtete man die Vorgänge im Nachbarland recht aufmerksam, insbesondere, wenn es sich in der Auswirkung um ureigenste Interessen handelte. Zum Beispiel erhielt im August 1578 der Hauptmann und Pfleger zu Waldsassen, Ruprecht von Thein, von der Regierung in Amberg den Auftrag, Nachforschungen darüber anzustellen, was es auf sich habe, daß die Krone Böhmen das Stift Waldsassen an sich ziehen wolle. Konkretes konnte der Pfleger aber nicht in Erfahrung bringen und berichtete deshalb nur, er habe „von fernem vernommen, wie gedachte Cron Beheimb des stifts wegen zu Speyer in dem cammergericht in rechtfertigung sein

⁶² Bestand Böhmen Nr. 1119: Verbot oberpfälzischer Märkte für Hut- und Tuchmacher aus Böhmen: Schreiben der Stadt Neunburg vom 26. November 1563.

⁶³ Hiefür kommen vor allem die Bestände Geistliche Sachen 1503—1824, weiters Reformations- und Religionswesen 1501—1784, Sulzbacher Religionsakten 1523 bis 1811, sowie Einzelarchivalien der verschiedenen Pflegeämter in Betracht.

soll“⁶⁴. War aus örtlichen Fehden oder infolge der allgemeinen politischen Lage eine Bedrohung zu befürchten, wurden sogleich die entsprechenden Maßnahmen getroffen. Als 1508 Albrecht von Sternberg einen Feindbrief ausgehen ließ, wurde umgehend Heinrich von Gutenstein und „in abwesen sein statthalter zu Waldmünchen“ gewarnt⁶⁵. Erschien es erforderlich, wurden auch Territorialfürsten der Umgebung von der drohenden Gefahr unterrichtet und vorsorglich um Beistand gebeten⁶⁶. Manchesmal war eine militärische Hilfe von außen nicht immer von vorneherein gesichert, wie beispielsweise ein Schreiben des Kurfürsten von Sachsen aus dem Jahre 1513 zeigt⁶⁷, der die erbetene Unterstützung davon abhängig machte, daß ihm zuvor mitgeteilt werde, „was die sachen sein, davon sich solch fürnehmen verursacht“. Solche Art von Schriftwechsel ergibt ebenfalls mancherlei archivalische Unterlagen für eine auf Vorkommnisse in Böhmen bezügliche Nachforschung, auch wenn in den einschlägigen Repertorien und Registern keine unmittelbaren Hinweise auf Zusammenhänge mit Böhmen ersichtlich sind. Erschien es infolge der Zuspitzung der jeweiligen Lage erforderlich, wurden auf Befehl der kurfürstlichen Regierung in den Ämtern die zum Wehrdienst verpflichteten Leute aufgeboten, dazu die Landsassen mit ihren Knechten, wofür entsprechende organisatorische Vorbereitungen, die Erfassung der Wehrpflichtigen in Musterungsregistern, Festlegung der Ausrüstung und des Kriegsgerätes u. dgl., vorsorglich längst getroffen waren⁶⁸. Sehr umfang-

⁶⁴ Bestand Böhmen Nr. 988: Versuch Böhmens, das Stift Waldsassen an sich zu bringen 1578.

⁶⁵ Bestand Böhmen Nr. 2067: Akten der Amberger Regierung betreffend Unruhen durch die Herren von Schwanberg und von Gutenstein. Rüstungen der Böhmen, Hilfe des Bischofs von Bamberg gegen Böhmen, Unterstützung der Oberpfalz durch Sachsen gegen v. Gutenstein, fortgesetzte Unruhen an der Grenze gegen Böhmen 1501—1526. — Briefkonzept der Amberger Regierung vom 12. Oktober 1508.

Weitere gleichartige Betreffe aus dem Bestand Böhmen etwa: Nr. 165: Korrespondenz mit den Herzogen Wilhelm und Ludwig in Landshut wegen der Eingriffe Böhmens, sonderlich des Herren von Schwanberg 1540. — Nr. 166: Einfall der Böhmen über die Grenze im Amt Burgtrefwitz 1534/36. — Nr. 179: Klage der Stadt Waldmünchen gegen Bedrückung durch vorüberziehendes böhmische Kriegsvolk 1537/38. — Nr. 329: Beschwerde Hans Wilhelms von Heimhausen zu Kuttenplan wegen Verhauung seines Hauptwaldes beim Durchmarsch kurpfälzischer Kriegsvölker 1664—1665. — Nr. 965: Klage Zdenkos von Schwanberg gegen die Oberpfalz wegen Einäscherung von 4 Dörfern u. a. 1518/1528. — Nr. 1071: Feindliche Einfälle in die Oberpfalz durch böhmische Adelige 1517—1528. — Nr. 909: Korrespondenz mit dem König von Böhmen und dem Burggrafen von Meißen wegen der Neutralität im Kriege des Markgrafen Albrecht 1553 u. a.

⁶⁶ z. B. Bestand Böhmen Nr. 2067 (s. Fußnote 65).

⁶⁷ Bestand Böhmen Nr. 2182: Korrespondenzen der Kurpfalz mit Baiern, Sachsen, Brandenburg, den Bischöfen von Bamberg, Eichstätt und Regensburg, den Städten Nürnberg und Regensburg über die böhmische Empörung 1513. Schriftstück mit Rückvermerk: „Herzog Friedrichs und Herzog Johannes von Sachsen antwort der angesuchten hilf halben auf das kunigliche mandat gegen die Böhmen. Presentatum 1513 corporis Christi.“

⁶⁸ Vor allem einschlägig der Bestand Musterungswesen (1501—1703), dann aber auch viele Einzelakten in verschiedenartigen Zusammenhängen.

reich und vielseitig sind übrigens die auf Krieg und Kriegsfolgen bezüglichen Akten und Bände im Staatsarchiv Amberg⁶⁹, wobei sich insbesondere die Akten über Truppendurchmärsche, Einquartierungen und Kriegskontributionen auch für unser Berichtsthema als ergiebig erweisen.

Um die lockere Auswahl der Beispiele von Archivalien im Hinblick auf Beziehungen zwischen Bayern und Böhmen abzuschließen, sei auf einen Akt der kurfürstlichen Regierung in Amberg unmittelbar nach dem Dreißigjährigen Krieg zurückgegriffen⁷⁰. Man wollte da die Abwanderung nach Böhmen infolge der Kriegseinwirkungen feststellen und erließ an sämtliche Amtsleute im Herzogtum Oberpfalz den Befehl zur genauen Berichterstattung. Die Antworten der Amtsleute geben einen aufschlußreichen Einblick in diesen zeitlichen und regionalen Ausschnitt des noch heute und heute wieder interessierenden Bevölkerungsproblems. Das Pflegamt Bärnau berichtete z. B.: „Sonsten vaziren die ehehalten und ledige Personen alle jahr hin und wieder von der Pfalz ins Böheimb und aus Böheimb wieder in die Pfalz, welche aber uf begehren jeden orts wieder gestellt werden, und also nit notwendig, dißorts aufzuschreiben“. Oder das Amt Pfreimd gibt als Begründung seiner Fehlanzeige: „gestalten dann ins Königreich Beheimb der leibeigenschaft wegen sich nit bald jemand's zu begeben pflegt“. Dafür reichen aber andere Ämter ganze Listen von Namen ein, aus denen für jeden einzelnen Fall ersichtlich ist, wann ungefähr in den letzten dreißig Jahren und wohin nach Böhmen der Betreffende abgewandert ist.

Die vorstehend angeführten Beispiele von Archivalien aus dem Staatsarchiv Amberg sind nach thematischen Gesichtspunkten — etwa wie für eine Ausstellung — ausgewählt worden, um die Vielfalt der Möglichkeiten, einschlägige Forschungsunterlagen über Böhmen bzw. über die Wechselbeziehungen zwischen der Oberpfalz und Böhmen ermitteln zu können, anzudeuten. Eine systematische, nach den in Betracht kommenden Archiv-

⁶⁹ Bestand Militärwesen (1568—1811), Dreißigjähriger Krieg (1610—1718), Sulzbachisches Militär- und Kriegswesen (1597—1810), dazu vielfach insbesondere auch die Bestände der Pflegämter, sowie Bestand Oberpfälzisches Rechnungswesen (1488—1813).

⁷⁰ Bestand Böhmen Nr. 435: Akten der Amberger Regierung betr. Auswanderung oberpfälzischer Untertanen nach Böhmen 1658. Der Generalbefehl an alle Amtsleute des Fürstentums Oberpfalz, datiert vom 4. Dezember 1658, hat folgenden Wortlaut: „Lieber getreuer. Demnach wir zu wissen vonnöten, was in zeit der gewesten kriegsunruhe wie auch zuvorhero und hernach aus hungersnot, sterbsleufen, unsicherheit oder anderen ursachen sich für amts- und hofmarksunterthanen, auch burger und inwohner aus diesem unsern land und herzogthumb der Oberen Pfalz in das königreich Beheimb mit oder ohne wegläß und abschied begeben und sich noch darinnen befinden, auch an wes orten und herrschaften solchen königreichs sich aufhalten, als befehlen wir dir hiemit gnedigist, jedoch zuverlässig, daß du dich dessen, soviel auß deinem amt sich dahin begeben, bei den befreundten, benachbarten und andern orten in grund erkundigen und uns solches berichten sollest.“ — Heribert Sturm, Eine Erhebung vom Jahre 1658 über die Abwanderungen aus der Oberpfalz nach Böhmen. — Jahrbuch für fränkische Landesforschung Band 20 (Festschrift für Prof. Dr. E. Schwarz).

beständen gegliederte Übersicht ist damit außer acht gelassen, zumal Aufbau und Form des Referates dadurch bestimmt war, daß es im Rahmen der Arbeitstagung des Collegium Carolinum in Straubing als Lichtbildervortrag gehalten wurde.

Verfolgt man die Blickrichtung nach der Systematik der Archivbestände hin, ist zu berücksichtigen, daß die provenienzmäßige Struktur vieler Teile des Staatsarchivs Amberg in einem erheblichen Maße durchbrochen ist, indem seit dem 17. Jahrhundert eine Reihe von „Designationen“ gebildet wurden, die heute in sich abgeschlossene Archivkörper bilden. Außerdem enthalten die aus „Zugängen“ entstandenen Bestände der Behördenarchive des 19./20. Jahrhunderts fast durchwegs auch Schriftgut aus der Zeit vor der vereinheitlichenden Verwaltungsreform zu Beginn des 19. Jahrhunderts, so daß ganze ehemalige Registratureinheiten, wie beispielsweise der Klöster oder vieler Grundherrschaften und Hofmarken, im Beständeaufbau des Staatsarchivs nicht für sich in Erscheinung treten, vielmehr — soweit überhaupt einigermaßen geschlossen erhalten, meist freilich vor allem nur in Briefprotokollen und urbarialen Aufzeichnungen — in verschiedenen anderen Zusammenhängen verstreut eingereiht sind. Zudem ist weiters daran zu erinnern, daß infolge des zeitlichen Ausbaues des bayerischen Staatsarchivwesens seit der Wende zum 19. Jahrhundert älteres Schriftgut aus dem Bereich der Oberpfalz, z. B. die Urkunden bis 1400 oder ältere Bände und Akten, dann aber auch viele Karten und Pläne, im Hauptstaatsarchiv München verwahrt werden. Wenn im folgenden aus dem Staatsarchiv Amberg die hinsichtlich ihrer Einschlägigkeit für Beziehungen zwischen Bayern und Böhmen vor allem in Betracht kommenden Bestände in grober Übersicht angeführt werden, ergeben sich also stets Ergänzungen im Hauptstaatsarchiv in München und allenfalls auch in anderen, hier nicht angeführten Beständen des Staatsarchivs Amberg.

Als der für das Berichtsthema wichtigste Bestand, dem übrigens auch die meisten Archivalienbeispiele für das Referat entnommen wurden, stellt sich die *Designation B ö h m e n* dar, die in den Grundzügen ab 1670 von Michael Münchmaier begonnen worden ist. Der Bestand enthält über 2300 Betreffe von Akten aus oberpfälzischen, sulzbachischen und pfalzneuburgischen Zentralregistraturen aus der Zeit von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, die sich auf Böhmen beziehen. Als Archivbehelf steht ein ungegliedertes Bandrepertorium mit Orts- und Personenregistern zur Verfügung, das auf die um 1850 von A. Hüttner durchgeführte Neuordnung des Bestandes zurückgeht. Weiters kommen folgende Bestände in Betracht: *O b e r p f ä l z i s c h e A d m i n i s t r a t i v a k t e n*, enthaltend Akten ehemaliger Zentralregistraturen im Bereich der Oberpfalz vom Beginn des 16. bis Beginn des 19. Jahrhunderts; im Sachregisterband zum Repertorium sind unter dem Stichwort „Böhmen“ allein 138 Betreffe verzeichnet oder im Ortsregisterband Eger, Pilsen, Prag, Tachau, Tepl u. a. *S u b d e l e g i e r t e R e g i s t r a t u r*, von Franz Simon Schlicht im Jahre 1672 zusammenzustellen begonnen, enthält Zivil- und Polizei(Administra-

tiv)akten der oberpfälzischen Ämter aus dem Zeitraum von der Wende zum 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, vorwiegend allerdings Akten aus dem 17. Jahrhundert, darin stichprobenweise die Hinweise auf Böhmen, Prag, Eger, Elbogen, Taus u. a. Oberpfälzisches Religions- und Reformationswesen mit Akten ehemaliger oberpfälzischer Zentralregistraturen aus dem Beginn des 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts. Der aus einer in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von Michael Münchmaier begonnenen Designation entstandene Bestand wurde von Dr. August Sperl neu geordnet und ist mit einem (Orts-, Personen- und Sach-)Index erschlossen. Außer den unmittelbaren Orts-, Sach- und Personen-Hinweisen können hier auch Stichworte wie beispielsweise „Emigranten“, „Konvertiten“, „Reformation in genere“, „Gegenreformation“ als einschlägig in Betracht kommen. Weiters ist zu berücksichtigen, daß das Egerer Dekanat zur Diözese Regensburg gehörte, wodurch sich von vorneherein aus diesem Bestand entsprechende Beziehungen ergeben. In inhaltlichem Zusammenhang damit steht der Bestand Geistliche Sachen, zu dem zunächst zwei Bände Repertorien über Akten vornehmlich des 16. und 17. Jahrhunderts von Michael Münchmaier im Jahre 1671 angelegt worden sind und der „Generalindex über die geistliche Designation“, der „Index über die geistlichen Sachen nach den Ämtern“ und der „Index über die Ämter, Klöster und Pfarreien“ gehören. Daran schließt sich für Akten vom Beginn des 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts das Repertorium über „Kirchen- und geistliche Sachen, dann Pfarreien, Benefizien und Filialen“ mit knappem, vermischtem Index, dann das Verzeichnis der im Jahre 1860 vom Kreisarchiv München abgegebenen oberpfälzischen Klosterakten und der ergänzenden gleichartigen Archivalienabgabe des Kreisarchivs Bamberg aus dem Jahre 1885. Aus diesem Bestand sind die Akten der Regierung in Amberg über die Kollekten zum Wiederaufbau der protestantischen Kirche in Prag in der durch Fußnote 1 zitierten Publikation veröffentlicht worden. Einschlägig sind in diesem Bestand auch zahlreiche Betreffe über Waldsassen im Hinblick auf Eger. Der Bestand Lehensachen enthält Akten vorwiegend aus dem 17. und 18. Jahrhundert, doch reichen sie gelegentlich auch bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts zurück. Hier sind nach dem alphabetischen Register stichprobenweise Betreffe wie „Böhmische Lehen“, „Böhmische Ritterlehen“, „Böhmische Lehengüter“, dann aber auch die Hinweise auf einzelne Lehen selbst einschlägig. Der Bestand Landsassenakten kommt insofern in Betracht, als in den hier zusammengefaßten Akten aus dem Zeitraum vom 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts die Beziehungen einzelner Landsassen zu Böhmen aufscheinen und sich auch darin Zusammenhänge mit dem Böhmischem Lehen ergeben. Erschlossen ist der Bestand durch ein von Dr. August Sperl angelegtes Repertorium mit einem Orts- und Sachregister, sowie einem Personenregister. Im Bestand Landrecht- und Polizeisachen, einer ebenfalls von Michael Münchmaier in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegten Designation mit späteren Zusätzen über Akten vom Beginn des 16. bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts, sind als Stichproben Betreffe

wie Böhmen, Prag, Tachau u. a. festzustellen. Das dazu gehörige Repertorium stammt aus dem 18. Jahrhundert und besitzt einen alphabetischen Orts-, Personen- und Sach-Index. Der Bestand *H o f k a m m e r a k t e n* ist aus den in der Münchener Hofkammer über die Oberpfalz erwachsenen Akten aus dem 16. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts gebildet und durch ein Repertorium von Dr. August Sperl, sowie einem (Orts-, Personen- und Sach-)Register von V. Lucas erschlossen. Neben den unmittelbar auf Böhmen bezüglichen Hinweisen sind unter Umständen auch Archivalien einschlägig, die in ihrer Be treffbildung nicht ohne weiteres die Beziehung zu Böhmen erkennen lassen, wie z. B. „Landsassengut Herzogau“, worin umfangreiche Abschriften betreffend die Herrschaft Pfraumberg in Böhmen enthalten sind. Unter der Bestandsbezeichnung *D r e i ß i g j ä h r i g e r K r i e g* sind die oberpfälzischen Militaria-Akten aus dem Zeitraum von etwa 1610 bis 1718 zusammengefaßt. Aus dem alphabetischen Register zu einem umfangreichen älteren Aktenverzeichnis als Repertorium sind vielfältige Betreffe über „Böhmen“, „Böhmischer Krieg“, „Prag“, „Pilsen“, „Eger“, „Tachau“ u. a. festzustellen, doch sind auch hier im Register als solche nicht ohne weiteres erkennbare Betreffe einschlägig. Besonders ergiebig erweist sich der Bestand *S t a n d b ü c h e r*, ein Selekt in drei Unterabteilungen (Standbücher, Lehenbücher, Manuskripte), das Sal- und Lagerbücher, Vermarktungs-, Gilt- und Kopialbücher, sowie Lehensregister verschiedenartiger Provenienz, vorwiegend oberpfälzischer, sulzbachischer und pfalz-neuburgischer Zentralregistraturen, dann aber auch der Ämter, Klöster, Klosterrichterämter, Kastenämter u. a., zusammenfaßt. Zeitlich erstreckt sich der Bestand zwischen 1368 und 1834 und ist durch ein ungegliedertes Repertorium mit alphabetischen Registern (dazu auch alphabetische Indices über einzelne Bände), sowie Übersichts-zusammenstellungen erschlossen. Einige wenige Beispiele daraus mögen die Zuständigkeit hinsichtlich Beziehungen zu Böhmen aufzeigen: Nr. 137 und 155. Grenzbuch zwischen Eger und Waldsassen 1591 (in zwei Abschriften des 18. Jahrhunderts); Nr. 484 Kopialbuch I (Böhmische Lehen, Bestalungs- und Übergabebriefe 1760, mit Eintragungen aus 1352—1528); Nr. 485 Kopialbuch II (Böhmische Lehenbriefe 1761, mit Eintragungen aus 1556 bis 1615); Nr. 486 Kopialbuch III (der Pfalz Einung und Verträge mit Böhmen und Eger 1761, mit Eintragungen von 1350—1777); Nr. 410 Urbar der churfürstlichen Grenzhauptmannschaft und Pflagamts Furth, in specie die Besitznahme der herübergefallenen Kameralwaldungen 1770; Nr. 965 Extrakt aus der gründlichen Ausführung Kurpfalz gegen Böhmen, die landesfürstliche Obrigkeit über die Herrschaft Waldthurn und andere böhmische Lehen in der Oberpfalz betr. 1569; Nr. 1156 Formelbuch der geheimen Kanzlei zu Neumarkt 1535/46 (enthält u. a. Schreiben an Hieronymus Schlick, an die Stadt Eger). In der Unterabteilung Manuskripte: Nr. 1 Reimerzählung vom baierischen Erbfolgekrieg, insbesondere über die Belagerung Sulzbachs durch böhmische Truppen 1503/04; Nr. 15 Böhmen, Einverleibung baierischer und oberpfälzischer Gebiete 1763/66; Nr. 11 Ansprüche von Pfalzbaiern auf den Egerer Kreis 1798 (Mskr. von U. v. Birzele) u. a. — Unter den Lehenbüchern

sind Paulsdorfer und Leuchtenberger Lehenregister einschlägig. Aus der Verwaltung des Fürstentums Sulzbach kommen die einzelnen Bestände auch deshalb in Betracht, weil sich dessen Territorium bis zu den Ämtern Parkstein und Weiden erstreckte. In diesem Zusammenhang sind anzuführen: Sulzbacher Akten aus der zweiten Hälfte des 15. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, durch zwei Bände Repertorien mit alphabetischem Register erschlossen. Dann Sulzbachische Fürstensachen mit Akten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, für die Dr. August Sperl ein Repertorium samt alphabetischem Index gefertigt hat und die neben Akten über Badereisen nach Karlsbad und zum Egerer Säuerling (nachmals Franzensbad) auch Betreffe wie „Liegnitzsche Herrschaft“, „Schlesien“, dann „Prag“, „Fürst Lobkowitz“, „v. Riesenburg“ u. a. enthalten. Schließlich Sulzbachische Militaria, Akten über Militär- und Kriegswesen vom Ende des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (daraus z. B. Nr. 20 Durchmarsch von Kroaten aus Böhmen 1627; Nr. 106 Musterung von 3000 Knechten und etlichen Reitern zu Eger 1605; Nr. 272 Unterhalt einiger Gefangener in Eger 1749 u. a.), weiters Sulzbacher Religionsakten aus der Zeit von 1523 bis 1811, sowie insbesondere die Bestände der Sulzbachischen Ämter Floß (mit Akten von 1403—1831), Parkstein (mit Akten von 1475 bis 1817), Pleystein (mit Akten von 1350 bis 1809), Vohenstrauß (mit Akten von 1545 bis 1832), Weiden (mit Akten von 1454 bis 1853) und Gemeinschaftsamt Parkstein-Weiden (mit Akten vom 14. bis Beginn des 19. Jahrhunderts). Ebenfalls wegen der unmittelbaren Grenzlage kommen weiters aus der kurfürstlichen Verwaltung der Oberpfalz von den 32 Beständen oberpfälzischer Pfleg- und Richterämter vor allem folgende als einschlägig in Betracht: Amberg/Stadt (1354—1815), Amberg/Land (1479—1831), Auerbach (1354—1838), Bärnau (1351—1808), Cham/Stadt und Grafschaft (1521—1817), Eschenbach (1434—1808), Hirschau (1441—1810), Murach (1411—1823), Naburg (1314—1825), Neunburg v/W. (1321—1809), Rötz (1527—1814), Tannesberg-Treßwitz (1511—1817), Tirschenreuth (1563 bis 1840), Waldeck-Kemnath (1478—1844), Waldmünchen (1506—1810), Waldsassen (1502—1827), Wetterfeld (1500—1829). Der umfangreiche Bestand Landgrafschaft Leuchtenberg enthält die Untergliederung Leuchtenberg (1341—1808 und 1480—1831), Leuchtenbergische Designation (1352—1811) und Gerichts- und Lehenakten (1473—1792), worin stichprobenweise Betreffe wie „Böhmen“, „Böhmische Lehen“, „Grenz-sachen“, „Zollsachen“ u. a. feststellbar sind. In gewisser Hinsicht sind auch die Archivalien des pfalz-neuburgischen Anteils in der Oberpfalz, der das Gebiet um Burglengenfeld und Schwandorf betrifft, unter der Bestandsbezeichnung Pfalz-Neuburg in der Oberpfalz einschlägig, und zwar Pfalz-Neuburg/Nordgau (1448—1864), Neuburger Akten (1456 bis 1842), Neuburger Abgabe 1912 (1403—1811), Neuburger Abgabe 1914 (1322 bis 1864), sowie die Bestände Maut-, Zoll- und Steuerwesen mit Akten vom Beginn des 16. bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, Zoll- und Mautakten mit Schriftgut ebenfalls vom Beginn des 16. bis zum Beginn

des 18. Jahrhunderts und überhaupt der Bestand **O b e r p f ä l z i s c h e s**
R e c h n u n g s w e s e n aus der Zeit von der zweiten Hälfte des 15. bis zum
Beginn des 19. Jahrhunderts. Die gesonderte Abteilung **U r k u n d e n** ergibt
laut dem umfangreichen alphabetischen Registerband allein für das Stich-
wort „Böhmen“ weit über 150 Betreffe, dazu viele weitere Betreffe nach den
Ortsnamen, sowie etwa unter „Ferdinand“ als böhmischer König den Be-
treff „Grenzstreit Taus-Waldmünchen“ oder „Irrung der Herrschaft Tachau
mit Bärnau und Pleystein“ oder „Böhmische Lehen“ u. a. Bei dem Stichwort
„Karl IV.“ finden sich etliche Hinweise auf „böhmische Pfandschaft“ oder
es sind bestimmte Adelsgeschlechter nachzuschlagen wie Wirsperg, Pauls-
dorf, Leuchtenberg, Lobkowitz, Sternberg, Gutenstein, Rosenberg usw. oder
es ist eine genaue Durchsicht des allein elf eng beschriebene Seiten umfas-
senden Stichwortes „Lehenbriefe“ nicht außer acht zu lassen, sowie der
Namen der Grenzzorte und der Sitze ehemaliger böhmischer Lehen in der
Oberpfalz.

Hinsichtlich der Archivbestände seit Beginn des 19. Jahrhunderts kann
nur summarisch angemerkt werden, daß sowohl die Akten der Mittelbehör-
den (im Bestand „Regierung der Oberpfalz/Kammer des Innern“ wurden
stichprobenweise 40 Betreffe über „Böhmen“, dann weitere Betreffe über
Eger, Taus und andere Orte und im Bestand Appellationsgericht (1802—1872)
ebenfalls einschlägige Betreffe festgestellt) als auch die der Unterbehörden,
insbesondere die Bestände aus den an der Grenze gelegenen Bezirksämtern
(heutigen Landratsämtern), Rentämtern und Gerichten fallweise für ein-
schlägige Feststellungen in Betracht kommen.

Diese knappen, überschlägigen Hinweise zusammen mit den als Beispielen
angeführten Einzelarchivalien mögen — wie eingangs betont — den Gesamt-
eindruck vermitteln, daß trotz des dermaligen unersetzlichen Mangels an
unmittelbaren bodenständigen Quellen für die Historische Forschung über
die Sudetenländer und insbesondere in deren Beziehung zu Bayern doch
zusätzliche Unterlagen erreichbar sind, die für die Bearbeitung von Einzel-
themen genutzt werden können. Das Referat sollte in dieser Richtung An-
deutung sein und Anregungen geben.

DIE WIRTSCHAFTLICHE BEDEUTUNG BÖHMENS
UND MÄHRENS IM SPIEGEL DER ÄLTESTEN
ÖSTERREICHISCHEN HANDELSSTATISTIK* (1790—1839)

Von Gustav O t r u b a

Die Geschichte der deutschen Industrien in Böhmen ist in ihren Grundzügen zum Glück schon vor dem ersten Weltkrieg erforscht worden. Viele dieser ersten Historiographen haben ihren Aufstieg miterlebt, Männer der Praxis wie Schreyer¹ am Ende des 18. Jahrhunderts und Kreutzberg² und Kees³ am Beginn des 19. Jahrhunderts, angesehene Historiker wie Hallwich⁴, Grunzel⁵, Pfibram⁶, Hieke⁷, Salz⁸, Slokar⁹ u. a., von denen mancher

* Nach einem bei der Arbeitstagung des Collegium Carolinum im Herbst 1956 gehaltenen Vortrag. (2 Tabellen am Schluß des Aufsatzes S. 162f.)

¹ Schreyer J., Kommerz, Fabriken und Manufakturen des Königreiches Böhmen, Prag/Leipzig 1790.

Schreyer J., Über Kommerz, Fabriken und Manufakturen im Königreiche Böhmen, in Briefen, Prag/Leipzig 1793/94.

Schreyer J., Warenkabinett oder Niederlage der in Böhmen erzeugten Warenartikel und Naturprodukte usw., Prag/Leipzig 1799.

² Kreutzberg Dr. K. J., Der Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen. Seine Begründung und Wirksamkeit, Prag 1833.

Kreutzberg Dr. K. J., Skizzierte Übersicht des gegenwärtigen Standes und der Leistungen von Böhmens Gewerbs- und Fabrikindustrie, Prag 1836.

Kreutzberg Dr. K. J., Beiträge zur Würdigung der Industrie und Industriellen Österreichs (3 Hefte), Prag 1854 ff.

³ Keeß St. Edler v., Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Kaiserstaate (4 Bde.), Wien 1819 ff.

Keeß St. Edler v. und Blumenbach W. C. W., Systematische Darstellung der neuesten Fortschritte in den Gewerben und Manufakturen und des gegenwärtigen Zustandes (2 Bde.), Wien 1829/30.

⁴ Hallwich H., Reichenberg und Umgebung, Reichenberg 1874.

Hallwich H., Firma Franz, Leitenberger 1793—1893, Prag 1893.

Hallwich H., Industrie und Handel Böhmens (in: Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild), Wien 1896.

Hallwich H., Anfänge der Großindustrie in Österreich (in: Die Großindustrie Österreichs), Wien 1898.

⁵ Grunzel J., Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Großindustrie, Prag 1898.

⁶ Pfibram A. F., Das böhmische Kommerzkollegium und seine Tätigkeit, Prag 1898.

⁷ Hieke W., Literatur zur Geschichte der Industrie in Böhmen bis zum Jahre 1850, Prag 1893.

⁸ Salz A., Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit, München/Leipzig 1913.

⁹ Slokar J., Geschichte der österreichischen Industrie und ihrer Förderung unter Kaiser Franz I., Wien 1898.

noch ihren traurigen Zusammenbruch mit ansehen mußte. Ihnen ist es zu danken, daß für Böhmen als erstes und einziges Land der ehemaligen Monarchie eine ausführliche Industriegeschichte niedergeschrieben wurde, die in zahlreichen Monographien¹⁰ für uns heute kaum mehr erschließbares Archivmaterial birgt. Dennoch verwahren die Wiener Archive, vor allem das Hofkammerarchiv und das Haus Hof- und Staatsarchiv noch zahlreiche bisher unbeachtete Quellen zur Industrie- und Handelsgeschichte Böhmens, deren systematische Ausschöpfung wertvollste Ergebnisse versprechen. In der gebotenen Kürze kann ich beispielsweise nur pars pro toto auf die von mir aufgefundene älteste Österr. Handelsstatistik¹¹ verweisen, aus der man m. E. recht wertvolle Schlüsse über die wirtschaftliche Bedeutung Böhmens im Rahmen der Gesamtwirtschaft der Donaumonarchie gewinnen kann¹².

Schon die Kameralisten¹³ des 17. Jahrhunderts träumten von einem sinnvoll gelenkten Commercium, einem auf Grund von statistischen Angaben geplanten Merkantilsystem — Schröder sprach von einer Staatsbrille —, worin jedes Land bei der Erzielung einer aktiven Außenhandelsbilanz eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen hatte¹⁴. Aber es brauchte etwa hundert Jahre bis im Jahre 1778 die erste „General Mercantil Tabell Aller in den 1776ten und 1777ten Militar Jahr Ein- Aus- und Durchgeführten Waaren“¹⁵ Maria Theresia vorgelegt werden konnte, die in 21 Warengruppen eine aktive Handelstätigkeit nachwies. Doch man begnügte sich nicht allerhöchsten Ortes mit einer statistischen Aufgliederung nach Warengruppen, sondern verlangte auch eine solche nach Ländern, da die statistischen Unterlagen ja von den einzelnen Kommerzconsens der Länder zu sammeln waren und ihren Tätigkeits- und Erfolgsbericht für die zentrale Verwaltung darstellten. Der Wunsch der Krone stieß zunächst auf die hartnäckige Verzögerungstaktik der Beamtenschaft, so daß es anfangs nur Teilstatistiken

¹⁰ Beiträge zur Geschichte der deutschen Industrie in Böhmen, Prag 1893 ff.

¹¹ Otruba G., Der Außenhandel Österreichs unter besonderer Berücksichtigung Niederösterreichs nach der älteren amtlichen Handelsstatistik, Wien 1950.

¹² Von der neueren Literatur möchte ich nur verweisen auf:

Hantschel F., Biographie deutscher Industrieller aus Böhmen, s. 1, 1920.

Das Sudetendeutschtum. Sein Wesen und Werden im Wandel der Jahrhunderte, hrsg. von Pirchan G., Weizsäcker W. und Zatschek H., mit einem Beitrag von Armin Spitaler zur Wirtschaftsgeschichte, Brünn/Wien 1939.

Benedikt H., Wirtschaftsgeschichte der Franz-Josef-Zeit, Wien 1958.

Benedikt H., Alexander von Schoeller, Wien 1958.

Benedikt H., Die Anfänge der Industrie in Mähren (in: Der Donaauraum, II. Jg., Heft 1), Wien 1957.

Klima F., Über die größten Manufakturen des 18. Jh. in Böhmen (in: Mitteilungen des Österr. Staatsarchivs Bd. 12), Wien 1959.

Baxa J., Studien zur Geschichte der Zuckerindustrie in den Ländern des ehemaligen Österreich, Wien 1950.

Mentschl J., Österreichische Wirtschaftspioniere, Wien 1959.

¹³ Sommer L., Die österreichischen Kameralisten, Wien 1920/25

¹⁴ Srbik H., Wilhelm von Schröder (in: Sitzungsberichte der Kais. Akademie der Wissenschaften in Wien, phil. hist. Kl. 164. Bd.) Wien 1910.

¹⁵ Österr. Staatsarchiv, H. K. A., N. Ö. Commerz. Fasz. 57, 61.

der deutschen Erbländer gab und es erst einem energiegeladenen Herrscher von der Beharrlichkeit eines Josef II. in seinem Todesjahr gelang, die gewünschten Länderstatistiken vorgelegt zu erhalten. Man hat dieselben bis zum Jahre 1839 weitergeführt, während die seit 1840 gedruckt erscheinenden, für die Öffentlichkeit bestimmten „Statistischen Tafeln“ keine Rücksicht mehr darauf nehmen, wieweit die einzelnen Länder wertmäßig an Einfuhr und Ausfuhr beteiligt sind.

Für das Jahrhundert nach dem westfälischen Frieden hat A. F. Přibram in seinem Buch „Das böhmische Commerzcollegium und seine Tätigkeit“ einen Beitrag zur Geschichte des böhmischen Handels und der böhmischen Industrie mit dem Vorbehalt gegeben, daß er im Verlauf seiner Forschungen erkennen mußte, daß in dieser Zeit nicht Böhmen, sondern Schlesien das große Industrie- und Handelsland der Monarchie gewesen ist⁶. Der endgültige Verlust Schlesiens zwingt die Habsburger-Monarchie zu einer Neuorientierung ihrer Wirtschaftspolitik, zur planvollen Industrialisierung von Böhmen und Niederösterreich. Schlesien selbst bezahlt — wie H. Fechner in seiner Handelsstatistik zeigt¹⁶ — seinen Anschluß an Preußen mit der Aufgabe seiner europäischen Wirtschaftsgeltung. Die Zollbestimmungen des Hubertusburger-Friedens trennen es endgültig von seinen böhmischen Märkten.

Die mariatheresianisch-josephinische Industrieegründungsepoche kann in Böhmen auf bedeutend günstigere Ausgangspositionen zurückgreifen als in Niederösterreich¹⁷. Der deutsche Adel Böhmens ist der Krone anders verbunden als die alten n.ö. Herrenstände und so stellen sie willig die reichen Mittel ihrer großen Grundherrschaften zu Industrieegründungen zur Verfügung, z. B. Kinsky, Waldstein, Windischgrätz, Colloredo u. a. Alt ist die Wollindustrie um Reichenberg und Friedland, die zwar streng zünftig betrieben wurde aber einst ausreichte, um das Heer Wallensteins zu versorgen¹⁸. Reich ist das Land an Rohstoffen: Kohle und Eisen für die Hochöfen, Vitriol und Alaun für die chemischen Industrien, Ton- und Porzellanerde für Glashütten- und Spiegelfabriken, Graphit, Flachs für seine Leinenindustrien, Schafwolle, Häute u. a.

Beim Tode Josef II. ist Böhmen das erste Ausfuhrland der Monarchie (5,7 Mill. fl), das mit 1,8 Mill. fl aktiv ist, während Niederösterreich mit 11,4 Mill. fl die größte Einfuhrquote von allen Ländern der Monarchie besitzt. Da der Wert seiner Ausfuhr nur 3,4 Mill. fl beträgt, ist es mit 8,1 Mill. fl passiv. Dennoch wird am Ende unserer Berichtszeit Niederösterreich Böhmen bei weitem in der Ausfuhr überflügeln. Böhmen kann nämlich in den Jahren 1790—1839 seine Ausfuhr mehr als verdreifachen, wobei es nur etwa eineinhalb soviel einführt, während Niederösterreich, sein Haupt-

¹⁶ Fechner H., Die handelspolitischen Beziehungen Preußens zu Oesterreich 1741 bis 1806, Berlin 1886.

¹⁷ Schipper S., Das Aufkommen des Fabrikantenstandes in Oesterreich, phil. Diss., Wien 1932.

¹⁸ Ernstberger A., Wallenstein als Volkswirt, Prag 1929.

konkurrent als Industrieland, in diesem Zeitraum seine Ausfuhr verzweifacht, dabei aber seine Einfuhr nur mehr zu verdoppeln braucht.

Auch wenn wir die wertmäßige Steigerung der Gesamtaußenhandels-summe der Monarchie mit der Anteilsquote Böhmens vergleichen, zeigt sich, daß Böhmen hinter der allgemeinen Entwicklung stark zurückblieb. Von 1790—1810 steigt die Gesamteinfuhr der Monarchie um 82⁰/₀, der Anteil Böhmens sogar um 90⁰/₀, die Gesamtausfuhr der Monarchie erfährt eine Steigerung von 84⁰/₀, der Anteil Böhmens aber sinkt um 4⁰/₀. Der Außenhandel Böhmens hat demnach in den napoleonischen Kriegen eine schwere Schädigung erfahren. Vergleicht man aber die Jahre 1790 und 1839, so stieg in diesem Zeitraum die Gesamteinfuhr der Monarchie um 325⁰/₀, der Anteil Böhmens aber nur um 140⁰/₀, in der Gesamtausfuhr betrug die Steigerung 569⁰/₀, in Böhmen aber nur 224⁰/₀.

Trotz dieser verzögerten und stark gehemmten Aufwärtsentwicklung Böhmens bleibt das Land fast durchgehend ein bedeutender Aktivposten in der österr. Außenhandelsbilanz. In den Neunzigerjahren des 18. Jahrhunderts sinkt das Außenhandelspassivum der Gesamtmonarchie von 10 Mill. fl bis auf nur 1 Mill. fl, Böhmen ist daran mit einem Aktivum von 4,3 Mill. fl beteiligt. Seit 1799 wurde allerdings Böhmen, was den Wert der Ausfuhr anbelangt, durch Niederösterreich und Galizien überflügelt und auf den dritten Platz verwiesen. Im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts, als Folge der napoleonischen Kriege, war bei dem lahmgelegten bzw. gestörten Außenhandel auch Böhmen passiv (aber bloß mit 1,5—1,7 Mill. fl bei einem Gesamtaußenhandelspassivum von 6,9—15,4 Mill. fl), das Jahr 1806 zeigt für Böhmen sogar ein geringes Aktivum. Dafür aber wirkt sich die Kontinental-sperre, die die Konkurrenz der maschinell überlegenen englischen Textilindustrie ausschließt, sehr belebend auf die Gründung neuer Fabriken aus, umso mehr, als die laufende Geldentwertung zur Investierung aller flüssigen Kapitalwerte drängte. Im Jahre 1810 ist der Wert der niederösterreichischen Ausfuhr bereits doppelt so groß als der Böhmens (13,6 gegenüber 5,4 Mill. fl), Galizien behauptet noch seinen zweiten Platz mit 6,7 Mill. fl. Im Jahre 1811, dem Jahre des großen Staatsbankerottes, sind Böhmen und Niederösterreich erstmals gemeinsam am Außenhandel aktiv beteiligt: Böhmen mit 2,7, Niederösterreich mit 1,7 Mill. fl. Die Gesamtaußenhandelsbilanz der Monarchie bleibt aber auch in diesem Jahrzehnt durchaus passiv, worin sich Böhmen als einziger bescheidener Aktivposten konstant behauptet. Im Jahre 1820 betrug z. B. das Gesamtaußenhandelspassivum der Monarchie 14 Mill. fl, woran Niederösterreich mit 7,9 Mill. fl beteiligt ist, während Böhmen ein Aktivum von 1 Mill. fl aufweist. Wertmäßig hält jedoch in der Ausfuhr Niederösterreich mit 8,73 Mill. fl die Spitze, gefolgt von Galizien mit 8,7 Mill. fl und Böhmen mit 7,2 Mill. fl.

In der Zeit von 1823—1834 ist Österreichs Außenhandel erstmals fast durchgehend aktiv und erreicht im J. 1827 einen beachtlichen Höchststand des Handelsbilanzaktivums mit 18,4 Mill. fl. Als wichtige Aktivposten in der Außenhandelsbilanz treten nunmehr die Lombardei und Venedig auf.

Böhmen wird wertmäßig mit seinem Ausfuhranteil von 9,2 Mill. fl auf die vierte Stelle verwiesen, hinter der Lombardei mit 22,6 Mill. fl, Niederösterreich mit 15,5 Mill. fl und Venedig mit 13,3 Mill. fl. Bei einer Wertung der Höhe der Handelsaktiva käme allerdings Böhmen bereits an die 2. Stelle, denn mit dem Ausfuhrüberschuß von 2,7 Mill. fl wird es nur von den 6 Mill. fl der Lombardei übertroffen, während Niederösterreich nur mit 1,7 Mill. fl und Venedig sogar nur mit 0,8 Mill. fl aktiv sind. Dabei beträgt das Gesamthandelsaktivum der Monarchie im Jahre 1823 bloß 1,9 Mill. fl, Böhmens Anteil an der aktiven Handelsbilanz Österreichs ist in den folgenden Jahren in einem steten Ansteigen begriffen. Ab 1825 nimmt es wieder seinen angestammten dritten Rangplatz in der Außenhandelsstatistik ein, es ist mit 4,6 Mill. fl aktiv und hat endgültig Venedig auf den vierten Platz verwiesen. Was der Aktivposten Böhmens im Gesamtaußenhandelsaktivum bedeutet, zeigt ein Vergleich ab dem Jahre 1830. Ohne Böhmen wäre die Handelsbilanz der Monarchie passiv. 1830: Gesamtaktivum 11 Mill. fl, aus Böhmen 6 Mill. fl; 1831: Gesamtaktivum 4,8 Mill. fl, aus Böhmen 9,3 Mill. fl; und 1833 sogar: Gesamtaktivum 4,8 Mill. fl, Böhmens Anteil 10,1 Mill. fl¹⁹.

In den Jahren 1835 und 1836 schließt die Außenhandelsbilanz der Monarchie plötzlich wieder passiv mit 6,2 und 8,5 Mill. fl, woran im J. 1835 auch Böhmen mit 0,9 Mill. fl beteiligt ist. Der Rückschlag erfolgte in der Textilindustrie, deren Mechanisierung man in Böhmen völlig vernachlässigt hatte. Die Wasserkräfte aber waren durch zwei besonders trockene Jahre lahmgelegt und der Handel durch die Prohibitionszölle des Deutschen Zollvereines erheblich getroffen worden. Dieser Rückschlag wurde aber in den nächsten Jahren bald aufgeholt. Im J. 1839 steht mit 40,3 Mill. fl Ausfuhrgütern erstmals wieder Niederösterreich an der Spitze aller Industrieländer der Monarchie, gefolgt von der Lombardei mit 30,9 Mill. fl, Böhmen mit 21,9 Mill. fl und Ungarn mit 10,8 Mill. fl. Zu dem Gesamtaußenhandelsaktivum von 14,3 Mill. fl tragen Niederösterreich 15,9 Mill. fl, die Lombardei 9,8 Mill. fl und Böhmen 2,8 Mill. fl bei. Böhmens Anteil ist am Ausgang der Epoche sicher nur mehr ein sehr bescheidener, doch darf man nicht vergessen, daß es durch seine stete Aktivität ein halbes Jahrhundert lang eine verlässliche Stütze der österr. Wirtschaftsentwicklung gewesen ist.

Wenn bisher nur von Böhmen die Rede war, so deshalb, weil Mähren infolge seiner geringen Industrialisierung²⁰ im Außenhandel eine recht unbedeutende Rolle spielt. Deutlich zeigt dies folgende Vergleichsstatistik:

¹⁹ Becher S., Statistische Übersicht des Handels der österreichisch-ungarischen Monarchie mit dem Ausland 1829—1839, Stuttgart 1840.

²⁰ Elvert Chr. d', Zur Kulturgeschichte Mährens und Ost. Schlesiens (in: Schriften der hist.-stat. Sektion des k. k. mährisch-schlesischen Gesellschaft zur Förderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, Bd. 15, 18, 19), Brünn 1866—70. Vgl. auch Fußnote 12.

*Der prozentuale Anteil Böhmens und Mährens an der Ein- und Ausfuhr
der Gesamtmonarchie*

Jahr	Böhmen		Mähren	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1790	13 ⁰ / ₀	27 ⁰ / ₀	2,2 ⁰ / ₀	0,1 ⁰ / ₀
1800	15 ⁰ / ₀	14 ⁰ / ₀	2,5 ⁰ / ₀	0,1 ⁰ / ₀
1810	13 ⁰ / ₀	14 ⁰ / ₀	1,5 ⁰ / ₀	0,4 ⁰ / ₀
1820	13 ⁰ / ₀	18 ⁰ / ₀	3,3 ⁰ / ₀	0,7 ⁰ / ₀
1830*	10 ⁰ / ₀	14 ⁰ / ₀	3,3 ⁰ / ₀	2,0 ⁰ / ₀
1839*	15 ⁰ / ₀	16 ⁰ / ₀	3,9 ⁰ / ₀	1,9 ⁰ / ₀

* Mähren inklusive Schlesien.

Mähren war ja von Natur aus an Rohstoffen wesentlich ärmer als Böhmen. Daß Brünn — sein wichtigster Industrieort — zum Sitz der österreichischen Tuchindustrie wurde, ist allein auf die mährische Schafzucht zurückzuführen²¹. Einen sehr instruktiven Einblick gewährt ein Vergleich der Außenhandelsstatistik mit den Erträgen des Zollgefälles während des gleichen Zeitraumes (siehe Tafel II). Dabei ist in erster Linie zu beachten, daß die viel zahlreicheren Einfuhrzölle meist auf Fertigwaren, während die Ausfuhrzölle sich nur auf wenige Rohstoffe erstreckten. Die Erträge der Einfuhrzölle kommen daher in ihrem Verhältnis der tatsächlichen Einfuhr sehr nahe, während das Verhältnis Ausfuhrzollertrag — tatsächliche Ausfuhr stark abweicht.

*Der Anteil Böhmens und Mährens an den Bruttoerträgen
des Zollgefälles der Gesamtmonarchie*

Jahr	Böhmen		Mähren	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1784/86	13 ⁰ / ₀	9 ⁰ / ₀	4,9 ⁰ / ₀	0,9 ⁰ / ₀
1811	7 ⁰ / ₀	14 ⁰ / ₀	3,0 ⁰ / ₀	1,6 ⁰ / ₀
1820	16 ⁰ / ₀	12 ⁰ / ₀	5,2 ⁰ / ₀	1,9 ⁰ / ₀
1830*	11 ⁰ / ₀	20 ⁰ / ₀	3,6 ⁰ / ₀	2,0 ⁰ / ₀
1839*	19 ⁰ / ₀	23 ⁰ / ₀	3,4 ⁰ / ₀	2,0 ⁰ / ₀

* Mähren inklusive Schlesien.

²¹ Migerka, F., Rückblicke auf die Schafwollwarenindustrie Brünns 1765—1864, Brünn 1890.

Oberländer A., Joh. Heinr. Offermann in Brünn, k. k. priv. Militär- und Feintuchfabrik, Brünn 1912.

Festschrift der Handels- und Gewerbekammer in Brünn, Brünn 1909.

Schram W., Ein Buch für jeden Brünner, Brünn 1903.

Die wachsende Industrialisierung hat zwangsläufig auch eine gesteigerte Einfuhr zur Folge. Die gesteigerte Einfuhr von Maschinen und Rohstoffen ist eine Voraussetzung dafür und der wachsende Reichtum im Lande weckt unvermeidbar gesteigerte Luxusbedürfnisse. Dennoch sollte die Wachstumsrate der Ausfuhr jene der Einfuhr wesentlich übertreffen. Leider war dies aber bei Böhmen nicht der Fall. Im Gegenteil verrät das starke Ansteigen der Ausfuhrzölle, daß die reichen Rohstofflager des Landes in immer größerem Ausmaße nicht der heimischen Industrie sondern dem Ausland zuflossen. In Mähren bestand diese Gefahr von vornherein nur in sehr bescheidenem Umfang. Die Zollstatistik (vgl. Tafel II) der Jahre 1830 und 1839 — worin erstmals der Warenverkehr mit Ungarn und Siebenbürgen gesondert angeführt wird — gewährt die interessante Feststellung, daß Böhmen fast überhaupt keine Wirtschaftsbindungen mit diesem Raum besaß, während Mähren immerhin 1839 etwa mit einem Viertel des Einfuhrzolles und Zweidrittel des Ausfuhrzolles mit dem ungarisch-siebenbürgischen Raum verknüpft war. Der nordböhmische Wirtschaftsraum bildete eben doch mit dem sächsisch-schlesischen eine alte historische Einheit.

Ab dem Jahre 1823 werden in der Außenhandels- und Zollstatistik Mähren und Österr.-Schlesien zusammengefaßt, was sich in einer steigenden Ausfuhrquote auswirkt. Jedoch kann die Bielitz-Bialaer Schafwollwarenindustrie das große Außenhandelspassivum Mährens nicht ausgleichen²².

Leider ist die Aufgliederung der Statistik in 21 Warengruppen nicht länderspezifisch erfolgt, sodaß man Rückschlüsse auf die Entwicklung der wichtigsten Industriesparten Böhmens und Mährens ziehen könnte. Absolut steigt am meisten der Einfuhrwert von Ton und Glaswaren, Baumwolle, Tabak und Flachs, in der Ausfuhr Seide, Wollwaren, Baumwollwaren, Vieh und Feldfrüchte. Die wichtigsten Passivposten im Gesamtzeitraum sind Vieh, Eßwaren, Materialwaren, Baumwolle, Garne, Felle und Häute, im 18. Jahrhundert auch Seide und Naturerzeugnisse. An Fertigwaren, Gewerbe- und Fabrikserzeugnissen zeigt der österr. Handel eine wachsende Aktivität, was das Fortschreiten des Industrialisierungsprozesses deutlich erkennen läßt.

Was dürften nun die wichtigsten Gründe sein, daß diese Entwicklung in Böhmen so gehemmt verläuft? — Es ist sicher der Traditionalismus der böhmischen Industrien, die an den altbewährten Produktionsweisen des 17. und 18. Jahrhunderts auch noch im 19. festhalten wollten²³. Seine Wollindustrie wird in den deutschen Städten vielfach zünftig als Handarbeit

²² Haase Th., Die Bielitz-Bialaer Schafwollwarenindustrie in ihrer historischen Entwicklung, Teschen 1873.

²³ Mitteilungen für Gewerbe und Handel, hrsg. vom Verein zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen (3 Bde.), Prag 1834—41.

Geschichte des Vereines zur Ermunterung des Gewerbsgeistes in Böhmen, Prag 1858.

Jelinek K., Das ständisch-polytechnische Institut zu Prag 1806—1856, Prag 1856.

Exner W. F., Beiträge zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen in Österreich von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Gegenwart, Wien 1873.

betrieben und lehnt die Mechanisierung ab²⁴. Die reichen Wasserkräfte halten in der Berichtszeit noch die Dampfmaschine fern. Man läßt zwar noch immer nicht von der durch den Flachsbau bodenständigen Leinenindustrie, auf dem Weltmarkt kann man aber nicht mehr mit den bedeutend billigeren Baumwollgeweben konkurrieren. Eine Seidenindustrie in größerem Umfang kann sich überhaupt nicht durchsetzen²⁵. Den Aufbau einer eigenen Baumwollindustrie verhindert die nahe Konkurrenz der Baumwollfabriken des Wiener Beckens. Ähnlich ergeht es der Glasindustrie, die ihren Bestand an Erzeugungsstätten zwar wahren kann, aber überall in Europa, ja selbst in den anderen Kronländern sind vielfach moderne Glasfabriken entstanden, deren Konkurrenz die böhmischen Glashandelskompagnien am Weltmarkt ausschalten²⁶. Das Land wäre reich an Eisen und Kohle, aber seine Hochöfen werden zum Großteil noch mit Holz betrieben, weil dieses in Hülle und Fülle zur Verfügung steht und man es so gewohnt ist²⁷. Da man keinen Bedarf an Dampfmaschinen und Mechanisierung hat, entstehen zunächst auch keine Maschinenindustrien. Selbst ein für Böhmen so charakteristischer Industriezweig wie die Rübenzuckerfabriken, die während der Kontinental-sperre einen mächtigen Aufschwung genommen haben, gehen bis auf sechs Unternehmen ein, während vier Kolonialzuckerraffinerien ihnen weiterhin Konkurrenz bereiten²⁸. Es zeigt sich nämlich, daß Böhmen — obgleich es in seinem industriefreundlichen deutschen Adel eine wertvolle Stütze besitzt — andererseits durch das mächtige Prager Handelsjudentum im Aufbau

²⁴ z. B. in Reichenberg. Vgl. Grunzel J., Fußnote 5.

²⁵ Deutsch H., Die Entwicklung der Seidenindustrie in Österreich 1660—1840, Wien 1909.

Cronbach E., Die österreichische Spitzenindustrie, Wien 1908.

²⁶ Schebek E., Böhmens Glasindustrie und Glashandel, Quellen zu ihrer Geschichte, Prag 1878.

Lobmayr L. Die Glasindustrie, ihre Geschichte, gegenwärtige Entwicklung und Statistik, Stuttgart 1874.

Leisching E., Ludwig Lobmayr (in: Neue Österr. Biographie, Bd. I., S. 132 ff.), Wien 1923.

Weber O., Die Entstehung der Porcellan- und Steingutindustrie in Böhmen, Prag 1894.

Stamm F., Die Thonwaarenindustrie Böhmens, Prag 1883.

Schirek K., Aufsätze über die mährischen Steingutfabriken, Brünn 1891 ff.

²⁷ Balling C. J. N., Die Eisenerzeugung in Böhmen, geschichtlich, statistisch usw. dargestellt, Prag 1849.

Schmidt von Bergenhold J. F., Übersichtliche Geschichte des Bergbau- und Hüttenwesens im Königreich Böhmen, Prag 1880.

Grosch H., Die Anfänge des Kohlenbergbaues in Österreich und seine staatliche Förderung unter Maria Theresia, phil. Diss., Wien 1937.

Friese F., Übersicht der österr. Bergwerksproduktion in den Jahren 1823—1854, Wien 1855.

²⁸ Neumann K. C., Entwurf einer Geschichte der Zuckerindustrie in Böhmen 1787 bis 1830, Prag 1891.

Stieda W., Franz Karl Achard und die Frühzeit der deutschen Zuckerindustrie, Leipzig 1928.

Vgl. auch Fußnote 12.

seiner Industrien stark gehemmt wurde, das einfach kein Interesse an den ihren Handel gefährdenden eigenen Produktionsstätten im Lande hatte. Auch bedeutet es für Böhmen einen schweren Schlag, daß die merkantilistische Handelspolitik seit Maria Theresia sogar Böhmen Triest als Ausfuhrhafen aufzwingt, während seine bisherigen natürlichen Handelswege nach Nordwesten liefen. Hamburg ist das alte Ausfuhrort für böhmische Leinwand und böhmische Glaswaren gewesen. Erst mit dem Bau der Eisenbahnen — zuerst wurde mit Nord- und Südbahn 1841 begonnen — änderte sich die äußerst ungünstige Verkehrslage. Dafür zerstörte das Jahr 1848 dann die wirtschaftliche Macht der Grundherrschaften in einem Lande, wo es fast durchwegs nur grundherrschaftliche Industrien gab. Dabei aber kam auch viel flüssiges Kapital der Grundentlastungsablösung einer Modernisierung der böhmischen Industrie sehr zugute.

Es ginge über den Rahmen eines Kurzreferates, sich näher mit den Handelspartnern Österreichs bzw. Böhmens zu dieser Zeit auseinanderzusetzen. Jedenfalls waren Süddeutschland und Sachsen die wichtigsten²⁹. Von dort führte man vor allem Getreide, Fische, Fleisch, rohes Garn und Baumwolle, Holz, Krapp, Kaffee und Waffen ein; dagegen Eisenwaren, Federn, Felle, Glaswaren, Graphit, Handschuhe, Honig, Käse, Knoppereien, Kupfer, Leinwand, Messing, Obst, Posamentierarbeit, Pottasche, Putzwaren, Reis, Samen, Schafwolle, Schleifsteine, Schmalte, Seidenwaren, Spitzen und Vitriol dorthin aus. Die meisten dieser Produkte stammten wohl aus Böhmen.

Die Grundlage zur Industrialisierung der habsburgischen Kronländer ist nach einem sinnvollen Plan in der mariatheresianisch-josefinischen Ära erfolgt, der Ausbau dieser Industrien hat sich im 19. Jahrhundert vollzogen. Das Jahr 1918 bedeutet die Zerschlagung eines differenzierten wohl aufeinander abgestimmten Wirtschaftskörpers. Die Folgen — Industriefriedhöfe und Arbeitslosigkeit — sind zum Teil heute noch unser Erbe in den Nachfolgestaaten³⁰.

²⁹ Beer A., Die handelspolitischen Beziehungen Österreichs zu den Deutschen Staaten unter Maria Theresia (in: AfÖG Bd. LXXIX, S. 401 ff.), Wien 1893.

Beer A., Die österreichische Handelspolitik im 19. Jahrhundert, Wien 1891.

Bondi G., Deutschlands Außenhandel 1815—1870 (Dtsch. Akademie d. Wiss. zu Berlin, Schriften des Institutes für Geschichte, Reihe I, Bd. 5), Berlin 1958.

³⁰ Kasper R., Sudetendeutsche Wirtschaftsnot, Aussig 1933.

Maschke W., Die sudetendeutsche Wirtschaft. Die sudetendeutsche Not, Wien 1938.
Schlager H., Wandlungen von Industrien des Sudetengauges im 19. und 20. Jahrhundert, wirtschaftswiss. Diss., Wien 1945.

Janovsky C., Zwei Studien über die Textilindustrie in der Tschechoslowakei und in Deutsch-Österreich, Wien 1920.

Ein Kuriosum der Zerschlagung des Wirtschaftsraumes war die traurige Tatsache, daß sich der Großteil der Spinnereien im Wiener Becken, die Webereien aber in Böhmen befanden.

Tabelle I

*Der Anteil Böhmens und Mährens am Außenhandel der Habsburger-
Monarchie 1790—1839*

(Wertangabe in 1 000 Gulden österr. Konventionsmünze)

Jahr	Gesamtmonarchie			Böhmen			Mähren		
	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1790	3,827	5,699	+ 1,872	653	23	— 630	29,769	20,998	— 8,771
1791	4,174	4,246	+ 72	727	15	— 712	30,018	20,416	— 9,602
1792	4,484	5,013	+ 529	658	17	— 641	30,993	24,578	— 6,415
1793	3,847	5,494	+ 1,647	733	49	— 684	27,865	24,602	— 3,263
1794	3,843	5,288	+ 1,445	1,083	44	— 1,039	29,238	23,512	— 5,726
1795	3,961	6,023	+ 2,062	674	32	— 642	25,816	24,599	— 1,217
1796	3,795	8,155	+ 4,360	837	57	— 780	28,174	25,889	— 2,285
1797	4,317	7,949	+ 3,632	945	32	— 913	33,197	29,903	— 3,295
1798	4,235	6,691	+ 2,456	942	25	— 917	33,748	32,544	— 1,204
1799	3,692	4,838	+ 1,146	902	15	— 887	35,462	30,281	— 5,181
1800	5,813	4,270	— 1,543	956	37	— 919	38,322	31,344	— 6,977
1803	5,958	5,130	— 828	976	72	— 904	45,981	30,706	— 15,274
1804	6,410	6,210	— 200	1,059	109	— 950	51,760	34,866	— 16,893
1805	6,027	5,835	— 192	1,067	156	— 911	47,613	27,713	— 19,900
1806	5,079	5,193	— 744	825	81	— 744	40,153	26,610	— 13,543
1807	5,486	4,436	— 1,050	984	232	— 752	44,342	26,931	— 17,411
1810	7,260	5,490	— 1,770	809	139	— 670	54,171	38,682	— 15,488
1811	3,829	6,513	+ 2,684	570	235	— 335	42,688	39,686	— 3,002
1818	7,576	7,749	+ 173	1,730	229	— 1,501	49,340	41,005	— 8,335
1819	7,369	9,258	+ 1,889	1,653	205	— 1,448	47,509	43,926	— 3,583
1820	6,982	7,235	+ 253	1,829	297	— 1,532	54,916	40,865	— 14,051
1821	8,203	7,174	— 1,029	2,063	159	— 1,904	61,691	38,344	— 23,357
1823*	6,485	9,188	+ 2,703	3,223	1,240	— 1,983	84,393	86,269	+ 1,876
1824	8,604	9,545	+ 941	3,887	1,410	— 2,477	90,347	90,538	+ 190
1825	7,946	12,525	+ 4,579	3,515	1,585	— 1,930	83,939	97,504	+ 13,565
1826	8,295	12,430	+ 4,135	3,166	2,032	— 1,134	81,162	95,491	+ 14,329
1827	10,680	13,229	+ 2,549	3,452	2,399	— 1,053	88,454	106,811	+ 18,357
1828	9,948	14,336	+ 4,388	3,207	2,195	— 1,012	103,604	98,822	— 4,783
1829	9,326	13,681	+ 4,355	3,477	2,126	— 1,351	95,158	107,254	+ 12,036
1830	9,510	15,501	+ 5,991	3,337	2,239	— 1,098	99,545	110,588	+ 11,043
1831	9,193	18,454	+ 9,261	2,698	1,784	— 914	94,106	98,937	+ 4,831
1832	11,444	19,499	+ 8,055	3,891	2,338	— 1,553	107,826	115,017	+ 7,191
1833	10,237	20,303	+ 10,066	3,642	2,064	— 1,578	106,270	116,624	+ 10,354
1834	15,078	18,253	+ 3,175	3,374	2,084	— 1,290	107,781	111,093	+ 3,312
1835	17,426	16,483	— 943	3,389	2,034	— 1,355	121,483	115,218	— 6,265
1836	18,439	21,073	+ 2,634	3,830	2,235	— 1,595	130,865	122,284	— 8,581
1837	16,999	18,015	+ 1,016	4,298	2,440	— 1,858	120,898	119,622	— 1,276
1838	18,716	20,454	+ 1,738	5,102	2,291	— 2,811	127,445	134,918	+ 7,473
1839	19,124	21,878	+ 2,754	4,918	2,770	— 2,148	126,204	140,464	+ 14,260

* ab 1823 Mähren inklusive Schlesien.

Tabelle II

*Der Anteil Böhmens und Mährens an den Brutto-Beträgnissen
des Ein-, Aus- und Durchfuhrzolles 1784/86—1839*

(nach R. Sieghart: Zolltrennung und Zolleinheit, Wien 1915, S. 328 ff.)

Jahr	Länder	Einfuhrzoll	Ausfuhrzoll	Durchfuhrzoll	zusammen			
(Wertangabe in 1 000 Gulden österr. Konventionsmünze)								
1784/86	Böhmen	398	61	31	490			
	Mähren	146	6	0,7	153			
	Monarchie	2,995	655	300	3,950			
1811	Böhmen	227	140	41	408			
	Mähren	100	15	0,5	115			
	Monarchie	3,230	967	391	4,588			
1820	Böhmen	874	110	35	1,019			
	Mähren	287	18	0,1	305			
	Monarchie	5,491	953	256	6,700			
		* Waren- verkehr mit Ungarn, Sieben- bürgen		* Waren- verkehr mit Ungarn, Sieben- bürgen		* Waren- verkehr mit Ungarn, Sieben- bürgen		
1830	Böhmen	742	3	88	0,09	9	839	3,09
	Mähren*	249	101	9	11	0,5	259	112
	Monarchie	6,833	1,340	443	66	60	7,335	2,100
1839	Böhmen	1,808	6	110	0,2	1,6	1,919	6
	Mähren*	329	107	10	18	0,9	340	125
	Monarchie	9,643	1,600	351	103	62	10,188	1,703

* Mähren inklusive Schlesien.

DIE ANFÄNGE DER INDUSTRIALISIERUNG IN DEN BÖHMISCHEN LÄNDERN*

Von Herbert Hassinger

Das ursprünglich mit dem Beginn der Vollindustrialisierung in diesem Raum, wie in ganz Mitteleuropa, in der Mitte des 19. Jahrhunderts begrenzte Thema wurde bis gegen Ende des Jahrhunderts erstreckt, da sich der folgende Vortrag auf die wichtigsten Industrien zur Zeit ihrer vollen Entfaltung beschränkt. Und es müssen hier auch weniger wichtige Industrien einbezogen werden, um die Stellung der wichtigsten im Gesamtgefüge der Industrie der böhmischen Länder deutlich zu machen und diese Länder als die in vielen Zweigen führenden der ganzen Monarchie zu kennzeichnen. Nur die Versorgungsgewerbe und die stets vorwiegend heimgewerblich betriebenen Spezialerzeugungen wie Stickerei, Klöppelei und Musikinstrumente bleiben außerhalb unserer Betrachtung.

Die in England seit der Mitte des 18. Jahrhunderts einsetzende technische, wirtschaftliche und soziale Umwälzung, die von Textilien, Bergbau und Hüttenwesen ausgehend fast alle Zweige gewerblicher Erzeugung erfaßt und neue Industrien schafft, wird mit Recht seit langem als industrielle Revolution bezeichnet. Diese Revolution prägt auch neue Worte, gibt alten Begriffen veränderten Sinn, so auch dem bis ins 18. Jhd. in seiner ursprünglichen Bedeutung unveränderten Wort *Industrie*, der *industria*. In Frankreich erhält es zuerst die neue Bedeutung, in der es heute vor allem gebraucht wird, wenn auch nicht immer eindeutig, mindestens Großgewerbe bezeichnend, wenn nicht Gewerbe schlechthin. Hier soll es als Großgewerbe verstanden sein. Dieser Bedeutungswandel erfolgte noch vor dem Zeitalter der Fabriken und Maschinen, vor der industriellen Revolution, in einer Zeit der Vorbereitung, des Übergangs, in der noch nicht technische Neuerungen, sondern eine neue betriebliche Organisationsform der überkommenen Handwerkstechnik erhöhte Leistung für einen steigenden Bedarf verlieh. „Industrie“ in diesem neuen Sinne stammt also aus dem Zeitalter der Manufakturen, diesem wichtigen, wenn auch nicht unbedingt notwendigen Glied in der Entwicklung vom Gewerbe zur Industrie, besonders seit dem 17. Jahrhundert. Die räumliche Vereinigung von Handwerkern an einem Ort unter einheitlicher Leitung, bei den neuen Luxusgewerben (Spiegel, Porzellan) in der Regel den gesamten Erzeugungsprozeß umfassend, in der Textilerzeu-

* Die Studie beruht auf einem Vortrag, der auf einer Tagung des Collegium Carolinum in Erlangen (Juni 1960) gehalten wurde.

gung dagegen meist nur einzelne Phasen, während andere (Spinnen und Weben) weiterhin ganz oder überwiegend durch Verlag von Meistern oder ländlichen Heimarbeitern betrieben wurden, diese neue Betriebsform hatte auch erhöhten Kapitalbedarf, bedurfte der Freiheit vom Zunftzwang.

Erst die Anwendung der neuen englischen Technik wandelte die Manufaktur zur Fabrik. Sprunghaft ließ sich die Erzeugung nur steigern durch die Anwendung der zuerst von Wasser, dann von Dampf betriebenen Maschinen. Die Maschine trennt die Fabrik von der Manufaktur. So soll von Fabriken auch dort die Rede sein, wo es sich nicht um Neugründungen handelt, die von vornherein nur mit Maschinen arbeiteten, sondern um die oft lange dauernden Formen einer Übergangszeit, in der die Maschinen neben einer Manufaktur, ja sogar neben dem Verlag standen.

Diese Sonderung von Manufaktur und Fabrik ist eine wissenschaftliche Definition, die Zeitgenossen gebrauchten die beiden Worte häufig synonym. In Osterreich bevorzugte der amtliche Sprachgebrauch schon im 18. Jahrhundert „Fabrik“. Zu der Vermengung der Begriffe trug gewiß bei, daß auch die Fabriken lange staatliche Privilegierung genossen. Es wurden ihnen zwar nicht mehr die seit dem 16. Jahrhundert gebräuchlichen ausschließlichen Privilegien verliehen, sondern beschränkte, vor allem räumlich beschränkte. Eine „Landesfabriksbefugnis“ konnte als sog. einfaches Privileg oder als Landesbefugnis im eigentlichen Sinne erteilt werden. Letztere berechnete u. a. zur Eröffnung von Niederlagen in anderen Ländern, machte also den Produzenten unabhängig von dem ihn bisher verlegenden Handel. Der privilegierte Fabrikant mußte das Gewerbe nicht erlernt haben. Zum 19. Jhd. hin verwischten sich die Unterschiede der Privilegierung mehr und mehr.

Die Anfänge der Manufaktur, die auch in diesem Raum schon im 17. Jhd. zum Teil große Züge zeigt (Wallenstein), wenn auch noch nicht viel Dauerhaftigkeit, sollen hier nicht verfolgt werden. Die Voraussetzungen für die Umwandlung des Gewerbes in Industrie waren hier in hohem Maße gegeben: die Existenz alter leistungsfähiger, auch exportierender Gewerbe, besonders des im Mittelalter wichtigsten, des Textilgewerbes. Die böhmischen Länder haben vor allem seit dem 16. Jhd. einen bedeutenden Rang unter den Exportgewerbelandschaften Mitteleuropas. Große Teile der ländlichen Bevölkerung fanden dadurch Zusatzbeschäftigung, in den deutschen Randgebieten förderte zweifellos die karge Natur diese Entwicklung. Alt und bedeutend war auch die Bergbautradition. Mangelte es also nicht an geschulten Arbeitskräften, so waren dagegen die Voraussetzungen für die Entstehung einer bürgerlichen Unternehmerschicht komplizierter. Die böhmischen Länder zeigten, wie das ganze gegenüber dem Westen städteärmere Ostmitteleuropa, einen bedeutenden Anteil des Adels an der Gründung von Manufakturen, am Betrieb von Berg- und Hüttenwerken. Wenigstens noch für das 18. Jahrhundert darf man diesem Adel kein „kapitalistisches“ Erwerbsstreben zuschreiben, wirtschaftliche Neuerungen dienten ihm zur Sicherung seines Lebensstils. Die bürgerlichen Unternehmer aber waren in

der Zeit des Verlags vielfach süddeutsche Kaufleute, besonders Nürnberger. Das einheimische Bürgertum steht zunächst nicht in der vordersten Linie der Industriepioniere, sondern vielfach gaben Kräfte aus Binnendeutschland den Anstoß, ja, wie weithin auf dem Kontinent, auch englische. Das zugewanderte Unternehmertum war im Donau- und Alpenraum noch stärker, hier übertraf es vielfach lange Zeit das einheimische. Rascher und stärker schob sich dann das sudetendeutsche Bürgertum in den Vordergrund und wurde selbst vielfach über seine Heimat hinaus aktiv. Beträchtlich ist schließlich von Anfang an, besonders in Mähren, der jüdische Anteil des Unternehmertums, vom Wollhandel z. B. war ja der Übergang zur Wollindustrie leicht. Zur Hauptsache aber ist die Industrialisierung dieses Raumes eine deutsche Leistung, die Tschechen folgten erst viel später.

Der Versuch, die Ausgangslage der Industrialisierung durch eine Gewerbestatistik zu charakterisieren, hat vor der josefinischen Zeit keine und in dieser Zeit noch ungenaue Unterlagen (wie ja auch die ersten Volkszählungen) zur Verfügung. Aus den Manufakturtabellen dieser Zeit seien hier für Böhmen (nach Schreyer) Zahlen angeführt, die für einen Zeitraum von nur drei Jahren solche Steigerungen zeigen, daß ein Teil davon gewiß den Mängeln der Erhebung zuzuschreiben ist, ein anderer ist aber zweifellos Ausdruck einer Aufwärtsbewegung. Bei den alten Textilgewerben erweist sich dabei das Zahlenverhältnis zwischen Spinnern und Webern als fast konstant, die im Textilgewerbe ausschließlich Tätigen lassen sich nicht ausgliedern. Die relative Bedeutung der einzelnen Gewerbe wird jedenfalls deutlich, ebenso ihre Wichtigkeit für das flache Land.

	1785	1788
Flachsspinner	180 066	234 008
Leinenweber	54 894	71 979
Schafwollspinner	30 127	51 087
Schafwollweber	16 698	24 879
Baumwollspinner	9 676	28 747
Baumwollweber	432	3 093
Seidenverarbeitung	497	3 093
Metallgewerbe	4 880	5 827
Glasgewerbe	3 607	3 898
Ledergewerbe	2 081	3 266
Papierherzeugung	648	917

Seit 1829 besaß auch die österreichische Monarchie jährliche statistische Veröffentlichungen, durch Czoernig wurden sie wesentlich verbessert, 1841 als das erste Jahr genauer Produktionsstatistik wird hier daher oft genannt. Die jüngsten Daten betreffen meist die Jahre 1895/6, sie sind dem noch immer grundlegenden Jubiläumswerk „Die Großindustrie Oesterreichs“ (1898) entnommen.

Am Anfang der industriellen Revolution in der Textilindustrie steht auch hier die Baumwollindustrie. Daher verfolgen wir die

Industrialisierung der Textilgewerbe nicht in der Reihenfolge ihrer Bedeutung, sondern nach der Mechanisierung. Der Modestoff des 18. Jahrhunderts wird im Habsburgerstaat erstmals 1725 in einer Manufaktur erzeugt, der von der Orientalischen Kompagnie in Schwechat bei Wien gegründeten „Zitz- und Kattunfabrik“, die noch ein ausschließliches Privileg erhielt. Am Ende des 18. Jhdts. besaß Niederösterreich sechs solche „k. k. privilegierte Zitz- und Kattunfabriken“. Der Markt der Hauptstadt war wohl vor allem die Grundlage für die Führerrolle Niederösterreichs in der Baumwollverarbeitung bis zur Mitte des 19. Jhdts. Bis dahin lag Böhmen mit seinen anfangs überwiegend adeligen Manufakturen und Fabriken an zweiter Stelle. Spinnen und Weben wurden noch lange stark im Verlag neben der zentralen Erzeugungstätte betrieben, Druckerei und Appretur waren von Anfang an zentralisiert.

In den technischen Neuerungen führte dagegen Böhmen. Nicht nur waren hierher bereits aus Sachsen Maschinen gedungen, sondern auch die leistungsfähigeren englischen gelangten hier noch knapp vor dem Ende des 18. Jhdts. zur erfolgreichen Verwendung. Dies ist das Verdienst des Färbersohnes Johann Josef Leitenberger, des ersten, bedeutenden bürgerlichen Unternehmers, der sich zuerst als Weber und Drucker versuchte, 1793 die von Graf Bolza in Cosmanos vor dreißig Jahren errichtete Spinn- und Webmanufaktur erwarb und hier, sowie in seinen anderen Betrieben (Wernstadt, Neureichstadt), seit 1797 englische Spinnmaschinen einführte. Damit war der Grundstein des größten Baumwollens in allen Phasen verarbeitenden Unternehmens in Böhmen gelegt, das 1905 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt wurde.

Spannen die böhmischen Baumwollfabriken in der Regel nur für den eigenen Bedarf, wurde für Niederösterreich dagegen bald die Lohnspinnerei charakteristisch (so schon die 1801 in Pottendorf von einer Gesellschaft gegründete) mit daher größeren Betrieben. Die Zählung von 1841, die für den Gesamtstaat 145 Spinnereien mit 900 000 Spindeln ergab, stellte nach der Zahl der Spindeln Niederösterreich (372 000) knapp an die Spitze der Länder vor Böhmen (356 000). Dieses aber besaß die doppelte Zahl an Fabriken. In Mähren und Schlesien entwickelte sich die Spinnindustrie nur zögernd und auch später wenig intensiv. Das weitere Wachstum der Baumwollspinnerei wird mehr und mehr von Böhmen bestimmt. Läßt man die Zahl der Betriebe für die zweite Hälfte des 19. Jh. außer acht, da sie infolge der Steigerung der Betriebsgröße langsamer wächst (parallel geht das Vordringen der Aktiengesellschaft), sondern nimmt als Gradmesser die durch die Spindelzahl ausgedrückte Produktionskapazität, so wird der von Krisen zwar mehrfach unterbrochene, aber im ganzen steile Aufschwung dieser Industrie eindrucksvoll an den Zahlen für 1895: die westliche Reichshälfte besaß damals 2,9 Mill. Spindeln, davon Böhmen 1,6 Mill., Niederösterreich 435 000, Mähren-Schlesien 190 000. Diese Verteilung ist gewiß nicht nur das Ergebnis günstiger Betriebsvoraussetzungen (Wasser! — Die erste Dampfmaschine in Cosmanos wurde erst 1852 aufgestellt), sondern auch der Stärke der unter-

nehmerischen Kräfte. Das zeigt der vergleichende Blick auf das zurückbleibende Oberösterreich und das zunächst mit schweizerischen und dann eigenen Kräften sehr früh und stark aufstrebende Vorarlberg.

Der zeitliche Abstand der Mechanisierung der Baumwollweberei gegenüber der Spinnerei ist hier noch größer als in England. Noch 1840 wurde sie überwiegend im Verlag betrieben, für Rechnung der Spinner, Händler oder Drucker. Erst nach 1850 beschleunigte sich die Mechanisierung unter dem Druck vor allem der schlesischen und sächsischen Konkurrenz. Um Elbogen, Leitmeritz und Reichenberg bildeten sich die ersten Zentren der böhmischen Weberei. Sternberg, Zwittau, Mistek und Frankstadt wurden die Vororte der mährischen Weberei, die relativ viel bedeutender war als die Spinnerei dieses Landes, womit es bereits 1841 nach dem Wert der Erzeugung seiner Webereien vor Niederösterreich an die zweite Stelle rückt, allerdings mit großem Abstand hinter Böhmen. Die Gesamtheit der böhmischen Länder wies am Ende des 19. Jh. 80% der mechanischen Webstühle der westlichen Reichshälfte auf, daneben besaßen sie eine fast gleich hohe Zahl von Handwebstühlen als Zeichen der Beharrlichkeit, aber auch der fortdauernden Notwendigkeit der ländlichen Heimweberei. — Weniger deutlich war das Übergewicht dieser Länder in der Druckerei.

Bereits in den 1820er Jahren war die Baumwollindustrie in Österreich¹ dem heimischen Bedarf gewachsen und begann zu exportieren. Ihr Hauptmarkt war stets Ungarn, das erst gegen Ende des 19. Jh. Ansätze einer Baumwollindustrie besaß, noch nicht 200 000 Spindeln. Die steigende Welthandelsverflechtung verursachte zwar auch die Zunahme der Fertigwareneinfuhr in die Monarchie, aber ihre westliche Hälfte erhöhte die Erzeugung von Fertigwaren derart, daß gegen Ende des 19. Jh. die Ausfuhr mengenmäßig fast dreimal so hoch war als die Einfuhr. Darin zeigt sich wieder die überragende Stellung der böhmischen Länder.

Die Schafwollindustrie verfügte in ihren Anfängen über die denkbar beste Rohstoffgrundlage. Waren die böhmischen Länder darin in der westlichen Hälfte bevorzugt, so war der Gesamtstaat im Vormärz der größte Schafwollproduzent Europas, 40% der ungarischen Ausfuhr nach Österreich bestanden um 1830 aus Schafwolle. Weniger die australische Schafwolle als die nach der Jahrhundertmitte zur vollen Entfaltung gelangende rationelle Landwirtschaft entzogen der Schafwollindustrie diese Grundlage zum größten Teil, dies konnte aber ihren Aufschwung, zeitlich dicht hinter der Baumwollindustrie, nicht verhindern.

Die Hauptzentren der Wollindustrie deckten sich weitgehend mit den seit Jahrhunderten blühenden Orten und Landschaften der Wollverarbeitung wie Iglau, Reichenberg, Bielitz, Neutitschein. Am wenigsten gilt dies für Brünn.

Die Manufaktur drang in dieses Gewerbe sogar schon um die Wende vom 17. zum 18. Jh. ein, zuerst in Böhmen. Am bekanntesten unter diesen frühen

¹ Österreich wird hier als westliche Reichshälfte, später Cisleithanien verstanden.

Manufakturen ist wohl die des Grafen Waldstein in Oberleutensdorf (1715), typischer Vertreter der damals noch überwiegend adeligen Unternehmungen, in denen Spinnen und Weben vielfach Urbarialdienste waren. Nach 1760 begann eine Gründungswelle besonders in Mähren und Schlesien, begünstigt durch die Aufhebung jeder zahlenmäßigen Beschränkung für Stühle und Arbeiter. Der stärkste Antrieb aber kam von außen. Besonders westdeutsche Protestanten schufen in Brünn seit 1763 mehrere Manufakturen und machten diese Stadt, obwohl die 1795 gegründete Manufaktur des Grafen Haugwitz in Namiest lange der größte Einzelbetrieb war, bald zum Vorort der mährischen Tucherzeugung. Altgraf Hugo Salm-Reifferscheid verschaffte sich Zeichnungen englischer Schafwollspinnmaschinen, hatte aber mit dem Nachbau keinen dauernden Erfolg, erst 1813 gelang er Johann Heinrich Offermann. Drei Jahre später stand die erste Dampfmaschine in Brünn, die Wasserverhältnisse machten hier die Dampfmaschine rascher heimisch als in den Randgebirgen. Aber auch die Mechanisierung mußte vorangetrieben werden, wenn die Folgen der Krise nach 1815, die der kleinere Teil der Brünnner Tuchmanufakturen überstand, endgültig überwunden werden sollte. Die Aufnahme von Lombardo-Venetien in das österreichische Prohibitivsystem brachte die Rettung, auf sie geht die Gründung einer Tuchfabrik in Brünn durch die Brüder Schoeller in Düren zurück, die damit den Ausschluß vom italienischen Markt umgingen. Die fortschreitende Mechanisierung der Brünnner Tucherzeugung durch Ausländer legte schließlich den Grund zur Brünnner Maschinenindustrie. Die Maschinenfabriksgesellschaft entstand 1872 durch Zusammenschluß der Fabriken des Schwaben Luz und eines Engländers. Wenn Anfang der vierziger Jahre in Brünn 18 Tuchfabriken standen, so verbrauchten diese aber doch erst 30% der Wolle, die die über 400 Tuch- und Zeugmacher verarbeiteten. In Iglau war deren Zahl damals noch höher, noch hatte die Fabrik hier nicht das Handwerk erschüttert, in Bielitz begann eben ihre Konkurrenz.

Ernsthafte Konkurrenz war aber Brünn bereits seit den zwanziger Jahren in und um Reichenberg erwachsen. Die Vermehrung der Tuchmacher von 800 am Ende des 18. Jh. auf 1300 im Jahre 1841 scheint dem zu widersprechen. Aber das Handwerk war doch schon entscheidend geschwächt, fast die Hälfte der Meister arbeitete nicht mehr für eigene Rechnung. Manufakturen und Fabriken entstanden hier seit 1800 aus dem Kreis des Handwerks. Nur die Namen Ferdinand Römheld und Johann Liebig seien genannt für die zahlreichen Pioniere der Tuchindustrie zwischen Reichenberg und Asch. Liebig gründete 1828 eine Manufaktur, betrieb daneben den Verlag und fügte 1835 in sein alle Erzeugungsphasen umfassendes Unternehmen eine mechanische Weberei ein. Noch längere Zeit standen hier alte und neue Technik nebeneinander, am Ende des Jahrhunderts war daraus ein Großbetrieb geworden, der in 4 Fabriken über 4000 Arbeiter beschäftigte.

So lieferte in den vierziger Jahren die mährisch-schlesische Wollwarenherzeugung die Hälfte der gesamtösterreichischen, die böhmische bereits über ein Viertel, mit großem Abstand folgte Niederösterreich. Das im Zeit-

alter von Verlag und Manufaktur blühende Wollgewerbe von Oberösterreich, das in Linz die älteste Manufaktur der Monarchie (1672) besaß, die aber, seit Maria Theresia verstaatlicht, den Anschluß an die neue Technik nicht fand und 1852 einging, war geringfügig geworden und an letzter Stelle standen die Alpenländer.

Nach 1850 siegte auf der ganzen Linie die Maschine. Schon in den fünfziger Jahren war die Mehrzahl der Iglauer Meister nicht mehr selbständig, sondern in die eben gegründeten Fabriken eingetreten. Bis 1890 war der Ruin des Tuchmachergewerbes vollendet. Wenn trotzdem die Statistik in den achtziger Jahren eine Zunahme der Handwebstühle ausweist, so drückt sich auch hier die Lage weiter Schichten der Bevölkerung besonders in den Randgebirgen aus. Der weitere Aufstieg der Wollindustrie zu einer der bedeutendsten der Monarchie, der auch nicht unbeeinflusst von Wirtschaftskrisen (1873) und Zollpolitik blieb, soll hier im einzelnen nicht mehr verfolgt, auf die Schwerpunktverlagerung vom Streichgarn zum Kammgarn, hauptsächlich infolge Wandlungen der Mode, nur hingewiesen werden. Die Kammgarnherzeugung hatte aber unter ständig steigender Konkurrenz des Deutschen Reiches zu leiden. Der zeitweilig sehr beträchtliche Wollwarenexport der Monarchie, besonders nach dem Orient und Südamerika, wurde dadurch sehr beeinträchtigt, schließlich betrug er nur mehr einen kleinen Teil des reichsdeutschen.

Das einst bedeutendste, ebenfalls seit Jahrhunderten exportierende Textilgewerbe, das sich im 19. Jh. ebenfalls zur Industrie wandelte, erreichte in den neunziger Jahren zwar noch den gleichen Ausfuhrwert wie die Wollindustrie. Dem aber stand eine beträchtliche Rohstoffeinfuhr entgegen, da die Produktion der heimischen Rohstoffe Flachs und Hanf zurückgegangen war. Im ganzen war die *Leinenindustrie* nur mehr ein Schatten des nach dem Verlust Schlesiens besonders in Böhmen geförderten Gewerbes, das, wie in ganz Deutschland, gegen Ende des 18. Jh. auf seinem Höhepunkt angelangt war. Das Leinen war weitgehend das Opfer der Baumwolle geworden, endgültig nach 1830.

Bis 1750 war es nur im Verlag, besonders durch Grundherren (Urbarialdienste) erzeugt worden. 1750 gründete Graf Harrach auf seiner Herrschaft Starckenbach die erste Manufaktur, zwei Jahre später folgte Adolf Wagners Gebirgshandlungssozietät in Trautenau, der erste Repräsentant des bald siegreichen bürgerlichen Unternehmertums. Die Manufaktur umfaßte zunächst nur Bleiche und Appretur. Die Einführung der Maschinen erfolgte für die Verarbeitung des Flachses auch in Westeuropa aus technischen Gründen spät, erst nach 1820 gab es für alle Sorten geeignete Spinnmaschinen. Eine Ende der zwanziger Jahre verbesserte englische Maschine stellte Johann Faltis (vermutlich wallonischer Abstammung), der in Trautenau eine Leinwand- und Baumwollmanufaktur betrieb, 1835 in Jungbuch auf. Um 1850 hatten die Maschinen noch nicht endgültig gesiegt, noch spannen Zehntausende Flachs und Hanf, Mähren und Schlesien hatten noch über 20 000, allerdings meist nur im Winter betriebene Heimwebstühle. Die

Zentren der in der zweiten Jahrhunderthälfte durchgebildeten Industrie waren auch hier die des alten Gewerbes: Trautenau, Mährisch-Schönberg, Freiwaldau; nur Rumburg war etwas zurückgefallen. Bis in die siebziger Jahre stieg überall die Produktionskapazität, gemessen an der Zahl der Spindeln, von da an sank sie bis zum Ende des Jahrhunderts in der westlichen Reichshälfte um ein Viertel. Die böhmischen Länder waren auch von diesem Rückschlag betroffen, überstanden ihn aber doch besser als etwa die Alpenländer, wo die Spinnerei ganz verschwand, besser auch als das alte Leinenexportland Oberösterreich. So zählten sie zuletzt über 90% der Spindeln, aber diese ganze Industrie war mit nur 15 000 Arbeitern weit hinter die Baumwoll- und Wollspinnerei zurückgefallen. Für die Weberei läßt sich diese Entwicklung wegen ihrer starken Vermischung mit der Baumwollweberei zahlenmäßig nicht fassen.

Die *S e i d e n i n d u s t r i e* eroberte sich die böhmischen Länder erst spät. Osterreich besaß nach dem Verlust von Lombardo-Venetien in Südtirol und Görz eine unzureichende Rohstoffbasis. In Wien wurden die Seide verarbeitenden Gewerbe endgültig erst Anfang des 18. Jh. heimisch, Italiener und Franzosen waren hier zuerst stark beteiligt. Am Ende dieses Jahrhunderts besaß die Kaiserstadt bei 50 Zeug- und Bandmanufakturen, daneben arbeiteten zahlreiche bürgerliche Meister. Böhmen stand damals weit zurück, in Mähren hatte das Seidengewerbe noch nicht endgültig Fuß gefaßt. 1841 war die Erzeugung der 26 landesbefugten Fabriken Wiens und seiner über 400 Meister sogar größer als die der Lombardei, die anderen Länder zählten daneben kaum.

Die tiefe Krise der fünfziger Jahre in Wien wurde nicht nur durch die Zollermäßigungen ausgelöst, sondern mindestens so sehr durch technische Rückständigkeit dieses zwar auch in England zuletzt mechanisierten Textilgewerbes, das sich aber jetzt auch hier nicht mehr den Maschinen verschließen konnte. Die Mechanisierung bedeutete für das Seidengewerbe weitgehend auch einen Standortwechsel. Vor allem die Arbeiterfrage veranlaßte die Wiener Seidenfabrikanten, ihre Fabriken nach Norden zu verlagern. Besonders die Zentren der Leinwandindustrie wie Mährisch-Schönberg konnten damals genügend Arbeitskräfte zur Verfügung stellen. Die Seidenweberei, die 1890 fast schon die Hälfte ihrer 11 000 Arbeiter an mechanischen Webstühlen beschäftigte, hatte damals bereits zwei Drittel ihrer Fabriken in den böhmischen Ländern.

Im gleichen Raum wie die Seidenindustrie siedelte sich seit den siebziger Jahren die Verarbeitung der indischen *J u t e* an, die für grobe Gespinste, besonders für Säcke, den Hanf verdrängte. Sie hatte nahezu eine Monopolstellung innerhalb der Monarchie.

Ganz überwiegend sudetenländisch wurde auch die seit 1860 von Frankreich aus mechanisierte *W i r k w a r e n i n d u s t r i e*, schließlich die *K o n f e k t i o n s i n d u s t r i e*, die nach Anfängen in den fünfziger Jahren in Wien, dann in Prossnitz ihr Zentrum hatte und von hier wieder in die Großstädte ausstrahlte.

Bis gegen die Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Textilindustrie als Ganzes der Gradmesser der Industrialisierung. Die Maschinen, besonders die damals noch seltenen Dampfmaschinen, waren überwiegend in ihr zu finden, die böhmischen Länder durch ihre Spitzenstellung in der Textilindustrie waren daher in besonderem Maße Pioniere der Industrialisierung.

Mehr und mehr werden seitdem Berg- und Hüttenwesen und ganz besonders die Eisenindustrie zum Maßstab der Industrialisierung.

Die Alpen- und Sudetenländer besaßen vor der industriellen Revolution eine technisch hochentwickelte Eisengewinnung und -verarbeitung, das Schwergewicht lag in den Alpenländern. Beträchtliche Mengen der Roh-eisenerzeugung, die Anfang des 19. Jh. noch nicht über 50 000 Tonnen im Gesamtstaat betrug, aber auch Eisenwaren wurden aus Steiermark und Kärnten ausgeführt, die böhmischen Länder deckten ihren Bedarf aus den Erzen der böhmischen Silurmulde und des mährischen Karstes. Holzmangel bestand noch nirgends.

Das Eindringen von Dampfmaschine und Kokshochofen im oberschlesischen Berg- und Hüttenwesen noch im 18. Jh. hat besondere Gründe. In Österreichisch-Schlesien und Mähren wie in den Alpenländern, ja auch in Westdeutschland fanden diese Neuerungen wie auch das Puddlingverfahren und die neue Walztechnik erst um 1820 Eingang. Die weitere Entwicklung kam schließlich mehr den Sudeten- als den Alpenländern zugute, die schwerindustrielle Gesamtentwicklung der ganzen Monarchie konnte sich aber nicht mit den westlichen Ländern messen. Nicht geringerer Bedarf an Eisen in dem holzreichen Staat, nicht seine gegenüber dem Westen langsamere wirtschaftliche Gesamtentwicklung, auch nicht das Wirtschaftsgefälle von West nach Ost innerhalb der Monarchie allein kann die besondere Entwicklung in diesem Raum begründen, sondern eine Vielzahl von Faktoren war dabei wirksam. Zu den genannten traten vor allem die Mängel der Ausstattung mit Kohle und Erzen und deren Lage. Die alpenländische Braunkohle war noch zum Puddeln verwendbar, nicht aber zum neuen Hochofenprozeß. Hier mußte der Koks zum Erz kommen. Die heute in Linz verwirklichte Idee, daß Kohle und Erz sich treffen, wurde im späten 19. Jh. im Wiener Raum erstmals verwirklicht, aber in zu kleinem Maßstab, um dauerhaft zu sein. Nahe bei den Erzen lag dagegen das Ostrau-Karwiner Steinkohlenrevier. Aber den Bedürfnissen eines Großstaates genügte dieser Ausläufer des oberschlesischen Reviers schließlich nicht mehr, auch die Erzbasis nicht, obwohl das Thomas-Gilchrist-Verfahren (1877) auch die böhmisch-mährischen Erze voll verwertbar gemacht hatte. Viel positiver aber wirkte sich für die Entwicklung von Witkowitz aus, daß es an der Wirtschaftsachse der Monarchie, an ihrer ersten Eisenbahn lag. Nicht zu unterschätzen ist in diesem Raum auch die Wirkung der unternehmerischen Kräfte, voran die Aufgeschlossenheit der meist adeligen Eisenwerksbesitzer und der Weitblick Rothschilds.

Die Kohlenförderung der Monarchie betrug am Beginn des 19. Jh. erst einige 10 000 t, um 1840 wurde noch ganz überwiegend mit Holzkohle verhüttet. Erst von da an begann die Kohlenförderung sprunghaft zu steigen. 1895 betrug sie fast 29 Mill. t (Deutsches Reich 93), zwei Drittel davon waren Braunkohle, die aus dem nordwestböhmischen Revier fast zur Hälfte nach Mitteldeutschland ausgeführt wurde. 85% der Gesamtkohlenförderung entfielen auf die böhmischen Länder. Die Steinkohlenförderung von nur 9 Mill. t aber genügte längst nicht mehr, über 5 Mill. t wurden aus Oberschlesien eingeführt.

Die alpenländische Erzförderung stand noch immer an erster Stelle, sie stieg sogar stärker als die sudetenländische, dies aber wurde mehr als wettgemacht durch die Zunahme der Erzausfuhr, während die nördlichen Länder in steigendem Maße Erz einführen mußten, aus dem Deutschen Reich und dann aus Schweden. Die Roheisengewinnung der westlichen Reichshälfte verdreifachte sich 1819—1847, schon damals steigerte sich der Anteil der böhmischen Länder von 27 auf 35%. Aber 150 000 t Gesamterzeugung waren noch immer geringfügig, erst die Zeit der großen Bahnbauten bedeutete den großen Sprung, in den neunziger Jahren betrug die Roheisengewinnung der Doppelmonarchie durchschnittlich 1 Mill. t, übertraf also Belgien geringfügig; 20% der Gesamtmenge stammten jetzt aus Ungarn. Die führende Rolle der böhmischen Länder hatte sich endgültig gefestigt. Das Produktionsverhältnis des Roheisens zwischen Alpen- und Sudetenländern (62:38) hatte sich 1840—1890 gerade umgekehrt!

Gemeinsam waren beiden Gebieten die wesentlichen technischen und betrieblichen Entwicklungslinien in Eisenerzeugung und -verarbeitung. Sie zeigten den der Schwerindustrie wesenseigenen Konzentrationsprozeß. Die Gründung der Alpinen Montangesellschaft (1881) bedeutete die Zusammenfassung der Erzförderung von Steiermark und Kärnten und — erst um die Jahrhundertwende — die Beschränkung der Verhüttung auf Donawitz. Auch die Weiterverarbeitung konzentrierte sich räumlich, und in der Vertikalen kam es zur echten Konzernbildung vom Erz bis zu den Eisenwaren. Der Konzern war natürlich Aktiengesellschaft.

Rascher und großzügiger vollzog sich die Konzernbildung auf Neuland in Witkowitz. Aus der 1829 gegründeten Rudolfschütte des Erzbischofs Rudolf von Olmütz wurde unter Rothschild (seit 1843), dann durch seine „Aktiengesellschaft der Witkowitz Bergbau- und Eisenhüttengesellschaft“ (seit 1873) ein Konzern, der den Vorteil der Rohstoff- und Verkehrslage, der hier leichteren räumlichen Konzentration und der Durchbildung der Produktion bis zur Fertigwarenerzeugung, unbelastet durch die Sorge um die Erhaltung alter Produktionsstätten, bis Ende des 19. Jh. so zu nutzen verstand, auch in der Einführung aller technischen Neuerungen so rasch war, daß er in Roheisen- und Stahlerzeugung die Alpine Montangesellschaft übertraf. Bis 1914 holte diese dann wieder auf.

Die alten Eisenhütten und -hämmer, auch zahlreiche Puddling- und Walzwerke wurden auch in den böhmischen Ländern das Opfer dieser Entwick-

lung. Nur ganz wenige konnten unter Verzicht auf die eigene Rohstoffgewinnung als Klein- oder Mittelbetriebe mit einer Spezialerzeugung bestehen (z. B. das Graf Nostitz'sche Eisenwerk Rothau) oder durch Standortverlegung und Zusammenschluß einen neuen Anfang wagen wie die Mährisch-schlesische AG. für Drahtindustrie Troppau-Oderberg (1897).

Von den eisenverarbeitenden Industrien spielt hier, da die Waffenindustrie erst gegen Ende des 19. Jh. in Pilsen aufblühte, nur die Maschinenindustrie eine Rolle. Als selbständige Industrie ist sie, wie allgemein so auch hier, ein jüngerer Sproß des industriellen Zeitalters, hervorgegangen aus der Textilindustrie. Ihre Anfänge reichen wie in ganz Deutschland ins erste und zweite Jahrzehnt des 19. Jh. zurück. Bis zur Mitte des Jahrhunderts war Wien-Niederösterreich führend, in einzelnen Sparten, z. B. im Lokomotivbau blieb dieser Raum an der Spitze. Im dritten Viertel des Jahrhunderts aber errang Böhmen eine seiner gesamtindustriellen Entwicklung entsprechende Rolle im Maschinenbau. Firmen in Prag und Pilsen, zum Teil noch in den vierziger Jahren gegründet, treten jetzt hervor: Daněk, Prager Maschinenbau, Ringhoffer, Skoda, der den Grafen Waldstein ablöste. Nach 1870 wird auch Mähren-Schlesien wichtig: Brünn und Nesselsdorf. Die Alpenländer bleiben auch im Maschinenbau zurück. Diese sudetenländische Maschinenindustrie ist vielseitig und teilweise ausgezeichnet spezialisiert, auch exportfähig, so in Textilmaschinen (z. B. Josephy's Erben in Bielitz) oder in Maschinen für Zuckerfabriken. Aber sie wird, wie die der übrigen Kronländer, doch nie so umfassend wie die deutsche oder englische, die Betriebsgrößen sind hier auch kleiner — keine Maschinenfabrik hatte hier ein Aktienkapital von mehr als 2 Mill. fl. — und ein Teil ist eben auch in der Spezialisierung weniger fortgeschritten, stellt also einen älteren Typ dar. So droht ständig die englische und deutsche Konkurrenz, und die Maschineneinfuhr ist in den neunziger Jahren drei- bis viermal größer als die Ausfuhr.

Kaum Großbetriebe brachte die Gewinnung und Verarbeitung der Nichteisenmetalle hervor. Die Buntmetalle erhielten zwar in der zweiten Hälfte des 19. Jh. steigende Bedeutung, vor allem das Kupfer, dessen Weltproduktion sich in dieser Zeit fast verzehnfachte. Aber die Mengen dieser Metalle sind neben dem Eisen doch gering, in Osterreich sind sie zudem unzureichend vertreten, besonders in den böhmischen Ländern.

Kupfer produzierte die Monarchie nur einige hundert Tonnen, der Einfuhrbedarf war fast zehnmals größer. In den zahlreichen kleinen Verarbeitungsbetrieben sind die böhmischen Länder nicht führend vertreten. In Blei dagegen hatte die Monarchie eine starke Stellung mit einer Produktion bis zu 5000 t jährlich. Hier aber standen die Alpenländer weit vor Böhmen (Přibram). Die Verarbeitung verteilte sich dementsprechend. Die Bedeutung von Zink stieg durch die Industrialisierung auch stark. Die Alpenländer, die auch seit langem Messing erzeugten, genügten nicht mehr. Zu einer Produktion von über 3000 t trat schließlich ein doppelt so großer Einfuhrbedarf, den Preußisch-Schlesien decken konnte. Daher lagen 4 der

5 Zinkwalzwerke der Monarchie in Mähren und Schlesien. Die böhmischen Lagerstätten von Z i n n waren längst erschöpft, der Gesamtbedarf von ca. 1500 t in den neunziger Jahren wurde fast ganz durch Einfuhr gedeckt. Wirtschaftlich gering war auch die Bedeutung von N i c k e l, in dessen Auswertung war Österreich aber technisch bahnbrechend.

Die erste Aluminiumfabrik der Monarchie (Lend-Salzburg) begann 1898 zu arbeiten.

Von den Industrien der Steine und Erden hat die Z e m e n t i n d u s t r i e, die in Österreich 1842 von Kufstein ihren Ausgang nahm, in den böhmischen Ländern bis zum Ende des Jahrhunderts noch nicht ganz den entsprechenden Anteil erreicht, dagegen hatte die T o n w a r e n i n d u s t r i e seit den siebziger Jahren durch die Erzeugung von Klinkern und Mosaikplatten (Teplitz, Rakonitz) und von Chamottewaren (Bodenbach) Spezialindustrien ausgebildet, während Asbest und Magnesit Monopole der Alpenländer wurden. Monopolstellung gewannen die böhmischen Länder aber durch die Auswertung ihrer Kaolinlager, hauptsächlich um Karlsbad. Die P o r z e l l a n m a n u f a k t u r war in Österreich früh heimisch geworden, zunächst als höfische Manufaktur in Wien (1718). Diese erlag der böhmischen Konkurrenz 1865. Die ersten Versuche, die ein Bauer bei Schlaggenwald 1789 mit einer weißen Tonerde anstellte, führten zwar nur zur Herstellung von Steingutgeschirr, die im Großen zuerst als Manufaktur einer Gewerkschaft von 25 bürgerlichen Teilhabern betrieben wurde. Aber bald nach 1800 gelang die Erzeugung von Porzellan und diese auch vom Adel aufgenommene Technik wurde schließlich fabrikmäßig betrieben. Bis Mitte des 19. Jh. erfolgten 30 Gründungen, die 43 Fabriken am Ende des 19. Jh. lagen alle in Böhmen, besonders im Raum um Karlsbad. Ein beträchtlicher Teil der Erzeugung wurde ausgeführt.

Überragende Bedeutung, wenn auch nicht Monopolstellung, und auch wenig Tendenz zum Großbetrieb hatten diese Länder mit der G l a s i n d u s t r i e ihrer Randgebirge, neben der noch ein guter Teil des Gewerbes bestehen blieb, das bis ins späte Mittelalter zurückreicht und im 18. Jh. „das beste Kleinod des Landes“ genannt wurde. In Reinheit des Glases und in der Schleiftechnik war man hier über die Kunst der Venezianer hinausgekommen, in manchen Zweigen aber ist Anfang des 19. Jh. durch ausländische Konkurrenz eine Krise ausgelöst worden. Nach der Jahrhundertmitte begann ein neuer Aufschwung, nun wurde der Verlag, der hauptsächlich in Haida und Steinschönau konzentriert war, auch hier teilweise von der Fabrik abgelöst. Das hatte in diesem Gewerbe auch Standortverlagerungen zur Folge, da die Fabriken sich gerne bei der Braunkohle ansiedelten. Schon um 1840 ist die Vorrangstellung Böhmens deutlich, zwei Drittel der österreichischen Erzeugung (ohne Lombardo-Venetien) entfielen auf dieses Land, ein großer Teil davon wurde ausgeführt, im Böhmerwald lag fast die Hälfte der 85 böhmischen Glashütten. Am Ende des 19. Jh. wurden von einer wesentlich größeren Erzeugung 60% ausgeführt, Böhmen hatte seine Vorrangstellung

gefestigt. Einen ebenso hohen Exportwert stellten damals die aber nur zum kleinsten Teil fabrikmäßig erzeugten Gablonzer Waren.

Großindustrie wurde auch die Zuckerindustrie. Nur diese wird hier von landwirtschaftlichen Industrien erwähnt, da die ebenfalls für den Großgrundbesitz charakteristische Spiritusindustrie nur für das Inland Bedeutung hatte. Die Raffinerie des Rohrzuckers war im Habsburgerstaat von der Adriaküste (Fiume 1750) bald ins Innere gewandert, einige Raffinerien lagen in der ersten Hälfte des 19. Jh. auch in Böhmen und Mähren. 1810 begann im Schutz der Kontinentalsperre die Rübenzuckererzeugung in Böhmen, nach ihrer Aufhebung klafft hier eine Lücke von fast einem Jahrzehnt, bis auf mährischen und galizischen Herrschaften wieder neue Versuche erfolgreich waren. Mit der Fabrik, die der hessische Pastorssohn Karl Weinrich dem Fürsten Thurn und Taxis im böhmischen Dobrawitz baute, und der Salm'schen Fabrik im mährischen Raitz (1838 eröffnet) war der Grund gelegt zu einer für die Wirtschaft beider Länder bedeutsamen Entwicklung. Von Seelowitz in Mähren nahm 1865 das Diffusionsverfahren des Franzosen Robert seinen Ausgang. Den adeligen Großgrundbesitzern traten bald Aktiengesellschaften zur Seite, seit den sechziger Jahren auch Genossenschaften, darunter auch tschechische.

Den Verbrauch der Jahrhundertmitte — 1848 50 000 t, nur 1,5 kg pro Kopf jährlich! — deckte der Rübenzucker erst zu einem Achtel. Der Rohrzucker verschwand aber bald, da die Erzeugung des Rübenzuckers sprunghaft stieg, rascher als der Verbrauch, so daß bereits in den sechziger Jahren der Export begann. Da der Verbrauch in der Monarchie nie die Kopfquote des Deutschen Reiches erreichte, konnte Österreich-Ungarn einen höheren Anteil seiner Erzeugung ausführen. Bis in die neunziger Jahre war sie auf 1 Mill. Tonnen gestiegen, der Exportwert erreichte mit bis 90 Mill. fl. zeitweilig 10% der gesamten Ausfuhr der Monarchie. Zucker war auf dem Weltmarkt, dem die Monarchie lange 15% des gesamten Angebotes zur Verfügung stellte, der einzige Artikel, mit dem sie an ihm wesentlichen Anteil hatte. Böhmen hatte auch hier die führende Stellung, mit Mähren und Schlesien zusammen erzeugte es 90% der westlichen Reichshälfte. Wesentlichen Anteil an der Zuckerindustrie hatte schließlich auch Ungarn, noch größeren an der Ausfuhr infolge geringeren Eigenverbrauches.

Englisch war auch die Bierindustrie, die seit 1815 langsam, seit 1850 rasch und in großem Stil das alte, in Böhmen besonders auf den Herrschaften betriebene Braugewerbe einengte. Böhmen bewahrte, obwohl seine führenden Brauereien zu den größten der Monarchie zählten, daneben stets die größte Zahl der Kleinbetriebe, in Österreich-Ungarn, dem viertgrößten Bierproduzenten, stellte es allein 45%, mit Mähren und Schlesien fast 60% der Erzeugung der westlichen Reichshälfte.

Die Verarbeitung von Häuten ist selten zur Großindustrie geworden, häufiger dagegen die Lederwarenerzeugung. Diese war über die Monarchie ziemlich gleichmäßig verteilt bei einem leichten Übergewicht Böhmens. Die Fabrikerzeugung begann erst Mitte des 19. Jh., es waren

Klein- und Mittelbetriebe, auch in der Schuhindustrie. Nur in der Erzeugung von Lederhandschuhen bildeten sich deutlich zwei Schwerpunkte: Wien und noch mehr Prag, die bald einen hohen Exportanteil aufwiesen.

Von den auf der Forstwirtschaft beruhenden Industrien sei die M ö b e l - i n d u s t r i e wenigstens erwähnt. Die Erzeugung von Bugholzmöbeln, die Michael Thonet aus Boppard in den vierziger Jahren nach Österreich brachte, war schließlich in mehreren Fabriken in Mähren beheimatet.

Den Vorsprung, den Böhmen mengen- und gütemäßig in der seit dem Spätmittelalter hier gepflegten P a p i e r e r z e u g u n g schon vor den fünfziger Jahren, d. h. vor der Verwendung von Holz als Rohstoff errungen hatte, konnte es in dieser 1826 erstmals hier mechanisierten Sparte (Kaisermühle in Bubentsch) beibehalten. Der Sachse Julius Eichmann, der Schwabe Gustav Roeder und der Luxemburger Prosper Piette trugen dazu Wesentliches bei. Von den 1841 in Österreich gezählten 45 „Fabriken“ waren erst 31 im Besitz von Maschinen, daneben standen noch über 200 reine Papiermühlen. Diese 31 Fabriken erzeugten bereits die Hälfte der Menge und drei Fünftel des Wertes der gesamten Papiererzeugung. Damals hielt Niederösterreich Böhmen noch fast das Gleichgewicht. Am Ende des Jahrhunderts hatten die böhmischen Länder in allen ihren Randgebirgen etwas mehr als die Hälfte der Fabriken und der Produktion der westlichen Reichshälfte, die alpenländische Industrie war erst im Kommen. In Holzschliff und Zellstoff, Papier und Pappe war die Monarchie bereits Großexporteur.

Nachdem bereits jüngere Glieder der Industrialisierung erwähnt wurden, sei dieser kurze Rundblick mit der Erwähnung ihrer jüngsten Zweige im 19. Jh. abgeschlossen. Die c h e m i s c h e I n d u s t r i e, d. h. die Erzeugung von Säuren und Salzen war trotz des Reichtums an Erzen, Salz und Brennstoff in der ersten Hälfte des Jahrhunderts in Österreich gegenüber den westlichen Ländern nur wenig entwickelt, weniger wegen des hohen Salzpreises, wie die Industrie behauptete, als wegen des geringen Bedarfes der als Verbraucher in Frage kommenden Industrien. Diese chemische Industrie war noch vorwiegend rohstoffgebunden, so auch die bedeutendste Fabrik des Vormärz in Böhmen, die Franz Xaver Brosche in Prag 1817 gründete. Seit den fünfziger Jahren trat die Sodaerzeugung im mährischen Hruschau neben das ungarische Naturprodukt. Namentlich zeigte die Schwefel- und Salpetersäureproduktion stark steigende Tendenz. Die Zeit war reif geworden für die Gründung des bis zum Ende der Monarchie führenden chemischen Unternehmens. Auf Vorschlag eines Württembergers, der die Aussichten der Erzeugung von Salz- und Schwefelsäure, Soda und Chlorkalk richtig beurteilte, entstand 1856 in Aussig der „Österreichische Verein für chemische und metallurgische Produktion“. Auf diesen Produkten beruhte dann auch hauptsächlich die Bedeutung dieser relativ kapitalstarken Aktiengesellschaft (5 Mill. fl.), die am Jahrhundertende zwei Fabriken in Böhmen und je eine in Siebenbürgen und Oberösterreich besaß.

Die K u n s t d ü n g e r e r z e u g u n g begann in Österreich erst 1896 in der Bukowina, seit 1880 dagegen war die Verarbeitung des galizischen

Erdöls von Bedeutung, die böhmischen Länder hatten daran mit einem Viertel verhältnismäßigen Anteil.

Die Gummii ndustrie war in Österreich dank Johann Nepomuk Reithoffer aus Feldsberg relativ alt, aber bis 1881 blieb seine Gründung der einzige größere Betrieb. Dann trat die Österreichisch-Amerikanische Gummifabrik hinzu, aus deren Prager (1895) Filiale die Prager Gummifabriks-A.G. (1897) hervorging. Diese Industrie erhielt nach der Jahrhundertwende besonderen Auftrieb durch die Autoindustrie.

Erst seit 1880 gab es eine umfassende Elektrotechnik. Sie war eine überwiegend großstädtische Industrie, in der Monarchie in Wien, Budapest und ein wenig in Prag entwickelt, die Wiener Industrie Filiale der beiden Siemens.

Dieser — ermüdende und doch viel zu knappe — Überblick zeigte die böhmischen Länder noch deutlicher als den Alpenraum als einen Teil des industriellen Kerngebietes Europas, aber auch die Merkmale seiner Randlage in Tempo und Ausmaß der Industrialisierung, in der Exportorientierung vornehmlich nach weniger entwickelten Gebieten; daher das häufige Fehlen des Zwanges zu äußerster Rationalisierung und die geringe Zahl der Großbetriebe. Diese Stellung erforderte nicht unbedingt den Eintritt in den deutschen Zollverein, wenn ihn auch die leistungsfähigsten Industrien nicht scheuten. Das gilt vor allem für Böhmen, das industriell bedeutendste und vielseitigste Kronland der Monarchie. Der Grad der Industrialisierung, gemessen an der Zahl der Beschäftigten, erreichte hier am Ende des 19. Jh. nahezu den Durchschnitt des Deutschen Reiches (1882 35,5%, 1885 39,1%, 1907 42,8%), ja übertraf ihn in seinen deutschen Gebieten, wie die folgende Tabelle (nach Rauchberg) zeigt:

	Böhmen		
	1869	1890	1900
Anteil der in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten	54,4 ⁰ / ₀	46,8 ⁰ / ₀	41,1 ⁰ / ₀
Desgleichen für überwiegend deutsche Gebiete		25 ⁰ / ₀	24,6 ⁰ / ₀
Anteil der in der Industrie Beschäftigten an der Gesamtzahl der Beschäftigten	31,6 ⁰ / ₀	34,7 ⁰ / ₀	36,1 ⁰ / ₀
Desgleichen für überwiegend deutsche Gebiete		42,6 ⁰ / ₀	43,7 ⁰ / ₀
Gesamtzahl der in der Industrie Beschäftigten	857 000	1 071 000	1 166 000
Anteil der wichtigsten Industrien an der Gesamtzahl der in der Industrie Beschäftigten:			
Textilindustrie	42,2 ⁰ / ₀	40,7 ⁰ / ₀	36,4 ⁰ / ₀
Berg- und Hüttenwesen	4,5 ⁰ / ₀	5,7 ⁰ / ₀	6,6 ⁰ / ₀
Metall-, Steine und Erden-, Holzindustrie	20 ⁰ / ₀	22,6 ⁰ / ₀	25,2 ⁰ / ₀

Bei relativem Rückgang dominiert noch immer die Textilindustrie. Die Schwerindustrie ist im Ausbau, noch deutlicher würde dies, wenn man die Metallindustrie ausgliedern könnte. Die Zahl der in der Industrie Beschäftigten hat bereits 1890 die Millionengrenze überschritten.

Nach 1900 beginnt sich der industrielle Vorsprung der böhmischen Länder zu verringern. Eine neue Welle der Industrialisierung beginnt, sie kommt mehr und mehr den anderen Ländern zugute. Am Vorabend des Ersten Weltkrieges ist die Zahl der Fabriken und der Arbeiter in den böhmischen Ländern aber immer noch um ein Geringes größer als in allen anderen Kronländern der westlichen Reichshälfte zusammen. Die Sudeten-deutschen waren bis zum Zusammenbruch der Monarchie ihre „industrielle Nation“, wie H. Benedikt, der selbst diesem Raum entstammt, sie kürzlich nannte.

*

An den Vortrag schloß sich in Erlangen eine lebhafte und angeregte Aussprache an. Der Verfasser hat diese in einem Resümee zusammengefaßt. Da die Aussprache zur Klärung einzelner offener Fragen des Vortrages wesentlich beigetragen hat, wird dieses im folgenden abgedruckt:

Die Unterlagen für diesen Vortrag waren vielfach ungenügend bzw. einseitig. Es gleicht daher einem Ritt über den Bodensee, wenn man mit den Maßstäben jetziger wirtschafts-, besonders industriegeschichtlicher Forschung an dieses Thema herangeht. Das liegt nicht nur an der Statistik, die in diesem Raum erst relativ spät brauchbare Unterlagen wie Produktionsziffern auch für Fertigwarenerzeugung zur Verfügung stellt, sondern mindestens ebensowehr an der Literatur. Für die erste Hälfte des 19. Jh. ist man noch immer zur Hauptsache auf Slokar angewiesen, für die zweite auf das Jubiläumswerk „Die Großindustrie Österreichs“, das von sehr unterschiedlichem Wert ist, vorzüglich vielfach, soweit es von Fachleuten oder Sekretären der Wirtschaftsverbände verfaßt ist, einseitig gelegentlich, wenn aus der Branche selbst. Auch fehlen im Firmenteil oft große Unternehmungen. Mit dem Zusammenbruch der Donaumonarchie erlosch die wirtschaftsgeschichtliche Forschung in diesem Raum für die Zeit vor 1918 fast völlig. Sie ist erst nach dem Zweiten Weltkrieg von tschechischer Seite wieder aktiviert worden, doch sind, soweit Titel zur Verfügung standen, abgesehen etwa von A. Klíma's Buch über das Manufakturzeitalter in Böhmen nur Spezialfragen angeschnitten worden. In Wien ist zu hoffen, daß ein Arbeitskreis, der sich mit den Nationalitätenfragen der Monarchie befaßt, auch ihre wirtschaftliche und soziale Seite aufgreift. Man bleibt also weiterhin vielfach auf ältere, d. h. aus der Zeit der Monarchie stammende Literatur angewiesen, so daß leicht der Eindruck entstehen kann, als ob die Entwicklung nur vom Wiener Standpunkt aus gesehen sei. Den Kräften des Föderalismus in der Monarchie auch in der wirtschaftlichen Entwicklung nachzuspüren, ist eine sehr wichtige, wenn auch schwierige Aufgabe. Es geht hier vor allem um Fragen landschaftlicher Wirtschaftspolitik (Landes-

patriotismus, Pflege der Landeskultur), die noch für das Manufakturzeitalter und die Ansätze der Industrialisierung wirksam sein konnten.

Die nationale Seite der Industrialisierung hervorzuheben schien dort überflüssig, wo sich aus den Orts- und Personennamen der deutsche Charakter einer Industrie oder eines Unternehmens eindeutig ergab. Das im Vortrag ausgelassene Kapitel über die Zuckerindustrie hätte Gelegenheit gegeben, bei der genossenschaftlichen Form der Zuckerfabriken auf den tschechischen Anteil hinzuweisen. Unmöglich ist eine klare nationale Scheidung beim Adel, ebenso bei den Juden, die Schubert alle zu den Deutschen zählt. Bewußt verzichtet wurde auf den nationalen Aspekt der Arbeiterfrage, wie die Arbeiterfrage überhaupt in den Hintergrund trat, um nicht den folgenden Vorträgen vorzugreifen.

Schließlich die Kapitalfrage: Sie ist ein besonderes Stiefkind der Forschung über diese Zeit, übrigens in den meisten Staaten. Begreiflicherweise sind viele Quellen unzulänglich, aber auch bei Finanzierungsfragen, die nur mehr rein historisches Interesse haben, versagen oft die Firmenschriften. So geht auch die Festschrift der größten Bank der Monarchie, der Wiener Creditanstalt, die ein großes eigenes und die Archive der aufgenommenen Institute besitzt, auf die Finanzierung und die Beteiligung an den von ihr betreuten Industrien kaum ein. Gerade diese Festschrift läßt auch den Mangel einer Geschichte der Živnobank besonders empfinden. Noch schwieriger, ja meist unlösbar ist schließlich die nationale Seite der Kapitalaufbringung und -verlagerung.

WICHTIGSTE DEUTSCHE LITERATUR

- Slokar Johann, Geschichte der österr. Industrie und ihrer Förderung durch Kaiser Franz I. Wien 1914.
- Großindustrie Österreichs, Die. 6 Bde. Wien 1898. — Der Abschnitt über die Anfänge der Großindustrie in Österreich von H. Hallwich erschien auch gesondert.
- Salz Arthur, Geschichte der böhmischen Industrie in der Neuzeit. München 1913.
- Benedikt Heinrich, Die wirtschaftliche Entwicklung der Franz-Joseph-Zeit — Wiener Histor. Studien IV, Wien 1958.
- Benedikt Heinrich, Die Anfänge der Industrie in Mähren. — Der Donauraum 2, 1957, S. 38—51.
- Spitaler Armin, Überblick über die Geschichte der sudetendeutschen Industrie. — Das Sudetendeutschtum, hrg. v. G. Pirchan u. a., 2. A., Brünn 1939, S. 473—500.
- Rauchberg Heinrich, Der nationale Besitzstand in Böhmen. 3 Bde. Leipzig 1905.
- Schubert Anton, Das Deutschtum im Wirtschaftshaushalt Österreichs. 3 Bde. Wien 1905.
- Ernstberger Anton, Wallenstein als Volkswirt im Herzogtum Friedland. — Prager Studien aus dem Gebiete der Geschichtswiss. H. 19, Reichenberg 1929.
- Schreyer Josef, Commerz, Fabriken und Manufakturen des Königreiches Böhmen. 2 Bde. Prag 1790.
- Keess Stephan von, Darstellung des Fabriks- und Gewerbswesens im österr. Kaiserstaate. 4 Bde. und 2 Bde. Fortsetzung mit W. C. W. Blumenbach. Wien 1819—1830.

- Hallw ich Hermann, Firma Franz Leitenberger 1793—1893. — Beitr. zur Gesch. der deutschen Industrie in Böhmen III, 1893.
- Grunzel Josef, Die Reichenberger Tuchindustrie in ihrer Entwicklung vom zünftigen Handwerk zur modernen Großindustrie. — A. a. O. V, 1898.
- Weber Ottokar, Die Entstehung der Porzellan- und Steingutindustrie in Böhmen. A. a. O. III, 1894.
- Schebek Edmund, Böhmens Glasindustrie und Glashandel. Quellen zur ihrer Geschichte. Prag 1878.
- Baxa Josef, Studien zur Geschichte der Zuckerindustrie in den Ländern des ehemaligen Österreich. Wien 1950.
- Witkowitz er Bergbau- und Eisenhüttengesellschaft, Die. Festschrift 1915.

STATISTIK

- Tafeln zur Statistik der österr. Monarchie 1829—1865.
- Jahrbuch, Statistisches der österr. Monarchie 1864—1881.
- Handbuch, Österr. statistisches für die im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder 1882—1918.
- Statistik, Österr. 1882—1918. Meist mehrere Bände jährlich, systematisch gegliedert, umfassender als das Handbuch.
- Statistik der Industrie Mährens. 2 Bde. Brünn 1883.

INDUSTRIALISIERUNG UND SOZIALE FRAGE IN DEN BÖHMISCHEN LÄNDERN¹

Von Ernst Paul

Ich möchte zunächst Ihnen, Herr Vorsitzender, und dem Collegium Carolinum sehr dafür danken, daß Fragen der Industrieentwicklung in den böhmischen Ländern und im Zusammenhang damit auch die damit verbundenen sozialen Probleme im Rahmen einer wissenschaftlichen Tagung behandelt werden.

Es ist von großem Vorteil, daß wir uns hier auf dem Boden der Bundesrepublik zu Erörterungen solcher Art zusammenfinden. Denke ich an die Jahre zurück, die sehr viele von den Anwesenden und auch ich selbst vor 1938 in der Heimat politisch bewußt miterlebt haben, so bedaure ich, daß es nicht bereits damals dazu gekommen ist, Fragen dieser Art in einem solchen — das heißt primär wissenschaftlich bestimmten — Kreis zu erörtern. Indes: was geschehen ist, ist geschehen; wir alle — und ich will mich selbst hier ausdrücklich einschließen — haben daraus zu lernen und uns zu bemühen, daß dergleichen sich nicht mehr wiederholt.

In dem wissenschaftlichen Kreis, in dem ich mich befinde, bin ich ein Außenseiter. Erwarten Sie daher bitte nicht von mir, daß ich einen Vortrag wissenschaftlichen Charakters halte. Mein Bestreben kann lediglich sein, Sie — und vor allen Dingen die Jüngeren unter Ihnen — anzuregen, sich sehr ernsthaft mit den soziologischen und wirtschaftsgeschichtlichen Fragen zu befassen, mit denen wir hier zu tun haben. Mit Interesse habe ich dem gestrigen Vortrag von Herrn Dr. Oberdorffer² entnommen, daß wir Quellen nützen können, die uns heute — wenn auch unter einem sehr politischen Gesichtswinkel, der nicht der unsere ist — vorgelegt werden. Wir sollten in der Tat auf diese Quellen zurückgreifen. Dabei darf nicht vergessen werden, daß ein solches Studium nur demjenigen möglich ist, der die tschechische Sprache beherrscht. Wir müssen daher wünschen, daß namentlich unsere heranwachsende wissenschaftliche Generation sich diese Kenntnis aneignet und sorgsam pflegt. Schließlich werden Deutsche und Tschechen immer nebeneinander leben müssen, und das gegenseitige Können der Sprache des Nachbarn ist eine notwendige Voraussetzung dafür, daß aus diesem Nebeneinander wieder ein Miteinander in der Form werden kann, wie man es vom menschlichen und europäischen Standpunkt wünschen muß.

¹ Vortrag, gehalten auf der Arbeitstagung des Collegium Carolinum zur „Industriegeschichte der böhmischen Länder“, Erlangen am 18. VI. 1960.

² Vgl. Bohemia-Jahrbuch 2, S. 493 ff.

Überblickt man die Sozialgeschichte der böhmisch-mährischen Länder und insbesondere der sudetendeutschen Gebiete von der Wende des 18. zum 19. Jahrhundert bis zum Beginn des Ersten Weltkrieges, so gewahrt man, daß sich diese Entwicklung auf zwei — wenn ich es so nennen kann — Verelendungsstraßen vollzieht: Auf der einen Seite ist es — was nicht hierher gehört — das Bauernelend des ausklingenden Feudalismus, das durch die Reformversuche Joseph II. zwar gemildert, keinesfalls aber beseitigt wird, auf der anderen Seite handelt es sich um die neue Welle der Verelendung, die sich im Gefolge der industriellen Revolution, d. h. bereits bei Aufkommen der sogenannten „Manufakturen“ ergibt. Die Bauern der Sudetenländer erreichen ihre Befreiung um rund 60 Jahre später als die französischen Bauern, u. zw. erst durch die bürgerliche Revolution des Jahres 1848. Damit findet ein über zwei Jahrhunderte währender Kampf sein Ende, von dem im allgemeinen noch viel zu wenig bekannt ist. Wir wissen durch Zimmermann, Frantz und Friedrich Engels eine Menge über die deutschen Bauernkriege, aber wir wissen fast nichts von den revolutionären Strömungen, die auch die Bauern in den sudetendeutschen und den tschechischen Gebieten Böhmens und Mährens erfaßt hatte. Immerhin mag erwähnt sein, daß — und dies ist wahrscheinlich ein Verdienst der Reformen des Josefinismus — nach 1848 die Bauern imstande waren, binnen zweier Jahrzehnte die Grundentlastung mit der für die damaligen Verhältnisse geradezu enormen Summe von 59,8 Millionen Gulden aufzubringen. Es wäre lohnend, einmal zu untersuchen, ob und inwieweit die ehemaligen Grundherren, denen diese Kapitalabfindung über die neugeschaffenen Landeskreditanstalten zufließt, diese Beträge für industrielle Investitionen verwendet und die Industrialisierung Böhmens und Mährens damit in höherem Tempo vorangetrieben haben, als dies ohne die Bauernbefreiung möglich gewesen wäre. Man muß in diesem Zusammenhang auch darauf aufmerksam machen, daß zu jenen fast 60 Millionen Gulden noch weitere 90 Millionen kamen, die von den Ländern Böhmen und Mähren und Schlesien fast auf einen Schlag flüssig gemacht wurden, und die nicht nur den Kapitalbedarf der aufstrebenden Industrie, sondern auch — was psychologisch begreiflich ist — Kapitalbedürfnisse deckten, die unter normalen Umständen, d. h. bei Nichtvorhandensein dieser außergewöhnlichen Zuwendungen vermutlich gar nicht in Erscheinung getreten wären.

Ich bin einverstanden mit den Darlegungen von Herrn Hassinger⁶, wonach sich der Übergang von der Manufaktur zur Fabrikation nicht schlagartig, sondern allmählich vollzogen hat. In der Tat hat sich bei uns in den sudetendeutschen Gebieten — was ich aus eigenem Erleben bestätigen kann — das Verlegersystem bis zum Ausbruch des Ersten Weltkrieges gehalten. Ein Onkel von mir war bis zu diesem Zeitpunkt in meinem Heimatort als Seidenweber tätig und lieferte an einen Verleger nach Aussig. Jede Woche pilgerte er zu Fuß mit dem fertigen Stück drei Stunden weit in diese

⁶ Bohemia-Jahrbuch 2, S. 164 ff.

Stadt und kehrte mit der Fadenlast auf gleichem Wege wieder zurück. Zuhause arbeitete er nicht allein, sondern seine unverheiratete Schwester spann für ihn. Es handelte sich also, wenn man so will, um einen handwerklichen Kleinstbetrieb; er konnte nur bestehen, weil er sich auf das Verlagssystem stützte.

Wenn genügend Zeit dazu wäre, würde es sich lohnen, der Frage nachzugehen, inwieweit sich diese, auf das Verlagssystem gestützten manufakturartigen Einrichtungen noch bis in die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen erhalten haben. Ich denke da an die Schachtelmacher im Adlergebirge, die mit einer ganz geringfügigen maschinellen Einrichtung versehen waren und fast alles in Handarbeit herstellten. Ähnliches gab es in der Glasindustrie und wir haben in einigen stillen Seitentälern des Erzgebirges noch bis in die dreißiger Jahre hinein vereinzelt Hammerwerke gehabt, die Nägel auf keine andere Weise erzeugten, als dies bereits vor fünf Jahrhunderten üblich war.

Ebenso wichtig wäre es, einmal der sozialen Bedeutung des allmählichen Erliegens des Erzbergbaues nachzugehen. Es ist eine erschütternde sozialgeschichtliche Tragödie, wie tausende berufsstolzer Bergknappen gezwungen wurden, auf ein ihnen zunächst unvorstellbares soziales Niveau hinabzusteigen. Man hat versucht, den sozialen Notständen im Erzgebirge durch die Einführung neuer Gewerbe beizukommen: der Spitzenklöppelei, der Erzeugung von Spielwaren, Musikinstrumenten und Handschuhen; all das waren sehr ehrenwerte Versuche, aus einer verzweifelt Lage schließlich dennoch das Beste zu machen. Man muß übrigens sagen, daß unsere Erzgebirgler auch in ihren neuen Berufen geradezu Hervorragendes leisteten. So waren z. B. die erzgebirgischen Handschuhe weit und breit wegen ihrer ausgezeichneten Qualität bekannt. Zur Illustration der Leistungsfähigkeit dieser erzgebirgischen Handschuhmacher diene ein persönliches Erlebnis. Als wir sudetendeutschen Sozialdemokraten im Winter 1938/39 zur Emigration gezwungen waren, hatte es einer meiner Freunde nicht leicht, nach Norwegen zu gelangen. Der norwegische Einwanderungsbeamte erschien zunächst wenig geneigt, ihm die Einreiseerlaubnis zu erteilen. Da mein Freund als Berufsbezeichnung „Handschuhmacher“ angegeben hatte, zog der norwegische Beamte ein Paar Handschuhe aus der Tasche und legte sie meinem Bekannten mit dem Bemerken zur Prüfung vor, daß es sich um argentinisches Wildleder handle. Mein Bekannter konnte ihm sofort nachweisen, daß es sich um gewöhnliches Schweinsleder handelte, das lediglich entsprechend präpariert worden war. Diese „Prüfungsaufgabe“ entschied über die Frage, ob er norwegischen Boden betreten dürfe oder nicht. Diese kleine Episode soll das Grundsätzliche sichtbar machen, um das es mir zu tun ist: hier war, aufbauend auf einer traditionsreichen Handwerkskultur ein Menschentyp erwachsen, der höchste Qualitätsarbeit zu leisten imstande war und der sich als Sozialtyp neben dem Maschinenarbeiter bis zum Ende des 1. Drittels unseres Jahrhunderts erhalten hat.

Die soziale Lage dieser Menschen ist allerdings immer schlecht gewesen. Wer als Heimarbeiter eine Familie zu erhalten hatte, war nicht nur gezwungen, selbst (praktisch ohne jede zeitliche Begrenzung) zu arbeiten, sondern auch seine sämtlichen Familienmitglieder — von der Ehefrau bis zu den Kindern — in den Arbeitsprozeß einzuspannen. Wir haben Berichte, wonach Heimweber ihr Tagwerk um 4 Uhr früh begannen und bis zur sommerlichen Abenddämmerung fortsetzten und Entsprechendes wissen wir von den Heimarbeitern anderer Herstellungszweige, wie z. B. der Knopf-, Musikinstrumentenmacher u. dgl.

Damit ist die Frage der Kinderarbeit berührt. Diese trübe Erscheinung hat nicht nur in der Heimarbeit und im Manufaktursystem, sondern auch in den Fabriken der Frühzeit der industriellen Erzeugung ihre verhängnisvolle Rolle gespielt. Es gibt ein Dekret Joseph II. vom 29. November 1786, wonach die in Fabriken beschäftigten Kinder mindestens einmal wöchentlich gewaschen und gekämmt und zweimal jährlich von einem Arzt untersucht werden sollten. . . Wir wissen nichts davon, ob und inwieweit diese gutgemeinte Anordnung befolgt worden ist. Zweifellos war Joseph II. einer der wenigen — wenn nicht der einzige — habsburgischen Herrscher, der so etwas wie soziales Verständnis hatte; an der Durchführung seiner Reformen wurde er jedoch durch die Verständnislosigkeit seiner Umgebung gehindert. Zur Frage der Kinderarbeit gibt es ferner ein Hofdekret vom 11. Januar 1842, wonach das Mindestalter der in Fabriksarbeit stehenden Kinder mit 12 Jahren festgelegt wurde, es sei denn, daß Kinder bereits 3 Jahre lang eine Schule besucht hatten; war dies der Fall, so durften sie bereits mit 9 Jahren in der Fabrik arbeiten. Kinder von 9—12 Jahren durften täglich 10, Kinder von 12—16 Jahren täglich 12 Stunden lang beschäftigt werden. Aus vielen Betrieben wissen wir aber, daß auch diese Begrenzungen nicht eingehalten worden sind. Wir besitzen Zeugnisse in Heimatchroniken und ähnlichen Schriften, wonach bereits sechs-, sieben- und achtjährige Kinder in Fabriken und Manufakturwerkstätten arbeiteten. Als im Jahre 1848 vorübergehend die Pressefreiheit eingeführt wurde, wußte die „Bohemia“ zu berichten, daß in der Gablonzer Kleinglaswarenerzeugung bereits vierjährige Kinder beim Auffädeln von Glasperlen beschäftigt wurden. Kinder waren bis etwa 1860 als billige Arbeitskräfte so begehrt, daß man aus den angrenzenden Landgebieten — auch aus tschechischen Gegenden — ganze Scharen zur Manufaktur- und Fabriksarbeit heranzog und das Einströmen tschechischer Bevölkerungselemente in das bis etwa 1860/70 völlig geschlossene deutsche Sprachgebiet der Sudetenländer ist nicht zuletzt auf diese Tatsachen zurückzuführen. Daß die Kinderarbeit in einem solchen Ausmaß überhandnahm, war unter anderem auch darin begründet, daß die arbeitenden Frauen gezwungen waren, ihre Kinder in die Fabriken mitzunehmen, wenn sie diese nicht während des überlangen Arbeitstages sich selbst überlassen wollten. Nach einigen Berichten soll der eine oder andere Unternehmer im Hinblick darauf den Standpunkt vertreten haben, daß man

den Eltern im Grunde sogar etwas Gutes tue, wenn man ihren Kindern Arbeit gäbe — da nämlich sonst keinerlei Betreuung für sie da sei!

Was die Entlohnung der Menschen in der Zeit des Vormärz betrifft, so stütze ich mich auf eine Chronik, die Emil Strauß verwertet hat. Überhaupt verwende ich in weitem Maße Arbeiten aus seiner Feder. Wir verdanken ihm sehr viel und ich glaube im Sinne meines toten Freundes zu handeln, wenn ich an dieser Stelle seinen Namen nenne und ihn ausführlich zu Worte kommen lasse. Er zitiert die „Chronik der Stadt Schlackenwerth“ von einem Verfasser namens Kühnel, wonach um 1830 der Taglohn eines Maurer- oder Zimmergesellen in Westböhmen ganze 24 Kreuzer, der Lohn eines ungelerten Bauarbeiters hingegen nicht mehr wie 18 Kreuzer betrug. Damals kostete ein Pfund Rindfleisch ebenfalls 18 Kreuzer. Das Tagwerk eines ungelerten Arbeiters von 11, 12 oder vielleicht sogar 13 Stunden war also ein Pfund Rindfleisch wert. Dabei waren die Tagelöhner des Maurer-, Zimmer- und Dachdeckerhandwerks noch in einer bevorzugten Lage, denn sie konnten — was nicht immer beachtet wird — im benachbarten Deutschland oder auch in Wien gegen höheren Lohn arbeiten. Man kann geradezu sagen, daß die Bauhandwerker und Bauarbeiter aus Nordböhmen geholfen haben, Dresden aufzubauen, während ihre Kollegen aus dem Böhmerwald beim Aufbau Wiens mit Hand anlegten. Ich weiß, daß mein eigenes Elternhaus von einem Mann erworben wurde, der als Dachdecker bis nach Stettin gekommen war. Die Tatsache, daß diese Leute auch außerhalb der Heimat Arbeit finden konnten, bewahrte ihre Löhne davor, ins Bodenlose zu sinken. Die Textilarbeiterlöhne waren erschreckend niedrig. Strauß erwähnt einen halbamtlichen Bericht aus dem Jahre 1835, wonach der Tageslohn eines Textilarbeiters lediglich zwei bis drei Kreuzer betrug.

Man muß dieses soziale Elend vor dem Hintergrund der zunehmenden industriellen Mechanisierung sehen. Die Dampfmaschine hielt ihren Einzug in die Textilwerkstätten. War bis dahin wenigstens noch ein gewisses Mindestmaß an handwerklichem Können erforderlich, so genügte nunmehr, einen völlig ungelerten Arbeiter nach kürzester Anlernzeit an den mechanischen Webstuhl zu stellen. Dazu kam aber noch ein weiteres: die Mechanisierung der Fabrikation gefährdete die Arbeitsplätze. So ersetzte z. B. die Peroutine im Kattundruck 20 Arbeitskräfte.

Zum Hunger und der Not infolge der niedrigen Arbeitslöhne gesellte sich die Angst, durch die Mechanisierung der Betriebe auch noch diese kümmerliche Beschäftigung zu verlieren. Wir erleben daher in jener Zeit in den sudetendeutschen Gebieten — wie nicht lange vorher in England und gleichzeitig im preußischen Schlesien — den spontanen Aufstand der brotlos gewordenen gegen die Maschine. Ich will keinen Zweifel darüber lassen, daß es sich dabei um eine zwar aus der Zeit heraus verständliche, dennoch aber durchaus reaktionäre Bewegung gehandelt hat. Sie hat, soweit es sich um die Sudetendeutschen handelt, leider keinen Dichter gefunden. Die Tschechen haben es besser gemacht. Wir indessen müssen uns an die nüchternen Tatsachen halten: bereits 1839 wurde eine, dem Fabrikanten Großmann in

Oberrochlitz gehörende Maschine zerstört; die Täter wurden zu Gefängnisstrafen verurteilt. Als im Jahre 1843 die Brüner Unternehmer — vergessen wir nicht, daß Brünn damals eine völlig deutsche Stadt war — zum Zwecke des Lohndruckes tschechische Arbeitskräfte aus der ländlichen Umgebung in die Stadt zogen, gab es Unruhen. Hier verbindet sich die soziale mit der nationalen Frage vielleicht zum erstenmal — es ist wie ein Vorspiel zu den ungeheuren Erschütterungen, die im darauffolgenden Jahrhundert von beiden Polen her in das Gesellschaftsgefüge hineinwirken sollten.

Am 4. und 5. Juni 1844 roten sich Arbeiter im schlesischen Peterswaldau und Langenbielau zusammen, protestieren gegen den niedrigen Lohn und zerstören Maschinen. (Diese Ereignisse hat Gerhart Hauptmann in seinem Drama „Die Weber“ mit hinreißender Kraft gestaltet.) Sofort springt die Bewegung auf die benachbarten sudetendeutschen Gebiete über: am 3. Juli 1844 roten sich die Kattundrucker der Reichenberger Vororte zusammen, zerstören Maschinen in Alt-Habendorf, Machendorf und Rosenthal und versuchen, in die Stadt zu marschieren, um ihr Zerstörungswerk in den damals bereits kräftig aufblühenden Liebig-Betrieben fortzusetzen. An der Neißebrücke hielt das bürgerliche Schützencorps die Rebellen auf, die — selbst nur mit Knüppeln und Maschinenteilen bewaffnet — den Gewehren der ihnen entgegengestellten Abteilung gegenüber hilflos waren. 76 von ihnen wurden verhaftet und erhielten zum Teil jahrelange Gefängnisstrafen. Kleinere Unruhen ereigneten sich auch im Gebiet von Trautenau und Böhmisches-Leipa, und schließlich stellte das Militär die Ruhe wieder her.

Nach alledem müßte man eigentlich annehmen, daß das sudetendeutsche Industrieproletariat an den Ereignissen des Jahres 1848 lebhaftesten Anteil genommen hätte. Tatsächlich war indessen nichts dergleichen der Fall. Das erscheint verwunderlich, und wir haben nach der Ursache dieser Passivität zu fragen. Ich meine, daß sie zum Teil auf die niederdrückende Erinnerung an die fruchtlosen Aufstände von vor 4 Jahren, zugleich aber auch auf die ins Unerträgliche gesteigerte Verelendung dieser Menschen zurückzuführen ist. Man sollte diese Frage vom Sozial- und Individualpsychologischen her näher untersuchen, was bisher noch nicht geschehen ist. Nach meinem Dafürhalten ist der völlig pauperisierte Mensch höchstens zu einer spontanen Aufruhrhandlung — wie es etwa die Maschinenstürmerei des Jahres 1844 war —, nicht aber zur Teilnahme an gezielten, längere Zeiträume planmäßig umspannenden Aktionen sozial- oder nationalrevolutionären Charakters fähig. Wer mit dem Ziele einer weitreichenden gesellschaftspolitischen Veränderung gegen die vorhandenen staatlichen Gewalten antritt und weiß (oder den Umständen nach wissen muß), daß ihm ein harter, langer, entbehrungsreicher Kampf bevorsteht, in dem insbesondere auch mit schmerzlichen Rückschlägen gerechnet werden muß, braucht, um die seelischen, geistigen und nicht zuletzt auch körperlichen Anspannungen aushalten zu können, die mit einem solchen Kampf nun einmal verbunden sind, ein Mindestmaß von körperlicher Widerstandskraft und geistiger Reife. Diese Elemente waren aber in dem entnervten, verelendeten Haufen des früh-

kapitalistischen Industrieproletariats der sudetendeutschen Gebiete kaum zu finden.

Von hier aus erklärt sich auch, warum die allmählich um sich greifende sozialdemokratische Arbeiterbewegung sich keineswegs in erster Linie auf die Masse der ungelerten Lohnempfänger stützen konnte — und wollte. Vielmehr erfordert jeder Versuch, gesellschaftspolitische Verbesserungen und Fortschritte zu erreichen, bei denen, die ihn unternehmen wollen, ein beträchtliches Maß an Intelligenz und es sind daher die gehobenen Schichten der Handwerker und gelernten Arbeiter, in denen der Funke des Sozialismus zuerst gezündet hat.

Dieser Gesichtspunkt ist wichtig, denn das Ausmaß der körperlichen, geistigen und sittlichen Verelendung, in welcher sich der durchschnittliche ungelerte Industriehändler um die Mitte des 19. Jahrhunderts befand, ist heutigen Vorstellungen kaum zugänglich. Strauß verweist auf die anschauliche Lebensschilderung von Wenzel Holek, der u. a. Eisenbahnarbeiter gewesen ist. Diese Menschen, denen der Bau neuer und die Erhaltung bereits bestehender Bahnstrecken oblag, waren ein fast aus allen Nationalitäten des alten Österreich bunt zusammengewürfelter Haufe, die sogar einen eigenen Namen trugen: man nannte sie „Paraver“. Holek schildert sie als ein zerlumptes, zigeunerhaft bald hier, bald dorthin ziehendes Volk, für das es praktisch kaum Freizeit gab und das sich außerdem noch auf andere Weise gebunden fand; der Vorarbeiter, der sogenannte „Partieführer“, pflegte zur gleichen Zeit auch Kantineur zu sein, schenkte Bier und Schnaps an seine Leute aus und führte — wie man ohne weiteres annehmen kann, in sehr vielen Fällen unredlich — darüber Buch. Der einzelne erhielt also nur einen Teil des ohnedies unzulänglichen Lohnes bar auf die Hand, wurde aber zur gleichen Zeit fortwährend zum Alkoholismus ermuntert, in dem er schließlich den einzigen Trost über sein freud- und zielloses Leben zu sehen sich angewöhnte. Das gleiche System herrschte während des Frühkapitalismus mehr oder minder allgemein. Neben dem Haupteingang zu den Witkowitz Eisenwerken und ebenso — woran ich mich persönlich gut erinnere — neben vielen Ziegeleibetrieben und Webereien stand die Schnapsbutike. Ich konnte das Problem des Alkoholismus in der Industriearbeiterschaft von Kindesbeinen an beobachten. Mein Vater hat 42 Jahre lang in ein und derselben Fabrik gearbeitet. Ich kannte die Fabrik gut. Neben dem Fabriktor befand sich ein Kaufladen, dessen Inhaber eine Schnapsbrennerei betrieb. Es gab Arbeiter, die bereits vor Beginn der Arbeitszeit — meist auf nüchternen Magen, in diesem Kaufladen ein Gläschen Schnaps zu sich nahmen, die in der Frühstückspause um 9 Uhr geschwind zu diesem Laden hinübersprangen, um dort ein zweites Gläschen zu trinken, die das armselige Mittagsbrot mit zwei oder drei weiteren Gläsern Schnaps hinabspülten, die Nachmittagspause durch ein weiteres Gläschen feierten und am Abend nach beendeter Arbeitszeit (wenn sie überhaupt noch Geld in der Tasche hatten) in diesem Laden beim Schnaps sitzen geblieben sind. Es liegt auf der Hand, daß diese Alkoholisierung nicht nur zu körperlichem Elend,

sondern auch vor allem zu sittlicher Verwahrlosung führte. Wir können für die sozialdemokratische Bewegung unter anderem in Anspruch nehmen, daß sie gerade den Kampf hiergegen zähe und schließlich erfolgreich geführt hat, und man sollte ihr dafür dankbar sein.

Wir besitzen grauenvolle Schilderungen über das Ausmaß und die äußeren Erscheinungsformen der Verelendung der arbeitenden Menschen auch noch für die Jahre zwischen 1860 und 1880. Ich stütze mich auch hier auf Berichte, die bei Emil Strauß zu finden sind. Wir hören z. B. von einem Stadtarzt von Trautenau, daß Räume, die als Wohnung für drei bis vier Personen kaum hinreichend erschienen, mit 18 bis 20 Menschen belegt waren. Die hygienischen und moralischen Folgen solcher Zustände braucht man nicht zu schildern. Zehn- und Zwölfjährige paarten sich. Ebenso schauerlich sind die Schilderungen, die Albin Bráf, der spätere Ministerpräsident, von Bergarbeiterwohnungen in Nordböhmen gegeben hat. Man wisse beim Betreten solcher Behausungen oft gar nicht, ob sie benützt würden oder ob lediglich die Überbleibsel Fortgezogener zurückgelassen seien. Es fehle alles: es gebe weder Tisch noch Stuhl oder Schrank, nur ausnahmsweise hie und da einmal eine Bettstatt; das Nachtlager sei zumeist ein völlig verschmutzter Strohsack, ein paar Lumpenbündel oder dergleichen. Der vorhin erwähnte Wenzel Holek berichtet, daß seine „Paraver“ beim im Gelände fortschreitenden Streckenbau bestenfalls in Scheunen auf dem blanken Stroh untergebracht wurden; fast keiner von ihnen habe eine Decke besessen.

Sehr interessant — und ebenfalls bei Holek nachzulesen — ist der Unterschied des Sozialzustandes diesseits und jenseits des Grenzgebirges. Auch im benachbarten Sachsen und Schlesien waren die damaligen Verhältnisse durchaus unerfreulich; sie waren aber weitaus besser als in Böhmen. Jeder, der Gelegenheit hatte, in die nahe Fremde zu gelangen, sah das nur zu deutlich und von hier aus gewinnt das Auswanderungsproblem eine neue Beleuchtung. Ebenso erklärt sich der große Umfang des Grenzgängertums: man arbeitete für höheren Lohn in Sachsen oder Preußisch-Schlesien und lebte im billigeren Böhmen. Mit diesem dauernden Hin und Her über die Grenze kamen aber natürlich auch die neuen politischen Ideen in die sudetendeutschen Gebiete.

Es ist nun anzunehmen, daß die Zustandsschilderungen etwa eines Mannes wie Bráf oder der seit Mitte der 70er Jahre eingesetzten „Industrieinspektoren“ auch ihrerseits dazu geholfen haben, die Machthaber des damaligen Staates auf die gefahrenvolle Lage aufmerksam zu machen. Wenn z. B. im Reichenberger Land eine Kindersterblichkeit von 407, in Friedland sogar von 434 auf 1000 Kinder bis zu einem Jahr, bei unehelichen Kindern sogar bis 500 auf 1000 und für eine Stadt wie Reichenberg 208 Totgeburten auf 1000 Lebendgeburten festgestellt wurden, wenn es sich ferner erwies, daß in der gleichen Stadt auf 1000 Geburten 1170 Todesfälle gezählt wurden und von 1000 Rekruten nurmehr noch 23 den vorgeschriebenen Tauglichkeitsgrad erreichten, so waren das auch für die damaligen Behörden Alarmzeichen, die sie nicht übersehen konnten.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß mit dem wirtschaftlichen Elend der Industriearbeiterschaft auch ein beklagenswerter kulturell-geistiger Notstand verbunden war. Eine Stichprobe in einer Trautenauer Fabrik ergab z. B. im Jahre 1884, daß von 42 Arbeiterinnen nur 9 lesen und schreiben konnten, obwohl alle bis auf zwei die Schule besucht hatten. — Wir haben dem österreichischen Reichsvolksschulgesetz viel zu danken. Aber so gut gemeint dieses Gesetz auch sein mochte — Tatsache war, daß viele Eltern wirtschaftlich einfach nicht in der Lage gewesen sind, ihre Kinder in die Schule zu schicken bzw. gezwungen waren, sie vorzeitig aus dem Unterricht herauszunehmen. Bei der gleichen Erhebung in Trautenau ist u. a. festgestellt worden, daß ein großer Teil derjenigen Arbeiterinnen, die wohl noch lesen und schreiben konnten, dennoch nicht in der Lage war, den Namen der Landeshauptstadt oder gar der Reichshauptstadt anzugeben. Sie kannten also noch nicht einmal die Namen „Prag“ oder „Wien“.

Das Volkslied des 17. und 18. Jahrhunderts, die Handwerkerlieder dieser und der späteren Zeit waren verstummt. Ich selbst kann mich noch entsinnen, daß es in dem Arbeiterdorf, in dem ich aufgewachsen bin, keine Volkslieder gab. Ein paar einfache Melodien lernten wir in der Schule. Ich bin aber auf großen Widerstand gestoßen, als ich später innerhalb der sozialistischen Jugendbewegung versucht habe, Volkslieder und Volkstänze in unseren Reihen heimisch zu machen. Ganz vereinzelt war eine halbverschüttete Familienerinnerung daran vorhanden. Ich freue mich aber, daß dieses schöne Kulturgut inzwischen wieder erweckt und zur Blüte gebracht worden ist.

Wenn Sie das alles bedenken, so kann es eigentlich kaum wundernehmen, daß das Gefühl dafür, daß es im gleichen Land auch noch eine andere Nation gab und daß daraus eine Auseinandersetzung erwuchs, die nicht nur notwendig, sondern auch wert war, daß man sie führte, in diesen Kreisen nur langsam, schwächlich und verspätet aufwuchs. Die soziale Verelendung war ein Hindernis für die Entwicklung eines Volksbewußtseins. Sie bildete nicht das einzige Hindernis dafür. Es gab noch andere. All das ist später verhängnisvoll hervorgetreten und erst Seliger hat es zuwege gebracht, das national denkende Bürgertum in entscheidender politischer Stunde in eine Reihe mit der sudetendeutschen Arbeiterschaft zu bringen.

An dieser Stelle ist auch ein Wort darüber zu sagen, wie es der Arbeiterschaft allmählich gelungen ist, ihre sozialen Forderungen zu verwirklichen. Betrachten wir die Maschinenstürmerunruhen des Jahres 1844, so wird die gegenseitige Isoliertheit der einzelnen rebellierenden Gruppen und Bereiche fast schmerzhaft deutlich; Westböhmen wußte nichts davon, was in Nordostböhmen geschah. Erst allmählich entwickelte sich der Gedanke des regionalen und fachlichen Zusammenschlusses in Gewerkschaften. Daneben entstanden, teilweise gefördert von einsichtigen Unternehmern, Betriebskrankenkassen und ähnliche soziale Einrichtungen. Der Gedanke der Betriebskrankenkasse hat seine Vor- und Nachteile. Der Nachteil liegt, vom Gesichtspunkt des arbeitenden Menschen her betrachtet, in einer unter Umständen sozial und individuell unvorteilhaften Bindung an Arbeitsplatz und

Betrieb sowie auch darin, daß der arbeitende Mensch unter Umständen dem Einfluß des Betriebsherrn auf Wegen ausgesetzt wird, die er nicht versperren kann: so war z. B. in dem Betrieb, in dem mein Vater arbeitete, der Schwiegersohn des Unternehmers Arzt der Betriebskrankenkasse. Es liegt mir fern, diesem Mann, den ich gekannt und geachtet habe und der nun auch längst verstorben ist, nahe treten zu wollen: dennoch ist der Gedanke nicht von der Hand zu weisen, daß er seine Aufgabe aus einer leicht erklärlichen persönlichen Bindung — wenn schon nicht Abhängigkeit heraus — erfüllt hat.

Ein zweiter Faktor von wesentlicher Bedeutung für das allmähliche Erstarken der Arbeiterbewegung sind die Konsumgenossenschaften. Ihnen kommt vor allem das Verdienst zu, die Arbeiter aus der Kredit- und Bettelwirtschaft der werkseigenen Kantine und ihrer unredlichen Pächter erlöst und den grassierenden Alkoholismus bekämpft zu haben. Weitaus die wichtigste Rolle möchte ich allerdings den Arbeiter-Bildungsvereinen zuschreiben. Ihre Bedeutung kann man anhand der Lebensbilder der führenden Männer der Arbeiterbewegung genau verfolgen. Josef Seliger z. B. hat nur 3 Klassen der Volksschule besucht. Als er als aufstrebender Mensch gegen Ende seines 3. Lebensjahrzehnts Schriftleiter einer der ersten sozialdemokratischen Zeitungen wurde, hatte er viel nachzuholen, um erst einmal die deutsche Sprache richtig handhaben zu lernen. In den Arbeiter-Bildungsvereinen las man Schiller, Heine, Herwegh, auch Dichter anderer Völker in guten deutschen Übersetzungen. In den Zusammenkünften dieser schlichten, begeisterten Zirkel war ein Stückchen Gottesdienst.

Die Beziehungen zum Allgemeinen deutschen Arbeiterverein Lassalles ins Osterreichische gingen über Asch — dieser eigenartige, nach Deutschland hineinragende Zipfel unterlag von jeher allen Einflüssen aus Bayern und Sachsen. Der Strumpfwirker Johann Simon Martin schrieb im Dezember 1863 an den Vizepräsidenten des Deutschen Arbeitervereins, Danner: „Wir leben als Protestanten nach der reinen Christuslehre. Da ist die Bibel unsere Richtschnur, und folglich lieben, ehren und achten wir jeden Menschen, welcher Konfession er auch angehören mag. Nicht der Name, sondern die Tugend macht den Christen. Und über diese unsere Tendenz kann jeder Mann sich auf unsere Rechtlichkeit verlassen, und soweit wir uns in das Programm des Herrn Lassalles durch Ihr höchstgeehrtes Schreiben und durch die uns gesendeten Druckschriften eingeweiht haben, kann es kein anderes Heil der Menschheit geben, als die Ausführung dieser allerwichtigsten Aufgabe des Arbeiterstandes.“ So vermengen sich hier religiöse Vorstellungen mit sozialem Streben. Auf der anderen Seite freilich bemerken wir das schicksalhafte Mißverständnis auf Seiten der draußen in Deutschland Lebenden, wenn Lassalle — der grundgescheite, hochgebildete Mann — dem Johann Simon Martin antwortet, er freue sich, unter seinen Anhängern nunmehr auch die Nachfahren des Hus begrüßen zu können. Auch Lassalle wußte also nicht, daß jenseits der sächsischen Grenzberge Deutsche guten Stammes wohnten. (Es hat ja auch einmal einen deutschen Reichspräsidenten gegeben, der Braunau in Böhmen mit Braunau am Inn verwechselte).

Ein weiterer wichtiger Punkt — verzeihen Sie, wenn ich diese Dinge mehr oder minder aphoristisch aneinanderreihe — liegt in der Tatsache, daß es in den sudetendeutschen Gebieten nie die aus Oberschlesien, Sachsen und dem Ruhrgebiet, aber auch aus Belgien, Nordfrankreich und Mittelengland bekannten Zusammenballungen riesiger Industriestädte gegeben hat. Es ist vielmehr das Dorf und die Kleinstadt, die sich industrialisieren; Reichenberg war eine Ausnahme. Im Industriedorf bleibt dem arbeitenden Menschen aber insoweit immer noch ein letzter Rückhalt, als er oft ein, wenn auch nur sehr kleines Stückchen eigenes Land besitzt, wo er etwas Getreide, Gemüse und vor allem Kleinvieh züchtet; sehr viele von uns sind mit Ziegenmilch großgezogen worden. Aber immerhin: die Familie besaß ein eigenes Dach über dem Kopf, und der Gedanke, ob und wie man es zu einem soliden kleinen Häuschen bringen werde bzw. bringen solle, erfüllte die Köpfe und gab andererseits dem Leben schließlich doch etwas wie einen gesunden Sinn. Es war die Arbeit von 30 bis 40 Jahren einer ganzen Familie von vielen Köpfen nötig — auch das weiß ich aus eigener Erfahrung —, um ein solches Arbeiterhäuschen zu errichten und abzuzahlen. Nicht zuletzt aus diesem Grunde wurden, wo es Heimarbeit gab, die Kinder noch bis in die Zeit des Ersten Weltkrieges und darüber hinaus herangezogen, und in dieser Form erhielt sich die Kinderarbeit auch über den Zeitpunkt hinaus, als sie in den Fabriken bereits verboten war. Ich selbst habe zu einer Zeit, als ich schon in die Bürgerschule ging, noch regelmäßig die Spulmaschine für meine Mutter getreten und hatte dabei — etwa gegenüber denjenigen meiner Schulkameraden, deren Eltern Knöpfe machen mußten — einen großen Vorteil: ich konnte während des Arbeitens lesen. Aber ich habe als Schulbub regelmäßig die Körbe mit Spulen in die Fabrik getragen und von dort das Garn wieder nachhause geschleppt.

Über all dem aber ziemt es sich, der ungeheueren körperlichen, geistigen, seelischen und sittlichen Leistung der Arbeiterfrau zu gedenken. Sie konnte auch in der größten Not der gute Geist eines solchen Heimes sein. Wer in ihr verhärmtes Gesicht blickte, konnte begreifen, daß es sich lohnte, für ein besseres soziales Morgen einzutreten. Viele von ihnen haben es nicht mehr erlebt. Das Hohe Lied der Arbeiterfrau ist noch nicht geschrieben.

Es ist mir wohl bewußt, daß das, was ich Ihnen vorzutragen hatte, wenig mehr darstellt, als einige illustrierende Randbemerkungen zu einem Gegenstand, über den noch unendlich viel mehr zu sagen wäre und auch zur gegebenen Zeit noch viel mehr in sorgsam zusammengefügter Form wird gesagt werden müssen. Ich wollte eigentlich nur Hinweise darauf geben, wie groß und weit das Feld ist, das der Sozialforschung offen steht. Daß das Collegium Carolinum sich auch dieser Fragen systematisch annehmen will, begrüße ich und ich wünsche Ihnen für diese Arbeit alles Gute und den besten Erfolg.

DAS PROBLEM DER INTERNATIONALEN INTEGRATION IN DER BÖHMISCHEN ARBEITERBEWEGUNG*

Von Hans Mommsen

Die im Rahmen dieser Tagung behandelten Fragen der böhmischen Industriegeschichte sind grundlegend für die Beschäftigung mit den Ursachen und Formen des Nationalitätenkonfliktes im alten Österreich. Wie sehr wirtschaftliche und damit untrennbar verknüpfte soziale Faktoren die Nationalitätenpolitik des habsburgischen Vielvölkerstaates beeinflusst haben, hat mit als erster der führende Theoretiker des Austromarxismus, Otto Bauer, nachzuweisen versucht, jedoch ist die bürgerlich-liberale Geschichtsschreibung ihm hierin kaum gefolgt.

Nach der bisherigen herrschenden Meinung kommt den sozialen und wirtschaftlichen Faktoren für die Nationalitätenkonflikte im alten Österreich eine nur untergeordnete Rolle zu. Etwa ein Forscher wie Harold Steinacker hat geglaubt, den wirtschaftlichen Faktoren überhaupt keine Bedeutung für den Nationalitätenkampf zumessen zu können, und der bereits erwähnte Nationalökonom und Soziologe Friedrich Hertz hat die Auffassung vertreten, daß die wirtschaftlichen Tendenzen ganz überwiegend im Sinne der Stabilisierung des Völkerstaates eingewirkt hätten. So wenig hier einer marxistischen sozialökonomischen Analyse das Wort zu reden sein wird und so wenig die Macht der wirtschaftlichen Verhältnisse einseitig für die Gestaltung der politischen Konstellationen in Anschlag gebracht werden darf, so sehr erfordert eine Analyse des österreichischen Nationalitätenproblems eine vorausgehende Untersuchung der soziologischen und wirtschaftlichen Bedingungen.

Ich beschränke mich darauf, dieser Frage am Beispiel der Beziehungen zwischen der deutschen und tschechischen Sozialdemokratie in den böhmischen Ländern nachzugehen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die österreichische internationale Sozialdemokratie mit dem Anspruch aufgetreten ist, die einzige staatsersetzende Partei in Österreich zu sein, und daß sie nicht ohne Stolz die Vorwürfe von deutschnationaler und christlichsozialer Seite von der „k. u. k. privilegierten Sozialdemokratie“ bewußt ins Positive gewendet hat. Das Programm der Bewahrung des Vielvölkerstaates bedurfte in der politischen Alltagsarbeit der Bestätigung im Zusammenschluß eines vielsprachigen Proletariats.

* Dieser Vortrag wurde auf einer Tagung des Collegium Carolinum in Erlangen (Juni 1960) gehalten.

Daß die Integration namentlich der deutschen und tschechischen Arbeiterschaft in allererster Linie mit der wirtschaftlichen Interessensolidarität zusammenhängt, braucht kaum gesagt zu werden. Es wäre aber falsch, die aus der Tatsache der niedrig bezahlten Lohnarbeit entspringende Interessengemeinschaft des vielsprachigen Proletariats nur für die Entwicklung einer internationalen Arbeiterbewegung in Anschlag zu bringen, vielmehr konnten wirtschaftliche Faktoren die nationale Aufspaltung der Arbeiterbewegung ebenso sehr bedingen, wie dies für das Bürgertum selbstverständlich erscheint.

Das Problem der Integration des vielnationalen Proletariats ist eng verknüpft mit den Folgen der industriellen Revolution. Ich bin Herrn MdB Paul außerordentlich dankbar, daß er die soziale Seite der industriellen Entwicklung in Böhmen und Mähren geschildert und gezeigt hat, wie wichtig dies für die weitere politische Gestaltung dieses Raumes geworden ist. Ich kann die Hauptergebnisse von Herrn Paul, vor allem den Hinweis auf die unvorstellbar großen sozialen Mißstände in Böhmen und Mähren nur nachdrücklich bestätigen. Wer heute das Buch von Wollschak (unter dem Pseudonym Teiffen): „Das soziale Elend und die besitzenden Klassen“ in die Hand nimmt, der wird finden, daß die sozialen Verhältnisse in Nordböhmen bis in die 80er Jahre hinein durchaus denjenigen des englischen Manchestertums entsprochen haben. Diese Dinge ließen sich an unzähligen Beispielen weiter belegen, und ich möchte nur noch ergänzen, daß es in einzelnen Bezirken Nordböhmens eine Kindersterblichkeit von bis zu 50% gegeben hat.

Für uns stellt sich die Frage, warum die für die frühkapitalistische Entwicklungsstufe charakteristischen sozialen Mißstände sich in Böhmen fast durch 40 Jahre hindurch gehalten haben. Wir stoßen dabei auf die Besonderheit des böhmischen Problems, eben die Verknüpfung wirtschaftlicher und sozialer Erscheinungen mit der Nationalitätenfrage. Die Industrialisierung erfaßte ja zunächst nur die Randgebiete des böhmischen Kessels, also nur das deutsche Siedlungsgebiet, während das tschechische Böhmen mit Ausnahme der Bergbaubezirke zunächst rein agrarisch blieb. Nur in Prag zeigten sich unter dem Einfluß des zunächst noch eine führende Rolle spielenden deutschen Bürgertums frühe industrielle Ansätze. Die Tatsache, daß in den deutschen Industriegebieten Nordböhmens, in denen ursprünglich die Heimarbeit überwog, schlechte soziale Verhältnisse bestanden, wirkte sich in einer ungewöhnlich starken Bevölkerungsauswanderung und in einer rückläufigen Bevölkerungsbewegung aus. Die Folge davon war eine doppelte: eine faktisch soziologische wie eine ideologisch-politische.

Die Zuwanderung tschechischer Bevölkerung in die deutschen Gebiete und die gleichzeitige Abwanderung deutscher Arbeiter nach Niederösterreich oder nach Deutschland hatte naturgemäß nationalpolitische Folgen. Die Siedlungseinbrüche der Tschechen in die nordböhmischen Gebiete, die

im Frühstadium der industriellen Entwicklung geschahen, sind jedoch auf das Ganze gesehen verhältnismäßig geringfügig geblieben, und sie haben nur an einzelnen Stellen die Sprachgrenze wirklich verschoben. Denn die mit der industriellen Entwicklung zusammenhängende slawische Einwanderung setzte sich nicht kontinuierlich fort. Das war ein Resultat der wirtschaftlichen Entwicklung selbst. Man muß sich dazu klar machen, daß die industrielle Entwicklung in ganz Österreich, vor allem aber in den böhmisch-mährischen Ländern keinen organischen Prozeß dargestellt hat. Vielmehr setzte nach den ersten, von Herrn Hassinger geschilderten Anfängen eigentlich erst in der Mitte der 60er Jahre der rasche Industrialisierungsprozeß ein, vollzog sich aber nun mit ungeheurer Macht und Geschwindigkeit. Er erfuhr dann am Anfang der 70er Jahre eine gewisse Abschwächung, um dann bis in die 90er Jahre hinein beständig zuzunehmen.

Der Industrialisierungsprozeß in Böhmen bewirkte eine erhebliche Bevölkerungsverschiebung. Der Zuzug der Landbevölkerung in die innerböhmischen Städte bewirkte, daß hier über Nacht die Mehrheit des deutschen Bürgertums verloren ging.

Wie umfassend diese Bevölkerungsverschiebung in den Jahrzehnten verstärkter Industrialisierung gewesen ist, zeigt die Tatsache, daß 1890 von den Einwohnern Böhmens und Mährens gut die Hälfte sich nicht mehr an ihrem Heimatort befand. Die industrielle Revolution war nicht nur eine Revolution im technischen, sondern auch im soziologischen Sinne. Die Fluktuation großer Teile der Bevölkerung brachte es mit sich, daß weithin die althergebrachte Bindung an den Boden und an die Heimat verloren ging. Das hat die Aufnahmefähigkeit für Ideologien nationalistischer und antisemitischer Prägung erheblich vermehrt und hat das ganze gesellschaftliche Gefüge, das bis in die Mitte des Jahrhunderts von einer ständisch-agrarischen Struktur geprägt war, in fortwährende Bewegung gebracht. Das Beispiel Brünns mag zeigen, wie rasch die Bevölkerungsverschiebung vor sich ging: Brünn hatte 1843 2380 Einwohner, 1890 19 234, 1910, also in einem Zeitraum von 20 Jahren, bereits 36 774 Einwohner.

Der Zuzug von tschechischer Landbevölkerung in die deutschen Industriegebiete war ein Vorgang, der vom Unternehmertum, das an sich deutschnational dachte, bewußt herbeigeführt wurde. Man hatte den Lohndruck durchaus in die Rechnung der frühkapitalistischen Betriebe eingestellt, und man war sogar bestrebt, die Fluktuation von Arbeitskräften noch zu verstärken. Man war weiter daran interessiert, den nationalen Assimilationsprozeß der tschechischen Bevölkerung im deutschen Siedlungsgebiet aufzuhalten. Denn indem man den tschechischen von dem deutschen Arbeiter isolierte, beugte man der Gefahr von Arbeiterkoalitionen vor. Die fremde Arbeiterschaft war wegen ihrer fehlenden Schulbildung, wegen mangelnder deutscher Sprachkenntnisse und wegen geringen politischen Verständnisses nur schwer gewerkschaftlich zu organisieren. Die Praxis des Unternehmertums, die Arbeiter in werkseigenen Wohnungen, d. h. provisorischen Unterkünften allerprimitivster Art, ohne

jede hygienischen Einrichtungen, unterzubringen, gab der sozialen Abschließung nationalen Charakter und verhinderte die Assimilation zum Deutschtum.

Weiter wurde der Prozeß der nationalen Assimilation der tschechischen Zuwanderer durch die unkluge Reaktion des deutschen Bürgertums beeinträchtigt, welches diese Isolierung bewußt anstrebte und sich mit dem Schlagwort „Wahrung des deutschen Charakters der Stadt“ gegen tschechische Minoritätsschulen, gegen tschechische Firmenschilder und dergleichen wehrte. Die gesellschaftliche Ausschließung der nichtdeutschen Arbeiterschaft führte dazu, daß sie aus dem heimatlichen Gebiet den Kleingewerbetreibenden und den Kleinhändler, schließlich auch den Akademiker nachzog und eine eigene nationale Sozialstruktur entwickelte. Herr Paul hat darauf hingewiesen, daß im nordböhmischem Raum ganz überwiegend sich Industriedörfer entwickelten, und so entstehen in den Jahren nach 1860 tschechische Industriedörfer im deutschen Gebiet. Gewiß verlief diese Entwicklung nicht so rasch, wie man damals auf beiden Seiten anzunehmen geneigt war.

Die tschechische Wanderungsbewegung hat bei den deutschen Gruppen und auch bei anderen Nationalitäten den Eindruck hervorgerufen, daß in Österreich eine Slawisierung bevorstehe, daß die Sprachgrenzen in Auflösung begriffen seien. Damals sprach Eduard von Hartmann von der Gefahr eines slawischen Wien, damals entdeckte man, daß die Geburtenziffern des tschechischen Volkes erheblich höher lagen, als die des deutschen. Heinrich Rauchberg hat — leider viel zu spät — diese Frage statistisch untersucht und gelangte zu dem Resultat, daß das zunächst stärkere Bevölkerungswachstum bei den Tschechen nicht etwa nach einer verbreiteten Meinung auf eine größere Vitalität der Slawen zurückzuführen war, sondern seine Ursache in den sozialen Verhältnissen hatte, die durch die Industrialisierung bewirkt worden waren. Damals verbreitete sich auf deutsch-nationaler wie auf tschechisch-nationaler Seite die Auffassung, daß der Prozeß der Slawisierung auf Grund ethnischer Ursachen weiterhin ansteigen werde. Tatsächlich aber verlief die Entwicklung umgekehrt: In dem Augenblick, wo die Tätigkeit der Gewerkschaften und Gewerbeinspektoren eine gewisse Anhebung der sozialen Bedingungen in Deutschböhmen bewirkte, verlor Deutschböhmen seine im Verhältnis zum inneren Böhmen passive Bevölkerungsbilanz. Vielmehr kehrte sich das Verhältnis um, zumal nach 1890 das innertschechische Gebiet in einer gewissen Phasenverschiebung im Vergleich zum deutschen vom Industrialisierungsprozeß erfaßt wurde und sich dessen zunächst höchst negative soziale Folgen im relativen Bevölkerungsrückgang bemerkbar machten.

Die Diskrepanz zwischen der gängigen Vorstellung von der Unaufhaltsamkeit des Slawisierungsprozesses und der tatsächlichen ökonomischen Entwicklung, die seit 1890 den tschechischen Bevölkerungszustrom soweit reduzierte oder regional streute, daß er durch die Assimilationsrate aufgefangen werden konnte, hat wesentlich zur Verschärfung der Nationali-

tätenkonflikte beigetragen. Es ist eigentümlich, daß man weder auf deutscher noch auf tschechischer Seite den ökonomischen Ursachen der Bevölkerungsverschiebung nachgegangen ist. Nur eine Reihe deutscher Liberaler, vor allem Wollschak, Hainisch und Rauchberg, haben dies verhältnismäßig früh erkannt und aus den Bevölkerungsstatistiken gefolgert, daß es in Österreich keine kluge Nationalpolitik gebe, die nicht zugleich Sozialpolitik sei. Es ist in diesem Zusammenhang von einigem Interesse, daß ein Mann wie Viktor Adler auf Grund der Kenntnis der ökonomischen und sozialen Grundlagen der Nationalitätenfrage den Entschluß faßte, sich zum Sozialismus bekennen und an die Spitze der Sozialdemokratie zu treten. Viktor Adler war davon überzeugt, daß es keinen Sinn hatte, mittels des deutschen Schulvereins und der deutschnationalen Agitation der befürchteten Entnationalisierung deutschen Landes entgegenzutreten, daß man vielmehr die sozialen Ursachen der Bevölkerungsverschiebungen beseitigen oder doch einschränken müßte. Adler konnte mit dieser Auffassung, in der er sich ursprünglich auch mit Georg von Schönerer vereint wußte, durchaus den Gedanken verbinden, das Deutschtum national zu fördern. Denn jede Sozialpolitik mußte sich zunächst zu Gunsten des deutschen Bevölkerungselementes auswirken, da es relativ und absolut bei weitem stärker vom Industrialisierungsprozeß erfaßt war als die anderen Nationalitäten und da die Arbeiterschaft zunächst auch in Nordböhmen vorwiegend deutsch war. Es liegt also eine doppelte Identität vor: die Identität von nationaler und sozialer Bewegung beim Tschechentum, auf die ich im einzelnen nicht einzugehen brauche, und die Identität von Sozialpolitik und Nationalpolitik in den deutschen Industriegebieten.

Diese Gleichung enthielt die Möglichkeit, eine internationale Arbeiterbewegung in den böhmischen Ländern zu schaffen, die bewußt die Vereinigung beider Nationalitäten in einer politischen sowie gewerkschaftlichen Organisation anstrebte. Um die Anfänge der sozialdemokratischen Integrationspolitik in Böhmen und Mähren zu begreifen, ist es notwendig, sich die soziologischen Bedingungen in den einzelnen Industrialisierungsphasen ins Gedächtnis zu rufen. Herr Paul hat bereits darauf hingewiesen, daß für die sozialdemokratische Organisation, die am Ende der 60er Jahre einsetzte, das Lumpenproletariat, d. h. jene breiten verelendeten Gruppen deutscher wie tschechischer Arbeiter im deutschen und im gemischtsprachigen Gebiet, nicht in Frage kommen konnten, sondern daß sich die böhmische Arbeiterbewegung ursprünglich auf die Arbeiteraristokratie stützen mußte, die aus den alten handwerklichen Berufen kam und die im Vergleich zu den Massen des ungelerten Proletariats ökonomisch besser gestellt war. Der tschechische Arbeiter im gemischtsprachigen oder im deutschen Gebiet stand nicht nur deutschen Unternehmern, sondern auch deutschen Werkmeistern und Vorarbeitern gegenüber. In dem Moment, wo er sich sozial von der Masse der häufig slawischen, ungelerten Arbeiter abhob, war er bereit, national zum Deutschtum zu assimilieren. Sozialer

Aufstieg und nationale Assimilation oder zum mindesten nationale Indifferenz gingen zusammen. Der Eintritt des tschechischen Arbeiters in die der Form nach deutsche sozialdemokratische Organisation oder Gewerkschaft bedeutete für ihn zunächst die Anerkennung der nationalen Gleichberechtigung. In der ersten Stufe internationaler Zusammenarbeit der Arbeiterschaft beider Nationen war der Tscheche national zufriedengestellt, wenn man ihn gleichberechtigt in die deutsche Organisation aufnahm. Der Internationalismus in den Anfängen der Sozialdemokratie war daher rein formal und bedeutete nicht die Preisgabe des deutschen oder doch ganz überwiegend deutschen Charakters der Organisation. Diese Form internationaler Integration genügte für die Zeit bis zur Mitte der 70er Jahre, in der die Arbeiterbewegung im wesentlichen nur eine sozial angehobene Schicht des Proletariats erfaßte, während die fluktuierende ungelernete Arbeiterschaft überhaupt noch nicht gewerkschaftlich und politisch organisiert werden konnte.

Die Erfolge der Gewerkschaftstätigkeit, zugleich aber die Umstrukturierung des Industriebetriebs auf Grund größerer technischer Spezialisierung brachten eine Veränderung der internationalen Integrationsformen in der sozialdemokratischen Bewegung. Während der Industriebetrieb in seiner ersten Entwicklungsphase auf den alten, handwerklich ausgebildeten Arbeiter nicht verzichten kann, neben ihm aber in großer Zahl fluktuierende ungelernete Arbeitskräfte verwendet, geht in der zweiten Stufe eine gewisse Nivellierung innerhalb der Arbeiterschaft vor sich, indem handwerklich vielseitig ausgebildete Kräfte weniger gebraucht werden und an die Stelle einer fluktuierenden Arbeiterschaft ein schon stärker spezialisierter Arbeiterstamm tritt. Für die sozialdemokratische Organisation ergab sich daraus die Notwendigkeit, die Massen der Arbeiterschaft, nicht nur, wie vorher, die Arbeiterelite einzubeziehen. Die Folge davon war, daß die Organisationen auf die sprachlichen Bedürfnisse Rücksicht nehmen mußten, da die jetzt einbezogene Schicht nicht mehr selbstverständlich die deutsche Sprache beherrschte. Die Tendenz ging jetzt auf eine nationale Untergliederung der Organisation im politischen Raum. Dagegen bleibt die Gewerkschaftsorganisation nach wie vor national gemischt.

Die Spezialisierung der industriellen Produktion und die Differenzierung der Löhne wirkte sich auf die Dauer auch national aus. Bis zum Ende der 70er Jahre ist das allgemeine Bild derart, daß Deutsche und Tschechen in denselben Betrieben stehen und daß daher die internationale Gewerkschaft die unerläßliche und unbestrittene Vorbedingung für die erfolgreiche Durchführung von Arbeitskämpfen darstellte. Seit den 80er Jahren setzte aber eine Tendenz zur nationalen Differenzierung der Berufsgruppen hin ein; seit der Jahrhundertwende ist eine weitgehende Trennung der Betriebe unter nationalem Gesichtspunkt erreicht. In gewissen Sparten wanderte das deutsche Element ganz ab, sie blieben den Tschechen vorbehalten. Daraus folgte die Notwendigkeit einer getrennten Organisation der Arbeiterschaft beider Nationalitäten.

Seit den 80er Jahren entstanden neben den deutschen Arbeitervereinen selbständige tschechische Organisationen, die, da sie nicht mehr durch sprachliche Schwierigkeiten in der Agitation behindert waren, die Masse des tschechischen Proletariats zu erfassen begannen.

Die Auswirkungen der nationalen Wanderungsbewegung, des Lohndrucks und der nationalen Reibungen im sprachlichen Mischgebiet haben in der ersten Periode der sozialdemokratischen Parteientwicklung die Disposition für die internationale Zusammenarbeit verstärkt. Die Arbeiterbewegung stand unter der Führung einer Arbeiteraristokratie, die kosmopolitisch eingestellt war, während die unteren Schichten des Proletariats sich entweder politisch noch gänzlich indifferent verhielten oder aber unter den Einfluß der nationalistischen kleinbürgerlichen Strömungen gerieten, was vor allem bei den Arbeitern der Konsumgüter- und Nahrungsmittelindustrie der Fall war, also in durchschnittlich kleinen Betrieben, die stark handwerklich geprägt blieben. Die durch die Industrialisierung ausgelöste Wanderungsbewegung hatte also eine national ambivalente Wirkung: sie verstärkte die nationalistischen Bestrebungen der klein- und großbürgerlichen Gruppen, erzeugte aber demgegenüber bei der Industriearbeiterschaft ein ausgesprochen antinationales Bewußtsein internationaler Solidarität.

Diese Entwicklung bricht jedoch mit dem Beginn der 90er Jahre ab. In dem Maße, wie die Industrialisierung in das tschechische Gebiet hinübergriff, veränderte sich das Verhältnis zwischen deutscher und tschechischer Arbeiterbewegung in Böhmen. Einmal gewinnt die Industriestadt Prag eine zunehmende Bedeutung innerhalb der tschechischen Sozialdemokratie, während die tschechischen Organisationen Reichenbergs und Brünns, die in engem Zusammenhang mit den deutschen Vereinen entstanden, an Einfluß verlieren. Zum andern gewinnt die tschechische Arbeiterbewegung ein größeres zahlenmäßiges Gewicht.

Gleichzeitig verändert sich auch der Charakter des Nationalitätenkampfes als solcher. An die Stelle des Minoritätenkampfes im gemischt-sprachigen Gebiet tritt nun der Völkerkampf, tritt, nach der Formulierung Karl Renners, „der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat“. Gewinnen jetzt die einsprachigen Gebiete, sowohl für das Kräfteverhältnis zwischen den Nationen wie für die politische Zusammenfassung der Nation, steigende Bedeutung, so wird Prag der Vorort der tschechischen Sozialdemokratie. Man kann fast eine Gesetzmäßigkeit darin erblicken, daß in dem Moment, wo die Führung von Mähren an Prag abgegeben wird, die nationalen Tendenzen innerhalb der tschechischen Arbeiterbewegung zunehmen, die nationalen Selbständigkeitsbestrebungen beginnen und die reibungslose Zusammenarbeit mit den deutschen Sozialisten in Frage gestellt ist. Es ist im Rahmen dieser Darlegungen unmöglich, die Motive zu erörtern, die dazu führten, daß die tschechische Arbeiterpartei, welche unter der Führung Peckas und Zápotockýs in engstem Anschluß an die

deutsche Bewegung entstand, in steigendem Maße nationale Zielsetzungen in ihr Programm aufnahm. Eine wichtige Rolle spielte dabei der soziale Aufstieg des tschechischen Proletariats, der es erst möglich machte, daß sich die Arbeiter für Schul- und Bildungsfragen interessierten, womit der nationale Schulkampf für die Arbeiterschaft relevant wurde. Entscheidend war aber für die Entwicklung des Nationalitätenproblems der Sozialdemokratie, daß die Ausbildung von bürokratischen Parteiapparaten in Prag wie in Wien den Verständigungsprozeß zwischen deutschen und tschechischen Arbeitern erschweren mußte. Die Vorstellung, die man häufig antrifft, die Reibungen zwischen deutschen und tschechischen Arbeitern in Böhmen hätten sich vorwiegend innerhalb der Betriebe und im gemischt-sprachigen Gebiet eingestellt, ist falsch. Ganz im Gegenteil war die nationale Integration, war das Prinzip der internationalen Solidarität, im gemischt-sprachigen Gebiet wie in den national gemischten Betrieben selbstverständlich, und war die proletarische Internationalität hier weniger als irgendwo anders in Europa bloße Phrase und Lippenbekenntnis. Die nationalen Konflikte innerhalb der österreichischen Arbeiterbewegung hatten ihre Ursache nicht etwa in divergierenden ökonomischen Interessen der einzelnen Organisationen. Sie waren die Folge des steigenden politischen Engagements der Sozialdemokratie, durch das sie notwendig in die nationalen Kämpfe des Bürgertums hineingezogen wurde. Ich kann in diesem Zusammenhang nicht im einzelnen auf die Entwicklung der 1878 gegründeten tschechischen sozialdemokratischen Arbeiterpartei und auf die Bedeutung der Tatsache eingehen, daß sie, nach den Wirren des Radikalismus in der ersten Hälfte der 80er Jahre, früher geeinigt war als die deutsche Partei. Hier interessieren uns in erster Linie die mit der wirtschaftlichen Entwicklung zusammenhängenden Fragen.

Auch bei der tschechischen Sozialdemokratie setzte sich die Vorstellung durch, daß der tschechische Bevölkerungsüberschuß auf lange Sicht zur territorialen Expansion führen werde. Als die tschechischen Sozialdemokraten 1897 im Reichsrat, in dem sie durch die Wahlreform Badenis zum erstenmal vertreten waren, die berühmte Erklärung gegen das böhmische Staatsrecht abgaben, da waren ihre Motive nicht einfach nur von internationalen Gesichtspunkten bestimmt. Für den tschechischen Sozialisten standen internationales proletarisches Programm und nationale Emanzipationsbewegung immer in engem Zusammenhang. Diese Identität erklärt auch ihre Stellung zum Staatsrecht. Sie wehrten sich gegen das staatsrechtliche Programm nicht zuletzt deshalb, weil sie die tschechischen Minderheiten, die überwiegend aus Arbeitern bestanden, in Wien und Niederösterreich nicht preisgeben wollten. Erst in zweiter Linie war für die tschechische Stellungnahme die Erwägung maßgebend, daß ein wirtschaftlich isoliertes Böhmen grauenhafte soziale Zustände aufweisen würde. Die Vorstellung, daß durch die wirtschaftliche Expansion die tschechischen Minderheiten im deutschen Sprachgebiet weiter anwachsen würden, hat die Politik der tschechischen Sozialdemokraten durchweg beeinflusst.

Die Rücksicht auf die tschechischen Minderheiten in den Erbländern bewirkte eine eigentümliche Zwiespältigkeit der nationalen Zielsetzungen der tschechoslawischen Sozialdemokratie. Als die Gesamtpartei in Brünn 1899 an die Abfassung ihres Nationalitätenprogramms schritt, vermochten sich die tschechischen Delegierten aus Böhmen und diejenigen aus Mähren nicht auf eine einheitliche Linie zu einigen. Dafür war einerseits der mährische Provinzialismus maßgebend, der sich gegen die Einbeziehung in einen böhmischen Zentralismus wehrte und die Verbindungen nach Wien nicht abreißen lassen wollte. Zum andern aber sträubte man sich gegen die Festlegung eines Nationalitätenprogramms, weil man glaubte, daß die soziale und ökonomische Entwicklung zugunsten der Tschechen verlaufen werde. Eine nationale Abgrenzung, wie sie in Brünn vorgeschlagen wurde, erschien den tschechischen Parteiführern als verfrüht, da sie damit rechneten, daß die tschechischen Minderheiten sowohl in Nordböhmen wie in Niederösterreich und Wien weiterhin wachsen würden, und damit die Möglichkeit gegeben schien, das tschechische Siedlungsgebiet weiter auszudehnen. Da man auf tschechischer Seite mindestens territoriale Autonomie anstrebte, zum Teil bereits von einem tschechischen Bundesstaat in Österreich träumte, konnte das Personalitätsprinzip nicht befriedigen, obwohl es für den Augenblick günstiger schien als das Programm der territorialen Autonomie. Daher versuchte die Prager Parteiführung zunächst, den Programmvorschlag der Gesamtparteivertretung, der unter maßgeblicher Beteiligung Victor Adlers zustandegekommen war, zu verwässern und das Programm als bloßes Zukunftsprogramm erscheinen zu lassen. Im Grunde wollte man kein Programm, da man eine definitive Lösung des Nationalitätenproblems und eine Feststellung des „nationalen Besitzstandes“ für inopportun hielt. Zwei Gesichtspunkte spielten dabei eine hervorragende Rolle: einmal die erwähnte nationale Wanderungsbewegung, zum andern die berechtigte Hoffnung auf ein stärkeres industrielles Wachstum des tschechischen Raumes.

Nur die Uneinigkeit in den taktischen Zielsetzungen, die zwischen den mährischen und den böhmischen Delegierten bestand und die die Abfassung eines Gegenprogramms verhinderte, ermöglichte es, daß das Nationalitätenprogramm in Brünn auch von den tschechischen Delegierten einstimmig angenommen wurde. Schon deshalb kam dem Programm wesentlich nur die Funktion eines Integrationsprogramms zu, und auch das war nur beschränkt der Fall, indem Deutsche und Tschechen es bereits verschieden interpretierten, als der Parteitag auseinanderging. Victor Adler war sich darüber im klaren, daß es kaum möglich war, in den Detailfragen wie den bereits politisch konkreten Problemen, vor allem dem der Minderheitsschulen, zu einer Übereinstimmung zwischen Tschechen und Deutschen zu gelangen, und er vermied es, wegen dieser unlösbar erscheinenden Fragen einen inneren Parteikonflikt heraufzubeschwören.

Es war nicht nur Prestigepolitik, sondern auch die falsche Einschätzung des Ausmaßes der österreichischen Binnenwanderung dafür verantwort-

lich, daß es innerhalb der Sozialdemokratie 1907 über die Frage des tschechischen Mandats in Wien zu einem schweren Konflikt kam. 1897, vor der formellen Föderalisierung der Partei, hatte Nemeč im 12. Bezirk kandidiert. Bei den Wahlen für den nach dem allgemeinen Stimmrecht zu wählenden Reichsrat verlangte die tschechische Führung die Berücksichtigung der starken tschechischen Minderheit in Wien durch einen tschechischen Kandidaten. Damals sprach man von Wien als der größten tschechischen Stadt und übersah die Wirksamkeit der nationalen Assimilation, zumal man die offiziellen, nach der Umgangssprache angefertigten Statistiken für verfälscht hielt.

Das Problem, daß die Nationalitätsgrenzen fließend und die Minderheitenfragen in ständiger Veränderung begriffen schienen, rückte jedoch seit der Jahrhundertwende in den Hintergrund, wiewohl die nationale Agitation die Minderheitenprobleme, vor allem der Schulfragen, nach wie vor ausschaltete. Mit dem wirtschaftlichen Aufstieg der nichtdeutschen Völker, insbesondere der Tschechen, spielte nunmehr in allen Ausgleichsbemühungen die Frage der wirtschaftlichen Abhängigkeit und wirtschaftlichen Konkurrenz eine zunehmende Rolle. Negativ galt das vor allem für die verbreiteten Methoden des Boykotts, die vielfach nur nationale Parolen zum Deckmantel für wirtschaftliche Interessen der Mittelindustrie, namentlich der Konsumgüterproduktion, nahmen. Daß die nationale Autarkiepolitik im Rahmen eines einheitlichen Wirtschaftsgebietes wenig Erfolg haben und gerade ökonomisch nachteilig sein mußte, ist unbestritten. Dagegen aber erschwerten die wirtschaftlichen Fragen alle Ausgleichsversuche beträchtlich. Das war um so mehr der Fall, als die nationalen Bestrebungen weithin von privaten Gruppen getragen waren, die der finanziellen Hilfe der Industrie und des Handels bedurften.

Die wirtschaftliche Problematik war, wie sich nach der Jahrhundertwende zeigte, der heikelste Punkt bei allen Versuchen nationaler Reform. Das beweist auch die sozialdemokratische Nationalitätenprogrammdiskussion. Die Revision des Programms, die nach der Erlangung des allgemeinen Wahlrechts und nach dem mährischen Ausgleich notwendig wurde, war nicht zuletzt dadurch erschwert, daß man auf die Frage, wie man einen Ausgleich zwischen den wirtschaftlichen Interessen beider Völker herbeiführen könnte, keine rechte Antwort wußte. Auf den Parteitag der tschechischen Sozialdemokratie von 1907 und 1909 wies man wiederholt darauf hin, daß die kulturelle Autonomie im Sinne des Brünner Nationalitätenprogramms nicht ausreiche, da die wirtschaftlichen Fragen damit ungelöst bleiben würden. Die Tschechen forderten mit einem gewissen Recht, daß das deutsche Kapital in den tschechischen Gebieten der böhmischen Länder einen Beitrag für die Unterhaltung des tschechischen Schulwesens und der tschechischen kulturellen Einrichtungen zu leisten habe, da die Gewinne der deutschen Unternehmer weitgehend auf der Verwendung tschechischer Arbeitskräfte beruhten. Karl Kramář hat damals eine „Steuerträgertheorie“ entwickelt, derzufolge für das tschechisch-

nationale Steueraufkommen auch das deutsche Unternehmertum herangezogen werden sollte, und zwar im Verhältnis zur Kopfzahl der beschäftigten tschechischen Arbeiter. Diese Maßnahme hätte freilich das wirtschaftliche und finanzielle Übergewicht des deutschen Bürgertums nicht beseitigt, und sie war angesichts der Verflechtungen der großen Wirtschaft technisch kaum durchführbar. Renner hatte zunächst die Frage des nationalen Steueraufkommens vernachlässigt; die Vorwürfe, daß er auf indirektem Wege die Ausbeutung der Tschechen durch die Deutschen unterstütze, waren jedoch nicht gerechtfertigt, zumal Renner seine Vorschläge im Sinne von Kramář adaptierte. Nichtsdestoweniger zeigte sich, daß die Neuordnungsvorschläge Renners, die etwa in dem agrarischen Estland durchaus konkret verwertet werden konnten, nicht auf die Bedingungen einer modernen Industriegesellschaft zugeschnitten waren.

Die Lösung der wirtschaftlichen Rivalitäten durch die Anwendung der Steuerträgertheorie traf jedoch auch auf politische Schwierigkeiten, die die Ursache waren, daß die tschechische Nationalbewegung darauf nicht wieder zurückkam. Auf dem tschechischen sozialdemokratischen Parteitag in Prag erkannte man recht gut, daß durch die Einführung der nationalen Autonomie unter vollständiger Trennung des nationalen Steueraufkommens und Berücksichtigung der Steuerträgertheorie die tschechischen Ansprüche nicht erfüllt werden konnten. Das war darin begründet, daß die Konzessionspolitik von Badeni bis Körber den Forderungen auf dem Gebiet national-kultureller Institutionen so weit nachgegeben hatte, daß das immerhin beträchtlich angestiegene tschechische Steueraufkommen auch unter Heranziehung des deutschen Unternehmertums niemals dazu ausgereicht hätte, Schulen, Universitäten und Nationaltheater wie die kommunalen Bedürfnisse zu finanzieren. An dieser Frage mußte deshalb jeder Ausgleichsversuch scheitern.

Diese wirtschaftspolitischen Konflikte bedrohten in zunehmendem Maße die Integration der österreichischen sozialdemokratischen Gesamtpartei, ohne freilich ausschlaggebend zu sein. In unserem Zusammenhang interessieren im besonderen einige, mit der wirtschaftlichen Gliederung des böhmischen Raums zusammenhängende soziologische Faktoren. Herr Hassinger hat auf die alte zünftlerische Tradition der böhmischen Bergarbeiter hingewiesen. Das eigentümliche berufsständische Bewußtsein, das hier in Anknüpfung an die überkommene Bruderladenorganisation fortlebte, hatte für die Entwicklung der böhmischen Sozialdemokratie und das Problem der internationalen Integration erhebliche Bedeutung. Die Bergarbeiterschaft, die ganz überwiegend tschechisch war, stand im Unterschied zum industriellen Proletariat von vornherein unter dem Einflusse nationaler Strömungen, ja es kam hier zu dem bemerkenswerten Phänomen, daß nationale und anarchistische Strömungen ineinanderflossen.

Für die tschechische Sozialdemokratie war es eine wichtige Frage, ob es ihr gelang, die Bergarbeiter für den Sozialismus zu gewinnen, die sich der sozialdemokratischen Agitation unzugänglich zeigten. Als 1893 in der

sozialdemokratischen Führung der Gedanke erörtert wurde, das Wahlrecht durch die Anwendung des Generalstreikes durchzusetzen, erklärten sich die tschechischen Mitglieder der Gesamtparteivertretung entschieden dafür, verlangten aber, daß gleichzeitig für den 8-Studentag gestreikt werde. Denn sonst werde man die Bergarbeiterschaft nicht zum Generalstreik bewegen können. Als die deutsche Parteileitung dies aus taktischen Gründen ablehnte, löste das auf tschechischer Seite eine starke Mißstimmung aus; in der Folge bemühte sich die Prager Parteiführung, sich von der deutschen unabhängig zu machen. Später kam gerade aus den Kreisen der Bergarbeiter das Bestreben, die tschechische Sozialdemokratie der tschechischen Nationalbewegung einzugliedern. Das führte mit Persönlichkeiten wie Meissner, Modráček und Soukup zu einer ausgesprochen nationalpolitischen Zuspitzung der tschechischen sozialdemokratischen Politik. Beispielsweise kehrte Modráček die Marxsche Theorie des internationalen Klassenkampfes um und erklärte, die tschechische Arbeiterschaft habe in Übereinstimmung mit dem marxistischen Programm zunächst die Aufgabe, gemeinsam mit dem Bürgertum einen eigenen nationalen, und das hieß: kapitalistischen Staat zu erkämpfen, und es sei die historische Rolle der deutschen Arbeiterschaft in Österreich, sie bei diesem Kampfe zu unterstützen. Erst nach Beendigung dieses Kampfes sei dann der gemeinsame Klassenkampf der deutschen und tschechischen Arbeiter für die soziale Revolution möglich.

Ganz gewiß zeigte sich hierin, daß im tschechischen Proletariat nationale Einflüsse sich mehr und mehr geltend machten; nichtsdestoweniger enthielt Modráčeks Auffassung insoweit einen berechtigten Kern, als die tschechische Arbeiterschaft naturgemäß an der Fortentwicklung der tschechischen Industrie interessiert war. Das tschechische Genossenschaftswesen, das sozialistischen Vorstellungen ziemlich nahe kam, mußte derartige Anschauungen unterstützen. Wenn man einmal einräumte, daß die nationale Autonomie nicht nur für kulturelle Angelegenheiten, sondern auch für die wirtschaftspolitischen Fragen galt, war mit dem Zukunftsprogramm der Sozialisierung der Produktionsmittel keineswegs das Problem des Anteils der Nationalitäten an denselben und an der mit ihnen verknüpften politischen Macht gelöst. Diese Konsequenz der Verwobenheit wirtschaftlicher und politischer Fragen stand im Hintergrund der schweren innerparteilichen Auseinandersetzungen, die schließlich den Zerfall der österreichischen sozialdemokratischen Gesamtpartei herbeigeführt haben.

Die österreichische Sozialdemokratie, die formell 1889 als Einheitspartei begründet worden war, faktisch aber bereits eine Sonderstellung von Tschechen und Polen zuließ, wurde 1897 in eine Parteienföderation umgebildet, ohne daß zunächst die einheitliche Vertretung im Parlament und die einheitliche Führung wesentlich beeinträchtigt worden wären. Diese Föderalisierung war auf politischem Gebiet möglich, auf gewerkschaftlichem aber begegnete sie erheblichen Schwierigkeiten, da Zentralisation

Vorbedingung erfolgreicher Arbeitskämpfe war. Wenn andererseits die tschechischen Sozialdemokraten seit der Mitte der 90er Jahre eine selbständige tschechische Gewerkschaftsorganisation anstrebten, so war neben Prestigemomenten maßgebend, daß die Gewerkschaften das finanzielle Rückgrat der Partei darstellten, zumal man erst spät die gesetzlichen Voraussetzungen zur Einhebung von Mitgliederbeiträgen durch die Partei erlangte. Zugleich aber — und hier möchte ich auf einen Punkt eingehen, den Herr Paul berührt hat, nämlich die ungeheure Bedeutung der Arbeiterbildungsvereine — waren die mit der gewerkschaftlichen Organisation eng verbundenen Arbeiterbildungsvereine spezifische Träger der nationalen Kulturarbeit innerhalb des tschechischen Proletariats. Als die Wiener Reichskommission daran ging, die Gewerkschaftsorganisation zu zentralisieren und die bisherigen Berufsverbände durch Industrieverbände zu ersetzen, begegnete sie scharfem Widerstand von tschechischer Seite. Denn die Neuorganisation bedeutete die Abschaffung der alten Arbeiterbildungsvereine, die in Ortsvereine der Gewerkschaftskommission Österreichs umgewandelt werden sollten. Der Gewerkschaftsführer Anton Hueber bedachte nicht, daß die Arbeiterbildungsvereine im tschechischen Gebiet wichtige nationale Bildungsfunktionen versahen und daß es daher unglücklich war, diese unter deutscher Führung zu zentralisieren.

An die Frage der Arbeiterbildungsvereine und das finanzielle Interesse der Parteiorganisation an eigenen Gewerkschaften knüpfen dann die nach 1896 auftauchenden Gewerkschaftskonflikte an, die zunächst zur Gründung einer tschechischen Gewerkschaftskommission in Prag mit einem auf Böhmen beschränkten Wirkungsbereich führten. Unter dem Einfluß der schweren Arbeitskämpfe um die Jahrhundertwende setzte sich die Tendenz zur Vereinigung noch einmal durch, wurde aber, unmittelbar vor den entscheidenden Zusammenschlußverhandlungen, von der erstarkenden nationalistischen Strömung besiegt. In dem schweren innergewerkschaftlichen und innerparteilichen Kampf um die Gewerkschaftseinheit, der auf mährischem Boden ausgetragen wurde, verbarg sich jedoch neben den auf beiden Seiten — gewiß stärker auf der tschechischen — einwirkenden nationalistischen Kräften ein außerordentlich schwieriges grundsätzliches Problem. Es handelt sich dabei um die Frage der Heterogenität von politischen und wirtschaftlichen Zukunftszielen, die als Grundproblem der deutschen sozialistischen Theorie auch heute nicht ganz gelöst ist. Was die politischen Zukunftsforderungen des sozialdemokratischen Programms anging, so waren sie, unter dem Einfluß Karl Kautskys und Friedrich Engels', bestimmt von der Idee der genossenschaftlichen Organisation, der politischen Selbstverwaltung, und auch bei Marx ist der Gedanke eines dezentralisierten staatlichen Apparates unverkennbar. Der sozialistische Zukunftsstaat tendierte also zu weitgehender Autonomie der einzelnen Bereiche, und es war ganz konsequent, wenn Bauer die Lösung der nationalen Autonomie in einem alle Interessen befriedigenden Sinne erst von der Durchsetzung der sozialistischen Gesellschaft erwartete. Wie aber verhielt sich zu dieser

Konzeption die gewerkschaftliche Organisation? Hier richtete sich das Zukunftsziel auf stärkste Zentralisierung des wirtschaftlichen Apparates. Für die tschechischen Sozialisten war aber die gewerkschaftliche Organisation das Rückgrat der späteren Organisation des sozialistischen Staatswesens. Vereinfachend kann man sagen, daß man auf tschechischer Seite nicht einsah, warum man den Kampf für den sozialistischen Staat auf dem Wege zentralistischer Zusammenfassung aller Kräfte führen sollte, wenn danach die deutsche Führung mittels des Zentralismus bestehen blieb. Dem Gewerkschaftskonflikt lag daher neben nationalistischen Prestigerücksichten und dem Konkurrenzkampf bürokratischer Apparate das grundsätzliche Problem zugrunde, daß wirtschaftliche Zentralisierung und nationale Selbständigkeit im Vielvölkerstaat in Widerspruch zueinander traten.

Dieses Problem, mit dem die austromarxistischen Theoretiker immer wieder gerungen haben, ist weder von Karl Renner noch von Otto Bauer, desgleichen nicht von dem tschechischen Sozialisten Bohumir Šmeral, ausreichend gelöst worden. Gerade im Zusammenhang mit der österreichischen, speziell der böhmischen Industriegeschichte ist es von Belang, sich die Frage vorzulegen, wie die Durchführung einer nationalen Föderalisierung mit den wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Völker in Einklang gebracht werden konnte. Denn es ist unzweifelhaft, daß die Tschechen auf die Dauer nicht darauf verzichten konnten, eine eigene Industriegesellschaft aufzubauen, und dies mußte notwendigerweise auf Kosten des Deutschtum gehen. Die Tendenzen dazu und zu wirtschaftlicher Autarkie der nationalen Gruppen spiegeln sich in dem Grad der Integration des vielsprachigen Proletariats in der sozialdemokratischen Gesamtpartei Österreichs.

Ohne allen Zweifel waren in der österreichischen Wirtschaftsentwicklung positive Tendenzen erkennbar, die der Heterogenität der habsburgischen Ländermasse — des, wie Andrassy es formulierte, „Nationalitäten- und Provinzenmosaiks ohne innere Einheit“ — entgegenwirkten und den Prozeß der sozialen und kulturellen Angleichung beförderten. Indem durch die industrielle Erschließung und die modernen Verkehrsmittel die einzelnen Provinzen aneinanderrückten, ergaben sich gewisse Chancen, Zisleithanien in einen dezentralisierten Einheitsstaat umzubilden. Ansätze dazu sind jedoch stecken geblieben, wie sich das besonders in der Ära Körber gezeigt hat, deren umfangreiche wirtschaftliche Projekte die nationalistischen Ressentiments nicht mehr überwinden konnten. In Verkenning der wahren wirtschaftlichen Interessen, die die Nationalitäten zur engen Zusammenarbeit hätten veranlassen müssen, verbreitete sich beim Bürgertum der nichtdeutschen Völker die irriige Vorstellung von einer Ausbeutung durch das Wiener Großkapital, der sich auch die tschechischen Sozialisten auf die Dauer nicht zu entziehen vermochten. In Wirklichkeit richtete sich die industrielle Erschließung auf alle nationalen Bereiche, ja sie erfolgte seit der Mitte der 80er Jahre vielfach zu Ungunsten des Deutschtums, da sie sich im Zusammenhang mit einer verringerten Standortgebundenheit der Industrie vorwiegend den „unterentwickelten“ Ge-

bieten zuwandte, in denen das Lohnniveau geringer war als im deutschen Siedlungsbereich. Freilich blieben die krassen sozialen Unterschiede der einzelnen Provinzen, blieb das zivilisatorische Gefälle von West nach Ost, bis zum Untergang der Monarchie weitgehend erhalten.

Der Machtkampf der österreichischen Völker entsprach in dem Maße, in dem er auf das Gebiet der Wirtschaft hinüberschlug, durchaus den Strukturen, die sich in der imperialistischen Epoche in ganz Europa ausbildeten. An die Stelle der Minderheitenkonflikte und des Schul- und Ämterstreites trat ein innerstaatlicher Imperialismus. Seine Formen erinnern an die bekannte Definition Schumpeters, der das Wesen des Imperialismus im „objektlosen Expansionsstreben“ begriffen sah. Tatsächlich ging es den nationalen Gruppen aller Lager darum, die Nationalitätenfrage offen zu halten, nicht sie zu lösen, da sie sich vom Fortgang des nationalen Kampfes, in dem das Deutschtum in der Defensive war, weiterreichende Erfolge versprochen. Daher gelangten die allen Nationen gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in der Phase des innerstaatlichen Imperialismus, die nationalistische und antisemitische Massenideologien freisetzte, nicht zur Geltung, sie wurden vielmehr einseitig in den Dienst nationalistischer Bestrebungen gestellt. Es war der Monarchie nicht mehr beschieden, daß diese Übergangsstufe durch die Ausbildung eines stärker stationären, hochkapitalistischen Wirtschaftssystems überwunden wurde.

Die österreichische, international geeinigte Sozialdemokratie hat diesen Prozeß, der in manchem den Strukturen der untergehenden Weimarer Republik ähnelt, nicht überstanden und scheiterte an dem Problem, die tschechischen Separationswünsche mit den Interessen der Gesamtbewegung zu vereinbaren. Sie hat mit wechselnden Mitteln und unermüdlicher Ausgleichsarbeit versucht, den politischen Zusammenschluß der Arbeiterschaft von acht Nationalitäten zu verwirklichen, ohne die vitalen nationalen Interessen zu verleugnen. Daß dies bis 1905 im wesentlichen gelang, war vor allem das Verdienst Victor Adlers. Ursprünglich von deutschnationaler Einstellung, wurde er im Lauf der Entwicklung zum unparteiischen Vermittler, der immer wieder für die berechtigten Wünsche der nichtdeutschen Gruppen eintrat. Seine Vermittlungskunst zerbrach freilich an der Gewalt der nationalistischen Leidenschaften, die sich nach 1905 auch in der tschechischen Sozialdemokratie durchsetzten. Für die ungeheure Schwierigkeit, in der nationalen Hochspannung der Jahre nach dem Scheitern des böhmischen Ausgleiches zur Verständigung zu gelangen, mag an dieser Stelle eine etwas gereizte Äußerung Adlers von 1911 stehen, die zugleich auch ein klares Licht auf die Leistung wirft, welche der nationale Ausgleich innerhalb der Arbeiterbewegung bedeutet hat. „Nun ist's mit den Tschechen ein Jammer, weil sie alle Laster der kleinen Nation haben: eine fabelhafte Eitelkeit u(nd) eine unleidliche Manie des ewig Gekränktheits. Sie waren unterdrückt, das ist wahr, aber sie verlangen dafür fortwährend Kompensationen von u n s vor Allem, die wir nach ihrer Meinung die Pflicht hätten, uns an die Spitze des Kampfes für ihre n a t i o n a l e n Forderungen

zu setzen. Das meinen sie im Ernst, ganz naiv drücken sie das mit dem Schlagwort der „Gerechtigkeit“ aus — ein Wort, das man ebenso hassen lernt, wie das Wort „Gleichberechtigung“, wenn man dazu verdammt ist, ein Österreicher zu sein!“

Gewiß ist die Nationalitätenpolitik der österreichischen Sozialdemokratie nicht in allem konsequent gewesen und vielfach von irrigen Voraussetzungen ausgegangen. Dennoch bleibt dieser Partei das Verdienst, durch vier Jahrzehnte hindurch eine vorbildliche Ausgleichs- und Vermittlungsarbeit zwischen den Nationalitäten innerhalb und außerhalb ihrer Organisation durchgeführt und den Versuch gemacht zu haben, durch gewiß nicht in allen Punkten realisierbare, aber im Ansatz fruchtbare Reformvorschläge das Ihrige zu einer Lösung des habsburgischen Nationalitätenproblems beizutragen. Daß alle diese Lösungsvorschläge erst spruchreif wurden, als sich der gesamte gesellschaftliche Unterbau im Gefolge der verspäteten, aber umso hastigeren industriellen Expansion im Umbruch befand und die emotionalen Triebkräfte wie wirtschaftspolitische Friktionen eine organische Umbildung des überalterten Staatswesens in Anpassung an die Bedürfnisse der mündig gewordenen „unhistorischen“ Nationalitäten verhinderten, gehört zur Tragik der österreichischen Arbeiterbewegung sowohl wie der des habsburgischen Staates. Nichtsdestoweniger haben die Ansätze zu umfassender Reform und zur Erkenntnis der sozialen und wirtschaftlichen Grundlagen der Nationalitätenkonflikte auch heute Bedeutung, so wenig sie einer Aktualisierung zugänglich sind.

LITERATURBEMERKUNG

Für die Einzelbelege wird auf die demnächst erscheinende Arbeit des Verfassers „Geschichte der internationalen Integration in der österreichischen Sozialdemokratie 1867—1907“ verwiesen. Vgl. ferner G. Whiteside: *Industrial Transformation, Population Movement and German Nationalism in Bohemia*, in: *Zschr. f. Ostforsch.* X (1961). Grundlegend Otto Bauer: *Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie* (Marx-Studien II), Wien 1907, 1924². Daneben Beneš, Edvard: *Le problème autrichien et la question tchèque* Paris 1908; Čapek, Thomas: *Sociological Factors in Czech Immigration*. *Slanovic Review* XXII (1949); Hainisch, Michael: *Die Zukunft der Deutschösterreicher*, Wien 1892; Hertz, Friedrich: *Die Produktionsgrundlagen der österreichischen Industrie vor und nach dem Kriege* (Wien 1917, 1918⁵); ders.: *The Economic Problems of the Danubian States*, Ldn. 1947; *Hundert Jahre österr. Wirtschaftsentwicklung*, hrsg. v. Hans Meyer, Wien 1949; Kann, Robert A.: *The Habsburg Monarchy, A Study in Integration and Disintegration*, New York 1957; Marz, Edward: *Some economic Aspects of the Nationality conflict in the Habsburg Empire*, *Journal of Centr. Eur. Affairs* XIII/2 (1949); Rauchberg, Heinrich: *Der nationale Besitzstand in Böhmen*, 3 Bde., Leipzig 1905; Renner, Karl: *Der deutsche Arbeiter und der Nationalismus*, Wien 1910; Tobolka, Zdeněk (Hrsg.): *Das Böhmisches Volk*, Wien 1916; Wittelshöfer, Otto: *Politische und wirtschaftliche Gesichtspunkte in der österreichischen Nationalitätenfrage*, *Preußisch Jbb.* 76 (1894); Wollschak, Theodor (pseud. Teifen): *Das soziale Elend und die besitzenden Klassen*, Wien 1894; Brügel, Ludwig: *Geschichte der österr. Sozialdemokratie*, 5 Bde., Wien 1922—25; zur Stellung Victor Adlers s. d. Aufsatz d. Verf. „Am Beispiel Victor Adlers“, im: *Forum. Österr. Monatsblätter für kulturelle Freiheit*, VII. Jg. (1960), H. 78—80.

STELLUNG UND BEDEUTUNG DER BÖHMISCH- MAHRISCHEN INDUSTRIE IM XX. JAHRHUNDERT

Von Kurt Wessely

I. Ihre Stellung in Österreich-Ungarn

Eine Untersuchung über die Bedeutung der böhmisch-mährischen Industrie im Rahmen der Gesamtwirtschaft der Österreichisch-Ungarischen Monarchie stößt auf große Schwierigkeiten, die entweder überhaupt nicht oder nur nach langwierigen Berechnungen überwunden werden könnten. So muß sich daher auch das nachstehende Referat mit einigen Ergebnissen begnügen, die sich aus früheren eigenen Arbeiten ergaben oder die ohne größere Vorarbeiten ermittelt werden konnten.

Der Grund dieser Schwierigkeiten liegt zunächst in den mehr als vier Jahrzehnten, die seit dem Ende der Monarchie verstrichen sind und in unseren gesteigerten Anforderungen an die Aussagen der Wirtschaftsstatistik, die während des Bestandes der Monarchie in der ganzen Welt erst in ihren Anfängen steckte. So legte man damals weder in Wien noch in Berlin Wert auf den Nachweis der Rohstahlproduktion, die uns heute mit Recht als eine Schlüsselzahl zur Bewertung der Wirtschaftskraft eines Landes gilt. Denn die Industriestatistik war damals noch sehr vernachlässigt. Nur die der Bergbehörde unterstellten Bergbaue und Hüttenwerke, die Monopolbetriebe und die mit besonderen Steuern belegten Erzeugnisse (Bier!) wurden stärker beachtet. Weit mehr wissen wir dagegen über die landwirtschaftliche Produktion, die damals stärker im Mittelpunkt fiskalischer Interessen stand als heute, da die Landwirtschaft nicht nur fast den halben Beitrag zum Nationalprodukt der Gesamtmonarchie lieferte, sondern auch dementsprechend besteuert wurde. Ob die Agrarstatistik aber ihren Aufgaben gewachsen war, ist im Lichte heutiger Erfahrungen zweifelhaft.

So fehlen uns sehr wesentliche und wichtige Grundlagen zur Beurteilung der industriellen Leistung Böhmen-Mährens und auch die Grenzen zwischen der Industrie im heutigen Sinne und dem Gewerbe sind fließend und lassen sich nicht immer genau verfolgen. Kurz gesagt: Die Statistik folgte zu langsam dem Umbau der Wirtschaft; je mehr die Industrialisierung fortschritt, desto weniger gab die Statistik ein Bild der gewandelten Verhältnisse.

Man kann auch nicht so ohne weiters statistische Einzelheiten, die vor dem Ersten Weltkrieg in Altösterreich erhoben wurden, auf das Staatsgebiet der späteren Tschechoslowakei übertragen, die aus der ungarischen Reichshälfte die Slowakei und, für die Dauer der Zwischenkriegszeit, auch die Karpatoukraine übernahm. Man muß dazu österreichische und ungarische Statisti-

ken zusammenstellen, die oft mit voneinander abweichenden Erhebungsgrundlagen arbeiteten. So waren die ungarischen Angaben über die Industriestatistik noch dürftiger als die österreichischen. Eine gemeinsame österreichisch-ungarische Statistik hat es aber seit dem Ausgleich nie gegeben, erstaunlich zwar, aber doch ein klarer Beweis dafür, daß wir es mit zwei getrennten Staaten mit nur wenigen gemeinschaftlichen Einrichtungen zu tun haben, was die Deutschösterreicher aber nie so richtig zur Kenntnis nehmen wollten. In der jungen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft ist man also in dieser Hinsicht weiter als am Ende des Habsburgerstaates. Es ist aber auch naheliegend, daß es viel leichter ist für Böhmen-Mähren-Schlesien, die bis in die jüngste Zeit Verwaltungseinheiten bildeten, Aussagen aus der altösterreichischen Statistik zu machen, als für die Slowakei, die erst nach dem Zerfall des historischen Ungarns aus Teilen verschiedener, durch kein gemeinsames Band der mittleren Verwaltung verbundener Komitate gebildet wurde.

Trotz vieler Bemühungen hervorragender Statistiker und Nationalökonomien, wie des uns später noch begegnenden Ungarn Friedrich von Fellner und des auf seinen Spuren wandelnden, die Wirtschaft der Monarchie rückblickend manchmal zu optimistisch beurteilenden Friedrich Hertz, reicht aber das Urmaterial auch nicht aus, eine hieb- und stichfeste Volkseinkommensrechnung nach heutigen Grundsätzen für die Gesamtheit der Monarchie aufzustellen. Es wäre eine Überforderung unserer alten Statistiken, ihnen etwa exakte Steigerungsraten für das Volkseinkommen entnehmen zu wollen, da wir doch das Volkseinkommen Österreich-Ungarns nur in groben Zügen berechnen können, wozu wir uns notorisch unzuverlässiger Steuerstatistiken bedienen müssen. Trotz dieser Einschränkung kann gesagt werden, daß dieses Volkseinkommen im 20. Jahrhundert zwar hinter den westlichen Industriestaaten zurückstand, aber in raschem Anstieg begriffen war und daß es innerhalb der Monarchie eine Art Wohlstandsgefälle von Westen nach Osten oder richtiger von der Mitte (Sudetenländer, Niederösterreich, Wien) nach West, noch mehr aber nach Ost gab. Der Anteil der Sudetenländer (einschl. Slowakei) am Volkseinkommen der Monarchie wurde von Waizner auf 45% geschätzt, dürfte aber wegen der Konzentration hoher Kapitaleinkommen in Wien etwas niedriger gewesen sein. An diesem Rückstand gegenüber Deutschland änderten auch die erstaunlichen Zuwachsraten der Industrieproduktion nichts, die in der ungarischen Reichshälfte allein in den Jahren 1898/1913 um 120% stieg — im Jahresdurchschnitt also um 8% — während dieser Zuwachs im Deutschen Reich nur 72% — also knapp 5% jährlich — ausmachte¹. Da aber diese Berechnung von einem sehr niedrigen Industrialisierungsstand ausging, so verminderte sich dadurch der Vorsprung der westlichen Industriestaaten, aber auch der stärker

¹ Berend T. I. — Ránki, Gy.: Magyarország iparának XX. század eleji színvona az európai összehasonlítás tükrében. Közgazdasági szemle 7. 1960, 8/9, S. 1032. (Das Niveau der ungarischen Industrie anfangs des XX. Jahrhunderts im Spiegel eines europäischen Vergleiches.)

industrialisierten westlichen Reichshälfte der Monarchie nur wenig — eine Erfahrung, die sich auch beim Produktionsaufstieg der Volksdemokratien und dem Wirtschaftswettlauf zwischen Ost und West wiederholt. So gelingt es uns zur Not für die Zeit kurz vor dem 1. Weltkrieg den Anteil der sudetenländischen Industrie an der Industrie der österreichischen Reichshälfte mit etwa der guten Hälfte zu berechnen. Aber für ihr Verhältnis zur Industrie der Gesamtmonarchie sind wir nur auf grobe Schätzungen angewiesen, weil wir dafür noch weniger vergleichbare Unterlagen besitzen. Die Sudetenländer mögen etwa 40% zur Industrieproduktion der Gesamtmonarchie beigetragen haben.

Um Mißverständnisse und eine Verwechslung mit dem deutsch besiedelten Sudetenland zu vermeiden, muß darauf hingewiesen werden, daß die Statistik des Kaiserreiches Österreich (Cisleithanien) das Staatsgebiet unterteilt in die Alpenländer, im wesentlichen das heutige Österreich ohne Burgenland aber mit Südtirol, die Sudetenländer, nämlich Böhmen, Mähren und Österreichisch-Schlesien, ohne Rücksicht auf die Sprache der Bewohner, und endlich in die Karst- und Karpatenländer. Letztere waren Galizien und Bukowina, also nicht etwa die Slowakei oder ein Teil derselben, auf die sich der Ausdruck „karpatendeutsch“ bezieht. Die Sudetenländer, von denen wir im folgenden im Sinne der altösterreichischen Statistik sprechen wollen, sind also im wesentlichen die „historischen Länder“ der späteren Tschechoslowakei und nicht etwa der „Reichsgau Sudetenland“. Dadurch, daß die altösterreichische Statistik sich verschiedentlich der Sudetenländer als Untergliederung bedient, ist es verhältnismäßig leicht, ihr Verhältnis und damit auch jenes der „historischen Länder“ der Tschechoslowakei zur ganzen cisleithanischen Reichshälfte der österreichisch-ungarischen Monarchie zu ermitteln. Im Verhältnis zum Gesamtstaat ist dies aber selten möglich.

Die Bedeutung und Sonderstellung der Sudetenländer und ihrer Wirtschaft im Rahmen der österreichischen Reichshälfte kann nun am besten durch den Nachweis gezeigt werden, daß bei ihnen wirtschaftlich wesentliche Abweichungen vom Durchschnitt Österreichs festzustellen waren. Dies war, wie wir noch sehen werden, tatsächlich der Fall, weil in den Sudetenländern der Anteil der industriell-gewerblich Tätigen (1910: 35% aller Berufstätigen) höher war, als in ganz Cisleithanien (23%) und erst recht in der Gesamtmonarchie. Dementsprechend waren einzelne Wirtschaftszweige, nämlich Industrie und Gewerbe, zu Lasten der Landwirtschaft stärker vertreten, als es dem Durchschnitt Österreichs oder dem Bevölkerungsanteil der Sudetenländer an Cisleithanien bzw. der Gesamtmonarchie entsprochen hätte. Damit waren aber die Sudetenländer wirtschaftlich leistungsfähiger als die Agrargebiete der Monarchie.

Einzelne statistische Nachweise werden im folgenden diese Behauptung und die landläufige Auffassung erhärten, daß die Sudetenländer zu den wirtschaftlich fortgeschrittensten Gebieten der Gesamtmonarchie gehörten.

Reichen unsere Statistiken auch nicht aus, um alle sich hier aufdrängenden Fragen zu behandeln, so genügen sie doch, um gerade die nach der

Wirtschaftsstruktur der Sudetenländer einwandfrei zu beantworten. Alle weiteren Untersuchungen sind eigentlich nur mehr Ergänzungen der Grundtatsache ihres hohen Industrialisierungsgrades.

Nach der letzten Volkszählung — u. zw. vom 31. Dezember 1910 — zählte die österreichische Reichshälfte 28 571 934 Einwohner, die ungarische aber 20 886 487².

Davon fielen im Jahre 1918 an die Tschechoslowakei rechnermäßig 10 026 000 Personen aus Österreich (35% der Einwohnerzahl Cisleithaniens) und 3 525 000 aus der ungarischen Reichshälfte (16,9% ihrer Bewohnerzahl). Ingesamt wurden also 13 551 000 oder mehr als ein Viertel (27,4%) der Einwohner der Gesamtmonarchie (einschließlich Bosnien-Herzegowina) von dem neuen Staat übernommen, der aber nur 20,7% (140 368 km²) ihrer Bodenfläche erhielt. Die ČSR war also verhältnismäßig dichter besiedelt als die Monarchie³.

Dies gibt bereits gewisse Hinweise auf ihre wirtschaftlichen Kräfte. Die Bevölkerungsdichte Cisleithaniens hatte (1910) 95 Einwohner je km² betragen, das war gleich viel wie in der gebirgigen aber industriell wenig entwickelten Schweiz. Die Bevölkerungsdichte der ČSR war nach den Ergebnissen der Volkszählung 1921 mit 102 Einwohnern je km² zwar nur geringfügig höher als jene Cisleithaniens, aber trotzdem die höchste unter allen Nachfolgestaaten (Republik Österreich 77). Die Sudetenländer allein erreichten aber (1921) mit einer Bevölkerungsdichte von 127 genau jene des Deutschen Reiches 1919, während die Slowakei mit 61 lediglich die Bevölkerungsdichte Ostpreußens aufwies (58) und die Karpatoukraine gar nur 48. Beide hatten trotzdem, durch Arbeitsmangel bedingt — kennzeichnend für unterentwickelte Gebiete — eine starke Auswanderung. In einzelnen Sudetenländern war aber die Bevölkerungsdichte 1921 noch höher, nämlich in Schlesien 152, in Böhmen 128, während Mähren mit 119 mehr agrarisch war. (1930: Mähren-Schlesien 133, Böhmen 136, Slowakei 68 und Karpatoukraine 57 Einwohner.)

Nimmt man eine hohe Bevölkerungsdichte als Anzeichen eines hohen gewerblichen Beschäftigungsstandes oder wenigstens einer starken Verstärkung, so sieht man schon daraus, daß die Sudetenländer gewerbe-freudiger sein mußten als die übrigen Teile der Monarchie (von Wien mit Niederösterreich natürlich abgesehen) und daß ein großer Bruch zwischen

² Die Angaben aus der Zeit vor dem 1. Weltkrieg stützen sich meist auf das Österreichische Statistische Handbuch 32, 1913, Wien 1914 und auf das Ungarische Statistische Jahrbuch, Neue Folge 21, 1913, Budapest 1915.

³ Volkszählung vom 15. 2. 1921 umgerechnet auf das endgültige Staatsgebiet: 13 611 717 Einwohner (Sudetenländer 10, Slowakei 3 und Karpatorußland = Karpatoukraine 0,6 Mill. Einwohner). Manuel Statistique de la République Tchécoslovaque II und III, Prag 1925 und 1928, denen auch die meisten anderen zeitgenössischen Angaben entnommen werden. Volkszählung vom 1. 12. 1930: 14 729 536 Einwohner, davon 10 674 386 in den Sudetenländern, 3,3 Mill. in der Slowakei und 0,73 Millionen in Karpatorußland. Statistisches Jahrbuch der Čechoslovakischen Republik, Prag 1937.

dem altösterreichischen und dem altungarischen Gebiet bestand, der bis heute noch nicht beseitigt werden konnte.

Bis 1937 hatte sich die Einwohnerzahl im heutigen Staatsgebiet ohne Karpatorußland auf 14 447 000 erhöht⁴. Obwohl die ČSR verhältnismäßig geringe Kriegsverluste aufzuweisen hatte — das Protektorat hatte praktisch überhaupt keine — wird ihre Bevölkerungszahl für das Jahr 1945 nur mehr mit 12 075 000 angegeben; bis 1958 ist sie erst wieder auf 13 474 000 gestiegen (i. J. 1960: 13 602 613 Personen). Es ist klar, daß sich in diesen nüchternen, tschechischen Statistiken entnommenen Zahlen die Tragödie der Vertreibung der Deutschen widerspiegelt. Sank doch ihre Zahl von 3 307 000 (1930 zugleich 23,6% der Gesamtbevölkerung) im Jahre 1958 auf 163 000 oder nur mehr 1,2% der Gesamtbevölkerung!

Es ist hier nicht näher auszuführen, welcher Verlust an menschlicher Substanz, an kulturellen Werten und an Wirtschaftskraft durch die Deutschenaussiedlung von den Führern der zweiten Republik in Kauf genommen, ja zum Schaden des Staates bewußt herbeigeführt wurde. Viele, ja die meisten Veränderungen in der Wirtschaftsstruktur der ČSR seit dem Jahre 1945, aber auch in ihrer ganzen staatlichen und Wirtschaftsorganisation lassen sich zum nicht geringen Teil aus diesem Bevölkerungsverlust erklären, der industriell-gewerblich so überaus aktive Schichten betraf. Die Rückwanderung von 173 000 Tschechen und Slowaken zwischen 1945—1955 fällt nicht ins Gewicht⁵.

Von geringerem Einfluß war die Aussiedlung eines Teiles der Ungarn, durch den aber auch die Kollektivierung im Süden der Slowakei gefördert wurde. Die unfreiwillige Folge der Deutschenvertreibung war jedenfalls das Ansteigen des Anteils der Slowakei an der Bevölkerung des Gesamtstaates. Hatten die „historischen Länder“ 1921 noch 77% der Staatsbevölkerung gestellt, so ist ihr Anteil nun trotz Abtrennung der Karpato-ukraine auf rund 70% gesunken. Zwar geht der natürliche Bevölkerungszuwachs in der Slowakei auch langsam zurück (1956: 17,6, 1959: 13,7 je 1000 Einwohner) ist aber noch immer viermal so hoch wie in Böhmen-Mähren (1959: 3,3), wo sich in den letzten Jahren die Straffreiheit für Abtreibungen (geschätzt auf die Hälfte der Geburten) viel stärker auswirkte als in der religiös gebundenen Slowakei. So ist demographisch mit einem weiteren Aufholen der Slowakei zu rechnen, deren Bevölkerungszuwachs (50 000 von insgesamt 86 000 i. J. 1959) höher als in Böhmen-Mähren ist. Auch die Wirtschaftspolitik der ČSR strebt nicht zuletzt nach Ausschöpfung der slowakischen Arbeiterreserven durch eine deutliche Investitionsverlagerung

⁴ Nachkriegsangaben hier und später meist nach *Statistická Ročenka Republiky Československé 1959*. Prag 1959. Laufende, spätere Angaben aus *Statistické Zprávy*. Zu beachten ist, daß die jetzigen Statistiken durchwegs auf das heutige Staatsgebiet abgestellt sind und daher auch in den Vorkriegsangaben Karpatorußland nicht miteinschließen.

⁵ Blažek, M.: *Ökonomische Geographie der Tschechoslowakischen Republik*. (Ost-) Berlin 1959, S. 48.

nach dem Osten. Naturgemäß kommen dadurch aber auch tschechische Spezialisten ins Land, so daß sich die Industrialisierung der Slowakei noch keineswegs in einem verstärkten Autonomiestreben auswirken muß.

Die Ausweisung der Sudetendeutschen und der rasche wirtschaftliche Aufschwung der Slowakei sind nur die wichtigsten Veränderungen der jüngsten Zeit, die zur Vorsicht bei der Benützung alter statistischer Quellen und Vorstellungen mahnen. So muß man sich auch vor Augen halten, daß sich schon bei der Gründung der ersten Republik einige Veränderungen für die in den altösterreichischen Statistiken ausgewiesenen Sudetenländer ergaben. Österreichisch-Schlesien kam nur mit 81% seiner Einwohner, nämlich mit 611 000 Einwohnern an die ČSR, der Rest wurde polnisch. Ohne größere Bedeutung war dagegen vom statistischen und industriepolitischen Standpunkt die Angliederung des reichsdeutschen Hultschiner Ländchens und der vornehmlich aus Verkehrsgründen beanspruchten niederösterreichischen Gebiete um Gmünd, Feldsberg und Lundenburg.

Für unsere weitere Betrachtung ist nun die Berufsgliederung der Bevölkerung, vor allem der Anteil industriell-gewerblich Tätiger an den Beschäftigten, besonders aufschlußreich. Die österreichische Volkszählung vom Jahre 1910 und ihr folgend auch die tschechoslowakische im Jahre 1921 unterscheidet zwischen den Berufstätigen und den Berufszugehörigen, worunter sie die Einteilung der gesamten Bevölkerung nach der Berufszugehörigkeit der Familienernährer (Beschäftigten) versteht. Dafür werden nun 4 Berufsklassen aufgestellt, nämlich Klasse A: Land- und Forstwirtschaft, B: Industrie und Gewerbe, C: Handel und Verkehr, D: Öffentlicher Dienst, Freie Berufe und Sonstige. Es ist also darauf zu achten, daß zwischen Industrie und Handwerk nicht unterschieden wird, und daß ein Teil der Gewerbetätigen, nämlich der ganze Handel nicht der Klasse B, sondern einer eigenen Klasse C zugerechnet wird. Der Begriff der „Gewerblichen Wirtschaft“, wie er heute in Österreich gebraucht wird, ist also weiter als die seinerzeitige Berufsklasse B.

Es entspricht der ganzen wirtschaftlichen Verfassung und Überlieferung, daß an der Spitze der Berufsklassen die Landwirtschaft (Klasse A) stand, zu der damals noch der überwiegende Teil der Berufstätigen Österreichs gehörten, während es im Deutschen Reich nur 37,8% (1907) waren. Dank des höheren Anteiles der industriell-gewerblich Tätigen hatten aber die landwirtschaftlich Beschäftigten schon damals in den Alpenländern und in den Sudetenländern nur mehr die relative Mehrheit.

Bevölkerungsgliederung in Cisleithanien (1910) in %

	Berufszugehörige	Berufstätige
Klasse A (Landwirtschaft)	48	53
Klasse B (Industrie—Gewerbe)	27	23
Klasse C (Handel-Verkehr)	12	10
Klasse D (Öffentl. und freie Berufe)	13	14

Quelle: Österreichisches Statistisches Handbuch 1913, S. 33.

Denn bei den Berufstätigen der Sudetenländer stieg der Anteil der industriell-gewerblich Tätigen an allen Berufstätigen von 23% auf 35%. Die Berufsstruktur erfüllt daher die Erwartungen, die sich aus der verhältnismäßig größeren Bevölkerungsdichte der Sudetenländer ergeben, nämlich, daß Industrie und Gewerbe bei den Beschäftigten und daher auch bei ihren Einkünften eine größere Rolle als die Landwirtschaft spielten.

Damit standen aber die Sudetenländer nicht allein in der Monarchie. Denn auch in den Alpenländern und damit in der späteren Republik Österreich war der Anteil der industriell-gewerblich Tätigen weitaus höher als im Durchschnitt des altösterreichischen Gesamtstaates. Er kam mit 31,5% den Sudetenländern nahe. Dies war eine Folge des wirtschaftlichen Übergewichtes der Reichshauptstadt und Residenzstadt Wien, die mit ihren damals rund 2 Millionen Einwohnern maßgebend die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur im Gesamtbild der Alpenländer beeinflusste. Ohne Wien hätten sie nämlich damals (im Gegensatz zu ihrer heutigen Wirtschaftsstruktur) schwerlich den Vergleich mit den Sudetenländern aufnehmen können.

Cisleithanien, noch mehr aber die Gesamtmonarchie, war infolge des hohen Anteiles der landwirtschaftlich Tätigen als verhältnismäßig zurückgebliebenes Gebiet anzusprechen — vergleichbar etwa Italien (1911 : 53,5% landwirtschaftlich Berufstätige) und Portugal (1910 : 51,8%)⁶. Dagegen war der Unterschied in der Berufsstruktur zwischen den Sudetenländern (aber auch den Alpenländern) und dem Deutschen Reich, das 1907 nur 38% der Erwerbstätigen in der Landwirtschaft und dafür 43% in Industrie und Gewerbe zählte, weitaus geringer. Und doch waren auch in Österreich Fortschritte in der Industrialisierung unverkennbar. Denn der Anteil der landwirtschaftlich Berufstätigen am Gesamtbeschäftigtenstand hatte 1890 noch 62,4% und 1900 58,2% betragen.

Gliederung der Berufstätigen in % aller Berufstätigen (1910)¹

	Klasse A Landwirtschaft	B Industrie Gewerbe	C Handel Verkehr	D Öffentl. u. freie Berufe
Böhmen	36,6	36,7	10,8	15,8
Mähren	45,8	30,1	8,7	15,4
Schlesien	35,1	39,5	9,7	15,8
Sudetenländer zus.	39,6	35,0	10,7	15,5
Alpenländer	44,3	31,5	8,1	16,1
Cisleithanien	53,1	22,6	9,9	14,4
Ungarn ²	60,1	18,3	6,0	15,6
Österreich-Ungarn ²	56,6	20,6	8,3	14,5
Deutsches Reich (1907) ³	37,8	43,0	13,8	5,9

¹ Österreichisches Statistisches Handbuch 1913, S. 33.

² Berend-Ránki, a. a. O. S. 1029.

³ Eigenberechnung nach Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich 1909. Zitiert bei Woytinsky W.: Die Welt in Zahlen. Berlin 1926, II, S. 12.

⁶ Berend-Ránki, a. a. O. S. 1029.

So zeigt die bisherige Untersuchung, daß sich unter den Berufstätigen des Sudetenlandes, wie wir noch sehen werden vornehmlich unter den Sudetendeutschen, verhältnismäßig mehr industriell-gewerblich Beschäftigte befanden als in der ganzen österreichischen Reichshälfte, in gewissem Abstand gefolgt vom Gebiet der heutigen Republik Österreich. Dies berechtigt zu dem Schluß, daß die Sudetenländer einen höheren Anteil an der Industrie (einschließlich Handwerk bzw. Gewerbe) hatten, als es ihrem Bevölkerungsanteil entsprach. Ein direkter Beweis für diese notorische Tatsache ist aber schwer zu erbringen. Denn die sonst solchen Vergleichen dienenden (Brutto-)Produktionswerte der österreichischen und damit auch der sudetenländischen Industrie wurden amtlich nicht erhoben. Selbst die Produktionsmengen sind uns nur in Ausnahmefällen bekannt, bestätigen aber meist unsere Erwartung.

In Ermangelung anderer statistischer Unterlagen muß man sich daher mit der Verteilung der in Cisleithanien eingesetzten industriell-gewerblichen Arbeitskräfte begnügen. Sie spiegelt aber im großen und ganzen die regionale Verteilung des Produktionswertes und damit die Bedeutung der Industrie für die altösterreichischen Ländergruppen wider. Auch diese Untersuchung bestätigt wieder die führende industrielle Rolle der Sudetenländer.

Während nämlich im Gebiete der späteren Republik Österreich im Jahre 1910 rund 23% und in den Sudetenländern rund 35% der Einwohner der österreichischen Reichshälfte lebten, waren nach der gewerblichen Betriebszählung Cisleithaniens (1902) von insgesamt 3,58 Millionen der in Hauptbetrieben industriell-gewerblich Beschäftigten in den Alpenländern 38%, in den Sudetenländern aber 47% eingesetzt.

Noch größer war der Anteil der Sudetenländer an der Zahl der Heimarbeiter, nämlich 60% (Alpenländer nur 16%). Die Heimarbeit war daher geradezu eine Domäne des böhmisch-mährischen Raumes. Es ist daher verständlich, daß 57% aller mit Heimarbeitern produzierenden cisleithanischen Betriebe ihren Sitz in den Sudetenländern hatten. Auch daraus lassen sich gewisse Schlüsse auf die Industriestruktur ableiten, nämlich, daß die Metallindustrie, für die kaum Heimarbeiter benötigt werden, in den Sudetenländern eher schwächer vertreten war als in den Alpenländern und daß dafür die Textil-, Bekleidungs- und Glasverarbeitungsindustrie in den Sudetenländern blühte.

Dem höheren Anteil der Heimarbeiter ist es wohl zuzuschreiben, daß die kleineren und mittleren böhmisch-mährisch-schlesischen Unternehmungen etwas weniger Arbeitskräfte unmittelbar in den Betrieben beschäftigten als es dem Durchschnitt des Beschäftigtenstandes der Sudetenländer entsprochen hätte, nämlich nur 42% der Arbeitskräfte aller österreichischen Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten. Dafür stieg der Anteil der in sudetenländischen Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten auf mehr als die Hälfte, nämlich auf 57% aller in diesen Betrieben Arbeitenden. Ebenso lag die Zahl dieser Unternehmungen in den Sudetenländern mit 53% über der Hälfte aller dieser Betriebe in Österreich, die für damalige Verhält-

nisse schon Mittel-, wenn nicht gar Großbetriebe waren. In den Alpenländern waren diese größeren Betriebe aber nur mit 34% aller Unternehmen vertreten. An den kleineren Betrieben aber waren Sudeten- und Alpenländer ziemlich gleichmäßig mit je einem Viertel beteiligt.

Der Anteil der Sudetenländer an den industriell und gewerblich Beschäftigten war also um rund ein Drittel höher als es ihrem Bevölkerungsanteil in der Monarchie entsprochen hätte, war aber bei den größeren und Heimarbeiterbetrieben noch wesentlich höher.

Diese Zusammenstellung bezieht sich auf Gewerbe aller Art und Größe einschließlich Industrie. Die Industrie kann nicht gesondert behandelt werden. Es kann aber mit großer Sicherheit gesagt werden, daß die Unternehmen mit über 50 Beschäftigten — ihre Belegschaft betrug insgesamt 1 173 000 Mann — fast durchwegs industrielle Fabrikbetriebe waren. Ihnen müßten aber auch noch manche der kleineren Betriebe zugerechnet werden, um alle Industriebetriebe im heutigen Sinne zu erfassen. Bekanntlich gab (und gibt es) für die Zurechnung zur Industrie kein einheitliches Kriterium, doch werden die dafür maßgebenden Bestimmungen der altösterreichischen Gewerbeordnung auch heute noch in der Republik Österreich beachtet.

Gewerbliche Betriebszählung 1902 in Cisleithanien

in Hauptbetrieben Tätige, in 1000

	davon Inhaber		Beschäftigte in Betrieben							
			mit 1—5		mit 6—50		über 50 Beschäftigten			
Alpenländer	1 349	37,6%	312	35,7%	610	36,8%	335	45,5%	402	34,3%
Sudetenländer	1 685	47,0%	379	43,4%	692	41,8%	310	42,1%	665	56,7%
Cisleithanien insgesamt	3 585	100,0%	874	100,0%	1 655	100,0%	737	100,0%	1 173	100,0%

Quelle: Österreichisches Statistisches Jahrbuch 1913, S. 130.

Eine andere Zusammenstellung der österreichischen Industriearbeiterschaft ist auf Grund der von den Gewerbeinspektoraten einlaufenden Meldungen möglich und gibt ein vielleicht noch klareres Bild. Die Gewerbeinspektorate, deren Berichte auch recht viel Materialien zur Beurteilung der sozialen Verhältnisse, namentlich über die Arbeitsdauer enthalten, zählten 1907 in den ihnen unterstehenden Betrieben (also ohne Bergbau) in ganz Cisleithanien 1,04 Millionen Beschäftigte. Das war fast so viel wie die Beschäftigtenzahl der Betriebe mit mehr als 50 Beschäftigten nach der zuerst erwähnten Zusammenstellung. Davon entfielen auf die deutschen Handelskammerbezirke außerhalb der Sudetenländer (also die Alpenländer ohne Welschtirol) 29%. Das war aber nur wenig mehr als der Beschäftigtenanteil (27%) der rein deutschen Handelskammerbezirke in den Sudetenländern allein (Eger und Reichenberg). Es ist daher für die Gesamtheit der Sudetenländer (einschließlich der tschechischen und gemischtsprachigen Gebiete) für diese Industriearbeiter im eigentlichen Sinne ein mindestens gleich hoher, wenn nicht noch höherer Anteil am Gesamtbeschäftigtenstande anzunehmen

Zahl der Fabrikbetriebe und ihrer Arbeiter in Österreich 1907

Industriezweig	Deutsche Handelskammerbezirke								Ubrige Handels-		Insgesamt	
	außerhalb der Sudetenländer ¹				innerhalb der Sudetenländer ²				kammerbezirke ³			
	Betr.	%	Arbeiter	%	Betr.	%	Arbeiter	%	Betr.	Arb.	Betr./100	Arb./100
Hüttenbetriebe	5	25,0	508	20,7	—	—	—	—	15	1 942	20	2 450
Steine, Ton, Erden, Glas	862	25,5	35 375	25,5	982	29,0	41 515	30,0	1 542	61 601	3 386	138 491
Metallverarbeitung	738	55,7	60 001	47,6	193	14,6	15 493	12,3	394	50 586	1 325	126 080
Apparate, Transportmittel	379	45,0	40 101	42,2	152	18,0	9 928	10,5	381	44 958	843	94 987
Holz-, Flecht-, Dreh- und Schnitz-												
waren	388	33,6	15 508	25,4	186	16,1	8 187	13,4	581	37 286	1 155	60 981
Kautschuk	19	63,3	3 326	75,4	8	26,7	633	14,3	3	454	30	4 413
Häute, Borsten, Haare	129	41,2	6 202	39,6	62	19,8	2 797	17,9	122	6 663	313	15 662
Textilien	433	19,0	49 792	16,6	1 057	46,3	150 383	50,0	794	100 517	2 284	300 692
Bekleidung	188	39,7	14 113	38,3	95	20,0	4 959	13,5	191	17 729	474	36 801
Papier	542	59,0	23 317	50,8	173	18,2	6 734	14,7	204	15 870	919	45 921
Nahrungs- und Genußmittel	579	20,7	22 201	15,8	573	20,5	30 399	21,7	1 641	87 503	2 793	140 103
Chemische Industrie	344	33,2	15 207	35,7	210	20,3	4 716	11,1	483	22 705	1 037	42 628
Graphische Gewerbe	183	43,8	11 615	51,0	54	12,9	2 445	10,7	181	8 708	418	22 768
Zentralanlagen f. Kraftlieferung, Beheizung, Beleuchtung	231	58,0	1 662	46,2	73	18,3	861	18,4	94	1 277	398	3 600
Insgesamt	5 020	32,6	298 928	28,9	3 818	24,8	278 850	26,9	6 557	457 799	15 395	1 035 577

¹ Alpenländer einschließlich Südtirol und Südsteiermark.

² Reichenberg und Eger.

³ Einschließlich der tschechischen und gemischtsprachigen Handelskammerbezirke im Sudetenland.

Quelle: Nach „Die Arbeitszeit in den Fabriksbetrieben, dargestellt vom Arbeitsstatistischen Amte im Handelsministerium, Wien 1907“, in: Wirtschaftsstatistische Materialien über Deutschösterreich. Wien 1919.

wie für die industriell-gewerblich Tätigen der gewerblichen Betriebszählung, d. h. also mindestens rund die Hälfte der Fabrikarbeiter.

Einen anderen Hinweis gibt die Statistik der unfallversicherten Arbeiter. Infolge der schwierigen Beschaffung der statistischen Unterlagen mußten zwar zwei verschiedene Jahre gewählt werden (für ganz Österreich 1911, für die Sudetenländer 1914), da sie aber nur einige Jahre zeitlich auseinanderliegen, wird das Gesamtbild kaum getrübt. Diese Berechnung zeigt wieder, daß in den Sudetenländern rund die Hälfte (49%) aller in Österreich unfallversicherten Arbeiter beschäftigt waren.

Unfallversicherte Arbeiter

Industriezweig	Österreich 1911	Böhm., Mähr., Schles. 1914		Anteil B.M.S. an Cisleitha- nien %	
			%	%	nien %
Hüttenwerke	45 116	2,3	18 217	1,9	40,4
Steinbrüche, Glaserzeugung	245 269	12,3	133 030	13,6	54,2
Metallverarbeitung	126 047	6,3	49 200	5,0	39,0
Maschinen, Instrumentebau	152 352	7,6	69 297	7,1	45,5
Chemische Industrie	35 008	1,7	15 246	1,6	43,6
Öl-Industrie	33 620	1,7	14 851	1,5	44,2
Textilindustrie	357 441	17,9	281 856	28,7	78,9
Papier-, Leder-, Gummi-Industrie . .	81 061	4,1	28 522	2,9	35,2
Holzverarbeitung	120 015	6,0	46 640	4,8	38,9
Nahrungs- u. Genußmittelindustrie	194 938	9,7	111 299	11,4	57,1
Bekleidungsindustrie	56 863	2,8	29 901	3,0	52,6
Baugewerbe	484 578	24,2	165 018	16,8	34,1
Polygraphische Gewerbe	48 878	2,4	17 200	1,7	35,2
Andere Betriebe	20 226	1,0	—	—	—
Zusammen	2 001 412	100	980 277	100	49,0*
Nicht unfallversichert:					
Bergbau (1912)	150 526		111 582		74,1

* Mit Landwirtschaft und Nebenbetrieben (91,1%) und Transport (6,2%): 61,8%.

Quelle: Österreichisches Statistisches Handbuch 1913, S. 113 und S. 153 und Manuel Statistique de la République Tchécoslovaque II, 1925, S. 107/8. Verhältniszahlen: Eigenberechnung.

Es ist aber noch eine andere Untergliederung möglich, nämlich in „Erzeugungsgewerbe“ und in „Handels- und Verkehrsgewerbe“. An der ersten Gruppe, den industriell-gewerblichen Betrieben im üblichen Sinn, waren die Sudetenländer mit 52% der Beschäftigten (1,71 Mill. von insgesamt 3,33 Mill.) beteiligt, die Alpenländer hingegen nur mit 36%. Ungünstiger lagen die Verhältnisse für die Sudetenländer in der Gruppe „Handels- und Verkehrsgewerbe“, weil von den dort beschäftigten 716 299 Personen nur 246 794 (35%) auf die Sudetenländer entfielen, auf die Alpenländer aber 271 315 (38%). So zeigt sich also, typisch für die spätere Republik Österreich, die Bedeutung Wiens in den Wirtschaftszweigen, die nicht der Produktion sondern der Güterverteilung und der Finanzierung dienen. Verhältnismäßig hoch

war noch die Beschäftigungszahl der Karpathenländer (Galizien-Bukowina) in dieser Gruppe, nämlich 161 682 Personen⁷.

Dies läßt sich auch noch durch andere Angaben verdeutlichen. Von allen Aktiengesellschaften Cisleithaniens hatten zwar 37% ihren Sitz in den Sudetenländern, aber 42% in Niederösterreich, also in Wien. Das Aktienkapital dieser Gesellschaften, nach dem Stande von 1912 4,177 Mill. Goldkronen, war aber so verteilt, daß auf die Sudetenländer nur 854 Millionen K (20,4%), auf Niederösterreich aber 2,826 Millionen K (67,7%) entfielen und rund 3 Milliarden Kronen auf das ganze Gebiet des heutigen Österreich⁸.

War also der böhmisch-mährische Raum industriell, vor allem unter den größeren Betrieben in der Monarchie führend, so war die Industrie vom Finanzzentrum Wien kapitalmäßig abhängig, das auch eigentumsmäßig über weite Teile der Großindustrie der Sudetenländer verfügte.

Bei den vor dem ersten Weltkrieg noch jungen, aber aufstrebenden Gesellschaften m.b.H., die für die Finanzierung kleinerer und mittlerer Betriebe dienten, war dagegen der heimische Anteil etwas höher. Sowohl zahlen- als auch kapitalmäßig waren die Sudetenländer an ihnen mit rund 29% beteiligt. Der alpenländische Anteil war zwar auch hoch, betrug aber doch nur 54%, also nur die gute Hälfte gegen mehr als zwei Drittel bei den Aktiengesellschaften, worin eine stärkere Heranziehung des sudetendeutschen Kapitals für diese Gesellschaften zum Ausdruck kam.

Die Wirtschaftskraft der Industrie der Sudetenländer wird auch noch durch ein anderes Beispiel beleuchtet. In Böhmen-Mähren-Schlesien befanden sich 58% der in Österreich befindlichen Dampfkessel, in den Alpenländern jedoch nur 25%. Von der Heizfläche, die für die Leistungsfähigkeit mit maßgebend ist, entfielen 66,5% auf die Sudetenländer, jedoch nur 19% auf die Alpenländer⁹.

Ein Vergleich mit Ungarn ist unmöglich, weil dort die Angaben nach anderen Gesichtspunkten gemacht wurden.

Aus all dem ist der Schluß berechtigt, daß Böhmen-Mähren-Schlesien an der gewerblichen Wirtschaft Österreichs nach der Zahl der Arbeitskräfte mit etwa 50% an der eigentlichen Industrieproduktion aber, unter Berücksichtigung der eingesetzten Energie, vermutlich mit 50—60% beteiligt waren. Natürliche Personen aus den Sudetenländern waren aber als Eigentümer nur in einem geringen Prozentsatz beteiligt. Der Anteil der Sudetenländer an der Industrie der Gesamt-Monarchie dürfte mit 38—45% zu berechnen sein. Diese Annahme stützt sich darauf, daß der Anteil Ungarns an der Industrie der Gesamtmonarchie etwa ein Viertel betragen haben dürfte¹⁰.

⁷ Österr. Statistisches Handbuch 1913. S. 130.

⁸ Österreichisches Statistisches Handbuch, 1913. S. 173.

⁹ Österreichisches Statistisches Handbuch 1913. S. 176.

¹⁰ Berend-Ránki, a. a. O. S. 134. Der Bruttoproduktionswert der Industrie Cisleithaniens (ohne Handwerk) wurde für 1911 mit 9,3 Mrd. Kronen und für Ungarn einschl. Kroatien mit 3,1 Mrd. Kronen errechnet, der Nettoproduktionswert mit 4,2 bzw. 1,26 Mrd. Kronen. Das ergibt einen Anteil von 77 bzw. 76% für die österreichische Industrieproduktion. Fellner, Friedrich von: Das Volkseinkommen

Für die Slowakei waren hierzu aber noch 16—18% des ungarischen Viertels an der Gesamtindustrie der Monarchie hinzuzurechnen¹¹, das sind 4—5% der Gesamtindustrie. Demnach hat die ČSR höchstens 65% der Industrieproduktion samt Bergbau der Gesamtmonarchie übernommen. Dies ist wohl auch ihrem Kapazitätsanteil gleichzusetzen.

Die „historischen Länder“ besaßen aber nach dem Stande vor dem zweiten Weltkrieg mehr als 90% — etwa 92% — der gesamtstaatlichen Industriekapazität. Da nach 1945 die Industrialisierung der Slowakei bewußt und nicht zuletzt auch aus politischen Gründen gefördert wurde¹² und dort die Produktionszunahme verhältnismäßig stärker als im westlichen Staatsgebiet war, so stieg der Anteil der Slowakei an der Industrieproduktion 1948—57 von 13,2 auf 16,7% und an der Industriearbeiterschaft von 14,5 auf 16,7%. Er bleibt aber doch noch weit hinter ihrem Bevölkerungsanteil (30%) zurück¹³.

Die hier angestellten Berechnungsversuche sind sehr vorsichtig und für die Tschechoslowakei eher zu günstig. Es fehlt aber auch nicht an Schätzungen, die zu noch höheren Ergebnissen kamen, nämlich auf einen Anteil von 80—90% an der österreichisch-ungarischen Industrieproduktion, was schon Hertz mit gutem Rechte in Zweifel zog¹⁴.

Waizner, dessen Berechnung auf einer anderen Grundlage aufbaut, nämlich auf dem Beitrag zum Volkseinkommen, kam zu dem Ergebnis, daß Böhmen-Mähren-Schlesien 56,4% des Beitrages der cisleithanischen Industrie zum Volkseinkommen übernahm, sogar 64,5% des Bergbaus, aber nur 46,4% der Landwirtschaft¹⁵.

Der Anteil der Republik Österreich an der Schöpfung des Volkseinkommens war nach ihm 29,5% bei der Industrie, 13,8% im Bergbau und 20,6% in der Landwirtschaft. Auch das Baugewerbe ist in der ČSR stärker ver-

Osterreichs und Ungarns. Wien 1917, S. 52—91. Es muß aber hinzugefügt werden, daß es sich dabei um z. T. recht hypothetische Berechnungen handelt, von denen hier nur das geschätzte Verhältnis zwischen der österreichischen und ungarischen Industrie bedeutungsvoll ist. Genauer kann der Bruttoproduktionswert der Berg- und Hüttenindustrie angegeben werden, der sich wie 476 zu 168 Mill. K verhielt (österreichischer Anteil: 73%) und der zur Industrieproduktion hinzu gerechnet werden muß.

¹¹ Bergbaubruttoproduktion 16,7%, Bruttoproduktionswert der Fabrikindustrie 18%. Fellner, Friedrich von: Die Verteilung des Volkseinkommens der Länder der Ungarischen Heiligen Krone zwischen dem heutigen Ungarn und den Successions-Staaten. Metron 3, 1923, 1. S. 231 und 282.

¹² „Am stärksten ist die Arbeiterklasse in den Industriegebieten (der ČSR) vertreten ... in einigen anderen dagegen nur schwach: Im Gebiet von Prešov beträgt sie einschließlich der Familienangehörigen nur ein Viertel der Gesamtbevölkerung. Die Industrialisierung der Slowakei soll diese Gegensätze ausgleichen und eine gleichmäßigere Verteilung der Arbeiterklasse über das gesamte Staatsgebiet sicherstellen.“ Blažek a. a. O. S. 49.

¹³ Turčan, Pavol: Socialistická industrializácia Slovenska. Preßburg 1960, S. 191 und 266.

¹⁴ Hertz, Frederick: The economic problem of the Danubian States. London 1947, S. 169.

¹⁵ Waizner, Ernst: Das Volkseinkommen Alt-Osterreichs und seine Verteilung auf die Nachfolgestaaten. Metron 1929, 714 (Sonderdruck).

treten (Anteil Böhmen-Mähren-Schlesiens 50,4%, Republik Österreich nur 31,6%), an den anderen Wirtschaftszweigen nimmt dagegen jeder der Nachfolgestaaten zu rund einem Drittel ziemlich gleichmäßig teil (Gastgewerbe, Freie Berufe, Häusliche Dienste). Das Schlußergebnis ist, daß vom ganzen Volkseinkommen Alt-Österreichs (also nicht der Gesamtmonarchie!) im Durchschnitt der Jahre 1911/13 44,7% auf die ČSR, 29,7% aber auf die Republik Österreich entfallen ist.

Wenn auch die Krisenerscheinungen kurz nach der Ausrufung der tschechoslowakischen Republik, insbesondere die Deflationskrise nach der Stabilisierung der Krone die tschechische Wirtschaft schwächten und insbesondere die Sudetendeutschen trafen, so hat doch der Zusammenbruch der Monarchie manchen Wirtschaftszweigen der Alpenländer (Wien!) — der Handel trug dort vorher fast ebensoviel zum Volkseinkommen bei, wie die Industrie oder die Landwirtschaft — die Existenzgrundlage entzogen. So wurde für die Republik Österreich die Gebäudenutzung mit 7,3% Anteil am Volkseinkommen angenommen (ČSR nur 2,3%). Durch den Mieterschutz fiel sie aber fast zur Gänze als Einkommensquelle aus. Nach dem Zusammenbruch mußte also die Wirtschaftskraft der Republik Österreich sinken und sich damit auf lange Zeit das Übergewicht der ČSR noch verstärken.

In einer späteren Indexreihe der Industrieproduktion der ČSR wurden die Ergebnisse der Jahre 1925/29 mit 100% angenommen und danach die Vorkriegsproduktion 1913 mit 65,9% — gemeint ist wohl für das spätere Staatsgebiet — 1920 mit 46,0% und 1921 mit 65,9%, d. h., daß damals die Vorkriegsproduktion wieder erreicht worden sein soll. Dann folgte aber ein Rückschlag (1922: 60,5%, 1923: 63,7%. Erst ab 1924 (85%) begann ein bis 1929 (113,2%) dauernder kräftiger Aufschwung, worauf die Produktion in der Weltwirtschaftskrise auf Vorkriegeshöhe absank (1933: 66,8%). Unter dem Einfluß der Rüstungskonjunktur stieg die Industrieproduktion dann Schwächen der böhmisch-mährisch-schlesischen Industrie in der Zeit vor aber wieder an, namentlich im Jahre 1937 (108,6%)¹⁶.

II. Die Struktur der sudetenländischen Industrie

Es ist selbstverständlich, daß die Tschechoslowakei nicht einfach in jedem Industriezweig die Produktionsstätten für die halbe Leistung der österreichischen Reichshälfte übernahm. Es bestanden recht bedeutende Unterschiede. Wenn wir einige davon kennen, sehen wir bereits die Stärken und Schwächen der böhmisch-mährisch-schlesischen Industrie in der Zeit vor dem 1. Weltkrieg, die bestimmend auch für die erste Zeit nach dem Weltkrieg, ja eigentlich für die ganze Zwischenkriegszeit blieben. Wir erschlie-

¹⁶ Industrialisation et Commerce extérieur, Genf 1945, S. 168. Von tschechischer Seite wird jetzt diese Statistik als zu günstig für die erste Zeit nach dem Weltkrieg erklärt. Über die Auswirkungen der Deflationskrise 1922 (Einstellung mancher Betriebe oder Abwanderung in andere Nachfolgestaaten) vergl. die Ausführungen des Präsidenten des allgemeinen deutschen Textilverbandes, Th. Liebig: Zehn Jahre tschechoslowakische Wollindustrie in: Zehn Jahre Nachfolgestaaten, Wien 1928, S. 142.

ßen daraus gleichzeitig die Strukturgrundlagen der Industrie der ganzen CSR, in der die sudetenländische Industrie weitaus führend blieb.

Es ist ziemlich naheliegend, daß wir ebenso wie für die Gesamtindustrie nur für recht wenig Industriezweige genaue Unterlagen haben, um ihren Anteil an der Industrieproduktion Österreichs zu erkennen. Es sind dies vornehmlich einzelne Betriebe der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, die steuerlich erfaßt wurden, dann gewisse Sparten der Textilindustrie, aber auch der Papierindustrie, für welche kartellartige Einrichtungen bestanden, oder weil bei ihnen während des 1. Weltkrieges kriegswirtschaftliche Zentralen für entsprechende Statistiken sorgten. Eine dritte Gruppe ist der Bergbau und die Hüttenindustrie, die sowohl von den Bergbehörden statistisch erfaßt wurde, als auch im Brennpunkt kriegswirtschaftlicher Überlegungen stand. Gewisse Aufschlüsse ergeben sich auch aus der Verteilung der Arbeiterschaft auf die einzelnen Industriezweige.

Zunächst sei, jedoch mit allem Vorbehalt, da es sich doch meist nur um wenig kritisch gesichtete Schätzungen handelt, folgende Zusammenstellung vorgelegt:

*Anteil des Gebietes der späteren Tschechoslowakei an der Industrie
Österreich-Ungarns*

Eisenindustrie	75%	der Leistungsfähigkeit	(51% der Roheisenproduktion 1911) ¹
Baumwollspinnerei	75%	" "	(Spindeln) ¹
Baumwollweberei	80%	" "	(90% Webstühle, 80% Druckmaschinen) ¹
Woll-Kammgarnspindeln	74%	" "	(74% Spindeln) ¹
Woll-Streichgarnspind.	81%	" "	(64% Spindeln) ¹
Woll-Webstühle	87%	" "	(92% Webstühle) ¹
Flachspinnerei	96%	der Betriebe	(97% Spindeln) ¹
Leinenweberei	90%	der Leistungsfähigkeit	(95% Webstühle) ¹
Hanfspinnerei	50%	" "	
Jutespinnerei	66%	" "	(85% Spindeln) ¹
Hanf- u. Juteweberei	90%	" "	
Seidenwarenfabrik.	53%	der Betriebe	(75% Webstühle) ¹
Schuhindustrie	75%	der Leistungsfähigkeit	
Leder- u. Lederw.-Ind.	66%	" "	
Zuckerindustrie	93%	" "	
Malzindustrie	fast 100%	der Betriebe	
Porzellanind.	fast 100%	" "	
Papierindustrie	37%	der Leistungsfähigkeit	
Glasindustrie	75%	" "	
Chemische Ind.	75%	" "	
Elektrotechnik; unter 20%		des Erzeugerwertes ²	
Gummiindustrie; 10%		der Produktion ²	
Metallbearbeitung und Maschinenbau	60%	³	

¹ Manuel Statistique de la République Tchecoslovaque II., 1925, S. 137.

² 10 Jahre Nachfolgestaaten, Wien 1928, S. 45 und 46.

³ Statistické Zprávy 1959, 7. S. 17.

Quelle: Levit Walter: Die wirtschaftliche Lage der Tschechoslowakei seit dem Umsturz, Wien 1936, S. 17.

Diese unterschiedlichen Schätzungen über den Anteil der späteren ČSR an der Industrie des österreichisch-ungarischen Gesamtstaates zeigen jedenfalls das starke Übergewicht der Konsumgüterindustrie. Dies wird auch aus der Statistik der unfallversicherten Arbeiter bestätigt. Der Anteil der sudetenländischen Textilarbeiter an den österreichischen Textilarbeitern war mit 79% weitaus höher als der Anteil aller sudetenländischen Arbeiter an allen Unfallversicherten Österreichs. In der Glasindustrie waren es 54%, in der stärker tschechisch beeinflussten Nahrungs- und Genußmittelindustrie 57% und in der Bekleidungsindustrie 53%. Es war überhaupt kennzeichnend für die Wirtschaftsstruktur Österreichs in der Zeit des „klassischen Kapitalismus“, daß die Konsumgüterindustrie weit stärker vertreten war als in den fortgeschritteneren westlichen Industriestaaten, während in Ungarn die Nahrungs- und Genußmittelindustrie mit 46% in der Spitze stand¹⁷. Dafür lag die Hauptmasse der Nahrungs- und Genußmittelindustrie der österreichischen Reichshälfte wiederum in den historischen Ländern der ČSR, so daß sie trotz des verhältnismäßig höheren Anteiles Ungarns doch auch in dieser wichtigen Gruppe führten. Überraschend ist dagegen, daß die ČSR an der Roheisengewinnung Österreich-Ungarns nur zu 51% beteiligt war — die Angabe über eine 75%ige Beteiligung an der Eisenindustrie ist weit überschätzt — ist aber durch die vor dem ersten Weltkrieg noch recht starke alpenländische Eisenindustrie zu erklären, für die der Verlust der mährisch-schlesischen Koksbasis zum Niedergang führte. Andererseits war aber auch die Eisengewinnung Ungarns ziemlich bedeutend, von der zwar ein erheblicher Anteil an die ČSR fiel, trotzdem aber noch genügend bei Ungarn verblieb, um gerade das schwerindustrielle Erbe der ČSR entscheidend zu vermindern. Ähnliches gilt aber auch für die Eisenverarbeitung (Maschinenindustrie im weiteren Sinne), deren 60%iger Anteil von heutigen tschechischen Quellen deswegen überschätzt sein dürfte, weil in und um Wien gerade dieser Industriezweig konzentriert war (Rüstungsbetriebe). Daher war auch im heutigen Österreich fast die Hälfte aller Metallarbeiter Cisleithaniens tätig.

Gesicherte Produktionsangaben für ganz Österreich-Ungarn ermöglichen einige Hinweise auf einzelne Produktionszweige. Dies ist vor allem in der Lebensmittel- und Getränkeindustrie der Fall. Der damals hohe Stand der böhmisch-mährischen Landwirtschaft, die bereits stark mechanisiert war — etwa 90% der in Österreich Unfallversicherten in der Landwirtschaft und ihren Nebenbetrieben entfielen auf Böhmen, Mähren, Schlesien —, brachte es mit sich, daß die Spiritusproduktion der Sudetenländer 45,7% der österreichischen Erzeugung erreichte. (Ganze ČSR: 39% der österreichisch-ungarischen Erzeugung.)¹⁸

In den letzten Jahren vor dem ersten Weltkrieg (1912/13) wurden in den Sudetenländern 56,8% der österreichischen, in der Slowakei aber nur 7,7%

¹⁷ Berend-Ránki, a. a. O. S. 1038.

¹⁸ Diese und die nachstehende Anmerkung sind entnommen dem Manuel Statistique de la République Tchécoslovaque, II, 1925, S. 137.

der ungarischen Bierproduktion ausgestoßen, in der ganzen späteren ČSR 50,7% des österreichisch-ungarischen Bierausstoßes. Noch größer war der Anteil an der Malzproduktion, nämlich 93% der Produktionskapazität Österreich-Ungarns¹⁹.

Überragend war die Stellung der späteren Tschechoslowakei in der Zuckererzeugung. Von den in der Kampagne 1912 bis 1913 tätigen 186 Zuckerfabriken Cisleithaniens standen 178 in den Sudetenländern (späteres Staatsgebiet der ČSR: 175) und von den 28 ungarischen waren 9 in der Slowakei gelegen. Somit wurden in den historischen Ländern 95% des Zuckers der österreichischen Reichshälfte und in der Slowakei 32% des Zuckers Ungarns erzeugt, zusammen 86,9% der Zuckererzeugung der Gesamtmonarchie. Die Zuckererzeugung im Gebiete der späteren ČSR erreichte in dieser Kampagne 1,45 Mill. t Rohzucker, 1959 aber nur mehr 723 000 t raffinierten Zucker, das sind bloß 115% der im Jahre 1937 erzeugten Menge.

Gerade bei der Zuckererzeugung, einer in der ČSR traditionellen und durch die Natur begünstigten Produktion, lassen sich sehr deutlich die Auswirkungen der Auflösung der Monarchie und der Umwälzungen nach 1945 studieren. Die ČSR konnte in guten Jahren (1924 bis 1926) je 1 Mill. t Zucker exportieren. Das ist in den letzten Jahren auf 208 000 t zurückgegangen (1957), doch gab es 1959 einen neuerlichen Aufschwung auf 361 000 t, wovon ein Drittel in die Sowjetunion ging. Die Republik Österreich aber, die 1924 noch 13% des Exportwertes des raffinierten und 24% des Rohzuckers übernahm, ist inzwischen längst in der Zuckerproduktion autark geworden und führt kaum mehr Zucker ein. Im alten Österreich war dieses Ziel dagegen von den Alpenländern weder angestrebt noch je erreicht worden. So entfielen auf sie auch nur 16% des Arbeiterstandes der Nahrungs- und Genussmittelindustrie.

Über diese Industriezweige sind wir deswegen hinreichend unterrichtet, weil ihre Produkte in beiden Reichshälften die Aufmerksamkeit der Steuerbehörden erweckten, woraus detaillierte Statistiken entstanden. Ähnliches gilt aber auch für die Bergbauproduktion.

In Böhmen wurden vor dem ersten Weltkrieg noch unbedeutende Mengen an Gold- und Silbererzen gefunden, ein Rest des alten Bergsegens, namentlich von Pfibram. Weltbedeutung hatte aber 1913 die Gewinnung von 111,8 dz Uranerzen in Joachimsthal, woraus man dort seit Ende der Silberförderung ab 1856 Uranfarben herstellte. Von den Rückständen der Uranpechblende konnte das österreichische Ackerbauministerium Madame Curie im Jahre 1898 kostenlos 100 kg überlassen, die darin noch im gleichen Jahre das Element Radium entdeckte. Seit 1907 stellte dann auch die Joachimsthaler Staatliche Uranfarbenfabrik selbst aus den Laugerzrückständen Radiumverbindungen für wissenschaftliche sowie medizinische Zwecke her. (1913: 2,126 Gramm Radium²⁰, 1920 sogar 2,231 Gramm.) Später ging infolge

¹⁹ 10 Jahre Nachfolgestaaten, Wien 1928, S. 151.

²⁰ Österreichisches Statistisches Jahrbuch 1913. Kolbe, E. A.: Adolf Patera und seine Arbeiten, betreffend die werksmäßige Gewinnung von Uranverbindungen aus

sinkender Preise die Produktion zurück, doch wurden bis 1925 in Böhmen insgesamt 25 Gramm Ra oder ein Achtel der ganzen damaligen Weltproduktion gewonnen²¹. Der letzte uns vorliegende Ausweis nennt für 1935 eine Förderung von 177 t Uranpechroherz und 27,5 t aufbereitetes Uranpecherz mit 14,9 t Uranoxyduloxyd Gesamtinhalt²².

In der Zeit nach dem zweiten Weltkrieg wurde Joachimsthal ein Zentrum der Urangewinnung für den Ostblock. Es scheint aber, daß die ČSR nur das Erz liefert, während die Gewinnung von spaltbarem Material daraus erst in der Sowjetunion erfolgt. Angaben darüber fehlen aus begreiflichen Gründen. Es ist anzunehmen, daß die „Erze und Metalle“ des tschechoslowakischen Exportes in die Sowjetunion, laut sowjetischer Handelsstatistik 1958 im Werte von 522,7 Mill. Rubel (rd. ein Viertel des sowjetischen Importes aus der ČSR), vorwiegend, wenn nicht ausschließlich, Uranerze enthalten (Mengenangaben fehlen).

Die Eisenerzförderung der Sudetenländer stand lange im Schatten der ausgezeichneten steirischen Vorkommen, die mit Kärnten und Salzburg im Jahre 1913 eine Förderung von 2,7 Mill. t ergaben, während es die Sudetenländer nur auf 990 000 t brachten (davon 7 000 t in Schlesien). So waren die Sudetenländer oder eigentlich Böhmen nur mit 32% an der Eisenerzförderung Österreichs beteiligt, obwohl sie 1913 mit 1,04 Mill. t Roheisen rd. 60% der österreichischen Roheisenproduktion lieferten (mit Slowakei: 51% der österreichisch-ungarisch-bosnischen Roheisenerzeugung). Der Anteil der Sudetenländer an der Roheisenerzeugung der ganzen Monarchie betrug 43%. In der Slowakei erhielt die ČSR zu dem wegen seines phosphorhaltigen Erzes weniger geschätzten böhmischen Vorkommens von Nutschitz noch die Verfügung über den bis dahin ungarischen Erzberg von Dobschau (Jahreseisenerzförderung der Slowakei 1,2 Mill. t). Betrug daher der Anteil der Sudetenländer 20% an der Eisenerzförderung der ganzen Monarchie, so war die ČSR nun daran mit 57% beteiligt.

Die verhältnismäßig starke Eisenindustrie der Alpenländer, die aber mit der Verdrängung der Holzkohle durch die Kokskohle bedroht war und die ihren Schrumpfungsprozeß nur durch scharfe Konzentration aufhalten konnte, zeigt sich darin, daß die Kopfquoten (Roheisenerzeugung je Einwohner) in den Sudeten- und Alpenländern nahezu gleich waren. Betrug sie im Jahre 1913 in der ganzen Monarchie 47 kg, so war sie im Gebiete der heutigen Republik Österreich gerade doppelt so hoch, nämlich 93 kg, in Böhmen, Mähren, Schlesien aber mit 103 kg auch nicht viel höher. Dies entsprach übrigen der Kopfquote in der ganzen ČSR. Den 7 Kokskohlehochöfen der Alpenländer standen 21 in den Sudetenländern und 2 in der Slowa-

Pechblende in St. Joachimstal im böhmischen Erzgebirge vor 100 Jahren. Blätter für Technikgeschichte, 1957, 19, S. 73—77. Vergl. auch Curie, E.: Madame Curie. Frankfurt 1960, S. 112.

²¹ Decken, Burghard v. d.: Die Wirtschaft der Tschechoslowakei. München-Leipzig, 1928, S. 68.

²² Statistisches Jahrbuch der Čechoslovakischen Republik, 1937, S. 75.

kei mit zusammen doppelter Leistung (4600 Tagestonnen) gegenüber²³. Um den Stand der österreichischen Schwerindustrie zu kennzeichnen, muß aber hinzugefügt werden, daß die Kopfquote der Sowjetunion damals zwar nur 30 kg betrug, im Deutschen Reich aber 251 kg. So bestand also ein beträchtlicher Vorsprung der westlichen Industriestaaten, aber man kann keineswegs behaupten, daß die Schwerindustrie der Sudetenländer, wenn darunter nur das Eisenhüttenwesen verstanden wird, jene der Alpenländer übertroffen hätte. Dies gilt aber auch, wie wir annehmen können, für die damit zusammenhängende Eisenverarbeitung, ähnlich aber auch für die chemische Industrie.

Für die Stahlerzeugung, heute eine Schlüsselzahl zur Beurteilung der Wirtschaftskraft eines Staates, fehlen amtliche Angaben aus der Zeit vor dem ersten Weltkrieg. Dies ist wegen der Bedeutung der Rohstahlerzeugung und wegen der späteren, meist auf Rohstahl lautenden Angaben über die Hüttenindustrie sehr bedauerlich. Nun wurden aber für die Kriegsbewirtschaftung halbamtliche Ausweise gesammelt, wonach die Rohstahlproduktion Österreich-Ungarns sich im Jahre 1913 auf 2,6 Mill. t belief. Eine andere Angabe²⁴ weist der heutigen ČSR für das Jahr 1913 eine Rohstahlproduktion von 1,24 Mill. t zu — nach einer Völkerbundstatistik waren es im Durchschnitt 1909—1913 aber nur 1,05 Mill. t — woraus sich die Rohstahlproduktion ganz Österreich-Ungarns von 2,5 Mill. t errechnen läßt. In den Sudetenländern dürfte die Rohstahlproduktion 1 Mill. t kaum überschritten und so wenig mehr als die Hälfte der Erzeugung der ganzen österreichischen Reichshälfte (1,8 Mill. t) erreicht haben. An der ganzen Rohstahlproduktion der Monarchie dürften daher die historischen Länder nur mit etwa 40% beteiligt gewesen sein, während auf die ganze ČSR etwa die Hälfte entfiel²⁵.

Dank ihrer reichen Kohlenvorräte besaßen die Sudetenländer, als der Industrialisierungsprozeß einmal begonnen hatte, einen natürlichen Vorteil vor allen anderen österreichischen Kronländern. Dies gilt vor allem auch gegenüber den Alpenländern, in denen sich im 19. Jahrhundert eine wirtschaftliche Revolution vollzog, als sich nämlich die Industrie nahe an den Kohlenvorkommen stärker als in anderen Landesteilen entwickelte. Der früher ausschlaggebende Vorteil des Besitzes hochwertiger Eisenerzvorräte ging verloren, die Wasserkraft, bis zur Neuzeit in den alpenländischen Eisenhämern genützt, wurde durch Dampfmaschinen in den Kohlenrevieren verdrängt und erst am Vorabend des ersten Weltkrieges begann mit dem Ausbau der Wasserkräfte das Pendel wieder zu Gunsten der Alpenländer auszuschlagen. Sie blieben aber noch immer von der Zulieferung von Kohle abhängig, bei der aber die ČSR heute nur mehr eine untergeordnete Rolle

²³ Die Volkswirtschaft der Nationalstaaten, Wien 1921, S. 24.

²⁴ Deeken, a. a. O. S. 94.

²⁵ Witt, Kurt: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei, Leipzig 1938. S. 52, Anteil der ČSR an der Rohstahlerzeugung Österreich-Ungarns 55%, an der Roheisenerzeugung 50%.

spielt. Die Steinkohlenförderung der Sudetenländer betrug 80% jener der ganzen österreichisch-ungarischen Monarchie, doch erhielt die ČSR von der Botschafterkonferenz nur ein Siebtel des Karwiner Reviers zugesprochen. Die Steinkohlenförderung der Sudetenländer, die im Jahre 1913 ihren Vorkriegshöchststand mit 14,3 Mill. t erreicht hatte (Cisleithanien: 16,5 Mill. t), stieg nur unter Rückschlägen bis 16,7 Mill. t im Jahre 1937. Sie wurde seither auf 26,5 Mill. Netto-Tonnen im ganzen Staatsgebiet erhöht (1959). Für 1965 wurden 31,4 Mill. t als Planziel festgelegt.

Etwas geringer war der Anteil der ČSR an der im Jahre 1913 in ganz Cisleithanien 27,4 Mill. t erreichenden Braunkohlenförderung. Es waren nämlich 23,1 Mill. t oder 64%, die fast durchwegs in den Sudetenländern gewonnen wurden. Denn die Förderung der Slowakei betrug nur 0,1 Mill. t. Die gesamtstaatliche Braunkohlenförderung sank aber bis 1937 auf 18 Mill. t, und wurde erst nach dem zweiten Weltkrieg wieder forciert und auf 54,3 Mill. t (1958) erhöht. Sie sank aber 1959 auf 51,1 Mill. t nebst 2,6 Mill. t Lignit. (Planziel 1965: 70,2 Mill. t Braunkohle.)

Eine besondere Bedeutung kam der Textilindustrie zu. 79% der in Österreich unfallversicherten Textilarbeiter waren in den Sudetenländern beschäftigt — ohne die Heimarbeiter zu rechnen. Es ist daher sicher berechtigt, den Sudetenländern hohe Anteile an der Textilindustrie Österreichs zuzuweisen, die in der Flachsspinnerei und Leinenweberei 90% oder mehr betragen. Nun bedeutete dies aber keineswegs, daß die gesamte Textilindustrie und alle Arten mehrstufiger Bearbeitung der Textilindustrie ihren Sitz in den Sudetenländern hatten. Es gab vielmehr eine enge wirtschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihnen und den Alpenländern, insbesondere Niederösterreich, die zwar verhältnismäßig stark an der Baumwollspindelzahl beteiligt waren (27%), deren Webstühle aber nur 10% der Webstühle Cisleithaniens erreichten, gegenüber 36 bzw. 44% in den Sudetenländern. Die Wollindustrie war in den Alpenländern kaum vertreten, immerhin war der Anteil der Spinner höher als der der Weber, woraus sich ebenfalls strukturelle Unterschiede ergaben. Die Seidenweberei, ursprünglich in Wien beheimatet, war dagegen in das nördliche Sudetenvorland abgewandert, doch fehlten ihr die Seidenspinner, von denen wenigstens einige in den deutschen Alpenländern ihren Sitz hatten. Die Flachsindustrie lag fast zur Gänze in den Sudetenländern — drei Viertel davon im Gebiet von Trautenau und Hohenelbe. Einer einzigen Jutespinnerei in den Alpenländern standen 6 mit doppelter Arbeiterzahl in den Sudetenländern gegenüber, während die Hanfspinnereien wieder eindeutig ihren Sitz in der späteren Republik Österreich hatten. Aus all dem ersieht man, welcher enger Zusammenhalt auf dem Textilsektor zwischen den Sudetenländern und den Alpenländern bestand, die trotz kleinerer Kapazitäten durch die Eigentumsverhältnisse einen maßgebenden Einfluß auch in den Sudetenländern ausübten.

Betriebsdaten der österreichischen Baumwollindustrie 1914/18

Gebiet	a) Spinnereien			
	Betriebe	Arbeiter	Spindeln	% d. Gesamt- arbeiterzahl
Deutsche Alpenländer	47	9 820	1 167 920	26,75
Deutsche Sudetenländer	58	13 228	1 873 450	36,03
Deutschösterreich	105	23 048	3 041 370	62,78
Nichtdeutsche Gebiete	46	13 666	1 627 334	37,22
Zusammen	151	36 714	4 668 704	100,00

Gebiet	b) Webereien			
	Betriebe	Arbeiter	Maschinen	% d. Gesamt- arbeiterzahl
Deutsche Alpenländer	48	7 963	13 486	9 63
Deutsche Sudetenländer	267	36 544	48 854	44,22
Deutschösterreich	315	44 507	62 340	53,85
Nichtdeutsche Gebiete	217	38 136	71 234	46,15
Zusammen	532	82 643	133 574	100,00

Gebiet	c) Druckereien			
	Betriebe	Arbeiter	Maschinen (Walzendruck)	% d. Gesamt- arbeiterzahl
Deutsche Alpenländer	12	1 690	47	19,44
Deutsche Sudetenländer	19	4 830	98	55,56
Deutschösterreich	31	6 520	145	75,00
Nichtdeutsche Gebiete	18	2 173	64	25,00
Zusammen	49	8 693	209	100,00

Gebiet	d) Sonstige Betriebe			% d. Gesamt- arbeiterzahl
	Betriebe	Arbeiter		
Deutsche Alpenländer	207	13 955		23,05
Deutsche Sudetenländer	543	35 644		58,87
Deutschösterreich	750	49 599		81,92
Nichtdeutsche Gebiete	150	10 945		18,08
Zusammen	900	60 544		100,00

Gebiet	e) Baumwollindustrie insges.			% d. Gesamt- arbeiterzahl
	Betriebe	Arbeiter		
Deutsche Alpenländer	314	33 428		17,73
Deutsche Sudetenländer	887	90 246		47,85
Deutschösterreich	1 201	123 674		65,58
Nichtdeutsche Gebiete	431	64 920		34,42
Zusammen	1 632	188 594		100,00

Quelle: Wirtschaftsstatistische Materialien über Deutschösterreich. Wien 1919. Unter Deutschösterreich wird hier das ganze, ursprünglich im Jahre 1918 für die Republik Deutschösterreich beanspruchte Gebiet, also einschließlich des deutschen Sudetenlandes, verstanden.

III. Der deutsche Anteil an der Industrie der Sudetenländer

Unsere bisherigen Betrachtungen bezogen sich auf die ganze Industrie der Sudetenländer, ohne zwischen Deutschen und Tschechen zu unterscheiden. Eine Ermittlung des deutschen Anteils an der sudetenländischen Industrie ist aus verschiedenen Gründen ungemein schwierig, so daß auch hier nur einige Hinweise gegeben werden können. Die Hauptschwierigkeit besteht darin, daß, wie bereits gezeigt, sich ein Großteil des in den Sudetenländern arbeitenden oder veranlagten Kapitals in Händen der Wiener Finanz befand. Es ist also schwer zu sagen, ob und wie lange ein einem Wiener Bankhaus gehörender Betrieb, wie beispielsweise die von der Wiener CA beherrschten Witkowitz Werke als sudetendeutsch bzw. deutsch (deutschösterreichisch) angesprochen werden konnte²⁶.

Auch ist zu bedenken, daß Sudetendeutsche oder überhaupt Deutsche außerhalb des deutschen Sprachgebietes Betriebe besaßen, während andererseits im deutschen Sprachgebiet wieder tschechische Unternehmer tätig sein konnten. Die schon vor dem Kriege undurchsichtigen Verhältnisse wurden durch den Vorstoß der Tschechen, der mit dem Aufstieg der Živno-Bank verbunden war — eigentlich eine Genossenschaftsbank — schon kurz vor dem zweiten Weltkrieg zu Gunsten der Tschechen verändert.

In der Zeit nach dem ersten Weltkrieg schwächte die Bodenreform nicht nur den deutschen landwirtschaftlichen Besitz, sondern es kam dann zu den „Nationalisierungen“ und „Repatriierungen“ im industriellen Eigentum und Bankenapparat. Trotzdem viele Betriebe in der ČSR nun nominell selbständig wurden, blieben sie doch im Eigentum ihrer Wiener Stammhäuser und wurden von ihnen wirtschaftlich maßgebend beeinflusst. Dazu bediente man sich aber auch der Gründung ausländischer Holdings, wodurch die nationalen Verhältnisse der Eigentümer noch undurchsichtiger wurden²⁷. Auch die Fäden zu den Wiener Banken rissen nicht ganz ab²⁸.

²⁶ In der vom Wiener Bankkapital beherrschten Steinkohlenindustrie ging der deutsche (= österreichische) Einfluß nach 1918 auf 56% zurück. Witt, a. a. O. S. 60.

²⁷ Zur Zusammenfassung der in den Nachfolgestaaten gelegenen Betriebe der Vereinigten Färbereien AG in Wien wurde 1921 die Färbereien und Druckereien Trust-AG in Chur und zur Aufnahme der AG der österreichischen Fezfabriken und der ungarischen Fezfabriks-AG in Güns die „Tarbouches“ Trust-Aktiengesellschaft in Zürich gegründet. Die Bugholzmöbelindustrie auf dem Gebiete der ehemaligen Monarchie wurde 1920 durch Gründung der „Mundus“-Holding in Zürich zusammengefaßt. Ein Jahrhundert Creditanstalt-Bankverein. Wien 1957, S. 340. Über die sudetenländischen Betriebe der Färbereien und Druckereien Trust AG vergl. Finanz-Compass Österreich 1960. Wien 1960. S. 1034.

²⁸ 1920 trat die Österreichische Creditanstalt ihre Filialen, Exposituren und Agenturen in der ČSR, zusammen 20, an die Böhmisches Escompte-Bank und Creditanstalt ab, an der auch die Niederösterreichische Escompte-Gesellschaft beteiligt war. Beide Wiener Banken blieben an der Leitung des Prager Institutes beteiligt und machten auch dessen Kapitalerhöhungen mit. 1921 gründete die Wiener Creditanstalt gemeinsam mit der Ungarischen Allgemeinen Creditbank die Slowakische Allgemeine Creditbank, Preßburg, und war damit auch in der Slowakei vertreten. Ein Jahrhundert Creditanstalt-Bankverein S. 165. Die Böhmisches Es-

Der Zusammenbruch der Zentralbank der Deutschen Sparkassen, Prag (1933), der mit ihrem hohen Kriegsanleihebesitz in Zusammenhang stand, und das österreichische Bankensterben nach dem Zusammenbruch der Creditanstalt (1931) hat den tschechischen Einfluß weiter gefestigt.

Die schon erwähnte österreichische Statistik der Fabrikarbeiter im Jahre 1907 zeigte nun, daß in den beiden rein deutschen Handelskammerbezirken Reichenberg und Eger 50% aller Cisleithanischen Textilarbeiter und 30% der Glasarbeiter beschäftigt waren, womit der überwiegend deutsche Charakter dieser beiden Industriezweige zur Genüge beleuchtet wurde. Es sei dabei nur noch erwähnt, daß der Kammerbezirk Reichenberg in der damaligen Zeit überhaupt die größte Zahl österreichischer Fabrikarbeiter, nämlich 221 022 stellte, während es Wien nur auf 200 654 brachte.

Die Volkszählungsergebnisse sind zur Beantwortung der Frage des deutschen Anteiles an der sudetenländischen Industrie nur beschränkt verwertbar. Dies gilt insbesondere für die Zeit seit dem Bestande der ČSR, weil man dann erst recht kein Interesse hatte, solche Schlüsse zu ziehen. Trotzdem erhärten auch die Volkszählungsergebnisse unter Prager Leitung den hohen Anteil der gewerblich-industriellen Bevölkerung unter den Deutschen.

Es ist naheliegend, daß die Sudetendeutschen verhältnismäßig stärker in der gewerblichen Wirtschaft vertreten waren, als die Tschechen. Dies war auch tatsächlich der Fall, weil nach den Ergebnissen der Volkszählung 1921 im Gesamtstaat 44% der deutschen Berufszugehörigen der Klasse B: Industrie und Gewerbe gehörten, von den tschechoslowakischen nur 33%. Bei der Landwirtschaft war das Verhältnis dementsprechend umgekehrt: nur 27% der deutschen Berufszugehörigen wurden zur Landwirtschaft gerechnet gegenüber 41% der tschechoslowakischen. Der hohe Anteil der Industrie- und Gewerbebezughörigen unter den Sudetendeutschen wurde jedoch von Polen übertroffen (55%). Da sie aber als kleine Minderheit ausschließlich im hochindustrialisierten östlichen Schlesien (Ostrau-Karwiner Revier) leben, so kann ihre Gliederung mit der Sozialstruktur im ganzen sudetendeutschen Siedlungsgebiet nicht verglichen werden. (Polen in der ČSR 1921 : 75 853 = 0,6% der Gesamtbevölkerung, ebenso 1958.)

In den Sudetenländern allein ergibt sich ein anderes Bild. Hier steigt der Anteil der industriell-gewerblich Tätigen unter den deutschen Berufszugehörigen und zwar in Böhmen auf 47%. Nur im kleinen Schlesien (0,7 Mill. Einwohner) lag der Anteil der Industriearbeiter bei den Polen höher als bei den Deutschen.

comptebank und Creditanstalt arbeitete vornehmlich im sudetendeutschen Gebiet mit 38 Filialen, stand aber unter Einfluß der Živno-Bank und wurde utraqvistisch geführt. Die Filialen des Wiener Bankvereines wurden 1923 in den Allgemeinen Böhmisches Bankverein eingebracht, der 1929 mit der ebenfalls utraqvistischen und vorwiegend im deutschen Gebiet arbeitenden Böhmisches Unionbank fusioniert wurde. Witt, a. a. O. S. 114.

*Gliederung der Berufszugehörigen 1921 nach Volkszugehörigkeit und
Berufsklassen in %*

	Tschechen und Slowaken		Deutsche	
	Klasse A	B	Klasse A	B
Böhmen	33	38	25	47
Mähren	41	35	35	35
Schlesien	19	55	27	42
ČSR	41	33	27	44

Quelle: Statistische Übersicht der Čechoslowakischen Republik, Prag, 1930, S. 28.

Berufszugehörige in der ČSR (Volkszählung 1921)

Berufszweig	Ganze ČSR	Anteil in %			Böhmen-Mähren-Schlesien davon Deutsche in %	
		Tschechen und Slowaken	Deutsche			
A Landwirtschaft	5 386 043	66,8	15,8	3 131 204	799 521	25,5
B Industrie u. Gewerbe	4 601 098	63,0	29,6	3 912 553	1 312 407	33,5
davon						
Bergbau u. Hüttenwesen	429 162	61,1	26,5	370 089	107 038	28,9
Metallindustrie	580 542	65,6	25,9	472 669	143 772	30,4
Steine und Erden	206 393	60,7	34,0	182 542	68 897	37,7
Glasindustrie	117 155	45,7	50,0	106 572	58 487	54,9
Chemische Industrie	78 082	52,4	36,2	62 425	27 025	43,3
Gas, Wasser, Strom	25 103	63,1	30,9	22 596	7 576	33,5
Holzindustrie	370 783	62,3	29,5	297 971	103 914	34,9
Papierindustrie	58 907	51,2	43,6	47 187	24 935	52,8
Polygraphische Ind.	43 557	59,8	32,3	38 067	13 490	35,4
Lederindustrie	67 765	71,4	22,5	54 634	14 009	25,6
Maschinenindustrie	345 127	68,4	23,9	295 665	79 337	26,8
Textilindustrie	458 225	46,4	50,9	431 204	231 290	53,6
Bekleidungsindustrie	639 913	70,1	21,2	525 343	130 683	24,9
Reinigungsgewerbe	48 855	59,7	31,7	41 825	14 834	35,5
Nahrungsmittelindustrie	452 366	67,7	24,3	374 901	104 852	28,0
Baugewerbe	656 108	67,0	27,8	570 570	174 270	30,5
Sonstige Industrie	23 005	52,6	36,8	18 293	7 998	43,7
C Handel, Banken u. Verkehr	1 451 555	56,2	28,3	618 016	212 162	34,3
D Öffentl. u. freie Berufe, Armee	750 612	66,0	22,6	560 758	153 846	27,4
E Sonstiges, Berufslose	1 423 864	61,7	25,1	1 060 676	339 682	32,0
Zusammen	13 613 172	64,4	22,9	9 815 999	2 973 208	30,3

Bemerkung: 1. Spalte: Gesamtbevölkerung der ČSR; andere Spalten: Staatsbürger.

Quelle: Manuel III, 1928, S. 301, 302, 315.

Aus den Volkszählungsergebnissen des Jahres 1921 lassen sich aber auch noch einige Hinweise auf die nationale Zusammensetzung der Industriearbeiterschaft ziehen. Das Verfahren ist freilich wenig befriedigend, schon deswegen, weil die uns vorliegenden Volkszählungsergebnisse die Berufszugehörigen und nicht die tatsächlich in den einzelnen Wirtschaftszweigen Tätigen erkennen lassen. Es ist daher anzunehmen, daß der Anteil deutscher Berufszugehöriger, der nach diesen Berechnungen in Industrie und Gewerbe 30% ausmachte, in den eigentlichen Sudetenländern aber 33,5%, doch noch erheblich höher war, als dies für die einzelnen Industriezweige ausgewiesen wird. Kommt doch diese Zählung nur auf 53% deutsche Belegschaft in der Textilindustrie, was ganz gegen alle anderen Beobachtungen spricht. Immerhin sieht man auch daraus, wo die Schwerpunkte der deutschen Beschäftigten lagen, nämlich in der Glasindustrie, Textilindustrie. Papierindustrie und in der chemischen Industrie. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß gerade während der Zeit, in der die Volkszählung vorgenommen wurde, eine besonders schwierige Lage für die sudetendeutsche Leichtindustrie bestand, die den Inlandsmarkt der österreichisch-ungarischen Monarchie verloren hatte und sich erst einen neuen Markt in anderen Absatzgebieten aufbauen mußte.

Von tschechischer Seite selbst wurde in der Zwischenkriegszeit dagegen eine Schätzung des Anteiles der Deutschen und der Tschechen an der Industrie der ČSR vorgelegt, die zu wesentlich höheren deutschen Anteilen kommt, als der Beschäftigtenstand im Jahre 1921 erwarten läßt. Diese Darstellung, die im nachstehenden, nach systematischen Gesichtspunkten gegliedert, wiedergegeben wird, stammt von I. Hejda und wurde 1927 in „Přítomnost“ veröffentlicht. Da diese Zeitschrift sich nicht in österreichischen Bibliotheken vorfindet, kann leider nicht gesagt werden, nach welchen Gesichtspunkten der nationale Anteil in dieser Studie berechnet wurde²⁹.

Der Anteil der Sudetendeutschen war aber deswegen etwas geringer, weil in dieser Aufstellung offenbar auch das reichsdeutsche und österreichische Kapital mit einbezogen worden war. Dies traf namentlich auf die Schwerindustrie zu (10—15% deutsch-österreichischer Anteil an der Gesamtindustrie), Elektroindustrie (57% des deutschen Anteils waren reichsdeutsch) und den Waggonbau (30% des deutschen Anteils waren österreichisch). Über den starken Anteil österreichischer Eigentümer in der Textilindustrie — teils direkte, teils indirekte Beteiligungen — fehlen Nachrichten³⁰.

Diese Angaben betreffen nur die Zeit vor der großen Weltwirtschaftskrise, durch die beispielsweise der tschechische Anteil an der Schwerchemie durch Abstoßung der Beteiligungen der österreichischen Creditanstalt von

²⁹ In Übersetzung abgedruckt von Witt, a. a. O., S. 55 u. 56. Auch Bös, Josef (Die sudetendeutsche Wirtschaft in: Wir Sudetendeutschen. Salzburg, 1949, S. 359) zitiert daraus zahlreiche Angaben.

³⁰ Witt, a. a. O., S. 56.

Nationale Aufteilung der Industrie der ČSR (1927) in %

	tschecho- slowa- kisch	deutsch		tschecho- slowa- kisch	deutsch
Nahrungsmittelindustrie			Chemische Industrie insgesamt		
Mühlenindustrie	66	34	(ohne Kunstseide)	40	60
Brauindustrie	60	40	Schwerchemie	30	70
Zuckerindustrie insges.	51	49	Kunstdüngerindustrie	40	60
Zuckerraffinerien	42	58	Mineralölindustrie	10	90
Malzindustrie	36	64	Seifenindustrie	50	50
Industrie d.			Kerzenindustrie	45	55
Kaffeessurrogate	31	69	Industrie der Teerderivate	5	95
Bergbau			Farben- u. Lackindustrie	30	70
Steinkohlenbergbau	34	66	Pharmazeutische Industrie	70	30
Braunkohlenbergbau	20	80	Zündwarenindustrie	70	30
Schwerindustrie insgesamt	60	40	Leder- u. Schuhindustrie		
Hütten u. Stahlwerke	30	70	Lederindustrie	68	32
Maschinenbau			Schuhwaren	85	15
Allgem. Maschinen- industrie	82	18	Holzverarbeitung u. -bearbeitung		
Industrie landwirtschaftl.			Sägeindustrie	45	55
Maschinen	80	20	Bau- u. Möbeltischlerei	60	40
Textilmaschinenindustrie	10	90	Bugholzmöbelindustrie	90	10
Elektrotech. Industrie	30	70	Holzwarenindustrie	40	60
Waggonindustrie	25	75	Musikinstrumenten- industrie	10	90
Automobilindustrie	85	15	Papierindustrie	20	80
Flugzeugindustrie	100	—	Textilindustrie insgesamt	11	89
Waffenindustrie	95	5	Seidenindustrie	—	100
Glas und Keramik			Wollindustrie	15	85
Ziegelindustrie	80	20	Baumwollindustrie	25	75
Zementindustrie	20	80	Leinen- u. Juteindustrie	15	85
Industrie feuerfester Waren	68	32	Strickerei u. Wirkerei	5	95
Keramische Industrie	75	25	Spitzenherstellung	15	85
Porzellanindustrie	10	90	Posamentenindustrie	—	100
Glasindustrie insgesamt (ohne Gablonzer)	14	86	Zwirnerei	50	50
Tafelglasindustrie	9	91	Bleicherei	20	80
Flaschenindustrie	7	93	Druckerei	15	85
Hohlglasindustrie	20	80	Sonstige Industriezweige		
Gablonzer Glasindustrie	12	88	Knopfindustrie	10	90
			Kunstseidenindustrie	20	80
			Graphisches Gewerbe	60	40

Quelle: I. Hejda („Přítomnost“ 1927) zitiert bei: Witt, Kurt, Wirtschaftskräfte u. Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei, Leipzig 1938. S. 55/56.

30 auf 40% stieg und auch der bis dahin mit 27% errechnete deutsche Anteil an der Metallindustrie zurückging³¹.

Weitere Verschiebungen ergaben sich dadurch, daß in dieser Aufstellung das jüdische Kapital nicht berücksichtigt und, wie es auch der Einstellung und dem Sprachgebrauch der meisten Juden in den historischen Ländern

³¹ Witt, a. a. O., S. 82.

bis in die dreißiger Jahre entsprach, zum deutschen Eigentum zugerechnet wurde. Die Abstoßung der westböhmisches Bergbauinteressen durch Petschek und Weinmann anfangs 1938 und ihre Übergabe in tschechische Hand müßte als eine Schwächung des deutschen Besitzstandes betrachtet werden, wenn man nicht ohnedies die im deutschen Gebiet liegenden Betriebe als „deutsch“ bezeichnete, was freilich für das tschechisch unterwanderte westböhmisches Kohlenrevier nur noch zum Teil zutraf.

Eine gewaltige Steigerung des deutschen (vorwiegend reichsdeutschen) Industrieanteiles fand aber zwischen 1938—1945 durch Neugründungen und Ausbau von Betrieben, vorwiegend der Schwerindustrie statt, was dann die Industrialisierungspläne der Zweiten Republik förderte.

Bei der Verteilung der Sudetendeutschen, die 1938 nach Angaben des tschechischen Finanzministers Kalfus 40% zum Steueraufkommen der ČSR beigetragen hatten, wurde ihr zurückgelassenes Vermögen nach dem Stande vom 8. 5. 1945 mit 19,5 Milliarden Dollar damaliger Kaufkraft geschätzt, wovon auf die Industrie 3,8 Milliarden Dollar entfielen. Der Industrie-Anteil wurde nur durch den Grundbesitz (Landwirtschaft und privater Hausbesitz) übertroffen³².

IV. Außenhandelsverflechtung und Integrationsproblematik

Die landläufige Ansicht geht dahin, daß die sudetenländische Industrie vor dem ersten Weltkrieg eine starke Exportabhängigkeit hatte. Diese Ansicht ist aber nur mit gewissen Einschränkungen gültig. Es ist unbestreitbar, daß manche Zweige der sudetenländischen Industrie, insbesondere die deutsche Textil- und Glasindustrie, weitaus exportintensiver arbeiteten als andere Industriezweige der Monarchie. Rückschläge im Export, wie sie namentlich bei internationalen wirtschaftlichen oder politischen Krisen auftraten, mußten sich daher ungleich mehr auf die sudetendeutschen Unternehmer und Arbeiter auswirken als in anderen Industrieregionen des Kaiserstaates. Andererseits brachten florierende Exporte zusätzliche Aufträge, die zu erhöhter Beschäftigung und zur Heranziehung von Familienmitgliedern vor allem in der Heimindustrie führten.

Trotzdem darf die Bedeutung des ins Ausland gehenden Exports aus einem einleuchtenden Grund nicht überschätzt werden. Durch die Herstellung des einheitlichen Zollgebietes in der ganzen Monarchie wurde sie eigentlich erst im Jahre 1850 zu einem Großwirtschaftsraum, der alle jene günstigen Voraussetzungen für eine Integration aufwies, wie sie heute in noch vergrößertem Ausmaß durch die EWG verwirklicht werden soll, in Mitteleuropa aber durch den norddeutschen Zollverband und später durch das Deutsche Reich bereits Gestalt angenommen hatte.

Die österreichische Industrie, die im Deutschen Reich durch den Zoll erschwerte Absatzbedingungen traf, hatte aber in der österreichisch-ungari-

³² Bös, a. a. O., S. 360.

schen Monarchie einen Großmarkt gefunden, der zuletzt rund 52 Mill. Verbraucher zählte. In diesem Großraum hatte sie dank des Zollschutzes keine Konkurrenz zu fürchten, da neu aufkommende ausländische Konkurrenten durch entsprechende Zollmaßnahmen bekämpft werden konnten. Man war aber so einsichtsvoll, sich nicht ganz dem Ausland zu versperren, so daß die deutsche Industrie mit verschiedenen Arten von Fertigprodukten auch weiterhin in Österreich den Markt beherrschte. Diese Fertigprodukte wurden im wesentlichen aber wieder in der westlichen Reichshälfte abgesetzt, die bereits einen höheren Industrialisierungsgrad erreicht hatte und mehr Konsum- und Investitionsansprüche stellten als die östliche.

Neben der Bedienung des cisleithanischen Marktes wandte sich daher die österreichische Industrie der ungarischen Reichshälfte und den nahen Balkanstaaten zu, deren geringer Industrialisierungsgrad gerade zur Aufnahme jener Produkte reichte, welche die österreichische Industrie, wenn auch gegen die deutsche verhältnismäßig zurückgeblieben, liefern konnte.

Eine genaue Durchleuchtung des Sachverhaltes würde zeigen, daß die österreichische Industrie von der Mitte des 19. Jahrhunderts an hohe Zuwachsraten aufwies, die ungarische seit Beginn des 20. Jahrhunderts sogar noch höhere, daß aber das schnelle Wachstum der österreichischen Industrie nicht ausreichte, um den bereits bestehenden Vorsprung Deutschlands einzuholen. Dasselbe gilt aber auch für das Verhältnis zwischen Ungarn und Österreich. Diese mit Daten zu untermauernde historische Feststellung hat auch eine reale Gegenwartsbedeutung. Denn beim Wettlauf zwischen der westlichen und der östlichen Welt von heute handelt es sich im Grunde nur um dasselbe Problem, bloß daß es vor dem ersten Weltkrieg nicht erkannt und schon gar nicht Gegenstand planmäßiger Lenkung wurde. Denn eine Wirtschaftspolitik im heutigen Sinne war im liberalen Staat unbekannt.

Weit mehr als in der österreichischen Reichshälfte war man schon damals in Ungarn bestrebt, sich eine eigene Industrie zu schaffen. Diese Bemühungen stießen in Österreich auf Unverständnis und Ablehnung. Man führte zwar mit Recht dagegen ins Treffen, daß eine staatlich geförderte und subventionierte Industrie zweifellos weniger rentabel arbeiten mußte als bereits bestehende Betriebe. Dies galt dann noch viel mehr für die Bestrebungen der Sukzessionsstaaten, ab 1918 eigene nationale Industrien aus dem Boden zu stampfen, was nur unter Zerreißung alter Wirtschaftsbande und unter Verzicht auf rentable und billige Fertigung möglich war. Trotz dieser berechtigten Einwände gegen die ungarischen Industrialisierungspläne, die übrigens ohne österreichische Kapitalhilfe gar nicht möglich gewesen wären, zeigte der erschreckend hohe Auswanderungsstand der östlichen Reichshälfte — jährlich etwa 100 000 Menschen, davon fast ein Viertel Slowaken — daß Ungarn der Fabriken bedurfte, um die Leute zu ernähren. Die alte Auffassung, Industrialisierung nur im Westen, Agrarproduktion im Osten der Monarchie, hatte sich offenbar überlebt.

Der Sinn der Integration, wie wir ihn heute sehen, besteht gar nicht darin, das Wirtschaftsgefälle zwischen den Integrationspartnern zu verewigen,

sondern vielmehr unter Ausnützung aller natürlichen Vorteile zu einer höheren Stufe der Zusammenarbeit zu kommen. Es ist durchaus möglich, daß die österreichische Monarchie einmal dieses Ziel erreicht hätte. Bei ihrer Auflösung zeichnete es sich aber erst ab. Immerhin beweist der wachsende Anteil der industriell-gewerblichen Bevölkerung auch in der ungarischen Reichshälfte, daß der Weg zu diesem Ziel beschritten werden konnte. Wie schwierig er gewesen wäre, beweist das Beispiel der ČSR, der es bis 1938 nicht gelang, das in der Slowakei jahrhundertlang Versäumte nachzuholen, wozu erst der selbständige slowakische Staat, nicht ohne deutsche Unterstützung, einen kräftigen, nach 1945 energisch fortgesetzten Anlauf nahm.

Das „Vertragszollgebiet“ Österreich-Ungarn hatte infolge seines großen Binnenmarktes, seiner Rohstoffquellen und seiner ausreichenden Agrarerzeugung einen verhältnismäßig geringen Außenhandel. Die Kopfquote des Außenhandelsumsatzes (Gesamtein- und -ausfuhr dividiert durch die Bevölkerungszahl) erreichte nur ein Drittel jener des Deutschen Reiches (1911: 114 gegen 324 K), war aber mehr als doppelt so hoch wie im europäischen Rußland (52 K)³³. Das ist aber keineswegs ein Zeichen dafür, daß Österreich-Ungarns Wirtschaft nicht leistungsfähig gewesen wäre; sie konnte sich eben mit dem weitgehend autarken Binnenmarkt begnügen. Wünschenswert wäre freilich eine stärkere Exporttätigkeit gewesen, weil dadurch mehr Arbeitsplätze geschaffen worden wären. Niedrige Außenhandelskopfquoten findet man aber heute noch beispielsweise bei den Vereinigten Staaten, obwohl sie der höchst entwickelte Industriestaat sind, weil ihr Binnenmarkt genug aufnahmefähig ist und der Rohstoffbedarf weitgehend im eigenen Land gedeckt werden kann.

Spricht man vom Außenhandel Österreich-Ungarns, so hat man im allgemeinen nur den über die damaligen Reichsgrenzen führenden Handel des Vertragszollgebietes im Auge. Wegen der großen Gebietsveränderungen nach dem 1. Weltkrieg ist es nur in groben Umrissen möglich, den Außenhandelsanteil zu rekonstruieren, der auf das Gebiet eines der späteren Nationalstaaten entfiel oder ihren Handel untereinander während des Bestandes der Monarchie festzustellen.

Dazu müssen wir von folgender Überlegung ausgehen: Der Außenhandel im Sinne der internationalen Statistiken war nur ein Teil des Warenverkehrs, der über die Grenzen der beiden Teil-Staaten der Monarchie ging, welche zusammen das Vertragszollgebiet bildeten. (Bosnien-Herzegowina kann vernachlässigt werden.) Untereinander tauschten sie ja auch Güter aus. Dieser Austausch war zwar zollfrei, galt aber vom Standpunkt des einzelnen Staates aus ebenso als Außenhandel wie der Warenverkehr mit Drittstaaten, etwa mit dem Deutschen Reich. Dies war der sogenannte „Zwischenverkehr“ der beiden Reichshälften, der glücklicherweise statistisch erfaßt wurde. Die Ungarn bauten darauf eine umfassende Statistik ihres ganzen Außenhandels

³³ Vergl. dazu die Berechnungen bei Wessely, Kurt: Der osteuropäische Großwirtschaftsraum und seine Vorgänger. Der Donaauraum 1958, Sonderheft: Die wirtschaftliche Integration Osteuropas. Seite 11'ff.

auf. In Österreich war man dagegen weniger darauf erpicht, die Eigenstaatlichkeit zu betonen, weil man sich nur als Glied des größeren Ganzen fühlte. Erst im Jahre 1911 kam man dort auf den Gedanken, durch Zusammenstoßen der verschiedenen Einzelstatistiken sich ebenfalls einen solchen Überblick über die gesamte Außenhandelsbewegung zu bilden. Obwohl die Wiener Regierung Klarheit über die handelspolitische Lage Cisleithaniens für die immer härter werdenden Ausgleichsverhandlungen mit Ungarn schaffen wollte, mußte sie auf die ungarische Statistik zurückgreifen, um Österreichs Anteil am Außenhandel der Monarchie als Differenzbetrag zu errechnen³⁴.

Das Problem wird uns klar, wenn wir an die Aufgaben der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft denken. Über kurz oder lang wird man auch bei ihr von einer Zweiteilung des Außenhandels sprechen, nämlich dem Außenhandel der Gemeinschaft mit den Drittstaaten und dem gemeinschaftsinternen Güterverkehr der EWG-Staaten untereinander, dem einstigen Zwischenverkehr zwischen Österreich und Ungarn vergleichbar. Im Gegensatz zur Monarchie wird heute der Außenhandel der EWG mit den Drittstaaten noch nicht auf Grund einer gemeinsamen Handelsstatistik berechnet — es fehlt ja auch noch die Anwendung des Gemeinsamen-Zolltarifes — sondern durch Zusammenstoßung der nationalen Statistiken. Kommt es aber einmal zum Ausweis des gemeinsamen Außenhandels mit den Drittstaaten, so wird dieser naturgemäß weitaus geringer sein als der jetzige gesamte Außenhandel der EWG-Staaten, da ja der Zwischenhandel innerhalb der Gemeinschaft wegfällt. Die Außenhandelskopfquote muß dementsprechend sinken³⁵.

Für Ungarn lag nun das Verhältnis im Jahre 1911 so, daß von seinem gesamten Außenhandelsumsatz (also einschließlich Zwischenverkehr) nur ein Viertel mit dem Zollaussland, 76% aber mit der österreichischen Reichshälfte abgewickelt wurde. Für Österreich war die Verteilung fast umgekehrt, da nicht ganz zwei Drittel seines Gesamtaußenhandels auf das Zollaussland, 37% des Umsatzes aber auf die andere Reichshälfte entfielen.

Die Bedeutung des „Gemeinsamen Marktes“ der Monarchie (Zwischenverkehr) war also für Ungarn noch größer als für Österreich, da 78% der ungarischen Gesamtausfuhr auf den Zwischenverkehr entfiel, in Österreich aber nur 41%. Da sich außerdem der Gesamtaußenhandelsumsatz von Österreich und Ungarn wie 2 : 1 verhielt, war Ungarn an der österreichisch-ungarischen Ausfuhr in Drittstaaten nur zu 15% und an der Ausfuhr von Ganzfabrikaten, worunter industrielle Fertigwaren zu verstehen sind, gar nur zu 11% beteiligt.

Wenn sich auch die ungarische Industrieausfuhr bescheiden gegen die österreichische ausnimmt, so ist es doch auffällig, daß 79% seiner Ganzfabrikateausfuhr auf den Zwischenverkehr entfielen. Wenn auch der fehlende

³⁴ Außenhandel und Zwischenverkehr der im Reichsrat vertretenen Königreiche und Länder und der Länder der hl. ungar. Krone im Jahre 1911. Zusammengestellt vom Handelsstatistischen Dienste des k. k. Handelsministeriums. Wien 1913.

³⁵ Im 1. Halbjahr 1960 betrug der Anteil des Interblockverkehrs 34% der kombinierten Ausfuhr aller EWG-Staaten.

Zollschutz den Aufbau der ungarischen Industrie erschwerte, so fand sie doch in Österreich ein günstigeres Absatzfeld als im übrigen Ausland, da sie gegen Zollschranken eben noch schwerer konkurrieren konnte. Integrations-

Ausfuhr Österreichs (Cisleithaniens) 1912

Wert in Millionen K

Warenbezeichnung	Ausfuhr insges.	dav. Zw.-Verk.		Einfuhr Ungarns	davon Osterr.
		n. Ungarn	%		
Zucker	182,0	14,0	7,7	15,7	89,2
Steinkohlen	34,3	22,4	65,3	54,6	41,0
Koks	25,8	15,4	59,7	16,5	93,3
Braunkohlen, Lignit	82,0	3,8	4,6		
Baumwollwaren und Garne	445,2	278,0	62,4	314,3	88,5
davon Baumwollgarne	51,5	29,9	58,1		
Baumwollwaren	375,4	245,1	65,3		
Flachs, Hanf, Jute	103,0	44,3	43,0	63,3	70,0
davon Leinengarne	27,7	5,4	19,5		
Leinenwaren	66,3	32,0	48,3		
Jutesäcke	15,5	12,8	82,6		
Wolle und Wollwaren	244,9	146,4	59,8	167,5	87,4
davon Wollgarne	20,3	7,3	36,8	8,9	82,0
Wollgewebe	204,3	137,0	67,1		
Seide und Seidenwaren	87,3	46,5	53,3	56,3	82,6
davon Seide und -Garne	12,9	2,3	17,8		
Ganzseidenwaren	36,5	22,7	62,2		
Halbseidenwaren	30,6	21,5	70,3		
Konfektionswaren	220,0	119,7	54,4	123,2	97,2
davon Herrenhüte	31,3	13,8	44,1	15,7	87,9
Damenhüte	11,4	4,8	42,1		
Kleidung und Wäsche	130,9	83,9	64,1		
Leder und Lederwaren	182,5	107,9	59,1	129,7	83,2
Papier und Papierwaren	95,5	40,5	42,4	44,2	91,6
Glas und Glaswaren	99,4	22,4	22,5	24,2	92,6
davon Spiegel- und Tafelglas	12,6	9,7	77,0		
Hohlglas	46,7	10,0	20,4	10,5	95,2
Holzwaren, Möbel	124,5	40,8	32,8	48,9	83,4
Eisen und Eisenwaren	223,9	121,3	54,2	146,2	83,0
davon Eisenwaren	157,3	78,8	50,1		
Metallwaren	141,0	46,0	32,6		
Maschinen (ohne elektr.)	113,2	71,3	63,0	120,7	59,1
Elektr. Maschinen	33,3	19,0	68,7	25,7	73,9
Fahrzeuge	29,5	9,7	32,9	17,4	55,7
Instrumente und Uhren	33,2	21,1	63,6	29,5	71,5
Chemische Erzeugnisse	67,7	26,3	38,8	44,5	59,1
Farben, Arzneiwaren, Parfümeriewaren	27,2	16,9	62,1	20,8	81,3
Zündwaren	14,7	3,9	26,5	13,0	30,0
Ausfuhr insgesamt	4042,0	1582,0	39,1	2244,0	70,5

Quelle: Österreichisches und Ungarisches Statistisches Jahrbuch 1913. Verhältniszahlen teilweise Eigenberechnung.

vorteile zeigten sich also auch für die ungarische Industrie, die ihren Ganzfabrikateexport im Zwischenverkehr 1906/11 um 41% erhöhte. Sie konnte auch den ungarischen Textilienbedarf 1898 erst zu 14%, 1905 aber bereits zu 22% decken.

Vom österreichischen Industrieexport entfielen dagegen nur 50% auf den Zwischenverkehr, ein Zeichen dafür, daß sich wenigstens die Hälfte der österreichischen industriellen Ausfuhr auch auf dritten Märkten behaupten konnte und wettbewerbsfähig war, obwohl es damals noch so gut wie gar keine Exportsubventionen gab. Dennoch war die Bedeutung der ungarischen Reichshälfte für die österreichischen Industriellen nicht zu übersehen, war doch der Anteil der Industriefertigwaren im Zwischenverkehr (50%) höher als dieser in der Gesamtausfuhr (41%). Auch konnte die Ganzfabrikateausfuhr nach Ungarn 1906/11 um 27% gesteigert werden.

Berechnet man nach dieser Aufklärung neuerdings Cisleithaniens Kopfquote im Jahre 1911, so entfallen 101 K auf den Zwischenverkehr und 173 K auf den Umsatz mit dem Zollausland, woraus sich eine Kopfquote von 274 K ergibt (Ungarn 183 K). Sie bleibt dann nur mehr um 16% hinter jener des Deutschen Reiches zurück. (Diese wäre aber natürlich auch höher, wenn man den Handel zwischen dem industriellen Westen und dem agrarischen Osten ebenfalls berechnen und dem Außenhandel hinzuschlagen wollte.)

Wird der Außenhandel Cisleithaniens in seinem weiteren Umfang genommen, waren also die Sudetenländer auch bereits vor dem ersten Weltkrieg verhältnismäßig stark — aber statistisch unsichtbar — exportverflochten. Die Entwicklung nach dem Jahre 1918, als plötzlich der Binnenmarkt auf ein Viertel der bisherigen Abnehmer zusammenschrumpfte, hat dies erst offenkundig gemacht. Die neue handelspolitische Aufgabe für die ČSR bestand nun nicht darin, daß sie exportieren mußte, um ihre Industriebevölkerung und nicht zuletzt auch jene der Sudetenländer zu ernähren — denn aus dem Sudetenland wurde schon früher exportiert —, sondern daß der Export jetzt auf dem zum Ausland gewordenen früheren Binnenmarkt auf Zoll- und Autarkieschranken stieß.

Die sich daraus ergebenden Probleme, die auch von der ČSR nur teilweise, und zwar je nach der Weltkonjunktur, gemeistert werden konnten, zeigen so recht deutlich, wie verhängnisvoll die Auflösung eines Integrationsraumes aus politischen Gründen ist. Nur nebenbei sei erwähnt, daß im Jahre 1938/39 bei der Abtrennung des Sudetenlandes bzw. der Slowakei von der ČSR und bei der zollpolitischen Einschmelzung des Protektorates in das großdeutsche Wirtschaftsgebiet im Gegensatz zu 1918 für eine Übergangsperiode die bisherigen wirtschaftlichen Verbindungen erhalten werden sollten (Zollfreiheit, Vorzugskontingente, Gebietsschutz, Aufrechterhaltung der tschechoslowakischen Kartellbindung auch in der Slowakei und dergleichen mehr)³⁶.

³⁶ Walter: Die zoll- und handelspolitische Lage des Sudetenlandes. Deutsche Zeitschrift für Wirtschaftskunde. 5, 1941, 1, S. 102.

Welche Aussagen lassen sich nun für die Ausfuhr der Sudetenländer vor dem ersten Weltkrieg und ihre Verflechtung mit der anderen Reichshälfte machen? Wenn wir die wichtigsten Exportwaren der österreichischen Gesamtausfuhr (einschließlich des Zwischenverkehrs) für das Jahr 1912 untersuchen, so finden wir Ungarn als Bestimmungsland nur für 39% der Ausfuhr. Aber sein Anteil steigt gerade bei den typischen Erzeugnissen der sudetenländischen und insbesondere der sudetendeutschen Industrie auf die Hälfte bis zwei Drittel, wie Baumwollwaren (65%), Wollwaren (60%), Seidenwaren (53%), Spiegelglas (77%), womit 80—90% und mehr des ungarischen Importbedarfes gedeckt wurden. Nach den uns bereits bekannten Anteilen der sudetenländischen Industrieproduktion an der österreichisch-ungarischen Produktion können wir schließen, daß die sudetenländische und besonders wieder die sudetendeutsche Produktion an diesen Exporten nach Ungarn zu drei Vierteln und noch mehr beteiligt und damit stärker mit dem ungarischen Markt verflochten war als die Eisen- und Metallwarenindustrie, die in Österreich, aber auch im tschechischen Gebiet, gut entwickelt war. Dies erklärt nicht zuletzt die Umstellungskrisen der sudetendeutschen Konsumgüterindustrie nach dem Jahre 1918, weil sie bis dahin die Drittstaaten vernachlässigt hatte.

Von den für die Sudetenländer kennzeichnenden Erzeugnissen finden wir nur ganz wenige, die schon vor dem ersten Weltkrieg stärker in die Drittstaaten exportiert wurden, wie Flachglas, Zucker und, im Gegensatz zu Steinkohle, auch Braunkohle, die vorwiegend in die Westböhmen benachbarten Gebiete Deutschlands ging. Diese waren es aber auch, die einen Großteil der nicht nach Ungarn ausgeführten Exporterzeugnisse des deutschen Sudetenlandes in einem Nachbarschafts- und Veredlungsverkehr aufnahmen.

So stellen wir fest, daß das Sudetenland aufs engste mit dem übrigen Österreich-Ungarn verflochten war, wobei gerade das deutschsprachige Gebiet an der Spitze stand. Seine einseitige Industriestruktur hätte auch ohne das Unverständnis, ja Übelwollen der neuen Machthaber zu ernststen Umstellungskrisen geführt, da der alte Binnenmarkt verloren ging und die industrielle Entwicklung, vor allem das Aufkommen neuer Konkurrenzbetriebe in Europa und Übersee, der weiteren Entfaltung der sudetendeutschen Industrie eine ungünstige Prognose stellten. Sie spürte jeden Rückschlag in der Konjunktur, während die Industrie des tschechischen Gebietes, durch staatliche Aufträge gefördert, von Rüstungsaufgaben profitierte und auch strukturmäßig durch höheren Anteil der Schwerindustrie den kommenden Anforderungen der Weltwirtschaft besser entsprach.

V. *Strukturänderungen seit Errichtung der ČSR*

Mit der Errichtung der Tschechoslowakischen Republik enden die Aufgaben, die der sudetenländischen Wirtschaft im Rahmen der österreichisch-ungarischen Monarchie gestellt waren. Damit schließt auch unsere Betrachtung

tung, die nur einige Züge der Wirtschaftsentwicklung hervorheben konnte. Sie machte aber auch die Probleme klar, vor denen die sudetenländische Wirtschaft 1918/19 stand: Anpassung an den neuen, kleiner gewordenen Raum, den eine neue Führungsschicht beherrschte und, ein Jahrzehnt später, die Überwindung der gerade in der Tschechoslowakei so ernststen Auswirkungen der Weltwirtschaftskrise. All dies kann aber ebensowenig hier behandelt werden, wie die neue Wendung nach dem Jahre 1945, als die Deutschen vertrieben wurden, die Kommunisten zur Herrschaft gelangten und die ČSR in den politischen und wirtschaftlichen Großraum des von Moskau geführten, 1949 gegründeten „Rates für Gegenseitige Wirtschaftshilfe“ (COMECON) eingegliedert wurde.

Nur einiges sei davon berichtet.

Die Umstellungskrise nach dem 1. Weltkrieg traf in voller Schwere die Textilindustrie und damit wieder besonders die deutsche Industrie. Erst im Jahre 1927 verarbeitete die ČSR wieder gleich viel Baumwolle und Wolle wie in den letzten Vorkriegsjahren, nur die Seidenindustrie erreichte schon 1925 die alte Erzeugungsmenge³⁷.

So gab es für diese Industriezweige bis zum Einbrechen der Weltwirtschaftskrise nur eine kurze Erholungspause, welche die bereits begonnenen Rationalisierungsarbeiten förderte. Die Zahl der Arbeitslosen stieg auf mehrere Hunderttausend. Selbst 1938 gab es noch im sudetendeutschen Gebiet Bezirke mit 200 Arbeitslosen je 1000 Berufstätige, während die Bezirke mit der niedrigsten Arbeitslosenzahl tschechisch waren³⁸.

Während sich die Zahl der in der Metallverarbeitung in der ČSR Beschäftigten 1910/21 von 192 000 auf 275 000 gehoben hatte, ging sie in der Textilindustrie (einschließlich Gewerbe) von 415 000 auf 280 000 zurück, davon im sudetendeutschen Gebiet 288 000 bzw. 167 000³⁹.

Obwohl dann die Zahl der in der Textilindustrie Beschäftigten wieder stieg, so war doch bereits ein Umschwung in der Beschäftigtenstruktur unverkennbar, da 1930 nur mehr 17% der Arbeiterschaft der Republik in der Textilindustrie beschäftigt waren (1914 in den Sudetenländern allein 29%).

Wenn sich die Konsumgüterindustrie trotzdem von der schwierigen Lage unmittelbar nach dem Zusammenbruch der Monarchie einigermaßen erholte, so war dies neben der Tüchtigkeit der meist deutschen Unternehmer und Arbeiter und dem durch Veredlungsverkehr mit Österreich aufrechterhaltenen Verbindungen dem Vorstoß in den Export zu danken. Kurz vor der Wirtschaftskrise wurden Exportquoten erreicht, die weit über das Übliche hinausgingen. Sie betrug bei Musikinstrumenten, Keramiken und Gablonzer Ware 90% und mehr, aber auch bei anderen, vornehmlich von Deutschen

³⁷ Turecek, Otto: Strukturänderungen in der Wirtschaft der ČSR seit 1918. Der Donaauraum. 5. 1960, 2. S. 102.

³⁸ Polzer, Rudolf: Die sudetendeutsche Wirtschaft in der Tschechoslowakei. Kitzingen, S. 15.

³⁹ Decken, a. a. O., S. 212, 260. Weitere Einzelheiten sind dem Sudetendeutschen Heimatatlas, München, 1954, zu entnehmen.

erzeugten Produkten über 50%. So gelang es, den Anteil der Fertigwaren am Export der ČSR auf 72% (1937) zu erhöhen, wobei 37% auf industrielle Konsumgüter (also Textilien usw.) entfielen, was freilich in Krisenzeiten nur unter schweren Opfern möglich war, ging doch der nominelle Wert der Ausfuhr 1929/33 von 22,2 auf 6,4 Mrd. Kč zurück.

Exportquote der Industrie der ČSR
(in % des Produktionswertes)

Gablonzer Waren	95,0
Musikinstrumente, Kunstblumen, Steinzeug, Töpfergeschirr, gewöhnliche und feine Tonwaren	90,0
Gebrauchsgegenstände aus Ton	89,5
Porzellan	85,0
Tafelglas	79,2
Flaschenglas	77,3
Sanitäres Steingut	75,0
Kaolin	69,0
Seidenwaren	67,6
Wollwaren	61,7
Ton	60,0
Baumwollwaren	54,2
Zucker	52,1
Zellulose	46,2

Quelle: Witt, K.: Wirtschaftskräfte und Wirtschaftspolitik der Tschechoslowakei, Seite 146. Nach einer vom deutschen Hauptverband der Industrie 1930 vorgenommenen Erhebung.

Die Preiseinbrüche der Wirtschaftskrise, aber auch die günstigere Struktur der Wirtschaft des tschechischen Landesteiles, ließen den für das sudeten-deutsche Gebiet so wichtigen Anteil der Baumwollwaren an der wertmäßig fast halbierten Ausfuhr 1929/37 von 14,1 auf 8% und der Wollwaren von 10,3 auf 6,2% sinken, während gleichzeitig die Ausfuhr von Eisen und Eisenwaren von 8,8 auf 15,1% stieg. Trotzdem wurde (wohl für 1937) noch der Anteil des späteren sog. Protektorates an der Ausfuhr des Gesamtstaates von tschechischer Seite mit 44,2% ermittelt, so daß angesichts der geringen Ausfuhr der Slowakei der Ausfuhranteil des deutschen Sudetenlandes etwa die Hälfte betrug⁴⁰. Bei rund 3 Millionen Einwohnern des Sudetenlandes und einer gesamtstaatlichen Ausfuhr von 12 Milliarden Kč im Jahre 1937 läßt sich daraus eine Kopfquote von 2 000 Kč (200 RM) errechnen, während die Ausfuhrkopfquote im Deutschen Reich damals, freilich durch die Zwangsausfuhr ungünstig beeinflusst, nur 70 RM betrug.

⁴⁰ Walter, a. a. O., S. 100.

Durch die Vertreibung der Sudetendeutschen verlor die ČSR eine Volksgruppe, deren Arbeit nach maßgebenden Schätzungen mehr als 40% der Industrieproduktion des Staates erbracht hatte. Denn 48% der berufstätigen Deutschen waren 1930 in Industrie und Bergbau tätig, gegen nur 37% Tschechen. Ganze Industriezweige verloren damit ihre Arbeiter, von 13 000 Industriebetrieben, die vor dem Kriege 466 000 Personen beschäftigt hatten, mußten 8 000 sofort stillgelegt werden, ebenso 80 000 Handels- und Gewerbebetriebe⁴¹.

Daraus folgte eine schwerwiegende industrielle Strukturveränderung in der ČSR, die aber bereits in der Zwischenkriegszeit angebahnt und durch die Bevorzugung der Rüstungsindustrie bei deutschen Investitionen in der Kriegszeit verstärkt worden war. Erhöhte sich doch (real) der Produktionswert der Industrieproduktion der ČSR 1939/1943 um 22% (nominell um 49%)⁴².

Die großen gesellschaftlichen Umwälzungen, organisatorischen Eingriffe durch Sozialisierung und Zusammenlegung der Betriebe, endlich die Auswirkungen der Deutschenvertreibung machen Vergleiche der Beschäftigtenstruktur zwischen der Industrie der Ersten und der Zweiten Republik problematisch. Trotzdem sei ein solcher Vergleichsversuch nach den Ergebnissen der Volkszählung 1930 (Berufstätige einschließlich Selbständiger in Industrie und Gewerbe, ohne Baugewerbe) und den statistischen Angaben über die Beschäftigten in der Industrie (Angestellte und Arbeiter ohne Lehrlinge und ohne Bauwesen) der ČSR im Jahre 1958 gemacht.

Die neuen Statistiken der ČSR unterscheiden ebensowenig wie die früheren zwischen eigentlicher Industrie und Gewerbe. Das macht sie überhaupt erst vergleichbar. Während früher ein erheblicher Teil der Beschäftigten in gewerblichen Betrieben tätig war, ist das Gewerbe heute organisatorisch fast ganz verschwunden. Privatunternehmen gibt es so gut wie gar nicht mehr, in den Produktionsgewerben findet man sie noch vereinzelt bei Dienstleistungsgewerben und bei freien Berufen. Am ehesten könnte man die Gewerbebetriebe noch mit den örtlichen Behörden (Volksausschüssen) unterstellten und den genossenschaftlichen Betrieben vergleichen, von denen es aber 1958 im ganzen Staat nur mehr 210 bzw. 544 gab, davon 152 bzw. 521 mit weniger als 500 Beschäftigten. Diese beiden Gruppen beschäftigen zwar noch 11% aller industriell-gewerblich Tätigen, ihr Produktionsanteil am sozialistischen Industriesektor beläuft sich aber nur mehr auf 7%. Die ganze übrige Produktion wird von nur 135 Nationalunternehmen (ohne Baubetriebe) erbracht! In allen Betrieben unter 500 Beschäftigten waren 1958 nur mehr 11,4% der Gesamtbelegschaft tätig. erinnert man sich dagegen, daß im Jahre 1930 noch 378 015 Betriebe des Produktionsgewerbes (einschließlich 69 739 Heimarbeiterbetrieben) ge-

⁴¹ Turecek, O., a. a. O., S. 105. Systematisch wurde aber auch die Struktur der noch verbleibenden Betriebe im „Grenzgebiet“ verändert. Blažek, a. a. O. S. 137.

⁴² Goldmann, S.: Die Tschechoslowakei auf dem Wege zur Planwirtschaft. Prag, o. J. (1948), S. 29.

zählt wurden, so sieht man die umstürzende, zentralisierende Neuorganisation nach dem Verschwinden der sudetendeutschen Betriebe und der kommunistischen Machtergreifung.

Struktur von Industrie und Gewerbe der ČSR

Industriezweig	Beschäftigte in 1000		Beschäftigte in %		Produktionsanteil in %		
	1930	%	1958	% von 1930	1937	1958	
Kraftwerke	16	0,8	35	1,7	218,8	1,6	2,6
Bergbau ¹	109	5,2	185	8,7	168,8	7,8	6,5
Hüttenwerke ¹	34	1,6	162	7,7	476,8	9,4	9,1
Metallverarbeitung	283	13,5	720	34,2	152,9	16,6	30,4
Maschinen- u. Apparate-Industrie ²	189	9,0					
Chemische Industrie	33	1,5	69	3,3	209,1	2,2	4,1
Baustoffe ³	125	5,9	95	4,5	76,0	2,7	3,8
Investitionsgüter (Gruppe A)	789	37,5	1 266	60,1	160,5	40,3	56,5
Textilindustrie ⁴	348	16,6	218	10,3	62,4	,	7,6
Bekleidungsindustrie ⁵	238	11,3	92	4,4	38,7	,	2,7
Leder- u. Schuhindustrie ⁶	143	6,8	80	3,8	55,7	,	2,7
Glasind. (Porzellan, Keramik)	62	2,9	62	2,9	100,0	,	1,5
Gummi-Industrie	,	,	14	0,7	,	,	1,0
Holzindustrie	210	10,0	120	15,7	57,1	,	4,5
Papierindustrie	35	1,7	37	1,8	105,7	,	1,4
Polygraphie	37	1,8	22	1,0	59,5	,	0,6
Industrielle Konsumgüter (Gruppe B)	1 073	51,0	646	30,6	60,2	,	,
Nahrungs- u. Genußmittel	231	10,9	182	8,7	75,7	29,7	20,6
Sonstiges	8	0,4	9	0,4	112,5	,	0,9
Konsumgüter insgesamt (Gruppe B)	1 312	62,3	837	39,7	63,8	59,7	43,5
Industrie insgesamt	2 103	99,8	2 103	99,8		100,0	100,0
Baugewerbe	399		449		112,5		
Industrie u. Baugewerbe	2 502		2 552		102,0		

¹ 1958: Nur Kohlen- und Ölbergbau; Erzbergbau bei Hüttenwerken enthalten.

² 1930 vermutlich mit Gummiindustrie.

³ 1930 wurde hier mangels eines besonderen Nachweises für Baustoffe der Industriezweig Steine und Erden eingesetzt.

⁴ Davon 1958 2687 Arbeitskräfte in örtlichen und 10 940 in genossenschaftl. Betrieben.

⁵ 14 870 in örtl. und 21 324 in genossensch. Betrieben.

⁶ 11 006 in örtl. und 12 721 in genossensch. Betrieben.

Quellen: Statistisches Jahrbuch der Čechosl. Republik 1937 S. 19. — Stat. Ročenka Rep. Českosl. 1959 S. 138, 146. — Stat. Zprávy 1960, 2 (mit geschätzter Produktionsgliederung 1937). — Teilweise Eigenberechnung.

Nicht minder eingreifend waren aber auch die Veränderungen in der Produktionsstruktur. Zählte die Schwerindustrie im Jahre 1930 37,5% der industriell-gewerblich Beschäftigten (ohne Baugewerbe), so hat sich ihr Beschäftigtenstand bis 1958 auf 60,1% erhöht und dem Produktionswert nach von vermutlich 40% auf 57% erhöht (1959: 58,5%). Es ist dies Gruppe A (Produktionsmittelindustrie) der östlichen Statistiken, während auf die Konsumgüter (einschließlich Nahrungsmittelindustrie) nun nur mehr 43 gegenüber früher 60% des Produktionswertes entfallen. Es ist naheliegend, daß die früher von den Sudetendeutschen besonders gepflegte Textilindustrie einen starken Rückgang, nämlich um 37% des Beschäftigtenstandes aufweist, der aber noch stärker in der früher mehr tschechisch orientierten Konfektion ist (— 61%). Ähnliches gilt aber auch für die ebenfalls früher stark tschechisch beeinflusste Schuhindustrie — in beiden Zweigen dürfte sich die Stilllegung früher selbständiger kleiner gewerblicher Betriebe besonders auswirken. Gibt es doch jetzt zwei Riesen-Konfektionsunternehmen, die beide zusammen im Jahre 1958 17 818 Beschäftigte zählten!⁴³

Von den Konsumgüterindustrien hat sich nur die Glasindustrie besser gehalten, die gleich viel Beschäftigte wie früher zählt, unter Heranziehung von deutschen Fachkräften arbeitet und staatlich durch die Errichtung von zwei neuen Betrieben gefördert wurde. So gehört auch sie zu den wenigen Zweigen der Konsumgüterindustrie, die seit 1937 eine beträchtliche Produktionszunahme erzielten (Flachglas + 56%), bleibt aber damit noch immer hinter der allgemeinen Produktionszunahme zurück, die recht uneinheitlich ist.

Überraschend ist es aber, daß der Beschäftigungsstand 1930 und 1958 fast unverändert ist. Der Ausfall von mehr als 1,5 Mill. deutschen Arbeitskräften, davon zur Hälfte in der Industrie⁴⁴, erklärt dies sehr einfach. Daß dadurch große Schwierigkeiten und ein Arbeitskräftemangel in allen Wirtschaftszweigen eintreten mußten, denen man nur durch Konzentration auf bestimmte Zweige und Ausschöpfung aller Arbeitskraftreserven einigermaßen begegnen konnte, liegt auf der Hand (Frauenanteil in der Industrie 36%, 1948 erst 28%, dazu Binnenwanderung von 250 000 Slowaken in die historischen Länder während der Nachkriegsjahre)⁴⁵.

Hinken so die einst von den Sudetendeutschen besonders gepflegten Industriezweige hinter der allgemeinen Produktionsausweitung (1959 auf 361% des Jahres 1937) weit nach, so konnte die Maschinenindustrie im weiteren Sinn (einschließlich Eisen- und Metallverarbeitung) ihren Produktionsanteil auf 32,7% im Jahre 1959 verdoppeln und damit ihren Ausstoß versiebenfachen. Dies kommt in der beigegebenen vergleichenden Produktions-Statistik deswegen nicht so deutlich zum Ausdruck, weil sie

⁴³ Statistická Ročenka Republiky Československé 1958, S. 138, 140, 148. — Das sagt natürlich nicht, daß es sich nur um zwei Betriebsstellen handelt.

⁴⁴ Im Jahre 1930 wurden insgesamt 1,62 Mill. deutsche Berufstätige in der ČSR gezählt, davon 776 715 in Industrie und Gewerbe.

⁴⁵ Blažek, a. a. O. S. 55.

Entwicklung der Industrieproduktion in der ČSR 1937/1959

Erzeugnis	Maßeinheit 1937	1959	1937=100	Erzeugnis	Maßeinheit 1937	1959	1937=100	Erzeugnis	Maßeinheit 1937	1959	1937=100			
Ganze Industrieprodukt.			361,0	Eisenerz (roh)	1000 t	1 836	2 968	161,7	Autoreifen	1000 Stk.	374	1 093	292,2	
Stromerzeugung	Mill.kWh	4 115	21 884	531,8	Manganerz (roh)	1000 t	106	156	147,2	Dampf- und Wasser-				
Leistung der Kraftwerke	MW	1 850	4 668	252,2	Roheisen	1000 t	1 675	4 245	253,4	turbinen	Stk./1000 kW	351	264/1168	75,2
Davon d. Wasserkraftw.	MW	187	773	413,4	Davon: Stahlroheisen ..	1000 t	1 435	3 760	262,0	Metallbearbeitende				
Steinkohle	1000 t	16 672	26 505	159,0	Rohstahl	1000 t	2 300	6 136	266,8	Maschinen	Stk.	5 000	24 213	484,3
Braunkohle und Lignit .	1000 t	18 000	53 703	298,4	Davon: Elektrostahl . . .	1000 t	143	746	521,7	Davon: Revolverdreh-				
Rohöl	1000 t	18,0	123,0	683,3	Walzwaren (ohne Röhr.)	1000 t	1 570	4 014	255,7	bänke	Stk.	240	1 108	461,7
Steinkohlenkoks	1000 t	3 528	7 878	223,3	Stahlröhren	1000 t	164	553	337,2	Davon: Autom. u. halb-				
Benzin	1000 t	45	371	824,4	Schwefelsäure	1000 t	165	514	311,5	autom. Drehbänke . . .	Stk.	191	1 216	636,6
Dieselöl	1000 t	32	981	3065,6	Ätznatron	1000 t	22	100	454,5	Traktoren, insgesamt ..	Stk.	208	29 220	14048,1
Steinkohlen-Briketts . .	1000 t	460	378	82,2	Soda, kalziniert	1000 t	93	84	90,3	Lastkraftwagen	Stk.	1 967	14 540	739,2
Braunkohlen-Briketts . .	1000 t	264	328	124,4	Kalzium-Karbid	1000 t	28	97	346,4	Personenkraftwagen . .	Stk.	12 634	50 605	400,5
Grauguß	1000 t	222,8	803,2	360,5	Stickstoffdünger N	1000 t	22,7	133,3	587,2	Autobusse	Stk.	57	1 517	2661,4
Stahlguß	1000 t	47,8	230,5	490,4	Phosphordünger P ₂ O ₅ . . .	1000 t	58,1	135,2	231,1	Motorräder u. -Roller . .	1000 Stk.	14,1	188,7	1338,3
Abgüsse aus hämmerb.				Textilkunstseide	1000 t	4,0	10,3	257,5	Fahrräder	1000 Stk.	207,7	287,2	138,3	
Gußeisen	1000 t	6,3	21,2	336,5	Seidengewebe, fertig . .	Mill. m	35,0	60,3	172,3	Rundfunkempfänger . . .	1000 Stk.	144,3	279,5	193,7
Güterwaggons	Stk.	1 423	4 687	329,4	Schuhe, insgesamt	Mill.Paare	55,0	87,0	158,7	Fleisch, außer Pferde-				
Personenwaggons	Stk.	129	327	253,5	Davon: Lederschuhe und					fleisch	1000 t	353	413	117,0
Wollgarne	1000 t	29,7	38,2	128,6	sonstige	Mill.Paare	36,3	50,9	140,2	Zucker, raffiniert	1000 t	630	723	114,8
Davon: Kammgarne	1000 t	13,2	12,2	92,4	Gummischuhe	Mill.Paare	18,7	36,4	194,7	Konsummilch	1000 l	2 624	9 727	370,7
Baumwollgarne				Flachglas (gezogen) . . .	1000 m ² 1/4	17 454	27 190	155,8	Molkereibutter	1000 t	14,3	55,4	387,4	
(ohne Vigognegarne) . .	1000 t	83,0	98,2	118,3	Glasflaschen	Mill.Stk.	65,9	237,5	360,4	Rohspiritus	1000 l	1 153	635	55,1
Flachgarne				Nadelschmittholz	1000 m ³	3 122	3 653	117,6	Spiritiosen 40%	1000 l	395	276	69,9	
(Leinen und Werg)	1000 t	15,6	16,6	106,4	Laubschmittholz	1000 m ³	200	510	255,0	Bier	1000 l	8 282	13 604	164,3
Davon: Leinengarne . .	1000 t	5,3	5,9	111,3	Papier, insgesamt	1000 t	246	429	174,4	Malz	1000 l	199	305	153,3
Wollgewebe und Halb-				Davon: Zeitungspapier . .	1000 t	46	36	78,3	Zigarettens	Mill.Stk.	11 565	17 647	152,6	
wollgewebe, fertig . . .	Mill. m	33,3	45,4	136,3	Pappe	1000 t	70	161	230,3	Zigarren	Mill.Stk.	143,6	62,4	43,5
Baumwollgewebe (ohne				Zement	1000 t	1 273	4 744	372,7	Weizenmehl	1000 t	621	1 018	163,9	
Vigogne) fertig	Mill. m	365,9	424,2	115,9	Kalk	1000 t	885	2 008	226,9	Roggenmehl	1000 t	350	402	114,9
Leinen- und Halbleinen-				Dachziegeln	Mill.Stk.	119	217	182,4	Salz	1000 t	167	161	96,4	
gewebe, fertig	Mill. m	38,7	64,1	165,6	Sonstige gebr. Ziegeln	Mill.Stk.	836	1 845	220,7	Spelseöl	1000 t	66,8	102,7	153,7

Quelle: Statistické Zprávy 1960, 2, S. 49—54. — Verhältniszahlen Eigenberechnung

nur bereits im Jahre 1937 hergestellte Erzeugnisse enthält. Man kann den Aufschwung der Maschinenindustrie aber doch an der Entwicklung der zu ihr gehörenden Fahrzeugindustrie und ihren hohen Zuwachsraten verfolgen.

Die Maschinenindustrie drückt auch dem Außenhandel der ČSR ihren Stempel auf. Sie ist nun in der Ausfuhr mit 44% vertreten gegen nur mehr 20% Konsumgütern und soll ihren Anteil noch weiter verstärken.

Veränderungen in der Außenhandelsstruktur der ČSR

	Einfuhr		Ausfuhr	
	1937	1959	1937	1959
Maschinen und Ausrüstungen	9,8	20,3	6,4	44,1
Brennstoffe und Rohstoffe ¹	68,0	53,0	47,0	29,1
Nahrungsmittel	16,3	23,9	9,8	6,5
Industrielle Konsumgüter	5,9	2,8	36,8	20,3

¹ Unter Rohstoffen sind hier zweifellos auch Halbfertigwaren und für die Industrie bestimmte Verbrauchsgüter zu verstehen, wie sich aus dem Vergleiche mit der vollständigen Außenhandelsstatistik 1937 ergibt. Für 1959 liegen nur Teilergebnisse des Außenhandels vor.

Quelle: Statistické Zprávy 1960, 4. S. 102.

Denn die neue, bis 1965 reichende Perspektivplanung sieht eine weitere, unverhältnismäßig große Steigerung der Produktionsmittelerzeugung um 70% (Maschinenbau allein um 83% höher als 1960) auf das Achtfache des Jahres 1937 vor, während die Konsumgütererzeugung nur vervierfacht werden soll. Ein Schlüssel für die neuen Aufgaben, welche der ČSR in der Wirtschaft des Ostblocks zugedacht sind, an die zwei Drittel ihres Exportes gehen, ist der Ausbau der Stahlindustrie. Zwar wird sie nur die fünffache Leistung des Jahres 1937 erbringen, da sie aber damals unter dem Einfluß der Rüstungskonjunktur mit 2,3 Mill. t den Höchststand vor der Wirtschaftskrise (1929: 2,2 Mill. t) überschritten hatte, so geht diese Indexberechnung von einem hohen Stand aus. Die für 1965 erwartete Produktion von 11,6 Mill. t (1959: 6,1 Mill. t) wird eine Rohstahlkopfquote von 740—750 kg ergeben und damit die gegenwärtige deutsche (knapp 500 kg), die aber auch kaum stehen bleiben wird, erheblich übertreffen (Österreich 1960 : 451 kg).

Die neuen Stahlkapazitäten werden vorwiegend in dem großen Ostslowakischen Kombinat bei Kaschau geschaffen werden. Der Standort dieses Werkes verdeutlicht nicht nur das neue Gewicht, das die Slowakei innerhalb der ČSR erhalten soll. Die Standortwahl erfolgte nicht zuletzt auch in Hinblick auf die enge Verbindung der ČSR mit der Wirtschaft des Ostblockes, insbesondere der Sowjetunion, von der auch das Erz für dieses Kombinat kommen wird. So änderten sich nicht nur die Bewohner der Tschechoslowakei und ihre Erzeugnisse, sondern auch die Auffassungen

über die Aufgaben ihrer Wirtschaft, deren Ausfuhr im Jahre 1925 noch — den alten Bindungen folgend — zu einem Drittel in die Nachfolgestaaten der Monarchie einschließlich Österreich und zur Hälfte in das übrige Mitteleuropa ging. Aber auch im Jahre 1937 wurden erst 11% des Außenhandels mit dem heutigen Ostblock abgewickelt (ohne DDR), 1959 waren es aber 72%! So bleibt nur mehr ein schmales Fenster für den Handel mit West- und Mitteleuropa, ein bescheidener Überrest der einstigen Arbeitsteilung zwischen der ČSR und der westlichen Welt, deren Lieferungen die ČSR auch heute noch nicht gänzlich für ihren Aufbau entbehren kann.

Im Herzen Europas liegend dienten Böhmen, Mähren und Schlesien der industriellen Versorgung Mitteleuropas und des Donaoraumes. Jetzt ist die Wirtschaft der Tschechoslowakei auf Gedeih und Verderb dem sowjetischen Riesenreich verbunden und glaubt in überseeischen Entwicklungsgebieten und den von den Europäern freigegebenen früheren Kolonien dem sowjetischen Lager ein neues Einflußgebiet erschließen zu müssen.

DIE POLITISCHE FUHRUNG BEI DEN SLOWAKEN

Von Ludwig von Gogólk

Wer sich der Aufgabe unterzieht, das vorliegende Thema zu behandeln, ist zur Objektivität und Vorurteilslosigkeit verpflichtet, obwohl der Gegenstand — als ein Stück gemeinsamen mittel- und osteuropäischen Schickals — nach wie vor voll beunruhigender Problematik ist. Die Frage nach der politischen Führung bei den Slowaken deckt sich zweifellos zum großen Teil mit der Frage nach ihrer Nationswerdung überhaupt: diese kleine Nation ohne Staat entstand letzten Endes als moderne Willensgemeinschaft („Nation“) nur zufolge des Wirkens ihrer gebildeten Schichten im vor-nationalen Zeitalter und aus der politischen Tätigkeit ihres nationalbewußten Mittelstandes im 19. und 20. Jahrhundert. Dadurch gehört unsere Fragestellung in den Kreis der allgemeinen, sowohl für den Osten wie den Westen Europas bedeutsamen Probleme, deren soziologischer Gegenstand die Rolle der „Elite“, der politisch maßgebenden Schicht im Leben der nationalen Gemeinschaft ist.

Die slowakische Frage, deren Entwicklung während der Neuzeit vielfältig mit der böhmischen Frage und der Problematik der politisch führenden Schichten bei den Tschechen verflochten ist, stellt sich innerhalb der ostmitteleuropäischen Staats- und Nationalfragen als geradezu klassischer Fall dar. Am Rande der deutschen Mitte Europas gelegen, stellt der geographisch-kulturelle Raum der Sudeten und Karpathen seit jeher eine staats- und rechtsgeschichtliche Einheit dar und die beiden führenden Nationen (Staatsvölker) — Magyaren und Tschechen bzw. ihre politisch führenden Schichten — haben im nationalen Zeitalter, d. h. seit dem ausgehenden 18. Jahrhundert bis auf unsere Tage innerhalb dieser auf einander angewiesenen Räume erbittert mit einander um die Herrschaft über das Slowakentum gerungen. Dieser tschechisch-magyarische Kampf um die Slowaken und ihre Heimat ist unverkennbar eine der wichtigsten Ursachen der Tragödie, die 1919 beginnt und 1945 ihr vorläufiges Ende gefunden hat. Die Tatsache dieses Kampfes schenkt uns zugleich die — wenngleich bittere — Erkenntnis, daß auch die (im Vergleich zu den Russen, den Deutschen und den großen westeuropäischen Nationen) kleineren Nationen in keiner Weise frei sind von nationalimperialistischen Herrschaftsbestrebungen. Aus dieser Erfahrung erwächst die Einsicht, daß auch der Werdegang der ostmitteleuropäischen Staatsgebilde von machtpolitischen Gesetzmäßigkeiten beherrscht wird, ohne deren Kenntnis die vielfachen Erscheinungen ostmitteleuropäischer Geschichte, die unter der Bezeichnung „nationale Frage“ zusammengefaßt zu werden pflegen, nicht zu begreifen sind.

Insbesondere erscheint von hier aus die sich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ausbildende romantische Volkstumsidee, die bisher fast ausschließlich als geistesgeschichtliche Quelle für die Entwicklung der Probleme der kleineren Nationen Ostmitteleuropas angesehen worden ist, als nur ein Teil der geschichtlichen Wirklichkeit; zieht man sie allein in Betracht, kann der gesamte Werdegang der Nationalfragen nicht erfaßt werden. Maßgebend ist sie lediglich für die Anfänge der Nationswerdung im 19. Jahrhundert, als die Entwicklung der ostmitteleuropäischen Völker noch vom Sprachlich-Kulturellen her begriffen werden kann. Jedoch können wir uns allein mit ihrer Hilfe des gesamten komplizierten Weges der Nationswerdung methodisch und theoretisch keineswegs bemächtigen. Volkstum, Sprache, Kultur, Volksgeist und geschichtliche Entfaltung gelten der Volkstumsidee nämlich als untrennbare Einheit: hingegen war ihr und den von ihr beeinflussten kulturhistorischen Methoden der Gedanke einer staatsgeschichtlich bedingten und von einzelnen gesellschaftlichen Schichten innerhalb des Volkskörpers verschieden stark beeinflussten Entwicklung einer Sprach- und Kulturgemeinschaft stets wesensfremd. So betrachtet, erscheint die Frage nach der politischen Führung bei den Slowaken — als Daseinsproblem eines um seine Eigenständigkeit ringenden Dreimillionenvolkes — nicht nur als Teilaspekt der ostmitteleuropäischen Volkstumsfragen, sondern als Musterbeispiel für die äußerst komplizierten Staats-, National- und Rechtsfragen des Sudeten- und Karpathenraumes. Als Volkstumsfrage trat die slowakische Frage erst zu Beginn des 19. Jahrhunderts hervor; ihre Vorgeschichte wie auch ihre staatspolitische Entfaltung in Ungarn bis 1918 und später innerhalb der Tschechoslowakei waren aber seit jeher soziologisch, d. h. von den das politische Bewußtsein des Volkes bildenden und tragenden Schichten her vorgezeichnet und das Slowakentum — eine an sich staatslose Nation — verdankt das Bewußtsein seiner selbst weder in den früheren Jahrhunderten noch auch im Verlauf des nationalen Zeitalters dem „Volkstum“, sondern den einander ablösenden Eliten. Ihre Geschichte — die Geschichte der politischen Führung — ist von Anfang an gleichbedeutend mit der Geschichte des Slowakentums schlechtweg.

Obwohl in der westlichen Historiographie recht verworrene und manchmal auch voreingenommene Meinungen zur slowakischen Frage zu beobachten sind¹ — als Quelle dieser lückenhaften Informationen erwies sich

¹ Siehe im allg.: A. F i s c h e l: Der Panslavismus. Stuttgart, 1919. — Dem bekannten sudetendeutschen (deutsch-mährischen) Historiker und Politiker erschien jede slowakische Regung im Vormärz und in der Ausgleichsepoche als unmittelbarste Folge der russischen Wühlarbeit in Österreich; seinem im übrigen gut informierten Werk mangelt es vollkommen an genauerer Schilderung (und Kenntnis) der Vorgänge in Ungarn, obwohl der Verfasser offensichtlich magyarischerseits beeinflusst wurde. — Der polnische Dichter Adam Mickiewicz kennt die Slowaken in seinen über die slawischen Literaturen am College de France um 1840 abgehaltenen berühmten Vorträgen (Literatura Slowianska, Dżiła, Tom XI. Warszawa, S. 37—38, 536—538), wenn er ihrer gedenkt, nur als „Volk der Tatra“, deren erster Mahner und Kundler J. Kollár ist; Graf Leo Thun, der tschechisierende österreichische Hoch-

die tschechische und magyarische führende Schicht und ihre zentralistisch-nationalstaatlich ausgerichtete Geschichtsschreibung —, erweist sich für jedermann, der sich mit den sudeten- und karpathenländischen Problemen befaßt, daß die Kenntnis der slowakischen Geschichte wegen ihrer Verflochtenheit mit den tschechischen und andererseits den magyarischen staatlichen und nationalen Fragen für die rechte Beurteilung der ostmitteleuropäischen Entwicklung unentbehrlich ist. Insbesondere ist die Frage nach der Führung des slowakischen Volkes seit 1790 keineswegs nur ein Problem der Sprach-, Schul- und Kulturentwicklung, sondern zugleich eines der wichtigsten politischen Probleme Ostmitteleuropas seit dieser Zeit überhaupt.

Im Mittelpunkt des slowakischen Ringens um Eigenständigkeit stand seit 1790 die historische Tradition der vornationalen Epoche. Diese historische Tradition war jedoch keineswegs die eines dumpf dahinlebenden Bauernvolkes, sondern von vornherein von der soziologischen Struktur her bedingt: es waren die höheren, ständischen Schichten, denen das Slowakentum seine Gestaltwerdung verdankte und das nach 1790 festzustellende Umsichgreifen der Volksidee deutschromantischer und großslawischer Prägung ist eigentlich als ideologische Folgeerscheinung eines Elitenwechsels zu betrachten².

feudale (der als österr. Unterrichtsminister des Neoabsolutismus die Einführung der tschechischen Sprache in den slowakischen Schulen 1850 das erstmalig durchsetzte) gilt ihm als Verfechter der slowakischen Sache; Štúr, Hurban usw. — also seine Zeitgenossen — sind Mickiewicz vollkommen unbekannt; als messianistischer Deuter der slawischen Humanität steht der polnische Dichter hinsichtlich der Slowaken unter dem Einfluß der Tschechen bzw. ihrer um jene Zeit westlich-liberal umbewerteten Hussiten-Ideen. — Robert K a n n, der amerikanisch-österreichische Historiker: *The multinational Empire*. I—II. New York, 1950. II. Bd. S. 271, erwähnt die Slowaken als „the type of nation without independent national history“ und bezeichnet ihre Sprache und Kultur als einen Dialekt und eine Abart jener der Tschechen. — Hans K o h n: *Die Slawen und der Westen. Geschichte des Panславismus*. Wien, 1956 — hält die slowakische Sprache für einen „dem Mährischen artverwandten Dialekt“ (S. 17—36). — R. Kann und H. Kohn sind der Ansicht, das slowakische Kulturwerden beginne erst Anfang bzw. Mitte des 19. Jh. und dies nur unter dem Einfluß des romantischen Panславismus. — Theodor v o n S o s n o s k y: *Die Politik im Habsburgerreiche*. I—II. Berlin, 1913 (der Verfasser war unmittelbarster Vertrauter des Franz-Ferdinand-Kreises gewesen) ist auch der Meinung (II. Bd. S. 328), das slowakische Bewußtwerden nehme seinen Anfang erst im Vormärz und zwar unter dem Druck der Magyarisierung; — Hugo H a s s i n g e r: *Die Tschechoslowakei*. Wien—Leipzig—München (S. 476), ist der gleichen Ansicht. — Jene westeuropäischen Historiker und Publizisten, die sich — im Zusammenhang mit den tschechischen Problemen — mit dem Slowakentum auseinandergesetzt haben, z. B. G. Weil, R. W. Seton-Watson, R. Wickham-Steed, E. Denis usw., kennen die slowakische Frage nur als zeitpolitisches und durch das Tschechentum und das Magyarentum bedingtes Problem des 19—20. Jh.

² Nach magyarischer Auffassung der 1867er Epoche wurde die slowakische Bewegung nur als „Wühlarbeit gewissenloser panslawistischer Aufwiegler“ bewertet; — so Géza B a l l a g i im IX. Bd. der 1896 verlegten *Magyarország története* (Ungarns

Das Werden der modernen slowakischen Nation ist in den Anfängen ein höchst komplizierter Vorgang, aus dem gewisse, noch aus dem Mittelalter stammende Anregungen nicht wegzudenken sind. In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, daß die einst ungeteilte Prager Universität, deren Ausstrahlung im 14. und 15. Jahrhundert auch die Welt des damaligen Ungarn — Magyaren, Karpathendeutsche, Siebenbürger Sachsen — stark befruchtete, auch für die slowakische Entwicklung von Bedeutung war. Die Slowakei, eingekeilt zwischen Böhmen, Mähren und Schlesien auf der einen, den magyarischen Kerngebieten auf der anderen Seite, im Vergleich mit der böhmisch-tschechischen und der ungarisch-magyarischen Entfaltung ein provinzielles Randgebiet ohne Mittelpunkt und eigenständigen Charakter, verdankt die Anfänge ihrer gebildeten Schicht im spätgotischen Zeitalter in mancher Hinsicht dieser Universität³. Dies im spätgotischen Zeitalter⁴ beginnende bewußte Werden entbehrte jedoch des neuzeitlichen Vorzeichens „tschecho-slowakischer“ Prägung. Die Ausstrahlung des deutschen und universalen Prag ins Nordkarpathenland war damals, wie die Urkunden zeigen, vor allem eine geistliche, wobei natürlich nicht vergessen werden darf, daß während der feudal-ständischen Periode in der zweinationalen, slowakisch-deutschen Hungaria Superior jegliche Kultur fast ausschließlich kirchlich gewesen ist. Das Schrifttum des sich gegen Ende des 14. Jahrhunderts im westslowakischen Waagtal entfaltenden, unter deutschem Recht lebenden slowakischen Bürgertums, wie es die Quellen von Sillein und die ersten slowakisch-sprachigen Innungen bezeugen, war rein privatrechtlichen und gewerblichen Charakters und erhob — obwohl gewisse tschechische Wissenschaftler, z. B. V. Chaloupecký, es nach 1920 unkritisch anders gedeutet haben⁵ — keinerlei Anspruch auf höhere geistig-menschliche Gesittung oder gar nationale Selbstbehauptung. Ein profanes, auf juristisch und humanistisch gebildete Laien — d. h. Angehörige des mittleren Adels — zurückgehendes Urkundenschrifttum tritt uns erst in der Zeit der Ungarn- und Böhmenkönige Matthias Corvinus, Wladislaw II. und Ludwig II. Jagiello entgegen — auch dies im westslowakischen Raum, der den Einflüssen Prags und der böh-

Geschichte, hg. Alexander Szilágyi); nach Julius Szekfü: Magyar történet (Magyarische Geschichte) Budapest, 1936, Bd. V., S. 365 — ist das politische Bewußtwerden der Slowaken Anfang des 19. Jh. eine Folge von volkssprachigen Ansprüchen, die naturrechtlichen Gepräges und demzufolge als staatsfeindlich galten.

³ Br. Varsík: Slováci na pražskej univerzite do konca stredoveku, Bratislava, 1925 (Die Slowaken an der Prager Universität bis zum Ende des Mittelalters) und Vznik a rozvoj miest na Slovensku, Historický časopis, VI. 1958, S. 173 (Entstehung und Entwicklung der Städte in der Slowakei).

⁴ Da dem Mittelalter in der Slowakei keine besondere eigenständige Tendenz zusteht und da das Nordkarpathenland um jene Zeit durch die ungarisch-königliche und deutsch-städtische Architektur ein gotisches Gepräge erhielt, bedienen wir uns notgedrungen dieser Terminologie.

⁵ Br. Varsík: K udomácnení češtiny na Slovensku. Historický časopis, IV., 1956, S. 170—234; weiterhin von demselb. Verfasser die Fortsetzung dieser Arbeit in Historický časopis, VI., 1958, S. 93 (Zur Einbürgerung der tschechischen Sprache in der Slowakei).

mischen Stände ausgesetzt ist⁶. Dieses Urkundenschrifttum, in dem man die ersten Anfänge eines slowakischen Kulturwerdens zu erblicken hat, war von Anfang an auch privatrechtlichen und nordungarisch-ständischen Charakters. Es zeugt — genau so wenig wie kirchliche Schriftdenkmäler in altslowakischer Sprache, die infolge der josephinischen Kirchenreform und der dadurch in den Archiven der nordungarischen Kapitel und Klöster angerichteten Verheerungen nur recht spärlich überliefert sind — von keinerlei nationaler Willens- und Meinungsäußerung im Sinn der modernen „tschechoslowakischen“ Einheitsfiktion⁷. Auch ein neuzeitlich anmutendes slowakisches Sprachbewußtsein ist ihm fremd. Ihre Verfasser waren Notare, Juristen und Komitatsadlige, deren Sprache eine Reihe rein örtlich bedingter Eigenheiten aufweist. Aber bereits in diesen ständisch bedingten Dokumenten bezeichnen sich die Verfasser — die ersten Vertreter einer slowakischen Bildungsschicht — als „Slowaken“ und ihre Sprache als „slowakische“ Sprache — nicht anders als alle Autoren des konfessionellen Zeitalters seit 1526. Was die Prager Universität angeht, so wissen wir, daß dort mehrere Slowaken — Kleriker, kanonische Juristen, aber seit Ende des 15. Jahrhunderts auch komitatsadlige Laien — herangebildet worden sind. Ihre Bildung war ausschließlich universal-kirchlicher Natur, sie bewegte sich nicht in den sog. „tschechoslowakischen“ Bahnen. Also war es die katholische Kirche bzw. ihre durch die ungarischen Könige aufgebaute Organisation, die damals, als die Slowakei als Rand- und Kolonisationsgebiet Ungarns dahinglebte, das Nordkarpathenland und das durch die magyarische Landnahme im 10. und 11. Jahrhundert um seine altslowakisch-pannonische Herrschaft gebrachte Slowakentum endgültig dem Westen gewann.

Der neuzeitlichen tschechischen und magyarischen Geschichtsschreibung, der die im Vormärz errungene staats- und nationalpolitische Position des tschechischen bzw. des magyarischen Volkes ideologisch zugrunde liegt, erscheinen die staatsrechtlich unselbständigen Slowaken als primitives Bauernvolk. Diese sozialgeschichtliche Voreingenommenheit der tschechischen und magyarischen Historiographie, die ihrerseits einer unitarisch-zentralistischen Nationalstaatsidee verpflichtet war⁸, läßt sich auf die Herren-

⁶ Br. Varsík: Slovenské listy a listiny z 15. a 16. storočia. Bratislava, 1956 (Slowakische Briefe und Urkunden aus dem 15.—16. Jahrh.)

⁷ L. Novák: Najstaršia, doteraz neznáma česká listina z Slovensku. *Linguistica Slovaca*, III. 1941, S. 130 (Die älteste, bisher unbekannte tschechische Urkunde in der Slowakei). — J. Stanislav: *Dejiny slovenského jazyka*. I-III. Bratislava, 1958, S. 57, 60 (Geschichte der slowakischen Sprache).

⁸ Zur Herrenvolk-Theorie der Magyaren in der Ausgleichsepoch sind die Schriften der Historiker Gustav Beksics, Géza Ballagi, Heinrich Marczali, J. Karátsony usw. zu konsultieren; die magyarischen Slawisten in der Zwischenkriegsepoch J. Melich und St. Kniezsa (beide magyarisierte Slowaken) huldigten auch der gleichen Auffassung. Die magyarische Publizistik (1867—1944, z. B. E. Rákosi (Kremsner), Franz Herczeg (Herzog), B. Grünwald, St. Milotay, A. Pethö usw., hat in dieser Hinsicht einen ungeheueren Einfluß auf die Geschichtsschreibung ausgeübt. Hervorragendste Vertreter der

volk-Einstellung dieser beiden Nationen bzw. ihrer führenden Schichten zurückführen. Dabei entfaltete sich das tschechische Bewußtsein seit dem Vormärz in die sog. bürgerlich-westliche Richtung, während die unitarisch-magyarische Nationalstaatsideologie auf einer Umdeutung des ständisch-altungarischen Staatsrechts beruhte. Nach der fast genialen Fiktion des Gesetzbuchs von Stefan Werböczy (1514) wurden alle Stände und Adligen Ungarns — ohne Rücksicht auf Volks- oder Sprachzugehörigkeit — als unmittelbare Nachfahren der altmagyarischen Eroberer betrachtet; nur hinsichtlich der nichtständischen Einwohnerschaft — städtisches Bürgertum, Gewerbetreibende, Leibeigene — hat das Werböczy'sche Gesetzbuch die vielnationale Zusammensetzung der Bevölkerung des Stefansreichs berücksichtigt. Infolgedessen haben die ersten Regungen des magyarischen Nationalismus nach 1780/90 ständisch-patriotische Gestalt und die Zugehörigkeit zur magyarischen Sprachgemeinschaft erscheint seither als Kennzeichen der Zugehörigkeit zur historisch-staatstragenden Herrenschicht im Lande⁹. Alle magyarischen Deutungen — und seien sie noch so sehr um objektive Erkenntnisse bemüht — entbehren des Hinweises auf die Tatsache, daß die Vertreter der staatspolitisch noch unbewußten, sprachlich und volklich aber von Anfang an bewußten slowakischen Kultur bis 1790 ausschließlich Adlige, Humanisten, Juristen, ja: manchmal sogar Hochfeudale waren — also eben jener Schicht zugehörten, die Werböczy und seine Nachfahren ausschließlich für das Nationalmagyarentum reklamierten. Hier zeigt sich der nationalimperialistische, der „Herrenvolk“-Charakter der von Anfang an staatspolitisch orientierten und bewerteten magyarischen Volkstumsidee. Auch die moderne, ideengeschichtlich und soziologisch objektiver urteilende Schule Valentin Hómans und Julius Szekfűs kennt bis 1790 nur ein amorph-ungeschichtetes slowakisches Volkstum. Sie hat ihm allerdings dadurch einen, wenn auch geringen Spielraum geschaffen, daß sie die konfessionsgebundenen — katholischen wie evangelischen — Anregungen innerhalb der slowakischen Entwicklung Nordungarns seit dem 18. Jahrhundert zur Kenntnis genommen hat. Die tschechischen Urteile hingegen sehen in der slowakischen Vergangenheit und im neuen Werden seit 1790 nur Zeichen der provinziellen Rückständigkeit eines unterjochten und entwicklungsgehemmten Bauernvolkes: hier offenbart sich der städtische, klein- und großbürgerliche Grundzug tschechischen Daseins, zugleich aber auch die moderne, im Sinn eines „tschechoslowakischen“ Unitarismus und Zentralismus ausgelegte Staatsidee der Heiligen Wenzelskrone, der jede Sonderung

tschechischen Herren- und Kulturvolkidee waren der Historiker Fr. Palacký, der Dichter A. Heyduk, die Historiker Fr. Pastrnek, F. P. Píč und Z. Tóbolka; des historisch-politischen Publizisten F. Peroutka ansonsten bedeutende Werke (z. B. Budování státu, Praha I—IV) sind auch voll dieses Sendungsbewußtseins angesichts der Slowaken.

⁹ Julius Szekfűs, Führerpersönlichkeit der ideengeschichtlich eingestellten und in den Nationalitätenfragen schon objektiveren neuen magyarischen Historiographie, kennt auch nur ein „slowakisches Volkstum“, aber keine bewußte slowakische Nation bzw. nation- und volksbewußte Führungsschicht.

der Slowakei als von vornherein wesensfremd und daher abzulehnen erschien¹⁰. Daher arbeitete das neutschechische Nationalbewußtsein, wenn es um die Slowakei ging, deren historisches Werden von sozialen Schichten getragen wurde, die dem böhmisch-tschechischen Staatsgedanken weder ein- noch unterzuordnen waren, stets mit sprachkulturell-naturrechtlichen Fiktionen. Andererseits erblickte man im slowakischen Volkstum eine Art Hilfe gegenüber der zur Angstpsychose gewordenen „deutschen Umklammerung“. So wurde alles, was sich im slowakischen Bereich vollzog, seit dem Vormärz einer unitarisch-zentralistischen „tschechoslowakischen“ Geschichtsfiktion untergeordnet. In den frühen Wegbereitern einer eigenständig-slowakischen Entwicklung erblickten diese modernen tschechischen Umdeuter nichts als die Pioniere einer auf das Tschechentum bezogenen Zukunft, die gegen einen von magyarischer Seite seit 1790 einsetzenden Entnationalisierungsdruck durchzusetzen war.

Einige Beispiele mögen das beleuchten. Die tschechischen Kategorien „Volk“ und „Nation“ — beinahe alle der deutschen Romantik entlehnt und im Vormärz slawisiert — stehen der nordungarisch-slowakischen Entwicklung fast unbeholfen gegenüber: die tschechischen Deuter der slowakischen Vergangenheit — typische Vertreter eines kolonial anmutenden Kulturimperialismus, wie etwa V. Chaloupecký und A. Pražák — vernachlässigen jenes ideen- und sozialgeschichtliche Phänomen, wonach das Volkstum der Slowaken bzw. die ihm entstammende moderne Nation als Gesinnungs- und Willensgemeinschaft, keineswegs von Ewigkeit her im Schoß eines vermeintlich einheitlichen, Urwestslawentums tschechischer Prägung vorhanden war, sondern das Ergebnis von, einander vielfach überkreuzenden wirtschaftlichen, rechtsgeschichtlichen, soziologischen und staatspolitischen Kräften gewesen ist, deren Entwicklungsphasen die Slowaken abgesondert von den Tschechen durchgemacht haben. Chaloupecký — als Erforscher der tschechischen Sozialgeschichte sehr beachtenswert, als Deuter slowakischer Geschehnisse hingegen typischer Vertreter der tschechischen „Überschichtungs“-Ideologie — sieht daher in den Slowaken ein Kolonistenvolk tschechisch-mährischer Herkunft ohne eigene Führungsschicht. Die ersten Denkmäler der slowakischen Sprache und der slowakischen bürgerlich-städtischen Entwicklung läßt er lediglich als Hinweise auf die in die Vergangenheit rückprojizierte „tschechoslowakische“ Einheitsidee gelten. Das gleiche gilt für A. Pražáks Darstellung der slowakischen Literatur- und Kulturgeschichte¹¹, einem in bibliographischer Hinsicht reichhaltigen Werk. Pražáks Vorgehen ähnelt verblüffend dem Verfahren seiner magyarischen Fachkollegen — freilich mit tschechischem Vorzeichen. Im alten, übernatio-

¹⁰ S. darüber die tschechischen Literaturgeschichten von J. Vlček und J. Jakubec; beide Autoren behandeln in ihren Arbeiten den slowakischen Werdegang nur im Anhang, sie können nicht anders tun...

¹¹ A. Pražák: *Dějiny slovenské literatury*. Praha, 1950 (Gesch. der slow. Literatur) S. 127; weiterhin von demselb. Verfasser: Jan Jessenius, Čas., 1921, S. 141 und Martin Rakovský: *Ročenka vědeckých ústavov*. Bratislava, 1934.

nalen Prag erblickt er die Verkörperung der tschechisch-westslawischen Gesamtkultur und jede slowakische Erscheinung wird als Vergegenwärtigung einer tschechoslowakischen Sprach- und Kultureinheit umgedeutet. Das gilt z. B. von manchen großen Gestalten der frühreformatorischen slowakischen Bildungsschicht, wie etwa von den Humanisten Benedikti oder Ján Silván-Sylvanus u. a., die, — ohne ihr staatspolitisch unartikulierte Slowakentum zunächst zu verleugnen, an der slawisierten Alma Mater Pragensis im 16. Jahrhundert willkommen geheißen — schließlich in dem, unter Maximilian II. und Rudolf II. seine „goldene Epoche“ erlebenden tschechischen Humanismus aufgegangen sind. Übrigens ist ihrem Wirken jegliches tschechische National- und Staatsbewußtsein fern; das zeigen ihre lateinischen oder slawischen Werke deutlich. Sie kamen als wandernde Humanisten nach Böhmen, verjagt von der sich nach 1526 ihrer Heimat, der Hungaria Superior, bemächtigenden ständischen Anarchie, die eine Folge der Dreiteilung Ungarns gewesen ist. Es ist ferner geradezu als Geschichtsfälschung zu bezeichnen, wenn A. Pražák Vertreter der frühen slowakischen oder deutschböhmischen Bildungsschicht — wie z. B. B. Martin Rakovský oder Johannes Jesenius — für die moderne tschechoslowakische Einheitsfiktion beansprucht. Martin Rakovský, der lateinisch schreibende Humanist und Staatstheoretiker, war Nachkomme eines vornehmen mittelslowakischen Geschlechts, in dessen Bereich die slowakische Schriftsprache heimisch war; mehrere seiner Söhne studierten seit 1500 in Prag. Seine umfangreichen, in Prag entstandenen Werke — typische Produkte humanistischen Denkens über ein gerechtes Staatswesen — hat er dem Ungarn- und Böhmenkönig Maximilian II. gewidmet. Johannes Jesenius, Arzt und Humanist, eine Zierde der Prager Universität, war ebenfalls Sproß jenes mittelslowakischen Adels, der das Kulturwerden seines Volkes und seiner Sprache bis zum Ende des 18. Jahrhunderts maßgebend beeinflusste. Seine Vorfahren entstammten der noch heute existierenden uradligen Familie Jesenský — es gibt auch eine magyarisierete Linie dieses Geschlechtes —; sie sind Anfang des 16. Jahrhunderts nach Schlesien ausgewandert und im dortigen Deutschtum aufgegangen. (Der wechselseitige, natürliche Assimilierungsprozeß, durch den Slowaken und Karpathen- sowie Sudetendeutsche einander näherrückten, ist wohlbegründet und völlig begreiflich, da der slowakische Hoch- und Mitteladel und die ihm folgende evangelische Bildungsschicht im vornationalen Zeitalter vollkommen deutsch-lutherisch orientiert waren; nicht die nationale, sondern die konfessionelle Lage entschied damals über das Gemeinschaftsbewußtsein.) Johannes Jesenius-Jesenský, Märtyrer der Tragödie von 1621, hat sich übrigens zeit seines Lebens zum Deutschtum bekannt, sich aber zugleich als „eques Hungaricus“ bezeichnet — typisch für den slowakischen Adel jener Zeit.

Einen ähnlich bezeichnenden Fall begegnen wir in der bereits erwähnten Arbeit von A. Pražák, wenn dort Sebastianus Ambrosius, der zipserdeutsche Humanist aus Kásmark, als Mitbeteiligter am tschechoslowakischen Kultur-

werden erwähnt wird¹². Sebastianus Ambrosius, dessen Nachfahren in dem von den Karpathendeutschen reformierten und kulturell-konfessionell ganz auf Wittenberg bezogenen Slowakentum aufgingen — zuerst als geistliche Autoren, dann (im Lauf des 18. Jahrhunderts) als gebildete Komitatsadlige und konfessionelle Autoren, die in slowakischer Sprache schrieben —, war ein hervorragender humanistischer Dichter und Ideologe sowie Publizist des Widerstandes gegen die türkische Eroberung. Seine Beziehungen reichten von Käsmark bis Wien und Prag und durch ihn wurde der deutsche Westen eigentlich zum ersten Mal eingehender über das Karpathenland unterrichtet. Seine Korrespondenz mit dem Vlamen Hugo Blotius, dem Günstling Rudolfs II. und Begründer der „Bibliotheca Palatina“ — sie liegt im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien — ist eine der wichtigsten Quellen für die karpathenländische Kulturentwicklung jener Zeit. A. Pražák sieht in Sebastianus Ambrosius ob seiner Beziehungen zu Prag eine Gestalt der slowakischen bzw. gesamttschechoslowakischen Kulturgeschichte¹³. Die Tatra-Idee, das Sinnbild der späteren slowakischen Dichtung im Geist slowakisch-nationaler Eigenständigkeit, erscheint tatsächlich zum ersten Mal in Ambrosius' Schriften; sie war ursprünglich Ausdruck der damals bei den Karpathendeutschen vorherrschenden Theorien über Restgermanen und Gepiden, d. h. im deutschen Sinn konzipiert. Nun gilt diese Idee seit Štúr und Hurban als Sinnbild der slowakischen Freiheit. Sie entstand aber keineswegs nur aus den romantischen Vorstellungen jener politisierenden Bildungsschicht, die die Sache der Slowaken um 1840 endgültig von der tschechischen Vorherrschaft befreite und das Tatra-Symbol zum Wahrzeichen des nationalen Widerstandes gegen die tschechischen und magyarischen Herrschaftsansprüche erhob. Als neuzeitliche tschechische Historiker — neben A. Pražák auch der bekannte Literaturwissenschaftler J. Jakubec — sich mit der letzten Phase der slowakischen Nationswerdung auseinandersetzten und in Štúrs Wirken eine der größten Tragödien der tschechischen Geschichte sahen, verdamnten sie nicht nur die im Vormärz erfolgte „Spaltung“ zwischen Slowaken und Tschechen, sondern verurteilten auch die nationale Mystik der slowakischen Dichtung, in deren Mittelpunkt die beinahe religiös verehrte Tatra-Idee stand¹⁴.

Die Ideengeschichte dieses Symbols ist für die Ausbildung der slowakischen Führungstraditionen bemerkenswert. Die slowakische Bildungsschicht — in sozialer Hinsicht nordungarisch-ständisch, kulturell-konfessionell aber auf Wittenberg und andere deutsche Universitäten ausgerichtet — erwarb sich die Elemente ihrer Kultur seit dem 16. Jahrhundert auf kar-

¹² A. Pražák :: Děj. slov. lit. S. 119—122, 144—147.

¹³ Sebastianus Ambrosius in: Epistolae ad Hugonem Blotium. Österr. Nationalbibliothek, Wien, Handschriftensammlung, 9737^z — 14—18.

¹⁴ J. Jakubec: Dějiny literatury české. I—II. Praha, 1934, Bs. I, S. 868—924 (Gesch. d. tschech. Lit.); weiterhin: A. Pražák: Hegel bei den Slowaken, im Sammelwerk: Dm. Cyzewskij: Hegel bei den Slawen. Reichenberg, 1934, S. 397 bis 430.

pathendeutschen Schulen, die ihrerseits innig mit dem Reich und Böhmen verbunden waren. So erfüllte sich die frühe slowakische Literatur von Anfang an mit deutsch-evangelischem (auch mit protestantisch-sudetendeutschem) Ideengut. Jene Geisteshaltung, die das damalige städtische Patriziat kennzeichnete — eine wirtschaftlich begründete, manchmal auch national gefärbte Abneigung gegen das ständische und ländliche Slowakentum —, war den karpathendeutschen Schulen und Akademien seit jeher wesensfremd. Auf diese Weise nahm die, ursprünglich zipserdeutsche Tatra-Idee schon Anfang und Mitte des 18. Jahrhunderts gewisse slowakische Elemente in sich auf, wie es z. B. in den Schriften des großen Gelehrten Matthias Bél und des käsmarker deutsch-slowakischen Magisters Georg Bohus-Benický — übrigens Béls Meister und Vorgänger — deutlich zu erkennen ist. Der junge P. J. Šafárik, einer der bedeutendsten Miturheber der allslawischen Ideologie, wurzelt ebenfalls im Fruchtboden des Zipser Unterrichtswesens, das die Tatraforschung eifrig pflegte. Später fand er seine Heimat im slawischen Prag — sein Erstlingswerk, gefördert von Zipser Adligen, nämlich dem josefinischen Wirtschaftsreformer Gregor v. Berzeviczy und dem Vizegespan v. Mariássy, war ein kleiner Gedichtband unpolitischen Inhalts, der von Klopstock, Geßner und Matthisson beeinflusst war: „Musa Tatranská z lyrau slowenskau“ (1812)¹⁵. Von Šafárik, dem durch die volksbewußte neue Generation Štúrs und Hurbans von Anfang an angehimmelten bahnbrechenden Kündler der allslawischen Idee, hat die deutsch-romantisch beeinflusste slowakische Freiheitsbewegung die Tatra-Idee übernommen und sie sogleich mit nationalpolitischem Inhalt erfüllt. So erreicht dieses, ursprünglich karpathendeutsche Symbol, slowakisch umgeprägt seine Vollendung. Die slowakische und karpathendeutsche Ideengeschichte — genau: die Geistesgeschichte der gehobenen kulturtragenden Schichten des Landes — ist reich an ähnlichen verwickelten Vorgängen, deren Darstellung und Deutung mit den Methoden einer unitarisch-nationalstaatlichen tschechischen oder magyarischen Historiographie unmöglich ist.

So verdankt das Slowakentum seine ersten nationalen und sozialgeschichtlichen Antriebe nicht dem vegetativ-unbewußten „Volkstum“, sondern dem nordungarischen Ständewesen und den auf dasselbe einwirkenden karpathendeutschen Einflüssen. Das Archivmaterial der Slowakei bezeugt, daß der nordungarische Adel bis zum Ende des 18. Jahrhunderts slowakisch sprach und schrieb. Auf die kulturhistorische Bedeutung dieser, inhaltlich privatrechtlichen Urkunden hat die slowakische Geschichtsschreibung — angefangen von Fr. Sasínek und J. Škultéty bis zu Br. Varsík — mehrmals hingewiesen. Demgegenüber betont die neuere wirtschaftsgeschichtliche Forschung — vor allem die bahnbrechende Tätigkeit A. Kavuljaks — die Rolle

¹⁵ Über die Tatra-Idee Zipser-deutschen Ursprungs s. im allg.: J. Lipták: Geschichte des evan. Distrikts Lyzeums a. B. in Kesmark, Kesmark 1933.

des Großgrundbesitzers bei der Volk- und Nationswerdung¹⁶. Das in Nordungarn seit dem 13. Jahrhundert erneut hervortretende Slowakentum erhielt seine frühen Gesellschafts- und Wirtschaftsformen vom Adel, der slowakischer Herkunft war und — wie urkundlich nachweisbar — in seiner überwiegenden Mehrheit auch slowakisch sprach und schrieb. Die Ergebnisse der modernen slowakischen Forschung entsprechen in dieser Hinsicht keineswegs dem romantisch präkonzipierten, statischen Prinzip des ewig ureigenen Volkes und den Idealen, denen die Theorie von der ewig unwandelbaren Volksseele zugrunde liegt. Die geschichtlichen Tatsachen entsprechen ferner in keiner Weise der großslawischen oder tschechoslowakischen Einheitsfiktion, die nichts weiter als romantische Umwertungen des deutschen Sprach- und Kultureinheitsgedankens — bezogen auf das tschechische oder slowakische Dasein — sind. Alle lateinisch, deutsch oder slowakisch verfaßten Urkunden über das kulturelle Werden Nordungarns zeugen für die ständische Herkunft slowakischen Wesens; dies widerspricht den romantischen oder modernen nationaldemokratischen Theorien, entspricht aber manchen allgemeingültigen europäischen Erkenntnissen über die Gesetzmäßigkeit der Nationswerdung.

In dieser Hinsicht spielt auch die Lage der Slowakei eine Rolle, wie sie sich zufolge der magyarischen Landnahme und Staatsgründung im 10. Jahrhundert ergeben hat. Aus wehr- und geopolitischen Gründen wurde das an der Südabdachung der Karpathen gelegene Nordland dem christlichen ungarischen Königreich völlig eingegliedert. Dadurch wurde das Slowakentum nicht nur seiner Eigenstaatlichkeit sondern auch der Möglichkeit einer autonomen Entwicklung beraubt. Die mittelslowakische Groß-Župa des Magisters Donč und das halbsoveräne Fürstentum des Geschlechts Balassa in Altsohl (Zvolen) wurde unter den letzten Arpadenkönigen und durch die Anjou-Herrscher in das gesamtungarische Komitatsystem einbezogen. Das feudale Geschlecht der Grafen Balassa ging — wie viele altslowakisch-pannonlawische Geschlechter — im Ungarn(Magyaren)tum auf, um die ungarische multi- bzw. supernationale Feudalklasse zu ergänzen. Baron Valentin Balassa — Held, Humanist, unbändiger Renaissancemensch — ist eine der größten Gestalten der magyarischen Literatur der Zeit; sein Leben und sein bezaubernd reiches dichterisches Werk wie auch die von ihm kündenden Volksgedichte und -gesänge sind aus den blauen Landschaften der Liptau und Altsohls nicht wegzudenken. Italienisch beeinflusst, dichtete er auf magyarisch, doch weist sein Werk eine Menge slowakischer Elemente auf. Wie die ganze nordungarische Herrenklasse seiner Epoche, war er zwei-, ja dreisprachig; die slowakische Literatur verdankt ihm die ersten

¹⁶ A. K a v u l j a k : *Historický mestopis Oravy*, Bratislava 1954; *Hrad Orava, Turč. Sv. Martin 1927*; *Valaši na Slovensku (Die Walachen in der Slowakei) in Sbornik na počest J. Škultétyho*, Turč. Sv. Martin, 1933 (S. 336); *Orava v. 13. storočia*. *Sbornik Matice Slovenskej*, XIII., 1935, S. 387 (Das Komitat Orava im 13. Jh.). — J. Macúrek, der mährische Historiker, hat in mehreren Arbeiten, 1954—1956 im *Slezský Sbornik* veröffentlicht, Beiträge zu dieser Frage gebracht.

Liebesgedichte. In ihm vergegenwärtigte sich zum ersten Mal — sinnfällig an bedeutsamem Ort zu wichtiger Stunde — die slowakische Nationalität: anlässlich der Krönung Maximilians II. in Preßburg trat er in slowakischer Volkstracht vor den Herrscher und führte einen slowakischen Hirrentanz vor. Des hochadligen Jünglings Dichtung zeigt, wie innig das nordungarische Ständewesen mit dem Slowakentum verbunden war¹⁷. Eine sozialgeschichtlich neue Epoche ergibt sich erst mit der Magyarisierung des Adels zu Ende des 18. Jahrhunderts. Jetzt tritt eine neue slowakische Führungsschicht, nunmehr bürgerlicher Herkunft hervor. Ungeachtet ihres nationaldemokratischen Programms bemerken wir in ihr viele, nur aus der früheren ständischen Abhängigkeit zu erklärenden Erlebnisinhalte und Voreingenommenheiten.

Die Ursache der komplizierten nationalen und sozialen Lage der Slowakei war die politische und staatliche Überschichtung durch das mittelalterliche ungarische Königreich. Die ungarische Herrschaft über den Norden des Landes und die Slowaken war jedoch bis 1790 lediglich staatsrechtlich und verwaltungstechnisch, nicht jedoch magyarisch-national. Dazu war das alttürkische Magyarentum, wenn auch wohl politisch äußerst begabt, zahlenmäßig zu schwach; es konnte den Karpathenbogen bevölkerungsmäßig nicht ausfüllen. Andererseits waren die Staatsprinzipien der christianisierten alttürkischen Herrschersippe des großen Königs Stefan des Heiligen von Anfang an universal: das alttürkische Gefolgschaftsprinzip vermählte sich mit der aus dem Westen entlehnten karolingischen Idee. Das Nationale spielte beim Aufbau der christlichen ungarischen Monarchie zunächst keine Rolle, hatte sich doch die volkliche Umschmelzung des von den magyarischen Eroberern vergewaltigten pannonisch-altslowakischen Slawentums bereits früher vollzogen als die christliche Staatsgründung. Der Schwerpunkt der magyarischen Besiedlung lag in Pannonien. Diese Landschaften — einst Sitz der zwischen Deutschtum und Byzanz zur Schaukelpolitik gezwungenen altslowakisch-pannonischen Führerschicht — wurden nun von der Arpadensippe und ihren Gefolgschaften in Anspruch genommen und dem Slowakentum entfremdet. Auch die Altslowaken waren zu wenig zahlreich gewesen, um den gesamten Karpathenraum besiedeln zu können. Andererseits war ihre eigentliche Heimat, die Südabdachung des Gebirges, von uneinheitlicher geographischer Beschaffenheit — so konnte ihr Volkstum zwar erhalten bleiben, doch mußte es sich von der magyarischen Mitte her beherrschen lassen. Dabei ist es das während der Kämpfe mit den magyarischen Eroberern und den spätkarolingischen Deutschen zerstörte slowakische Staats- und

¹⁷ Über Baron Valentin Balassa's Beziehungen zu Nordungarn und dem Slowakentum s. A. Eckhardt's magyarische Darstellungen und Quellenausgaben, in denen auch das Slowakische in V. B.s Dichtung berücksichtigt wurde: Balassa Bálint, Budapest o. J.; Az ismeretlen Balassi Bálint, Budapest 1943 (Der unbekannt B. B.); Balassi Bálint Összes Művei I—II, Budapest 1955 (V. B.s sämtliche Werke). — V. B.s slowakische Liebesdichtungen befinden sich in „Credulus et Julia“, Österr. Nationalbibliothek, Wien, Handschriftensammlung.

Verwaltungssystem, das die Grundlage für die Verfassung der christlichen Ungarn-Monarchie bildete. Die Altslowaken und Pannonslawen ihrerseits hatten diese Organisation einst aus dem Karolingerreich entlehnt. So stellt sich die Raumeinheit der Verwaltung Ungarns — die „Župa“ (magy. „megye“ aus dem slow. „medzi“, „meždu“ usw. = Grenze) — als eine ursprünglich karolingische, jedoch ihre slawische Urbezeichnung beibehaltende Einrichtung dar. Auch viele Ortsnamen heute rein magyarischer Gebiete zeigen die slowakische Grundlage. Freilich stand die nach Süden geöffnete, von vertikalem Flußsystem bewässerte dreigeteilte Einheit des Raumes jener Entwicklung zur Autonomie, über die etwa Siebenbürgen und Kroatien als Nebenländer des christlich-ungarischen Archiregnums verfügten, von vornherein im Wege. Daran änderte sich auch nichts, als sich der Schwerpunkt des ungarischen Staates nach der Eroberung Ofens durch die Türken (1526) in die Slowakei verschob und dieses Land zur Bastion des christlichen Mitteleuropa wurde¹⁸. Slowaken, Magyaren und Karpathendeutsche kämpften gemeinsam gegen die Türken und — als Evangelische — gegen Habsburg, und diese tragische Epoche bildete zugleich die erste Glanzperiode slowakischer Kultur ständisch-konfessionellen Gepräges. Andererseits befestigte sich im Verlauf jener fünf Jahrhunderte jene christlich-universale Suggestion, die dem das Karpathenland neugestaltenden apostolisch-ungarischen Königtum eigen war.

Jede laizistisch-nationale Kultur wird von politisch mündig gewordenen Schichten und Einrichtungen getragen — von Ständen, Städten, Fürstenthöfen. Anders als das in Kroatien, in Siebenbürgen oder bei einigen deutsch-ungarischen Gemeinwesen der Fall war, als in spätgotischer Zeit wie überall in Europa nationalsprachliche und -kulturelle Ansprüche geltend gemacht wurden, besaßen die Slowaken keinen Fürstenhof und keine Hauptstadt und die Stände Nordungarns, obwohl slowakischen Ursprungs und slowakisch sprechend, sind aus wirtschafts- und kulturgeschichtlichen Gründen dem gesamtungarischen Werdegang gefolgt. Auch hier muß die kulturelle Einwirkung Prags — nunmehr slawische Hauptstadt Böhmens — während des

¹⁸ Neben H. Hassingers Die Tschechoslowakei, wo die politische und Wirtschaftsgeographie des Nordkarpathenlandes ausführlich behandelt wurde, ist G. Podhradskýs magyarisch verfaßte Arbeit, die ihrer Sprache wegen der europäischen Öffentlichkeit vollkommen unbekannt geblieben ist, die tiefgehendste Darstellung der historischen Geographie der Slowakei: A történelmi, földrajzi, gazdasági és kultúrgeográfiaja, Budapest 1922 (Die historische, wirtschaftliche und Kulturgeographie des von Slowaken bewohnten Oberlandes). S. darüber weiterhin: Ján Hromádka: Všeobecný zemepis Slovenska, in: Slovenská, Vlastiveda. Bratislava 1943, S. 199. — Über den deutschen Kulturlandschaftscharakter der Slowakei, S.: V. Chaloupecký: Staré Slovensko. Bratislava 1923, S. 252; Hans Kaser: Der Volks- und Kulturboden des Slowakeideutschtums, Breslau 1934; Franz Riedl: Das Deutschtum zwischen Preßburg und Bartfeld, Berlin 1940; F. X. Krones: Zur Geschichte des deutschen Volkstums im Karpathenlande, Grazer Universitätsfestschrift 1878; B. Beráneks und A. Malaschofskys verschiedene Arbeiten haben zu diesem Problem auch manches beigetragen.

15. Jahrhunderts in Rechnung gestellt werden: in jener Zeit erlebte die tschechische Sprache ihre erste Blüte und die slowakische Sprache erlag ihrem Einfluß, denn sie war nicht die Sprache einer „Staatsnation“. Seit Ende des 14. Jahrhunderts begann die mährisch-provinzielle Form des Hochtschechischen sie zu beeinflussen. So übernahmen die politisch mündig werdenden Schichten — Adel und Bürgertum — die mährische Spielart der mittelalterlich-tschechischen Kanzleisprache, um sie gleich von Anfang an für ihre eigenen Zwecke umzugestalten, d. h. mit landeseigenen, urwüchsig-dialektischen Slowakismen zu erfüllen¹⁹. Als protestantische Tschechen im 16. und 17. Jahrhundert mit den slowakischen Emigranten in Deutschland in Berührung kamen, haben sie diese slowakische Schriftsprache sofort als provinziell und artfremd empfunden²⁰. In dieser Mischsprache — wie sie bezeichnet wurde — schrieben Adel, Bürgertum und geistliche Schriftsteller bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Dieser Sachverhalt entsprach der damaligen slowakischen Gesellschaftsgliederung: dem Adel, dem Bürgertum und den gebildeten Schichten erschien das Nationale noch als wesensfremd und infolge der staatsrechtlichen Unselbständigkeit war auch das Kulturbewußtsein voll von Merkmalen einer auf Entlehnungen angewiesenen Provinzialität. Jedoch entbehrte dieses Schrifttum — wie bereits dargetan — jeglichen „tschechoslowakischen“ Kultur- und Nationalbewußtseins, im Gegenteil: es war erfüllt von ungarisch-ständischem Bewußtsein, wie es der slowakisch sprechende Heimatadel pflegte.

Nicht vergessen werden darf freilich, daß der slowakische Volksname in seiner heutigen Form zum ersten Mal in Prag erwähnt worden ist. In den Matrikeln der Prager Universität hatten sich einige Kleriker und Kanoniker der Diözese Neutra im 15. Jahrhundert nicht als „Hungari“, sondern als „Slovák“ bezeichnet. Was die slowakische Dichtung des 16.—18. Jahrhunderts als Ausdruck der Volksseele betrifft, war sie von Gebildeten oder Halbgebildeten (Notaren, Geistlichen, Soldaten und den sog. žiaken, fahrenden Schülern) getragen und von ungarisch-patriotischer Gesinnung und abendländischem Geist beseelt. Man kann sie als Widerspiegelung der nordungarischen ständischen Ideologie betrachten. Wir denken dabei an die humanistisch angehauchten sog. historischen Gesänge im 16.—17. Jahrhundert, in denen unbekannte Dichter die Türkenkämpfe und die nordungarisch-ständischen Geschehnisse besangen²¹. Wir denken zugleich an

¹⁹ J. Stanislav: Děj. slov. jaz., Bd. I. S. 180—251; der III. Bd. des Werkes bringt eine Reihe von Urkunden vom 15.—17. Jh., welche für die Entfaltung der slow. Schriftsprache quellenartige Bedeutung haben.

²⁰ E. Winter: Die tschechische und slowakische Emigration in Deutschland im 17. und 18. Jh., Berlin 1955, S. 188—198; O. Odložilík: Bratři na Slovensku, Časopis Matice Moravské V. / 1931 S. 329—370. (Die Brüder in der Slowakei.)

²¹ J. Kollár: Národné zpevanky I—II. Pesth 1934, Bd. I, 45; — St. Krčméry: Slovenská poezia 16. stoletia. Sborník Matice Slovenskej X., 1932 S. 12 (Die slow. Dichtung im 16. Jh.); — J. Čaplovič: O štúdiu staršej literatúry slovenskej, Bratislava 1953 S. 54 (Über das Studium der älteren slow. Literatur).

die schwungvollen Kurutzenlieder slowakischer Bauern und Soldaten, in denen sich wiederum die ständisch-patrimoniale Ideologie der Leibeigenen kundtat²². In einer Hinsicht stimmen die tschechischen und magyarischen Deutungen überein: sie betonen das Fehlen eines eigenständigen slowakischen Volksgeistes bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Wir sind hingegen der Ansicht, daß diese komplizierte Situation aus den vorhandenen sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Komponenten zu deuten sei. Die ungarisch-staatliche Oberschichtung, die keineswegs mit einer magyarisch-volklichen Oberschichtung Hand in Hand geht, hat die Slowaken zu einem unbewußten Kompromiß gezwungen. Dieser Prozeß ist schmerzlos vor sich gegangen; die erobernden Magyaren vernichteten oder assimilierten die altslowakische Führungsschicht — aber seit der Mitte des 13. Jahrhunderts wurden dem Slowakentum ganz neue Möglichkeiten eröffnet: es entstand ein neuer Adel. Die während der Türkenzeit in die Slowakei gelangenden magyarischen Siedler und Flüchtlinge aus Kroatien-Slawonien und der pannonischen Tiefebene haben sich ihrer neuen Umgebung sprachlich angepaßt und ihrer Herkunft zum Trotz eine bedeutende Rolle in der slowakischen Kultur gespielt — man denke an die gräflichen und freiherrlichen Geschlechter der Révay, Illésházy, Nyáry, Thököly, Jakusith, Ostrosith usw. Man kann daher für das vornationale Zeitalter wohl von einer ungarisch-staatlichen, nicht aber von einer magyarisch-volklichen Oberschichtung der Slowakei sprechen.

Im konfessionellen Zeitalter nach 1526 entstand eine Wechselwirkung zwischen dem Adel und der evangelischen Bildungsschicht. Seit dem 12. bis 13. Jahrhundert ist die Slowakei auch als deutsche Kulturlandschaft zu betrachten und es ist der überragenden Stellung der deutschen Städte zuzuschreiben, wenn die Reform in Nordungarn lutherisch geprägt war. Zugleich erlag die Kultur des slowakischen Adels deutschen Einflüssen. Die slowakische gebildete Schicht, zunächst in karpathendeutsche Schulen und dann in Wittenberg erzogen, war kleinbürgerlich-bäuerlicher Abstammung.

Sie wurde zu Vertretern und Wortführern der slowakisch-sprachigen Literatur und befaßte sich lange Zeit nur mit Umarbeitung von deutschen Werken. Da der nordungarische — d. h. slowakisch-sprachige — Adel (mit Ausnahme jener Hochfeudalen, wie die Thurzo usw.) im allgemeinen recht unkultiviert war — das Kriegshandwerk und die Politik war sein Betätigungsfeld —, erschienen ihm die in Wittenberg geschulten slowakischen (und karpathendeutschen) Geistlichen, Lehrer, Autoren und Professoren als Quelle der höchsten göttlichen und weltlichen Weisheit und Wahrheit. Die Konfession hat das Zeitalter und den Zeitgeist geprägt und die National-

²² J. Kollár in *Nár. Zpev.*, Bd. I; — J. Ernyey: *Tótnyelvű krónikás énekek és kuruodalok*. Budapest 1923 (Slowakisch-sprachige Chroniken, Gesänge und Kurutzenlieder). — K. Markovič: *Dějiny Šurian do r. 1868*, Nové Zamky 1940, S. 146 (Šuráns Geschichte bis 1868). — Entdecker und erster Deuter der slow. Kurutzen-Volksdichtung war Michael Matunák; s. seine Veröffentlichungen in *Slovenské Pohl'ady*, Jg. 1897.

und Muttersprache vermochte sich nur in dem Rahmen zu entwickeln, die ihr der Glaube zur Verfügung gestellt hat. Die Muttersprache des Adels der Slowakei bzw. des alten Nordungarn war zweifelsohne die slowakische: man betet immer in der Muttersprache, Gebet und Gesang erhielten durch den slowakisch-sprachigen Gottesdienst, der an sich deutsch-lutherischer Provenienz war, ein heimisches und lebensunmittelbar-familiär-intimes Gepräge. Die lutherisch und deutschsprachig erzogene slowakische Bildungsschicht hat dann in der von ihr nach karpathen- und binnendeutschen Vorbildern slowakisch gestalteten konfessionellen Dichtung den Gefühlen des ständischen Adels eine entsprechende, pathetische oder sentimental-lyrische Form verliehen. Adel und geistliche Bildungsschicht waren eng verbunden und auf einander angewiesen. Manchmal waren es die evangelischen Geistlichen, die die Theorien und Prinzipien des ständischen Widerstandes gegen Habsburg ausgeklügelt und bearbeitet haben; und dies nicht nur für die Herren, sondern auch für das gemeine Volk, welches sie andauernd im Interesse der Herren beeinflußt und damit des öfteren auch gegen Habsburg mobilisiert haben. Ihr gegen- und wechselseitiges Verhältnis gestaltete sich nach den von Deutschland übernommenen staatspolitischen Ideen des Lutherums. Solcherart begegnen wir in der Slowakei, d. h. in einem slawischen Raum, der seltsamen und einmaligen Erscheinung, daß das Volkstums- und Kulturbild einer slawischen Nation den deutschen politischen Prinzipien des Landesfürstentums entsprechend gestaltet wurde. Letzten Endes war diese deutschgebildete slowakisch-evangelische Bildungsschicht auch existenziell auf den Hoch- und Mitteladel angewiesen; die Ideologie folgte den tatsächlichen sozialen Grundlagen der sonst klassenlos schwebenden konfessionellen Intelligenz, deren Verhaltensweisen angesichts der gesamten ungarischen oder slowakischen Situation durch die Bibel und die staatspolitischen Schriften Luthers vorbestimmt wurden. Diese komplizierten sozial- und ideengeschichtlichen Vorgänge haben schließlich eine Lage gezeitigt, in der die slowakische Sprache — als Mutter- und Umgangssprache des gesamten Adels, zugleich als Sprache des Gottesdienstes — den Rang einer höfischen Sprache mit protestantisch-barocken Vorzeichen erlangte. Die höfische Kultur des nordungarischen Adels erhielt nun eine slowakische Prägung, wobei aber gewisse magyarische Akzente nicht wegzudenken sind. Das lutherisch-politische Prinzip des gütigen Landesvaters — in diesem Falle des nordungarisch-slowakischen Feudal- und Burgherren — hat zugleich zwei Jahrhunderte lang die slowakische Gesellschaftsstruktur beherrscht, wie es die Tätigkeit der Grafen Thurzo, Illésházy, Révay, Szunyogh-Sunek-Sonneck usw. deutlich und quellenmäßig bezeugt.

Die slowakische evangelische Bildungsschicht hat dem fast durch zwei Jahrhunderte gegen das Haus Österreich kämpfenden Hoch- und Komitatadel mit Rat und Tat sowie in Wort und Schrift treue Dienste geleistet. Die ständische und evangelische Ideologie spiegelt sich in allen Erzeugnissen dieses Zeitabschnitts deutlich wieder. Ebenso aber war es die gesamtungarische patriotische Tradition des nordungarisch-slowakischen Ständewesens,

die nach 1790 die politische und sprachliche Entfremdung des Heimatadels von seiner Nation und dessen Magyarisierung vorbereitete, von der man in jenen Kreisen die Aufrechterhaltung der eigenen Vorrechte erhoffte. Es liegt uns fern, ein hohes Lied der Tugenden des nordungarisch-slowakischen Adels anzustimmen; wie manche Volksaufstände bezeugen, war seine Herrschaft roh, ausbeuterisch, unbarmherzig und gekennzeichnet durch jene einmalig-eigentümlichen Eigenschaften, die der ständischen Gesellschaft des damaligen Ungarn nun einmal anhaften. Andererseits unterliegt es keinem Zweifel, daß Bewußtsein und Wirken dieses Adels bis etwa 1790 eindeutig slowakisch waren²³.

Einige augenfällige Beispiele dafür sollen angeführt werden. Die evangelisch-konfessionelle slowakische Kultur als Grundlage für gesamtslowakisches Denken und Handeln, wie sie sich zu Anfang des 19. Jahrhunderts darbot, war ein Geschöpf dieses Hochadels. Die Tradition des Großmährischen Reiches und der Slawenapostel Cyrill und Method, um die Mitte des 17. Jahrhunderts neu geboren, wird an der vom Kardinal Pázmány gegründeten Universität Tyrnau von slowakischen Jesuitengelehrten komitatadligen Ursprungs (M. Szentivány und S. Timon) hochgezüchtet, um zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch die evangelischen Brüder — vor allem Matthias Bél und seinen Kreis in Preßburg — zu beeinflussen. Es waren die Grafen Illésházy von Trentschin, die der unglückliche Ján Balthasar Magin, ein von der spanischen naturrechtlichen Jesuitenschule beeinflusster katholischer Geistlicher und wohl der erste Theoretiker des pannonisch-slowakischen historischen Bewußtseins — im Jahr 1728 gegen die ersten gewaltsamen Magyarisierungen zu Hilfe rief²⁴. Graf Georg Thurzo, der große Palatin Ungarns, konstituierte 1611 die slowakische evangelische Kirche. Zipserdeutscher Herkunft, mütterlicherseits aus dem hungaro-kroatischen Geschlecht Zrinski, evangelisch-deutscher Bildung und Gesinnung, dem Slowakentum sprachlich und landesväterlich zugetan, dessen Kultur- und Schulwesen er epochal gestaltet hat, war Thurzo auch als Schriftsteller bedeutend — und er schrieb nicht nur magyarisch, sondern auch slowakisch. Als das slowakische Bürgertum im Bergdistrikt (Neusohl, Kremnitz, Karpfen usw.) wegen seiner Gleichberechtigungsforderung mit dem deutschen Patriziat in Streit geriet, entschied der große Palatin — an dessen Hof in Bytša und Orava das Slowakische wohl Familien- wie auch Verwaltungssprache war — zugunsten der

²³ Über die konfessionelle und kulturtragende Rolle des Adels s. im allg.: J. P. Ďurovič: *Evanjeličká literatúra do tolerancie*, T. Sv. Martin 1940 (Die evangelische Literatur bis zur Toleranzgewährung). Die umfangreiche und grundlegende Darstellung ist voll von bisher fast unbekanntenen Quellen über die deutsch-slowakischen evangelischen Beziehungen im 16.—18. Jh.

²⁴ A. A. Baník: *J. B. Magin a jeho politická, národná a kultúrna obrana Slováka r. 1728*, Trnava 1936 bzw. 1937 (J. B. M. und seine politische, nationale und kulturelle Verteidigung des Slowaken im Jahre 1728.) — A. A. Baníks diesbezügliche grundlegende Arbeiten sind Glanzleistungen der modernen slowakischen Forschung.

Rechte der Slowaken. In seinen lateinisch und slowakisch verfaßten Urkunden bezeichnet er das Slowakentum als „Nostra natio Slavica“ oder als „naša slovenská náčia“²⁵. Fürst Franz Rákóczi II. und Graf Nikolaus Bercsényi, die Anführer des letzten ständischen Widerstandes gegen Habsburg, verherrlicht in slowakischen Kurutzenliedern, bezeichnen die Slowakei stets als „tót imperium“ und die das Volk in ihrem Interesse beeinflussenden Komitatsadligen als „tót patriarkák“ (slowakische Patriarchen). Fürst Rákóczi, Urenkel eines im Mittelalter magyarisierten ostslowakischen Herrengeschlechts Bogát-Radovan, größter Feudalherr Nordungarns, stand den ihm ergebenden Slowaken und Karpathoruthenen sprachlich und gesinnungsmäßig sehr nahe²⁶.

Rákóczis bedeutendster außenpolitischer und ideologischer Berater war Superintendent Daniel Krman, ein gestrenger Mann alt-wittenberger Observanz, Gegner der modernsten pietistischen Zeitströmungen und ein freiheitlicher Feuergeist. Als der katholische Fürst Franz Rákóczi II. sich zur Neuordnung der durch die Gegenreformation Habsburgs getrübbten konfessionellen Verhältnisse anschickte, hat ihm Krman mit Rat und Tat geholfen. Krman ist als Urheber des Toleranzediktes Rákóczis anzusehen. Jenes Toleranzedikt hat auf Grundlage der vollkommenen Gleichberechtigung die Beziehungen der drei vorwaltenden Konfessionen weitaus großzügiger gestaltet, als es durch das Edikt Kaiser Josefs II. geschah. Die einmaligen Verhältnisse in der Slowakei, des tatsächlichen Schauplatzes der letzten ständischen Bewegung, haben die Bestimmungen des ersten ungarischen Toleranzediktes vorbestimmt und beseelt. Katholizismus und Luthertum waren die vorherrschenden Konfessionen der Slowaken, die dritte volklich und staatspolitisch wichtige und bedeutende war die kalvinische, die ihre Einwirkung auf die Ostslowaken stets geltend zu machen vermochte. (Letzten Endes waren alle ungarländischen und magyarischen ständischen Widerstandskämpfe ostmagyarisch-kalvinischer Prägung). Daniel Krman huldigte im übrigen dem damals bei den Slowaken allgemein verbreiteten gesamtungarischen Staatspatriotismus, ohne sein vorbildliches Bewußtsein aufzugeben. Er ist einer der bedeutendsten konfessionellen Autoren und Wissenschaftler des Slowakentums gewesen. Er ist zugleich als einer der ersten slowakischen Großslawen zu betrachten. Im Auftrage seines Fürsten unternahm er als dessen Gesandter eine Reise zum Schwedenkönig Karl XII. in

²⁵ Über Georg Thurzo, s.: A. Pražáks, J. Vlček, J. P. Ďurovičs und A. Kavuljaks Werke; weiterhin N. Kubinyis magyarisch-sprachige Arbeiten und Veröffentlichungen.

²⁶ Über Franz Rákóczis slowakische Beziehungen, s. K. Thaly: Archivum Rákóczianum I. S. 100, II. S. 131, 303, VI. 289; S. Márkis 1907 erschienene dreibändige Rákóczi-Biographie und B. Zolnais tiefgreifende ideengeschichtliche Darstellung (1940), die an sich zu den objektiven Leistungen der magyarischen Geschichtsschreibung gehören, haben Rs slowakische Seiten entsprechend gewürdigt; weiterhin s. B. Swietecký: Kurucké války na Slovensku, Praha 1928 (Die Kurutzenkriege in der Slowakei).

die Ukraine, wo dieser mit Peter d. Gr. erbittert kämpfte. Anlässlich dieser diplomatischen Mission ist bei Krman sein gemeinslawisches Bewußtsein erwacht, welches aber nur volklich und sprachlich, keineswegs staatlich aufgefaßt wurde. In seiner lateinisch verfaßten Rechenschaft verherrlicht er die russisch-slowakische Verwandtschaft. Da aber der Zeitgeist und seine sozialen und persönlichen Grundlagen von der ständischen Gesellschaftsstruktur abhängig waren, gestaltete sich sein Bekenntnis in keiner Weise staatsfeindlich oder revoltierend.

Alle slowakischen Dichter, Ideologen und Autoren waren ergebene Anhänger und Diener der ständischen Struktur der Slowakei, so Elias Láni, J. Tranovský, Andreas Lucae, Tobias Masnik-Masnicus — als Verfolgter der Gegenreformation als „exul indignus Dei“ durch die Alma Mater von Halle 1671 empfangen —, Daniel Horčíčka-Sinapius, gleichfalls ein Verfolgter, der in Sachsen eine zeitweilige Ruhe fand, Mathias Bél, der Pietist, Historiker und treue Schüler von Halle usw. Sie alle haben in ihren Werken die Dankbarkeit der slowakischen protestantischen Bildungsschicht für das volklich-sprachliche Fühlen des hohen oder mittleren slowakischen Heimatadels klar bezeugt. Die hoch- und mitteladeligen Geschlechter sind die verlässlichsten Pfeiler der slowakischen Sprache und Literatur, betonen die Vordeden und Zueignungen ihrer dichterischen und wissenschaftlichen Arbeiten. Gegenwärtig als Magyaren geltende Geschlechter, die slowakischer Abstammung und slowakischen Namens waren, wurden von diesen Autoren als Slowaken und nationalbewußte Bekenner der Kultur und Muttersprache verherrlicht und gelobt. Es war damals noch keine Rede von einer Entnationalisierung der Herrensichten in der Slowakei; gerade ihre soziale Stellung war es, die der slowakischen Sprache das Gepräge einer höfischen Sprache verliehen hat.

Alle diese erwähnten Dichter, Ideologen und Wissenschaftler — typische Gestalten des in Deutschland, Schlesien und der Schweiz vorwaltenden evangelischen Barocks, der von dort in die Slowakei eingeführt wurde —, wandelten aber eigentlich in den Spuren eines ungarischen Hocharistokraten (der Begriff „ungarisch“ wird hier betont staatlich angewandt). Es war Graf Peter Révay, einer der bedeutendsten Staatsmänner Ungarns am Anfang des 17. Jahrhunderts. Er war Habsburg treu ergeben, obwohl er ein bekennender Lutheraner war. Er, der Custos der Heiligen Stefanskronen, des Symbols der ungarischen Eigenstaatlichkeit, war entschlossener Gegner der kalvinisch-westlich orientierten Politik der Fürsten Siebenbürgens. Sonst war er ein Zwei- oder Dreisprachiger, wie z. B. Graf Georg Thurzo u. a.; er war deutschkultiviert, aber von ihm sind auch schöne magyarische Schriften, typisch für den magyarischen Hochbarock, überliefert. Seine Vorfahren

²⁷ D. B a c h á t : Životopis D. Krmana, Senica 1901 (K. Biographie); — J. P. Ď u r o - v i č : Ev. lit. S. 198; — F. Mencík: O. D. Krmanovi, Praha 1887; — K.s russische Reisebeschreibung in Magyar Történeti Emlékek, Budapest 1894 Bd. XXXIII, S. 423 (Ung. hist. Denkmäler).

waren kroatisch-slawnischer Herkunft, und als Flüchtlinge der durch die Türken verursachten Völkerwanderung und Umvolkung sind sie nach 1526 in die Slowakei gekommen, wo sie sich gleich als Förderer der deutsch- und slowakisch-sprachigen evangelischen Bildung erwiesen haben. Das deutsche Lyzeum in Bartfeld, eine Schöpfung des Reformators der Karpathendeutschen, des mit Luther und Melancton befreundeten Leonard Stöckel, war ihnen, die inzwischen verlässlichste Ratsherren König Ferdinands I. von Habsburg geworden waren, mit Dankbarkeit verpflichtet, ebenso auch das hochentwickelte slowakische Schulwesen ihrer neuen Heimat, dem Komitat Turec (Turtz). Graf Peter Révay, Urenkel slawnischer Ahnen, huldigte einem offen und aufrichtig bekannten slowakischen, ja sogar großslawischen Bewußtsein. Um 1610 schrieb er sein großes staatsrechtliches und demographisches Werk: „De Monarchia et Sacra Corona Hungariae“, in welchem er sich nicht nur als Staatspatriot feudaler Richtung, sondern als ein bewußter Slowake oder Slawe bekannte²⁸. Das Manuskript seiner Arbeit wurde aber erst Mitte des 17. Jahrhunderts in Frankfurt/M. durch den Grafen Franz Nádasdy, einem der hochgebildetsten magyarischen Aristokraten der Epoche veröffentlicht. (Graf Franz Nádasdy wurde als Mitbeteiligter der großen ungaro-kroatischen Adelsverschwörung gegen Habsburg, nach deren Führern Wesselényi-Zrinski-Frankopan-Verschwörung bekannt, in Wien 1671 hingerichtet).

Nur aus der komplizierten Situation Nordungarns heraus ist zu begreifen, daß gerade ein Hochadeliger, dessen Urenkel Menschen brennender national-magyarischer Gesinnung werden sollten, zum ersten Kündler des slowakisch getönten „Panslawismus“ werden konnte...

So war es die ständisch-feudale Epoche, in der die Grundlagen des modernen slowakischen Nationalgefühls gelegt worden sind. Ihr blieb daher — trotz der Entnationalisierung des Adels — beinahe bis in unsere Tage eine traditionsgesättigte Einstellung eigen, die wir vor allem im dichterischen Werk der romantischen und neuzeitlichen Periode genau verfolgen können (J. M. Hurban, J. Kalinčiak, L. Kubányi, P. Országh-Hviezdos.áv usw.). Die nationale Publizistik und Geschichtschreibung (z. B. Sv. Hurban-Vajanský, J. Škultéty, Fr. Sasínek, A. Kavuljak, A. A. Baník, D. Rapant, Br. Varsík, J. P. Ďurovič usw.) hat stets darauf verwiesen, daß die slowakische Nation durch den slowakischen Komitats- und Militäradel vertreten wurde; so wurde z. B. in den Komitatsversammlungen Nordungarns bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts trotz Klagen derjenigen, die an der Magyarisierung arbeiteten, stets slowakisch gesprochen, wie aus den Protokollen hervorgeht. Das

²⁸ Petrus Comes de Rewa: De Monarchia et Sacra Corona Hungariae (ed. Martinus de Schwartner: Scriptorum II. Centuria VII. S. 146); weiterhin M. Bél: Notitia Regni Hungarici, Viennae 1728, I. S. 327, 343; A. Szilágyi: Révay Péter és a Szent Korona (1619—1622) Budapest 1875 (R. P. und die Heilige Krone); A. A. Baník: Magin, S. 245; J. P. Ďurovič: Ev. lit. S. 57; A. Pražák: Dej. lit. slov. S. 132.

entspricht in gar keiner Weise jenem westlich-zentralistischen Standpunkt, demzufolge die Nationswerdung sich aus der Tatsache der Inhaberschaft der Staatsmacht oder aus einer Revolution ergebe. In Unkenntnis der singular komplizierten Zustände Nordungarns, huldigte die von Tschechen oder Magyaren beeinflusste westliche Historiographie — ja, sogar die deutsche und österreichische Geschichtsschreibung bis zum Jahre 1920 — jener irrtümlichen Auffassung, wonach die slowakische Nationswerdung auf nichts anderes zurückzuführen sei als auf die panslawistische Romantik oder auf den Widerstand gegen Magyarisierung oder Tschechisierung²⁹.

An dieser Stelle ist erneut auf die Bedeutung beider Bewegungen hinzuweisen, die imperialistischen, traditionsfeindlichen und revolutionären Charakters waren; beide wollten den westlichen, zentralistischen, sprachlich unifizierten Staat. Beide Staatskonzepte sind aus dem Willen heraus entstanden, das Bestehende — sei es in französisch-zentralistischem, sei es in deutsch-romantischem Geist — umzustürzen: es ist die Opposition Böhmens und Ungarns gegen das beide Länder seit Jahrhunderten überschichtende Österreich. Das neue slowakische Denken wiederum ist aus der Opposition gegen die böhmisch-tschechische wie gegen die ungarisch-magyarische Überschichtung des eigenen Landes entstanden. Diesem slowakischen Denken liegt die zwar ständisch ausgeformte, jedoch bereits vor 1790 sprachlich-volkhaft angelegte Tradition der sich nach diesem Zeitpunkt vom Ständewesen lossagenden katholischen und evangelischen Bildungsschicht zugrunde. Die Selbstmagyarisierung des slowakischen Adels gab der slowakischen Kulturwerdung im 19. Jahrhundert einen bürgerlich-demokratischen Zug.

Die magyarische Nationalbewegung war, wenn man das vielgeprüfte magyarische Volk betrachtet, ein freiheitlicher, naturrechtlich legitimer Vorgang. Sie wurde im Vormärz von großen und bezaubernden Begabungen europäischen Ranges vorwärtsgetragen, doch hat das westlich orientierte, unitarisch-zentralistische Staatsdenken dieser Männer und ihrer politischen Nachfolger eine national gerechte, kantonal-autonomistische Lösung der ungarischen Nationalitätenfragen auf der Grundlage der kollektiven Gleichberechtigung der Völker Ungarns — die immerhin die Hälfte der ungarischen Staatsbevölkerung ausmachten — von Anfang an gewaltsam verhindert³⁰.

Ähnliches läßt sich vom tschechisch-böhmischen Aspekt sagen. Beide Völker — Magyaren und Tschechen — lebten hinsichtlich ihres politischen Daseins

²⁹ Über die Romantik siehe H. Kohns, A. Fischels und J. Szekfüs' schon angeführte Interpretation.

³⁰ Aus der reichen Literatur über die Frage der Magyarisierung siehe Johann von Čsaplóvics: Slawismus und Pseudomagyarismus, Leipzig 1842; L. Štúr: Das 19. Jh. und der Magyarismus, Wien 1945; G. Ballagi: A politikai iródlom Magyarorszgon 1825, Budapest 1888. (Die pol. Lit. in Ungarn bis 1825); D. Rapant: K počiatkom maďarizácie I—II, Preßburg 1931 (Die Anfänge der Magyarisierung); J. Szekfű: Magyar Történet, V. S. 349, 629.

in einer fortdauernden Angstpsychose, und beide haben danach getrachtet, die Slowaken als rückständiges Bauernvolk ohne Tradition und Eigenbewußtsein staatlich einzuebnen (Magyarisierung) bzw. kulturell zu assimilieren (Tschechisierung). Diese Programme ergaben sich aus den Machtpsychosen der beiderseitigen führenden Schichten³¹ und auch aus dem Vermassungscharakter der modernen bürgerlich-nationalen Demokratie: im Zeichen dieses Vermassungsprozesses entwickelte sich bei beiden Völkern ein politisches Sendungsbewußtsein, dessen Elemente zwar aus dem historischen Ständewesen entlehnt, jedoch nationaldemokratisch umgedeutet wurden.

Als Anton Bernolák und sein Gelehrtenkreis im Jahre 1787 die Idee der nationalen Eigenständigkeit des Slowakentums kulturgeschichtlich und sprachwissenschaftlich begründeten, ist das neue slowakische Volkstumsbild von ihnen keineswegs allein aus der Sprache, d. h. traditionslos-revoltierend, sondern traditionsgebunden entwickelt worden. Pannonslawische und ständische Überlieferungen waren wirksam. Die Bernolák'sche Kulturerneuerung trat in Gegensatz zur Tschechisierung und Magyarisierung; sie war katholisch-konservativ. Soweit es allerdings die Befreiung von ständischer Bevormundung betraf, war sie einig mit den josefinisch angehauchten intellektuellen Bestrebungen jener evangelischen Bildungsschicht, die sich auf slowakisch-ständische Kulturtraditionen berief. Bernoláks Bewegung wurde übrigens von hohen geistlichen Würdenträgern adliger Herkunft geführt; Bernolák war selbst Adliger und der politische Führer seines Kreises war der slowakisch fühlende Kardinal-Erzbischof Alexander v. Rudnay. Hingegen reagierte die evangelische Bildungsschicht gegen die Magyarisierung mit betont panslawistischem Denken und suchte Anlehnung bei den Tschechen, die den Hussitismus als Sinnbild der humanitären Fortschrittsidee umdeuteten und zum zentralen Wert ihrer Nationalgeschichte machten. Die unterschiedliche historische Interpretation der slowakischen historischen Tradition hat zu neuen Spaltungen geführt: die Mehrheit der Katholiken handelte seit dem Vormärz national, die evangelische Minderheit dachte panslawistisch und war damit anfällig für Tschechisierungstendenzen.

Die ideengeschichtlichen Ursachen und Urgründe des slowakischen Panslawismus, dessen hervorragende Kündler J. Kollár und P. J. Šafárik waren, sind unserer Meinung nach nicht nur in einer gesamtshawisch umgedeuteten deutschen Romantik oder im Einfluß der allrussischen Idee auf die Slawen Ungarns zu erkennen. Die allgemeine Zeittendenz zielte seit 1790 auf die

³¹ Zum Problem des magyarischen Angstgeföhls angesichts der ung. Nationalitätenfragen siehe A. Gömbös: A nemzetiségéről. Tud. Gyűjtemény XI. 1819, XI. S. 43 (Über die Nationalität); Baron Nikolaus Wesselényi: Szózat a magyar és szláv nemzetiség ügyében, Leipzig (Aufruf in der Sache der magy. und der slaw. Nationalität). Eine tiefgreifende ideengeschichtliche Zusammenfassung dieses Komplexes bietet Harold Steinacker: Das Wesen des madjarischen Nationalismus, im Sammelwerk H. Steinacker—Fr. Walter: Die Nationalitätenfrage im alten Ungarn und die Südostpolitik Wiens, München 1959, S. 54.

unitarisch-zentralistische Nationaldemokratie und wirkte gegen das ständisch-multinationale Verfassungsprinzip. Als sich nun die ungarische Staatsidee mit unitarisch-zentralistisch-nationaldemokratischen Elementen füllte und ihr Ziel in der Assimilierung (Entnationalisierung) aller Nichtmagyaren des Königreichs zu sehen begann, fühlten sich die Slowaken ihrer nordungarisch-patriotischen Tradition beraubt, deren übernationalen Gehalten sie ergeben waren; sie empfanden sich als Heimatlose im eigenen Vaterland³². Als die Magyarisierung während des Vormärz und insbesondere in der Ausgleichsepoche das slowakische Schul- und Kulturwesen zerstörte und es in eine magyarisierende Entnationalisierungsmaschine verwandelte³³, haben sich die Katholiken auf ihr Slawentum, die Evangelischen auf ihre Verwandtschaft mit den Tschechen besonnen. Von nun an wurden Volk und Volkssprache zum Inhalt und Richtpunkt für Kultur und Nationalität. Die slowakische Intelligenz ist durch den Magyarisierungsdruck nationalisiert worden. Sie hat zugleich die Funktion des Bürgertums erfüllt, obwohl sie wirtschaftlich viel schwächer fundiert war als ihre westlichen Klassengenossen. Umso höher ist ihre Leistung zu bewerten.

Eine genaue sozialgeschichtliche, d. h. genealogische Analyse würde den Nachweis erbringen, daß fast alle prägnanten Vertreter der slowakischen Politik und Literatur bis ins 20. Jahrhundert hinein aus denjenigen Teilen des Landadels stammten, die der Nation treu geblieben waren und ferner aus gutbürgerlichen Professoren- und Lehrerfamilien, denen auch Geistliche, Ärzte usw. entsprossen — woraus sich übrigens auch der überwiegend konservative Grundzug erklärt, den die slowakische Politik vor 1919 in Ungarn und nachher in der Tschechoslowakei verfolgt hat³⁴. Gegen jene magyarisch-tschechischen Bemühungen, die Slowakei als eine Art Kolonialgebiet zu behandeln, hat sich die slowakische Politik stets auf den Gedanken der Wahrung des Althergebrachten, der Reinheit der Volkssprache und der Pflege des ursprünglichen Charakters des Volkes berufen. Dadurch ist sie sowohl vor wie nach 1919 in eine, den modernen Erfordernissen zuwiderlaufende

³² M. Tomcsányi: *Magyarország közigazgása*, Budapest 1940 (III. Aufl.) S. 9, 11, 286, 289.

³³ Béla Grünwald: *A Felvidékről*, Budapest 1878. — B. G.s Werk ist als theoretische Grundlegung der gesamten Magyarisierungspolitik anzusehen. Hier erscheint das erstmalig die Auffassung, daß die Schule als Magyarisierungsmaschine aufzufassen sei. Der Verfasser ist Sohn eines uralten, im Laufe der Vormärz-Epoche magyarisierten karpathendeutschen Patriziergeschlechtes von Bartfeld und Neusohl gewesen und trat nach 1870 als bester Theoretiker des staatlichen Zentralismus französisch-republikanischer, ja auch preußischer Prägung auf. Die Umgestaltung der veralteten ungarischen Komitatsverwaltung in einen Zentralapparat ist ihm zu verdanken; er gehörte zum unmittelbarsten Freundeskreise des Grafen Albert Apponyi und, obwohl er damals schon längst tot war, waren es seine Ideen über die Magyarisierung, die Apponyis berüchtigten Schulgesetze von 1908 das Gepräge verliehen haben.

³⁴ Über die christlich-konservative Richtung der slow. Politik siehe vor allem S. Steiers magyarische Arbeit: *A tót kérdés, Liptószentmihály 1912* (Die slow. Frage). Weiterhin die von M. Hodža und P. Blaho redigierte Zeitschrift „Hlas“ um 1900—1910.

ideologische Position manövriert worden: in der Industrie und im Handel erblickte sie Gefahren der Unterwanderung durch landfremde Elemente — vor allem auch, weil sie die tatsächlichen Zustände vor Augen hatte, die sowohl vor wie nach 1919 in den Karpathenländern herrschten. In der Tat hat sich die Industrialisierung des an Bodenschätzen reichen Landes als Mittel zur Magyarisierung bzw. Tschechisierung erwiesen; soziale Umschichtungen mündeten in Umvolkungsvorgänge, die man fürchten zu müssen glaubte. Diese Einstellung bewies in magyarischen und tschechischen Augen die Rückständigkeit des slowakischen Geistes; andererseits haben sowohl Magyaren wie Tschechen alles getan, um die moderne Verbürgerlichung des slowakischen Volkes auf nationaler Grundlage zu verhindern³⁵.

So stehen wir zu Beginn des nationalen Zeitalters zwei grundverschiedenen Auffassungen gegenüber: beide sind eigentlich historisch-traditionalen Ursprungs. Eine Fehlinterpretation der slowakischen Kulturlage im konfessionellen Zeitalter hat die deutschgebildete evangelische Bildungsschicht dazu verleitet, in der im 15. Jahrhundert von Mähren entlehnten, mit Slowakismen erfüllten sog. „biblischen Sprache“ einen Hinweis auf die sprachliche — und nationale! — Einheit zwischen Slowaken und Tschechen zu erblicken³⁶. Die Tschechen haben jedoch bis etwa 1790 von den Slowaken recht wenig gewußt und Josef Dobrovský, ihr großer Slawist, war der erste, der im Zuge seiner altslawischen Studien ein gewisses Interesse für sie an den Tag gelegt hat, das von seinen Nachfolgern alsdann national, staatlich und tagespolitisch um- und ausgewertet wurde³⁷. Die deutsch-romantisch beeinflusste und sich vom magyarischen Ständewesen lossagende evangelische Bildungsschicht hat, obwohl noch immer im Besitz großer Überlieferungen, gegen die Magyarisierung Hilfe bei den Tschechen gesucht, deren nationales Erwachen von Österreich wohlwollend gefördert wurde. Die größten Kämpfer des gesamtlawischen Denkens, J. Kollár und P. J. Šafárik, handelten

³⁵ Die Treue zur slow. Nation erschien in Augen der magyar. Publizistik als Reaktion und Rückständigkeit; über diese Frage siehe neben Steiers zit. Werk J. Thébúsz: *Protestantizmus é n pánszlávizmus*, Budapest 1882 (Protestantismus und Panslawismus). J. H. Pelsöczy: *Magyarország és a tótok*, Budapest 1882 (Ungarn und die Slowaken). G. Kosztenszky: *Nemzetiségi politika a Felvidéken*, Budapest 1893 (Nationalitätenpolitik im Oberland). Graf Johann Esterházy (d. Ä.): *A szláv áramlatok és hazánk*, Budapest 1893 (Die slawischen Strömungen und unser Vaterland). E. Balogh: *A magyar kultúra és a nemzetiségek*, Budapest 1908 (Die magy. Kultur und die Nationalitäten). F. Peroutkas und Z. Tobolkas Werke berichten von einem dem magyarischen äußerst ähnlichen Überheblichkeitskomplex der tschechischen politischen Klasse.

³⁶ Siehe im allgemeinen J. B. Čapek: *Československá literatura toleranční I—II.*, Praha 1933; J. Hanuš: *Ze slovenských knihoven*, Bratislava 1925 (Aus Slov. Bibliotheken); über die Entstehung und Geschichte der tschecho-slowakischen Hussiten-Fiktion siehe Br. Varsík: *Husiti a reformácia na Slovensku*, Bratislava 1932 (Die Hussiten und die Reformation in der Slowakei).

³⁷ J. Hanuš: *Dobrovský a Slovensko*, Bratislava 1924 (D. und die Slowakei). J. Dobrovského Korrespondence, IV. Praha 1913, S. 264, 281, 284.

aber von vornherein in einem national und politisch luftleeren Raum; sie entfremdeten sich ihrer Nation. Ihrem Lebenswerk ist keine bewußte politische Planung eigen, die auf die konkrete Lage Nordungarns Rücksicht genommen hätte.

Ganz allgemein mangelt es der slowakischen Entwicklung bis 1848 an realistisch-politischer Einschätzung der staatlichen Verhältnisse; ihre Protagonisten waren in erster Linie Schriftsteller, Gelehrte und Dichter. Auf diese Weise stand das Slowakentum fast wehrlos den magyarischen und tschechischen Ansprüchen gegenüber, die juristisch und staatspolitisch wohlbegründet erschienen. L. Štúr und J. M. Hurban vollendeten um 1840 das von Bernolák begonnene Werk — die endgültige Lostrennung aus dem Bereich der tschechischen Sprachhegemonie; sie erhoben die mittelslowakische Volkssprache zur Literatur- und Kultursprache. Rechtspolitisch-territoriale Forderungen sind erst 1848 — zum ersten Mal — erhoben worden. L. Schuhajdas Konzeption von 1834³⁸, die Palackýs austroslawische Pläne von 1848 ungewein befruchtete und auch noch auf die großösterreichischen Föderationspläne Franz Ferdinands eingewirkt hat³⁹, wurde noch teilweise vom Volkhaften her begriffen und blieb ohne Widerhall. Das in Ungarn unentbehrliche juristische Denken war keineswegs die stärkste Seite der slowakischen Intelligenz im Vormärz und während der Ausgleichsperiode; dieser Mangel an klar umrissenen staatspolitischen Programmen hat sich nicht nur 1867, sondern vor allem 1918/19 bitter gerächt⁴⁰. Zwischen 1790 und 1867 lag die Führung des Slowakentums in den Händen politisierender und romantisierender Schriftsteller und Geistlicher beider Konfessionen, die in den Augen der magyarischen und österreichischen Herrschicht sozial unebenbürtig waren und dementsprechend behandelt wurden. So wurden 1849 die bescheidenen slowakischen — und deutschungarischen — Bitten um nationale Territorialautonomien von der tragenden Schicht des neoabsolutistischen Regimes, den österreichischen Hochfeudalen und ihren Verbündeten in den Reihen der magyarischen Aristokratie einfach überhört⁴¹ und auch 1861

³⁸ L. Schuhajda: Der Magyarismus in Ungarn, Leipzig 1834.

³⁹ Zur Franz-Ferdinand-Frage im Hinblick auf die Slowaken s. Gy. Bruckner: Ferenc Ferdinánd trónörökös politikai terve, Miskolc, o. J. S. 39, 43. (Erzh. F. F.s politische Pläne). M. Hodža: Federation in Central-Europe, London 1942.

⁴⁰ J. Botto: Slováci. Vývin ich národného povedomia, I—II., Turc. Sv. Martin 1910 (Die Slowaken. Entwicklung ihres pol. Bewußtseins). — F. Ďurčanský: Pohl'ad na slovenskú politickú minulosť, Bratislava 1943 (Rückblick auf die politische Vergangenheit der Slowaken). — Z. Tobolka: Pol. dějiny českého národa od r. 1848 až do dnešní doby, Praha 1932, Bd. II. S. 177, 358, 374 (Die politische Geschichte der tschech. Nation von 1848 bis heute). — Deá Ferenc beszédei (Hg. M. Kónyi) Bd. VI. S. 96, 113, 337 (Die Reden Franz Deáks). — L. Góglák: Mocsáry Lajos és a nemzetiségi kérdés, Budapest 1943 (L. Mocsáry und die Nationalitätenfrage) — darin die Geschichte des sogenannten ungar. Nationalitätengesetzes 1868.

⁴¹ H. Lades: Die Nationalitätenfrage im Karpathenraum. Der österr. Ordnungsversuch 1848/49, Wien 1941.

sowie 1867/68 hat die magyarische Regierung alle auf Sprachbewahrung und beschränkte Territorialautonomie gerichteten Bestrebungen Nordungarns schroff zurückgewiesen.

In den Augen der nunmehr in Ungarn herrschenden Schicht — Aristokratie, vermöglicher mittel- und ostungarische Komitatsadel, magyarisierte Intelligenz und Bürokratie — galten die traditionsverwurzelten, karpathenländisch-patriotischen Slowaken als potentielle Revolutionäre. Die magyarische Historiographie dieser Epoche — treue Dienerin der Macht, wie jede staatlich beeinflusste Geschichtsschreibung — hat denn auch versucht, die slowakische Vergangenheit und den Charakter der Slowaken als Kulturnation sowie die Besonderheit ihrer ständisch-staatpolitischen Verfassungstraditionen einfach zu leugnen. Obwohl die slowakische führende Schicht nach 1867 insofern eine Erweiterung erfuhr, als nunmehr auch — meist in Wien oder Berlin geschulte — Volkswirte und Juristen zu Wort kamen, hat bis etwa 1890 das schöngeistige Literatentum das Geschick der Nation gelenkt. Eine gewisse Weichheit, träumerische Willensschwäche, Feinfühligkeit, sentimentale Überempfindlichkeit, larmoyantes Schwelgen im eigenen Leid, romantisierende Wirklichkeitsferne, Anbetung des entrechteten, gottesfürchtig-gesunden Bauernvolkes — das sind die Ideen und Komponenten, die für das geistige Werk dieser Intelligenz kennzeichnend sind. 1861 entstand in St. Martin am Turz die Slovenská Matica als Heimstatt für das Geistesleben der Nation, betreut von Sv. Hurban Vajanský, dem Dichter und J. Škultéty, dem Geschichtsschreiber; beide Männer waren poetische Träumer aber keine politischen Temperamente. Von der magyarischen Staatsverwaltung und Gendarmerie wurde ihnen jede Möglichkeit politischen Wirkens versperrt bzw. entzogen, und so steht ihr Werk — das Werk zweier Männer, die tief nationalpatriotisch dachten — eigentlich im luftleeren Raum.

Bedeutsam war, daß die Slowaken der in Ungarn herrschenden Schicht, nicht nur politisch verdächtig waren — sondern sie, die konservativ Denkenden, erschienen diesen, scheinliberalen Ansichten huldigenden Kreisen überdies auch als rückständig. Und genau das gleiche Urteil fällt das in der österreichischen und böhmischen Politik siegreich vorschreitende Neutschechentum von seinem Standpunkt. Jene wenigen slowakischen Politiker,

⁴² Zur Geschichte der slow. Politik und zu den Schul- und Kulturfragen um 1867 siehe: Petitionen der Serben und Slowaken vom Jahre 1861, Wien 1862, S. 19 u. 29; K. Čulen: Martin Čulen, Sborník literárno-vedeckého odboru SSV. (Hg. J. Pöstvényi) Trnava 1953, S. 347; A. Pražák: Studentská léta Sv. Hurbana-Vajanského, Bratislava 1925 (Studentenjahre Sv. H.-V.s).

⁴³ F. Bokos: Pokusy o slovensko-mad'arské vyrovnania v rokoch 1861—1868. T. Sv. Martin (Versuche um den slow.-magy. Ausgleich 1861—1868). — L. Ruttkay: A felvidéki szlovák középiskolák megszűnetése 1874-ben, Budapest und Pécs 1940 (Die Aufhebung der slow. Mittelschulen 1874). — M. Hodža: Články, reči, štúdie. I—V. Praha 1930—33 (Artikel, Reden, Abhandlungen). Der I. Band mit den in ihm veröffentlichten Zeitungsartikeln, Memoranden, Schriften ist eine der wichtigsten Quellen der slow. Politik um 1890—1910.

die sich vor 1918 mit Mühe und Not die Möglichkeit politischen Wirkens im Budapester Parlament verschafft hatten, wobei vor allem Schul- und Wirtschaftsfragen Gegenstand ihrer Beschwerden waren, waren konservativ denkende katholische Geistliche, ehrbare und vermögende Bürger, Rechtsanwälte mit gediegener Bildung — letzteren ist der Aufschwung eines nationalen Bank- und Genossenschaftswesens seit etwa 1880/90 zu verdanken⁴⁴. Im übrigen war die Verelendung des Bauertums und die dadurch erzwungene Auswanderung nach Übersee, verursacht durch die von Budapest aus dirigierte Industrialisierung, das hervorstechende Merkmal der Lage. Die Industrialisierung selbst ließ das bodenständige Slowakentum meist unberührt, da die Betriebe mit magyarischen Angestellten und tschechischen Arbeitern (!) überfüllt waren. Während dieser Zeit erlagen Hunderttausende von Intelligenzlern, Kleinbürgern und Bauernsöhne in den magyarischen Schulen der Entnationalisierung — gab es doch seit 1874 keine nationalsprachige Mittel- oder höhere Schule für ein Dreimillionenvolk. Die Slovenská Matica, die die Funktion einer Akademie erfüllte, und die slowakischen Gymnasien wurden seit 1874 mit Hilfe der Gendarmerie geschlossen, um der magyarisierten Intelligenz und dem national deklassierten Komitatsadel freien Spielraum zur Entnationalisierung des Landes zu verschaffen. Das Beamtentum, bestehend aus nationalen Renegaten und Landfremden, geriet in einen bis 1918 andauernden erbitterten Klassen- und Daseinskampf mit der traditionstreuen slowakischen Bildungsschicht. Die tschechische Ära ist durch verblüffend ähnliche Vorgänge gekennzeichnet. In beiden Fällen ging es um die Beherrschung der national noch unbewußten Volksmassen durch eine nationsfremde Bildungsschicht bzw. um die Verhinderung eines Prozesses der nationalen Bewußtwerdung auf Seiten der eigenständig-slowakischen Intelligenz. Daß aber das Volk nach Führung durch eine eigene, bewußt nationale Intelligenz verlangte und die Intelligenz wiederum nach nationalem Bewußtsein strebte und auf dieser Grundlage die Führung des Volkes übernehmen wollte, entsprach den allgemeinen Entwicklungsgesetzen der Nations- und Staatswerdung im Europa des 19. und 20. Jahrhunderts.

So hat die pseudoliberalen und unzeitgemäß-halbfeudalen magyarischen dünnschichtigen politischen Führungen den tschechischen Einflüssen schon vor 1914/19 eine breite Gasse in die Slowakei eröffnet. Sie hat dabei auch gegen das wohlverstandene Eigeninteresse des unglücklichen, unter dem dualistischen System dahinsiehenden magyarischen Volkes gehandelt, dessen eigentliche Daseinsfragen (Bodenreform, Wahlrecht, parlamentarisches System, Freiheitsrechte) im tiefsten Grund wesensgleich mit denen der nichtmagyarischen Völker des Staats waren. Zugleich hat sie die schon vor 1848 bemerkbare Kluft zwischen den Magyaren und den anderen Völkern Ungarns vertieft, weil sie diese im Namen der magyarischen Nation und

⁴⁴ F. B o k e s : Viliam Paulinyi-Tóth, Lipt. Sv. Mikulás 1942; weiterhin: Országgyűlési Napló (Protokolle des ungarischen Landtages in Budapest).

im Interesse der Erweiterung ihres Lebensraumes entrechtete. Das ungarische Unterrichtswesen, von ihr konzipiert und geleitet, hat seit 1868 als Magyarisierungs- und Entnationalisierungsmaschine gewirkt und das magyarische Volk zu Überheblichkeit gegenüber den anderen Völkern des Landes erzogen. So konnte es geschehen, daß ein magyarischer Arbeiter oder Eisenbahner, ein magyarisierter Gymnasiallehrer oder Staatsverwaltungsbeamter mit Geringschätzung auf den slowakischen Arzt oder Anwalt, Geistlichen oder sogar einen noch nationalbewußten Uradligen herabblickte — und das inmitten der slowakischen Heimat!

Eine andere Folge dieses Systems war, daß die wegen ihres nationalen Bekenntnisses von den völlig magyarisierten Schulen Nordungarns verwiesenen Gymnasiasten — meist Kinder aus Familien des gehobenen Mittelstandes, weniger Bauernsöhne, wie eine soziologische Analyse erweisen würde — seit etwa 1870 bereitwillig von den Tschechen aufgenommen und im Geist der tschechoslowakischen Einheitsidee umerzogen wurden: so wiederholte sich die Entwicklung der romantischen Epoche, als die durch rücksichtslose Entnationalisierung verbitterte und haßerfüllte Generation von J. Kollár und J. P. Šafarik bei den Tschechen, die damit beschäftigt waren, ihre Kulturexpansion in den slowakischen Raum vorzubereiten, keineswegs uneigennützig Unterstützung fanden. Der begabteste und bedeutendste Vertreter dieser, der Heimat und der leidenden Nation zwiefach entfremdeten Intelligenz war der Abgeordnete im Budapester Parlament und nachmalige tschechoslowakische Minister und Ministerpräsident Milan Hodža, der 1918/19 seinen bedingungslosen Anschluß an die Tschechen vollzog. Noch 1900 hatten er und manche Leidensgenossen — Kroaten, Rumänen, Ukrainer — mit aller Kraft an dem vereinten Vorgehen der in Ungarn geknechteten nichtmagyarischen Nationalitäten gegen das österreichisch-ungarische System gearbeitet. Diese sog. „Generation von 1890“, der die Tätigkeit des Martiner Kreises zu konservativ, zu lau und zögernd erschienen war, kann als der „Ur-Urheber“ des Gedankens der Kleinen Entente gelten; was der tschechoslowakische Außenminister Beneš ab 1920 tat, war eigentlich nichts anderes als die Erfüllung der Vorplanungen seines Vorläufers und Nebenbuhlers Hodža, die er überdies in den Dienst der französischen Einkreisungspolitik stellte. Hodžas und der Jungslowaken ursprüngliche Pläne zur Zusammenarbeit aller Nationalitäten — zugrunde lag die Konzeption L. Schuhajdas (1834) und L. Štúrs (1848) — waren ursprünglich föderalistisch-großösterreichisch gewesen⁴⁵. In dem Maß, als die Unausführbarkeit dieser Pläne offenbar wurde, entfremdete man sich nicht nur der habsburgischen Staatsidee, sondern auch vom Deutschtum, in dem man —

⁴⁵ Zur Vorgeschichte der Kleinen Entente s. I. Lupaš: Rumänisch-slowakische Beziehungen, Slowakische Rundschau IV, 1943 Heft 5, S. 141; M. Hodža — J. Palkovič: Die slowakisch-rumänische Zusammenarbeit im Budapester Parlament. — Die Nachbarn der Magyaren und ihre Zusammenarbeit (Sammelwerk), Prag 1935; Národné Noviny, 16. Nov. 1867: Verbrüderung der Studentenschaften der ungarländischen Nationen.

zu Recht oder Unrecht — die letzte Stütze der das eigene Volkstum unmittelbar bedrückenden magyarischen Hegemonie erblickte. Obwohl sich die slowakische Nationswerdung stark auf deutsche Kultureinflüsse gestützt hatte, erwies sich die „Deutschfreundlichkeit“ der magyarischen Oligarchie seit 1867 — d. h. ihre Anbetung und Nachahmung Preußens — als dem deutschen Ansehen innerhalb des slowakischen Bereichs umso nachteiliger.

Ein neues Slawenbewußtsein griff um sich: nicht mehr der romantische, sentimentale, veraltete Panlawismus, sondern der nationaldemokratische Neoslawismus bemächtigte sich des Denkens und Fühlens der slowakischen Intelligenz; er war der tschechischen Expansion förderlich. An dieser Stelle ist das Augenmerk auf die Erscheinung T. G. Masaryks zu richten. Der junge Professor der seit 1882 national geteilten Universität Prag, aus slowakischem Stamm in Ostmähren geboren, jedoch tschechisch, deutsch und westeuropäisch erzogen, hat seit 1890 ein leidenschaftliches Interesse für das Volk seiner Vorfahren an den Tag gelegt. Es manifestierte sich von Anfang an in Form der zeitgemäß-linksradikal und westlerisch ausgelegten tschechoslowakischen Einheitsidee, die bisher die Vertreter des slowakischen Schrifttums und der slowakischen nationalen Politik — Štúrs Standpunkt von 1848 treu folgend — durchweg abgelehnt hatten. Die slowakischen Kulturtraditionen waren Masaryk ebenso unbekannt wie wesensfremd, wie man aus seinen Schriften sieht. Als gebildeter, feinsinniger Westler und Demokrat versuchte er, angesichts der um sich greifenden Zersetzungerscheinungen einer am Rande des offenen Volksaufstandes dahinvegetierenden Slowakei, einen verbindlichen Daseins- und Zukunftsplan für die Slowakei zu entwerfen. Er war ein genauer Kenner der Glanz- und Schattenseiten des Magyarentums; er las und sprach das Magyarische vollkommen. Einige seiner armen, proletarisierten Verwandten erlagen, indem sie sich die soziale Stufenleiter emporarbeiteten, der Magyarisierung. Die magyarische Dichtung und Staatstheorie von Széchenyi, Eötvös und Madách erfüllten ihn mit Achtung und Bewunderung; umso erbitterter haßte er das dualistische österreichisch-ungarische Verfassungssystem, dessen Gestalt und Wirken weder den Ideen der größten magyarischen Köpfe noch seinem eigenen linksradikalen, neuhussitischen Gedankengängen entsprach. In dem zur Passivität gezwungenen slowakischen Mittelstand sah er nur Rückständigkeit. Kollár und Comenius waren seine Leitsterne: das Slopakentum galt ihm nur als Rohstoff; wolle dieses Volk höher steigen, müsse es sich tschechisieren, wie das Beispiel dieser beiden Großen beweiße . . . Anfangs verband ihn Freundschaft mit J. Škultéty, Sv. Hurban Vajanský und dem Dichter P. Országh-Hviezdoslav. Zufolge seiner arrogant-herrischen Einmischung in die slowakische Politik zwischen 1890 und 1900 wandelte sich diese Freundschaft in gegenseitige Gehässigkeit. Schon damals beanspruchte er die totale Führung der Slowaken, die unbedingte ideologische und praktische Unterordnung der slowakischen Provinzler unter seine Direktiven. In der tschechisch-nationalen, westlich-radikalen, antireligiös-rationalistischen Umerziehung des slowakischen Volkes hat er, der verhängnisvolle Seelenverführer und politi-

sche Zauberer, seine unbeugsame Willenskraft, die unduldsam-herrische Suggestivgewalt und die kühl-rationale Magie seiner Worte und Konzeptionen zum ersten Mal bewiesen. Im schöpferisch-traditionstreuen Verhalten des Kreises von St. Martin erblickte er das eigentliche Hindernis für die tschechoslowakische Einheitsidee, die in Böhmen nicht von den konservativen, zögernd österreichtreuen Alttschechen, sondern von den radikal anti-österreichischen Linksbürgerlichen getragen wurde. Jene protestantisch-jungslowakische Gruppe, die gegen den Willen der durch die Magyarisierung und den Ersten Weltkrieg erschöpften slowakischen Massen den bedingungslosen Anschluß des Landes an die Tschechoslowakei vollzogen, bestand ausschließlich aus seinen Jüngern. Allen voran der glänzende Milan Hodža, standen sie nicht nur Masaryk äußerst nahe, sondern hatten auch zum Belvedere-Kreis des Erzherzog-Thronfolgers Franz Ferdinand gehört. Gleich den Rumänen und Kroaten hatten sie von diesem die Erfüllung ihrer Forderung nach kantonaler Föderalisierung Großösterreichs erhofft. Erst das Jahr 1914 hat der Sache des tschechisch orientierten Zentralismus das Übergewicht verschafft. Vier Jahre später konnte sich das durch Masaryk und Beneš im Westen vertretene Tschechentum über jedes föderalistische Postulat hinwegsetzen — ein Beweis, daß die föderative Idee nur dem Schwachen und Entrechteten dient! Endlich aber ist der Sieg des landfremden Tschechoslowakismus in der Slowakei darauf zurückzuführen, daß während der Magyarisierungsära von den Herrschenden jegliche eigenständig-patriotische Meinungsbildung in der Slowakei verhindert worden war⁴⁶.

Als sich die Tschechoslowakei 1918/19 des Nordkarpathenlandes bemächtigte, geschah dies nicht nur ohne Befragung der slowakischen Volksmassen, sondern auch durch heimtückisches Hintergehen jener politisch führenden slowakischen Kreise, denen tschechischerseits eine dem österreichisch-ungarischen Verhältnis von 1867 oder dem ungarisch-kroatischen Verhältnis von 1868 ähnliche Rechtsstellung der Slowakei im Rahmen des tschechoslowakischen Staates versprochen worden war. So entstand in der zentralistisch aufgebauten Republik aufs neue die Lage, daß die Slowaken politisch überschichtet wurden. Zwar wurde der Magyarisierungsdruck beseitigt, und die slowakische Sprache erhielt 1919 eine staatsrechtlich umschriebene Stellung; auch war der Aufbau eines slowakischen Schulwesens auf allen Ebenen bis hinauf zur Universität nach Beseitigung des fremdnationalen Herrschaftsystems möglich geworden. Und gleich darauf entfaltete sich — als lebendiger Gegenbeweis für jene tschechischen und magyarischen Theorien, die

⁴⁶ A. P r a ž á k : Masaryk a Slováci. Vůdce generací. I—II., Praha 1930—1931, Bd. I, S. 198; — A. Š t e f á n e k : Masaryk a Slovensko, Bratislava 1920; — Vavro Š r o b á r : Československá otázka a „hlasisti“, Průdy II. 1927 S. 205, 267 (Die tschechoslow. Frage und die „Hlasisten“). — K. Kramáf: Paměti III, Praha o. J. S. 111 (Erinnerungen). — M e a k u l p i n s k ý (Dr. J. S m e t e n a y) : Čo hatí Slováky, Hodonín 1901 (Was hindert die Slowaken). — Z d. T o b o l k a : Českosl. děj., Bd. III Teil 2, S. 356, 368.

die angeblich soziale Rückständigkeit des Volkes betonten — ein nationalbewußter, zahlreicher und wirtschaftlich gut fundierter Mittelstand. Andererseits wurde jeglicher slowakische Nationalfortschritt durch die tschechische Einstellung erschwert, die das Land halb als eroberte Kolonie, halb als rückständige Provinz behandelte, ihm rechtliche Eigenständigkeit verwehrte und es daher durch landfremde tschechische Beamte regieren ließ, während gleichzeitig auch in Industrie und Schulwesen dem Tschechentum ein übermäßig breites wirtschafts- und kulturpolitisches Betätigungsfeld eingeräumt wurde. Kennzeichnend war die Überheblichkeit, mit der V. Chaloupecký und A. Pražák auf der Preßburger Universität auftraten. Auch war man tschechischerseits der Meinung, daß der tiefen Religiosität des Volkes im Zeichen der antiklerikal-hussitisch-radikalen Staatskonzeption entgegengewirkt werden müsse.

Diese Gegensätze haben die Massenbewegung hervorgerufen, an deren Spitze bereits 1920 Andrej Hlinka getreten ist — in ihr arbeitete die volks- und traditionsbewußte Intelligenz als staatspolitische Vollstreckerin der Ideen Bernoláks, Štúrs und Hurbans. Diese Bewegung wurde bereits nach 1900, als die unaufhaltsame Zersetzung der magyarischen Hegemonie im ungarischen Vielvölkerstaat offenbar zu werden begann, katholisch geprägt. Die führende magyarische Schicht hatte bereits im Vormärz, gebannt vom Gedanken eines nach westlichen (ideologisch französischen, organisatorisch englischen) Vorbildern aufgebauten Zentralstaats, auf das übernational-universale, christliche Erbe Stefans des Heiligen Verzicht geleistet; dies geht aus den politisch-theoretischen Schriften eines Kossuth hervor: Ironie der Geschichte, daß dieser eigentliche Begründer des magyarisierenden Systems Sproß einer ihrem ursprünglichen Volkstum entfremdeten, uralten komitatsadligen slowakischen Familie aus Turz war! Andererseits haben sich die Budapester führenden Kreise stets auf die Stefansidee — wenn auch objektiv zu Unrecht — berufen, wenn sie ihre Magyarisierungsbestrebungen verfolgten. Sie haben diese Idee dadurch dem volksbewußten katholischen Teil der slowakischen Führung entfremdet. In diesem Zusammenhang darf nicht vergessen werden, daß die überwiegende Mehrheit der Slowaken katholisch ist, daß der evangelische Großgrundbesitz in der Slowakei seit dem 18. Jahrhundert keine Rolle mehr spielt und auch der katholische landsässige Hochadel durch seine dauernde Abwesenheit — seine Angehörigen hielten sich ständig in Budapest oder Wien auf — als politische Schicht längst für die Vorgänge innerhalb der Slowakei indifferent geworden war. Die Bischöfe und die hohe katholische Geistlichkeit Nordungarns waren meist magyarisch-hocharistokratischer Herkunft und erwiesen sich seit 1867 in immer steigendem Maß als dienstbeflissene Wegbereiter der Magyarisierung; sie sind sogar manchmal, auf die Gendarmerie gestützt, gewaltsam gegen das tiefgläubige slowakische Volk aufgetreten und haben sogar — wie etwa 1906

⁴⁷ Zur Hlinka-Frage siehe K. Sidor: Andrej Hlinka, Bratislava 1934; G. Gratz: A dualismus kora. I—II., Budapest o. J. S. 150 (Epoche des Dualismus).

im Zuge der von Hodža und Hlinka geführten „kleinen Revolution“ — Blutbäder verursacht.

So war es der katholische Dorfgeistliche oder der Kanoniker eines Bistums, dem — manchmal ob seiner Wiener oder römischen Schulung — die geistliche und geistige Führung des bäuerlichen Volkes zufiel. Schon der Franziskanermönch und Volksmissionar Hugolin Gavlovič, ein Dichter und der erste slowakische Ethnograph, schrieb um die Mitte des 18. Jahrhunderts, daß dem Dorfpfarrer die Führung des armen und verlassenem Volkes und alle damit verbundene Ehre gebühre⁴⁸. Als der katholische Dorfpfarrer sich daher im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts — zunächst im bäuerlichen Genossenschaftswesen — politisch zu betätigen begann, hat sich sein Einfluß ungemein stark ausgewirkt. Die blutig unterdrückten Volksaufstände gegen die magyarisierende Kirchenverwaltung, deren Führer Andrej Hlinka war, haben den überwältigenden Einfluß des Dorfpfarrers auf das erwachende Volk offenbar werden lassen. Solche Erscheinungen wiederholten sich auch unter dem Prager Regime bald nach 1919, als offensichtlich wurde, daß die siegreichen Mächte jede autonomistisch-föderale oder kantonale Lösung des slowakischen Problems von sich gewiesen und das Land dem Prager Zentralismus ausgeliefert hatten. Die Tschechen sahen in der slowakischen Autonomieforderung nur den Ausdruck der Rückständigkeit, des Strebens nach triebhafter Bauern-Theokratie. Hiergegen setzte der Dorfpfarrer sich zur Wehr, nahm dabei manche Anregung aus christlichsozialen Kreisen Österreichs oder aus dem Bereich der deutschen Zentrumspartei auf und erfüllte die slowakische Massenseele mit nationalpolitischen Gefühlsgehalten, ja: mit einem, auf eigenständig-nationale Kultur- und Wirtschaftsgestaltung und schließlich auf politische Selbständigkeit gerichteten Willen. Die zur Erfüllung dieses Willens nötigen Intelligenzkräfte waren um die Mitte der 30er Jahre des 20. Jahrhunderts vorhanden — ihre politische Schulung aber ergab sich nicht zuletzt aus der Tradition der Auseinandersetzung mit Magyaren und Tschechen und dem daraus geborenen Entschluß, das eigene Volk, als die dazu geschulte und berufene Schicht, selbst politisch führen zu wollen.

Die Entwicklung seit 1938 gehört nicht mehr zum Gegenstand vorliegender Studie. Die Aufgabe bestand vielmehr darin, einen sozialgeschichtlichen Ausgangspunkt für die Behandlung der slowakischen Frage zu gewinnen. Sie ist ohne Anwendung allgemeingültiger historiographischer und insbesondere sozialgeschichtlicher Kategorien und Methoden nicht zu lösen. Gesichtspunkte und Verfahren der einheitlichen gesamteuropäischen Geschichts- und Sozialwissenschaften erweisen sich als höchst fruchtbar bei der tieferen Erfassung der ostmitteleuropäischen Staats- und Nationalitätenfragen, deren Problematik letzten Endes auf den Einfluß deutscher und westeuropäischer Vorgänge und Kräfte in Mitteleuropa zurückzuführen sind.

⁴⁸ J. Vlček: *Dejiny literatúry slovenskej*, Turc. Sv. Martin 1933 S. 267 (Gesch. d. slow. Lit.); — A. Mráz: *Gavlovičova škola kresťanská*, Bratislava 1940 (G.s. christliche Schule).

SUDETENDEUTSCHE IN DEN ÖSTERREICHISCHEN REPUBLIKEN, 1918—1959

Von Nikolaus v. Preradovich

Der bedeutende Einfluß der Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien in der Donaumonarchie wurde von uns schon mehrfach aufgezeigt. Auch nach dem Zusammenbruch des Jahres 1918 blieb der erstaunlich hohe Hundertsatz an Sudetendeutschen im öffentlichen Leben der nunmehrigen Republik erhalten.

Nach dem Revolutionskabinett Adler tritt uns als Regierung der ersten Republik Österreich, oder Deutsch-Österreich, wie das Land vor Saint Germain auf eigenen Wunsch genannt wurde, das Kabinett Renner entgegen. Von dessen fünfzehn Ministern entstammten nicht weniger als sechs dem Sudetenland. Der geistige Führer der neuen Regierung war Karl Renner aus Unter-Tanowitz im südlichen Mähren. Er hatte sich vom Bauernsohn bis zum k. k. Staats-Bibliotheks-Direktor heraufgearbeitet. Schon in der Monarchie wirkte er als sozialdemokratischer Abgeordneter. Nach deren Zusammenbruch war Karl Renner Staatskanzler und Außenminister. Im hohen Alter trat er im April 1945 als Chef der unter sowjetischer Patronanz gebildeten österreichischen, provisorischen Regierung hervor. Im Dezember desselben Jahres wurde er zum Bundespräsidenten erwählt. Aus dem mährischen Bauernbuben war das Staatsoberhaupt Österreichs geworden. Die übrigen Vertreter des Sudetendeutchtums im Ministerium Renner waren der sozialdemokratische Innenminister Mathias Eldersch aus Brünn, der Sozialminister Ferdinand Hanusch aus Oberdorf bei Wigstadtl und der Leiter des Ministeriums für Gesundheitswesen Julius Tandler aus Iglau. Hinzu trat noch der Christlichsoziale Johann Zerdik und als parteiloser Fachminister der bekannte Nationalökonom Prof. Josef Schumpeter aus Triesch in Mähren.

Es würde zu weit führen, alle folgenden Regierungen auf ihren sudetendeutschen Anteil hin zu untersuchen. Immerhin sei mitgeteilt, daß sämtliche Kabinette vom Mai 1922 bis zum September 1929 von Sudetendeutschen geführt wurden. Fünfmal stand der Prälat Ignaz Seipel einer Regierung vor. Seine Familie, die schon seit einigen Geschlechterfolgen in Niederösterreich blühte, stammt ursprünglich aus Schlesien. Der bedeutendste Staatsmann, den die österreichische Republik bisher hervorgebracht hat, kann mit Fug als sudetendeutscher Herkunft bezeichnet werden. Für die Einordnung einer Familie ihrer Herkunft nach bleibt stets der Mannesstamm entscheidend. Im ersten Kabinett Seipel taten — neben ihm selbst — die folgenden Sude-

tendeutschen Dienst: Der großdeutsche Politiker Leopold Waber aus Mährisch-Neustadt verwaltete das Justizministerium. Vorher war er Innenminister. In den Jahren 1924 bis 1926 bekleidete er den Posten eines Vizekanzlers. Der Christlichsoziale Richard Schmitz wurde Sozialminister. Sein Parteifreund Franz Odehnal aus Brünn hatte das Portefeuille für Verkehr inne. Nach der Kanzlerschaft Seipels folgte in den Jahren 1924 bis 1926 Rudolf Ramek aus Teschen. Die ununterbrochene Reihe sudetendeutscher Kanzler schließt mit Ernst Ritter Streer v. Streeruwitz. Seine Familie war jahrhundertlang in Mies ansässig. 1743 wurde Josef Streer — Rentmeister und später Primator seiner Heimatstadt — geadelt, Ernst Streeruwitz ergriff ursprünglich den Beruf eines Reiteroffiziers. Bald jedoch mußte er aus Gesundheitsgründen aus dem aktiven Dienst scheiden. Er wandte sich der Wirtschaft zu. Streeruwitz wurde Direktor eines Textilbetriebes in Niederösterreich, der dem Freiherrn v. Leitenberger, gleichfalls einem Sudetendeutschen, gehörte. Im Verlaufe des ersten Weltkriegs erwarb sich Streer als ein hoher Funktionär des österreichischen „Roten Kreuzes“ bedeutende Verdienste. Den Höhepunkt seiner Laufbahn erreichte Ritter v. Streeruwitz als Bundeskanzler und Außenminister im Jahre 1929. In seinem Kabinett waren der Unterrichtsminister Emmerich Czermak aus Datschitz und der Justizminister Franz Slama aus Brünn sudetendeutscher Abstammung.

In der sogenannten Dollfuß-Zeit tritt das Element aus Böhmen, Mähren und Schlesien etwas in den Hintergrund. Der neue Kanzler war den Sudetendeutschen nicht sonderlich gewogen. Es wird der folgende Ausspruch von ihm überliefert: „Aus diesem böhmischen werde ich ein österreichisches Ministerium machen.“ Es handelte sich um ein Ressort, in welchem die Mehrzahl der leitenden Beamten Sudetendeutsche waren. Neben dem schon erwähnten Richard Schmitz, der Bürgermeister von Wien wurde, ist nur noch der Vizekanzler aus der Frühzeit Engelbert Dollfuß', Franz Winkler aus Zwickau, anzumerken. Winkler war der Führer des „Landbundes“, einer national-liberalen Bauernpartei, die vorzüglich in Steiermark und Kärnten Anhänger hatte. Unter Kurt v. Schuschnigg änderte sich die Lage nur unwesentlich. Als Sudetendeutscher ist Eduard Baar v. Baarenfels anzuführen. Sein Vater stammte aus Bischofteinitz. Er wurde als General 1913 geadelt. Baar war ursprünglich Dragoneroffizier. Er erwarb durch Heirat Grundbesitz in Niederösterreich. Im Rahmen der „Heimwehr“ gelangte er zu höchsten Ämtern. Von 1935 auf 1936 war Eduard Baar Innenminister, sodann Vizekanzler und Minister für Sicherheit, zuletzt Gesandter in Budapest. Seine beiden Söhne fielen als Reiteroffiziere im Osten.

Die letzte Regierung der ersten Republik bildete Arthur Seyß-Inquart aus Stannern bei Iglau. Er diente im ersten Weltkrieg als Reserveoffizier. Sodann ließ er sich, nach dem Studium der Jurisprudenz, als Rechtsanwalt in Wien nieder. Nach Schuschniggs Besuch auf dem Obersalzberg im Februar 1938 trat Seyß als Innenminister in das österreichische Kabinett. Vom März bis zum Mai des Jahres versah er den Posten eines Bundeskanzlers. Sodann ist Seyß-Inquart bis zum April 1939 Reichsstatthalter gewesen. Seine wei-

tere Laufbahn als stellvertretender Generalgouverneur von Polen und Statthalter der Niederlande ist bekannt. In der Regierung Seyß-Inquart stand dem wichtigen Ressort der Sozialen Verwaltung Hugo Jury aus Mährisch-Rothmühl vor, der später Gauleiter von Niederdonau geworden ist. Staatssekretär und Leiter der Inneren Verwaltung war Otto Gustav v. Wächter, der zuletzt als Generalleutnant der Waffen-SS deutscher Verbindungs-offizier zur Wlassow-Armee gewesen ist. Von 1939 bis 1944 war Wächter Gouverneur von Galizien. Sein Vater stammte aus Hawran in Böhmen. Er verdiente sich während des ersten Weltkriegs den Militär-Maria-Theresien-Orden, diente im zweiten Kabinett Schober als Heeresminister und verließ den aktiven Dienst mit dem Range eines Generalmajors.

Nach diesem kurzen, aber instruktiven Blick auf die leitenden Politiker Österreichs wendet sich das Interesse den führenden Militärs zu. Neben dem Generalsohn und ehemaligen Kavallerieoffizier Alexander Eifler Edlem v. Lobenstedt aus Brandeis an der Elbe, hatte noch ein anderer k. u. k. Offizier, der sich desgleichen der sozialdemokratischen Partei angeschlossen hatte, maßgebenden Einfluß auf die Begründung des österreichischen Bundesheeres. Es war dies Theodor Körner Edler v. Siegringen. Seine Familie kam von Schlesien über Böhmisches-Leipa nach Kratzau. Der Großvater hatte zwei Söhne. Der ältere, Moritz Körner, brachte es zum Professor der Medizin an der Universität Graz. Der jüngere ergriff den Offiziersberuf. Er brachte es zum Major und wurde 1900 geadelt, Theodor Körner schlug gleich dem Vater die Soldatenlaufbahn ein. Er wurde bald in den Generalstab übernommen und machte den ersten Weltkrieg als Korps- und Armeechef mit. Zuletzt hatte er den Rang eines k. u. k. Obersten des Generalstabkorps erreicht. Von 1918 bis 1923 organisierte Theodor Körner — eine Verwandtschaft mit dem deutschen Dichter gleichen Namens ist übrigens nicht nachzuweisen — als Amtsleiter die neue österreichische Wehrmacht. Er war es — und dessen soll er sich häufig gerühmt haben — der für das österreichische Heer die Uniform der deutschen Reichswehr durchsetzte, die bis zum Jahre 1933 getragen wurde. Nach seiner Pensionierung, die ihm den Generals-titel brachte, wurde Theodor v. Körner zum sozialdemokratischen Bundesrat bestellt. Vom Jahre 1945 an wirkte der General a. D. sechs Jahre als Bürgermeister von Wien. Nach dem Tode des Sudetendeutschen Karl Renner wurde der Sudetendeutsche Theodor Körner zum Staatsoberhaupt Österreichs gewählt.

Aus der ursprünglich revolutionären Volkswehr erwuchs das Bundesheer. Im Jahre 1937 finden sich die folgenden Sudetendeutschen in führenden Posten der Armee. Heeresinspektor war der Sudetendeutsche Sigismund Schilhawsky v. Bahnbrück. Sektionschef im Ministerium für Landesverteidigung ist General Theodor Brantner aus Großfeld in Mähren gewesen. Der Generalarzt war Dr. Eduard Bayer aus Brünn. Die Kärntner Division führte Eduard Barger aus Leitmeritz. Die Kommandanten der 3. und der Schnellen Division waren die Sudetendeutschen Wilhelm Gebauer und Hans Kubena, der in der deutschen Wehrmacht als Generalleutnant die Stellung eines Stell-

vertretenden Kommandierenden Generals im Wehrkreis XVII innehatte. Anton Pfann aus Rumburg war Brigadier in der 1. Division. Rudolf Materna stammte aus Arnau an der Elbe. Er war Chef der Mobilisierungsabteilung. Oskar Kubitzka ist als Oberst Generalstabschef der sogenannten „Front-Miliz“ gewesen. Später ist er als General und Armee-Pionierführer im Osten verunglückt. Moritz Basler aus Wartenburg ist Vorstand der Operationsabteilung. Er verstarb als Kommandeur des Feldzeugkommandos XVIII im Jahre 1941. Karl Brantner, der Bruder des weiter oben erwähnten Generals, war Chef des Stabes der Schnellen Division. Franz Wagner aus Pilsen hatte die Stellung eines ersten Adjutanten beim Bundesminister für Landesverteidigung inne. Dieser kurze Überblick zeigt welchen Einfluß die Sudetendeutschen im österreichischen Heer hatten.

Im Zweiten Weltkrieg wurden 218 Österreicher im Rahmen der deutschen Wehrmacht zu Generalen befördert. Einundzwanzig brachten es zu Generalobersten oder Kommandierenden Generalen. Von diesen Heerführern waren nicht weniger als neun Sudetendeutsche. Eugen Bayer, der letzte Chef des Generalstabs im Bundesheer, verstarb 1940 als Kommandierender General des XVIII. Armee-Korps. Franz Böhme ist zu Anfang des Krieges Infanterieführer Brandenburg/Havel gewesen. Er verübte als Angeklagter des „Südost-Prozesses“ Selbstmord in amerikanischer Kriegsgefangenschaft. Zuletzt war Böhme Oberbefehlshaber der 20. Gebirgsarmee. Maximilian Felzmann aus Zwittau legte eine kometengleiche Laufbahn zurück. 1939 war er Major im Artillerie-Regiment 51. Sechs Jahre danach hatte Felzmann den Rang eines Generals der Artillerie erreicht und war mit dem Ritterkreuz mit Eichenlaub ausgezeichnet. Robert Martinek brachte es vom Oberst zum Kommandierenden General des XXXIX. Panzerkorps. Er ist allen Artilleristen als der Erfinder der Zielspinne bekannt. Durch diese Neuerung hat sich Martinek für alle Zeiten in das Ehrenbuch der Ballistik eingetragen. Friedrich Materna, der Bruder des Bundesheergenerals, war zuletzt General der Infanterie und Kdr. General des XVIII. Armeekorps. Der berühmte Gebirgsjärgeneral Julius Ringel — der Held von Kreta — brachte es vom Oberstleutnant i. G. zum General der Gebirgstruppe. Er wurde in Kärnten geboren, sein Vater aber stammte aus — Eger. Der Bruder des schon erwähnten Vizekanzlers aus der Mitte der zwanziger Jahre, Bernhard Waber, brachte es als General der Flieger zum Kommandierenden General der Luftwaffe in Belgrad. Mauriz v. Wiktorin war der einzige Adelige und der einzige Kavallerist unter den aufgeführten Generalen. Er tat zuletzt als Stellv. Kdr. General im Wehrkreis XIII (Nürnberg) Dienst. Der mit Abstand hervorragendste aller dieser Feldherren sudetendeutscher Abstammung aber ist Generaloberst und Schwererträger Erhard Raus gewesen. Seine Heimat war Wolframitz. Der Schöpfer der deutschen Panzerwaffe, Heinz Guderian, nannte Raus einen der fähigsten Panzerführer des Deutschen Heeres.

Heute ist das Staatsoberhaupt der österreichischen Republik der Sudetendeutsche Adolf Schärf, der in Nikolsburg geboren wurde und dessen Fami-

lie aus Brüx stammt. Die beiden Steuermänner des „Raab-Kamitz-Kurses“, der Bundeskanzler und Bundesparteiobmann der Österreichischen Volkspartei, Julius Raab, ebenso wie der Finanzminister Reinhard Kamitz sind — man wäre fast geneigt zu sagen natürlich — auch Sudetendeutsche. Des einen Familie kommt aus der Gegend von Freudenthal, des anderen Heimat ist Halbstadt in Böhmen.

Zusammenfassend kann gesagt werden: Die Deutschen aus Böhmen, Mähren und Schlesien haben — ebenso wie in der Doppelmonarchie — ihre außerordentliche Begabung auch in den österreichischen Republiken unter Beweis gestellt. Sie nehmen noch heute maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung Österreichs.

DIE FESTUNG BÖHMEN, EIN PHANTOM, UND IHRE BEZIEHUNG ZU DEN SUDETENLÄNDERN

Von Karl Ad. Sedlmeyer

Bis in die Gegenwart herein kann man, besonders in historischen Werken, von der „Festung Böhmen“ im physisch-geographischen Sinne lesen. Diese „Zitadelle Böhmen“ wird einem „Böhmischen Kessel“ in natura gleichgesetzt. Dies ist mehr oder minder eine optische Bezeichnung und könnte wohl daraus begründet werden, daß auf den ersten kartographischen Abbildungen Böhmen infolge der Darstellung seiner Gebirgswälder als ein auf die Spitze gestelltes Quadrat erscheint und so den Eindruck erweckt, als ob hier ein von Gebirgen umrahmter Kessel bestünde. Kartographisch konnte dieses Bild jedoch kaum dem ältesten böhmischen Chronisten *Cosmas von Prag*¹ (1045—1125) vorgelegen haben, denn die mittelalterliche Kartographie kannte noch nicht das Kartenwerk von *Ptolemäus*, das erst durch die Renaissance Eingang in Mitteleuropa gefunden hat. Deshalb dürfte die geographische Schilderung Böhmens, die *Cosmas* im zweiten Kapitel des ersten Buches seiner Chronik gibt, wohl auf eigenen Beobachtungen beruhen, die er auf seinen Reisen nach Lüttich (1074—1082), nach Mainz (1085, 1094) und nach Mantua (1091) gesammelt haben mag.

Diese Beschreibung lautet folgendermaßen: „In Europa sita est Germania, cuius in partibus versus aquilonalem plagam est locus late nimis diffusus, cinctus undique montibus per girum, qui mirum in modum extenduntur tocius terre per circuitum, ut in aspectu oculorum quasi unus et continuus mons totam illam terram circueat et muniat. Huius terre superficiem tunc temporis vaste tenebant solitudines nemorum sine habitatore hominum; nimis tamen sonore erant examinibus apum et diversarum modulationibus volucrum. Fere silvarum innumere ceu maris harene vel quot sunt stelle in ethere nec ab ullo perterrite errabant per devia terre, et bestiarum gregibus vix sufficiebat tellus. Ad numerum locustarum estate per arva saltantium vix poterant equipperare armenta iumentorum. Aque illic nimis perspicue et ad humanos usus sane, similiter et pisces suaves et ad comedendum salubres. Mira res, et unde perpendere potes, quam in alto aere hec pendeat regio, nulla peregrina hanc influat aqua, sed quotquot amnes, parvi et imanes ex diversis montibus orti, a maiori aqua que dicitur Labe recepti usque aquilonale fluunt in mare . . . Qui mox quasi ex divino commo-

¹ B. Bretholz, Die Chronik der Böhmen des Cosmas von Prag. Monumenta Germaniae historica, Berlin, 1923.

niti oraculo: 'Et unde, inquit, melius vel aptius nomen inveniemus, quam, quia tu, o pater, diceris Boemus, dicatur et terra Boemia? . . .'

Sie ist dazu angetan, in den physisch-geographischen Verhältnissen Böhmens eine Festung oder eine Zitadelle zu erblicken.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Schilderung der orographischen Gegebenheiten Böhmens in die spätere Kartographie Böhmens Eingang gefunden haben mag. Die erste Karte von Mitteleuropa von Nicolaus Cusa² (1401—1464) zeigt Böhmen als ein mit Waldgebirgen umrandetes Land, so wie es Cosmas in seiner Chronik aus dem Jahre 1125, dem letzten Datum der Chronik, schildert. Die gleiche Darstellung Böhmens finden wir auf der Pilgerkarte nach Rom von Erhard Etzlaub (1501), weiter auf einer Holzschnittkarte Böhmens von Nicolaus Claudius³ aus dem Jahre 1518, die Böhmens Bild der Etzlaub'schen Karte zum Vorbild hat. Durch die Deutschlandkarte (1525) aber in der Kosmographie Sebastian Münters und durch die entsprechende Karte in der Geographie des Ptolemäus (1. Auflage 1540) fand das kartographische Bild Böhmens in der Form eines Kessels weite Verbreitung und konnte sich fast bis ins 19. Jahrhundert erhalten. Selbst Galilei Galileo, der bekannte Astronom, hat einen schwarzen, von Bergen umgebenen Fleck unter dem Äquator des Mondes mit Böhmen verglichen.

Albrecht von Roon⁴ entschuldigt sich gleichsam in seinen Grundzügen der Erd-, Völker- und Staatenkunde im Jahre 1847 noch, daß er dem „böhmisch-mährischen Hügelland und dem mährischen Gebirge“ eine eingehendere Abhandlung widme, denn die Bodenverhältnisse derselben wären bisher noch nirgend auf eine naturgemäße Weise geschildert worden, und irrige Vorstellungen darüber sind fast allgemein verbreitet. Es ist nur bedauerlich, daß gerade v. Roon's Beschreibung der topographischen Verhältnisse Böhmens und im allgemeinen der Sudetenländer im Laufe der Zeit in Vergessenheit geraten ist und die Vorstellung von der „Festung Böhmen“ bis in die Gegenwart hinein sich erhalten konnte.

Es ist deshalb nicht uninteressant, die Beschreibung des „böhmisch-mährischen Hügellandes und des mährischen Gebirges“, wie sie vor mehr als 100 Jahren A. v. Roon gegeben hat, hier folgen zu lassen: „Im Osten und Nordosten des böhmischen Waldgebirges breiten sich die höchst mannigfaltigen Berg- und Hügellandschaften Böhmens, Mährens und Unterösterreich bis zum Eger-Tale im Norden, dem Donau-Tale im Süden, und im Osten bis zum West-Fuß der Karpaten und Sudeten über Gegenden aus, die reicher sind an Wechsel der Formen und des Niveaus als die hügligen Gelände Schwabens oder die plateauartigen Landschaften Bayerns und Frankens. Nirgend zeigt sich die Eintönigkeit des letzteren, doch auch die lachende Physiognomie der ersteren findet sich nur in den tieferen Tälern, an

² L. B a g r o w, Geschichte der Kartographie, Berlin, 1951.

³ K. A d. S e d l m e y e r, Historische Kartenwerke Böhmens, Pet. Geogr. Mittl. 1942.

⁴ A. v. R o o n, Grundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde, Berlin, 1847.

den Ufern der unteren Eger, der Elbe, der Donau. Man weiß nicht, soll man diese Landschaften gebirgig nennen, soll man sie dem Hügellande, den Ebenen zuzählen. Die letztere Benennung, selbst im ausgedehnten Wortsinne, verdienen jedoch nur wenige Gegenden: die Laun-Saazer und Theresienstädter Ebenen an der Eger, die Umgebungen des Elb-Tales etwa von der Adler- bis zur Iser-Mündung, der Talkessel von Pilsen am Zusammenfluß der Beraunka-Quellbäche, die Ebenen von Budweis und Wittingau an der Moldau und Luschnitz, endlich die Ebenen von Olmütz zu beiden Seiten der March von oberhalb Hohenstadt bis unterhalb Kremsier. Dies sind nicht nur die ebensten, sondern auch zugleich die tiefsten unter den größeren Einsenkungen dieses ausgedehnten Berg- und Hügellandes... Derselbe Terrassenbau, der sich in den Senkungen ausspricht, gibt sich auch in den Erhöhungen des Landes kund...

Auf solche Weise erscheint der allgemein gebräuchliche Vergleich des Böhmer Landes mit einem Kessel oder Becken als eine unbegründete Tradition, denn nur ein Teil des Sudeten-Zuges und das Erzgebirge, so wie der mittlere Teil des Böhmer Waldes haben wirklich in Beziehung auf die benachbarten Senkungen an der Elbe, der Eger und den Quellflüssen der Beraunka das Gepräge eines merklich erhöhten Randes, den jenes Bild voraussetzt, während der nördliche Böhmer Wald, das mährische Gebirge und das Nordwest-Ende des Sudeten-Zuges die unebene Oberfläche des Inneren nur wenig überhöhen; Böhmen kann daher nur insofern ein Kesselland genannt werden, als es mehrere, aber durch breite Berggürtel gesonderte und verhältnismäßig wenig ausgedehnte Kessel-Senkungen enthält."

Die Gundzüge der Erd-, Völker- und Staatenkunde von Albrecht von Roön erschienen im Jahre 1847, also kurz vor dem Kriege Preußens mit Oesterreich im Jahre 1866. Man kann erstaunt sein, mit welcher Genauigkeit die topographischen Verhältnisse dieses geographischen Raumes gezeichnet werden. Es ist anzunehmen, daß der Autor diese augenscheinlich kennen gelernt hat. Graf Albrecht von Roön (1803—1879) war von 1859 bis 1873 preußischer Kriegsminister und führte bekanntlich in den Jahren 1861 bis 1867 mit Fürst Bismarck gegen den Willen des Landtages die Reform der preußischen Armee durch. Er war preußischer Generalfeldmarschall. Die Topographie spielte damals in der Militärgeographie eine große Rolle und es ist vielleicht verständlich, wenn er gerade dieser in seinem geographischen Handbuch ein besonderes Augenmerk schenkt. Es dürfte aber auch der Krieg des Jahres 1866 im preußischen Generalstab vorbereitet worden sein.

v. Roön kennt die geographische Bezeichnung der „Sudetenländer“ nicht. Der Namen Sudeten ist bekanntlich der altgriechischen Geographie entlehnt und wurde von Claudius Ptolemäus (um 140 v. Chr. in Alexandrien lebend) als Bezeichnung für den Thüringerwald und das Erzgebirge gebraucht. In der Zeit des Humanismus wird dieser Name durch Philipp Melancthon 1558 in der Vorrede zu Trotzendorfs Catechisis scholae Goltpergensis auf den nunmehr so benannten Höhenzug zwischen

Böhmen und Schlesien übertragen. Der Namen Sudeten ist wohl aus dem Keltischen abzuleiten und zwar aus sud, einer Nebenform vom indogermanischen su = „Sau“. Der Name des Gebirges hätte somit vom Schwarzwild seine Benennung erhalten. Mit diesem Namen steht in Zusammenhang eine andere Bezeichnung des Erzgebirges, nämlich als Herkunia, Fergunia = Eichwald.

Dabei darf man nicht vergessen, daß diese Bezeichnung zunächst eine wissenschaftliche ist, wie gegenwärtig z. B. die Namen Transsilvanische Alpen, Transhimalaya u. a. und keinen Eingang bei den Bewohnern findet, die von jeher die einzelnen Teile des ganzen Gebirgszuges mit besonderen Namen belegen.

Die Übertragung der Bezeichnung Sudeten auf den östlichen Teil der europäischen Mittelgebirgszone ist erst nach dem ersten Weltkrieg allgemein erfolgt und diese in der Form der Sudetenländer als Umschreibung für den westlichen Teil der Tschechoslowakei, weil doch dieser Staatsname als unvollkommen empfunden wurde. Er benannte nur zwei Völker dieses Vielvölkerstaates, nämlich die Tschechen und die Slowaken.

Wahrscheinlich durch die geographische Unkenntnis, die sich während des Feldzuges 1866 gezeigt hat, veröffentlichte Emil von Sydow⁵ im Geographischen Jahrbuch, Gotha 1868, eine orographische Skizze mit der Überschrift „Das Sudetenland“, in der er eine Beschreibung des Sudetengebirgszuges von der Mährischen Pforte bis zur Elbe mit dem nördlichen und südlichen Vorland gibt und sich gegen die damalige Anschauung vom Sudetengebirge als eines geschlossenen Gebirgskamms wendet. Der Namen „Sudetenland“ für die Sudeten hat sich in der geographischen Literatur nicht eingebürgert. J. Kutz en⁶ (1867) rechnet diesen östlichen Teil der europäischen Mittelgebirgszone zu den mittleren Stufenlandschaften Deutschlands und behandelt in seinem Buch in einem eigenen Abschnitt Böhmen, nebst Mähren und Nordösterreich. Einleitend vergleicht er den horizontalen Umriß dieses eigentümlichen, eng zusammenhängenden und etwa zwischen 1600 und 1700 Quadratmeilen umfassenden Oberflächenabschnittes mit einer Parallelogrammfigur. Von Böhmen weiß er folgendes zu berichten: „Daselbe wird in geographischen und historischen Schriften wie im mündlichen Verkehr nicht selten einfach und kurz als ein Becken- oder Kessel-, als ein Gebirgskessel-Land bezeichnet. Welche notwendigen Kennzeichen eines solchen, welche Art also der Erhebungsverhältnisse, des plastischen Baues setzt diese Benennung voraus? Unstreitig 1., daß das Innere des Landes eine einzige große, wirklich kesselförmig gestaltete, nach der Mitte zu am tiefsten ausgehöhlte oder durch eine waagrechte Ebene geschlossene Senkung, und 2., daß dieses derartige Innere ringsum und ohne Unterbrechung von einem merklich erhöhten Rand eingeschlossen sei. Nur das Vorhandensein und Zusammentreffen dieser beiden Eigentümlichkeiten berechtigt zu der

⁵ E. v. Sydow, Das Sudetenland, Geograph. Jahrbuch, 1868, Gotha.

⁶ J. Kutz en, Das deutsche Land, Breslau, 1860.

Annahme eines einfachen und eigentlichen Gebirgskessels, den Böhmen darstelle. Wie nun aber zeigt es sich gegenüber diesen notwendigen Bedingungen in der Wirklichkeit? In der Tat findet der Wanderer, der von dem nordöstlichen Mähren, von Schlesien, der Lausitz und von Sachsen her das Land bereist, als Kesselsenkungen die Gegenden an der Elbe zwischen der Adler- und Isermündung, vorzüglich die weite Ebene bei Pardubitz, und an der Eger die Gegenden um Saaz und Theresienstadt, dann etwas weiter südwestlich den Talkessel bei Pilsen an der Beraunka und bedeutend weiter südwestlich die Ebene bei Budweis an der Moldau und in geringer Entfernung davon nach Osten zu die von Wittingau . . .

Was bietet also nach diesen Erörterungen überhaupt die Oberflächengestaltung von Böhmen dar, wenn wir zunächst nur auf das Innere, nicht auf die Grenzgebirge sehen? Keineswegs etwa, nach Art des niederungarischen Kessels, ein einziges großes Tiefbecken, sondern in der Hauptsache Stufen- oder Terrassenbau, und zwar von Nordost nach Südwest, so zwar, daß wir der Hauptstufen drei unterscheiden können, nämlich eine nördliche, die niedrigste, von der Eger und Elbe bis zur Beraunka und Sazawa, eine mittlere ebenso der Höhe wie der Lage nach, von der Beraunka und Sazawa bis zur Wottawa und Luschnitz, und eine südliche, die höchste, von den zuletzt genannten beiden Flüssen südlich zu beiden Seiten der Moldau."

Auf Grund dieser Tatsachen kommt K u t z e n dann zu folgendem Resultat: „Somit entsprechen verschiedene Abschnitte der das Böhmerland einschließenden Gebirge keineswegs den Forderungen, welche man an wirkliche Randgebirge eines vollkommen ausgeprägten Kessellandes zu machen berechtigt ist. Böhmen ist demnach, auch in Beziehung auf seinen Einschluß, also überhaupt im großen und ganzen betrachtet, durchaus kein Becken- oder Kesselland, sondern ein von verschiedenen Gebirgen und gebirgigen Erdanschwellungen umgebenes, in seinem Innern vorherrschend unebenes, von Nordost nach Südwest ansteigendes Stufen- oder Terrassenland, für welches die Bezeichnung „Kesselland“ höchstens nur insofern Sinn und Wahrheit hätte, als es hier und da verschiedene, nicht sehr ausgedehnte Kesselsenkungen enthält.“

J. K u t z e n hat diese Darstellung der topographischen Verhältnisse Böhmens auf Grund eigener Reisen gegeben, wurde dabei auch von v. R o o n s Gedanken stark beeinflusst, die er durchwegs bestätigt. Die Bezeichnung „Sudetenländer“ — dies sei hier eingeflochten — taucht in der geographischen Literatur erstmalig 1843 in der Beschreibung des Kaisertums Österreich von A. A. S c h m i d l⁷ aus Königswart bei Eger, dem ersten Professor der Geographie an der Universität Budapest, als bloße Überschrift auf. Sie wird dann von A l e x a n d e r S u p a n⁸ erst wieder 1889 in die Länderkunde eingeführt, doch versteht er unter Sudetenländern das böhmische Elbegebiet mit dem österreichischen Granitplateau und stellt diesen das March- oder Oderland gegenüber. Das Böhmisches Massiv, ein geolo-

⁷ A. A. S c h m i d l, Beschreibung des Kaisertums Österreich, 1843.

⁸ A. S u p a n, Österreich-Ungarn, Wien, 1889.

gischer Begriff, und seine Randgebiete faßt Josef Partsch⁹ kultur-geographisch als Österreichs Sudetenländer zusammen und kommt so zu der von A. Supan schon gegebenen Definition: „Die Sudetenländer sind allerdings mehr in ethnographisch-historischem als im geographischen Sinne eine Einheit.“ Franz Jesser kann somit, wie W. Pleyer¹⁰ behauptet, nicht als Urheber der Bezeichnung „Sudetenländer“ gelten, allerdings hat er diesen Namen ganz allgemein für die Kronländer Böhmen, Mähren und Schlesien der österreichisch-ungarischen Monarchie in Anwendung gebracht, während der von ihm geprägte Ausdruck „Sudetendeutsch“ (1902) erst durch den aus Südmähren stammenden österreichischen Kanzler Dr. Karl Renner in die amtliche diplomatische Sprache anlässlich des Friedensvertrages zu Saint-Germain eingeführt wurde.

Leider wird in der Länderkunde von Hermann Lautensach¹¹ (1926) der bereits von v. Roon und J. Kutzén kritisierte und entschieden abgelehnte Begriff eines „Böhmischen Beckens“ wieder verwendet. Der Autor bezeichnet den östlichen Teil der europäischen Mittelgebirge als das böhmische Becken und seine Randgebiete im Sinne der Sudetenländer. Er hat diese Bezeichnung wahrscheinlich dem Werk „Die Tschechoslowakei“ (1925) von Hugo Hassinger¹² entnommen. Dort finden wir diese Bezeichnung als bloße Überschrift. Hassinger charakterisiert Böhmen folgendermaßen: „Böhmen ist im Ganzen eine Dreiheit: Im Süden hebt sich das Moldauplateauland im Durchschnitt auf 400—600 m, im Norden senkt sich das Elbebecken, der Vereinigungsraum von Moldau, Elbe und Eger, auf 200—300 m, und an den Rändern beider steigen die Waldgebirge auf 1000 m und darüber. Jede dieser Landschaften“, betont nun Hassinger, „zeigt ihre besondere Wesenheit, aber jede ist wiederum ein kleines Mosaik, zusammengesetzt aus den bunten Steinen von Kleinlandschaften.“ Als Sudetenländer will Hassinger nur Böhmen, Westmähren und Westschlesien bezeichnet wissen. Er löst diesen Begriff aus seiner historischen Umklammerung, wie er besonders bei den tschechischen Autoren im Begriff der „Historischen Länder“ verankert ist. Bedauerlicherweise ist durch die Übernahme dieser Überschrift einer Vorstellung Vorschub geleistet worden, die der Wirklichkeit eben widerspricht. Friedrich Ratzel¹³ (1898) hat sogar in diesen Kessel auch das Marchbecken einbezogen. Fritz Machatschek¹⁴ spricht in seinem Werk „Landeskunde der Sudeten- und Westkarpatenländer“ (1927) von der sudetischen Ländergruppe Böhmen, Mähren und Schlesien, die er den Sudetenländern gleichsetzt. Seit Supan wird somit der östliche Teil der europäischen Mittelgebirgszone mit diesem

⁹ J. Partsch, Mitteleuropa, Gotha, 1904.

¹⁰ W. Pleyer, Wir Sudetendeutsche, Dortmund, 1952.

¹¹ H. Lautensach, Länderkunde, Gotha, 1926.

¹² H. Hassinger, Die Tschechoslowakei, Wien, 1925.

¹³ F. Ratzel, Deutschland, Leipzig, 1898.

¹⁴ F. Machatschek, Landeskunde der Sudeten- und Westkarpatenländer, Stuttgart, 1927.

Namen belegt, da er nicht nur die physisch-geographischen, sondern auch kulturgeographischen Besonderheiten dieses geographischen Gebietes am besten zum Ausdruck bringt.

In der neuesten tschechischen geographischen Literatur unterscheidet man im Rahmen der Tschechoslowakei tschechische und slowakische Gebiete. Die Bezeichnung tschechisches Gebiet entspricht durchaus der Benennung Sudetenländer, während die des slowakischen Gebietes der der Westkarpatenländer gleichkommt. Diese tschechische Bezeichnung hat gegenwärtig eine gewisse Berechtigung, weil der Vielvölkerstaat der ersten tschechoslowakischen Republik jetzt mehr oder minder zu einem Zweivölkerstaat durch die Vertreibung der Deutschen und Magyaren geworden ist.

Seit Januar 1960, als in der letzten Sitzung des Zentralkomitees der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei neben dem selbständigen Gebiet Prag zehn Kreise geschaffen wurden, davon sieben in den „tschechischen Ländern“ und drei in der Slowakei, sind die Grenzen der historischen Länder, soweit sie nicht Staatsgrenzen sind, vollkommen verschwunden, denn es umfaßt z. B. der Kreis Ostböhmen auch den bisherigen nordmährischen Bezirk Zwittau im Schönhengstgau. Der Kreis Südmähren umschließt auch die früheren Bezirke Iglau und die Stadt Saar der böhmisch-mährischen Höhe. Dadurch erhält eben die geographische Bezeichnung „Sudetenländer“ eine wichtige Bedeutung. Es fallen die historischen Grenzen, die geographischen bleiben.

Im Zeitalter der Aufklärung findet die politisch-statistische Methode auch Eingang in die Geographie und die rein topographisch-historische Beschreibung der Staaten erhält damit ein festes statisches Gefüge. Als Vorbild für diese Länderkunde diente die „Neue Erdbeschreibung“ von A. F. Büsching¹⁵ (1724—93), an sie hält sich J. F. J. Schaller (1738—1809) in seiner Topographie des Königreiches Böhmen, 16 Bände, Prag 1785—91 und F. J. Schwoy (1724—1806) in seiner Topographie vom Markgrafentum Mähren, 3 Bände, Wien 1793/94. In beiden Topographien dient die administrative Kreiseinteilung als Grundlage der Länderkunde. Beide Werke bilden das Vorbild der Länderkunde der Sudetenländer bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Erweitert wurden diese länderkundliche Darstellungen durch die Topographie des Königreiches Böhmen von J. G. Sommer (1782—1848) und durch das Werk von G. Wolny (1793—1871), Die Markgrafschaft Mähren. Das Jahr 1848 brachte die Einführung der staatlichen Administration im Gerichtswesen und in der politischen Verwaltung anstelle der Patrimonialverfassung. Damit fiel die Kreiseinteilung der Länder, und die Gerichtsbezirke bzw. die politischen Bezirke traten an ihre Stelle, und so ist auch die Grundlage der bisherigen Länderkunde der Sudetenländer verloren gegangen. Eine weitere Tatsache kam hinzu, daß nämlich die erste amtliche Volkszählung in Böhmen und Mähren im Jahre 1869 die Länder-

¹⁵ K. A. d. Sedlmeyer, Die Sudetenländer im europäischen Landschaftsgefüge, Geograph. Anzeiger, Gotha, 1944.

kunde hinsichtlich der Bevölkerungsangaben schnell veralten ließ. Der rasche Wechsel der administrativen Einteilung ist es, der die Länderkunde vor allem nach einer anderen beständigen Unterlage ihrer Gliederung suchen läßt.

Carl Kořistka¹⁶ (1825—1906) wählte zu diesem Zweck für Mähren und Schlesien die orographischen und hypsometrischen Verhältnisse. Wenn es auch in der nachfolgenden Zeit nicht an Länderkunden fehlt, die als Grundlage ihrer Unterteilung statistische Einheiten wählten, so war doch der Anfang gemacht, sie von der politisch-statistischen Umklammerung zu befreien. Mit der grundlegenden Abhandlung von Hugo Hassinger¹⁷ über die mährische Pforte und ihre benachbarten Landschaften, Wien 1914, war der Zeitabschnitt der modernen Länderkunde eröffnet. Die geographische-natürliche Landschaft wird als länderkundliches Forschungsziel in der Geographie erkannt.

Die Sudetenländer sind der östliche Teil der europäischen Mittelgebirgszone, der durch zwei markante Scharungsgebiete orographischer und hydrographischer Natur gekennzeichnet ist: Durch das Fichtelgebirge im Westen, das Hans Schrepfer als das Dach Mitteleuropas bezeichnet, wo Böhmerwald, Thüringer Wald und das Erzgebirge mit dem Elstergebirge zusammenstoßen und wo andererseits die Flüsse dreier Stromgebiete, der Elbe, des Rheins und der Donau, entspringen, und durch das Spieglitzer Schneeberggebiet im Osten, wo das Adlergebirge, das Habelschwerdter und das Reichensteiner vom Nordwesten her, das Altvatergebirge vom Osten und endlich die Böhmischnährische Höhe vom Süden zusammen treffen. Auch hier entspringen die Flüsse dreier Stromgebiete, nämlich der Oder, der Elbe und der March, bzw. der Donau. Zu diesen beiden Hauptgebirgsknoten gesellen sich noch zwei kleinere, das Glatzner Bergland im Süden und der Gebirgsknoten von Haida im Norden. Diese vier Scharungspunkte bestimmen die Linienführung der übrigen Gebirgszüge.

Das Zusammenwirken der Landschaftselemente, wie der geographischen Lage, des Klimas, der Gewässer, der Bodenarten, der Pflanzen- und Tierwelt, sowie des Menschen bilden die geographische Landschaft. Sie ist keine stabile Erscheinung, sondern sie befindet sich in einem ewigen biologischen Prozeß entsprechend der Veränderungen der einzelnen Landschaftsfaktoren. Sie ist somit ein biologisches Individuum und als solches nicht nur aus den Wechselbeziehungen der einzelnen Geofaktoren hervorgegangen, sondern auch durch die Wechselbeziehung zu den benachbarten und den entfernteren geographischen Landschaften bedingt.

Die Größe der landschaftlichen Einheit ist nicht gleich, sondern ist vor allem von der Intensität der einzelnen Landschaftsfaktoren und ihrer Wechselbeziehung abhängig. Ihre Abstufungen werden als Landschaftszelle, geo-

¹⁶ C. Kořistka, Die Markgrafschaft Mähren u. das Herzogtum Schlesien, Wien, 1860.

¹⁷ H. Hassinger, Die mährische Pforte und ihre benachbarten Landschaften, Abh. d. k. k. Geogr. Ges. Wien, XI. Bd. Nr. 2, Wien, 1914.

graphische oder natürliche Landschaft im Gegensatz zur künstlichen, Großlandschaft, Land und Kontinent bezeichnet. Diese geographische Gliederung ist nicht wirklichkeitsfremd, sondern sie ist eng mit der menschlichen Denkungsweise verknüpft. Es denkt doch der Bauer in Landschaftszellen, der niedere Verwaltungsbeamte in geographischen Landschaften, der höhere Verwaltungsbeamte in Großlandschaften, der Stratege in Ländern und der Staatsmann oder Wirtschaftler in Kontinenten, oder sollte wenigstens so denken.

Zehn Großlandschaften¹⁸, die wieder in geographische Landschaften und ihrerseits in Landschaftszellen sich gliedern lassen, bilden die Sudetenländer: 1. Die Böhmisches Masse im engeren Sinne oder der Bojische Rumpf. Sie umfaßt das Gneis- und Granitgebiet des Moldaugebietes, die altpaläozoischen Schichten des Mittelböhmischen Waldgebirges und des Eisengebirges. An diese Großlandschaft reiht sich 2. im Norden die Innerböhmens. Sie reicht vom Pilsner Becken über das Saazer Becken mit Einschluß der Braunkohlenbecken von Komotau, Dux und Teplitz und über die Elbeniederung bis zum Voradlergebirge und zur Leitomischler Mulde. 3. Die Westböhmische Großlandschaft schaltet sich zwischen die 4. des Erzgebirges und die zweite ein. Die 5. Großlandschaft bildet die des Elbedurchbruches mit dem Elbesandsteingebirge und dem jungvulkanischen Böhmisches Mittelgebirge. Die nordöstliche Umrandung der innerböhmischen Großlandschaft bildet 6. die Sudeten. Sie sind ein Gebirgsschollensystem, das durch tektonische Vorgänge aus ihrer nördlichen und südlichen Nachbarschaft herausgehoben ist und bis an die Mährische Pforte reicht. Die Paßlandschaften von Mittelwalde, Grulich und Grumberg stellen die Verbindung zwischen dem Elbegebiet, dem nördlichen Vorland der Sudeten und dem Marchland her. Ihre südliche Fortsetzung bildet 7. die Großlandschaft der Boskowitzter Furche im weiteren Sinne. Sie wird im Osten vom Hannahochland mit dem Mährischen Karst und im Westen vom Bojischen Rumpf begrenzt. Zwischen diese Großlandschaft der Boskowitzter Furche und dem Gebirgsbogen der Karpaten schaltet sich das Marchland ein, das im Nordosten durch die Mährische Pforte mit dem Sudeten- und Karpatenvorland zusammenhängt und im Süden in breiter Front in das Marchbecken bzw. in das Wiener Becken übergeht. Das Marchland selbst gliedert sich in drei mehr oder weniger nord-südlich verlaufende Großlandschaften. Die 8. Großlandschaft der Sudetenländer ist die Mittlere Marchlandschaft, das unmittelbare Flußgebiet der March, die kultivierte Aulandschaft, wie sie im Nordmährischen und Südmährischen Becken zum Ausdruck kommt. Die 9. bildet die westliche Marchlandschaft. Diese umfaßt das Marsgebirge, die Südmährische Riedellandschaft und das Pollauer Bergland. Die 10. Großlandschaft schließlich ist die östliche Marchlandschaft mit dem karpatischen Vorland.

¹⁸ K. A. d. Sedlmeyer, Die natürlichen Landschaften der Sudetenländer, Abh. d. Geogr. Ges. Wien, XIV. Bd. H. 2, Wien, 1941.

Das Moldau-Elbeland wie das Marchland haben als östliches Gebiet der europäischen Mittelgebirgszone eine gewisse Brückenstellung nach dem europäischen Osten und Südosten inne.

Nach den Angaben des früheren Militärgeographischen Institutes in Prag haben die Sudetenländer mit einer mittleren Höhe von 465 m folgenden Anteil an den nachstehenden Höhenzonen:

Niederungen bis zu 200 m	4,8 Prozent der Gesamtfläche
Hochflächen bis zu 600 m	78,7 Prozent der Gesamtfläche
Bergland bis zu 1000 m	15,4 Prozent der Gesamtfläche
Gebirge über 1000 m	1,2 Prozent der Gesamtfläche

Mit dieser Untersuchung soll die Vorstellung von einem „Böhmischen Becken“ im Rahmen der Sudetenländer endgültig ausgelöscht werden. Dieses physisch-geographische Mosaik hat dazu beigetragen, daß die stammesmäßige Eigenart der Deutschen in den Sudetenländern erhalten geblieben ist, die das gemeinsame Schicksal zur Gemeinschaft der Sudetendeutschen zusammengeschweißt hat¹⁹. Aber auch die slawischen Bewohner zeigen dank dieses physisch-geographischen Wechsels im Charakter der geographischen Landschaft ihre Besonderheiten. So unterscheiden sich die Choden in der Tausser Gegend von den Mitteltschechen und diese wiederum von den südböhmischen Tschechen mit dem Doudleber Dialekt. Die slawischen Horaken der Böhmischemährischen Höhe scheiden sich von den selbstbewußten Hannaken der Hannaebene. Das Marsgebirge und das südmährische Becken bewohnen die mährischen Slowaken. Nordöstlich von ihnen wohnen die Walachen, die ihren Namen einer Hirtenkolonisation der Hochflächen im 16. Jahrhundert verdanken. Schließlich seien noch die Lachen erwähnt, die im Odergebiet siedeln. Der Sammelbegriff „Tschechen“ umfaßt somit alle die genannten, im Dialekt vor allem sich unterscheidenden slawischen Stämme. Das geographische Mosaik der Landschaft hat auch das Mosaik seiner Bewohner geschaffen, bzw. erhalten.

¹⁹ W. Wostry, Von Deutschböhmen über das Sudetendeutschtum ins Reich. Ztsch. f. Sudetendeutsche Geschichte, 4. Jahrg., Brünn, 1940.

DIE KARLSBADER HEILQUELLEN
UND IHRE BEZIEHUNG ZUM VULKANISMUS
NORDWESTBÖHMENS*

Von Otto Michler

1.

Zweck dieser Studie ist, den Schleier zu heben von den Geheimnissen, welche die Karlsbader Heilquellen umweben, indem ich ihr Entstehen und Zutagetreten aus der Natur heraus erklären will, und zwar aus der Bodengestaltung, aus der Beziehung der Landschaft zum Vulkanismus, aus den verschiedenen Gesteinsarten und nicht zuletzt aus der Tektonik des Karlsbader Raumes mit seinen manigfachen Brüchen und Verwerfungen der Erdkruste. Gerade die Tektonik hat mir den verlässlichsten Schlüssel zur Erschließung der Geheimnisse an die Hand gegeben.

Meine Ausführungen stützen sich zur Gänze, soweit ich nicht anderes anführe, auf das Ergebnis meiner eigenen Untersuchungen. Denn so viele Wissenschaftler sich auch mit den Karlsbader Heilquellen beschäftigt haben, sei es als Geologen, als Hydrologen, als Chemiker und Ärzte, ihre Untersuchungen beschränkten sich auf Karlsbad selbst, sie blickten über das Teplital nicht hinaus, höchstens nach dem Veitsberge als dem Karlsbad zunächst liegenden Basaltdurchbrüche, aber gerade diese Äußerung des Vulkanismus steht in keiner Beziehung zum Sprudel.

Das offizielle Karlsbad hat bisher an der Theorie vom juvenilen Ursprung der Therme festgehalten. Juvenil heißt jugendlich. Der Begründer der juvenilen Theorie, Aug. Gautier, stellte sich vor, daß das chemisch gebundene Wasser gewisser Gesteinsarten durch vulkanische Hitze ausgetrieben werde und als Mineraltherme zutage komme. Auf Karlsbad wurde diese Theorie zuerst von dem Wiener Geologen Ed. Sueß angewandt. Dieser hielt bei dem 1902 in Karlsbad stattfindenden Kongresse Deutscher Naturforscher und Ärzte einen Vortrag, in dem er ausführte: „Wir teilen die Quellen in vadose und juvenile und nennen die ersteren jene, die

* Die vorliegende Arbeit stellt eine gekürzte Fassung einer weitaus umfangreicheren Arbeit dar, in der der Verfasser die Ergebnisse seiner Forschungen in den Jahren vor der Vertreibung aus der Heimat (vor 1945) niedergelegt hat. Diese erste Fassung (mit Lichtbildern) wurde im Karlsbader Heimatmuseum in Wiesbaden hinterlegt.

Die Zahlen in Klammer verweisen auf das Literaturverzeichnis, eine Übersichtskarte befindet sich am Schluß des Bandes.

von der Infiltration von Tagwässern hervorgehen. Die Bezeichnung juvenil gilt für solche, welche als Nachwirkungen vulkanischer Tätigkeit aus der Tiefe des Erdkörpers emporsteigen und deren Wässer zum ersten Mal an die Tagesoberfläche treten. Das Wasser des Karlsbader Sprudels ist juveniles Wasser, vergeblich ist jeder Versuch, für diese Quellen ein Infiltrationsgebiet an der Oberfläche abzugrenzen, vergeblich ist auch jeder Versuch, die Tiefe des Ursprungs aus irgend einer sogenannten Thermalstufe zu ermitteln. Vergeblich wird man die Gesamtheit der Bestandteile aus der Beschaffenheit des Granites zu erklären suchen" (1).

Auch Prof. Fr. Frech (9) hat den Sprudel juvenil genannt, da er doch dem Granit entspringe, sein hoher Ca-Gehalt sich aber keineswegs aus dem Granit erklären lasse; er müsse deshalb aus ungeheurer Erdtiefe emporkommen und als juvenil bezeichnet werden.

Dagegen sagt der hervorragende Vulkanologe A. Bergeat: „Bis jetzt sind noch keine Beweise erbracht worden, daß es wirklich juvenile Wässer gibt, die aus der Tiefe emporsteigen, ohne zuvor von der Oberfläche eingedrungen zu sein" (41). Wiewohl die juvenile Theorie heute von den meisten Geologen und Geophysikern abgelehnt wird, so wird doch in Balneologenkreisen an dieser Theorie aus begreiflichen Gründen vielfach festgehalten. Scheint es doch vorteilhaft zu sein, dem Kurgaste zu sagen: Das Wasser, das dir hier kredenzt wird, ist etwas Jungfräuliches, es kommt das erste Mal an die Oberfläche. Dies hört sich vorteilhafter an, als wenn man sagen würde: Auch dieses Wasser ist in dem ewigen Kreislauf zwischen Himmel und Erde wiederholt durch den Darm eines Tieres oder Menschen hindurch gegangen. Auch war diese juvenile Theorie ein bequemer Vorwand, sich nicht der schwierigen Aufgabe unterziehen zu müssen, die natürlichen Bedingungen des Sprudels zu ergründen; denn wenn das Wasser juvenil ist, verbietet sich jede weitere Nachforschung von selbst.

Ich selbst lehne die Theorie ab, ausgehend von der Erwägung, daß die Erdkrustengesteine (Granit, Gneis, Glimmerschiefer, Phyllit, Porphyry usw.) eine Dichte von 2,7 besitzen, die Dichte des Erdkörpers insgesamt jedoch mehr als doppelt so groß ist. Es ist daher wegen der gegen die Erdmitte stufenweise zunehmenden Dichte der einzelnen Schalen des Erdkörpers Raum für Wasser in größerer Erdtiefe nicht vorhanden.

Die Frage nach dem Wieso und Woher des Karlsbader Sprudels hat die Menschen schon frühzeitig beschäftigt: Wie aus dem Manuskript „Bohemia et Moravia subterranea" von Mauritius Vogt aus dem Jahre 1729 (Museum Prag) hervorgeht, erklärte man sich die Karlsbader Quellen auf die Weise, daß das Wasser der Eger bei Königswert im Untergrund versickere und bei Altsattl, wo sich drei Brandstellen befinden, zum Sieden gebracht werde. Wo die Luft zu den unterirdischen Feueressen sich einschleiche, durch welche das Wasser erwärmt wird, wisse man nicht.

Die angeführten Brandstellen erklären sich aus der Selbstentzündung der schwefelkiesreichen Josefikohle und haben mit der Therme nichts zu tun. 1794 wandte sich der Karlsbader Badearzt Dr. Dav. Becher gegen die

damals herrschende Ansicht, es hängen die Quellen mit brennenden Kohlenflözen im Norden der Stadt zusammen, indem er darauf hinwies, daß sich der Kochsalzgehalt der Therme auf diese Weise nicht erklären lasse (22).

Im Jahre 1842 suchte der Kreisphysikus von Elbogen, Dr. Maria Glückselig (7), die Mineralisation des Sprudels mit dem Kaolin in Verbindung zu bringen; denn im Kaolin fehlen die Alkalien, die im Granit vorhanden sind und sich andererseits wieder im Sprudel vorfinden. Aber er macht sich selbst den Einwand: Der Kochsalzgehalt läßt sich auch auf diese Weise nicht erklären.

Im vorigen Jahrhundert legte man sich die Frage nach dem Niederschlagsgebiete für die Karlsbader Therme immer dann vor, wenn es galt, diese gegen die Einwirkungen des Bergbaues zu schützen (1880). Auch die bedeutendsten Geologen des damaligen Österreichs, Prof. Ferd. von Hochstetter und Franz von Hauer, die bei diesem Verfahren als Sachverständige wirkten, konnten ein Einzugsgebiet nicht angeben. Sie betrachteten daher das ganze Karlsbader-Neudeker Granitmassiv, das den größten Teil des Kaiserwald-Gebirges (einschl. der Karlsbader Hochfläche) und einen Teil des Erzgebirges umfaßt, als das mögliche Niederschlagsgebiet. Sie nahmen eine geothermische Erwärmung des in die Tiefe eingedrungenen Wassers an und errechneten aus der Temperatur des Sprudels von 72° und mit Zugrundelegung einer geothermischen Tiefenstufe von 33 m eine Ursprungstiefe von „über 2000 m“. Daraus ergibt sich, daß sie jede Beziehung zum Vulkanismus ablehnten. Zur Gasführung und Mineralisation der Therme Stellung zu nehmen, unterließen sie. Der von ihnen vorgeschlagene Quellenschutz beruhte auf der Annahme, daß die Klüfte des durch Oberflächenzersetzung kaolinisierten Granites mit den Thermalwasser führenden Klüften Karlsbads ein System kommunizierender Gefäße bilden, und bestand in einer Schutzebene, die man sich durch das Niveau der Teplmündung gelegt dachte und die der Kaolinbergbau nicht unterschreiten durfte.

Im Gegensatz zu diesen Gutachtern hat Vinz. Pröckl (36) die Therme mit dem Vulkanismus der Landschaft in Verbindung zu bringen gesucht. Auch Prof. G. Laube (25) vertritt dieselbe Meinung, ohne aber nähere Angaben über die Herkunft der Quellen machen zu können. Schließlich betrachtet Prof. Aug. Rosiwal (39) die Therme als ein „Ausklingen vulkanischer Tätigkeit“, wobei er die Frage offen läßt, ob das Wasser aus dem Kaiserwald- oder Erzgebirge komme.

Von Prof. Pošepny ist die in verschiedenen Lehrbüchern (41) angeführte Theorie vom profunden Wasser aufgestellt worden. Darnach würde das in die Gesteinsklüfte eingedrungenes Niederschlagswasser, das durch die Taleinschnitte nicht mehr zum Abfluß gebracht werden kann, praktisch stagnieren, in die Gesteinsporen eindringen und, dem Gesetze der Schwerkraft folgend, nur eine ganz langsame Diffusionsbewegung machen, bis es schließlich durch Wärmezufuhr und Kohlensäurebeimischung bei einer Spalte wieder zum Aufsteigen gebracht werde. Infolge der langjährigen

Berührung mit dem Gestein trete das Wasser mit diesem in chemisches Gleichgewicht und erlange hiebei die ihm eigene Mineralisation.

Diese Theorie wurde von Dr. K. A. Weithofer (1933) in seiner Abhandlung: „Die Karlsbader Therme und der Bergbau“ auch auf die Karlsbader Quellen angewendet, indem er ausführt: „Das Karlsbader Thermalwasser ist auf warmes Tiefenstandwasser zurückzuführen, das durch juvenile Exhalationen seinen Kohlensäuregehalt und durch ähnliche heiße Dämpfe höchstwahrscheinlich einen hervorragenden Anteil auch seiner sonstigen Mineralstoffe erhalten hat. Durch beide bekommt es seinen so außerordentlichen Auftrieb; ... daraus geht hervor, daß es nicht notwendig ist, daß neben der Kohlensäure auch das Wasser juvenil sei. Es kann sehr leicht dieses Tiefenstandwasser selbst es sein, das in der Tiefe diesen Spalten zufließt u. zw. in demselben Maße, als es durch die gegebenen Verhältnisse im Gas-Wasser-gemischtem Thermalstrom nach oben gefördert wird“ (44).

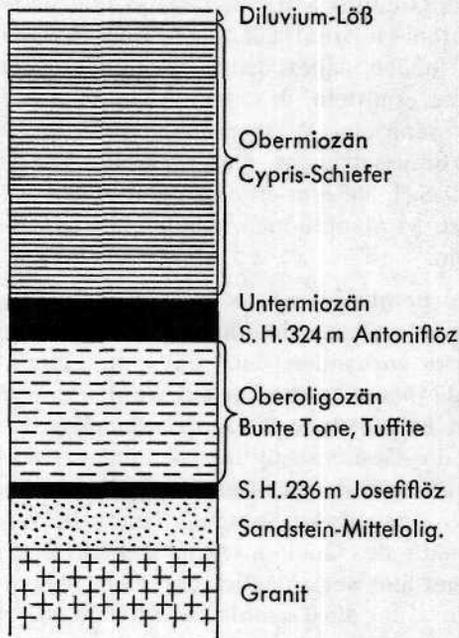
M. E. ist diese Theorie des profunden Wassers auf Karlsbad nicht anwendbar, da die große Wasserfülle des Sprudels aus freiwerdendem Porenwasser sich nicht erklären läßt. Außerdem müßte, da der Granit das vorherrschende Muttergestein in Karlsbad und Umgebung ist, sich die Mineralisation des Sprudels aus dem Granit erklären lassen, was nicht der Fall ist.

Den ersten Anhaltspunkt für die Herkunft der Therme erhielt man im Jahre 1906, als diese durch die Wasserhebung der Marienschächte in Königswert bei Falkenau gefährdet wurde. Da diese Kohlengrube 15 km westlich von Karlsbad liegt, konnte man annehmen, daß der Zufluß der Therme von Westen her stattfindet.

Um diesen Konfliktfall verständlich zu machen, muß ich vorerst die stratigraphischen Verhältnisse, d. i. den Aufbau der tertiären Ablagerungen innerhalb des Neusattl-Grassetter Beckens, woselbst das den Marienschächten zum Abbau zugewiesene Grubenfeld liegt, kennzeichnen, wobei ich auf die beiliegende Skizze 1 verweise. Gegenstand der Gewinnung war im vorigen Jahrhundert das 25—30 m mächtige Antoniflöz. Der Bergbau auf diesem Flöz war ohne Einfluß auf Karlsbad. Um die Jahrhundertwende wurden der Förderschacht Marie II und der Wetterschacht V bis auf die Sohle des Josefilözes (S.H. 236 m) tiefer geteuft, um die hochwertige Kohle dieses Flözes zu erschließen. Bei dessen Ausrichtung wurde Thermalwasser von 29—30° C erschroten, das hauptsächlich aus dem klüftigen Liegendsandstein austrat. Seine Mineralisation war aber von jener des Sprudels durchaus verschieden.

Nach einiger Zeit trat eine Beunruhigung der Karlsbader Quellen ein, die man sich nicht zu erklären vermochte; denn bei einer Entfernung von 15 km, wobei obertags etwa 9 km auf Granit entfallen, schien ein Zusammenhang nach Ansicht der Fachmänner ausgeschlossen. Mit fortschreitender Ausrichtung des Josefilözes wurde der Wasserzufluß so groß, daß sich die Pumpen als unzureichend erwiesen. Man mußte daher das tiefere Flöz ersaufen lassen, was nach einiger Zeit eine Erholung der Karlsbader Quellen zur Folge

Skizze 1
Gebirgsschnitt
durch das Grassether-Becken



hatte. In nächster Zeit wurde die Wasserhaltung derart verstärkt, daß man 6000 Lit./Min. und darüber heben konnte, also einen ganzen Bach. Diese intensive Wasserhebung dauerte von Anfang 1906 bis Mitte Juli. Und nun trat allmählich ein katastrophaler Rückgang der Quellen in Karlsbad ein: Der Sprudel ging um 19% zurück, der hochgelegene Schloßbrunnen versiegte überhaupt und die übrigen „Kleinen Quellen“ erfuhren einen Rückgang um 40—50%. Das Schlimmste dabei war, daß man die Ursache nicht kannte.

In dieser Bedrängnis — denn es stand die Zukunft des Weltkurortes auf dem Spiel — wandte sich der Stadtrat an das Wiener Ministerium, das einen Stab von Wissenschaftlern mit der Untersuchung des Falles betraute. Die „Quellenschutz-Kommission“ (37), wie sie sich nannte, bestehend aus Geologen, Hydrologen, einem Chemiker, aus Bergbau-Sachverständigen und Behördenvertretern, stürzte sich zuerst auf die Karlsbad benachbarten Kaolingruben, doch konnte hier kein Anhaltspunkt gefunden werden, daß eine Schädigung der Quellen von hier ausgehe. Erst dann wandte man sich den Marienschächten zu, wobei man mit der vorgefaßten Meinung zu Werke ging, daß, wenn ein Zusammenhang vorhanden ist, sich dieser nach dem Gesetze der kommunizierenden Gefäße nachweisen lassen müsse. Dabei

wiesen die Geologen darauf hin, daß das Karlsbad-Neudeker Granitmassiv in westlicher Richtung unter dem Tertiär noch über die Marienschächte hinausreicht. Den Geologen war schon damals bekannt, daß die Wasserführung im Granit auch nach Spalten stattfindet, doch hielt man einen Nachweis dieser für ausgeschlossen. Zum Nachweis der kommunizierenden Gefäße in den Klüften des Granites hätte man das Wasser in den Marienschächten bis über den Antoni-Horizont aufstauen müssen, was nicht tunlich war. Die Hydrologen fanden daher den Ausweg, das piezometrische Niveau rechnungsmäßig zu ermitteln, d. i. jene Steighöhe, die das Grubenwasser erreichen würde, wenn eine Wasserhebung vom Antoni-Füllorte aus nicht stattfände. Die Voraussetzungen dieser Rechnung waren so gewählt, daß dieses Niveau mit S.H. 386,6 m ermittelt wurde. Da der Sprudelauslauf die S.H. 384 m besitzt, so glaubte man, damit kommunizierende Gefäße nachgewiesen zu haben.

Jetzt traten die Bergbauvertreter auf den Plan: Sie wiesen darauf hin, daß kommunizierende Gefäße überhaupt nicht in Frage kommen können. Denn, wären solche vorhanden, dann hätte im Jahre 1906 das Karlsbader Thermalsystem überhaupt trocken gelegt werden müssen, da ja in den Marienschächten ein halbes Jahr hindurch dreimal soviel Wasser gehoben worden war, als die Gesamtschüttung der gemessenen Quellen Karlsbads ausmacht, dabei erfolgte die Wasserhebung in einem Niveau, das 150 m tiefer liegt als der Auslauf des Sprudels. Ferner behaupteten die Bergbauvertreter, die Ursache des Quellenrückganges müsse in Karlsbad selbst gesucht werden; denn hier sei anlässlich der Tieferlegung des Teplbettes die „Sprudelschale“, d. i. der die Talsohle bedeckende Kalkpanzer verletzt worden, es seien dabei unkontrollierbare Wasseraustritte geschaffen worden. Man habe ferner schwere Gebäude über der Sprudelschale errichtet und bei deren Fundierung den Sprudel angezapft. Das war insbesondere der Fall beim Bau des Hauses „Vesuv“ links der Tepl. Ferner wiesen sie darauf hin, daß in den vergangenen Jahren der Schloßbergfelsen beräumt worden war, um Platz für die Marktbrunnen-Kolonnade zu schaffen. Ferner habe man im letzten Jahre die Ausläufe der Brunnen tiefer gelegt, was geschehen war, um das für den Kurbetrieb erforderliche Wasser zu schaffen. Alle diese Arbeiten bedeuten nach Ansicht der Sachverständigen einen unzulässigen Eingriff in das Quellenregime.

Die Einwendungen der Bergbauvertreter waren solcher Art, daß sie nicht ohne weiteres zur Seite geschoben werden konnten. Um nun überhaupt zu einem Ende zu kommen, beschloß die Quellenschutzkommission unter Verzicht auf jede wissenschaftliche Erklärung den allfälligen Zusammenhang durch ein Experiment zu erweisen: Es sollte nämlich im Herbst 1907 nach beendeter Hauptkurzeit das in den Marienschächten bis zum Antonifüllort angestaute Wasser nochmals bis auf die tiefere Sohle 236 m S.H. gestümpft d. i. ausgepumpt werden unter gleichzeitiger Beobachtung der Quellen in Karlsbad. Sodann sollte die Wasserhebung eingestellt und das Wasser wie-

der in den Schachtröhren bis zum Antonifüllort angestaut werden, wobei die tägliche Beobachtung der Quellen in Karlsbad fortgesetzt werden sollte. Es wurde zur Pflicht gemacht, während der Beobachtungsperiode keine Handlung vorzunehmen, die als ein Eingriff in das Quellenregime aufgefaßt werden könnte.

Jetzt zeigte sich, daß die Karlsbader Quellen auf die Wasserhebung der Marienschächte neuerdings durch Rückgang reagierten; und als das Wasser in der Schachtröhre wieder angestaut worden war, dauerte es 6 Wochen, bis eine teilweise, und weitere 6 Wochen, bis unter sprunghafter Steigerung der Schüttung eine vollständige Erholung der Quellen eintrat. In Karlsbad atmete man erleichtert auf, und die Quellenschutzkommission beeilte sich, das **Schlufgutachten** (37) unterm 31. Januar 1908 abzugeben. In diesem wurde festgestellt: „Der ursächliche Zusammenhang zwischen den Erscheinungen an den Karlsbader Heilquellen und der Wasserhebung im Marienschachte muß als bewiesen gelten.“ Im Gutachten wurde beantragt:

1. Die Ausdehnung der Schutzebene S.H. 367,2 m, die bisher nur für den nördl. Teil des Karlsbader Bezirkes gegolten hatte und ausschließlich gegen den Kaolinbergbau gerichtet war, auf die beiden westlich angrenzenden Bezirke Elbogen und Falkenau mit der Maßgabe, daß in dem ausgedehnten Neusattl-Grassether Kohlenbecken östlich der Zwodau-Linie (d. i. östlich von Falkenau) das Josefilöz der Gewinnung entzogen werde.

2. Die Abdämmung der beiden Marienschacht-Röhren unterhalb des Antonifüllortes. Dadurch wollte man erreichen, daß das weiter im Betrieb zu haltende Atoniflöz gegen das tiefere Grundwasserstockwerk isoliert werde. Es sollte damit jener Zustand wieder hergestellt werden, der vor dem Abteufen der beiden Schächte auf das Josefilöz vorhanden gewesen war.

Die Quellenschutzkommission bekannte in dem Gutachten, daß es ihr nicht gelungen sei, eine wissenschaftliche Erklärung für den Zusammenhang zwischen den Marienschächten und Karlsbad zu geben, und brachte zum Ausdruck, daß es auch in aller Zukunft kaum möglich sein werde, die unterirdischen Verbindungswege zu ergründen. Die Quellenschutzkommission ist bei ihrem Antrage auf Ausdehnung des Niveauschutzes auf das Neusattl-Grassether-Einbruchbecken von derselben Annahme ausgegangen wie die Sachverständigen vom Jahre 1880/81, nämlich von der Annahme kommunizierender Gefäße im Granit.

Aufgrund dieses Kommissionsgutachtens traf die Bergbaubehörde die entsprechenden Maßnahmen im Bergbau. Alle dagegen von den Bergbauunternehmern eingebrachten Rechtsmittel wurden zurückgewiesen.

Dr. Ing. Rob. Kampe (17), welcher ein halbes Jahr nach Abgabe des Gutachtens der Quellenschutzkommission zum Leiter des städtischen Quellenamtes ernannt wurde, erkannte als erster, daß der **Sprudel nicht als eine Wasserquelle anzusehen sei, sondern als ein Gas-Wasser-Gemisch** und daß das Gesetz der kommunizierenden Gefäße „in der einfachen Form“ auf Gas-Wasser-Gemische keine Anwen-

dung findet. Ferner sprach er die Überzeugung aus, daß der Quellenkonflikt nicht auf eine Wasserentziehung, sondern auf eine Gasentziehung zurückzuführen sei.

Diese Erkenntnis mußte ich meinen weiteren Untersuchungen zugrunde legen. Dr. Kampe war es jedoch nicht gelungen, den Gasherd zu lokalisieren und die Beziehung zwischen der Mineralisation der Karlsbader und jener der Marienschächter Therme zu ergründen. Da er ferner ein Anhänger des Dogmas vom juvenilen Ursprung der Karlsbader Therme war, so bestand für ihn die Frage nach der Herkunft des Wassers, nach der Beziehung zum Vulkanismus, die Frage nach der Mineralisation und der unterirdischen Verbindungswege überhaupt nicht.

Diese wesentlichen Lücken auszufüllen, machte ich mir zur Aufgabe. Dabei stützte ich mich auf zwei Feststellungen, die ich im Kaolinbergbau gemacht hatte und die mir den Schlüssel an die Hand gaben, den Geheimnissen um die Entstehung der Karlsbader Therme mit Erfolg nachzugehen:

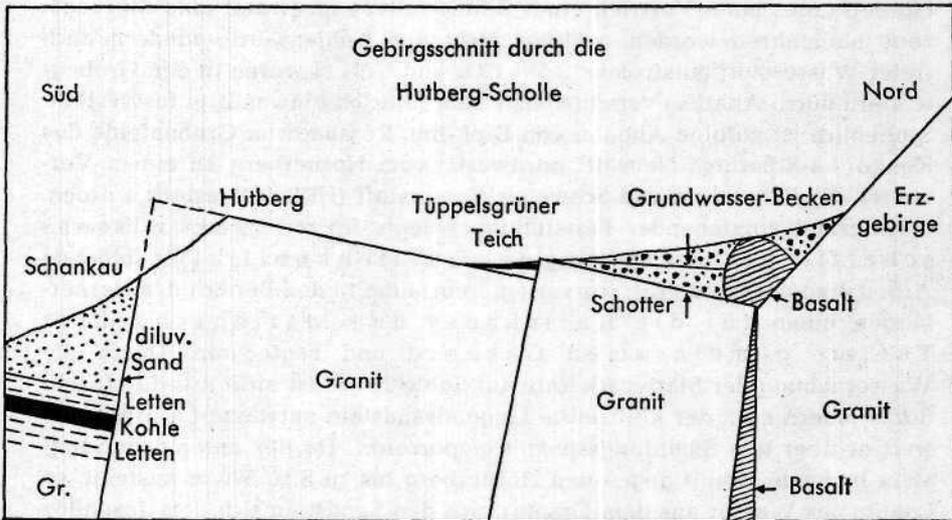
1. Die Wasserführung im Granit findet nicht nach seinen Schwundklüften statt, sondern ausschließlich nach Spalten, d. i. nach tektonischen Linien oder Bruchzonen, die den Granit geradlinig auf viele Kilometer durchsetzen. Ihre Entstehung geht auf mehr als 250 Millionen Jahre zurück. Während des ausgehenden Devons, hauptsächlich aber im Karbon wurde ein Gebirge aufgefaltet, das sich von Südfrankreich über Mitteleuropa bis nach Polen erstreckte. Dieses Gebirge wird von den Geologen als Varistisches Gebirge bezeichnet. Seine Breite ist durch die Entfernung zwischen den sächsischen Steinkohlenrevieren Oelsnitz-Zwickau einerseits und den innerböhmisches Revieren Pilsen-Kladno andererseits gegeben. Das Gebirge ist durch eine ungeheure, von Südosten her wirkende Schubkraft zu alpinen Formen aufgefaltet worden. Hierbei wurde die Erdkruste gesetzmäßig zertrümmert. Es überwiegen zwei Hauptrichtungen der tektonischen Linien, u. zw. die Streichrichtung des Gebirges WSW — ONO und die Richtung der Schubkraft SO — NW.

Manche tektonischen Linien treten deutlich in Erscheinung, wie z. B. der Erzgebirgsabbruch, manchmal verraten sie sich durch Erosionseinschnitte im Granit oder durch eine auffällige Ablenkung des Egerlaufes gegen SO. Manchmal verlangt ihr Nachweis mühevollen Untersuchungen, namentlich bei Tertiärüberdeckung.

2. Günstige Einzugsbedingungen sind gegeben durch die Schrägstellung einzelner Granitschollen (sogen. Antithese).

Ein typisches Beispiel hierfür findet sich nördlich von Karlsbad. Blickt man von einem Aussichtspunkte daselbst gegen Norden, so sieht man den auffällig emporgestanzten Rand einer dem Erzgebirge vorgelagerten Bruchstaffel. Diese „Hutbergscholle“, wie ich sie nenne, erstreckt sich von dem Rohlautal in östlicher Richtung bis zu den basaltischen Ausläufern des Dup-

Skizze 2



pauer Gebirges (Grasengrün) und fällt gegen den Fuß des Erzgebirges um $3-4^{\circ}$ ein (siehe Skizze 2). Da die den Fuß des Erzgebirges kennzeichnende Spalte nach dem Lot verläuft, die vorgelagerte Scholle aber geneigt ist, so mußte am Zusammenstoß eine nach unten sich weitende Kluft entstehen, nach welcher die Basaltreihe von Tüppelsgrün—Edersgrün emporgepreßt worden ist. Mit dem Fuße des Erzgebirges schließt die vorgelagerte Granit-scholle eine flache Rinne ein, in der diluviale Schuttmassen abgelagert worden sind. Diese stellen ein Grundwasserbecken dar, das sowohl von Süden als auch insbesondere aus dem Erzgebirge gespeist wird. Der Grundwasserspiegel gibt sich in den Tüppelgrüner Teichen, die ihr Wasser nur aus Bodenquellen erhalten, zu erkennen (S.H. 464 m). Aus dem Grundwasserbecken dringt das Wasser in die es verquerenden Spalten ein und läuft in diesen gegen SO dem Einschnitte der Eger zu, deren Pegel nahezu 100 m tiefer liegt. Ich konnte nördlich von Karlsbad 5 Spalten nachweisen, in denen ganz bedeutende Wassermengen der Eger unterirdisch zufließen, bei einer dieser Spalten sind es nachweislich an die 2000 Lit./Min.

Bei meiner Untersuchung der Herkunft der Karlsbader Therme ging ich von der Tatsache aus, daß das Sprudelgas fast zur Gänze aus Kohlensäure besteht, die zweifellos vulkanischen Ursprungs ist. Da der Quellenkonflikt mit den Marienschächten erkennen ließ, daß der Zustrom der Therme von Westen her erfolgen muß, so legte ich mir die Frage vor: Wo äußert sich der Vulkanismus in der Verbindungslinie vom Sprudel zu den Marienschächten? Dabei kam mir zum Bewußtsein, daß genau in der Mitte der Verbindungslinie der langgestreckte Basaltrücken des Hornerberges liegt. Diesen Berg nahm ich nun näher unter die Lupe, wobei es mir gelang, an seinem Ostfuße als vulkanische Exhalation Schwefelsäure und Kohlensäure festzu-

stellen*. Ferner war von Dr. Ing. Apfelbeck etwa 2 km südwestlich des Hornerberges beim Vortrieb eines Schurfstollens im Granit eine Störungszone angefahren worden, welcher nicht nur Kohlensäure, sondern auch freier Wasserstoff entströmte. 3,5% CO₂ und 1/2% H wurde in den Grubenwettern durch Analyse verschiedener Laboratorien einwandfrei festgestellt. Schließlich ist zufolge Angabe von Dipl.-Ing. Rossbach im Grubenfelde des Konkordia-Schachtes Neusattl nordwestl. vom Hornerberg an einem Verwerfer die Exhalation von Schwefel-Wasserstoff (H₂S) festgestellt worden.

Aufgrund vorstehender Feststellungen legte ich mir zwecks wissenschaftlicher Erklärung des Quellenkonfliktes folgende Arbeitshypothese zurecht: Ich verlegte vorläufig in den Bereich des Hornerberges einen für die Karlsbader und Marienschächter Therme gemeinsamen Gasherd und sagte mir: Durch die Wasserhebung der Marienschächte auf Sohle 236 m ist nicht nur das Josefflöz, sondern auch der klufftreiche Liegendsandstein entwässert worden, soweit er über den Sumpfungsspiegel emporreicht. Da der unter dem Sandstein liegende Granit gegen den Hornerberg bis zu S.H. 500 m ansteigt, so konnte das Wasser aus dem Granit durch den Sandstein sich dem Josefflöz mitteilen, aus dem es gehoben wurde. Nach dem Abflusse des Wassers aus den Spalten des Granites konnte ein Teil der Kohlensäure aus dem Bereiche des Hornerberges gegen Westen abfließen und in die Grubenräume der Marienschächte eindringen. Die Kohlensäure nun, die sich hier mit den Grubenwässern mengte und durch den Ventilator zutage gefördert wurde, kam in Karlsbad zum Fehlen. Der Rückgang der Kohlensäure hatte zur Folge, daß das Thermalwasser gasärmer und somit spez. schwerer wurde und an Steigfähigkeit einbüßen mußte. Als bei dem von der Quellenschutzkommission im Herbst 1907 vorgenommenen Experimente das Wasser in der Schachtröhre wieder angestaut worden war, dauerte es 6 Wochen, bis eine teilweise, und weitere 6 Wochen, bis unter sprunghafter Steigerung der Ergiebigkeit eine vollständige Erholung der Quellen eingetreten war. Die Phasenverschiebung von einem Vierteljahr ist auf die Weise zu erklären, daß in den Spalten des Granits das Wasser bis zu gewisser Höhe ansteigen mußte, und erst, als ein Syphonverschluß geschaffen war, hörte das Abströmen der

* Die Schwefelsäure hat sich im Grubenwasser der Emmy-Zeche in Taschwitz am Ostfuß des Horner Berges geäußert, indem eine neue Dampfpumpe wegen Korrosion des Metalles schon nach drei Wochen außer Betrieb gesetzt werden mußte. Das Grubenwasser ist damals (1886) vom Chemiker als „Gipswasser“ bezeichnet worden. Offenbar lag nicht eine chemische, sondern eine elektrolytische Einwirkung vor, indem beim Eintauchen zweier Metalle in eine Säure ein elektrischer Strom erzeugt wird, der korrodierend wirkt. Der Betrieb der Kohlengrube mußte vorzeitig eingestellt werden.

Die Kohlensäure-Exhalation gab zu mehreren tödlichen Verunglückungen im Bergbau Anlaß, der während der Wirtschaftskrise nach 1929 von Eigenlöhnern auf Flözreste betrieben wurde. Da es sich nur um 8—10 m tiefe Einbaue handelte und die kurzklüftige Ausblöckkohle längst entgast war, konnte die Kohlensäure nur dem unmittelbar unter dem Flöze anstehenden Granit entströmen.

Kohlensäure aus dem gemeinsamen Gasherde des Hornerberg-Bereiches gegen Westen auf. Sämtliche Kohlensäure kam jetzt wieder der Karlsbader Therme zugute, was zur Folge hatte, daß das Gas-Wasser-Gemisch gasreicher, somit spez. leichter wurde und wieder größere Steighöhe erlangte.

Das, was bisher nur eine Arbeitshypothese war, läßt sich nun einwandfrei beweisen: Wenn man nämlich zwei Wassersysteme auf einen allfälligen Zusammenhang untersuchen will, so muß man nach der Methode v. Than eine Scheidung zwischen den Anionen (Säuren) und den Kationen (Alkalien) vornehmen. Wenn nun daraus die Äquivalentprozent berechnet werden, so ergibt sich, daß das Verhältnis von $\text{Cl} : \frac{1}{2} \text{SO}_4 : \text{HCO}_3$, ausgedrückt in Äquivalentprozenten und in runden Zahlen, sowohl beim Sprudel als auch bei der Marienschächter Therme 20 : 40 : 40 ausmacht*.

Nun sind Chlor, Schwefelsäure und Kohlensäure ausschließlich vulkanische Komponenten (die Kieselsäure wurde bei der Berechnung absichtlich ausgeschieden). Wenn also für zwei Thermalsysteme die vulkanischen Komponenten (Anionen) derart übereinstimmen, so ist damit der Beweis eines gemeinsamen Gasherdes erbracht. Die Quellenschutzkommission hatte aus der Übereinstimmung der Säureverhältnisse nur auf ein „gleiches Fumarolenstadium“ der beiden Thermalsysteme geschlossen, während ich in dem Ergebnisse der Berechnung den Beweis für die Identität des Gasherdes für beide Thermalsysteme erblicke.

Die Kationen (Alkalien) sind nach dem Gutachten der Quellenschutzkommission, ausgedrückt in Äquivalentprozenten, bei beiden Thermen durchaus verschieden. Z. B. ist der Ca- und Mg-Gehalt der Marienschächter Therme dreimal so groß wie jener der Karlsbader Therme:

Kationen			
beim Sprudel:		bei der Marienschächter Therme:	
K	2,9%	K	2,22%
Na	84,7%	Na	58,63%
$\frac{1}{2}$ Ca	7,5%	$\frac{1}{2}$ Ca	26,41%
$\frac{1}{2}$ Mg	4,5%	$\frac{1}{2}$ Mg	12,74%
$\frac{1}{2}$ Fe	0,1%		

Aus meinen späteren Ausführungen über die Mineralisation des Sprudels geht hervor, daß hiezu eine Gesteinsart notwendig ist, welche die zur Mineralisation erforderlichen Alkalien abgibt. Wenn also zwei Thermalsysteme verschiedene Alkalien aufweisen, so besagt dies, daß an der Mineralisation in beiden Fällen

* Nach Analyse von Prof. E. Ludwig (Wien) betragen die Säureverhältnisse beim Sprudel 19,59 : 39,88 : 40,53 und bei der Marienschächter Therme 19,81 : 38,17 : 42,02. Den geringen Unterschied in den Säureverhältnissen der beiden Thermalsysteme werde ich noch später aufklären.

ein Gestein mit verschiedenem Alkaligehalte bean- teilt ist, mit anderen Worten, das Wasser der Marien- schächter Therme muß in der Tiefe einen anderen Weg zurücklegen als das der Karlsbader Therme.

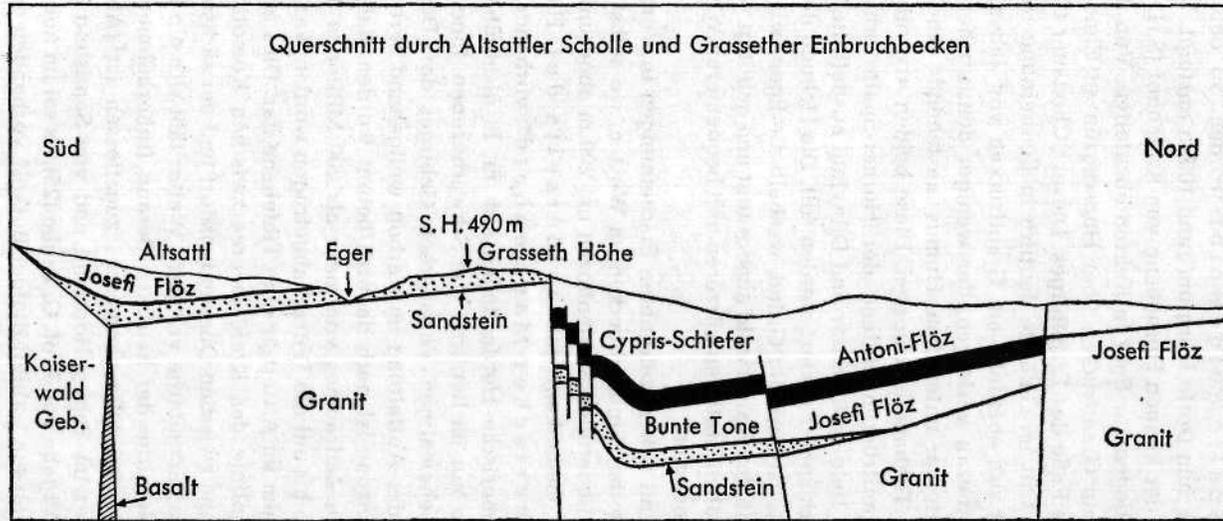
Hinsichtlich des Weges, den das Wasser der Marienschächter Therme nimmt, verweise ich auf das nebenstehende Profil der schräggestellten Alt- sattler Scholle. (Sk. 3). Niederschläge im Bereiche des Altsattler Sandsteines wie auch eindringendes Egerwasser fließen in südl. Richtung dem Verwerfer zu, durch welchen das Wasser in die Tiefe eindringt und nach den Spalten des Granites in nördl. Richtung dem Neusattl-Grassether-Einbruchbecken zu- geführt wird. In diesem tritt es aus dem Granit durch den klüftigen Sand- stein ins Josefflöz über. Die Mineralisation und Erwärmung des Wassers erfolgt durch den Vulkanismus, der sich hauptsächlich im Bereiche des Grünlas-Grassether Verwerfers äußert.

Nun wollen wir den Weg verfolgen, den das Wasser der Karlsbader Therme nimmt: Als ich den für die Karlsbader und Marienschächter Therme gemeinsamen Gasherd in den Bereich des Horner- berges verlagerte, war ich mir im klaren darüber, daß dieser Herd ja nicht in den Basaltmassen dieses Berges zu suchen ist, sondern in der Tiefe der den Granit durchsetzenden Spalte, nach welcher die Basaltmassen des Hor- nerberges emporgepreßt worden sind. Meine Aufgabe war es nun, diese tektonische Linie in der Natur zu verfolgen. Das NW—SO-Streichen der Scheitellinie des Hornerberges läßt darauf schließen, daß die Spalte, nach welcher der Basalt emporgequollen ist, dieser varistischen Hauptrichtung folgt, also zweifellos selbst varistischen Alters ist.

Die Horner- spalte habe ich von der sächsischen Landesgrenze quer durch das Erzgebirge, die Grabenbruchzone und einen Teil des Kaiserwald- gebirges insgesamt auf 60 km verfolgt. Der Verlauf der Spalte wird ge- kennzeichnet durch 3 bedeutende Basaltdurchbrüche, durch etwa ein Dut- zend Vorkommen von Gangquarz, durch örtliche Eisenerzföhrung, durch granitische Restschmelzen (Aplite und feinkörnige Granite), schließlich durch streckenweise Kaolinisierung des Granites, insbesondere war mir durch die Aufschlüsse im ehemaligen Richardschachte bei Chodau be- kannt, daß der Granit längs der Spalte auf viele km von Braunsdorf über Chodau bis zum Dorfe Horn auf große Breite kaolinisiert ist. Auch das Kaolinvorkommen nächst Gabhorn auf der Karlsbader Hochfläche ist an die Horner- spalte geknüpft.

Der Hornerberg hat nun den Charakter eines Zentralvulkans. Abgesehen von der Ausscheidung bedeutender Basaltmassen ist nämlich in seinem Bereiche das Grundgebirge am meisten gehoben worden, was zur Folge hatte, daß nicht nur die tektonischen Linien varistischen Alters, sondern auch neue radial verlaufende Spalten aufgerissen worden sind, so die vom Hor- nerberg nach WNW streichende Spalte, nach welcher der „Neusattler-Ver- werfer“ von 80—100 m Sprunghöhe sich gebildet hat, ferner die in west- licher Richtung gegen die Grassether Höhe über Grünlas streichende und

Skizze 3



hier sich vielfach verzweigende Spalte, die im Grassether Verwerfer von nahezu 300 m Sprunghöhe ihre Fortsetzung findet.

Namentlich innerhalb der Grabenbruchzone ist der Granit beiderseits der Spalte aufgewölbt worden, so daß die Straße von Meierhöfen bis zum Dorfe Horn um rund 100 m ansteigt. Von hier verläuft die Straße auf der kleinen Hochebene von Kaltenhof (S.H. 490—500 m), um dann gegen Elbogen zur Eger in Kehren abzufallen. Von dieser Hochfläche erstreckt sich ein Granitrücken über Hunschgrün an Chodau vorbei gegen Douglasgrün am Fuße des Erzgebirges. Dieser „Chodauer Granitriegel“, wie ich ihn nenne, tritt im Gelände deutlich in Erscheinung. Auf der NO-Seite der Spalte läßt sich ebenfalls ein Granitrücken von Janessen über Münchhof gegen Poschitz verfolgen, der weniger deutlich hervortritt, doch ist hier der unmittelbar unter dem Humus anstehende kaolinisierte Granit durch mehrere Tagbaue erschlossen. Diese beiden ursprünglich zusammenhängenden Granitrücken entlang der Horner-Spalte schließen eine über hundert Meter tiefe, mit Tertiär und Diluvium ausgefüllte Rinne ein, deren Entstehung noch später erklärt werden soll. Die Hebung des Grundgebirges längs der Spalte ist auch der Grund, weshalb die Eger zwischen Königswert und Stahlhof in den Kaiserwald abgedrängt und genötigt wurde, sich in den Granit einzugraben, statt den kürzeren und bequemeren Weg in der Grabenbruchzone zu nehmen.

Die vorstehend gekennzeichneten Erscheinungen in Verbindung mit dem Neusattl-Grassether Einbruchbecken im Westen, wo selbst die Granitschollen mit den auflagernden Kohlenflözen um 200 m abgesunken sind, brachte mich auf den Gedanken, daß beiderseits der Hornerspalte ein „peripherischer Magmenherd“ vorhanden sein müsse.

Solche peripherische Herde finden sich m. E. nicht überall in der Erdkruste, sondern nur im Bereiche von Schwächezonen. Eine solche stellt nun die Basis des ehemaligen Varistischen Gebirges dar. Denn hier war die Erdkruste bei der Auffaltung im Karbon weitgehend zertrümmert worden. Diese Schwächezone ist noch dadurch betont worden, daß innerhalb eines unvorstellbaren Zeitraumes von mehr als 200 Millionen Jahren das Varistische Gebirge bis auf die Wurzel abgetragen worden war. Jedenfalls stellt Nordwestböhmen im Alttertiär eine Tiefebene dar. Dies ergibt sich daraus, daß die Küstenlinie des Kreidemeeres zwischen Komotau und Brüx das Kohlenrevier und zwischen Oberleutensdorf und der sächsischen Grenze bei Georgendorf das Erzgebirge verquert. Weiter läßt sich ein Fluß nachweisen, der aus dem Bereiche der heutigen Beraun (Innerböhmen) kommend, der Leipziger Bucht des Oligozänmeeres zugeflossen ist (Ablagerungen von grobem Schotter im Tepler Hochland und von Sandstein bei Annaberg in Sachsen). Die Angabe von Prof. G. Laube (25), es sei im nordwestlichen Böhmen im Alttertiär ein „schildförmiger Buckel“ vorhanden gewesen, läßt sich demnach nicht aufrecht erhalten. Schließlich konnte das oberoligozäne Braunkohlenflöz, das im Falkenauer Reviere (westl. der Hornerspalte) als Josefflöz bezeichnet wird und hier eine geschlossene Ablagerung aufweist,

nur in einer Tiefebene, nicht aber auf einem „schildförmigen Buckel“ zur Ablagerung kommen. Östlich der Hornerspalte, d. i. im Karlsbader Reviere und im Bereiche des Böhmisches Mittelgebirges bis gegen die Elbe hin, hat es sich nur stellenweise in bauwürdiger Mächtigkeit erhalten.

Während des Oligozäns erfaßte die Erdkruste eine große Unruhe, deren Ursache in der Alfred Wegener'schen Theorie der Kontinentalverschiebung ihre Erklärung findet. Zu jener Zeit, da die meisten heute noch vorhandenen Hochgebirge wie die Kordilleren, der Himalaya, der Kaukasus, die Alpen, Pyrenäen u. a. aufgetürmt wurden, reagierte auch die varistische Schwächezone durch Hebung, und es sind über dieser neue Hochflächen und Gebirge entstanden: Das französische Zentralplateau, die Vogesen, von diesen durch den Rheingraben geschieden, der Schwarzwald, die Schwäbische Alb, die hochgelegene Bayerische Pfalz, das Fichtelgebirge, sowie das Erz- und Kaiserwaldgebirge, die beide eine geologische Einheit bilden und erst durch den Grabenbruch von einander getrennt wurden.

Die Hebung der varistischen Schwächezone hatte zur Folge, daß hier das zähflüssige Magma der Fließzone, von welcher die hauptsächlichsten gebirgsbildenden Kräfte ausgehen und deren Tiefe von den Geophysikern mit 50—120 km angegeben wird, emporgepreßt wurde. Dort, wo durch Hebung der Erdkruste die Spalten der Bruchzone bis zur Fließzone aufgerissen wurden, konnte infolge Druckentlastung eine Verflüssigung des Magmas eintreten. Dieses stieg nach den Spalten hoch, weitete sie durch Einschmelzen des Nebengesteines und verwandelte sich dadurch in Basalt. Dieser trat entweder dort zutage, wo durch Scharung zweier Spalten ein Schlot vorgezeichnet war, oder er fraß sich im Erdkrustengesteine größere und kleinere Nester aus, sogenannte peripherische Magmenherde. Aus diesen erst ist der Basalt zutage gepreßt worden. Die Tiefe solcher Herde wird von Prof. Rittmann (38) mit 1—6 km angegeben. Im nordwestl. Böhmen läßt sich nachweisen, daß solche Herde auch mehrere Stockwerke übereinander bilden.

Ein solcher peripherischer Herd findet sich nun m. E. innerhalb der Grabenbruchzone beiderseits der Hornerspalte. Es läßt sich ungefähr sowohl seine Ausdehnung als auch seine Tiefe ermitteln. Da für den peripherischen Magmenherd das Gesetz gleichbleibenden Rauminhaltes gilt, mußte in dem Maße, als im Bereiche des Hornerberges die Aufwölbung der Granitdecke erfolgte, an anderer Stelle ein Ausgleich durch Absinken der Oberfläche eintreten. Das war westlich der Hornerspalte der Fall. Infolge des hier absinkenden Untergrundes und des relativ steigenden Grundwasserspiegels kam es bei dem tropischen Klima des Untermiozäns zur Ablagerung eines Braunkohlenflözes (Antoni). Bedenkt man, daß zur Entstehung von 1 m Braunkohle der Zeitraum von etwa 1000 Jahren erforderlich ist und daß die Mächtigkeit des Flözes bis 30 m beträgt, so ist daraus zu ersehen, wie langsam sich hier die Absenkung und an anderer Stelle die Hebung vollzogen hat. Schließlich wurde im Obermiozän die Tragfähigkeit der Granitdecke über dem westl. Flügel des peripherischen Herdes überwunden, und die durch tektonische Linien im N und S begrenzten Granit-

schollen mit den auflagernden Flözen brachen ziemlich rasch etwa 200 m tief in den Herd ein. Auf diese Weise ist das Neusattl-Grassether Becken entstanden. Das damals noch zähflüssige Magma mußte infolge der zusätzlichen Belastung ausweichen und hat sich gegen die Hornerpalte hin verlagert, weil hier die Zone des geringsten Widerstandes war. Auf diese Verlagerung ist offenbar zurückzuführen, daß der Chodauer Granitriegel auf der Südwestseite der Spalte eine wesentlich höhere Oberfläche erlangt hat als der Granitrücken auf der Nordostseite. Jedenfalls ist damals auch der Granit zwischen dem Hornerberg und dem Grünlasbachtale derart in die Höhe gepreßt worden, daß der der Grabenbuchzone angehörige Granit im Bereiche von Kaltenhof-Schmalenhof eine Hochfläche von 490—500 m S.H. bildet. Der Höhenunterschied zwischen der Oberfläche des Granites im Einbruchbecken und der Oberfläche des Chodauer Granitriegels beträgt bis 300 m. Obertags ist das Einbruchbecken infolge Ausfüllung durch obermiozäne bis 180 m mächtige Ablagerungen nicht zu erkennen. Die angeführten Verhältnisse sind durch den Kohlenbergbau eindeutig festgestellt worden.

Die Ausdehnung des westl. Flügels des peripherischen Magmenherdes gibt sich von ungefähr durch die Begrenzung des Einbruchbeckens zu erkennen. Im Norden wird es durch den Littmitzer Verwurf, im Süden durch den Grassether Verwurf begrenzt. Beide Verwerfer sind durch WSW—ONO streichende tektonische Linien vorgezeichnet worden. Ihre Sprunghöhe nimmt in östl. Richtung gegen den Chodauer Granitriegel rasch ab. Der Grassether Verwurf, der zwischen der Grasseth-Höhe (490 m) und dem Einbruchbecken (bezogen auf Granit) eine Sprunghöhe bis 300 m besitzt — ein Teil davon entfällt allerdings auf die Schrägstellung der Altsattler Scholle — zertrümmert sich gegen Osten und geht in den erst im Obermiozän entstandenen Grünlaser Verwerfer über. (Skizze 3).

Die westl. Begrenzung des peripherischen Herdes ist gegeben durch einen Verwerfer, der in der Richtung NW—SO verläuft und ebenfalls durch eine tektonische Linie vorgezeichnet worden ist, die sich am Südrande der Stadt Falkenau und in Wudingrün durch mächtigen Gangquarz äußert und in nordwestl. Richtung auf Bleistadt im Erzgebirge hinweist. Die nur 20 m betragende Sprunghöhe dieses unter der Stadt Falkenau verlaufenden Verwerfers läßt erkennen, daß der peripherische Herd hier ziemlich auskeilt. Die Erstreckung des westl. Flügels beträgt demnach nahezu 11 km.

Über dem östlichen Flügel des peripherischen Herdes ist kein Einbruch der darüberliegenden Granitschollen erfolgt, sondern hier ist das Ansteigen des Granites in westl. Richtung von Meierhöfen gegen die Hornerpalte hin erhalten geblieben. Das ist auch der Grund, weshalb hier das untermiozäne Antoniflöz nicht zur Ablagerung gekommen ist. Die Ausdehnung des Herdes läßt sich jedoch hier aufgrund der Veredelung der

Kohle des Josefflözes sowie aufgrund der flächenförmigen Ausdehnung der Kaolinlagerstätte mit Quarzitdeckel feststellen. Hiezu folgende Erläuterung:

Ostl. der Hornerspalte ist das Josefflöz unmittelbar auf den Granit abgelagert und es fehlt hier der Altsattler Sandstein. Im allgemeinen ist die Kohle des Josefflözes eine feste, mattbraune Kohle, dort aber, wo sie über dem peripherischen Herde lagert, ist sie durch die Einwirkung des Vulkanismus teilweise oder zur Gänze in Glanzkohle umgewandelt worden. Prof. K. A. Jurasky (16) hat während des zweiten Weltkrieges die Kohlenarten der nordwestböhmisches Braunkohlenreviere untersucht, indem er Dünnschliffe anfertigte und von diesen Mikrofotos herstellte. Diese lassen erkennen, daß die in dem Flöze vorhandenen Harze durch Einwirkung des Vulkanismus zum Schmelzen gebracht worden und in der ursprünglich porösen Flözsubstanz abgesunken sind, einen basalen Pechsee gebildet haben, der zur Glanzkohle erhärtete. Dies ist auch der Grund, weshalb insbesondere die Sohlbänke des Josefflözes Glanzkohle aufweisen. Die muschelartig brechende, schwarze Glanzkohle, die sich durch besonders hohen Wasserstoff- und Teergehalt auszeichnet, ist also auf die Weise entstanden, daß chemisch sehr widerstandsfähige Harzteile die Kohle durchtränkt und die Kohlegrundmasse wesentlich verfestigt haben. Jurasky führt an, daß der Schmelzpunkt des Bernsteines, der ja auch ein fossiles Harz ist, zwischen 350 und 380° C zu suchen ist*; es muß deshalb bei der Flözveredelung eine Temperatur von über 380° eingewirkt haben. Wir gelangen somit zu einer Temperatur von 400° und darüber. Soweit also die Veredelung des Josefflözes reicht, kann man auf das Vorhandensein des peripherischen Herdes schließen. Im Bereiche von Poschitz bis gegen den Bahnhof von Neurohlau ist das Josefflöz gewöhnliche Braunkohle geblieben, weshalb anzunehmen ist, daß dieses Gebiet bereits außerhalb des peripherischen Herdes liegt.

Eine Temperatur von 400° ist auch ungefähr die obere Grenze, bei welcher Kaolin entsteht. Dieser ist nicht, wie dies noch vielfach in Fachbüchern steht, durch Einwirkung von Humussol oder durch Oberflächenverwitterung eines Feldspatgesteines entstanden, sondern zur Bildung von Kaolin sind folgende fünf Voraussetzungen erforderlich:

1. Ein Feldspatgestein, das in der Karlsbader Gegend Granit, im Kaadener Bezirk Gneis, in Sachsen Porphyr und in Oberungarn Rhyolith ist.
2. Ein saures Medium. Es kann also in einem Kalkgebirge Kaolin nicht entstehen, höchstens unter gewissen Bedingungen Bauxit.
3. Kohlensäure und
4. hohe Temperatur, die beide vulkanischen Ursprungs sind, schließlich
5. Wasser. Ohne dieses kann kein Kaolin entstehen. Wird ein Feldspatgestein durchglüht und durchgast, es fehlt aber das Wasser, so wird es sich nur rot verfärben, indem das FeO in Fe_2O_3 verwandelt wird. Für die

* Der Schmelzpunkt der Kohlenharze schwankt nach Prof. Neumann (Breslau) zwischen 170 und 332° C. Jurasky nimmt an, daß der Schmelzpunkt durch Polymerisation wesentlich erhöht worden ist.

Wasserzuführung bei der Kaolinisierung ist von größter Bedeutung das unmittelbar auf Granit auflagernde Josefflöz, weil es eine flächenförmige Verteilung des Wassers ermöglicht.

Vergleicht man die chemische Formel von Feldspat mit jener von Kaolin, so ergibt sich, daß $\frac{2}{3}$ der im Feldspat enthaltenen Kieselsäure und sämtliche Alkalien ausgeschieden worden sind u. zw. unter gleichzeitiger Wasseraufnahme. Die chemischen Umsetzungen sind dabei folgende: Der Feldspat des Granites ist ein Orthoklas d. h. ein Alkalisilikat mit überwiegendem Kaliumgehalt. Durch die Einwirkung von Kohlensäure und hochgespanntem Wasserdampf wird das Alkali-Silikat in ein Alkali-Karbonat überführt, das wasserlöslich ist. Die ausgeschiedene Kieselsäure steigt in kolloidaler Form nach oben und wird ausgetragen oder zu einem Quarzit koaguliert, was aber nur dann der Fall ist, wenn eine Temperatur von 180° überschritten wird. Die ausgeschiedenen Alkalien werden durch Wasser ebenfalls ausgetragen, manchmal finden sie sich auch noch im Hangenden. Denn ich konnte bei Untersuchung des roten Tuffites im Nordfelde des Apollo-Schachtes feststellen, daß diese umgeschwemmten, von Haus aus sauren vulkanischen Aschen durch eingedrungene Alkalien völlig neutralisiert worden sind ($\text{pH} = 7$). Im roten Tuffit über dem Kaolin in Grünlas ließ sich sogar ein pH -Wert von 8,5 feststellen, was bedeutet, daß hier der von Haus aus saure Tuffit in das alkalische Gebiet überführt worden ist. Aus vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß gerade das Gegenteil von dem richtig ist, was A. Gautier, der Begründer der Theorie vom juvenilen Wasser, behauptete: Es wird nämlich das chemisch gebundene Wasser durch den Vulkanismus aus dem Gestein nicht ausgetrieben, sondern es wird atmosphärisches Wasser durch den Vulkanismus chemisch gebunden.

Soweit also eine flächenartig ausgedehnte Kaolinlagerstätte mit Quarzitdeckel sich erstreckt, kann man auf die Ausdehnung des darunter liegenden peripherischen Magmenherdes schließen. Im Bereiche von Poschegau bis zum Bahnhof Altrohrlau hin, woselbst das Josefflöz nur aus einer mattbraunen Kohle besteht, findet sich wohl auch eine flächenförmig ausgedehnte Kaolinlagerstätte, aber ohne Quarzitdeckel, was darauf schließen läßt, daß diese Lagerstätte bereits außerhalb des peripherischen Herdes liegt. Die seitliche Ausstrahlung der Wärme und Kohlensäure war wohl ausreichend für die Kaolinisierung, dagegen wurde hier die für die Koagulierung der frei werdenden Kieselsäure erforderliche Temperatur von über 180°C nicht mehr erreicht.

Die vorstehend angeführten Kriterien lassen darauf schließen, daß der peripherische Herd in östlicher Richtung bis in die Nähe von Meierhöfen reicht. Seine Gesamtlänge von hier bis Falkenau kann demnach mit 14 km angenommen werden.

Die flächenförmige Ausdehnung der Kaolinlagerstätte mit Quarzitdeckel läßt auf eine verhältnismäßig geringe Tiefe des Herdes schließen. Wo nämlich ein Herd eine größere Tiefe besitzt, hat sich der Vulkanismus nur nach einzelnen Spalten auswirken können, und es sind

dann mehr oder weniger breite Kaolinlagerstätten entlang einer solchen wasserführenden Spalte entstanden. Solche streifenförmige Lagerstätten finden sich z. B. zwischen Neurohlau und Altrohlau, in Spittengrün, in Liditzau und bei Gabhorn. Auch die Tatsache, daß das Neusattl-Grassether-Einbruchbecken bei einer Einbruchtiefe von 200 m von Verwerfungen scharf umgrenzt ist, deutet auf eine geringe, kaum auf 1000 m reichende Tiefe des Magmenherdes hin.

Die näheren Ausführungen über den peripherischen Herd waren notwendig, weil in diesem das Laboratorium zu suchen ist, in welchem der Sprudel gebraut wird.

Bemerkt wird, daß das Kaolinlager nördlich von Karlsbad im Bereiche von Zettlitz an einen eigenen Magmenherd zwischen der Rohlau und dem Widitzbache gebunden ist. Deshalb weisen hier die Kaolingrubenwässer ganz andere Säureverhältnisse auf als die Karlsbader Therme. Aus diesem Herde ist nach der Apollospalte der Basalt der Weheditzer Rachel emporgequollen. Der westlich von Zettlitz nach der Rohlauspalte zutage gekommene minderwertige Gobesbergbasalt läßt auf eine besonders seichte Etage des Herdes schließen, weshalb hier der Kaolin wegen der größeren Hitzeeinwirkung zum Unterschiede von jenem östlich von Zettlitz ganz geringe Körnchengröße und einen bis 3,5 m mächtigen, nach Osten auskeilenden Quarzitdeckel aufweist.

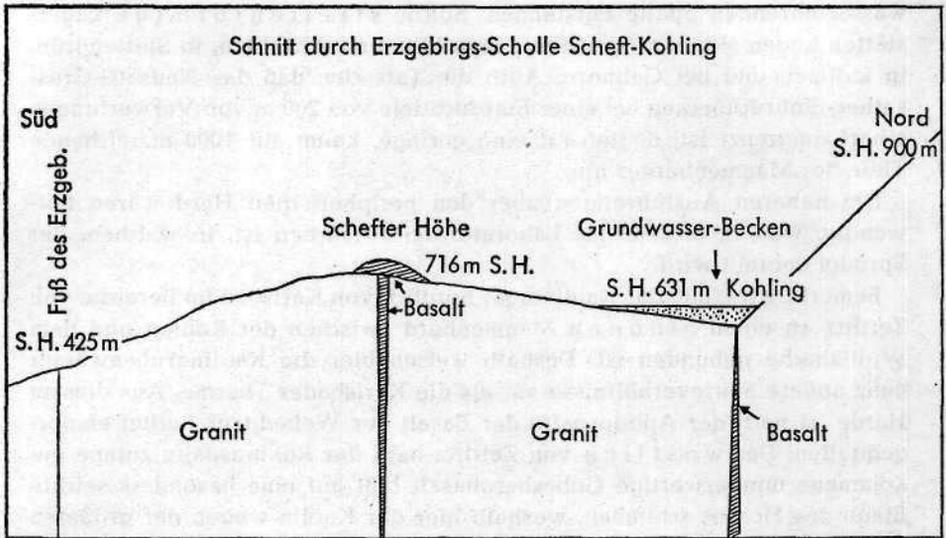
2.

Für das Zustandekommen der Karlsbader Therme müssen folgende Voraussetzungen vorhanden sein: 1. Wasser, 2. vulkanische Gase, 3. hohe Temperatur und 4. eine Gesteinsart, welche die für die Mineralisation erforderlichen Alkalien liefert.

Zu 1. Das Wasser muß, aus dem Erzgebirge kommend, nach der Hornerspalte dem peripherischen Magmenherde zuströmen, wenn es von hier aus über den Bereich des Hornerberges als Therme nach Karlsbad gelangen soll. Günstige Einzugsverhältnisse sind auch in diesem Falle wieder gegeben durch die Schrägstellung (Antithese) der dem Erzgebirge angehörenden Granitscholle zwischen Scheft und Kohling. Die südl. Begrenzung dieser Scholle ist gegeben durch eine W—O streichende tektonische Linie, die sich durch die Rothauer Basaltdurchbrüche (Flößberg und Kernberg), ferner durch den Zulegerbühl bei Hermannsgrün, sowie durch Gangquarze zu erkennen gibt. Dort, wo diese tektonische Linie die Hornerspalte schneidet, ist der Schefter Basalt hervorgekommen. Die nördl. Begrenzung der Scholle ist gegeben durch jene W—O streichende tektonische Linie, die den Fuß des Erzgebirgshauptrückens zwischen Schindelwald und Neudek kennzeichnet (siehe Skizze 4).

Nach oben schließt die schräggestellte Scholle mit dem Fuße des Erzgebirgshauptrückens eine flache Rinne ein, die mit groben Schuttmassen

Skizze 4



des Kohling-Baches ausgefüllt worden ist. Dadurch ist eine von Kohling in westl. Richtung bis gegen Schindelwald reichende Verebnung mit der Rasenkote 630—631 m S.H. gebildet worden. Diese Verebnung stellt sich auf der Karte als ein etwa 5 km² großer weißer Fleck dar, der sich von der sonstigen gebirgigen Umgebung deutlich abhebt. Diese Ebene wird vom Kohlingbach in der Richtung O—W durchflossen. Die Schuttmassen des Baches stellen ein Grundwasserbecken dar, das einerseits von Süden, d. i. von der schräggestellten Scholle, andererseits von Norden her, d. i. aus dem Erzgebirge (südl. Frühbus S.H. 800—945 m) gespeist wird. Dieses Grundwasserbecken, das gegen Osten durch das Ansteigen des gewachsenen Granites gegen die Wasserscheide, in westl. Richtung durch die angeschwemmten feineren Massen begrenzt ist, wird nun von der Hornerspalte schräg verquert, so daß nicht nur nach der tektonischen Linie Neudek-Schindelwald, sondern auch unmittelbar aus dem Grundwasserbecken das Wasser in die Spalte eindringen kann. Die Gesamtschüttung der Karlsbader Therme von 3000 Ltr./Min. stellt etwa $\frac{1}{8}$ der errechneten Niederschlagsmenge dar, welche das Grundwasserbecken speist und sonst durch den Kohlingbach abgeführt wird.

Das in die Hornerspalte eingedrungene Wasser fließt nun nach dieser in südöstl. Richtung der Grabenbruchzone und dem hier vorhandenen peripherischen Magmenherde zu. Bedenkt man, daß auch hier im Alttertiär eine Tiefebene von höchstens 100 m S.H. vorhanden war, während heute die Oberfläche der Granitscholle zwischen Scheff und Kohling um 600 und 500 m höher liegt, so ist ohne weiteres zu begreifen, daß bei der bedeutenden Hebung die alten, aus dem Varistikum herrührenden Spalten aufgerissen werden mußten.

Zu 2: Im peripherischen Herde begegnet das Wasser den hier aufsteigenden vulkanischen Gasen. Unter diesen steht im Vordergrund die Kohlensäure, denn diese macht mehr als 99% des Sprudelgases aus. Kampe hat wegen der großen Kohlensäuremengen den Sprudel als eine Mofette bezeichnet, was jedoch unrichtig ist, da Mofetten eine Temperatur unter 20° haben. Das Sprudelgas aber besitzt eine solche von 72°. Will man dasjenige Stadium des ausklingenden Vulkanismus ermitteln, dem der Sprudel angehört, so darf man den hohen Sulfat- und Chlorid-Gehalt nicht übersehen, der in der Analyse des Sprudels uns entgegentritt. Die Sulfate lassen auf die Mitwirkung von Schwefelsäure, die Chloride auf die Mitwirkung von Salzsäure schließen. Man unterscheidet folgende Stadien des ausklingenden Vulkanismus: mehrere Fumarolenstadien, dann das Solfataren- und schließlich das Mofetten-Stadium. Die Kohlensäure ist allen diesen Stadien eigen, dagegen sind Schwefel- und Salzsäure spezifisch für das sogen. saure Fumarolenstadium mit dem Temperaturbereich von 400—500°. Auf diese Weise haben wir einen Anhaltspunkt bekommen für die Temperatur, die noch heute in diesem peripherischen Magmenherde herrscht (42).

Außer den genannten Gasen entströmt der Tiefe, wenn auch in untergeordnetem Maße Fluorgas, das in der Sprudelanalyse als Natrium-Fluorid ausgewiesen wird. Fluor aber setzt Temperaturen von über 800° voraus. Es ist daher anzunehmen, daß es aus noch größerer Erdtiefe emporsteigt. Schließlich findet sich in verschwindendem Maße auch Borsäure. Der Wasserstoff, der, wie oben angeführt, ebenfalls als Exhalation zwischen dem Hornerberg und Elbogen nachgewiesen worden ist, kann wohl auch ein vulkanisches Gas sein, im vorliegenden Falle läßt er sich jedoch am einfachsten erklären durch Abspaltung aus der Salzsäure. Auf diesen Punkt komme ich später noch zurück.

Zu 3: Alle diese Gase führen dem zuströmenden Wasser Wärme zu. Diese Wärmemenge wäre aber nicht ausreichend, um so große Wassermengen fortlaufend zur Verdampfung zu bringen, denn die spez. Wärme der Kohlensäure, d. i. die Wärme die notwendig ist, um die Temperatur von 1 kg dieses Gases um 1° zu erhöhen, ist zu gering. Es ist daher anzunehmen, daß auch von dem Gestein Wärme an das durchfließende Wasser abgegeben wird. In diesem Zusammenhange verweise ich auf obige Feststellung, daß im Nordfelde des Apollo-Schachtes eine geothermische Tiefenstufe von nur 2,5 m gegen 33 m normal ermittelt wurde, Wärme also von dem Gestein auf das Wasser übertragen wird. Ferner verweise ich darauf, daß im Bereiche des Grassether Beckens bei Tiefbohrungen geothermische Tiefenstufen von 15, 12, 8 und 5 m festgestellt worden sind, was darauf schließen läßt, daß auch hier das Gebirge weitgehend erwärmt wird (16).

Ich habe mir aber selbst den Einwand gemacht: In dem Herde müßte ja schon längst eine weitgehende Abkühlung stattgefunden haben, wenn fortlaufend so große Wärmemengen an das Wasser abgegeben werden, zumal der Sprudel, wie ich noch später anführe, bereits auf ein Alter von 15 bis 20 000 Jahre zurückblickt. Über diese Klippe hilft uns hinweg die Lehre

vom Zerfall radioaktiver Substanzen, wobei Wärme abgegeben wird. Bekannt ist, daß im Erzgebirge nächst Joachimstal, sowie im westl. angrenzenden Gebiete bedeutende Uranerz-Lagerstätten festgestellt worden sind. Aber auch im Süden unseres peripherischen Herdes, d. i. im Kaiserwaldgranit sind Uranerz-Lagerstätten erschlossen worden, hauptsächlich im Gebiete von Schlaggenwald und Lessnitz südwestl. von Karlsbad. Die Wärmemenge, die beim Zerfall radioaktiver Substanzen durch die Strahlung abgegeben wird, ist an sich zwar nicht bedeutend, sie beträgt nämlich je 1 g Radium und je Stunde nur 140 kleine Kalorien (3). Wir müssen uns aber vor Augen halten, welche ungeheure Mengen von Uranerzen im Schoße der Erde enthalten sind und daß die Wärmeausstrahlung schon durch Jahrmillionen wirksam ist. Wenn nördlich und südlich unseres peripherischen Magmenherdes sich bedeutende Uranerz-Lagerstätten befinden, so ist es durchaus wahrscheinlich, daß auch der Granit der Grabenbruchzone solche Erze birgt. In dieser Hinsicht ist zu erwähnen, daß laut Mitteilung der Karlsbader Tageszeitung vom 10. III. 1940 in einem Laboratorium der Wiener Universität unter Prof. Dr. Josef Hofmann und zwar nach der Fluoreszenz-Methode, auch im Sprudelwasser Uran als Spurenelement festgestellt worden ist. (Anzeiger der Akademie der Wissenschaften in Wien.)

Die Uranerze sind auf der ganzen Welt zumeist an Granit gebunden. Im Bereiche von Joachimstal finden sich Uranerze wohl auch im Glimmerschiefer, die Erzführung aber hängt zusammen mit gewaltigen granitischen Intrusionen, die hier zu Ende des Karbons oder im Perm stattfanden. Damit stimmt auch überein, daß von Prof. Otto Hönigschmidt das Alter der Joachimstaler Erze mit 207 Millionen Jahren ermittelt worden ist (15).

Ich werde später eine Reihe weiterer peripherischer Magmenherde glaubhaft machen, die schon weitgehend abgekühlt sind und bei denen die ihnen entströmenden Mineralquellen schon zu Säuerlingen degeneriert sind. Den Grund erblicke ich darin, daß diese peripherischen Herde im Gneis und Glimmerschiefer anstehen, wo die radioaktiven Substanzen fehlen. Denn diese sind in der Regel an Granit gebunden. Wir kommen also zu dem Ergebnisse: Wenn in unserem peripherischen Magmenherde noch heute eine Temperatur von etwa 450° vorhanden ist, so ist das dem Einflusse radioaktiver Substanzen zu verdanken.

Zu 4: Schließlich ist zum Zustandekommen der Karlsbader Therme eine Gesteinsarterfordernis, welche die für die Mineralisation notwendigen Alkalien liefert. Als solche kommt nur der Basalt in Betracht; denn dieser bildet ja den Inhalt des peripherischen Herdes.

Es gibt nun verschiedene Arten von Basalt. Am häufigsten ist die Unterscheidung nach den akzessorischen Bestandteilen: Demnach unterscheidet man Nephelin-, Leuzit-, Hauyn-, Olivin-, Augit-, Granat-, Melilith-Basalte usw. Viele Basaltarten lassen sich nur durch Analyse von einander unterscheiden. Die Differenzierung der Basalte ist darauf zurückzuführen, daß

beim Emporsteigen des Grabbromaterials und bei Umwandlung in Basalt Erdkrustengesteine verschiedener Zusammensetzung eingeschmolzen worden sind. Eine weitere Unterschiedlichkeit ergibt sich aus der Schmelzfluß-Entmischung. Wie wir dies bereits beim Granit gesehen haben, hat auch im basaltischen Magma eine Entmischung stattgefunden, indem die schweren Bestandteile abgesunken sind und die kieselsäurereichen, dem Gewicht nach leichteren Bestandteile sich nach oben abgeschieden haben gleich den Schlacken der Erzschnmelze.

Ein treffendes Beispiel findet sich auf der Karlsbader Hochfläche. Hier wird der Engelhauser Schloßberg auf der einen Seite vom Grasberg, auf der anderen Seite vom Buchauer Mistberg flankiert. Alle drei Quellkuppen sitzen auf derselben Spalte auf. Während aber der Grasberg und der Mistberg aus Nephelin-Basalt bestehen, besteht der Engelhauser Schloßberg aus Phonolith. Dieser unterscheidet sich vom Basalt nur durch den höheren, etwa 54% übersteigenden Kieselsäure-Gehalt. Der Phonolith entspricht also den Schlacken, die nachträglich aus dem Herde ausgeschieden worden sind, und ist demnach nur eine Abart des Basaltes. Weil er keine säulenartigen Absonderungsformen bildet, sondern zwiebelschalenförmige Platten, die frei aufgehängt und mit einem Hammer angeschlagen, einen hellen Ton von sich geben, so hat man für dieses Gestein einen eigenen Namen geprägt, und zwar Klingstein oder Phonolith. Ein weiterer Fall der Schmelzfluß-Entmischung findet sich bei Duppau. Die Häuser dieser Stadt lehnen sich an den Flurhübl an, einen ehemaligen kleinen Vulkan. Sein Material besteht aus einem Theralith, die Basalte der Umgebung sind aber Tephrite und Basanite. Letztere müssen also früher ausgeschieden worden sein. Als schon die vulkanischen Kräfte nahezu erschöpft waren, ist noch ein aus Theralith bestehender Pfropfen zutage gepreßt worden, der im Laufe von Jahrmillionen zum jetzigen Flurhübl zusammengewittert ist.

Ich führe diese Beispiele der Schmelzfluß-Entmischung an, um darzutun, daß man nicht annehmen kann, daß der Basalt des peripherischen Magmenherdes identisch ist mit dem Feldspatbasalt des Hornerberges, der vor vielen Millionen von Jahren aus dem Herde ausgeschieden worden ist. Wir müssen vielmehr als Inhalt des Herdes einen Sodalith oder Theralith annehmen, d. i. einen Basalt, der durch verhältnismäßig hohen Ca- und Na-Gehalt ausgezeichnet ist; denn das sind die beiden Elemente, die in der Sprudelanalyse am meisten hervortreten.

Nun ist die Frage zu beantworten: In welcher Weise geschieht die Mineralisation? M. E. vollzieht sich diese in ähnlicher Weise wie bei der Kaolinisierung. Der Unterschied besteht nur darin, daß der Gegenstand der Kaolinisierung ein Feldspat mit überwiegendem Kaliumgehalt ist, ein Orthoklas. Der Basalt aber ist ein Plagioklasgestein mit überwiegendem Natriumgehalte. In beiden Fällen handelt es sich um ein Alkalisilikat, das unter dem Einflusse von CO_2 und hochgespanntem Wasserdampf in ein Alkalikarbonat überführt wird, das wasserlöslich ist. In beiden Fällen werden ein Teil der Kieselsäure und alle Alkalien unter gleichzeitiger

Aufnahme von Wasser ausgeschieden. Was übrig bleibt, ist jedenfalls ein eisenhaltiger „Restton“. Die bei diesem Prozesse freiwerdenden Alkalien werden nun in statu nascendi von den anwesenden Säuren erfaßt und durch Schwefelsäure in Sulfate, durch Salzsäure in Chloride und durch Flußsäure in Fluoride umgewandelt. Jetzt erklärt sich auch ungezwungen die Entstehung des Kochsalzes, was bisher immer die größte Schwierigkeit bereitet hat: Das Na-Kation verbindet sich mit dem Cl-Anion der Salzsäure zu ClNa , d. i. Kochsalz, und Wasserstoff wird dabei frei. Es handelt sich also um ein originäres Kochsalz, das im Sprudel enthalten ist (29).

Durch die Kernphysik wurde festgestellt, daß zahlreiche chemische Verbindungen durch Verlagerung von Elektronen zustandekommen. Das trifft auch für das Na Cl zu. Das Na-Atom besteht aus einem Atomkern und aus elf ($2+8+1$) Elektronen, welche in regelmäßiger Anordnung um den Kern kreisen. Das elfte Elektron der äußersten Sphäre ist verhältnismäßig leicht gebunden. Das Cl-Atom hat 17 ($2+8+7$) Elektronen. Ihm fehlt also eines in der äußersten Sphäre für die vollständig regelmäßige Anordnung und hat deshalb das Bestreben, diese Anordnung zu ergänzen. Die Elektronenaffinität des Cl ist nun größer als die Kraft, mit welcher das Na-Atom das äußere elfte Elektron festhält. Wenn nun das Na-Atom ein Elektron abgibt und infolge Verlustes einer negativen Ladung positiv elektrisch geladen ist (positives Ion), so kann sich das Elektron an das Cl anlagern und macht damit dieses zu einem elektrisch negativen Ion. Kommen also ein Na- und ein Cl-Atom miteinander in Berührung, so findet ein Austausch statt, indem das positive Na-Ion und das negative Cl-Ion durch elektrische Anziehungskräfte sich zu einem Molekül verbinden (6).

In der „Chemischen Geologie“ von Berg und Behrend (2) wird angeführt, daß kochsalzführende Quellen in der Regel durch Auslaugung von Steinsalzlagerstätten entstehen. Gleichzeitig wird jedoch zum Ausdruck gebracht, daß kochsalzführende Quellen auch in Gegenden sich finden, wo im Umkreis von mehr als 100 km keine Steinsalzlagerstätte vorhanden ist. Eine Erklärung für die Entstehung des Kochsalzes wird jedoch in diesem Buche nicht gegeben, sondern die Sache als in Dunkel gehüllt bezeichnet. Wahrscheinlich ist auch der Kochsalzgehalt der Quellen von Langensalza im Vogtlande und der zahlreichen Taunusquellen in gleicher Weise zu erklären.

Wie bereits erwähnt, wird bei Verbindung des Na-Kations mit dem Cl-Anion Wasserstoff frei. Das ist die nächstliegende Erklärung für die Exhalation des Wasserstoffes.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß sich die erwähnten chemischen Umsetzungen nur bei hoher Temperatur und hohem Drucke vollziehen und daß es daher nicht leicht sein wird, diesen Prozeß im Laboratorium nachzuahmen. Die mit Mineralsalzen gesättigten Dampfteilchen und die freie Kohlensäure werden nun infolge der im Herde herrschenden Dampfspannung nach oben und in südöstl. Richtung gegen den Hornerberg gedrückt, wo sie zum geringen Teile durch die Gesteinsklüfte bis zutage kommen. Jetzt erklärt sich

ungezwungen das Auftreten der oben erwähnten Exhalationen im Bereiche dieses Berges. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß in dem Maße, als der Basalt des Hornerberges über der Spalte durch den Steinbruchbetrieb beseitigt wird, der Austritt der Kohlensäure ungehemmter stattfinden wird. Die Kohlensäure, die hier austritt, kommt in Karlsbad zum Fehlen.

Bevor wir den Weg der Therme weiter verfolgen, müssen wir noch einmal zum peripherischen Magmenherde zurückkehren. Da durch den gekennzeichneten Auslaugungsprozeß fortlaufend Mineralsalze ausgetragen werden, so muß in der Tiefe allmählich ein Mengenverlust eintreten. Wie groß dieser ist, läßt sich leicht errechnen. Wenn mit einer Schüttung der Karlsbader Quellen von nur 2000 Ltr./Min. gerechnet wird, d. i. mit der tatsächlich gemessenen Menge, ferner mit dem durch die Analyse nachgewiesenen Gehalt von 64,6 g fester Bestandteile je 10 Ltr., so macht der Mengenverlust in einem Jahre 6790 t oder ungefähr 4526 m³ aus, was dem Rauminhalte eines Würfels von etwa 16,5 m Seitenlänge entspricht. Wird aber erwogen, daß die gesamte in Karlsbad hervortretende Thermalwassermenge an die 3000 Ltr./Min. ausmachen dürfte, da nicht unbedeutende Wassermengen durch Kanäle der die Talsohle bedeckenden Kalkablagerung unterirdisch abfließen und sich talabwärts mit dem Teplwasser mischen, so kommt man auf den Rauminhalt eines Würfels von nahezu 19 m Seitenlänge im Jahr. Da so große Hohlräume im Innern der Erde sich nicht erhalten können, so müssen die Deckschichten dort, wo die Mineralisation stattfindet, einbrechen. Auf diese Weise ist die Grabenversenkung zu erklären, welche sich entlang der Hornerspalte quer durch die Grabenbruchzone erstreckt. Die Breite der Rinne beträgt, entlang der sie verquerenden Bahnlinie gemessen, an die 1500 m. Da Chodau in der Mitte der Rinne liegt, wird diese von mir „Chodauer Auslaugungsrinne“ genannt. Die Gebäudeschäden im Bereiche der erst 1921 erbauten Chodauer Glasfabrik und an der Kirche, die beide an den Rändern der Rinne liegen, lassen erkennen, daß die Senkung noch immer anhält.

Nun ist die Frage zu erörtern: Wie gelangt das Gas-Dampf-Gemisch aus der Hornerspalte nach Karlsbad? Denn diese NW—SO streichende Spalte nähert sich Karlsbad nur auf 5,8 km. Die Verbindung ist gegeben durch eine Spalte, die, vom Sprudel in Karlsbad ausgehend und WSW-streichend, die Hornerspalte unter einem nicht ganz rechten Winkel schneidet. Diese parallel zum Erzgebirge streichende tektonische Linie folgt dieser varistischen Haupttrichtung und ist deshalb ebenfalls unzweifelhaft varistischen Alters. Ich nenne diese Spalte *Leonhard-Spalte*, weil sie über die Jausenstation Leonhard westl. von Karlsbad verläuft. Tatsächlich handelt es sich um ein ganzes Bündel von Spalten, das sich durch vier Basaltdurchbrüche, durch stellenweise Kaolinisierung des Granits und durch auffällige Verwitterungsformen kundgibt (mehrere hinter einander gereichte Härtinge, ferner Russelsitz, Waldandacht, schließlich die Hirschensprung-Felsen).

Wird die Leonhard-Spaltenzone gegen WSW über die Hornerspalte hinaus verlängert, so weist sie auf die Hans-Heiling-Felsen hin. Die Wollsackformen dieser Gruppe, die von der Sage als ein versteinertes Hochzeitszug gedeutet wurde, haben demnach die gleiche Entstehungsursache wie die Hirschsprungfelsen.

Ich habe oben erwähnt, daß nach Angabe von Dr. Ing. Apfelbeck in einem Schurfstollen, der südl. der Eger unterhalb des Stemmeiselhofes vorgetrieben worden war, eine Störungszone angefahren wurde, der Kohlendioxid und freier Wasserstoff entströmen. Diese vulkanischen Gase, die darauf schließen lassen, daß die Gase aus der Hornerspalte nicht nur gegen Karlsbad, sondern auch in entgegengesetzter Richtung gegen Elbogen gedrückt werden, sind seinerzeit einwandfrei durch verschiedene Analysen nachgewiesen worden. Anhaltspunkte für den Verlauf der Leonhard-Störungszone lassen sich noch am rechten Abhänge des Zechtales bei Elbogen feststellen.

Jede Schwächezone hat Hebungstendenz. Das können wir auch bei der Leonhard-Spaltenzone feststellen. Die Hebung gibt sich durch die Höhenlage der Quarzite kund, die beiderseits des westl. Teiles der Tiergarten-Straße den Waldboden bedecken. Noch offenkundiger wird die Aufwölbung der Schwächezone durch die Entstehung des „Aicher Gelenkes“, d. i. des Sattels zwischen der Eger bei Aich und der Tepl bei Pirkenhammer. Die Tepl ist, wie ich noch später ausführen werde, bis gegen das Ende des Diluviums gegen Aich geflossen und hat sich hier in die Eger ergossen (4). Durch die Hebung des Aicher Gelenkes wurde das Wasser der Tepl zurückgestaut, u. zw. soweit, bis das noch heute in Pirkenhammer erkennbare, 260 m nördl. der Mündung des Zinnbaches gelegene Durchflußhindernis überwunden wurde und die Tepl den Weg durch den „Karlsbader Graben“ genommen hat. Dieser Graben war durch den sogen. „Karlsbader Bach“ vorgezeichnet worden, der nördl. von Pirkenhammer entsprang und der Entwässerung der Abhänge des Aberges einerseits und des Veitsberg- und Kunststraßengeländes andererseits diene. Aus der Ablenkung des Tepllaufes erklärt sich ungezwungen die Tatsache, daß das Tepltal oberhalb der Talsperre von Pirkenhammer breit und geräumig ist, während es unterhalb Pirkenhammer eng ist und in Karlsbad stellenweise den Charakter einer Schlucht hat. Hier mußte der Platz für Straßenzüge und Häuserzeilen vielfach erst dem Felsen abgerungen werden.

Die Tatsache, daß die Tepl früher gegen Aich geflossen ist, wurde schon vor mehr als 100 Jahren erkannt, wahrscheinlich ist man darauf geführt worden durch die Beobachtung, daß die beiden Bäche, die in Pirkenhammer in die Tepl fließen, d. i. der Zinnbach und der Lammitzbach, Mündungstrecken besitzen, die unter etwas spitzem Winkel dem heutigen Tepllauf entgegengesetzt sind, also eine ganz unnatürliche Erscheinung, die darauf schließen läßt, daß diese beiden Bäche sich früher weiter westlich mit der Tepl vereinigt haben. Als Ursache der Ablenkung des Tepllaufes hat man bisher einen Bergsturz angenommen. Diese Ansicht haben auch noch der Karlsbader Geologe Dr. Max Danzer (4) und Dr. Kampe (19, 20) vertreten.

Letzterer läßt dabei die Entscheidung der Frage offen, ob der Bergsturz vom Aberg her oder von der Seite des Hohen Risses stattgefunden habe. Tatsache aber ist, daß alle die Geologen, die hiezu Stellung genommen haben, weder das Vorhandensein der über Leonhard führenden Störungszone erkannt haben, noch auch, daß diese die Ursache für die Aufwölbung des Aicher Gelenks ist. Ein Bergsturz kommt aus folgenden Gründen nicht in Betracht:

a) Im Falle eines Bergsturzes ließen sich die beiderseitigen Rampen des Aicher Gelenkes nicht erklären, die ermöglichen, daß sowohl die Bezirksstraße als auch die nach Marienbad führende Bahnlinie die Aufwölbungszone ohne Kehren überwinden.

b) Am Nordende der Station Aich-Pirkenhammer befindet sich ein kleiner aufgelassener Steinbruch, der den anstehenden Granit im Sattel einwandfrei erkennen läßt.

Blickt man von Norden her gegen den Aberg, so sieht man einen bewaldeten Höhenrücken, und erst hinter diesem steigt dann das Gelände zum Aberg auf. Die dazwischen liegende Rinne entspricht dem Verlaufe der Störungszone. An Ort und Stelle fällt der Einbruch der Scheitelzone nicht allzu sehr auf, er äußert sich mehr als eine Abstufung im Gelände, das sonst gleichmäßig gegen den Aberg ansteigen würde.

Es läßt sich also hinsichtlich der Leonhardspaltenzone eine ähnliche Beobachtung machen wie bei der Hornerspalte, nämlich eine Aufwölbung der Schwächezone und Einbruch des Scheitels dieser. In Verbindung mit den oben erwähnten Basaltdurchbrüchen lassen die Verhältnisse auch hier auf das Vorhandensein eines örtlich beschränkten peripherischen Herdes schließen, dessen Schwefelsäure-Exhalationen offenbar die Ursache sind, daß sich in den Schafteichen keine Fische halten und, wenn solche eingesetzt werden, verkümmern. Denn gegen Schwefelsäure sind die Fische bekanntlich sehr empfindlich. Jetzt erklärt sich auch der geringe Unterschied, der zwischen den Säureverhältnissen der Karlsbader Therme und jenen der Marienschächter Therme besteht (37). Bei der Karlsbader Therme ist nämlich das Verhältnis von $\text{Cl} : \frac{1}{2} \text{SO}_4 : \text{HCO}_3$ (ausgedrückt in Äquivalentprozenten) = 19,59 : 39,88 : 40,53, und bei der Marienschächter Therme 19,81 : 38,17 : 42,02. Dieser geringe Unterschied ist offenbar auf den Einfluß eines peripherischen Herdes im Bereiche der Leonhard-Störungszone zurückzuführen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Karlsbader Therme beim Übertritt aus der Hornerspalte in die Leonhardspalte als ein Gasdampfgemisch sich darstellt. Dieses kühlt sich auf dem weiteren Wege nach Osten hin ab. Die Kondensation dürfte etwa unterhalb des „Echos“ erfolgen. Von hier aus kühlt sich die Therme auf dem Wege nach Karlsbad weiter ab, um daselbst als Sprudel mit einer Temperatur von 72°C zutage zu kommen. Der Weg, den das Wasser der Karlsbader Therme von Kohling, d. i. aus dem Einzugsgebiete im Erzgebirge bis Karlsbad zurücklegt, beträgt rund 25 km, wovon 19,2 km auf die Hornerspalte und 5,8 km auf die Leonhard-

spalte entfallen. Der Weg von der Mitte des Magmenherdes bei Chodau bis Karlsbad beträgt rund 12 km. Der Verlauf wird also nur einmal gebrochen. Dort, wo das Ende der Leonhard-Spalte von der Tepl geschnitten wird, kommt der Sprudel zutage.

Als Sprudel bezeichnet man zumeist den „Springer“, der zum Wahrzeichen Karlsbads geworden ist. Tatsächlich umfaßt der Sprudel das gesamte Gas-Wassergemisch, das fünf in die Sprudelschale abgestoßenen Bohrlöchern entspringt. Unter „Sprudelschale“ versteht man den Kalkpanzer, der aus dem heißen Wasser ausgeschieden worden ist. Die Sprudelschale, auf der ein Teil der Stadt erbaut ist, besteht nicht aus einer einheitlichen Masse, sondern ist ein an Hohlräumen reiches Gebilde (22, 39). Denn bei Bohrungen in die Sprudelschale hat man das Vorhandensein von 2—4 Hohlräumen zwischen den Kalkbänken festgestellt. Die Höhe der Hohlräume beträgt 5—12 cm, die Stärke der durchbohrten Kalkbänke zwischen den Hohlräumen 1—4 m. Die gesamte Mächtigkeit der Kalbablagerung ist beim Sprudel mit 10 m unter dem Teplbett festgestellt worden. Im Schrifttum über die Karlsbader Sprudelschale ist öfters die Rede vom „Sprudelkessel“. Pröckl (36) berichtet, daß man nach einem Sprudelausbruch im Jahre 1763 mehrere Löcher in die Sprudelschale gebohrt und bei diesem „Einschlagen der Schurfe“ den Sprudelkessel entdeckt habe.

Der Grund, weshalb man die Bohrlöcher abgestoßen hat, ist offenbar folgender: Der Kalk, der aus dem heißen Wasser abgeschieden wird, setzt sich lagenförmig auf einer Unterlage oder einer seitlichen Begrenzung ab. Es mußte daher über dem Schlotte, durch den das wogende und wallende Gas-Wassergemisch emporsteigt, sich ein Gewölbe bilden, an dessen Scheitel der Sprudel hervortrat. Da aber Sprudelstein insbesondere dort abgelagert wird, wo die Druckentlastung, die Abkühlung und die Trennung des Wassers von der Kohlensäure stattfindet, so war das Bestreben vorhanden, die Scheitelöffnung einzuengen. Dies hatte zur Folge, daß schließlich das Gewölbe über dem Sprudelkessel gesprengt wurde. Es kam zu sogen. „Wilden Sprudelausbrüchen“, u. zw. gewöhnlich in der Teplbette, die den alten Karlsbadern nicht wenig Ungelegenheiten bereiteten, zumal hiedurch auch die übrigen Quellen in Mitleidenschaft gezogen wurden. Man versuchte die unerwünschte Ausbruchsstelle mit Stroh, Säcken und Reisig abzdämmen, um das Wasser wieder dem „Badestüblein“ zuzuführen, wo das gemeinsame Bad genommen wurde. Um nun diesen unerwünschten Sprudelausbrüchen zu begegnen, hat man Bohrlöcher in den Sprudelkessel abgestoßen. Wenn der Querschnitt des Bohrrohres durch Versinterung verengt wird, kann er durch Nachbohren wieder hergestellt werden. Auf diese Weise ist es gelungen, seit 1809 den „Wilden Sprudelausbrüchen“ zu begegnen. Im Jahre 1825 wurde eines der Bohrlöcher mit einem Mundstücke versehen und dadurch zum gegenwärtigen Springer gemacht. Sämtliche Bohrlöcher sind auf einem Raum von $3 \times 4 \text{ m}^2$ beschränkt (22, 39).

Den Sprudelquellen werden die „Kleinen Quellen“ gegenübergestellt, die hauptsächlich den Klüften des Schloßberggranites, der Sprudel-

schale oder einem Quarz gange entspringen. Die Karlsbader Redewendung: „Der Sprudel ist der Vater aller Quellen“ besagt, daß alle Thermalquellen Karlsbads einheitlichen Ursprungs sind.

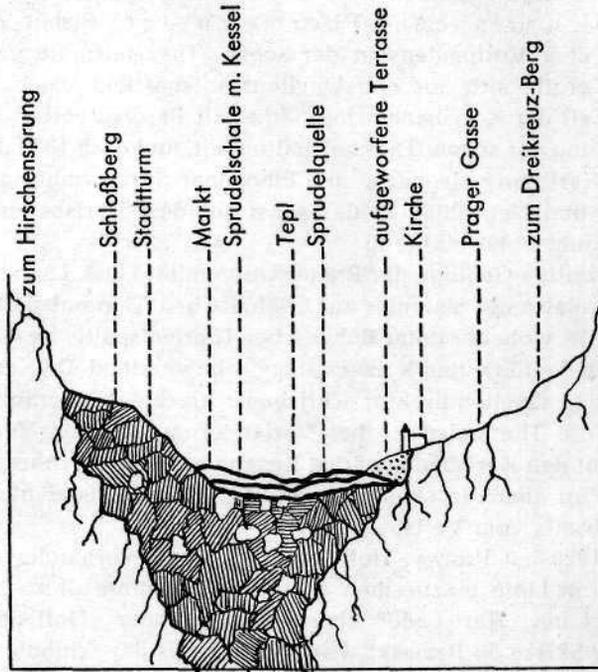
In diesem Zusammenhange will ich vorerst die Frage erörtern: Wie kommt die Karlsbader Therme zu tage? Bisher scheint noch niemand an dem Vorhandensein der sogen. Thermalspalte gezweifelt zu haben. Dies ergibt sich aus den Quellenschutzbestimmungen, worin man 1859 jenen Teil der Karlsbader Hochfläche mit Bergbauverbot belegte, der in Verlängerung der sogen. Thermalspalte liegt, und auch 1880 die im Nordwesten von Karlsbad gelegenen, zum Elbogener Bezirk gehörigen Gemeinden Imlikau und Neurohlau in das sonst auf dem Karlsbader Bezirk beschränkte Schutzgebiet einbezog.

Der seinerzeitige Geologe der Prager Universität Gust. Laube (25) spricht von der Thermalspalte als einer zur „Böhmischen Thermalspalte“ scharen den Querspalte, wobei er unter Böhmischer Thermalspalte die Grabenbruchzone zwischen dem Erz- und Kaiserwaldgebirge verstand. Dr. Kampe (19, 20), der langjährige Quellendirektor Karlsbads, brachte wiederholt zum Ausdruck, daß die Thermalspalte bei Verlängerung auf den Veitsberg hinweise, d. i. auf den Karlsbad zunächst liegenden Basaltdurchbruch im Süden der Stadt. Wird aber die Quellenlinie auf der Karte zugelegt, so verläuft diese weit abseits vom Veitsberge.

Im Jahre 1820 hat Prof. v. Hoff (22) die damals vorhandenen Thermalquellen in eine Linie einzureihen gesucht und nannte diese NNW—SSO verlaufende Linie „Karlsbader Thermalspalte“ oder „Hoff'sche Quellenlinie“. (Siehe Skizze 5.) Bemerkt wird, daß damals der Schloßbrunnen nicht vorhanden war und deshalb außer Acht blieb, denn er war 1809 anläßlich des letzten wilden Sprudelausbruches versiegt und ist erst 1823 wieder hervorgetreten. Als nun im Jahre 1855 der Stadtrat den Prof. Hochstetter (14) mit der Aufgabe betraute, die geologischen Grundlagen des Thermal systems zu ermitteln, so konnte dieser den abseits liegenden Schloßbrunnen nicht außer Acht lassen, er nahm deshalb für diesen eine Nebenspalte an, welche parallel zu der Hauptspalte verläuft und mit ihr in der Tiefe sich vereinigt (Skizze 6). In den folgenden Jahren wurden beim Bau des Kurhauses und des Militärbadehauses die Kurhausquelle und der Parkbrunnen erschroten und gefaßt. Als nun 1867 der sächsische Geologe Lehmann (22) sich mit der Thermalspalte beschäftigte, kam er zu dem Ergebnis, man müsse drei Spalten annehmen, weil diese beiden neuen Quellen sich nicht in die beiden anderen Quellenlinien einreihen ließen. 1894 suchte Aug. Rosiwal (39, 40) alle Quellfugen mit der größten Pedanterie zu ermitteln und kam zu dem Ergebnisse, es sei ein Bündel von fünf Spalten vorhanden. Da er die ehemalige Stefanie-Quelle und den Dorotheen-Säuerling beim heutigen Gasbad mit einbezog, zeichnete er das Spaltenbündel etwa zwischen Posthof und Richmond durch den Laurenziberg, d. i. durch den vom Imperial-Hotel gekrönten Granitrücken zum Sprudel und von hier über die „Kleinen Quellen“ bis zur Eger. Weil er einmal im Konstruieren

Skizze 5

Thermalspalte nach Hoff.



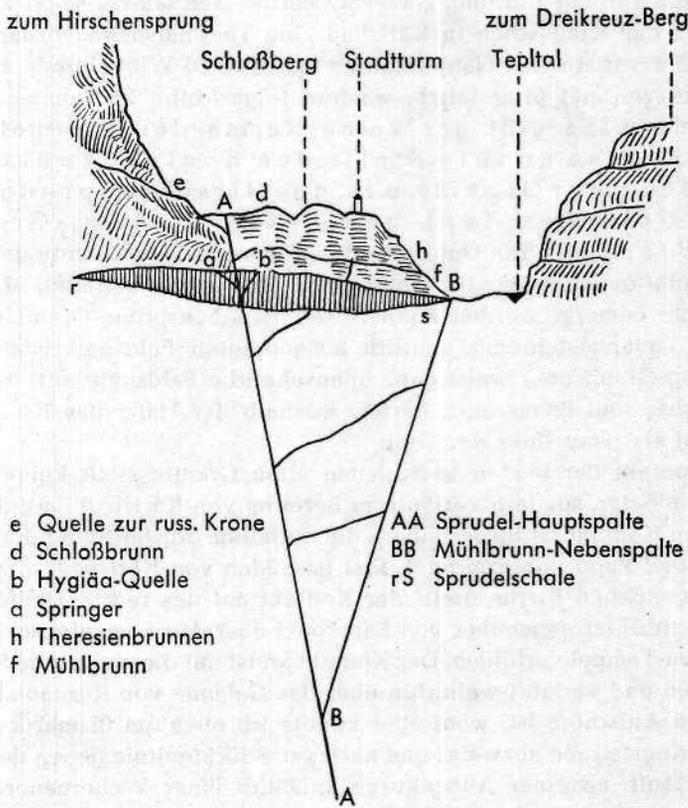
war, verlängerte er das Spaltenbündel links der Eger über Zettlitz bis an die Hutbergscholle und verlangte aufgrund dieser Feststellung nichts weniger als das Verbot jeglichen Kaolinbergbaues in großer Breite beiderseits dieser „Thermalspalte“.

Aus Vorstehendem ergibt sich die Unsicherheit hinsichtlich der Feststellung der Thermalspalte, indem ein, zwei, drei und schließlich fünf Querspalten angenommen wurden. Es gibt aber überhaupt keine Thermalspalte, und das soll nachstehend bewiesen werden:

Die Karlsbader Landschaft kennt vor allem die varistische Tektonik mit den Haupttrichtungen NW—SO und WSW—ONO. Westlich von Karlsbad habe ich oben die Hornerspalte in der Richtung NW—SO von der sächsischen Landesgrenze quer durch die Grabenbruchzone und einen Teil des Kaiserwaldgebirges auf nicht weniger als 60 km nachgewiesen. Östlich von Karlsbad sind mehrere NW—SO verlaufende Spalten vorhanden. Ich will nur jene hervorheben, die ich als „Großenteichspalte“ bezeichnet habe und die in der Natur besonders leicht sich verfolgen läßt:

Sie verläuft über Johanngeorgenstadt in Sachsen und hat das tiefe Tal über Breitenbach bis nach Platten vorgezeichnet, sie streicht an Bärigen

Skizze 6



vorbei und spaltet die Granitkuppe des Wölflings, weshalb diese von den Forstleuten als „Hirschenkopf“ bezeichnet wird. Südöstl. davon äußert sie sich durch die Pegmatite des Glasberges. Sie verquert den westl. Teil des Großenteiches und speist diesen durch Bodenquellen. Dieser 23 ha umfassende Teich hat nur ein ganz beschränktes Niederschlagsgebiet und muß daher praktisch als „Himmelsteich“ bezeichnet werden. Weiterhin hat die Spalte den Graben des Großenteich-Baches bis Sodau vorgezeichnet, ferner äußert sie sich durch Erdbrandgesteine bei Lessau, durch Kaolinisierung des Granites östl. von Hohendorf, zwischen Schobrowitz und Pullwitz durch Sinterquarze, auf die ich noch später zu sprechen komme, ferner hat die Spalte den Egerlauf gegen „Hubertus“ in südöstl. Richtung abgebogen. Bei „Hubertus“ finden sich drei kleine Basaltdurchbrüche und Quarzite. Auf der Karlsbader Hochfläche wird der Verlauf der Spalte durch die Basaltdurchbrüche des Hillberges, des Grasberges, des Engelhauser Schloßberges,

des Mistberges und des Buchauer Schloßberges gekennzeichnet. Auch diese Spalte habe ich auf 60 km Erstreckung in der Richtung NW—SO verfolgt.

Wenn nun westl. und östl. von Karlsbad sich so hochbedeutsame tektonische Linien in der Richtung NW—SO nachweisen lassen, so ist es ausgeschlossen, daß dazwischen in Karlsbad eine Thermalspalte vorhanden ist, die von der varistischen Hauptrichtung um etwa 20 Winkelgrade abweicht. Die Natur zeichnet nicht falsch, sondern folgerichtig. Ich komme deshalb zum Schlusse: Es gibt gar keine Karlsbader Thermalspalte und ich setze an ihre Stelle den Kontakt zweier verschieden alter Granite, u.zw. des Hirschensprung-Granites links der Tepl und des Kreuzberg-Granites rechts der Tepl. Die Unterscheidung dieser beiden Granite geht schon auf Generationen zurück. Ihr Unterschied ist auch zu auffällig, als daß er nicht hätte bemerkt werden können. Der Hirschensprung-Granit ist nämlich ein Tiefengestein mit deutlich ausgeprägten Feldspatkristallen, der Kreuzberg-Granit aber weist ganz unansehnliche Feldspäte auf, ist kiesel-säurereicher und daher auch härter, weshalb der Hang des Kreuzberges steiler ist als jener links der Tepl.

Der Kontakt der beiden verschieden alten Granite stellt keine geometrische Linie dar, sondern verläuft im Bereiche von Karlsbad nach der Tepl. Durch den Kontakt ist insbesondere die auffällige Ausbuchtung des Flusses gegen Hotel Pupp vorgezeichnet. Erst im Süden von Karlsbad, u. zw. südl. der evangelischen Kirche greift der Kontakt auf das rechte Teplufer über und läßt sich hier gegenüber von Sanssouci über den Löwenfelsen und den Dorotheen-Tempel verfolgen. Der Kontakt weist auf die ehemalige Stefanie-Quelle hin und verläuft weiterhin über das Gelände von Richmond, wo jedoch kein Aufschluß ist, wohl aber konnte ich oben am Bismarckweg, der von der Kunststraße abzweigt und nach der Schichtenlinie gegen den Veitsberg verläuft, an einer Außenkurve anlässlich einer Wegerneuerung den Kontakt einwandfrei feststellen. Ich habe auf der beiliegenden Karte die Begrenzung des Kreuzberg-Granites soweit als möglich, durch eine punktierte Linie ersichtlich gemacht.

Mit den zweierlei Graniten hat sich schon Goethe beschäftigt, als er 1785 das erstmal nach Karlsbad kam. Wie sehr er sich den Kopf darüber zerbrochen hat, geht aus einem Briefe hervor, den er damals seinem Landesfürsten Karl August nach Weimar sandte: „Alles ist hier interessant, der Sprudel, der Granit und die Weiber.“ Wie sehr also muß ihn der Granit gefesselt haben, wenn er ihn in einem Atem mit den Weibern und noch vor diesen nennt! Goethe war wohl ein guter Naturbeobachter, aber er konnte sich die zweierlei Granite nicht erklären. Man darf ihm darob keinen Vorwurf machen, denn die Geologie jener Tage erschöpfte sich in dem Streite zwischen Neptunisten und Plutonisten. Die Neptunisten bezeichneten die Erdkrustengesteine als Meeres-Sedimente, während die Plutonisten sie als Ergebnis vulkanischer Vorgänge auffaßten. Goethe war ein überzeugter Neptunist und diese Überzeugung ging soweit, daß er sogar den „Horn“

(Hornerberg) und den (Engelhauser) „Schloßberg“, die er beide in Begleitung des Steinschneiders Josef Müller besuchte, nur als „pseudo-vulkanische Gebilde“ gelten ließ.

Nach der gegenwärtigen Ansicht der Geologen ist der Granit ein „Tiefengestein“, das unter einer mächtigen Schieferhülle langsam erstarrt ist. Je mächtiger diese Hülle war und je langsamer die Abkühlung des granitischen Magmas erfolgte, umso größer sind die ausgeschiedenen Feldspatkristalle. Der Hirschsprung-Granit entspricht diesem Typus. Der Kreuzberg-Granit dagegen stellt eine granitische Restschmelze dar, die gleich den oben erwähnten Granit-Intrusionen des Erzgebirges erst zu Ende des Karbons oder im Perm emporgequollen ist. Solche Restschmelzen lassen sich in einem Zuge vom Kreuzberg in südwestl. Richtung über Lessnitz, Schlaggenwald, Schönfeld bis Lauterbach-Stadt verfolgen. Als Restschmelze ist dieser Granit härter, und weil die Abkühlung rascher erfolgte, sind die Feldspatkristalle unansehnlich geblieben. Mit dieser Restschmelze sind auch die Zinn- und Wolfram-Granite von Schlaggenwald mit emporgequollen. Der „Zinnzwitter“ bildet hier mehrere kegelförmige Apophysen (Intrusionskörper), die sich in den darüber liegenden Gneis eingefressen haben.

Ich mache vorstehende Angaben, um darzutun, daß der Kreuzberg-Granit als eine Restschmelze jedenfalls um viele Millionen Jahre später erstarrt ist als der Hirschsprung-Granit. Als nun der Kreuzberg-Granit aus der Tiefe der Erde emporquoll, hat er auf den anruhenden älteren Hirschsprung-Granit im Bereiche des heutigen Schloßberges eine solche Schubkraft ausgeübt, daß dieser zerbrach. Der Schloßberg-Granit stellt also ein großes Trümmerwerk dar, das in der Karlsbader Literatur (22, 39) als „Hoff-sche Breccie“ bezeichnet wird. Den Klüften dieses Trümmergesteines verdankt Karlsbad das Hervortreten der meisten „Kleinen Quellen“. Die Bezeichnung „Hoff-sche Breccie“ ist darauf zurückzuführen, daß Prof. v. Hoff eine Zertrümmerung des Schloßberg-Granites durch eine Explosion beim erstmaligen Hervortreten des Sprudels angenommen hat. Diese Auffassung hat sich bis in die jüngste Zeit erhalten, denn auch Kampe spricht wiederholt von dieser angeblichen Sprudelexplosion (18, 19, 20).

Ich bestreite diese Annahme aus folgenden Gründen:

1. Der Sprudel hat nie eine so hohe Temperatur besessen, daß die für eine Explosion erforderliche Spannung des Wasserdampfes hätte erreicht werden können. Denn der Weg, den die Karlsbader Therme aus dem peripherischen Herde nach Karlsbad zurückzulegen hat und an die 12 km beträgt, ist zu lang, als daß nicht eine weitgehende Abkühlung hätte Platz greifen müssen. Hätte der Sprudel jemals eine 100° C wesentlich übersteigende Temperatur besessen, so wäre der Schloßberg-Granit kaolinisiert worden. Denn alle anderen Bedingungen für die Kaolinisierung waren ja vorhanden, nämlich Feldspatgestein, Kohlensäure und Wasser. Nur die hierzu erforderliche hohe Temperatur hat gefehlt.

2. Hätte eine Sprudelexplosion stattgefunden, dann wäre die Zertrümmerung des Granites nicht auf den Hirschsprung-Granit beschränkt geblieben.

ben, sondern hätte auch den Kreuzberg-Granit erfaßt. Dieser ist aber völlig unberührt geblieben, was auch der Grund ist, weshalb dem Kreuzberg-Granit keine einzige Therme entspringt.

3. Hätte tatsächlich eine Sprudelexplosion stattgefunden, dann wäre in den Klüften des Schloßberg-Granites Aragonit (Sprudelstein) zur Ablagerung gekommen, nicht aber ein schwarzer Hornstein. Dieser läßt sich auf beiden Schloßberg-Terrassen ohne weiteres feststellen. Das vollständige Bild der mehrfach verzweigten Hornsteingänge ist der Denkschrift der Stadtgemeinde Karlsbad vom Jahre 1902 zu entnehmen (22). Der schwarze Hornstein setzt zur Entstehung sehr hohe Temperaturen voraus, die nur bei der Abkühlung des Kreuzberg-Granites vorhanden waren. Von diesem aus sind die Kieselsäuredämpfe in die Klüfte des zertrümmerten Schloßberg-Granites eingedrungen und hier als Hornstein sublimiert worden.

Durch vorstehende Feststellung glaube ich die bisher unangefochten gebliebenen Angaben über die ehemalige Sprudelexplosion widerlegt zu haben.

Der Sprudel als Hauptquelle kommt nun am Kontakte der beiden verschieden alten Granite zu Tage. Der Grund, weshalb hier eine so große Wassermenge und eine noch viel größere Gasmenge dem Granit entströmt, ist der, daß die Zuführungsspalte, die ich als Leonhardspalte bezeichnet habe, auf den alten Hirschenprung-Granit beschränkt ist und an dem jüngeren Kreuzberg-Granit abstößt. Das WSW—ONO-Streichen der Leonhardspalte läßt erkennen, daß diese Spalte der varistischen Tektonik angehört. Als aber gegen Ende des Karbons die granitische Restschmelze des Kreuzberg-Granites aus der Tiefe der Erde emporquoll, waren die gebirgsbildenden Kräfte des Varistikums bereits erlahmt. Das ist der Grund, weshalb die Zuführungsspalte im Kreuzberg-Granit keine Fortsetzung findet. Während die Leonhard-Störungszone durch Basaltdurchbrüche, durch stellenweise Kaolinisierung des Granites und insbesondere durch die oben angeführten Härtlinge und Verwitterungsformen sich verfolgen läßt, ist im Kreuzberg-Granit in Fortsetzung dieser Spalte nicht einmal die Andeutung einer Wasserrinne vorhanden. Wir kommen also zu der Feststellung: Der Sprudel ist eine Kontaktquelle, allerdings eine solche besonderer Art.

Aber auch die beiden nördlichen Thermalquellen, u. zw. die Kurhausquelle und der Parkbrunnen, sind Kontaktquellen. Sie entströmen nämlich einem starken Hornsteingange, der den Kontakt der beiden verschieden alten Granite kennzeichnet (22). Schließlich ist auch die südlichste Auswirkung des Karlsbader Thermalsystems, nämlich die Stefanie-Quelle eine Kontaktquelle. Ich habe bereits oben angeführt, daß der Kontakt der beiden Granite über den Löwenfelsen und den Dorotheen-Tempel verläuft und auf diese Quelle hinweist. Sie war bis zur Errichtung des Gasbades durch einen Brunnentempel gekennzeichnet. Da dieser aber für das Gebäude des Gasbades störend wirkte, ist die für den Kurbetrieb bedeutungslose Quelle verschüttet worden. Denn nach dem Gutachten der Quellenschutzkommis-

sion (37), hatte die Stefanie-Quelle nur eine Temperatur von 18—20° je nach der Beimengung von Teplgrundwasser, sie gehört aber zufolge der von Prof. Ludwig durchgeführten Analyse zum Karlsbader Thermalsystem. Nur nach dem Kontakte der beiden Granite konnte sich ein Wasserstrahl so weit nach Süden verirren.

Wenn wir also zu dem Ergebnis gekommen sind, daß der Sprudel als Hauptquelle eine Kontaktquelle ist, daß ferner die beiden nördlichsten Auswirkungen des Thermalsystems, nämlich die Kurhausquelle und der Parkbrunnen, ferner die südlichste Auswirkung des Thermalsystems, d. i. die Stefanie-Quelle Kontaktquellen sind, und wenn wir weiter feststellen, daß dem Kreuzberg-Granit selbst keine einzige Thermalquelle entströmt, so ist damit der Beweis erbracht, daß das ganze Thermalsystem an dem jüngeren Kreuzberg-Granit abstößt. Die Tatsache, daß der Sprudel am rechten Ufer der Tepl gefaßt ist, steht dem nicht entgegen, weil er ja durch Bohrlöcher zutage tritt, die in die Hohlräume der Sprudelschale abgestoßen worden sind. Man hätte den Sprudel ebensogut links der Tepl fassen können, wie ja auch hier beim Bau des Hauses „Vesuv“ der Sprudel angezapft worden ist und man alle Not hatte, den unerwünschten Austritt abzdämmen.

Die Wasseraustritte auf dem Schloßberge und an dessen Fuße sind durch die oben erwähnte Zertrümmerung seines Granites bedingt.

Anschließend soll die Frage nach dem Alter des Sprudels untersucht werden. Ich gehe dabei von der Erwägung aus, daß das Gasdampfgemisch aus der Horner-Spalte erst dann gegen Karlsbad vordringen konnte, als die über Leonhard führenden Spalten durch Aufwölbung dieser Schwächezone sich genügend geweitet hatten. Da im Zuge dieser Aufwölbung das „Aicher Gelenk“ gebildet wurde und der Lauf der Tepl, die ursprünglich bei Aich in die Eger mündete, nach dem Karlsbader Graben abgelenkt worden ist, so besteht ein zeitlicher Zusammenhang zwischen der Ablenkung des Tepllaufes und dem Zutagetreten des Sprudels. Gegen diesen Gedankengang kann man folgenden Einwand erheben: Wenn nämlich bald nach dem Hervorkommen des Sprudels die Tepl durch den Karlsbader Graben geflossen wäre, so hätte unmöglich ein so mächtiger Sprudalkalk abgelagert werden können, weil seine Erosion durch das Teplwasser sofort eingesetzt hätte. Tatsächlich erreichte die Kalkablagerung, nach den Resten auf der Kirchenterrasse zu schließen, eine Mächtigkeit bis 22 m, und das war ja auch der Grund, weshalb man bisher das Vorhandensein eines Sprudelsees angenommen hat (20, 22).

Der oben gemachte Einwand wird aber dann hinfällig, wenn man annimmt, daß während der Eiszeit die Flüsse und Bäche überhaupt kein Wasser geführt haben, weil sämtliche Niederschläge als Schnee und Eis gebunden wurden. Dies war offenbar auch bei der Tepl der Fall, denn sonst wäre

nicht zu erklären, daß die Kalkablagerung nicht nur talabwärts bis zum Neubad, sondern auch talaufwärts bis zur Mitte der „Alten Wiese“ reicht. Die bisherige Annahme eines Stausees zur Erklärung der großen Mächtigkeit der Sprudelschale muß deshalb fallen gelassen werden.

Nun gehen wir um einen Schritt weiter: Nördlich vom Aicher Gelenk findet sich eine Ziegelei, woselbst durch die jahrelange Lehmgewinnung eine Schotterbank freigelegt worden ist. Diesen Schotter, den bereits Dr. Max Danzer als Tepl-Schotter erkannt hatte, bringe ich nun in Beziehung zu den Schotterterrassen der Eger. Nach Angabe der Morphologen entstehen solche Terrassen dann, wenn das Gefälle des Flusses wesentlich vergrößert wird. Denn dann setzt die transportierende Wirkung des Wassers ein, und wenn das Gefälle wieder ausgeglichen ist, wird der Schotter abgelagert. So z. B. werden die Schotterterrassen entlang des Rheins auf das Absinken des Nordseegebietes und somit auch des Mündungsgebietes des Rheins zurückgeführt. Bei der Eger aber ist aus Gründen, die ich noch später anführen werde, der Oberlauf gehoben und dadurch das Gefälle des Flusses wesentlich gesteigert worden. Mit den Schotterterrassen der Eger innerhalb der Kaiserwaldstrecke, d. i. zwischen Falkenau und Karlsbad (genauer zwischen Königswert und dem Stahlhof) hat sich Dr. Josef Peter beschäftigt (34). Peter will eine 25, 50, 75, 100, 125, 150 und 175 m-Stufe festgestellt haben. Tatsächlich schotterführend sind m. E. nur die 25 und 50 m-Stufe, wobei der Schotter schon dieser letzteren vielfach unter dem Lößlehm begraben liegt. Denn ich habe den Schotter der 50 m-Stufe (südöstl. von Zettlitz) in einer Tiefe von 6 m, bei Schobrowitz in einer Tiefe von 4 m feststellen können. Die vielen von Peter angeführten Stufen sind unmöglich, wie sich aus folgenden Erwägungen ergibt: Als nämlich zu Ende des Untermiozäns im Bereiche von Neusattl-Grasseth die Granitschollen mit den auflagernden Kohlenflözen an die 200 m tief einbrachen, entstand darüber ein Binnen-see, der von der Ur-Eger gespeist wurde. In diesem Seebecken wurden Letten und der obermiozäne Cyprisschiefer* mit Mergelbänken in einer Mächtigkeit bis 180 m abgelagert. Solange das tropische oder subtropische Klima des Miozäns andauerte, mag der Zufluß der Ur-Eger durch Verdunstung aufgewogen worden sein. Als aber gegen Ende des Tertiärs (im Pliozän) eine Klimaverschlechterung eintrat, mußte der Wasserspiegel steigen. Sonderbarerweise ist nun durch das Ansteigen des Wasserspiegels nicht der Chodauer Granitriegel überwunden, sondern der Lauf der Eger in das Kaiserwaldgebirge abgedrängt worden, wozu die Schrägstellung der Altsattler Scholle beigetragen haben mag. Es hat also die Eger nicht den natürlichen und kürzeren Wege nach der Grabenbruchzone genommen, d. i. den heutigen Weg des Chodaubaches über Münchhof, Putschirn nach Meierhöfen, sondern ist genötigt gewesen, sich ihr Bett in den festen Kaiserwaldgranit einzugraben. Es können deshalb in der Kaiserwaldstrecke nur solche Schotterstufen sich gebildet haben, die unter dem Niveau des tiefsten Punk-

* benannt nach dem winzigen Schalenkrebs *cypris angusta* Reuss.

tes des Chodauer Granitrückens liegen. Dieser tiefste Punkt besitzt die S.H. von etwa 465 m und liegt dort, wo heute die Bahn zwischen Chodau und Neusattel den Granitriegel in einem sehr tiefen Einschnitte verquert. Bei dieser Erwägung sind im Bereiche der Kaiserwaldstrecke nur drei Schotterstufen überhaupt möglich, nämlich die 75, 50 und 25 m-Stufe. Alle übrigen beruhen auf der irrthümlichen Ansicht, daß auch die vulkanisch bedingten autochthonen Quarzite (darüber später), so z. B. jene auf der Karlsbader Hochfläche, als Egerschotter anzusehen seien.

Diese drei Schotterterrassen entsprechen m. E. den drei Zwischeneiszeiten. Während der eigentlichen Kälteperioden hat die Hebung des Oberlaufes der Eger angehalten, so daß dann, wenn in der Zwischeneiszeit die durch viele Jahrtausende angesammelten Schnee- und Eismassen zum Schmelzen gebracht wurden, bedeutende Schottermassen flußabwärts verschleppt worden sind.

Nun ist die Frage zu beantworten: Welcher Schotterstufe der Kaiserwaldstrecke entspricht die Schotterbank der Tepl in der Aicher Ziegelei? Ich habe 1944 diese Schotterbank barometrisch eingehöhrt und festgestellt, daß sie 42—43 m über dem Egerpegel bei der Aicher Brücke liegt. Scheinbar entspricht dieser Teplschotter weder der 50 m noch der 25 m-Stufe, tatsächlich aber kann er nur zur 25 m-Stufe der Eger in Beziehung gebracht werden. Denn die Aicher Ziegelei liegt bereits in der Rampe der Aufwölbung des Aicher Gelenkes und außerdem wird die Tepl auf dem über 1 km langen Wege von der Ziegelei zur Eger ein Gefälle von einigen Metern gehabt haben. Wenn also der Schotter der Aicher Ziegelei der 25 m-Stufe der Eger entspricht, so muß die Tepl noch während der letzten Zwischeneiszeit ihren Weg gegen Aich genommen haben, das Aicher Gelenk kann sich demnach erst während der letzten Eisperiode, der sogen. Würmeiszeit, d. i. zu Ende des Diluviums aufgewölbt haben. Erst dadurch war die Möglichkeit gegeben, daß das Gas-Dampfgemisch aus der Hornerspalte nach Karlsbad durchdrücken konnte. Wird weiter erwogen, daß zum Zustandekommen des Sprudels in erster Linie Wasser gehört, das erst beim Abklingen der letzten Eisperiode und während des Überganges zum jetzigen Klima zur Verfügung stand, so kommen wir zu dem Ergebnisse, daß der Sprudel auf etwa 15—20 000 Jahre zurückreicht.

Bemerkt wird, daß zu Ende des Diluviums auch anderwärts bedeutende Hebungen stattgefunden haben, so z. B. ist die Basis des Böhmisches Mittelgebirges gehoben worden, wobei die Eger, die den Lauf der heutigen Biela mit der Mündung bei Aussig vorgezeichnet hatte, ab Postelberg nach der Südseite dieses Gebirges abgelenkt worden ist, was zuerst J. E. Hibs (11) aus den Schotterterrassen abgeleitet hat. Aber auch die Basis des Duppauer Gebirges ist gehoben worden, denn die 50 m-Terrasse der Eger daselbst entspricht der 25 m-Terrasse der Karlsbader Landschaft, wie Dr. Danzer festgestellt hat (5).

Da die Karlsbader Heilquellen sich nur im Rahmen der vulkanischen Ereignisse der ganzen nordwestböhmisches Landschaft voll und ganz verstehen lassen, will ich diesen Rahmen näher kennzeichnen.

I. Die auffälligste Erscheinungsform des Vulkanismus sind die ungeheuren Eruptivmassen des Böhm. Mittelgebirges und des Duppauer Gebirges. Weshalb die Basis des ersteren Gebirges sehr groß ist, während das Duppauer Gebirge auf engeren Raum beschränkt, dafür aber höher ist, werde ich noch später anführen. Außer diesen Eruptivgebirgen gibt es noch ungezählte größere und kleinere Basaltdurchbrüche.

II. Ferner will ich im nordwestlichen Böhmen eine Reihe von peripherischen Magmenherden mit ähnlichen Begleiterscheinungen nachweisen, wie ich sie oben bei der Hornerspalte angeführt habe.

a) Eine tektonische Linie in der Richtung NW—SO verläuft vom Strobnitz-Basalt im Erzgebirge durch die Stadt Dux. Die Aufwölbung des Gneises nach dieser Linie bewirkt, daß der Barbarateich in Dux auf einem Luftsattel des Flözes aufrucht. Dagegen reicht das westlich angrenzende Einbruchbecken von Ossegg bis auf 160 m unter den Meeresspiegel hinab, so daß der Höhenunterschied zwischen der Aufwölbung und dem Muldentiefsten, bezogen auf die Flözsohle, bis 350 m beträgt. Diese Tatsachen in Verbindung mit den Thermen der Nelsonschächte ($t = 26-31^{\circ} \text{C}$) lassen auf einen seichten peripherischen Herd schließen, in dem das Magma nach Osten hin sich verlagert hat. Von diesem Herd aus ist auch das Wasser der seit 1878 versiegten „Riesenquelle“ erwärmt worden. Diese trat seinerzeit in einer Menge von 4—6000 Ltr./Min. mit einer Temperatur von $25-22^{\circ} \text{C}$ in Loosch südöstl. von Dux zutage. Das Wasser wurde während des Durchganges durch den Porphyrt erwärmt, ohne den Herd zu durchfließen. Die Tatsache, daß das Braunkohlenflöz im Bereiche von Ossegg und Bruch in außerordentlich hohem Maße veredelt worden ist, läßt den Schluß zu, daß es sich um eine Apophyse handelt, die von dem ausgedehnten tieferen Herde sich abgezweigt hat.

b) Westl. von Brüx verläuft eine tektonische Linie NW—SO über Eisenberg, Seestadt, Kommern. Nach dieser Linie ist der Gneis mit dem auflagernden Kohlenflöz aufgewölbt worden, so daß das Elektrizitätswerk von Seestadt auf einem Luftsattel errichtet werden konnte. Der Aufwölbung entspricht ein Senkungsfeld im Osten, das zur Bildung des Kommerner Sees Anlaß gegeben hat. Auch hier liegt eine Verlagerung des Magmas in einem Herde vor, der sich durch Kohlensäure-Exhalation namentlich in den Tschauscher Gruben, sowie durch den ehemaligen (1878) Kommerner Sprudel zu erkennen gibt. Dieser besaß eine Temperatur von 23°C und eine Mineralisation ähnlich jener von Bad Ems. Während dieser Sprudel anfänglich als hohe Fontäne emporschoß, versiegte er, als sich das Wasser außerhalb des Bohrlochrohrstranges den Weg bahnte und ins Kohlenflöz übertrat. Im Erz-

gebirge äußert sich die genannte tektonische Linie durch einen Quarzgang oberhalb Eisenberg und durch die Überhöhung des Erzgebirgsrückens (Seeberg), im SO durch den Sauerling von Weberschan.

c) Auch der Sauerling Klösterle liegt an einer NW—SO streichenden tektonischen Linie, die sich im Erzgebirge durch Basaltdurchbrüche und den Kupferhübel, im Duppauer Gebirge durch eine Reihe basaltischer Querkuppen zu erkennen gibt. Dort, wo die Spalte die Eger verquert, perlt bei Niederwasser eine Kette von Kohlensäureblasen.

d) Die Sauerlinge von Krondorf-Warta am Nordrande des Duppauer Gebirge entspringen einer NW-SO verlaufenden Störungszone im Glimmerschiefer, deren außerordentliche Breite durch die Überhöhung des Erzgebirges im Bereiche des Keilberges (S.H. 1243 m) und des Hofberges, ferner im Duppauer Gebirge durch ungeheueren, bis über 900 m S.H. emporreichende Basaltpmassen sich zu erkennen gibt.

e) Am Westrande des Duppauer Gebirges liegen die erdig-alkalischen Quellen von Gießhübl-Sauerbrunn. Sie knüpfen sich an eine NW-SO verlaufende tektonische Linie, die im Erzgebirge durch mehrere Basaltdurchbrüche (Wagnerberg bei Seifen, Koboldstein westl. von Joachimsthal, Pfaffengrüner Spitz), in Liditzau südl. des Bahnhofes Schlackenwert durch die Kaolinisierung des Granites und insbesondere durch den Basaltkegel der Buchkoppe bei Gießhübl sich zu erkennen gibt. Die Mineralquellen entströmen teils dem Kaolin, teils dem Kontakte von Granit und Basalt.

Alle vorangeführten Mineralquellen, die durch reiche natürliche Kohlensäure und Haltbarkeit ausgezeichnet sind, hängen mit peripherischen Magmenherden zusammen, mit denen sich bisher niemand befaßt hat.

Außer den NW—SO streichenden tektonischen Linien tritt im Bereiche des Duppauer Gebirges eine parallel zum Erzgebirge verlaufende tektonische Linie hervor, die im Schrifttum als „Ströbauer Rücken“ bezeichnet wird. Sein Verlauf ist durch eine Kette gewaltiger Basaltdurchbrüche (Langenauer und Männelsdorfer Rücken), durch Kaolinisierung des Gneises und durch die Mineralquellen von Bad Tschachwitz gekennzeichnet. Im Komotauer Reviere äußert er sich als eine unterirdische Barre, durch welche die Kohlenmulde von Fünfhunden vom Hauptkohlenbecken geschieden wird.

Wenn die Temperatur der angeführten Thermen und Sauerlinge zwischen 30 und 10° liegt, so ist dies m. E. darauf zurückzuführen, daß die bezüglichen Magmenherde im Gneis oder Glimmerschiefer anstehen, wo die regelmäßig an Granit gebundenen radioaktiven Substanzen fehlen.

III. Eine besondere Stellung nehmen die Thermalquellen von Teplice-Schönau ein, die weder gasführend noch mineralisiert sind. Ihre Heilkraft beruht auf der Radioaktivität. Es handelt sich um sogen. Akrothermen von 38—40° C. Ihre Entstehung erkläre ich mir auf folgende Weise: Die tektonische Linie des Erzgebirgsabbruches, welche von der bayerischen Landesgrenze bis Görkau (nordöstlich Komotau) vollkommen geradlinig verläuft, erfährt östlich davon eine Ausbuchtung nach NW, die im

Brüxer Revier bis 6 km, im Teplitzer Revier bis 8,4 km ausmacht. Diese auffällige Erscheinung ist darauf zurückzuführen, daß zu Ende des Karbons oder im Perm eine ungeheuere, von SO her wirksame Schubkraft die Erdkrustengesteine über der Fließzone gegen NW gepreßt hat. Hiedurch ist der Gneis weitgehend zertrümmert worden, so daß die zahlreichen Basaltdurchbrüche des Böhm. Mittelgebirges ermöglicht wurden. Da der durch die Ausbuchtung entstandene Bogen länger ist als die zugehörige Sehne, so mußte in der Richtung der Schubkraft die Erdkruste bersten. Dieser breiten Wunde sind die Porphyrmassen von Teplitz entquollen, die sich in westlicher Richtung als Decke über den Gneis ausgebreitet haben und das heutige Erzgebirge in mehreren Streifen durchsetzen. Das am Fuße des Erzgebirges in den Porphyrrand eindringende Wasser wird während des Aufenthaltes in dem zertrümmerten Porphyrrand von einer tiefer liegenden Magmenherde aus erwärmt und tritt in Teplitz zutage. Die Radioaktivität rührt offenbar von den radioaktiven Substanzen des Porphyrrandes als einer granitischen Restschmelze. Ostl. der resultierenden Schubkraft ist die Erdkruste nach der Linie Brandeis-Melnik (in Böhmen) -Döhlen (in Sachsen) abgeschert worden (11). Diese Abscherungslinie verquert die Elbe südl. von Bodenbach. Durch die erwähnte Schubkraft ist das Grundgebirge derart gestaucht und zerrüttet worden, daß im Tertiär allenthalben die Basalte zutage kommen konnten. Das ist m. E. der Grund für die ausgedehnten, in westl. Richtung bis auf die Höhe von Görkau reichenden vulkanischen Auswirkungen des Böhm. Mittelgebirges. Durch sie wird die Ausdehnung eines darunterliegenden peripherischen Herdes gekennzeichnet.

IV. Eine weitere Äußerung des Vulkanismus ist die Entstehung des Grabenbruches, der das Erzgebirge vom Kaiserwaldgebirge scheidet. Er ist auf die Weise entstanden, daß im Tertiär die zertrümmerte Basis des ehemaligen Varistischen Gebirges, also eine Schwächezone, aufgewölbt worden ist. Hierdurch wurden die WSW bis ONO streichenden Spalten der Scheitelzone aufgerissen, so daß eine Entgasung und Verflüssigung des Materials der Fließzone stattfinden konnte. Weil im Bereiche des Duppauer Gebirges die Gesteinskruste besonders weitgehend geschwächt war, indem hier die WSW-ONO streichenden Spalten durch eine breite Zone NW-SO verlaufender Spalten geschnitten werden, konnten hier die ungeheueren Basaltmassen auf verhältnismäßig beschränkter Basis zutage treten. Der Grabenbruch östl. des Kulmer Riegels (d. i. der Scheide gegen das Egerer Becken), ist also vor allem auf das Abströmen des Magmas der Fließzone oder eines darüber liegenden ausgedehnten Magmenherdes in östl. Richtung gegen das Duppauer Gebirge zurückzuführen. Das ist auch die Ursache, weshalb der Grabenbruch, der westl. von Karlsbad an die 9 km breit ist, gegen das Duppauer Gebirge sich wesentlich verbreitert. Infolge Verlagerung des Materials der Fließzone gegen Osten hin mußte, da sich Hohlräume in der Erdkruste nicht halten können, die Scheitelzone der Aufwölbung in die Tiefe sinken. Der so entstandene Grabenbruch ist demnach die Resultierende von Hebung und Senkung. Nur so ist zu erklären,

daß das Josefflöz, das in der Grassetter Mulde in S.H. 220 m erbohrt worden ist, auf der Karlsbader Hochfläche eine S.H. von 620 bis über 700 m besitzt.

Während der Kaiserwaldverwurf, der den Grabenbruch im Süden begrenzt, westl. von Karlsbad in der Richtung WSW-ONO verläuft, wird östl. von Karlsbad die Grenze des Grabenbruches durch einen W-O verlaufenden Verwerfer gebildet. Dort, wo diese beiden tektonischen Linien einander schneiden, tritt die Eisenbad-Quelle hervor, die im Norden von Karlsbad im Erdgeschoße der Wirtschafts-Oberschule gefaßt ist. Sie hat mit dem Karlsbader Thermalsysteme nichts zu tun (37).

V. Mit dem Vulkanismus hängt auch die Entstehung der Kaolinlager in der Karlsbader Landschaft zusammen. Diese besitzen eine bauwürdige Mächtigkeit von 15—20 m. Dort, wo der peripherische Magmenherd eine verhältnismäßig geringe Tiefe besitzt, konnte der darüber liegende Granit flächenförmig kaolinisiert werden. Hatte aber der peripherische Herd eine größere Tiefe, so daß die Kohlensäure und vulkanische Hitze nur nach Spalten sich auswirken konnten, entstanden entlang diesen streifenförmige Lagerstätten. Da zur Kaolinisierung Wasser erforderlich ist, war von Bedeutung, daß das Josefflöz unmittelbar auf dem Granit abgelagert war. Diese Tatsache ist offenbar darauf zurückzuführen, daß der Granit der Grabenbruchzone vor Entstehung dieser den Scheitel der Aufwölbung gebildet hatte, wo kein Sediment zur Ablagerung gekommen war. Die Bedingungen unter welchen ein Feldspatgestein kaolinisiert wird, wurden bereits oben gekennzeichnet.

Dort, wo bei der Kaolinisierung die Temperatur von 400°C überschritten wurde, ist Pyrophyllit entstanden, der sich von Kaolin dadurch unterscheidet, daß das Verhältnis von $\text{Al}_2\text{O}_3 : \text{SiO}_2$ nicht 1 : 2, sondern 1 : 4 ist, und daß er besonders wertvolle physikalische Eigenschaften aufweist.

Es gibt auch kugelförmige Kaolinlagerstätten. Z. B. ist durch den ehemaligen „Weißerdeschacht von Aue“ in Sachsen eine Kaolinkugel im Granit abgebaut worden. Ferner hatte ich Gelegenheit, bei Sarospatak in Oberungarn den Aufschluß eines kugelförmigen Kaolinlagers von etwa 100 m Durchmesser zu befahren. Dieses Lager steht im Rhyolith an. Auf welche Weise kugelförmige Lagerstätten entstehen, konnte ich in einem großen Steinbruche am Kiraly Hegy feststellen. Überall, wo eine Kohlensäure führende Spalte von einer zweiten geschnitten wird, durch die Wasser zuströmen konnte, ist der Rhyolith in Form einer Kugel mit größerem oder kleinerem Durchmesser kaolinisiert worden.

Der Kaolin macht bei der Entstehung einen breiartigen Zustand durch, denn es finden sich im Rohkaolin Schlieren, seltener ganze Bretter aus reiner Tonsubstanz. Das ursprüngliche Gefüge des Feldspatgesteins geht bei der Kaolinisierung häufig vollkommen verloren.

VI. Durch den Vulkanismus ist auch die Entstehung der Quarzite bedingt. Die bisher im Schrifttum enthaltene Bezeichnung „Süßwasser-Quarzite“ geht auf Prof. Laube (25) zurück, der sämtliche Quarzite der Karlsbader Landschaft als Niederschlag aus einem großen oligozänen Süßwasser-

becken sich entstanden dachte. Diese bisher unangefochten gebliebene Ansicht muß als überholt bezeichnet werden. Tatsächlich gibt es verschiedene Arten von Quarziten:

a) Gewisse Quarzite sind als Bestandteil der Kaolinlagerstätte aufzufassen, u. zw. dadurch entstanden, daß bei der Kaolinisierung 65% der im Feldspat enthaltenen Kieselsäure freigeworden und nach oben gestiegen sind und schließlich über dem Kaolin zu einem Quarzdeckel koaguliert wurden. Ein solcher ist jedoch nur dann entstanden, wenn eine gewisse etwa bei 180° liegende Temperaturgrenze überschritten wurde, andernfalls ist die Kieselsäure durch das Wasser ausgetragen worden, weshalb es auch Kaolinlagerstätten ohne Quarzdeckel gibt.

Da die Kaolinisierung von oben nach unten nur in dem Maße fortschreiten konnte, als das Wasser eindrang, so wurden die eben entstandenen Kaolinteilchen durch den hochgespannten Wasserdampf nach oben ausgeblasen. Dadurch wurden im obersten Teile der Lagerstätte die primären Quarzkörner des Granits freigelegt und durch die nach oben steigende Kieselsäure verkittet. Auf diese Weise entstand ein bis 4 m mächtiger Quarzdeckel, der als Schutzpanzer für den Kaolin wirkte. Bei der Abkühlung wurde der ursprünglich geschlossene Quarzdeckel durch Schwundklüfte unterteilt und fallweise in einzelne Blöcke aufgelöst.

Die Kaolinteilchen, die bei der Kaolinisierung aus dem oberen Teile der Lagerstätte durch den hochgespannten Wasserdampf ausgeblasen wurden, haben zur Bildung flächenförmig ausgedehnter Tonlagerstätten Anlaß gegeben, u. zw. unmittelbar über dem Quarzdeckel. Auf diese in der Literatur m. E. bisher nicht behandelte Weise sind mehrere Meter mächtige Tonlagerstätten im Bereiche von Janessen und Putschirn entstanden, u. zw. über dem im ersten Teile dieses Buches behandelten peripherischen Herde. Dieser Ton findet seit 150 Jahren als Kapselton in der Porzellanindustrie Verwendung. Dort, wo das Josefilöz unmittelbar auf dem Granit abgelagert war, sind die Tonteilchen durch die ursprünglich sehr poröse Flözsubstanz hindurchgeblasen worden, so daß der Ton dann über der Kohle lagert.

Die Tatsache, daß bisher die Quarzite als ein Niederschlag aus einem oligozänen Süßwasserbecken aufgefaßt wurden, hat zu groben Unrichtigkeiten der geologischen Karten geführt (10, 22), indem jedes mit Quarzblöcken überdeckte Gelände als unterstes Glied der tertiären Ablagerungen ausgewiesen wurde. Tatsächlich aber lagern die Quarzblöcke nicht nur auf Kaolin oder Granit, sondern auch auf Tertiär und Diluvium, weil die einzelnen Blöcke während der Eiszeit durch Solifluktion im flach abfallenden Gelände nach Süden gewandert sind.

b) Quarzite konnten auch dann entstehen, wenn während der vulkanischen Periode ein bereits vorhandener Sandstein der Einwirkung der Kohlensäure und hoher Temperatur ausgesetzt war. Das ist zum Beispiel der Fall hinsichtlich des mitteloligozänen Altsattler Sandsteines entlang dem Grasether Verwurf und hinsichtlich des Kreidesandsteines bei Ossegg (Salesiushöhe).

Innerhalb des Neusattl-Grassether Einbruchbeckens, wo der Sandstein besonders großer Hitze ausgesetzt war, weist der Quarzit bis über 1 cm breite Schwundklüfte auf, in die fallweise die flüssige harzreiche Kohle eingedrungen ist. Diese Schwundklüfte ermöglichten vor allem die Wasser- und Gasführung bei der Ausrichtung des Joseflözes durch die Marienschächte. In dem Seebecken, in welchem der Altsattler Sandstein abgelagert wurde, sind stellenweise auch arkosereiche Schlammassen ausgeschieden worden, die unter der Einwirkung des Vulkanismus in hochfeuerfeste *Steingutone* umgewandelt worden sind. Solche Tonnester sind „auf der Haid“ Jahrzehnte hindurch abgebaut worden.

c) Die Bezeichnung Quarzit ist schließlich auch auf die *Sinterquarze* übertragen worden, die sich hauptsächlich am Fuße des Erzgebirges (westl. von Doglasgrün) und auch an anderen Stellen nach tektonischen Linien finden. Ihre Entstehung ist darauf zurückzuführen, daß in der nachvulkanischen Zeit der in die Spalten eingedrungene Basalt unter dem Einflusse von Kohlensäure und heißem Wasser ausgelaugt worden ist, wie dies heute noch in Yellowstonepark, in Neuseeland und anderwärts geschieht. Die gelöste Kieselsäure ist wahrscheinlich unter Mitwirkung von Bakterien anfangs als geschlossene Decke zur Ablagerung gebracht worden. Wenn solche Decken durch eine Bewegung des Untergrundes zertrümmert und die einzelnen Bruchstücke durch die nachströmende Kieselsäure wieder verkittet wurden, so entstanden grobe Brekzien.

In den Sinterquarzen finden sich vereinzelt Muscheln, was dazu geführt hat, sämtliche Quarzite als Süßwasserquarzite zu bezeichnen. Die Sinterquarzblöcke wurden ebenfalls durch Solifluktion vertragen. Zum Unterschiede von den Sinterquarzen führt der über dem Kaolin entstandene Quarzitdeckel niemals Versteinerungen, wohl aber in der Regel Schwefelkies und Einschlüsse von Tonerde.

Der Quarzschotter der Egerterrassen besteht weitaus überwiegend aus Sinterquarz, der während der Zwischeneiszeiten vom Fuße des Erzgebirges hauptsächlich entlang der Zwodau gegen Falkenau vertragen worden ist. Hier ist vor Jahren durch den Kohlenbergbau eine bis 6 m mächtige Schotterbank freigelegt worden. Von hier wurde der Schotter während der Zwischeneiszeiten durch die Eger mitgeführt. Damit ist die bisher offene Frage nach der Herkunft des vielen Quarzschotters der Egerterrassen beantwortet.

Die Tatsache, daß bis 10 m³ große Blöcke von Sinterquarzbrekzien sich südl. vom Albernhof, d. i. 4 km vom Erzgebirgsfuße entfernt finden und daß auch entlang der Eger große Quarzitblöcke lagern, die heute von keinem Hochwasser mehr in Bewegung gesetzt werden, läßt darauf schließen, daß der Transport der Blöcke nicht nur durch Solifluktion, sondern auch durch ungeheure Wassermassen auf Eisbahnen erfolgt sein muß. Die Sinterquarze sind ein vorzüglicher Rohstoff für die Erzeugung von Ferrosilizium, weil sie sich mangels Al im elektrischen Ofen tropfenförmig mit dem Schrott verbinden.

d) Außer den angeführten Arten von Quarzit gibt es noch Zementquarzite, die sich namentlich im südlichen Teile des Brüxer Bezirkes finden und als saures Futter für Martin-Ofen Bedeutung erlangt haben. Nach J. E. Hibsich (12) sind diese Quarzite auf die Weise entstanden, daß die aus dem Basalt stammende Kieselsäure die darüberliegenden Tuffite und farbigen Letten durchdrungen hat und über diesen koaguliert worden ist. Da der Kieselsäuregehalt nach oben zunimmt, sind in der Regel nur die obersten drei Meter der bis fünf Meter mächtigen Quarzitbänke bauwürdig.

Die Entstehung aller Arten von Quarzit ist auf Wanderung von Kieselsäure zurückzuführen. Nach R. Willstätter (Natur und Museum 1931) handelt es sich bei der Wanderung der Kieselsäure um ein Hydrid (Orthokieselsäure), das nicht beständig ist und stufenweise zu einer Polykieselsäure kondensiert wird. Aus dieser entstehen dann Kieselsäure-Kolloide und Gele, in welchen nur ein Teil des Wassers chemisch gebunden ist, die Hauptmenge desselben aber in Adsorptionsverbindung vorkommt. Das verbreitetste Zersetzungsmittel in der Natur ist Kohlensäure, die in der Regel vulkanischen Ursprungs ist. Das Optimum für die Beständigkeit der Kieselsäure ist bei $\text{pH} = 3,2$ vorhanden, und zwar dann, wenn die Kohlensäure unter hohem Druck steht und in großer Verdünnung vorkommt (45).

Im Vorstehenden wurden die verschiedenen Äußerungen des Vulkanismus gekennzeichnet. Während im Brüxer Revier Basaltausscheidungen auch noch im Obermiozän anhielten, indem Basaltgänge mehrfach das Braunkohlenflöz durchsetzen, ist im Karlsbad-Falkenauer Reviere kein Fall bekannt, daß das gleichaltrige Antoniflöz von Basalt durchbrochen worden wäre. Auch ist die Kohle dieses Flözes in geringerem Maße veredelt worden als jene im Brüxer Reviere.

VII. Schließlich wird noch das Egerer Einbruchbecken erwähnt, dessen Länge in der Richtung N—S 24—25 km, dessen Breite 11—12 km beträgt, mit einer 9 km langen westl. Auslappung über Franzensbad hinaus. Das Egerer Becken liegt dort, wo die varistische Schwächezone von der wahrscheinlich noch älteren herzynischen Schwächezone (Böhmerwald—Thüringerwald—Harz) gekreuzt wird. Hier ist deshalb die Gesteinskruste in besonders weitgehendem Maße zertrümmert worden, so daß, abgesehen von den gasreichen Mineralquellen von Franzensbad, Dutzende von Sauerlingen hervortreten. Wegen der betonten Schwächung der Gesteinskruste neigt dieses Gebiet seit dem Tertiär zur Hebung, die nur zum Teil durch das entstandene Einbruchbecken ausgeglichen wurde. Die Hebung hat auch während des Diluviums angehalten und zur Entstehung der Schotterterrassen Anlaß gegeben, da die Eger während jeder Zwischeneiszeit ein großes Gefälle vorfand. Die auch jetzt noch anhaltende Hebung verursacht tektonische Beben, die im Vogtland, in Eger und Graslitz seit Jahrzehnten registriert wurden.

Die Entstehung des Egerer Einbruchbeckens setzt einen peripherischen Herd voraus, in welchem stellenweise eine Verlagerung des Magmas stattgefunden hat. Dadurch sind einzelne Teilmulden geschaffen worden:

a) Die nordwestl. Mulde, welche Trägerin der wirtschaftlich bedeutsamen Tonlagerstätten von Fonsau, Wildstein, Neudorf, Großloh und Watzkenreuth ist. Die Mulde ist entstanden im Zusammenhange mit der Aufwölbung des Elstergebirges. Durch Verlagerung des Magmas gegen NW wurde der „Telegraphenrang“ gebildet, das ist der auffällige Gefällsbruch, der von Haslau gegen Fleißen in der Richtung SW—NO verläuft und unabhängig von der sonstigen Tektonik des Egerlandes ist. Bei diesen Bewegungen wurde die Granitscholle zwischen dem Senkungsfeld und dem Elstergebirge schräggestellt, so daß der auflagernde Kaolin abgetragen und in der gleichzeitig entstehenden Mulde aufbereitet werden konnte.

b) Die NNW—SSO streichende tiefe Rinne parallel zum Ostrande des Beckens ist offenbar auf die Weise zu erklären, daß das Magma sich nach Osten verlagert und zur Entstehung des Kulmer Schieferriegels Anlaß gegeben hat. In dieser Rinne ist ein untermiozänes Braunkohlenflöz in einer Mächtigkeit bis 31 m abgelagert worden, das namentlich bei Hartessenreuth und Katzengrün sehr große Tiefe aufweist*. Der Fleck- oder Fruchtschiefer am Ostrande des Beckens ist offenbar auf die Hitzeeinwirkung bei Verlagerung des Magmas zurückzuführen.

c) Die Wondrebmulde im südl. Teile des Einbruchbeckens ist wahrscheinlich durch die Basaltausscheidungen bei Pogroth bedingt, doch sind die diesbezüglichen Verhältnisse noch nicht ganz geklärt.

Außer den bereits erwähnten Thermen und Sauerlingen Nordwestböhmens gibt es noch zahlreiche andere Quellen, so die Thermen, die entlang der Elbe im Kreidesandstein erbohrt worden sind (33), ferner der Biliner Sauerbrunn, dessen Mineralisation jene aller anderen Sauerlinge in den Schatten stellt, und die Bitterwässervorkommen südlich von Brüx, die ihr Magnesiumsulfat dem Basalt entnehmen. Dann sind im Kaiserwald-Gebirge ganze Reihen von Sauerlingen vorhanden. Von ihnen sind hervorzuheben die Mg-reichen Sauerlinge von Grün und Neudorf in der Nähe des Serpentinrückens des Wolfsteins. Werden alle diese Thermen und Mineralquellen auf einen einheitlichen Nenner gebracht, so ist es der Vulkanismus, der sich an die varistische Schwächezone knüpft.

* Das Deckgebirge über dem Flöz besitzt eine Mächtigkeit bis über 200 m.

L I T E R A T U R V E R Z E I C H N I S

- 1) B a d e b l a t t vom 25. 9. 1902 (juvenile Theorie von Ed. Sueß).
- 2) B e r g u n d B e h r e n d : Chemische Geologie.
- 3) B r a u n b e c k W e r n e r : Forscher erschüttern die Welt (1957).
- 4) D a n z e r M a x : Gutachten zur Morphologie des Tepllaufes oder Karlsbad (1922). 3. Bd. der Karlsbader matbücher.
- 5) D a n z e r M a x : Morphologische Studien im mittleren Egergebiete zwischen dem Karlsbad-Falkenauer und dem Komotau-Teplitzer Tertiärbekken (Lotos 1922).
- 6) G e r l a c h W a l t e r : Einleitung zum Buche: Vom Atom zum Weltsystem, Vortragsreihe über die Ergebnisse der Atomforschung (1954).
- 7) G l ü c k s e l i g M a r i a : Amtsbericht über die gesundheitlichen Verhältnisse des Kreises Elbogen (1842 — Museum Elbogen).
- 8) G n i r s A n t . : Karlsbader Geschichtsquellen (1929).
- 9) F r e c h F r i t z : Geologie, Aus Natur und Geisteswelt (1914).
- 10) F r i e s e r A n t . : Übersichtskarte des Falkenau-Elbogen-Karlsbader Braunkohlenrevieres.
- 11) H i b s c h J . E . : Erläuterungen zur geologischen Übersichtskarte des Böhmisches Mittelgebirges (1926).
- 12) H i b s c h J . E . : Geologische Karte des Böhmisches Mittelgebirges mit Erläuterungen. Einzelblatt Brüx (1 : 25 000).
- 13) H o c h s t e t t e r F e r d . : Karlsbad, seine geognostischen Verhältnisse und seine Quellen (1856).
- 14) H o c h s t e t t e r F e r d . : Über die Lage der Karlsbader Thermen in zwei parallelen Quellenzügen auf zwei parallelen Gebirgsspalten. Sitzungsbericht der Kais. Akademie der Wissenschaften Bd. XX. 1934).
- 15) H u n g e r A l b i n : Geologische Geschichte des Erzgebirges und der angrenzenden Gebiete. (Erzgebirgsverlag-Annaberg 1937).
- 16) J u r a s k y K a r l A . : Der Veredlungszustand d. sudetenländischen Braunkohlen als Folge vulkanischer Durchwärmung (Mitteilungen der Reichsstelle für Bodenforschung, Heft 20, Jahrgang 1940).
- 17) K a m p e R o b e r t : Zur Quellenphysik (1914).
- 18) K a m p e R o b e r t : Die Karlsbader Thermen (1922).
- 19) K a m p e R o b e r t : Entstehung der Karlsbader Therme (Karlsbader Heimatbücher, Bd. 3 1927).
- 20) K a m p e R o b e r t : Entstehung des Karlsbader Sprudels (Heft 44, Sudetendeutsche Heimatgaue, 1934).
- 21) K a r e l l V i k t o r : Geschichte Karlsbads (1958).
- 22) K n e t t J o s . : Der Boden der Stadt Karlsbad, Denkschrift der Stadtgemeinde Karlsbad 1902 anlässlich des Kongresses Deutscher Naturforscher und Ärzte.
- 23) L i n g e K . : Die Wärmepumpe im Rahmen der Energiewirtschaft (V. D.J. 1944).
- 25) L a u b e G u s t a v : Geologische Exkursionen im Thermalgebiet des nordwestl. Böhmens (1884).
- 26) M i c h l e r O t t o : Der Egergraben, ein Beitrag zur Theorie der Grabenbruchbildung (Schlägel und Eisen 1934).
- 27) M i c h l e r O t t o : Woher kommt der Karlsbader Sprudel? (Mitteilungen des Vereins der Naturfreunde in Reichenberg 1932).
- 28) M i c h l e r O t t o : Wie erhalten die Teplitz-Schönauer Thermen ihre Wärme? (Schlägel und Eisen 1936).
- 29) M i c h l e r O t t o : Heimatkunde für den Karlsbader Bezirk, Bd. 3: Der heimatliche Boden und seine Quellen (1937).
- 30) M i c h l e r O t t o : Über Kaolin, seine Entstehung und Kennzeichnung der Kaolinlagerstätte nächst Karlsbad (Schlägel und Eisen 1922).
- 31) M i c h l e r O t t o : Die Kaolinlagerstätten des Sudetengaus (Firgenwald 1939/40).
- 32) M i c h l e r O t t o : Geologische Bedingungen der Mineralquellen (Firgenwald 1936).
- 33) M ü l l e r B r u n o : Erdgeschichte und Bau des Sudetenlandes (1939).

- 34) Peter Josef: Geologische und morphologische Studien über das Falkenauer Tertiärbecken (1923).
- 35) Prinz E. u. Kampe R.: Handbuch der Hydrologie, Quellen (1934).
- 36) Pröckl Vinzenz: Die Geschichte der königl. Stadt Karlsbad (1883).
- 37) Quellenschutzkommission: Gutachten vom 31. Januar 1908 (betr. den Konflikt der Karlsbader Therme mit der Wasserhebung d. Marienschächte in Königswert mit Analysen von Prof. Ernst Ludwig, Wien).
- 38) Rittmann Aug.: Vulkane und ihre Tätigkeit (1936).
- 39) Rosiwal August: Über die Thermen von Karlsbad und den Schutz derselben. (Vorträge des Vereines zur Verbreitung naturwissenschaftl. Kenntnisse in Wien XXXV. Jahrgang, Heft 17, 1895).
- 40) Rosiwal August: Über neue Maßnahmen zum Schutze der Karlsbader Thermen (Jahrbuch der k. k. geolog. Reichsanstalt 1894).
- 41) Salomon: Geologie.
- 42) Sieberg August: Geologische Einführungen in die Geophysik.
- 43) Vogt Maurit.: Manuskript „Bohemia et Moravia subterranea“ (1729).
- 44) Weithofer K. A.: Die Karlsbader Thermen und der Bergbau (1933).
- 45) Willstätter Richard: Über die Kieselsäure-Wanderung und Verkieselung in der Natur (Natur und Museum 1931).

VON DER VERSUNKENEN KÖLLEINER SPRACHINSEL*

Von Hans Kux

I. Ihre Herkunft

Der Ursprung und Stammsitz der Familie Krumnikl ist das Dorf Köllein, im deutschen Volksmunde „Killein“, im böhmischen „Cholina“ genannt.

Das Dorf ist 4 km südlich von Littau und 17 km westlich von Olmütz gelegen am Fuße eines bewaldeten Gebirgsrückens (Rampach 311 m), der als letzter Ausläufer des Böhmisches-mährischen Höhenzuges sachte von SW nach NO abdacht. Während der höher gelegene Teil des Ortes am Rampach ober der Pfarrkirche noch Gebirgscharakter aufweist, ist der größte Teil samt dem zugehörigen Gemeindegebiet fast eben in einer Meereshöhe von 280 m gelegen. Seiner Anlage nach bildet das Dorf weder einen Rundling noch ein einheitliches Längsdorf, zeigt vielmehr einen, von den sonstigen Dorfansichten durchaus abweichenden Aufbau. Es besteht nämlich aus zwei miteinander verbundenen Reihen- oder Längsdörfern, die senkrecht aufeinander stehen. Das Oberdorf bildet eine längs des abfallenden Höhenzuges westöstlich, das Niederdorf eine schon in der Ebene gelegene von Süden nach Norden verlaufende Gasse, zu deren beiden Seiten nachbarsgleich die einzelnen Bauerngehöfte angeordnet sind. Nieder- und Oberdorf bilden den ursprünglichen Bestand. Der vom Oberdorf bis zur Kirche hinauf sich ziehende kleine Ortsteil ohne Bauerngehöfte ist jüngeren Ursprungs und größtenteils erst im Laufe der letzten zweihundert Jahre entstanden.

Über die Anfänge des Ortes ist nichts bekannt. Man weiß nur, daß er 1131 bereits bestand, weil in jenem Jahr der Bischof Heinrich Zdík „drei Höfe in Köllein“ als der Olmützer Domkirche zugehörig bezeichnet. Dies ist die einzige urkundliche Nachricht aus ältester Zeit. Das Dunkel über die Vergangenheit beginnt sich erst im 14. Jahrhundert zu lichten, und zwar durch schriftliche Zeugnisse, die sich zuerst auf das Dorf und später auf Kirche und Pfarre beziehen.

* Am 20. Januar 1961 jährt sich der 100. Geburtstag des 1940 verstorbenen Arztes und Olmützer Stadtarchivars Dr. Johann Kux. Er hat sich durch seine zahlreichen, z. T. grundlegenden Forschungen aus dem Gebiet Meedl, Mährisch-Neustadt, Littau und Olmütz große Verdienste erworben. Auch mehrere vorzügliche Stadtgeschichten / Littau 1900 preisgekrönt, Mährischneustadt 1923, Olmütz 1937, Verwaltungsgeschichte Olmütz 1942 / entstammen seiner Feder. Aus seinem Nachlaß bringen wir die folgende Arbeit vom Jahre 1926.

Wie alle Ortschaften des Landes, Städte sowohl wie Dörfer, war auch Köllein von Haus aus im Besitz eines adeligen Herrn, war also ein untertäniges Bauerndorf.

Einstens, um das Jahr 1030, mochte wohl das ganze Land Mähren einem einzigen Herrn, dem Landesfürsten, gehört haben. Allein im Lauf von 2 Jahrhunderten waren von den wechselnden Landesherren namhafte Teile ihres Besitzes verschenkt, verkauft, verpfändet oder versetzt worden und um das Jahr 1300 befand sich wohl der größte Teil der Markgrafschaft noch in den Händen des Landesfürsten, aber zahlreiche seiner Besitzungen waren an das Bistum Olmütz, an unterschiedliche Klosterstifte, an die Großstädte des Landes oder an adelige Herrenstandsmitglieder übergegangen. Die riesigen Gutsgebiete freilich, mit mehreren Quadratmeilen im Umfang, wie sie später bis zum Jahr 1848 ein Kennzeichen der Sudetenländer waren, gab es ums Jahr 1300 noch nicht. Da war die Unmasse des Landes noch in unzählige kleine Gutskörper zersplittert und aufgeteilt. Die meisten Landadeligen nannten höchstens ein oder zwei Dörfer, manchmal sogar nur halbe oder viertel Ortsanteile ihr Eigen. Sie hatten aber zum Unterschied vom nachmaligen Hochadel durchaus ihre Wohnsitze auf eigenem Grund und Boden und erbauten sich darauf ein wohnliches Heim zum Schutze gegen Feindesgefahr mit Mauer, Wall und Wassergraben umgeben: die ersten aus hartem Material gefügten burgartigen Vesten („munitio — tvrz — Veste“ zum Unterschiede von „domus — castrum — hrad — Burg oder Schloß“). Solcher Vesten gab es in der Umgebung von Olmütz in den Orten Majetein, Groß-Wisternitz, Hombok, Langendorf, Schönwald, Zierotein, Kniebitz, Horka, Kirwein, Huntschowitz, Spram, Drahanowitz etc. und auf jedem dieser Edelsitze saß ein Herrengeschlecht. Auch in der Umgebung von Köllein gab es in den Dörfern Dubtschan, Senitz, Hannowitz, Chudwein solche rittermäßigen Herrensitze. In Köllein selbst aber bestand außer einem gleich zu erwähnenden Freihof „curia allodialis“ ein im Ort sesshaftes Herrengeschlecht nicht. Köllein bildete vielmehr, wie man aus den mährischen Landtafeleinlagen ersieht, einen Bestandteil des Waldgutes Konitz und gehörte im Jahre 1326 dem dortigen Gutsbesitzer Adam von Konitz, dessen Herrschaft sich über die Gebirgsorte Grumberg, Strebl, Břesko, Ochoz, Runarz, Nesselgrund, Wachtel, Przemyslowitz bis über das Dorf Köllein in die Marchebene gegen Littau erstreckte.

Des Adams Enkel Suliko von Konitz¹ verkaufte ums Jahr 1376 sein Dorf Köllein samt allem Zubehör (mit Ausnahme eines, dem Martin Resing gehörigen Hofes) der Familie Hecht von Schützendorf, welche in der Umgebung von Mähr.-Neustadt und Müglitz begütert, auch die Vesten Schönwald und Schmole besaß und nach letzterem Ort auch „von Schmole“ zubenannt wurde². Der aus diesem Geschlecht stammende Hynko von Schmole befand sich im Wege des Erbgangs im Jahr 1504 im Besitz der Veste Dubt-

¹ O. L. (= Olmützer Landtafel) I 962, II 461, III 98 u. 99.

² O. L. (= Olmützer Landtafel) IV 395, 396.

schan sowie des damit verbundenen Dorfes Köllein und der ob diesem liegenden Odung Drumpach. Aus den Händen Hynkos gedieh der Besitz im Verkaufswege 1544 an Herrn Wenzel Haugwitz von Biskupitz auf der Veste Huntschowitz und von diesem Wenzel Haugwitz erkaufte der Olmützer Stadtrat im Jahre 1546 um die Kaufsumme von 8500 Schock Prager Groschen das ganze Gut Huntschowitz, bestehend aus den gesamten Dörfern Huntschowitz, Köllein, Dubtschan, Breze und Anteil Mösitz. Seit dem 27. Mai 1546 gehörte Köllein somit der Stadtgemeinde Olmütz und bildete im Zusammenhang mit der Herrschaft Huntschowitz bis zum Jahre 1848 einen Bestandteil der Olmützer Stadtgüter⁴.

Von diesem hier geschilderten Schicksal des Dorfes bildet die einzige Ausnahme ein Freihof im Orte. Man liest nämlich in der Landtafel³, daß eine Frau „Margarete von Köllein“ um 1350 einen eigenen, der Herrschaft Konitz nicht gehörigen Hof besaß. Wie sie in den Besitz des Hofes gekommen war, ist nicht bekannt. Sie war anscheinend eine vermögende Frau, die auch in Lautsch bei Littau begütert war und zufolge Landtafelvermerk vom Jahre 1350 ihre Lautscher Habe den Kindern des Peter Draylinc, des Wikerius Vogt von Frankstadt sowie des Wlastibor von Hrabý überließ. Diese Frau Margarete trat nun 1368 hinsichtlich ihres Kölleiner Hofes in Gütergemeinschaft mit ihrem Bruder Martin, das heißt, sie setzte ihn für den Fall ihres Todes zum Erben des Hofes ein. Der Todesfall scheint alsbald eingetreten zu sein, da sich Martin schon nach 1370 im alleinigen Besitz des Hofes befindet. Ob er mit dem wirklichen Namen Martin Resing hieß, wie die Landtafel und nach ihr auch Wolny seinen Namen schreibt⁵, oder vielleicht Martin Reznik, wie er in der Pfarrersurkunde bezeichnet wird, ist nicht klarzustellen. Er befand sich übrigens, wie wir gleich hören werden, nur kurze Zeit im Besitz seines Hofes.

Wir stellen nun alle, die Kirche und Pfarre Köllein betreffenden Urkunden zusammen.

Die zeitlich erste Urkunde besagt: „Wir Adam von Konitz samt Ehegattin Eva und unseren Kindern bezeugen mit vorliegendem Brief, daß wir das uns zustehende Patronatsrecht der Kölleiner Kirche („ecclesia in Cholina“) dem Prämonstratenser Klosterstift Hradisch nächst Olmütz zu unserem Seelenheil übertragen haben (contulimus) mit dem festen Willen, daß nach dem Ableben des gegenwärtigen Pfarrers Witko der Hradischer Abt Thomas und sein jeweiliger Nachfolger einen ihm und seinem Konvent genehmen Priester als Pfarrer für Köllein dem Olmützer Bischof zu präsentieren berechtigt und sonach unbehindert von Uns und Unseren Nachkommen das Patronatsrecht für immerwährende Zeiten ausüben soll. Zu diesem Ende haben Wir dem Abte Thomas vorliegende Urkunde verliehen, welche zu besserem Gezeugnis mit meinem und meines Sohnes Jesko

³ O. L. (= Olmützer Landtafel) I 170, 1098.

⁴ Olm. St.A. (= Olmützer Stadtarchiv) Urk. Nr. 612/613.

⁵ Wolny, Die Markgrafschaft Mähren (1839), V S. 130.

Siegel versehen und über unsere Bitte durch die Sigile der Olmützer Domherren Magister Stephan und Bartholomäus sowie der Herren Adam von Schönwald, Racholdus, Viktor und Onso von Sokolom (Aichen) bekräftigt worden ist im Jahre des Herrn 1326.“

Dem Ansuchen des Herrn Adam an den Olmützer Bischof dto. Gumberg am Tage der Hl. Priska (18. Jänner 1326) um Genehmigung dieser Schenkung ist vom Bischof Hinko willfahrt worden mit dem Beisatz, „daß der Abt von Hradisch jederzeit auf die Pfarre Köllein, wann immer sie frei wird, einen geeigneten Weltgeistlichen oder einen Chorherrn ihres Stifts zu präsentieren berechtigt sein soll“.

Vom Jahre 1326 angefangen bis zur Aufhebung des Klosterstifts Hradisch unter Kaiser Josef im Jahre 1784 wurde das Patronatsrecht über Köllein allzeit vom Hradischer Abte ausgeübt und die Pfarrer in Köllein waren fast durchwegs Klosterbrüder oder Chorherren von Kloster-Hradisch.

Über die anfängliche Bestiftung der Pfarre ist nichts bekannt. Seit 1382 jedoch macht sich ein bedeutendes Anwachsen des Pfarreibesitzes bemerkbar. Bis dahin bestand nämlich in der Nähe des Pfarrgebäudes ein Freihof, der obengenannte Hof des Martin Resing. Dieser Hof fiel nach Martins Tode, wahrscheinlich im Wege des Heimfallsrechts, an den mährischen Markgrafen Jodok, welcher ihn wieder mittelst Urkunde dto. Brünn am Sonntag nach Felix und Adaukt im Jahre 1382 seinem getreuen Hersso von Krakowetz für geleistete Dienste zum Geschenk machte. Dieser Hersso oder Hersico, begütert im nahen Kalkgebirge in den Dörfern Rakau und Bohuslowitz⁶, verkaufte den Hof der Kölleiner Pfarre. Hersso verkaufte mittelst Urkunde vom Freitag vor Antoni 1383 den in der Nähe der Kirche und Pfarre gelegenen Freihof („curiam allodialem in villa Cholina vicinam ecclesie vendidit plebano et ecclesie ibidem“⁷ — an anderer Stelle „Curia prope ecclesiam et curiam plebani in villa Cholina situata“) um den Betrag von 21 Mark Prager Silber groschen dem Kölleiner Pfarrer Wicker und dessen Bruder Slawko von Krenowitz zum Erbeigentum und verpflichtete sich unter einem, das Eigentumsrecht bei der erstmals zusammentretenden Landrechtssitzung zu Olmütz in die mährische Landtafel eintragen zu lassen. Und in der Tat ist die Eintragung bei der Landtafelöffnung am Dreikönigstag 1384 zu Olmütz erfolgt im Buch IV fol. 27 Nr. 359. Diese Einlage ist, wie hier bemerkt zu werden verdient, der Ausgangspunkt und die Grundlage der Landtafelfähigkeit des Kölleiner Pfarrers, welcher bis zum Umsturz 1918 ein Wähler des Großgrundbesitzes der Markgrafschaft Mähren war.

Mittelst Urkunde, gegeben zu Mariä Lichtmeß 1385, schenkte Herr Bernhard Hecht von Schützendorf als Besitzer des Dorfes Köllein den ihm dortselbst gehörigen, zwischen den Höfen seiner Untertanen unterhalb der Kirche gelegenen Fischteich („piscinam jacentem inter curtículas sive subsides sub ecclesia eidem ecclesie contulit“) dem Pfarrer unter der Bedin-

⁶ O. L. IV 359, 552, 778.

⁷ O. L. IV 359.

gung, daß er den Namen der Spender in den Kirchenbüchern eintrage und zu deren Seelenheil alljährlich eine Gedächtnismesse lese.

Mittelst Schenkungsurkunde dto. Kloster Hradisch vom 5. Jänner 1386 schenkt der Abt Wikerius seinem Klosterbruder Martinus als Rektor der Pfarrkirche zu Köllein und seinen Nachfolgern den Hof gegenüber der Kölleiner Pfarrkirche („Curia sita ex opposito curie dotis ecclesie in Cholina“) samt aller Zugehörung, wie er selbst den Hof und die Äcker von eigenem Gelde von dem famoso domino Hersiko de Krakowetz gekauft und einen Fischteich im Gebiete der Pfarre, den er von den edeln Herrn Bernhard Hecht von Schützendorf erworben hat, zu ewigem Besitz mit der Verpflichtung „dem Kloster Hradisch alljährlich zwei Mark Groschen zu je 64 Groschen abzuführen und viermal im Jahr ein gesungenes Amt mit dem Kondukt und Prozession auf den Friedhof samt Absingung des Psalms De profundis zu Unserem und Unserer Vorfahren Seelenheil zu lesen — widrigenfalls der Abt von Hradisch das Recht haben soll, den gesamten Pfarreibesitz wieder zum Kloster einzuziehen“. Der Brief ist bestätigt seinem vollen Inhalt nach von Johannes de Chylen, Probst in Wolframskirchen und Generalvikar des Olmützer Bischofs Petrus dto. 20. Jänner 1386 und mit dem Siegel des publicus notarius Henricus, des Sohnes des Theodacus de Praga, versehen worden.

Der Teich ist im Lauf des 18. Jahrhunderts kassiert und auf dessen Terrain eine Kolonie samt Schankhaus errichtet worden, wo dann die „itzt (1804) bestehenden Kölleiner pfarrlichen Untertanen entstanden sind, über welche in deren Besitzstand der curia allodialis und unabhängig gleich allen mährischen Landgüterbesitzern das Jus dominii et juridictio zustehet dem jeweiligen Kölleiner Dechant oder Pfarrherrn.“

Die Gesamtheit der hier gebotenen, abschriftlich im Pfarrarchiv vorliegenden Nachrichten faßte in Würdigung der örtlichen Überlieferung der Kölleiner Pfarrer und Landdechant Dr. Alois Bernarth in seinem Dekanatsbericht vom Jahre 1804 dahin zusammen: „Die Pfarrkirche zu Mariä-Himmelfahrt stand seit jeher auf der gegenwärtigen Stelle. Das Pfarrhaus aber soll im 14. Jahrhundert gegen der itzt bestehenden Schule gerade gegenüber (d. h. beim Aufstieg in die Kirche rechts vom Weg) gestanden haben auf den gegen dem Dorf Michlowitz sich hinziehenden, zum pfarrlichen Unterhalt gewidmeten einhundert Metzen Acker. Diese gewesene Pfarrerswohnung samt dem Garten besitzt nur ein Kölleiner, der Stadt Olmütz untertäniger Ansasse oder Gärtler, seitdem das jetzige schloßartig herrschaftliche Pfarrgebäude im Jahre 1732 aufgerichtet worden ist. Der vorhin erwähnte Fischteich ist im Lauf des 18. Jahrhunderts kassiert und auf seinem Terrain eine Kolonie mit Schankhaus errichtet worden, wo denn die itzt (1804) bestehenden Kölleiner pfarrlichen Untertanen entstanden sind. Über diese und deren Besitzstände der Curia allodialis stehet dem jeweiligen Pfarrer ganz unabhängig, gleich allen mährischen Landgüterbesitzern, das jus dominii et juridictio zu. Infolgedessen hat der Pfarrer das Recht zu eigen, hinsichtlich seiner Untertanen ein obrigkeitliches Grundbuch (welches erliegt gegen-

wärtig zum Teil im Pfarrarchiv und zum Teil im Littauer Grundbuchsamt), auch Waisenamt und Kasse zu führen und wie jede Grundobrigkeit bei jeder vorfallenden Besitzveränderung das obrigkeitliche Laudemium zu nehmen. Nicht weniger hat er das Recht, in seinem untertänigen Wirtshaus sein eigenes Bier, Brantwein und Wein zu schänken und hiezu das Bier durch einen eigenen Ortsrichter zuführen zu lassen.“

Nach dem Dekanatsbericht vom Jahre 1804 besteht der Besitz der Pfarre	
an Äckern und Gärten in Köllein	182 Metz
an Waldungen	2 Metz
an Äckern bei Dubtschan und Michlowitz	16 Metz
	<hr/>
	in Summa 210 Metz

Nach einem Ausweis vom Jahre 1796 ist der Besitzstand mit 220 Metzen Acker, 7 Metzen Garten und 1½ Metzen Wald angegeben. Der Besitzstand der Pfarre kam somit dem Ausmaß nach rund drei bäuerlichen Halblahnwirtschaften gleich. Außer den Ertragnissen des Eigenbesitzes aber bezog der Pfarrer noch den Zehent der 14 eingepfarrten Gemeinden. Zum Kirchspiel gehörten nämlich die Dörfer Köllein, Dubtschan, Oderlitz, Bilsko/Bylitz, Lautschka (Pirkersdorf), Michlowitz, Hanowitz mit Klusow, Neudorf, Chudwein, Sobatsch, Asmeritz mit Meierhof und Mühldörfl, Roswadowitz, Chořelitz, sowie Vierhöfen bei Littau. Aus diesen 14 Ortschaften bezog nach dem Einbekenntnis von 1677 der Pfarrer 1. in Gebüden an Schock 85 Weizen, 80 Hafer, 45 Korn und 5 Gerste; an Körnern 170 Metzen Korn, 185 Hafer, 30 Gerste; aus den zwei Mühlen in Mühldörfl und Schargaun 4 Metzen gemahlenes Kornmehl. Nach der Gesamtheit der Bezüge war die Kölleiner Pfarre die größte in Nordmähren und wurde in der ganzen Erzdiözese Olmütz nur von der Pfarre in Holleschau übertroffen.

Wir haben bisher die hohe Obrigkeit betrachtet: Grundherrschaft und Pfarrer. Wir fassen nun die untertänigen Bewohner des Dorfes näher ins Auge.

Da muß nun zunächst die Tatsache festgestellt werden: Alle Bewohner des Dorfes sind Ackerwirte. Mit Ausnahme des Dorfschmiedes, des Schulmeisters und eines Schenken befassen sich alle mit der Landwirtschaft und jedem ist ein Bauerngrund oder eine Gärtner- oder zumindestens Häuslerstelle zu eigen. Köllein ist ein Bauerndorf.

Leider ist über die Bewohner aus der Zeit vor 1500 seitens der wechselnden Grundherren keinerlei Nachricht auf uns gekommen. Während einzelne Pfarrherren, durchwegs Chorherren von Kloster-Hradisch, wenigstens dem Namen nach bekannt sind, sind uns die Namen der Dorfbewohner unbekannt. Die älteste Nachricht über heimische Eigennamen finden wir im Olmützer Stadtrichtersbuch Sign. 16/11 auf fol. 78 zum Jahre 1528 in nachstehender Form: „Vorm Olmützer Stadtgericht sind erschienen Hans Schlegel, Richter zu Köllein, Wolf Preyer, Paul Netzkruegle, Kirchenvater und Lederer von Michlowitz als Abgesandte des Kirchenspiels, geloben dem Olmützer Glockengießer Merten Kandler 110 Gulden“ (sc. zu bezahlen für

die dortige Glocke). Man ist nicht wenig erstaunt, in der heut vollständig tschechischen Ortschaft für das Jahr 1528 alle vier Vertreter des Kirchenspiels mit deutschen Eigennamen ausgestattet zu finden. Noch mehr erstaunt ist man, wenn man die mit dem Jahr 1614 anhebende Kölleiner Kirchenmatrik aufschlägt. Da findet man die deutschen Eigennamen nicht bloß auf Köllein beschränkt, sondern auch in drei benachbarten Dörfern verbreitet. In den drei um den Rampach gelegenen Orten findet man 1617 nachstehende deutsche Bewohnernamen: 1. in Bilsko oder Bielitz: Hemerle, Liedl, Neugepauer, Plotzhanus, 2. in Birkersdorf: Cenk, Gresl, Klein, Lour, Schager, Schieberle, Tutmon, Yokl, 3. in Michlowitz: Gogel, Kruns, Leschinger, Tomandl, Zenkl.

Im Dorf Köllein selbst treten uns aus den vom Pfarrer Bartholomäus Capreolus geführten matrikenmäßigen Daten der Jahre 1614—1619 an deutschen Eigennamen entgegen:

Biberle	Knobloch	Pendl	Strohpandl
Capusser	Krumel	Piold	Stuckschneider
Decksloch	Krumpmerten	Schmid	Stutz
Elplin	Langer	Schuster	Sichius
Frühauff	Langhäusler	Schuler	Thomel
Fux	Lang-Paul	Schwarzel	Toelpl
Hickerle	Ledel	Siebert	Wahrsager
Hinden-neyn	Neupauer	Simandl	Zankl
Holzer	Nichtsnucz	Stabl	Ziegenmotl
Kölbl	Ofen-Lorenz	Stadler	Zimmermann

Daß die hier genannten Personen durchgehends deutscher Nationalität und Umgangssprache gewesen wären, soll hier keineswegs behauptet werden. Im Gegenteil dürfte z. B. der Bauer Fux mit dem Taufnahmen Ondra (Andreas) oder des Niklstutzen Ehwirtin Kacza (Katarina) vielmehr tschechischer Nationalität gewesen sein. Auch die obgenannten Bielitzer Bauern mit den schönen deutschen Namen Hemerle, Neupauer, Plotzhensel dürften angesichts ihrer matrikenmäßig beigesetzten Tauf- und Rufnamen Valenta, Jakob, Jura, eher der anderen Nation zugezählt werden. Allein die meisten übrigen obenangeführten Kölleiner deutschen Namensträger mit den Ruf- und Taufnamen Bartl, Hensel, Jörg, Jokel, Mertel, Matl oder Motz und Nikl wird man innerhalb kleiner Fehlergrenzen mit Fug als Leute mit deutscher Umgangssprache ansehen können. Eine Anschauung, die eine wesentliche Stütze erhält durch die Bezeichnung ihrer Ehefrauen. Der Matrikenschreiber bezeichnet nämlich, anscheinend unter wörtlicher Wiedergabe der ihm namhaft gemachten Personaldaten, alle Frauennamen mit den volkstümlichen Endungen. Er schreibt also bei Wiedergabe der Namen der anwesenden Taufpaten: „Anna Odvoziralka, Kateřina Lukowska, Ursula Skrachowa.“ Andererseits hingegen: „Rosina Elplin, Anna Kölblin, und Liedlin, Eva Stabelin.“ Ohne alles Kopfzerbrechen schreibt er eben die Namen nieder in der Form, wie sie ihm aus dem Volksmunde entgegenklingen. Kurzum, nach den matrikenmäßig gebotenen Namen wird man an dem Vorhandensein deutscher Bevölkerung und Umgangssprache in Köllein gar nicht zweifeln.

Doch gibt es über diese Schlußfolgerung hinaus auch direkte Beweise. Denn im Urbar der Olmützer Stadtgüter vom Jahre 1655 schreibt der herrschaftliche Oberamtmann wörtlich⁸: „In diesem Dorf Köllein ist ein Kirchen und Capell zugleich und wird in der Kirchen böhmisch und in der Capell deutsch geprediget; auch ist dabei ein Pfarrhaus, darinnen allzeit der böhmische und der deutsche Pfarrer wohnt und der Abt von Kloster Hradisch hat die Collatur drüber. Zu selbtem Pfarrhaus ist auch drei Lahn Acker, wie nicht weniger etliche Untertaner, welche dem Pfarrer allerlei Robot zu tun schuldig sein.“ Der Herr Pfarrer P. Georgius Kyselius aber sagt in seinem Dekanatsbericht vom 6. November 1690: „In der am Fuß der Berge gelegenen Pfarrkirch zu Mariä Himmelfahrt befindet sich eine zu Ehren der Hl. Mutter Anna erbaute Kapelle mit einem Altar, von welchem die Predigt jahraus jahrein an allen Sonn- und Feiertagen für die deutsche Bevölkerung gehalten wird“ („in capella s. Anne est Altare, ex quo diebus dominicis et festis ad populum germanum concio haberi solet“). Ja, wird man sagen: das hier bezugte Deutschtum ist vielleicht erst nach dem 30jährigen Kriege entstanden oder als ein letzter Überrest der Schwedenzeit hinterblieben?

Drauf antworten wir: O nein! Das Deutschtum Kölleins ist viel älter, das wird uns täglich aus ehernem Munde bezeugt! Denn die Aufschrift auf des Kirchturms kleiner Glocke lautet: „Zur er des allmechtigen got des vaters sohnes und hl. geistes ist die glocken gossen worden von Maister Franciscus (Illefeld) in Olmütz anno MCCCCXXXVII.“ Auf der 30 Zentner schweren Glocke aber steht: „Die Glocken gehort gen Kolein und ist gossen in der er unser liben frawen und der er der heiligen muter Anna. Mich gus Master Merten Kan(d)ler zu Olmitz a. d. MCCCCXXVI“⁹. Beim Lesen der Glockeninschrift mit der Jahreszahl 1526 erinnern wir uns unwillkürlich an die oben zum Jahre 1528 gebrachte Notiz im Olmützer Richtersbuch, wonach sich Hans Schlegel-Richter sowie die Kirchenväter Preyer, Netzkruegl und Lederer „im Namen des Kirchenspiels“ zur Bezahlung von 110 Gulden, vermutlich den Rest des Glockengusses, verbindlich machen. Das Deutschtum von Köllein ist damit bis an die Schwelle der Neuzeit zurück urkundlich bezeugt. Aber es reicht noch weiter, bis tief ins Mittelalter zurück. In eine Zeit, aus der keine schriftliche Kunde auf uns gekommen, aus der als letzter sprachlicher Überrest nurmehr die erste Namengebung für Feld und Flur hinterblieben ist. Und wie lauten denn die alten Flurnamen? Die Kölleiner Flurnamen lauten im dermaligen tschechischen Gewande also: „Heychy oder na Heychách — grindle — grumbiegle tríz — Rum-poch — Dorumpoch — Holzpoch — na Leytlech — u zajtachu — u Klingl-pajtlu“ —

⁸ Olm. St.A., Lod. Sign. 6/2 fol. 253.

⁹ Die Kölleiner zwei kleineren Glocken mit den gleichfalls deutschen Aufschriften wurden von dem Olmützer Glockengießern Claus Öberg und Wolfgang Straubäo (Zs) gegossen.

in der Ortsmappe auf gut Deutsch:

Die Höchen oder auf der Anhöhe — Kleingründle — Krumwegle — Triesch — Rampach — Dürren- und Holzbach — bei den kleinen Leutln — beim Sauteich — beim Klinglbeutl" (Pfarräcker). Wozu in den obrigkeitlichen Ortsmappen noch hinzu treten die Flurnamen: „an Bürkerschdorfer Granitz — am Galgenhübl, auf der Schafflerei.“ Überdies werden im 1726iger Urbar noch angeführt „die zwey wüsten Dörfer Diernpach und Grayde, allwo itzt die obrigkeitliche Schafflerei auferbauet worden“. Letzteres ein Hinweis darauf: Es haben außer und ober Köllein am Rücken des Rampachs noch zwei andere (1726 bereits eingegangene) Dörfer namens „Grayde“ (Gereuthe) bestanden.

Alle diese Flurnamen haben wir als lebendige Bezeichnungen während der Jahre 1888 bis 1912, wo wir unsere ärztliche Praxis in Köllein und auf dem oberhalb des Klingelbeutels neben dem Maierhof gelegenen Forsthaus betrieben haben, hundertmalen mit eigenen Ohren gehört und an dieser Tatsache vermag selbst der Umstand, daß anlässlich der vor dem Weltkrieg vorgenommenen Felderkomassierung die alten deutschen Riednamen aufgelassen und dafür neue tschechische eingeführt worden, gar nichts zu ändern. Die in die Zeit der Gründung, bzw. Aussetzung des Dorfes nach dem Grundsatz der Gewanneinteilung zurückleitenden Flurnamen von Köllein waren allzeit durchaus deutsch und desgleichen müssen die Urheber der gegebenen Dorf- und Fluranlage als Deutsche angesehen werden.

In Übereinstimmung damit bezeichnet denn auch die mündliche Überlieferung in der ganzen weiten Runde heute noch Köllein als ein von Haus aus deutsches Dorf.

Daß dieses seinem Ursprunge nach deutsche Dorf, ohne jedweden nationalen Rückhalt und ohne Hinterland, in der durchaus tschechischen Umgebung sein völkisches Gepräge verlieren mußte, ist eigentlich selbstverständlich. Gleich wie die vielen, zu Kaiser Karls des Großen Zeit noch in Westfalen und Sachsen eingesprengten windischen Dörfer ihr Volkstum verloren haben und in der deutschen Umgebung ohne Sang und Klang aufgegangen sind, so ist es auch dem Deutschtum in Köllein schließlich ergangen. Der Aufsaugungsprozeß freilich hat sich nicht urplötzlich wie ein Elementarereignis vollzogen, sondern hat sich nur allmählich und langsam abgespielt. Der Prozeß ist in den Olmützer Urbarbüchern förmlich ziffermäßig zu verfolgen. Im ältesten Urbar von 1606 mit den vollzähligen Grundbesitzernamen bilden die deutschen Eigennamen unter den 62 Ackerwirten des Ortes noch die überwiegende Hälfte; sie halten sich gerade noch die Waagschale mit der Zahl der tschechischen im Jahre 1655; sind aber schon in ausgesprochener Minderheit im Jahre 1726, woselbst unter den 62 Bauern nur mehr 22 deutsche Besitzernamen gezählt werden. Mit dieser Tatsache im Zusammenhang steht der im Dekanatsbericht des Kölleiner Pfarrers vom Jahre 1804 enthaltene Vermerk: „Der größere Teil oder die böhmische Kirch mit gewölbtem Presbyterium hat 6 steinerne Fenster und es befinden sich darin 4 eichene und 41 weiche Kirchenstühle. Die kleinere Teil oder die

sogenannte deutsche Kirch hat eine Rohrdecke, ist mit Ziegeln gepflastert, hat 4 Fenster und keine Kirchenstühle und es befindet sich darin das Paptysterium und eine Kanzel, worauf jedoch dermalen keine Predigt gehalten wird" — die deutsche Kirche ist noch da, es ist auch noch ein Altar, ein Taufstein und eine Kanzel dort, aber Predigten — „werden dermalen drin keine gehalten“. Die deutsche Bevölkerung ist assimiliert; die alten Familien mit den annoch deutschen Namen Gresel, Klein, Knaibl, Krumnikl, Pyllmayer sind slawisiert, das Deutschtum ist ausgestorben.

Vor 40 Jahren konnte man sich mit dem Großteil der slawischen Bevölkerung noch gut verständigen. Allein was die Leute sprachen, war kein urwüchsiges Deutsch mehr; es war mitgebracht aus der Fremde, angelehnt „auf dem Wechsel“ oder in den deutschen Schulen zu Littau und Olmütz. Die letzten kerndeutschen Familien Kristen und Rabenseifner waren eigentlich schon ortsfremd.

II. Der Name der Familie

Der Name Krumnikl gehört in die Reihe der bodenständigen Kölleiner Geschlechtsnamen.

Wir bringen zu diesem Behuf ein Verzeichnis der deutschen Grundbesitzernamen. Während bei den oben gebotenen Verzeichnissen (S. 350) Beruf und Herkunft der über die verschiedenen Kirchspieldörfer verteilten Namen nicht jedesmal einwandfrei sicherzustellen ist, sind in der folgenden Tabelle ausschließlich Kölleiner deutsche Bauernnamen zusammengestellt.

Die Namen der Grundbesitzer im 1606er Kölleiner Urbar in alphabetischer Reihenfolge lauten:

Bieberle	<i>Kegel</i>	Niederländer	Strickschneider
Decksloch	Kelbel	<i>Off-Lorenz</i>	Symandl
Fux	<i>Klein</i>	<i>Pierhold</i>	Szimondl
Füxel	<i>Knobloch</i>	Scheber	Taab
Groler	<i>König</i>	Schirger	Wanzel
Holzer	<i>Krump</i>	Schuler	Winkler
Hungerleider	<i>Langkasperle</i>	Schwerzel	Czockemond
Jokelhensel	Lümmel	Stabel	Zucksmaul

Zu diesen vorstehenden Namen — die nicht kursiv gedruckten sind nämlich während der zwischenliegenden 50 Jahre aus dem Urbar verschwunden — treten im 1655er Urbar noch als neue hinzu:

Binder	Heger	Langer	Schuster
Dunkel	<i>Hofschneider</i>	Neupauer	Stork
Frühklug	Kautz	<i>Nimerath</i>	Stutz
<i>Hausknecht</i>	Kolub	<i>Pierhard</i>	Tholer
			Weiss
			Wylder.

Zu den hier gebotenen Namen treten im 1726er Urbar noch neu hinzu: Frebort, Frühklug, Hausknecht, Hofschneider, Knaibl, Knobloch, Nikl, Nimerad, Pierhold oder Pyrold, Pierhard, Plesel, Polzer, Schnitzel, Schuh; das sind 15 deutsche Eigennamen, die sich über 22 Realitätenbesitzer verteilen. Davon waren bis zum Umsturz 1918 nur noch in Köllein vertreten die Namen Klein, Kneibel, Krumnikl, Nimerad, Pyrold.

Auch unter den bodenständigen tschechischen Grundbesitzernamen haben sich von 1606 bis 1918 noch 6 Namen erhalten, so daß man beim Vergleich mit der ungefähr gleich großen deutschen Gemeinde Meedl bei Mähr.-Neustadt feststellen muß¹⁰: Während auf den größeren Liegenschaften in Meedl heute noch nahezu 20 Familiennamen bis in das dortige 1564er Urbar zurückreichen, sind von den Kölleiner Eigennamen des Jahres 1606 heute nur mehr 10 erhalten. So viel immer aber auch sich geändert hat, so sind Mitglieder der Familie Krumnikl allzeit, von 1606 bis zur Gegenwart (1926) in Köllein ansässig geblieben.

Im Anfang freilich erscheint der Name nicht in der gegenwärtigen Form. Er wird im Urbar von 1606 als „Krump“ wiedergegeben; erscheint in der Pfarrmatrik bei einer Taufe am 14. Mai 1616 unter der Form „Nikl Krump-Martin“. Selbst der nachweisbar an der Spitze der Stammreihe stehende Andreas ist in der Trauungsmatrik vom 31. Jänner 1688 noch als „Krump“ vertragen, erscheint jedoch bei der Besitzverschreibung in dem vom Olmützer Amtsmannschaft-Schreiber geführten Kölleiner Grundbuch unter dem 21. April 1695 als „Andreas Krumnickel“ und bei seinem Sterbevermerk in der Kölleiner Totenmatrik unterm 6. Dezember 1727 als „Andreas Krumpnikl“. Und wenn auch seine matrikenmäßigen Nachkommen in allen möglichen Varianten bald als Kromnickl, Kromnickel, und sogar noch unter dem 27. Dezember 1728 abermals als „Krumpnikl“ vertragen erscheinen, so ändert das nichts an der Tatsache des genetischen Zusammenhangs der Träger aller dieser wechselnd geschriebenen Namensformen.

Betreffs der Entstehung des Namens wird man angesichts der heimischen Namengebung — siehe deren Grundsätze, wissenschaftlich zusammengetellt mit den einschlägigen Quellen, in Altrichters „Iglauer deutsche Familiennamen“¹¹ — wohl nicht in mindestens zweifeln, daß der Name aus der Zusammensetzung eines Taufnamens mit einer einmal vorhandenen körperlichen Eigenschaft des Namensträgers erwachsen ist. Irgend ein Urahn wurde im Hinblick auf seine auffallende Körperbeschaffenheit (vielleicht gebückte Gestalt oder Haltung, verkürzten Fuß oder hinkenden Gang) als „Krump“ bezeichnet. Ein uraltes deutsches Wort, das schon bei Otfried „Krumb“ oder bei Notker Labeo als „Chrump“ vorkommt, im Englischen „crump“ lautet und heute noch in der volkstümlichen Redewendung „krump und dump“ hierlands nicht ausgestorben ist. Dieser auf eine bestimmte Person zutreffende Name muß schon vor 1700 geprägt, an ihr

¹⁰ Kux, „Das Kirchspiel Meedl“, II. Festschrift 1927, S. 38.

¹¹ Zs. des dt. Vereines f. d. Geschichte Mährens und Schlesiens 14 (1910), S. 196—233.

haften geblieben und auf den Nachkommen vererbt worden und dann zusammen mit dem wirklichen Taufnamen Nikolaus eine so feste Verbindung eingegangen sein, daß die Verbindung „Krumm-Nickel“ noch vor 1700 zum festen Familien- und Geschlechtsnamen erstarrt ist. Dabei bleibt es ganz nebensächlich, ob das Wort Nickel als eine Verkleinerungsform des Taufnamens Nikolaus oder in der Art der Kölleiner Taufnamen Hänsel, Jokel, Mertl, Motl, überhaupt nicht als eine Verkleinerungsform empfunden worden ist; für welche letztere Auffassung sowohl die dortigen Flurnamenformen „Gründle — leyttle — Krumwege“ als auch die ähnlich wie in Nebotein klingenden Eigennamen Füxel, Kölbel, Schwarzel, Stabel, Symandel (Diminutivformen) sprechen würden. Doch um nicht abzuschweifen:

Der erste geschichtlich bekannte Träger des Namens „Krump“ (ohne bekannten Taufnamen) erscheint 1606 als Grundbesitzer in Köllein. Er ist in Ermangelung sonstiger Namensvettern offenbar wesensgleich mit dem in der Kölleiner Taufmatrik genannten „Nikl Krump-Martin“, verheiratet mit einer Helene, welchem Ehepaar am 14. Mai 1616 eine Tochter getauft wird unter der Patenschaft der Anna Stabelin. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in den gleichzeitigen Matriken anderweitige gleiche Namens-träger nicht genannt werden, muß der Schluß gezogen werden, daß das Geschlecht damals nicht sonderlich gliederreich war. Auch im Urbar von 1655 wird nur ein einziger Grundbesitzer des Namens „Krump Stephan“ genannt. Leider lassen sich nähere Lebensdaten über ihn nicht beibringen, weil die zusammenhängenden Kirchenmatriken erst mit dem Jahre 1688 beginnen. Hier aber setzt unmittelbar eine ununterbrochene Reihe greifbarer Tatsachen ein und vermittelt im Verein mit anderweitigen Quellen einen tieferen Einblick in die fortlaufende Entwicklung der Familie. Darnach muß als ersterreichbarer Ausgangspunkt der Familie betrachtet werden jener vorhin genannte Nickel Krump-Martin, der offenbar von einem Vater namens Martin Krump abstammend und mit einer Helene unbekannter Herkunft verheiratet, uns beim Taufakt vom 14. Mai 1616 als Vater einer Tochter Helene entgegentreit. Da man von anderweitigen Krump-Sprößlingen zwischen 1616—1650 nichts hört, muß man jenen Stephanus Krump, der im 1655iger Urbar als Grundbesitzer in Köllein genannt wird, ebenfalls als des Nickels Sohn annehmen. Da weiters der genannte Stephan wieder als Vater des am 6. 12. 1727 im Alter von 72 Jahren verstorbenen Andreas bezeugt erscheint, und sonach um 1655 schon auf seiner Lebenshöhe gestanden sein muß, so wird er als ums Jahr 1630 geboren angenommen werden dürfen. Aus der Gesamtheit dieser Daten ergibt sich für den als sicheren Stammvater bezeugten Stephan, bzw. dessen Sohn Andreas ungefähr nachstehende stammkundliche Skizze :

Krump-Martin ca. 1585 auf der Lebenshöhe,
Krump-Nickl, nachweislich 1606—1616,
Krumpnickl Stephan ca. 1645,
Krumnickl Andreas ca. 1685.

Dieser erste mit dem festgegossenen Familiennamen Krumnikl ausgestattete Andreas ist wahrscheinlich der Enkel jenes Nickl, von welchem ab der bis dahin geltende Familienname „Krump“ die Form „Krumnikl“ angenommen hat. Mit anderen Worten: Der Familienname Krumnikl führt seinen Ursprung zurück auf den im Jahre 1616 in Köllein lebenden Krump-Nikel.

DIE VERLORENEN INSELN*

Ein Beitrag zur Erforschung der nationalen Auseinandersetzung
und Umvolkung in Mittelmähren

Von *Johanna Spunda*

Vorbemerkung

Mittelmähren, das klassische Land deutscher Sprachinseln, die zum größten Teil Siedlungen des 13. Jahrhunderts waren, wurde in den letzten Jahrzehnten Österreich-Ungarns der Schauplatz scharfer nationaler Kämpfe wie auch friedlicher Umvolkungen. Im Spiel der wirtschaftlichen und politischen Kräfte ging der Zug vor 1900 meist nach der deutschen Seite, dem Sog Wiens folgend, der in Mähren wesentlich größer war als in Böhmen. Erst mit dem Erstarken des tschechischen Nationalbewußtseins, also hier nach 1910, ging er nach der tschechischen Seite.

Der besprochene Raum umfaßt das kulturelle und wirtschaftliche Einflußgebiet von Olmütz, der alten Hauptstadt Mährens, und entspricht im wesentlichen dem Raum der mittleren March und ihrer mittelmährischen Zuflüsse. Naturgemäß steht daher auch Olmütz im Mittelpunkt der Darlegungen. Der betrachtete Zeitraum umfaßt in der Hauptsache die letzten 30 Jahre, als Mähren noch österreichisch war, reicht also von den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Franz Josephs. Es ist das die Zeit des Erwachens des deutschen und tschechischen Nationalismus in Mähren, die durch die Absteckung der Fronten der um diese Zeit gegründeten

* Die vorliegende Darstellung des Nationalitätenkampfes in den mährischen Sprachinseln stützt sich in der Hauptsache auf deutsche Zeitungsberichte und Darstellungen. Wenn auch die Verfasserin immer bestrebt war, dem deutschen wie dem tschechischen Standpunkt mit Verständnis zu begegnen, bringt es doch die Beschränkung auf meist deutsche Quellen mit sich, daß dem deutschen Aspekt ausführlicher Rechnung getragen wird als dem tschechischen. Da der Wert dieser Arbeit aber vornehmlich in der reichhaltigen, auf örtlichen Materialien aufbauenden Darstellung der am Volkstumskampf beteiligten Organisation, ihrer Methoden und Ziele, sowie in der mit zahlreichen Zitaten wiedergegebenen geistigen Atmosphäre der nationalen Auseinandersetzung liegt, dürfte sie eine Grundlage für einen selbstkritischen und nach bestem Wissen vorurteilsfreien Rückblick und zugleich ein Anhaltspunkt für künftige Gespräche der beteiligten Völker sein. Auch die enge Verknüpfung von nationaler und sozialer Frage, von Nationalismus und Antisemitismus tritt in der vorliegenden Darstellung deutlich zutage und kann der Wahrheitsfindung auf beiden Seiten dienen. In diesem Sinne möge J. Spundas Beitrag verstanden werden.

Die Redaktion

nationalen Schutzvereine beider Völker bezeichnet ist, mit Beginn des Weltkrieges noch einmal vom gemeinsamen österreichischen Gedanken überdeckt wird, 1918 aber die politischen Ziele des tschechischen Volkes erreicht. Damit war die deutsche Siedlungsbrücke zerstört, die von Niederösterreich nach Nordmähren und Schlesien führte.

Die Art der Veröffentlichung macht eine Teilung der Arbeit erforderlich. Der erste Abschnitt befaßt sich vornehmlich mit der Entwicklung und Tätigkeit der volkspolitisch wirksamen Organisationen Mittelmährens, während der zweite Teil der Arbeit, der im 3. Band dieses Jahrbuches erscheinen wird, in der Hauptsache den Verlauf des Volkstumskampfes in den einzelnen Städten und Sprachinseln darstellen soll**.

ERSTER TEIL

Der mährische Ausgleich

Wenn Böhmen, allseitig von Gebirgen eingeschlossen, von Natur aus zentral orientiert ist und kaum einen breiten Weg zu seinen Nachbarn hat, so führt dagegen in Mähren die March durch eine weite Ebene nach Wien und hat nur in der Hanna, der kleinen Ebene um Olmütz, ein eigenes Zentrum. Diese landschaftliche Verschiedenheit prägte auch die Menschen und ihre Geschichte verschieden. Böhmen war immer von Prag bestimmt und sah auch in österreichischer Zeit in Prag seine eigentliche Hauptstadt und das Königreich der Přemysliden als die Verkörperung seiner historischen Träume, die niemals ganz verblaßten. Mähren dagegen wurde immer weitgehend von Wien geprägt, nicht nur politisch, sondern auch im Charakter seiner Menschen.

Über die Bevölkerung Mährens vor 1880 sind uns heute nur Rückschlüsse möglich: Die Amtssprache war bis zu den Hussitenkriegen vielfach deutsch. Nach diesen Kriegen wurden Landtag und Landrecht slawisch geführt, doch standen auch jetzt deutsche und slawische Stadtschreiber nebeneinander. Eingaben wurden meist in der Sprache der Eingabe erledigt. Seit dem Dreißigjährigen Krieg, als der Fürst Liechtenstein die meisten Besitzungen der Grafen Žerotín von Kaiser Ferdinand geschenkt bekommen hatte, wurde die Geschäftssprache in diesen Gebieten zunehmend deutsch, doch waren um 1800 beide Sprachen einander gleichgestellt (Brl.).

Wir wissen auch nichts über den Bevölkerungsschlüssel während dieser Jahrhunderte. In seiner „Topographie des Markgraffthums Mähren“ von 1830 meldet Wolny „224 deutsche und 198 mährische Volksschulen. Die Mehrzahl der Bevölkerung gehört der deutschen Zunge an“.

** Die innerhalb des Textes stehenden eingeklammerten Abkürzungen beziehen sich auf die Quellen, die am Ende dieses Aufsatzes angeführt sind. Dazu ist jeweils Jahrgang und Seitenzahl, bei Zeitungsartikeln das Datum des Blattes vermerkt.

Genauer sind die andern Angaben aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Es melden (laut Fischer):

Šáfárik, Slovanský národopis, 1841:

38 000 Juden, 1 546 000 Slawen, 603 000 Deutsche.

Josef Hain, Statistik des Osterreichischen Staates, 1846:

40 064 Juden, 1 493 749 Slawen, 716 108 Deutsche.

Karl Freiherr v. Czoernig, Ethnographie der osterreichischen Monarchie, 1857:

753 383 Mährer, u. zw.

253 232 Horaken

412 152 Hannaken

14 143 Wallachen

73 877 Slowaken

497 654 Deutsche, u. zw.

313 699 Franken (Nordmähren)

183 955 Oesterreicher (Südmähren)

40 200 Juden.

Doch erst die amtliche Volkszählung von 1880 brachte verlässliche Zahlen:

1880: 1 507 328 Tschechen (70,43^{0/0}) und 628 551 Deutsche (29,36^{0/0})

1890: 1 590 513 Tschechen (70,34^{0/0}) und 664 168 Deutsche (29,37^{0/0})

1900: 1 727 270 Tschechen (71,36^{0/0}) und 675 492 Deutsche (27,90^{0/0})

1910: 1 875 876 Tschechen (70,77^{0/0}) und 739 863 Deutsche (27,91^{0/0})

1921: 2 048 462 Tschechen (78,29^{0/0}) und 547 604 Deutsche (20,92^{0/0})

Um 1848 finden wir, daß die „Moravané“, d. s. die slawischen Bewohner Mährens den Tschechen, den slawischen Bewohnern Böhmens, gegenüber ihre Selbständigkeit bewahrten (Brl.). Sie empfanden stärker österreichisch und der Prager Traum vom Königreich des heiligen Wenzel war ihnen weniger lebendig als „Náš císař pán“, als der Kaiser in Wien. So leisteten sie auch der Einladung zur Beschickung des Frankfurter Parlaments 1848 weitgehend Folge, welche die Tschechen unter Führung Palackýs glatt ablehnten. Ja, noch 1910 muß Richard Fischer gegen die Bauern in Mittelmähren kämpfen, die sich als „Moravané“ (= Mährer) oder „Hanáci“ (= Hannaken) und nicht als Tschechen fühlten und versuchten, sich in ihrer verbindlicheren mährischen Mentalität gegen die nationalbewußteren Bewohner Böhmens abzuschirmen.

1883 spricht der „Pozor“ in Mähren von „Horáci“ (auf den Höhen des Böhmischo-mährischen Höhenrückens), „Hanáci“ (an der mittleren March), „Dyjané“ (an der Thaya) und „Sudetäné“ (an der oberen March) und verlangt, daß sie ihren Dialekt als Schriftsprache ausbauen, wie es die Slowaken tun (MT 1. 12. 83).

Doch mit der Heimkehr der mährischen Studenten von der 1882 abgezweigten tschechischen Universität in Prag in ihre heimatlichen Dörfer und Kleinstädte wurde das Prager Tschechisch für alle mährischen Stämme Schriftsprache und die mährischen slawischen Sprachformen zu belanglosen Dialekten, die besonders nach 1918 ebenso wie die Volkstrachten nur noch von den Volkskundlern gepflegt wurden. Nun heißt es nur noch in den Aufrufen: „Moravané a Čechové“ (= Mährer und Böhmen). Ein zweideutiges Wortspiel, das sich besonders bei Übersetzungen in fremde Sprachen ver-

hängnisvoll auswirkte, bis 1945. Denn in Böhmen (= Čechy) können natürlich nur Böhmen (Češi) wohnen, und die Deutsch-Böhmen sind bei dieser Übersetzungskunst einfach verschwunden. Und ebenso ist es mit Mähren. Moravané sind sowohl alle Bewohner des Landes Mähren (= Morava) als auch im besonderen alle slawischen Bewohner des Landes; die Deutschen Mährens sind also durch den gemeinsamen Namen verloren gegangen.

Warum sich die österreichische Bürokratie bis 1880 mit Erfolg sträubte, die Nationalität unter ihre Erhebungen bei der Volkszählung einzubeziehen, bringt die Begründung zum Gesetz über die österreichische Volkszählung von 1869 wie folgt zum Ausdruck:

„... Aus all diesen Erörterungen folgt mit ziemlicher Evidenz, daß die Nationalität kein Moment ist, welches eine individuelle Ermittlung zuläßt, da sie weder aus dem Individuum abgeleitet, noch bei demselben gesucht, folglich auch nicht auf dem mechanischen Weg des Census festgestellt werden kann, da gleich vielen anderen statistischen Merkmalen (z. B. Vitalität und Mortalität) auch die wirklichen Verschiedenheiten der Nationen sich nur in Durchschnitten zeigen, somit den Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung bilden“ (Brl.).

Ab 1880 wurde die „Umgangssprache“ gezählt, also ein wesentlich weniger klarer Begriff als die „Volkszugehörigkeit“, vielfach umstritten und vielfach mißbraucht. Seit 1921, in der ČSR heißt es dann: „Die Nationalität wird festgestellt durch ein direktes, freies Bekenntnis jedes anwesenden Bewohners, welcher Nationalität er ist.“

Im geschlossenen Sprachgebiet oder in großen Städten, wo es jedem Menschen frei steht zu verkehren mit wem er will, wird diese nationale Zugehörigkeit in den meisten Fällen klar sein. „Je kleiner aber der Ort ist, desto größer ist die Notwendigkeit, mit allen Menschen des Orts zu verkehren. In gemischten Orten ist also jeder genötigt, beide Sprachen zu beherrschen. Dadurch werden Mischehen gefördert und nationale Gleichgültigkeit. Diese labilen Familien werden nun durch äußere Umstände (Nachbarorte, Arbeitsplatz, die größere Nachbarstadt als Einkaufsort und Sitz von Behörden) beeinflußt, durch nationale Propaganda von Vereinen oder des Staates, nicht zuletzt durch die Schule und Gründe unmittelbarer Zweckmäßigkeit“ (Brl.). Vor den Volkszählungen geht daher gerade um diese labilen Familien der Kampf, ebenso wie vor den Wahlen und vor den Schuleinschreibungen im Herbst.

Hat das Schicksal nun noch einem Gebiet mit derart unausgesprochener Volkszugehörigkeit einer Nation führende Persönlichkeiten oder mitreißende Ideen versagt, dann ist mit ihrer Umvolkung mit Sicherheit zu rechnen.

Daß gerade Mähren das klassische Land der Umvolkung in seinen Sprachinseln wurde, so wie Böhmen zum Land schärfsten Nationalitätenkampfes, hängt nicht zuletzt auch von der verschiedenen Mentalität der Böhmen und Mährer ab. „Zwischen den Tschechen und Deutschen herrschen in Böhmen Feindseligkeit und Argwohn, wo so lange ein Krieg, wenn auch mit friedlichen Mitteln, tobte. Wenn die andern slawischen Völker fest-

stellten, daß die Tschechen zu stark germanisiert, ja selbst verpreußt sind, so meinen sie damit die Tschechen Böhmens. Es ist bezeichnend, daß die hussitische Bewegung in Mähren sich zur kontemplativen Religion der Brüderkirche entwickelte, und bezeichnend auch, daß Kramář ein gebürtiger Böhme und Masaryk ein gebürtiger Mährer war" (Wisk. 109).

„Die Mährer sind liebenswürdiger und freundlicher. So wie die Hügel bei Brünn sanft und liebenswürdig sind, so hat auch das Volk etwas Wienerisches an sich. Böhmen ist gleich weit von der Donau und von Norddeutschland, aber in Mähren weiß man, daß die Donau nahe ist, und kennt die Farbe, die sie dem Leben leiht. Im Norden und Süden sind geschlossene deutsche Siedlungsgebiete, aber das Problem Mährens sind seine Sprachinseln . . ." So weit die Engländerin Wiskemann, noch 1938.

So kam es 1848 in Prag unter Führung der Studenten zu einer blutigen Revolution, die Fürst Windischgrätz mit Gewalt niederwerfen mußte, während die Olmützer Studenten an der damaligen mährischen Universität dem mißliebigen Weihbischof Baron Thysebaert eine Katzenmusik darbrachten.

Erst durch die Verbreitung des Prager Schrift-Tschechisch, durch die Flut der Prager oder doch im Prager Geist geschriebenen Zeitungen, durch die gesamte, von Prag bestimmte tschechische Literatur, und vor allem durch die junge Intelligenz, die an der 1882 gegründeten tschechischen Universität studiert hatte und national ausgerichtet worden war, und die im Ferieneinsatz und später in ihren verschiedenen gehobenen Berufen als Zellen eines erwachten Volkstums bis ins letzte mährische Dorf, in die letzte Arbeiterwohnung ihren Einfluß ausübte, wurden aus den Moravané ebenso leidenschaftliche Češi wie in Böhmen. Nun flammte auch in Mähren der Volkstumskampf in aller Heftigkeit auf, Tábory (= Aufmärsche) führten die Menge auf die Straße, um politische Forderungen Prags zu unterstreichen, und leidenschaftlicher Nationalismus formte schon die Kinder zu „národovci", zu bewußten Tschechen. Kinder aus gemischten Orten wurden nach Prag eingeladen und fürstlich bewirtet. In der Abschiedsrede hieß es dann „Seid stolz, daß ihr Tschechen seid! Wie könnt ihr den Dank an eure Gastgeber abstaten? Nur dadurch, daß ihr versucht, stolz auf euer Tschechentum zu sein und eure Nation nie zu verleugnen!" (MT 6. 8. 10).

Parolen wie „Já jsem Čech a kdo je víc?" (= Ich bin ein Tscheche, und wer ist mehr?) suchten den Nationalstolz anzusprechen und die seit Jahrhunderten herkömmliche Hochachtung und überlieferte Neigung zur Anpassung und Gefälligkeit durch ein schroffes Selbstbewußtsein zu ersetzen. Diese Methoden der Umerziehung ihres Volkes schreckten vor nichts zurück, die Kampflieder, „Hej, Slované" vor allem, wurden nun auch den Mähren geläufig. Im Besední Dům (Gesellschaftshaus) zu Brünn wurde z. B. während der Kampfzeit gegen Baron Gautsch ein Zylinderhut aufgestellt, der „Gautsch" hieß. Für einen Faustschlag auf diesen Zylinder samt begleitenden Flüchen mußte der národovec auf den daneben stehenden Teller 10 Kreuzer für die Matice Školská (den tschechischen Schulverein) legen. Das Geld soll reichlich geflossen sein (MT 18. 9. 87).

Doch gab es in dieser Wirrnis auch vernünftige Überlegungen. Deutsche und tschechische Eltern gaben ihre Kinder über die Sommerferien, die ja in Osterreich 2 Monate lang dauerten, in Tausch, damit sie die fremde Sprache erlernen könnten, oder ließen sie auch ein ganzes Schuljahr in der fremden Umgebung (MT 4. 10. 94). Das war umso notwendiger, als der Tschechisch-Unterricht an den deutschen Schulen meist recht stiefmütterlich behandelt wurde oder überhaupt fehlte, während die tschechischen Kinder an all ihren Schulen auch eifrig Deutsch lernten. Daraus ergab sich bei den Beamten-Anwärtern, daß die tschechischen Bewerber beide Landessprachen, die Deutschen dagegen meist nur ihre Muttersprache beherrschten, dadurch also von Anfang an ins Hintertreffen gerieten. —

Mähren war vor 1850 in 6 Kreisämter eingeteilt, und diese hatten an der Spitze einen „Gouverneur“. Es waren: Brünn, Olmütz, Iglau, Znaim, Ung. Hradisch und Prerau. Unter Leitung dieser staatlichen Kreisämter hatten die Herrschaften der Landtafel-Lehengüter durch ihre Beamten alle politischen, steuerrechtlichen und juridischen Geschäfte 1. Instanz zu führen. Die meisten der Herrschaften waren im Besitz deutscher Adelliger. Nach 1850 übernahm der Staat, also eine national neutrale Stelle, wenn auch durch deutsche Beamte, diese Herrschaftsrechte. Seit 1855 trat an ihre Stelle die k. k. Bezirkshauptmannschaft, die ein kleineres Gebiet umfaßte, oft auch noch in Gerichtsbezirke unterteilt war und an deren Spitze der k. k. Bezirkshauptmann stand, vom Kaiser ernannt und dem k. k. Statthalter von Mähren unterstellt, also unabhängig vom Landtag. Diese Bezirkshauptleute entstammten in den ersten Jahrzehnten fast durchwegs dem deutschen niederen Adel. Am 10. Juli 1868 trat die neue Verwaltungsordnung in Kraft, die den modernen Beamtenapparat aufbaute, und den Gemeinden, vor allem aber den kreisfreien Städten (z. B. Olmütz und Brünn) weitreichende Selbstverwaltungsrechte einräumte (Stat. Jb.).

Gleichzeitig entwickelten sich die Landtage zu immer größerer Selbständigkeit. Sie wurden, ebenso wie der Reichsrat und alle anderen öffentlich rechtlichen Einrichtungen, von den nach ihrer Steuerleistung in 3 Gremien eingeteilten Wählern nach dem einfachen Mehrheitswahlrecht öffentlich und mündlich gewählt.

1848 fanden in Osterreich die ersten Reichsratswahlen statt, und zwar bald nach den Wahlen zum Frankfurter Parlament. Von den 28 Wahlbezirken Mährens waren für Frankfurt tatsächlich in 20 Bezirken die Wahlen durchgeführt worden. Von Olmütz wurde Univ.-Prof. Dr. Jeitteles und als sein Vertreter Bürgermeister Schweidler nach Frankfurt entsandt, die der „Neuen Zeit“ in Olmütz fortlaufend aus Frankfurt berichteten; vom Schönhengst, zu dem auch Müglitz, Mähr.-Neustadt und Littau gehörten, der Advokat Dr. Giskra, alle drei Deutsche. Doch fiel die Wahl in anderen Wahlkreisen auch auf Tschechen, die nach Frankfurt gingen (KO 307).

Aus der 1. Wahl in den österreichischen Reichstag im Jahre 1848 ging für Olmütz-Stadt der Kaufmann Balthasar Szabel hervor, für

Sternberg-Stadt: der Wiener Arzt Dr. Selinger.
Die Landbezirke wählten folgende Männer in das Revolutionsparlament:
Kloster Hradisch: Ferdinand Böse, Müller in Boniowitz,
Mähr. Neustadt: Karl Wagner, Fabrikant in Mähr.-Schönberg,
Sternberg Land: Johann Feifalik, Magistratsrat in Brünn,
Aussee mit Littau: Johann Hönig, Univ.-Prof. in Wien,
Hohenstadt mit Müglitz: Dr. Jakob Bittner, Arzt in Rohle,
Konitz: Franz Staffa, Ausgedinger in Kremenitz usw.

Die Wahl in den mährischen Provinzial-Landtag ging ebenso wie alle Wahlen dieses Jahres ohne Störung vor sich. Die Olmützer Universität entsandte ihren Rektor magnificus Dr. Maly und 3 Professoren, das Domkapitel den Landgrafen Fürstenberg, die Bürgerschaft 5 Vertreter aus ihrer Mitte (KO 308).

Der nächste Reichsrat (1869) wurde nicht in direkter Wahl, sondern von den Landtagen beschickt.

1873 gab es wieder direkte Reichsratswahlen: Olmütz-Stadt entsandte den deutsch-liberalen Dr. Bažant (902 Stimmen). Gegenkandidat war der tschechische Advokat Dr. Hoppe (132 Stimmen).

Olmütz-Land: Dr. Ritter v. Chlumetzky (Deutscher, 242 Stimmen) gegen Dr. Panowsky, Advokat in Littau (Tscheche, 177 Stimmen). 1876: Johann Budik, Fabrikant in Zwittau (deutsch, 765 Stimmen). Gegenkandidaten: Franz Popp, Bürgermeister in Littau (deutsch, 99 Stimmen) und Dr. Hoppe (131 Stimmen).

1879: Städte: Johann Budik (deutsch 743 Stimmen) gegen Dr. Hoppe (tschech. 163 Stimmen); Landgemeinden: 218 deutsche und 206 tschechische Stimmen.

1885: Städte: 1687 deutsche und 616 tschech. Stimmen; Landgemeinden: erstmalig tschech. Majorität (Dr. Žáček).

1891: Städte: 1359 deutsche und 703 tschech. Stimmen.

1896 brachte durch die Einführung der IV. Kurie eine sichtbare nationale Umschichtung, zugleich auch die Umstellung des starren nationalen Zweiparteien-Systems auf das moderne, demokratische Parteien-System. Städte: nördlicher Teil: 1408 deutsche, 677 tschech. Stimmen; südl. Teil: das erste Mal ein tschech. Abgeordneter; Landgemeinden: Sozialdemokraten (Deutsche und Tschech.) 294 Stimmen; Deutsch-nationale 267 Stimmen; Tschech.-bürgerliche 136 Stimmen.

1901: Stadtkreise: (nördl.) 1426 Deutsch-nationale; 158 Sozialdemokraten; 719 Tschech.-bürgerliche.

1907 brachte das allgemeine Wahlrecht und damit eine neuerliche Umschichtung: Städte, als stärkste Parteien: 4211 Tschechisch-nationale; 3808 Sozialdemokraten.

1911 als stärkste Parteien: 4412 Sozialdemokraten; 4015 Tschechisch-nationale (Fr. 95).

Die Wahlvorbereitungen zu den Reichsrats- und Landtagswahlen waren schon lang vor der eigentlichen Wahl Gegenstand eines nationalen Tauziehens. Wir wissen z. B., daß der mährische Statthalter Graf Schönborn 1883 in der ersten Wahlkurie 4 deutschen Grundbesitzern das Wahlrecht absprach und dafür noch einen tschechischen (wahlberechtigten) Beamten zuzog, und auf diese Weise den Einzug der Tschechen in den mährischen Landtag erreichte (MT 22. 9. 83). Unter den betroffenen Grundbesitzern war der Baron Eichendorff auf Sedlnitz, dem das Wahlrecht aberkannt wurde mit dem Hinweis darauf, daß die Eichendorffs preußische Staatsbürger wären. Von deutscher Seite wurde dazu nachgewiesen, daß die mährischen Eichendorff seit dem 12. Dezember 1655 dem mährischen Herrenstande angehört haben und seit 1679 auch dem böhmischen. Der gleiche Kampf ging auch um Wahlrecht und Staatsbürgerschaft der Fürsten Hohenlohe, die auch „Sujets mixtes“ waren, und der Grafen Pallavicini, die auch in Ungarn große Besitzungen hatten. Entscheidend in diesen Fällen sei nicht der zufällige Geburtsort, sondern die Lage der größten Familienbesitzungen. Annulliert wurde auch das Wahlrecht des Barons Zawisch, dem Sponau bei Mähr. Weißkirchen gehörte und der auch in der Mährischen Landtafel als Besitzer eingetragen war (MT 1. 10. 82).

Der gleiche Kampf um jede einzelne Stimme spielte sich auch in den andern Kurien ab.

Es galt damals eine Art ständischer Verfassung, nach der die gewählten Abgeordneten, zunächst in 3 Kurien gegliedert (Großgrundbesitzer, Städte, Landgemeinden), aus ihrer Mitte den Landes-Ausschuß wählten. So lange die Deutschen in den beiden ersten Kurien die Majorität besaßen, hatten sie auch im Landtag und im Landes-Ausschuß die Majorität inne. „Daraus ergab sich der seltsame Tatbestand, daß das eine Viertel (die Deutschen) die anderssprachigen drei Viertel der Bevölkerung beherrschte, was vielleicht dem Census der Steuerleistung entsprach, keinesfalls aber dem demokratischen Gedanken, wonach die Stimmen gezählt, aber nicht gewogen werden (KO 418). Doch war einsichtigen Deutschen wie Tschechen schon vor der Jahrhundertwende klar, daß es zu einem national gerechten Ausgleich in Mähren kommen müsse. Ein „permanenter 21-gliedriger Ausschuß“ wurde nach einem mährischen Landesgesetz vom 18. Februar 1898 gegründet, dessen Berichterstatter Freiherr v. Chlumetzky war. 1902 aber mußte er seine erfolglose Tätigkeit einstellen, und erstattete darüber einen 200 Seiten langen Bericht (MT 23. 4. 02). Schon zu Beginn seiner Arbeit war dieser Ausschuß mit Ressentiments aller Art schwer belastet. Die tschechische Presse verlangte von Anfang an, die tschechischen Vertreter müßten so lang die Mitarbeit verweigern, bis die Deutschen ihr nationales „Pfingstprogramm“ aufgeben würden, das den Deutschen im Rahmen einer gesamtösterreichischen Konzeption durch Anlehnung an die deutschen Alpenländer Rückhalt gab. Die Tschechen forderten vielmehr, daß sich die Deutschen Mährens von ihrem österreichischen Hinterland lossagen und der „böhmischen Krone“ unterwerfen sollten. (MT 28. 7. 99). Unterstützt wurden diese Forderungen

in Stadt und Land durch die tschechische Geistlichkeit, die durch die gleichzeitig einsetzende Los-von-Rom-Bewegung nun auch politisiert wurde. Die gesamte tschechische Presse nahm ihre neuen Bundesgenossen mit Begeisterung auf und feierte sie als „die Erwecker und Pioniere des nationalen Geistes, als Pioniere des tschechischen Volkes“.

Die Lösung der Machtfrage im mährischen Landtag wurde immer dringlicher, und als nun nach dem Fall der Städte Wischau, Littau, Weißkirchen und Leipnik um 1900 herum die deutsche Mehrheit immer mehr zusammenschmolz, den Tschechen aber das Abwarten von 2 oder 3 Wahlperioden zu lange dauerte, war der psychologische Moment zu einem Ausgleich gekommen. Nach jahrelangen, neuerlichen Verhandlungen kam es am 27. November 1905 unter nachdrücklicher Mithilfe des Ministers Baron Gautsch zum „Mährischen Ausgleich“, wonach die Deutschen gegen gewisse nationale Bürgschaften freiwillig die bisherige Mehrheit im mährischen Landtag aufgaben. Es wurden Nationalitätenkataster im ganzen Land eingeführt, und 1906 gingen die Landtagswahlen das erste Mal in aller Ruhe vor sich.

Neu war dabei der Gedanke, daß der mährische Landtag außer 2 Virilstimmen (die beiden Bischöfe) zwei national getrennte Kataster umfaßte, die nach einem bestimmten Schlüssel sich über die einzelnen Kurien verteilten, mit Ausnahme der 1. Kurie (Großgrundbesitzer), die national getrennt wurden. Die übrigen Kurien wiesen folgende Verteilung auf:

- a) Städte und Industrieorte: 40 Abgeordnete, davon 20 deutsche und 20 tschechische.
- b) Handelskammern Brünn und Olmütz: je 3—6 Abgeordnete. Freies Wahlrecht, ohne nationale Bindung.
- c) Landgemeinden: 53 Abgeordnete, davon 14 deutsche und 39 tschechische.
- d) Allgemeine Wählerklasse: 20 Abgeordnete, davon 6 deutsche und 14 tschechische.

Innerhalb der einzelnen Wahlkurien war die Anwendung eines Proportional systems vorgesehen. Doch blieb die Wahl (wie auch in den anderen Gremien) mündlich und öffentlich auf namentlichen Aufruf.

Der Landes-Ausschuß umfaßte 8 Mitglieder und 8 Ersatzmänner, davon 2 Großgrundbesitzer, 2 Deutsche und 4 Tschechen. Bei der Verteilung der Referate sollten Schulwesen und Landesanstalten jeweils Angehörigen der betreffenden Nation zugewiesen werden. Der Landes-Ausschuß wurde ferner verpflichtet, bei der Besetzung von Beamtenstellen auf die Verhältniszahlen beider Völker Rücksicht zu nehmen. Die oberste Schulbehörde, der k. k. Landesschulrat, wurde in 2 nationale Sektionen geteilt, denen die national getrennten Bezirksschulräte unterstellt wurden. Wichtig war der Einbau der „Lex Perek“ in den Ausgleich, wonach „in der Volksschule normalerweise nur Kinder aufgenommen werden dürfen, die auch der Unterrichtssprache mächtig sind“, daß also der Versuch einer Umvolkung der Kinder durch die Schule in Zukunft unmöglich werden sollte (M 520 f.).

Daß dieser Ausgleich von den Radikalen beider Nationen bedauert wurde, liegt auf der Hand. Der Stoßseufzer von Dr. Fischer ist dafür bezeichnend:

„Bis 1905 kandidierten Tschechen gegen Deutsche; jetzt Tschechen gegen Tschechen, was in nationaler Hinsicht unangenehme Folgen hat“ (Fr. 96).

Und ein anderes aufschlußreiches Gespräch aus der Zeit des Ringens um den Ausgleich, das Schriftleiter Steiger in seinen Notizen festgehalten hat, sei erwähnt: Hermann Braß sagte zu Dr. Fischer in einer persönlichen Aussprache in den Gängen des Landtagsgebäudes: „Wie schön wäre es gewesen, wenn Sie, als Sohn einer deutschen Mutter, auf unserer Seite stünden!“ — „Jetzt ist es zu spät dazu“, sagte Dr. Fischer. „Die Entscheidung ist gefallen.“ — Es ist unvorstellbar, welche Entwicklung die nationalen Verhältnisse in Mähren genommen hätten, wenn Richard Fischer, der agilste Führer der Národní jednota, der Nation seiner drei deutschen Großeltern und nicht seiner tschechischen Großmutter gefolgt wäre! —

Wenn die mährischen Tschechen trotz dieses Burgfriedens von 1905 ebenso wie in den Jahren 1885, 1888, 1895, 1899 auch 1907 und 1910 im Rahmen der Prager Politik ihre Volksmassen auf die Straßen führten, so dienten diese Demonstrationen zunächst dazu, die Erteilung des Wahlrechtes auch an die nicht Steuer zahlenden Arbeiter durchzudrücken; sie sollten aber auch immer wiederholte Drohungen an die Adresse der jüdischen Wähler sein, die bisher überall auf deutscher Seite standen, was sich vor allem bei den Gemeindewahlen auswirkte.

Gesteuert wurden alle diese Kundgebungen durch die Národní jednota in Olmütz, die 1885 gegründet worden war. Ihre entscheidungsvolle Tätigkeit sei an anderer Stelle ausführlich dargestellt.

Ihren Kampf um Gleichberechtigung führte die Jednota in Mähren in verschiedener Richtung zugleich:

a) durch die Schule, um jedem Verlust an Menschen im Weg der „Germanisierung“ entgegenzutreten und zugleich ein slawisches Weltbild aufzubauen und zu verbreiten;

b) durch die Volkswirtschaft, besonders durch Errichtung und Stützung tschechischer Betriebe, aber auch durch die überaus wirksame Waffe des Boykotts deutscher und vor allem jüdischer Unternehmungen; durch die jahrzehntelang konsequent wiederholte Parole „Svůj k svému!“ (Sinngemäß: Jeder halte zu den Seinen);

c) durch die Einstellung tschechischer Beamter, Angestellter und Arbeiter in alle öffentlichen Ämter.

Bei all diesen Maßnahmen kam es ihr nicht nur auf den tatsächlichen Gewinn an Boden an, sondern auch auf die „optische“ Wirkung, so daß es darüber zu einem „Taferl-Krieg“ kam, der jedem Außenstehenden lächerlich erscheinen mußte, in seinem jahrzehntelangen Andauern aber verheerend wirkte.

Wenige Beispiele mögen diese Form der Auseinandersetzung illustrieren: 1883: Die amtliche „Brünner Zeitung“ bringt im deutschen Text Ortsnamen in tschechischer Form, was das Tagblatt rügt (MT 23. 1. 83). — Tschechische Blätter kämpfen gegen neu ernannte tschechische Beamte, weil sie keine „alten Kämpfer“ sind. — Das Troppauer Landesgericht weigerte sich, tsche-

chische Eingaben anzunehmen. — Die tschechische Presse regt sich auf, daß alle deutschen Volksschulen in Mähren schwarze Aufschriften auf weißem Grund neu erhalten haben. „Verstehen wir die Blumensprache recht, so ist sie preußisch (MT 2. 10. 83).

Ein niederösterreichischer Dorfbriefträger schickt einen Brief mit tschechischer Adresse als „unbestellbar“ zurück mit dem Vermerk: „Hier werden nur Briefe in deutscher Sprache angenommen“, was in der tschechischen Presse einen Sturm grundsätzlicher staatsrechtlicher Erörterungen auslöst (MT 18. 9. 87). — Und in Wischau befördert dafür der Briefträger wiederum keine deutschen Adressen.

Im Sonntags-Ausflugszug von Großwasser nach Olmütz kommt es zu deutsch-tschechischen Zusammenstößen, und deutsche Wallfahrer werden am Weg zum Heiligen Berg bei Olmütz wiederholt in Chwalkowitz behelligt, ihre vielleicht zurückbleibenden Kinder mit Steinen beworfen. Was sich nahezu alljährlich wiederholte, bis 1918 (MT 25. 7. 87).

Um 1900 (doch ebenso gut in allen dazwischen liegenden Jahren): Studenten des Olmützer tschechischen Gymnasiums überfallen 8—10jährige deutsche Kinder in der Johann-Allee und verprügeln sie. (MT 2. 10. 99). In deutschen Häusern der Joseph von Engel-Straße wurden die Fensterscheiben eingeworfen. — Wenige Tage später haben deutsche Gymnasiasten mit Gummischleudern im Národní dům die Fensterscheiben eingeworfen . . . (MT 27. 1. 99) und alle diese Heldentaten wurden von der Presse und von Rednern zu nationalen Ereignissen, Taten und Schandtaten, je nach der Partei, aufgebauscht. Eine feindliche Versammlung zu sprengen ist gleichfalls eine nationale Tat, und eine „Hetz“ zugleich (MT 4. 10. 99). Vorigen Sonntag haben Olmützer Tschechen eine Schönerer-Versammlung in Sternberg gesprengt, diesen Sonntag sprengen Deutsche eine tschechische Versammlung im Hotel Pietsch zu Olmütz . . .

Und als nun auch in Mähren „Das süße Mädel“, das in Wien schon 75 Auführungen hinter sich gebracht hat, aufgeführt werden soll, verlangt die k. k. Statthalterei, daß der Sekretär nicht als „Böhm“ auftritt, sondern hochdeutsch spricht und daß überhaupt jede Anspielung auf seine slawische Nationalität unterbleibt (MT 11. 1. 02). — Zur gleichen Zeit entbrennt eine öffentliche Diskussion über das Wort des Papstes zum inneren Frieden, der die „res publica“ im Auge behalten wissen will. Denn die Gleichstellung des „öffentlichen Wohles“ mit Österreich ist etwas anderes, als sie gleichzusetzen mit den böhmischen Ländern, wie es der Našinec tut.

Es geht um Papst und Kaiser, der um diese Zeit der großen Menge des mährischen Volkes noch „náš císař pán (= unser kaiserlicher Herr) ist, genauso, wie um die Zeitungs-Austrägerin, die ihre 2 jüngsten Kinder in die deutsche Schule schickt und daher vom „Hlas“ entlassen wird (MT 21. 9. 07). Oder um den Verwalter des Erzbischofs Bauer, dem vorgeworfen wird, daß er das Holz aus den erzbischöflichen Wäldern den Juden verkauft und deutsche Beamte auf seinen Gütern hat. Die tschechisch-radikale Presse hat

in ihren Spalten einen „nationalen Pranger“ eingerichtet, der jene Tschechen namentlich anführt, die in einem deutschen Geschäft eingekauft haben oder mit Deutschen verkehren (MT 16. 10. 05).

Dazu kommen alljährlich zu Schulanfang die deutschen Klagen, daß tschechische Kapläne die Familiennamen der Schulneulinge in tschechischer Schreibform in den Matriken-Auszügen bringen, oder zum mindesten irgendwo ein háček (= ein Häkchen) am Familiennamen anbringen, daß er ein tschechisches Gesicht bekommt (Šnajdr = Schneider, Špic = Spitz, Pič = Pietsch usw.) Und ebenso klagen die Tschechen immer wieder über die vorherrschend deutschen Straßen-Tafeln in Brünn und Olmütz und anderen „tschechischen“ Städten.

Laut Landtagsbericht hatte Mähren 1890 unter den Einwohnern 695 492 Deutsche (27,91⁰/₀) und 1,727 270 Tschechen (71,35⁰/₀).

An Pflichtschulen standen ihnen zur Verfügung:

- 640 deutsche Volksschulen mit 1303 Klassen,
- 1557 tschech. Volksschulen mit 2938 Klassen,
- und 23 utraquistische Volksschulen,
- 49 deutsche Bürgerschulen mit 142 Klassen,
- 27 tschech. Bürgerschulen mit 61 Klassen.

An höheren Schulen hatte Mittelmähren:

Deutsche Gymnasien: Olmütz seit 1776 (staatlich), Kremsier, seit 1687 (staatlich), Mähr.-Neustadt seit 1853 (Land), Mähr.-Weißkirchen seit etwa 1880 (Land), Kremsierer Knabenseminar, etwa seit 1880 (erzbischöflich).

Tschechische Gymnasien: Olmütz seit 1867 (staatlich), Kremsier seit 1887 (privat), Mähr.-Weißkirchen seit etwa 1880 (Land), Hohenstadt (seit 1896 privat, 1908 verstaatlicht).

Deutsche Realschulen: Olmütz seit 1854, (staatlich), Kremsier seit 1786, (Land), Proßnitz etwa seit 1870, (Land), Sternberg etwa seit 1890, (Land), Leipnik seit 1895, (Land), Militär-Oberrealschule Mähr.-Weißkirchen.

Tschechische Realschulen: Olmütz seit 1902 (privat, 1907 verstaatlicht), Proßnitz seit 1878 (privat, 1890 vom Land übernommen), Gewitsch seit 1897, (Land), Littau seit 1901 (privat, 1919 verstaatlicht), Leipnik um 1900, (Land).

Landwirtschaftliche Mittelschulen: keine deutschen, aber 2 tschechische in Prerau und Kloster Hradisch bei Olmütz.

Höhere Handelsschulen: deutsche Handelsakademie in Olmütz, keine tschechischen.

Höhere Gewerbeschulen: die deutsche in Hohenstadt seit 1899, 1920 nach Mähr.-Schönberg verlegt.

Webschule in Sternberg seit 1873.

Höhere Fortlehranstalt, Mähr.-Weißkirchen, seit 1896.

Tschechische: Textil und Mode in Proßnitz.

Korbflechterei in Wall.-Meseritsch.

Holzbearbeitung in Wsetin.

Lehrerbildungsanstalten. Deutsche: Olmütz, seit dem Mittelalter; für Mädchen im Elisabethinum, konfessionell und utraquistisch bei den Ursulinen. Tschechische: Kremsier, staatlich und Hreptschein konfessionell.

Im Landesdurchschnitt kam in Mähren auf 156 Einwohner 1 Schüler dieser höheren Schulen, während der Durchschnitt Alt-Österreichs 207 betrug.

Insgesamt hatte Mähren 1912/13 an Gymnasien 14 deutsche und 17 tschechische, an Realschulen 16 deutsche und 16 tschechische (Dt. Arb. 12). 1888 aber waren es 14 deutsche und 7 tschechische und 1 utraquistisches Gymnasium, 12 deutsche und 4 tschechische Realschulen (MT 14. 1. 88). Der Zuwachs in diesem Vierteljahrhundert kam also fast ganz den Tschechen zugute, entsprach aber noch immer nicht dem Bevölkerungsschlüssel. Daß die Tschechen 1919 nach ihrer Staatsgründung alle deutschen Schulen, deren Schüler zum großen Teil Tschechen waren, schlossen oder umwandelten, daß sie ihre vielen tschechischen Privatschulen mit einem Federstrich verstaatlichten, ist zu verstehen.

Um 1930 finden wir in ganz Mittelmähren nur noch in Olmütz ein deutsches Staats-Realgymnasium, 1 Lehrerbildungsanstalt und 1 Handelsakademie. Dazu in Sternberg das umgebaute Realgymnasium, und in Mähr.-Neustadt ein Gymnasium. Alle anderen höheren deutschen Schulen Mittelmährens waren der politischen Entwicklung zum Opfer gefallen. —

Kurz nach Errichtung der tschechischen Universität in Prag im Jahre 1882 erhoben die mährischen Tschechen die Forderung nach einer eigenen Universität. Brünn (als Landeshauptstadt und größte Stadt Mährens) und Olmütz (als alte Universitätsstadt) kamen für ihren Sitz in Frage. Doch erreichten sie mit all ihren Bestrebungen nur, daß in Brünn 1899 eine tschechische Technische Hochschule eingerichtet wurde, zunächst als tschechische Ingenieur-Schule (MT 25. 9. 99). 1900 wurde die Abteilung Mechanik, 1901 die Abteilung Chemie, in den folgenden Jahren die andern Abteilungen eröffnet.

Doch die Forderung nach einer voll ausgebauten tschechischen Universität für Mähren verstummte nie. 1902 nahm sich besonders der christlich-soziale Abgeordnete Dr. Hruban ihrer an (MT 7. 1. 02), wogegen sich die radikal-liberalen Tschechen freilich mit allem Nachdruck wandten (MT 11. 1. 02). Fürchteten sie doch, daß eine Universität in Olmütz in den Einflußbereich des Erzbischofs geraten würde, was ihnen zur Zeit des Erzbischofs Kohn zweifellos gefährlich schien.

1905 griffen die tschechisch-nationalen Gruppen ihre Forderung wieder mit Nachdruck auf und unterstrichen sie durch eine Reihe von tábory in ganz Mähren, zugleich mit der Forderung, daß der Staat alle Schulen der *Malice školská* übernehmen möge. Als Zeichen des guten Willens (es war das Jahr des mährischen Ausgleichs) verlangten sie von den Deutschen Unterstützung ihrer Pläne. Doch der Deutsche Volksrat für Mähren und Vertreter aller deutschen Parteien wandten sich scharf gegen den Gedanken einer zweiten tschechischen Universität, die dann wirklich erst in der ersten tschechoslowakischen Republik errichtet worden ist, und zwar in Brünn, und der dann 1946 noch eine zweite mährische Universität in Olmütz folgte. —

Ende des 19. Jahrhunderts traten in Mähren, wie überall in Mitteleuropa, die Arbeiter das erste Mal ins Licht der Politik. Im Kampf um den Achtstundentag, um gerechte Entlohnung, um das Wahlrecht deckten sich die Interessen der deutschen und tschechischen Arbeiter. So vereinigte der Arbeiterverein von 1872 zunächst auch die Arbeiter beider Nationen. Ebenso war es zunächst auch in der sozialdemokratischen Partei. Doch schon 1894 berichtete das Mährische Tagblatt (16. 12. 94), daß der utraquistische Arbeiter-Leseverein im Národní dům zu Olmütz eine Vollversammlung veranstaltete, bei der ein tschechischer und ein deutscher Referent zum Thema „Kampf um das Wahlrecht“ sprachen, daß aber die Tschechen während des deutschen Referates geräuschvoll den Saal verließen. Die gleiche Klage über den Verlauf ähnlicher übernationaler Veranstaltungen kam auch aus Proßnitz, Brünn und andern Städten.

Bald mußten sich die deutsch-mährischen Arbeiter gegen eine Majorisierung in Verein und Partei wehren. Doch waren noch 1905 und 1907 die großen kämpferischen Kundgebungen gemeinsam, und erst im Herbst 1907 kam es zur endgültigen Trennung in zwei Vereine und zwei Sozialdemokratische Parteien (MT 11. 9. 07). Die unsoziale Haltung vieler Fabrikanten bewirkte aber, daß die enge Zusammenarbeit zwischen den Schwester-Parteien und -Vereinen niemals abriß.

Von lang nachhaltender Wirkung waren da besonders der Streik der Jägerndorfer Textil-Arbeiter von 1899, der zur Aussperrung von mehr als 3000 Arbeitern führte (MT 4. 12. 99) und der etwa gleichzeitige Streik der Sternberger Leinenweber, der durch skandalöse Ausbeutung der damals so gut wie wehrlosen Arbeiterschaft ausgelöst worden war. Dagegen wußte der Staat nicht viel andre Maßnahmen zu ergreifen als polizeiliche Verbote, z. B. Gerhard Hauptmanns „Weber“ öffentlich vorzulesen (MT 13. 5. 02).

Die Tschechen machten den sozialen Kampf zu dem ihren, die Arbeiter und kleinen Leute zu Märtyrern des tschechischen Volkes und nicht der allgemeinen sozialen Lage, und aus dem Kampf gegen den „Kapitalismus“ einen Kampf gegen die „deutschen Ausbeuter“, also aus einem sozialen ein nationales Problem. Sie erreichten durch diesen Kunstgriff, daß ihnen das unerschöpfliche Reservoir der tschechischen Arbeiterschaft immer zur Verfügung stand, wenn es galt, die gemischtsprachigen Städte bei Demonstrationen mit Tausenden von Menschen zu füllen (z. B. die táborý von 1887, 1892, 1895, 1899, 1902, 1905 und 1910).

Hand in Hand damit ging auch der Kampf gegen die deutschen Gutsherren. Mit herzbewegenden Worten klagt Fischer über die hartherzigen Herren und ihre deutschen Verwalter, „welche die tschechischen Armen und Arbeiter verfolgten, wenn sie im Wald irgend etwas sammelten, Pilze, Beeren oder Reisig, oder ihnen keine Arbeit gaben, besonders in Aussee und Hohenstadt“. Sie rannten überall gegen die deutschen Fabriken und sonstigen Unternehmungen an, die ganz Nordmähren Arbeit und Brot gaben, die, laut Fischer, „die tschechischen Leute beschäftigten bei magerem Lohn und

sie nicht nur wirtschaftlich und sozial versklavten, sondern auch national. Braß und seine Beamten in Hohenstadt, in Rudolfsthal, Skalitzka, Kollaredo nötigten die tschechischen Eltern, ihre Kinder in deutsche Schulen zu schicken, bei allen Wahlen deutsch zu wählen (man wählte öffentlich und mündlich!) und sich bei der Volkszählung als Deutsche zu bekennen. Das geschah ohne Mitleid, und wer nicht gehorchte, wurde aus der Arbeit entlassen . . . Dem tschechischen Arbeiter ist es zu danken, daß trotz dieses Terrors so viele Familien, so viele Gemeinden tschechisch geblieben sind" (Fr. 67).

Auf der anderen Seite war es so, daß die tschechischen Fabriken, die in zunehmendem Maße seit 1900 entstanden, überhaupt keine deutschen Arbeiter aufnahmen, dafür aber tschechische selbst aus weit entfernten Dörfern ins Sprach-Grenzgebiet holten. Dabei waren die meisten dieser Neugründungen Genossenschaften oder Aktiengesellschaften, die auf dem steigenden Reichtum der tschechischen Bauern aufgebaut oder von einer der vielen tschechischen Sparkassen finanziert worden waren. Dem deutschen Fabrikanten und Unternehmer standen also von Anfang an tschechische Genossenschafts- oder Gesellschafts-Unternehmungen gegenüber. Diese waren auch jederzeit bereit, eine deutsche Fabrik, die in Schwierigkeiten geraten war, zu übernehmen. Vor allem die landwirtschaftlichen Industrien gingen noch vor 1910 fast alle in die Hände tschechischer Aktiengesellschaften über: die Bürgerlichen Bräuhäuser zu Olmütz und Littau, das Bräuhaus zu Groß-Wisternitz, dazu als Neugründungen tschechischer Gesellschaften die großen Brauereien zu Holitz, Gewitsch, Těschetitz. Der Verband der deutschen Brauereien hielt dem tschechischen Vormarsch nicht stand und ging ein. Dazu kam eine Unzahl von Mälzereien, alle in Genossenschaftsbesitz, während die deutschen Mälzereien, die den Weltmarkt erobert hatten, fast durchwegs in deutsch-jüdischem Familienbesitz waren und sich so auch bis zum deutschen Einmarsch 1939 erhielten.

Die örtlichen záložny (= Vorschußkassen) in allen größeren tschechischen Dörfern, zugleich oft die ersten Gründungen in den neu slawisierten Städten, gaben bereitwillig auch deutschen Kreditsuchenden auf Hypotheken Geld — und übernahmen Haus und Grund, wenn der Schuldner zahlungsunfähig wurde (MT 4. 9. 07). Sie waren oft erste Zellen eines künftigen tschechischen Gemeinwesens inmitten einer rein deutschen Stadt. Nach dem Zusammenbruch der záložna von Wallachisch-Meseritsch im Jahre 1903 unter dem Abg. Dr. Mikyška, „der sich einer Lawine gleich hinwälzte über die Vorschußkassen in der Wallachei, Slowakei und der Hanna" (KO 417), schlossen sich die bis dahin selbständig arbeitenden záložny zu einer Zentralbank unter Führung der „Živnostenská banka", Prag, zusammen, die im Jahre 1913 folgende Bilanz auswies:

Aktienkapital	80 Millionen Kronen
eigenes Geld	107,3 Millionen Kronen
anvertrautes Geld	300,2 Millionen Kronen
Passiven	416,9 Millionen Kronen
Gewinn	8,3 Millionen Kronen

Von diesem Gewinn flossen beträchtliche Teile dem tschechischen Volkstumskampf und der Maticе školská zu, und nur Beträge, die einer guten Verzinsung entsprachen, den Aktionären.

Diesem Kapitalmarkt standen auf deutscher Seite die städtischen Sparkassen gegenüber. Sie waren so lange deutsch, als sich die Städte deutsch erhielten. Sparkassen bestanden in:

Sternberg	seit 1860
Olmütz	seit 1863
Kremsier	seit 1867
Neustadt	seit 1868
Littau, Ung. Hradisch, Wischau	seit 1870
Müglitz	seit 1871
Proßnitz	seit 1874

Dazu kam auf deutscher wie tschechischer Seite eine große Zahl von Raiffeisenkassen und Filialen von Großbanken, als einzige deutsche Bauernbank die des Landwirtschaftlichen Vorschußvereins in Nebotein.

Bis um 1900 hatte Innermähren nur deutsche Groß-Kaufleute. Erst 1891 eröffnete Komárek als erster tschechischer Grossist in Olmütz sein Geschäft, unter äußerlich deutschem Firmenschild. Doch vereinigte er bald die Lieferung an die tschechischen Kleinhändler in den Dörfern in seiner Hand. Ihm folgten um 1910 tschechische Unternehmungen auf allen Gebieten. Mit einer gewissen Bitterkeit zitiert das „Mährische Tagblatt“ am 5. 11. 94 die tschechische Presse: „Gute Geschäfte sind die Grundlage der künftigen Politik“, und bemerkt hiezu: „Die Tschechen gründen am laufenden Band Genossenschaften, durch die sie den deutschen Besitzstand schädigen, und die Deutschen gründen antisemitische Vereine.“ Doch die tschechische Presse klagt über den tschechischen Bauern, und auch Fischer bestätigt noch 1932 rückschauend die Haltung des hannakischen Bauern, daß er die nationale Bewegung nicht mitmache, und behauptet, „daß er jeden Kandidaten wählt, der ihm ein Gulasch zahlt.“

Einzig eine gemeinsame Vertretung der Berufs-Interessen war imstande, Deutsche und Tschechen an einen Tisch zu bringen. Der allgemeine Lehrerverein aber teilte sich als erster in einen deutschen und einen tschechischen Lehrerverein (MT 10. 7. 83). Die tschechischen Gewerbetreibenden versuchten, die utraquistischen Gewerbe-genossenschaften zu majorisieren, was in Brünn zu einem Exodus der Deutschen führte (MT 3. 10. 83), und in Sternberg, wo die Majorität bei den Deutschen gelegen hätte, zu einem Austritt der Tschechen (MT 27. 3. 83). Auch der mährisch-schlesische Bauernbund war um diese Zeit zweisprachig, vertrat aber weitgehend die Interessen der tschechischen Bauernschaft (MT 20. 10. 83). Aus dem Allgemeinen Feuerwehverein traten die Deutschen aus, um einer Majorisierung durch die Tschechen zu entgehen (MT 5. 11. 87). Der Geschworenenverein teilte sich erst 1905, im selben Jahr auch der mährisch-schlesische Ärzteverein (MT 20. 11. 05), so daß um 1910 endlich alle früher utraquistischen Vereine national getrennt

waren. Der „Osterreicher“ war verschwunden; es gab nur noch Deutsche und Tschechen, die ohne Kontakt nebeneinander lebten.

Auf Grund des mährischen Ausgleichs traten 1907 im Mährischen Landeschulrat 2 getrennte Sektionen in Tätigkeit und gaben dadurch jeder Nation ihre Schul-Autonomie; ebenso war es beim mährischen Landes-Gewerberat und beim mährischen Landgericht (MT 5. 9. 07).

Einzig die Armeesprache war deutsch geblieben, denn „in Sache der Armeesprache kenne ich keine Kompromisse“, sagte der Kaiser. Doch waren es vor allem Gründe der Zweckmäßigkeit, denen sich sogar der Ungarische Ausgleich von 1867 fügen mußte. Die Regimentssprache dagegen wurde der Sprache der Rekruten angepaßt, und nach einem Erlaß von 1903 wurde von den Offizieren gefordert: „Zum Dienstgebrauch muß die Kenntnis einer nicht-deutschen Sprache der Monarchie künftig in erhöhtem Maß gefordert werden. In den Truppenkörpern mit nicht-deutschen Mannschaften haben die Offiziere und Kadetten die Regimentssprache, in Truppenkörpern mit 2 Regimentssprachen eine derselben innerhalb von 3 Jahren zu erlernen“ (M 724).

Die mährischen Steuer- und Finanzämter waren um 1902 schon überwiegend mit tschechischen Beamten besetzt (MT 7. 5. 02) und 1905 mußte mit Nachdruck darauf hingewiesen werden, daß für die Telephon-Zentrale die deutsche Amtssprache gilt. Das Bahnhofpostamt in Olmütz hatte 1905 nur 16 deutsche Beamte, alle in gehobenen Stellungen, denen 60 tschechische unterstellt waren (MT 5. 9. 05). Um 1910 waren die deutschen Beamten bereits in allen staatlichen und Landesämtern in der Minderheit. Nur die autonomen Städte Brünn und Olmütz konnten ihre Verwaltung noch mühsam deutsch erhalten.

Der kleine Bürger aber ging nach wie vor ruhig seinen Geschäften nach, „fortwurstelnd“ wie die Regierung in Wien, froh seines gemächlichen Alltags. Denn das kulturelle und wirtschaftliche Leben Mährens blühte, wie das ganz Österreichs, trotz der unerfreulichen nationalen Reibereien. Bei Deutschen wie Tschechen entwickelte sich ohne Hast, doch in ruhiger Sicherheit das moderne Finanz- und Bankwesen, die Industrie, das Genossenschaftswesen, die berufsständischen und kulturellen Vereine, das Schulwesen und eine freie Presse.

Die alte deutsche Beamtenschaft, die wenigen, künstlich gehaltenen deutschen Positionen wehte der Krieg 1918 weg und damit auch die letzten Illusionen von einer deutschen Vorherrschaft in Mähren. Die Schließung zahlreicher Schulen und die Errichtung all der tschechischen, die seit Jahren verlangt wurden, die Majorisierung der Deutschen in allen Stadtparlamenten der Sprachinseln, die Gründung tschechischer Arbeitersiedlungen in rein deutschen Gemeinden, die Eingemeindung deutscher Dörfer in größere tschechische Nachbargemeinden, die Bodenreform, die deutschen Großgrundbesitz gegen geringes Geld an tschechische Bauern aufteilte, das waren die wichtigsten Wege, auf demokratische Art das Deutschtum überall in eine hoffnungslose und wehrlose Minderheit zu drängen. In seinem Tage-

buch stellte Dr. Kux unter dem 21. 10. 1923 das Ergebnis dieser Maßnahmen in seiner engeren Heimat wie folgt zusammen:

„Auf der Fürst-Liechtensteinschen Jubiläumsschule in Königslosen, einer Privatgründung des Fürsten, das erstmal die Aufschrift ‚Československá státní škola‘. Am selbigen Tag ist das Maierhof-Inventar in Königslosen verkauft worden und der bisherige Pächter für immer nach Wien übersiedelt. Auch Ferdinand Schubert, der langjährige Pächter von Schönwald und dem Papuvka-Hof ist schon durch einen Legionär vertrieben. So verfährt man mit ehrenwerten deutschen Leuten! Welch schwere Verluste der deutsche Grundbesitz durch die sogenannte „Bodenreform“ erlitten hat, ist nachstehender Tabelle zu entnehmen. Im nördlichen Teile des Olmützer Kreises allein sind durch das Bodenamt zugeteilt worden:

das Restgut Busau, 30 ha, der Gemeinde Busau,

das Restgut Oberlangendorf, 150 ha, der tschech. Weidegenossenschaft um 1 015 000 Kč,

das Restgut Bladowitz, 75 ha, an V. Nedeluha für 440 000 Kč,

das Restgut Chomotau, 88 ha, an V. Vychodil für 443 000 Kč,

das Restgut Königslosen, 150 ha, an Ed. Postulka für 1 105 000 Kč,

das Restgut Neuuhof, 100 ha, an Josef Petřik für 535 000 Kč,

das Restgut Papuvkahof, 152 ha, an Bart. Král,

das Restgut Reitendorf, 65 ha, an Ad. Gabriel,

das Restgut Schönwald, 101 ha, an Jar. Slouk.

Nach der vorstehenden Tabelle und ihren Daten ist also der Metzen um 1240 Kč verkauft worden, und das zu einem Zeitpunkt, wo man ansonsten für den Metzen guten Ackerlandes (und in dem genannten Gebiet ist alles bester Weizen- und Rübenboden!) mindestens 5000 Kč bezahlte.“

Die Olmützer Handels- und Gewerbekammer

Gegründet wurden die Handels- und Gewerbekammern in Österreich nach dem Gesetz vom 29. Juni 1868, mit der Aufgabe, die Entwicklung von Handel, Gewerbe, Industrie und Bergbau nicht nur zu fördern, sondern auch zu unterstützen. Die Wahlordnung wurde wiederholt geändert (1884, 1893 und 1902), doch blieb als Prinzip ihre Unabhängigkeit erhalten, wie auch die Einteilung in je eine Handels- und Gewerbesektion, zu denen 1902 noch die Sektion Bergbau trat. Die Wahlberechtigten jeder Sektion wurden wie für die Wahlen in den Reichsrat nach ihrer Steuerleistung in jeweils 3 Kurien eingeteilt: über 100 fl., über 21 fl. und über 4 fl. 20 kr. Steuern. Mit dieser Einteilung war auch der Wert der abgegebenen Stimme bestimmt.

Mähren hatte 2 Kammerbezirke: Brünn und Olmütz. Der Handelskammerbezirk Olmütz umfaßte ganz Nord- und Ostmähren einschließlich Ungarisch-Hradisch und Mährisch-Ostrau. Bis 1893 bestand die Olmützer Handelskammer aus 12 Mitgliedern der Handels- und 24 der Gewerbesektion. Als gewählt galten jeweils die Bewerber mit der größten Stimmenzahl. Auf-

gestellt wurden die Kandidaten durch einen Wahlausschuß der letzten Kammer-Mitglieder, doch war auch das Einbringen anderer Wahlvorschläge möglich, so daß praktisch immer eine deutsche und eine tschechische Liste bei jeder Kurie in jeder Sektion zur Verfügung standen. Die Wahl fand jeweils nach 3 Jahren statt und geschah öffentlich und mündlich nach Aufruf. Sie geschah entweder durch persönliche Abgabe des offenen, ausgefüllten Wahlzettels oder durch Einsendung des unterschriebenen Stimmzettels über die Gewerbebehörde 1. Instanz unter Abgabe der Legitimationskarte. Verschlossene Stimmzettel hatten den Namen des Wählers außen auf dem Umschlag zu tragen (MT 10. 12. 87).

Die Wahlen wurden immer schon monatelang vorbereitet, denn es galt immer wieder die Frage, ob diese von Anfang an rein deutsche Einrichtung von den Tschechen wenigstens teilweise erobert werden könnte. Nach der Lage der Volkswirtschaft in Mähren kam für eine Eroberung durch die Tschechen zunächst die 3. Kurie der Gewerbe- und auch der Handelssektion in Frage. Denn die unzähligen kleinen Gewerbetreibenden und Kaufleute hatten hier ihre Vertretung. Um sie ging daher auch vor allem der Kampf. Vor der Gründung der Národní jednota waren vor allem die tschechischen Rechtsanwälte in den Kleinstädten bemüht, Stimmen für ihre Leute zu sichern. 1887 meldet das Tagblatt über 400 tschechische Reklamationen vor der Wahl, wegen Nicht-Aufnahme tschechischer Wähler oder Ausscheidung deutscher (MT 29. 11. 87). Besonders im Bezirk Mährisch-Schönberg entfalteten die Tschechen eine große Rührigkeit. Doch auch die Deutschen reichten rund 350 Reklamationen ein.

Bis zum 30. Dezember 1887 waren die Stimmzettel abzugeben. Das Skrutinium zählte am 3. 1. 1888 rund 12 000 abgegebene Stimmen, von denen aber ein großer Teil der tschechischen Stimmen wegen Formfehlern für ungültig erklärt worden war (verspätet oder an die falsche Instanz gesandt, statt der offiziellen, nachgedruckte Stimmzettel aus der fürsterzbischöflichen Druckerei usw.), sodaß also nur 7033 anerkannt wurden. Das Ergebnis:

		deutsche		tschechische	
		1884	1887	1884	1887
Handelssektion	1. Wahlkörper	19	24	5	11
	2. Wahlkörper	549	599	206	148
	3. Wahlkörper	1670	1678	1314	884
Gewerbesektion	1. Wahlkörper	164	198	57	31
	2. Wahlkörper	511	517	221	155
	3. Wahlkörper	3124	4415	3428	2618

Gewählt wurden 1887 32 Deutsche und 4 Tschechen. Den sichtbaren Rückgang der tschechischen Stimmen dürften zum großen Teil die fast 5000 für ungültig erklärten Stimmen erklären, während das geringe Anwachsen der deutschen Stimmen dem natürlichen Wachstum entspricht. Von einer Umvolkung der Handels- und Gewerbetreibenden des Olmützer Handelskammerbezirkes kann also nach dieser Wählerstatistik nicht gesprochen werden.

Das Bild der nächsten Wahlperioden änderte sich nur unwesentlich:

	1890		1893	
Handelssektion 1.	24 dt.	11 tsch.	29 dt.	10 tsch.
2.	652 dt.	102 tsch.	589 dt.	186 tsch.
3.	1684 dt.	1052 tsch.	1909 dt.	891 tsch.
Gewerbesektion 1.	214 dt.	34 tsch.	247 dt.	46 tsch.
2.	504 dt.	162 tsch.	530 dt.	172 tsch.
3.	4451 dt.	3249 tsch.	3240 dt.	2760 tsch.

(MT 9. 12. 93)

1902 galt bereits eine neue Wahlordnung, durch die in beiden Sektionen die Steuerleistung anders gestaffelt und ein 4. Wahlkörper für Kleinkaufleute und Kleinhandwerker aufgenommen wurde. Zu den beiden herkömmlichen Sektionen war nun auch die Montan-Sektion getreten, deren Vertreter früher der Gewerbe-Sektion zugeteilt gewesen waren (MT 15. 5. 02).

Die Wahlvorbereitungen waren von den Tschechen 1902 besonders tatkräftig geführt worden, nachdem sie die Errichtung des vierten Wahlkörpers so schwer erkämpft hatten. Die Wahl sollte ihnen den Eintritt in die Handelskammer bringen. Bei diesem Kampf ging es vor allem um die gleichgültigen oder unschlüssigen kleinen Kaufleute und Handwerker in den überwiegend deutschen Gemeinden und um den Gewinn der jüdischen Stimmen, die bisher immer den Deutschen zugute gekommen waren.

Kurz vor der amtlichen Versendung der Stimmzettel und Legitimationskarten versandten die Tschechen Schreiben an die Stimmberechtigten mit der Aufforderung, sie möchten auf ihrem Stimmzettel nur ihre Unterschrift einsetzen, und dann die Blanko-Stimmzettel an bestimmte Advokatur-Kanzleien schicken, die sie dann ausfüllen und weiterleiten (MT 26. 4. 02). In Proßnitz wiederum schaltete sich der tschechische Bürgermeister ein, der mit diesen Zetteln sogar seine Polizisten zu den Wählern schickte, die ihm die unterschriebenen Blanko-Wahlscheine samt Legitimationskarten gleich wieder zurückbringen sollten (MT 3. 5. 02).

Der Kampf um die jüdischen Stimmen wurde mit Drohungen und mit „Aufklärung“ über ihre deutschen Freunde geführt. Der Antisemitismus dieser Jahre gab der tschechischen Presse Material genug. Dazu kamen Drohungen mit Boykott und Androhung neuer Ausschreitungen. Schon 1899 und früher waren jüdische Häuser und Läden ausgeraubt und zerstört worden, besonders in Holleschau, Prerau und anderen Kleinstädten. Den Olmützer jüdischen Wählern wurde der „Pozor“ mit diesen freundlichen Hinweisen sogar ins Haus geschickt (MT 7. 5. 02). Andere tschechische Gemeinden wiederum haben den jüdischen Händlern auf ihren Jahrmärkten den Platz verweigert, wenn sie sich nicht schriftlich verpflichteten, tschechisch zu wählen (MT 5. 5. 05).

Daß die jüdischen Kaufleute in den überwiegend tschechischen Gemeinden schließlich diesem vielseitigen Druck nachgaben und zum erstenmal tschechisch wählten, ist zu verstehen. So schnellten die tschechischen Stimmen

in die Höhe in Holleschau, Prerau, Kojetein, Tobitschau, Zlin, Wisowitz, Loschitz, Welka, Ung.-Ostra, Bisenz, Bistritz, Ung.-Hradisch, Mähr.-Ostrau. Nur in Ung.-Brod wählten die Juden deutsch und in Proßnitz deutsch oder gar nicht. In Olmütz und den deutschen Städten Nordmährens wählten sie geschlossen deutsch.

Aber auch die Deutschen waren vor dieser Kammer-Wahl rühlig, wenn auch nicht so sehr wie die Tschechen. So brachte es in Sternberg der Gärtner Wonka zuwege, daß von den 410 wahlberechtigten Deutschen in Sternberg 397 ihre Stimmen abgaben, sodaß Sternberg eine Wahlbeteiligung von 98% hatte (MT 14. 5. 02).

Auch der Erzbischof Kohn, der als Besitzer mehrerer Fabriken, Steinbrüche usw. im 1. Kataster eine überaus wichtige Stimme hatte, widerstand dem tschechischen Druck. Er weigerte sich, tschechischen Agitatoren seinen Blanko-Wahlschein auszufolgen und wurde dafür nun von den tschechisch-radikalen Blättern scharf angegriffen. Der „Pozor“ kündete an, eine ständige Rubrik über ihn zu eröffnen und über sein ganzes Verhalten zu Gericht zu sitzen. Was er dann mit seinen „Rectus-Briefen“ auch wirklich tat und so nicht wenig zu Kohns Sturz beitrug (MT 2. 6. 02).

Trotz dieses Großeinsatzes aller Mittel brachte diese Wahl den Tschechen nur 10 von 52 Sitzen, obgleich 10 592 tschechische und nur 7146 deutsche Stimmen abgegeben worden waren (Fr. 68).

Handel:	I. Sektion	30 dt. +	10 tsch. Stimmen =	2 dt. Vertreter
	II. Sektion	56 dt. +	49 tsch. Stimmen =	4 dt. Vertreter
	III. Sektion	673 dt. +	499 tsch. Stimmen =	4 dt. Vertreter
	IV. Sektion	1661 dt. +	3304 tsch. Stimmen =	4 dt. + 4 tsch. Vertr.
Gewerbe:	I. Sektion	160 dt. +	34 tsch. Stimmen =	10 dt. Vertreter
	II. Sektion	275 dt. +	147 tsch. Stimmen =	8 dt. Vertreter
	III. Sektion	786 dt. +	550 tsch. Stimmen =	8 dt. Vertreter
	IV. Sektion	3505 dt. +	5999 tsch. Stimmen =	6 tsch. Vertreter
Montansektion:		15 dt. +	7 tsch. Stimmen =	2 dt. Vertreter

Dieses Mißverhältnis zwischen Stimmen-Zahl und Mandaten, das Ergebnis eines reinen Mehrheitswahlrechtes bei vollkommen getrennten Wahlkörpern, wirkte sich übrigens auch bei den Gemeindewahlen in gleicher Weise aus, schuf Verbitterung bei den Unterlegenen und führte zu groß-angelegtem Wahlschwindel.

Als die neuen 10 tschechischen Mitglieder der Handelskammer nun die Einladung zur konstituierenden Sitzung erhielten, sandten sie diese zurück, weil sie einsprachig deutsch war (MT 3. 6. 02). Damit ging der Kampf um die Verhandlungssprache los und die gleichen nationalen Kämpfe begannen hier, wie sie im Reichsrat und den anderen gemischtsprachigen Gremien in Österreich seit langem üblich waren.

Dennoch kamen die Tschechen auch bei der Wahl des Jahres 1906 über 10 Mandate nicht hinaus, ja, ihre Stimmen gingen sogar leicht zurück.

Handel:	I. Sektion	29 dt. +	10 tsch. Stimmen
	II. Sektion	94 dt. +	31 tsch. Stimmen
	III. Sektion	795 dt. +	451 tsch. Stimmen
	IV. Sektion	1815 dt. +	3261 tsch. Stimmen
Gewerbe:	I. Sektion	139 dt. +	41 tsch. Stimmen
	II. Sektion	293 dt. +	120 tsch. Stimmen
	III. Sektion	836 dt. +	594 tsch. Stimmen
	IV. Sektion	3578 dt. +	5847 tsch. Stimmen
Montansektion:		15 dt. +	7 tsch. Stimmen

Erst nach 1918 gelang es den Tschechen, die Handels- und Gewerbekammer, die ein neues Wahlrecht erhielt, ganz in die Hand zu bekommen.

*Národní jednota Severomoravská****

Als um 1880 die tschechischen Abgeordneten des Wiener Reichsrats in die Regierung eintraten und sich der Regierung Taaffe zur Verfügung stellten, entstand „zum Schutz der tschechischen Belange“ und als Plattform für die Kleinarbeit in Stadt und Land die *Národní jednota* (= nationale Einheitsverband) zunächst für Nordmähren in Olmütz, dann auch für Ostmähren in Mährisch-Ostrau, und die „*Matice školská*“, ein tschechischer Schulverein (Fr. 10). Als deutsche Antwort darauf entstand der „Deutsche Schulverein“ und der „Bund der Deutschen Nordmährens“. Die Anfänge waren auf beiden Seiten sicher Idealismus und Begeisterung, doch lag es wohl in der Natur der Sache, daß Maßnahmen zum Schutz des eigenen Volkes zugleich eine Frontstellung gegen das andere Volk bedeuteten. Volksbildnerische Bestrebungen, Aufrütteln und Aufwecken der schwer arbeitenden kleinen Leute aus ihrem geschichtslosen Leben ging bei den Tschechen bald Hand in Hand mit Angriffen auf das deutsche Volk. Galt doch seit Jahrhunderten in den böhmischen Ländern die deutsche Sprache als die Sprache des Herrenvolkes, und nur der Weg über eine Germanisierung führte seit den Tagen des aufgeklärten Absolutismus zu einer sozialen Höherstellung, wenigstens bis in die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts. Dieser Germanisierungs- und Assimilierungs-Vorgang, den das kaiserliche Wien schon durch seine bloße Existenz hervorrief, ist vor allem in Westdeutschland niemals genügend bemerkt worden. Auf die Störung dieses Vorgangs und des Mythos von der deutschen Überlegenheit waren letzten Endes alle Maßnahmen der tschechischen Führer seit 1848 gerichtet.

Am 28. Juni 1885 wurde in Olmütz die „*Národní jednota Severomoravská*“ (= Nationaler Einheitsverband für Nordmähren) gegründet. Ihr Aufruf begann: „*Moravané! Čechové!*“ (= Mährer! Tschechen!) und brachte unter anderem Klagen über das Überhandnehmen des Deutschtums und die Unterdrückung der Tschechen durch die österreichische Regierung. Richard Fischer

*** Nationaler Einheitsverband für Nordmähren.

klagte: „Und was soll ich erst sagen von Nordmähren, wo seit alter Zeit Schritt für Schritt die Germanisierung fortschreitet, damit unser Volk abwürgt und durch seine Macht und sein Kapital unsere Kinder entnationalisiert? Ist es nicht im höchsten Grade notwendig, daß wir dem durch unsere gemeinsame Macht Einhalt gebieten?“ (Fr. 90).

Gründer der Jednota waren: Dr. Žáček, Rechtsanwalt in Olmütz, später Reichsratsabgeordneter und österreichischer Minister, sein einstiger Konzipient Dr. Šramota, der später Mähr. Weißkirchen als erster tschechischer Bürgermeister aus der Hand der Deutschen übernahm; Dr. Hruban, christlich-sozialer Reichsrats-Abgeordneter; Dr. Jiříček, Redakteur des „Našinec“ (Fr. 91). Laut Statuten diente die Jednota „zur geistigen und materiellen Hebung des Volkes in den Gegenden des Olmützer, Prerauer und Hradischer Kreises“. Über die Durchführung dieser Aufgabe meldet ihr Tätigkeitsbericht: „Durch zahlreiche Versammlungen, Eingaben und Beschwerden an alle Instanzen und Ministerien wurde von der Jednota für den Gebrauch der tschechischen Sprache bei Ämtern demonstriert und jeder auch nur scheinbaren Zurücksetzung energisch entgegengetreten. Gegen die geringste Verletzung der Sprachenrechte in den verschiedenen Rathäusern setzte sofort ein künstlicher Entrüstungssturm ein... Die nationalen Kataster in den Rathäusern (nach 1905) wurden genau überprüft und mit peinlicher Sorgfalt darüber gewacht, daß dem tschechischen Element nichts verloren gehe. In das deutsche Gebiet wurden von der Jednota tschechische Kaufleute und Handwerker entsendet und ausgiebig unterstützt. Sie hatten deutsche Firmenschilder, inserierten in deutschen Blättern und gaben sich als Deutsche aus, solange es ihnen zum Vorteil gereichte. In allen tschechischen Orten, in die ein deutscher Beamter hätte versetzt werden können, wurden feierlich flammende Proteste vorbereitet und bereitgehalten. Auf diese Weise wurde erreicht, daß immer genügend Plätze für tschechische Anwärter vorhanden waren. Nur in diesem Kleinkrieg ist das Inseldeutschtum, das sich längs aller Verkehrswege eingefressen hatte und in jedem Straßenwirthshaus gesprochen wird, das allenthalben im Land, in Schlössern und Klöstern, Forsthäusern und Mahlmühlen vorherrscht, auszurotten und zu vernichten.“ So zitiert Kux (KO 376) einen Bericht der Jednota.

In die wichtigeren Orte brachte die Jednota schon um 1900 nicht nur Handwerker und Kaufleute, sondern auch ihre Intelligenz. Stolz zählt Fischer auf: in Mähr.-Schönberg: 2 Advokaten und 1 Arzt, in Mähr.-Neustadt: je 1 Advokat und Arzt, in Müglitz seit 1899 ein Advokat, in Sternberg je 1 Advokat und Arzt, ebenso in Hohenstadt und Littau, aber auch im Innern des geschlossenen Sprachgebietes Nordmährens (Fr. 92).

Die größte Aufmerksamkeit aber wurde der Schule zugewandt. Der Kampf galt zunächst den Schuleinschreibungen in den Orten, wo es sowohl deutsche wie tschechische Schulen gab, und wo es galt, die tschechischen Eltern davon abzuhalten, ihre Kinder in die meist höher organisierten deutschen Schulen zu geben, wo sie auch bessere Aufstiegsmöglichkeiten für ihre Kinder sahen, vor allem noch um 1900 herum. „Tschechische Kinder

gehören in die tschechische Schule", war der Kampfruf dieser Jahre. Durch ausgiebige Betreuung, Versorgung mit Lebensmitteln, Kleidern und allen Lernmitteln unterstützten sie diese Parole und setzten dafür die Frauengruppen ein, „damit die tschechischen Kinder von den deutschen Verlockungen bewahrt blieben“. Sobald die „Lex Perek“ galt, wurden hunderte tschechischer Kinder aus deutschen Schulen reklamiert, ja Abgeordnete wurden aufgeboten, die Geltung dieses Gesetzes sicherzustellen. Selbst in tschechischen Orten wirkte die Jednota für den Ausbau des Schulwesens. Die tschechische Lehrerschaft Nordmährens stand in den ersten Reihen der Jednota und leistete für sie und die tschechische Sache wesentliche Arbeit. Im Ringen um die Errichtung von Bürger- und Mittelschulen war die Jednota wesentlich beteiligt, ebenso in der Fürsorge für Kindergärten und gewerbliche Fortbildungsschulen.

Eine lange Zeit führte die Jednota allein die Aktion für die Unterbringung von tschechischen Lehrlingen in den meist deutschen Städten bei Handwerkern und Kaufleuten, hielt sie in Evidenz und betreute sie nach Möglichkeit. Sie sorgte dafür, daß sich junge tschechische Kaufleute in deutschen Gemeinden niederließen und verschaffte ihnen Anfangskredite. Sie hielt genaue Übersicht, wo solche Niederlassungs-Möglichkeiten bestanden. „In Schönberg, Schildberg, Hohenstadt, Neustadt, Sternberg und besonders Olmütz dankten der Jednota zahllose Gewerbetreibende für ihre sichere Existenz.“

Später, nach 1893, wirkte in dieser Richtung der in Olmütz neu gegründete „Klub selbständiger Kaufleute und Gewerbetreibender“, der einen wesentlichen Anteil an der Tschechisierung Nordmährens, auch jahrhundertlang rein deutscher Gemeinden, hatte und der überallhin tschechische Gewerbetreibende brachte und zugleich ihre Existenz sicherstellte.

Diese Gewerbetreibenden, die alle gut deutsch sprachen, da sie ja wohl alle bei deutschen Meistern gelernt hatten, schickten notgedrungen ihre Kinder auch zur deutschen Schule, gingen verträglich und fleißig ihrer Arbeit nach. Aber sie bildeten die ersten tschechischen Zellen in rein deutschen Städten, in Zwittau und Trübau, Schönberg und Sternberg, Römerstadt und Freudenthal. Sie standen in dauernder Verbindung mit der Jednota, die sie dahin geschickt hatte. Einzelne Ortsgruppen der Jednota übernahmen die Patenschaft dieser Vorposten, hielten den persönlichen Kontakt mit ihnen aufrecht, luden ihre Kinder zu Ferienaufenthalten ins Tschechische ein, sandten ihnen regelmäßig unentgeltlich Zeitungen und Zeitschriften und sorgten dafür, daß sie bald nicht mehr allein standen, daß andere Kaufleute, Handwerker, vor allem möglichst bald ein tschechischer Gastwirt dort Fuß faßten. Einen tschechischen Pfarrer oder Kaplan gab es ohnedies bestimmt in erreichbarer Nähe, wenn nicht im Ort selbst, und sobald 5 oder 6 Familien ansässig waren, wurde eine „Beseda“ gegründet, ein Geselligkeitsverein, und sobald es 20 Kinder gab, wurde von der Hauptleitung der Jednota eine tschechische Schule in dieser deutschen Stadt verlangt.

Unter dem Schutz und in der Zielsetzung der Jednota stand auch das gesamte Volksbildungswesen. Vorträge und Kurse fanden nicht nur in den großen tschechischen Gemeinden statt, sondern sie wurden frühzeitig aufs Dorf gebracht und vor allem zu den im deutschen Sprachgebiet angesiedelten Tschechen. Tausende von Büchern sandte sie in die abgelegensten Orte, ergänzte oder tauschte Büchereien aus. Tausende ausgelesener Zeitungen sandte sie in Gemeinden, wo es keine tschechischen Zeitungen gab. Darüber hinaus gab es in jeder ihrer Ortsgruppen eine Volksbücherei. Nationale Schriften und gefühlvolle Romane jeder Abstufung bildeten wohl den Hauptinhalt. Sobald ein tschechischer Lehrer im Ort war, kamen noch die klassischen tschechischen Geschichtswerke von Palacký bis Havlíček mit ihren Ideen vom Reich des böhmischen Königs Wenzel in diese Büchereien und dienten als Grundlage der Vorträge, die der Lehrer regelmäßig seiner kleinen Gemeinde hielt.

Der Volkszählung wandte die Jednota stets die größte Aufmerksamkeit zu. Schon Jahre vorher begann die Arbeit. In unzähligen Versammlungen und Hausbesuchen galt es, die vielen hundert Menschen, die gefühlsmäßig zwischen beiden Nationen standen, auf die tschechische Seite zu ziehen. Die Menschen, die durch ihr Zusammenleben mit Deutschen dazu neigten, sich ihnen zu assimilieren, besonders, wenn sie glaubten, dadurch die Aufstiegsmöglichkeiten ihrer Kinder zu verbessern; Menschen, die wohl von tschechischen Eltern stammten, aber aus irgend einem Grund deutsche Schulen besucht hatten, also in die deutsche Kulturwelt hineingewachsen waren; Menschen, die in Mischehen lebten, also schon durch ihre Gattenwahl ihre nationale Gleichgültigkeit bewiesen und sich nun im täglichen Leben der Sprache bedienten, die in ihrer Gemeinde vorherrschte; Kinder aus Mischehen, die beide Sprachen beherrschten und sich nach der jeweiligen Umgebung entschieden; tschechische Knechte und Mägde, die in deutschen Familien lebten und dort deutsch sprachen; Lehrlinge und Gesellen, die bei deutschen Meistern in patriarchalischer Weise auch in ihren Familien lebten; Arbeiter in deutschen Fabriken, die durch ihr Umschwenken ins deutsche Lager ihren Arbeitsplatz besser zu sichern glaubten usw.

Da die österreichischen Volkszählungen niemals nach der Volkszugehörigkeit, sondern nur nach der Umgangssprache fragten, und da ferner meistens der Haushaltungsvorstand den Volkszählungsbogen ausfüllte, war seinem persönlichen Ermessen weitgehend Raum gewährt. So erklärte das Tagblatt vor der Volkszählung von 1910: „Es ist klar, daß der Haushaltungsvorstand das Recht hat, für die im Haushalt lebenden Dienstboten, Lehrlinge und Gesellen die seiner Sprache gleiche Umgangssprache anzugeben“, was natürlich auf tschechischer Seite einen Sturm der Entrüstung hervorrief, die überall „Umgangssprache“ gleich „Volkszugehörigkeit“ setzen wollte (MT 23. 12. 10).

„Die Jednota bemühte sich um den Schutz tschechischen Bodens und Besitzes oder um die Erwerbung neuen Besitzes, wenn auch nur als Mittler, da ihre geldlichen Mittel in keiner Weise ausreichten.“ Wirksam war der

Versuch zur Gründung eines nationalen „Grundkaufsfonds“, „aber die Mittel gingen so spärlich ein, daß sich eine größere Aktion nicht durchführen ließ. Wie schmerzhaft war das, wenn aus Nordmähren ein Hilferuf kam, daß eine Erbrichterei (die seit ihrer Gründung aus grüner Wurzel im 13. Jahrhundert in deutschem Besitz war!!), ein Haus, ein Feld zum Verkauf kam, und die Národní jednota unter der Last all ihrer anderen Aufgaben nicht helfen konnte!“ (Fr. 91).

„Im nationalen Kampf spielten eine wesentliche Rolle die Národní domy (= tschech. Volkshäuser), Besedy (= Gesellschaftshäuser) usw. Sie waren die gesellschaftlichen Mittelpunkte der Tschechen seit 1848, als das politische Leben bei uns erwachte, und seit den achtziger Jahren vor allem Mittelpunkte des gesellschaftlichen Lebens. Gewöhnlich war das ein Gasthaus, aber Bier trinken war nicht der Zweck dieser Zusammenkünfte. Wo es verhältnismäßig friedliche Beziehungen zwischen Deutschen und Tschechen in gemischtsprachigen Orten gab, genügte irgend ein Gasthaus. Aber dann kamen die Wahlkämpfe. Die Wahlvorbereitungen mußten vor dem Gegner durchgeführt werden. Außerdem gab es Lesezirkel, Gesangsvereine, Volksbildungs- und Musikvereine usw. Darum waren im Gasthaus eigene Räume notwendig für Versammlungen, Vorträge, Proben“ (Fr. 80).

Die Zahl der Ortsgruppen und der Amtswalter war mittlerweile so gewachsen, daß die Hauptleitung seit dem 1. 1. 1900 eine Arbeitsanweisung für ihre Amtswalter monatlich im Druck herausgab, die seit dem 1. 1. 1906 als „Stráž Moravy“ (Mährische Wache) erschien und wohl die wichtigste Quelle für die Tschedisierung Nordmährens darstellt, für die vorliegende Arbeit aber leider nicht zugänglich war. Eine Reihe lokaler Zeitungen unterstützte gleichfalls die Jednota, einerlei, ob sie agrarisch oder sozialistisch, christlich-konservativ oder fortschrittlich-liberal waren. Die älteste mittelmährische Tageszeitung war der „Našinec“ (Der Unsrige — seit 1869), der dem Olmützer Erzbischof nahestand und in seiner Druckerei erschien. Der „Pozor“ (Achtung!) als national-kämpferisch seit 1871; die „Selské listy“, das Agrarblatt der Hanna, seit 1884; die „Litovelské noviny“ für den Kreis Littau-Loschitz, seit 1891; die „Malá Haná“ für das Gebiet der Kleinen Hanna zwischen Gewitsch und Konitz; „Moravský sever“ seit 1900 für Nordmähren und Hohenstadt, später unter dem Namen „Severní Morava“ (Nordmähren); „Zpravodaj“ (Anzeiger) und „Hlas lidu“ (Stimme des Volkes), beide in Olmütz und mehr links gerichtet, und die „Proudy“ (Sturmkolonnen), gleichfalls in Olmütz. Im Kampf um die Eroberung bisher von den Deutschen festgehaltener Ämter und anderer Machtpositionen, gegen die deutschen Fabrikanten und Unternehmer, für die Durchführung des wirtschaftlichen Boykotts der Deutschen, für den Aufbau des tschechischen Schulwesens waren alle diese Blätter einer Meinung und unterwarfen sich freiwillig, wenn auch mit verschiedener Intensität, den Zielsetzungen der Jednota.

Ihre Organisation war im ganzen Land straff durchgeführt. Der Zusammenschluß aller örtlichen tschechischen Vereine in den Ortsgruppen der Jednota (= Einheitsverband) gab ihr die Möglichkeit, alle Weisungen der Zen-

trale auf dem kürzesten Weg durchzuführen und zugleich die Arbeit aller Vereine in der gewünschten Richtung zu halten.

Ebenso war der Schwesterverband für Ostmähren aufgebaut („Národní jednota východomoravské“), mit dem es immer wieder Absprachen für gemeinsame Aktionen gab.

Doch erweckte die Diktatur des Führungsgremiums, das im Národní dům zu Olmütz seinen Sitz hatte, endlich in den eigenen, bereits erstarkten Reihen Widerstand, besonders als sie sich immer eindeutiger im national-liberalen Fahrwasser bewegte und der weltanschaulichen Aufspaltung des Volkes keine Rechnung trug. 1910 kam es zu scharfen Angriffen der tschechischen Kaufmannschaft gegen den „Klub der Doktoren“ im Národní dům (MT 29. 9. 10). Doch auch die meist christlich-sozial gesinnten tschechischen Hanna-Bauern wandten sich um diese Zeit gegen die Diktatur der liberal-nationalen städtischen Oberschicht, die ihr Schiff wie in den achtziger Jahren noch immer in gleicher Richtung steuerte (MT 5. 10. 10).

Die Zahl der Ortsgruppen und ihrer Mitglieder nennt Fischer in seinem Rechenschaftsbericht leider nicht. Doch ist anzunehmen, daß Ortsgruppen in allen nord- und mittelmährischen Gemeinden mit mindestens 100 Tschechen bestanden, und daß in den kleineren Gemeinden zum mindesten ihre Vertrauensmänner saßen. Auch über Größe, Herkunft und Verwendung der Geldmittel ist nichts gesagt, wenn auch weniger der Aufwand eigener Gelder als vielmehr das Steuern und Flüssigmachen fremder Gelder, die Steuerung der verschiedenen Vereine in bestimmter Richtung Sache der Jednota war. Eigene Veranstaltungen waren nur die politischen Tábory, mit denen die Tschechen ihre politischen Ziele gegenüber der österreichischen Regierung auszudrücken versuchten, und zu denen sie tatsächlich das ganze Volk auf die Beine zu bringen verstanden.

Bund der Deutschen Nordmährens

Die Gründung der beiden politischen Vereine (1870 „Deutscher politischer Verein“, und 1873 „Politický spolek“) führte zu einer Klärung der nationalen Lage in Mähren, zugleich aber auch zu einer Verhärtung der Fronten. Die beiden Schulvereine (1872 Matice školská und 1880 Deutscher Schulverein) suchten den nationalen Besitzstand zu sichern, denn wer die Jugend hat, hat die Zukunft. Doch das andauernde Abbröckeln deutschen Bodens, die von den Tschechen systematisch gesteuerte Erwerbung deutschen Besitzstandes machte ein Gewährenlassen auf die Dauer unmöglich, besonders als sich 1885 alle politischen Kräfte der Tschechen von Mittel- und Nordmähren zur „Národní jednota severomoravská“ zusammenschlossen.

Die gleichen nationalen Verhältnisse herrschten auch in Böhmen, vielleicht in noch größerer Härte. So hatte sich 1884 in Budweis der Böhmerwaldbund gebildet, dessen Aufgabe die Sicherung des Deutschtums in Südböhmen war. 1886 folgte seinem Beispiel die Gründung des Bundes der

Deutschen in Nordmähren, 1892 in Pilsen der Bund der Deutschen in Westböhmen, von dem sich 1894 in Teplitz der Bund der Deutschen in Nordwestböhmen und 1895 der Bund der Deutschen im Egerer Kreis lösten. 1894 entstand auch der Bund der Deutschen in Ostböhmen und im gleichen Jahr die Nordmark in Österreichisch-Schlesien (Nm.).

Alle diese nationalen Schutzverbände hatten sich die gleiche Aufgabe gestellt: Gesundung und Kräftigung der Wirtschaft des Deutschtums im Sprachgrenzgebiet. Ihre Aufgaben grenzten sie deutlich gegen den Deutschen Schulverein ab, mit dem sie übrigens in dauernder Fühlung blieben. So gründete z. B. 1901 der Deutsche Schulverein in Niedereisenberg eine Volksschule und der Nordmährerbund kurz darauf ein Deutsches Haus. Nicht politische Reden zu halten oder Entschließungen zu fassen war ihre Aufgabe, sondern praktische Kleinarbeit (Fr. 87).

Am 23. Oktober 1886 wurden die Satzungen für den Zentralverein vom österreichischen Innenministerium genehmigt, und wenige Wochen später kamen die Gründer des Bundes in Olmütz zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen, über die das Mährische Tagblatt ausführlich berichtete.

Im ersten Aufruf heißt es: „Die Überzeugung, daß die nationale Organisation der Deutschen Nordmährens noch eine höchst unvollkommene ist; daß es hoch an der Zeit ist, für die Kräftigung des Deutschtums in gewerblichen und landwirtschaftlichen Kreisen, namentlich in den an der Sprachgrenze gelegenen Orten durch Bereitstellung deutscher Lehrlinge, Gehilfen und Arbeiter Sorge zu tragen; wie auch die traurige Wahrnehmung, daß der deutsche Gedanke leider noch nicht überall unter unseren Stammesgenossen so feste Wurzeln gefaßt hat, wie dies angesichts der drückenden Verhältnisse eine unbedingte Notwendigkeit ist, haben die Gefertigten zur Gründung eines Bundes der Deutschen Nordmährens veranlaßt.“

Als Aufgaben werden genannt:

- a) Erforschung und Schilderung der landwirtschaftlichen und gewerblichen Verhältnisse und der aus dem Zustand derselben sich ergebenden Bedürfnisse.
- b) Bildung von Spar- und Vorschußvereinen.
- c) Förderung der Errichtung von Fachschulen und Stipendien für die Zöglinge derselben.
- d) Einführung und Förderung lohnender Erwerbszweige.
- e) Stellennachweis für Lehrlinge, Dienstboten, landwirtschaftliche und gewerbliche Hilfsarbeiter.
- f) Verbreitung von Druckschriften eigenen und fremden Verlags.
- g) Aufstellung von Volksbüchereien.
- h) Veranstaltung von Wanderversammlungen, Vorträgen und Fachaussstellungen.
- i) Verteilung von Werkzeugen, Modellen und Mustervorlagen.
- k) Hebung des Fremdenverkehrs.

Politische Angelegenheiten sind von der Vereinstätigkeit ausgeschlossen... Vorsitzender der gründenden Versammlung war Hermann Braß,

Fabrikant in Hohenstadt. Der Vorstand hat 18 Mitglieder, von denen ein Drittel in Olmütz wohnen muß.

In die Landesleitung wurden gewählt: Obmann Hermann Braß, Stellvertreter Heinrich Sachs, Geschäftsführer Theodor Knaute, Zahlmeister Hermann Brudniok, Schriftführer Josef Föhner.

Ortsgruppenleitung: Obmann Moritz Sachs, Stellvertreter Moritz Läufer, Zahlmeister Hermann Brudniok, Stellvertreter Emmerich v. Szekély, Geschäftsführer Theodor Knaute, Stellvertreter Redakteur Seethaler."

Anschließend versammelten sich die Herren zu einer geselligen Zusammenkunft. „Hierauf fand eine fröhliche Ex-Kneipe statt, welche bis nach Mitternacht währte" (MT 12. 12. 86).

In dieser Geburtsstunde des Nordmährerbundes waren schon alle seine positiven und negativen Seiten vorhanden.

Auf jeden Fall ging die Gründungstätigkeit von Ortsgruppen bald rüstig voran, so daß die Hauptleitung schon im Juni 1887 ein Bundeszimmer suchte und eine hauptamtliche Schreibkraft aufnehmen mußte (MT 4. 6. 87). Schon am 1. Februar 1887 wurden bereits die ersten 20 Ortsgruppen gemeldet, die wenigstens in Vorbereitung waren. Die Olmützer Ortsgruppe erhielt am 14. 2. 87 ihre Satzungen genehmigt. Es folgten: Königsfeld bei Brünn, Bärn, Klantendorf, Stadt-Liebau, Hohenstadt, Eisenberg bei Schönberg, Neu-Ullersdorf, Littau, Mähr.-Neustadt (26. 2.), Nebotein (6. 3.), Nedweis, Sternberg (24. 2.), Hof, Neretein (3. 6.), Rybnik, Nimlau (8. 3.) mit Schnobolin, Müglitz, Mähr.-Aussee, Neutitschein (MT 14. 2. 87).

Im Mai wurden als neue Ortsgruppen Wien, Landscron und Neustift ausgewiesen (MT 21. 5. 87). Ende Mai waren es schon 39: Weska, Zwittau, Markersdorf bei Mähr.-Neustadt, Neugasse, Oskau, Mähr.-Schönberg, Mähr.-Trübau, Wiesenberg, Wolledorf, Moskelle, Powel, Groß-Waltersdorf, Langendorf (MT 28. 5. 87).

Über dieser Gründungstätigkeit wurde aber das eigentliche Aufgabengebiet des Bundes nicht vergessen. In der Bundesleitungssitzung vom 20. März 1887 wurde über die Unterbringung deutscher Lehrlinge in den gemischtsprachigen Städten beraten. Die versuchsweise Einführung der Spar- und Vor-schußkassen in Markersdorf, Hohenstadt und Olmütz wurde beschlossen. Am 25. Mai 1887 brachten die deutschen Zeitungen die ersten Angebote der Stellenvermittlung, die weiterhin in regelmäßiger Folge erschienen.

Die neu gegründeten Vereine erwiesen sich bald als durchaus lebensfähig, ein Beweis für die Notwendigkeit eines deutschen Schutzvereins auf breitester Grundlage. Die Ortsgruppe Neugasse z. B. gründete schon im September innerhalb ihres Rahmens einen „Gesangclub“, „was von den Anwesenden sympathisch begrüßt wurde" (MT 4. 9. 87).

Die erste Bundes-Hauptversammlung wurde für den 2. September 1887 in den städtischen Redoutensaal zu Olmütz einberufen. 164 Vertreter von 48 Ortsgruppen hatten sich eingefunden, die 3948 ordentliche und 44 gründende Mitglieder umfaßten. Der Rechenschaftsbericht des Bundesvorsitzen-den begann um 3 Uhr und unterstrich noch einmal seine Ziele: „Kein poli-

tischer Verein ist es, den wir gegründet; kein Angriffsverein, wie ihn die Gegner haben; er soll ein Bollwerk der Verteidigung werden für unser Volkstum . . ." Betont wird auch, daß er überkonfessionell und überparteilich in seiner Arbeit sein will und daß der Vorwurf des Antisemitismus zu Unrecht gegen ihn erhoben wird. In Nordmähren bestehen nun im Rahmen des Bundes bereits 40 deutsche Vorschußkassen (u. a. in Hohenstadt und Mähr.-Aussee, vorbereitet werden sie in Markersdorf, Neu-Ullersdorf, Ribnik und Hombok), während die Tschechen im gleichen Raum 84 záložny besitzen. Abends wird die Hauptversammlung durch einen Commers unter Mitwirkung des Olmützer Männer-Gesangvereins und des Hausorchesters abgeschlossen (MT 4. 9. 87).

Im Dezember wurden bereits 50 Ortsgruppen gemeldet und der Bund ging daran, eine Zentralbücherei zu errichten, die als Wanderbücherei die Ortsgruppen mit guter deutscher Literatur und Unterhaltung versorgen soll. Verschiedene deutsche Verlage wurden deshalb um Bücherspenden angegangen (MT 19. 12. 87).

Am 13. Jänner 1888 eröffnete die Olmützer Ortsgruppe das erste Lehrlingsheim mit 5 Betten (MT 31. 1. 88).

Damit war der Weg bestimmt, den die Tätigkeit des Bundes zunächst gehen sollte. Die Jahreshauptversammlungen wanderten durch alle größeren nordmährischen Städte und wurden zu echten Volksfesten, an denen sich alle deutschen Kreise beteiligten, wenigstens bis zum Beginn des ersten Weltkrieges. Beflaggung der Stadt, Festzug, Volksfest begrüßten die Gäste aus ganz Nordmähren. Von 1893 wissen wir, daß in Hohenstadt die ganze Stadt beflaggt hatte, zum Teil auch schwarz-rot-gold, daß alles auf den Beinen war, daß alle bürgerlichen deutschen Vereine der Umgebung beteiligt waren, doch daß es die Hauptleitung versäumt hatte, den „Arbeiter-Bildungs-Verein“ mit einzuladen, was dieser sehr übel aufnahm (MT 3. 10. 93).

Wenige Tage später ging die Olmützer Ortsgruppe an die Errichtung einer Volksbücherei, die freilich nur Mitgliedern des Bundes gegen ein ganz geringes Entgelt zugänglich sein sollte. Eine Büchersammlung sollte die nötigen Bücher dafür aufbringen. Die wiederholten Aufrufe im Tagblatt, die Bücherei zu benutzen, lassen auf einen geringen Widerhall dieser Einrichtung in den ersten Jahren schließen. Ab Neujahr 1894 wurde darum auch die Volksbücherei allgemein zugänglich, wenn auch die Nicht-Mitglieder eine etwas erhöhte Leihgebühr zu entrichten hatten (MT 2. 1. 94).

Im Herbst des gleichen Jahres gelang es dem Bund, seine Räume in der Böhmengasse 9 zu erweitern; denn sein Arbeitsgebiet war mittlerweile viel größer geworden. Auch die Bücherei wurde nun bedeutend erweitert, auch durch eigene Buchanschaffungen, und regelmäßige Ausleihstunden wurden festgesetzt. Der Bestand umfaßte um diese Zeit rund 1000 Bände, Ausleihstunden waren Mittwoch und Samstag je 2 Stunden (MT 4. 10. 94).

Die Gründung neuer Ortsgruppen ging bis zur Jahrhundertwende weiter. In der 13. Hauptversammlung in Sternberg wurden über 200 Ortsgruppen mit reichlich 20 000 Mitgliedern gemeldet. Der geringe Jahresbeitrag von

20 Kreuzern jährlich mag auch die weite Ausbreitung des Bundes gefördert haben. Die Ortsgruppen wurden nun in Bezirksverbände zusammengefaßt. Die Zahl der ortsfesten Büchereien wuchs; sie wurden alle nach Olmützer Muster aufgebaut. Für die Unterbringung von Lehrlingen sind seit der Gründung des Bundes 11 600 fl. aufgewandt worden. Die Gründung von Jugend-Bundesgruppen, von Frauen- und Mädchengruppen, die Durchführung von Kochkursen wurde angeregt. Eine Kochschule der schon bestehenden Olmützer Frauen-Gruppe bestand schon seit 1898 und hatte sich bewährt. Sie war die Grundzelle der späteren Fachschule für Frauenberufe. Vor allem wollte Müglitz dem Olmützer Beispiel folgen. Vom „Nordmährerblatt“ und der Zeitschrift „Deutsche Welt“ aber rückte die Bundesleitung ab und erklärte, daß sie keine Organe des Bundes sind. Für die Außenarbeit wurde ein Bundes-Wanderlehrer bestellt. An Einnahmen des Rechnungsjahres weist der Zahlmeister 14 178 fl., an Ausgaben 10 132 fl. aus. Der Festzug und das Volksfest, welche die Sternberger vorbereitet hatten, waren leider verregnet und mußten ausfallen (MT 11. 9. 99).

Berichtet wurde auch über den Versuch des Bundes, im Notstandsgebiet der Brodecker Sprachinsel die Potschen- (= Hausschuh)-Industrie als neue Hausindustrie einzuführen. Die Zeitungen warben wiederholt um Absatz für diese Potschen (MT 5. 9. 99).

In dem Bestreben, den nationalen Besitzstand besonders im Kleinbürgertum zu erhalten — der immer wieder betonten Hauptaufgabe des Nordmährerbundes — ist er auch schon 1891 daran gegangen, einen „Deutschen Gesellenverein für Nordmähren“ zu gründen, der allerdings 1902 das letztemal erwähnt wurde. Richard Fischer, der Führer der Národní jednota, ein deutschblütiger Tscheche, stellt jedenfalls fest, „daß sich der Nordmährerbund so viel als möglich um seine deutschen Stammesgenossen in gemischten Orten und Bezirken kümmerte“ (Fr. 87) und nannte ihn an anderer Stelle „einen gefährlichen Feind des tschechischen Volkes in Nordmähren“. Er verfolgte die Tätigkeit des Bundes mit der größten Aufmerksamkeit, nicht nur die „Deutschen Volkstage“ in den verschiedenen Städten im Sprachgrenzgebiet, die von der Jednota durch tábory (= Aufmärsche) oder Národní pouti (= Nationale Wallfahrten) oder Národní slavnosti (= Volksfeste) beantwortet wurden und meist zu blutigen Zusammenstößen führten (1901 in Littau, 1908 in Olmütz, seit 1909 die Sprachinseltage in Landskron, Zwittau, Müglitz, Schnobolin, Nebotein usw.). Daß es die Zeitung jedesmal besonders vermerkte, wenn es zu keinen Zusammenstößen kam, läßt auf die Regel zurückschließen. Mit großer Aufmerksamkeit verfolgte Fischer vor allem die sozialen Maßnahmen des Bundes. 1901 beschloß die Bundeshauptversammlung die Gründung eines Waisenfonds zur Unterbringung von deutschen Waisenkindern in deutschen Gemeinden und Familien „zur Füllung der deutschen Schulvereinschulen in den tschechischen Dörfern“, wie Fischer bemerkt.

1901 wurde die erste Waisenkolonie in Witteschau bei Hohenstadt gegründet, in sehr bescheidenem Ausmaß übrigens: 5 Waisenkinder aus Mähr.-

Trübau, Neustadt und Sternberg. 1910 kamen 9 deutsche Waisenkinder aus Konitz und Mähr.-Neustadt nach Littau, und nach Römerstadt 9 Waisen. Aufwand für diese 3 Kolonien: Witteschau 1596 K., Littau 1563 K., Römerstadt 1044 K. 1913 waren so 38 Waisenkinder untergebracht. „Dieser Aktion wandte der Bund viel Sorgfalt und Geld zu“, stellte Fischer fest.

Das Jahr 1902 scheint eine Führungskrise nicht ohne Verluste überwunden zu haben. Im Bezirksverband Olmütz berichtete der Obmann Noczil, Neugasse: „Aber von Wien kommt seit Jahren Unheil über die deutschen Provinzen und die deutsche, schaffensfreudige Arbeit. Zuerst suchte man den Deutschen Schulverein zu stören, ja lahmzulegen. Dann kam der Kampf der Christlichsozialen, dann das Wüten Schönerers gegen andere Alldeutsche, so daß der völkische Gedanke fast zur Fratze entstellt wird, und wieder von Wien kommt der Nordmährerbund ins Wanken wegen Verfolgung eitler, doktrinärer Anschauungen. Mögen Einsicht und Vernunft diesen Angriff abwehren zum Heil des Bundes!“ (MT 9. 5. 02).

Wenige Tage später lehnte die Olmützer Ortsgruppe den Arierparagraphen ab, dessen Einführung von der Hauptleitung angestrebt wurde (MT 13. 5. 02). Und 14 Tage vorher war die Frauen- und Mädchenortsgruppe des Bundes aufgelöst worden, aus Ursachen, die wir heute nicht mehr kennen (MT 29. 4. 02). Der Ruf nach einer Reform des Bundes und vor allem nach neuen Männern wurde wiederholt erhoben. Endlich wurde auch in der Hauptleitung in stürmischer Sitzung gegen die Forderung der Bezirksgruppen Neutitschein und Römerstadt der Arierparagraph abgelehnt, wenn er auch in der Praxis stillschweigend Geltung hatte.

1910 wurde schließlich über die Zusammenlegung des Nord- und Südmährerbundes verhandelt, doch blieb es bei der Arbeitsteilung.

Alle diese Verhandlungen scheinen sich aber kaum auf die Arbeit des Bundes ausgewirkt zu haben. Feste des Bundes und des Schulvereins fanden fortlaufend in allen Ortsgruppen statt, um die nötigen Mittel aufzubringen, nicht zuletzt auch, um das Gefühl der Zusammengehörigkeit besonders unter den Grenzland-Deutschen zu fördern. Die Tätigkeit der Wanderlehrer hatte für die Untersuchungen der Wirtschaftsstruktur, für örtliche Hilfe, für das Leben der Volksgruppe überhaupt eine große Bedeutung. Doch zeigte es sich, daß alle Bemühungen zum Leerlauf verurteilt waren, wenn es nicht gelang, den deutschen Grundbesitz zu erhalten. So kam es 1910 zur Gründung des „Deutschen Grundkaufs-Fonds“. Die Anteilscheine zu 100 K ließen sich offenbar mühelos unterbringen, denn Ende des Jahres waren bereits 1127 Anteilscheine verkauft; bis Ende 1912 waren es 2349 Anteilscheine, daß der Bund also über 234 900 K für Bodenkredite verfügbar hatte (Fr. 89).

Zum zwanzigjährigen Bestehen des Bundes wurden 20 000 Lose herausgegeben mit 3924 Treffern, an deren Gewinn (und Verkauf) die „Nordmark“ mit 25% beteiligt war (Nm. 1908 S. 5). Daneben gingen fortlaufend alle die kleinen Einnahmen aus dem Verkauf der verschiedensten Gegenstände: Ansichtskarten und Glückwunsch-Telegramme, Streichhölzer und Wehrschatzmarken, Abzeichen, Plaketten und Freundschafts-Becher, und vor

alles die Sammeltürme auf den Tischen aller deutschen Gasthäuser in ganz Nordmähren, die Zweiminuten-Sammlung um Mitternacht bei allen deutschen Festen, Kränzchen, Bällen; Versteigerungen der verschiedensten Dinge, vom Ziegenbock bis zum Krug Bier, bei geselligen Abenden.

Die Hauptleitung des Bundes ist später in die größeren Räume der Ferdinand d'Este-Straße übersiedelt, mitsamt der Bücherei, die mittlerweile auf mehrere tausend Bände angewachsen war.

Seit dem Beginn des Schuljahrs 1910/11 veranstaltete der Bund in Olmütz auch Tschechisch-Kurse für Deutsche, in der klaren Erkenntnis, daß in Mähren die Kenntnis der tschechischen Sprache für ein Vorwärtskommen im geschäftlichen Leben unentbehrlich war, und daß es nur durch die Kenntnis beider Landessprachen möglich sei, den tschechischen Bewerbern, die beide Sprachen beherrschten, das Gleichgewicht zu halten. Die Kurse scheinen aber nur wenige Teilnehmer gefunden zu haben, ebenso in den beiden nächsten Schuljahren; dann scheinen sie überhaupt eingeschlafen zu sein.

Den verschiedenen Schulgründungen des Bundes kam es nicht nur auf die Vermittlung von Wissen und Können an; sie suchten auch gefährdete Städte damit zu stützen und die Jugend in ihrer nationalen Haltung zu stärken. Die Müllereifachschule in Mähr.-Aussee freilich scheint von Anfang an wenig Lebenskraft gehabt zu haben, trotzdem ihr Fürst Liechtenstein in seinem Schloß den nötigen Raum großzügig zur Verfügung stellte und auf seine Kosten adaptieren ließ, denn „Mährisch-Aussee hatte weder eine Mühle noch einen Fluß“, wie Fischer ironisch feststellte, und mußte ihre Schüler aus ganz Österreich zusammensuchen (aus Böhmen, Mähren, Galizien, Tirol, Ungarn, Steiermark, Bayern). Nach wenigen Jahren wurde sie auch nach Lundenburg verlegt (Fr. 89).

Fester stand die Koch- und Haushaltungsschule in Hohenstadt, 1911 gegründet, die für ganz Nordmähren ein Begriff wurde.

Daneben versuchte der Bund durch Umschulung kleiner Orte den deutschen Kindern zu deutschen Schulen zu verhelfen. Er erreichte die Umschulung von Vierhöfen und Dwatzetin nach Pawlow, dessen Schulvereinsschule dadurch gesichert war, trotz der tschechischen Gegenmaßnahmen, die besonders im Littauer Bezirk nichts an Heftigkeit zu wünschen ließen.

1911 hatte der Nordmährerbund in 589 Ortsgruppen rund 49 000 Mitglieder, die minimale Jahresbeiträge zahlten. Seine Einnahmen betragen 1912: 247 752 Kronen (ohne die getrennt geführten Kredit-Fonds); die Ausgaben 223 479 Kronen (Fr. 89).

Wenn der Nordmährerbund auch wegen der geringeren Mittel, die ihm im Gegensatz zu den tschechischen Schutzvereinen zur Verfügung standen, nicht so umfassend wirken konnte, wie es seinem Programm entsprochen hätte, so war er es doch, der das nationale Bewußtsein vor allem in den Kreisen des Kleinbürgertums und der nordmährischen Bauern geweckt und erhalten hatte. Doch verstand es die Führung des Bundes niemals, über die Deutsch-Nationalen hinaus auch die Sozialisten und die Christlich-Sozialen zu erfassen und festzuhalten. So gelang es ihm nicht, unter den Deutschen

eine ebenso geschlossene Einheitsfront zu bilden wie sie den Tschechen durch die Jednota gelang.

Eine der vielen Ursachen dafür war auch, daß sich der Bundesvorstand nur durch Absterben seiner Mitglieder erneuerte, daß alle gelegentlichen Versuche einer revoltierenden Jugend, neuen Wein in die alten Schläuche zu gießen, mißglückten und daß „Bundesvater Braß“ als jahrzehntelanger Obmann in gutem Glauben den Bund unverändert durch die sich ändernden Zeiten führte.

Am 30. März 1914 kam es in Brünn zu einem Zusammenschluß mit dem „Bund der Deutschen Südmährens“, der Hermann Braß zum Bundesvorsitzenden wählte. „In bewährter Weise“ führte Bundesvater Braß auch noch nach 1918 den „Bund der Deutschen Mährens“ weiter.

Bis zu dieser Zusammenlegung hatte der Nordmährerbund ausgegeben für:

Jugendschutz	78 765 Kronen
Stellenvermittlung	64 518 Kronen
Schulen und Fürsorge	26 695 Kronen
Büchereien	57 581 Kronen
Studien-Unterstützung	40 025 Kronen
Anleihen für Gewerbetreibende	78 577 Kronen
Hypothekar-Darlehen	172 305 Kronen
Studien-Darlehen	11 620 Kronen
Nothilfe	57 000 Kronen
Andere Spenden	38 331 Kronen
Weihnachtsbescherungen	340 000 Kronen

*Ústřední matice školská*****

Die Zentralstellung im Kampf um die mährischen Sprachinseln nahm wohl der Kampf um die Volksschule ein. Denn Tschechen wie Deutschen des Sprachgrenzgebietes war es klar, daß die Volkszugehörigkeit des jungen Menschen weitgehend von der Volksschule bestimmt wird, die er besucht hat, denn sie beschert ihm die ersten Freundschaften seines Lebens und bestimmt wohl auch seinen Weg ins Berufsleben. Die Volksschule ist es auch, die den Menschen in den Kulturkreis eines Volkes aufnimmt, ihm also seine geistige Heimat beschert. Die Umvolkung ganzer Dörfer und Kleinstädte innerhalb zweier Generationen im mährisch-schlesischen Raum ist ein sprechender Beweis dafür, daß dieses Hineinwachsen eines Kindes in eine bestimmte Kulturwelt die Volkszugehörigkeit eines Menschen stärker bestimmt als seine blutsmäßige Bindung.

Alt-Österreich ließ sich mit der Durchführung des Reichs-Volksschul-Gesetzes von 1869 besonders in den kleinen Dörfern viel zu viel Zeit. Die Vorschrift, daß kleinere Dörfer im Umkreis von 4 km dem größeren Dorf

**** Tschechischer Schulverein.

ingeschult werden können, schnitt diese kleinen Dörfer von der Schule praktisch ab und machte sie für private Schulgründungen überaus aufnahmefähig. Ebenso wirkte sich der Umstand aus, daß dieses Gesetz die verschiedenen Nationalitäten Österreichs nicht beachtete, daß also tschechische Dörfer in deutsche Schul-Dörfer eingeschult wurden und ebenso umgekehrt, wodurch eine Entnationalisierung kleiner Dörfer ohne Schule durch die Schule des anderssprachigen Hauptdorfes möglich wurde.

Als eine Reihe gebildeter Tschechen 1872 einen Verein zur Gründung tschechischer Schulen ins Leben rief, war ihre statutenmäßige Aufgabe nur, tschechischen Kindern, denen keine staatliche tschechische Schule erreichbar war, eine solche zu schaffen.

Die Gelder, die der Verein dafür aufbrachte, waren sehr bedeutend. Schon die Mitgliedsbeiträge, die nach Selbsteinschätzung entrichtet wurden, müssen sehr hoch gewesen sein. Wissen wir doch, daß die Ortsgruppe Olmütz aus ihren eigenen Mitteln eine fünfklassige Volksschule erhalten konnte. Dazu kamen Legate und Testamente, die großen Beiträge der „Stifter“, unter denen sich die Domherren, selbst die deutschen, besonders hervortaten. Auch Kardinal Fürstenberg weist jährlich im Tagblatt 100 Gulden aus, während er niemals auch nur einen Kreuzer dem Deutschen Schulverein zuwandte (MT 11. 1. 83). Dazu kam die Unterstützung durch alle anderen tschechischen Vereine und Körperschaften, auch der Auslands-Tschechen, der Ertrag von Unterhaltungen, Sammlungen und einmaligen „Opfern“. In ihrem Rechnungsbericht über das Jahr 1907 z. B. weist die Matice aus (Nm 1909 S. 262):

Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen 784 238,80 Kronen,
aus anderen Quellen (Stiftungen usw.) über 1 Million Kronen.

Ausgaben: 772 562 Kronen für 116 Schulen mit 12 625 Schülern, und zwar
2 Gymnasien, 60 Volksschulen und 54 Kindergärten.

Bis 1911 betragen die Gesamteinnahmen 16 213 000 Kronen,
die Gesamtausgaben 15 702 000 Kronen.

Den ungeheuren Ernst, mit dem die Tschechen an diese Aufgaben herangingen, übersahen die Deutschen zum größten Teil, und das Mähr. Tagblatt macht darüber seine ironischen Glossen, von denen eine auch um ihres Tones willen zitiert sei:

„Man errichtet zuerst tschechische Schulen zu privatem Gebrauch, und wenn dann genügend Kinder da sind, was dank der Fruchtbarkeit der Slawen sehr bald ist, treten die vlastenci (= Patrioten) an die Gemeinde heran, überreichen eine in den lieblich klingenden Worten der slawischen Sprache abgefaßte Petition, deuten darin zart an, daß die armen tschechischen Würmer in den deutschen Schulen verdummen und verlangen darnach kategorisch die Errichtung einer öffentlichen tschechischen Volksschule. Das Übrige besorgt dann der Landesschulrat. Ist die tschechische Schule errichtet, dann wird die betreffende Stadt, mag die Majorität auch aus Vollblutdeutschen bestehen, dem „böhmischen“ Globus einverleibt, wobei man keineswegs in Verlegenheit kommt, den richtigen tschechischen Namen derselben.

etwa aus der wahrheitsgetreuen Königshofer Handschrift, zu rekonstruieren. Manchmal genügt es, daß zwei tschechische Apotheker, einige tschechische Beamte und diverse tschechische Ammen in einer deutschen Stadt das bittere Brot der Unterdrückten essen, um diese Stadt als tschechisch zu reklamieren, wie dies in Sternberg versucht wurde" (MT 24. 11. 83).

Für die Aufbringung der sehr großen, für ihr Programm nötigen Geldmittel ging die Maticе gelegentlich ziemlich skrupellos vor, wie eine Warnung des Tagblattes zeigt: Sie schickte deutsch gedruckte Einladungen zu ihrem Ball am 3. 2. 1883 an die deutschen Kaufleute und Gewerbetreibenden. Bezahlten sie achtlos den Eintritt zu dem angekündigten Handwerker-Ball, dann erhielten sie ein verschlossenes Couvert mit der „vstupenka“ (= Eintrittskarte) (MT 28. 1. 83).

Daß der Kampf um die notwendigen tschechischen Schulen bald zu einem Kampf gegen die deutschen Schulen wurde und vor allem gegen den Deutschen Schulverein, ist natürlich. Die Maticе arbeitete dabei vor allem mit dem Argument, daß die Alldeutschen ja von Österreich weg und nach Preußen hin sahen. „Wenn die Gegner behaupten, der „Šulfrajn“ prussifiziere, können wir sagen, die Maticе russifiziere. Mit mehr Recht, denn unsere Führer sind noch nie zu einem Minister ins größere Nachbarreich, Schmerzensschreie ausstoßend, gewallfahrtet, trotzdem unsere Nationalität heute mehr bedroht ist als die tschechische“, erklärte dagegen das Tagblatt (MT 22. 1. 83).

Doch schon 1887 klagte die Maticе über ein Erlahmen des tschechischen Opferwillens (MT 24. 8. 87). Die 10 Kindergärten und die Volksschule bei den Minoriten in Brünn, welche die Brünnener Ortsgruppe allein zu finanzieren übernommen hatte, gingen also anscheinend doch über das tragbare Maß.

Doch wies der Tätigkeitsbericht von 1886 an außerordentlichen Spenden, unter anderm „Sankt Wenzels Krönungsgeschenk“ und Auslandsspenden über 200 000 Gulden aus; davon wurden, allein in Mittelmähren, erhalten: Krippen und Kinderbewahr-Anstalten in Littau, Leipnik, Kremsier, Göding, Lundenburg, Volksschulen in Littau und Olmütz, ein Untergymnasium in Ung.-Hradisch, Volksschule und Kindergarten in Troppau usw. (MT 12. 1. 87). Dazu kamen 1888 noch der Kindergarten in Hohenstadt, die gewerbliche Fortbildungsschule in Littau, die Volksschule und Realschule in Proßnitz, die beide von der Proßnitzer Ortsgruppe erhalten wurden, ebenso wie die Olmützer Volksschule von der Olmützer Ortsgruppe (MT 10. 1. 88).

Die Hauptversammlung in Königgrätz meldete 1894: 12 000 Schüler in rund 100 Schulen und Kindergärten. In „weiteren 100 Orten sind Schulen notwendig. Unser Verein will den deutschen Bestand nicht angreifen oder mindern, wir verlangen nur Schulen, wo sie für unsere Bevölkerung notwendig sind“. Verlangt wurden tschechische Mittelschulen (= Gymnasien und Realschulen) in Troppau, Göding und Hohenstadt. Die jährlichen Aufwendungen betragen über 200 000 Gulden. Zur Sicherung der Einnahmen

wurde die Einführung einer Volkstumsabgabe verlangt, um „das finanzielle Übergewicht der Deutschen in Mähren zu brechen“. (MT 30. 8. 94).

Der Bericht über 1901 wies einen Umsatz von 551 198 Kronen aus. Der Verein erhielt 5 Mittelschulen, 51 Volksschulen und 44 Kindergärten und leistete außerdem Beiträge für 3 Gymnasien, 1 Realschule, 35 Volks- und Gewerbeschulen. 5 Mittelschulen, welche die Matice gegründet hatte, waren vom Land übernommen worden, ebenso 23 Volksschulen. Unter den zahllosen Spenden und Legaten wies der Bericht u. a. eine Spende der Ústřední záložna für die Olmützer Realschule von 10 000 Kronen aus (MT 1. 4. 02).

Sobald die Verstaatlichung einer Schule erreicht war, wurde gleichzeitig eine neue errichtet. So wurden gleich nach der Verstaatlichung des Gymnasiums zu Hohenstadt 2 neue Gymnasien zu Iglau und Znaim errichtet (MT 9. 12. 05).

Begleitet wurden die Bemühungen der Matice um die Übernahme ihrer Schulen durch das Land von dem Kampf aller tschechischen Landtags-Abgeordneten in Brünn, und wenn nötig, auch im Reichsrat zu Wien. Ebenso heftig führten sie den Kampf um die Schulgesetze. Schon 1883 ging der Kampf um die Schulgesetz-Novelle, für die nur die Alt-Tschechen und die Klerikalen stimmten, die aber von den Jungtschechen ebenso wie von den liberalen deutschen Städten abgelehnt wurde (MT 27. 3. 83). Doch das Jahr 1887 brachte alle Tschechen geschlossen auf den Plan, als das erste Ministerium Gautsch der fortschreitenden Tschechisierung Einhalt tun wollte. Die „Olo-moucké listy“, ein klerikales Blatt, schrieb dazu: „Namentlich will Exz. v. Gautsch der böhmischen, nach dem Lichte der Wissenschaft strebenden Nation den Futterkorb recht hoch hängen, ja ganz wegnehmen, als ob auf den Genuß der Schulwohltaten nur das deutsche Element patentiert wäre“ (MT 27. 8. 87).

Eine ganze Reihe von tábory brachte das Volk bis in die letzten Dörfer in Bewegung. Brandreden führten zu energischen Protesten, Umzügen, zu „Katzenmusik“ bei mißliebigen Deutschen und zum Einschlagen von Fenstern. Dennoch mußte das Ansehen der deutschen Schulen auch um diese Zeit noch bei vielen tschechischen Familien sehr groß gewesen sein, denn sonst hätte sich die Flugschrift „Wo lassen wir unsere Kinder einschreiben?“ erübrigt. Auch hier wurde die deutsche Schule als „preußisch“ bezeichnet, also als feindlich jedem guten Oesterreicher und jedem Sohn des Wenzelsreiches (MT 12. 9. 87).

Der Kampf um die tschechischen Kinder wurde durch Agitatoren bis in die einzelnen Familien getragen, und jeder gemischtsprachige Ort konnte darüber berichten.

Im Sommer 1887 hatte Baron v. Gautsch auf Grund einer allerhöchsten EntschlieÙung etwa ein Dutzend tschechischer, deutscher, polnischer und slowakischer Gymnasien und Realschulen aufgelassen, die zu wenig Schüler hatten, darunter die deutschen Parallel-Klassen an den utraquistischen Gymna-

sien zu Wallachisch-Meseritsch und Trebitsch, und die deutschen Gymnasien zu Freiberg und Straßnitz (MT 27. 10. 87).

Daß an allen höheren tschechischen Schulen Deutsch Pflichtgegenstand war, galt als selbstverständlich; doch als nun Baron v. Gautsch den mährischen Landesschulrat beauftragte, für den systematischen Unterricht in Deutsch an den tschechischen Schulen einen verbindlichen Lehrplan auszuarbeiten, gab es neuerlich einen Sturm der Entrüstung (MT 14. 6. 87). Daß in der tschechischen Volksschule zu Drahotusch Deutsch gelehrt wurde, tadeln die tschechischen Blätter, während sich die Deutschen sichtlich geschmeichelt (!) fühlen (MT 25. 8. 88). Doch schon 1883 hatte ein tschechischer Leseverein mit sichtlicher Befriedigung festgestellt, daß man heute Deutsch nicht mehr brauche, wenn man durch Mähren reise.

In den deutschen Volks- und Bürgerschulen war es mit dem Tschechisch-Unterricht im allgemeinen übel bestellt. Wir wissen, daß man an den Brünner Schulen erst 1894 als 2. Sprache Französisch durch Tschechisch ersetzte (MT 6. 9. 94). Und auch Olmütz führte erst 1895 in seinen deutschen Bürgerschulen Tschechisch als wahlfreies Fach mit 2 Wochenstunden ein. 1914 wurde nur in etwa zwei Dritteln der deutschen Bürgerschulen Tschechisch unterrichtet, überall, mit Ausnahme von Mährisch Ostrau, wahlfrei. Im Landesdurchschnitt gab es etwa in 29% der deutschen Schulen auch Unterricht in Tschechisch, während Deutsch in allen tschechischen Volks- und Bürgerschulen Pflichtgegenstand war, also in 71% aller Klassen. Dazu kam, daß die Deutschen schon als Kinder mit dem größten Widerwillen an das Studium der anderen Landessprachen herangingen, daß dies beinahe als nationaler Verrat empfunden wurde, und daß es meist auch der Tschechisch-Lehrer nicht verstand, den Unterricht bei den Kindern anregend zu gestalten. Das Ergebnis davon war, daß in öffentlichen Ämtern bei allen Neueinstellungen der tschechische Bewerber bevorzugt wurde, da er beide Landessprachen beherrschte, während der Deutsche nur in rein deutschen Genden eingesetzt werden konnte.

Jahr für Jahr begleitete den Schulanfang der Kampf um die Schulneulinge, denn auch die deutschen Schulen legten Wert darauf, tschechische Schüler mit aufzunehmen, um ihre Schülerzahlen zu erhöhen (MT 13. 9. 05). Wohl hatte der mährische Ausgleich getrennte nationale Verwaltung der Schulen gebracht, aber erst 1907 wurden die getrennten Bezirksschulräte konstituiert. Hand in Hand damit ging eine neue Abgrenzung der Schulbezirke. So wurden dem deutschen Schulbezirk Olmütz-Land die deutschen Schulen der politischen Bezirke Olmütz-Land, Proßnitz, Prerau, Kojetein und Holleschau zugewiesen, während alle diese Bezirke selbständige tschechische Bezirks-schulräte hatten.

Den Schulfrieden stellte am 27. 2. 1907 die „Lex Perek“ her, eine Ergänzung zum mährischen Ausgleich, derzufolge jedes Kind grundsätzlich die Schulen der eigenen Nation zu besuchen hat. Jede Agitation für eine Schule war sofort der k. k. Bezirkshauptmannschaft zu melden. Damit war ein Vierteljahrhundert-Kampf um die Schulkinder abgeschlossen.

Deutscher Schulverein

Die Notwendigkeit, deutschen Kindern in Orten, die nur eine nicht-deutsche Schule hatten, eine eigene Schule zu verschaffen, war den Männern klar, die am 31. Mai 1880 in Wien zur Gründung des Deutschen Schulvereins zusammentraten. Als Vorbild diente dabei die Arbeit eines deutschen Pfarrers in Südtirol, der seit 1867 in Abwehr der vordringenden Italiener um die Erhaltung der deutschen Volksschulen kämpfte (M 384).

Schon im nächsten Jahr, 1881, finden wir Ortsgruppen des Deutschen Schulvereins in Brünn, Olmütz, Meedl, Schönberg, Zwittau, Trübau, Proßnitz, um nur die mittelmährischen zu nennen (Mor. 1881, S. 510). Die Ortsgruppen erstarkten bald und gründeten selber Ortsgruppen in den benachbarten Gemeinden, tatkräftig unterstützt durch die deutschen Hochschüler. Der Tätigkeitsbericht des Jahres 1883 spricht von ihnen als den „wackeren Kämpen“ in Olmütz, die offenbar auch auf anderen Gebieten des öffentlichen Lebens dieser Jahre eine Rolle spielten. Fährt das Tagblatt doch fort: „Die Wogen des Slawismus, welche die Mauern unserer Stadt umspülen, werden, wenn unsere Jugend das Banner des Deutschtums wie bisher hochhält, sich alsbald wieder im Sande verlaufen“ (MT 5. 1. 83). Diese optimistische Hoffnung erfüllte sich zwar nicht, doch bot Olmütz damals als deutsche Stadt den kleinen, gefährdeten mittelmährischen Sprachinseln noch Rückhalt.

Für die Aufbringung der nötigen Gelder druckten die Zeitungen wohl wiederholt Aufforderungen ab, bei Testamenten und durch großzügige Spenden, ebenso wie die Tschechen, des Schulvereins zu gedenken, aber mit geringem Erfolg, wie es scheint. Die fortwährende tschechische Verdächtigung, der „Šulfrajn“ sei eine preußische, also österreichfeindliche, dazu national-liberale, also kirchenfeindliche Angelegenheit, hatte insofern Erfolg, als kein Adeliger, Gutsherr, Fabrikant, Domherr oder Bischof jemals dem Verein große Summen zukommen ließ, wenigstens so weit es sich heute aus der Presse feststellen läßt, während die Maticc mit Legaten und großzügigen Spenden ausreichend finanziert wurde. Die einzige Ausnahme ist — so weit feststellbar — die Erzherzogin Stephanie, die dem deutschen Verein 1887 300 Gulden überwies (MT 15. 3. 87).

So war der Verein auf die kleinen Beiträge des deutschen Mittelstandes angewiesen und mußte zur Ergänzung der Mitgliederbeiträge mehr unterhaltsame als ertragreiche Methoden anwenden. Kränzchen, Ausflüge, Gartenfeste, Weihnachtsfeiern und Schulfeste mußten die fehlenden Mäzene ersetzen. Diese Veranstaltungen hatten auch den Zweck, einen engeren Kontakt zwischen den Deutschen zu erreichen, was vor allem in den national gemischten Orten überaus wichtig war. Dazu kamen dann noch Versteigerungen von Torten, Hasen, Bierkrügeln oder Krawatten. Die Zeitung wies sie alle aus, von 1 Gulden 8 Kreuzern bis zu mehreren hundert Gulden.

1883 hatte der Verein bereits mehrere hundert Ortsgruppen in ganz Österreich, u. zw. in Böhmen 338, Niederösterreich 121, Mähren 96, Kärnten

32, Tirol 15, Salzburg 7, Krain 3, Görz 2, Bukowina 1 und Wien 10 Ortsgruppen (MT 15. 12. 83). Dem entsprach auch eine rege Tätigkeit bei der Gründung von Schulen und Kindergärten in allen Sprachgrenzgebieten Österreichs. Zu Beginn des Schuljahres 1883/4 unterhielt der Schulverein in Mähren 12 Kindergärten darunter in Wischau, Proßnitz, Hohenstadt, Göding, Leipnik. Für deutsche Schulen in Mähren wurden 70 000 Gulden ausgegeben, der Jahresbedarf betrug 15 000 fl., denen als Einnahmen 20 000 fl. gegenüberstanden (MT 4. 10. 83).

Die Jahreshauptversammlung des Jahres 1887 wurde bereits mit 1500 Delegierten beschickt; ein Beweis für die gedeihliche Entwicklung des Vereins. Auch in Olmütz legten die 772 Mitglieder des Jahres 1883 das gleiche Interesse an den Tag (MT 20. 10. 83).

Zugleich aber verstärkte sich die Abwehr der Tschechen. Schon 1883 hatte der Vertreter der Regierung, Statthaltereirat Januška, mehreren deutschen Schulräten, die der Landesausschuß präsentiert hatte, die Ernennung verweigert mit dem Hinweis darauf, daß sie Mitglieder des Deutschen Schulvereins seien, also Feinde der tschechischen Nation (MT 20. 10. 83).

Bezeichnend für andere, ähnlich gelagerte Fälle ist die Geschichte der Schulvereinsschule in Mährisch-Budwitz bei Brünn. Der zuständige Pfarrer, ein Tscheche, weigerte sich, in deutscher Sprache Religion zu unterrichten, falls auch nur ein tschechisches Kind in der Klasse wäre und erklärte, sein — übrigens sehr hohes — Honorar der Matice Školská überweisen zu wollen. Doch da die Schulbehörden den Religionsunterricht als obligat ansahen, und dem ordentlichen Lehrer von der Kirche nicht die Approbation zur Erteilung des Religions-Unterrichtes gegeben wurde, mußte der deutsche Schulverein auf diese Bedingung des Pfarrers eingehen (MT 24. 10. 83).

Ein ähnliches Schauspiel entwickelte sich etwa gleichzeitig um die Schulvereinsschule in Paulowitz, über die wir genaue Aufzeichnungen besitzen. Schon 1882 ging die Olmützer Ortsgruppe des Deutschen Schulvereins an die Errichtung einer deutschen Schule in Paulowitz, dessen Kinder in die tschechische Schule zu Chwalkowitz eingeschult waren. Da anzunehmen war, daß auch tschechische Kinder aus Paulowitz und Bleich, die in Hodolein eingeschult waren, in die deutsche Paulowitzer Schule gehen würden, verfolgte die tschechische Presse diese Neugründung mit der größten Aufmerksamkeit und überliefert uns so eine Menge Material. Der „Našinec“ erklärte schließlich, daß das neue Schulgebäude naß und ungesund, ja für die Kinder lebensgefährlich sei. Am 1. 10. 1883 kam es endlich zur Einweihung des Schulhauses, unter großer Beteiligung aller deutschen Kreise, auch des „Politischen Deutschen Vereines“. Kanonikus Hanel weihte die Schule in Gegenwart des Statthaltereirates Kade ein. Mit 101 Schülern wurden die ersten 3 Klassen eröffnet (MT 22. 9. 82).

Gleichzeitig gründeten die Tschechen im benachbarten Chwalkowitz eine Ortsgruppe der „Matice školská“ auf Anregung des Ortsvorstehers Šuba aus Teinitschek. Bei der Gründungsversammlung sprachen Pater Vrba aus Kirwein und der Professor an der deutschen Oberrealschule in Olmütz, De-

mel, ein gebürtiger Tscheche, über zwei Stunden gegen den Deutschen Schulverein. „Preußische Agenten gehen herum, um die Gründung deutscher Schulen zu betreiben. Die Schulen des Deutschen Schulvereins werden alle mit preußischem Geld bezahlt, denn Mähren und das restliche Schlesien sollen nach dem Willen der Factiösen (!) preußisch werden.“ Ein politischer Kommissar war bei dieser Versammlung nicht anwesend, doch ein Berichterstatter des Mährischen Tagblattes. Das schrieb am nächsten Tag an die Adresse Professor Demels: „Armer Märtyrer! Was für Qualen mußt du erdulden, wenn du bedenkst, daß du in einer so verhaßten Sprache die so verhaßte Jugend in die Geheimnisse der Chemie einzuführen gezwungen bist! Aber der Zweck heiligt die Mittel. Wir selber wünschen, die deutsche Realschule von diesem sonderbaren, dunklen Ehrenmann baldigst befreit zu sehen. Die Indignation über das Verhalten dieses Mannes hat schon den höchsten Grad erreicht. Oder sollte den maßgebenden Kreisen der Verbleib dieses Vollbluttschechen an einer deutschen Anstalt erwünscht sein?“ (MT 2. 10. 83). Die Angriffe und Beschwerden der Deutschen aber blieben erfolglos, auch als wenige Tage später gegen die beiden Redner von Chwalkowitz die Anschuldigung erhoben wurde, sie hätten von einer tschechischen záložna und von dem Verband der tschechischen Zucker- und Malzfabriken für den nationalen Kampf Schmiergelder bekommen (MT 4. 10. 83).

Die ausführlichen Berichte des „Pozor“ über die Einweihung der Paulowitzer Schule sind jedenfalls aufschlußreich, denn er mußte noch immer gegen tschechische Eltern kämpfen, die ihre Kinder in die deutsche Schulvereins-Schule schicken wollten (MT 6. 10. 83).

Auch hier kam es wegen des Religionsunterrichtes einige Jahre später zu einem unerquicklichen Kampf mit dem tschechischen Pfarrer von Chwalkowitz. Für den Religionsunterricht, den er in der deutschen Schule halb deutsch und halb tschechisch hielt („Für die tschechischen Kinder, um sie zu Gott zu führen“), erhielt er vom Deutschen Schulverein jährlich 200 Gulden, weigerte sich aber, in seiner Pfarrkirche einen deutschen Schulgottesdienst zu halten (MT 8. 11. 87). Auch nach der Verstaatlichung der Schule hielt er an dieser Weigerung fest. Die Sonntags- und Festtagsgottesdienste hielt er gemeinsam für die rund 200 Kinder der deutschen Schule von Paulowitz und die rund 300 tschechischen Kinder der Chwalkowitzer Schule in der dortigen Kirche gemeinsam. Darauf schlug die deutsche Schulverwaltung dem fürsterzbischöflichen Konsistorium vor, für die deutschen Paulowitzer Schulkinder in der St. Anna-Kapelle am Dom einen deutschen Gottesdienst abzuhalten. Die Lehrer verpflichteten sich außerdem freiwillig, die Aufsicht zu übernehmen und die Lieder und Gebete mit den Kindern einzuüben. Doch das Konsistorium lehnte ab mit der Begründung: „Wegen Vermeidung von Collisionen (!) kann dem Gesuch nicht statt gegeben werden.“ Die Schule war um diese Zeit bereits vierklassig, aber die Kinder blieben ohne Sonntagsgottesdienst, wenn nicht ihre Eltern sie in eine der Olmützer Kirchen mitnahmen.

Doch die Schule wuchs; die Schuleinschreibungen von 1895 verzeichneten 339 Schüler in 5 Klassen (MT 17. 7. 95). —

In den nächsten Jahren folgte eine Reihe von Schulgründungen im Hohenstädter Bezirk, wo die Tschechen, von Böhmen aus bereits stark radikalisiert, sich auf die zahlreiche Arbeiterschaft stützten, die das kleinbürgerliche und bäuerliche Deutschtum zu überrunden drohte. Es entstanden deutsche Volksschulen in Kolloredo 1884 (166 tschechische und 206 deutsche Einwohner nach der Volkszählung von 1880), im gleichen Jahr in Zautke (651 tschechische, 158 deutsche Einwohner), im nächsten Jahr in Klein-Gestrzeby, 1886 in Johannesthal, Bezirk Schildberg (1297 tschechische und 366 deutsche Einwohner), die 1893 verstaatlicht wurde, und in Slatina, Bezirk Gewitsch (475 Tschechen, 123 Deutsche), 1888 in Nieder-Eisenberg, Bezirk Schönberg (255 Tschechen, 540 Deutsche) und in Pawlow bei Müglitz (175 Deutsche, 421 Tschechen) (Fr. 86).

1887 errichtete der Schulverein Kindergärten in Holleschau und Wallachisch-Meseritsch, unterstützte die Bürgerschule zu Hohenstadt und gründete schließlich zur Volksschule in Nieder-Eisenberg auch einen Kindergarten.

Mit der Gründung des Bundes der Deutschen Nordmährens 1886 wandte sich die deutsche Öffentlichkeit mehr dem neuen Schutzverein zu, doch standen die vorhandenen Ortsgruppen des Deutschen Schulvereins in allen Dörfern und Städten fest da.

Nach einer Pause folgte 1896 als nächste Neugründung in Mittelmähren die Volksschule in Rudolfsthal bei Hohenstadt, das einen besonders aktiven Grenzlandlehrer bekam (1880: 10 (!) Deutsche und 421 Tschechen. 1890: 273 Deutsche und 283 Tschechen). 1900 folgte Labutitz bei Konitz (80 Deutsche, 134 Tschechen, 1907 verstaatlicht, 1919 aufgelöst), und 1906 die Schulen in Witteschau und Nemili bei Hohenstadt und in Trnavka, wo 1907 noch ein Kindergarten folgte. 1912 erhielt Krumpach bei Hohenstadt eine Schule und Stefanau einen Kindergarten. Überall hatte der Verein zu seinen Schulen auch eigene Gebäude errichtet, doch trug er auch noch zum Schulbau in anderen Gemeinden bei (Luschitz und Babitz bei Sternberg) oder zu Kindergärten (Hohenstadt, Salzergut und Neugasse) (Fr. 86).

Ausgaben für Mähren 1880—1904 . . .	1 825 147 Kronen
Beiträge und Spenden	1 362 923 Kronen

Richard Fischer stellt fest: „Wenn sich jemand die Mühe machen wollte, aus den Katalogen der deutschen Schulen in tschechischen Orten die tschechischen Kinder zu zählen, die in einem Jahrzehnt umgevolkt wurden, würden sich die Erfolge der deutschen Schulen und die tschechischen Verluste zeigen, die in die Tausende gehen. Die Opfer tschechischer Eltern, die den Versprechungen und dem Druck deutscher Lehrer und Arbeitgeber widerstanden, können wir heute nicht einmal annähernd begreifen . . .“ (Fr. 87).

1913 hatte der Schulverein 51 Schulen mit 107 Klassen, 122 eigene Schulgebäude, einschließlich 113 Kindergärten.

Seit 1911 errichtete er bei einigen seiner Schulen Kindersiedlungen, „um sie zu füllen“, wie Fischer meint, die sich zum Teil bis 1925 hielten, 1911 wurden 260 Wiener Kinder nach Mähren verschickt, 1917 waren es 1703 Kinder. 1914 hatte der Wiener Schulverein in Mähren 35 Häuser, 15 eigene Schulen, unterstützte 24 deutsche Schulen; er hatte 40 eigene Kindergärten und unterstützte in Mähren 48 andere; er trug einen Teil der Baukosten für 54 Schulen und von 191 anderen den Aufwand. Die Kosten dieser Schulen trug Wien und Niederösterreich.

Wien war damals immerhin noch Inland, doch der Gedanke, durch die deutsche Schule auch das so gebrechliche Alt-Osterreich zu stützen, lag der großen Menge der Deutsch-Osterreicher fern. Die Unterstützungsbeiträge des Allgemeinen Deutschen Schulvereins in Berlin, die zum Teil auch nach Mähren flossen, waren im allgemeinen zweckgebunden. Um 1912 trug er jährlich 21 000 Kronen für die deutschen Schulen in Neustadt, Schönberg und Hohenstadt bei (Fr. 88).

In der Hauptsache aber waren die Nordmährer doch auf sich selber angewiesen. Der 1886 gegründete Nordmährerbund trat von Anfang an für den Schulverein und seine Arbeit ein, wenn auch seine Unterstützung mehr ideeller als finanzieller Art war. Eine Reihe lokaler Vereinsgründungen suchte auch noch im Einzelfall dem Schulverein seine Aufgabe zu erleichtern, so entstand 1902 in Hohenstadt der „Verein deutsche Schule in Witteschau“, dem es 1903 mit Unterstützung des Wiener und des Allgemeinen deutschen Schulvereins gelang, ein eigenes Schulgebäude zu errichten (1904 eröffnet). Und 1905 entstand in Hannsdorf der „Verein deutsche Schule in Märzdorf“ und im gleichen Jahr in Schönberg der „Verein deutsche Schule in Schönbrunn“.

Doch mußten auch kleine Quellen erschlossen werden, die großen Mittel, welche für die vielen Schulen nötig waren, zu beschaffen. Seit 1902 gab es „Schulvereinszünder“, d. h. Streichhölzer mit dem Aufdruck „Deutscher Schulverein“ auf schwarz-rot-goldenem Grund, deren Ertrag dem Verein zufließ, Ansichtskarten, verschiedene kleine Verkaufsgegenstände, „Wehrschatzmarken“. Kein deutsches Gasthaus, in dem kein „Sammelturm“ auf einem der Tische stand, oder 2 Heller auf den Rechnungsblocks zusätzlich mit erhoben worden wären. Wanderversammlungen, Sommer- und Schulfeste, Tanzkränzchen und Weihnachtsfeiern hielten in allen Ortsgruppen, ja in der ganzen deutschen Bevölkerung Nordmährens den Schulvereinsgedanken lebendig, noch über den Zerfall Osterreichs hinaus, auch über seine Scheinauflösung unter dem Druck der neuen tschechoslowakischen Regierung hinaus: als „Kulturverband“ fand er seine Auferstehung am 2. November 1919, und wegen der Haltung des neuen Staates auch ein weites, überaus reiches Feld der Betätigung. Der „Deutsche Kulturverband“ unterhielt 1920 noch 33 deutsche Schulen in Böhmen und Mähren, führte in 18 Orten deutschen Privat-Unterricht durch, unterstützte 48 deutsche Schulen, hatte selbst 111 Kindergärten und unterstützte 102 (Fr. 89).

Die Kirche

Eine sehr wesentliche Rolle im Spiel der nationalen Kräfte in Mähren kam der katholischen Kirche zu. Es ist heute schwer, in der von Grund aus verschiedenen Stellung der Deutschen und der Tschechen in Mähren zur katholischen Kirche Ursache und Folge klar auseinander zu halten. Nicht nur der Wunsch nach Verstärkung und nach sozialem Aufstieg, sondern ohne Zweifel auch eine tief innere Frömmigkeit des hannakischen Bauern und vor allem der Bäuerin waren die Ursache, daß die jüngeren Bauernsöhne nach dem Gymnasium gern in das Theologiestudium zu Olmütz eintraten. Der junge Deutsche aber sah nach dem Abschluß des Gymnasiums vor allem Wien als lockendes Ziel vor sich, mit all den Möglichkeiten, die das große Kaiserreich dem gebildeten Manne bot. Daß dagegen die Olmützer Theologie nicht aufkam, die höchstens die Aussicht auf eine Pfarrstelle in einem der deutschen Gebirgsdörfchen oder Kleinstädte bot, liegt auf der Hand.

Die Folge dieser verschiedenen Voraussetzungen aber war, daß es in Olmütz und ebenso an allen anderen theologischen Fakultäten in Böhmen und Mähren nur verschwindend wenig deutsche Theologen gab, daß jährlich also fast nur Tschechen zu Priestern geweiht wurden, daß es also nötig war, auch in deutsche Gemeinden tschechische Priester zu schicken, die dann — begreiflicherweise — oft zum Kern einer tschechischen Volkszelle mitten im deutschen Siedlungsgebiet wurden. Was wieder zur Folge hatte, daß sich die deutschen Katholiken dieser Gemeinden immer weiter von der Kirche entfernten und daß am Ende das ganze nordböhmische und nordmährische Siedlungsgebiet deutsch-national wurde, besonders, als es unter den tschechischen Kaplänen immer mehr „národovci“ (= Nationalisten) gab.

Schon 1883 schrieb der „Čech“, eine tschechisch-katholische Zeitung in Prag: „Wohl mancher Geistliche kümmert sich mehr darum, eine tschechische Seele aus der deutschen Umarmung zu befreien als aus der Sünde. Mancher nationale Geistliche kümmert sich mehr um die Errichtung von Besedas und ähnlichen Vereinen als um die von katholischen Vereinen. Die alten josephinischen Geistlichen haben mit ihren Zopfansichten das kirchliche Leben nicht so geschädigt, wie es heute die tschechischen Geistlichen tun. Den josephinischen Geistlichen war das Wichtigste der Staat, den nationalen ist es ihre Nation . . .“ (MT 22. 9. 83).

Daß die Kapläne in den gemischtsprachigen Städten die Taufmatrik und die anderen Kirchenbücher tschechisch führten und sich oft weigerten, deutsche Eintragungen zu machen oder deutsche Matriken-Auszüge auszustellen, ist bekannt. Schlimmer wurde es, wenn sie die Taufscheine deutscher Schulneulinge an die tschechische Schule schickten und den Eltern dieser Kinder verweigerten (MT 7. 4. 02). Ein böses Kapitel war ferner die Frage des Schulgottesdienstes, den tschechische Pfarrer wiederholt, besonders den deutschen Schulvereinsschulen, verweigerten. Es sei nur auf den Kampf um den Religions-Unterricht in Paulowitz hingewiesen. Daß aber

etwa gleichzeitig der tschechischen Volksschule der „Matice školská“ in Olmütz von deutscher Seite auch ein eigener Gottesdienst verweigert wurde, darf gleichfalls nicht verschwiegen werden.

Der Kampf um die Sprache der Predigt und des Kirchengesanges kam in all den Jahrzehnten bis 1945 nicht zur Ruhe, wenn auch der Schauplatz wechselte wie auch die Heftigkeit des Kampfes, je nach dem Temperament der einzelnen Pfarrer oder Kapläne. Das böse Wort vom „Hetzkaplan“ fand leider immer wieder genug Nahrung. Und die Bemerkung des Mährischen Tagblattes: „Die tschechischen Kapläne predigen am Vormittag in der Kirche und am Nachmittag im Wirtshaus“ war nicht nur Verleumdung (MT 29. 11. 99).

Diese Zustände waren dem Kaiser schon in den neunziger Jahren bekannt, der als treuer Katholik dem Brünner Bischof Dr. Bauer auf seine Begrüßungsrede bei einem Besuch in Brünn mit der Bitte entgegnete, „daß der Clerus die Gefühle der Liebe und Versöhnlichkeit erwecken und stärken möge“ (MT 28. 6. 92).

Die unheilvollen Folgen dieser Zustände waren auch dem Heiligen Vater in Rom klar, der im Herbst 1901 ein Handschreiben an den Klerus von Olmütz richtete: „In friedlichem Sinn zu wirken und mit gutem Beispiel voran zu gehen“ sei die Aufgabe des Priesters. „Die Priester der katholischen Kirche haben nicht nur den nationalen Streit, sondern auch den Anschein zu meiden und die Gläubigen vom nationalen Hader abzuhalten“ (MT 29. 9. 01).

Gleichzeitig richtete er einen öffentlichen Hirtenbrief an die deutschen Gläubigen der Diözese, in dem er den Mangel an deutschen Priestern beklagte und die deutsche studierende Jugend aufforderte, sich dem Beruf des Priesters zu weihen. Dieser Appell, der gerade von den volksbewußten Deutschen hätte begrüßt werden sollen, da er die Mitte des nationalen Problems traf, ist aber von den Deutschen nicht zur Kenntnis genommen worden.

Um diese Zeit hatte das Priesterseminar in Königgrätz in den ersten beiden Jahrgängen nicht einen einzigen Deutschen, und in Olmütz waren in allen 4 Jahrgängen zusammen von 240 Hörern nur 28 Deutsche. Damit sollte das ganze östliche Sudetenland von Reichenberg bis Weißkirchen mit deutschen Priestern versorgt werden!

Dabei war es in der Olmützer Erzdiözese immerhin noch möglich, wenigstens deutsch sprechende Tschechen, also zum großen Teil solche mit gutem Willen, in die deutschen Dörfer zu schicken, während 1883 aus Budweis gemeldet wird, daß es dort nicht einmal deutsch sprechende Jungpriester gab, da es in Böhmen, bei den dort noch schärferen Gegensätzen selbst an dem guten Willen fehlte (MT 4. 10. 83).

Die deutsche Reaktion auf das scharfe nationale Auftreten tschechischer Priester war der deutsche Boykott kirchlicher Feiern. So waren 1902 das erstemal die deutschen Vereine von Giebau (einem rein deutschen Dorf) von der Fronleichnamsprozession fern geblieben. Und andere Deutsche, wenn auch nur in den Städten, traten zur „deutschen“ Kirche über, d. h. sie wurden evangelisch oder altkatholisch. Seit der Jahrhundertwende vor allem

wurde in den Kreisen der deutsch-völkischen Jugend für den Übertritt zur evangelischen Kirche geworben, so daß Mährisch-Schönberg den ersten evangelischen Pfarrer für Nordmähren, seit 1620, bestellen konnte. 1902 war die Olmützer evangelische Gemeinde schon so stark geworden, daß sie an den Bau einer eigenen Kirche ging, wenn auch mit Unterstützung aus Deutschland (MT 29. 4. 02).

Die Olmützer theologische Fakultät war der Rest einer höheren Schule, die 1573 die Jesuiten gegründet hatten. Unter wechselndem Titel (Akademie, Ritterakademie, Universität) und Umfang erhielt sie sich bis zur Aufhebung des Jesuitenordens. 1773 wurde sie nach Brünn verlegt, kam 1782 wieder zurück nach Olmütz, doch erst Erzherzog Rudolf erreichte als Erzbischof von Olmütz 1827 die Anerkennung dieser Lehranstalt als staatliche Franzens-Universität. 1855 aber wurde diese schon wieder aufgehoben. Nachdem schließlich auch als letzter Rest die Tierarznei- und Pharmazeutenschule aufgelöst worden war, übernahm der Erzbischof die theologische Fakultät in eigene Verwaltung, doch mit den ungeschmälernten Rechten einer Universität.

Die „Statistischen Jahrbücher von Olmütz“ weisen dankenswerter Weise nicht nur die Zahlen der Hörer, sondern auch ihre nationale Zugehörigkeit aus:

1877:	85 Hörer = 13 Deutsche, 70 Tschechen, 2 Polen
1880:	119 Hörer = 7 Deutsche, 108 Tschechen, 4 Polen
1885:	246 Hörer = 31 Deutsche, 205 Tschechen, 10 Polen
1887:	249 Hörer = 28 Deutsche, 211 Tschechen, 10 Polen
1893:	234 Hörer = 30 Deutsche, 195 Tschechen, 9 Polen
1899:	210 Hörer = 28 Deutsche, 172 Tschechen, 10 Polen

Die Zahlen also änderten sich wenig, auch nach dem päpstlichen Rundschreiben von 1901. Doch der nationale Hader tobte wie im erzbischöflichen Knabenseminar (= Gymnasium) zu Kremsier auch im theologischen Seminar zu Olmütz. Im „Reich“, d. i. im „Römischen Reich deutscher Nation“, hatten sich die deutschen Theologen zusammengeschlossen, in der „Bosna“ die tschechischen. Und wenn es auch zu keinen direkten Zusammenstößen kam, so hatte doch besonders die deutsche Minderheit immer einen schweren Stand. Nicht selten wurde dadurch manchem der deutschen Theologen das Studium derart verleidet, daß er sich einem andern Studium zuwandte. —

Die allmähliche Umwandlung des Olmützer Domkapitels, das noch Mitte des 19. Jahrhunderts eine rein deutsche Einrichtung war und dessen Mitglieder durchwegs dem österreichischen Adel angehört hatten, in eine tschechische und bürgerliche Körperschaft ging naturgemäß nicht ohne innere Kämpfe ab, die vor allem von der tschechischen Presse kräftig unterstützt wurden. Daß gerade in diesen kritischen Jahrzehnten Dr. Theodor Kohn Erzbischof von Olmütz war, vermehrte noch ihre Bewegtheit.

Enkel slowakischer Juden, dessen Eltern schon katholisch getauft waren, geboren 1845 in einem mährischen Dorf bei Zlín lernte Theodor Kohn erst in seinem 12. Jahr an der Hauptschule zu Ungarisch-Hradisch Deutsch, besuchte das deutsche Staatsgymnasium zu Kremsier, wo er mit

Auszeichnung maturierte, studierte in Olmütz Theologie und wurde 1871 von Kardinal Fürstenberg zum Priester geweiht. Schon nach dreijährigem Dienst in der Seelsorge holte sich der Kardinal den begabten jungen Priester als Zeremoniär zu sich. 1875 promovierte er zum Dr. theol. und erhielt 1882 eine Professur für Kirchenrecht und Fundamental-Theologie an der Olmützer theologischen Fakultät, wurde aber schon 1883 Kanzler des Konsistoriums und als solcher in den letzten Lebensjahren des Kardinals der eigentliche Leiter des Erzbistums, das er bald kannte wie keiner sonst. 1887, also mit 42 Jahren, wurde er zum Domherrn ernannt und 5 Jahre später, nach dem Tode des Kardinals Fürstenberg, vom Domkapitel zu seinem Nachfolger gewählt. Der österreichische Adel und das Kaiserhaus waren über diese Wahl bestürzt, denn seit 1578 hatte es auf dem Olmützer Erzbischofsstuhl nur Adelige gegeben. „Er ist doch hoffentlich schon getauft“, soll der Kultusminister in Wien bei der Nachricht von seiner Wahl ausgerufen haben. Doch bestätigten sowohl Kaiser wie Papst seine Wahl. Die Tschechen begrüßten ihn als Sohn des Volkes, die Deutschen als Inbegriff der Gerechtigkeit und als Arbeitsmenschen ersten Grades (KO 406).

Mit seiner Ernennung begann der Kampf innerhalb des Domkapitels in zweifacher Richtung: Das Bürgertum versuchte hier nun den Adel zu verdrängen; außerdem begann der nationale Kampf um jede neu zu besetzende Domherrnstelle. In beiden Richtungen siegte schließlich die neue Richtung: die deutsch-aristokratische wurde von einer überwiegend tschechisch-bürgerlichen Gemeinschaft abgelöst.

Es war mehr als eine Ironie des Schicksals, daß der Kaiser schon im nächsten Jahr den Baron Grimmenstein zum Olmützer Domherrn ernannte. Steiermärker, also bewußter Deutscher, Aristokrat und Kavalier vom Scheitel bis zur Sohle, als einstiger Hofkaplan in Mayerling letzter und verschwiegenster Zeuge der Tragödie um den Sohn und Thronfolger des Kaisers, in dauernder engster Verbindung mit dem kaiserlichen Hof, war er das gerade Gegenteil Kohns. Mit seinen 38 Jahren war Baron Grimmenstein damals weitaus der jüngste im Domkapitel, dem er, zunächst freilich nur als nicht-residierender Domherr, angehörte.

Die ersten bürgerlichen Domherren waren 1881 vom Kaiser ernannt worden, der sich in seiner Wahl für frei und nicht an die adelige Geburt des Anwärters gebunden hielt. Das Kapitel aber hatte sich bis zur Wahl Kohns streng an die Voraussetzung gehalten.

Im September 1894, als die Mehrzahl der adeligen Herren auf ihren Gütern zur Jagd weilten und nur drei von ihnen in Olmütz waren, entschied das Domkapitel unter dem Einfluß des Erzbischofs Kohn in einer Sitzung mit überwältigender Majorität, daß auch das Domkapitel in seiner Wahl nicht an den Adel seiner künftigen Mitglieder gebunden sei, trotz lebhaften Protestes der drei anwesenden adeligen Herren (MT 30. 9. 94). Nach der Bestätigung dieses Beschlusses durch Papst und Kaiser wurden die beiden eben freien Stellen mit bürgerlichen Tschechen besetzt; doch wurde am 4. Dezember 1894 noch einmal ein deutscher Adelliger, Baron v. Linde, ge-

wählt, wenn auch nur unter den lautesten Protesten der gesamten tschechischen Presse, die in ihm, 1. den Deutschen, 2. den Adeligen, 3. den Ausländer sah, der nicht einmal tschechisch konnte und überhaupt vollkommen uninteressiert den Wünschen des tschechischen Volkes gegenüber stände. Gleichzeitig ging der Streit um die nationale Zugehörigkeit seines Gegenkandidaten, des Freiherrn von Skrbensky. Die Tschechen reklamierten ihn als den ihren, dank seiner bisherigen Tätigkeit in Prag, die Deutschen als den ihren, dank seiner Abstammung aus einer Alt-Olmützer Hausbesitzer-Familie, die immer als deutsch galt.

In diesen Streit schaltete sich auch noch das Mähr. Tagblatt ein, das feststellte, „daß selbst Domherren, deren Herkunft zweifellos deutsch ist, die nicht einmal der tschechischen Sprache mächtig sind, in den öffentlichen Blättern stets nur mit Spenden für tschechische Vereine und Anstalten zu finden sind, während man von einer Liebesgabe für deutsche Anstalten oder Schutzvereine nie etwas hört“ (MT 7. 10. 94). Damit dürfte vor allem auf die reiche Stiftung des deutschen Freiherrn v. Pötting hingewiesen sein, der 1893 einen ganzen Block tschechischer Mädchenschulen gegründet hatte.

Baron Grimmenstein stand vom ersten Tag seiner Amtsübernahme immer in scharfer Opposition zum ständig wachsenden tschechischen Teil des Domkapitels, der alles nur Denkbare tat, ihm Steine in den Weg zu legen. Weder in der Regierungszeit des Erzbischofs Kohn noch unter Kardinal Bauer war es ihm gelungen, eine Residenz für sich zu erringen. Noch 1910 gab es eine stürmische Sitzung des Domkapitels, die dem Baron die Residenz verweigerte (3 zu 12 Stimmen), trotzdem er als Verwalter der Kapitelgüter mit dem wirtschaftlichen Wohlergehen der Domherren eng verbunden war (MT 28. 9. 10). Mittlerweile aber war er von der Stadt zum Propst von St. Mauritius ernannt und auch vom Erzbischof bestätigt worden. In den nächsten Jahrzehnten wurde er zum Führer der deutschen Katholiken und schärfsten Gegenspieler der tschechischen Richtung im Domkapitel, vor allem des Erzbischofs Kohn.

Die ersten tschechischen Angriffe gegen Kohn begannen schon im Spätherbst nach seiner Ernennung, weil er sich der Wahl des Barons v. Linde zum Domherrn nicht widersetzt hatte (MT 8. 12. 94). Dieser Kampf führte zu einer Anfrage des Abg. Tuček, der die Veröffentlichung des Abkommens mit dem Hl. Stuhl von 1881 über die Besetzung der Olmützer Domherrnstellen verlangte. Doch auch die Person Kohns wurde bald von tschechischer Seite angegriffen, weil er, trotz seiner Hinneigung zu den Tschechen (die ihm wiederum von deutscher Seite verübelt wurde) eben doch kein „národovec“ war und die tschechische Schriftsprache, dank seines Bildungsganges, nur mangelhaft beherrschte.

Sein Ziel, das katholische Leben zu intensivieren, versuchte er auf verschiedene Weise zu erreichen, ohne freilich viel Gegenliebe zu finden. Seine Einladung von 1895 an den tschechischen Lehrerverein, zu Exerzitien nach Wellehrad zu kommen, lehnte der Verein ab (MT 21. 9. 95).

Als Vorbild der Wohltätigkeit teilte er von seinem großen Einkommen (Olmütz war nach Gran das reichste Bistum Österreich-Ungarns) an Hilfesuchende häufig Almosen aus. Aber die deutschen wie auch die tschechischen Blätter bekamen jede Woche eine Liste dieser Spenden mit dem Auftrag, sie zu veröffentlichen, mitsamt dem Namen des Empfängers, Beträge von 3 fl., 5 fl. und etlichen Kreuzern. In der Woche vom 1.—8. 12. 1894 z. B. wurden so 3341 fl. 4 kr. in 15 verschiedenen Beträgen ausgewiesen (MT 8. 12. 94).

Ende 1895 erschienen im Tagblatt die letzten derartigen Ausweise, nachdem auch die tschechischen Blätter ihre Veröffentlichung eingestellt hatten.

Seine Art, die Abrechnungen der Guts-Verwalter zu überprüfen war ebenso kleinlich wie seine Inspektion der dörflichen Pfarreien und des Religionsunterrichtes. Diese Visitationen verbreiteten Schrecken, trotz Kohns gelegentlich offener Hand und seiner Gerechtigkeit. Seine Geschäftstüchtigkeit vermehrte nicht nur die Summen, die der große Besitz der erzbischöflichen und Kapitelgüter abwarf, er brachte auch Leben in den vornehm schlummernden Betrieb.

1899 setzte endlich eine systematische Kampagne gegen ihn in aller Öffentlichkeit ein. Anlaß gab der Kampf um 7 mittlerweile wieder frei gewordene Domherrstellen, von denen 2 vom Kapitel zu wählen und 5 vom Kaiser zu ernennen waren. Das Tagblatt verzeichnet mit schlecht verhehlter Schadenfreude die täglichen Angriffe gegen die einzelnen Kapitel-Mitglieder, vor allem gegen den Erzbischof, die bis zur Wahl, also etwa 14 Tage lang, in den verschiedenen tschechischen Zeitungen erschienen.

Kohn wurde von den Tschechen vorgeworfen, daß er den tschechischen Schutzvereinen zu wenig spende (doch bekamen auch die deutschen nichts) (MT 14. 11. 99); ferner, daß er im tschechischen Gymnasium zu Wall. Meseřitsch einen Konvikt der Salvatorianer errichtet hatte mit einem Internat für die Schüler, zu dessen Präfekten er einen Deutschen bestellte, während ein tschechischer Ordenspriester, der dem „Pozor“ genehm wäre, zum Hl. Stuhl nach Rom beordert wurde (MT 25. 11. 99).

Der vor kurzem verstorbene Graf Pötting und der Kardinal Fürstenberg mit ihrer großzügigen Spendefreudigkeit für tschechische Zwecke wurden Kohn als Vorbild hingestellt (MT 28. 11. 99).

Für das Mädchen-Waisenhaus in Neustift, das sein Vorgänger gestiftet hatte, errichtete Kohn einen Neubau, der 1899 unter Dach kam. Ein Teil der Klosterschwestern, die es führten, waren wohl tschechisch, doch die Schwester Oberin war, wenigstens um diese Zeit, eine Deutsche (MT 3. 10. 99).

Fehlgriffe aller Art, die seinem Hochmut und seiner Herrschsucht entstammten, wurden ihm als Kapital-Verbrechen angekreidet und in der tschechischen Presse breitgewalzt. Baron Grimmenstein sandte in aller Stille seine Berichte an die Kaiserliche Hofkanzlei in Wien, die sie der päpstlichen Nuntiatur weiter gab. Denn 1902, als der Kampf in eine neue Phase trat, war das „Dossier Kohn“ bereits ein mächtiges Aktenbündel.

Mit der deutschen Stadtverwaltung stand er auf friedlichem, wenn auch nicht gerade freundschaftlichem Fuß. Ja, man bewunderte sogar den Mut, mit

dem er auf seinen zahlreichen, niemals angekündigten Visitationsreisen durch seine Diözese gegen die vielen, im deutschen Sprachgebiet wirkenden chauvinistischen Kapläne auftrat, „die am Sonntagvormittag von der Kanzel die Friedensworte der Hirtenbriefe verkündeten, und nachmittags gegen die Grundbegriffe der Nächstenliebe handelten“ (KO 407). Er wirkte auf die Gründung einer tschechisch-christlich-sozialen Partei hin und machte sich dadurch bei den deutschen Liberalen wie bei den tschechischen Parteien mißliebig. Doch gelang es ihm, seine Geistlichkeit, wenigstens zum größten Teil aus dem extrem tschechisch-nationalen Fahrwasser heraus zu steuern, sehr zum Mißbehagen der Národní jednota.

Am 26. August 1901 veranstaltete Kohn in Kremsier einen Katholikentag für seine Erzdiözese, doch für denselben Tag hatten die freisinnigen tschechischen Vereine auch in Kremsier einen Trutz-Tábor angesetzt, bei dem er und seine ganze Amtsführung auf das schärfste angegriffen wurden. Damit war der lange schwelende Krieg gegen Kohn ausgebrochen; denn im nächsten Jahr überwarf er sich nun auch noch mit der deutschen Bürgerschaft von Olmütz. Am 8. September 1901 wollte er in Olmütz einen deutschen Katholikentag veranstalten, da die Deutschen seinem Kremsierer Tag ferngeblieben waren, und verlangte dazu von der Stadtverwaltung den städtischen Redoutensaal. Aufgabe dieses Katholikentages sollte sein, „in der alten Bischofsstadt das katholische Bewußtsein der deutschen Bevölkerung zu fördern“. Die deutsch-freiheitliche Stadtverwaltung, damals inmitten der Los-von-Rom-Bewegung stehend, stellte sich aber hinter den „Deutschen politischen Verein“, der für denselben Tag eine große politische Versammlung „gegen die Ziele des Katholikentages und gegen die politischen Machtbestrebungen Roms“ einberief. Die Stadtgemeinde vergab den Redoutensaal dem Deutschen Verein, der 25 Reichsrats- und Landtags-Abgeordnete zu dieser Kundgebung mitbrachte. Der Erzbischof mußte also seinen deutschen Katholikentag, an dem viele hohe kirchliche Würdenträger teilnahmen, im theologischen Seminar veranstalten. Beide Versammlungen nahmen übrigens einen würdigen Verlauf (KO 408).

Doch der Erzbischof konnte die Verweigerung des Redoutensaales und ihre Teilnahme an der Gegenkundgebung der Stadtgemeinde nicht verzeihen. Darum zog er die 2 deutschen Katecheten mit Beginn des neuen Schuljahres aus den deutschen städtischen Schulen zurück. Die Kandidatinnen der städtischen Lehrerinnen-Bildungsanstalt blieben also das Schuljahr 1901/02 ohne Religionsunterricht. Ja, er verbot sogar dem Pfarrer Pannak von St. Michael, die Mädchen als Schülerinnen dieser Lehranstalt zur Beichte zuzulassen. Nur als einzelne Pfarrkinder durfte er sie übernehmen. Auch den Schulgottesdienst für die Mädchen untersagte er, so daß sie nun am Schulgottesdienst der k. k. Lehrer-Bildungsanstalt bei den Kapuzinern teilnehmen mußten. Zu Ende des Schuljahres mußte dann die ganze Lehrerinnen-Bildungsanstalt nach Teschen fahren, das zum Bistum Breslau gehörte, um die Prüfung aus Religion abzulegen, die nach dem österreichischen Lehrplan für Lehrerbildungs-Anstalten unerläßlich war (MT 28. 1. 02).

Gleichzeitig lief ein Ehrenbeleidigungsprozeß des Erzbischofs gegen den „Pozor“, bei dem Kohn kostenpflichtig (215,40 K) abgewiesen worden war (MT 20. 1. 02). Daneben liefen das ganze Jahr über unzählige andere Prozesse, über welche die deutschen Zeitungen mit Ironie, die tschechischen mit Hohn oder Ingrimm berichteten.

Auf die Weigerung des Erzbischofs, der als Gutsherr in der 1. Sektion der Handelskammer stimmberechtigt war, tschechischen Agitatoren seinen Blanko-Stimmzettel auszufolgen (MT 2. 6. 02), eröffneten nun die tschechisch radikalen Blätter in ihren Spalten eine ständige Rubrik, welche die „Rectus-Briefe“ brachte. Diese zerrten sachliche wie private, ja privateste Umstände rund um Kohn in indiskretester Weise vor die Öffentlichkeit. Daß sie nur von einem Mann aus seiner Umgebung stammen konnten, war bald klar, doch dauerte es lang, bis man erfuhr, daß P. Hofer, Kaplan zu St. Michael, ein Tscheche, jener „Rectus“ sei. Diese giftigen Briefe erschienen durch mehrere Monate ungestört und trugen zum Sturz Kohns wesentlich bei (KO 409). Nur die Stadt Hullein hielt sich aus der allgemeinen Hetze gegen ihn heraus und ernannte ihn am 6. 6. 1902 sogar zu ihrem Ehrenbürger.

Auf die Stellung seiner Priesterschaft zu ihm wirft eine Dekanatskonferenz dieses Jahres ein grelles Licht. Zum zehnjährigen Bischofsjubiläum Kohns waren unter der Priesterschaft Gelder für einen neuen Bischofsstab gesammelt worden. Die Konferenz aber beschloß nun, dieses Geld einem verarmten, alten Priester zu schenken, dem der Erzbischof jede Unterstützung verweigert hatte (MT 7. 7. 02).

Gleichzeitig aber verloren die Zeitungen keine Zeit, die nationalen Verhältnisse zu beleuchten. Die Národní listy standen nicht allein, wenn sie anprangerten, daß die erzbischöflichen Güter in deutscher Sprache verwaltet würden, daß meist deutsche Beamte auf seinen Gütern angestellt wären und daß das Holz aus den Kapitelwäldern an Deutsche und Juden verkauft werde (MT 25. 8. 02).

Nach den beiden mißglückten Katholikentagen des Jahres 1901 plante der Erzbischof 1902 gemeinsam mit den Jesuiten tschechische Passionsspiele auf dem Hostein (einem Wallfahrtsort) aufzuführen und rechnete mit 400 000 Besuchern (MT 12. 4. 02). Ob es dazu kam, darüber schweigt sich das Tagblatt aus, doch wurde die Frage der Wallfahrten immer mehr eine nationale Angelegenheit. Einzelne deutsche Wallfahrer, die am Sonntag von Olmütz auf den Heiligen Berg gingen, wurden immer wieder im tschechischen Dorf Chwalkowitz beschimpft, zurückbleibende Kinder von tschechischen Jungen mit Steinen beworfen, verprügelt. Dennoch wurde bis 1918 an den Sonntagen des Sommers auf dem Heiligen Berg noch regelmäßig eine deutsche heilige Messe für die Olmützer Ausflügler und Wallfahrer gelesen, die immer gut besucht war.

Doch gingen die deutschen Wallfahrten immer mehr nach den Wallfahrtsorten im deutschen Sprachgebiet, Altwasser und Grulich vor allem, während die hannakischen Wallfahrer in erster Linie den Hostein und Welehrad, aber auch den Heiligen Berg besuchten. In ihren bunten Festtrachten zogen

sie dorfweise mit Fahnen und Pfarrer zu Fuß durch Olmütz auf den „Svatý Kopeček“.

Doch als im September 1907 der Erzbischof Bauer einen Großwallfahrtstag auf den Heiligen Berg zu seiner 175-Jahrfeier veranstaltete, rief der Baron Grimmenstein seine deutschen Katholiken zusammen und führte sie nach Mariazell in der Steiermark (MT 9. 9. 07).

Im Dezember 1903 hatte Erzbischof Kohn zunächst eine Einladung nach Rom erhalten, wo er sich rechtfertigen sollte, doch kehrte er nicht mehr in sein Erzbistum zurück und schon im Mai 1904 wurde, über alle Privilegien des Olmützer Domkapitels hinweg, der Brüner Bischof Franz Salesius Bauer, ein ruhiger Tscheche, zum Olmützer Erzbischof ernannt, der sich von allem Anfang an mit der deutschen Stadtverwaltung gut zu stellen wußte. Er hielt sich aus allen nationalen Kämpfen nach Möglichkeit heraus, förderte die katholische Presse und die Vereine beider Nationen, war großzügig seinen Untergebenen gegenüber und gab gern seiner Baufreudigkeit nach, nicht zum Schaden von Olmütz. Sarkanderkapelle und als Beamtenwohnhaus das Sarkanderhaus, der Erweiterungsbau des theologischen Seminars zum Salesianum und der Umbau der erzbischöflichen Residenz legen Zeugnis ab für eine vernünftige Verwendung seiner großen Einkünfte (KO 411). Doch muß erwähnt werden, daß Erzbischof Kohn 1915 sein Vermögen testamentarisch zur Gründung der tschechischen Universität in Olmütz bestimmte. (Ottův slovník naučný III, 1 1934 S. 603 f.).

Damit war der nationale Kampf wenigstens auf dem geistlichen Gebiet im großen und ganzen zur Ruhe gekommen, nicht zuletzt auch dank der Uninteressiertheit der liberalen deutschen und tschechischen Intelligenz an allen kirchlichen Fragen. Nach dem Umsturz von 1918 hatten die Deutschen genug andere Sorgen; in der tschechischen Intelligenz aber erwuchs dem Erzbistum wie der ganzen katholischen Kirche nach dem Umsturz ein gefährlicher Feind durch die Abspaltung einer tschechischen Nationalkirche. Sie riß aber nur einen kleinen Teil des Volkes mit sich. Nur die Hanna-Bauern und die Slowaken dies- und jenseits der ungarischen Grenze blieben geschlossen der alten Kirche treu.

Die Juden

Die Rolle, welche die Juden in Mähren spielten, geht weit über ihren zahlenmäßigen Anteil an der Gesamtbevölkerung hinaus. Nicht nur in der Wirtschaft, sondern auch in nationaler und politischer Hinsicht. Die angeführten Einwohnerzahlen gelten vor 1921 für Bürger „mosaischer Konfession“, da bei den österreichischen Volkszählungen nur die „Umgangssprache“ und die „Konfession“ erfaßt wurden, nicht aber die Volkszugehörigkeit. Erst 1921, bei der ersten tschechoslowakischen Volkszählung, hatten die Juden die Möglichkeit, sich dem jüdischen Volk zugehörig zu bekennen, doch tat das nur der zionistisch gesinnte Teil der Judenschaft,

während sich die Assimilations-Juden zu einem der beiden Völker des Landes bekannten.

In ganz Mähren waren jüdischer Konfession:

1857: 2,21%	1890: 1,99%
1869: 2,03%	1900: 1,84%
1880: 2,05%	1921: 1,43%

Der Assimilationsprozeß schritt also langsam voran.

Seit 1454 waren sie aus allen königlichen Städten verwiesen und lebten zusammengedrängt in den Ghettos anderer Städte: in Prerau, Mährisch-Aussee, Leipnik, Weißkirchen, Holleschau, Proßnitz usw.

Kurz nach 1848 wurde als erstem Juden einem Herrn Hamburger gestattet, sich im Olmützer Stadtgebiet niederzulassen, vier Jahrhunderte nach der Vertreibung der Juden aus der „Judengasse“ auf dem Juliusberg (KO 500). Ihm folgten bald mehrere Familien, die meist noch vor 1880 als Deutsche assimiliert wurden (Blumenzweig, Kantor, Mandelzweig, Mandelblüh), vor 1914 (Groák, Wittenberg, Kraus, Briess usw.). Vor allem aus den benachbarten Kleinstädten kam eine große Zahl von Familien, die bald im deutschen Wirtschaftsleben wie in der deutschen Gesellschaft eine bedeutende Rolle spielten. Sie gehörten zu den Trägern der altliberalen Partei, die in den Ratsstuben von Olmütz und Brünn bis zum Zusammenbruch tonangebend war. Sie fingen auch die später zuwandernden Ostjuden auf, für die sie ein gut finanziertes Hilfswerk im Rahmen ihrer Kultusgemeinde aufbauten und die sie zugleich weitgehend germanisierten.

Schon zu Beginn der Fünfzigerjahre weihte der Proßnitzer Rabbiner Dr. Schmiedl ein Bethaus in der Olmützer Littauergasse ein. Am 12. Mai 1865 kam es zur Gründung des „Israelitischen Cultus-Vereins“, dem Vorläufer der „Israelitischen Kultusgemeinde“ von 1894.

Schon um diese Zeit vereinigten sich die deutschen und tschechischen Antisemiten gegen sie. In Prag schlossen sich die Studenten beider Nationen, die sonst Todfeinde waren, gegen die Juden zusammen (MT 13.8.94). Die Tschechen nahmen den Kampf auf in der Gewißheit, dadurch das Deutschtum in den böhmischen und mährischen Kleinstädten zu schwächen oder gar zu erledigen, die Deutschen aus ideologischen Vorurteilen. Die „Wiener deutsche Zeitung“ sah die nationalen Zustände in den Sprachinseln überhaupt nicht und verlangte schon 1894 eine reinliche Scheidung zwischen Juden und Ariern und forderte die Zusammenfassung der Juden zu einer eigenen Nation.

Die mittelalterlichen Judengemeinden hielten sich in den meisten Kleinstädten fast bis zur Jahrhundertwende, wenn auch in gemilderter Form. Sie unterhielten zum Teil eigene Schulen, z. B. in Loschitz seit 1782, in Aussee seit 1784, alle mit deutscher Unterrichtssprache. Für ihre Stellung in den Reihen der Deutschen in den gemischtsprachigen Gemeinden zogen sie sich vor allem die Gegnerschaft der Národní jednota zu. „Ursache dafür, daß Städte mit tschechischer Majorität ihre deutsche Verwaltung behielten“, stellte Richard Fischer rückschauend fest, „war die deutsche Bürokratie,

die tschechische Unwissenheit und die Juden. Diese gingen überall in Mähren mit den Deutschen, ja sie bildeten sogar die Avantgarde in der Slowakei und in der Hanna, überall, wo es ihnen Gewinn brachte. Sie hatten ihre politischen jüdischen Gemeinden, fanden Unterstützung in den Ämtern, ihre Erziehung in deutschen Schulen. Nirgends näherten sie sich den Tschechen, nicht einmal gesellschaftlich, verstanden sie nicht und zogen nur wirtschaftlich aus ihnen Gewinn. Sie verachteten uns, wählten gegen uns, unterstützten überall das Deutschtum und hielten es, auch wenn es nur eine Handvoll Deutsche und Juden gab. Politisch traten sie seit 1867 für den deutschen Zentralismus in Österreich ein. Darum nannte man sie auch ‚ústaváci‘ (= Verfassungstreue), und das bewirkte, daß die Regierung und die Deutschen sie als Bundesgenossen gegen die Tschechen schätzten, die nach dem ‚böhmischen Staatsrecht‘ verlangten, nach Gleichberechtigung und wirtschaftlicher Stärkung. Dadurch öffnete sich zwischen Juden und Tschechen ein tiefer Abgrund, der sich nicht schließen läßt“ (Fr. 81).

Das wirtschaftliche und politische Potential der Juden war in Mähren jedenfalls wesentlich größer, als es ihrer Zahl entsprochen hätte. Ihre Abwanderung aus den Ghettos in die größeren Städte erhellt nachfolgende Übersicht:

	1830	1848	1857	1869	1880	1890	1900
Olmütz	—	—	72	747	1254	1306	1676
Aussee	656	525	602	229	162	136	101
Loschitz	351	483	458	284	180	180	115
Gewitsch	779	989	963	462	196	163	121

Wir wissen z. B. von den Olmützer Gemeindewahlen des Jahres 1894, daß die Juden eine eigene Wählerversammlung im großen Saal der Handelskammer abhielten, und daß in einem öffentlichen Aufruf Wilhelm Briß seine „Herren Glaubensgenossen“ aufforderte, sich an der Wahl zu beteiligen (d. h. die Deutschen zu wählen), obwohl der 2. Wahlkörper am Versöhnungstag zur Wahl aufgerufen wurde, also an einem jüdischen Feiertag, der eigentlich politische Betätigung verbot (MT 27. 10. 94).

Im gleichen Jahr trat auch schon der Plan zum Bau eines repräsentativen Tempels in Olmütz auf. Am 11. 4. 1897 wurde er unter Teilnahme aller jüdischen Gemeinden Mährens feierlich eingeweiht. Vier Jahre später wurde dann eine eigene Volksbücherei eröffnet, die bald, dank ausreichender und regelmäßig zufließender Mittel, sehr ansehnlich wurde. Ein eigenes jüdisches Vereinsleben aber entwickelte sich erst gegen 1910, als die antisemitische Bewegung in den deutschen wie in den tschechischen Vereinen zunahm, so daß für die Juden dort kein Platz mehr war (KO 387).

Die Gegnerschaft der Tschechen aber äußerte sich mit allem Nachdruck bei den wiederholten Exzessen und Plünderungen jüdischer Geschäfte und Wohnungen im Anschluß an die verschiedenen tábory, Protestkundgebungen gegen die österreichische Regierung, die auf Kosten der Juden ausgetragen wurden, ohne daß ihnen die Regierung auch nur einen ausreichenden Schutz gewährte. Nicht gegen Regierungsgebäude oder Rathäuser, sondern

gegen jüdische Geschäftsläden steuerten die tschechischen Redner die Abneigung ihres Publikums und behielten auch noch nach 1919 ihre ablehnende Haltung gegen die Juden bei, als diese schon längst versuchten, bei ihnen Anschluß zu finden.

Rufer im Kampf gegen die Juden waren im deutschen Lager vor allem die Alldeutschen, die ohne Überlegung die unter ganz anderen Verhältnissen geborenen reichsdeutschen antisemitischen Parolen übernahmen und dadurch, ohne es zu ahnen, wesentlich zum Verlust der einst deutschen, mittelmährischen Städte beitrugen und ihren Übergang in tschechische Verwaltung schon um 1900 mit herbeiführten. Der „Bund der Germanen“ bereitete sich besonders unter der Jugend aus und seine handlichen und einprägsamen Parolen fanden in den Städten der geschlossenen deutschen Sprachgebiete von Nord- und Ostmähren (Schönberg! Neutitschein!) großen Widerhall. Und wenn auch die Bünde „Wingolf“ und „Armin“ z. B. in Olmütz, dem Schlüssel für alle innerpolitischen Entwicklungen in Mähren, nur eine geringe Zahl von Mitgliedern aufwiesen, und wenn auch nur der Turnverein den „Arierparagraphen“ in seine Satzungen aufnahm, den der Nordmährerbund im Lauf von wiederholten Sitzungen ablehnte: der Wirklichkeitsfremde, sehnsüchtige Blick der deutsch-mährischen Jugend nach dem Lande Bismarcks, dem Traumland dieser Jugend seit 1900, trieb die jüdische Jugend aus den deutschen Vereinen ins tschechische Lager, das sie zwar ungern aufnahm, aber als tschechische Wähler doch akzeptierte. Vor allem waren es die christlich-sozialen Tschechen, die den Juden die Hand entgegenstreckten und sie mit dem Hinweis auf den offenen und versteckten deutschen Antisemitismus auch gewannen, wenigstens zu vorübergehenden Wahlbündnissen, wenn es gegen die unversöhnlichen Tschechisch-Nationalen oder gegen die Deutsch-Nationalen ging (MT 22. 8. 02).

1912 meldete das Tagblatt den ersten Versuch, zunächst russische Juden in Palästina anzusiedeln, nachdem Lord Kitchener die Gründungs-Urkunde, die das Siedlungsgebiet exterritorial erklärt, unterzeichnet hatte. „Zwar handelt es sich nur um russische Juden, aber wenn es jenen gut geht, so folgen ihnen noch andere, die wieder freie Bauern werden wollen wie ihre Väter es waren. Seltsamer Optimismus!“ ruft das Tagblatt aus (MT 14. 10. 12).

Damit aber fand der Zionismus in Mähren Eingang, der bald in scharfen Gegensatz zu den „Assimilationsjuden“ trat, die in ihrem Gastvolk aufzugehen versuchten; dies waren aber Spannungen, die dem durchschnittlichen Deutschen kaum zum Bewußtsein kamen.

*

Damit wären wir am Ende des ersten Teils dieser Arbeit angelangt. Er wollte zeigen, welche politischen Maßnahmen, welche gewerblichen, politischen und kulturellen Kräfte und Institutionen den Volkstumskampf Mittelmährens prägten und die Umvolkung dieses Raumes bewirkten. Das Kapitel über die Kirche sollte vor allem zeigen, wie eine ursprünglich völkisch neutrale Institution nach und nach in den Sog der nationalen Aus-

einandersetzungen geriet und durch die Tätigkeit tschechischer Landgeistlicher selbst zu einem bedeutsamen Instrument der tschechischen Volkstumspolitik werden konnte. Der Abschnitt über die Rolle des jüdischen Bevölkerungsteiles in der nationalen Auseinandersetzung macht dagegen klar, daß der tschechische und der deutsche Antisemitismus recht unterschiedliche Ursachen hatte und sehr verschiedene Folgen zeitigte. Die ursprünglich dem Deutschtum eng verbundenen Juden gerieten durch den deutschen Antisemitismus in eine Isolierung, die sie zwangsläufig dazu brachte, ungeachtet der tschechischen Judenfeindschaft auf die slawische Seite zu treten, die allenthalben im siegreichen Vordringen war.

Im zweiten Teil der vorliegenden Arbeit, der im nächsten Bande des „Bohemia-Jahrbuches“ erscheinen wird, soll am Schicksal einiger mährischer Städte, vor allem am Schicksal von Olmütz, Schritt um Schritt dargelegt werden, wie sich die im ersten Abschnitt behandelten nationalpolitisch bedeutsamen Kräfte und Institutionen nun jeweils an Ort und Stelle auswirkten.

QUELLEN-NACHWEIS

- Brl. Josef Breitschädel, Der Wirtschaftskampf des Deutschtums im Littauer Bezirk. Dissertation. Erlangen 1947.
- Dt.Arb. Deutsche Arbeit. Monatsschrift für das geistige Leben der Deutschen in Böhmen. 1912.
- Fr. Richard Fischer, Národnostní vývoj na severní Moravě od roku 1848. Olmütz 1932.
- KL Hans Kux, Geschichte der Stadt Littau, o. J.
- KN ders., Geschichte der kgl. Stadt Mährisch-Neustadt. 1923.
- KNot. ders., Handschriftliche Notizen, Tagebücher, Aufsätze, im Besitz seiner Tochter Luise Steiger.
- KO ders., Geschichte der kgl. Hauptstadt Olmütz. 1937.
- KSpr. ders., Die deutschen Siedlungen um Olmütz. Ein Volksbodengeschichtliches Quellenwerk. 1943.
- Ltg. Protokolle des Mährischen Landtages.
- M. Hermann Münch, Böhmisches Tragödie. Das Schicksal Mitteleuropas im Licht der tschechischen Frage. 1949.
- MauPr. Bruno Mauler, Protokoll 1918 (ungedruckt).
- Mor. Moravia. Zeitschrift für Cultur und Leben. Jg. I ff.
- MT Mährisches Tagblatt, Olmütz, Jgg. 1883—1915.
- Nm. Mitteilungen des Vereines Nordmark, Troppau.
- Progr. Programme der k. k. Staatsgymnasien in Olmütz und Kremsier.
- SpOR. Special Orts-Repertorium von Mähren, 1885, 1893, 1906.
- Stat.Jb. Statistisches Jahrbuch der Hauptstadt Olmütz, Jg. 1 ff.
- Steino. Anton Steiger, Notizen und Aufsätze (ungedruckt).
- StiSt. Wilhelm Stief, Geschichte der Stadt Sternberg. 1928.
- Tay. A. J. P. Taylor, The Habsburg Monarchy 1809—1918. 1948.
- TeiMü. Eduard Teichmann, Geschichte der Stadt Müglitz. 1942.
- Wisk. Elisabeth Wiskeman, Czechs and Germans. A Study of the Struggle in the Historic Provinces of Bohemia and Moravia. 1938.
- ZimKr. Richard Zimprich, Kremsier, in: Mährisch-schlesische Heimat, Jg. 1955/56.

ZUR FRAGE DER DEUTSCHENVERTREIBUNG AUS DER TSCHECHOSLOWAKEI

Von Kurt R a b l

Der Verfasser ist mit Unterstützung des Collegium Carolinum mit der Vorbereitung einer Monographie über soziologische und juristische Fragen der ostmitteleuropäischen Massenzwangswanderungen seit dem Vorabend des Ersten Weltkriegs beschäftigt. Das Problem ist vielfältig — wie sehr, ist u. a. aus den Vorträgen, Aussprachen und Materialien ersichtlich, die auf Grund einer Reihe von wissenschaftlichen Zusammenkünften, an denen der Verfasser teilgenommen hat, gesammelt und mit Unterstützung des (katholischen) Albertus Magnus Kollegs (Königstein/Taunus) und der Evangelischen Akademie in Hessen und Nassau (Arnoldshain/Taunus) herausgegeben werden konnten — vgl. Kurt R a b l (Hrsg.), *Das Recht auf die Heimat*, Bd. 1, München 1958, Bd. 2—3, München 1959, Bd. 4, München 1960. Nachfolgend werden Arbeitsergebnisse vorgelegt, die sich unabhängig von jenen Tagungen ergeben haben. Als Vorarbeiten zu der eingangs erwähnten Monographie nötig erscheinend, sollen sie dennoch das größere, im Entstehen begriffene Werk nicht belasten und werden daher gesondert unterbreitet.

I.

(Einleitung)

1. Unter der Überschrift „Die Aussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei“ hat J. W. B r ü g e l (London) in den „Vierteljahrsheften für Zeitgeschichte“¹ den „Versuch einer Darstellung der Vorgeschichte“ gemacht. Dabei geht es darum,

a) nicht nur über Vorbereitung und Ausgestaltung der Vertreibungspläne zu berichten, sondern auch die „Ausgangslage“ — d. h. das tschechisch-sudetendeutsche Verhältnis seit 1918/19 — wenigstens in seinen bestimmenden Zügen zu umreißen;

b) das Urkundenmaterial über die Vertreibungspläne übersichtlich zu gruppieren und zu historiographisch wertenden Schlußfolgerungen zu gelangen — sowohl hinsichtlich des Anteils der einzelnen, in London und Moskau wirkenden tschechischen Politiker, wie auch der sudetendeutschen Versuche, die Vertreibung zu verhindern;

c) die Frage der Mitverantwortlichkeit der drei führenden Anti-Achsenmächte — Sowjetunion, Vereinigte Staaten, Großbritannien — erneut zu prüfen.

2. Diese Problemstellung ist umfassend; gerade deshalb ist sie die einzig richtige. Die Vertreibung der Sudetendeutschen ist — ganz abgesehen

¹ Bd. 8, S. 134 ff.

davon, daß sie im Zusammenhang mit der grundstürzenden Umgestaltung der südost- und ostmitteleuropäischen Siedlungsverhältnisse gesehen werden muß, die sich seit dem Vorabend des Ersten Weltkriegs vollzogen hat — tief in der Geschichte der deutsch-tschechischen Beziehungen verwurzelt. Diese Beziehungen scheinen heute gerade durch jene Vertreibung insofern auf eine ganz neue Grundlage gestellt zu sein, als es nach dem Willen der gegenwärtig in den Sudetenländern herrschenden Gewalten i n n e r h a l b dieser Länder keine solchen Beziehungen mehr gibt und auch in Zukunft keine geben soll: Sinnbild dafür ist die Tatsache, daß die tschechoslowakische Verfassungsurkunde vom 11. Juli 1960 wohl den Begriff des tschechoslowakischen Bürgers magyarischer, ukrainischer oder polnischer Nationalität, den Begriff des tschechoslowakischen Bürgers deutscher Nationalität aber nicht mehr kennt²; dem entspricht das innerstaatlich-verfassungspolitische Gegenstück zur Vertreibung, nämlich die Entnationalisierung der seit 1945/48 in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen Sudetendeutschen, deren Kinder mangels deutscher Schulen ihrem Volkstum bereits weitgehend entfremdet sein dürften und täglich weiter entfremdet werden — ganz abgesehen von dem Verlust an geistigen, politischen und sittlichen Werten, die durch das Unterworfenensein unter die Propagandaeinflüsse des kommunistischen Systems gegeben sind. So hat die Vertreibung die geographische Linie, auf der Tschechen und Deutsche sich überhaupt noch treffen können, nach dem Westen gerückt; sie entspricht der tschechoslowakischen Staatsgrenze von 1919. Damit erscheint erreicht, was ein führender nichtkommunistischer tschechischer Politiker Ende August 1938 gefordert hat: Staats- und Volksgrenze decken sich — „kaum zweifelhaft, daß dies dem Wunsch eines großen Teils der Tschechen entsprach, obwohl schwer zu sagen, wie dieser Wunsch erfüllt werden konnte: es sei denn durch Zwangsvertreibung dreier Millionen Deutscher“³.

3. Es gibt nicht viele in der Zeitgeschichtsschreibung Tätige, von denen man auf Grund ihrer Herkunft, ihres politischen Wirkens oder einer genügend genauen Quellenkenntnis erwarten kann, daß sie zur vorliegenden Frage in diesem Licht Wesentliches aussagen können. B r ü g e l gehört zu ihnen. 1930—38 Sekretär des vorletzten Vorsitzenden der sudetendeutschen sozialdemokratischen Partei, L u d w i g C z e c h⁴, hat er seine Heimat als politisch und rassisch Verfolgter im Jahre 1939 verlassen müssen und den

² Vgl. Art. 25 der Verfassungsurkunde (Slg. Nr. 100/60). Vgl. dazu R a b l, Über die Verfassungsurkunde der ČSSR vom 11. Juli 1960 — im vorliegenden Band des Bohemia-Jahrbuchs, S. 511 ff.

³ Vgl. R. G. D. L a f f a n, The Crisis over Czechoslovakia — January to September 1938, in: Survey of international affairs 1938, Bd. 2, London 1951, S. 223 — unter Hinweis auf den Aufsatz von D r. V. O s t r ý (Mitglied des sog. „Sechserausschusses“ der tschechischen Regierungskoalition) in der Tageszeitung „Národní střed“ v. 24. August 1938.

⁴ Vgl. J. W. B r ü g e l (Hrsg.), Ludwig Czech — Arbeiterführer und Staatsmann, Copyright 1960 by Dr. Brügel, London, S. 8.

Zweiten Weltkrieg in der Hauptsache in London zugebracht. Dort war er ortsanwesender Zeuge eines wesentlichen Teils der Entwicklung. Diese Verbundenheit ermöglicht eine in hohem Grade wirklichkeitsnahe Darstellung, die sich insbesondere auf manche unmittelbare Wahrnehmung stützen kann, die demjenigen naturgemäß versperrt ist, der zur betreffenden Zeit keinen Zugang zur den fraglichen Schauplätzen oder gar den Handelnden selbst besaß. Insofern erweitern B r ü g e l s Ausführungen trotz ihrer geringen Ausbeute an bisher unbekanntem Quellen⁵ unsere Kenntnis und sind daher zu begrüßen. Allerdings sei schon hier bemerkt, daß der Verfasser das umfangreiche Arbeitsprogramm, das er sich vorgenommen hat, nicht gleichmäßig erfüllt. Das ist nicht verwunderlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß er auf 31 Druckseiten eine Entwicklung darzustellen unternimmt, die annähernd die gleiche Anzahl von Jahren umspannt — J a k s c h z. B. hat dazu allein in seinem Buch über das Sechzehnfache benötigt. So liegt der Nachdruck der Bemühungen B r ü g e l s auf der Zeit seit 1939/40, und die Erörterung der „Ausgangslage“ tritt demgegenüber zurück. Das mag unter Berücksichtigung seiner besonderen Arbeitsvoraussetzungen und Erkenntnisinteressen begreiflich sein, jedoch empfiehlt sich diese Schwerpunktverlagerung methodisch nicht, wie noch deutlich werden dürfte.

4. Im Jahre 1950 sprach J a n S t r á n s k ý, ein Sohn des tschechoslowakischen Justizministers der Umsturzeit 1945/46, die Hoffnung aus, daß die Geschichte der sudetendeutschen Vertreibung nie geschrieben werden möge. „Es ist eine unschöne Geschichte, denn Rache — mag sie auch begreiflich sein — ist unter allen Umständen zu verurteilen“⁶. Diese Hoffnung hat getragen; Darstellungen unserer Frage sind in der Folge erschienen, und an dieser Stelle mag zur Erläuterung der allgemeinen zeitgeschichtswissenschaftlichen Problematik, der sich jeder Bearbeiter des Stoffs gegenüber sieht, eine stichwortartige Kennzeichnung der wichtigsten, bisher erschienenen Schilderungen eingeschoben sein.

a) Mit Fug stehen am Anfang die Quellenveröffentlichungen, die von deutscher Seite vorgelegt worden sind und überhaupt erst die erforderlichen Arbeitsgrundlagen geschaffen haben. Bahnbrechend waren die von W. T u r n w a l d auf Veranlassung der „Arbeitsgemeinschaft zur Wahrung sudetendeutscher Interessen“ — dem heutigen Sudetendeutschen Rat — bereits 1951 vorgelegten Protokolle, deren deutscher Druck bereits im darauffolgenden Jahr in vierter Auflage erschien; nach einem weiteren Jahr wurde eine englische Ausgabe veranstaltet, zu der der bekannte liberale britische Publizist F. A. V o i g t das Vorwort schrieb⁷. Im Jahre

⁵ Eine sudetendeutsche Denkschrift über Kulturfragen aus dem November 1936 (a. a. O. S. 136 Anm. 6) und die — nicht genau datierte — Antwort B e n e š 's auf ein von deutschen Freiwilligen der tschechoslowakischen Exilarmee an ihn gesandtes Grußtelegramm (a. a. O. S. 140 Anm. 21).

⁶ Vgl. J a n S t r á n s k ý, East wind over Prague, London 1950, S. 149.

⁷ Vgl. W. T u r n w a l d, Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, 4. Aufl., München 1952; engl. Ausgabe unter dem Titel: Documents on the expulsion of the Sudeten Germans, 1953.

1957 folgte der Tschechoslowakei-Band der umfassenden, in Verbindung mit namhaften deutschen Verfassern von Th. Schieder bearbeiteten „Dokumentation der Vertreibung der Deutschen aus Ost-Mitteleuropa“; er war in Verbindung mit V. Kroll und H. Smikalla fertiggestellt worden⁸. Beide Werke enthalten ausführliche Einleitungs- bzw. Begleitkommentare; sie haben zweifellos dazu beigetragen, einer unvoreingenommenen und weitgehend ununterrichteten internationalen Öffentlichkeit die Augen dafür zu öffnen, inwieweit die Bestimmungen des Art. XIII des Potsdamer Protokolls, wonach die Zwangsaussiedlungen „auf ordnungsmäßige und menschliche Art durchgeführt werden“ sollten, beachtet worden sind. Angesichts des scharfen Widerspruchs, der zwischen Völkerrecht und Wirklichkeit in diesem Fall festzustellen war, erhob sich die Frage nach den dafür Verantwortlichen. Dies führte zu den ersten Versuchen, die Vorgeschichte und allgemeinen Begleitumstände der Deutschenvertreibungen aufzuhellen; dabei schien — soweit es sich um die Sudetendeutschen handelte — nicht nur der tätige Anteil Beneš', sondern auch einer Anzahl anderer führender tschechischer Politiker zu Tage zu kommen, die seit dem Frühjahr 1948 als demokratische Flüchtlinge in den freien Westen gelangt waren.

b) Da Masaryk, der erste Präsident der Tschechoslowakei, die Unabhängigkeit seines Landes am 18. Oktober 1918 von den Stufen des Kapitols der Vereinigten Staaten verkündet hat — ein Sinnbild für das tätige Wohlwollen, das geistig einflußreiche Kreise der Vereinigten Staaten der Gründung und nachfolgenden Entwicklung der Tschechoslowakei entgegenbrachten — und Beneš seinen Kampf um die Wiederherstellung des tschechoslowakischen Staates am 8. Juni 1939 von Chicago aus begonnen und sodann von London aus fortgeführt hatte, mußten diese unliebsamen Enthüllungen gerade in den angelsächsischen Ländern Aufsehen erregen. Die Wahrheit dessen, was damit bekannt geworden war, war nicht zu leugnen und es wurde seitens ernst zu nehmender angelsächsischer Schriftsteller auch kein Versuch dazu unternommen. Die Frage gewann jedoch dadurch eine neue Beleuchtung, daß man die Vertreibung als unumgänglich notwendige Folge einer sudetendeutschen Kollektivschuld angesehen wissen wollte, die bis ins Jahr 1929 zurückreiche⁹, während sie nach anderer Ansicht auf eine ebenso unveränderliche wie unberechtigte deutsche Überheblichkeit gegenüber dem slawischen Landesnachbarn sowie darauf zurückzuführen war, daß die Sudetendeutschen auch nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht auf eigene Faust einen grausamen Heckenschützenkrieg geführt hätten, im Besitz von Fahrrädern gewesen seien oder sich als Goldschmuggler versucht hätten¹⁰. Auch in dieser Darstellung, der das Londoner

⁸ Bd. 4, Bonn 1957; Teil 1: Einleitende Darstellung, Teil 2: Dokumente.

⁹ So unter Hinweis auf angeblich aufgefundene massenhafte Urkundenbeweise S. Harrison Thomson, *Czechoslovakia in European history*, 2. Aufl., Berkeley 1953, S. 436.

¹⁰ Vgl. E. Wiskemann, *Germany's eastern neighbours* (hrsg. v. Royal Institute of international affairs), London 1956, S. 99 ff. (die „führerlose“ Armee Schörner

Royal Institute of Foreign Affairs Autorität verlieh, trat indes Beneš als diplomatische Hauptfigur bei der Vorbereitung der Vertreibung hervor¹¹. Diese beiden Stellungnahmen erscheinen als apologetisch-explikative Transskriptionen der Anschauung dreier führender tschechischer Politiker, die — sämtlich Mitglieder der von Beneš am 5. April 1945 in Kaschau eingesetzten „Volksfront“-Regierung und später als demokratische Flüchtlinge nach Westen gelangt — sich durch Vermittlung eines Abgeordneten des amerikanischen Repräsentantenhauses im „Congressional Record“ äußern konnten¹². Sie erklärten u. a., daß „durch die Schuld der Sudetendeutschen ... keine andere Wahl als die drastische Maßnahme der Ausweisung geblieben“ sei und fügten in unverändertem Gleichklang zu der oben (s. Pkt. 2) mitgeteilten tschechischen Ansicht aus dem Jahre 1938 hinzu: „Da die organische Einheit der böhmischen Länder nicht zerstört werden durfte, verblieb nur die Trennung von Tschechen und Deutschen mittels der Verschickung ersterer nach Deutschland.“

Aber auch diese Stellungnahme enthielt das Eingeständnis, daß die Regierung Beneš die Zustimmung der beiden angelsächsischen Mächte zur

habe „während einiger Tage einen Amoklauf“ veranstaltet — was dabei geschehen sein soll, wird nicht gesagt —, die SS-Luftwaffe die „rücksichtslose Bombardierung der Tschechen fortgesetzt“ und Tankangriffe gefahren, „wobei tschechische Frauen und Kinder vor die Tanks postiert worden“ seien; eine Hitler-Jugend-Abteilung habe „einigen zwanzig Tschechen“ die Augen ausgestochen und die Zungen herausgerissen, und am 12. Mai habe man „eine ältliche deutsche Frau aus ihrem Fenster auf Tschechen schießen sehen können“. Für diese und die im Text wiedergegebenen Behauptungen werden entweder keine oder die folgenden Quellen angeführt: „ein verlässlicher tschechischer Freund“, „die meisten britischen Zeitungsberichtenstatter“, „ein tschechischer Sozialist“ (möglicherweise die Umschreibung für ein Mitglied der tschechischen nationalsozialistischen Partei, der Ripka und Zenkl angehörten und der Beneš nahestand — vgl. a. a. O. S. 100 Anm. 1, S. 103 Anm. 1 und S. 106 Anm. 1). Die Verfasserin betont wiederholt, daß das sudetendeutsche Selbstbestimmungsverlangen im Jahre 1938 den Gedanken der Zwangsaussiedlung der Bevölkerung nahe gelegt habe, die dieses Recht geltend machte (a. a. O. S. 37 und 62). Der Name „Wiskemann“ findet sich im Jahre 1938 auf der Auszahlungsliste des geheimen Propaganda-Dispositionsfonds der tschechischen Gesandtschaft London — s. Beilage zum geheimen Eilbericht der Tschechosl. Gesandtschaft in London v. 15. Febr. 1939, Zl. 86/düv./39. Vgl. die vernichtenden Besprechungen ihres Buches von H. Birke, in: Zeitschr. f. Ostforschg. Bd. 5 S. 570 ff. und H. Kraus, in: Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung Nr. 156/56 S. 1524 ff.; zustimmend hingegen H. Proß, in: Deutsche Rundschau Bd. 82 S. 1227 ff. (meine eigene Stellungnahme hierzu ist a. a. O. Bd. 83 S. 107 f. verstümmelt abgedruckt). Zur Wirkung des Buches in England vgl. K. O. Kurth, In der Sicht des Auslands, in: Lemberg-Edding (Hrsg.), Die Vertriebenen in Westdeutschland, Kiel 1959, Bd. 3 S. 511 ff. (S. 541 f.).

¹¹ a. a. O. S. 62 ff.

¹² Vgl. J. Lettrich, H. Ripka, P. Zenkl, Die sudetendeutsche Frage, in: Congr. Rec. v. 5. Aug. 1954 — dtsh. Übersetzg. in: Das Schicksal der Sudetendeutschen (Bd. 3 der vom Sudetendeutschen Rat herausgegebenen Reihe „Mitteleuropäische Quellen und Dokumente“), München 1960, S. 47 ff.

Vertreibung der Sudetendeutschen erhalten, d. h. sich um sie bemüht hatte¹³.

Die Frage hat innerhalb des amerikanischen Kongresses zu einer vielleicht weniger in zeitgeschichtswissenschaftlicher als in tagespolitischer Hinsicht interessanten Kontroverse geführt, bei der sich die Abgeordneten R e e c e und B u r d i c k, die jene tschechische Stellungnahme zurückwiesen, einerseits, und andererseits der Abg. M a c h r o w i c z, der sie sich zu eigen gemacht hat, gegenüberstanden¹⁴.

c) Zu erwähnen sind ferner gewisse, in wissenschaftliche Form gekleidete Veröffentlichungen, die in letzter Zeit von Prag aus auf deutsch und vor allem auf englisch verbreitet werden. Auch dort wird die Vertreibung mit einer sudetendeutschen Kollektivschuld begründet; diese liege in der „Aktivität der sudetendeutschen Bourgeoisie und ihrer politischen Helfershelfer“ vor 1938¹⁵ und ferner wird auf völkerrechtswidrige deutsche Verwaltungsmaßnahmen aufmerksam gemacht, die ab 1939 im sog. „Protektorat Böhmen und Mähren“ getroffen worden sind. Auch sollen Pläne bestanden haben, wonach Böhmen und Mähren hätte „germanisiert“, d. h. ein Teil des tschechischen Volkes entnationalisiert, ein anderer Teil getötet werden sollen. Zudem sei die sudetendeutsche Bevölkerung „dem Nazismus bis in die letzten Stunden der Existenz des Hitler-Reiches treugeblieben“, wodurch „die überwiegende Mehrheit der Sudetendeutschen, die sich gegen die Republik vergangen hatten, ihr moralisches Recht, auch weiterhin tschechoslowakische Staatsbürger zu bleiben, für immer eingebüßt habe“¹⁶. Die Auseinandersetzung mit diesem Schrifttum ist im vorliegenden Zusammenhang nicht beabsichtigt.

d) Ein vorsichtig abwägendes Urteil hat schließlich vor kürzerer Zeit M c -

¹³ a. a. O. S. 57.

¹⁴ Vgl. Das Schicksal der Sudetendeutschen a. a. O. S. 7 ff. (R e e c e) und 63 ff. (B u r d i c k); ferner Th a d d e u s M. M a c h r o w i c z, Czechoslovakia and the Sudeten Germans, in: Congressional Record 1959, S. A 8155 ff.

¹⁵ Vgl. V. Š n e j d á r e k, The participation of the Sudeten German Nazis in the Munich tragedy, in: Historica — historische Wissenschaften in der Tschechoslowakei, hrsg. v. d. historischen Sektion der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 1, Prag 1959, S. 241 ff. (S. 265).

¹⁶ Vgl. V. K r á l, Die Vergangenheit warnt — Dokumente über die Germanisierungs- und Austilgungspolitik der Naziokkupanten in der Tschechoslowakei (gemeinsame Veröffentlichung des Instituts für internationale Politik und Ökonomie sowie des Historischen Instituts der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften, beide in Prag), Prag 1960, S. 21; d e r s., The policy of germanization enforced in Bohemia and Moravia by the Fascist invaders during the Second World War, in: Historica (s. o. Anm. 15), Bd. 2, Prag 1960, S. 273 ff. In der zuletzt genannten, für Leser auch im westlichen Ausland bestimmten Veröffentlichung wird der im Text wiedergegebene Gedanke lediglich dahin umschrieben, daß die deutschen Maßnahmen eine „revolutionäre Lage“ in Böhmen und Mähren geschaffen hätten, aus der zu Ende der Feindseligkeiten des Krieges „eine nationale und demokratische Revolution aufgeflammt“ sei, die „sowohl die Frage der nationalen als auch die Frage der sozialen Befreiung geregelt“ habe (a. a. O. S. 303).

Alister Brown abgegeben¹⁷. Er gelangt zur Schlußfolgerung¹⁸, daß es „ohne Rücksicht auf das endgültige Urteil, das über die politische und sittliche Seite der Potsdamer Entscheidung zu fällen sein mag, klar ist, daß die Zwangsaussiedlung Deutscher aus der Tschechoslowakei¹⁹ nicht das Werk irgend eines Einzelnen oder einer Personengruppe war. Eher ist es auf das Nachgeben der Führer der Regierung B e n e š sowie der Regierungen der Großen Drei gegenüber außerordentlichen Leidenschaften und politischen Situationen zurückzuführen, die sich aus dem Krieg und seiner Vorgeschichte ergaben. Der frankobritische Versuch, in München den Frieden zu erkaufen, entflamte die tschechische Abneigung gegen den Pangermanismus sowie gegen den Mangel an westlichem Widerstand gegen ihn. Der während des Krieges erwachsene Deutschenhaß setzte die auf Sittlichkeitserwägungen gegründeten Bedenken gegen die Zwangsaussiedlung ganzer Bevölkerungen außer Kraft. Die bedingungslose Waffenstreckung Deutschlands gab den Großen Drei, die sich bereits zur Unterstützung der Vertreibungspläne B e n e š' verpflichtet hatten, eine bislang unerhörte Macht in die Hand. Schließlich verlieh die Entscheidung, Polen für seine, der UdSSR gegenüber erlittenen Gebietsverluste durch Abtretung deutscher, jedoch von Deutschen gesäuberter Gebiete zu entschädigen, den tschechoslowakischen Vertreibungsplänen einen weniger einzigartigen, wenn auch nichtsdestotrotz einschneidenden Charakter. Die Großen Drei hielten ihr B e n e š gegebenes Wort, obwohl nur die Sowjetunion aus dieser Maßnahme Vorteile ziehen konnte.“

Welcher Art diese Vorteile waren, faßt B r o w n an anderer Stelle zusammen²⁰: Ausschaltung einer starken, bürgerlich-antikommunistischen Bevölkerungsschicht; Bereicherungsmöglichkeit für den Staat auf Kosten des ausgedehnten, herrenlos werdenden deutschen Eigentums, dessen Verteilung beträchtliche sozialpolitische Einwirkungsmöglichkeiten erschloß²¹;

¹⁷ Vgl. *Diplomacy of Bitterness: Genesis of the Potsdam decision to expel Germans from Czechoslovakia*, in: *Western Political Quarterly*, Bd. 11, S. 607 ff.

¹⁸ a. a. O. S. 625 ff.

¹⁹ „Transfer of Germans from Czechoslovakia“. Im Folgenden werden für den englischen Terminus „transfer“ die Ausdrücke „Vertreibung“ oder „Zwangsaussiedlung“ verwendet, weil nur diese Übersetzung den Sinn der objektiven Ereignisse — und in einigen Fällen auch die subjektive, hinter dem irreführenden Ausdruck stehende Absicht — zutreffend wiedergibt. Das sprachlich Irreführende liegt darin, daß der Ausdruck „transfer“ ursprünglich aus dem Recht der internationalen Devisenzwangswirtschaft stammt und Geldüberweisungen ins Ausland — d. h. also die sinnbildliche (nicht tatsächliche) Ortsverlagerung „vertretbarer Sachen“ im Sinn des bürgerlichen Rechts, also *lebloser Gegenstände* — bedeutet.

²⁰ a. a. O. S. 619 f.

²¹ Die Korruption des Rechtsbewußtseins breiter tschechischer Schichten, die dadurch eintrat und ihrerseits wieder die sozialpsychologische Voraussetzung für den kommunistischen Staatsumsturz bildete, schildert ein Augenzeuge anschaulich: „... die Tschechen ... schafften sich ihre deutsche Minderheit vom Halse, achteten aber gleichzeitig darauf, sich nicht auch des deutschen Eigentums zu entäußern; vielmehr behielten sie es. Dies Eigentum bestand nicht nur aus unbeweglichem Gut, ... sondern auch in Unternehmen, Warenlagern, Vieh, Woh-

Erschütterung des binnendeutschen Gesellschaftsgefüges durch massenhaftes Einströmen mittelloser Vertriebener; schließlich die sich aus der Vertreibung ergebende Abhängigkeit der Tschechoslowakei von der UdSSR zufolge der aufs neue verstärkten tschechisch-deutschen Feindschaft.

Ist dieses Urteil zutreffend, so wird man sich die Frage vorlegen müssen, ob sich daraus nicht für jeden tschechischen Politiker eine Belastung ergibt, von dem ein entscheidender Anteil an der Planung und Durchführung der Vertreibungsmaßnahmen festgestellt wird. Dies müßte auch für Beneš gelten, der — und hierin sind sich seine Gefolgsleute und ehemaligen Mitarbeiter Lettrich, Ripka und Zenkl einerseits, sowie E. Wisemann und McAlister Brown einig — das Wort der Großen Drei in dieser Sache erhalten, sich also darum bemüht und jene Folgen, die nicht nur die Sudetendeutschen betroffen haben, dadurch mitverursacht hat.

5. Demgegenüber unternimmt es Brügel nunmehr, Beneš insofern zu entlasten, als dieser seiner Ansicht nach weniger als Treiber denn als Getriebener, weniger als Täter denn — auf Grund eines erklär- und entschuldigen Gesinnungswandels — als nachträglicher Teilnehmer an der Planung und Durchführung der Deutschenvertreibung in Betracht kommen soll.

Dieser Berichtigungsversuch eines, bisher wohl als feststehend anzunehmenden Befundes geht weit. Er ist umso sorgsamer zu prüfen, als er von einem Betrachter kommt, von dem angenommen werden muß, daß er dazu unter allen Umständen Wesentliches zu sagen hat, und der seine Meinung überdies in umfassender Weise begründen will.

II.

(Die „Ausgangslage“)

6. Der Erörterung der „Ausgangslage“ — d. h. der Grundzüge des tschechisch-sudetendeutschen Verhältnisses seit 1918/19 — sind bei Brügel 2 Seiten und 7 Zeilen gewidmet. Die Darlegung beschränkt sich auf einige Bemerkungen zum Gegensatz zwischen „Aktivismus“ und „Negativismus“ der sudetendeutschen politischen Parteien, die von einigen Zahlenangaben begleitet sind. Dabei bleiben sowohl die Verfassungsfrage als auch die sozialen und wirtschaftlichen Probleme außer Betracht, und die Erörterung der tschechischen Politik erschöpft sich darin, Beneš an Hand zweier, aus

nungseinrichtungen, Gemälden, Teppichen, Schmuck ... Es gab schäbig möblierte Arbeiterwohnungen, wo in jedem Raum fünf kostbare Perser übereinanderlagen, in einer Bäckerei stand ein Steinwayflügel, das Regal des möblierten Zimmers einer Volksschullehrerin zierte kostbares Porzellangeschirr, unter dem Sofa des Gemeinderauchfangkehrens befand sich ein mit Leicaapparaten vollgestopfter Koffer, die Frau des Dorfpolizisten trug ein Diamantarmband zum Tanz oder ihr Mann seidene Hemden, deren eingestickte Monogramme nicht die seinen waren ...“ — vgl. Stránský a. a. O. S. 153f.

ihrem geschichtlichen Zusammenhang gelöster Einzelbefunde als — gemessen an der der tschechischen Rechten — deutschfreundlich erscheinen zu lassen.

Daß gegen ein solches Verfahren Bedenken erhoben werden können, scheint auf der Hand zu liegen. Im Bestreben, dem Verfasser Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, sei dieser Punkt zunächst zurückgestellt und geprüft, ob B r ü g e l s Angaben wenigstens in der Form zutreffen, in der sie gemacht werden.

7. Der Verfasser meint, daß bei den Parlamentswahlen der Jahre 1920, 1925 und 1929 eine zahlenmäßig „überwältigende“ Mehrheit der wahlberechtigten Sudetendeutschen im „aktivistischen“ Lager gestanden habe; nach seiner Berechnung²² habe diese Mehrheit sich im Jahre 1935 allerdings in eine Minderheit von etwa einem Drittel verwandelt.

Voraussetzung fruchtbarer Erörterung ist wohl, daß unmißverständlich umschrieben werde, was unter den Begriffen „Aktivismus“ und „Negativismus“ zu verstehen ist. Hieran fehlt es; die von B r ü g e l gegebenen Definitionen²³ — „Aktivismus“ = „Bereitschaft zur Zusammenarbeit auf dem Boden des Staates bei aller Kritik an den bestehenden Zuständen“; „Negativismus“ = „Bekanntnis zu einer grundsätzlich oppositionellen Haltung, jedoch ohne Irredenta zu predigen oder zu treiben“ — sind undeutlich und dürften im Einzelfall kaum eine eindeutige, unanzweifelbare Aussage darüber zulassen, zu welcher der beiden Gruppen eine sudetendeutsche politische Partei jeweils zu rechnen ist.

8. Ein paar — aufs Geratewohl herausgegriffene — Beispiele aus der Zeit zwischen 1925 und 1935 mögen dies verdeutlichen. Der Außenstehende versuche, die vier, nachfolgend auszugsweise aufgeführten sudetendeutschen politischen Erklärungen an Hand des B r ü g e l'schen Schemas in die Gruppen „Aktivismus“ bzw. „Negativismus“ einzureihen und vergleiche sein Ergebnis mit dem von B r ü g e l behaupteten Befund.

a) „... Wir erklären..., die Friedensverträge von Versailles (und) St. Germain... als Rechtsquelle nicht anzuerkennen. Die während des... Bestandes des tschechoslowakischen Staates gemachten Erfahrungen haben gezeigt, daß sein nationalstaatlicher Aufbau und sein einseitig nationalstaatliches Regierungssystem für die ihm einverleibten Völker unerträglich sind. Wir klagen dieses System an, seinem Wesen und seiner Absicht nach unerem Volk schweres Unrecht und unermeßlichen Schaden zugefügt zu haben. Wir erblicken in der inneren Unwahrheit dieses Regierungssystems die Wurzel aller Ubel, an denen dieses Staatswesen krankt... Fest auf dem Boden unserer angestammten Heimat stehend erklären wir dieses System und seine Auswirkung rücksichtslos gemeinsam bekämpfen zu wollen. Diesen gemeinsamen Kampf werden wir führen, bis das erlittene

²² a. a. O. S. 136.

²³ a. a. O. S. 135.

Unrecht wiedergutmacht... ist... Zwangsweise einverleibt in einen national gemischten Staat, erklären wir, unbeschadet des grundsätzlichen Festhaltens an dem Rechte der freien nationalen Selbstbestimmung, unsere Gleichberechtigung in Sprache, Arbeitsplatz, Schule und Scholle als unser innenpolitisches Ziel...“

b) „... Es ist hier eine allnationale Koalition aufgerichtet worden, und diese... hat eine Gewaltherrschaft etabliert, die seit Jahren auf den Völkern, die in diesem Staat leben, lastet. ... Man hat der Welt einzureden versucht, als ob ... in diesem Staat ... große demokratische Errungenschaften gemacht worden wären ... Hier aber hat man ... planmäßig Jahre hindurch den Zorn ... eines großen Teils der Bevölkerung und ihrer Vertreter ... gezüchtet durch die Art, die Sie gewohnt sind, ... in diesem Staat zu herrschen ... Das Urteil des Auslands ist nicht unbeeinflusst ... durch die verlogene Berichterstattung, die an das Ausland geht und ... Sie müßten .. ein Gefühl tiefster Beschämung darüber empfinden, wie ... der Parlamentarismus in Ihrem Lande auf den Hund gekommen ist ... Sie haben das Wahlrecht einer schamlosen Fälschung unterzogen durch eine unerhörte Wahlkreisgeometrie, ... die ... die Entrechtung eines großen Teils der Wählerschaft bedeutet ... Im Wahlkreis Prag A z. B. wählen je 19 900 Wähler einen Abgeordneten, im ... Wahlkreis Karlsbad sind schon 24 500 Wählerstimmen dazu notwendig, im Wahlkreis Laun-Teplitz aber steigt die nötige Stimmenzahl auf rund 26 000 Wählerstimmen ... Es ist ein Rechtsraub an den Gruppen, die die deutschen Gebiete in diesem Lande bewohnen, ... den Sie begangen haben, um künstlich ihre Majorität zu befestigen, ... um die nationale Alleinherrschaft in diesem Staat aufrecht zu erhalten ... Sie haben ... das Parlament ... herabgewürdigt ... zum ... Abstimmungsapparat über alle jene Fragen, die Sie abgestimmt wissen wollten ... Sie haben nie ein Einvernehmen mit den Oppositionsparteien gesucht, ... Sie haben sich einfach ... auf die Macht gestützt, die Sie in der Hand hielten, und Sie haben sie mißbraucht ... Haben wir ... nicht erleben müssen, daß im Wahlauf Ruf der tschechischen sozialistischen Partei rühmend hervorgehoben wurde, daß es den Vertretern dieser Partei gelungen sei, im Eisenbahndienst und auch im Postdienst den tschechischen Arbeitern und Beamten ... viele Stellen zu verschaffen, die früher mit deutschen Kräften besetzt waren? Das ist der Aufruf, der die Unterschrift ... von Herrn Dr. B e n e š (trug) ... Und dann reist Herr Dr. B e n e š herum ..., dann verkündet er durch seine Presseorgane, daß der Geist von Locarno auch in der Heimat sich durchsetzen müsse. Es ist Geflunker, Irreführung der Welt, es ist eine brennende Schmach und ein häßliches Kapitel in der Geschichte der Koalition, daß sie ihre Macht dazu benützt, ... um Angehörige eines anderen Volksstammes aus staatlichen Stellungen völlig auszurotten ... Man sage sich endlich los von ... den alten Gewaltfriedensverträgen, die man ... ersetzen muß durch die ... Vernunft. Aber ... aller Vernunft zum Trotz halten Sie ... an der Vorherrschaft der einen Nation über alle übrigen fest ... Wir haben Sie eingeladen, mit uns zu beraten, was ge-

schehen müßte, um den Haß zwischen den Völkern abzubauen ... Hier antwortet uns ein starres, hartnäckiges, ... nicht mißzuverstehendes Nein. Wir suchten einen Rechtsboden, auf dem wir leben könnten, Sie und wir. Wir wollten, daß wir als Gleiche unter Gleichen leben. Sie aber wollen nicht lassen von der Anmaßung der Gewalt ... es wird uns nicht hindern, den Weg weiterzugehen, den wir bisher beschritten haben ... Wir werden den Kampf fortführen für das unverrückbare Ziel, das uns vor Augen steht ..."

c) „Seit Monaten unternehmen politische Staatsorgane durch Verhöre, Hausdurchsuchungen und Verhaftungen Eingriffe in die Rechte deutscher Staatsbürger ... jede Verdächtigung oder anonyme Anzeige wird zum Ausgangspunkt eines Verfahrens gemacht, das sich oft monatelang hinzieht, ohne daß in der tschechischen Öffentlichkeit verzeichnet würde, daß die anhängigen Fälle fast durchweg zur Einstellung der Verfahren führen. Dieses, noch von keiner verantwortlichen Stelle gerügte Verfahren ... sowie die Verhetzung durch die tschechische Presse hat die politische und nationale Atmosphäre vergiftet und die schwachen Versuche, ein auf ethische und rechtliche Grundsätze aufgebautes Zusammenleben der Völker dieses Staates herbeizuführen, zum Stillstand gebracht. Indem wir gegen diese neue Welle des Mißtrauens und der Verfolgungen aufs entschiedenste Einspruch einlegen, erklären wir, daß wir dieses Vorgehen als gegen das deutsche Volk, nicht nur gegen einzelne deutsche Volksangehörige gerichtet ansehen und daher durch diese Eingriffe der politischen Verwaltung und die Übergriffe ihrer Organe uns in unserer Gesamtheit getroffen fühlen müssen ... Das Vorgehen bei den Untersuchungen könnte den Schluß gestatten, daß es eine Einschüchterung der deutschen Bevölkerung und die Zerreißung der kulturellen Bande mit dem deutschen Gesamtvolk bezweckt. Demgegenüber erklären wir, daß nichts imstande ist, uns von der ... deutschen Kulturgemeinschaft loszureißen ..."

d) „... In dieser Stunde, Herr Präsident, drängt es mich, Ihnen als ... dem Garanten der verfassungsmäßigen Grundlagen unsere Gefühle der Hochachtung und Ehrerbietung zum Ausdruck zu bringen. Seien Sie überzeugt, daß ich selbst das Ergebnis des gestrigen Tages als Aufgabe empfinde, deren Lösung ... nur auf dem Boden der Verfassung unseres Staates angestrebt wird ..."

Wollte man diese Äußerungen ihrem Wortlaut nach beurteilen, so wären die ersten drei auf den ersten Blick wohl als „negativistisch“, die letzte hingegen vielleicht als „aktivistisch“ zu bezeichnen. Tatsächlich handelt es sich um

a) eine vom Vorsitzenden des Bundes der Landwirte, Prof. Dr. Franz Spina, am Nachmittag des 18. Dezember 1925 im Prager Abgeordnetenhaus vorgetragenen Erklärung²⁴;

²⁴ Poslanecká sněmovna Národního Shromáždění republiky československé, Těsnopisecká zpráva (Stenographische Protokolle des Abgeordnetenhauses der Na-

b) die Rede des sudetendeutschen sozialdemokratischen Abgeordneten **Hillebrand** in der Nachtsitzung vom gleichen Tag²⁵;

c) eine gemeinsame Erklärung der deutschen christlich-sozialen Partei, der deutschen nationalsozialistischen Arbeiterpartei, der deutschen Nationalpartei, des Bundes der Landwirte, der deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft, der deutschen Gewerbetypartei und der Zipser deutschen Partei, abgegeben namens dieser Fraktionen am 7. April 1932 im Abgeordnetenhaus vom christlich-sozialen Abgeordneten **Fritschner**, einem katholischen Geistlichen²⁶;

d) das Telegramm **Konrad Henleins**, das er am Tag nach den Parlamentswahlen am 20. Mai 1935, an den Staatspräsident **Masaryk** sandte²⁷.

Brügel rechnet den Bund der Landwirte, die deutschen Sozialdemokraten, die deutsche christlich-soziale Partei und die beiden vorgenannten deutschen Wirtschaftsparteien zu den „Aktivisten“, die deutsche Nationalpartei, die DNSAP und die Sudetendeutsche Partei **Konrad Henleins** zu den „Negativisten“. Faßt man demgegenüber die vorstehend wiedergegebenen Quellen ins Auge, so stellt sich nicht nur heraus, daß seitens „aktivistischer“ Parteien — nach **Brügel**s Einteilung — Erklärungen abgegeben worden sind, die weit eher „negativistische“ als „aktivistische“ Züge tragen, sondern vor allem, daß die Grenzen dieser beiden Parteilager, wie sich aus der oben zu c) angeführten Erklärung ergibt, durcheinanderlaufen: denn in diesem Fall vereinigte sich ein Teil der von **Brügel** „aktivistisch“ genannten Parteien — nicht alle! die deutschen Sozialdemokraten waren nicht dabei — mit den „negativistischen“ Parteien zu einer gemeinsamen Willenserklärung, die deutlich macht, daß es sich dabei nicht etwa um eine vorübergehende Meinungsgleichheit in nebensächlichen Tagesfragen, sondern um Grundsätzliches handelte.

9. So erscheint das Einteilungsprinzip, von dem **Brügel** ausgehen will, in Frage gestellt. Es wäre leicht, das auch noch an Hand zahlreicher weiterer Befunde nachzuweisen; indes mag es zunächst damit sein Bewenden haben.

Damit soll nicht gesagt sein, daß die Sonderung der sudetendeutschen politischen Kräfte der Zeit zwischen beiden Weltkriegen nach dem Gesichtspunkt des „Aktivismus“ oder „Negativismus“ schlechthin unmöglich und diese Kennzeichnung daher historiographisch unzulässig wäre. Dem steht entgegen, daß diese Einteilung jahrelang unangefochten verwendet worden ist — wenngleich für den Außenstehenden niemals leicht war, ihren genauen Sinn zu erfassen. Es erscheint daher unzulässig, wenn nicht nur von **Brügel**, sondern ebenso von kommunistischer Seite²⁸ mit diesen

tionalversammlung der tschechoslowakischen Republik), 2. Wahlperiode, 1. Sitzungsperiode, 3. Sitzung S. 86 ff.

²⁵ Ebda., 4. Sitzung, S. 113 ff.

²⁶ Ebda., 3. Wahlperiode, 6. Sitzungsperiode, 1. Sitzung, S. 31 f.

²⁷ **M. Freund** (Hrsg.), Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1934/35, Bd. 2, Essen 1937, S. 338.

²⁸ Vgl. **A. Šnejdárk**, a. a. O. (s. o. Anm. 15) S. 246 f.

Begriffen operiert wird, ohne auch nur den Versuch einer Erklärung zu machen.

Zunächst ist anzumerken, daß — sprachlich betrachtet — eine Unstimmigkeit obwaltet: die Begriffe „aktiv“ und „negativ“ bezeichnen keinen Begriffsgegensatz, wären vielmehr den Worten „passiv“ bzw. „positiv“ gegenüberzustellen. Die Lösung liegt in der Psychologie des sudetendeutschen politischen Tageskampfes der 20er Jahre: diejenigen Gruppen, die sich selbst als „Aktivisten“ bezeichneten, verbanden damit die — wenn auch unausgesprochene — Selbstkennzeichnung als tätige politische Kräfte, die es nicht dabei bewenden lassen wollten, die Staatsherrschaft des fremdnationalen Landesnachbarn lediglich („passiv“!) zu erdulden und die Einzeläußerungen seiner Herrschaftsausübung in Gestalt von Gesetzen oder anderer Regierungsmaßnahmen zu negieren, sondern bestrebt waren, zur („positiven“!) Mitwirkung an ihrer Vorbereitung und Durchführung zugelassen zu werden. Dieser Gegensatz prägte sich auch insofern aus, als zu Beginn der 20er Jahre neben einer „Kampfgemeinschaft“ sudetendeutscher Parteien auch eine „Arbeitsgemeinschaft“ bestand²⁹.

Damit ist der Schlüssel zum rechten Verständnis jener — stark raum- und zeitgebundenen — Begriffe geliefert. Dem Sprachgebrauch und dem inneren Sinn des Wortes entsprechend, sind als „aktivistisch“ jene sudetendeutschen politischen Gruppen zu bezeichnen, die

a) sich aus dem Willen zur Mitgestaltung staatlicher Machtentscheidungen heraus um die Teilnahme an der Regierungsgewalt bemühten bzw.

b) seitens der (tschechischen) Inhaber der Staatsmacht zu solcher Mitgestaltung zugelassen wurden — gleichgültig, ob sie im Einzelfall von dieser, im Ermessen des fremdnationalen Landesnachbarn liegenden Befugnis zur Mitregierung Gebrauch machten oder nicht.

Die Beantwortung der Frage, ob eine sudetendeutsche politische Partei als „aktivistisch“ bezeichnet werden kann oder nicht, hing also keinesfalls ausschließlich von dieser Gruppe selbst ab, sondern war erheblich — wenn nicht überwiegend — vom politischen Ermessen der tschechischen Staatsführung bestimmt³⁰. Es ist nicht der geringste Fehler der Brügel'schen Darlegungen, daß dieser Gesichtspunkt nicht deutlich wird.

²⁹ Richtiger Hinweis von Š n e j d á r e k a. a. O. S. 246 Anm. 8.

³⁰ Vgl. dazu das Gedächtnisprotokoll der beiden christlich-sozialen sudetendeutschen Abgeordneten L u s c h k a und Z a j i č e k über ihre Besprechung am 26. Juni 1936 mit dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten D r. H o d ž a („D r. H o d ž a lud im Namen der Regierung die DCV in die Regierung ein. Keine Partei könne Bedingungen stellen; durch den Eintritt einer neuen Partei dürfe die jetzige Linie der Regierung nicht geändert werden. Die DCV würde einen Minister ohne Geschäftsbereich erhalten. Der Eintritt in die Regierung könne sofort erfolgen . . .“) — vgl. E. Z a j i č e k, Zwei Dokumente zur Geschichte des sudetendeutschen Aktivismus, in: Umbruch in Mitteleuropa, hrsg. von der Sudetendeutschen Acker- mannsgemeinde, München 1960.

10. An Hand der vorstehend entwickelten Begriffsbestimmung zeigt sich nun, daß gegen die folgenden Br ü g e l'schen Klassifikationsresultate³¹ Einspruch zu erheben ist:

a) angesichts des Verfassungsoktroys vom Jahre 1920³² sind von sudetendeutscher Seite zwei Grundsatzserklärungen abgegeben worden — eine vom 2. Juni 1919 für die sozialdemokratische³³, die andere vom 1. Juni 1919 für alle übrigen, im Abgeordnetenhaus vertretenen Parteien³⁴. In beiden Erklärungen wurde das „Selbstbestimmungsrecht unseres Volkes“ gefordert. Da den Sudetendeutschen die Erfüllung dieses Begehrens (das gleiche Postulat, auf Grund dessen die Tschechen zwanzig Monate vorher ihre staatliche Selbständigkeit in Übereinstimmung mit den damals als maßgebend erklärten Rechtsvorstellungen unter dem Beifall der Siegermächte errungen hatten) tschechischerseits nicht zugestanden wurde — innenpolitisch maßgebend war hierfür insbesondere M a s a r y k's Botschaft vom 23. Dezember 1918³⁵ —, war in der damaligen Lage für irgend einen sudetendeutschen „Aktivismus“ schlechterdings kein Raum, und die Unterscheidung zwischen „Aktivisten“ und „Negativisten“, die Br ü g e l in einem Zahlenverhältnis von rd. 74:26 vornimmt, hat für den damaligen Zeitpunkt keine sachliche Grundlage³⁶. Vor allem ist fehlerhaft, einen Teil der sudetendeutschen Parteien, in deren Namen vom Abg. L o d g m a n die Erklärung vom 1. Juni 1919 abgegeben wurde, als „aktivistisch“ zu bezeichnen, andere aber nicht.

b) Für die Zeit der Parlamentswahlen von 1925 und 1929 ist darauf aufmerksam zu machen, daß zwischen der tschechischen Staatsführung und den sudetendeutschen „Aktivisten“ keine Einigkeit über die völkerrechtliche und verfassungspolitische Bedeutung einer sudetendeutschen Regierungsbeteiligung bestand. Auf tschechischer Seite pflegte man die Behauptung aufzustellen, daß die bloße Zulassung einer oder mehrerer sudetendeutscher Parteien zur Mitregierung bereits als — endgültige — Lösung der zugrundeliegenden nationalitätenrechtlichen Prinzipienfrage (Erfüllung des Minderheitenschutzvertrages usw.) anzusehen sei. Gegen solche „unzureichende Informationen“ verwahrten sich die beiden deutschen Minister S p i n a und M a y r - H a r t i n g bereits im Frühsommer 1928 und wiesen

³¹ Vgl. die Tabelle a. a. O. S. 136.

³² Näheres bei R a b l, St. Germain und das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht, in: Das östliche Deutschland, Würzburg 1959, S. 885 ff. (S. 916 ff.); d e r s., „Historisches Staatsrecht“ und Selbstbestimmungsrecht bei der Staatsgründung der Tschechoslowakei, in: Zeitschr. f. Ostforschung Bd. 8 S. 388 ff. (S. 406 ff.).

³³ Wortl. vgl. Stenogr. Protokolle a. a. O. (s. o. Anm. 3), 1. Wahlper., 1. Sitzungsp., Bd. 1, Prag 1920, S. 61 ff.; Auszug der wichtigsten Stellen bei R a b l, Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht 1918/19, München 1958, S. 206 ff.

³⁴ Wortl. vgl. Stenogr. Protokolle a. a. O. S. 28 ff., Nachdruck bei K. A. S i m o n (Hrsg.), R. Lodgman v. Auen — Reden und Aufsätze, München 1954, S. 63 ff.

³⁵ Wortl. vgl. Tisk Národního Shromáždění republiky československé (Drucksache der Revolutionären Nationalversammlung der tschechoslowakischen Republik), unnummeriert, Auszug bei R a b l a. a. O. (o. Anm. 33) S. 49.

³⁶ Die politischen Trennungslinien verliefen damals nach Völkern, nicht nach Klassen, was Š n e j d á r e k a. a. O. S. 244 mißversteht.

darauf hin, daß das Vorhandensein sudetendeutscher Mitglieder einer tschechoslowakischen Regierung „zwar als bedeutsamer Ansatz zu einer Lösung, aber durchaus nicht als endgültige Lösung betrachtet werden“ könne³⁷ und fuhrten fort: „... Wenn wir auch hoffen, daß es gelingen kann, das hiesige Nationalitätenproblem bei einigem guten Willen allmählich innenpolitisch zu lösen, so hängt dies vor allem vom Entgegenkommen des tschechischen und slowakischen Volkes ab. Da man die Entwicklung in so schwierigen Fragen nie mit Sicherheit voraussagen kann, ist eine entsprechend verbesserte, weitgehende Garantie des Minderheitenrechtsschutzes durch den Völkerbund stets geboten...“

Deutlicher äußerte sich der Vertreter der deutschen Arbeits- und Wirtschaftsgemeinschaft, Prof. Dr. K a f k a, am 20. Dez. 1929 im Abgeordnetenhaus³⁸: „... wir sind bereit, das Kabinett als Bestandteil der Regierungsmehrheit zu unterstützen. Indem wir dies feststellen, legen wir besonderen Wert darauf, zu betonen, daß die Teilnahme deutscher Parteien an der Regierung und an der Regierungsmehrheit unter keinen Umständen dahin ausgedeutet werden darf, als ob das nationale Problem in diesem Staat als irgendwie bereits gelöst oder als ob die berechtigten Forderungen des Sudetendeutschums auch nur im mindesten als befriedigt erscheinen. Vielmehr bedeutet Teilnahme an der Regierung und an der Regierungsmehrheit seitens deutscher Gruppen nach unserer Überzeugung nichts anderes als einen Versuch, durch Mitarbeit zur Sicherstellung der nationalen Lebensinteressen der sudetendeutschen Bevölkerung zu gelangen... Die Zukunft wird uns durch die Taten der Regierung darüber belehren, ob unsere Erwartungen berechtigt sind oder unerfüllt bleiben. Handelt es sich um eine ehrlich gemeinte Konzentrationsregierung, die den großen Gedanken der Konzentration auch darin zu verwirklichen sucht, daß sie die Interessen aller diesen Staat bewohnenden Nationen und aller Schichten der Bevölkerung berücksichtigt, so erscheint es uns als unsere Pflicht, diese Regierung bei Durchführung ihrer Aufgaben zu fördern. Sollte es sich aber zeigen, daß nur eine verschleierte allnationale Koalition gebildet worden ist, oder daß nur die Bedürfnisse gewisser Bevölkerungsschichten Verständnis finden, dann wird kein Platz mehr für uns sein in dieser Mehrheit, der wir jetzt angehören...“

Gerade diese Äußerung zeigt deutlich, in welchem Ausmaß der tschechische Teil es jederzeit in der Hand hatte, über Tatsache und Erfolg einer deutschen Regierungsbeteiligung von sich aus nach freiem Ermessen zu entscheiden und wie verfehlt es wäre, die Motivation und entscheidenden Kriterien für eine solche Beteiligung überwiegend oder gar ausschließlich auf deutscher Seite suchen zu wollen.

c) Heikler ist die Frage, wenn man den Entwicklungsstand um 1935 und insbesondere die Entwicklung der Sudetendeutschen Partei ins Auge faßt. Es ist unmöglich, an dieser Stelle eine ausführliche Darstellung zu geben.

³⁷ Vollst. Wortl. vgl. Nation und Staat, Bd. 2 S. 681.

³⁸ Stenogr. Protokolle a. a. O. (s. o. Anm. 24), 3. Wahlper. 1. Sitzungsp., 6. Sitzung, S. 116 ff. (S. 122 f.).

Erschwerend ist auch die Tatsache, daß einschlägige wichtige Quellen in unzulänglichen Drucken vorliegen. So kann z. B. eine, von einem heute hoch angesehenen Forscher szt. besorgte Sammlung nicht als zuverlässig anerkannt werden, da sie den — alles in allem genommen — entscheidenden Satz der Programmklärung Henleins vom 21. Oktober 1934, mit dem er „die fundamentalen Unterschiede, die uns vom Nationalsozialismus unterscheiden“, zu kennzeichnen suchte, weder enthält noch auf die Unvollständigkeit der Wiedergabe des Redewortlauts hinweist³⁹. Solche Mängel sind umso hinderlicher, als gerade bei Betrachtung der Geschichte der Sudetendeutschen Partei deutlich wird, daß und wodurch die Antwort auf die Frage nach dem „Aktivismus“ oder „Negativismus“ einer sudetendeutschen politischen Meinungsgruppe durch die Haltung der tschechischen Inhaber der Staatsmacht entschieden worden ist. Auch hier muß der Hinweis auf wenige, aber kennzeichnende und auch szt. von den Miterlebenden in ihrer über den Tag hinausreichenden Bedeutung erfaßten Vorkommnisse genügen:

aa) Faßt man das — wohl der Form, kaum aber der Sache nach verhüllte — Angebot zur Mitübernahme der Gewalt und Verantwortlichkeit der Regierung ins Auge, das aus dem oben angeführten Telegramm Henleins vom 20. Mai 1935 an den Staatspräsidenten spricht — das nie beantwortet wurde —, so scheint sich das Bild einer „aktivistischen“ Partei zu ergeben. Der entgegengesetzte Befund zeigt sich für den Frühsommer 1938, als sich SdP-Führer mit Hitler und Ribbentrop darüber verständigten, wie vorzugehen sei, um „den Eintritt in die Regierung zu vermeiden“⁴⁰ — möglicherweise nicht zuletzt (obwohl sich kein Hinweis hierauf in den bisher zugänglichen Urkunden findet) im Hinblick auf die Gefahr einer erneuten tschechischen Behauptung, daß die sudetendeutsche Frage allein dadurch „gelöst“ sei — vgl. o. Buchst. b. Hier mag übrigens angemerkt sein, daß die seither oft zitierte Formel „Wir müssen . . . so viel fordern, daß wir nicht zufriedengestellt werden können“ in diesem, sachlich eng begrenz-

³⁹ Vgl. M. Freund (Hrsg.), Weltgeschichte der Gegenwart in Dokumenten 1934/35, Bd. 2, Essen 1937, S. 332 ff. Der fragliche Satz lautet: „Trotz gewisser Vorbehalte gegenüber der liberalen Epoche, deren Versagen heute außer Zweifel steht, muß ich aber eins nachdrücklich unterstreichen: daß wir nie und nimmer auf die Libertät, d. h. auf die vorbehaltlose Achtung der Persönlichkeitsrechte als einer grundsätzlichen Haltung bei der Bestimmung der Beziehung der Menschen im allgemeinen und der Beziehung zwischen Staatsbürger und Behörden verzichten werden; am wenigsten sind wir bereit, das selbstbewußt und verantwortlich handelnde Individuum als konkreten Träger jeder aufwärts führenden gesellschaftlichen Entwicklung zu verneinen“ — vgl. R. Jahn (Hrsg.), Konrad Henlein spricht, Karlsbad 1937, S. 22 ff. (S. 29). M. Freund's damaliges Urteil: „... Die sudetendeutsche Bewegung ist bei aller großdeutschen Verbundenheit eine eigenständige Bewegung; sie als nationalsozialistisch oder faschistisch abstempeln zu wollen, ist gedankliche Bequemlichkeit, die sich das Verstehen der neuen Bewegung leicht macht, wenn dahinter nicht die bössartige Anklage steckt, die sudetendeutsche Bewegung sei ein Werkzeug reichsdeutscher Expansion“ — a. a. O. S. 331.

⁴⁰ Vgl. ADAP, Reihe D, Bd. 2, Baden-Baden 1950, Nr. 109, S. 162 ff. (S. 163).

ten Zusammenhang geprägt wurde — was in einer neuen tschechischen Darstellung aktengetreu, in einer anderen hingegen falsch und irreführend dargestellt wird. Letztere stammt von einem im Westen⁴¹, erstere von einem jenseits des Eisernen Vorhangs wirkenden Verfasser⁴².

bb) Es ist nicht leicht, den Zeitpunkt für die, beide Handlungsphasen trennende Wendung anzusetzen. Eine scharfe, augenblickliche Umkehrung dürfte kaum stattgefunden haben; vielmehr wird es sich um eine erst langsame, später raschere Verlagerung des Schwergewichts innerhalb der SdP-Führung von den autonomistisch-humanitär-konservativ gesonnenen auf die nationalsozialistischen Kräfte gehandelt haben. Wie stark dieser Gegensatz war, erhellt u. a. aus den Verfolgungen, denen erstere nach 1938 ausgesetzt waren⁴³. Ein nicht unwesentlicher zeitlicher Einschnitt dürfte im Oktober 1937 liegen — er brachte die Ausschaltung der bedeutendsten Vertreter der erstgenannten Richtung — Dr. B r a n d, Ing. R u t h a —, andererseits mit den Vorfällen in Teplitz⁴⁴ das erste weithin sichtbare Hervortreten ihres Gegenspielers K. H. F r a n k. Diese Schwergewichtsverlagerung würde u. a. den Widerspruch zwischen H e n l e i n s Äußerung am 16. September zum tschechoslowakischen Ministerpräsidenten H o d ž a („ich hätte das Selbstbestimmungsrecht verlangen können; ich habe das nicht getan, sondern den Staat und die Verfassung als gegebene Fakten angenommen“) und seiner Denkschrift vom 19. November an H i t l e r („es ist realpolitisch sinnlos geworden, für eine Autonomie des sudetendeutschen Gebiets einzutreten“) einigermaßen erklären; richtig hervorgehoben worden ist⁴⁵, daß H e n l e i n mittels jener Denkschrift bei H i t l e r „um die Anerkennung seiner Führung in der SdP kämpfte“, was ihm erst fast fünf Monate später, am 28. März 1938 zuteil wurde („ich stehe zu Ihnen, Sie sind auch morgen mein Statthalter“) ⁴⁶.

11. Man wird B r ü g e l zustimmen können und müssen, wenn er die „bequeme These, die Deutschen wären durch die Bank und immer Staatsfeinde gewesen“, als „widerlegt“ betrachtet⁴⁷. Auf der anderen Seite ist zu unter-

⁴¹ Vgl. B. Č e l o v s k ý, Das Münchner Abkommen 1938 (Bd. 3 der Veröffentlichungen des Instituts für Zeitgeschichte, München), Stuttgart 1958, S. 162 f. — richtiggestellt durch R a b l, Bespr. des vorerwähnten Buchs, in: Österr. Zeitschr. f. öffentliches Recht, Bd. 10 S. 300 ff. (S. 302 f.).

⁴² Vgl. Š n e j d á r e k a. a. O. (o. Anm. 15) S. 258.

⁴³ Richtiger Hinweis von E. N i t n e r, Der böhmisch-mährische Raum als Objekt des hitlerischen Imperialismus, in: Umbruch in Mitteleuropa a. a. O. (s. o. Anm. 30) S. 12 ff.

⁴⁴ Dazu ADAP a. a. O. Nr. 5, S. 18 Anm. 3; Č e l o v s k ý a. a. O. S. 123 ff. erwähnt den wichtigsten Umstand nicht — n l. F r a n k s Behauptung, von tschechischen Polizisten mit dem Gummiknüppel geschlagen worden zu sein. Diese Behauptung ist deshalb wichtig, weil sie — ob wahr oder unwahr — die einleitende Begründung für H e n l e i n s Denkschrift v. 19. November 1937 abgab.

⁴⁵ Vgl. Č e l o v s k ý a. a. O. S. 117.

⁴⁶ Vgl. ADAP a. a. O. Nr. 107, S. 158.

⁴⁷ a. a. O. S. 136.

streichen, daß die Sudetendeutschen nicht erst — wie Beneš einem englischen Biographen im Mai 1944 in Verkennung der tatsächlichen nationalitätenrechtlichen und verfassungsgesetzlichen Gegebenheiten sagte⁴⁸ — „mit Hitlers Erscheinen auf der Bühne unzufrieden zu werden begannen“, sondern daß diese Unzufriedenheit tiefe, bis zur Staatsgründung zurückreichende Wurzeln besaß, in den Jahren vor 1933 nicht vom Grund, d. h. von der Staatskonzeption her abgebaut worden war und daher jeden sudetendeutschen „Aktivismus“ auf die Dauer unfruchtbar gemacht hat: die dazu Willigen wurden durch ihre, von tschechischer Seite zu verantwortende nationalpolitische Erfolgslosigkeit vor den eigenen Wählern bzw. vor den radikaleren Machtkonkurrenten schrittweise disqualifiziert.

Raumgründe verbieten, Einzelbeweise aufzuhäufen; indes sei auf einen kennzeichnenden Befund hingewiesen, der eine entgegenstehende Behauptung Brügels — die an der tschechoslowakischen Regierung beteiligten deutschen politischen Parteien wären andernfalls „kaum in der Lage gewesen, sich bei demokratischen Wahlen zu behaupten“⁴⁹ — wenigstens teilweise berichtigt. In der Tat spricht die Mandatsentwicklung derjenigen sudetendeutschen „aktivistischen“ politischen Partei, die zwischen 1926 und 1938 ununterbrochen die Mitverantwortung für die tschechischen Regierungsmaßnahmen zu tragen hatte, des Bundes der Landwirte, eine deutliche Sprache: 1926 errang diese Partei 24, 1929 nur mehr 16 und 1935 nur noch 5 Sitze im Abgeordnetenhaus⁵⁰.

12. In einer, im Hochsommer 1938 mit den Vertretern der SdP geführten Verhandlung hat Beneš u. a. wiederholt die Behauptung aufgestellt, daß er bereits im Jahre 1920 während der Beratung der Verfassungsurkunde „seine warnende Stimme dagegen erhoben habe, die Tschechoslowakei als Nationalstaat zu bezeichnen“⁵¹. Diese Frage war insofern von beträchtlicher praktischer Bedeutung, als der Begriff „Nationalstaat“ grundsätzlich auf die Beseitigung — Assimilierung oder Verdrängung — der „nationalen Minderheiten“ zielte; „Nationalstaat“ in diesem Sinn ist ein Staat, dessen ansässige inländische Bevölkerung ein und derselben Nation angehört oder — wo eine solche Uniformität nicht besteht und nicht (oder: noch nicht) bewerkstelligt werden kann — das im Staat führende, ihm im Zweifel den Namen gebende Volk gegenüber den nationalen Minderheiten wenigstens bestimmte, in erster Linie sprachlich-politische **V o r r e c h t e** besitzt, die institutionell gesichert sind⁵².

⁴⁸ Vgl. Compton Mackenzie, Dr. Beneš, London 1946, S. 292 — von Brügel a. a. O. S. 136 Anm. 4 nicht beanstandet.

⁴⁹ a. a. O. S. 136.

⁵⁰ Vgl. die Übersicht b. Šnejdárka a. a. O. S. 246 Anm. 8; desgl. bei Čelovský a. a. O. S. 149 f.

⁵¹ Zuerst am 17., sodann nochmals im gleichen Sinn am 24. August — vgl. ADAP a. a. O. Nr. 378, S. 475 ff. und Nr. 398, S. 504 ff.; dazu Brügel a. a. O. S. 136 f.

⁵² Vgl. die Begriffsbestimmung bei E. Šobota, Das tschechoslowakische Nationalitätenrecht, Prag 1931, S. 177. Demgegenüber behauptete Beneš zu seinem eng-

Daß Beneš im Jahre 1938 sudetendeutschen Unterhändlern gegenüber den Eindruck zu erwecken versuchte, niemals Anhänger einer tschechischen Nationalstaatsidee gewesen zu sein, ist erklärlich. Für den vorliegenden Zusammenhang wichtig sind die weitreichenden Folgerungen, die Brügel an diese Behauptung knüpfen zu können meint: in dem Sinn, als sei bereits dadurch ein zwingender Hinweis darauf geliefert, daß Beneš zu der, sich aus dem Gedanken eines tschechischen Nationalstaats ergebenden Idee, die Sudetendeutschen aus ihrer Heimat zu verdrängen, erst im Verlauf des Krieges — genau: auf Grund seines Moskau-Besuchs Ende 1943 — gelangt sei⁵³. Demgegenüber ist zunächst zu prüfen, ob Beneš's 1938 aufgestellte Behauptungen bezüglich seiner, im Jahre 1920 eingenommenen Haltung zutreffen. Es zeigt sich, daß das nicht der Fall ist.

a) Zunächst ist festzuhalten, daß die Frage, ob die Tschechoslowakei in der Verfassungsurkunde oder in einem anderen, von der sog. „Revolutionären Nationalversammlung“ verabschiedeten Gesetz als „Nationalstaat“ bezeichnet werden sollte oder nicht, im Schoß dieser Versammlung — soweit aus ihren Protokollen und Drucksachen ersichtlich — niemals Verhandlungsgegenstand gewesen ist. Beneš hat sich daher mangels Anlasses zu dieser Frage nie — weder negativ noch positiv — geäußert. Seine im Jahr 1938 aufgestellte Behauptung ist daher bereits insoweit unzutreffend. Andererseits ist er selbst es gewesen, der bei der parlamentarischen Besprechung des Minderheitenschutzvertrags das Wort „Nationalstaat“ in Bezug auf die Tschechoslowakei gebraucht⁵⁴ und die noch weiter gehende Behauptung eines seiner damals führenden Mitarbeiter in einem amtlichen Schriftstück⁵⁵ trotz eines diesbezüglichen Vorbehalts⁵⁶ weder zurückgenommen noch auch nur eingeschränkt hat.

lichen Interviewer im Mai 1944, die Sudetendeutschen hätten nach Gesetz, Verfassung und Sprachenrecht „fast völlige Gleichheit“ mit den Tschechen genossen — Mackenzie a. a. O. S. 292. Diese Formulierung verhüllt geschickt, daß Beneš sich der faktischen und rechtlichen Ungleichheiten bewußt war — über ihr Ausmaß unterrichtet Sobota (Angestellter des tschechoslowakischen Außenministeriums) a. a. O. S. 72 ff., 177 ff. Nichts davon bei Brügel a. a. O.

⁵³ a. a. O. S. 152.

⁵⁴ Rede vom 30. September 1919 in der Revol. Nationalvers.: gelegentlich der Behandlung der sudetendeutschen Frage sei von der Friedenskonferenz auch „die Frage der russinischen Bevölkerung Ungarns erörtert und festgestellt worden, daß der tschechoslowakische Staat ein Nationalstaat sei . . .“ — s. Sten. Prot. a. a. O. S. 2311 ff. (S. 2319).

⁵⁵ Vgl. J. Kallab, Kommentar zu den Verträgen von Versailles und St. Germain, in: Beil. 4 zur Drucks. Nr. 1630 der Revolutionären Nationalversammlung, S. 3 ff. (dorts. S. 21 zu Art. 80 d. Vertr. v. St. Germain: „Art. 80 folgt aus dem Grundsatz des Selbstbestimmungsrechts der Völker, das zur Aufteilung des früheren österreichisch-ungarischen Staats geführt hat und ist Beweis dafür, daß die Friedenskonferenz die neuen Staaten als Nationalstaaten beabsichtigt hat. Er eröffnet den nationalen Minderheiten die Möglichkeit der Option zugunsten jenes Staates, in dem sie die Mehrheit besitzen . . .“).

⁵⁶ Vgl. Drucks. Nr. 1630, S. 3 Anm. (Kallab's Darlegung stelle, obwohl sie die übliche Bezeichnung „Begründung“ trage, die wissenschaftliche Privatmeinung des

b) Die Auseinandersetzung, von der Beneš 1938 sprach, hat vielmehr den § 1 des Sprachengesetzes⁵⁷ betroffen, der in Anknüpfung an Art. 7 Abs. 4 des Minderheitenschutzvertrages⁵⁸ festlegte, daß die „tschechische Sprache“⁵⁹ die Staats- und Amtssprache⁶⁰ sei. Hier war zunächst die Formel „Amts-(Staats-)Sprache“ beantragt, hingegen von Dr. Kramář, dem ehemaligen Ministerpräsidenten⁶¹, Prof. Dr. Weyr, dem Mitschöpfer der Verfassungsurkunde, Dr. Stránský, dem Handelsminister der Revolutionsregierung und anderen Antragstellern die alleinige Verwendung des Wortes „Staatsprache“⁶² mit der Begründung, daß Artikel 7 Abs. 4 nicht entgegenstehe — und dem Vorwurf, daß es den Gegnern am Willen fehle, den unbedingten Vorrang der tschechischen Sprache im öffentlichen Leben als „Hauptattribut des neuen, freien Staates“⁶³ gegen jeden sudetendeutschen Widerstand durchzusetzen — gefordert worden. Beneš hatte demgegenüber ausgeführt⁶⁴, daß der Ausdruck „langue officielle“ des Minderheitenschutzvertrages durchaus nicht hindere, ihm gerade den von Kramář geforderten Sinn zu unterlegen und daß umso weniger Grund vorhanden sei, sich wegen der von Kramář aufgeworfenen „terminologischen Frage“ zu entzweien, als darüber, was unter dem strittigen Begriff zu

Verfassers dar und das Ministerium behalte sich in jedem Fall die Möglichkeit abweichender Stellungnahme vor).

⁵⁷ Ges. v. 29. Februar 1920, Nr. 122, Durchf.-Verordnung v. 3. Februar 1926, Nr. 17. Zur Vorgeschichte des Gesetzes vgl. Drucks. Nr. 2442 der Revolutionären Nationalversammlung (Ber. d. Verf.-Aussch. über den Ges.-Entwurf samt Minderh.-Ber. Dr. Kramář u. Gen.) sowie Verhandlungen der Revolutionären Nationalversammlung am 27., 28. und 29. Februar 1920 — Sten. Prot. S. 3680 ff. (Berichterst. Abg. Hnídek), S. 3764 ff. (Abg. Dr. Kramář), S. 3773 (Antrag d. soz.-dem., nat.-soz. und republ. Partei zu § 1 — später Gesetz geworden), S. 3786 ff. (Justizmin. Dr. Veselý), S. 3824 ff. (Abg. Herben), S. 3833 ff. (Abg. Klouda), S. 3843 ff. (Abg. Dr. Kramář), S. 3851 ff. (Minister Dr. Beneš), S. 3863 ff. (Abstimmungen). Darstellung des Gesetzesinhalts von deutscher Seite vgl. Schranil-Janká, Das öffentliche Recht der tschechoslowakischen Republik, Prag 1934, Bd. 1 S. 397 ff.; von tschechischer Seite vgl. Sobota a. a. O. S. 77 ff., 215 ff., 361 ff.

⁵⁸ „Non obstant l'établissement par le Gouvernement tchéco-slovaque d'une langue officielle, des facilités appropriées seront données aux ressortissants tchéco-slovaques de langue autre que le tchèque pour l'usage de leur langue soit oralement, soit par écrit devant les tribunaux“.

⁵⁹ Da es eine solche weder gab noch gibt, eröffnete § 4 des Sprachengesetzes den Ausweg, daß im westlichen Teil des Staates „für gewöhnlich“ tschechisch, in der Slowakei hingegen „für gewöhnlich“ slowakisch amtiert wurde und daß die tschechische Erledigung eines slowakischen Antrags zulässig war und umgekehrt.

⁶⁰ „státní, oficiální jazyk“ — amtliche Übersetzung: „staatliche, offizielle Sprache“.

⁶¹ Über ihn vgl. Rabl, Das Ringen um das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht, München 1958, S. 44 ff., ders., „Historisches Staatsrecht“ und Selbstbestimmungsrecht bei der Staatsgründung der Tschechoslowakei, in: Zeitschr. f. Ostforschung, Bd. 8 S. 388 ff. (S. 395 ff.).

⁶² Kramář' ursprünglicher Antrag hatte gelautet: „Staats-, Amts- und Dienst-sprache“ (vgl. Sten. Prot. S. 3845).

⁶³ Vgl. Sten. Prot. S. 3767 (Rede Dr. Kramář').

⁶⁴ a. a. O. (s. o. Anm. 57).

verstehen sei — im Sinn des Vorstehenden und vor allem auch im Sinn der grundsätzlichen Vorabentscheidung des Obersten Verwaltungsgerichts vom 19. März 1919⁶⁵: die Bevorrechtung der tschechischen Sprache gemäß dem nationalstaatlichen Postulat —, „von rechts bis zur äußersten Linken Einigkeit herrsche“. Aus Gründen „vernünftiger Taktik und Opportunität“ empfehle sich jedoch dringend, eine dem Minderheitenschutzvertrag äußerlich möglichst entsprechende Wortfügung zu wählen, damit von keiner Seite — insbesondere auch gerade nicht von deutscher Seite, „mit der in Zukunft schwere Daseinskämpfe auszufechten sein werden“ — der Vorwurf ungenügender Rezeption völkerrechtlicher Vertragspflichten ins innerstaatliche Recht erhoben werden könne.

Beneš hat also nicht gegen die Nationalstaatsidee, sondern lediglich dagegen Stellung genommen, sie demonstrativ zur Schau zu stellen; er riet zu taktischer Vorsicht bei Anwendung des Nationalstaatsgedankens, nicht aber dazu, diesen Gedanken zu mildern oder gar auf ihn zu verzichten. Er hat seine Haltung im Jahre 1938 — aus welchen Gründen immer — unrichtig wiedergegeben. Brügel hat diese Falschdarstellung offenbar ohne Nachprüfung übernommen und die eigene Untersuchung dadurch an einer, von ihm selbst für wichtig gehaltenen Stelle unter ein unzutreffendes Vorzeichen gebracht. Es scheint, daß sich das auf seine weiteren Arbeitsergebnisse nachteilig auswirkt.

III.

(Zwischenbemerkung: Zur Frage der rechtlichen Zulässigkeit von Massenzwangswanderungen)

13. Bevor die zweite, von Brügel gestellte Frage — diejenige nach dem Anteil einzelner, in London oder Moskau wirkender tschechischer Politiker an der Vorbereitung der Vertreibungspläne sowie nach den sudenteutschen Versuchen, dieses Schicksal zu wenden — behandelt werden kann, ist eine allgemeine Bemerkung vonnöten.

⁶⁵ „Aus dem Charakter des tschechoslowakischen Staates als Nationalstaat, der nach dem allgemeinen Grundsatz des, der tschechoslowakischen Nation zustehenden Selbstbestimmungsrechts begründet worden ist . . . , geht als Rechtsfolge logisch hervor, daß die tschechische (slowakische) Sprache jene Sprache ist, in welcher der Staat und seine Organe ihren Willen kundtun und Recht üben . . . Die Angehörigen anderer Volksstämme, die in das Gebiet des Staates einbezogen werden, können dem Staat gegenüber hinsichtlich ihrer nationalen Rechte keine höheren Ansprüche stellen, als daß ihnen insoweit, als ein Nationalstaat diese Rechte gewähren kann, ohne seinen nationalen Charakter zu verlieren, die Möglichkeit eingeräumt wird, ihr eigenes nationales Leben zu führen und ihre eigene Sprache zu gebrauchen . . .“ — vgl. Beschl. des Obersten Verwaltungsgerichts vom 19. März 1919, Nr. 73/18, abgedr. in: Bohuslav, Sbirka nálezu Nejvyššího Správního Soudu (Sammlung der Erkenntnisse des Obersten Verwaltungsgerichts), Bd. 1, Prag 1920, S. 557f. (Nr. V der in pleno gefaßten „Grundsatzbeschlüsse“ — Hervorhebungen im Original).

Massenzwangsaussiedlungen sind ohne Rücksicht auf den Beweggrund völkerrechtlich verboten. Art. 49 der Genfer Konvention vom 12. August 1949 über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, der dies ausspricht, hat damit nicht neues Recht gesetzt, sondern bestehendes Recht bekräftigt. Als Deutschland im Winter 1939/40 und später polnische Staatsbürger aus den von ihm kriegsbesetzten Teilen des zu bedingungsloser Waffenstreckung gezwungenen polnischen Staates — Gebiete, die es unrechtmäßigerweise, d. h. ohne eine friedensvertragliche Regelung abzuwarten, seinem eigenen Staatsgebiet einzuverleiben unternommen hatte⁶⁶ — in andere Teile Polens, nl. in das sog. „Generalgouvernement“ vertrieb, verstießen die nationalsozialistischen Machthaber gegen bereits damals geltendes Völkerrecht, und die polnische Exilregierung in London durfte in Übereinstimmung mit dem Grundsatz, daß die Wiedergutmachung völkerrechtlichen Unrechts in erster Linie durch *restitutio in integrum* zu erfolgen habe, die augenblickliche Rückkehr dieser Vertriebenen nach Beendigung der Feindseligkeiten verlangen und hat das auch getan⁶⁷. Lehnt man den Gedanken ab, daß ein und derselbe Vorgang je nach dem völkerrechtlich verschieden zu bewerten sei, wer durch ihn betroffen bzw. wer für ihn verantwortlich ist, so ist auszusprechen, daß nicht nur die Vertreibung von Polen durch nationalsozialistische, sondern ebenso die Vertreibung Deutscher durch alliierte — insbesondere tschechische — Streitkräfte und Behörden völkerrechtswidrig ist; jegliche Vertreibung aus der Heimat „war, ist und bleibt“ — um mit Bundespräsident Lübke zu sprechen⁶⁸ — „Unrecht, Unterdrückung der Freiheit und schwere Verletzung der Menschenwürde“.

Nun wird man mit einem führenden deutschen Vertreter der Zeitgeschichtsschreibung einer Meinung sein können, daß die methodisch einwandfreie Lösung historiographischer Aufgaben verlangen kann, juristische Kategorien außer Acht zu lassen⁶⁹ — andererseits kann es rechtswissenschaftliche Urteile geben, denen der Zeitgeschichtsschreiber Beachtung

⁶⁶ Die Unrechtmäßigkeit näher begründet bei Ra b l, Die gegenwärtige völkerrechtliche Lage der deutschen Ostgebiete, München 1958, S. 61 ff.

⁶⁷ Vgl. die Erkl. v. 24. Sept. 1941 — vollst. Wortl. bei Holborn, War and peace aims of the United Nations, Bd. 1, Boston 1943, S. 461 f. Hierüber in größerem völkerrechtswissenschaftlichen Zusammenhang Ra b l, Recht auf Heimat und Recht auf Rückkehr, in: Schätzel-Weiter, Handbuch des internationalen Flüchtlingsrechts, Wien 1960, S. 189 ff; vgl. ferner ders., Zur Frage des Verbots von Massenzwangsaussiedlungen nach geltendem Völkerrecht — die Vorgeschichte der einschlägigen Verbotsklauseln in der Londoner Charter vom 8. August 1945 und der Genfer Konvention vom 12. August 1949 über den Schutz der Zivilbevölkerung in Kriegszeiten, in: Das Recht auf die Heimat, Bd. 3, München 1959, S. 77 ff. (S. 90).

⁶⁸ Vgl. die Rede v. 6. August 1960 in Stuttgart (anlässlich des 10. Jahrestages der Charter der deutschen Heimatvertriebenen) — Wortl. s. Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung, Nr. 150/1960, S. 1485 ff.

⁶⁹ In diesem Sinn H. Buchheim, Die SS in der Verfassung des Dritten Reiches, in: V'jahrsh. f. Zeitgesch. Bd. 3 S. 127 ff.

schenken sollte, weil sich die von ihm zu erfassende Wirklichkeit erst unter diesem Gesichtspunkt voll erschließt: denn die Frage der Rechtmäßigkeit oder Rechtswidrigkeit politischer Machtentscheidungen spielt im Bewußtsein der Handelnden und der Betroffenen normalerweise eine oftmals wichtige Rolle und kann nur selten als bedeutungslos angesehen werden: letzteres vor allem dann wohl kaum, wenn der politisch Handelnde sich bei seinen Entschlüssen — zumindest: auch — von rechtlichen Erwägungen hätte leiten lassen sollen, ihnen aber entweder nur ungenügenden oder vielleicht überhaupt keinen Einfluß auf seine Gedankengänge und Entschlüsse eingeräumt hat. So gibt — um dies an einem naheliegenden Beispiel zu verdeutlichen — nicht nur die sittliche Verwerflichkeit, sondern auch (was nicht dasselbe ist) die rechtliche Unerlaubtheit des deutsch-sowjetrussischen Vorgehens gegen Polen oder des deutsch-italienischen Vorgehens gegen Griechenland dem Zweiten Weltkrieg — als Angriffs-krieg — sein besonderes zeitgeschichtliches Gepräge. Gleiches gilt auch — oder sollte jedenfalls gelten — für die Vertreibungen, die sich vor 1942/43 auf deutsches Betreiben zu Lasten Nichtdeutscher und Deutscher, nach 1944/45 auf nichtdeutsches Betreiben zu Lasten Deutscher vollzogen haben.

14. Was den Kausalitätsanteil der einzelnen tschechischen Kräfte und Persönlichkeiten an der Vorbereitung der Vertreibung der Sudetendeutschen betrifft, so steht B e n e š als die in dieser Hinsicht beherrschende geschichtliche Gestalt auch im Mittelpunkt der B r ü g e l'schen Darstellung. Das ist kein Zufall und erscheint vor allem deshalb berechtigt, weil sein überwiegender Anteil an der Vorbereitung der Vertreibungspläne bisher — abgesehen von einem vorübergehenden, später nicht wiederholten kommunistischen Bemühen, dies für sich als Verdienst in Anspruch zu nehmen⁷⁰ — festzustehen schien. Die Ausführungen, die B r ü g e l hierzu macht — auf sie wird noch zurückzukommen sein — legt der Herausgeber der „Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte“ dahin aus, daß B e n e š die Vertreibung der Sudetendeutschen keineswegs von Anfang an geplant und von langer Hand

⁷⁰ Über die Auseinandersetzung zwischen dem Abg. D u c h á č e k (tschech.-kathol. Volkspartei) mit den Kommunisten im Februar 1946 vgl. das Zitat bei W. T u r n w a l d, Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, 4. Aufl., München 1952, S. XVI („... die Aussiedlung der Deutschen ist ... das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen aller Mitglieder und Parteien der Nationalen Front. Es ist eine Geschichtsfälschung, wenn die Kommunisten behaupten, daß ihnen allein die Aussiedlung der Deutschen zu verdanken sei“); zur heutigen Darstellung von kommunistischer Seite, bei der von irgend einer kommunistischen Priorität nicht mehr die Rede ist, vgl. die Belege bei B r ü g e l a. O. S. 153 Anm. 68. Sie stammen aus den Jahren 1955 und 1956; es erscheint nicht ausgeschlossen, daß man sich zukünftig mit einer neuerlichen Umwertung dieses Urteils vertraut zu machen haben wird — je nachdem, ob in maßgebenden Kreisen als nützlich angesehen werden sollte, zu betonen, daß es eben doch das Verdienst der Kommunisten sei, die — neuerdings (s. o. Pkt. I/4c — S. 419) in den Vordergrund geschobene — seinerzeitige sudetendeutsche Kollektivschuld richtig erkannt und daraus die Folgerungen gezogen, d. h. die Vertreibung veranlaßt zu haben.

vorbereitet, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt „einen Wechsel der Auffassung vollzogen“ habe⁷¹.

Die Frage muß gestellt werden, ob ein solcher Nachweis — gesetzt, er gelänge — das geschichtliche Bild der Persönlichkeit Beneš's wirklich ändern würde. Macht es einen wesentlichen Unterschied, ob ein Politiker eine rechtswidrige — und wohl auch sittlich verwerfliche — Initiative selbst ergreift oder sich der Übernahme, dann aber der maßgebenden Weiterführung einer solchen, ursprünglich von anderer Seite ergriffenen Initiative schuldig macht? oder kommt es demgegenüber in erster Linie auf das Wesen dieser Initiative, auf ihre Rechts- und Sittenwidrigkeit an? Die Frage wird deutlicher, wenn man die Pflichten in Betracht zieht, denen sich Beneš in diesem Fall nicht nur als machtpolitisch handelnder Mensch, sondern auch als Sachwalter tschechischer Nationalinteressen gegenüber sah: war zu verlangen, daß er die — eingangs gekennzeichneten⁷² — Nachteile der Deutschenvertreibung für sein eigenes Volk erkannte und erwog? konnte gefordert werden, daß er sich von solchen Plänen — nicht zuletzt angesichts des nationalsozialistischen „Vorbilds“ — aus moralischen Erwägungen fernhielt, wenn nicht sogar den Versuch machte, ihnen entgegenzuwirken? Erscheint letzteres als wirklichkeitsfremde, vielleicht ethisch und juristisch relevante, politisch und zeitgeschichtlich jedoch abwegige Zumutung? Immerhin hat Beneš noch im Frühjahr 1944 von sich gesagt: „Ich habe so gelebt, daß ich nichts auf dem Gewissen habe, weswegen ich mir Vorwürfe machen müßte . . . Wenn ich mich zurückziehen werde, wird das in voller innerer Zufriedenheit geschehen, die auf meiner philosophischen und moralischen Weltanschauung beruht . . .“⁷³

Der Verfasser der vorliegenden Zeilen legt großen Wert darauf, nicht mißverstanden zu werden. Er ist sich bewußt, wie mißlich es für den Deutschen ist, das Verhalten eines Gegners aus den Jahren zwischen 1933 und 1945 mit moralischen Maßstäben zu messen. Andererseits möchte er der Ansicht Ausdruck geben, daß eine solche Überlegung dann nicht abgelehnt werden sollte, wenn sie nicht mit dem Versuch verbunden ist, gleichartig-vorgängiges deutsches Verschulden zu verkleinern oder gar abzustreiten.

IV.

(Die Vorbereitung der Vertreibungspläne)

15. Bei Durchsicht der Brügel'schen Arbeit fällt auf, daß der Verfasser die Frage nach der Genesis des Gedankens, Sudetendeutsche aus ihrer Heimat zu vertreiben — das heißt die Frage, wann und von wem

⁷¹ a. a. O. S. 134.

⁷² S. o. Pkt. I/4 Buchst. d — vgl. o. S. 420f.

⁷³ Zu Compton Mackenzie, a. a. O. S. 273. Der zweite Satz ist frei übersetzt; er lautet im Original: "If I retire I shall be quite content, and that contentment will be due to my philosophic and moral conception of this earthly existence".

dieser Gedanke zum ersten Mal nicht in abstracto, sondern als Mittel zur Lösung eines aktuellen politischen Problems erwogen und vorgeschlagen wurde — weder eindeutig stellt noch klar beantwortet. Beides ist jedoch möglich: seit 1957 ist nämlich der Wortlaut einer Geheimanweisung Beneš's vom 16. September 1938 an den tschechischen Sozialminister Nečas bekannt; Ziff. 5 dieser Weisung ist der gesuchte Ausgangspunkt⁷⁴. Hierin schlug Beneš vor — und Nečas unterbreitete dieses Anerbieten weisungsgemäß auf dem Umweg über seinen Parteifreund Léon Blum dem damaligen französischen Ministerpräsidenten Daladier am Vorabend von dessen Reise nach London zwecks Besprechung der Berchtesgadener Fühlungnahme Chamberlains mit Hitler —, das Egerland außerhalb der seit 1936 errichteten militärischen Befestigungslinien sowie die nordostböhmisches Landzipfel von Friedland und Rumburg — ein Gebiet von insgesamt „4—6000 qkm“ — unter der Voraussetzung abzutreten, daß Deutschland „wenigstens 1,5—2 Millionen der deutschen Bevölkerung übernimmt“⁷⁵. Die Abtretung eines kleinen Teils des tschechoslowakischen Staatsgebiets, in dem die deutsche Bevölkerungsmehrheit — etwa in den Bezirken Asch, Eger, Friedland, Graslitz, Marienbad, Plan, Rumburg, Tachau oder Tepl — noch anlässlich der letzten amtlichen tschechoslowakischen Volkszählung vor 1938 zwischen 93 und 98,9% betragen hatte, wurde damit als Gegenleistung für die Erlaubnis angeboten, etwa die Hälfte der sudetendeutschen Bevölkerung der Zwangsaussiedlung zu unterwerfen. Großbritannien und Frankreich gingen damals nicht darauf ein, sondern hielten — im Sinn des Wilson'schen Selbstbestimmungsgrundsatzes — noch daran fest, Staatsgrenzen möglichst mit klar erkennbaren Volksgrenzen in Übereinstimmung zu bringen.

⁷⁴ Bemerkte sei, daß Beneš bereits 1919 den „Austausch“ zwischen Slowaken und Magyaren als „nicht von der Hand zu weisen“ (not . . . wholly unpracticable) bezeichnet, womit Masaryk einverstanden war — Nachw. vgl. E. Viefhaus, Die Minderheitenfrage und die Entstehung der Minderheitenschutzverträge auf der Pariser Friedenskonferenz 1919, Würzburg 1960, S. 180 f. (Anm. 36).

⁷⁵ Das Vorhandensein der Nečas-Instruktion wurde bereits 1947 von Blum vor dem Untersuchungsausschuß des französischen Parlaments erwähnt (vgl. Čelovský a. a. O. S. 347 f.). Der Wortlaut wurde von Pacht-Reimann, *O nových dokumentech k otázce Mnichova* (Über neue Urkunden zur München-Frage), in: *Příspěvky k dějinám KSČ* (Beiträge zur Geschichte der tschechischen KP), Bd. 1, Prag 1957, S. 104 ff. erstmals veröffentlicht. Nachdruck unter Beigabe eines Faksimiles der Handschriftnotiz Beneš's in: *Mnichov v dokumentech* (München in Dokumenten), Prag 1958, Bd. 2, S. 209 f.; dtsh. Übersetzg. bei Rabl, *Neue Dokumente zur Sudetenkrise 1938*, in: *Bohemia — Jahrb. d. Collegium Carolinum*, Bd. 1, München 1960, S. 312 ff. (S. 323 f.). Die Blum von Nečas übergebene Landkarte ist leider nicht mehr vorhanden; daß es sich bei den zur Abtrennung an Deutschland angebotenen Gebieten um die im Text erwähnten handelt, teilte der ehem. tschechoslowakische Gesandte in Paris, Osuský, in einem Leserbrief an die „New York Times“ v. 5. Okt. 1958 (abgedr. am 20. Oktober 1958) mit. Die tschechische Befestigungslinie ist an Hand des Faksimiles der schematischen Wiedergabe einer tschechischen Generalstabkarte bei Jaksch, a. a. O. S. 233 veranschaulicht.

Nachdem dies geschehen war, trat B e n e š am 5. Oktober 1938 vom Amt des Staatspräsidenten zurück. Die Rede, mit der er sich von der tschechischen Bevölkerung verabschiedete, ist im vorliegenden Zusammenhang ebenfalls bedeutsam. Er, der bisher — wie oben (vgl. Pkt. II/12) erwähnt — bei Behandlung der Frage nach dem nationalstaatlichen Charakter der Tschechoslowakei äußerliche Zurückhaltung empfohlen hatte, stellte nunmehr den Nationalstaatsbegriff in den Vordergrund; er sprach vom „eigenartigen nationalitätenrechtlichen Gefüge“ des Staates, wie er bis zur Abtrennung der sudetendeutschen und polnischen Gebiete bestanden hatte. Nunmehr stand auch noch die Abtrennung magyarischer Gebiete bevor — nach Vollzug all dieser Maßnahmen, meinte er, verfügten die „Tschechoslowaken“ über einen Nationalstaat, „wie es die Entwicklung des Nationalitätenprinzips in gewissem Sinn auch verlangt“⁷⁶. Und es war die Zerstörung dieses „übrig gebliebenen Nationalstaats“, die B e n e š in seiner, am 18. März 1939 von Chicago aus abgegebenen Erklärung anprangerte⁷⁷.

Wäre B e n e š ein Politiker rasch wechselnder Konzeptionen gewesen, so könnte man daran denken, die soeben erwähnten Äußerungen sowohl untereinander wie auch mit seinen späteren Plänen und Erklärungen unverbunden zu lassen. Bei einem so theoretischen, auf Folgerichtigkeit seiner Gedanken und die innere Geschlossenheit seiner Pläne bedachten Manne, wie gerade er es war, verbietet sich das und vor allem zeigen auch die Quellen, daß und inwieweit eine solche Verbindung besteht.

16. Von hier aus ordnet sich die Fülle der öffentlichen und vertraulichen Erklärungen, die B e n e š während des Zweiten Weltkrieges abgegeben hat. Drei Grundgedanken treten hervor:

a) B e n e š will keinen Staat mehr, der ein „eigenartiges nationalitätenrechtliches Gefüge“ aufweist und womöglich zu dessen Schutz internationale Verpflichtungen zu übernehmen hätte, sondern er hält am Gedanken des „Nationalstaats“ — also eines Staates, in dem Tschechen und Slowaken nicht nur rechtlich, sondern auch tatsächlich, d. h. zahlenmäßig die allein ausschlaggebende Rolle spielen — fest;

b) g l e i c h z e i t i g erstrebt er jedoch unter dem Stichwort „Kontinuität von Staat und Verfassung“ die Rückgängigmachung der Grenzregelung von 1938, wobei die „Kontinuitäts“-Forderung gegenüber dem „Nationalstaats“-Postulat zweitrangig ist;

⁷⁶ Wortl. vgl. Paměti a. a. O. S. 433 ff. (S. 435); engl. Übersetzg. bei Mackenzie a. a. O. S. 236 f. Diese Fassungen weisen eine Interpolation gegenüber dem tatsächlichen Wortlaut auf, doch ist die Nichtübereinstimmung für den vorliegenden Zusammenhang unerheblich. Der genaue Wortlaut u. a. in der Prager Presse, Nr. 248 v. 6. Okt. 1938.

⁷⁷ Teilw. Wortl. vgl. Paměti a. a. O. S. 100 f. Diese tschechische Übersetzung scheint ebenfalls nicht ganz genau zu sein, jedoch betreffen auch die hier festzustellenden Unstimmigkeiten den Gedankengang des Texts nicht — engl. Wortl. vgl. Mackenzie a. a. O. S. 248 ff.

c) folgerichtig steht nicht das Prinzip, sondern höchstens Ausmaß und Modalitäten der Zwangsaussiedlung in Frage; Beneš's Formel war: „Wiederherstellung der Tschechoslowakei nach dem Gebietsstand von 1937 unter gleichzeitiger einschneidender Verringerung ihrer nationalen Minderheiten“⁷⁸. Theoretisch wird dabei zwischen drei Möglichkeiten unterschieden:

aa) Neuabgrenzung der Sprachgebiete im Inneren des Staates durch Zwangsumsiedlung bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Staatsgrenzen nach außen;

bb) Abtretung eines geringen Teils der sudetendeutschen Gebiete, verbunden mit Zwangsaussiedlung des größten Teils der Bewohner der bei der Tschechoslowakei verbleibenden sudetendeutschen Gebiete;

cc) keinerlei Gebietsabtretung und Zwangsaussiedlung aller Sudetendeutschen.

17. Zu a: Am 10. September 1938 hatte Beneš den damals mit seiner Zustimmung ausgearbeiteten Vorschlag zur Neuregelung des tschechoslowakischen Nationalitätenrechts — den sog. „IV. Plan“ — ausdrücklich als mit Einheit und Sicherheit des Staates vereinbar erklärt; diese Vorschläge bildeten nach seiner Ansicht eine geeignete Grundlage für die „Erneuerung der guten Zusammenarbeit aller Nationalitäten auch in der heutigen schweren Zeit“⁷⁹. Was immer zu diesen Vorschlägen zu sagen sein mag — sie strebten mehr an als nur die individuelle Gleichberechtigung der Staatsbürger verschiedener Volkszugehörigkeit; nach Beneš's Worten handelte es sich vielmehr um die (kollektive) „Gleichberechtigung der Nationalitäten“. Nunmehr — d. h. noch vor Kriegsausbruch, nämlich in der ersten Unterredung Beneš's mit dem nach London geflüchteten Führer der sudetendeutschen Sozialdemokraten, J a k s c h, am 3. August 1939 — wollte Beneš nicht mehr darauf zurückkommen⁸⁰.

Hielten die sudetendeutschen Sozialdemokraten gegen Beneš's Widerstreben am Grundsatz der kollektiven Gleichberechtigung fest, so handelten sie damit einmal im Sinn einer Forderung, die niemand anderer als Beneš selbst bereits 1908 der Sache nach verfochten⁸¹ und die ihr ehemaliger Führer S e l i g e r in den Jahren 1917 und 1919/20 aufgestellt hatte⁸², zum

⁷⁸ In diesem Sinn die grundsätzlichen Ausführungen in Paměti a. a. O. S. 313 ff. und 329 ff. Abschwächende Zweifel äußern Rothfels a. a. O. S. 134 und Brügel a. a. O. S. 144. Die Auseinandersetzung hiermit enthalten die Pkte. 19—21 (s. u.).

⁷⁹ Vollständig. Wortlaut der Rundfunkrede Beneš' vgl. „Prager Presse“ Nr. 227 v. 11. September 1938. Der Auszug bei Laffan, a. a. O. S. 303 ff., enthält gerade diesen Passus nicht. Beneš selbst hat in dieser Hinsicht 1945 das genaue Gegenteil behauptet wie 1938 — s. seine Rede v. 10. Juni 1945, dtsch. Wortl. vgl. „Einheit“ (London) v. 30. Juni 1945, S. 3 f.

⁸⁰ Vgl. W. J a k s c h, Europas Weg nach Potsdam, Stuttgart 1958, S. 345 f.

⁸¹ Vgl. das Zitat aus Beneš's Doktordissertation, das bei Rabl, „Historisches Staatsrecht“ a. a. O. S. 391 Anm. 9 angeführt ist.

⁸² Vgl. die Erkl. v. 1. Sept. 1919 (auszugsweise bei Rabl, St. Germain und das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht, in: Das östliche Deutschland, Würzburg 1959, S. 917) und v. 2. Juni 1920 (auszugsweise bei Rabl, Das Ringen um

anderen blieben sie in Übereinstimmung mit ihrem letzten Aufruf an die heimische Bevölkerung vom 20. September 1938, womit sie sich leidenschaftlich für die Verfassungsneuordnung gemäß den damaligen Regierungsvorschlägen eingesetzt und vor dem Krieg gewarnt hatten, der nun ausgebrochen war⁸³.

An diesem Punkt — an der Frage nach der Verfassung der künftigen Tschechoslowakei und der Einordnung ihrer Nationalitäten in einen europäischen Staaten- oder Völkerverband — begannen früh die Unstimmigkeiten. Sie dürften sich bereits an einer vertraulichen Denkschrift entzündet haben, die J a k s c h im Frühsommer 1939 zu Papier brachte⁸⁴ und als maschinengeschriebenes Manuskript⁸⁵ u. a. dem nachmaligen tschechoslowakischen Außenminister J a n M a s a r y k übergeben hat. Da ein aus dem Zusammenhang gelöster einzelner Satz, der darin enthalten ist, im wissenschaftlichen Schrifttum eine gewisse Rolle spielt⁸⁶, erscheint geboten, kurz auf die Denkschrift einzugehen. J a k s c h forderte die Überwindung der mitteleuropäischen Nationalitätenkonflikte durch Schaffung einer „Inner-europäischen Föderation“ zwischen West- und Südslawen, Magyaren und Deutschen, wobei er durchblicken ließ, daß die Ursache jener Konflikte nicht ausschließlich im „deutschen Drang nach Osten“, sondern auch in einer deutschfeindlichen slawischen Westbewegung lagen. Die Richtigkeit dieser Diagnose hat B e n e š nach dem Zweiten Weltkrieg bestätigt, als er sich rühmte, zwei deutschen Unterhändlern bereits Ende 1936 erklärt zu haben, daß die tschechische Unterwanderung des sudetendeutschen Gebiets ein „unaufhaltsamer... natürlicher moderner soziologischer Prozeß“ sei, „gegen den sich schlechterdings nichts unternehmen lasse“⁸⁷. Demgegenüber erklärte J a k s c h als Aufgabe des von ihm vorgeschlagenen föderativen Organismus die „bewußte Erhaltung des Status quo“ der Volksbodengrenzen durch eine „ausgleichende Instanz, die mit der nötigen Autorität und Vollzugsgewalt ausgestattet ist“⁸⁸.

das sudetendeutsche Selbstbestimmungsrecht, München 1958, S. 206 ff.); dort auch jeweils Würdigung.

⁸³ Wortl. vgl. E. P a u l (Hrsg.), *Ruhm und Tragik der sudetendeutschen Sozialdemokratie* — Festschrift für W. J a k s c h, Malmö 1946, S. 33 f. Plakatfaksimile bei J a k s c h a. a. O. S. 509. Den Wortlaut eines gleichzeitigen weiteren Aufrufs im selben Sinn, den außer J a k s c h noch K o s t k a, K ö h l e r, R e i c h e n b e r g e r und S i t t e unterzeichnet haben, bringt der Sozialdemokrat a. a. O. S. 402.

⁸⁴ Vgl. W. J a k s c h, *Was kommt nach Hitler? Möglichkeiten und Voraussetzungen einer demokratischen Föderalisierung Zentraleuropas* (maschinengeschr. Ms.), London 1939.

⁸⁵ E. Wiskemann behauptet (a. a. O. S. 64 Anm. 1), das Memorandum sei hektographiert verbreitet worden. Wenn das zutrifft, kann es sich ausschließlich um unautorisierte Nachschriften gehandelt haben, deren Wortlaut der Überprüfung bedürfen würde.

⁸⁶ S. u. Pkt. 19, Anm. 127.

⁸⁷ Unterredung am 18. Dezember 1936 mit Graf Trautmannsdorff und Albrecht Haushofer — vgl. P a m e t i a. a. O. S. 28 f.

⁸⁸ a. a. O. S. 38 f.

Diese Ausführungen lösten auf tschechischer Seite „Argwohn und Befürchtungen“ aus⁸⁹, und erst auf diesem Hintergrund ist die programmatische Erklärung der sudetendeutschen Sozialdemokraten vom 10. März 1940⁹⁰ voll verständlich; sie muß daher wohl genauer betrachtet werden als

⁸⁹ Vgl. Wiskemann a. a. O. S. 64.

⁹⁰ Wortl. vgl. Der Sozialdemokrat, London, S. 29ff. Zur Vorgeschichte vgl. das Memorandum der Abg. de Witte und Katz v. 18. Oktober 1939 — abgedr. a. a. O. S. 1519f. Darin heißt es u. a.: „1. Der Wille der Tschechen, einen unabhängigen Staat zu bilden, ist evident; wir verstehen und billigen ihn. 2. Wir haben als ein Teil des sudetendeutschen Volkes vor allem aber die Interessen dieses Volkes zu vertreten, und wir müssen es deshalb auf Grund unserer zwanzigjährigen Erfahrungen ablehnen, unter gleichen oder ähnlichen Bedingungen, wie sie bis zum Münchner Übereinkommen bestanden, das sudetendeutsche Volk einem vorwiegend tschechischen Staat einzugliedern. 3. Die Entscheidung darüber, ob — und wenn ja, unter welchen Bedingungen und Sicherungen — die Sudetendeutschen mit den Tschechen einen gemeinsamen Staat bilden oder sich einem anderen Staat anschließen sollen, muß diesem Volk selbst vorbehalten bleiben. Sie ist durch ein Plebiszit unter internationaler Kontrolle (wie szt. die Abstimmung im Saargebiet) einzuholen. 4. Da es zweckmäßig sein könnte, diese Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu vertagen, muß für die — auf längstens fünf Jahre festzulegende — Zwischenzeit die wirtschaftliche, soziale, kulturelle und allgemein-bürgerliche Ordnung im Sudetengebiet unter tätiger Hilfe von Organen sichergestellt werden, die der Völkerbund zu bestimmen hätte... 7. Alle Sympathie für den tschechischen Freiheitskampf kann und darf an der Tatsache nichts ändern, daß wir nicht ein Teil des tschechischen Volkes sind und daß dessen Ziel — die Wiederherstellung eines tschechischen Staates — nicht einfach auch das unsere sein kann... 8... Wir müssen — sollen wir überhaupt noch einen Versuch machen, mit den Tschechen einen gemeinsamen Staat zu bilden — darauf bestehen, daß dieser Staat (a) in keiner offenen oder versteckten Form ein tschechischer Nationalstaat sein dürfe,... (c) daß das sudetendeutsche Gebiet volle Selbstverwaltung mit eigener Regierung, ... eigener Polizei und eigener Ordnung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Angelegenheiten habe, (d) daß außer dem Staatsoberhaupt nur die Außenvertretung, die Staatsbank, die Verwaltung der Zölle und das Militär gemeinsame Staatsangelegenheiten sein würden, ... wobei jedem der autonomen Teile des Staatsganzen ... ein Vetorecht einzuräumen wäre, (e) daß die Vereinbarung darüber ... unter internationalen Schutz gestellt würde, (f) daß schließlich innerhalb einer Frist von fünf Jahren die im Punkt 3 vorgesehene Volksabstimmung durchzuführen sei...“ (Beneš hat von diesem Memorandum, wie aus Pkt. 7 seiner Denkschrift v. 2. Dez. 1942 hervorgeht, alsbald Kenntnis erhalten.) Ihm gegenüber formulierte J a k s c h die Wünsche der Londoner sudetendeutschen Sozialdemokraten brieflich unterm 30. Januar 1941 wie folgt: „1. Wir streben eine Erklärung der tschechoslowakischen Regierung an, daß die fundamentalen Fragen des künftigen staatlichen Zusammenlebens der Tschechen und Sudetendeutschen im Weg gegenseitiger Vereinbarungen gelöst werden sollen... 3... Wir legen besonderen Wert auf die Gewährung prinzipieller Gleichberechtigung von Anfang an... 4. Wir legen Wert auf Klarstellung, ob während der Dauer des Auslandskampfes eine Vertretung der demokratischen Sudetendeutschen in der Regierung in Aussicht genommen wird.“ Vgl. J a k s c h, Beneš war gewarnt, München 1949, S. 81 f. An der Einigung auf dieser Grundlage sei B e n e š angeblich durch Widerspruch in der Heimat gehindert worden — vgl. die Besprechung B e n e š - J a k s c h am 22. Sept. 1941 (J a k s c h, Europas Weg a. a. O. S. 364). Vgl. ferner noch das Memorandum J a k s c h ' s v. 8. Aug. 1942 an das Foreign Office (a. a. O.

Brügel das tut⁹¹. Die Deklaration forderte die Abkehr von den Fehlern, die „zum Triumph der Henleinbewegung und zur Katastrophe von München geführt“ hatten. Diese Fehler sah man im nationalstaatlich-zentralistischen Verfassungssystem des ehemaligen Staats und in seiner Nichteinordnung in größere wirtschaftliche Zusammenschlüsse⁹². Dem wurden die Begriffe der Autonomie und kollektiven Gleichberechtigung sowie die Ausübung des Selbstbestimmungsrechts „im Geist europäischer Solidarität“ und unter „Anerkennung aller wirtschaftlichen und geographischen Verbundenheiten des Sudetengebiets mit den historischen Räumen Böhmens und Mähren-Schlesiens“ entgegengestellt. Man bejahe „die Solidarität der freien Völker“ und die „Notwendigkeit einer föderalistischen Neuordnung Europas“. Ferner hieß es: „Die Dauerhaftigkeit des Friedens, welcher nach diesem Krieg geschlossen wird, hängt davon ab, ob er unter gleichberechtigter Mitwirkung eines befreiten deutschen Volkes zustandekommt . . . Wir reklamieren einen Verständigungsfrieden auch für die Bevölkerung der Sudetengebiete.“

Als die Atlantic Charter erschienen war, vervollständigten die sudetendeutschen Sozialdemokraten ihre Stellungnahme durch die Berufung auf den Artikel 2, wonach Gebietsänderungen nur dann durchgeführt werden sollten, wenn sie mit dem frei geäußerten Willen der Beteiligten übereinstimmten; dazu hieß es in einer offiziellen Stellungnahme⁹³: „. . . Da das Schwergewicht auf die Respektierung des frei geäußerten Willens

S. 373 f.), worin gebeten wurde um „wohlwollende Unterstützung eines neuen Versuchs, mit der tschechoslowakischen Regierung einen modus vivendi über die verwaltungsmäßigen, wirtschaftlichen und sozialen Maßnahmen zu erreichen, welche für die Zwischenzeit zwischen der Beendigung der Feindseligkeiten und der Inkraftsetzung einer neuen Verfassung getroffen werden sollen. Sollten alle unsere Bemühungen um einen solchen modus vivendi fehlschlagen, so ersuchen wir, die Schaffung einer internationalen Verwaltung für die ausgesprochenen Sudetengebiete über die Periode zwischen der Einstellung der Feindseligkeiten und der Friedenskonferenz in Erwägung zu ziehen“. Beneš selbst präziserte seine Haltung in einer Botschaft v. 10. Okt. 1942 in die Heimat, worin es heißt, daß „sich die deutschen Sozialdemokraten unter Jaksch' Führung . . . sichtlich nicht ohne eine Erklärung unsererseits oder eine Vereinbarung mit uns für die Republik aussprechen wollten. Die Engländer haben uns lange zu solchen Übereinkommen aufgefordert. Ich bin weiterhin gegen irgendwelche Versprechungen und Verpflichtungen“ — Wortl. vgl. J a k s c h, Europas Weg a. a. O. S. 374.

⁹¹ a. a. O. S. 143.

⁹² Zutreffend weist der bekannte sudetendeutsche Politiker H. Schütz darauf hin, daß der sudetendeutschen Industrie bis 1918 ein Binnenmarkt von 52, danach aber nur mehr von 13 Millionen Menschen zur Verfügung stand und daß die tschechische Außenpolitik keinen Gebrauch von der ihr durch die Friedensverträge eröffneten Möglichkeit gemacht hat, wirtschaftliche Sondervereinbarungen mit Österreich und Ungarn zu treffen (die möglicherweise den Abschluß der römischen Protokolle von 1934 verhindert haben würden), womit das faschistische Italien an die Stelle der Tschechoslowakei trat — s. Von St. Germain nach München, in: München — eine offene Frage, Heft 12 der Schriftenreihe der Ackermannsgemeinde, München 1958, S. 78 ff. (S. 83).

⁹³ Vgl. Sozialdemokrat a. a. O. S. 383 f. (Hervorhebungen von mir).

der Bevölkerung gelegt wird, scheint das vielgepriesene Mittel des zwangsweisen Bevölkerungstransfers zunächst ganz außer Betracht geblieben zu sein. Diese Methode hat auch mit frei geäußerten Wünschen der in Frage kommenden Menschen wahrlich nichts zu tun. Bestehen bleibt aber die Tatsache, daß auf strittige Gebiete zumeist verschiedene nationale Gruppen Anspruch erheben ... In strittigen Zonen werden also die frei geäußerten Wünsche der Bevölkerung mit dem Gebot der europäischen Solidarität in Einklang gebracht werden müssen. In diesem Licht besehen, bietet der Punkt 2 eine ausgezeichnete Grundlage für eine Vertragslösung zwischen Tschechen und Sudetendeutschen, für die sich — wie wir glauben — eine Mehrheit der Sudetenbewohner nach freiem Willen entscheiden würde ..."

Demgegenüber verlangte Beneš von vornherein das bedingungslose Bekenntnis zum staatlichen Verfassungsaufbau der Jahre vor 1938, dem die kollektive Gleichberechtigung der Volkstümer — das Ziel des „IV. Planes“ — fremd gewesen war⁹⁴; die Berufung auf die Atlantic Charter lehnte er in einer, W. J a k s c h am 1. Dezember 1942 übergebenen Denkschrift⁹⁵ mit einem zweifachen Hinweis ab: einmal habe die tschechoslowakische Regierung anlässlich ihres Beitritts einen diesbezüglichen Vorbehalt angemeldet⁹⁶, dann aber habe „die Bevölkerung unseres Grenzgebiets ohne Zustimmung der Tschechen, die dadurch sozusagen in die Hand des Nachbarreichs geraten und des Selbstbestimmungsrechts ihrerseits verlustig gehen würden, keinen Anspruch auf ein kollektives und territoriales Selbstbestimmungsrecht“⁹⁷. Ja, der Grundsatz eines territorialen oder kollektiven

⁹⁴ Dazu insbes. die von Brügel angeführten Erklärungen Beneš's v. 8. Juni und 20. Dez. 1939, 24. Juli 1940 und 12. Nov. 1942 — a. a. O. S. 138, 140, 141 und 1949 — sowie insbes. Pkt. 3 der von Beneš formulierten Grundsätze für eine zukünftige Regelung der Minderheitenfrage in seinem im Januar 1942 erschienenen Aufsatz „The organization of postwar Europe“ („in Zukunft sollte der Schutz der Minderheiten zunächst in der Verteidigung ihrer demokratischen Menschenrechte und nicht ihrer nationalen Rechte bestehen. Minderheiten innerhalb einzelner Staaten dürfen nie wieder mit dem Charakter international anerkannter politischer oder juristischer Einheiten ausgestattet werden ...“) — Wortl. a. a. O. S. 147.

⁹⁵ Wortl. vgl. Paměti a. a. O. 455 ff.

⁹⁶ a. a. O. S. 465 f. Vgl. den Wortlaut der tschechoslowakischen Beitrittserklärung bei H. & L. H o l b o r n, War and peace aims of the United Nations, Bd. 1, Boston 1943, S. 412 f. Dort heißt es lediglich, man vertraue darauf, daß die Verwirklichung der atlantischen Grundsätze jeweils den besonderen örtlichen Umständen und Bedürfnissen angepaßt werde, und daß sich daraus die für die friedliebenden Nachbarn Deutschlands nötigen gebietsmäßigen, politischen, militärischen und völkerrechtlichen Garantien für deren zukünftige Selbstverteidigung im Interesse des Friedens ergeben würden. Daraus kann kein Vorbehalt im rechtstechnischen Sinn gelesen werden; ob ein solcher im vorliegenden Fall juristisch überhaupt zulässig und möglich war, ist bei R a b l, a. a. O. (o. Anm. 66) S. 69 f. erörtert. Was dort über einen etwaigen gleichartigen Vorbehalt von polnischer Seite gesagt ist, gilt mut. mut. auch hier.

⁹⁷ a. a. O. S. 469 f.

Selbstbestimmungsrechts nationaler Minderheiten oder Splitter von Völkern, die ihrerseits über eigene Staaten verfügen, sei ein politischer Sprengstoff, der allen mitteleuropäischen Staaten und Völkern das Leben und sogar den europäischen Frieden unmöglich mache. Beneš fügte hinzu, daß jeder Sudetendeutsche selbstverständlich Anspruch auf „ein individuell-persönliches Selbstbestimmungsrecht“ besitze; „es steht ihm frei, seinen Staat und seine bisherige Heimat⁹⁸, in der er politisch nicht mehr wunschgemäß leben kann, zu verlassen. Das deutsche Volk hat genau so wie alle anderen Völker das Recht auf seinen deutschen Staat, kann aber keineswegs beanspruchen, daß alle Deutschen in diesem Staat leben... Ob alle Glieder ein und desselben Volkes in ein und demselben Staat leben oder nicht, ist eine Frage der politischen Opportunität, ... der wirtschaftlichen Möglichkeit und Zweckmäßigkeit, der geschichtlichen Entwicklung, der Interessen anderer Völker usw., keineswegs aber eine grundsätzliche Frage ...“⁹⁹.

Der das schrieb, gehörte — was zu beachten sein dürfte — einem Volk an, das die staatliche Zerspaltenheit in diesem Sinn geschichtlich niemals erlebt hat. Daß er es schreiben konnte, ohne politisch Gefahr zu laufen, kennzeichnet die allgemeine Lage, in der es Beneš gar nicht mehr erforderlich zu sein schien, auf die Gedanken der Solidarität freier europäischer Völker und ihrer Verwirklichung in einem föderalisierten Europa auf der Grundlage eines Verständigungsfriedens überhaupt noch einzugehen.

Abschließend formulierte Beneš das — wie er es nannte — „psychologische (!) Gesetz jeder loyalen Innen- und Außenpolitik“ wie folgt: „Daß die Minderheiten eine Majorisierung befürchten müssen, ist allerdings wahr. Sie haben das Recht, sich dagegen zu wehren und ein höchstes Maß von Demokratie zu verlangen. Solange sie sich aber weigern, die Forderung nach territorialem und kollektivem Selbstbestimmungsrecht zu widerrufen und infolgedessen ständig mit der Zerschlagung des Staates drohen, wird keine Mehrheit gewillt sein, ihnen irgendwelche Zugeständnisse zu machen. In ihrem politischen Kampf kann eine Minderheit alle möglichen Rechte verlangen außer dem einen: dem territorialen und kollektiven Selbstbestimmungsrecht mit der Drohung und dem Programm einer Loslösung vom Staat. Darüber wird es zwischen ihr und der Mehrheit nie zu einer Einigung kommen“¹⁰⁰.

⁹⁸ Im tschechischen Text: „prostředí“.

⁹⁹ a. a. O. S. 470.

¹⁰⁰ a. a. O. S. 470 f. Ich kann nicht umhin, eine Episode aus der Geschichte Österreichs während der Spätperiode des Ersten Weltkriegs zu erwähnen, die Beneš in Parallele mit dem damaligen österreichischen Ministerpräsidenten und einem deutschnationalen Abgeordneten zeigt; ihnen stehen ein polnischer, ein deutschsozialdemokratischer und auch ein tschechischer Abgeordneter auf eine Weise gegenüber, die vom sudetendeutschen Londoner Exil im Jahre 1942/43 hätte zitiert werden können. Am 27. Juni 1917 stellte Abgeordneter Daszyński dem Ministerpräsidenten folgende Frage: „Zum Schluß des dritten Jahres des Weltkrieges ... haben endlich beide kämpfenden Parteien das Selbstbestimmungs-

Die Parteiführung der sudetendeutschen Sozialdemokratie antwortete darauf am 2. März 1943 mit einer Denkschrift¹⁰¹, die den Gegensatz zwischen dem Mengenunterschied „Mehrheit/Minderheit“ und dem Wesensunterschied „Volk/Volksgruppe“ — die für das rechte Verständnis aller, mit der vorliegenden Auseinandersetzung verbundenen Einzelprobleme grundlegende Frage¹⁰² — deutlich kennzeichnet und die sich für das tsche-

recht der Nationen als Grundlage eines dauernden Friedens anerkannt. Sich mit allen Staaten und Völkern, die den Frieden auf Grund der Verständigung der Nationen wollen, solidarisch erklärend, fordern wir die Regierung auf, alles zu unternehmen, um einen solchen Frieden in nächster Zeit möglich zu machen ... Welche Haltung nimmt die österreichische Regierung zu einem solchen Frieden ein?“ (Sten. Prot. über die Sitzgg. d. H. d. Abgg. d. österr. Reichsrats, XXII. Sess. Bd. 1, Wien 1917, S. 520). Min.-Präs. v. Seidler antwortete u. a.: „Die Annahme der ... Anfrage, als ob die k. u. k. Regierung das Selbstbestimmungsrecht der Nationen als Grundlage eines dauernden Friedens anerkannt hätte, ist eine irrtümliche. Die k. u. k. Regierung steht auf der Grundlage des Art. 5 des Staatsgrundgesetzes v. 21. Dez. 1867, RGBl. Nr. 145, nach dessen Bestimmung es Seiner Majestät vorbehalten ist, den Frieden zu schließen und somit Allerhöchstdemselben die Wahrung der Interessen und Bedürfnisse der Völker Österreichs in jenem entscheidenden Augenblick anvertraut erscheint. Unter dieser ausdrücklichen Verwahrung der Hoheitsrechte der Krone ist die k. u. k. Regierung jederzeit bereit, ... auf der Basis eines ehrenhaften Friedens mit den Feinden in Verhandlungen zu treten, lehnt jedoch jede andere Grundlage für Friedensverhandlungen entschieden ab ...“ (a. a. O. S. 526). Abg. Seitz: „... Eine Regierung, die sich förmlich dagegen verwahrt, daß sie je erklärt hätte, sie sei für das Selbstbestimmungsrecht der Nationen — ja, lebt denn der Herr Graf Czernin auf dem Monde? ... Wir wünschen die Gleichberechtigung der Völker; wir wünschen, daß alle Völker, die auf diesem historischen Boden beisammen leben, in Frieden miteinander leben — nach den Grundsätzen der Rechtsgleichheit und der Selbstbestimmung ... Die Pflicht, das Selbstbestimmungsrecht zu proklamieren, hätte in erster Linie die Regierung. Sie müßte hinausgehen in alle Lande, damit die Völker sich wieder heimisch fühlen und sich ... wieder bekennen zu diesem Gemeinwesen ... Und gerade diese Regierung will nicht ...“ (a. a. O. S. 527, 529). Abg. Soukup: „... Wir, das tschechische Volk, waren ja bisher der Niemand in diesem Kriege. Wer hat mit uns gesprochen? wer hat uns gefragt? Sie haben nirgends ein Wort gehört ... Halten Sie es für möglich, daß ein Volk ... in dieser Position ... weiter atmen kann, wenn wir sehen, was die Bulgaren, ... die Griechen, ... die Dänen ... in der Welt bedeuten? ...“ (a. a. O. S. 531 f.). Abg. Stözel: „... das Selbstbestimmungsrecht außerhalb unseres Staates ... kann und darf der Staat nicht zugeben — und auch diejenigen nicht, die sich mit dem Staat eins fühlen ...“ (a. a. O. S. 533).

¹⁰¹ Vgl. W. Jakšch, Beneš war gewarnt, a. a. O. S. 69 ff. Diese Quelle wird von E. Wiskemann, a. a. O. S. 65, deren Darstellung insofern unzulänglich ist, nicht berücksichtigt.

¹⁰² Dazu Viehhaus, a. a. O. (s. o. Anm. 74) S. 7 ff. (ausführlich, mit Schrifttumshinweisen); ferner Čelovský, a. a. O. (s. o. Anm. 41) S. 104 („... Man muß jedoch fragen, ob die strikt arithmetische Praxis der Mehrheits- und damit Regierungsbildung für einen Staat geeignet war, dessen Struktur durch die Vielheit der Nationalitäten bestimmt wurde. Der Gründer des Staates, T. G. Masaryk, definierte die Demokratie als Diskussion. In der Tschechoslowakei wurde diskutiert; das Resultat blieb jedoch immer dasselbe: die Regierungsmehrheit behielt recht. Ihre Ablösung durch die Opposition, die zu den Wesenszügen der parlamentarischen Demokratie gehört, war unmöglich; die Opposition wurde zu ihrer Rolle für immer

chisch-sudetendeutsche Verhältnis ergebenden Folgerungen beim Namen nennt. Ihr ist folgendes zu entnehmen: „ . . . Ein großer Teil der gegenwärtigen Schwierigkeiten resultiert daraus, daß man auf tschechischer Seite bestimmte staatsrechtliche Themen der Diskussion entziehen will, indem man uns vor fertige Dogmen stellt, nach deren Anerkennung oder Ablehnung der Grad unserer Loyalität bemessen wird. Seit 1918 behält sich die tschechische Politik vor, nur jene Deutschen als „loyal“ anzuerkennen und sie zu staatspolitischer Mitbestimmung zuzulassen, die vorher die Generalthese des tschechoslowakischen Nationalstaats und damit den Herrschaftsanspruch der Tschechen über die Deutschen Böhmens und Mährens bedingungslos anerkennen. Diese künstliche Beschränkung der politischen Meinungsfreiheit deutscher Partner der tschechischen Politik — und zwar auch solcher, die sich auf den Boden der demokratischen Spielregeln stellen — zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte . . . Man stellt uns vor eine rein negative Alternative, solange man uns nur die Wahl zwischen dem Minderheitenschicksal in einem tschechischen Staat und der Geltendmachung des Selbstbestimmungsrechts gegen den Willen des tschechischen Volkes läßt. Die positive Alternative der Sudetenpolitik lautet aber anders. Sie lautet: Selbstregierung oder Fremdherrschaft? Selbstregierung können wir ausüben im besten Einvernehmen mit dem tschechischen Volke. Wenn das tschechische Volk nicht nach Ausübung einer Fremdherrschaft über die Sudetendeutschen strebt, dann gibt es keine historische oder geographische Begründung, uns diese Selbstregierung zu verweigern . . . Der tschechische Anspruch auf die ungeteilte Herrschaft im böhmisch-mährischen Raum ist ein Todesurteil gegen die Sudetendemokratie. Keine Reglementierung kann aus diesem Dilemma, in das wir auf beiden Seiten unglücklich verstrickt sind, herausführen . . .“

Nicht nur die beiden letzten, sondern auch die folgenden Sätze der Denkschrift kann der heute unbefangene rückschauende Betrachter nur mit Betroffenheit lesen: „ . . . Das Dezember-Dokument¹⁰³ betont erneut, daß das tschechische Volk auf das Sudetengebiet nicht verzichten kann. Das tschechische Volk sollte aber wissen, daß man nicht das Gebiet allein haben kann ohne die Menschen, die es bewohnen und ohne die Probleme, die damit verbunden sind. . . . Das Dezember-Dokument billigt den Sudetendeutschen nur individuelles Selbstbestimmungsrecht zu: nämlich das Recht auf Auswanderung, wenn es ihnen nicht gefällt. Diese Theorie ist gefährlich für das tschechische Volk . . . Vertriebene Sudetendeutsche sind der Zukunft des tschechischen Volkes gefährlicher als jene, die daheim bleiben und zufrieden sind.“

Damit war die entscheidende Frage gestellt. Unter normalen Umständen hätte der Streit um die Alternativen „Selbstregierung oder Fremdherr-

verurteilt. Die Aussichtslosigkeit, jemals Verantwortung zu übernehmen, unterstützte natürlich die Radikalisierung der oppositionellen Parteien und die Ablehnung an außerstaatliche Kräfte . . .“).

¹⁰³ Gemeint ist B e n e š' Denkschrift v. 1. Dez. 1942 — s. o. Anm. 95.

schaft" und „Duldung der Fremdherrschaft oder Vertreibung“ öffentlich ausgetragen werden sollen und können; der Ausgang wäre in einem Land freiheitlicher Gesinnungs- und Verfassungsüberlieferungen kaum zweifelhaft gewesen. Es ist nicht die Tragik der damals in London befindlichen sudetendeutschen Führer, sondern die Tragik des Verfalls des deutschen Namens und Rufes, daß Beneš seiner Sache insofern sicher sein konnte, als die sudetendeutsche Seite damals wohl nicht mehr wagen konnte, es auf eine solche Auseinandersetzung ankommen zu lassen. So konnte es die tschechische Politik unternehmen, dem Gegner die alleinige Schuld anzulasten. Am 2. Juni 1943 gab der Innenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, Slávik, vor dem Staatsrat eine Erklärung ab, über die das amtliche Protokoll berichtet¹⁰⁴: „... der Minister stellte fest, daß Jaksch nach Ausbruch des Krieges eine Wendung vollzogen habe und, obwohl früher der Treuesten einer, sich nach und nach von der tschechoslowakischen Sache entfernt habe. Sodann begründete er ausführlich, warum es unmöglich sei, den von Jaksch erhobenen Forderungen beizutreten und erwähnte, daß diese Forderungen die Spaltung der von Wenzel Jaksch geführten Partei bewirkt hätten.“

Tatsächlich hatte sich eine kleine Anzahl radikal links gesonnener sudetendeutscher Politiker bereits im Herbst 1940 unter der Bezeichnung „Auslandsgruppe der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei der Tschechoslowakei im Exil“ konstituiert. Daß diese Abspaltung im tschechischen Interesse lag, sprach der damals in London befindliche tschechische sozialdemokratische Minister a. D. Nečas unumwunden aus¹⁰⁵. Die unter Führung des ehemaligen Obmannes der „Union der Bergarbeiter“, Josef Zinner, stehende Splittergruppe¹⁰⁶ soll von Beneš in der Folge regelmäßig materiell und auch auf andere Weise unterstützt worden sein¹⁰⁷. Sie wandte sich vor allem gegen die von Wenzel Jaksch und der von ihm geleiteten

¹⁰⁴ Vgl. Zprávy Státní Rady (Staatsnachrichten), Jg. 3, London 1943, Folge 3 S. 9 ff. Hiergegen W. Jaksch, An undelivered speech in the Czechoslovak State Council, in: Sozialdemokrat a. a. O. S. 743 ff.

¹⁰⁵ Vgl. den Brief Nečas' v. 4. Sept. 1940 an Beneš — teilw. Wortl. s. J. Křen, Revanšisté s protinacistickou minulostí (Revanchisten mit Anti-Nazi-Vergangenheit), in: Československý časopis historický Bd. 9 (1961) S. 42 ff. (S. 53 f.). Der Aufsatz fußt auf Beständen des „Archiv für die Geschichte der kommunistischen Partei der Tschechoslowakei“ in Prag; es scheint, daß das Geheimarchiv des Präsidenten Beneš dorthin übernommen worden ist. Sollte die planmäßige, den Grundsätzen objektiv-kritischer Historiographie entsprechende Aufarbeitung dieses Materials vorgesehen sein, so wäre davon eine wesentliche Erweiterung unserer zeitgeschichtlichen Kenntnisse zu erwarten. Noch besser wäre natürlich, wenn man sich zu einer systematischen Quellenedition entschließen oder das Archiv öffnen würde.

¹⁰⁶ Dieser Ausdruck bei Brown a. a. O. S. 613.

¹⁰⁷ So Křen a. a. O. S. 54, der angibt, daß die materiellen Unterstützungen den Empfängern hauptsächlich durch die Hand tschechischer Sozialdemokraten (Nečas), aber auch durch Vermittlung engster Vertrauter Beneš', wie Ripka, des nachmaligen Justizministers Drtina und anderer zugeflossen seien. Křen gibt für diese Behauptung ausnahmsweise keinen Beleg.

„Treugemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten“ erhobene Forderung, bereits während des Krieges zu einer „Vertragslösung“, das heißt zu einem beiderseits freien Einvernehmen zwischen den im Exil befindlichen tschechischen und sudetendeutschen politischen Führern über die zukünftige Rechtsstellung der Sudetendeutschen und ihres Landes zu gelangen — eine Vereinbarung, deren Kernstück der vorbehaltlose Verzicht B e n e š ' s auf etwaige Vertreibungsabsichten hätte sein müssen. Nach Ansicht der Z i n n e r - Gruppe waren hingegen alle Zukunftsfragen zugunsten tagespolitischer Kampferwägungen zurückzustellen; es ist bemerkenswert, daß die Gruppe sich bei der im Herbst 1942 darüber geführten Auseinandersetzung — die zu einer politischen wie auch menschlichen Scheidung der Geister führte — der „Treugemeinschaft“ gegenüber von einem „Einheitsausschuß der sudetendeutschen antifaschistischen Gruppen“ vertreten ließ, dessen Vorsitz in kommunistischer Hand lag¹⁰⁸.

An der Haltung des „Einheitsausschusses“ hat J a k s c h Kritik geübt¹⁰⁹: „... Im Rahmen einer demokratischen Europakonzeption, wie sie damals von allen Seiten verkündet wurde, wäre es möglich gewesen, eine Verständigung zwischen den beiden Landesvölkern Böhmens und Mährens in die Wege zu leiten. Die Erfahrungen, die mit den Versprechungen B e n e š ' in St. Germain und bei der Durchführung des Februar-Abkommens gemacht worden waren, sprachen allerdings dafür, vom Ausgangspunkt her internationale Garantien anzustreben. Was an übernationaler staatlicher Gemeinschaft auf dem Boden der alten ČSR Bestand haben sollte, mußte auf freier Vereinbarung beruhen und dem Geist der Selbstbestimmung der Völker entsprechen. Es hätte bedeutet, die Sudetendeutschen nur stärker an das Dritte Reich anzuschmieden, wenn ihnen als Belohnung für die Lossagung von H i t l e r eine neue Fremdherrschaft in Aussicht gestellt worden wäre...“

Warum von kommunistischer Seite Abneigung gegen die aus diesem Meinungsgegensatz nötig werdenden Grundsatzdebatte bestand, wird deutlich, wenn man sich klar macht, daß die sowjetrussische Politik damals äußerlich noch keine unzweideutige Linienführung erkennen ließ¹¹⁰. Was

¹⁰⁸ Quellen: Schr. d. Vors. d. „Einheitsausschusses der sudetendeutschen antifaschistischen Gruppen“, B e u e r, an die Landeskonferenz der Treugemeinschaft v. 26. Sept. 1942 (Wortl.: Einheit, London, Jg. 3 Nr. 22 v. 7. Nov. 1942, S. 9 f.); Beschl. d. II. Landeskonferenz d. Treugemeinschaft v. 4. Okt. 1942 (Wortl.: Sozialdemokrat S. 605 f.); Schr. d. Sekr. d. Landeskonf., R e i t z n e r, an den „Einheitsausschuß“ v. 15. Okt. 1942 (Wortl.: Einheit a. a. O.) dazu G. B e u e r, Ein falscher Beschluß, in: Einheit, Nr. 23 v. 21. Nov. 1942, S. 5 ff. („... uns ging es ausschließlich um die Probleme des Kampfes gegen H i t l e r, den sudetendeutschen Sozialdemokraten aber ging es in der Hauptsache darum, von den führenden tschechischen Politikern irgendwelche Zusicherungen für die Deutschen in der zukünftigen Republik zu erhalten...“)

¹⁰⁹ Vgl. Europas Weg ... a. a. O. S. 352.

¹¹⁰ Z. B. gab es auf der Kominternschule Kuschnarenkovo im Jahre 1942 noch getrennte Landessektionen u. a. für Deutsche, Österreicher, Sudetendeutsche, Tschechen und Slowaken — vgl. W. L e o n h a r d, Die Revolution entläßt ihre Kinder, gek. Ausg., Köln 1955, S. 130.

auf Seiten der Z i n n e r - Gruppe im Spiel war, ist schwerer zu entscheiden. Daß die leidenschaftliche Abneigung gegen jedes gesamtdeutsche Bewußtsein und jeden, aus einem solchen Bewußtsein gespeisten politischen Zukunftsplan — man denke z. B. an die erschütternde Entschließung der Konferenz revolutionärer Sozialisten Österreichs im April 1939¹¹¹ — mitgespielt hat, erscheint nicht unwahrscheinlich; seit 1944 ist diese Abneigung offen zum Ausdruck gekommen. B r ü g e l scheint Mitglied dieser Gruppe gewesen zu sein¹¹².

Die Treugemeinschaft hatte sich bereits 1940 gegen die Vertreibungspläne ausgesprochen; die „Auslandsgruppe“ war ihr anderthalb Jahre später gefolgt¹¹³. Bislang — d. h. bis Mitte 1943 — hatte keine der beiden Gruppen diesen Standpunkt verlassen. Die Frage, ob nicht darin der Grund dafür lag, daß B e n e š beiden Gruppen unterschiedslos die Mitwirkung in dem bereits im Hochsommer 1940 geschaffenen „Staatsrat“ verweigerte und ihnen damit die Eigenschaft absprach, zu den „wichtigsten politischen und sozialen Kräften im Vaterland“ zu gehören¹¹⁴, drängt sich auf. B r ü -

¹¹¹ „... Der Anschluß Österreichs an Deutschland wird in den Konzentrationslagern und Kasernen verwirklicht. Gegen die Tatsache der großdeutschen Sklaverei proklamieren wir das Ideal der großdeutschen Freiheit . . . Wir befinden uns im gemeinsamen Kampf mit der deutschen Arbeiterklasse gegen die gemeinsamen faschistischen Unterdrücker . . .“ — abgedr. bei J a k s c h, Europas Weg . . . a. a. O. S. 353. In diesem Zusammenhang hebt K ř e n (a. a. O. S. 58 Anm. 74) hervor, daß sich die österreichischen, damals in London befindlichen Sozialdemokraten (O. P o l l a c k) im Februar 1941 mit den dort befindlichen deutschen, unter Führung V o g e l s und O l l e n h a u e r s stehenden deutschen Sozialdemokraten vereinigt hätten und die II. Internationale der Errichtung einer deutschen Sektion zugestimmt habe, der neben den deutschen und österreichischen auch die sudetendeutschen Sozialdemokraten (J a k s c h) angehörten. K ř e n folgert daraus die mittelbare Anerkennung der Vereinigung Österreichs und der sudetendeutschen Gebiete mit dem damaligen Deutschen Reich seitens der II. Internationale. Wenn das richtig ist, so wäre auch festzustellen, daß insoweit Gleichklang mit dem deutschen Widerstand gegeben war; sowohl G o e r d e l e r wie S t a u f f e n b e r g wollten Deutschland nicht nur Österreich und die sudetendeutschen Gebiete, sondern auch Memel bzw. Südtirol erhalten — vgl. Pkt. 2 des „Friedensplans“ v. 30. Mai 1941 bzw. Pkt. 8 der für S t a u f f e n b e r g bestimmten Aufzeichnung v. 25. Mai 1944 (abgedr. bei W. H o f e r, Der Nationalsozialismus — Dokumente 1933—45, Frankfurt M. 1957, S. 339).

¹¹² Vgl. u. Anm. 184.

¹¹³ Vgl. die Erkl. v. 10. März 1940 (s. o. Anm. 90): „... Eine Lösung der deutschtschechischen Grenzfragen durch zwangsweisen Bevölkerungsaustausch lehnen wir als undemokratisch und barbarisch ab...“, andererseits die Erkl. d. „Auslandsgruppe“ v. 5. Okt. 1941: „Ein Bevölkerungsaustausch... ist... nicht das geeignete Mittel zur Befriedung Europas... Die Konferenz lehnt daher jede Zwangsaussiedlung ab“ — zit. nach B r ü g e l a. a. O. S. 147.

¹¹⁴ Wortl. d. „Dekretes des Präsidenten der Republik“ v. 21. Juli 1940 „über die Errichtung eines Staatsrats als beratende Körperschaft innerhalb der vorläufigen tschechoslowakischen Staatsverfassung“ (ustavení Státní Rady jako poradní sbor prozatímního státního zřízení) vgl. Paměti a. a. O. S. 167 Anm.; das im Text erwähnte Kriterium auf Grund des Schreibens B e n e š ' s v. 9. Juli 1940 an den brit. Außenminister — a. a. O. S. 157 ff. (S. 159).

gell stellt sie nicht. Ebenso wenig setzt er sich mit Jaksch's These auseinander, daß der „radikale Offiziersflügel“ der tschechischen Armee in deutschfeindlichem Sinn tätig geworden sei, obwohl Beneš selbst eine diesbezügliche Andeutung gemacht hat ¹¹⁵.

18. Zu b: Was die Grenzfrage und die damit zusammenhängende tschechische Doktrin von der „Kontinuität“ des Staates betrifft, so sind — was Brügel unterlassen hat — Angaben auszuwerten, die Beneš und Jaksch gemacht haben ¹¹⁶. Danach habe sich die britische Regierung bereits 1940 geweigert, Beneš's Standpunkt über die sog. „Rechtskontinuität“ der Tschechoslowakei zur Kenntnis zu nehmen, solange die in England befindlichen ehemaligen tschechoslowakischen Staatsbürger insbesondere deutscher und magyarischer Volkszugehörigkeit von der tschechoslowakischen Exilregierung nicht als in jeder Hinsicht mit Tschechen und Slowaken gleichberechtigt behandelt und ihnen insbesondere eine Vertretung im Staatsrat zugestanden worden sei. Beneš berichtet dazu, daß er lieber darauf verzichtet habe, seinen — ansonsten zäh, leidenschaftlich und kompromißlos verfochtenen ¹¹⁷ — Standpunkt von der völkerrechtlichen Nichtigkeit des sudetendeutschen Grenzregelungsabkommens von 1938 angenommen zu sehen, als sich der, im Licht seiner eigenen „Kontinuitätsthese“ nur folgerichtigen ¹¹⁸ englischen Forderung zu beugen. Dies erklärt die — von seinem Standpunkt unbefriedigende — britische Formel vom 5. August 1942, in der jede Festlegung der britischen Regierung zugunsten der tschechischen Gebietsansprüche auf die sudetendeutschen Teile Böhmens und Mährens vermieden war. Hier setzt Brügel den Akzent unrichtig; die Sache ist nicht so zu sehen, daß „Eden seine ursprüngliche Forderung nach Vertretung der demokratischen Deutschen im Staatsrat zurückgezogen“ hätte ¹¹⁹ — das widerspricht dem unmißverständlichen Wortlaut von Beneš's Erinnerungen ¹²⁰ —, sondern umgekehrt: Beneš hat, um keinen Deutschen in den Staatsrat aufnehmen zu müssen, sich mit einer, gemessen an seinem grundsätzlichen Standpunkt zugestandenermaßen unbefriedigenden bri-

¹¹⁵ Vgl. Beneš's Schr. v. 7. Juni 1942 an Jaksch — Paměti a. a. O. S. 455 ff. (S. 457).

¹¹⁶ Vgl. Paměti a. a. O. S. 305 ff., Jaksch a. a. O. S. 367 ff.

¹¹⁷ Vgl. Beneš's Selbstzeugnisse: „... vom 30. September 1938 an habe ich Tag und Nacht unablässig darüber nachgedacht, wie der Widerruf des abscheulichen Münchner Diktats zu bewerkstelligen sei... ich lebte nur einem Ziel — dem Widerruf Münchens und der Wiederherstellung der tschechoslowakischen Republik...“ (Mackenzie a. a. O. S. 322); „... an die Beseitigung des Münchner Diktats, die Erneuerung der Republik, die Wiedergutmachung des erlittenen Unrechts, die politische und moralische Genugtuung habe ich seit September 1938 buchstäblich Tag und Nacht gedacht, habe dafür gelebt und gelitten und jede politische Handlung darauf gerichtet. Das war in Wahrheit mein einziges Lebensziel...“ (Paměti a. a. O. S. 294).

¹¹⁸ In diesem Sinn auch Wiskemann a. a. O. S. 101 Anm. 1.

¹¹⁹ a. a. O. S. 148.

¹²⁰ a. a. O. S. 307.

tischen völkerrechtlichen Stellungnahme zur Frage der tschechoslowakischen „Kontinuität“ abgefunden¹²¹.

Beneš's Haltung wird angesichts des Wortlauts der „Lidice-Erklärung“ seiner Regierung vom 17. Juni 1942 erklärlich; diese Erklärung griff die Frage einer deutschen strafrechtlichen „Kollektivschuld“ für die in den besetzten tschechischen Gebieten — dem sog. „Protektorat Böhmen und Mähren“ — deutscherseits begangenen völkerrechtswidrigen Verstöße auf und drohte hierfür „schwerste Strafen außerordentlicher Art“ an¹²². Damit war — so ist zu lesen, was Dr. Ripka, Beneš's journalistische rechte Hand, in einem Aufsatz in der offiziösen Wochenschrift der tschechoslowakischen Exilregierung im Oktober auseinandersetzte — die Vertreibung der „Mehrheit der Sudetendeutschen“ gemeint, da diese „die Hakenkreuzherrschaft bereitwillig angenommen und sie tätig in die deutschen, tschechischen, slowakischen und ukrainischen Gebiete unserer Republik verbreitet“ habe¹²³. Gerade angesichts dessen hätte nahegelegen, den Trennungsstrich zwischen den in dieser Hinsicht aus eigenem Verschulden gefährdeten und den demgegenüber nach wie vor mit vollen Bürgerrechten bekleideten Deutschen dadurch zu ziehen, daß man Vertreter letzterer in den Staatsrat berief. Auch von hier aus gewinnt die gegenteilige Haltung Beneš's — der sich die Entscheidung über die Berufung der Staatsratsmitglieder nach § 2 des diesbezüglichen Dekrets ausschließlich vorbehalten hatte — ihre besondere Beleuchtung: ein Zusammenhang, der bei Brügel nicht sichtbar wird.

19. Zu caa: Der Vorschlag, zu einer gewaltsamen Bereinigung der Sprachgebiete im Inneren des Staates die Hand zu bieten, ist den Führern der sudetendeutschen Sozialdemokraten von Beneš bereits zu einer Zeit vertraulich angesonnen worden, als er in öffentlichen Kundgebungen noch davon sprach, daß man allen tschechoslowakischen Bürgern gegenüber die „staatlichen Pflichten loyal einhalten“ werde¹²⁴. Dabei war zwar von einem

¹²¹ Über die juristische Tragweite der britischen Erklärung vgl. Rabl, a. a. O. (s. o. Anm. 66) S. 74 f. Eine kritische Stellungnahme zu Erklärung (New Statesman and Nation v. 15. Aug. 1942) gibt der Sozialdemokrat a. a. O. S. 573 wieder. Vgl. ferner die Entschließung der II. Landeskonferenz der sudetendeutschen Sozialdemokraten v. 4. Okt. 1942 — s. Sozialdemokrat a. a. O. S. 605 f.

¹²² Wortl. vgl. Mackenzie a. a. O. 255 f. Vgl. ferner die tschechoslowak. Regierungserkl. v. 19. Febr. 1943, in der dieser Passus durch eine Ermächtigung an den Justizminister betr. die Vorbereitung einschlägiger Strafvorschriften ersetzt ist — s. H. & L. Holborn, War and peace aims of the UN, Bd. 2, Boston 1948, S. 999 f.

¹²³ Vgl. H. Ripka, The problem of the Germans, in: Central European Observer v. 30. Okt. 1942 — dazu W. Jaksch, Facts and propaganda, in: Sozialdemokrat S. 619 ff.

¹²⁴ Bespr. Beneš's am 12. Okt. 1940 mit Jaksch — s. d. Schr. d. Partei-Exekutive der sudetendeutschen Sozialdemokratie v. 2. März 1943 an Beneš (vgl. Jaksch, Beneš war gewarnt, S. 69 ff., insbes. S. 79; ferner Europas Weg a. a. O. S. 360 f.). Demgegenüber die Erkl. Beneš's v. 30. Sept. 1940 anläßl. der Eröffnung des Staatsrats — teilw. Wortl. bei Brügel a. a. O. S. 142. Neuerdings ist eine, nachhause gerichtete Geheimbotschaft Beneš' v. 18. Nov. 1940 bekannt

freiwilligen Bevölkerungsaustausch die Rede, doch „hob der Präsident hervor, daß Minderheiten, die im anderen Sprachgebiet bleiben wollten, auf irgendwelche Schul- und Sprachenrechte verzichten müßten“. Eine solche „Minderheit“ hätte — wenn auch unter Wahrung gleicher individueller Freiheitsrechte — dem Schicksal der Entnationalisierung gegenübergestanden. Es erscheint beachtenswert, daß der gleiche Gedanke in Ziff. 4 des „Zehnpunkte-Programms“ auftaucht, das Beneš Ende 1944 über die Durchführung der Vertreibung ausarbeitete¹²⁵. Hier ist ein — von Brügel nicht bemerkter — Hinweis darauf, daß Beneš gerade auch bei Vorbereitung der radikalen Projekte der Spätkriegszeit auf Gedanken zurückgreifen konnte, die er bereits zu Kriegsbeginn entworfen hatte.

Keiner langen Ausführung bedarf, daß ein Bevölkerungsaustausch unter solchen Voraussetzungen — d. h. angesichts der Bedrohung für etwa Zurückbleibende, keinerlei Schutz mehr gegen staatliche Entnationalisierungsmaßnahmen zu genießen — nicht freiwillig gewesen wäre, sondern sich als Zwangswanderung dargestellt hätte¹²⁶. Ganz anders hätte die Sache ausgesehen, wenn der Eröffnung der Möglichkeit zur Auswanderung „reziproke

geworden, worin es heißt: „... Unsere geschichtlichen Grenzen geben wir nicht auf — jedoch ist das m. E. keine Grundsatz-, sondern eine Opportunitätsfrage. Hauptsache ist und bleibt, eine Erweiterung des tschechischen Sprachgebiets (národnostně české území) zu erreichen und zu sichern ... außerhalb des geschlossenen tschechischen Gebiets würden die Regierungsbezirke (župy) Jägerndorf, Reichenberg und Karlsbad verbleiben ... Die drei deutschen Regierungsbezirke wären so abzugrenzen, daß uns die Deutschen nicht mehr terrorisieren können und daß, wenn sie den Staat verlassen sollten (když se odloučí), keine so unmögliche, militärisch nicht zu verteidigende Grenze mehr entsteht wie nach München. Grundsätzlich würde ich natürlich darauf bestehen, daß die Regierungsbezirke auch nach Durchführung dieser nationalen Abgrenzung im Rahmen unseres Staats verbleiben ... Das wäre bereits ein Riesenerfolg und eine bedeutsame Sicherung für unseren Staat ...“ Ferner aus einer Niederschrift v. 3. Febr. 1941 über „die tschechoslowakischen Friedensziele“: „Zwischen dieser neuen Linie (d. h. der Grenze des tschechischen Sprachgebiets — d. Verf.) und der alten geschichtlichen Grenze würde ein Gebiet entstehen, das endgültig als deutsches Mehrheitsgebiet anzusehen wäre (jež bude možno pokládat definitivně jako nacionalně skutečně převážně německé) ... für die deutsche Bevölkerung wäre in gewisser Weise ein Regime nationaler Freiheit einzuführen (bude tu zaveden pro německé obyvatelstvo určitý režim národní svobody) ... Diese ganze Regelung ... würde die Umsiedlung der tschechischen und deutschen Bevölkerung in Böhmen und Mähren mit sich bringen ... die sog. gemischten Gebiete würden verschwinden ...“ — s. Křen a. a. O. (s. o. Anm. 105) S. 51. Geht man von der amtlichen tschechoslowakischen Volkszählung von 1930 — der letzten vor 1938/39 — aus, so würden etwa 5—600 000 Deutsche aus dem Böhmerwald, Südböhmen, Südmähren, Prag, Iglau-Stecken, Olmütz, Brünn und Wischau und etwa 250 000 bis 350 000 Tschechen aus den drei deutschen Regierungsbezirken, insgesamt also möglicherweise eine Million Menschen (vielleicht mehr) von dieser „Umsiedlung“ erfaßt worden sein.

¹²⁵ Vgl. u. Pkt. 21 f. — s. S. 464.

¹²⁶ Vgl. dazu G. Rhode, Phasen und Formen der Massenzwangswanderung in Europa, in: Lemberg-Edding, Die Vertriebenen in Westdeutschland, Kiel 1959, Bd. 1 S. 17 ff. (S. 24). Vgl. auch Ra bla. a. O. (s. u. Anm. 237).

Minderheitenschutzabkommen" zur Seite gestellt worden wären; in diesem Fall hätten die Betroffenen — sozialpsychologisch betrachtet — in Freiheit darüber entscheiden können, ob sie bleiben oder gehen sollten: denn die Zurückbleibenden wären eines, auf dem Grundsatz wechselseitiger Gleichheit beruhenden Entnationalisierungsschutzes sicher gewesen. Ein Vorschlag in dieser Richtung ist unmittelbar vor Ausbruch des Zweiten Weltkrieges von J a k s c h zur Erörterung gestellt worden. In einer Denkschrift „Was kommt nach Hitler?“¹²⁷ war von einer „definitiven Bereinigung der offenen Grenzfragen durch Ausbalancierung der Konsequenzen des Selbstbestimmungsrechts mit verkehrspolitischen Bedürfnissen und wirtschaftlichen Notwendigkeiten“ die Rede, wobei „als technische Hilfsmittel . . . ein organisierter Bevölkerungsaustausch und reziproke Minderheitenschutzabkommen in Betracht gezogen werden können“.

J a k s c h war sich des Unterschieds zwischen seinen und B e n e š ' s Gedanken bewußt; dies erhellt aus einem Brief, den er im Anschluß an die vorerwähnte Besprechung mit B e n e š an einen seiner Schicksalsgefährten schrieb: er könne sich nicht entschließen, auf B e n e š ' s Ansinnen einzugehen — man könne nämlich nie wissen, wo eine unter solchen Umständen begonnene „Umsiedlung“ aufhöre¹²⁸. Es ist daher unzutreffend, wenn B r ü g e l meint, B e n e š habe in der eingangs erwähnten Unterredung lediglich „einen ursprünglich von J a k s c h ventilierten Gedanken aufgegriffen“¹²⁹. Vielmehr können die beiden Vorschläge in keiner Weise in Parallele gesetzt werden.

20. Zu c bb: Was das bereits 1938 konzipierte Projekt B e n e š ' s betrifft — Abtretung eines kleinen Teils der sudetendeutschen Gebiete, verbunden mit der Zwangsumsiedlung des größten Teils der Bewohner der hiernach bei der Tschechoslowakei verbleibenden Gebiete —, so hat B e n e š diesen Vorschlag nach publizistischer Vorbereitung bereits im Jahre 1941¹³⁰ anlässlich seines Besuchs in Moskau Ende 1943 zur Erwägung gestellt¹³¹ und soll

¹²⁷ S. o. Anm. 84. Die im Text angeführte Stelle zitieren E. W i s k e m a n n a. a. O. S. 63 f. (mit drei Rechtschreibfehlern) und B r ü g e l a. a. O. S. 143. J a k s c h ' s nachträgliches Urteil: „ . . . Die Lage war so, daß die Rettung des eigentlichen sudetendeutschen Siedlungsgebiets nur durch die Opferung der kulturellen Rechte der Sprachinseldeutschen möglich schien. Hätte zugleich die Bevorzugung der tschechischen Minderheitsgruppen im deutschen Sprachgebiet aufgehört, so wäre damit die Voraussetzung eines guten föderativen Zusammenlebens geschaffen worden. Ein späteres Einvernehmen über den gegenseitigen Schutz der dann verbleibenden Minderheiten wäre immer noch möglich gewesen . . .“ — vgl. Europas Weg a. a. O. S. 361.

¹²⁸ E. P a u l, in: Ruhm und Tragik a. a. O. S. 28.

¹²⁹ a. a. O. S. 144.

¹³⁰ Durch einen vermutlich von tschechischer Seite inspirierten oder verfaßten Aufsatz in der Zeitschrift „Fortnightly“, August 1941 — Nachw. vgl. Sozialdemokrat a. a. O. S. 390 f.

¹³¹ B r ü g e l s Nachweis a. a. O. S. 152 f.

im Januar 1945 nochmals darauf zurückgekommen sein¹³². Br ü g e l gibt die diesbezügliche Behauptung eines tschechischen Diplomaten, der B e n e š weder menschlich noch sachlich jemals nahestanden zu haben scheint, ohne eigene Stellungnahme und vor allem ohne Erwähnung eines, damit nur sehr schwer verträglichen Sachverhaltes wieder — B e n e š hat seinem englischen Biographen nämlich bereits im Mai 1944 erklärt: „Wir können uns weder wirtschaftlich noch strategisch leisten, (den Deutschen) irgend einen Teil des Gebiets zu überlassen, in das sie im Lauf von Jahrhunderten eingesickert sind“¹³³.

In seinem Erinnerungsbuch spricht B e n e š im Zusammenhang mit diesem Projekt davon, daß diese Lösung auch für die Tschechen ein „gewisses Opfer“ bedeute¹³⁴ — womit vermutlich weniger der Verlust an Menschen für Staat und Wirtschaft als vielmehr die Änderung „geschichtlicher Grenzen“ gemeint ist: eine Einstellung, die nur vom Prinzip der historischen Integrität des „Nationalstaats“ begrifflich erscheint.

21. Zu c c c: Die dritte Variante der Pläne B e n e š's war die Zwangsaus-siedlung der Sudetendeutschen bei gleichzeitiger Zurückbehaltung ihres gesamten Heimatgebietes. Hier liegt der Schwerpunkt der Untersuchung; dazu sind einige Feststellungen angezeigt, die manches in anderem Licht erscheinen lassen als B r ü g e l's Ausführungen darbieten.

a) Zunächst ist festzuhalten, daß der Vertreibungsgedanke früh aufge-taucht ist; bereits die Erklärung der Londoner sudetendeutschen Sozial-demokraten vom 10. März 1940 erwähnt ihn in ablehnendem Sinn¹³⁵. Etwa um die gleiche Zeit — sicher noch vor Beginn des deutschen Westfeldzuges am 10. Mai — scheint B r ü g e l selbst darauf verwiesen zu haben, daß „der Gedanke der Aussiedlung derzeit insbesondere von tschechischen Politikern erwogen wird“. So heißt es in einer Denkschrift¹³⁶, die er gemeinsam mit zwei seiner damaligen politischen Freunde verfaßt und u. a. allen Mit-gliedern des im Oktober 1939 in Paris ins Leben gerufenen „Tschechoslo-wakischen Nationalrats“¹³⁷ zugestellt haben soll. In dieser Denkschrift wird ausgeführt, daß die ganze Aussiedlungspropaganda nur ein Verzweifeln an einer gerechten und europäischen Lösung der Nationalitätenfrage, so etwas wie eine Desertion vor einer schweren, durch geographische und historische Gegebenheiten gestellten Aufgabe sei, die aber dennoch eine Lösung ver-lange. Es sei einfacher, die Menschen auseinanderzureißen — so, wie es

¹³² Br ü g e l a. a. O. S. 156.

¹³³ M a c k e n z i e a. a. O. S. 293.

¹³⁴ P a m ě t i a. a. O. S. 293.

¹³⁵ S. o. Anm. 113.

¹³⁶ Vgl. B. G. K. (J. W. Br ü g e l, L. G o l d s c h m i d t, W. K o l a r z), Le problème du transfert de population — trois millions Sudètes: doivent-ils émigrer? (hektogr. Ms., Photokopie im Archiv des Collegium Carolinum). Vgl. W. J a k s c h, Eu-ro-pas Weg a. a. O. S. 505f. (Anm. 118).

¹³⁷ U. a. B e n e š, R i p k a, S l á v i k und Š r á m e k — vollst. Verz. d. Mitgl. vgl. P a m ě t i a. a. O. S. 142 Anm.

Hitler tue —, als eine humane, für beide Teile befriedigende Ordnung zu schaffen, in deren Rahmen sich die Völker von neuem verstehen lernen.

Weiters veröffentlichte der griechische Gesandte in Paris, Politis, in der letzten, vor dem 10. Mai erschienenen Folge einer hochangesehenen französischen außenpolitischen Zeitschrift einen Aufsatz¹³⁸, worin unter Hinweis darauf, daß das Minderheitenschutzsystem der Pariser Vorortverträge zufolge Versagens des Völkerbundes und auch „zufolge der unaufhörlich auf die Minderheiten von außen einwirkenden subversiven Propaganda... in beklagenswerter Weise gescheitert“ sei, sowie unter Hinweis auf die von Hitler eingeleitete Politik der „Heimführung“ (repatriement) gewisser Gruppen von Volksdeutschen erklärt ward, daß die Lösung der ostmitteleuropäischen Volkstumsfragen nunmehr offenbar in der Massenzwangsumsiedlung zu suchen sei. Auf den freien Willen zur Selbstbestimmung der Betroffenen sei keine Rücksicht zu nehmen: „Ist eine solche Maßnahme notwendig, so muß sie unverzüglich und notfalls zwangsweise, d. h. einseitig angeordnet werden. In solchen Fällen ist die freiwillige Entschließungsmöglichkeit einer betroffenen Bevölkerung oft nur eine Fiktion. Zwischen Bulgarien und Griechenland handelte es sich um eine formell freiwillige Maßnahme. Tatsächlich ist sie nicht im Sinn völliger Freiheit durchgeführt worden: vielmehr erfolgte die Ausreise in vielen Fällen aus dringender — materieller oder gefühlsmäßiger — Notwendigkeit oder auf Grund von ebenso klugen wie dringlichen Ratschlägen von behördlicher, insbesondere internationaler Seite“¹³⁹.

Auf tschechischer Seite hat man nicht gezögert, diesen Faden aufzunehmen. Schon Anfang 1941 ist die Frage nach den „völkerrechtlichen Aspekten der Minderheitenfrage und der Bevölkerungszwangsaußsiedlung“ (transfer of population) vordringlich („first of all“) auf das Studienprogramm der soeben in London neugegründeten „Tschechoslowakischen Gesellschaft für Völkerrecht“ gesetzt worden, deren Ehrenpräsident Beneš und deren Vorsitzender sein Sekretär Dr. E. Táborský war¹⁴⁰.

Bei akademischen Erörterungen ist es nicht geblieben. Bereits im Februar 1941 führte Jaksch's Londoner „Sozialdemokrat“ Klage darüber, daß¹⁴¹ „ein Mitglied des tschechoslowakischen Staatsrats in England in einem Vortrag vor Angehörigen der Auslandsarmee die These vertritt, die Grenzen Böhmens und Mährens müßten unverändert bleiben, doch dürften die Grenz-

¹³⁸ Vgl. Le transfert des populations, in: Politique étrangère, Bd. 5 S. 83 ff. (April 1940).

¹³⁹ a. a. O. S. 93 f. Politis ist insofern richtigzustellen, als gerade die Durchführung des griechisch-bulgarischen Bevölkerungsaustauschvertrags v. 27. Nov. 1919 je nach Zeitabschnitten (d. h. je nachdem, ob die Behörden Druck ausübten oder sich vertragsmäßig verhielten) sehr stark unterschiedliche Wanderungsziffern zeigt — dazu R a b l, Bevölkerungszwangsaußsiedlungsverträge zwischen 1913 und 1943 in ihrer präjudiziellen Bedeutung, in: Das Recht auf die Heimat, Bd. 4, München 1960, S. 23 ff. (S. 37 f.).

¹⁴⁰ Vgl. Czechoslovak Yearbook of International Law, London 1942, S. 182 f.

¹⁴¹ a. a. O. S. 283 f.

gebiete in Zukunft nur von „absolut zuverlässigen Staatsbürgern“ bewohnt werden. Eine Autonomie für Minderheiten komme nicht in Frage . . .“ Anschließend heißt es: „Es muß einmal offen gesagt werden, daß solche Entgleisungen den gemeinsamen Kampf gegen den Nationalsozialismus nicht erleichtern, sondern erschweren. Wer solche Auffassungen verkündet, bereitet neue Katastrophen für das tschechische Volk vor, noch ehe es von der gegenwärtigen befreit ist. Die tschechische Politik muß früher oder später von der fixen Idee loskommen, daß man die Existenz von drei Millionen deutscher Mitbürger irgendwie mit machtpolitischen oder juristischen Fiktionen nullifizieren könne. In Böhmen und Mähren stellt uns die Geschichte einfach vor ein Zweivölkerproblem. So wenig ein von Hitler beherrschtes Großdeutschland von 80 Millionen auch unter Einsatz brutalster Unterdrückungsmethoden mit 8 Millionen Tschechen fertig werden konnte, so wenig können 8 Millionen Tschechen die Existenz von 3 Millionen Sudetendeutschen ernstlich in Frage stellen . . . Selbst wenn man 3 Millionen Menschen über die Grenze treiben könnte, . . . so blieben Böhmen und Mähren weiter von 80 Millionen Deutschen umgeben, die nach einem solchen Akt keineswegs freundlicher gesinnt wären. Nach vernünftiger Erwägung sollte man also das ganze Aussiedlungsgerede einstellen und die Erörterung künftiger Möglichkeiten wieder auf den Boden der Realität verlegen. Wir haben alle unsere Popularität für die historisch richtige Politik geopfert . . . Darum dürfen wir auch unseren tschechischen Freunden im Ausland sagen, daß die populärste Politik nicht immer die richtige Politik ist . . .“

Ein halbes Jahr später mußte das Blatt bereits vom „vielgepriesenen Mittel des zwangsweisen Bevölkerungstransfers“ sprechen¹⁴².

b) B e n e š selbst hat sich nicht erst im Winter 1941/42 nach vorhergehenden, in die gleiche Richtung zielenden Äußerungen R i p k a s¹⁴³, sondern wohl bereits am 23. Mai 1941 — eine Woche vor Erscheinen des ersten Aufsatzes seines „Staatssekretärs im Außenministerium“ in diesem Sinn — erstmalig öffentlich über eine „großzügige Lösung der nationalen Frage“ geäußert, „wobei eine vertragsmäßige Bevölkerungszwangsumsiedlung (t r a n s f e r) sicher eines der wichtigsten Mittel sein“ werde¹⁴⁴. Er hat also bereits vor Beginn des Rußlandfeldzuges begonnen, die internationale Öffentlichkeit in diesem Sinn zu beeinflussen. Weiterverfolgt hat er diese Linie in den beiden Aufsätzen, die er im September 1941 in einer angesehenen britischen, und im Januar 1942 in einer tonangebenden amerikanischen Zeitschrift veröffentlichen konnte¹⁴⁵, und er hat bereits Ende April 1942 ausgesprochen, daß er angesichts einer „störrischen“ Minderheit die „unangenehme Notwendigkeit von Bevölkerungszwangsaussiedlungen ins

¹⁴² S. o. Anm. 93.

¹⁴³ So die Dokumentation der Vertreibung, Bd. IV/1, Bonn 1957, S. 39 f.

¹⁴⁴ Vgl. B r ü g e l a. a. O. S. 145.

¹⁴⁵ Vgl. The new order in Europe, in The XIXth Century and After, London, September 1941; The organization of post-war Europe, in: Foreign Affairs, New York, Jan. 1942 — dazu B r ü g e l a. a. O. S. 146 f., Dok. d. Vertr. a. a. O. S. 40.

Auge fasse" ¹⁴⁶. In keiner dieser Äußerungen ist von gleichzeitigen Grenzänderungen die Rede. Ebenso blieb offen, ob er nur eine teilweise oder aber die ausnahmslose Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen und anderer, etwa betroffener Gruppen ins Auge faßte.

Daß diese Unklarheit auch anderen Kreisen bedrohlich erschien, erhellt noch aus einem anderen, kennzeichnenden Sachverhalt. Genau zwei Jahre nach Beginn des deutschen Westfeldzuges äußerte nämlich der Direktor des Jiddischen Wissenschaftlichen Instituts (YIVO) in New York, Weinreich, seine Besorgnis darüber, daß „in New York seit etwa einem Jahr Gerüchte über einen umfassenden Beneš-Plan umgehen, wonach die allgemeine Liquidation der Minderheiten mittels Zwangsaussiedlung durchzuführen sei" ¹⁴⁷. Auf eine diesbezügliche Frage, die Weinreich dem Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, Masaryk, stellte, erhielt er von letzterem — ausdrücklich zugleich auch im Namen Beneš's — die Zusicherung, daß man wohl „einige der im Grenzland beheimateten Deutschen, die uns nie gepaßt haben, loswerden" wolle, jedoch nicht daran denke, auch „Juden in diese, bisher noch recht nebelhaften Pläne einzuschließen" ¹⁴⁸. Dieser Brief ist von sudetendeutscher Seite nach dem Zweiten Weltkrieg verschiedentlich aufs neue veröffentlicht worden ¹⁴⁹. In Brügels Darstellung bleiben sowohl die Äußerung Weinreichs wie auch das Schreiben Masaryks unerwähnt. Angefügt sei, daß Weinreich damals von Beneš's und Masaryk's — später nicht eingehaltener — Zusage loyal Kenntnis nahm, doch in der Sache selbst skeptisch blieb; damit sei „den Gerüchten über einen umfassenden Beneš-Plan, der die Schaffung ethnisch einheitlicher Staaten erstrebt, anscheinend ein Ende gemacht. Ob der Gedanke der Zwangswanderung (transfer) auch in dem begrenzten, von Dr. Beneš ins Auge gefaßten Fall anwendbar und ratsam ist, bleibt allerdings eine offene Frage" ¹⁵⁰.

Man wird daher wohl nicht gänzlich fehlgehen, wenn man Frau Wiske-manns — kaum ohne sachkundige tschechische Beratung aufgestellte — Behauptung als zutreffend unterstellt, wonach „die Londoner Tschechen (bereits) während des Winters 1941/42 kein Geheimnis aus ihren Plänen

¹⁴⁶ Rede am 28. April 1942 vor der Foreign Press Association in London. („... if a minority problem is likely to be intractable I am prepared for the grim necessity of population transfers...") — vgl. H. & L. Holborn a. a. O. Bd. 1 S. 427 f. Brügel irrt, wenn er diese Worte erst in den Mai 1943 verlegt (a. a. O. S. 152). Sie sind bereits um mehr als ein Jahr früher gesprochen worden; der diesbezügliche Hinweis bei Holborn (a. a. O. Bd. 2 S. 1011) ist von Brügel nicht beachtet worden.

¹⁴⁷ Vgl. M. Vishniak, The transfer of populations as a means of solving the problem of minorities (hebräisch, engl. Zusammenfassung), New York 1942, S. 92.

¹⁴⁸ „... to get rid of some of the Germans around the frontiers of Germany who have never been much good to us..." — Faks. des Briefs Masaryk's v. 5. Mai 1942 bei Vishniak a. a. O. S. 7.

¹⁴⁹ Vgl. W. Turnwald, Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, 4. Aufl., München 1952, S. 516; dsogl., engl. Ausg., München 1953, S. 253.

¹⁵⁰ a. a. O. S. 91.

für die Vertreibung oder die Zwangsaussiedlung ... der Mehrheit der Sudetendeutschen aus der zukünftigen Tschechoslowakei machten"; insbesondere sei den tschechischen Führern — also in erster Linie doch Beneš — klar gewesen, daß „ohne ein gewisses Maß von Austreibung“ nach Beendigung der Feindseligkeiten ein Bürgerkrieg unvermeidlich sei¹⁵¹.

c) Die Auseinandersetzung zwischen Beneš und der von Jaksch geführten sudetendeutschen Aktionsgruppe vollzog sich im Lauf des Jahres 1942. Darauf bezügliche Schriftstücke hat Jaksch 1949 veröffentlicht, nachdem eine teilweise Bekanntgabe des Materials zwei Jahre vorher durch Beneš anlässlich der Drucklegung seiner „Erinnerungen“ vor sich gegangen war¹⁵². Brügell geht hierüber mit zwei Sätzen hinweg, die der Sache kaum gerecht werden dürften¹⁵³. Nicht nur deshalb erscheint nötig, diesen Gedankenaustausch näher darzustellen.

Am 7. Januar 1942 will Beneš den beiden sudetendeutschen sozialdemokratischen Führern Jaksch und Paul dargelegt haben, daß die tschechische Bevölkerung, durch die Herrschaft Heydrichs aufs äußerste erbittert, „bei Kriegsende zumindest eine große revolutionäre Vergeltung verlange, wobei man sich die Deutschen ausnahmslos vom Halse schaffen wolle“. Die „soziale Revolution, zu der es bestimmt kommt, wird sich der gesamten deutschen Bourgeoisie, der großdeutsch denkenden Intelligenz und der dem Faschismus verfallenen Arbeiterschaft entledigen“. Darin

¹⁵¹ a. a. O. S. 65f. Beneš zu Mackenzie im Mai 1944: „Wir Tschechen sind uns darüber klar, daß wir mit den Deutschen nicht zusammenleben können... Unter den drei Millionen Deutschen in den deutschen Siedlungsgebieten der Tschechoslowakei leben etwa eine Million Tschechen. Diese Tschechen werden kämpfen. Die anderen Tschechen werden ihnen zu Hilfe kommen und nach dem, was die Tschechoslowakei seit München erlitten hat, ist die Aussicht auf einen Bürgerkrieg unerträglich. Die einzige Lösung liegt in der Ausweisung („transfer“) — a. a. O. S. 293. In diesem Zusammenhang beachtenswert ist auch die Tatsache, daß in der Anfang 1942 (I) von der Propagandaabteilung des tschechischen Exil-Außenministeriums herausgegebenen Schrift „Czechoslovakia in post-war Europe — problems of reconstruction“ (einer Sammlung von Aufsätzen, Reden und Erklärungen tschechischer Staatsmänner), der ein Register beigegeben war, unter dem Stichwort „Transfer of populations“ Hinweise auf einen Vortrag Ripkas am 17. Mai 1941 in Manchester und auf den im September 1941 im „XIXth Century and After“ erschienenen Aufsatz von Beneš (s. o. Anm. 145) enthalten waren. Zu dieser Propagandaschrift bemerkte ein amerikanischer staatswissenschaftlicher Schriftsteller: „... With this in hand there need be no question about the principles of Czechoslovak foreign ... or social policies in the years to come, if any considerable proportion of the present government is in office in the re-established Republic...“ — vgl. S. Harrison Thomson, Recent pamphlet literature on Central Europe, in: Journ. Centr. Eur. Aff. Bd. 3 (1944) S. 465.

¹⁵² W. Jaksch, Beneš war gewarnt, München 1949; Paměti a. a. O. S. 448 ff.

¹⁵³ „Der Bericht, den Beneš in seinen Memoiren von seinen Londoner Verhandlungen über die deutsche Frage gibt, möchte den Eindruck hervorrufen, daß es dabei nur um ein Wortduell zwischen ihm und Wenzel Jaksch gegangen sei. Demgegenüber hat Jaksch manche Lücken der Darstellung gefüllt“ (a. a. O. S. 143).

stecke „ein Stück Marxismus“. Die beiden Deutschen lehnten ab, an der Verwirklichung solcher Pläne mitzuwirken. „J a k s c h“ — so urteilt Frau W i s k e m a n n mißbilligend¹⁵⁴ — „fühlte sich mehr als Deutscher denn als Marxist und weigerte sich, von dem ihm für die deutschen Sozialisten angebotenen Ausweg Gebrauch zu machen.“

Bereits fünf Monate später, am 7. Juni 1942, sah sich der Parteivorstand der sudetendeutschen Sozialdemokratie veranlaßt, bei B e n e š Einspruch dagegen einzulegen, „daß den Sudetendeutschen mit Bevölkerungstransfer gedroht“ werde¹⁵⁵. Der Beschluß ward B e n e š übermittelt; im Begleitschreiben vom 22. Juni führte J a k s c h u. a. aus¹⁵⁶, daß namentlich die tschechische Absicht, die Sudetendeutschen sämtlich und ohne Rücksicht auf ihre politische Anschauung und ihr tatsächliches Verhalten vor und nach 1938 zu vertreiben, Erbitterung erregt habe. Außerdem seien Vertreibungspläne mit dem „Prinzip der staatsrechtlichen Kontinuität, in dessen Namen bisher die Loyalität der demokratischen Sudetendeutschen im Ausland von der tschechoslowakischen Regierung reklamiert wurde“, unvereinbar.

B e n e š beantwortete diesen Appell seiner früheren Kampfgefährten im Streit gegen Hitler mit einer schriftlichen „Grundsätzlichen Stellungnahme“, die er einer Abordnung führender sudetendeutscher Sozialdemokraten am 1. Dezember 1942 übergab. Was er darin zur Frage des sudetendeutschen Selbstbestimmungsrechts ausführte, ist bereits an in Betracht kommender Stelle wiedergegeben worden (s. o. Pkt. II/17). Zur Vertreibungsfrage heißt es darin¹⁵⁷: „... Es ist festzuhalten, daß die tschechoslowakische Regierung in dieser Angelegenheit bisher keine Entscheidung getroffen hat; die über die Zwangsaussiedlung („transfer“) vertretenen Ansichten stellen die persönliche Meinung einzelner Politiker dar. Diese Ansichten werden nicht nur in tschechischen Kreisen, sondern auch bei den anderen Verbündeten, ja: sogar unter solchen Politikern vertreten und verbreitet, die sich . . .

¹⁵⁴ In genau gleichem Sinn Paměti a. a. O. S. 323 f. (von W i s k e m a n n a. a. O. S. 67 f. nicht zitiert. Es heißt dort dann weiter: „... sowohl die in London befindlichen wie die in der Heimat verbliebenen Tschechen empfanden Jaksch's Ausflüchte [prevarications] als Schädigung ihrer Sache und infolgedessen wurden viele sudetendeutsche Sozialisten als seine Freunde 1945 mißhandelt, obwohl sie theoretisch als Anti-Nazis hätten geschützt werden sollen. Andererseits wurden J a k s c h und die Mehrheit der sudetendeutschen Sozialisten dadurch in ihrem Nationalismus nur noch bestärkt, was dazu beigetragen hat, die chauvinistische Tendenz des westdeutschen Nachkriegssozialismus unter Führung von S c h u m a c h e r noch mehr anzuheizen“). J a k s c h 's Urteil: „Wäre der fromme Wunsch B e n e š 's nach Kompromittierung aller sozialdemokratischen Kräfte in Erfüllung gegangen, so hätten die Kader der sudetendeutschen Arbeiterbewegung nach 1945 in Mitteldeutschland die Schergen U l b r i c h t s verstärkt, anstatt in Westdeutschland am Wiederaufbau der Demokratie mitzuwirken“ (Europas Weg a. a. O. S. 375).

¹⁵⁵ Vollst. Wortl. d. Entschl. vgl. Sozialdemokrat a. a. O. S. 543. Die Übersetzung in Paměti a. a. O. S. 448 ff. ist nicht einwandfrei.

¹⁵⁶ Vollst. Wortl. vgl. Beneš war gewarnt a. a. O. S. 23 ff.

¹⁵⁷ Vgl. Paměti a. a. O. S. 455 ff. (S. 465).

sehr entschieden dagegen aussprechen, daß Deutschland nach dem Krieg der Rache oder irgendwelchen Vergeltungsstrafen unterworfen wird. Ferner ist zu betonen, daß sich auch unter den Tschechen Gegner einer Zwangsaussiedlung befinden. Die Frage der Zwangsaussiedlung ist daher keine ausschließlich tschechoslowakische Frage und kann es nie sein. Vielmehr handelt es sich um eine Frage gesamteuropäischer Bedeutung, die nicht nur die Tschechoslowakei, sondern noch viele andere Staaten angeht und deshalb als internationales Problem zu behandeln ist, das im Zuge der allgemeinen Ordnung der europäischen Nachkriegsverhältnisse zu lösen sein wird. Einen endgültigen Standpunkt kann die tschechoslowakische Regierung und unsere ganze Befreiungsbewegung erst dann und nur auf Grund der Kriegsergebnisse und der Verhältnisse in der Heimat, ferner unter Berücksichtigung der anläßlich der Friedensvorbereitungen zum Ausdruck kommenden Stellungnahmen der anderen Siegermächte einnehmen. Bis dahin dürfte ein offizieller und endgültiger tschechoslowakischer Standpunkt nicht festgelegt werden.“

Das klang unheilvoll — nicht zuletzt angesichts der Tatsache, daß Beneš in seiner Ansprache an den Staatsrat am 12. November 1942¹⁵⁸ jede Mitwirkung der tschechoslowakischen Exilregierung an einer grundsätzlichen Lösung der tschechisch-sudetendeutschen Verfassungsfrage als „verfrüht“ abgelehnt hatte. Dies — und nicht (was Brügel ausschließlich herausstellt) eine der Sache nach unverbindliche Bekundung staatsbürgerlicher Rechtsgleichheit — war das für den vorliegenden Zusammenhang Wesentliche an seiner Stellungnahme. Etwa noch bestehende Unklarheiten räumte er selbst anläßlich der Besprechung am 1. Dezember 1942 dadurch aus, daß er den Ausruf des Abg. de Witte, des langjährigen sozialdemokratischen Bürgermeisters von Karlsbad — „gewinnt Hitler den Krieg, sind wir sozialistischen Deutschen verloren; gewinnen die Tschechen, sind wir ebenso verloren“ — zwar mit der Bekundung persönlichen Mitleids beantwortete, jedoch hinzufügte: „So vollzieht sich eben das Schicksal von Völkern durch die Schuld ihrer Führer“¹⁵⁹.

d) Erst auf diesem Hintergrund gewinnt Beneš's Interview vom 19. Februar 1943 mit der „New York Times“ seine volle Bedeutung: hier wurde — am Vorabend seiner Reise in die Vereinigten Staaten — die „radikale und endgültige Lösung der Minderheitenfrage in Ostmitteleuropa“ durch „endgültige Grenzregelungen“ gefordert, die durch die zwangsweise Aussiedlung ganzer Bevölkerungen zu „vervollständigen“ seien; erst dann könne man an Föderationspläne denken. Verbleibende Minderheiten sollten keine Nationalitätenrechte mehr erhalten, „sondern genau so wie die Mehrheit behandelt werden . . . wie das in den Vereinigten Staaten der Fall ist“. Nach Beendigung der Feindseligkeiten würden die allgemeinen Voraussetzungen

¹⁵⁸ Vgl. die Auszüge in: Einheit (London), Jg. 3 Nr. 23 v. 21. Nov. 1942, S. 3f. und im Sozialdemokrat S. 622; sowie bei Holborn a. a. O. Bd. 1 S. 439ff (S. 444) — im Vergleich dazu der Auszug bei Brügel a. a. O. S. 149.

¹⁵⁹ Vgl. Paměti a. a. O. S. 326f.

für einen solchen Eingriff „höchst vielversprechend“ sein: „sittlich, geistig und wirtschaftlich leichter als jemals zuvor“¹⁶⁰.

Damit war ausgesprochen, was Beneš neun Monate vorher durch Außenminister Masaryk hatte ableugnen lassen: hier war der umfassende, auf der Verbindung von Massenzwangsaussiedlungen der Mehrheit und Entnationalisierung der in der Heimat verbleibenden Minderheit der Betroffenen beruhende „Beneš-Plan“ mit dem Ziel, zu ethnisch einheitlichen Staaten zu gelangen, und Beneš fuhr fort, für diesen Gedanken — nicht mit der Einschränkung, daß es sich dabei um seine „persönliche Ansicht“ handle — mit dem Gewicht seines eigenen sowie des Einflusses seiner Mitarbeiter und der zu seinen Anschauungen neigenden Publizisten zu werben¹⁶¹. Namentlich gelang es nunmehr, die persönliche Zustimmung Roosevelt — dem gegenüber er auch die Vertreibung der Deutschen aus Ostpreußen und Siebenbürgen befürwortete — sowie die Einwilligung der Sowjetunion zu erwirken, worüber in Abschn. V (s. u. S. 477 ff.) Näheres auszuführen ist.

e) Der Aufgabe, den Beneš-Plan der Öffentlichkeit — und namentlich den betroffenen Sudetendeutschen — mundgerecht zu machen, hat sich vor allem Ripka durch Reden unterzogen, die er im Herbst 1943 und ein Jahr später vor einem Londoner Kreis sudetendeutscher, mit den bis dahin erklärten politischen Zielen der tschechoslowakischen Exilregierung sympathisierenden Persönlichkeiten gehalten hat.

aa) In der Rede vom 17. Oktober 1943¹⁶² hieß es einerseits zwar, daß „die Deutschen, die ehrliche Demokraten sind, . . . nichts zu befürchten“ hätten; diese Schutzzusage — schon ihre Notwendigkeit beleuchtet die Lage — wurde jedoch dahin eingeschränkt, daß sie jenen nicht zugutekommen solle, „die sich gegen die Republik vergangen“ hätten. Diese unklare Wendung wurde dahin erläutert, daß darunter nicht nur Personen zu verstehen seien, „die dem gewalttätigen nazisierten Pangermanismus Hilfsdienste leisteten und leisten“ — womit jedermann gemeint sein konnte, der in der heimatischen Kriegs- oder Ernährungswirtschaft, im Verkehrswesen oder einem anderen öffentlichen Dienst tätig war —, sondern auch jene, „deren Gewissen dadurch belastet (sei), daß sie — sei es zuhause oder in Amerika — aus der Münchner Tragödie der Republik Nutzen ziehen“ wollten. Solche Personen — kaum ein Zuhörer dürfte mißverstanden haben, wer gemeint war — könnten vom tschechischen Volk „weder Mitleid noch Lang-

¹⁶⁰ Vgl. Holborn a. a. O. Bd. 2 S. 997 ff.

¹⁶¹ Vgl. z. B. das von Brügel gegebene Zitat aus der Rede v. 22. Mai 1943 — a. a. O. S. 152 —, das in dem von Holborn (a. a. O. Bd. 2 S. 1009 ff.) besorgten Auszügen nicht zu finden ist. Es ist Brügel zu danken, auf diese Unvollständigkeit aufmerksam gemacht zu haben.

¹⁶² Wortl. vgl. „Einheit“, Bd. 4 Nr. 22 S. 17f. (Hervorhebung von mir). Vgl. demgegenüber den Auszug bei Brügel a. a. O. S. 151, der zu meinen scheint, daß zwischen den Ausführungen Ripkas und dem vorerwähnten „New-York-Times“ Interview Beneš' ein Gegensatz bestehe. Das ist nicht der Fall; vielmehr geht der von Brügel gegebene Auszug am Kern der Ausführungen Ripkas vorbei.

mut erwarten"; auch war kurz zuvor vom „fürchterlichen Haß" und vom „gerechten Zorn" die Rede gewesen, die dieses Volk erfülle. Die Ansprache schloß mit einem Bekenntnis zur sozialen, nicht aber — wie zu vermerken ist — auch zur nationalen Gleichheit innerhalb des zukünftigen tschechoslowakischen Staatsaufbaus;

bb) Folgerichtig wurde in der Rede vom 8. Oktober 1944¹⁶³ „die Entfernung aller Deutschen, die sich gegen die Republik, ihre Sicherheit und Integrität vergangen haben", verlangt und dies ausdrücklich dahin erläutert, „daß die Mehrheit der Deutschen auf die Dauer (d. h. für immer) aus der Tschechoslowakei ausgewiesen werden" müsse; der verbleibende Rest habe auf jegliche Nationalitätenrechte zu verzichten; das „Endziel" sei, „aus allen Bürgern der Republik ohne Unterschied der Sprache, des Glaubens und der Rasse eine einheitliche staatspolitische Gemeinschaft zu machen, die — möge sie auch der Abkunft nach oder irgendwie sonst innerlich verschiedenartig sein — von einem einheitlichen staatlichen Willen und einem einheitlichen Staatsdenken erfüllt" sei. Hier ist eine prägnante Umschreibung jenes *nationalstaatlichen Totalitarismus*, wie er in *Beněš* Denken vor allem seit 1938 nachgewiesen wurde. Der Forderung nach „Einheitlichkeit" gegenüber durfte es weder Abweichungen noch Vorbehalte mehr geben, und auch die Gegenforderung nach institutionellem Schutz der Interessen oder auch nur des Bestandes von auf dem Staatsgebiet heimischen andersnationalen Gruppen ward zurückgewiesen: es zeigt sich, daß die grundsätzliche Kennzeichnung des Widerstreits richtig gewesen war, die der von *Jakš* h unterzeichnete Brief an *Beněš* vom 2. März 1943 gegeben hatte (s. o. Pkt. 17 — S. 446f.) — es ging der tschechischen Politik nicht nur darum, die große Mehrzahl der Angehörigen einer bodenständigen nationalen Gruppe zu vertreiben, sondern auch darum, dem (nach der Vertreibung etwa noch verbleibenden) Rest der Betroffenen die Selbstregierung

¹⁶³ Wortl. vgl. „Einheit", Bd. 5 Nr. 22 S. 3ff. Vgl. demgegenüber den Auszug bei *Brügel* a. a. O. S. 156 („Die Deutschen, die dann in der Tschechoslowakei bleiben werden, werden als gleichberechtigte Bürger angesehen werden und werden die gleichen Rechte wie alle anderen Bürger haben . . . Ich selbst glaube, daß die Zahl der Deutschen, die sich nicht schlecht verhalten haben und denen man ohne Befürchtungen um die Sicherheit und Einheit des Staates die tschechoslowakische Staatszugehörigkeit zuerkennen kann, etwa 800 000, vielleicht eine Million betragen wird"). *Ripka* hatte sich im Sinn des Texts auch vor schwedischen und schweizerischen Zeitungsberichterstatlern am 14. September 1944 geäußert — *Nachw.* vgl. *Holborn* a. a. O. S. 1036f. ("A radical solution in the form of organized transfer from Czechoslovak State territory of the majority of the so-called Sudeten Germans seems to me unavoidable . . . About two million persons of German nationality would have to leave Czechoslovak territory for good . . . Czechoslovakia will grant no collective national rights to her German minority who, however, will enjoy fully the rights of the individual citizen . . . The removal of such a huge percentage of the population of Bohemia and Moravia entails certain economic disadvantages . . . On the other hand, the economic importance of the german-inhabited areas of the Republic has notably declined in recent decades . . .").

zu verweigern, um ihre politische Gesinnungsassimilation im Sinn des tschechischen Nationalstaatsgedankens zu erzwingen.

f) Die juristische Ausprägung dieses Planes stellt Beneš' bereits erwähntes (s. o. Pkt. 19 — S. 453) „Zehn-Punkte-Programm“ dar, das er den Alliierten im November oder Dezember 1944 unterbreitete. Die Kernthese, um die sich alle, hinsichtlich der einzelnen Enteignungs-(!) und Vertreibungsmaßnahmen erstatteten Vorschläge und Forderungen gruppieren, enthält Ziff. 4 Satz 1: „Der Staat wird ein *tschechoslowakischer Nationalstaat* sein“. Hieraus werden — abgesehen von den vorerwähnten Vorschlägen und Forderungen — drei verfassungspolitische Schlußfolgerungen gezogen: (a) keine gesetzliche Anerkennung der nationalen Minderheiten als solcher (Ziff. 4 Satz 2), insbesondere keinerlei Minderheitssprachenrechte (Ziff. 4 Satz 5); (b) allmähliche Entnationalisierung der nationalen Minderheiten durch Verweigerung jeder mittleren oder höheren Schulbildung aus öffentlichen Mitteln (Ziff. 4 Satz 3—4); (c) kein höherer Minderheitsanteil in irgend einer Gemeinde als äußerstenfalls ein Drittel der Bewohner (Ziff. 3 Satz 1).

Um diese radikale Verminderung des deutschen Bevölkerungsanteils zu erreichen, sollten die zu vertreibenden Sudetendeutschen — ebenso wie die Magyaren — in drei Gruppen geteilt werden (Ziff. 6), u. zw. in (a) solche, „die zwecks Bestrafung ... festgehalten werden, (b) solche „Kategorien (!) von Bürgern deutscher Nationalität“, die — obwohl ihre Angehörigen keine Strafverfahren zu gewärtigen hatten — gleichwohl „wegen ihres Verhaltens und Vorgehens verdienen, aus der Republik ausgewiesen zu werden“ und bereits binnen einiger Monate nach Beendigung der Feindseligkeiten zum Verlassen der Heimat gezwungen werden sollten, und (c) andere Personen, denen der Verbleib in der Heimat von den tschechischen Behörden aus Gründen freien Ermessens nicht erlaubt werden sollte — worunter auch solche sein konnten, die „an der staatsfeindlichen Tätigkeit gegen die Tschechoslowakei nicht teilgenommen haben“ (!) — und die „spätestens in fünf Jahren“ abgeschoben werden sollten. Damit war klargestellt, daß ausschließlich solche Personen vertrieben werden sollten, gegen die man keine Strafverfahren zu eröffnen gedachte — nicht nur eine Verletzung, sondern die Umkehrung des Grundsatzes „nulla poena sine crimine“. Nicht nur dies: die „Kategorien“ von Personen, die — der oben erwähnten Gruppe b zugehörig — kurzfristig aus der Heimat ausgewiesen werden sollten, waren teilweise so verschwommen umschrieben, daß willkürlicher Handhabung der behördlichen Deportationsbefugnis Tür und Tor geöffnet zu sein schien — so sollten z. B. „alle Deutschen“ vertrieben werden, „die aus der Besetzung ... wirtschaftlich oder finanziell für sich Nutzen gezogen oder dies zu tun versucht haben“¹⁶⁴.

¹⁶⁴ Dtsch. Wortl. des Zehn-Punkte-Programms vgl. Dokumentation a. a. O. S. 181 f.; wegen des Zeitpunkts der Übergabe an die Alliierten vgl. ebd. S. 47 Anm. 4, Brügge a. a. O. S. 156 Anm. 76. Im übrigen sah Ziff. 7 Satz 1 des Programms vor, wie die Zwangsaussiedlung jener Personen finanziert werden sollte, die „an der staatsfeindlichen Tätigkeit gegen die ČSR nicht teilgenommen“ hatten.

„Im übrigen“ werde es freilich „überall eine volle demokratische Toleranz und Übereinstimmung geben“ (Ziff. 4 Satz 6). Den Begriff „Übereinstimmung“ hatte R i p k a soeben im Sinn des nationalstaatlich-tschechischen (-„tschechoslowakischen“) Totalitarismus erläutert (s. o. Buchst. e bb — S. 463) — und die Vorstellung, daß unter den Bedingungen eines Programms, wie B e n e š es hier vorlegte, „volle demokratische Toleranz“ gewährleistet werden könne, setzt einen Demokratiebegriff voraus, der überwiegend andere als rechtsstaatliche Züge zeigt. (Diese Feststellung soll eine Tatsache kennzeichnen, nicht aber ein Werturteil enthalten.)

22. Das bisherige Untersuchungsergebnis scheint folgende Zusammenfassung zu erlauben:

a) B e n e š hat den Gedanken der Vertreibung bereits Mitte September 1938 konzipiert und sich ganz kurz darauf offen dem Nationalstaatsgedanken zugewandt, den er auch vorher nie g r u n d s ä t z l i c h abgelehnt hatte;

b) das Verlangen nach Wiederherstellung der — dem sudetendeutschen Selbstbestimmungsrecht a n s i c h widerstrebenden — Grenze von 1937 und die damit von Rechts wegen unvereinbare Forderung, die Sudetendeutschen aus ihrer Heimat zu vertreiben, wurden bei B e n e š von der Idee zusammengehalten, zu einem ethnisch einheitlichen Staat innerhalb der geschichtlichen Grenzen der böhmischen Länder (d. h. zu einem tschechischen „Nationalstaat“) zu gelangen, wozu das nationale Gefüge der Staats b e v ö l k e r u n g bei unverändert bleibendem Staats g e b i e t (nach dem Stand von 1937) gewaltsam zu ändern war;

c) in dieser Hinsicht hat B e n e š seit 1938 weder einen „Wechsel der Auffassung vollzogen“, noch gezögert, „sich von traditionellen Vorstellungen ganz loszusagen“, „zunächst laviert“ oder die Austreibung unverbindlich „ins Kalkül gezogen“¹⁶⁵, sondern den Vertreibungsplan bereits vor seiner Reise nach Moskau „mit Zähigkeit vorbereitet“¹⁶⁶;

d) taktische Wendungen gab es höchstens insofern, als

aa) insgeheim der Gedanke einer territorialen Teilkonzession¹⁶⁷ als Ausweg erwogen wurde, wenn der Vertreibungsgrundsatz anders nicht durchzusetzen sei, während

bb) gleichzeitig in der Öffentlichkeit bei passender Gelegenheit das Prinzip der linear-humanitären Rechtsgleichheit der Staatsbürger betont wurde, womit die Verweigerung jeglichen nationalitätenrechtlichen Schutzes

Es bleibe angesichts dessen dahingestellt, ob Brügel recht hat, wenn er meint, diesen sachlich eindeutigen Vorschlag dahin auslegen zu können, als habe B e n e š mit dem Gedanken der Vertreibung solcher, in keiner Weise belasteter Personen lediglich „gespielt“ — a. a. O. S. 155.

¹⁶⁵ Vgl. R o t h f e l s a. a. O. S. 134; B r ü g e l a. a. O. S. 144 und 149.

¹⁶⁶ Dieses Urteil der Dokumentation der Vertreibung, Bd. IV/1 a. a. O. S. 39 kann bereits für die Zeit bis Dezember 1943 Gültigkeit beanspruchen.

¹⁶⁷ Eine vereinzelte öffentliche Andeutung am Schluß der Rede B e n e š 's v. 5. Dez. 1942 in Manchester — vgl. H o l b o r n a. a. O. Bd. 1 S. 444 ff. (S. 446). Vgl. auch noch o. Anm. 130.

(Schule, Sprache, Kultur, Arbeitsplatz) für etwa auf dem Boden des tschechoslowakischen „Nationalstaats“ verbleibende Reste der nichttschechischen Bevölkerung gemeint war¹⁶⁸;

e) unter den maßgebenden Politikern der westlichen Welt ist B e n e š der hinsichtlich des Vertreibungsgedankens zeitlich und geistig führende¹⁶⁹;

f) bei Verfolgung seiner Pläne hat es B e n e š an jeglichem menschlichen Verständnis und politischem Entgegenkommen gegenüber denjenigen sudestdeutschen Partnern fehlen lassen, die als erprobte Gefährten im Kampf gegen die Hybris eines totalitären deutschen Nationalismus anzusehen waren.

23. Im Jahre 1953 hat in London eine Aussprache über die Vertreibungsfrage in einem Kreis tschechischer Exilpolitiker stattgefunden, an der sich u. a. auch J. S m u t n ý beteiligte; er hat B e n e š während dessen Amtszeit vor und nach 1935 ebenso wie während seiner Exiltätigkeit als Vorstand seiner politischen Kanzlei gedient¹⁷⁰. An dieser Zusammenkunft hat B r ü g e l teilgenommen; er versäumt jedoch, S m u t n ý s damals entschieden vorgetragene Meinung wiederzugeben, obwohl sie wegen dessen einzigartiger Stellung zu B e n e š beträchtliches Gewicht besitzen sollte. S m u t n ý hat bei der erwähnten Gelegenheit ausgeführt — und man mag an Hand der vorstehend dargelegten Befunde prüfen, ob er sich irrt¹⁷¹: „ . . . Dr. B r ü g e l . . . möchte beweisen, daß sich der Standpunkt Dr. B e n e š im Laufe des Krieges geändert hat. Er hat insofern recht, als sich der Standpunkt Dr. B e n e š ' s entwickelte, je nachdem die Lage es erlaubte: jedoch hat er sich in seinem Wesen nie geändert, denn Dr. B e n e š war von Anfang an überzeugt, daß es für die Beziehungen zwischen Tschechen und Deutschen in der Republik keine andere Lösung gab als die der Trennung . . . Dr. B e n e š gebührt das Verdienst, daß es ihm gelang, die Staatsmänner der kriegführenden Großmächte davon zu überzeugen, daß es keine andere Lösung der Frage der Deutschen i n d e n L ä n d e r n M i t t e l e u r o p a s gibt als ihre Zwangsaussiedlung ins Reich. Und wenn unsere heutige kleinmütige Zeit vergangen sein und das Selbstbewußtsein in den tschechischen Seelen, die die Münchner Niederlage und die Februar-Kapitulation erlebt haben, wieder erwacht sein wird, wird die tschechoslowa-

¹⁶⁸ Vgl. die o. Anm. 94 angegebenen Belege; ferner die Reden v. 28. April 1942 (Holborn Bd. 1 S. 425 ff., insbes. S. 427 f.); v. 5. Dez. 1942 (ebda. S. 444 ff., insbes. S. 446) sowie das o. im Text (Pkt. 21 d) erwähnte Interview v. 18. 2. 1943.

¹⁶⁹ Dieses Urteil übrigens auch von führender rechtswissenschaftlicher polnischer Seite — vgl. L. G e l b e r g. Einige Fragen der völkerrechtlichen Umsiedlung, in: Prawo wiedenie (Leningrad) Bd. 4 Nr. 3 S. 84 ff. (1960 — russ.).

¹⁷⁰ S m u t n ý hat B e n e š z. B. bei seinem ersten Besuch Roosevelts am 13. Mai 1943 begleitet — vgl. Paměti a. a. O. S. 285.

¹⁷¹ Vgl. J. S t r á n s k ý, Odsun Němců z ČSR s hlediska národního a mezinárodního (Die Zwangsaussiedlung der Deutschen aus der Tschechoslowakei vom nationalen und vom internationalen Gesichtspunkt), Teil II der Aussprache, Bd. 11 der „Doklady a rozpravy“ des Dr. Beneš-Instituts für politische und soziale Studien, London (hektograph. Privatdruck), London 1953, S. 56 f. (Hervorhebung von mir.)

kische Geschichte Dr. Beneš als das größte Verdienst seines Lebens anrechnen, das ganze tschechoslowakische Staatsgebiet („národní území“) in der Hand des tschechischen und slowakischen Volkes vereint zu haben.“

Smutný stand mit diesem Urteil nicht allein; er wiederholte, was der nachmalige kommunistische tschechoslowakische Außenminister David bereits 1947 als Abgeordneter ausgesprochen hatte¹⁷².

24. Der tschechischen, die massenhafte Deutschenvertreibung anstrebenden Politik sind im Lager der Londoner Sudetendeutschen Helfer erwachsen. Die bereits erwähnte¹⁷³ „Auslandsgruppe der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei der Tschechoslowakei im Exil“ fand sich gemeinsam mit den Kommunisten bereit, jener Zumutung Folge zu geben, die Beneš Anfang 1942 den Führern der „Treugemeinschaft“, Jaksch und Paul, vergeblich angesonnen hatte¹⁷⁴: sie bot die Hand, im Zeichen der Durchführung einer „sozialen Revolution“ bei der gewaltsamen Aussiedlung eigener Konnationaler zu helfen.

Die geänderte Haltung dieses Kreises — auch hier hatte man sich, wie erinnerlich¹⁷⁵, zunächst gegen die Vertreibung geäußert, aber seit Herbst 1942 mit den Kommunisten im Rahmen einer gemeinschaftlichen Dachorganisation (dem kommunistisch geleiteten „Einheitsausschuß der sudetendeutschen Antifaschisten aus der ČSR“, vor der Ripka seine o. bereits erörterte — s. Pkt. 21 e aa, S. 462 f. — Rede vom 17. Oktober 1943 gehalten hatte) zusammengearbeitet — gewinnt ab Herbst 1943 schrittweise klarere Umrisse; es ist darauf aufmerksam zu machen, daß ein Vierteljahr vorher das grundsätzliche tschechisch-sowjetrussische Einvernehmen über die Vertreibungsfrage erzielt worden war¹⁷⁶. Daß diese Wendung mit der Konferenz von Casablanca in Zusammenhang zu bringen sei¹⁷⁷, erscheint demgegenüber weniger wahrscheinlich.

Nunmehr veranstaltete die „Auslandsgruppe“ zusammen mit den Kommunisten am 17. Oktober 1943 eine gemeinsame „Landeskonferenz der deutschen Antifaschisten aus der ČSR“, vor der Ripka seine o. bereits erörterte (s. Pkt. 21 e aa, S. 462 f.) Rede hielt. Gegen die darin von ihm ausgesprochenen

¹⁷² „ . . . Das größte Ereignis unserer modernen Geschichte — die Vertreibung („odsun“) der Deutschen aus den böhmischen Ländern und die Wandlung der Tschechoslowakei in einen Nationalstaat der Tschechen und Slowaken — bleibt auf ewig mit dem Namen Dr. Edvard Beneš' verbunden. Natürlich weiß der Präsident-Erwecker nur zu gut, daß wir dadurch nicht aufgehört haben, Nachbarn des Deutschen Reichs zu sein und daß darin eine Gefahr liegt, vor der wir auf der Hut sein müssen. Dabei stützen wir uns hauptsächlich auf die Freundschaft und Bundesgenossenschaft mit der großen, uns brüderlich verbundenen Sowjetunion, worum sich gerade Präsident Beneš unvergängliche Verdienste erworben hat . . .“ — Rede vom 28. Mai 1947 (Nachw. vgl. M. J. Brouček, Československá tragedie, Privatdruck, München 1956, S. 228).

¹⁷³ S. o. Pkt. 17 (S. 448 f.).

¹⁷⁴ S. o. Pkt. 21 c (S. 459 ff.).

¹⁷⁵ S. o. Pkt. 17, Anm. 113 bzw. 108 (S. 450).

¹⁷⁶ S. u. Pkt. V/27 (S. 477 f.).

¹⁷⁷ Brügell konstruiert dies nicht ausdrücklich — vgl. a. a. O. S. 150.

weitgehenden Drohungen scheint sich aus der Mitte der Konferenz nicht nur kein Widerspruch erhoben zu haben, sondern man verabschiedete einen Aufruf an die sudetendeutsche Bevölkerung¹⁷⁸, in dem u. a. folgendes gesagt war: „...Jede weitere Unterstützung des Hitlerkrieges ... verlängert den Krieg, erhöht Schuld und Verantwortung unseres Volkes, führt ins Verderben, in den Untergang, zum Verlust der Heimat. Noch liegt es in eurer Hand, dieses Schicksal zu wenden...“

Wenn Br ü g e l meint, die Konferenz habe geendet, „ohne daß die Aussiedlungspläne der tschechoslowakischen Regierung auch nur besprochen worden“ wären¹⁷⁹, so mag das der Form nach stimmen; daß sie für die Beratungen schlechterdings keine Rolle gespielt hätten, wird man danach kaum behaupten können. Wie dem auch sei — die Konferenz wählte schließlich aus ihrer Mitte einen fünfzigköpfigen „Sudetendeutschen Ausschuß“ als „Vertretung der demokratischen Deutschen aus der ČSR“; in diese Körperschaft ließ sich neben führenden kommunistischen Abgeordneten und Intellektuellen u. a. auch Br ü g e l selbst entsenden¹⁸⁰. Es wäre dankenswert, wenn er über Bedeutung und Tätigkeit dieses Ausschusses bei sich bietender Gelegenheit nähere Aufschlüsse geben könnte. In seiner Darstellung in den „Vierteljahresheften für Zeitgeschichte“ finden sich keinerlei Hinweise, sondern lediglich Teilzitate aus Aufsätzen zweier anderer Ausschußmitglieder, die in kommunistischen Kreisen wie auch im Ausschuß selbst damals eine hervorragende Rolle gespielt haben¹⁸¹.

Einiges kann über diese Körperschaft auf Grund vorhandener Quellen dennoch gesagt werden. Zunächst ist auf das Rundschreiben aufmerksam zu machen, das vom zehnköpfigen Ausschußpräsidium — darin saß Z i n n e r, der sich als „Vorsitzender der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei in der ČSR“ bezeichnete¹⁸², neben den Kommunisten B e u e r und K r e i b i c h — bereits am 1. November 1943 ausgesandt wurde¹⁸³. In diesem Schreiben wurde in vorsichtiger Form um Mitglieder geworben („... treten Sie mit dem Sudetendeutschen Ausschuß in Fühlung und arbeiten Sie mit ihm zusammen...“), sodann unter Hinweis auf R i p k a s, in diesem Kreis am 17. Oktober 1943 gehaltene Rede jedwede „provisorische autonome Verwaltung unter alliierter Leitung... im Sudetengebiet“ abgelehnt, eine Stellungnahme gegen die Vertreibung als „Treibereien englischer Münchner gegen die tschechoslowakische Regierung“ bezeichnet und ein Gegensatz

¹⁷⁸ Vgl. Einheit, Jg. 4 Nr. 22 v. 23. Oktober 1943, S. 23f. (Hervorhebung von mir).

¹⁷⁹ a. a. O. S. 151.

¹⁸⁰ Mitgliederverzeichnis vgl. Einheit Jg. 4 Nr. 23 v. 6. Nov. 1943, S. 13, Sozialdemokrat S. 1156.

¹⁸¹ a. a. O. S. 154 Anm. 69. Zitiert werden H. B e u e r (1935 Abgeordneter der KPČ) und K. K r e i b i c h (1935 Senator der KPČ, seit 1942 Mitglied des „Staatsrats“ — über diese Einrichtung vgl. o. Anm. 114 —, 1950—52 tschechosl. Botschafter in Moskau).

¹⁸² Vgl. seinen Aufsatz „Jahrestage“ in: „Einheit“, Bd. 5 Nr. 21 S. 3 ff. (Okt. 1944).

¹⁸³ Hektogr. Ms., gez. u. a. von K. K r e i b i c h und J. Z i n n e r — Photokop. im Besitz des Collegium Carolinum.

zwischen den Forderungen der Treugemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten auf institutionelle — völkerrechtliche und/oder verfassungsrechtliche — Sicherung der sudetendeutschen Bevölkerung gegen allfällige Vertreibungsabsichten und den „fortschrittlichen Traditionen der Deutschen sozialdemokratischen Partei der Tschechoslowakei“ behauptet; die anschließende Aufforderung, „die Zukunft unseres Volkes“ höher zu stellen als „Gefühle der Dankbarkeit“, war angesichts des seinem Höhepunkt zueilenden erbitterten Meinungsstreits kaum mißzuverstehen.

Weiter heißt es in einem, u. a. wiederum von den vorgenannten drei Mitgliedern des Ausschußpräsidiums unterzeichneten Aufruf zum 1. Mai 1944¹⁸⁴: „... Richtet Henlein, Frank und alle anderen, die euch ins Unglück geführt haben. So werdet ihr auch das Recht erkämpfen, als gleichberechtigte Bürger in einem freien Volksstaat zu leben...“

Aber dies war nun gerade die Schwierigkeit. Denn — worauf Jaksch, psychologisch wohl durchaus zutreffend, die Tschechen eindringlich verwies¹⁸⁵ — „es ist gerade die von Londoner tschechischen Kreisen betriebene Propaganda für die Zwangsaussiedlung, die heute das Haupthindernis für die engere Zusammenarbeit zwischen den tschechischen Befreiungskräften und der antifaschistischen Opposition in den sudetendeutschen Gebieten bildet... Nachrichten bezüglich Massenzwangsaussiedlungen, die von Hörern der Londoner tschechischen Sendungen weitergegeben werden, verbreiten sich mit Windeseile. Eine derartige Propaganda versetzt jeder Hoffnung auf ein Anwachsen des Widerstandes im Sudetenland schwere Schläge...“

Darüber hinaus aber bekundeten Jaksch und seine christlich-sozialen Freunde — Reichenberger, Lustig-Prean — namens des „Democratic Sudeten Committee“ in einer Erklärung vom 1. August 1944¹⁸⁶ u. a.: „Wir bekämpfen die Pläne, mittels der die tschechoslowakische Regierung in London eine Massenvertreibung der sudetendeutschen Bevölkerung ins eigentliche Deutschland betreibt. Wir stellen fest, daß die über drei Millionen Sudetendeutscher ein unbestreitbares Recht auf ihre Heimat (in-disputable right to live in their homeland) besitzen, in die ihre Vorfahren vor 700 Jahren auf Einladung der böhmischen Könige friedlich gekommen sind.“

Diese Äußerung hat den Stellvertretenden Außenminister der tschechoslowakischen Exilregierung, Ripka, am 30. August 1944 im „Staatsrat“ zu

¹⁸⁴ Vollst. Wortl. vgl. Einheit Jg. 5 Nr. 10 v. 6. Mai 1944, S. 8. Dortselbst auch die folgenden Berichte: „Auf einer gemeinsamen Maikundgebung am 30. April sprach für das Londoner Maikomitee Dr. Brügell. Den Vorsitz führte J. Scheitter (Beuer-Gruppe). Schneider (Zinner-Gruppe) hielt die Schlußansprache... 95 deutsche Antifaschisten... waren anwesend...“ — „Am vorangehenden Samstagnachmittag fand eine Reception (sic) für englische Freunde statt, auf der Dr. Brügell über „The Germans of Czechoslovakia and the present situation“ sprach...“

¹⁸⁵ Vgl. An undelivered speech... a. a. O. (o. Anm. 104).

¹⁸⁶ Vgl. Sozialdemokrat a. a. O. S. 937f.; s. ferner die (undatierte) christlich-soziale Erklärung (gez. Reichenberger, Lustig-Prean) a. a. O. S. 966f.

einer Erklärung des Inhalts veranlaßt, wonach die Bemühungen J a k s c h 's und seiner Freunde, die Massenzwangsaussiedlung der Sudetendeutschen zu hindern, die Tschechoslowakei nach föderativen Gesichtspunkten zu reorganisieren und auch sicherzustellen, daß zumindest während der ersten Zeit nach Beendigung der Feindseligkeiten das öffentliche Leben in den sudetendeutschen Gebieten auf eine, zwischen den Beteiligten zu vereinbarende Weise unter Aufsicht auch der beiden angelsächsischen Hauptmächte gestellt werde, „ausgesprochen staatsfeindlich“ seien. R i p k a fügte bei, daß die Exilregierung das „Democratic Sudeten Committee“ bekämpfe, hingegen den „Sudetendeutschen Ausschuß“ als „einzig berechtigten Vertreter der demokratischen Deutschen aus der Tschechoslowakei“ betrachte¹⁸⁷.

Es ist deutlich, daß und inwieweit die innerhalb des „Sudetendeutschen Ausschusses“ vertretenen sudetendeutschen Persönlichkeiten, Parteien und Gruppen — die alle Wert darauf legten, von der tschechoslowakischen Exilregierung auch weiterhin zur politischen Zusammenarbeit zugelassen zu werden — auch dadurch in ihren Entschlüssen gebunden waren.

Kennzeichnend für die Unvereinbarkeit der Standpunkte, die einerseits J a k s c h und die „Treugemeinschaft“, andererseits die B e u e r - Z i n n e r - Gruppe einnahmen, ist auch die von der „Parteikonferenz der deutschen sozialdemokratischen Arbeiterpartei aus der ČSR“ weitere vier Wochen später, am 1. Oktober 1944 gefaßte Entschlußung; darin wurde nämlich gefordert¹⁸⁸:

„1. Die Bestrafung aller, die sich gegen die Republik vergangen haben, . . . mit Einschluß der Ausbürgerung und Vermögenskonfiskation;

2. Die automatische Aufrechterhaltung der tschechoslowakischen Staatsbürgerschaft jener antifaschistischen Deutschen, die sich vor und nach München am Kampf um die Erhaltung und Wiedererrichtung der Republik beteiligt haben. Für alle anderen Deutschen die Möglichkeit, sich im Optionsweg für den Verbleib in der ČSR oder für die Auswanderung nach Deutschland zu entscheiden, wobei die tschechoslowakische Regierung die letzte Entscheidung trifft.

Wir deutschen Sozialdemokraten erklären, bei der Durchführung dieser Maßnahmen unsere aktive Mitarbeit zur Verfügung zu stellen . . .“

Hier besteht sachliche Übereinstimmung mit den, zehn Monate vorher von G o t t w a l d in Moskau B e n e š gegenüber entwickelten und alsdann nach London mitgeteilten Thesen¹⁸⁹; darüber hinaus bekannte sich Z i n n e r unter Wiederholung des vorerwähnten Beschlusses in der Sitzung des „Sudetendeutschen Ausschusses“ vom 8. Oktober 1944 im Anschluß an die dort gehaltene Rede des Exilministers R i p k a (vgl. o. Pkt. 21 e bb — S. 463) „bedingungslos zum Nationalstaat der Tschechen, Slowaken und Karpathenukrainer“ und verwarf namentlich jeden Gedanken an Selbstbestimmung und Autonomie für die Sudetendeutschen. Er dankte Ripka sogar „herzlich“

¹⁸⁷ Vgl. den ausführl. Bericht über die Staatsrats-Sitzung in: Einheit Jg. 5 Nr. 19 S. 5 ff.

¹⁸⁸ Vgl. Einheit Jg. 5 Nr. 21 v. 7. Okt. 1944, S. 4 f.

¹⁸⁹ Vgl. Gottwalds Bericht — bei B r ü g e l a. a. O. S. 152 f.

für dessen Ausführungen, die u. a. die gewaltsame Entheimatung von mehr als zwei Millionen Konnationaler angekündigt hatten¹⁹⁰.

Auf gleicher geistiger Linie lag das Einladungsschreiben zu einer „Gemeinsamen Konferenz deutscher Sozialdemokraten und Kommunisten aus der Tschechoslowakei“, die der „Antifaschistische Einheitsausschuß“ für Ende Januar 1945 vorbereitete. Darin hieß es u. a.: „Schädliche nationalistische Einflüsse haben in der Vergangenheit dazu geführt, daß die deutsche Arbeiterschaft in den böhmischen Ländern den gerechten nationalen Bestrebungen der slawischen Völker verständnislos gegenüberstand . . . Dadurch wurde der . . . Zusammenschluß mit den proletarischen Kräften der slawischen Völker der Republik . . . verhindert. Die tschechenfeindliche Politik, die Wenzel J a k s c h mit seiner . . . Gruppe . . . betreibt, zeigt, wie notwendig es ist, mit allen schädlichen Traditionen der Vergangenheit und insbesondere mit allen deutschen nationalistischen Auffassungen aufzuräumen.“

Dies kommentierte ein führendes Mitglied jener Kreise wie folgt¹⁹¹:

„ . . . bis heute stehen noch breite Massen der deutschen Arbeiterschaft im Hitlerlager oder aber verharren mindestens in einer Passivität, die in einer so ernsten Lage einem Verrat an ihren ureigensten Interessen gleichkommt. Deshalb geht es heute . . . darum, . . . neue Voraussetzungen für die Entwicklung einer sozialistischen Arbeiterbewegung zu schaffen . . . Es geht nicht nur um die ideologische Überwindung der nationalistischen Einflüsse, es geht vor allem um die praktische Herstellung der Kampfgemeinschaft aller deutschen sozialistischen Kräfte in der Republik. Als unmittelbare Aufgabe stehen . . . die folgenden Aufgaben im Vordergrund:

vorbehaltlose Teilnahme am Kampf um die Befreiung der Republik, Unterstützung der nationalen Freiheitsbewegung der slawischen Völker der Tschechoslowakei und des gerechten Krieges der Vereinten Nationen überhaupt,

rücksichtsloser Kampf nicht nur gegen den Henlein-Faschismus, sondern auch gegen alle anderen Spielarten des deutschvölkischen und großdeutschen Nationalismus, insbesondere die J a k s c h - Gruppe,

Vorbereitung auf die Durchführung einer großen antifaschistischen Reinigungsaktion in der Übergangsperiode, durch die alle nazistischen, großdeutschen und republikfeindlichen Elemente aus der Tschechoslowakei ausgeschieden werden müssen.

Die aktive Mitwirkung an der Lösung aller dieser Aufgaben ist heute der Weg, auf dem die Grundlagen für die Gesundung jener Teile der deutschen Bevölkerung der Republik geschaffen werden können, die noch für die künftige demokratische Entwicklung in der Tschechoslowakei zu retten sind . . .“

Daß es sich dabei nach Ansicht eines anderen, in jenen Kreisen einflußreichen Politikers um nur geringe Teile der Sudetendeutschen handelte, geht

¹⁹⁰ Wortl. seiner Erklärung vgl. „Einheit“ Bd. 5 Nr. 22 S. 10 f.

¹⁹¹ Vgl. Paul R e i m a n n, Um die Einheit der Arbeiterbewegung, in: Einheit, Jg. 5 Nr. 26 v. 16. Dez. 1944, S. 3 ff.

aus seiner Aufstellung hervor, wonach¹⁹² „auf Grund der Erfahrungen bei den Wahlen in 1935 und 1938, bei der Verteidigung der Republik und während des Krieges etwa zwei Drittel der Deutschen ausgesiedelt werden müssen“. Diese knapp zweieinviertel Millionen Menschen verteilten sich nach dieser Aufstellung in der Weise, daß 60% der Arbeiter, 70% der Bauern, 85% der Gewerbetreibenden, öffentlichen und privaten Bediensteten sowie Empfängern von Versorgungsbezügen und 91% der freiberuflichen Tätigen vertrieben werden sollten.

Dessenungeachtet erklärte Zinner in einer Rede vor der bereits erwähnten Januar-Konferenz u. a.¹⁹³:

„1. Die deutschen Arbeiter in der ČSR stehen im Kampf um die Freiheit auf der falschen Seite. Sie werden daher . . . die Bedingungen des tschechischen . . . Volkes für das künftige Zusammenleben im Staat entgegennehmen müssen. Diese Bedingungen werden . . . von Zweckmäßigkeit . . . diktiert sein.

2. . . . Wir deutschen Sozialdemokraten wollen diese Maßnahmen voll und ganz unterstützen . . . Gegen den Transfer der Schuldigen werden Gründe der Humanität . . . ins Treffen geführt. Diese Maßnahmen müssen aber nur nach politischen . . . Gesichtspunkten durchgeführt werden . . . Was hätten wir mit den Henlein-Nazis im Jahre 1938 getan, falls wir die Macht gehabt hätten, sie außer Landes zu treiben? Hätten wir damals nach der Anzahl gefragt? Nein! Wir hätten sie alle hinausgejagt, alle! . . .“

Schließlich faßte die Konferenz eine Entschließung, der folgendes zu entnehmen ist¹⁹⁴.

„1. . . . Die Deutschen der Tschechoslowakei haben . . . nicht nur in ihrer großen Mehrheit diesen räuberischen Krieg herausgefordert, sie haben ihn auch nach Kräften unterstützt und nahmen an allen Verbrechen des deutschen Imperialismus und Faschismus teil . . .

2. Die tschechoslowakische Volksrepublik wird ein nationaler Staat ihrer slawischen Völker sein. Ihre Sicherheit verlangt gebieterisch . . . die **Aussiedlung jener deutschen Elemente**, die den inneren und äußeren Frieden der Republik neuerlich gefährden würden . . . Als internationale Sozialisten betrachten wir es als unsere politische und moralische Verpflichtung, die Reinigungsaktion vorbehaltlos nach unseren Kräften zu unterstützen und sie als unsere eigene Sache anzusehen.

3. Die deutsche Arbeiterschaft der tschechoslowakischen Republik hat in ihrer Mehrheit ebenso wie die deutsche Arbeiterschaft des Reiches am internationalen Proletariat Verrat geübt . . . Sie hat den Krieg gegen die UdSSR, den

¹⁹² Vgl. L. Freund, Aussiedlung und Wirtschaft, in: Einheit, Jg. 6 Nr. 1 v. 13. Jan. 1945, S. 5 ff.; dazu die kritische Glosse im Sozialdemokrat S. 1032. Zur gleichen Zeit erklärte Beneš dem belgischen Sozialistenführer de Brouckère, „daß nur 4% der Sudetendeutschen ausgetrieben werden würden“ — vgl. Jaksch, Europas Weg a. a. O. S. 412 f. Nichts von all dem bei Brügela a. O.

¹⁹³ Vgl. Einheit Jg. 6 Nr. 3 v. 10. Febr. 1945, S. 9 ff. (S. 14). Über Zinner s. o. S. 448.

¹⁹⁴ Vgl. Einheit a. a. O. (o. Anm. 193), Beilage. (Hervorhebung von mir.)

Staat der Arbeiter und Bauern, mitgemacht . . . Sie hat die Verpflichtungen der internationalen Solidarität mit den Opfern des deutschen Imperialismus nicht erfüllt . . . Dieser unwürdige Dienst im Interesse des deutschen Imperialismus mußte auch zum Verrat an der eigenen Heimat, an den ureigensten proletarischen Interessen und an der Demokratie führen. Es ist daher notwendig und gerecht, wenn auch jene Arbeiter, die vom faschistischen und imperialistischen Gift verseucht wurden, unter die Bedingungen der Reinigungsaktion fallen.

...

5. Die von Jaksch geführte Treugemeinschaft sudetendeutscher Sozialdemokraten hat aus dieser Entwicklung und aus diesen Erfahrungen nichts gelernt . . . Die Forderung nach der nationalen Autonomie für die Deutschen in der Tschechoslowakei . . . muß die deutschen Arbeiter gegen die tschechischen Arbeiter stellen, statt sie zum gemeinsamen Kampf gegen den deutschen Imperialismus zu vereinigen. Diese Politik . . . steht . . . auch im Gegensatz zu den wahren Interessen der deutschen Arbeiter der Republik und zum Kampf der kommunistischen und sozialdemokratischen Arbeiter, die 1938 die demokratische Republik verteidigt haben und in konsequenter Fortsetzung jener richtigen Politik heute . . . den Kampf für die Vertreibung der faschistischen Deutschen und die Errichtung einer demokratischen Volksrepublik führen . . .

...

7. Die Zusammenarbeit der deutschen Sozialdemokraten und Kommunisten in der Emigration . . . beruht auf dem vorbehaltlosen Bekenntnis zur tschechoslowakischen Republik und unserem festen Vertrauen in die tschechische und slowakische Arbeiterklasse . . ."

Daß dieses Vertrauen indes in jenen Kreisen nicht allgemein war, erhellt aus einer Anfrage an die Schriftleitung der Halbmonatsschrift „Einheit“, dem publizistischen Organ des Einheitsausschusses. „Ein Abonnent“ erkundigte sich Anfang März 1945, ob z. B. jemand, der zwar in einem kriegswichtigen britischen Betrieb gearbeitet, sich aber nicht freiwillig zum tschechoslowakischen Heer gemeldet habe, „als Heimkehrer erwünscht“ sei „und mit einer Existenzmöglichkeit rechnen kann, da doch zweifellos mit einem tschechischen Chauvinismus zu rechnen ist“¹⁹⁵. Die Schriftleitung beschied den Frager dahin, daß „jeder Staatsbürger in der Heimat sein Verhalten im Ausland zu verantworten haben“ werde; „auch ein Repatriant kann natürlich ausgesiedelt werden, wenn sein Fall unter die betreffenden tschechoslowakischen Gesetze fällt“. Die einschlägigen Rechtsvorschriften¹⁹⁶ waren indes damals noch nicht erlassen.

¹⁹⁵ a. a. O. Jg. 6 Nr. 5 v. 10. März 1945, S. 25 f.

¹⁹⁶ Darüber ausführlich R a b l, Die Rechtsstellung der Deutschen in der Tschechoslowakei, in: Zeitschr. f. Ostforschg. Bd. 6 S. 180 ff. (S. 195 ff.); vgl. ferner Dokumentation der Vertreibung a. a. O. S. 97 ff.

Wie sich ein führender Kommunist im Frühjahr 1945 die Zukunft vorstellte, ist aus folgendem zu entnehmen¹⁹⁷: „... Wir müssen uns als deutsche Bürger ... der slawischen Volksdemokratie so einzurichten versuchen, daß die Entstehung neuer nationaler Gegensätze ausgeschlossen wird ... Solche nationalen Gegensätze würden unvermeidlich entstehen, wollten wir für die deutsche Bevölkerung der Republik irgendwelche kollektiven nationalen Rechte beanspruchen. Eine solche Konzeption ... steht nicht nur mit dem national-slawischen Charakter des neuen Staates, sondern auch mit unseren Zielen als patriotischen deutschen Bürgern dieses Staates im Widerspruch ... Die deutsche Bevölkerung wird nach der Reinigungsaktion ja auch eine vollständig neue soziale ... Struktur haben und für eine nationale Entwicklung auf Grund kollektiver Rechte wird ... auch die territoriale Grundlage fehlen. Es wird und kann kein „deutsches Gebiet“ mehr geben ... Wir müssen uns daher von allen alten nationalen Vorstellungen freimachen, vor allem von der Vorstellung, als ob wir unser „Volkstum“ und den „nationalen Besitzstand“ der Deutschen im materiellen, politischen und geistigen Sinn gegen die Tschechen zu verteidigen hätten. Die Entwicklung muß in entgegengesetzter Richtung vor sich gehen. Je gründlicher und rascher wir unser altes „Deutschtum“ abstreifen, ... desto rascher werden wir das Vertrauen des tschechischen Volkes gewinnen. An Stelle der Deutschen, die das Land verlassen, werden nach und nach Tschechen in die Randgebiete kommen ... Für uns sind sie nicht nationale Gegner, die in den deutschen „nationalen Besitzstand“ eindringen, sondern Freiheitskämpfer, die unsere Feinde, die Nazis, aus der Heimat verjagt haben ...“

Ein anderes maßgebendes Mitglied dieses Kreises meinte in Auslegung des einschlägigen Abschnitts VIII des Kaschauer Programms der neuen tschechoslowakischen Regierung¹⁹⁸, daß die Anzahl der Deutschen, denen ein solches Leben offenstehe, „weiterhin auf 800 000 geschätzt“ werde¹⁹⁹. Daraus erhellt, daß man — da ein Teil dieser 800 000 Menschen ja aus England und anderen kriegführenden sowie aus neutralen Staaten zu repatriieren war — in jenen Kreisen mit der Vertreibung von rd. zweieinhalb Millionen Menschen rechnete.

Hervorgehoben sei, daß der Gegensatz zwischen diesen linksradikal-kommunistischen Elementen auf der einen und der Treugemeinschaft auf der anderen Seite auch im Jahre 1945 mit unverminderter Heftigkeit zum Ausdruck gekommen ist. Am 31. Mai wandte sich ein von J a k s c h , d e W i t t e und K a t z gezeichneter Aufruf „an alle Freunde der Gerechtigkeit in der freien Welt“²⁰⁰. Darin heißt es u. a.: „Die Massenvertreibung von vier Millionen Bürgern, die Minderheiten angehören, ist die Fortsetzung der H i t l e r -

¹⁹⁷ Vgl. G. B e u e r, Der Weg nachhause, in: Einheit, Jg. 6 Nr. 7 v. 7. April 1945, S. 2 f.

¹⁹⁸ Dtsch. Wortl. vgl. Dokumentation der Vertreibung a. a. O. S. 184 ff. (S. 192 f.).

¹⁹⁹ Vgl. L. F r e u n d, An der Schwelle des neuen Lebens, in: Einheit, Jg. 6 Nr. 8 v. 21. April 1945, S. 4.

²⁰⁰ Vgl. Sozialdemokrat a. a. O. S. 1087.

schen Rassenpolitik unter dem Deckmantel demokratischer Vergeltung. Sie macht keinen Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen, zwischen passiven Bürgern, aktiven Nazis und Kriegsverbrechern. Sie zielt auf die völlige Zerstörung derjenigen Kräfte der Sudetendemokratie, die einen heldenhaften Kampf gegen die Henleinbewegung geführt haben und die einzigen treuen Verbündeten des tschechischen Volkes in seiner schwersten Stunde gewesen sind . . . Wir haben Grund zur Befürchtung, daß über das Schicksal von 3,2 Millionen Sudetendeutscher und 700 000 Magyaren nicht — wie es sich gehören würde — die Friedenskonferenz, sondern zum dritten Mal binnen fünfundzwanzig Jahren die Willkür entscheidet. Vier Millionen im Herzen Europas lebender Menschen sollen ohne demokratisches Verfahren und ohne unparteiisches Gericht ihrer Heimat, ihrer Habe und ihrer Menschenrechte beraubt werden. Wir erbitten die Aufmerksamkeit aller gerechdenkenden und friedliebenden Menschen für diese Tragödie, die ein schlimmes Vorzeichen für den zukünftigen Frieden ist."

Und bereits drei Tage nach dem Abschluß der Potsdamer Konferenz, am 5. August, gab die „Konferenz der exilierten Funktionäre der sudetendeutschen Arbeiterbewegung in England“ eine Erklärung ab²⁰¹, der folgendes zu entnehmen ist: „. . . Mit den unbesiegten Kadern der sudetendeutschen Arbeiterbewegung und der Sudetendemokratie teilen wir in dieser Stunde auch den wilden Schmerz über den drohenden Verlust unserer Heimat. Die Verleugnung des ideologisch-moralischen Ausgangspunkts dieses Krieges, die Zerreißung der Atlantic Charter und anderer idealistischer Zielsetzungen der Vereinten Nationen treffen uns am schwersten . . . Feierlich stellen wir vor der Welt und der Geschichte fest, daß bei der Lösung europäischer Schuldfragen mit zweierlei Maß gemessen wird. Wenn alle, die in den Zwischenkriegsjahren einmal politisch geirrt haben, mit Deportation bestraft würden, dann müßte halb Europa entvölkert werden . . . Jede unvoreingenommene Geschichtsschreibung wird einmal feststellen, daß die Massen des sudetendeutschen Volkes nur als Opferlamm für eine viel größere politische Schuld ausgesucht wurden, die zur Entscheidung von München führte. Die Ungerechtigkeit der Aussiedlungspolitik erreicht daher ihren Höhepunkt, wo sie noch auf Hunderttausende demokratisch-sozialistischer Sudetendeutscher ausgedehnt wird, welche die ersten Opfer des Münchner Abkommens waren. Auch sie werden ohne Beschuldigung, ohne Untersuchung, ohne Urteil verdammt — also schlimmer behandelt als Kriegsverbrecher . . . Wir bedauern es tief, daß der grundsätzliche Teil der Potsdamer Beschlüsse in der Frage des Bevölkerungstransfers über alle Einwendungen hinweggeht, die gegen eine solche Fortsetzung der rassistischen Politik sprechen. Es fehlt darin auch ein Wort der Klarstellung, daß die von der Prager Regierung dekretierte totale Vermögenskonfiskation gegenüber vier Millionen früherer Minderheitsbürger mit der in Potsdam vorgesehenen „ordentlichen und humanen“ Durchführung des Bevölkerungstransfers unvereinbar ist. Die Welt möge wissen, daß die

²⁰¹ Vgl. Sozialdemokrat a. a. O. S. 1119 ff.

Opfer solcher Gewaltlösungen mit dem brennenden Gefühl erlittenen Unrechts ihre Heimat verlassen . . .“

Abschließend sei ein Schreiben auszugsweise angeführt, das ein führendes Mitglied der Treugemeinschaft, Paul, am 14. November 1944 an den tschechoslowakischen Außenminister Jan Masaryk gerichtet hat²⁰²: „. . . Vielleicht werden Sie und Ihr Volk die Macht haben, zu verhindern, daß wir unser Elternhaus, die Plätze unserer Jugendspiele, die Dörfer und Städte, in denen wir das Wort des Sozialismus und das Evangelium des Völkerfriedens predigten, in denen wir aber auch für die Freiheit und für den Staat zu kämpfen wußten, jemals wiedersehen . . . Mit Macht kann man vieles tun — auch das Unvernünftigste . . . Vielleicht werden Sie . . . unter Ausnützung des allgemeinen Hasses, der heute das deutsche Volk trifft, Ihre Ziele verwirklichen können. Eines werden Sie jedoch nicht erreichen: daß wir zu all dem schweigen. Wir werden reden — ohne Haß, aber getragen von dem Bewußtsein, daß wir das Prinzip des Rechts verfechten . . .“

25. An dieser Stelle ist angezeigt, den Blick auf Brügel's Endurteil über die Vertreibung zu richten. Es ist nicht einheitlich. Einerseits beklagt er heute die „bewußte Rechtlosmachung von Millionen Menschen unter Verzicht auf jede, auch nur oberflächliche Prüfung des Verhaltens des Einzelnen“²⁰³, andererseits machen seine Schlußausführungen²⁰⁴ den Eindruck, als sei Beneš und den Kommunisten nach seiner Ansicht lediglich vorzuwerfen, daß sie sich nicht an ihr Kaschauer Regierungsprogramm gehalten haben, wonach zwar etwa 800 000 Menschen die Erlaubnis zum Verbleib in der Heimat — allerdings in mehr oder minder sicherer Aussicht auf Entnationalisierung spätestens der nachfolgenden Generationen — hätten erhalten, hingegen 2,5 Millionen Menschen hätten vertrieben werden sollen. Wenn in diesem Zusammenhang davon die Rede ist, daß die Nichteinhaltung dieses Programms „ein Aufgeben der Grundsätze des Rechtsstaats“, ein „Abweichen vom Pfad des Rechts“ bedeute, so mag demgegenüber die Frage erlaubt sein, ob dieser Vorwurf nicht auch dann zu erheben gewesen wäre, wenn die tschechischen Behörden in exakter Durchführung des Kaschauer Programms lediglich 2,5 Millionen statt, wie geschehen, über 3 Millionen Sudetendeutsche vertrieben hätten²⁰⁵ — wobei von den Fragen der deutschen Vertreibungsverluste und der magyarischen Bewohner der Südslowakei nicht gesprochen werden soll.

Ein entscheidender Punkt — auf den Brügel's Ausführungen den Blick nicht freigeben — scheint indes noch anderswo zu liegen. Einer der engsten politischen Mitstreiter Jaksch's hat dafür Ende 1944 eine einprägsame, von einem scharfen Auge für drohende Zukunftsentwicklungen zeu-

²⁰² Vgl. Sozialdemokrat a. a. O. S. 1045 f.

²⁰³ a. a. O. S. 153.

²⁰⁴ a. a. O. S. 164.

²⁰⁵ Die Zahlen nach A. Bohmann, Das Sudetendeutschtum in Zahlen, München 1959, S. 252.

gende Formel gefunden: „Wir wollen nicht in eine Heimat zurückkehren, die äußerlich . . . eine Volksdemokratie, in Wirklichkeit aber eine Moskauer Filiale ist“²⁰⁶.

V.

(Die Haltung der „Großen Drei“)

26. Zur Frage, welche Stellung die drei führenden Anti-Achsenmächte — Sowjetunion, Vereinigte Staaten, Großbritannien — zur Vertreibung der Sudetendeutschen eingenommen haben, erklärt *Brügel*, es gebe hierüber „kein einziges diplomatisches Dokument . . ., in dem eine der drei Großmächte ihre Zustimmung zum Transfer ausgesprochen“ habe²⁰⁷, noch liege ein gemeinsamer Beschluß dieser drei Mächte hierüber vor²⁰⁸.

Beide Behauptungen sind in der vorliegenden Form unrichtig.

Zweckmäßig erscheint, die Frage zunächst getrennt für die drei Mächte zu betrachten.

27. Was die Sowjetunion betrifft, so hat *Beneš* — zeitlich anschließend an seine grundsätzliche Absage an das sudetendeutsche sozialdemokratische Exil (s. o. Pkt. IV/21) — die Regierung in Moskau ab Anfang 1943 wiederholt anfragen und drängen lassen, ihre Zustimmung zu seinen Vertreibungsplänen zu erteilen²⁰⁹ — wovon bei *Brügel* nicht die Rede ist. Die Sowjetregierung hat *Beneš* noch am 23. April eine ausweichende Antwort erteilen lassen; ihre Ansicht zur Frage „der Zwangsaussiedlung der deutschen Faschisten aus der Tschechoslowakei“ sei zwar „derzeit nicht negativ, könne aber erst später endgültig formuliert werden“²¹⁰. Am 29. Mai unterrichteten *Masaryk* und *Ripka* den sowjetrussischen Botschafter gemeinsam über das bisherige Ergebnis der Amerikareise *Beneš*'s, die dieser am 6. Mai angetreten hatte. Aufs neue wurde *Bogomolow* unter Hinweis darauf, daß „nach der britischen jetzt auch die amerikanische Regierung für die Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen seien“, bedrängt, die Einwilligung auch seiner Regierung einzuholen. Der Botschafter sagte lediglich zu, in dieser Sache „sondieren“ zu wollen; man wisse in Moskau noch nicht, welche Politik Deutschland gegenüber einzuschlagen sei²¹¹. Diese Unklarheit wurde am 6. Juni beseitigt, soweit die Sudetendeutschen in Be-

²⁰⁶ Abg. *Richard Reitzner* im Herbst 1944 zu einem Vorstandsmitglied des „Sudetendeutschen Ausschusses“, Dr. *Peres* — vgl. *Křen a. a. O.* (s. o. Anm. 105) S. 57.

²⁰⁷ a. a. O. S. 162.

²⁰⁸ a. a. O. S. 163.

²⁰⁹ Vgl. *Paměti a. a. O.* S. 358 f.

²¹⁰ Vgl. *Paměti a. a. O.* S. 360.

²¹¹ Vgl. *Paměti a. a. O.* S. 271; vgl. *Ripkas* Tel. v. 29. Mai an *Beneš* — a. a. O. S. 361 f. Ubereinstimmend *Mackenzie a. a. O.* S. 303; hier besteht kein Widerspruch — unrichtig *Brügel a. a. O.* S. 161.

tracht kamen — Bogomolow teilte Ripka die „Zustimmung der Sowjetregierung zum Gedanken der Zwangsaussiedlung der Deutschen“ mit²¹².

Es erscheint umso unglaublicher, daß diese Mitteilung nicht in der üblichen Form der Verbalnote schriftlich festgehalten worden sein soll, als sich nach dem Zeugnis Fierlingers im März 1945 Molotow gegenüber Beneš angeblich ausdrücklich darauf berufen hat²¹³. Im übrigen wäre — nicht zuletzt angesichts dieser Tatsache — für die Rechtserheblichkeit der sowjetrussischen Mitteilung letzthin gleichgültig, ob eine solche Verbalnote übergeben wurde oder nicht. Es ist ein Irrtum, zu meinen — wozu Brügell offensichtlich neigt —, daß in einem solchen Fall die Schriftform völkerrechtlich vorgeschrieben sei²¹⁴. Die Frage, ob eine förmliche sowjetrussisch-tschechische Vereinbarung über die Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen vorhanden ist, muß demnach bejahend beantwortet werden — gleichgültig, wie dieses Einvernehmen völkerrechtlich zu beurteilen ist. Ebenso scheint festzustehen, daß bei den Bemühungen, zu dieser Vereinbarung zu gelangen, Beneš der treibende Teil gewesen ist.

Daß die Sowjetregierung am Gedanken der Massenzwangsverschickung Deutscher Gefallen gefunden hat, geht auch — was Brügell nicht erwähnt — aus einer Bemerkung des Beneš-Biographen Mackenzie hervor, wonach bereits im Mai 1944 „glaubhafte Gerüchte“ darüber im Umlauf gewesen sein sollen, daß die Sowjets „entschlossen seien, zwölf Millionen Deutsche zu Wiederaufbauzwecken in ihr Land zu verbringen“; Beneš habe dazu bemerkt, daß dergleichen „nicht unmöglich“ sei²¹⁵. In der Tat hat dieser Gedanke in Ziff. 2 c des (erst 1947 von sowjetrussischer Seite veröffentlichten) Abschnitts V des Yalta-Protokolls²¹⁶ seinen Niederschlag gefunden, voraus sich zu ergeben scheint, daß das im Mai 1944 kolportierte Gerücht fundiert war. Diese Bestimmung ist allerdings in Abschnitt IV der Potsdamer Abmachungen nicht übernommen worden — aus welchem Grund, kann an dieser Stelle nicht erörtert werden; möglicherweise war hier der Widerstand der beiden angelsächsischen Abordnungen am Werk.

28. Damit gelangt die Betrachtung zur Stellungnahme der Vereinigten Staaten und Großbritanniens.

Was erstere betrifft, so scheint der Vertreibungsgedanke verschiedentlich auf Bedenken gestoßen zu sein.

a) Von Roosevelt selbst gilt dies allerdings nicht. Er hat sich bereits am 14. März 1943 zum britischen Außenminister Eden für die Zwangsaus-

²¹² Vgl. Tel. Ripkas an Beneš v. 6. Juni — Paměti a. a. O. S. 362.

²¹³ Vgl. Brügella a. a. O. S. 162. Nach E. Táborský, Beneš und Stalin — Moscow, 1943 and 1945, in: Journ. Centr. Eur. Aff. Bd. 13 S. 154ff. habe Molotow bereits im Dezember 1943 anlässlich Beneš's Besuch in Moskau auf dessen Frage erklärt, daß es „eine Kleinigkeit“ sei, zwei Millionen Menschen oder auch mehr zwangsweise umzusiedeln — a. a. O. S. 167.

²¹⁴ Vgl. A. Verdross, Völkerrecht, 3. Aufl. Wien 1955, S. 134.

²¹⁵ a. a. O. 295.

²¹⁶ Wortl. vgl. Holborn a. a. O. Bd. 2, Boston 1948, S. 28 Anm. 1.

siedlung der Deutschen aus Ostpreußen ausgesprochen — „dies sei zwar ein hartes Verfahren, aber der einzige Weg, den Frieden zu erhalten, und den Preußen könne man unter keinen Umständen trauen“²¹⁷. Ebenso berichtete Beneš am 13. Mai nach London, daß der amerikanische Präsident „mit dem Plan, die Zahl der Deutschen in der Tschechoslowakei mittels Zwangsaussiedlung so weit als möglich zu senken, übereinstimme“²¹⁸. Das ist eine Umschreibung des Teilaussiedlungsplans aus dem Jahr 1938 (vgl. o. Pkt. IV/15); man beachte, daß diese Äußerung Roosevelts von Masaryk und Ripka in einer, nunmehr auf ausnahmslos alle Sudetendeutschen erstreckten — also objektiv unzutreffenden — Form nach Moskau weitergegeben worden ist (vgl. o. Pkt. 27). Am 7. Juni will Beneš dem amerikanischen Präsidenten „aufs neue“ mitgeteilt haben, daß Großbritannien und die Sowjetunion mit seinen Plänen einverstanden seien. Angesichts der Tatsache, daß die sowjetrussische Einwilligung erst tags zuvor in London erklärt worden war (vgl. o. Pkt. 27), liegt die Annahme nahe, daß Beneš mit der sowjetrussischen Antwort Roosevelt gegenüber bereits zu einer Zeit operiert hat, als er sie noch nicht in Händen hatte²¹⁹. Beneš hat den amerikanischen Präsidenten möglicherweise aber auch noch in anderer Hinsicht getäuscht. Sein persönlicher Sekretär, Táborský, berichtet — was Brügel nicht auswertet — Beneš habe geglaubt, „daß der Austausch einiger, dicht besiedelter tschechoslowakischer Grenzbezirke gegen einige dünn besiedelte deutsche Grenzgebiete die Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen erleichtern und den Gedanken für die westliche öffentliche Meinung annehmbar machen“ würde²²⁰. Sollte Beneš seinen Plan Roosevelt gegenüber bei der Unterredung im Mai 1943 in dieser Form vertreten haben, so wäre zu erwidern, daß es in Böhmen — Mähren stand in dieser Hinsicht nie zur Debatte — kein von Tschechen dicht besiedeltes Grenzgebiet gibt, ja: daß der tschechische Volksboden nur an einer Stelle, nämlich westlich Glatz in einer Länge von etwa 18 km Luftlinie an die Landesgrenze heranreichte: wir besitzen keinen Hinweis darauf, daß Beneš die Abtretung dieser Bezirke (Politz und Náchod) an Deutschland jemals erwogen hätte. Eine solche Regelung wäre auch sinnwidrig gewesen, denn sie hätte Tschechen — sicher gegen ihren Willen — unter deutsche Staatshoheit gebracht. Hier ist ein Anwendungsfall für das auf Täuschung der westlichen öffentlichen Meinung berechnete Wortspiel mit dem Begriff „Bevölkerungs-“ oder „Gebietsaustausch“, wodurch eine Zweiseitigkeit vorgespiegelt werden sollte, an die in Wahrheit nicht gedacht war²²¹.

²¹⁷ Vgl. R. E. Sherwood, Roosevelt and Hopkins — an intimate history, New York 1948, S. 710.

²¹⁸ Vgl. Paměti a. a. O. S. 285.

²¹⁹ Vgl. Paměti a. a. O. S. 288 f. Dazu zutreffend Turnwald, Dokumente zur Austreibung der Sudetendeutschen, 4. Aufl., München 1952, S. XVIII — unberechtigt die Kritik, die hieran E. Wiskemann übt (a. a. O. S. 67 Anm. 2: „normal methods in diplomacy and timing“).

²²⁰ Táborský a. a. O. S. 167 Anm. 53; Brügel a. a. O. S. 158 Anm. 81.

²²¹ Zutreffend Brügel a. a. O. S. 151 Anm. 63.

Was R o o s e v e l t s Haltung betrifft, so sei noch darauf verwiesen, daß er sich namens der amerikanischen Regierung durch ein Schreiben vom 17. November 1944 der Londoner polnischen Regierung gegenüber verpflichtet hat, Polen bei der Durchführung von Zwangsaussiedlungen nationaler Minderheiten aus dem polnischen Staatsgebiet oder in dasselbe zu unterstützen²²².

b) Was die amerikanische Diplomatie und ihre wissenschaftlichen Berater angeht, so ist neuerlich auf die — vom Verfasser des vorliegenden Berichts bereits anderweit²²³ hervorgehobene — Unstimmigkeit zwischen Inhalt und „Zusammenfassung“ der einschlägigen Denkschrift des Studienausschusses des amerikanischen Außenministeriums über die Nachkriegsregelung europäischer Gebietsfragen vom 28. Juli 1944²²⁴ aufmerksam zu machen; die Denkschrift geht vom Selbstbestimmungsrecht und den sonstigen politischen und wirtschaftlichen Beziehungen einer bodenständigen Bevölkerung aus, während Pkt. 2 der „Zusammenfassung“ im Widerspruch dazu die „Rat-samkeit der zwangsweisen Umsiedlung von Minderheitsbevölkerungen zwecks Stabilisierung von Grenzregelungen“ zur Erwägung stellt. B r ü g e l führt außerdem eine Denkschrift der „US post-war planning commission“ vom 22. November 1944 an, worin diesem Gedanken entschieden wider-sprochen und unter deutlicher Anspielung auf damals offenbar weithin er-örtere Vorhaben der strafweisen Zwangsaussiedlung großer Menschen-massen ausgeführt wird, daß die Vereinigten Staaten dergleichen nur unter Voraussetzung internationaler Aufsicht und eines gehörigen Aufwandes von Zeit und Mitteln sowie dann zulassen sollten, „wenn man der Ansicht ist, daß dies die Beziehungen zwischen den betreffenden Staaten verbessern und zu größerer Stabilität in Europa beitragen werde“²²⁵. Diese Gedanken haben ihren Niederschlag in einer amerikanischen, an die tschechoslowaki-sche Exilregierung gerichteten Note vom Januar 1945 gefunden, auf die B r ü g e l dankenswerterweise ebenfalls aufmerksam macht. Die Regierung T r u m a n hat die darin enthaltenen Grundsätze — Umsiedlung in vorweg-geplanten Schüben zwecks Erleichterung der Neuansiedlung unter inter-nationaler Aufsicht und unter Beobachtung der Grundsätze internationaler Gerechtigkeit (d. h. doch wohl Unzulässigkeit von völliger Vermögens-konfiskation und Massenzwangsaussiedlungen unter Berufung auf eine ange-bliche Kollektivschuld) — in einer Note vom 12. Juni 1945 bekräftigt²²⁶.

Von besonderer Wichtigkeit erscheinen ferner die Ausführungen des amerikanischen Außenministeriums über die Frage der Massenzwang-umsiedlung Deutscher aus Polen und der Tschechoslowakei, die sich in den

²²² Vgl. R h o d e - W a g n e r, Quellen zur Entstehung der Oder-Neiße-Linie in den diplomatischen Verhandlungen des Zweiten Weltkrieges, 2., erw. Aufl., Stuttgart 1959, S. 154.

²²³ Vgl. R a b l, Die amerikanische Politik und die sudetendeutsche Bevölkerung im Jahre 1945, in: Ostdeutsche Wissensch., Bd. 3/4, München 1958, S. 224 ff. (S. 246 ff.).

²²⁴ Abgedr. bei R h o d e - W a g n e r a. a. O. S. 187 ff.

²²⁵ a. a. O. S. 160 Anm. 85 a.

²²⁶ Wortl. vgl. a. a. O. S. 160 f.

für Roosevelt und Stettinius zum Gebrauch während der Yalta-Konferenz vorbereiteten Besprechungsunterlagen befanden und beträchtliche Zurückhaltung gegenüber dem Plan erkennen lassen, wonach Polen über 4 Millionen und die Tschechoslowakei „mehr als 1,5 Millionen Sudeten-deutsche“ vertreiben wolle. Demgegenüber wurde u. a. betont²²⁷, daß die wahllose Vertreibung („indiscriminate expulsion“) großer Menschenmassen während der letzten Feindseligkeiten des Krieges oder unmittelbar danach große praktische Schwierigkeiten — Seuchen, Gefährdung der öffentlichen Ordnung in den betroffenen Gebieten — hervorrufen würde. „Dennoch kann es vom amerikanischen Standpunkt nicht als zweckdienlich angesehen werden, gegen derartige allgemeine Zwangsumsiedlungen (general transfers) Stellung zu nehmen, wenn die tschechoslowakische und die polnische Regierung darauf besteht und die britische und sowjet-russische Regierung einverstanden sind. Indes ist das Außenministerium der Auffassung, daß unsere Regierung wenn möglich danach trachten sollte, eine Vereinbarung über die zwangsweise Umsiedlung derjenigen, besonders auszuwählenden Teile der deutschen Minderheit aus Polen und der Tschechoslowakei (selected transfer . . . of portions of the German minority) zustandezubringen, deren Zwangsumsiedlung zur Besserung der Beziehungen zwischen den betreffenden Ländern und zu größerer Stabilität in diesem Teil Europas beitragen würde. Das Ministerium empfiehlt eine Politik, die solche Zwangsumsiedlungen auf ein Mindestmaß beschränkt und für ihre schrittweise Durchführung unter internationaler Aufsicht Sorge trägt, worüber sich die Hauptalliierten einerseits und die Tschechoslowakei und Polen andererseits zu einigen haben würden.“

Mit dieser Haltung stimmt überein, daß der amerikanische Außenminister Stettinius in seiner Erklärung über die Polenpolitik der Vereinigten Staaten, die er am 18. Dezember 1944 abgab, Roosevelts knapp fünf Wochen alte ausdrückliche Zusage nicht wiederholte, Polen bei der Zwangsaussiedlung Deutscher unterstützen zu wollen²²⁸.

29. Ein entsprechender Gegensatz zwischen den führenden Politikern und ihren juristisch-diplomatischen Hilfs- und Ausführungsorganen ergibt sich, wenn man der Frage innerhalb des britischen Bereichs nachgeht.

a) Auf der einen Seite steht Churchill. Von der Teheraner Konferenz nach Hause zurückgekehrt, hat er der polnischen Exilregierung in London einen „Fünfpunkteplan“ vorgelegt, in dem u. a. auch der Vorschlag erscheint, „die gesamte deutsche Bevölkerung innerhalb der neuen Grenzen Polens aus Polen auszusiedeln“²²⁹. Dieser Vorschlag ist von dem im pol-

²²⁷ Vgl. foreign relations of the US, diplomatic papers — the Conferences of Malta and Yalta 1945, Dept. St. publ. Nr. 6199, Washington 1955, S. 189f. — zit. nach Rhode-Wagner a. a. O. S. 195f.

²²⁸ Vgl. Docs. on American foreign relations, Bd. 7 S. 897f. — zit. nach Rhode-Wagner a. a. O. S. 167f.

²²⁹ Vgl. Rhode-Wagner a. a. O. 96f. — zit. J. Ciechanowski, Defeat in victory, New York 1947, S. 269. Vgl. ferner H. G. Sasse, Die Vorgeschichte von

nischen Untergrund tagenden „Rat der nationalen Einheit“ am 15. Februar 1944 angenommen worden²³⁰, und Churchill selbst machte dies am 15. November 1944 in Form seiner Unterhausäußerung bekannt, wonach „die völlige Vertreibung der Deutschen aus den Gebieten, die Polen im Westen und Norden gewinnt, . . . das befriedigendste und dauerhafteste Mittel“ sei²³¹. Der Premierminister hat dabei Gefolgschaft bei Abgeordneten seiner Partei gefunden, wie die parlamentarischen Erörterungen im Winter 1944/45 zeigen²³², und im Verlauf dieser Debatten hat sich namentlich Viscount Cecil bereits am 8. März 1944 dafür ausgesprochen, den Tschechen bei der Vertreibung der Sudetendeutschen freie Hand zu lassen²³³.

b) Bedenken sind hingegen seitens einer Reihe von Abgeordneten der Labour-Party geäußert worden²³⁴; allerdings hatte sich die Jahreshauptversammlung dieser Partei zu Pfingsten 1944 in ganz anderem Sinn ausgesprochen²³⁵: „ . . . nationale Minderheiten Mitteleuropas, die außerhalb der

Austreibungen und Oder-Neiße-Linie, in: Das östliche Deutschland, Würzburg 1959, S. 527 ff. (S. 545). Dort auch Churchills Moskauer Aufzeichnung vom 16. Oktober 1944, wonach es „selbstverständlich“ sei, daß die in den an Polen abzutretenden Gebieten beheimateten Deutschen „nach Deutschland repatriiert werden“ — a. a. O. S. 553.

²³⁰ Vgl. Rhode-Wagner a. a. O. S. 102f. — zit. T. Bór-Komorowski, Armia podziemna (Die Untergrundarmee), London 1951, S. 195f.

²³¹ Ausführl. Auszug b. Rhode-Wagner a. a. O. S. 156 ff. (S. 159).

²³² Vgl. z. B. die Reden des Abg. Boothby am 15. Dez. 1944 (Rhode-Wagner a. a. O. S. 164) und am 23. Febr. 1945 (a. a. O. S. 176).

²³³ „ . . . Ich kann nicht daran zweifeln, daß die wiedereingesetzte Regierung der Tschechoslowakei den Wunsch haben wird, wenigstens einen Teil der deutschen Bevölkerung des Sudetenlandes loszuwerden — jenen Teil, der sich gegenüber der Regierung der Republik durch und durch illoyal gezeigt hat und einer der Anlässe — auf jeden Fall einer der Entschuldigungsgründe — für die großen Leiden war, die dieses Land getroffen haben. Ich zweifle nicht daran, daß diese Menschen entfernt werden müssen . . . das muß zu zahlreichen Schwierigkeiten führen . . . ich bin jedoch davon überzeugt, daß die beteiligten Regierungen auf Zwangsumsiedlungen dieser Art bestehen werden . . . was ich hier vorbringen möchte . . . ist, daß diese Frage den beteiligten Regierungen überlassen bleiben muß . . .“ — ausführl. Auszug vgl. Rhode-Wagner, a. a. O. S. 181 („transfer“ im Sinne des Texts = „Zwangsumsiedlung“).

²³⁴ Vgl. z. B. die Reden d. Abg. Pethick-Lawrence am 15. Dez. 1944 (Rhode-Wagner a. a. O. S. 164f.) sowie der Abg. Strauß und Stokes am 23. Febr. 1945 (a. a. O. S. 171 ff.), ferner Lord Strabolgi und Lord Noel Buxton am 8. März 1944 im Oberhaus (a. a. O. S. 178 ff.). Über diese ganzen Erörterungen aus intensivem Miterleben ausführlich Jaksch a. a. O. S. 397 ff.

²³⁵ Entschließung v. 2. Juni 1944 — vgl. Jaksch a. a. O. S. 402f. (Übersetzung von mir geglättet). Die Hervorhebungen sind von mir; sie zeigen möglicherweise eine Wurzel der diesbezüglichen Formulierungen in Art. XIII des Potsdamer Protokolls. — Übrigens hatte sich der (konservative) Minister Viscount Cranborne, ein persönlicher Freund Edens, im Oberhaus bereits am 8. März 1944 in ähnlichem Sinn geäußert „ . . . in gewissen Fällen . . . kann es durchaus möglich sein, daß die Vereinten Nationen schließlich keine andere Lösung als die der Umsiedlung für möglich halten, wenn der Friede Europas gesichert werden soll. Müssen z. B. aus anderen Gründen die Grenzen eines Staates so gezogen werden, daß sie eine Minderheit einschließen, die ihre Mit-

Grenzen ihrer eigenen Nation zurückgeblieben sind, sollten veranlaßt werden, sich ihr wieder anzuschließen. Insbesondere sollten alle Deutschen, die außerhalb der Nachkriegsgrenzen Deutschlands verbleiben, nach Deutschland zurückkehren — es sei denn, sie seien dazu bereit, loyale Bürger der Staaten zu werden, in denen sie sich befinden, ohne besondere Rechte für sich zu fordern. Dies läge wirklich in ihrem eigenen Interesse, denn der Haß gegen die Deutschen wird in den besetzten Ländern in den ersten Nachkriegsjahren so groß sein, wie weder wir noch die Amerikaner es uns vorstellen können, und in vielen jener Gebiete werden die Deutschen vielleicht nur die Wahl zwischen Auswanderung und Massaker haben... Auf jeden Fall wird es in Europa, wenn Millionen von Flüchtlingen, Sklavenarbeitern und Kriegsgefangenen in die Heimat und Freiheit zurückkehren, Wanderungen ungeheuren Ausmaßes geben, und die Zwangsaussiedlung selbst zahlreicher deutscher und anderer Minderheiten auf die richtige Seite der Nachkriegsgrenzen ist im Vergleich dazu eine Sache von nur geringem Gewicht. Gerade zu einem Zeitpunkt, da vieles in Fluß ist, haben wir eine einzigartige, nie wiederkehrende Gelegenheit, dieses verwickelte Problem ein für alle Mal zu lösen...“

Daß manche Formulierungen dieses Beschlusses Gedanken widerspiegeln, die vorher von tschechischer Seite geäußert worden sind, ist zutreffend hervorgehoben worden²³⁶. Aufmerksam zu machen ist ferner auf den Versuch, die Begriffe „Auswanderung“ und „Massaker“ in eine sachliche Entsprechungsbeziehung zu setzen. Er ist zurückzuweisen; wer in seiner Heimat in Gefahr schwebt, massakriert zu werden — ohne Hilfe von den Staatsbehörden erwarten zu können — und sie deshalb verläßt, ist kein „Auswanderer“, sondern muß flüchten: er wird zum Vertriebenen²³⁷.

c) Demnach scheint auf den ersten Blick manches für die Richtigkeit der Behauptung zu sprechen, die Ripka in der bereits erwähnten Besprechung mit dem sowjetrussischen Gesandten Bogomolow am 29. Mai 1943 aufgestellt hat: Großbritannien habe, so sagte er dem sowjetrussischen Diplomaten damals, seine Zustimmung zur Vertreibung der Sudetendeutschen bereits erteilt²³⁸. In Übereinstimmung damit steht Beneš's Behaup-

bürger haßt und von ihnen gehaßt und möglicherweise verfolgt wird... so muß die Frage der Umsiedlung gewiß sehr ernstlich erwogen werden... Eine solche Lösung ist jedoch noch kein Allheilmittel für die Schwierigkeiten Europas...“ — s. Rhode-Wagner a. a. O. S. 183.

²³⁶ Vgl. Jaksch, Europas Weg a. a. O. S. 403. Dem Hinweis auf seinen Aufsatz über Mass-transfer of minorities; in: Socialist Commentary, Mai 1944 (a. a. O. Anm. 80, S. 502) konnte ich leider nicht nachgehen.

²³⁷ In diesem Sinn der schweizerische Gelehrte P. Schneider, Die völkerrechtliche Bedeutung und Beurteilung der Art. IX und XIII des Potsdamer Protokolls, in: Das Recht auf die Heimat, Bd. 4, München 1960, S. 70ff. (S. 83). Vgl. auch o. Anm. 117. Über die einschlägigen juristischen Fragen vgl. Rabl, Recht auf Heimat und Recht auf Rückkehr, in: Schätzel-Weiter, Handbuch des internationalen Flüchtlingsrechts, Wien 1960, S. 189 ff.

²³⁸ S. o. Anm. 195. Vgl. Ripka's Drahtbericht an Beneš — Wortl. s. Paměti S. 361.

tung, er habe im Verlauf der Verhandlungen, die zur britischen Erklärung vom 5. August 1942 (vgl. o. Pkt. IV/18) führten, sowie im Anschluß daran von der britischen Regierung die Zusicherung erhalten, daß man dort „nichts gegen den Grundsatz der Zwangsaussiedlung der Deutschen (bzw. der Minderheitenbevölkerung, die sich gegen uns vergangen hat) einwende“²³⁹. Es ist auffallend, daß Beneš, der in anderen Fällen so zu verfahren pflegt, den Wortlaut dieser bedeutsamen Erklärungen nicht mitteilt²⁴⁰.

Prüft man die Sache näher, so ergeben sich in der Tat triftige Zweifel daran, daß sich die britische Regierung in diesem Sinn geäußert haben sollte. Br ü g e l führt das Zeugnis zweier tschechischer Diplomaten an, wonach sich die britische Regierung noch im Januar 1945 und sogar noch nach der Yalta-Konferenz in dieser Hinsicht betonter Zurückhaltung befleißigt hat, worüber B e n e š auf der Durchreise nach Kaschau in Moskau Klage führte²⁴¹. Die Weisung E d e n s an den Gesandten N i c h o l s geben L i s i c k ý und J a k s c h aus dem Gedächtnis sachlich übereinstimmend wieder: sie besagt, daß Großbritannien ohne vorherige Einigung mit seinen Verbündeten — die damals also noch nicht bestanden hat — in dieser Angelegenheit keine Erklärung abgeben wolle²⁴², und noch am 13. Juni 1945 erklärte ein Sprecher der Regierung im Unterhaus, daß eine solche Einigung nicht vorliege²⁴³.

²³⁹ Vgl. Paměti a. a. O. S. 306 und 308. Br ü g e l a. a. O. S. 158 meint, daß es sich dabei „bestenfalls um eine bedingte Zustimmung oder einen Verzicht auf ein Veto, nicht aber um einen Blankoscheck“ gehandelt habe. Diese Unterscheidung ist unzulänglich. Es kommt darauf an, ob die britische Regierung mit dem tschechischen Vorhaben einverstanden war oder nicht. Ersterenfalls übernahm sie — da eine Zwangsaussiedlung nicht nur das Land betrifft, dessen Bewohner vertrieben werden, sondern auch das Aufnahmeland — die Pflicht, die Tschechoslowakei bei Durchführung der Vertreibung in ihrer Eigenschaft als Besatzungsmacht zu unterstützen. Obwohl die beiden Gesichtspunkte vermengt zu werden pflegen, muß für die juristische — und auch die historische — Betrachtung auseinandergehalten werden, ob Bedenken wegen der mit der Vertreibung verbundenen Kosten und praktischen Schwierigkeiten geäußert oder die Grundsatzfrage nach ihrer rechtlichen Zulässigkeit gestellt wurde. Auf die letztere gibt es nur eine Antwort: bejahend oder verneinend, und insbesondere wäre der „Verzicht auf ein Veto“ oder die Erteilung eines „Blankoschecks“ juristisch mit einer bejahenden Antwort identisch, und eine solche könnte ihres rechtsgrundsätzlichen Charakters wegen auch nicht „bedingt“ erteilt werden.

²⁴⁰ Die Darstellung E. W i s k e m a n n s (a. a. O. S. 67) erweckt den Eindruck, als läge der Wortlaut vor.

²⁴¹ a. a. O. S. 159 (Zeugnis L i s i c k ý) und S. 162 (Zeugnis F i e r l i n g e r).

²⁴² Vgl. Br ü g e l a. a. O. S. 159, J a k s c h, Europas Weg a. a. O. S. 415, ferner Anm. 95 (S. 503).

²⁴³ Vgl. Hansard's Parliamentary debates, 13. Juni 1945 (oral answers to questions) Sp. 1631 f. Zur Analyse vgl. R a b l, Die amerikanische Politik a. a. O. S. 239 — dort auch Kritik der Falschangabe E. W i s k e m a n n s (a. a. O. S. 111, Anm. 4), daß bei der tschechoslowakischen Regierung wegen der „wilden Austreibungen“ im Sinn des Abschn. XIII Abs. 4 des Potsdamer Protokolls seitens der beiden angelsächsischen Mächte nicht bereits damals protestiert worden sei.

30. Bedeutsam erscheint in diesem Zusammenhang ferner, daß über die Vertreibungsfrage am Vorabend der Yalta-Konferenz eine gemeinsame Stellungnahme der Außenminister der beiden angelsächsischen Großmächte erzielt worden ist, die *Brügel* nicht anführt. Sie lautet²⁴⁴:

„(c) Minderheiten: Wir sollten uns soweit als möglich einer wahllosen Massenzwangsaussiedlung von Minderheiten in Nachbarstaaten widersetzen. Zwangsaussiedlungen sollten schrittweise unter internationaler Aufsicht durchgeführt werden.“

Die Wortfügung hat ihren Ursprung offensichtlich in der einschlägigen Denkschrift des amerikanischen Außenministeriums für *Roosevelt* und *Stettinius*, von der bereits die Rede gewesen ist (vgl. o. Pkt. 28 b). Vergleicht man beide Schriftstücke, so springt der Begriffsgegensatz zwischen einem „selected transfer“ (Zwangsaussiedlung von Personen, die in einem besonderen Verfahren festzustellen sind) und einem „indiscriminate mass transfer“ (unterschiedslose Massenzwangsaussiedlung) ins Auge. Der Gedankengang spitzt sich auf die Unterscheidung zwischen strafweiser Einzelausweisung — etwa wegen erwiesenen Verstoßes gegen vorhandene, nicht *ad hoc* erlassene Hoch- oder Landesverratsbestimmungen — und der Vertreibung ganzer Bevölkerungsgruppen als solche ohne Prüfung von Einzelfällen zu: im ersten Fall erfolgt Strafe wegen begangener *Tat*, im zweiten Fall hingegen wird Zwang wegen einer früheren oder fortdauernden *Eigenschaft* (Parteimitgliedschaft, Volkszugehörigkeit) angewandt²⁴⁵. Im ersten Fall soll unter grundsätzlicher *Wahrung gegebener Bevölkerungs- und Heimatverhältnisse* dadurch zur Festigung einer staatlichen Ordnung beigetragen werden, daß einzelne, als solche im Wege ordentlicher Verfahren überführte politische Rechtsbrecher strafweise aus dem Staatsgebiet deportiert werden — wobei die Frage offen bleiben muß, ob ein solches Verfahren nicht gegen den Grundsatz „*nulla poena (poena hier im Sinn von Strafe) sine lege*“ verstoßen würde —, im anderen Fall geht es darum, staatliche Zwangsgewalt als Mittel zur *gewaltsamen Veränderung jener Bevölkerungs- und Heimatverhältnisse* zu benützen, weil sie der Verwirklichung sozialrevolutionärer Ziele entgegenstehen.

Wenn auch nicht sicher ist, ob den juristisch-diplomatischen Beratern der angelsächsischen Staatsmänner diese sozialrevolutionäre Zielsetzung deutlich war — die rechtsstaatliche Problematik haben sie offensichtlich erkannt. Sie wollten Gerechtigkeit, nicht Willkür. Vergewenwärtigt man sich, daß ihr Widerstand nicht vor Januar 1945 offen zum Ausdruck gekommen ist, so drängt sich die Frage auf, ob er sich nicht erst an den ins Einzelne gehenden Forderungen entzündet hat, die *Beneš* der *European*

²⁴⁴ Wortl. vgl. *Rhode-Wagner* a. a. O. S. 207 („We should oppose, so far as possible, indiscriminate mass transfer of minorities with (sic) neighbouring states. Transfers should be carried out gradually under international supervision“).

²⁴⁵ Zur Konsequenz dieser Unterscheidung für die rechtliche Beurteilung von Fällen der vorliegenden Art vgl. *Rabl*, a. a. O. (s. o. Anm. 237).

Advisory Commission Ende 1944 in Form seines „Zehnpunkteprogramms“ vorgelegt hat²⁴⁶.

Der Widerstand, der Beneš 1944/45 von einigen angelsächsischen Diplomaten und Juristen geleistet worden ist, hat dazu geführt, daß seine Forderungen weder vor noch auf der Yalta-Konferenz in den Entwurf der Kapitulationsurkunde und auch nicht in die „Erklärung über die deutsche Niederlage“ vom 5. Juni 1945 aufgenommen worden sind: was Beneš wollte, war eben kein „selected transfer“, sondern „indiscriminate mass expulsion“. Es würde allerdings zu weit führen, wollte man die Frage prüfen, ob die Zwangsaussiedlung in Form des Selected transfer völkerrechtlich zulässig gewesen wäre²⁴⁷ — und im vorliegenden Zusammenhang kommt es darauf wohl auch nicht an.

31. So ist Brügels Behauptung, es liege seitens keiner der drei Großmächte eine Zustimmungserklärung zur Aussiedlung der Sudetendeutschen vor (o. Pkt. 26), zunächst hinsichtlich der darin enthaltenen Fragestellung zu korrigieren: es handelt sich nicht in erster Linie um das Schicksal der Sudetendeutschen, sondern um die Frage, ob und von welcher der drei Großmächte das Einverständnis mit dem Grundsatz der Zwangsaussiedlung erteilt worden ist — insoweit diese Frage bejahend beantwortet werden kann, stellt sich das Schicksal der Sudetendeutschen, von denen in diesem Zusammenhang seit 1940/41 die Rede war, als notwendige Folge jenes Einverständnisses dar.

Von hier aus erhellt die Bedeutung des Nachweises, daß und inwieweit die Initiative für allfällige Entschließungen der drei Großmächte in diesem Sinn bei Beneš liegt (vgl. o. Pkt. IV/22): da gerade er sich in erster Linie darum bemühte, jene Zustimmung zum Grundsatz der Zwangsaussiedlung Deutscher aus ihrer Heimat zu erreichen, bezogen sich allfällige, ihm gegenüber ausgesprochene Einwilligungen der alliierten Staatsmänner und Regierungen auch auf die Sudetendeutschen, selbst wenn dies im Einzelfall nicht ausgesprochen wurde, weil es sich aus dem Zusammenhang des Gedankenaustausches von selbst ergab.

32. Im Einzelnen ist festzustellen, daß

a) die Sowjetregierung und Roosevelt persönlich der Zwangsaussiedlung der Sudetendeutschen ausdrücklich zugestimmt haben; der amerikanische Präsident hat sich darüber hinaus namens der amerikanischen Regierung

²⁴⁶ S. o. Pkt. IV/21 f. — S. 464.

²⁴⁷ Auch hier können Zweifel geltend gemacht werden — vgl. etwa die, auch mit einem „selected transfer“ ins Ausland notwendigerweise zusammenhängende Frage des (strafweisen) Entzugs der Staatsangehörigkeit, der nach dem derzeitigen Stand des allgemeinen Staatsangehörigkeitsrechts kaum ohne weiteres als zulässig anzusehen sein dürfte — s. dazu etwa Art. 8 des UNO-Entwurfs einer Konvention zur Verhütung der Staatenlosigkeit (UN Doc. A/2693-1954 — abgedr. bei P. Weis, Nationality and statelessness in international law, London 1956, S. 207 ff.).

bereit erklärt, der polnischen Regierung bei Durchführung allfälliger Vertreibungspläne tatkräftig behilflich zu sein. Von Churchill liegt eine allgemein gehaltene, aber entschieden ausgedrückte Einwilligung zum Vertreibungsgedanken vor.

b) Die Diplomatie der beiden angelsächsischen Länder wahrte hingegen unverkennbare Zurückhaltung²⁴⁸ und erscheint namentlich bemüht, die Durchführung des Vertreibungsgedankens auf ein, ihrer Ansicht nach rechtsstaatlich vertretbares Maß einzuschränken und auch hinsichtlich des dabei zu beobachtenden Verfahrens rechtsstaatliche Formen zu wahren. Es sei unterstrichen, daß mit dieser Feststellung nichts darüber gesagt ist, ob die Vertreibung — gesetzt, sie hätte sich in solchen Formen abgespielt — dadurch zu einer völkerrechtlich einwandfreien Maßnahme geworden wäre.

c) In beiden Fällen war Beneš der treibende Teil²⁴⁹; er war — von seinem Standpunkt betrachtet — im ersten Fall mehr, im zweiten weniger erfolgreich.

33. Immerhin mag hier noch ein Gedankengang erwähnt sein, den Brüg el von Lisický übernimmt, wenn auch ohne dessen Namen zu nennen²⁵⁰. Die Potsdamer Mächte, so heißt es, hätten die Vertreibung nicht ausdrücklich gebilligt, sondern sich darauf beschränkt, sie als „unter den gegebenen Umständen unvermeidlich zur Kenntnis zu nehmen“ und ihre ordnungsmäßige — d. h. in Übereinstimmung mit allfälligen Plänen erfolgende — und menschliche Durchführung verlangt. In zweiter Linie ist auf die Schlußfolgerung aufmerksam zu machen, die Lisický zieht: der Unterscheidung zwischen einem ausdrücklich gebilligten und einem lediglich zur Kenntnis genommenen Sachverhalt entspreche nur im ersten, nicht aber im zweiten Fall die Pflicht, für seine Aufrechterhaltung zu sorgen. Auch hier soll auf die rechtswissenschaftliche Erörterung verzichtet werden; indes mag angemerkt sein, daß Brüg el diese Schlußfolgerung — aus welchen Gründen immer — nicht erwähnt, womit der juristische Kern von Lisický's interessanter Darlegung verloren geht.

34. Was die Frage eines gemeinsamen Beschlusses der Großmächte betrifft, so muß — abgesehen von Abschn. XIII des Potsdamer Protokolls — auf

²⁴⁸ Das scheint auch für die beiden höchsten verfassungsmäßigen außenpolitischen Berater des amerikanischen Präsidenten, Staatssekretär Hull und Unterstaatssekretär Welles zu gelten. Jedenfalls fällt auf, daß Beneš die Vertreibungsfrage — im Gegensatz zu allen anderen, gemeinsam interessierenden Problemen — bei seinem Amerikabesuch im Mai/Juni 1943 nicht mit ihnen, sondern ausschließlich mit Roosevelt besprochen zu haben scheint — vgl. Beneš's Telegr. v. 13. Mai und 7. Juni einerseits, v. 19. Mai (Hull) und v. 30. Mai (Welles) andererseits (Wortl. vgl. Paméti a. a. O. S. 285 ff.).

²⁴⁹ Richtig Brown a. a. O. S. 618. Im gleichen Sinn W. Conze, Deutsche und Tschechen in Mitteleuropa, in: Außenpolitik Bd. 4, S. 508 ff. (S. 515). Vgl. auch das Urteil des polnischen Völkerrechtswissenschaftlers Gelberg (s. o. Anm. 169).

²⁵⁰ Vgl. Lisický a. a. O. s. o. Anm. 171; Brügela, a. O. S. 162.

den Kontrollratsbeschuß vom 20. November 1945 zu seiner Durchführung²⁵¹ verwiesen werden. Allerdings haben nicht nur die Vereinigten Staaten, sondern auch die Sowjetunion nicht gezögert, sich moralisch von diesem Beschuß zu distanzieren — die amerikanische Seite durch Darstellung der Gründe, die für Mitte 1945 eine Zwangslage darstellten, die russische Seite hingegen durch die Bekundung, dem Kontrollratsbeschuß nur „schweren Herzens“ beiegepflichtet zu haben²⁵². Daß das Vorbringen der Vereinigten Staaten dadurch glaubhaft wird, daß sie — gemeinsam mit den beiden anderen führenden Westmächten sowie den Beneluxländern — dort, wo die Gestaltung der Verhältnisse ohne Einflußnahme der Sowjetunion möglich war, unter sorgsamer Schonung der Ansässigkeitrechte einer, von militärischer Besetzung betroffenen Bevölkerung vorgingen, ist neuerdings dankenswerterweise von schweizerischer Seite klargestellt worden²⁵³.

35. Damit erscheint nachgewiesen, daß keine der von B r ü g e l über die Haltung der siegreichen Großmächte des Zweiten Weltkrieges im vorliegenden Zusammenhang aufgestellten Behauptungen zutrifft. Urkunden und Erklärungen über die Vertreibung der Deutschen im allgemeinen und der Sudetendeutschen im besonderen, deren Vorhandensein er abstreitet, existieren. Nicht nur das: der von Anfang an bestimmend-tätige Anteil B e n e š' an ihrem Zustandekommen ist zweifellos.

Mit dieser Feststellung ist freilich nur die geschichtswissenschaftliche Fragestellung — und bei näherem Zusehen auch sie nicht — erschöpft. Auf keinen Fall ist die rechtswissenschaftliche Fragestellung damit erledigt; juristisch geht es vielmehr darum, ob die Abgabe jener Erklärungen, der Vollzug jener Urkunden nach dem Stand der allgemeinen völkerrechtlichen Entwicklung im Jahr 1945 z u l ä s s i g war. Daß diese Frage zu verneinen ist, wurde bereits hervorgehoben (s. o. Pkt. III/13—14, S. 434 ff.).

VI. (Beschuß)

36. Im Vorhergehenden ist die polnische Frage mehrfach erwähnt worden. Das war nötig, denn das Problem der Vertreibung der Sudetendeutschen kann nicht isoliert gesehen und verstanden werden. Daß B r ü g e l jeden Hinweis auf diese, über den engeren Zusammenhang seines Themas hinausgreifenden Tatsachen unterläßt, gereicht seinen Bemühungen nicht zum Vorteil.

37. Noch weniger verständlich erscheint, daß er zwei Ereignisse unerwähnt läßt, die sich innerhalb des sudetendeutschen bzw. des tschechischen Be-

²⁵¹ Wortl. vgl. H o h l f e l d, Dokumente zur deutschen Politik und Geschichte, Bd. 6, S. 58 f.

²⁵² Nachweis vgl. Das Recht und die Heimat, Bd. 4, München 1960, S. 96 f.

²⁵³ Vgl. S c h n e i d e r a. a. O. (s. o. Anm. 237) S. 82 f.

reichs abgespielt haben und deren Bedeutung für den Fortgang der für die vorliegende Frage entscheidenden Ereignisse kaum überschätzt werden kann.

a) Am 4. März 1941 hielt Henlein in Wien eine Rede, in der er sich — objektiv wohl zu Unrecht (s. dazu o. Pkt. II/10c — S. 428f.) — berühmte, dem tschechoslowakischen Staat gegenüber von Anfang an eine unaufrichtige, weil von Anfang an auf seine Zerschlagung zielende Politik getrieben zu haben²⁵⁴. B e n e š ' s Antwort war sein erstes offenes Hervortreten zugunsten des Gedankens einer „vertragsmäßigen Bevölkerungsumsiedlung“ (s. o. Pkt. III/21 b — S. 457);

b) Am 16. Juni 1942 wurde zur Vergeltung für die von London aus befohlene und durchgeführte Tötung des „Stellvertretenden Reichsprotektors“ H e y d r i c h das Dorf Lidice dem Erdboden gleichgemacht und die Bewohner entweder umgebracht oder verschleppt. Darauf antwortete Außenminister J a n M a s a r y k mit einer Rede, in der zum ersten Mal die Forderung nach blutiger Vergeltung erhoben wurde²⁵⁵. Auf diesem Hintergrund wurde es B e n e š möglich, jedem britischen Druck in Richtung auf eine gütliche Einigung mit dem sudetendeutschen Exil zu widerstehen und damit die wichtigste institutionelle Voraussetzung für die Vertreibung zu schaffen: die Nichtzulassung der Sudetendeutschen zu den tschechoslowakischen Exil-Verfassungseinrichtungen als Vorbild ihrer schließlichen Entblößung von allen staatlichen und menschlichen Rechten und Schutzansprüchen.

38. Lag das ganz und gar außerhalb des tschechischen politischen Bewußtseinsbereichs, wie er sich seit dem 19. Jahrhundert und vor allem seit 1917/19 entwickelt hatte? Oben (vgl. Pkt. I/2 a. E. — S. 415) ist eine tschechische Äußerung aus dem Jahre 1938 erwähnt worden. Sie stellte die Forderung nach grundsätzlicher Identität zwischen tschechischem Sprach- und staatlichem Hoheitsgebiet für die böhmischen Länder auf. Nach dem Urteil eines englischen, nach dem Zweiten Weltkrieg schreibenden Betrachters war dieses Postulat nur durch die Vertreibung der Sudetendeutschen zu verwirklichen²⁵⁶. Daß jene Äußerung eines maßgebenden tschechischen Politikers nicht von ungefähr kam, ist unter Hinweis auf zahlreiche Belege nachweisbar²⁵⁷. Sie hat ihre Entsprechung in Reden und Erklärungen gefunden,

²⁵⁴ Näheres über den Inhalt und vor allem die Auswirkungen dieser Rede bei J a k s c h, Europas Weg a. a. O. S. 371 ff.

²⁵⁵ Rede v. 18. Juni 1942 — teilw. Wortl. vgl. H o l b o r n a. a. O. Bd. 1 S. 436. Über die ungeheuren psychologischen Auswirkungen dieser Schandtat vgl. auch J a k s c h, Europas Weg a. a. O. S. 371 ff.

²⁵⁶ S. o. Anm. 3.

²⁵⁷ Dazu u. a. die o. Anm. 32 u. 61 angeführten Schriften des Verfassers, ferner auch noch d e r s., Staatsbürgerliche Loyalität im Nationalitätenstaat — dargestellt an den Verhältnissen in den böhmischen Ländern zwischen 1914 und 1938, München 1959, S. 56 ff. Die vorerwähnten Arbeiten enthalten Hinweise auf Quellen und weiteres Schrifttum.

die andere führende tschechische Politiker zwischen 1945 und 1948 in der Heimat²⁵⁸ sowie auch noch nach 1948 gehalten bzw. abgegeben haben, nachdem sie als demokratische Flüchtlinge in der freien Welt Zuflucht gefunden hatten²⁵⁹. Die Feststellung dieser verhängnisvollen geistesgeschichtlichen Kontinuität darf nicht als wohlfeile Anklage mißverstanden werden. Angesichts dessen, was sich in den böhmischen Ländern seit 1945/48 vollzieht, darf darauf als auf ein zwar besonders einprägsames, zugleich aber auch besonders tragisches Beispiel jener „Ironie des Schicksals“ verwiesen werden, die jüngst in ausgezeichneter Weise als „dialektische Selbstvernichtung der gleichermaßen mit Minderwertigkeits- und Größenwahnkomplexen überlasteten nationalen Idee“ gekennzeichnet worden ist²⁶⁰.

39. Freilich ist die Frage damit nicht erschöpft — denn dieses unterschwellige Bedürfnis nach einer völkerrechtswidrig-umenschlichen Gewaltlösung — einer Massenentheimatung von Millionen — hätte nicht laut werden und noch weniger Befriedigung finden können, wenn nicht die tatsächliche Massenentheimatung Hunderttausender vorhergegangen wäre, deren Urheber sich nicht scheuten, die Betroffenen vor die im Tiefsten widersittliche Wahl zwischen Heimat und Volkstum zu stellen. Das ist der Sinn des sowjetrussisch-nationalsozialistischen Zusammenwirkens, wie es durch Hitlers Rede vom 6. und Molotows Rede vom 30. Oktober 1939 programmatisch umschrieben und gleichzeitig gegenüber den Deutschen Südtirols, Estlands und Lettlands sowie den im „Generalgouvernement“ ansässigen Ukrainern und Weißrussen praktiziert wurde²⁶¹.

²⁵⁸ Vgl. z. B. die Rede des Abg. I. Ducháček (tschech. kathol. Volkspartei) v. 8. März 1946 („... die Katholische Volkspartei betrachtet die Vertreibung — odsun — der Deutschen als einen wahrhaft geschichtlichen Erfolg, der seiner Bedeutung nach unmittelbar neben den Abschluß des Bündnisses mit der Sowjetunion einzureihen ist...“) — Nachw. vgl. Brouček a. a. O. S. 226 Anm.; ferner die Rede des damaligen Generalsekretärs der slowakisch-demokratischen Partei, Fedor Hodža, v. 12. April 1946 („... Der Sieg der Verbündeten ... verschaffte uns die wahrhaft geschichtliche Gelegenheit, die Tschechoslowakei ihrer nationalen Minderheiten zu entledigen und ihr die feste nationale Grundlage zu verleihen, welche die erste Vorbedingung ihrer inneren Festigkeit bildet...“) — Nachw. e b d a. S. 228.

²⁵⁹ Vgl. die oben (s. Pkt. I/4 Buchst. b — S. 418) angeführten Stellungnahme der Minister a. D. Lettrich, Ripka und Zenkl; im gleichen Sinn nachdrücklich Beneš's enger Mitarbeiter J. Smutný (s. o. Pkt. IV/23 — S. 466 f.), ders. nochmals in der programmatischen Schrift *Němci v Československu a jejich odsun z republiky* (Die Deutschen in der Tschechoslowakei und ihre Vertreibung aus der Republik), Bd. 26 der Schriftenreihe „Doklady a rozpravy“ des Dr. Edvard-Beneš-Instituts, London 1956, insbes. S. 104 ff.

²⁶⁰ Vgl. L. v. Gogolák, Umsiedlung unerwünschter Volksgruppen, in: Schätzel-Weiter, Handbuch des internationalen Flüchtlingsrechts, Wien 1960, S. 26 ff. (S. 65).

²⁶¹ Dazu Rabl, Bevölkerungszwangs austauschverträge ..., in: Das Recht auf die Heimat, Bd. 4, München 1960, S. 49 ff.

40. Die Anklage die Schieder erhoben hat — der Nationalsozialismus habe durch die Politik seines unbegrenzten deutschen Herrschaftsanspruchs und durch seine Absicht, die osteuropäischen Völker auf die Stufe von Kolonialvölkern herabzudrücken, einen Revanche-Nationalismus von äußerster Brisanz erzeugt, der sich mit den Elementen der kommunistischen Revolution verbunden und auf das Deutschtum im Osten mit brutaler Gewalt zurückgeschlagen habe²⁶² — ist daher noch um einen wesentlichen Punkt zu erweitern: die nationalsozialistische Staatsführung hat den aufs äußerste erbitterten Völkern im Zusammenwirken mit der Sowjetunion auch das Beispiel rücksichtsloser Massenentwurzlung von Menschen gegeben. Sie hat — und das ist der schlimmste Vorwurf, der ihr im vorliegenden Zusammenhang zu machen ist — mit anderen Grundrechten auch den Anspruch des Menschen auf unbehelligte Ansässigkeit in der rechtmäßig erworbenen Heimat gelehrt und es denjenigen, die das Deutschtum entweder schon vorher gehaßt oder es damals hassen gelernt haben, leicht gemacht, auf Vergeltung zu sinnen und sie zu predigen²⁶³. Gegen diesen Strom des Hasses zu schwimmen, war umso weniger gegeben, als diejenigen, die sich abwärts treiben ließen, eine eingängige Entschuldigung für sich zu haben schienen: es geschehe „den Deutschen“ ja nur, was „sie“ vorher getan hätten²⁶⁴. Das hat zu ver-

²⁶² Vgl. Th. Schieder, Die Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als wissenschaftliches Problem, in: V'jahresh. f. Zeitgesch. Bd. 8 S. 1 ff. (S. 13).

²⁶³ „... in der tschechoslowakischen Republik wird (für unsere deutschen Landsleute) kein Platz sein. Das einzige, was wir von Hitler gelernt haben werden, ist, daß wir sie ihm alle ... zurückschicken und dann endlich unter uns bleiben werden...“ (anonyme Leserzuschrift aus: Čechoslovák v Anglii, 1940 — vgl. Sozialdemokrat a. a. O. S. 73); „... die Tschechoslowakei strebt natürlich die völlige Wiederherstellung ihrer früheren Grenzen an, wobei die Deutschen aus dem Sudetengebiet ausgesiedelt werden sollen. Das wäre ein Vorgehen, das durch Hitlers eigene gegenwärtige Praxis in den besetzten Gebieten ange-regt sein würde...“ (Malinine, Kriegsziele und Nachkriegsprobleme, in: Der Krieg und die Arbeiterklasse, Moskau — vgl. Einheit, London, Jg. 4 Nr. 16 v. 31. Juli 1943, S. 18 f.); „... zur Zeit des Versailler Vertrags war die Frage der in den polnischen Gebieten ansässigen deutschen Bevölkerung einer der schlimmsten Hemmschuhe für eine gerechte Lösung. Die westlichen Demokratien sind damit nicht fertig geworden. Man muß zugeben, daß die Deutschen selbst die richtige Lösung gefunden haben. Sie haben, ohne viel zu reden, die Lösung ausgegeben: Aussiedlung“ (aus: Wolna Polska, Moskau, v. 8. Jan. 1944 — vgl. Rhode-Wagner, a. a. O. S. 88).

²⁶⁴ „... Ich glaube nicht, daß die Deutschen — wenn man bedenkt, was sie getan haben — das geringste Recht besitzen, sich darüber zu beklagen, daß wir so handeln. Ich möchte noch weiter gehen und sagen: nach den Bevölkerungsbewegungen, die die Deutschen überall verursacht haben und nach der rücksichtslosen Art, wie sie Menschen aus ihrer Heimat herausgerissen und sogar ihre eigenen Leute entfernt haben, haben sie kein Recht, sich darüber zu beschweren, wenn wir unsererseits einige ihrer Leute gewaltsam entfernen...“ — aus der Rede des Abg. Pethick-Lawrence am 15. Dez. 1944 im Unterhaus, zit. nach Rhode-Wagner a. a. O. S. 164 f. Treffend spricht H. Holborn in diesem Zusammenhang von „Vergeltungsgefühl“ — vgl. Der Zusammenbruch des europäischen Staatensystems, dtsh. Ausg., Stuttgart 1955, S. 165. Abschließend sei

hängnisvollen Trübung der Begriffe beigetragen: die Frage, ob Masseneinwanderung bodenständiger Menschen erlaubt sei, wandelte sich unversehens — nunmehr handelte es sich höchstens noch darum, wie solche Masseneinwanderung am zweckmäßigsten und unter äußerlicher Beobachtung humaner Formen durchzuführen sei.

Letzten Endes geht es daher weniger um die im engeren Sinn geschichtswissenschaftliche Frage nach Kausalitäten, nach Zeitpunkt, Ausmaß und Zielrichtung des Handelns eines Mannes namens Benes: wichtiger erscheint die Erkenntnis, daß die Zersetzung der Rechtsmaßstäbe, über den ursprünglichen Kreis der nationalsozialistischen und sowjetischen Machthaber hinausgreifend, auch die Gegner in ihren Bann zog: indem sie das Unrecht bekämpften, fielen sie ihm anheim.

auch noch auf einen Gedanken verwiesen, dessen ethische — wenn nicht exaktkausale — Schlüsseligkeit nicht geleugnet werden kann: „... Wir sind es aber uns allen untereinander selbst schuldig, die ungeheure Wucht, Dramatik, Tragik und Rache der Geschichte uns klar zu machen und ernst zu nehmen: die Vertreibung der Deutschen aus Gebieten, in denen sie seit 600 und 700 Jahren ansässig waren, ... hat ihren Vorläufer: die Vertreibung der Juden...“ — so B. Pfister, Die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung, in: 1945—1955, München 1959, S. 33.

WEGE TSCHECHISCHER GESCHICHTSSCHREIBUNG

HEUTE*

Von Kurt Oberdorffer

In deutschen Arbeitstagen, die der Geschichte der bayerisch-böhmischen Grenzlandschaften gelten, drängt sich die Frage auf, welche Themen tschechische Historiker heute zu derartigen Aussprachen bereit haben. Der Wandel, den die Institute und Organe der tschechischen Geschichtsforschung in Prag, Brünn und Preßburg in dem letzten Jahrzehnt mitgemacht haben, und die Zusammensetzung der neuen verantwortlich zeichnenden Gremien berechtigen zu einer solchen Fragestellung. Soweit den erreichbaren tschechischen und slowakischen historischen Zeitschriften Antworten entnommen werden können, seien sie im folgenden zu knappen Betrachtungen zusammengefaßt.

I.

Zu dem Vorgang des verhältnismäßig raschen Wechsels der im Vordergrund stehenden Forscher im Kreise der Historiker in Prag und Brünn liegen einzelne Studien zur Geschichte der tschechischen Geschichtswissenschaft vor.

H. F. Schmid hat darauf hingewiesen¹, daß die Ablösung der „jene ruhmreiche Tradition verkörpernden Historikergeneration im tschechischen Geistesleben“ — die er im Gegensatz zum Urteil Z. Nejedlýs in dessen historiographischer Skizze² dankbar würdigt — „rascher und vollständiger erfolgt“ sei, als aus dem Alter und der geistigen Tatkraft jener Forscher hätte erschlossen werden können.

Schmid hat dabei besonders die Gruppe der einstigen Mitglieder des Österreichischen Institutes für Geschichtsforschung in Wien, die vielfach auch im Institut in Rom gearbeitet hatten, in ihrem Schaffen gekennzeichnet. So erhalten Gust. Friedrich († 1943), K. Krofta († 1945), J. Šusta († 1945), K. Stloukal († 1957) und die ihnen nahestehenden Fr. Hrubý († 1943), V. Klecanda († 1946), J. Prokeš († 1951) und V. Chaloupecký († 1951) sachliche Lebensskizzen. Die hier angefügten Daten der Todesjahre bedürfen als

* Dem Bericht liegt ein Vortrag zugrunde, der auf einer Tagung des Collegium Carolinum in Straubing gehalten wurde.

¹ Entfaltung und Ausklang, ein Nachwort. In: R. G. Plaschka, Von Palacký bis Pekař, Geschichtswissenschaft und Nationalbewußtsein bei den Tschechen. Köln 1955, S. 91—106.

² Geschichte des Tschechischen Volkes. / Dějiny národa českého. / I. 1949, S. 42 bis 123.

bis 87 entstammten. Daneben erinnert Schmid aber noch an weitere tschechische Ergänzung des Hinweises, daß es Männer waren, die den Jahrgängen 1871 bis 1895 angehörten — auch aus jüngeren Jahrgängen —, die das Bild verdichteten, das noch 1938 auf dem Internationalen Historikertag in Zürich so eindrucksvoll wirkte³. Es läßt sich dank des jüngst erschienenen „Verzeichnisses der archivalischen Literatur in den Böhmisches Ländern 1895—1956“⁴ dadurch ergänzen, daß man für nahezu alle jene Historiker am Beginn ihrer Laufbahn den Archivdienst nachweisen kann.

Wenn Schmid dann feststellte, daß aus der großen Zahl der älteren Historiker nur V. Vojtišek und V. Vaněček in der Festschrift für den Präsidenten der neuen Akademie Z. Nejedlý mit Beiträgen vertreten sind, kann man dazu ergänzen, daß in diese 1952 neu errichtete „Tschechisch-Slowakische Akademie der Wissenschaften“ (ČSAV) — die jene Festschrift veranlaßt hat — nur eine recht kleine Gruppe Historiker berufen worden war. Mit den beiden genannten Professoren erscheinen 1955 nur 6 unter den 59 ordentlichen und 7 unter 67 korrespondierenden Mitgliedern, deren Namen durch historische, kunst- oder rechtsgeschichtliche Publikationen 1950 bereits weithin bekannt waren⁵. Dabei sind allerdings die Prähistoriker nicht mitgezählt worden, aus deren großer, seit jeher selbständiger Gruppe allein 3 unter die ordentlichen Akademie-Mitglieder aufgenommen erscheinen. Im Kreis der Professoren und Dozenten der Prager Universität ist der „Verjüngungsprozeß“ unter den Historikern noch deutlicher. Neben dem Neuzeitler Frant. Kutnár (1903 geb.) vertritt noch Václav Husa (1906 geb.), der die Lehrkanzel für tschsl. Geschichte inne hat, die Älteren, das sind die Fünffziger. Die anderen Lehrstuhlinhaber und Dozenten stehen im Alter zwischen dem Kunsthistoriker Jar. Pešina (1912 geb.) und dem Volkskundler Ot. Nahodil (1923 geb.)⁶.

In Brünn stammen Jos. Macůrek (1901) und Jindř. Šebánek (1900) aus der Gruppe jener seit Jahrzehnten bekannten Forscher, die hinter Rud. Urbánek (1887), der hier die „Alten“ repräsentiert, folgen.

³ K. Stloukal, Der VIII. internationale Kongreß der Geschichtswissenschaften in Zürich. / Mezinárodní kongres věd historických v Curychu. / In: Č. č. h. 44, 1938, 503—531. (Český časopis historický).

⁴ O. Bauer, L. Mrázková, / Soupis archivní literatury v českých zemích. / Prag 1959, 226 S.

⁵ R. Urban, Die Organisation der Wissenschaft in der Tschechoslowakei. Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ostmitteleuropas hg. vom Joh. G. Herder-Institut, Nr. 30 Marburg 1957, 308 S.

⁶ Die Karls-Universität. Organisationsübersicht und Personenverzeichnis. / Univerzita Karlova. Přehled organizace a seznam osob. / Prag 1957, 138 S. — O. Nahodil, Zehn Jahre tschechoslowakischer Ethnographie. / Deset let československé ethnografie 1945—1955. / In: Československá ethnografie 3, 1955, S. 111—124. — In deutscher Übersetzung: Wissenschaftliche Informationen z. Volkskunde, Altertumskunde u. Kulturgeographie d. östlichen Europa, H. 1 1958 München, 27 S. Hier wird die Ablösung der „untragbaren“, „bourgeois“, „positivistischen“ Wissenschaftler, die während der Jahre 1949—1954 durchgeführt wurde, von einem jüngeren „fortschrittlichen“ Dozenten geschildert.

Die Neuerrichtung der Akademie der Wissenschaften geschah 1952 nach dem Organisationsvorbild der sowjetischen Wissenschaft und ihrer Organe. Das einstige „Staatliche Historische Institut“ wurde der Akademie eingegliedert und ist damit eine Forschungs- und Ausbildungsstätte geworden, die mit dem dialektischen Materialismus als der philosophischen Grundlage und dem historischen Materialismus als dem methodologischen Ausgangspunkt — wie ihr Leiter, Prof. Jos. Macek formuliert hat⁷ — „aus unserer Wissenschaft eine noch schärfere Waffe gegen alle Feinde unseres Volkes schmieden“ will⁸. Nun hat zwar die große Kundgebung der Wissenschaftler im April 1956 in Prag manche der überhitzten Parolen und Maßnahmen, wie sie unter dem Eindruck der Ersten ideologischen Konferenz vom 1. März 1952 aufgekommen waren, in sachlichere Bahnen gebracht, aber eine Kampfstellung ist vielen wissenschaftlichen Arbeitsaufgaben geblieben.

Von den 7 Abteilungen, in denen das Historische Institut planmäßig Forschungen betreibt, tragen die ersten 3 die Bezeichnungen: Geschichte des Feudalismus in der TSl.R., Geschichte des Kapitalismus in der TSl.R., Geschichte des Imperialismus in der TSl.R. Als 4. wurde sinngemäß die Geschichte der Volksdemokratie in der TSl.R. als eine Art parteigeschichtliche Abteilung angereicht. Wissenschaftliche Nachwuchskräfte von beachtlichem Fleiß sind die Vorsitzenden dieser Abteilungen.

Die 5. Abteilung (Allgemeine Geschichte) leitet Professor Fr. Graus, und dem Dozenten Dr. Fr. Roubík — dem Leiter des einstigen Staatlichen Historischen Instituts — untersteht die 1954/1955 errichtete 6. Abteilung (Historische Geographie), der die Vorarbeiten am Historischen Atlas der TSl.R. anvertraut sind. Seit 1956 ist einer 7. Abteilung die Geschichte der Naturwissenschaften und Technik vorbehalten. Für das Temperament, mit dem gearbeitet wird, ist kennzeichnend, daß aus einer Konferenz im Februar 1958, die der Koordinierung verschiedener parallel laufender Forschungen dienen sollte, schon im Mai des Jahres eine ständige „Kommission“ beim Institut erwachsen war, die „Für das Studium der Deutschen Frage“ bestimmt ist. Hier wird die Geschichte Deutschlands seit dem 19. Jahrhundert bearbeitet und eine zentrale Dokumentation zur deutschen — wohl auch zur sudetendeutschen — Frage seit 1945 ihren Platz haben. Den Vorsitz dieser Kommission erhielt Dr. A. Šnejdárék, der sich mit den deutschen Publikationen seit 1945 beschäftigt. Die Geschäftsführung wurde Dr. J. Kořálka übertragen, der für sein Buch über die „Entstehung der sozialistischen Arbeiterbewegung im Reichenberger Kreis“⁹ im Januar 1958 die Würde

⁷ In: *Čs. č. h. 6, 1958, S. 603—608* „5 Jahre des Historischen Institutes der Tsch.Sl. Akademie der Wissenschaften“. / *Pět let Historického ústavu ČSAV 1952—1957.*

⁸ Vgl. oben Anm. 5, Urban, Organisation . . . S. 13.

⁹ *Vznik socialistického dělnického hnutí na Liberecku.* / Reichenberg 1956, 357 S. — Wie das deutsche Volk in der Tschechoslowakei ein Opfer des Faschismus wurde. / *Jak se stal německý lid v Československu obětí fašismu.* / In: *Čs. č. h. 3, 1955, S. 52—81.*

eines „Kandidaten der Historischen Wissenschaft“ erhalten hatte und sich seither mit den Wurzeln der „Deutschen Frage“ befaßt¹⁰.

Ein weiterer Hinweis sei hier angeschlossen, der für Arbeitsweise und -eifer des 1956 auf 74 Mitarbeiter angewachsenen Institutes aufschlußreich ist. Die erste große gemeinsame Arbeit dieser jungen Historikerschaft war die Bearbeitung dreier Hefte mit „Thesen“, die zu einem „Überblick über die tschechoslowakische Geschichte“ führen sollten. In Kollektiven unter der redaktionellen Leitung einzelner Professoren und Assistenten gelang die Formulierung der Thesen in den Jahren 1952—1956, die dann als Beihefte zum *československý časopis historický* in diesen Jahren erschienen. Bis 1960 wurde der Stoff sodann als ein Abriß der Geschichte des „tschechoslowakischen“ Volkes in 3 Bänden bis an den Vorabend des Weltkrieges (1912) herangeführt¹¹. Dieser Leitfaden für den Unterricht, dem der wissenschaftliche Apparat nicht beigegeben ist, wohl aber Literaturübersichten und knappe quellenkundliche Einleitungen, wird vereinzelt jedoch in wissenschaftlichen Arbeiten als Literatur zitiert. Damit wird eine gewisse autoritative Bedeutung dieser Darstellungen anerkannt, so daß sie nicht nur als Orientierung über den heutigen Standpunkt und als Bestandsaufnahme der Forschung nach den methodischen Grundsätzen des historischen Materialismus beachtet werden sollte. Die böhmischen und mährischen Slawen sowie die Slowaken werden in ihren politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Bestrebungen und Bewegungen dargestellt, besonders die Aufstände der wirtschaftlich schwächeren Schichten betont. Der Geschichte der letzten 100 Jahre seit 1848 wird dabei der dreifache Raum gegenüber jener der 1500 Jahre zuvor eingeräumt. Die Völker, darunter das deutsche, die am äußeren und inneren Ausbau der böhmischen Länder und in Oberungarn ebenso wie am Aufbau der staatlichen wie wirtschaftlichen Körperschaften mit wechselndem Gewicht mitgewirkt haben und geschichtliche Funktionen erfüllten, werden nur fallweise und am Rande beachtet, wobei es darauf ankommt, wie weit sie als feudale oder kapitalistische Teilhaber an der Macht verurteilt oder als Mitkämpfer für fortschrittlich angesehene Ziele gewertet werden können.

Mit diesen wenigen Worten soll natürlich nicht die unerläßliche Aussprache über diesen „Überblick“ beiseite geschoben werden, nur würde sie jetzt den Rahmen der Betrachtung sprengen. Vielmehr gebührt gerade dieser Arbeit des Institutes in Prag stets Berücksichtigung, wenn historische Arbeiten tschechischer Forscher aus den Jahren vor 1952 in ihrer Stellung im heutigen Geschichtsbewußtsein dieses Nachbarvolkes erfaßt werden sollen, wie dies Emil Schieche bereits betont hat¹¹.

¹⁰ Vgl. zu dem Vorausgegangenen Anm. 7.

¹¹ / *Přehled československých dějin — these.* / Prag 1954, 130 S. — 1955, 159 S. — 1956, 124 S. (Beilagen zum *Čs. č. h.*) — / *Přehled čsl. dějin / I. bis J. 1848*, Prag 1958, 955 S. — II, 1, 1848—1900. 1960, 787 S. — II, 2, 1900—1912. 1960, 569 S. — H. Jilek referiert in der Diskussion in: E. Birke—K. Oberdorffer, *Das Böhmisches Staatsrecht... Marburg/Lahn 1960*, S. 117—121. Vgl. besonders Emil Schieche,

II.

Für die eingangs gestellte Frage nach den Forschungsvorhaben tschechischer Historiker können diesen Bänden verschiedentlich Hinweis und Stoff zu Antworten entnommen werden, wie schon J. Jilek betonte¹¹. Außerhalb des Historischen Institutes, aber kennzeichnend für die Einstellung der „fortschrittlichen“ Historiker zur älteren Generation und deren „nichtnationaler“ Haltung, waren schon die scharfe Schrift gegen „Pekař und das Pekař-Unwesen in der tschechischen Geschichtsschreibung“ 1950 und ebenfalls von J. Pachta die Ausgabe der „Dokumente der gegen das Volk und die Nation eingestellten Politik T. G. Masaryks“ (1850—1937). 1953 erschien noch die Schrift „Gegen die kosmopolitische Deutung unserer nationalen Geschichte“, gleichfalls als Kampfschrift der Jüngeren¹². Die sowjetische Geschichtsforschung war damals schon über den Nationalismus junger Staatsnationen hinausgekommen und ihre Bücher wirkten auf einzelne wissenschaftliche Nachwuchskräfte unter den tschechischen Geschichtsforschern bereits aus einer anderen historischen Raumperspektive. Vermutlich war auch schon über der straffen Arbeit an den „Thesen“ mancher von ihnen aus den kleinstaatlich wirkenden Neidkomplexen der ersten Streitschriften herausgewachsen, der sich jetzt dazu kritisch zu äußern beginnt.

Der Charakter eines Beginns, den verschiedene Generationen jüngerer Wissenschaftler setzten, erwies sich in dem unbekümmerten Ungestüm, mit dem 1953 der erste Jahrgang der neuen „Tschechoslowakischen Historischen Zeitschrift“ / *Československý časopis historický* / redigiert worden ist. Mit redlicher Selbstkritik wurde dies dann im ersten Heft des zweiten Jahrgangs auch festgestellt. Grundsätzlich verschieden von dem alten *český časopis historický*, der nur ausgereifte Arbeiten enthalten hat und in seinem Besprechungs- und Nachrichtenteil die führenden Historiker als Mitarbeiter gewonnen hatte, ist diese neue Zeitschrift vor allem darauf eingestellt, als „kollektiver Organisator“ — nach Lenin — zu wirken. Vor allem werden die revolutionären Zeiten in der Geschichte der böhmischen Länder bearbeitet und grundsätzliche Voraussetzungen, die im Hussitismus liegen könnten, betont. Da dem Heranbilden des wissenschaftlichen Nachwuchses viel Raum gesichert wird, um mit Hilfe der Jungen die „bürgerlichen Vorurteile“ überwinden zu können, verdienen die „Diskussionen“ um manche Teilfrage der neuen Methodologie ernste Beachtung. So waren schon die Konferenz um die Fragen der Periodisierung der tschechoslowakischen Geschichte im Jahre 1952 und jene, die mit den jungen wissenschaftlichen Mitarbeitern und Studenten der philosophisch-historischen Fakultät der Prager Universität 1953

Sudetenländische und slowakische Geschichte in tschechischer marxistischer Sicht. In: Stifter-Jahrbuch VI 1959, Gräfelfing, S. 39—62.

¹² J. Pachta. / Pekař a pekařovština v českém dějepisectví. / Prag 1950, 108 S. — / Dokumenty o protilidové a protinárodní politice T. G. Masaryka. / In: *čs. č. h.* 1, 1953 S. 45—60. — / Proti kosmopolitismu ve výkladě našich národních dějin. / Prag 1953, 131 S.

geführt wurde, erfolgreich im Sammeln der Kräfte. Im zehnköpfigen Redaktionsausschuß mit Frant. Graus an der Spitze, sind von den Prager Professoren nur V. Husa, J. Macek, J. Polišenský beteiligt und der stellvertretende Akademiepräsident und Direktor des Archäologischen Institutes Jar. Böh. Für die in sich geschlossenen wissenschaftlichen Arbeiten wurde — zunächst als Ergänzung gedacht — ein zweites Organ, das nicht vierteljährlich wie der časopis, sondern in Jahresbänden erscheint, geschaffen, der „Historische Sammelband“ („Sborník historický“). Zeitlich sollte anfangs im sborník hist. den Arbeiten über das Altertum, Mittelalter und die frühe Neuzeit ein Organ gesichert werden, doch sind seither auch schon Untersuchungen zur Geschichte der Böhmisches Länder und Europäischer Vorgänge aus dem 18. Jahrhundert erschienen. Sein fünfköpfiger Redaktionsausschuß wird von Prof. Dr. V. Vojtíšek geleitet und ihm gehören von den Prager Professoren bzw. Dozenten an: Zd. Fiala, Fr. Kavka und Dr. Polišenský. Beide Periodika werden vom Historischen Institut der Akademie der Wissenschaften in Prag herausgegeben und haben einen gemeinsamen technischen Redaktionssekretär. Auch dem sborník obliegt dabei in erster Linie die „Reinigung“ von den „Irrtümern der bürgerlichen Geschichtsschreibung“ und eine planvolle Vorbereitung künftiger synthetischer Arbeiten nach dem Arbeitsbeispiel des sowjetischen „sborník srednije veka“. Das Organ hat seit 1953 bereits eine stattliche Reihe sorgsamer Untersuchungen gebracht. „Faktographische Arbeiten“ sind nach dem Sprachgebrauch die erwünschte Geschichtsschreibung, die auf detailliertem Materialnachweis aufbaut.

Es würde über das Vorhaben dieser Betrachtung hinausführen, würde versucht, hier noch die erhalten gebliebenen landschaftlichen Zeitschriften in ihrem Wandel zu betrachten oder die von den Universitäten geschaffenen Periodika, wie etwa die „Sammelbände der Arbeiten der Philosophischen Fakultät der Brünner Universität“, die eigene historische, archäologisch-klassische und kunsthistorische Reihen seit 1952 herausgibt (Sborník prací filosofické fakulty Brněnské university). Dabei würde sich ergeben, daß sich manche wissenschaftlichen Traditionen außerhalb Prags als beständiger erwiesen und behauptet haben, andere dem Prager Zentralismus rasch erlegen sind. Auch die Bereitschaft zu einer Zusammenarbeit mit der deutschsprachigen Wissenschaft, die sich an deutschen Resumées als zweiten neben den russischen erkennen läßt, ist verschieden stark entwickelt. Da aber der československý časopis historický mit raschen Kritiken in seinem umfangreichen Rezensionsteil alle diese Veröffentlichungen beobachtet, kann hier die Betrachtung abgebrochen werden.

Die „Schriftenreihe der Kommission der Historiker der DDR und der ČSR“, die von den Professoren K. Obermann-Berlin und J. Polišenský-Prag herausgegeben wird, muß aber noch erwähnt werden. Sie ist aus den gemeinsamen Sitzungen „zur Koordinierung wissenschaftlicher Forschungsvorhaben“ hervorgegangen, wie sie seit 1955 öfters im Jahr durchgeführt

wurden und werden. Schon der Band I, der 1958 in Berlin erschienen ist¹³, enthielt unter den 14 verschieden großen und ungleich gearbeiteten Beiträgen 7 von Prager Autoren und einen des stellvertretenden Direktors am Historischen Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaft in Preßburg (Dr. Petr Ratkoš). Der Schwerpunkt der Forschungen war von tschechischer wie deutscher Seite in die revolutionären Aktionen und Strömungen der Jahrzehnte seit 1833 und der Arbeiterorganisationen seit 1848 verlegt worden. Es wird auf einzelne der Beiträge noch im anderen Zusammenhang hingewiesen werden, jetzt sei nur dazu vorgemerkt, daß die Mitarbeiter dieses Buches hier mitten in ihren Arbeitsgebieten studiert werden können. Dies gilt auch für den zweiten Band, der unter derselben Redaktion 1959 in Berlin „Die Hintergründe des Münchener Abkommens von 1938“ durch eine Auswahl von Referaten und Diskussionsbeiträgen der Prager internationalen wissenschaftlichen Konferenz vom September 1958 behandelt. Die tschechische Ausgabe unter dem Titel „Wer hat München verschuldet?, Sammelband der Internationalen wissenschaftlichen Konferenz zum 20. Jahrestag Münchens“¹⁴ zählt außer den 10 tschechischen, 1 slowakischen, 3 Ostberliner Mitarbeitern sowie je einem Vortragenden aus Moskau, Paris und London, noch die 7 Beiträge von Professoren und Journalisten aus anderen Ostblockstaaten und je einen aus Holland, Italien und Paris. Professor V. Husa, der in diesem Arbeitskreis nicht in Erscheinung tritt, ist 1958 mit der Edition „München in Dokumenten“¹⁵ hervorgetreten. Er war 1957 bei der Errichtung der „Tschechoslowakischen Historischen Gesellschaft“ zum Präsidenten derselben gewählt worden. Damit ist eine jüngste Phase im Aufbau der tschechischen Historikerschaft schließlich noch berührt.¹⁶ In dieser Gesellschaft sind die Traditionen der alten TSl. Histor. Gesellschaft, des Historischen Klubs und der Slowakischen Historischen Gesellschaft zusammensammengefaßt worden. Das Historische Institut hatte besonders durch Dr. Roubík die Initiative ergriffen und so ein Organ, das die internationalen Verbindungen pflegen soll, wiederhergestellt. In den drei Präsidenten — neben V. Husa sind es der Preßburger Professor K. Golán und J. Macek als Direktor des Historischen Institutes in Prag — dem Geschäftsführer Prof. J. Polišenský und dem Kassier Doz. Dr. Fr. Roubík, erscheinen die einzelnen Altersstufen wieder gleichmäßiger beteiligt. Als Vertreter der alten Generation wurden Z. Nejedlý, R. Urbánek, V. Vojtíšek und J. Dobiáš zu Ehrenmitgliedern gewählt.

¹³ Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Geschichte. Berlin 1958, 432 S.

¹⁴ Berlin 1959, 251 S. — / Kdo zavinil Mnichov. Sborník z mezinárodního vědeckého zasedání k 20. výročí Mnichova. / Prag 1959, 358 S.

¹⁵ / Mnichov v dokumentech. / Prag 1958, 303 S.

¹⁶ Ustavení Čsl. historické společnosti. / In: Čs. č. h. 5, 1957 S. 812. — Der III. gesamtstaatliche tsch. sl. Historiker-Kongreß, den die Histor. Gesellschaft vom 16.—19. Sept. 1959 in Prag veranaltet hat, wird mit seinen programmatischen Vorträgen von J. Macek und L. Holotik und den Resolutionen eine eigene Besprechung erhalten. Vgl. dazu čs. č. h. 8. 1960 S. 1—89.

Daß allerdings die Kritik an den älteren „bürgerlichen“ Wissenschaftlern noch hart bleiben kann, lehrte die „Berichtigung“, der sich J. Polišenský unterwerfen mußte, als er im Nachruf auf Prof. K. Stloukal eine Brücke zu ihm schlagen wollte¹⁷.

III.

Eine Diskussion anderer Art löste Fr. Graus 1956 mit seinen vor allem didaktisch gemeinten Ausführungen „Zu den Fragen der Methodik der mittelalterlichen Geschichte“ aus. Diesen Beiträgen gebührt ein näheres Studium, um die Wege der tschechischen Forscher aus ihrem „marxistischen Bernheim“ heraus – wie Fr. Graus einmal formulierte – zu verstehen. Dabei meinte er im Kern die Methodologie, wie ihm seine Kritiker nachwiesen. Mit „Einigen Anmerkungen zur mittelalterlichen Gesellschaftslehre“ schloß er 1959 zunächst die Debatte¹⁸ und verband mit seinen scharfen Forderungen nach vertiefter Quellenkritik gegenüber klassenfeindlichen Chroniken, Urkunden und anderen Archivalien auch breitere kritische Bemerkungen zu jüngsten deutschen Arbeiten, etwa von Schramm, Brunner, Höfler u. a. Jos. Polišenský und L. Hrabová haben die methodischen Forderungen von Graus in vorsichtig gehaltener Kritik abzuwandeln und zu ergänzen versucht und dabei an seiner Seite gegen seinen Opponenten J. Sviták Stellung bezogen, aber auch über andere Gesprächspartner durch Zitierungen berichtet¹⁹.

V. Husa klärte 1958 in sorgfältiger wissenschaftlicher Analyse die Begriffe „Methode — Methodik — Methodologie“ und fügte, mit diesem Rüstzeug der alten Geschichtswissenschaft ausgestattet, das Bekenntnis zum historischen Materialismus an, als der Grundlage der neuen, allgemeinen theoretischen Erkenntnisse. Danach seien ihm Stoff, Natur und das Sein objektive Realitäten; das Denken könne vom Stofflichen nicht getrennt werden; das Bewußtsein der Menschen sei vom gesellschaftlichen Sein her bestimmt und diese menschliche Gesellschaft entwickle sich gesetzmäßig. Nur solche Erkenntnisse aber lenken seine Arbeitsmethode und er sei bemüht, dies durch seine Forschungen zur Geltung zu bringen. Allerdings, so verteidigt er Polišenský, müsse man auch von Methoden im engeren Sinne sprechen und dabei Arbeitsweisen ins Auge fassen, wie etwa die statistische

¹⁷ In: Čs. č. h. 6, 1958 S. 408 ff. bzw. 620. — Diese Kampfstellung bestimmt auch die von J. Macek mit V. Husa und Br. Varsik redigierte Publikation „25 ans d' historiographie Tschécoslovaque 1936—1960“, Prag 1960, 494 S., deren breiter bibliographischer Apparat den Arbeiten vor 1952 nicht gerecht wird.

¹⁸ / K otázkám metodiky středověkých dějin. / In: čs. č. h. 4, 1956 S. 99—115. — / Několik poznámek ke středověkému učení o společnosti. / In: Čs. č. h. 7, 1959 S. 205—231.

¹⁹ Zu einigen Fragen der Methodik der historischen Arbeit. / K některým otázkám metodiky historické práce. / In: čs. č. h. 5, 1957 S. 139—144. — J. Sviták, Zu einigen Fragen des historischen Materialismus. / K některým otázkám historického materialismu. / In: Filosofický časopis 3, 1955 H. 4.

oder analytische oder synthetische unter anderen. Damit seien noch keine Verbindungen zu anderen Weltanschauungen eingegangen²⁰.

V. Kašík hatte in seinem Vortrag auf der Prager methodologischen Konferenz im Dezember 1957 im Anschluß an Entscheidungen des 20. Moskauer Parteikongresses einzelne Einwendungen gegen die Ausführungen Svitáks, aber auch Polišenskýs erhoben und betont an dem von Graus formulierten Ganzheitsanspruch der materialistisch-dialektischen Methode festgehalten. In der Sache widersprach er nicht der Forderung von Husa, daß die quellenkritische Methode für das Mittelalter ebenso wie für die neueste Geschichte anzuwenden sei. Im Schematisieren wie im Objektivieren sah er aber die größten Grenz-Gefahren, die aus einem ungenügenden Erfassen der marxistischen Methodologie erwüchsen. In einem eigenen Teil der Rede verteidigte er die Berechtigung der biographischen Arbeiten, soweit sie der Erkenntnis gesellschaftlicher Gruppen bestimmter Zeitabschnitte dienen und nach gewissen Methoden gearbeitet werden²¹.

„Mechanisches Analogisieren“ wird besonders in der Geschichtsschreibung der Arbeiterbewegungen verurteilt²¹. Es ist naheliegend, daß viele dieser Begriffe und Urteile nunmehr zu Maßstäben verarbeitet und in Buchbesprechungen angewendet werden. Damit ergibt sich ein weiterer Hinweis auf Erkenntnisse, die sich aus dem Studium dieser Diskussion für den deutschen Historiker der böhmischen Länder erschließen.

IV.

Im Zusammenhang mit den „Böhmen- und Bayern-Tagungen“ in Cham und Straubing 1957 und 1959 sollen nur einzelne Arbeitsgebiete herausgegriffen werden, die der deutschen oder tschechischen Forschung aus verschiedenen Gründen des Bearbeitens wert erscheinen. Aus dem Vergleich wird dabei erkennbar, ob und wie sich die deutschen und tschechischen Forscher aufeinander zu bewegen.

Zu einer Siedlungsgeschichte, wie sie etwa besonders Ernst Schwarz in jüngsten Arbeiten auch für die böhmischen Länder sieht²², ist die Arbeit von Em. Šimek über „Das Egerland — das westlichste slawische Gebiet heute — in der alten Zeit“ ein vereinzelter Beitrag, der sich bei allem Fleiß in der Einzelerhebung nicht von dem Bestreben freimachen kann, historische Rechte des tschechischen Volkes aus frühgeschichtlichen Fundorten in dieser Landschaft abzuleiten. „Annexion“ wird genannt, was sich im Laufe des europäischen

²⁰ / Metoda — metodika — metodologie. / In: *čs. č. h.* 6, 1958 S. 311—315 (bes. S. 313).

²¹ Vl. Kašík, Einige Anmerkungen zu den methodologischen Problemen in der Historiographie. (Fragen der Methodologie in Biographien). / *Několik poznámek k metodologickým problémům v historiografii. (Otázky metodologie v biografii.)* In: *čs. č. h.* 6, 1958 S. 507—520 (bes. S. 512, 520).

²² Wenden beim Landesausbau in Deutschland. In: *Zeitschrift für Ostforschung*, 7, 1958 S. 210—230.

Landausbaues in diesen Grenzlandschaften im Mittelalter als deutsche Besiedlung ergab. Die klare Forschung wie sie J. V. Šimák im Bd. I, 5 der *České dějiny* (Prag 1938) bewies, hat zwar E. Šimek im Anschluß an sachliche deutsche Arbeiten weitergeführt²³, ließ sich aber dann bei der verarbeitenden Darstellung als Gegner einzelner engspuriger deutscher Nationalisten selbst zu verzeichnenden Zusammenfassungen und nationalistischen Begriffen verführen.

Auf methodisch anderen Wegen werden seit den Büchern von Fr. Graus Studien betrieben, die von wirtschaftsgeschichtlichen Untersuchungen ausgehen und die sozialen Verhältnisse der bäuerlichen Schichten im Jahrhundert vor den Hussitenkriegen zu erfassen trachten. Damit werden nicht nur siedlungsgeschichtliche Vorstellungen sondern auch Fragen der Agrarverfassung und der Grundlasten aus den Quellen neu gedeutet. Allerdings erheben sich tschechische kritische Stimmen, die Graus vor allem vorhalten, daß er verschiedene Untersuchungsmethoden, wie etwa die historisch-geographische, nicht heranziehe, wenn er das Ausmaß des Landausbaues zu erfassen suchte und auch den Einfluß der entstandenen städtischen Märkte nicht in Rechnung setze. Seiner Abwertung des „ausländischen Einflusses“ auf die Innenkolonisation wird von dieser Seite allerdings zugestimmt; seine Unterschätzung der Forschungsergebnisse der alten Leipziger Schule (Rud. Kötzschke) und Kritik an der deutschen rechtsgeschichtlichen jüngeren Forschung (Wilh. Weizsäcker) wird nicht bemängelt²⁴.

Die jüngste Zusammenfassung der Forschungen und die kritische Wertung besonders der Literatur aus den letzten Jahren von A. Míka erweist sich reich an Belegstellen aus den Urbaren und Grundbüchern, bleibt aber auch nicht ohne Kritik. Die Verschiebung der sozialen Struktur seit dem 13. Jahrhundert sieht der Verfasser nach den Hussitenkriegen nicht wesentlich beschleunigt und macht dafür die Wiedererstarkung des böhmischen Adels verantwortlich. Es habe sich im Gegensatz zu den westeuropäischen Vorgängen eine Wirtschaftskrise der feudalen Schicht Böhmens im 15. Jahrhundert nicht so wie in Westeuropa ausgewirkt. Der Beginn der „zweiten Unfreiheit“ sei daher, wie er in der Polemik mit tschechischen, polnischen und russischen Historikern unter Hinweis auf Untersuchungen einzelner Grundherrschaften zu beweisen sucht, erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts anzusetzen. Erst in dieser Zeit seien die Eingriffe der Grundherren in die Bodenverteilung fühlbar geworden, ein Bauernlegen in großem Ausmaß finde er für die früheren Jahrhunderte nicht bestätigt²⁵.

²³ / Chebsko — dnešní nejzápadnější slovanské území — v staré době. / Brünn 1955, 391 S.

²⁴ Fr. Graus, *Geschichte des Landvolkes in Böhmen in der vorhussitischen Zeit. / Dějiny venkovského lidu v Čechách v době předhussitské.* / 2 Bde. (bis 1419) Prag 1955, 1957, 300, 316 S. — Bespr. u. a. v. Fr. Kavka, In: *Čs. č. h.* 6, 1958 S. 755 f.

²⁵ A. Míka, *Das Problem der Anfänge der Unfreiheit in Böhmen. / Problém počátků nevolnictví v Čechách.* / — Zur Frage der Anfänge der ursprüngl. Kapitalanhäufung in Böhmen. / *K otázce počátků původní akumulace kapitálu v Čechách.* / In:

Die Frage der Kapitalbildung im 16. Jahrhundert gilt im Historischen Institut in Prag heute als eine der „allergewichtigsten Fragen unserer Geschichtsschreibung“ und ist daher der wesentlichste Ausgangspunkt für handels-, aber auch stadtgeschichtliche Untersuchungen, wie sie vor allem von Fr. Kavka und Jos. Janáček — vielfach in gegenseitiger Kritik — veröffentlicht wurden. Kavkas vergleichende Untersuchungen der Bürgerschaften von Budweis, Brüx, Laun und Kaufim im 16. Jahrhundert zeichnen sich durch eine fleißige Detailaufbereitung des Quellenstoffes aus, bleiben allerdings bisweilen sehr stark in statistischen Tafeln mit im Grunde typisierenden Begriffen stecken. Konkrete Vorstellungen von den Gesellschaftsschichten in den einzelnen böhmischen Städten können daher nur selten erreicht werden²⁶. Das Auswerten der Archivalien, besonders der Losungsregister, geschieht aber sorgfältig und verdient besonderen Dank, zumal

čs. č. h. 5, 1957 S. 226—248, 632—664. — J. Válka, Die zweite Unfreiheit und die ursprüngliche Akkumulation im 16. Jh. (Druhé nevolnictví a původní akumulace v 16. st.) / In: čs. č. h. 6, 1958 S. 316—324.

²⁶ Jos. Janáček, Böhmisches Tuchmacherei im 16. Jh. / České soukenictví v 16. století. / In: Čs. č. h. 4, 1956 S. 553—590. — Geschichte des Handels in Prag vor 1620. / Dějiny obchodu v předbělohorské Praze. / Prag 1955.

Der Verf. führt ergänzend und kritisch Arbeiten weiter, wie die von Fr. Graus, Böhmischer Handel mit Tuch im 14. und Anfang des 15. Jh. / Český obchod se sukнем ve 14. a počátkem 15. století. / Prag 1950.

Fr. Kavka, Der böhm. und slowakische Handel mit Textilerzeugnissen in den rumänischen Ländern vor allem Siebenbürgen (bis in die Mitte des 17. Jh.). / Český a slovenský obchod s textilními výrobky v rumunských zemích. / In: Sborník historický 5, 1957 S. 113—170. — Zur Stellung der städtischen Armut in den böhmischen Städten in der ersten Hälfte des 16. Jh.; die Löhne der Handwerker und Gesellen in Budweis i. d. J. 1531—1551. / K postavení městské chudiny v českých městech v první polovině 16. století, mzdy řemeslníků a nádeníků Českých Budějovic v l. 1531—1551. / In: Jihočeský sborník historický 1954 S. 1—3, 70—82. — Die klassenmäßige Struktur von Budweis in der ersten Hälfte des 16. Jh. / Třídní struktura Čes. Budějovic v první polovině 16. stol. / — Besitz, Sozial- und Klassenstruktur böhmischer Städte in der ersten Hälfte des 16. Jh. im Lichte der Bücher und Register der städt. Losung. / Majetková sociální a třídní struktura českých měst v první polovině 16. stol. ve světle knih a rejstříků městské dávky. / In: Sborník historický 4, 1956 S. 110—188 bzw. 7, 1959 S. 253—299. — Mir. Bělohávek, Das Rechnungsbuch der Stadt Pilsen 1524—1552. Beitrag zur Wirtschaft böhm. Städte. / Kniha počtů města Plzně 1524—1552. Příspěvek k hospodářství českých měst. / Pilsen 1957.

Aufschlußreich ist in der Diskussion bzw. den Rezensionen das starke Gewicht, das auf verlässliche Einzelbelege und „Fakten“ gelegt und daß jegliche Art von „Verallgemeinerungen“ verurteilt wird. So geschieht es etwa auch bei der Besprechung der Arbeit des russischen Historikers B. T. Rubcov „Entwicklung der Feudalrenten in Böhmen im 14. und 15. Jh.“ die in Čs. č. h. 8, 1959 S. 301 ff. mit diesen Vorwürfen ernst kritisiert wird. Auch in der Diskussion J. Kočí mit Mir. Jaroš über die Frage der sogenannten ursprünglichen Kapitalhäufung (původní akumulace) in čs. č. h. 4, 1956 S. 309 ff. und 447 ff. und der Stellungnahme, die J. Janáček dazu bezog (ebenda S. 642 ff.) spielen Vorwürfe dieser Art eine maßgebliche Rolle.

Arbeiten seit Z. Winter und K. Beer dadurch wieder in Gang kommen. Die Kollektivphänomene bedürfen aber noch der Analyse; dazu werden der weiteren Forschung außer Zweifel genealogische Arbeiten helfen, die den Fragen der volksmäßigen Zugehörigkeit einzelner Gruppen dann nicht aus dem Wege zu gehen brauchen, wie dies vorerst offenbar noch unausgesprochener Auftrag der älteren Generation zu sein scheint. Umso naheliegender wären hier Verbindungen zur Städteforschung auf Grund des bayerischen und österreichischen Materials, um das Zuströmen der Handwerker, Bergleute, aber auch Künstler aus diesen Landschaften im 16. Jahrhundert erfassen zu können.

Dieser Hinweis gilt auch bei Arbeiten von Jos. Janáček, der als sorgsam abwägender Volkswirtschaftler seine gute Kenntnis der Quellen zur Handelsgeschichte und Lage der Gewerbe mit breiter Literaturverarbeitung verbindet. Das neuere deutsche Schrifttum verfolgt er und ist in seinen zahlreichen Buchbesprechungen ein scharfer Kritiker einseitig historisch-statistischer Untersuchungen. Arbeiten, wie die über die Politik der „böhmischen königlichen Städte auf dem Landtag 1609—1610“²⁷ zeigen, daß er der politischen Geschichte der böhmischen Stände nicht ausweicht und sich nicht auf die Erfassung der ökonomischen Verhältnisse und Voraussetzungen beschränkt, auch wenn der Titel der Arbeiten nur gewerbe-geschichtliche Fragen stellt. Hier begegnen deutsche Forschungen zur Geschichte der spätmittelalterlichen Handelspolitik und Handelshäuser in den böhmischen Ländern tschechischen Partnern und die vorgenannten Gesellschaftswissenschaftler werden manche Fragen bei deutschen Untersuchungen zur territorialen Politik der Grundherren in den böhmischen Grenzlandschaften stellen. Andererseits werden sie kirchen- und verfassungsgeschichtliche Arbeiten, wie jene von K. Bosl „Der Eintritt Böhmens und Mährens in den westlichen Kulturkreis im Lichte der Missionsgeschichte“²⁸ nicht zuletzt aus methodischen Gründen und nicht nur für die frühe Stammesgeschichte heranziehen. Der Wandel in der Wirtschaftsstruktur der großen Grundherrschaften wird von den tschechischen Historikern am Schicksal der kleinbäuerlichen Schichten überprüft. Die von K. Marx und V. L. Lenin aufgestellten Thesen zum gesetzmäßigen Ablauf des Überganges von den feudal bestimmten Wirtschaftsformen zu frühen Systemen kapitalistischer Art erscheinen in den Untersuchungen uneingeschränkt berücksichtigt. Dabei hat sich in der tschechischen Forschung die Vorstellung vertieft, daß innerhalb der böhmischen Länder Phasenverschiebungen gegenüber anderen europäischen Ländern

²⁷ Královská města česká na zemském sněmu r. 1609—1610. / In: Sborník historický 4, 1956 S. 226—251. — Das Bierbrauen in den königl. Städten Böhmens im 16. Jh. / Pivovarnictví v českých královských městech v 16. století. / In: Rozpravy Čs. akademie věd 69, 1959 (Gesellschaftswissenschaftl. Reihe H. 1.) 76 S. — Das Aufheben der Zünfte im Jahre 1547. / Zrušení cechů roku 1547 / In: čs. č. h. 7, 1959 S. 231—242.

²⁸ In: Böhmen und Bayern, Vorträge der Arbeitstagung des Collegium Carolinum. München 1958 S. 43—64.

aus innerpolitischen und wirtschaftsstrukturellen Gründen nachweisbar seien. Josef Macůrek hat 1958 zusammen mit M. Rejnuš das Buch über „Die Böhmisches Länder und die Slowakei im Jahrhundert vor der Schlacht am Weißen Berg“ veröffentlicht²⁹; zehn Jahre nach dem Erscheinen seiner „Geschichte des polnischen Volkes“ legte er damit die Ergebnisse seiner Untersuchungen der inneren Vorgänge im Gebiete der landwirtschaftlichen und gewerblichen Produktion sowie der Handelsbeziehungen vor und betonte die Gemeinsamkeiten, die er für die beiden Teilgebiete des heutigen Staates in der Zeit der Türkenkriege gegeben sieht. Wie der Beitrag „Zur Frage der Entwicklung und des Ertrages des Großgrundbesitzes im Grenzgebiet Mährens, der Slowakei und des Teschener Ländchens zu Ende des 16. und 17. Jahrhunderts“ zeigt³⁰, unterbaut der Brünner Hochschullehrer diese Forschungen zur Binnenkolonisation und Strukturänderung unmittelbar auf Grund von Archivbeständen durch Einzeluntersuchungen an den Nahtstellen der Sudeten- und Karpatenlandschaften. Darüber bleiben offenbar seine jahrzehntelang betriebenen Arbeiten über die osteuropäischen Völker liegen.

A. Klíma hat mit dem materialreichen Buch über „Die Manufakturepoche in Böhmen“³¹ der Wirtschafts- wie der Sozialgeschichte eine Fülle von Tatbeständen nachweisen können; er regt damit in Prag und Brünn weitere Arbeiten an. Das sollte auf deutscher Seite aufgegriffen werden, zumal Klíma mit dieser Arbeit in einer wesentlichen Diskussion ob seiner konsequenten marxistischen Methode gerühmt wurde. Um die vielschichtige Lage der Bevölkerung in Böhmen deuten zu können, wird allerdings neben der sozialen Differenzierung und ihrem Wandel auch die nationale nicht übersehen werden dürfen. Es steht doch der Beginn des „Tschechischen Erwachens“ neben dem geistigen und politischen „Bohemismus“, der sich im deutschen Bürgertum wie in den deutschen bäuerlichen Landschaften und ihren Manufakturbetrieben beobachten läßt. Damit gewinnen diese Siedlungsbewegungen ihre Verbindung zu Wanderungen, die sich auch in den angrenzenden Ländern verfolgen lassen³².

VI.

Der sorgfältige und ausführlich mit Literaturangaben ausgestattete Forschungsbericht von F. Seibt über „Hus und die Hussiten in der tschechischen

²⁹ České země a Slovensko ve století před Bílou horou. / Prag 1958, 418 S.

³⁰ / K otázce vývoje a výnosu velkého pozemkového vlastnictví na pohraničí Moravy, Slovenska a Těšínska koncem 16. a počátkem 17. století. / In: Sborník prací filosof. fakultě Brněnské university 6, 1957. Histor. Reihe C 4 S. 29—101.

³¹ / Manufakturní období v Čechách. / Prag 1955, 523 S. u. 20 Blgn. — Diskussionsbericht. / In: Čs. č. h. 4, 1956 S. 158—168. — B. Šindelář, Von westeuropäischen Fachleuten in einigen Textilmanufakturen Mährens zu Ende des 18. Jh. / O západoevropských odbornících v některých textilních manufakturách na Moravě koncem 18. stol. / In: Časopis matice moravské 77, 1958 S. 54—74.

³² Vgl. H. Zatschek, Zur Geschichte der Handwerker aus den Sudetenländern. In: Bohemia, Jahrbuch des Collegium Carolinum I. München 1960, S. 66—87.

wissenschaftlichen Literatur seit 1945"³³ hatte mit vollem Recht darauf hingewiesen, daß diesem historischen Thema von der deutschen Forschung seit Jahrzehnten keine Arbeiten mehr gewidmet worden seien. Zu seinen älteren Publikationen hat der Religionshistoriker an der evangelischen theologischen Fakultät der Prager Universität F. M. Bartoš — auch nach seiner Emeritierung — nun in neueren Forschungen zusammenfassende Darstellungen über Magister Hus und den Kreis seiner Mitstreiter veröffentlicht. Dabei ist er mit dem jüngeren Historiker J. Macek (geb. 1923) in lebhaftem Streitgespräche gekommen. Dieser Gegensatz entzündete sich an der Bewertung der sozialgeschichtlichen Funktionen der Reformatoren. Macek war in seiner Hauptarbeit aus dem Jahre 1952 und den von ihm angeregten Einzelstudien bemüht, die sozialrevolutionäre Bedeutung der hussitischen Bewegung über Böhmen hinaus zu verfolgen³⁴. In H. Köpstein-Ost-Berlin haben diese Arbeiten einen korrespondierenden deutschen Forscher gefunden, der auch für den Sammelband „Der internationale Wiederhall des Hussitentums“, den die Prager Akademie herausgegeben hat, einen Beitrag schrieb³⁵. Die in Berlin gezeigte Prager Ausstellung „Die revolutionäre Hussitenbewegung“ erläuterte diese Forschungsrichtung ebenfalls.

J. Macek beschäftigt sich nunmehr auch mit den deutschen revolutionären Bauernbewegungen, wie die Studie über „Peter Päßler im Tiroler und Salzburger Bauernkrieg“ zeigt, die auf Innsbrucker Archivstudien aufbaut und in der Kritik an der westdeutschen Literatur zur Geschichte der Bauernkriege die Wegrichtung dieser tschechischen Forschung erkennen läßt. Diese Forschungen werden weitergeführt und wenden sich auch der Gestalt Michael Gaismairs zu³⁶. Auch das Buch von V. Husa über „Thomas Münzer und Böhmen“ und vor allem die Diskussion, die sich daran zwischen Husa und Macek anschloß, läßt das Ringen tschechischer Forscher um die neuen methodischen Grundsätze sowie um die Fragestellung anschaulich werden³⁷. Petr Ratkoš hat als stellvertretender Direktor am Historischen Institut der Slowakischen Akademie der Wissenschaften in Preßburg „Dokumente zum Aufstand im Bergbau in der Slowakei (1525—1526)“ als ersten Band dieser Akademieschriften herausgegeben. In dem schon erwähnten

³³ In: Zeitschrift für Ostforschung 7, 1958 S. 566—590.

³⁴ J. Macek, Die hussitische revolutionäre Bewegung (a. d. Tschechischen übers. v. G. Jarosch). Berlin 1958 231 S. 15 Taf. 4 Karten. — Zum Wiederhall des Hussitentums in Deutschland. / K ohlasu husitství v Německu. / In: Čs. č. h. 4, 1956 S. 189 bis 207. / L. Hosak, Echostimmen des Hussitentums in Österreich. / Ohlasy husitství v Rakousku. / In: Čs. č. h. 4, 1956 S. 461—490.

³⁵ / Mezinárodní ohlas husitství / Prag 1958 332 S. — H. Köpstein, Zu den Auswirkungen der hussitischen revolutionären Bewegung in Franken. In: Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Geschichte. Berlin 1958 S. 11—40. — Ausstellung des National-Museums in Prag im Museum für deutsche Geschichte Berlin 1958, 90 S. 40 Abb.

³⁶ / Petr Päßler v tyrolské a salcburské selské válce. / In: Čs. č. h. 1958 S. 3—32.

³⁷ / Tomáš Müntzer a Čechy. / In: Rozprávy ČSl. Akademie věd. 11, Jg. 67 Prag 1957. — Bespr. v. J. Macek, In: Čs. č. h. 6, 1958 S. 346 ff. — V. Husa, In: Čs. č. h. 6, 1958 S. 501 ff.

Sammelband der gemeinsamen „Kommission der Historiker der DDR und der ČSR“ hat P. Ratkoš „Die Anfänge des Wiedertäuferturns in der Slowakei“ (1528—1540) anhand von Quellen aus Leutschau dargestellt, darunter das „Diarium“ Konrad Sperfogels (Ratsherr 1516—37) verwertet. Seine Arbeiten werden allerdings im *Československý časopis historický* öfters kritisch behandelt³⁸. Diese Studien, die für die Geschichte der reformatorischen Bewegungen in den böhmischen Ländern starke Verbindungen mit deutschen Landschaften nachweisen, geben wertvolle Archivbestände wieder an die Hand. Die Interpreten schöpfen — aus dem antifeudalen Komplex — die Quellen vor allem kulturgeschichtlich nicht aus und werten die deutschen Bürgergemeinden in ihren Funktionen für die mannigfachen Verbindungen der böhmischen Länder und oberungarischen Bergstädte mit den oberdeutschen Handelshäusern nicht den Tatbeständen gemäß. Für die deutschen Religions- wie Kunsthistoriker ergibt sich daher gerade bei stadgeschichtlichen Studien etwa über Iglau, Mährisch Trübau, Jägerndorf, Eger, Joachimsthal, Karlsbad, Brüx, Aussig notwendigerweise, daß diese tschechischen Arbeiten ergänzt werden könnten. Die von Theodor Mayer in den Prager Jahren entwickelten Forschungsaufgaben und Methoden, die er in Aufrissen 1928 und 1931 veröffentlicht hat, enthalten auch hierzu Hinweise, die eine geistesgeschichtlich fundierte Siedlungsforschung nicht nur für das Mittelalter mit Gewinn beachten wird³⁹.

VII.

Schließlich muß unter den verschiedenen Schwerpunkten tschechischer Forschungsvorhaben noch einer besonders beachtet und in Verbindung mit deutschen Studien und Interessen gesehen werden. Es ist die Geschichte der Industrialisierung in den böhmischen Ländern und im Zusammenhang damit die Frage der Periodisierung des geschichtlichen Ablaufs der Entwicklung des „Kapitalismus“. Von sozialgeschichtlicher Seite her sind gleichzeitig eine Anzahl von Studien in den letzten 10 Jahren geschrieben worden, die auf ortsgeschichtlicher Ebene das Entstehen der Arbeiterbewegungen zu klären und aufzuzeichnen suchen. Mit Jar. Purš an der Spitze, dessen gewissenhafte und stoffreiche Beiträge manches bisher vernachlässigte Archivmaterial aus Wiener Zentralarchiven⁴⁰ verwerten, sind von der Gruppe jun-

³⁸ / Dokumenty k baníckému povstaniu na Slovensku / Preßburg 1957, 560 S. — In: Aus 500 Jahren deutsch-tschechoslowakischer Geschichte. Berlin 1958 S. 41—59. — Bespr. in *Čs. č. h.* 6, 1958 S. 576 f., 7, 1959 S. 122 f.

³⁹ Zur Geschichte der nationalen Verhältnisse in Prag (Neudruck). In: Mittelalterliche Studien. — Gesammelte Aufsätze Theodor Mayer. Konstanz 1959 S. 447—462. — Aufgaben der Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern (Neudruck). Ebenda S. 425—446.

⁴⁰ Die industrielle Revolution in den böhmischen Ländern. / *Průmyslová revoluce v českých zemích.* / Prag 1960, 164 S. (Mit ausführlichen Literaturangaben.)

ger Kräfte Monographien einzelner Unternehmen veröffentlicht worden. Ein Forschungsbericht von P. Horská-Vrbová bespricht Arbeiten, die über die Geschichte des Baťa-Konzerns (bis 1938), des Chemischen Vereins in Aussig, der Prag-Smichover Ringhoffer-Tatrawerke, der Ersten Brüner Maschinen-Fabriks-Gesellschaft und der Automobilindustrie, in den allerletzten Jahren erschienen sind⁴¹.

„Eine übersichtliche Geschichte der tschl. Eisenbahnen 1824—1948“, „die Aussig-Teplitzer Eisenbahn 1858—1958“ sind weitere Beispiele⁴² für die Breite dieses Programmes, das bis zu den Studien von Zd. Jindra und J. Křížek reicht, die generell die „Industrie-Monopole in Österreich-Ungarn“ untersuchen, bzw. die „Krise der Zuckerfabrikation in den Böhmisches Ländern in den Jahren des vergangenen Jahrhunderts und ihren Einfluß auf das Anwachsen der Bauernbewegung“⁴³. Purš hat in seinen Untersuchungen aber auch die Verbindung zu dem politischen Geschehen und den tschechisch-nationalen Strömungen nicht verloren, wie neben anderen die „Studie über die Großkundgebungen in den Böhmisches Ländern, 1868—1871; ein Beitrag zur Problematik der Nationalen Bewegung“ sehr anschaulich macht⁴⁴.

Ebenso materialreich hat nach einigen voreiligen Veröffentlichungen auch die Gruppe der Historiographen der Arbeiterbewegung in den letzten Jahren Beiträge sowohl im československý časopis historický wie in selbständigen Publikationen vorgelegt⁴⁵. Es seien nur genannt A. Faltys „Zur Geschichte der Arbeiterbewegung im Karlsbader Gebiet“, Fr. Hoffmann „Aus den Anfängen der Industrie und der Arbeiterbewegung im Iglauer Gebiet“, J. Kořalka „Entstehung der sozialistischen Arbeiterbewegung im Reichenberger Gebiet“ und B. Šindelář — J. Kolečka u. a. „Aus der Ge-

⁴¹ Geschichten von Industrie-Unternehmen in unserer zeitgenössischen historischen Literatur / Dějiny průmyslových závodů v naší současné historické literatuře. / In: Čs. č. h. 7, 1959 S. 308—314.

⁴² M. Štěpán, / Přehledné dějiny čsl. železnic 1824-1948. / Prag 1958, 268 S. - B. Povolný, Ústecko-teplická dráha 1858—1958 / Prag 1958, 85 S.

⁴³ Z. Jindra, / Průmyslové monopoly v Rakousko-Úhersku (některé hlavní rysy vývoje do počátku světové války) / In: čs. č. h. 4, 1956 S. 237—270. — J. Křížek, / Krise cukrovarnictví v českých zemích v osmdesátých letech minulého století a její význam pro výrůst rolnického hnutí. / In: Čs. č. h. 4, 1956 S. 270—298, 417—447, 5, 1957 S. 473—506.

⁴⁴ / Tábory v českých zemích 1868—1871. (Příspěvek k problematice národního hnutí). / In: Čs. c. h. 6, 1958, S. 446—470, 661—690.

⁴⁵ V. Peša, / Zu den Anfängen der sozialistischen Bewegung im Reichenberger Gebiet. / K počátkům socialistického hnutí na Liberecku. / In: Čs. č. h. 4, 1956 S. 654—665. — J. Kořalka, Deutsche Sozialdemokratische Zeitschriften als Quelle für die Anfänge der Arbeiterbewegung in d. Böhmisches Ländern. / Německé sociálně demokratické časopisy jako prameny k počátkům dělnického hnutí v českých zemích. / In: Čs. č. h. 6, 1958 S. 102—114. Zwei Beiträge als Beispiele für die Ergiebigkeit dieser Studien in Wiener und sächsischen Pressebeständen.

schichte der Arbeiterbewegung im Brüner Gebiet“⁴⁶. Aus J. Kořalkas sorgfältig kritischer Besprechung der beiden Arbeiten von Faltys und Hoffmann werden die Arbeitsgrundsätze und methodischen Richtlinien deutlich, die der ganzen Gruppe der jungen Forscher vor Augen stehen. Die umfangreichen Literatur- und Quellenverzeichnisse, die diese Bücher auszeichnen, sind eine willkommene Ergänzung der Dokumentensammlung von L. Brügel⁴⁷. Eine Auswertung der eigenen Studien über Nordböhmen und der wesentlichsten jüngeren tschechischen Literatur hat J. Kořalka mit dem Beitrag „Über die Anfänge der Zusammenarbeit zwischen der Arbeiterbewegung in Deutschland und in den Böhmisches Ländern“⁴⁸ zu dem früher erwähnten Sammelband beigeuert.

Auf all das soll im Rahmen dieser Skizze nun allerdings auch nicht näher eingegangen werden, weil die Literatur zu diesem bedeutungsvollen Kapitel aus der Geschichte der letzten 100 Jahre nicht nur eine eigene Berichterstattung erfordert, sondern weil hier im Anschluß an E. Strauß und W. Jaksch⁴⁹ und die ältere Literatur die politische Tendenz einzelner tschechischer Autoren sorgsam von neuem Material zur Geschichte dieser meistens deutschen Arbeitervereine und Parteibildungen getrennt werden muß. Dazu kommt, daß in Rezensionen diese tschechischen Arbeiten im čs. č. h. vielfach erörtert wurden und werden. Für J. Kořalka steht fest, wie er in dem Schlußabsatz des vorerwähnten Beitrages im Sammelband schreibt, daß „die böhmischen Länder (und hauptsächlich deren Kern mit tschechischer Nationalität)“ in den späteren Perioden der Geschichte der europäischen Arbeiterbewegung „eine Schlüsselstellung“ einnahmen. „Von diesem Gesichtspunkt hatte auch die Tätigkeit der ersten Vorkämpfer des Sozialismus in den überwiegend deutschen Grenzgebieten der böhmischen Länder, namentlich in Reichenberg, hervorragende Bedeutung.“ Er bestätigt dann noch, daß die deutsche Arbeiterbewegung in Nordböhmen die nationalen Rechte des tschechischen Volkes vorbehaltlos anerkannt hat.

Die deutschen Forscher, die aus innerer Verantwortung die Kette der Geschichtsschreiber, die sich seit mehr als 100 Jahren um die Aufhellung

⁴⁶ / Z dějin dělnického hnutí na Karlovarsku. / Karlsbad 1955, 110 S. 16 Taf. — / Z počátků průmyslu a dělnického hnutí na Jihlavsku. / Deutsch-Brod 1955, 70 S. 16 Taf. — / Vznik socialistického dělnického hnutí na Liberecku. / Reichenberg 1956, 357 S. 1 K. 16 Taf. / Z dějin dělnického hnutí na Brněnsku. / Brünn (1956) 199 S. 12 Taf. J. Kořalka. In: Čs. č. h. 4, 1956 S. 675—680 —.

⁴⁷ Geschichte der österreichischen Sozialdemokratie. I. Vom Vormärz bis zum Wiener Hochverratsprozeß, Juli 1870. II. Der Kampf gegen die Internationalen Organisationsversuche 1870—1878. Wien 1922, 334 S. + 127 S.

⁴⁸ Vgl. Anm. 13 S. 299—330.

⁴⁹ E. Strauß, Die Entstehung der deutschböhmisches Arbeiterbewegung (Geschichte der deutschen Sozialdemokratie Böhmens bis 1888) Prag 1925, 234 S. — Von Hainfeld bis zum Weltkrieg. (Geschichte der deutschen Sozialdemokratie Böhmens II. 1889—1914) Prag 1926, 286 S. — W. Jaksch, Europas Weg nach Potsdam — Schuld und Schicksal im Donaauraum. Stuttgart 1958, 523 S. 8 Taf. 7 K.

der Geschieke der böhmischen Länder mühten, fortführen, können den Bruch in der tschechischen Historiographie nicht übersehen, wollen ihn auch nicht übernehmen*. Unter der Schwere des dem eigenen Volke auferlegten Maßes an Pflicht, Rechenschaft abzulegen, wächst nun die Aufgabe, gegenüber dem Nachbarvolk zunächst in redlicher Selbstbesinnung und dann erst mit kritischen Fragen die wissenschaftlichen Forschungen zu prüfen. Mit dem Prager Dichter R. M. Rilke wägen sie daher ernsthafter denn je bei sich und den anderen, ob nur Verwandlungen im Spiele sind oder jener tiefe Entschluß:

„Wolle die Wandlung“.

* Nach Abschluß des Manuskriptes im Dezember 1960 erschienen von Eugen Lemberg „Zur marxistisch-leninistischen Periodisierung der tschechischen Geschichte“ in der Zeitschrift für Ostforschung Jg. 10, 1961, S. 104—119 und von Otfried Pustejovsky „Die zwiespältige Umdeutung der tschechischen Geschichte“ in der Zeitschrift Saeculum Bd. 11, 1960, S. 247—265, die ich nicht mehr heranziehen konnte, auf die hinzuweisen, im Zusammenhang mit den Schlußworte gegeben erscheint.

UBER DIE VERFASSUNGSURKUNDE DER ČSSR
VOM 11. JULI 1960*

Von Kurt Rabl

I.

Die Tschechoslowakei ist — nach Nord-Vietnam und der Mongolei¹ — der erste Staat innerhalb des europäischen Einflßbereichs der Sowjetunion, der eine Totalrevision seiner geschriebenen staatlichen Grundordnung vorgenommen hat. Zwischen 1947 und 1952 haben sechs Gefolgschaftsstaaten der Sowjetunion in Südost- und Ostmitteleuropa — Bulgarien, die Tschechoslowakei, Ungarn, Albanien, Polen, Rumänien — neue Verfassungsurkunden erhalten. Die für die Tschechoslowakei damals erlassene Verfassungsurkunde stammt aus dem Jahre 1948²; sie bezeichnet das förmliche Ende eines Machtumsturzes, den der Verfasser des vorliegenden Berichts bereits anderwärts dargestellt hat³.

Ohne Einzelheiten wiederholen zu wollen, sei festgestellt, daß es sich damals darum handelte, die Staatsgewalt entgegen dem Mehrheitswillen der Bevölkerung in die Hände von Kommunisten oder ihnen willfähriger Personen zu überführen. Bewerkstelligt wurde dies durch Mittel, die im Sinn der damals im Einvernehmen aller Beteiligten als geltend angenommenen Grundordnung — der tschechoslowakischen Verfassungsurkunde vom 29. Februar 1920 — verfassungswidrig waren. Dabei handelte es sich um

* Im Folgenden verwendete Abkürzungen: VU/60 = Verfassungsurkunde der tschechoslowakischen sozialistischen Republik v. 11. Juli 1960, Slg. Nr. 100; VU/48 = Verfassungsurkunde der tschechoslowakischen Republik v. 9. Mai 1948, Slg. Nr. 150; sVU/36 = Verfassungsurkunde der UdSSR v. 5. Dez. 1936; JOR = Jahrbuch für Ostrecht, Bd. 1, Teil I und II, Herrenalb/Schwarzwald 1960; NM = *Nová mysl* (Neuer Geist), „theoretische und politische Zeitschrift des ZK der KPČ“; OER = Osteuropa-Recht (Stuttgart); OP = Ostprobleme (Bad Godesberg); Pr. = *Právník* (Der Jurist), „theoretische Zeitschrift der tschechoslowakischen Akademie der Wissenschaften für Fragen des Staates und des Rechtes“; ROW = Recht in Ost und West (Berlin-West); WD = Wissenschaftlicher Dienst des J. G. Herder Instituts, Marburg (Lahn); WQ = Wiener Quellenhefte zur Ostkunde, Heft 2/1960.

¹ Neue Verfassungsurkunde von Nord-Vietnam v. 1. Jan. 1960; neue mongolische Verfassungsurkunde v. 6. Juli 1960 — russ. Übersetzg. s. OR Bd. 6 S. 249 ff.

² Dtsch. Übersetzg. bei Rabl, Die verfassungsrechtliche Entwicklung der Tschechoslowakei seit 1944/45, in: *Jahrb. d. öffentl. Rechts*, n. F. Bd. 8, Tübingen 1959, S. 345 ff.

³ Vgl. Rabl a. a. O. S. 293 ff.

verfassungsgesetzlich unzulässige Regierungsbeschlüsse, um den Einsatz gesetzwidrig bewaffneter Abteilungen, ferner um verfassungsrechtlich zweifelhafte Gesetzesbeschlüsse, die in einer allgemeinen Atmosphäre der Drohung und Rechtsunsicherheit von einer, durch ungesetzliche Eingriffe zum Rumpfparlament gemachten Körperschaft beschlossen worden waren. Anschließend hatte sich ein „Wahl“vorgang abgespielt, der, zufolge jener allgemeinen Atmosphäre, den Charakter der Zwangsakklamation zu einer bereits vorher nichtöffentlich von kommunistischer Seite getroffenen Personenauswahl trug. Dies alles hatte der verantwortliche Hüter der Verfassung, Staatspräsident Beneš, gleichwohl geduldet, soweit er es nicht durch Unterfertigung und Verkündung von auf jene Weise zustande gekommenen Rechtsvorschriften unterstützte. Der ganze Vorgang vollzog sich auf dem Hintergrund der tatsächlichen Außerkraftsetzung der politischen und bürgerlichen Freiheitsrechte sowie der massenhaften gewaltsamen Annullierung wohl-erworbener Arbeitsplätze, Eigentumsansprüche und öffentlichen Dienststellungen.

Auf solche Weise ist die Verabschiedung der VU/48 erzwungen worden; es wäre im Sinn seiner vorgängigen Haltung folgerichtig gewesen, wenn Staatspräsident Beneš auch sie unterfertigt und verkündet haben würde. Dies hat er jedoch unterlassen und ist am 7. Juni 1948 zurückgetreten; auf die unmittelbare Vorgeschichte dieser Entscheidung⁴ sei an dieser Stelle nicht nochmals eingegangen.

Der Zustand, der mit der förmlichen Inkraftsetzung der VU/48 erreicht war, ist 1950 von sachkundiger Seite⁵ mit der Formel „Volksdemokratie mit der Funktion der Diktatur des Proletariats“ bezeichnet worden. Ihn — soweit objektiv möglich und vom Standpunkt der nunmehrigen Inhaber der Staatsmacht zweckmäßig — rechtlich zu umschreiben und festzulegen, war der Sinn der VU/48 und der sich unter Berufung auf sie entfaltenden Gesetzgebung.

Der soeben gemachte Vorbehalt hinsichtlich etwaiger, von kommunistischer Seite angestellter Zweckmäßigkeitserwägungen ist mit Bedacht eingefügt worden — sieht doch die kommunistische Staatslehre im Recht nicht ein Gefüge grundsätzlich unverbrüchlicher, in ihrem freiheitlich-sittlichen Wesensgehalt — wie ihn etwa die internationalen Akte zur Definition und Durchsetzung der Menschenrechte umschreiben — unantastbarer Regeln, deren letzter Sinn die Bewahrung und Festigung des gemeinschaftsgebundenen menschlichen Freiheitsbereichs ist, weshalb auch die Inhaber der

⁴ Vgl. J. Kerbel, *The Communist subversion of Czechoslovakia 1938—48 — The future of coexistence*, Princeton 1959 (Schrifttum); ferner Rabl a. a. O. S. 343 Anm. 238 (Schrifttum).

⁵ Abg. Verich (Berichterstatter anläßl. der Einbringung des Entw. zum StGB — Ges. v. 12. Juli 1950, Slg. Nr. 86 — im Plenum der Nationalversammlung.) — Nachw. vgl. Rabl a. a. O. S. 321 Anm. 139; vgl. ferner J. Bartuška (Hrsg.), *Československé státní právo* (Tschechoslowakisches Staatsrecht), Prag 1953, S. 72 ff. (m. Zitaten von Lenin, Stalin und Gottwald).

Staatsmacht gegebenenfalls sogar gegen ihren Willen ans Recht gebunden sind: vielmehr bedeutet „Recht“ nach kommunistischer Ansicht ein Gefüge von Verhaltensbefehlen, die von den Inhabern der Staatsmacht — der kommunistischen, letztlich auf die Beseitigung jenes Freiheitsbereichs bedachten Minderheit — gemäß der von ihr angeblich erkannten „objektiven Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung festgesetzt oder sanktioniert werden“. Dabei fällt diese „Gesetzmäßigkeit“ tatsächlich mit dem Interesse dieser Minderheit an der Aufrichtung und Aufrechterhaltung ihrer Befehlsgewalt über die Bevölkerungsmehrheit zusammen; das Element der Unantastbarkeit und Unverbrüchlichkeit wohnt dem Recht nach dieser Anschauung daher nicht, oder doch nur insofern inne, als ein letztdenkbarer Endzustand der „Entwicklung, die dem Aufbau des Sozialismus und Kommunismus dient“, erreicht worden sein sollte — bis dahin nehmen die Gewalthaber auf Grund ihrer „Einsicht in die objektive Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung“ für sich die Befugnis in Anspruch, jede — auch eine in noch so feierlicher Form verbriefte — Rechtsregel zu ändern, zu widerrufen oder zu brechen. Sie betrachten es daher als ihre Aufgabe, das einer solchen Machtausübung widerstrebende Rechtsbewußtsein der ihrer Herrschaft unterworfenen Bevölkerungsmehrheit „durch politisch-erzieherische und organisierende Tätigkeit ihrer staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen“ gewaltsam umzuformen, was im Ergebnis „die auf innerer (!) Überzeugung beruhende bewußte Disziplin der Werktätigen“ genannt wird; insoweit dies nicht gelingt, wird die „Zwangsgewalt des sozialistischen Staates“ angewandt⁶. Dieser grundsätzliche Auffassungs-

⁶ Der im Text zitierte Rechtsbegriff neuesten formuliert von Kerimow-Gläß-Leymann-Wiese, Über den Begriff des sozialistischen Rechts, in: Staat und Recht (Berlin-Ost), Jg. 1958, S. 1150 ff. („... Das sozialistische Recht ist die Gesamtheit der Verhaltensregeln — Normen —, die vom sozialistischen Staat auf der Grundlage der erkannten objektiven Gesetzmäßigkeit der gesellschaftlichen Entwicklung festgesetzt oder sanktioniert wurden und den Willen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen zum Ausdruck bringen, deren Einhaltung und Verwirklichung durch die auf innerer Überzeugung beruhende bewußte Disziplin der Werktätigen, durch die politisch-erzieherische und organisierende Tätigkeit ihrer staatlichen Organe und gesellschaftlichen Organisationen sowie durch die Zwangsgewalt des sozialistischen Staates gewährleistet wird zwecks Sicherung, Festigung und Entwicklung solcher gesellschaftlichen Verhältnisse, die dem Aufbau des Sozialismus und Kommunismus dienen“) — bespr. in: ROW Bd. 3 S. 42 f. Ich kann nicht umhin, zur Verdeutlichung dessen, was es mit dem Begriff der „bewußten, auf innerer Überzeugung beruhenden Disziplin der Werktätigen“ auf sich hat — sie wird, wie zu beachten ist, u. a. durch „die politisch-erzieherische Tätigkeit der staatlichen Organe der Arbeiterklasse“ hervorgerufen und letztlich „durch die Zwangsgewalt des sozialistischen Staates gewährleistet“ —, eine Anekdote wiederzugeben, die Chruschtschow im Juni 1956 anlässlich seines Besuches in England erzählt hat. Danach habe sich der sowjetische Ministerpräsident „kürzlich zu einigen Studenten der Technik gesetzt, um festzustellen, was für Ideen sie bewegen. Einen der angehenden Techniker habe er gefragt: ‚Sagen Sie, wer hat Anna Karenina geschrieben?‘ Der Student, ängstlich-entsetzt: ‚Ich nicht, Genosse Chruschtschow, ich nicht — bestimmt nicht!‘ Darauf habe er einen Geheimpolizeichief zu sich kommen lassen und ihm Vorhaltungen gemacht: ‚Sehen Sie, zu welchem

unterschied ist erst kürzlich in dankenswerter Auseinandersetzung eines Kenners der sowjetischen Rechtstheorie und -praxis mit dortigen fachliterarischen Erzeugnissen deutlich gemacht worden⁷.

Von hier betrachtet, ist nicht ohne Interesse, sich die Frage vorzulegen, welche Gründe den tschechoslowakischen Verfassungsgesetzgeber bewogen haben könnten, bereits nach der kurzen Spanne von weniger als zwölf Jahren zur Totalrevision der Verfassungsordnung zu schreiten. Man wird dabei — wenn solche Ausdrucksweise erlaubt ist — endogene und exogene Erwägungen zu unterscheiden haben.

a) Als endogene Ursachen werden dabei solche Gesichtspunkte bezeichnet, die sich aus dem Verfassungsleben des Landes selbst ergeben — sei es, daß förmliche Abänderungen der Verfassungsurkunde oder mit verfassungsändernder Mehrheit verabschiedete Verfassungsdurchbruchgesetze so häufig zu verzeichnen gewesen sind, daß die gründliche Überholung des Gesetzeswortlauts schon aus diesem Grund empfehlenswert erscheint, sei es, daß verfassungswidrige Maßnahmen in solchem Ausmaß vorgekommen sind, daß die Neuordnung aus diesem Grund als unaufschiebbar betrachtet wird — wobei angemerkt sei, daß auch dieser Gesichtspunkt seit dem XX. Parteitag der KPSU (1956) zufolge des bei dieser Gelegenheit nachdrücklich verkündeten Grundsatzes der „sozialistischen Gesetzlichkeit“ Gewicht besitzen kann.

b) Demgegenüber sollen etwaige aus dem Ausland, insbesondere aus der Sowjetunion in die Tschechoslowakei hineinwirkenden Ursachen als exogene bezeichnet werden.

Was zunächst die endogenen Ursachen betrifft, so ist zu unterscheiden:

a) Verfassungsänderungs- und -durchbruchgesetze, d. h. in Form von

Unsinn Ihre dummen Methoden führen. Ich frage einen Studenten, wer Anna Karenina geschrieben hat und er antwortet mir, er sei es nicht gewesen.' Noch am selben Tag sei der Geheimpolizist zur Berichterstattung wiedergekommen: 'Ich habe mich der Sache mit dem Studenten, über den Sie sich beklagt haben, angenommen.' 'Nun,' habe Chruschtschow den Geheimpolizisten gefragt, 'was haben Sie denn gemacht?' 'Ich hatte ihn eine Stunde bei mir im Büro — und dann gestand er, daß er Anna Karenina doch geschrieben hat.' — s. Leonhard Froese, Das sowjetische Bildungsideal — mit besonderer Berücksichtigung S. Makarenkos, in: Ostpädagogik (Heft 11 der „Schriftenreihe für die Ost-West-Begegnung“), Düsseldorf 1957, S. 76 ff. (S. 88). Man wird entgegen, daß es sich bei solchen Vorkommnissen um Extremfälle einer nunmehr überwundenen Epoche gehandelt habe — andererseits wird man sich klarzumachen haben, daß das Verhalten des Geheimpolizeichs die immanente Logik des von *Makarenko* — einem im Sowjetbereich noch heute als führend angesehenen Denker — entwickelten sozialpädagogischen Systems für sich hat.

⁷ Vgl. Siegfried Mampel, Die Auffassung des dialektischen und historischen Materialismus vom Recht, in: ROW Bd. 1 S. 53 ff.; ders., Über die Bedeutung der Staatslehre des Maxismus-Leninismus für die verfassungsrechtliche Entwicklung in Mitteldeutschland, ebda., Bd. 4 S. 45 ff.; insbesondere ders., Dialektik und Recht — zur Situation der Rechtstheorie in der SBZ, in: JOR Bd. 1/I, S. 91 ff.

„Verfassungsgesetzen“ ergangene Vorschriften, wodurch entweder der Wortlaut der VU/48 geändert oder von ihrem bisherigen Inhalt abweichende Regelungen — wenngleich unter Belassung des bisherigen Wortlauts — mit verfassungsgesetzlich vorgeschriebener Dreifünftelmehrheit (§ 54 Abs. 2 der VU/48) beschlossen worden waren, sind nur in geringer Zahl ergangen. An verfassungsändernden Gesetzen ist nur ein einziges — „über die slowakischen Nationalorgane“⁸ — verabschiedet worden, wogegen sechs Verfassungsdurchbrechungsgesetze zu verzeichnen gewesen sind. Sie betrafen die nach sowjetrussischem Muster durchgeführte Justizreform⁹, den ebenfalls nach sowjetrussischem Vorbild umgestalteten Aufbau der Regierung¹⁰ und der Lokalverwaltung¹¹ sowie das Wahlrecht¹². Durch diese Eingriffe wurden u. a. gewisse institutionelle Restbestände rechtsstaatlichen Charakters beseitigt — die grundsätzliche Unabsetzbarkeit der Berufsrichter¹³, das Prinzip der parteipolitischen Neutralität der öffentlichen Verwaltung¹⁴ —, was bisher unterlassen worden war.

b) Anders steht es mit den gesetzgeberischen Akten, die — obwohl der äußeren Form nach nicht als solche erkennbar — verfassungsdurchbrechenden Charakter trugen. Ebenso handelt es sich um Verwaltungsmaßnahmen, die gegen gültiges Verfassungsrecht verstießen. In beiden Fällen hat man es mit einem verfassungswidrigen Vorgehen der Staatsorgane zu tun. Wie oft dergleichen zu verzeichnen und wie umfassend die praktische Bedeutung dieser Verfassungswidrigkeiten war, kann ein Außenstehender auch nicht annähernd feststellen. Die wenigen Hinweise, die im Folgenden gegeben werden, sollen lediglich gewisse, wenn auch möglicherweise kennzeichnende Einzelgesichtspunkte deutlich machen.

⁸ Vgl. Verf.-Ges. v. 31. Juli 1956, Slg. Nr. 33 (Außerkräftsetzung der §§ 93—122 der VU/48); dtsh. Übersetzg. bei Rabl a. a. O. S. 357 ff., dort auch Schrifttum (Durčanský, Slapnička). Neuestens R. Wierer, *Der Föderalismus im Donauraum*, Köln 1960, S. 190 ff.

⁹ Vgl. Verf.-Ges. v. 30. Okt. 1952 „über die Gerichte und die Prokuratur“, Slg. Nr. 64; dazu E. Schmied, *Das neue tschechoslowakische Justizrecht*, in: OR Bd. 1 S. 129 ff.; R. Urban, *Die Tschechoslowakei*, in: Birke-Neumann-Lemberg, *Die Sowjetisierung Ostmitteleuropas*, Frankfurt/M. 1959, S. 177 ff. (S. 193 ff. — dort weiteres Schrifttum). Vgl. ferner noch M. Kabeš, *Sozialistische Gesetzlichkeit in der Tschechoslowakei*, in: *Bulletin der Internationalen Juristenkommission*, Nr. 2, den Haag 1955, S. 5 ff.

¹⁰ Vgl. Verf.-Ges. v. 18. Mai 1950 „über die Neuregelung der Organisation der öffentlichen Verwaltung“, Slg. Nr. 47.

¹¹ Vgl. Verf.-Ges. v. 16. Sept. 1953 „über die Leitung der Nationalausschüsse durch die Regierung“, Slg. Nr. 81; Verf.-Ges. v. 3. März 1954 „über die Nationalausschüsse“, Slg. Nr. 12 — dazu Rabl a. a. O. S. 312 ff. (dort weiteres Schrifttum).

¹² Vgl. Verf.-Ges. v. 26. Mai 1954 „über die Wahlen zur Nationalversammlung und über die Wahlen zum Slowakischen Nationalrat“, Slg. Nr. 26; Verf.-Ges. v. 9. April 1960 über die Abänderung der Verf.-Ges. Nr. 12/54, 26/54 und 33/54 (s. o. Anm. 11 und 8), Slg. Nr. 35 — dazu Rabl a. a. O. S. 321 ff.

¹³ Vgl. § 5 Abs. 1 d. Verf.-Ges. Nr. 64/52 — contra § 141 Abs. 2 der VU/48.

¹⁴ Vgl. § 1 Abs. 1 Halbsatz 2 d. Verf.-Ges. Nr. 12/54 — contra § 126 Abs. 1 d. VU/48.

So sagte z. B. § 7 der VU/48, daß das Recht eines jeden Bürgers, sich an jedem beliebigen Ort im Inland niederzulassen und aufzuhalten, nur im öffentlichen Interesse und nur auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden könne. Jedoch drangen im Herbst 1952 Nachrichten in den Westen, wonach Deportationen großen Ausmaßes — sicher mindestens eine vierstellige Zahl von Menschen betreffend — aus sicherheits- oder politisch-polizeilichen Gründen durchgeführt worden seien; eine verfassungsrechtlich vorgeschriebene gesetzliche Grundlage dafür hat nicht bestanden. Es ist von Interesse, daß der seit 1948 im freien Westen bestehende „Rat der freien Tschechoslowakei“ dieses Vorgehen — viele der aus der Heimat Ausgewiesenen hätten „lieber freiwillig (!) den Tod als unfreiwilligen Wegzug gewählt“ — als „unmenschlich“ oder als „Verletzung der Menschenrechte“ bezeichnet und sich beschwerdeführend an „alle demokratischen Mitglieder der Vereinten Nationen“ gewandt haben soll¹⁵.

§ 11 Abs. 1 der VU/48 bestimmte, daß der Staat den Kindern besondere Fürsorge und besonderen Schutz gewährleiste. Es mag fraglich sein, ob die Einführung des sog. „polytechnischen Unterrichts“ — d. h. der Einsatz elf- bis vierzehnjähriger Mädchen und Knaben auf normalen industriellen oder agrarischen Arbeitsplätzen — damit vereinbar ist. Tatsächlich scheinen Zweifel daran laut geworden zu sein; jedenfalls erklärte J. Hendrych, einer der Sekretäre des ZK der KPČ, auf einer vom ZK einberufenen „Erziehungs- und Bildungstagung“ am 23. April 1959, daß die Frage der Kinderarbeit — dieses Wort muß gefallen sein — nicht „einseitig“ und insbesondere nicht vom Standpunkt eines „sentimentalen Philanthropismus“ gelöst werden könne¹⁶.

§ 12 der VU/48 sicherte allen Bürgern das Recht auf Bildung zu; der Staat sorge dafür, daß jedermann die Ausbildung erhalte, die seinen Fähigkeiten und „den Bedürfnissen der Gesellschaft“ entspreche. Da die forcierte Industrialisierung u. a. den Bedarf an hochschulmäßig gebildetem Nachwuchs fortwährend steigert, hätte auf Grund dessen jeder dazu Befähigte zum Hochschulstudium zugelassen werden müssen, weil das „Bedürfnis der Gesellschaft“ gegeben war. Tatsächlich wurde jedoch zum Nachteil der entrechteten Schichten, d. h. der „Bourgeoisie“ verfahren¹⁷.

Nach § 35 der VU/48 konnten Strafen nur auf Grund eines Gesetzes angedroht und verhängt werden. Demgegenüber begnügte sich § 11 Abs. 3 des Gesetzes „über die Arbeits- und Gehaltsverhältnisse der Staatsbediensteten“¹⁸ damit, die Regierung zur Festlegung disziplinarrechtlicher Tatbestände und Strafen im Verordnungsweg zu ermächtigen, was — da das Gesetz keinerlei nähere Bestimmung über Strafarten und -rahmen enthielt — dem § 90 Abs. 1 der VU/48 widersprach, der vom Gesetzgeber die sachliche Ein-

¹⁵ Nachw. an Hand des „Hlas Československa“, Nr. 13/14 — 1952, sowie der „New Yorkské listy“, Nr. 141 v. 22. Nov. 1952 — s. WD Bd. 3 S. 20 ff.

¹⁶ Nachw. vgl. WD Bd. 9 S. 181 ff.

¹⁷ Nachw. vgl. WD Bd. 9 S. 266 f.

¹⁸ v. 17. Mai 1950, Slg. Nr. 66.

grenzung eines etwaigen Durchführungsverordnungsrechts ausdrücklich verlangte. Dennoch erließ die Regierung die Durchführungsverordnung¹⁹, worin für den Fall der „Pflichtwidrigkeit“ — ein Begriff, der ohne jede nähere Umschreibung und Erläuterung gelassen wurde — u. a. Geldstrafen bis zur Höhe eines Monatsgehalts angedroht wurden²⁰.

Unter dem Gesichtswinkel des § 35 der VU/48 erweckt auch die Regelung des Gesetzes „über die disziplinare Ahndung von Diebstählen und Sachbeschädigungen sozialistischen Eigentums“²¹ Bedenken. In diesem Fall liegt die Schwierigkeit allerdings nicht darin, daß Strafen — Rüge, öffentliche Rüge, gegebenenfalls in Verbindung mit einer Geldstrafe bis zu tausend Kronen — ohne gesetzliche Grundlage angedroht wurden, sondern darin, daß das Gesetz nicht festlegte, wer diese Strafgewalt handhabt: ob der Betriebsleiter, die Gewerkschaft, eine zu diesem Zweck errichtete Institution, nämlich das sog. „Fabrikskameradengericht“, oder ein einzelner, entsprechend beauftragter Betriebsbediensteter — jede dieser Möglichkeiten wurde durch § 2 Abs. 1 des Gesetzes eröffnet. Zu verzeichnen sind ferner Bestrebungen, die Zuständigkeit dieser Disziplinarstellen entgegen dem Gesetzeswortlaut auch auf arbeitsrechtliche Streitigkeiten, ja: bis ins Familienleben der Betroffenen hinein auszudehnen²².

Eine verfassungswidrige Überschreitung des durch ein zugrundeliegendes Gesetz gezogenen Rahmens der Verordnungsbefugnis der Regierung enthielt ferner die Regierungsverordnung „über die Neuorganisation der Regierungsarbeit“²³. Sie schuf nämlich eine neue, in der VU/48 nicht vorgesehene Regierungsinstanz, das aus dem Ministerpräsidenten und seinen Stellvertretern bestehende „Regierungspräsidium“, dem durch § 2 die Aufgabe zugewiesen wurde, „die laufenden Arbeiten der Regierung zwischen den Sitzungen zu erledigen und die Tätigkeit der einzelnen Regierungsmitglieder operativ zu leiten und zu überwachen“. Das zugrundeliegende Verfassungsgesetz²⁴ ermächtigte die Regierung in Durchbrechung des § 92 Abs. 1 der VU/48 jedoch nur, einzelne Ministerien zu errichten und aufzuheben oder ihren Wirkungsbereich zu ändern; überdies oblag die, nunmehr der neuen Regierungsinstanz zugewiesene Pflicht der obersten Leitung der Staatsgeschäfte — denn darauf kommt eine „operative Leitung und Überwachung der Tätigkeit der einzelnen Regierungsmitglieder“ letzten Endes hinaus — nach § 88 der VU/48 dem Ministerpräsidenten persönlich. Die soeben erwähnte Regierungsverordnung bedeutete also einen doppelten Verfassungsbruch.

¹⁹ v. 14. Juli 1950, Slg. Nr. 120.

²⁰ Vgl. die §§ 15—16 d. Reg.-Vdg.

²¹ v. 18. April 1957, Slg. Nr. 24.

²² Die Berichterstattung in ROW (Bd. 4 S. 14 und 144) ist juristisch ungenau. Das Gesetz Nr. 24/57 (s. o. Anm. 21) und sein § 8, wonach der Bestrafte den zuständigen Nationalausschuß anrufen kann, werden nicht erwähnt.

²³ v. 31. Jan. 1953, Slg. Nr. 5

²⁴ v. 18. Mai 1950, Slg. Nr. 47 — s. o. Anm. 10.

Ein drittes Beispiel für diese verfassungswidrige Regierungspraxis bietet § 2 Abs. 1 der Verfahrensordnung für die Lokalverwaltungsbehörden (Nationalausschüsse)²⁵, die nicht nur für diese Ausschüsse selbst, sondern auch für alle „anderen Organe der Staatsverwaltung“ verbindlich erklärt wurde, obwohl die zugrundeliegende gesetzliche Ermächtigungsbestimmung²⁶ ausschließlich von jenen Ausschüssen, nicht jedoch auch von diesen Organen handelte²⁷.

Endlich sei auch noch an ein anderes verfassungswidriges Vorgehen der Regierung erinnert, wovon bereits andernorts²⁸ die Rede gewesen ist — die wiederholte Nichtveröffentlichung der jährlichen Wirtschaftspläne in Gesetzesform.

Überblickt man diese — wie unterstrichen sei, in gar keiner Weise erschöpfenden — Einzelbefunde, so scheinen sie die vorhin (s. o. S. 513) angedeutete Erkenntnis zu bestätigen, daß die kommunistischen Inhaber der Staatsgewalt gerade auch innerhalb einer „Volksdemokratie mit der Funktion der Diktatur des Proletariats“ (s. o. S. 512) das Recht und insbesondere auch das geschriebene Verfassungsrecht nicht als Schranke für ihre Machtausübung gelten lassen. Wo das Recht vielmehr mit „den schnell wechselnden Notwendigkeiten der sozialistischen Entwicklung“ in Widerspruch gerät, muß es weichen; insbesondere gehen — wie Mitte 1959 autoritativ festgestellt wurde²⁹ — etwaige Parteidirektiven dem geschriebenen Recht vor.

Von hier aus betrachtet, kann die Frage höchstens lauten, ob man sich der Mühe unterziehen soll, das Parlament ein Verfassungsänderungs- oder -durchbruchgesetz beschließen zu lassen oder ob es zweckentsprechender ist, sich über die Verfassungsurkunde ohne diese Förmlichkeit hinwegzusetzen. Aus diesem Gesichtswinkel ist daher kein Grund für eine Totalrevision der Verfassung gegeben, und dahingehende Erwägungen sind auch — soweit ersichtlich — bis gegen Ende 1959 weder in maßgebenden Kreisen der KPČ, noch im tschechischen Fachschrifttum oder der Tagespresse des Landes angestellt worden.

Möglicherweise gibt jedoch eine andere Überlegung Aufschluß. Die „theoretische und politische Monatsschrift des ZK der KPČ“, *Nová Mysl*

²⁵ Vgl. Reg.-Vdg. v. 22. März 1955, Slg. Nr. 20.

²⁶ nl. § 33 Abs. 1 und 3 d. Ges. v. 3. März 1954 „über die Nationalausschüsse“, Slg. Nr. 13.

²⁷ Richtiger Hinweis bei Fr. Becker, *Verwaltungsverfahrenrecht in Osteuropa*, in: OR Bd. 6 S. 185 ff. (S. 189). Der betr. Abschnitt des Berichts enthält eine Reihe Unrichtigkeiten. Die VU/48 wird als „Verfahrensgesetz“ bezeichnet, die Vdg. v. 22. März 1955 trägt die Nr. 20 (nicht 22), die Bek. d. Justizmin. „betr. nähere Vorschriften über das Verwaltungsverfahren“ (dies der vollständige Titel) ist nicht in der „Sammlung der Gesetze und Verordnungen“, sondern im „Amtsblatt der tschechoslowakischen Republik“ (*Úřední list*) unter Nr. 73/1955 verkündet worden.

²⁸ Vgl. Rabl a. a. O. S. 333 Anm. 195.

²⁹ Nachw. vgl. ROW Bd. 3 S. 186.

(Neuer Geist), pflegt ihre Folgen jeweils mit einem anonymen programmatischen Aufsatz einzuleiten, dem parteioffizielle Bedeutung beizumessen ist. Im Februar 1960 wurde in diesem Aufsatz — er trug die Überschrift „Wir treten in den wichtigen Zeitabschnitt der Vollendung des sozialistischen Aufbaus und der Vertiefung der Demokratie ein“ — mit Bezug auf den vom ZK soeben beschlossenen Umbau der Lokalverwaltung³⁰ erklärt, dieser erfordere „einschneidende Veränderungen des Stils, der Formen und Methoden der Arbeit aller Staatsorgane — bis hinauf zu den Ministerien“. Bekräftigt ward diese Andeutung einer möglichen Reform des Staatsapparates an Haupt und Gliedern durch den Hinweis auf die herrschende agrarische Mißwirtschaft; so habe das landwirtschaftliche Erzeugungsfehl gegenüber dem letzten Jahresplan „für die Volkswirtschaft den Verlust einiger hundert Millionen Kronen bedeutet“³¹. Abhilfe wurde in der organisatorischen Dezentralisation, verbunden mit der personellen Durchkämmung des Gefüges der Lokalverwaltungsbehörden — der sog. „Nationalausschüsse“³² — gesucht.

Daß die durchgreifende Umgestaltung des Gefüges der lokalen Verwaltungseinrichtungen auf die Staatsverfassung zurückwirkt, scheint eine der kommunistischen Staatspraxis geläufige Anschauung zu sein — jedenfalls zeigt sich dieser Gedanke gleichzeitig (1959/60) sowohl in der Sowjetunion wie auch in Südslawien; davon wird noch zu handeln sein. Von noch größerer Bedeutung scheint indes etwas anderes, das gleichfalls zur selben Zeit mit allem Nachdruck ausgesprochen wurde.

Der XXI. Parteitag der KPSU (27. Januar — 5. Februar 1959) ist — verglichen mit dem XX. Parteitag, der die damals sensationell wirkende Abwertung Stalins brachte — im Westen unangemessen wenig beachtet wor-

³⁰ Zuerst auf der Sitzung des ZK der KPČ am 23. Sept. 1959 vom Generalsekretär der Partei, Staatspräsident Novotný, auseinandergesetzt; Wortl. seiner Rede jedoch erst am 13. Nov. 1959 im offiziellen Organ der KPČ, Rudé Právo — Inhaltsangabe vgl. ROW Bd. 4 S. 12 f. Endgültiger Beschluß des ZK hierüber auf der Sitzung am 13./14. Jan. 1960 — Wortl. vgl. Rudé právo v. 16. Jan. 1960 (dtsh. Auszug vgl. OP Bd. 12 S. 144 ff. — mit Karte der neuen Verwaltungseinteilung). Grundsätzliche Ausführungen bei O. Průša, Zásady reorganisace, politicko-územního členění státu (Die Grundlagen der politisch-gebietsmäßigen Neugliederung des Staates), in: NM Jg. 1960 S. 14 ff. Vgl. u. Anm. 66.

³¹ a. O. Jg. 1960 S. 114 ff., insbes. S. 120 bzw. 118. Vgl. ferner den Bericht „Tschechoslowakei — landwirtschaftliches Plansoll 1959 nicht erfüllt“, in: Agrarpolitische Rundschau, Bonn, Nr. 7/8 (Mai 1960), S. 30 ff. (eindrucksvolle Zahlen) und Sedivý-Zubina, Die kleinen Grundbesitzer und ihre Rolle in unserer Landwirtschaft, in NM Nr. 1/1960, auszugsw. deutsche Übersetzg. in: OP Bd. 12 S. 270 f. Allgemeiner Hintergrund: St. Stolte, Die Krise der „sozialistischen Landwirtschaft“, in: Wissenschaftlicher Dienst Südosteuropa, Bd. 10 S. 17 ff., sowie in erster Linie auch W. Wannenmacher, Die Umstellung auf sozialistische Ernährungswirtschaft — untersucht am Beispiel der Tschechoslowakei (Bd. 8 der Veröffentlichungen des Collegium Carolinum), München 1960.

³² S. o. Anm. 11.

den. Chruschtschow hatte bereits in seinen, zur Vorbereitung dieser Zusammenkunft veröffentlichten Thesen das Problem des „Übergangs vom Sozialismus zum Kommunismus“ in den Mittelpunkt der Erörterung gestellt. Die gesellschaftliche Entwicklung habe „gesetzmäßig“ — d. h. durch fortwährende rücksichtslose³³ Gewaltanwendung gegen die widerstrebende Mehrheit der Bevölkerung³⁴ — zu einem Zustand geführt, in dem „die Umwandlung der Arbeit in die erste Lebensnotwendigkeit aller Mitglieder der Gesellschaft“ gelungen und „die Verwirklichung des kommunistischen Grundsatzes der Güterverteilung nach den Bedürfnissen“ möglich geworden sei: so die apologetische Auslegung seiner Worte von sach- und rechtskundiger Seite³⁵. Die Folge sei das „Absterben der inneren Funktionen des Staates“, d. h. der Zwangsnormen über das Ausmaß von Arbeit und Verbrauch sowie der zu ihrer Durchführung berufenen Behörden — „selbstverständlich nur, wenn auch die entsprechenden außenpolitischen Bedingungen vorhanden sein werden“³⁶, was Chruschtschow in seiner Eröffnungsrede auf dem Parteitag dahin erläuterte, daß darunter „der Sieg des Sozialismus im internationalen Maßstab“ zu verstehen sei³⁷. Die Schlußresolution des Parteitags³⁸ drückt das zurückhaltender aus; sie fordert lediglich die „Einheit der Arbeiterklasse sowohl auf innerstaatlicher wie auch auf internationaler Ebene“ und spricht die Hoffnung aus, daß „die breite Masse der sozialdemokratischen Arbeiter und ihre Organisationen die durch den Erfolg des Sozialismus (in der Sowjetunion) für die internationale Arbeiterklasse gegebenen Möglichkeiten immer besser begreifen und mit anderen Teilen der Arbeiterklasse und den großen demokratischen Gruppen zwecks Verhinderung von Faschismus und Krieg Gleichschritt aufnehmen“ werde.

Darüber hinaus ward in der Endentschließung noch folgendes erklärt:

- a) der Sieg des Sozialismus in der Sowjetunion sei vollständig und endgültig³⁹;
- b) auf Grund des gegenwärtigen technischen und wirtschaftlichen Standes und der gleichzeitig erreichten sozialistischen Gesinnung des Sowjetvolkes

³³ Das Postulat „Liebe Deinen Nächsten wie Dich selbst“ könne nicht anerkannt werden; die kommunistische Moral verlange vielmehr „Haß und Unversöhnlichkeit gegenüber dem Klassenfeind“ — so z. B. „Pravda“ (parteiämtl. Zeitung der KP, Preßburg) v. 19. Juli 1959; Nachw. s. ROW Bd. 3 S. 187. Im gleichen Sinn d. Militärzeitschrift „Obrana lidu“ (Volksverteidigung) v. 3. Nov. 1959 — Nachw. ebda. Bd. 4 S. 13.

³⁴ „... das werktätige Volk ist nicht automatisch für den Sozialismus . . .“ — so NM, März 1959 (Aufsatz über „Rolle und Charakter unseres sozialistischen Staates“); Nachw. ROW Bd. 3 S. 105.

³⁵ Vgl. N. G. Alexandrow, Die Entwicklung des Kommunismus und der Staat, in: Sowj. Gosudarstwo i Prawo, Nr. 12/1958 — dtsh. Auszug in: OP Bd. 11 S. 160 ff.

³⁶ a. a. O. S. 161.

³⁷ Vgl. Prawda (Moskau) v. 28. Jan. 1959 — dtsh. Auszug in: OP Bd. 11 S. 98 ff. (S. 114).

³⁸ Im Folgenden zit. nach Decisions of the XXIst Extraordinary Congress of the Communist Party of the Soviet Union, Moskau 1959, S. 33 f.

³⁹ a. a. O. S. 24.

— d. h. des Schwindens des individuellen Erwerbs- und Besitztriebs und seiner Ersetzung durch ein sittlich begründetes Arbeitsbedürfnis im Interesse der Gesamtheit — sei möglich geworden, den Umbau der bislang auf dem sozialistischen Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ beruhenden Gesellschafts-, Wirtschafts- und Staatsverfassung mit dem Ziel in Angriff zu nehmen, den kommunistischen Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ zu verwirklichen⁴⁰;

c) der Verfassungsumbau werde in der Übertragung gewisser Aufgaben von staatlichen Behörden auf gesellschaftliche Selbstverwaltungskörper bestehen; Chruschtschow hatte in seiner Rede das Gesundheitswesen und die Sportbewegung als hierfür schon jetzt geeignet genannt⁴¹. Daneben ist auf die Bestrebungen aufmerksam zu machen, unter Zurückdrängung des juristisch geschulten, von Staats wegen amtierenden Richters — und unter Auflösung etwa noch vorhandener prozessualer Sicherungen — die sog. „Rechtsverfolgung durch das Kollektiv“ auszugestalten⁴². Vorsorglich fügte die Resolution bei, daß die Bedeutung des Staates auf den ihm zur Machtausübung verbliebenen Bereichen dadurch in keiner Weise geschmälert werde; immerhin sei die Revision der Verfassungsurkunde von 1936 nötig, um die seither eingetretenen gesellschaftspolitischen Veränderungen in rechtliche Form zu kleiden⁴³;

⁴⁰ a. a. O. S. 25 ff.

⁴¹ a. a. O. (s. o. Anm. 37) S. 112 f.

⁴² Die „Iswestja“ veröffentlichte am 23. Okt. 1959 den „Entwurf des Ges. über die Erhöhung der Rolle der Öffentlichkeit im Kampf gegen die Verletzung der sowjetischen Gesetzlichkeit und der Regeln des sozialistischen Gemeinschaftslebens“ (dtsh. Übersetzung. vgl. JOR Bd. 1/I S. 245 ff.) — dazu A. Bilinsky, Die „gesellschaftliche Rechtspflege“ in der Sowjetunion, in: ROW Bd. 4 S. 98 ff. Vgl. ferner Dietrich A. Loeber, Rechtsverfolgung durch das Kollektiv, in: OP Bd. 11 S. 658 ff. Nicht ganz richtig ist seine Angabe, daß sog. „Parasitengesetze“ bisher von 8 Unionsrepubliken verabschiedet worden seien (a. a. O. S. 660 Anm. 14); die nachgewiesene Bezugsstelle (OR Bd. 5 S. 35) gibt nur 7 solcher Gesetze (Usbekistan, Turkmenien, Lettland, Tadschikistan, Kasachstan, Armenien, Aserbeidschan). Inzwischen sind die kirgisische SSR und Georgien hinzugekommen (Gesetzestexte vgl. OP Bd. 11 S. 673 f. und Bd. 12 S. 655). Vgl. auch O. Průša, K historickému vývoji a současným úkolům soudružských soudů v SSSR (Zur geschichtlichen Entwicklung und gegenwärtigen Aufgabenstellung der Genossenschaftsgerichte in der USSR) in: Pr. Bd. 98 S. 627 ff. und ferner Lad. Schubert: K problemom súvisiacím s rozšírením účasti pracujúcich na ochrane pravidiel socialistického spoluzitia (Zu den Problemen, die die Vergrößerung des Anteiles der Werktätigen am Schutz der Regeln für das sozialistische Zusammenleben betreffen), in: Právnické štúdie — časopis Slovenské akademie vied, Bd. 9, S. 3 ff.; über verfassungsgeschichtliche Ansatzpunkte solcher Institutionen innerhalb der gegenwärtigen tschechoslowakischen Justizorganisation vgl. „Justiz in der Tschechoslowakei“, in: Bulletin der Internationalen Juristenkommission, Nr. 10 (Jan. 1960) S. 38 ff. Übersicht über einige aktuelle, mit dem Aufbau der Organe der „Rechtsverfolgung durch das Kollektiv“ verbundenen Fragen (USSR, ČSSR, Polen, Ungarn) s. ROW Bd. 5 S. 52.

⁴³ a. a. O. (s. o. Anm. 38) S. 27 und 38. Übersicht über juristische Einzelprobleme der sowjetrussischen Verfassungsreformpläne s. ROW Bd. 5 S. 50. Vgl. u. Anm. 103.

d) maßgebend für die Durchführung aller dieser Pläne seien Wort und Wille der kommunistischen Partei⁴⁴;

e) insbesondere aber sei „die Zeit nahe, da die (übrigen) sozialistischen Staaten sich der Aufgabe des Aufbaus einer kommunistischen Gesellschaftsordnung zuwenden werden“⁴⁵, was Chruschtschow persönlich dahin erläutert hatte, daß „die Länder des Sozialismus mehr oder minder gleichzeitig in die höhere Phase der kommunistischen Gesellschaft übergehen werden“⁴⁶.

Auf das sofort und in großer Menge einsetzende kommunistische staatswissenschaftliche Schrifttum zur Frage des „Übergangs vom Sozialismus zum Kommunismus“, des „Absterbens des Staates“ u. dgl. einzugehen, wäre von Interesse, würde aber den Rahmen des vorliegenden Berichts sprengen. Immerhin sei auf die Meinungsverschiedenheit zwischen zwei führenden Vertretern der tschechischen Staatswissenschaft verwiesen, die — an den Entwurf eines staats- und rechtsphilosophischen Universitätslehrbuches des hiernach zuerst Genannten anknüpfend — am 24. März 1959 im Rahmen der Akademie der Wissenschaften zu Prag zwischen dem erst 1944/45 in die Partei gelangten Prof. Dr. R. Foustka und dem „Altkommunisten“ Dr. Vl. Procházka stattfand. Man warf der in jenem Lehrbuch enthaltenen Analyse des Staatsbegriffs die Überschätzung juristisch-organisatorischer Gesichtspunkte sowie ungenügende Erfassung der Aufgaben der kommunistischen Partei innerhalb der sich schrittweise entstaatlichenden, in den Kommunismus „hinüberwachsenden“ Gesellschaftsordnung vor; betont ward, daß der sozialistische Staat nicht mehr in erster Linie oder gar ausschließlich ein Machtapparat zur Unterdrückung der Mehrheit durch die Minderheit sei, sondern zur „politischen Organisation der überwältigenden Bevölkerungsmehrheit“ werde, der die Tendenz innewohne, „mit der Gesamtgesellschaft des Landes zu verschmelzen“⁴⁷. Der Streit scheint — nachdem ein Schüler Foustkas, M. Lakatoš, an Ort und Stelle unverzüglich Selbstkritik geübt⁴⁸ und einer der juristischen Funktionäre des ZK der KPČ den Angriff auf Foustka, der es hieran im verlangten Maß hatte fehlen lassen, alsbald in scharfer Form in der parteioffiziösen Monatsschrift erneuert hatte⁴⁹ — durch den plötzlichen und vorzeitigen Tod des erst Drei- und fünfzigjährigen am 20. August 1960 vorläufig beendet worden zu sein⁵⁰.

⁴⁴ a. a. O. S. 35 f.

⁴⁵ a. a. O. S. 30.

⁴⁶ a. a. O. (s. o. Anm. 37) S. 115.

⁴⁷ Vgl. Vl. Procházka, K marxisticko-leninskému pojetí státu (Zur marxistisch-leninistischen Staatsauffassung), in: Pr. Bd. 98 S. 577 ff., R. Foustka, K marxisticko-leninskému pojetí státu, ebda. S. 614 ff.; Bericht über die Diskussion beider Referate ebda. S. 671 ff.

⁴⁸ a. a. O. S. 671 („ . . . ich habe mir hinsichtlich des Staatsbegriffs Fehler und Ungenauigkeiten zuschuldenkommen lassen, wofür man mich mit Recht gerügt hat; diese Kritik habe ich angenommen . . .“).

⁴⁹ Vgl. Zd. Mlynář, Stát v soustavě socialistické demokracie (Der Staat im Gefüge der sozialistischen Demokratie), in: NM Jg. 1959 S. 1071 ff., ferner die ein-

Immerhin zeigt diese Kontroverse — ebenso wie Chruschtschows Thesen zum XXI. Parteitag der KPSU und, ihnen folgend, die Schlußresolution — die Veränderung, die im Selbstverständnis der kommunistischen Machthaber bezüglich der von ihnen gehandhabten Gewalt in letzter Zeit vor sich gegangen ist: sie behaupten, sich nicht mehr als Willensvollstrecker einer Minderheit gegen die Mehrheit der Bevölkerung, sondern umgekehrt als Vollzugsorgan der überwältigenden Mehrheit gegenüber einem unbelehrbaren, in unzeitgemäßen Denkgewohnheiten stecken gebliebenen Rest oder gegenüber den in jeder Gesellschaft vorhandenen asozialen Elementen zu fühlen. Es ist deutlich, daß — wenn die zugrundeliegende Behauptung, das gesellschaftliche Bewußtsein einer dreistelligen Millionenzahl von Menschen grundstürzend umgeformt zu haben, erweislich wahr wäre (was zufolge der Weigerung, einen freien Gedankenaustausch mit der kommunistisch nicht beherrschten Welt und freie Wahlen zuzulassen, nicht nachgeprüft werden kann) — damit ein Wendepunkt der Entwicklung eingetreten wäre.

Nun ist der Endentschließung des XXI. Parteitags der KPSU der Hinweis darauf zu entnehmen, wann die Führung eines zum „sozialistischen Welt-system“ gehörenden Staates zur Verfassungsrevision zu schreiten habe: wenn nämlich die seit Verabschiedung der letzten Verfassung bewirkten gesellschaftspolitischen Änderungen einschneidend genug sind, um die formaljuristische Neudefinition des erreichten Gesellschafts-, Macht- und Bewußtseinszustandes zweckmäßig erscheinen zu lassen. Auf der Hand liegt, daß eine Verfassungsrevision hiernach angezeigt erscheint, wenn jene grundstürzende Bewußtseinsänderung von Millionen Menschen als vollzogen behauptet wird. Hält man sich weiter Chruschtschows Andeutung vor Augen, wonach die Gefolgschaftsstaaten der Sowjetunion etwa zur gleichen Zeit „in die höhere Phase der kommunistischen Gesellschaft übergehen“ würden wie die Sowjetunion selbst, so ist ein Gedankengang gekennzeichnet, der — im Sinn der vorhin gemachten Unterscheidung — die möglichen exogenen Ursachen der tschechoslowakischen Verfassungsrevision des Jahres 1960 erkennen läßt: *in diesem Sinn ist die Neufassung der Verfassungsurkunde als Anzeichen dafür anzusehen, daß die Führung der tschechischen kommunistischen Partei Anspruch darauf erhebt, trotz — oder vielleicht: gerade angesichts — der geographisch exponierten Lage ihres Landes verhältnismäßig sehr weit auf dem Weg der von Chruschtschow vorgezeichneten Entwicklung⁵¹ vorgeschritten zu sein.* Offen bleiben mag, inwieweit in den Überlegungen

schlüssigen Ausführungen des Generalsekretärs der KPČ, Staatspräsident Novotný, im Rudé právo v. 12. Dez. 1959 — auszugsweise in: ROW Bd. 4 S. 57.

⁵⁰ Vgl. den Nachruf auf Foustka in Pr. Bd. 99 S. 701 ff.

⁵¹ Zur Analyse dieser Entwicklung, soweit sie Verfassungsrecht und Verfassungslieben der Sowjetunion betrifft, vgl. R. Maurach, Das staatsrechtl. Werden d. Sowjetunion, in: Fragen des Staatsrechts im Ostblock, Berlin-West 1958, S. 19 ff.; ders., Zur Frage der Kodifizierung u. Systematik des Sowjetrechts, in: ROW Bd. 3 S. 1 ff.; ders., Versuch einer Periodisierung der sowjetischen Rechtsgeschichte, in: JOR, Bd. 1/II S. 107 ff.

der tschechischen kommunistischen Führung auch das Wettbewerbsbedürfnis gegenüber dem ideologieabtrünnigen Südslawien eine Rolle gespielt hat oder hat spielen müssen; vom 8. bis 22. April 1960 tagte nämlich der V. Parteitag des „Sozialistischen Bundes der Werktätigen Südslawiens“, in dessen Verlauf Kardelj u. a. erklärte, daß die bisherigen „Errungenschaften der sozialistischen Entwicklung ihren Niederschlag in einer neuen Verfassung finden“ müßten; eine bloße Ergänzung der geltenden Verfassungsurkunde reiche nicht mehr aus⁵².

II.

Noch während des V. Parteitags der südslawischen Kommunisten — am 19. April 1960 — veröffentlichte das ZK der KPČ den Entwurf einer neuen Verfassungsurkunde für die Tschechoslowakei⁵³; eine Woche später gab der vorhin bereits erwähnte, führende tschechische staatswissenschaftliche Schriftsteller V. Procházka in der offiziellen Tageszeitung der KPČ den Kommentar⁵⁴. Er zeigt, wie eng der Prozeß dieser Verfassungsgesetzgebung mit den oben erwähnten sowjetrussischen Behauptungen und Postulaten zusammenhängt. Danach habe man 1945 begonnen, „unter Führung der kommunistischen Partei demokratische und sozialistische Reformen zu verwirklichen, die Macht der Arbeiterklasse zu festigen und zu erweitern und eine wirkliche Volksdemokratie zu erkämpfen“. Der „Februarsieg 1948“ — womit der oben kurz beschriebene Erlaß der VU/48 gemeint ist — habe die „Reste der politischen Macht der Bourgeoisie“ sowie „weitere ihrer wirtschaftlichen Positionen liquidiert“ und „dem Volk alle Wege für sein Streben nach Schaffung eines neuen Gesellschaftssystems freigegeben“.

Die VU/48 — „die Verfassung des Weges zum Sozialismus“ — habe das Ergebnis dieses Kampfabchnitts rechtlich festgehalten. Inzwischen habe sich jedoch „dank der Arbeit und der Anstrengungen des Volkes unter der zielbewußten Führung der Partei . . . eine grundsätzliche Änderung der Klassenzusammensetzung der Gesellschaft vollzogen“ und die Mai-Verfassung von 1948 sei „durch diese stürmische Entwicklung natürlich überholt“. Sie müsse daher durch ein neues Grundgesetz ersetzt werden, das — nach dem Beschluß des ZK der KPČ vom 8. April 1960 — „nicht nur die erreichte Entwicklungsstufe unserer Gesellschaft verankern, sondern auch die Haupttendenzen der weiteren Entwicklung zum Ausdruck bringen“ solle. Procházka fuhr fort: „Die neue Verfassung wird also zwei Hauptaufgaben haben, die wir in die Begriffe Bilanz und Perspektive zusammenfassen kön-

⁵² Nachw. vgl. ROW Bd. 4 S. 141 f.

⁵³ Vgl. Rudé právo Nr. 108 v. 19. April 1960. Inhaltsübersicht des Verfassungsentwurfs in: ROW Bd. 4 S. 142 f.

⁵⁴ Vgl. Budeme mít socialistickou ústavu (Wir werden eine sozialistische Verfassung haben) — Rudé právo Nr. 114 v. 25. April 1960; auszugsw. dtsh. Übersetzung in: OP Bd. 12 S. 410 ff.

nen. Die neue Verfassung muß alle Hauptergebnisse unserer bisherigen Entwicklung . . . , vor allem die Änderung in der Klassenstruktur und der ökonomischen Grundlage unserer Gesellschaft juristisch interpretieren und die Grundtendenzen der weiteren Entwicklung berücksichtigen". Als solche bezeichnete der Verfasser, daß die „wirtschaftlich-organisatorische und kulturell-erzieherische Seite (des sozialistischen Staates) immer stärker zur Geltung kommt", was durch die Feststellung ergänzt ward, daß „der sozialistische Staat . . . erst in zweiter Linie ein Apparat zur Unterdrückung jeder Gefährdung der sozialistischen Ordnung von innen oder außen" sei; seine eigentliche Aufgabe liege vielmehr darin, „den Aufbau zu organisieren . . . Und hauptsächlich diesen grundsätzlichen Gedanken muß die neue Verfassung . . . zum Ausdruck bringen".

Der also veröffentlichte Entwurf der neuen Verfassungsurkunde soll in der Zeit zwischen Mitte April und Ende Mai 1960 in fast 50 000 öffentlichen Versammlungen „diskutiert" worden sein; über 4 Millionen Menschen hätten teilgenommen und über 700 000 dabei das Wort ergriffen. Nur in knapp 1/4% dieser Fälle scheint sich eine solche Stellungnahme zu einem Abänderungsvorschlag verdichtet zu haben; 1750 solcher Vorschläge seien gezählt worden⁵⁵. Diese wurden vom ZK der KPC geprüft und von einer, dem Zusammentritt der neuen Nationalversammlung um eine Woche vorgeschalteten „Gesamtstaatlichen Parteikonferenz" zu einem sehr geringen Teil — man kann auch durch den Wort-für-Wort-Vergleich zwischen Entwurf und Endfassung die genaue Zahl der angenommenen Abänderungsvorschläge nur annähernd feststellen; es mögen etwa 40 gewesen sein —, d. h. zu etwa 2% berücksichtigt. Nach dieser doppelten Vorprüfung wurde der also bereinigte Wortlaut der Nationalversammlung vorgelegt; sie billigte ihn ohne nähere Prüfung — d. h. insbesondere ohne Vertagung des Plenums und ohne Ausschlußberatungen — einstimmig. Überblickt man diesen Verlauf der Dinge, so drängt sich die Feststellung auf, daß das Schwergewicht der Verfassungsgesetzgebung kaum bei der — hierfür nach dem Wortlaut (Art. 41 Abs. 1 Satz 1) der neuen Verfassungsurkunde sogar ausdrücklich alleinzuständigen — Nationalversammlung gelegen haben dürfte.

Der Aufbau der VU/60 bringt gegen die VU/48 keine grundlegenden Änderungen. Hier wie dort folgte einem ausführlichen Vorspruch ein grundlegender Einleitungsteil (VU/60: „Gesellschaftsordnung"; VU/48: „Grundartikel"); daran schließen sich die Bestimmungen über die „Rechte und Pflichten der Bürger" (VU/60: Art 19—38; VU/48: §§ 1—38), die Nationalversammlung (VU/60: Art. 39—60; VU/48: §§ 39—66), den Präsidenten der

⁵⁵ Vgl. die Rede des Generalsekretärs der KPC, Staatspräsident Novotný, am 5. Juli 1960 vor der Gesamtstaatlichen Parteikonferenz — vgl. „Aufbau und Frieden" (Prag), Nr. 80 v. 7. Juli 1960; WQ a. a. O. S. 67.

Republik (VU/60: Art. 61—65; VU/48: §§ 67—79), die Regierung (VU/60: Art. 61—65; VU/48 §§ 80—92), die Stellung der Slowakei (VU/60: „Der Slowakische Nationalrat“ — Art. 73—85; VU/48: §§ 93—122, ersetzt durch das Verfassungsgesetz v. 31. Juli 1956, Slg. Nr. 33), die Lokalverwaltung (die sog. „Nationalausschüsse“ — VU/60: Art. 86—96; VU/48: §§ 123—133) und die Rechtsprechung (VU/60: „Gerichte und Prokuratur“ — Art. 97—106; VU/48: „Die Gerichte“ — §§ 134—145). Es folgen in der VU/60 „Allgemeine und Schlußbestimmungen“ (Art. 107—112), während in der VU/48 noch drei Abschnitte angefügt waren, nämlich über „den Wirtschaftsaufbau“ (§§ 146 bis 164) — Bestimmungen, die ihr Gegenstück heute im grundlegenden Einleitungsteil des Gesetzeswerks haben —, „Allgemeine Bestimmungen“ (§§ 165—169) und „Schluß- und Übergangsbestimmungen“ (§§ 170—178).

Bei den Bestimmungen über den Präsidenten der Republik und die Regierung fallen gewisse Unterschiede zwischen beiden Verfassungsurkunden auf. Die Stellung des Präsidenten erscheint schwächer als sie es früher gewesen ist; er ist nunmehr „der Nationalversammlung für die Ausübung seiner Funktion verantwortlich“ (Art. 61 Abs. 2). Hingegen ist die Stellung der Regierung stärker geworden; sie wird ausdrücklich als „das höchste vollziehende Organ der Staatsmacht“ bezeichnet (Art. 66 Abs. 1) und ist u. a. auch dadurch mit einem größeren Ausmaß von Macht als früher ausgestattet, als sie die Verordnungsgewalt zwar noch „auf Grund“ der Gesetze handhabt (Art. 68 Abs. 2 Ziff. 5), aber nicht mehr an die durch das Gesetz etwa gezogenen Grenzen gebunden ist; die einschränkende Formel „im Rahmen des Gesetzes“, wie sie die VU/48 noch enthielt („Die Regierung kann zur Durchführung eines bestimmten Gesetzes und in dessen Rahmen Verordnungen erlassen“ — so § 90 Abs. 1 Satz 1), ist entfallen. Ferner wird in der VU/60 über den Rücktritt der Regierung oder einzelner Minister — Fragen, die die VU/48 ausführlich regelte (§§ 84—87) — kein Wort mehr verloren, und auch die in der VU/48 noch vorgesehene Ministeranklage (§ 91) ist in der VU/60 verschwunden.

Der Versuch, den Inhalt der VU/60 in dieser Weise aus dem Vergleich mit der VU/48 deutlich zu machen⁵⁶, würde indes der Sachlage nicht gerecht werden. Nötig erscheint vielmehr, Verbindungslinien nicht nur zwischen dem Wortlaut der beiden Verfassungsgesetze, sondern auch in anderer Hinsicht zu ziehen. Wird nämlich, wie bereits erwähnt, die VU/48 als „Verfassung des Weges zum Sozialismus“ bezeichnet (s. o. S. 524), so fällt im

⁵⁶ Dtsch. Übersetzg. der VU/60 s. JOR Bd. 1/II S. 193 ff.; WQ S. 69 ff. (ohne den Vorpruch), dtsh. Übersetzung d. VU/48 s. o. Anm. 2. Eine lesenswerte kritische Darstellung des Inhalts der VU/60 stammt von R. Wierer — s. Die tschechoslowakische Verfassung v. 11. Juli 1960, in: Der Donaauraum, Bd. 6 S. 113 ff.; J. Kalvoda, Czechoslovakia's Socialist Constitution, in: The American Slavic and East European Review, S. 218 ff.; vgl. ferner noch W. Pfaff, Die neue Verfassung der Tschechoslowakei, in: Osteuropa, Bd. 10 S. 798 ff.

Vorspruch zur VU/60 — er ist nicht ganz so umfang-, aber ebenso aufschlußreich wie der Vorspruch zur VU/48 — auf, daß nunmehr festgestellt wird, der Sozialismus habe in der Tschechoslowakei gesiegt⁵⁷. Dies entspricht der Schlußresolution des XXI. Parteitags der KPSU (s. o. S. 520). Ein weiterer Anklang an sie findet sich im Vorspruch zur VU/60, wo es heißt, in der Tschechoslowakei sei der Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ bereits verwirklicht, und es werde im Verlauf der weiteren Entwicklung möglich werden, „zur Verwirklichung des höchsten Verteilungsprinzips, nämlich des kommunistischen Grundsatzes ‚Jedem nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen‘ überzugehen“⁵⁸ (s. o. S. 521). Auch der dritte verfassungspolitische Hauptgedanke der Endentschließung des XXI. Parteitags der KPSU — das Programm der allmählichen „Entstaatlichung“ gewisser öffentlicher Aufgaben, d. h. ihre Übertragung auf „Massenorganisationen“ (etwa Gewerkschaften, landwirtschaftliche Genossenschaften, Jugend-, Kultur-, Körpererziehungs- oder andere gesellschaftliche Organisationen) sowie insbesondere der Gedanke der „Rechtsverfolgung durch das Kollektiv“ (s. o. S. 521) — findet sich in der VU/60 nicht nur programmatisch, sondern bereits im institutionellen Ansatz⁵⁹. Schließlich ist auch die führende Rolle der kommunistischen Partei (s. o. S. 522), von der entgegen der tatsächlichen Verfassungswirklichkeit in der VU/48 nicht die Rede war, ausdrücklich festgelegt⁶⁰. Von tschechischer kommunistischer Seite wurde in diesem Zusammenhang bereits anlässlich der Verabschiedung eines Volksbildungsgesetzes⁶¹ Mitte 1959 behauptet, daß die darin enthaltene förmliche Umschreibung der Führungsaufgabe der kommunistischen Partei „zum ersten Mal in der Welt“ vorgenommen worden sei⁶². Das ist unrichtig — vielmehr ist die Formel des einschlägigen Art. 4 der VU/60 (die kommunistische Partei als „Vortrupp der Arbeiterklasse“ und als „freiwilliger Kampfbund der aktivsten und bewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiter, Bauern und der Intelligenz“) fast wört-

⁵⁷ Vgl. Abschn. I Abs. 2 des Vorspruchs.

⁵⁸ Vgl. Abschn. II und III des Vorspruchs.

⁵⁹ Vgl. Art. 5, 17 und insbes. 101 („Zwecks weiterer Vertiefung der Teilnahme der Werktätigen an der Ausübung der Gerichtsbarkeit werden in den Orten und an den Arbeitsstätten örtliche Volksgerichte gewählt. — Die örtlichen Volksgerichte tragen zur Festigung der sozialistischen Gesetzlichkeit, zur Sicherung der gesellschaftlichen Ordnung und der Regeln des sozialistischen Zusammenlebens bei. — Den Umfang der Zuständigkeit der örtlichen Volksgerichte, die Art ihrer Errichtung, ihre Funktionsperiode und die Grundsätze ihrer Organisation und des von ihnen anzuwendenden Verfahrens bestimmt ein Gesetz“). Dieses Gesetz ist bisher (Ende 1960) noch nicht ergangen.

⁶⁰ Vgl. Art. 4 und 6 — dazu u. S. 537.

⁶¹ v. 9. Juli 1959, Slg. Nr. 52; § 1 Satz 2: „Gegenstand der Volksbildungstätigkeit ist namentlich die planmäßige Verbreitung der wissenschaftlichen Weltanschauung, der Kampf gegen bourgeoise Ideologien und Überbleibsel im Denken des Volkes, wie er durch die auf Vollendung des sozialistischen Aufbaus und die Festigung des Weltfriedens gerichtete Politik der KPČ erläutert und geführt wird.“

⁶² Vgl. Rudé právo v. 11. Juli 1959 — Nachw. s. ROW Bd. 3 S. 187.

lich dem Art. 126 der sowjetrussischen Verfassungsurkunde vom 5. Dezember 1936 entnommen⁶³.

Die Überprüfung des Wortlauts der VU/60 ergibt, daß das nicht die einzige Übereinstimmung dieser Art ist. Vielmehr sind sowohl hinsichtlich des Gesetzesaufbaus wie des Wortlauts von Einzelbestimmungen weitgehende Ähnlichkeiten und teilweise sogar Wortgleichheit zwischen VU/60 und sVU/36 festzustellen. Dies betrifft vor allem die Abschnitte I („Gesellschaftsordnung“) und II („Rechte und Pflichten der Bürger“) der VU/60⁶⁴. Was gemeint ist, veranschauliche folgende Gegenüberstellung:

VU/60

Art. 1 Abs. 1:

Die Tschechoslowakische Sozialistische Republik ist ein sozialistischer Staat, gegründet auf dem festen Bündnis der Arbeiter, Bauern und Intelligenz mit der Arbeiterklasse an der Spitze.

Art. 2 Abs. 1—3:

Die gesamte Macht in der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik gehört dem werktätigen Volk.

Das werktätige Volk übt die Staatsmacht durch Vertretungskörperschaften aus, die von ihm gewählt und kontrolliert werden und ihm verantwortlich sind⁶⁵.

Vertretungskörperschaften des werktätigen Volkes sind die Nationalversammlung, der Slowakische Nationalrat und die Nationalausschüsse. Die andern Staatsorgane leiten ihre Rechtsbefugnisse von ihnen ab.

sVU/36

Art 1:

Die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken ist ein sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern.

Art. 3:

Alle Macht in der UdSSR gehört den Werktätigen in Stadt und Land in Gestalt der Sowjets der Deputierten der Werktätigen.

⁶³ „In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zweck der Entwicklung der organisatorischen Eigentätigkeit und der politischen Aktivität der Volksmassen wird den Bürgern der UdSSR das Recht gewährleistet, sich in gesellschaftlichen Organisationen zu vereinigen, . . . während die aktivsten und bewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiterklasse, der werktätigen Bauern und der schaffenden Intelligenz sich freiwillig in der KPdSU vereinigen, die der Vortrupp der Werktätigen in ihrem Kampf um die Errichtung der kommunistischen Gesellschaft ist und den leitenden Kern aller Organisationen der Werktätigen — der gesellschaftlichen wie der staatlichen — bildet“.

⁶⁴ Abschn. I und X der sVU/36.

⁶⁵ Sachlich gleichlautend bereits Art. 4 Abs. 1 der VU/48.

Art. 7 Abs. 1—2:

Die ökonomische Grundlage der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bildet das sozialistische Wirtschaftssystem, das jegliche Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ausschließt.

Das sozialistische Wirtschaftssystem, in dem die Produktionsmittel vergesellschaftet sind und die gesamte Volkswirtschaft planmäßig geleitet wird, sichert auf der Grundlage der bewußten Zusammenarbeit aller Bürger die mächtige Entfaltung der Produktion und ein ständiges Ansteigen des Lebensniveaus der Werktätigen.

Art. 8:

Das sozialistische gesellschaftliche Eigentum hat zwei Grundformen: das staatliche Eigentum, das Eigentum des ganzen Volkes ist (Volkseigentum) und das genossenschaftliche Eigentum (Eigentum der Volksgenossenschaften).

Volkseigentum sind insbesondere die Bodenschätze und Hauptenergiequellen, der Waldgrundfonds, die Wasserläufe und natürlichen Heilquellen, die Mittel der industriellen Produktion, des Massentransports und des Post- und Fernmeldewesens, die Geld- und Versicherungsinstitute, der Rundfunk, das Fernsehen und Filmwesen sowie die wichtigsten gesellschaftlichen Einrichtungen, Schulen und wissenschaftliche Institute.

Art. 4:

Die ökonomische Grundlage der UdSSR bildet das sozialistische Wirtschaftssystem und das sozialistische Eigentum an den Produktionsinstrumenten und -mitteln, gefestigt im Ergebnis der Liquidierung des kapitalistischen Wirtschaftssystems, der Aufhebung des Privateigentums an den Produktionsinstrumenten und -mitteln und der Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

Art. 11:

Das Wirtschaftsleben der UdSSR wird durch den staatlichen Volkswirtschaftsplan im Interesse der Mehrung des gesellschaftlichen Reichtums, der steten Hebung des materiellen und kulturellen Niveaus der Werktätigen, der Festigung der Unabhängigkeit der UdSSR und der Steigerung ihrer Verteidigungsfähigkeit bestimmt und gelenkt.

Art. 5:

Das sozialistische Eigentum in der UdSSR hat entweder die Form von Staatseigentum (Gemeingut des Volkes) oder die Form genossenschaftlich-kollektivwirtschaftlichen Eigentums (Eigentum einzelner Kollektivwirtschaften, Eigentum von Genossenschaften).

Art. 6:

Der Boden, seine Schätze, die Gewässer, Waldungen, Werke, Fabriken, Gruben, Bergwerke, Eisenbahn-, Wasser- und Luftverkehrsmittel, die Banken sowie das Post- und Fernmeldewesen, die vom Staat organisierten landwirtschaftlichen Großbetriebe (Sowchosen, MTS u. dgl.) sowie die Kommunalbetriebe und der Grundbestand an Wohnhäusern in den Städten und Industrieorten sind Staatseigentum, d. h. Gemeingut des Volkes.

Der zu gemeinsamer genossenschaftlicher Wirtschaftsführung eingebrachte Boden befindet sich in gesellschaftlicher Nutzung der landwirtschaftlichen Einheitsgenossenschaften.

Art. 9:

In den Grenzen des sozialistischen Wirtschaftssystems sind private Kleinbetriebe zulässig, die auf persönlicher Arbeit begründet sind und die Ausbeutung fremder Arbeitskraft ausschließen.

Art. 10:

Das persönliche Eigentum der Bürger an Gebrauchsgegenständen, insbesondere an Gegenständen des häuslichen oder persönlichen Bedarfs, an Eigenheimen und durch Arbeit erworbenen Ersparnissen ist unantastbar.

Die Vererbung des persönlichen Eigentums ist gewährleistet.

Art. 21 Abs. 1—2:

Alle Bürger haben das Recht auf Arbeit und auf Entlohnung für die geleistete Arbeit nach ihrer Quantität, Qualität und gesellschaftlichen Bedeutung.

Das Recht auf Arbeit und auf ihre Entlohnung ist durch das gesamte sozialistische Wirtschaftssystem gesichert, das weder Wirtschaftskrisen noch Arbeitslosigkeit kennt und die ständige Erhöhung des Realeinkommens für die Arbeit gewährleistet.

Art. 22:

Alle Werktätigen haben das Recht auf Erholung nach geleisteter Arbeit.

Dieses Recht wird durch die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit und des bezahlten Erholungsurlaubs gesichert sowie durch die Obsorge des Staates und der gesellschaftlichen Organisatio-

Art. 8:

Der Boden, den die Kollektivwirtschaften innehaben, wird ihnen zur unentgeltlichen und unbefristeten Nutzung, d. h. für ewig, urkundlich zuerkannt.

Art. 9:

Neben dem sozialistischen Wirtschaftssystem, der in der UdSSR herrschenden Wirtschaftsform, ist die auf persönlicher Arbeit beruhende und eine Ausbeutung fremder Arbeitskraft ausschließende kleine Privatwirtschaft von Einzelbauern und Kleingewerbetreibenden gesetzlich zugelassen.

Art. 10:

Das persönliche Eigentumsrecht der Bürger an ihren selbsterarbeiteten Einkünften und Ersparnissen, am Wohnhaus und an der häuslichen Nebenwirtschaft, an den Hauswirtschafts- und Haushaltsgegenständen, an den Gegenständen des persönlichen Bedarfs und Komforts sowie das Erbrecht am persönlichen Eigentum der Bürger werden durch das Gesetz geschützt.

Art. 118:

Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Arbeit, d. h. das Recht auf garantierte Beschäftigung mit Entlohnung ihrer Arbeit nach Quantität und Qualität.

Das Recht auf Arbeit wird gewährleistet durch die sozialistische Organisation der Volkswirtschaft, das stete Wachstum der Produktivkräfte der Sowjetgesellschaft, die Ausschaltung der Möglichkeit von Wirtschaftskrisen und die Liquidierung der Arbeitslosigkeit.

Art. 119^{65a}:

Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf Erholung.

Das Recht auf Erholung wird gewährleistet durch die Festsetzung des siebenstündigen Arbeitstages für Arbeiter und Angestellte und die Verkürzung des Arbeitstages auf 6 Stunden für eine Reihe

^{65a} Fassung des Ges. v. 7. Mai 1960 — Ved. Vrch. Sov. S.S.R. Bd. 23 Nr. 18 S. 214.

nen um die bestmögliche Ausnutzung der Freizeit der Werktätigen zu ihrer Erholung und für ihr kulturelles Leben.

Art. 23:

Alle Werktätigen haben das Recht auf Schutz der Gesundheit und auf Heilbehandlung sowie das Recht auf materielle Sicherstellung im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit.

Diese Rechte sind gesichert durch die Obsorge des Staates und der gesellschaftlichen Organisationen für den vorbeugenden Gesundheitsschutz, durch die umfassende Organisation des Gesundheitswesens, durch ein Netz von Heil- und Sozialeinrichtungen, durch die ständig erweiterte kostenlose Heilfürsorge sowie durch die organisierte Obsorge für den Arbeitsschutz, die Krankenversicherung und die Rentensicherstellung.

Art. 28:

In Übereinstimmung mit den Interessen des werktätigen Volks ist allen Bürgern die Freiheit der Meinungsäußerung in allen Bereichen des Lebens der Gesellschaft, insbesondere auch die Rede- und Pressefreiheit gewährleistet. Diese Freiheiten gebrauchen die Bürger sowohl im Interesse der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und ihres schöpferischen Strebens als auch zur Durchsetzung ihrer tätigen Teilnahme an der Verwaltung des Staates und am wirtschaftlichen und kulturellen Aufbau des Landes. Zum gleichen Zweck wird die Versammlungsfreiheit und die Freiheit von Straßenumzügen und Kundgebungen gewährleistet.

Diese Freiheiten sind dadurch gesichert, daß den Werktätigen und ihren Organisationen die Verlage und Druckereien, die öffentlichen Gebäude, Säle und Plätze im Freien sowie der Rundfunk, das Fernsehen und andere Mittel zur Verfügung gestellt werden.

von Berufen mit schweren Arbeitsbedingungen und auf 4 Stunden in Betriebsabteilungen mit besonders schweren Arbeitsbedingungen, durch Festsetzung eines voll bezahlten Jahresurlaubs für die Arbeiter und Angestellten bei Gewährleistung ihres Arbeitsentgelts und durch das in den Dienst der Werktätigen gestellte umfassende Netz von Sanatorien, Erholungsheimen und Klubs.

Art. 120:

Die Bürger der UdSSR haben das Recht auf materielle Versorgung im Alter sowie im Fall von Krankheit und Invalidität.

Dieses Recht wird gewährleistet durch die umfassende Entwicklung der Sozialversicherung der Arbeiter und Angestellten auf Staatskosten, durch unentgeltliche ärztliche Hilfe für die Werktätigen, durch das den Werktätigen zur Verfügung gestellte umfassende Netz von Kurorten.

Art. 125:

In Übereinstimmung mit den Interessen der Werktätigen und zum Zweck der Festigung der sozialistischen Ordnung werden den Bürgern der UdSSR durch das Gesetz garantiert

- a) die Redefreiheit,
- b) die Pressefreiheit,
- c) die Versammlungs- und Kundgebungsfreiheit,
- d) die Freiheit zur Durchführung von Umzügen und Demonstrationen.

Diese Rechte der Bürger werden dadurch gewährleistet, daß den Werktätigen und ihren Organisationen die Druckereien, Papiervorräte, öffentlichen Gebäude, Straßen, das Post- und Fernmeldewesen und andere materielle Bedingungen, die zu ihrer Ausübung notwendig sind, zur Verfügung gestellt werden.

Art. 33:

Die Tschechoslowakische Sozialistische Republik gewährt ausländischen Staatsangehörigen, die wegen Verteidigung der Interessen des werktätigen Volkes, wegen Teilnahme am nationalen Befreiungskampf, wegen wissenschaftlichen oder künstlerischen Schaffens oder wegen einer Tätigkeit zur Verteidigung des Friedens verfolgt werden, das Asylrecht.

Art. 34:

Die Bürger sind verpflichtet, die Verfassung sowie die übrigen Gesetze zu befolgen und in all ihrem Tun die Interessen des sozialistischen Staates und der Gesellschaft der Werktätigen zu wahren.

Art. 35:

Die Bürger sind verpflichtet, das sozialistische Eigentum als unantastbare Grundlage der sozialistischen Ordnung und als Quelle des Wohlstandes des werktätigen Volkes sowie des Reichtums und der Macht des Vaterlandes zu schützen und zu festigen.

Art. 37 Abs. 1:

Oberste Pflicht und Ehre jedes Bürgers ist die Verteidigung des Vaterlandes und seiner sozialistischen Gesellschaftsordnung.

Art. 129:

Die UdSSR gewährt Bürgern auswärtiger Staaten, die wegen Verfechtung der Interessen der Werktätigen oder wegen wissenschaftlicher Betätigung oder wegen ihrer Beteiligung am nationalen Befreiungskampf verfolgt werden, das Asylrecht.

Art. 130:

Jeder Bürger der UdSSR ist verpflichtet, die Verfassung der UdSSR einzuhalten, die Gesetze zu befolgen, die Arbeitsdisziplin zu wahren, seinen gesellschaftlichen Pflichten ehrlich nachzukommen und die Regeln des sozialistischen Zusammenlebens zu achten.

Art. 131 Abs. 1:

Jeder Bürger der UdSSR ist verpflichtet, das gesellschaftliche sozialistische Eigentum als heilige und unverletzliche Grundlage der Sowjetordnung, als Quelle des Reichtums und der Macht des Heimatlandes, als Quelle eines kulturell hochstehenden Lebens und des Wohlstandes aller Werktätigen zu hüten und zu festigen.

Art. 133 Satz 1:

Die Verteidigung des Vaterlandes ist heilige Pflicht eines jeden Bürgers der UdSSR.

Grundsätzliche Übereinstimmung zwischen den Bestimmungen der VU/60 und der sVU/36 findet sich ferner in den Vorschriften über die Lokalverwaltung⁶⁶ und die Prokuratur⁶⁷.

⁶⁶ Abschn. VIII (Art. 94—101) der sVU/36; Abschn. VII (Art. 86—96) der VU/60. Über die Entwicklung der tschechoslowakischen Lokalverwaltung seit 1944/45 vgl. Rabl a. a. O. (s. o. Anm. 2) S. 299 ff. u. 312 ff., sowie A. Bilinsky, Die Reform der örtlichen Verwaltung in der Tschechoslowakei, in: Die Reform der örtlichen Verwaltung im Ostblock (Bd. 12 der Studien des Instituts für Ostrecht, München), Herrenalb-Schwarzwald 1961, S. 189 ff. Zwei Bemerkungen zur letztgenannten Arbeit: der deutsche Name der ostslowakischen Stadt Košice ist Kaschau (S. 193), und die Ämter der slowakischen „Beauftragten“ (Landesminister) hatten und haben keine gesamtstaatliche Zuständigkeit (was aus dem Wort „Zentralverwaltungen“ mit Rück-

Unter diesen Umständen ist von besonderem Interesse, sich klar zu machen, welche Änderungen die VU/60 — also die Verfassung, die im Zeichen des „Sieges des Sozialismus“ steht — gegenüber der VU/48, der Verfassung „des Weges zum Sozialismus“ enthält. Einige von ihnen — die Schwächung des Amtes des Präsidenten der Republik, die Stärkung der Macht der Regierung — sind bereits erwähnt worden (s. o. S. 526). Weitere Veränderungen betreffen

A) die verfassungsrechtliche Verarmung — wenn erlaubt ist, die Sache so auszudrücken — wichtiger staatsbürgerlicher Rechte sowie der Institution des Eigentums;

B) die Kodifizierung des bereits früher⁶⁸ als Grundsatz der Staatsgestaltung festgestellten Sachverhalts, daß es keine legale Opposition gibt;

C) das Wiederauftauchen nationalitätenrechtlicher Probleme.

Zu A: Der Ausdruck „verfassungsrechtliche Verarmung“ der staatsbürgerlichen Rechte sowie des Eigentums zielt auf ein Doppeltes:

a) Zunächst ist darauf aufmerksam zu machen, daß der Verfassungsgesetzgeber von 1960 einschneidende materiellrechtliche Einschränkungen vorgenommen hat. Hinsichtlich des Eigentums fallen sie vielleicht am stärksten ins Auge. Der Satz „Der Boden gehört denen, die ihn bearbeiten“, der zu den Grundbestimmungen der VU/48 gehörte (Art. XII), ist ebenso verschwunden wie die Gewährleistung des Privateigentums an gewerblichen Kleinbetrieben bis zu 50 Beschäftigten oder an Bauernhöfen bis zu 50 ha Größe (§ 158 Abs. 1, § 159 Abs. 2 VU/48). Verschwunden ist der Satz, wonach die Wirtschaft u. a. „auf der Tätigkeit der kleineren und mittleren Unternehmer beruht“ (Art. XII VU/48) und ebenso die verfassungsgesetz-

sicht auf den gegebenen Zusammenhang — S. 196 — herausgelesen werden könnte). Zu der in der Tschechoslowakei neustens durchgeführten Reform der Lokalverwaltung vgl. die in Anm. 30 angeführten Quellen, ferner das Verf.-Ges. v. 9. April 1960 „über die Abänderung . . . des Verf.-Ges. über die Nationalausschüsse“, Slg. Nr. 35; Ges. v. 9. April 1960 „über die Gebietseinteilung des Staates“, Slg. Nr. 36; Ges. v. 9. April 1960 „über Durchführung einer neuen Gebietseinteilung für die Gerichte“, Slg. Nr. 40; Ges. v. 25. Mai 1960 „über die Nationalausschüsse“, Slg. Nr. 65 (über dieses Gesetz v. Bilinsky a. a. O. S. 238 ff.); Reg.-Vdg. v. 10. Juni 1960 „über Zuständigkeitserweiterung und Verantwortlichkeit der Nationalausschüsse und über die Ordnung der Tätigkeit ihrer Organe“, Slg. Nr. 71; Reg.-Vdg. v. 24. Juni 1960 „über das Verwaltungsverfahren“, Slg. Nr. 91. Der Sinn der Reform scheint darin zu liegen, einerseits durch Beseitigung kleiner und durch Zusammenlegung entvölkerter Gemeinden und Bezirke, andererseits durch Zuständigkeitsverlagerung nach unten Konzentration und Dezentralisation zu verbinden, um der verwaltungsmäßigen und vor allem der versorgungsmäßigen Mängel Herr zu werden. Bemerkenswert ist, daß aus der ansonsten umfassenden sachlichen Zuständigkeit der Nationalausschüsse die Bergverwaltung (Joachimstaler Urangruben!) nach wie vor ausgenommen ist — vgl. die „Gesetzesvertretende Maßnahme“ des Präsidiums der Nationalversammlung v. 10. August 1960 „ . . . über den Aufbau der staatlichen Bergverwaltung“, Slg. Nr. 124.

⁶⁷ Abschn. IX (Art. 102—117) der sVU/36; Abschn. VIII (Art. 97—106) der VU/60.

⁶⁸ Dazu Rabl a. a. O. (s. o. Anm. 2) S. 333 ff.

liche Gewährleistung der Freiheit des Grunderwerbs und der Erwerbstätigkeit an jedem inländischen Ort im Rahmen der Gesetze (§ 8 VU/48).

Faßt man andere staatsbürgerliche Rechte ins Auge — Hausfriede, Briefgeheimnis, Meinungsfreiheit, Freizügigkeit —, so hatte man es in der VU/48 mit verhältnismäßig ausführlichen Bestimmungen zu tun, an deren Inhalt zumeist auch bei Anlegung eines strengen Maßstabs kaum Kritik geübt werden konnte. Nunmehr ergibt z. B. der Vergleich zwischen § 7 Abs. 1 der VU/48 und dem Art. 31 der VU/60, daß die Sicherheit des Aufenthalts am Niederlassungsort verfassungsgesetzlich nicht mehr gewährleistet ist; die seinerzeitigen, im Sinn der VU/48 als verfassungswidrig zu bezeichnenden Deportationen könnten sich nunmehr ohne verfassungsgesetzliche Behinderung vollziehen. Ebenso gibt es kein verfassungsrechtlich gewährleistetes Auswanderungsrecht mehr. § 5 Abs. 3 der VU/48 schrieb vor, daß sich das, eine Haussuchung durchführende Staatsorgan über seine Befugnis auszuweisen habe und dem Betroffenen binnen 48 Stunden eine schriftliche Bestätigung über die Gründe und das Ergebnis der Haussuchung übermittelt werden müsse. Auch diese Schutzbestimmung ist verschwunden. Was die Bestimmungen über die Meinungsfreiheit betrifft, so scheinen die Verfasser des Entwurfs zur VU/60 der Ansicht gewesen zu sein, daß es auch nur der Erwähnung der Rede- und Pressefreiheit nicht mehr bedürfe. Diese Lücke des Entwurfs ist zwar im endgültigen Wortlaut äußerlich wieder geschlossen worden, doch fehlt das verfassungsgesetzliche Verbot der Zensur, das § 21 Abs. 1 der VU/48 enthalten hatte, und man wird beim Vergleich zwischen den §§ 19 und 20 der VU/48 mit Art. 28 der VU/60 ferner gewahr, daß den tschechoslowakischen Bürgern die Freiheit der schöpferischen geistigen Tätigkeit und die Freiheit künstlerischer Darstellung nicht mehr ausdrücklich eingeräumt sind; was § 19 der VU/48 noch als „Verbreitung wissenschaftlicher Forschungsergebnisse“ ausdrücklich schützte, ist jetzt noch bestenfalls unter dem Allgemeinbegriff „Meinungsfreiheit“ faßbar. Vor allem aber erscheint die, den Bestimmungen über die Meinungsfreiheit vorangehende, dem Art. 125 der sVU/36 entnommene Einschränkung „In Übereinstimmung mit den Interessen des werktätigen Volkes“ (Art. 28 der VU/60) bedeutsam; in Art. 3 Abs. 2 der VU/48 hatte es demgegenüber noch geheißen, daß der Staat dafür Sorge, daß jedermann in gleicher Weise Möglichkeit und Gelegenheit erhalte, seine Meinung kundzutun.

Man muß auch nochmals auf die in der VU/60 sichtbar gewordene Tendenz aufmerksam machen, den sowjetrussischen Gedanken der „Rechtsverfolgung durch das Kollektiv“ nicht nur programmatisch, sondern auch institutionell aufzunehmen. Wenn — wie dies in Art. 101 Abs. 2 geschieht — die „Regeln des sozialistischen Zusammenlebens“ als ein Gefüge von Normen begriffen werden, die neben dem Strafrecht stehen und daher unabhängig davon, ob ein strafrechtlicher Tatbestand erfüllt ist, als verletzt behauptet werden können, was dann zu einem Verfahren vor den geplanten „Volksgewichten“ führen soll, so taucht damit das Problem der nicht mehr

tatbestandsgebundenen, nicht mehr von Staatsorganen gehandhabten Strafgewalt auf. Diese Gefahr ist — wenn auch noch nicht genau in der hier ins Auge gefaßten Form — an einer Stelle bereits eingetreten; das tschechoslowakische Militärdisziplinarrecht kennt die Ahndung eines „im Widerspruch zu den an (den Soldaten) gestellten moralisch-politischen Anforderungen stehenden Handelns“ durch Rangentzug (Degradierung)⁶⁹. Solange die VU/48 der Form nach noch in Geltung stand, hätten sich unter Hinweis auf ihre Generalklausel des § 35 („Strafen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes... verhängt werden“) verfassungsrechtliche Bedenken gegen eine solche Vorschrift geltend machen lassen können — ganz gleichgültig, ob die Möglichkeit gegeben war, mit ihnen durchzudringen —, denn der Ausdruck „Gesetz“ wäre hier einschränkend im Sinn des Begriffs „gesetzlicher Tatbestand“ auszulegen gewesen; eine solche Auslegung fände hingegen für den gleichlautenden Art. 30 Abs. 2 der VU/60 im Hinblick auf Art. 101 Abs. 2 wohl keine eindeutige Stütze mehr.

b) In diesem Zusammenhang ist auf eine Neuerung der VU/60 hinzuweisen, die der Auslegung aller Freiheits- und Bürgerrechte von vornherein engste Schranken zieht. Art. 19 Abs. 1 besagt: „In der Gesellschaft der Werktätigen, in der die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen beseitigt ist, stimmen die Entwicklung und Interessen jedes ihrer Angehörigen mit Entwicklung und Interessen des Gesellschaftsganzen überein. Die Rechte, Freiheiten und Pflichten der Bürger dienen daher der freien, allseitigen Entwicklung sowie der Geltendmachung der Persönlichkeit der Bürger und gleichzeitig der Festigung und Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft...“ Damit wird die Geltendmachung jedes individuellen Rechts von einer Art prästabilierten ideologisch-politischen Harmonie innerhalb der „Gesellschaft der Werktätigen“ — zu der nicht alle Einwohner des Staates zählen⁷⁰ — abhängig gemacht, wobei zunächst nicht klar zu sein scheint, wer über das Vorhandensein oder Nichtvorhandensein dieser Harmonie und folgerichtig über Gesellschaftsunschädlichkeit und damit Zulässigkeit der Ausübung etwa des Rechts auf Meinungsfreiheit im Einzelfall entscheidet.

Zu B: Diese Zweifel werden behoben, wenn man sich den bereits erwähnten Grundsatz des tschechoslowakischen Verfassungsrechts klarmacht, wonach es keine legale Opposition innerhalb des Staates gibt und vor allem die nach sowjetrussischem Vorbild ausgestaltete Rechtsstellung der kommunistischen Partei ins Auge faßt.

a) Nach Art. 19 Abs. 2 Satz 1 der VU/60 „kann der Einzelne nur durch tätige Teilnahme an der Entwicklung des Gesellschaftsganzen... zur Geltendmachung seiner berechtigten Interessen gelangen“. Dem Sinn nach be-

⁶⁹ Vgl. § 6 Abs. 1 Buchst. b des Ges. v. 18. Dez. 1959 „über einige Dienstverhältnisse der Soldaten“, Slg. Nr. 76 — dazu ROW Bd. 4 S. 103 (der dort angegebene Zusatz „auch wenn sie dabei keine strafbare Tat begehen“ ist sachlich zutreffend, findet sich aber nicht im Gesetz selbst).

⁷⁰ Hierzu Rabl a. a. O. (s. o. Anm. 2) S. 308 (Pkt. 40) und 334 (Pkt. 103a).

steht hierdurch ein verfassungsgesetzliches Verbot der Geltendmachung individueller Rechte, wenn ein dahingehender Anspruch nicht gleichzeitig durch „tätige Teilnahme an der Entwicklung des Gesellschaftsganzen“ gleichsam abgegolten wird. Die Entwicklung des Gesellschaftsganzen wiederum vollzieht sich nicht von selbst — das ist kommunistisches Axiom —, sondern bedarf der Lenkung, und diese wieder erfolgt nach Art. 18 Abs. 1 der VU/60 zwar unter tätiger Beteiligung der „Werkstätigen“ — also nicht etwa der gesamten, sondern nur eines Teiles der Bevölkerung —, gleichzeitig aber „nach dem Grundsatz des demokratischen Zentralismus“. Was das ist, umschreibt § 20 der Satzung der KPČ vom 18. Dezember 1952⁷¹ u. a. dahin, daß die einzelnen Glieder einer Organisationskette zwar von unten nach oben „gewählt“, jedoch in umgekehrter Richtung befehligt werden. Die Übernahme dieses parteirechtlichen Begriffs ins Staatsrecht unterstreicht die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen der *Lenkung* der Gesellschaftsentwicklung und der bloßen *Teilnahme* an dieser Entwicklung. Diese Teilnahme vollzieht sich nach Art. 5 der VU/60 im Weg der Mitgliedschaft in den sog. „freiwilligen gesellschaftlichen Organisationen“ (Industriegewerkschaften, Agrargenossenschaften, Jugend-, Frauen-, Kultur-, Sportverbände usw.), und diese wieder sind nach Art. 6 „in der Nationalen Front der Tschechen und Slowaken vereinigt“; die Front ist „Ausdruck des Bundes der Werkstätigen in Stadt und Land“. Noch 1954 bestand sie nicht nur aus den „gesellschaftlichen Organisationen“, sondern auch aus den verschiedenen politischen Parteien⁷²; heute ist nur noch davon die Rede, daß es sich um „die Vereinigung der Arbeiter, Bauern und werktätigen Intelligenz“ handle, die „unter Führung der kommunistischen Partei die gesellschaftlichen Organisationen der werktätigen Bevölkerung zusammenschließt“⁷³. Individualrechte gleich welcher Art außerhalb dieser „Front“ geltend machen zu wollen, würde demnach nicht nur gegen das Verbot des Art. 19 Abs. 2 der VU/60 verstoßen, sondern käme darüber hinaus auch der Leugnung oder doch zumindest der Anzweiflung des Axioms gleich, wonach Individual- und Kollektivinteresse in die gleiche Richtung gehen (müssen). Dieses Axiom ist in Gestalt des oben wiedergegebenen Art. 19 Abs. 1 Satz 1 der VU/60 zum Verfassungsrechtssatz gemacht worden. Seiner Natur nach begründet er — wie jeder solche Verfassungsrechtssatz — staatsbürgerliche Pflichten. Auf diese Weise hat jede „Teilnahme an der Gesellschaftsentwicklung“ — selbst wenn sie außerhalb der „Nationalen Front der Tschechen und Slowaken“ überhaupt erlaubt und möglich wäre —, die der oben erörterten Forderung auf „ideologisch-politische Harmonie“ dem Gesellschaftsganzen zuwiderläuft oder auch nur zuwiderlaufen könnte, zumindest die Vermutung gegen sich, nicht nur gesellschaftsschädlich, sondern auch verfassungswidrig zu

⁷¹ Vollst. Wortlaut vgl. Rabl a. a. O. S. 320.

⁷² Vgl. § 21 Abs. 1 d. Wahl-Ges. zur Nat.-Vers. v. 26. Mai 1954, Slg. Nr. 27; zur Vorgeschichte (Erzwingung des sog. „Blocksystems“) vgl. Rabl a. a. O. (s. o. Anm. 2) S. 340 f.

⁷³ Vgl. § 21 Abs. 1 d. Wahl-Ges. i. d. Fassg. d. Ges. v. 9. April 1960, Slg. Nr. 37.

sein: unversehens — und vielleicht auch gegen die Absicht der Autoren — tritt hier der „Unterdrückungscharakter“ der staatlichen Ordnung zu Tage.

b) Er wird noch deutlicher, wenn man die Frage stellt, wer über solche Fragen entscheidet. Sie ist dahin zu beantworten, daß dies allein der kommunistischen Partei — dem „Vortrupp der Arbeiterklasse“ — obliegt, weil sie kraft positiven Verfassungsrechts den alleinigen Anspruch darauf besitzt, an der Gesellschaftsentwicklung nicht nur *teilzunehmen*, sondern diese Entwicklung maßgebend zu beeinflussen und zu *leiten*; sie allein ist „führende Kraft“ sowohl innerhalb des „Bundes der Werktätigen in Stadt und Land“ (Art. 6) wie auch innerhalb der Gesellschaft als Ganzem (Art. 4)⁷⁴. Man legt von kommunistischer Seite offenbar Wert darauf, diesen Anspruch nicht so sehr als einen geschichtlich gewordenen — und daher notwendigerweise vergänglichen —, sondern als einen sachgegebenen, also zeitbeständigen verstanden zu wissen: dies erklärt wohl, warum die ursprüngliche Fassung des Entwurfs zu Ziff. II des Vorspruchs zur VU/60 geändert worden ist; hieß es zunächst, das „werkstätige Volk“ habe die KPČ im Jahre 1945 an die Spitze des Staates gestellt⁷⁵, so liest man nunmehr, die KPČ habe damals dort gestanden — ohne nähere Angabe, wie und wodurch sie dorthin gelangt sei. (Eine zweite Änderung an derselben Stelle betrifft den Satz: „Die früheren Ausbeuterklassen wurden liquidiert“, der durch „Es gibt bei uns keine Ausbeuterklassen mehr“ ersetzt worden ist.) Von hier aus erhält die vorhin erwähnte, sich aus den Art. 5 und 19 der VU/60 ergebende Begriffsverschmelzung zwischen Gesellschaftsschädlichkeit und Verfassungswidrigkeit ihren eigentlichen Sinn: das gesellschaftspolitische Wollen der kommunistischen Partei erhält die unmittelbare Sanktion durch das Verfassungsrecht, ja: *es wird zum Verfassungsrecht*. Das äußert sich nicht nur — worauf bereits verwiesen wurde⁷⁶ — im Vorrang der Parteidirektiven vor den Gesetzen, sondern auch darin, daß „Handeln gegen die Verfassung von jetzt ab schwerste Versündigung an der Gesellschaft ist“⁷⁷.

Zu C: Bis zum Inkrafttreten der VU/60 konnte man sagen, daß die Tschechoslowakei kein geschriebenes Nationalitätenrecht verfassungsrechtlichen Charakters besitze⁷⁸. Das hat sich geändert. In Anlehnung an Art. 123 Abs. 1

⁷⁴ Art. 4: „Die führende Kraft in der Gesellschaft und im Staat ist der Vortrupp der Arbeiterklasse, die Kommunistische Partei der Tschechoslowakei, der freiwillige Kampfbund der aktivsten und bewußtesten Bürger aus den Reihen der Arbeiter, Bauern und der Intelligenz“. Art. 6: „Die Nationale Front der Tschechen und Slowaken, in der die gesellschaftlichen Organisationen vereinigt sind, ist der politische Ausdruck des von der Kommunistischen Partei der Tschechoslowakei geführten Bundes der Werktätigen in Stadt und Land.“ Zum Vergleich: s. Art. 126 sVU/36 (Wortl. vgl. o. Anm. 63), für das Gebiet der Lokalverwaltung: § 3 Abs. 1 d. Ges. v. 25. Mai 1960 „über die Nationalausschüsse“, Slg. Nr. 65 („... unter Führung der KPČ...“); vgl. auch noch o. Anm. 61.

⁷⁵ Vgl. o. Anm. 53.

⁷⁶ S. o. S. 518.

⁷⁷ Vgl. Rudé právo v. 14. Juli 1960 — Nachw. s. Pfaff a. a. O. (s. o. Anm. 56) S. 801.

⁷⁸ Vgl. Rabl, Die Rechtsstellung der Deutschen in der Tschechoslowakei, in: Zeitschr. f. Ostforschung, Bd. 6 S. 180 ff. (S. 188).

der sVU/36 „gewährleistet“ Art. 20 Abs. 2 der VU/60 die „Gleichberechtigung aller Bürger ohne Rücksicht auf Nationalität und Rasse“. Den Bürgern magyarischer, ukrainischer und polnischer Volkszugehörigkeit „gewährleistet der Staat alle Möglichkeiten und Mittel zur Bildung in der Muttersprache und zu ihrer kulturellen Entfaltung“ (Art. 25); der im Entwurf zur VU/60 enthaltene Zusatz „wie auch vollen Anteil am gesellschaftlichen Leben der Werktätigen“ ist aus dem endgültigen Wortlaut gestrichen worden⁷⁹. Ferner hat der Slowakische Nationalrat nach Art. 74 Buchst. g „im Geist der Gleichberechtigung günstige Bedingungen für die allseitige Entwicklung des Lebens“ der dortigen Magyaren und Ukrainer „zu sichern“. Nach amtlichen tschechischen Angaben sind durch die Volkszählung am 1. März 1950⁸⁰ — die nächste soll zum 1. März 1961 stattfinden⁸¹ — etwa 400 000 Magyaren, etwa 70 000 Ukrainer und 75 000 Polen festgestellt worden. Die zweitgrößte Volksgruppe waren und sind jedoch die Deutschen mit damals rd. 165 000 Köpfen. Sie genießen keinerlei nationale Schutzrechte. Zur Begründung hat der Staatspräsident, KP-Sekretär Novotný, darauf verwiesen, daß „wir das Problem der deutschen Nationalität schon 1945/46 auf der Grundlage des Potsdamer Abkommens gelöst haben“⁸². Nun widerspricht es — wie man am 20. Februar 1955 von Chruschtschow erfuhr — den Grundsätzen marxistisch-leninistischer Nationalitätenpolitik, eine Volksgruppenfrage durch Vertreibung der Betroffenen lösen zu wollen⁸³. Auch ist durch einen solchen Hinweis allein das Dasein einer sechsstelligen Zahl von der Staatsgewalt insoweit hilflos gegenüberstehenden Menschen nicht aus der Welt zu schaffen — es sei denn, man griffe zu Maßnahmen tatsächlicher „Beseitigung“ dieses Problems. Hält man nach den Mitteln Ausschau, die sich einer etwa darauf sinnenden Staatsgewalt anbieten, so liegt nahe, an das Verhalten der chinesischen Behörden in Tibet gegen diejenigen Landesbewohner zu denken, die am buddhistischen Väterglauben festhalten wollen. Sie sind vom Volksmord im Sinn der völkerstrafrechtlichen Tatbestände der UNO-Konvention vom 9. Dezember 1948 bedroht, während diejenigen, die ihre Religion gezwungenermaßen aufgeben und sich vor allem nicht dagegen wehren, daß ihre Kinder nicht mehr im überlieferten Glauben erzogen werden, nicht mit anderer oder schlechterer Behandlung zu rechnen haben, als sie jeder unter kommunistischer Herrschaft Lebende durchschnittlich auf sich zu nehmen hat⁸⁴. Mit diesem Hinweis soll hinsichtlich der tatsächlichen Lage der in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen Deutschen —

⁷⁹ Vgl. o. Anm. 53.

⁸⁰ Vgl. A. Bohmann, *Das Sudetendeutschtum in Zahlen*, München 1959, S. 243.

⁸¹ Vgl. Reg.-Bek. v. 25. Mai 1960, Slg. Nr. 85.

⁸² Nachw. vgl. ROW Bd. 4 S. 142 (Rede v. 16. April 1960); im gleichen Sinn die Rede v. 5. Juli 1960 vor der Gesamtstaatlichen Parteikonferenz (vgl. „Aufbau und Frieden“, Nr. 80 v. 7. Juli 1960).

⁸³ Auszug aus der Rede bei Rabl (Hrsg.), *Das Recht auf die Heimat*, Bd. 1, München 1958, S. 149 f.

⁸⁴ Dazu Tibet and the Chinese People's Republic — a Report to the International Commission of Jurists, by its Legal Inquiry Committee on Tibet, Genf 1960.

die nach dem Recht der Bundesrepublik deutsche Staatsbürger sind, während die im April 1953 erfolgte Auferlegung der tschechoslowakischen Staatsangehörigkeit völkerrechtlich fehlerhaft ist⁸⁵ — nichts behauptet sein, wenn gleich die diskriminierende Vorenthaltung deutscher Schulen⁸⁶ zu Lasten der nachwachsenden deutschen Generation Verhältnisse zu schaffen geeignet ist oder bereits geschaffen hat, die jene Parallele nicht als völlig abwegig erscheinen lassen; „Tatsache ist“, so ließ sich ein sachkundiger tschechoslowakischer Kommunist deutscher Herkunft im Jahre 1960 in einer nicht für die Öffentlichkeit bestimmten Schrift vernehmen⁸⁷, „daß man heute, . . . keinen Unterschied mehr zwischen Kindern deutscher oder Kindern tschechischer oder slowakischer Eltern bemerken kann“. Das bedeutet, daß die nachwachsende deutsche Generation entnationalisiert werden soll bzw. bereits weitgehend entnationalisiert worden sein dürfte; sollte diese Entwicklung ungestört ihren Fortgang nehmen, so ist im Zuge der allmählichen Überalterung mit der schrittweisen Aufsaugung des deutschen Bevölkerungselements überhaupt zu rechnen. Anzumerken ist, daß gegen die hier zu Tage tretende Tendenz von sachlich legitimierter internationaler Seite Verwahrung eingelegt worden ist; die „Föderalistische Union europäischer Volksgruppen“ — sie faßt alle diesseits des Eisernen Vorhangs lebenden Volksgruppen Europas zwecks Beobachtung und Fortbildung des europäischen Nationalitätenrechts gleichberechtigt zusammen — hat auf ihrer X. Jahreshauptversammlung (Zuoz, Engadin, 4.—6. Juni 1960) einstimmig die Gleichberechtigung der Deutschen mit den Magyaren, Ukrainern und Polen gefordert (Entschliebung Nr. 4).

Eine Sonderfrage — die im gegebenen Rahmen nicht angemessen behandelt werden kann — ist das gegenseitige Verhältnis zwischen Tschechen und Slowaken im Spiegel des tschechoslowakischen Verfassungsrechts. Es ist Schwankungen unterworfen. Einen Höhepunkt der auf politische Eigenständigkeit der Slowaken zielenden Entwicklung hat das Verfassungsänderungsgesetz vom 31. Juli 1956 „über die slowakischen Nationalorgane“ bedeutet⁸⁸; es ist noch nicht einmal vier Jahre in Kraft gewesen und nunmehr durch eine Regelung ersetzt worden⁸⁹, die hinsichtlich des Zuständigkeitsbereichs der Landesorgane sogar einen Rückschritt hinter die Regelung des

⁸⁵ Nachw. bei Rabl a. a. O. (s. o. Anm. 78).

⁸⁶ Dazu H. Kuhn, Die kulturelle Situation der Deutschen in der Tschechoslowakei, in: Zur gegenwärtigen Lage der Deutschen in der Tschechoslowakei, München 1957, S. 28 ff.

⁸⁷ Vgl. Bruno Köhler, Řešení německé otázky a nová ústava republiky (Die Lösung d. deutschen Frage und die neue Verfassung der Republik), in: Život strany (Partei-leben), Nr. 16/60, S. 985 ff. In diesem Aufsatz wird ferner dargelegt, daß die Deutschenvertreibung der Jahre 1945/46 unumgängliche Vorbedingung für den kommunistischen Umsturz des Jahres 1948 gewesen sei.

⁸⁸ Slg. Nr. 33 — vgl. o. Anm. 8.

⁸⁹ Art. 73—85 der VU/60; dazu das Ges. v. 12. Juli 1960 „betr. die Feststellung der Gebiete der Staatsverwaltung, auf denen die Beauftragten des Slowakischen Nationalrats tätig sind“, Slg. Nr. 108.

Jahres 1948 ausmacht⁹⁰ — es gibt z. B. weder slowakische „Beauftragte“ (Landesminister) für Inneres, Handel, Verkehr, Post, örtliche Wirtschaft oder Leichtindustrie mehr, und im Slowakischen Nationalrat sitzen unter insgesamt 87 Mitgliedern neben nur 57 Slowaken nicht weniger als 13 Tschechen⁹¹, obwohl der slowakische Bevölkerungsanteil im Lande viel höher als 65%, der tschechische hingegen viel niedriger als 15% ist. Die darin liegende „engere Bindung der Tätigkeit der slowakischen Nationalorgane an die Regierung“ bedeute lediglich eine „kleine Änderung“, die „mit Zustimmung und Verständnis angenommen“ worden sei — so der Generalsekretär der KPČ, Staatspräsident Novotný, am 5. Juli 1960 vor der Gesamtstaatlichen Parteikonferenz⁹². Die Selbstsicherheit des tschechischen Parteisekretärs mag aus den Worten eines kommunistischen Parteidokuments erklärbar werden, das sich nicht nur auf die Tschechoslowakei, sondern auf die Zustände innerhalb des Sowjetbereichs im allgemeinen bezieht — nämlich aus der Moskauer „Erklärung der kommunistischen und Arbeiterparteien“ vom 6. Dezember 1960⁹³. Abschnitt II dieser Erklärung befaßt sich mit verfassungs- und wirtschaftspolitischen Plänen und enthält gerade hinsichtlich der hier in Rede stehenden nationalitätenrechtlichen Problematik einen Gedankengang, der mit einer, bereits erwähnten Bestimmung der VU/60 eigenartig parallellläuft.

Genau so nämlich, wie die VU/60 hinsichtlich des Verhältnisses zwischen dem Einzelnen und dem „Gesellschaftsganzen“ Interessenidentität behauptet — d. h., juristisch gesprochen, diese Interessenidentität zugleich fingiert und postuliert (Art. 19 Abs. 1 — s. o. S. 535 f.) —, wird in der Erklärung vom 6. Dezember 1960 bezüglich des gegenseitigen Verhältnisses einzelner nationaler Gruppen innerhalb der kommunistisch regierten Staaten und darüber hinaus der Staaten und Völker innerhalb des sowjetischen Machtbereichs im Ganzen erklärt, daß „die Interessen des sozialistischen Systems in seiner Gesamtheit mit den nationalen Interessen harmonieren“, und daß der „Triumph der marxistisch-leninistischen Nationalitätenpolitik . . .“, die — wie sie bezeichnet wird — „wahre Gleichberechtigung der Nationalitäten . . . ein begeisterndes Vorbild für die Völker“ außerhalb des sowjetischen Machtbereichs sei. Man hat keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die Verfasser dieser Erklärung — und insbesondere Generalsekretär Novotný selbst — davon überzeugt waren und sind, daß die vorangeführten Worte auch für das gegenseitige Verhältnis zwischen Tschechen auf der einen, Slowaken und Deutschen auf der anderen Seite innerhalb der Tschechoslowakei Geltung beanspruchen können. Die Frage ist, ob die Slowaken und die in der Tschechoslowakei zurückgehaltenen Deutschen ebenfalls dieser Meinung sind.

⁹⁰ Vgl. Art. 95 der VU/48.

⁹¹ Vgl. Slowakische Korrespondenz, Nr. 8/9 1960; ferner Der Donauraum, Bd. 5, S. 238 f.

⁹² Vgl. „Aufbau und Frieden“, Nr. 80 v. 7. Juli 1960.

⁹³ Vollst. Wortlaut vgl. Neues Deutschland, Berlin-Ost, Nr. 337 v. 6. Dez. 1960.

III.

Das veränderte politisch-ideologische Selbstverständnis der führenden Kommunisten ist im Lauf dieses Berichts bereits an anderer Stelle (s. S. 523) erwähnt worden: sie behaupten heute, nicht mehr den Willen einer Minderheit zu vertreten, sondern die Mehrheit der Bevölkerung zu sich erzogen zu haben; der Berichterstatter glaubte beifügen zu müssen, daß der Beweis dafür solange als nicht erbracht gelten müsse, als in einem kommunistisch beherrschten Land keine freien Wahlen geduldet werden. Man möge ihm das nicht als wohlfeil-böswillige Kritik ankreiden — jener Vorbehalt ist nicht ohne Grund gemacht worden. Selbst wer geneigt ist, freie Wahlen im vollen Sinn des Wortes nicht als das allein maßgebende Kriterium zu betrachten, wird zugeben müssen, daß die Wahrung des Wahlgeheimnisses ein wesentliches Einzelelement der freien politischen Meinungsäußerung einer Bevölkerung bildet. Daß es damit in der Tschechoslowakei nicht zum besten steht, ist hinsichtlich der letzten, vor 1960 durchgeführten „Wahl“ — es handelte sich um die am 19. Mai 1957 erzwungene Akklamation der „Kandidaten der Nationalen Front“ für die Nationalausschüsse — bereits andernorts nachgewiesen worden⁹⁴; die Wahlberechtigten wurden in sehr vielen Fällen genötigt, ihre Stimme auf „kollektiv-demonstrative Weise“, d. h. dorf-, straßen, fabrik- oder häuserblockweise offen für die ihnen vorgelegte „Liste der Kandidaten der Nationalen Front“ abzugeben.

Bei den am 12. Juni 1960 durchgeführten „Wahlen“ zur Nationalversammlung, der — wie o. ausgeführt — die Akklamation zu dem von ihr nicht ausgearbeiteten Verfassungsentwurf oblag, und bei den gleichzeitigen Wahlen zum Slowakischen Nationalrat und zu den örtlichen Nationalausschüssen scheint dieses System in verschiedener Hinsicht vervollkommen worden zu sein.

a) Angesichts des zu bemerkenden Mißbehagens, die von der kommunistischen Partei und den von ihr beeinflussten „Massenorganisationen“ präsentierten „Kandidaten der Nationalen Front“ trotz Beeinflussung und Drohung gutzuheißen⁹⁵, wurde darauf Wert gelegt, in der Form „freiwilliger Selbstverpflichtungen“ ergehende Zusagen Einzelner oder ganzer Gruppen⁹⁶,

⁹⁴ Vgl. Rabl a. a. O. (s. o. Anm. 3) S. 314f.

⁹⁵ Vgl. dazu z. B. den Bericht in der kommunistischen Tageszeitung „Pravda“ (Die Wahrheit), Preßburg, v. 23. Mai 1960 über die Ortschaft Landek in der Nordostslowakei (dtsh. Übersetzung vgl. Slowakische Korrespondenz, Jg. 8, Nr. 8/9, S. 9) sowie — als Beispiele drohender Beeinflussungsversuche von kommunistischer Seite — Rabl a. a. O. S. 314f.

⁹⁶ Das von amtlicher tschechoslowakischer Seite in West-Berlin herausgegebene „ČTK-Informationsbulletin“, dtsh. Ausgabe Nr. 42 v. 3. Juni 1960, veröffentlichte u. a. folgendes: „Agitatoren deutscher Nationalität haben dem ZK der KPC eine Entschlußung gesandt, in der es u. a. heißt: Wir, tschechoslowakische (im Original „čechoslowakische“) Bürger deutscher Nationalität begrüßen den Entwurf der

für die vorgeschlagenen Kandidaten stimmen zu wollen, in großem Ausmaß zu erhalten.

b) Ferner wurde das Fernbleiben von der Abstimmung oder die Streichung einzelner Namen auf dem Stimmzettel — die einzige, nach dem Wahlgesetz⁹⁷ noch offene Möglichkeit, unter Teilnahme an der Abstimmung dennoch eine abweichende Meinung zum Ausdruck zu bringen — auf zweierlei Weise verhindert: einmal dadurch, daß die Stimmberechtigten teilweise sogar nach einem, von den „Agitationszentren“ der kommunistischen Partei festgelegten Zeitplan⁹⁸ straßen-, häuserblock- oder hausweise in die Stimmlokale geführt, zum andern dadurch, daß sie zu offener Stimmabgabe aufgefordert wurden. Es war dem Mut des Einzelnen überlassen, unter den Augen der Parteivertrauensleute und Nachbarn von seinem Recht, den Stimmzettel unbeobachtet in der Zelle vorzubereiten, Gebrauch zu machen — ein Mut, den an den Tag zu legen angesichts der gegebenen, für den Einzelnen schlechterdings unabänderlichen Machtverhältnisse wenig sinnvoll erscheint.

c) Bereits am Tag nach der Abstimmung meldete die kommunistisch-partei-offizielle Tageszeitung, die „überwiegende Mehrzahl“ der Stimmberechtigten habe die Stimme offen abgegeben⁹⁹, und man erfuhr im einzelnen, daß z. B. in einem Prager Stimmlokal von rd. 1500 dort eingetragenen Berechtigten nur 5 (= 0,33%) ihre Stimmzettel in der Zelle vorbereitet haben¹⁰⁰. Das von der „Zentralwahlkommission“ am 14. Juni 1960 bekannt gegebene Ergebnis spricht von einer Stimmbeteiligung von 99,68% sowie davon, daß 99,86% dieser Stimmen für die Kandidaten der kommunistischen Partei und ihrer „Massenorganisationen“ abgegeben worden seien¹⁰¹.

Nun wird gut sein, sich klar zu machen, daß solche Vorgänge in kommunistischen Augen nichts Ungeheuerliches an sich haben dürften, sondern nur folgerecht erscheinen: denn nach § 21 Abs. 1 der Neufassung des Wahl-

neuen sozialistischen Verfassung, die allen ohne Unterschied der Nationalität gleiche Rechte und Pflichten gewährleistet. Das ganze werktätige Volk unseres Landes hat unter Führung der KPČ in verhältnismäßig kurzer Zeit Erfolge auf allen Gebieten der Volkswirtschaft, in der Kultur und im politischen Leben erzielt. Wir begrüßen es, daß alle diese Erfolge und die kühnen Perspektiven im Entwurf der neuen Verfassung verankert sind. Wir werden mit allen Kräften bei der Erfüllung aller gestellten Aufgaben helfen. Bei den Wahlen am 12. Juni werden auch wir, Bürger deutscher Nationalität, einheitlich für die Kandidaten der Nationalen Front stimmen.“

⁹⁷ Vgl. § 33 Abs. 1 Satz 1 des Ges. v. 26. Mai 1954, Slg. Nr. 27, i. d. Fassg. d. Ges. v. 9. April 1960, Slg. Nr. 37. Tatsächlich würde allerdings auch durch Streichungen am Abstimmungsergebnis nichts geändert werden, da die Wahlzettel nur so viele Namen enthalten, als im betr. Stimmbezirk Mandate zu vergeben sind.

⁹⁸ Vgl. dazu z. B. „Pravda“ (s. o. Anm. 95), Nr. 162 v. 12. Juni 1960 S. 1.

⁹⁹ Vgl. Rudé právo Nr. 163 v. 13. Juni 1960; weitere Einzel-Nachweise auf Grund tschechischer Quellen s. ROW Bd. 4, S. 185.

¹⁰⁰ Vgl. New York Times, international edition, Nr. 37396 v. 14. Juni 1960, S. 3.

¹⁰¹ Vgl. Bek. der „Zentralwahlkommission“ v. 14. Juni 1960, abgedr. in: Rudé právo, Nr. 165 v. 15. Juni 1960.

gesetzes von 1960¹⁰² kandidiert die „Nationale Front — die die gesellschaftlichen Organisationen des werktätigen Volkes unter Führung der kommunistischen Partei in sich vereinigt — hervorragende Miterbauer des Sozialismus aus den Reihen der Arbeiter, der Mitglieder landwirtschaftlicher Genossenschaften, der werktätigen Intelligenz und der übrigen Werktätigen“. Und wenn sie — was bisher stets geschehen ist — es unterläßt, dem „Wähler“ wenigstens durch Aufstellung überzähliger Kandidaten irgend eine Wahlmöglichkeit einzuräumen, sondern von ihm die Akklamierung der von ihr zusammengestellten Liste in unveränderter Form verlangt, so kommt damit zum Ausdruck, daß es sich bei den von ihr aufgestellten Kandidaten nicht nur um „hervorragende Miterbauer des Sozialismus“, sondern — wie § 1 Abs. 1 des neuen Wahlgesetzes über die Gewählten sagt — um „die besten Vertreter des werktätigen Volkes“, d. h. um solche Miterbauer des Sozialismus handelt, „die bewährte Organisatoren des schöpferischen Strebens der Werktätigen nach wirtschaftlichem und kulturellem Aufbau des Staates sind“. Man muß sich vor Augen halten, daß es sich hier wohl der Form nach um eine Rechtsvorschrift, der Sache nach aber um ein Axiom handelt. Es anzuzweifeln, hieße Kritik an der „Kaderauslese“ üben und damit Hand an den politischen Führungsanspruch der kommunistischen Partei legen. Da dergleichen ausgeschlossen ist, so handelt der Bürger, der durch seine offen abgegebene Ja-Stimme dartut, daß er jenes Axiom akzeptiert, in kommunistischen Augen nur vernünftig und seinen Pflichten gegen das Gesellschaftsganze (Art. 19 Abs. 1 der VU/60!) entsprechend.

Die kommunistische Überlegung ist an dieser Stelle füglich zu Ende; der unvoreingenommene Außenstehende wird freilich noch die — von niemandem genau zu beantwortende — Frage anzuschließen haben, wie viel Gleichgültigkeit, Verzicht oder Grimm sich hinter dem äußerlich eindrucksvollen Bild jener 99,86%igen Zustimmung verbirgt.

Gleichviel — die Entwicklung schreitet äußerlich in der von den derzeitigen kommunistischen Machthabern gewollten Richtung fort. Die VU/60 hat u. a. auch den Namen des Staates geändert; zwischen die Regional- und die Staatsbezeichnung — „tschechoslowakisch“ bzw. „Republik“ — wurde das Wort „sozialistisch“ eingeschoben. Die neue Abkürzung des Staatsnamens lautet daher „ČSSR“. Auch dies ist ein Hinweis darauf, welchen ideologisch-politischen Fortschritt man für sich in Anspruch nimmt („der Sozialismus hat in unserem Lande gesiegt“).

Blickt man indes von der Form auf den Inhalt, so scheint innerhalb des neuen Verfassungszustandes insofern ein Widerspruch gegeben zu sein, als gewisse Bestimmungen der VU/60 — vor allem im zweiten, dem Grundrechtsteil — den entsprechenden sowjetrussischen Vorschriften aus dem Jahre 1936 auffallend ähneln (s. o. S. 528 ff.), andererseits aber sowohl ideologisch wie institutionell die Tendenz zu spüren ist, den allerneuesten, diese

¹⁰² Vgl. o. Anm. 12.

Verfassung beiseiteschiebenden sowjetrussischen Verfassungsplänen, die auf die „Entstaatlichung“ gewisser öffentlicher Aufgaben zielen, nicht nur dicht zu folgen, sondern sie womöglich gar vorwegzunehmen. So drängt sich die Frage auf, ob der tschechoslowakische Verfassungsgesetzgeber nunmehr den Stand der sowjetrussischen Entwicklung des Hochstalinismus erreicht oder eine, möglicherweise in nicht allzuferner Zukunft stattfindende sowjetrussische Verfassungsreform beispielhaft vorzuformen sich bemüht hat¹⁰³.

¹⁰³ Für die zuletzt erwähnte Alternative spricht eine autoritative sowjetrussische Äußerung neuen Datums — vgl. P. S. Romaschkin, Eine neue Etappe der sowjetischen Staatsentwicklung (Vortrag, gehalten auf der wissenschaftlichen Konferenz der Ortsgruppe Moskau der KPSU und der Institute für Philosophie sowie für Staat und Recht der Akademie der Wissenschaften der USSR im Juli 1960), in: Sowj. gosudarstwo i pravo, Nr. 10/1960; dtsh. Auszug in: OP Bd. 13 S. 420 ff. Der führende sowjetrussische Staatsrechtler erörtert Fragen der zukünftigen Verfassungsurkunde der USSR und stellt als Leitgedanken für die Arbeit hieran 11 Thesen auf. Fünf von ihnen sind in der VU/60 bereits verwirklicht worden: die Feststellung, daß „der Sozialismus gesiegt“ habe (Abschn. I Abs. 3 des Vorspruchs); der ausdrückliche Hinweis auf die führende Rolle der kommunistischen Partei in Staat und Gesellschaft (Art. 4 und 6); die Erwähnung, daß der Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seiner Leistung“ allmählich durch den Grundsatz „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ ersetzt werde (Abschn. II Abs. 6 und Abschn. III Abs. 3 des Vorspruchs); die Verschiebung des Abschnitts über die Grundrechte und Grundpflichten der Bürger von der letzten auf die zweite Stelle hinter die Einleitenden Grundbestimmungen und schließlich die ausdrückliche Feststellung, daß die Volkswirtschaftsplanung über die Grenzen der einzelnen Ostblockstaaten hinweggreift (Art. 14 Abs. 2).

SUMMARIES

HISTORY OF PRAGUE UNIVERSITY

Hans Hirsch

The founding of Prague University in 1348 by the Emperor Charles IV was already preceded by efforts for the establishment of a College by Wenzel II, the son of Premysl Ottokar II. However, since Wenzel's plans were frustrated by the resistance of the aristocracy, and at that time no Bohemian State Chancellery existed, the deed of foundation was prepared in the Emperor's Chancellery. The foundation began therefore as a University of the Holy Roman Empire, and not of the State of Bohemia.

Eleven patents prepared on 7th April, 1348, with some exceptional legal contents, among them the University patent, show clearly that the State of Bohemia was not at all excluded from the Holy Roman Empire, according to Charles' conception, but a privileged part of it. The author, Canon Nikolaus Sortes from Laon, modelled the Deed of Foundation on those prepared by Frederic II for Naples University and Conrad IV for Salerno. Although the co-operation of the Pope is not mentioned in the Deed, Clemens VI did take part in the preliminary discussions. He sanctioned the introduction of a "studium generale", that is, the foundation of the University, and declared the academic degrees gained in Prague valid for the whole of Christendom. Paris as "Magister University", with divisions according to faculty, and Bologne as "Scholars University", with divisions according to nationality, could have served only indirectly as examples for Prague, where both principles were combined. The professors were united according to their faculty (Theology, Law, Medicine, Art) while the student body was arranged according to their national regions.

The rising national and clerical disputes were mirrored in the university life of Prague. The Kuttenberg Decree of 1409 eliminated the equal rights of the four nations which were till then represented, Bohemia now having three votes, and the others only one, in university affairs. As a result, a large part of the German university population left Prague and founded a new College in Leipzig.

After the acquisition of Bohemia by the Hapsburgs a new College was established in 1562 by Ferdinand I in the Jesuit St. Clemence, while the old Caroline University was protestant. In 1654 Ferdinand III united the two colleges and gave the university the name Carolo-Ferdinandea, which it held till 1918. The original teaching language, Latin, gave way almost completely after 1784 to German, but in 1848 the supremacy of this language

was annulled. The number of lectures given in the Czech language increased considerably after 1860, and in 1882 the university and its property was divided into two parts, German and Czech. After the founding of the C.S.R. the Czechoslovakian part was named „Universitas Carolina“.

THE HISTORY OF GERMAN LAW IN THE BOHEMIAN COUNTRIES

Hans Hirsch

The history of law offers no support to the hypothesis that some Germanic elements remained in the Bohemian countries and had any great influence on the law of the Slavs, or on their political and legal organisation. It would also be wrong to infer from the similarity of the legal institutions in Bohemia and in the German Reich an German influence, since the Slavs, belonging to the Indo-european family, have some cultural characteristics in common with the Germanic tribes—the law system, for example. This can be seen by comparing early Germanic Laws with the Ruskoje Pravda of the 12th Century.

The German immigrants of the Middle Ages were the first to introduce German Law into the Slav countries. The first evidence of a particular legal position of the Germans in Bohemia is the granting of franchise by Duke Sobieslaus in 1178, which can be traced back to an older privilege of Wratislav II in the second half of the 11th Century. The granting of franchise to the German commercial and craftsman community in the Prague-Vorburg, did not yet mean civic law, though through it the German community became a municipality. These German civic rights protected the citizens from denationalization in foreign surroundings and were at the same time the first adjustment of national minority problems on Bohemian ground.

Parallel to German civic law in the towns, the rights of the German settlers in the country developed under the significant name “jus teutonicum”, Feudal law or “jus civile”. It was the law of free inheritance derived from the “Precarie” whereby the duration of the lease of the land was unlimited. This meant the legal duties of the settlers were not very significant and were confined to the paying of material dues. In the course of time this German law also influenced favourably the Slav Village-Law towards more free standards of right.

The German town settlements in the Bohemian countries adopted models of Law from the German Reich, so that the history of Bohemian Civic Law could be called a feature of the history of German Law. The north Bohe-

mian, Silesian, and north Moravian towns, and Prague-Kleinseite, modelled themselves on the Magdeburg Civic Law, whereas in the remaining parts of Bohemia and Moravia, and in the Prague-Altstadt, the influence of South- and Middle-German Law prevailed. Each of these towns which had a German Civic Law had its "Oberhof" i. e. its Superior Court, in the town on which it was modelled. Bearing witness to the law system of the German settlements in the Bohemian countries are City account-books, tax-accounts, land registers, trade regulations, and Court reports of all kinds, which are still awaiting publication. The existence of German Law in the towns is further shown by Johann von Saaz's "Ackermann aus Böhmen", the greatest Bohemian literary monument of the late Middle Ages in the German language. The controversy between the farmer Johann and Death is carried out with the methods of German death penalty law. The German influence is shown also in Constitutional-, Feudal- and State-Law. The power of the knights ("Kastellanieverfassung" of the Slavs) was replaced by bailiffs and feudalism, and in the late Middle Ages led to territorialism, as in Germany.

The German feudalism achieved special importance during the time of Ottokar II, for example in Bishop Bruno's diocese Olmütz. The first granting of a lease is dated 1248. It was only in the 18th Century, after the acceptance of Roman Law, that the Bohemian countries in the Austrian State in conjunction with the Natural Law movement, took part in the development of German Law. From this the Austrian Common Law developed in 1811.

THE RELATIONS OF THE NATIONALITIES IN BOHEMIAN AND MORAVIAN TOWNS BEFORE THE HUSSITE WARS

Ernst Schwarz

In Bohemia, towns organized according to German Law originated around 1230 (Prague, Leitmeritz, Königgrätz), and since the middle of the 13th Century they have multiplied. In Moravia and in the Troppau region of Silesia they originate already in 1220, in association with foundations in Silesia and Lower Austria. Their appearance is at least partly to be seen in legal documents. Otherwise we can be certain of a German population on the evidence of names of individual citizens, members of town councils, and craftsmen, German or Germanized Czech place names, and occasionally also meadow names. Sometimes we find indications of the language that was spoken: in bilingual towns the church arranged that the sermon was given in both languages. So it is possible to make conclusions about the

relations between the nationalities in the towns. The national feeling of the 13th and 14th Centuries were, however, not so pronounced as at the present time.

The best sources from which we gain insight are the family names, for German and Czechs differed distinctly in this case. Complete latinizations lose their value, unless other indications lead to a decision. If we can pursue the development of family names up to the Hussite Wars, we see in the councils and communities of some towns an increase of Czech and a decrease of German names. In some the German names were reduced to a minority. In not a few cases the differences are already considerable in the second half of the 14th Century. For example, an examination of the council in Kolin in 1359 shows 11 German, no Czech and one indeterminate name. In Schlan, however, the relation in 1348 was 0:10:3, and so there is no doubt that in the middle of the 14th Century Kolin was a German governed town and Schlan a Czech governed town.

The Prague-Altstadt developed since 1230 as a German town and it was a hundred years before some Czech names appeared in the council; in 1373 they are more numerous. After 1400 German and Czech names appeared almost equal. The Decree of King Wenzel in 1413 that the council should consist of half Germans and half Czechs only legalized already valid facts.

Also, among the citizens the German element predominated but the Czech immigration increased in the 14th Century because around the town the villages were Czech. Such was the situation at the outbreak of the Hussite Wars, which initiated the expulsion of the German citizens from the Prague-Altstadt.

In the town which King Ottokar II established on the left bank of the Moldau, and which was eventually called Kleinseite, there was at first a German majority in the council. Since 1323 Czech names appeared; in 1358 the nationalities are equal, and since 1359 a Czech majority exists. The history of the two nationalities in the two towns on Prague soil offers, therefore, some differences which lasted for decades.

In the Newtown, which originated in 1343, the Czech majority was from the beginning considerable and it quickly gained power. Before the Hussite Wars the Altstadt (Old Town) was the only part not yet Czech controlled. So it is understandable that from 1420 the city was the centre of the "Utraquists".

Each town must be specially investigated since each has its own history. There were towns in which an old Czech village was merged, so that from the beginning both nationalities were represented. Such was the case in Beraun, which first had a German council, but later when the Czechs were capable of self-government they tried to be represented. In 1356 King Charles was appealed to and he decreed that half of a court jury should consist of Czechs. This is in accord with the recorded names.

There can be no talk of the exclusion anywhere of the Czechs from the Government. In the towns governed by German Law, which meant for the

Czechs a transference of a foreign institution, they could not at first take part in the council until they had learned the *modus operandi*. The main reason for the increase of the Czech population in certain towns was the distribution of the nationalities. Were the surroundings Czech then the Czech population streamed in and the Germans were merged into the population. Towns in the interior of the country, where the situation was favourable (for example, Leitmeritz, Kolin, Kuttenberg among others) maintained their German way of life until the Hussite Wars. Around Kolin and Kuttenberg there were German villages, and also the mines were in German hands. On the other hand, farming towns were Czech since 1400 or the middle of the 14th Century. Of 99 investigated towns and market-towns 35 had already lost their German majority before the outbreak of the war. In the 14th Century Czech national feeling awoke, whereas the Germans remained indifferent. The conditions during this time in some towns seem almost modern. In Groß-Meseritsch in Moravia the German language was not tolerated in the council although there was a German minority. In Iglau, which was almost completely German, the Czechs were governed by Czechs. One finds language disputes, division of the seats in the council in proportion to the national distribution of the two peoples, withdrawal of the nobles, development of the Guilds and through that of the poor citizens.

In those places where German was the only language (i. e. on the borders, around Iglau, Olmütz, and Mährisch Trübau and Brünn), the Hussite Wars could not bring a change. There the German way of life survived. But the towns in the interior without surrounding German villages or with only small isolated German-speaking areas, became Czech. The consequences of the Hussite Wars have been overrated. In some towns such as Leitmeritz, Saaz and Aussig, German minorities have survived and became since the 16th Century the kernel of a renewed national metamorphosis. The new development of the country was carried out by the Germans living there, so that there is no gap in the continuity of family names in the newly won areas. In the 14th and early 15th Centuries the two peoples struggled spiritually against one another. The Czechs prevailed over their teachers. The Hussite times accelerated a development which was already prepared in the 14th Century.

"BOHEMIAN LEASES OF THE GERMAN REICH"
CHARLES IV AND THE GERMAN LEASES
OF THE BOHEMIAN CROWN

Hanns H. Hofmann

On the strength of older treatises (among others those of Siegfried Grotefend, Karl Wild, and Paul Schoeffel) and through the use of the relative collections of documents in the Nuernberg Archives, the author shows in his study of part of it, namely the Bohemian Leases, the admirably clever and resolute territorial policy of King Charles IV. His aim was to build an expandable connection between Bohemia, the important towns on the Main and Rhein, and his private properties in Luxemburg, and to this end his policy was to acquire all the official positions, castles, properties, mortgages, leases and tolls in that area.

The most important of these leases from the Bohemian Crown was Oberpfalz, which originated from the Wittelsbach crown and family properties and the Bacharach marriage contract of 1349, and grew particularly through the leases of 1353. The author investigates, through some examples, how, under what legal titles, and for whom the rights were acquired in this region by Charles IV.

Besides civic-rights (which brought disadvantages for the local knights), the granting of capital courts and prerogatives, purchases and pledges played an important role. Where the necessary agreement for this development of his power was not directly given by the Electors, Charles worked with very subtle transactions of Feudal Law, as in the acquisition of properties where he put his son Wenzel to the fore, and later these acquisitions (Heidingsfeld Castle and the village of Prichsendorf, which was granted civic rights) coming to his charge. Wenzel's compensation for leasing his Allodia "voluntarily" was the transformation of the mortgage deeds of Heidingsfeld and Mainbernheim into State leases, with the agreement of the Electors. Practically, this meant the leases became Wenzel's indisputable property, and in the end profited Charles' territorial policy.

On grounds of the rather uncertain expression "Bohemian Leases of the Reich" the author pursues further the legal development of these Bohemian titles outside Bohemia, treats shortly the dissensions which arose with the acquisition of Luxemburg property by the Hapsburgs, and finally speaks of the role of the Bohemian Leases in the Oberpfalz during the Landshut succession dispute of 1503.

The Bohemian Crown guarded the rights of the leases very well afterwards, especially with regard to the formation of troops and mortgage payments. Even after the battle of the "Weissen Berg" the sovereignty of Oberpfalz leases played an important political and confessional role. Nuernberg in particular was affected.

Not until 1805, with Article 15 of the Pressburg Peace Treaty, were the Bohemian Leases in the German Reich eliminated, and through that the remains of Charles IV's territorial policy.

RECORDS OF THE NATIONAL ARCHIVE
(STAATSARCHIV) AMBERG REGARDING
RELATIONS BETWEEN BAVARIA AND BOHEMIA

Heribert Sturm

The records of the National Archive Amberg represent a good example of the fact that, even nowadays, historical research concerning Bohemian Countries may well be supplied with various records despite insufficient material from special local sources. The immediate neighbourhood of the Upper Palatinate to Bohemia not only resulted in close continuous relations between the neighbouring countries and their peoples but also necessitated keeping in constant touch with the Government in Prague and, especially, with the Bohemian states (Landstände). The records of the National Archive Amberg not only disclose the relations between the two countries resulting from their geographical situation, considering various border-incidents which played no little part throughout centuries, but also territorial integration as constituted by the Bohemian leases in the Upper Palatinate and Upper Palatinate leases in Bohemia.

Endeavours to achieve good neighbourly relations, repeatedly expressed by the Upper Palatinate, are proved by the fact that all correspondence between the two countries was chiefly held in German and only the Government of the Kingdom of Bohemia, aristocrats and few towns made occasional use of the Czech language, adding German translations, if Latin was not used as in some cases. Many such correlations are individually evident from comprehensive correspondence of the electoral government at Amberg, authorities of the Upper Palatinate, the electoral government of Sulzbach, the landgraviate of Leuchtenberg, and other former offices in the region of the present district government of the Upper Palatinate, with authorities in Bohemia, private individuals, nobles and towns. Information regarding economic relations between the Upper Palatinate and Bohemia may also be expected from the Amberg archives. A correlating amalgamation of the

Upper Palatinate mining industry with its steel-mills, especially in the region of Amberg, and the mining-districts of north-west Bohemia existed and is recorded in the archives. The function of the Upper Palatinate as a country of transit for Bohemian trade led to the repeated correspondence between various offices and the archives are able to give instant information about the lively commercial activities. This, however, is not only disclosed by the clerical records of the individual custom-houses but also, primarily, by many records filed in various places regarding confiscation and pilferage of merchandise, road-fees, escorts, and so on.

The National Archive Amberg also provides information relating to the time of the Reformation and Counter-reformation during which parts of the Upper Palatinate were divided owing to different confessions such as the Lutheran Church, Catholicism and Calvinism. In addition, there were ever-changing conditions in neighbouring Bohemia and thus both countries became places of exile for like-minded people. Furthermore, there are frequent records regarding armed riots, troop-movements, accommodation of military units and similar incidents of pre- and post-war times which give detailed and original information as to the relations of the Upper Palatinate and Bohemia.

Finally, in a brief summary, those items of the Archive Amberg are especially noted which have a bearing on the present subject.

THE ECONOMIC IMPORTANCE OF BOHEMIA AND MORAVIA AS REFLECTED IN THE AUSTRIAN TRADE STATISTICS (1790—1839)

Gustav Otruba

Under the Empress MariaTheresia the first trade statistics of the Austrian Monarchy were issued in 1778. However the trade activities of the different countries of the crown were not yet considered. The first statistics dealing with the various countries did not appear until 1790, the year of the Emperor Josef II's death, and they continued till 1839. After this date the printed reports no longer take into account the share of the different countries in import and export. In the century following the Treaty of Westphalia not Bohemia but Silesia was the important industrial and trading country of the Monarchy. Not until the loss of Silesia was Austria forced to industrialize Bohemia and Lower Austria systematically.

By the death of Josef II Bohemia was the most important exporting country of the Monarchy (5.7 Mill. fl.), while Lower Austria had the highest import rate (11.4 Mill. fl.). It is characteristic of the development between 1790

and 1839 that Lower Austria, Bohemia's main industrial competitor, increased its export twelve times during this period, while only doubling its import, whereas Bohemia only trebled its export, increasing its import by one and a half; also, comparing the export trade of all the countries of the Monarchy Bohemia shows a considerable lagging. Between 1790 and 1839 the whole import of the Monarchy rose by 325%, the share of Bohemia by 140%. The whole export rose by 569%, Bohemia's share only by 224%. Despite this retarded development the country remained almost continuously an important factor in the export trade balance, remaining a dependable support to Austrian economic development.

In determining the trends of Bohemian economics it is instructive that according to the Customs reports of 1830 and 1839 Bohemia had practically no economic connections with Hungary and Transylvania, whereas Moravia in 1839 was linked to these countries with a quarter of its import customs and two thirds of its export customs. The author assumes as cause for the weaker economic development of Bohemia, particularly when compared with that of Lower Austria, the conservatism of the Bohemian industry. The wool industry often still worked with old methods, and the introduction of the steam-engine was delayed by the abundance of natural water-power. In making Trieste also Bohemia's port Maria Theresia damaged the natural trade connection with the northwest (Hamburg). It was only after the construction of the North-Southern Railway (began 1841) that this unhealthy trade situation changed. After 1848 the Bohemian industries were modernized.

THE BEGINNING OF INDUSTRIALIZATION IN THE BOHEMIAN COUNTRIES

Herbert Hassinger

The Industrialization of the Bohemian Countries which was pursued up till the end of the 19th century mainly shows features characteristic to those of Central Europe, making only slow progress until the middle of the 19th century. Since the 17th century there was a preceding period of manufacturing establishments which developed from old export enterprises and, from the 18th century, became known as factories. Old and modern techniques both remained in existence side by side for a considerable time. Bohemian countries were chiefly leading in the industrialization of the Hapsburg Monarchy. This was due, in the first place, to activities of the aristocracy and immigrated investors and, secondly, to those of German citizens. The most important textile trade, especially the production of linen in the region of the surrounding highlands, became mechanized much later

and was pushed into the background due to the increase of production of the cotton-industry which employed English machinery first. (1797). About 1850 the production of Bohemian spinning-mills surpassed that of Lower Austria, which was leading first. In Moravia weaving was developed relatively better. The position of superiority of the Bohemian countries in the entire national cotton industry was chiefly evident in their control of the Hungarian market and an increase of exports.

The sheep-wool industry suffered extreme losses, as far as home resources were concerned, by the intensity of agriculture but was able to convert itself into a vital industry in the original centers of manufacture of woollen articles. Thanks to foreign contractors Brünn was added. In Reichenberg native artisans introduced machines. The position of Bohemian countries in the woollen industry, finally also became superior, yet exports suffered from the competition of the German Empire.

Other textile industries developed to a far less significant degree, yet Bohemian countries were also leading in these. For instance, in the silk-industry, which was set up only just after 1850, especially in Moravia, following its removal from Vienna and also in the jute-, knit-wear, and clothing industries. After 1850, heavy industries rose to greater importance, too. Due to coal-deposits and the favourable situation of communication (Witkowitz), the introduction of English inventions, (about 1820), Bohemian countries achieved an advantage, as compared to the countries of the Alps which, for centuries, dealt in exports of iron and hardware, so that, finally, they became the main-centre of heavy industry of Austro-Hungary. Less apparent is their importance in the machine-industry which, in some branches, dealt in exports, yet, generally, very much depended on imports. An insignificant line was copper, brass, zinc and similar metals. The complete Bohemian chinaware industry attained a monopoly and exported a large part of the production.

The glass-ware industry, chiefly located in the hill-forests of the Sudeten, was developing from a medieval trade and also dealt in considerable exports. The only vital industry in which Austro-Hungary played an important part in the world-market was the sugar-beet industry located in the Bohemian countries, first during the continental embargo and finally since 1830. The Bohemian countries produced slightly more than half of the entire beer-production which was exclusively reserved for home-consumption and of no less importance. Similar was their position in the paper-producing industry which was also based on the Middle Ages. Paper with cellulose represented a significant export-article already at the end of the 19th century. The chemical industry of the monarchy had had its centre in Aussig since 1856 and was much less and later developed in comparison with western countries. Rubber and electric industries were not yet considered vital industries.

Therefore, Bohemia was industrially the most significant and versatile country of the monarchy. Her degree of industrialization was similar to that of the German Empire. The unity of the Bohemian countries, besides the general features of the industrialization of Central Europe, also showed the special ones of the external situation as compared to less developed areas in which she found her chief buyers. The industrial progress of the Bohemian Countries as compared to those of the Double-Monarchy began to decline after the year 1900.

INDUSTRIALIZATION AND THE SOCIAL PROBLEM

Ernst Paul

Starting with the fact that much research is still to be done regarding the industrial history of the Sudeten countries, and on the strength of his political participation in the Sudeten-German Workers Movement, the author gives a series of suggestions and indications. The gradual transition of the Sudeten-German industry from handwork to machine resulted in a long survival of the publishing system; thus out of a rich tradition of craftsmanship a type developed who was capable of skilled labour, and who as a social type survived till the thirties of our century. Though the social grievances during the time of the industrialization led to uprisings of the workers in the region of Reichenberg in 1844, their poverty prevented them taking any considerable part in the bourgeois revolution of 1848. Since the second half of the 19th century the Workers' Movement was supported mainly by the craftsmen and skilled workers, who had already acquired the education and experience necessary for political organization. The Workers Movement can claim the merit for having fought energetically and successfully against alcoholism and the resulting moral degeneration of the worker. The Co-operative Societies also played an important part in the fight against alcoholism and exploitation.

Of the utmost importance for the gradual strengthening of the Workers Movement, and its spiritual force, were the Workers Education Associations, as can be seen, for example, from the life of leaders like Josef Seliger. In these education centres Schiller, Heine, Herwegh, and well-translated works of foreign poets, were read. Through this they became acquainted with their cultural heritage and acquired the equipment for their political work. Finally, it was important for the people that the villages and small towns were industrialized, thereby avoiding the agglomeration of large industrial cities as in the Ruhrgebiet or the Midlands of England. So evolved a type of worker who loved his homeland, who lived in his own house, often farming his own land, and who succeeded in making his life meaningful.

THE PROBLEM OF INTERNATIONAL INTEGRATION IN BOHEMIAN WORKERS' MOVEMENTS

Hans Mommsen

The two-fold effects of the industrial development on the nationality problem of the Cisleithanian part of the Hapsburg empire is reflected in the relation between German and Czech workers' movements in Bohemia. Its international character was, in fact, reinforced by national population shifts, motivated by industrialisation, into the German-settled areas, which were affected, exclusively at first, by the process of industrialisation. The common social interests of the workers of both nations, along with the opposition to German entrepreneurs, guaranteed an originally orthodox internationalism, which was represented by a social democracy based on the original German pattern. Only with the advancing mechanisation of industry did the workers' movement win to itself the working masses, whereas before, the proletariat, in a state of flux and socially under-privileged on account of national wage-pressures, had remained politically passive. In place of an international workers' élite there now appeared nationally-independent socialdemocratic organisations which took the linguistic division into consideration. But not until industrialisation moved into the Inner Bohemian districts did the national division take on greater importance and force Czech social-democracy into a federalisation of the hitherto international and formally united National Party.

The time-lag between the industrialisation of the German and Czech areas corresponds to the shift of the nationality-struggle from the mixed regions into the closed settlement areas, and to the change from a struggle of minorities to a "struggle of the Austrian nations for the state". The international programme of the social-democrats was made easier for them by the fact that social and national emancipation went hand-in-hand not only for the non-German workers' movement, but also that from the point of view of the Germans too, a purposeful social policy lent its support to the reinforcement of the German element — a fact which inspired the celebrated Victor Adler, originally a member of the „German Nationalist" party, to go over to international social-democracy. On the other hand, however, the international integration of German and Czech workers suffered from the widespread idea that Czech migration into the German-settled areas would continue unchecked, and thus bring about a shift in the language frontiers; this, however, was only the case in the early stage of industrialisation. At the Brünn Party Conference Czechs and Germans did

manage to agree on a common nationality programme, but only because the Czech socialists, influenced by this conception of the migratory movements, were not prepared to come to a firm decision, wishing to avoid a definitive solution. This was also an important reason for their rejection of Bohemian „Staatsrecht“ (proposals for constitutional unity of Bohemia and Moravia within the Hapsburg Monarchy). The difficulty underlying the nationality problem — that the national movement for equal rights was tied up with the desire to put an end to the economic predominance of the German element — was solved neither by the leading theorists, Bauer, Renner, and Smeral, nor by Kramář's theory concerning tax-sources. International integration of the Austrian social-democrats ran aground not least because of the contradiction between the political and economic-political programmes, the former aiming at self-government and national autonomy, the latter at a centralisation of economic power through the trades-union organisation. Therefore the party as a whole failed over the question of international or national trades-union organisation at a period when the national discord took on the character of an imperialism within the state, by the addition of economic rivalries as well as Darwinian theories, a state of social transition which was not overcome by the development of a more consolidated and developed capitalistic system.

POSITION AND IMPORTANCE
OF THE BOHEMIAN-MORAVIAN INDUSTRY
WITHIN THE AUSTRIAN-HUNGARIAN MONARCHY

Kurt Wessely

Despite the still underdeveloped industrial statistics of the Danube Monarchy the economic importance and progressive industrialization of the Bohemia-Moravia and Austrian-Silesia group of countries is shown by the fact that in 1910 the proportion of the working population occupied in industry was 35% while in Cisleithania it was only 23%, and in the whole monarchy was a still smaller proportion. This region was more thickly populated than the rest of the Monarchy, since in 1918 Czechoslovakia took over approximately one quarter (27,4%) of the whole population, though only one fifth of the land. Through the expulsion of the Sudeten-Germans after 1945 however, the much more industrialized west of the C.S.R. lost so many people that the proportion of its population compared with that of the whole C.S.R. dropped from 77% (1920) to 70% (1959). By the policy of systematic industrialization the formerly insignificant share of Slovakia in the industrial output of the C.S.R. will be increased, for in the plans of

the "Council for reciprocal economic aid" (COMECON) important tasks are assigned to Slovakia. (The construction of the foundries near Kaschau).

As a result of the high employment rate of industrial workers in Bohemia, Moravia and Silesia (43%) the pattern of employment is not so different from that in the German Reich, whereas the rest of the Monarchy, with the exception of the Eastern Alpine countries, could be called underdeveloped. It can therefore be concluded that before the First World War the Sudeten Countries (Bohemia, Moravia and Silesia) had a share of at least 40%—50%, perhaps even 60%, of the whole industrial output of the whole monarchy. Were we to add the insignificant industrial production of Slovakia the C.S.R. assumes 55%—65% of the production of the Old Monarchy.

Within the newly formed C.S.R. the historical countries (Bohemia, Moravia and Silesia) held, at the founding of the New State, approximately 90%—92% of its industrial capacity, but because of the growing Slovakian potentialities its share dropped after 1945 to 83% in 1957 and still decreases.

Bohemia-Moravia-Silesia had a far greater share in the industrial capacity and the production and population (52%) of Cisleithania, than its population suggested. These countries formed the leading industrial region of the monarchy, while in modern Austria industry was concentrated in the Eastern region around Vienna, and therefore the Alpine countries (with 36% of the working population) were left behind in the industrialization of the Sudeten countries. However, the disposal of the capital working in the Sudeten countries was in many cases in Viennese hands, in 1912 only 20% of the capital of all Austrian Stock Companies was controlled by those with offices in the Sudeten countries, while Vienna had 68% (Lower Austria). It was only after the First World War, and in particular as a result of the world economic crisis, that the high percentage of Viennese capital and German control in the industry of Bohemia-Moravia-Silesia decreased; however, in the Sudeten-German region it was until the end of the Second World War, almost completely in German hands.

Supported by the rich coal supplies the industry in Bohemia-Moravia-Silesia had been developed early and completely, though it was concentrated in the industrial branches known nowadays as Consumer-Goods-Industries, and which was the particular domain of the German economy. Thus 79% of all Old Austrian textile workers (excluding homeworkers) were occupied in the Sudeten countries, and 50% were employed in the completely German commercial districts of Reichenberg and Eger. 75%—90% of the productivity of the individual textile branches were to be found in these districts, which in addition to the glass- and porcelain-manufacture was also predominantly in German hands. Since at least half of the Bohemia-Moravia-Silesia exports before the First World War went to the Hungarian half of the monarchy, the disolution of the „Common Market“, to use an expression of today, meant the end of an integration and a large economically united area in which the Sudeten Countries flourished and the economic power of Hungary was strengthened. After 1918 the position of the

Sudeten-German controllers and their working personnel deteriorated not only on political grounds, but also as a result of great economic difficulties, since they had to look for new markets. In this they were only partly successful. Thus already then began a decline of the importance of German industry in the C.S.R. The share of textiles in the export of the C.S.R., for instance, dropped from 14% in 1927 to 8% in 1937. Through the expulsion of the Germans, who despite all these difficulties managed to produce 41% of the industrial output of the C.S.R., whole branches of industries lost their workers; according to official Czech information the number of Germans in the C.S.R. dropped from 3,3 million in 1930 to 163 000 in 1958.

The expulsion of the Germans meant a complete change in the economic build-up of the C.S.R., which for political reasons is still being promoted. The share of Group A (machine-producing industry) in the total output increased from 40% to 57%. Through the proposed extensions of the steel and machinery industry it will increase still further. As a result the C.S.R. will depend in its imports of raw materials, and in its exports, still more on the Soviet Union and the countries where there is Soviet control.

THE POLITICAL LEADERSHIP OF THE SLOVAKIANS

Ludwig von Gogolák

The author takes as premise the cultural and social independence of the Slovakian people since the middle ages, thereby differing with the popular Czech and Hungarian view that the Slovaks did not produce indigenous political leaders, and, being a primitive peasant people, were political raw material and a passive object for the current centralistic and nationalistic conceptions of the Hungarians and the Czechs.

Against this traditional "Herrenvolk" view of the Hungarians and Czechs (typified by the Czechs V. Chalupský and A. Pražák) the author presents an independent view of the line of development of the Slovaks. This can be traced back to the 13th century, when the Slovakian landed-gentry of Northern Hungary played a decisive part in the development of the Slovakian nation. With the inclusion of Slovakia in the Hungarian System of Counties (Komitat), under the last of the Arpad Kings and the Anjous, this Slovakian aristocracy was Hungarianized. However, Baron Valentin Balassa, the noble Humanist and man of the Renaissance, of Slovakian origin, one of the greatest figures of Hungarian literature of his time, shows distinct features of Slovakian nationality and at the same time the close connection between the North Hungarian class-system and the Slovakian heritage. Before the forming of the Slovakian nation the Slovaks were eclipsed by the Hungarian State, but remained ethnologically pure.

Since the 12/13 Century, German Culture was significant, and the author even calls Slovakia a German „Kulturlandschaft“, pointing out the prominent position of the German cities, the influence of which started the Lutheran Reformation of Northern Hungary. In this connection it is remarkable that the so-called “Tatra-Idea” the symbol of later national Slovakian literature comes originally from the world of ideas of the Carpathian Germans, and through their education system it found its way to the Slovakian educated classes. Socially these were modelled on the North Hungarian System, but culturally and confessionally influenced by Wittenberg. They gave the “Tatra-Idea” Slovakian shape, and the 19th Century charged it with Slovakian nationalism. Further the author illustrates the importance of the Slovakian leading-classes in the Hungarian State by the examples of Count Georg Thurzo, who founded the Slovakian Protestant Church in 1611, Prince Franz Rákóczi II, Count Nicolaus Berčényi, Superintendent Daniel Krman a man of Old-Wittenberg conformance, Daniel Horčíčka-Sinapius, Mathias Bél and Count Peter Révay. The development of the Slovakian nation has very old roots and is no phenomenon of the 19th century Romantic Pan Slavism. Until 1790 the Czechs knew very little of the Slovaks, and Josef Dobrovský, their greatest Slavist, was the first to show any interest in them.

The author shows the progress of the Slovakian nation in the 18th and 19th century, and the special political conditions of its awakening (Conservatism), which differentiates it from the Czech national revival; and he criticises the attitude of T. G. Masaryk towards the Slovaks. For Masaryk, with western and democratic ideas, himself of Slovakian stock from East Moravia, the Slovaks were „just raw material“; he saw as the only way a re-education along the lines of Czech western-radical, antireligious nationalism. Milan Hodža was of the same opinion. As a counter-movement, a national and tradition - minded group of intellectuals grew out of this situation in the First Republic, and already in 1920 Andrej Hlinka was their leader.

SUDETEN GERMANS IN THE AUSTRIAN REPUBLICS

1918—1959

Nikolaus von Preradovich

As a continuation of his work on the Sudeten Germans in Austria, 1848—1918, (compare vol. I „Bohemia“) the author offers a short instructive survey of the still important role played by Sudetenland-born Germans in the two Austrian Republics (1918—38 and 1945 till the present). Among the leaders of the Government after St. Germain were six Sudeten

Germans, with Karl Renner als Chancellor and Foreign Minister. Ministers of State Ignaz Seipel, Rudolf Ramek and Ritter von Streeruwitz were also of Sudeten German origin.

Under the Dollfuss-regime can be seen a distinct decrease in the Sudeten German element in the Government, almost the same being true of the Schuschnigg Government. Whereas since the founding of the Second Republic in 1945, politicians of Sudeten German origin, Julius Raab, Reinhard Kamitz, Theodor Koerner, Adolf Schaerf, appear again in the foreground. As already before 1918, the number of Sudeten Germans in high military positions is considerable. Among others Theodor Koerner, Rudolf Materna, Robert Martineck, the inventor of the „Zielspinne“, and Julius Ringel, General of the Mountaintroops should be mentioned.

THE FORTRESS BOHEMIA, A PHANTOM AND ITS RELATION TO THE SUDETEN COUNTRIES

Karl Ad. Sedlmeyer

In the opinion of the author the repeatedly used concepts "Fortress Bohemia" and "Bohemian Valley", although based on old traditional descriptions — they can be found already in the second chapter of the Chronicle of Cosmas of Prague (1045—1125) — do not correspond to geographical reality.

The first scholar who opposes these erroneous ideas was Count Albrecht von Ronn (later to become Prussian Chief of Staff), who in 1847 stresses the varied formation of the Bohemian and Moravian hilly country and the Moravian mountains. He considered Bohemia as a country of valleys only "in so far as it contains several relatively small extended hollow depressions divided by wooded mountain ridges". Similarly, J. Kutzen („Das deutsche Land", Breslau 1880), attacks the definition "Valley" and calls Bohemia more aptly a step like, or terraced country, in its interior mostly uneven and ascending from the North-East, to the South-West.

Hugo Hassinger, more in accord with the "Valley" concept, divides Bohemia in his work „Die Tschechoslovakei" (1925), into three sections — the Elbe valley in the north, the Moldau Plateau in the south, and along the sides of both the wooded mountains. With the beginning of a new epoch in modern geography Carl Kořistka and Hugo Hassinger tried to determine the natural landscape. The concept "Sudeten Countries" — appearing in Literature for the first time in 1843 — is introduced into geography by Alexander Supan in 1889. He understands by it the Bohemian Elbe region with the Austrian granite plateau, and excludes the March-

Oder region. Franz J e s s e r, and after him Fritz M a c h a t s c h e k in his geography of the Sudeten and West Carpathian Countries (Stuttgart, 1927), used the expression very generally for the Crown countries of Bohemia, Moravia, and Silesia, while the expression "Sudeten-German", coined by Jesser in 1902, became known through Dr. Karl Renner in St. Germain as an official diplomatic conception.

Finally the author in his turn divides the Sudeten countries — Bohemia, Moravia, and Silesia — into ten principle areas, and points out that this "Physical-geographical mosaic" helped to conserve the tribal characteristics of the Germans in the Sudeten countries. It was only through a common political fate that these became, as a unity, a political concept. The temperament of the Slavs in these regions was also influenced by the geographical differences of the land, so that the geographical variety of the landscape created, and at the same time conserved, the mosaic of its inhabitants' characteristics.

THE CARLSBAD SPRINGS
AND THEIR RELATION TO THE THERMAL REGIONS
OF NORTHWESTERN BOHEMIA

Otto Michler

After exhaustively analyzing the different older and newer theories dealing with the Carlsbad mineral springs, the author states his own theory. The structure of the landscape belies the conclusion that the springs of this region originate in a so-called thermal fissure, as till now the conviction was, for the assumed direction of this fissure deviates by 20 degrees from the varistic main direction of the region. The author assumes the contact of two kinds of granite of different epochs (Hirschsprung granite and Kreuzberg granite). He rejects also the hypothesis of v. Hoff that a great explosion occurred on the first appearance of the spring. The well itself is a mixture of gas and water, not only a water spring.

An essential clue to the origin of the thermal waters was given in 1906 by the digging of the Marien Wells in Koenigswert near Falkenau (15 km west of Carlsbad) which severely disturbed the flow of the springs. All the Carlsbad springs are of homogeneous origin, being contactsprings originating in the zone of contact between the old Hirschsprung granite and the Kreuzberg granite.

THE ASSIMILATION OF THE INDEPENDENT SPEECH-AREA AT KÖLLEIN

Hans K u x

Through the feudal and ecclesiastical development the fate is examined of the German-Moravian independent speech-area at Köllein from the 14th Century onwards. In 1326 it belonged to the estate of Adam von Konitz, whose grandson sold the village of Köllein to Hecht von Schützendorf in 1376. After changing hands several times, it came into the possession of the town of Olmütz, along with other villages, for the price of 8500 Schock Prager Groschen. The ecclesiastical patronages of Köllein were transferred by Adam von Konitz to the Premonstratensian foundation at Olmütz, which retained them until its dissolution in 1784.

All the inhabitants of the village were farmers, and investigations of names in the registers between 1614 and 1619 show that the community was predominantly German. Proof of even earlier German habitation of Köllein is the German inscription on the church bell, dating from 1526, and also numerous German local-names, which were taken over by the later Czech inhabitants. One of the few names from the oldest land-register of 1606 which survived right up to the present time (1926), was the name Krumnikl, which appears there as Krump, but which in 1695 had already taken the form Krumnikel-Krumpnikl, a form which probably originally signified the individual peculiarity (deformation) of a villager called Nikolaus, and then with the close association of name and characteristic, was handed in as both family- and sur-name.

THE LOST ISLANDS; A CONTRIBUTION TO RESEARCH INTO THE NATIONALITY DISPUTE AND THE ASSIMILATION PROBLEM IN MIDDLE MORAVIA

Johanna S p u n d a

This is an investigation into the development of the nationality problem in Austro-Hungary, for the district of Middle Moravia, from the eighties to the First World War. Material for the investigation is supplied by German

and Czechoslovakian regional newspapers, election statistics, by the programmes of national defensive and offensive organisations on either side, and by the memoirs and reports of authoritative persons involved. In addition, there is a series of comprehensive theses dealing with the national and political situation of Moravia. The author examines, in particular, the national development up to the "Moravian Settlement" of 1905, the struggle for the Chamber of Commerce, and the great national-political significance of the flourishing Czechoslovakian Savings Bank and co-operative organisations, the formation and political activities of the Czech national fighting organisation (Národní jednota pro Severní Moravu) founded in 1885, and the activities of the German organisation for protection of national interests (Bund der Deutschen Nordmährens). She also investigates the effectiveness of German and Czech educational organisations, whose work consisted mainly in trying to prevent the assimilation of German children into Czech schools and vice versa by building schools of their own in areas of Czech or German minority.

The position of the Church in the nationality conflict is examined in a separate section. The Church was drawn into the national dispute through the strength of the rising generation of Czech priests on the one hand, and the shortage of German priests on the other, and was capable, through the activities of the Czech country clergy alone, of becoming a significant instrument of Czech national politics. The figure of the Archbishop Kohn of Olmütz makes the complexity and ambiguity of this struggle particularly clear. On the other hand, the section concerning the role of the Jewish part of the population in the national dispute makes it apparent that Czech anti-semitism was provoked by very different causes and produced very different consequences from those of German anti-semitism. The Jews, who were originally closely allied to the Germans, found themselves as a result of German anti-semitism, in an isolation which forced them, in spite of Czech animosity, to join the Slavic side, or at least to withdraw from German societies and organisations. The result of this, particularly in small places, was a weakening of the German element.

The Moravian Settlement of 1905 ("Mährischer Ausgleich") and the „Lex Perek“ of 1907, which was a supplementation of the Settlement covering the educational system, brought these national disputes to some sort of conclusion. But in the course of the disputes numerous isolated German speech-areas, or islands, had become Czech.

THE QUESTION OF THE GERMAN EXPULSION FROM CZECHOSLOVAKIA

Kurt R a b l

An essay on the history of the expulsion of the Sudeten Germans published shortly ago by a highly qualified scholar in a well-known German periodical gives rise to some critical remarks on the same subject. They are grouped under different aspects: (a) the Czech-German general situation since 1919, (b) the origins of the expulsion-scheme, (c) the responsibility of the three leading Allied Powers for its effectuation.

After a condensed survey on the literature hitherto published on the subject, the essential problem is stated: the part played by Edvard Beneš, the late President of Czechoslovakia, in the planning and execution of the compulsory mass-"transfer" of Germans in and after 1945. A brief discussion of the terms "activism" and "negativism" (which played a prominent role in Sudeten German and Czech politics during the years after 1919) is followed by an analysis of certain pertinent statements which Beneš is alleged to have made with regard to basic tendencies of Czech policy towards the German element in Czechoslovakia, and especially with regard to the problem of interracial equality vs. Czech preponderance (the so-called "national State" as an ultimate object of Czech policy).

Before discussing the questions related to the events after the outbreak of World War II, a remark on the legal admissibility of compulsory mass-migrations is inserted. This question is answered in the negative. It has to be admitted that such a statement, coming from German side, may give rise to critical comment. The writer has been careful therefore not to couple it with an attempt to minimise or even deny German transgressions of the same nature.

A detailed and documented analysis of the preparations of the expulsion-scheme is attempted. As far as the available records go, the prominent part played by Beneš does not seem to allow doubts about his intentions. It is noteworthy that Beneš conceived the idea of a compulsory mass-exodus of more than one million persons as early as mid-September, 1938. Further, it is established that he persued his plans with persistence and skill during the years of his emigration, and it does not appear that he ever has been ready to abandon his course. He planned to render Czechoslovakia a "nationale State", i. e. an ethnically almost homogenous political entity. He has achieved his aim, and he has been vividly praised by one of his closest diplomatic aides. On the other hand, he received strong support from Czech

Communist quarters, and likewise there have been certain German circles in London who, during the winter 1944/45, professed readiness to co-operate with the Czechoslovak Government-in-exile even with regard to its expulsion-project. In this connection, the position and intentions of the Anglo-Saxon leaders, their diplomats, and of the Soviet Union deserve careful notice and detailed analysis. These developments culminate in art. XIII of the Potsdam Protocol and the subsequent Control Council resolution of November 20, 1945, which must not be overlooked. It constitutes a written agreement of the three Powers and of France with regard to the mass-expulsion of Germans, thus opening the question of legal responsibility of these powers for this measure.

The expulsion of the Sudenten Germans must be regarded in a greater historical context. It has been Hitler who, in his speech of October 6, 1939, publicly advocated compulsory mass-migrations as a means of "solving" minority problems; in substance, there is identity with Beneš' proposals made in secret one year before. The development of international Public Opinion during World War II is marked by a tragic change: under the impact of accumulating information about the National Socialist régime's misdeeds, the idea of mass-retaliation against "the Germans" fatefully gained vigour, and the question whether compulsory mass-migrations be admissible, receded into the background, the technical modalities of mass-migrations commanding exclusively public attention. Hence, the decisive issue does not appear to lie so much with Beneš' schemes or guilt, but with the fact that the idea of mass-expulsions, originally practised by the National Socialist, Fascist and Soviet régimes, was allowed to spread into Western circles. Accepting this idea as a feasible political feature, the West tragically succumbed to the wrong his best heads had set out to fight against.

TRENDS IN CZECH HISTORY-WRITING TODAY

Kurt Oberdorffer

The report of the investigation is only intended to cover certain areas, those in which German and Czech researchs supplement each other. Those Czech historians born between 1871 and 1887 who had mostly begun their academic careers in working for the Archives and who were still representing Czech historical scholarship on International Historians Day in 1938, are no longer active in the decade after 1945, most of them, even, no longer alive. Thus, after 1950, this resulted in substantial alterations in the personnel of different corporate-bodies and editorial staffs. In 1952 the re-foundation of the Czech Academy of Arts brought about the incorporation and remoulding of the former "State Historical Institute", and at the same time

leading positions were given to mainly younger historians born after 1920. By 1956 the Institute had already expanded so far that in its seven departments it numbered 47 scholarly assistants. As the principal team work of these years, a "Survey of Czech History" was published, composed of theses, together with a "Synopsis", in 1960, which set forth in three volumes the periods of history of the Bohemian provinces and of Slovakia from early times up to the years preceding the First World War. According to the words of the Institute's director, J. Macek, the Institute must help to forge "a sharper weapon" from the science of history.

From 1953 the "Czech Historical Journal" was published by the Historical Institute in a new series, and likewise the "Collected Historical Studies". Whilst the journal is principally intended to cover more recent history, the annual edition is devoted to larger treatises on diverse historical questions. For the treatment of problems on which German research is also engaged, the "Commission of Historians of the DDR and ČSR" has, since 1958, collaborated in preparing and issuing publications. Among the discussions, which take up considerable space in the Journal, the former, dealing with questions of historical method, led to controversies in which representatives of the Communist Party took up a position in favour of the Institute's viewpoint against that of the University professors. In particular new Czech works on colonial history (F. Graus, A. Míka) yield valuable information because of the meticulous study of sources, and they unite their criticism of older researches, among other things, with an examination of the German share in the development of the Bohemian provinces. The works on municipal history (Fr. Kavka, J. Janaček) in Bohemia provide important information on the question of the formation of capital in the 16th Century and of changes in that structure.

From the point of view of economic structure investigation is being made into the history of the conversion of the feudal economic systems for Moravian districts in the period from the 16th to the 17th centuries. (J. Mačůrek). In the historical studies of the Hussite movement more recent research, in contrast to the work of earlier scholars, has emphasized much more strongly the social-political phenomena, and has traced connections to related events outside the Bohemian provinces.

An exceptionally large number of members are engaged on the history of industrialisation and the origin of the working-class movements at the beginning of the 19th Century. Copious material is available here, and helps to clarify in many ways the part played by the Germans. A wide selection of bibliographical data offers points of departure for penetration into these Czech research-projects.

THE NEW CZECHOSLOVAKIAN CONSTITUTIONAL CHARTER OF 1960

Kurt R a b l

After the example of North-Vietnam and Mongolia Czechoslovakia totally revised her Constitution in the middle of 1960. (New Constitutional Charter of 11th July, 1960.) It should be pointed out that the Constitutional Charter of 9th May, 1948, which was thereby annulled, came into being in a way which was not beyond question; that is, it must be called unconstitutional. The aim of the Constitutional Charter of 9th May, 1948 was to give legal form to the position of the historical development of the Constitution as it then stood. The Communists expressed this by the formula "The Peoples Democracy Having the Function of the Proletariats Dictatorship".

According to the Communist view Constitutional Laws and Rights are not an insurmountable barrier to the execution of Party and Government decisions which contradict Constitutional precepts. Since 1948 in Czechoslovakia proceedings were partly such that laws were passed which necessitated a change in the Constitution; but constitutional changes required first a majority vote. In many cases, however, this formality with regard to the Constitutional Charter was disregarded; laws were passed infringing on the Constitution, or decrees or other decisions were made by the Government which were unconstitutional. A number of examples are given. Seen from this angle there was no reason for the reform of the constitution, that is, there was no reason to try to adjust the formal constitution to the actual contradictory practice of the State executives.

On the other hand, it seems that the real reason for a revision of the Czechoslovakian Constitutional Charter can be inferred from the final decision reached by the 21st Party meeting of the K.P.S.U. which took place in the spring of 1959. There it was declared that within the Soviet orbit a state of development has been reached which was described as "Transition from Socialism to Communism". The distribution of goods follows the motto "Everyone according to his abilities and achievements", and the State — that means the mechanical apparatus of power in the Communist hands — dies out. The duties of the State are increasingly taken over by "Social Collectives"; however, the principle whereby all decisions are made under the immediate influence of the Communist Party or its dogmas remains untouched. At the demand of the U.S.S.R. the Satellite States take part in this development.

The new Czechoslovakian Constitutional Charter can be understood with the background of these ideological postulates. How it was prepared and passed is described, and how it differs from the Charter of 1948 explained. The Czech Communists formulated the Constitutional Charter of 1948 as "The Constitution of the Way towards Socialism", while the new Charter was called "Constitution of the Victory of Socialism". From this point of view the comparison of certain regulations in the new Constitution about the principles of the "Social Structure" as well as the "Rights and Duties of the Citizen" with the relative principles of the Soviet Russian Constitution of the 5th December, 1936 (so-called "Stalin Constitution") is of particular interest. It shows far-reaching actual and partly verbal conformity. The importance of this parallel becomes clearer when it is supplemented by a second comparison, namely the decrees on certain specific subjects of the Czechoslovakian Constitutions of 1948 and 1956. (Protection of property, fundamental rights of the citizen, nationality rights). This investigation is carried out by means of a series of specific examples — disappearance of the sentence "The soil belongs to he who farms it"; freedom of expression only "in conformance with the interests of the working people"; insertion in the Constitution of the expressions "Behavior to the detriment of society" "adversity to the Constitution"; legal expression of the character of the Party as "Vanguard of the Working Class"; demotion of the Slovak Territorial Autonomy, which had its peak in 1956; inequality of treatment of national minorities — no legal protection of national rights for the second largest group in the State (the Germans), though the Hungarians, Poles and Ukrainians were granted apparent rights of this kind.

From the Communist side it is stated among other things, that the necessity for reshaping constitutional law arises from the fact that the broad masses of the people consent in an increasing degree to the Communist reorganization of Society. With reference to the actual practice of the voting for the National Assembly on the 12th June, 1960, the attempt is made to test whether this is really the case. From eye-witness accounts, as well as from statements in the Czechoslovakian daily press, however, a picture is given which allows some doubt that the official result of the vote is really in accord with the frame of mind and feelings of the people.

Finally a question of the development of the Czech. Constitution is raised; has it reached the point which corresponds to the peak of the Stalinistic era in Russia in 1936, or does it anticipate a not too distant Soviet Russian Constitutional reform, which will be modelled after it?

RESUMÉS

HISTOIRE DE L'UNIVERSITÉ DE PRAGUE

Hans Hirsch

La fondation de l'Université de Prague, qui eut lieu en 1348, par l'Empereur Charle IV, fut précédée, sous le règne de Wenzel II, fils de Přemysl Ottokar II, de tentatives visant à instituer une "Haute Ecole" mais les plans de Wenzel échouèrent devant les résistances de la noblesse. L'Université de Prague reçut un statut non pas provincial mais impérial; les actes juridiques confirmant sa fondation furent passés à la Chancellerie impériale d'Etat. Il n'existait d'ailleurs pas de Chancellerie royale de Bohême.

Les onze privilèges accordés le 7 aout 1348, parmi lesquels le privilège concernant l'Université, et dont le contenu est parfois remarquable au point de vue du droit public, montrent clairement que, dans l'esprit de l'Empereur, le Royaume de Bohême n'était pas mis à part du reste de l'Empire, mais plutôt considéré comme une partie préférée de celui-ci.

L'auteur et rédacteur des Actes de Fondation: Le Chanoine Nicolas Sortes, de Laon, se tint, quant à la forme du document à celle des actes de fondation de l'université de Naples par l'Empereur Frédéric II en 1224, et de la Haute Ecole de Salerne par le Roi Conrad IV. Il est étonnant de constater que la participation pontificale n'est pas mentionnée dans les Actes de Prague. Cependant, le Pape Clément VI avait pris part aux discussions préliminaires, approuvant l'institution d'un "Studium generale", autrement dit celle d'une université, et déclarant valables dans toute la chrétienté les grades qui y seraient acquis.

Paris, avec sa division en facultés, et Bologne, où les étudiants étaient répartis par nations n'ont servi qu'indirectement de modèles à Prague, qui combinait les deux répartitions. Le partage en facultés se manifesta dans la corporation des maîtres que réunissait les disciplines scientifiques (théologie, médecine droit, arts) tandis que l'université prise dans son ensemble avait une structure de nationalités. Les dissensions religieuses et les dissensions nationales qui en étaient à leurs débuts se reflétèrent à Prague dans la vie universitaire. Le décret dit de Kuttenberg, en 1409, mis fin à l'égalité entre les quatre nations jusqu'ici représentées, la Bohême obtint trois voix dans les affaires concernant l'université, les autres nations une seule. Un grand nombre d'Allemands appartenant à l'Université quittèrent alors Prague pour aller fonder à Leipzig une nouvelle Haute Ecole.

Après l'acquisition de la Bohême par les Habsbourg, une nouvelle université fut fondée en 1562 dans le Collège des Jésuites Saint-Clément, tandis

mand III réunit les deux établissements sous le nom de "Carolo-Ferdinandique la vieille université carolinienne étant protestante utraquiste. Ferdinanda" que l'université porta jusqu'en 1918. Le latin, langue d'enseignement à l'origine céda presque entièrement à l'allemand à partir de 1784; la suprématie de la langue allemande disparut après 1848; le nombre des leçons tenues en tchèque augmenta de plus en plus à partir de 1860. Enfin l'université et son patrimoine furent séparés en deux parties — l'une allemande, l'autre tchèque — en 1882. Le nom d' "Universitas Carolina" fut donné à l'établissement tchèque, après la fondation de l'état tchécoslovaque.

L'HISTOIRE DU DROIT ALLEMAND DANS LES PAYS DE BOHÈME

Hans Hirsch

L'histoire du droit ne permet pas d'affirmer l'hypothèse qu'une population d'origine germanique soit demeurée dans les pays de Bohême et ait exercé une influence juridique quelconque sur les Slaves et sur leur organisation politique ou leur droit. Il serait également faux de conclure à une influence allemande à partir de certaines similitudes offertes par les institutions juridiques de la Bohême et du Reich; les Slaves en effet, appartenant aux peuples indo-européens partagent avec les Germains certains traits de civilisation, et en particulier en ce qui concerne le droit. On peut le constater en comparant par exemple l'ancien droit coutumier germanique et le Ruskoje Pravda du 12^{ème} siècle. Ce n'est qu'au Moyen-Age avec le mouvement de colonisation allemande que le droit allemand pénètre dans les pays slaves. Le premier témoignage d'un traitement juridique particulier accordé aux Allemands de Bohême est la concession d'une immunité prononcée par le Duc Sobieslaus en 1178, en vertu d'un ancien privilège que remontait à Wratislave II au milieu du XI^{ème} siècle. L'immunité garantie aux artisans et commerçants allemands établis dans le faubourg de Prague ne constituait pas encore un véritable droit de cité, mais eut pourtant pour conséquence que la communauté allemande devint une commune. Les libertés civiques qui y furent intégrées protégèrent les ressortissants contre l'assimilation par un milieu qui parlait une autre langue, et furent du même coup les premières réglementations relatives aux nationalités sur le territoire de Bohême. Parallèlement au droit des citoyens allemands des villes, se développa celui qui regardait les colons paysans. Il prit le nom caractéristique de "jus teutonicum", ou droit des bourgs ou droit civil. Issu de la précarité il permettait la libre transmission des terrains affermés. Les obligations du colon n'étaient pas très importantes, se réduisant à des services en nature, l'affermage du sol étant illimité dans le temps. Le droit des colons alle-

mands exerça avec le temps une influence heureuse sur la commune paysanne slave, en apportant des normes juridiques plus libres. Les fondations urbaines allemandes dans les pays de Bohême prirent modèle sur les usages juridiques du Reich, de telle sorte que l'histoire du droit des municipalités en Bohême peut être considérée comme rentrant dans l'histoire du droit allemand. Les villes de la Silésie, dans la Bohême septentrionale et celles du Nord de la Moravie, de même que le faubourg de Prague se modelèrent sur le droit municipal de Magdebourg, tandis que dans le reste de la Bohême et de la Moravie ainsi que dans le vieux Prague, c'était l'influence de la juridiction municipale de l'Allemagne moyenne et de l'Allemagne méridionale qui dominait. Chacune de ces villes fondés sur un modèle du Reich avait sa cour suprême de Justice ou son instance supérieure dans la ville correspondante du Reich.

Témoins du développement juridique des municipalités allemandes en Bohême sont les chroniques des villes, les registres des impôts, les cadastres, les règlements de métiers ainsi que les registres des tribunaux concernant les peines et les bannissements, tous documents qui attendent leur publication. Le plus grand monument littéraire de Bohême en langue allemande "*Le paysan de Bohême*" de Johannes von Saaz témoigne aussi de l'état du droit allemand dans ce pays. Le débat entre le paysan Jean et la mort se déroule selon la procédure allemande du verdict de vie ou de mort. La même influence allemande se retrouve dans le droit constitutionnel et féodal. Après le déclin de la constitution slave seigneuriale (*Kastellanieverfassung*), les baillis vassaux remplacèrent les burgnaves suzerains, ce qui marque le début de l'administration territoriale de la fin du Moyen-Age. C'est ainsi par exemple que le droit féodal allemand acquit une importance particulière dans l'Evêché de Olmütz, au temps de Ottokar II, lorsque l'Evêque Bruno en 1249 attribua un fief pour la première fois à l'un de ses vassaux. Après l'adoption du droit romain, les pays de Bohême dans l'état autrichien n'ont de nouveau participé à l'évolution de droit allemand qu'au courant du 18ème siècle, sous le signe du droit naturel, participation qui trouva son point culminant lors de la rédaction du code civil général autrichien en 1811.

LA SITUATION ETHNIQUE DANS LES VILLES DE LA BOHÈME ET DE LA MORAVIE AVANT LES GUERRES DES HUSSITES

Ernst Schwarz

Des villes organisées selon le droit allemand apparaissent en Bohême à partir de 1230 environ (Prague, Leitmeritz, Königsgrätz), et se multiplient après le milieu du XIII^{ème} siècle. Leur naissance en Moravie et dans la Silésie de Troppau se situe autour de 1220, concurremment avec des fondations de villes en Silésie proprement dite et en Basse-Autriche. Des documents témoignent au moins en partie des débuts de leur existence. Ailleurs on peut se servir des noms de citoyens et de magistrats, ainsi que — si les sources sont riches — de ceux des artisans, ou de localités allemandes ou tchèques mais germanisées, parfois des toponymes, pour conclure sans erreur à l'existence d'une population allemande. On trouve aussi quelquefois des indications concernant le langage populaire. Dans les villes bilingues l'Eglise veillait à ce que les prédications soient faites dans les deux langues, ce qui permet de reconstituer la composition ethnique de la population. Le sentiment ethnique était toutefois moins prononcé aux XIII^{ème} et XIV^{ème} siècles que de nos jours.

La meilleure source d'information est constituée par les noms de personnes (prénoms et noms de famille) car ils distinguent nettement les Allemands et les Tchèques. Dans quelques villes où l'évolution des paronymes peut être suivie jusqu'à la guerre des Hussites, on peut observer nettement que les noms tchèques se multiplient et les noms allemands diminuent ou disparaissent du sein du Conseil municipal ou chez les citoyens mêmes. Ces villes se différencient de plus en plus d'autres où, au contraire, l'élément allemand continue à prédominer, et ceci dès la seconde moitié du XIV^{ème} siècle. A Kolin par exemple, le Conseil municipal comporte, en 1359, 11 noms allemands, pas de tchèque, et un nom inclassable. A Schlan par contre, la proportion est, en 1349, de 0/10/3. Il n'y a donc pas de doute qu'au milieu du XIV^{ème} siècle, Kolin ait été une ville à municipalité allemande, Schlan une ville à municipalité tchèque. Dans la Vieille Ville de Prague, qui se constitue en ville allemande à partir de 1230, quelques noms tchèques apparaissent seulement une certaine d'années plus tard dans le Conseil municipal. Leur nombre est déjà plus élevé en 1373 et, après 1400, l'égalité entre les noms tchèques et allemands est presque réalisée. Le décret du roi Wenzel en 1413, selon lequel le Conseil municipal doit être composé pour moitié d'Allemands et de Tchèques ne fait donc qu'entériner des faits

préexistants. Chez les citoyens, l'élément allemand prédomine aussi au début, mais l'immigration tchèque s'intensifie au cours du XIV^e siècle, car la ville était entourée de villages tchèques. Telle était la situation lors de l'éclatement de la guerre des Hussites, qui marqua le début de l'expulsion des citoyens allemands hors de la Vieille Ville.

La ville fondée en 1257 par le roi Ottokar II sur la rive gauche de la Moldava et appelée plus tard "Kleinseite", avait eu d'abord une majorité allemande au Conseil municipal. Des noms tchèques apparaissent à partir de 1323. En 1358, les deux groupes ethniques se valent et, après 1359, les Tchèques sont en majorité. L'évolution ethnique est donc différente pendant plusieurs siècles pour chacune des deux villes.

Dans la nouvelle Ville, fondée en 1343, l'élément tchèque avait dès le début une nette majorité que s'accrut rapidement. Outre la Vieille Ville, les municipalités de Prague étaient donc déjà aux mains des Tchèques avant la guerre des Hussites. Ceci explique qu'à partir de 1420, la ville soit devenue le centre des Utraquistes.

On doit suivre pour chaque ville l'histoire de son sort particulier. Certaines villes ont absorbé des villages tchèques plus anciens, les deux nationalités y étaient donc représentées dès le départ. Tel fut le cas de la ville de Beraun, qui avait un Conseil municipal allemand, mais où la population tchèque réclamait ses droits depuis qu'elle avait appris les règles de l'autogouvernement. Le roi Charles, appelé comme arbitre, décida, en 1356, que la moitié des Conseillers devaient être Tchèques. La répartition des noms correspond à cette décision.

On ne peut parler nulle part d'une exclusion des tchèques de l'administration. S'ils n'apparaissent pas immédiatement dans le Conseil, c'est qu'il s'agit de la transmission du pouvoir dans des villes organisées selon le droit allemand, et que l'administration autonome devait d'abord être apprise. La raison principale de l'accroissement de la population tchèque dans certaines villes réside dans la situation ethnique. Si les alentours étaient peuplés de tchèques, ces derniers s'installaient dans la ville, de telle sorte qu'on peut parler d'une sous-émigration. Les villes de l'intérieur ont affirmé leur caractère allemand, jusqu'à la guerre des Hussites, partout où les conditions étaient favorables; on peut citer ici: Kolin, Kuttentberg, etc. Des villages allemands, entouraient les deux villes citées, l'exploitation des mines était également aux mains des Allemands. Des villes composées d'une population paysanne, au contraire se sont "tchèquisées" depuis le milieu du XIV^e siècle ou même depuis 1400. Sur les quatre-vingt-dix-neuf villes étudiées, trente-neuf avaient perdu leur majorité allemande avant le début de la guerre. Le sentiment national s'éveille chez les Tchèques au cours du XIV^e siècle, tandis que les Allemands sont encore désintéressés. Dans certaines villes, les circonstances prennent un aspect presque moderne. A Gross-Meseritsch, en Moravie, on ne tolère pas l'usage de la langue allemande au Conseil municipal, bien qu'il existe une minorité allemande. A Iglau, qui était presque entièrement allemand, les fonctions

municipales et administratives sont remplies par des Tchèques pour les Tchèques. On rencontre des discussions sur le langage, un partage des sièges au Conseil selon la proportion des deux populations, la démission des grandes familles, le développement des corporations et par là la promotion du peuple pauvre. Là où s'était établi une région linguistique allemande, le long des frontières, à Iglau, Brünn, Olmütz, Trübau en Moravie, la guerre des Hussites ne put rien changer. L'unité ethnique allemande s'est maintenue. Mais les villes de l'intérieur, qui n'avaient pas de villages allemands aux environs, ou bien seulement de très petits îlots de langue allemande, furent slavisées. Les guerres des Hussites ont été surestimées quant à leurs conséquences nationales. Dans bien des villes, telles que Leitmeritz, Saaz, Aussig, la minorité allemande s'est affirmée et a constitué le noyau d'une transformation nationale commencée au XVI^{ème} siècle, et achevée depuis peu. La mise en valeur récente du pays repose sur les habitants allemands de ces régions, de telle sorte que le langage et les noms de famille se perpétuent sans discontinuité au sein des régions nouvelles.

CHARLES IV ET LES FIEFS ALLEMANDS DU ROYAUME DE BOHÈME

Hanns H. Hofmann

L'auteur expose la politique territoriale remarquablement avisée et lucide de l'Empereur Charles IV, en s'appuyant sur des travaux antérieurs (entre autres: Siegfried Grotfend, Karl Wild, Paul Schöffel), et en dépouillant les documents des Archives de Nuremberg. Il aborde la question par un côté particulier et important, celui des fiefs de Bohême. Le terme désigne "cette énorme agglomération de cantons, de châteaux et de fermes" ainsi que des droits de toute nature, réunie par Charles IV, afin d'établir à partir de la Bohême un lien viable avec les villes d'élection et de couronnement du Main et du Rhin, et avec ses terres héréditaires du Luxembourg. Le centre de ces fiefs dépendants de la Couronne de Bohême, était le Haut-Palatinat, région qui depuis le contrat de mariage de Bacharach en 1349 et la grande saisie des gages de 1353, se développa sur la base des biens provenant de l'Empire et des Guelfs et qui échurent aux Wittelsbach. L'auteur examine en se servant d'exemples particuliers comment, sous quel titre juridique, et au nom de qui, Charles IV obtint des droits et des privilèges dans cette région. A côté de la création de villes, qui causèrent des désavantages aux seigneurs avoisinants, de la cessation de droit de haute juridiction, d'exemptions diverses, les achats et rachats de gages jouèrent un rôle important, et dans le cas où l'assentiment nécessaire de Princes-Électeurs pour un

tel agrandissement, ne pouvait être obtenu immédiatement, l'Empereur Charles IV se servit de très adroites transactions juridiques. Il fit par exemple acheter des biens par son fils Wenzel (château de Heidingsfeld et Prichsendorf, immédiatement promu ville), qui les céda à son père. Pour dédommager Wenzel de la générosité avec laquelle il avait transformé en fiefs des biens propres, on lui donna, avec l'assentiment des Princes-Electeurs, Heidingsfeld et Mainbernheim, gages et fiefs impériaux, ce qui équivalait à un titre de propriété indiscutable et faisait de nouveau profiter la politique territoriale de Charles.

L'auteur analyse ensuite, à partir du terme assez ambigu de "fief impérial de Bohême", l'évolution juridique postérieure des titres possédés par la couronne de Bohême en dehors de ses frontières. Il traite aussi, en passant, des litiges qui devaient surgir au moment où les terres luxembourgeoises passèrent aux mains des Habsbourg, ainsi que du rôle joué par les fiefs de la Bohême dans le Haut-Palatinat, lors de la succession de Landshut en 1503. La Couronne de Bohême sut toujours défendre les droits afférents à ces fiefs tant qu'il s'agissait de recrutement de troupes et de remboursements de contingents. Même après la "Montagne Blanche", la question de la souveraineté politique et confessionnel considérable, qui concerna surtout la ville de Nuremberg.

Ce n'est qu'en 1805, par l'article 15 de la Paix de Presbourg, que furent abolis les fiefs de la Couronne de Bohême au sein du Reich, et que disparurent ainsi les derniers vestiges de la politique territoriale de Charles IV.

DOCUMENTS RELATIFS AUX RELATIONS
ENTRE LA BAVIÈRE ET LA BOHÈME
AUX ARCHIVES D'ÉTAT DE AMBERG

Heribert Sturm

Les documents qu'on peut trouver aux archives d'état de Amberg sont la preuve que, même de nos jours où les sources locales sont inaccessibles, un certain nombre d'actes officiels peuvent servir aux recherches sur l'histoire de la Bohême. Le voisinage immédiat de la Bohême et du Haut Palatinat n'entraîna pas seulement une suite d'échanges étroits entre les deux états et leur population, mais aussi un contact permanent avec le Gouvernement de Prague et les administrations provinciales. Les documents classés aux Archives d'état de Amberg ne reflètent pas seulement les relations naissant de la proximité géographique des deux pays — les multiples litiges de frontières traînant parfois des siècles y jouent un certain rôle — mais aussi des liens territoriaux, comme il pouvait en résulter de

l'existence de fiefs bohémiens en Haut Palatinat et de fiefs du Palatinat en Bohême. La langue tchèque n'était employée qu'incidemment par le Gouvernement royal de Bohême, par les nobles ou les villes, des traductions en allemand étaient alors jointes — à moins qu'on ne se servit du latin. Tout ceci prouve des efforts faits en vue d'obtenir des rapports de bon voisinage, efforts soulignés d'ailleurs à plusieurs reprises et expressément par les correspondants allemands. Dans les multiples échanges de lettres entre: d'une part, le Gouvernement du Prince Electeur à Amberg, les Provinces du Haut Palatinat, le Gouvernement du Prince de Sulzbach, le Landgraviat de Leuchtenberg et d'autres institutions officielles de l'actuelle province Haut Palatinat, et d'autre part les administrations, les nobles, les Seigneurs locaux et les villes de Bohême, on peut voir autant de preuves des multiples relations entre les deux pays. Les documents de Amberg peuvent fournir en particulier d'utiles renseignements sur les relations économiques entre Haut Palatinat et Bohême, et par exemple entre l'industrie minière et les forges situées autour de Amberg, et les districts miniers du Nord-Ouest de la Bohême. On y trouve encore le reflet de la fonction du Palatinat comme pays de transit pour le commerce de la Bohême. Cet aspect économique donna lieu à l'ouverture de dossiers capables de jeter une vive lumière sur les échanges commerciaux. Ces documents sont constitués non seulement par les cahiers des offices de douane, mais surtout par de multiples dossiers (mais dispersés et nécessitant de longues recherches) sur la confiscation et le pillage de marchandises, l'obligation de droit de péage, les escortes, etc. L'époque de la Réforme et de la Contre-Réforme, pendant lesquelles diverses parties du Haut Palatinat se distinguaient par leur appartenance au luthérianisme, au catholicisme, et au calvinisme, en même temps que des situations variées se succédaient dans la Bohême voisine vit les deux pays offrir successivement le droit d'asile à leurs corrégionnaires d'outre-frontière. Tous ces événements se retrouvent dans les archives de Amberg, au même titre que les troubles des guerres et des après-guerres, avec leurs passages et logements de troupes. Ces documents fournissent de nombreuses sources détaillées pour l'histoire des relations entre les deux pays.

L'article donne en dernier lieu une énumération succincte des catalogues des archives d'état de Amberg qui peuvent concerner le sujet ici traité.

L'IMPORTANCE ÉCONOMIQUE DE LA BOHÈME ET
DE LA MORAVIE, VUE À TRAVERS LA PLUS
ANCIENNE STATISTIQUE AUTRICHIENNE DU
COMMERCE: 1790—1839

Gustav Otruba

La première statistique relative au commerce parue dans la Monarchie Austro Hongroise date de 1778, sous le règne de l'Impératrice Marie-Thérèse. Cependant elle n'exprimait pas séparément l'activité commerciale des deux pays. C'est seulement après la mort de l'Empereur Joseph II en 1790 que parut pour la première fois une statistique commerciale établie par pays. Elle fut poursuivie jusqu'en 1839. A partir de 1840 au contraire les "tableaux statistiques" imprimés ne mentionnaient pas la part prise par chacun des deux pays dans l'ensemble des importations et exportations. Dans le siècle qui suivit la paix de Westphalie, ce ne fut pas la Bohême, mais la Silésie qui fut le pays le plus important en matière de commerce et d'industrie dans l'Empire. C'est la perte de la Silésie qui conduisit à industrialiser systématiquement la Bohême et la Basse-Autriche. A la mort de l'Empereur Joseph II, la Bohême était à la tête des exportations de l'Empire (5,7 mill. de florins) tandis que la Basse-Autriche tenait le record des importations (11,4 mill. de florins). L'un des traits caractéristiques de l'évolution au cours de la période 1790—1839 est le suivant: la Basse-Autriche, concurrent le plus important de la Bohême quant à l'industrie, multipliait par douze ses exportations tout en ne faisant que doubler ses importations tandis que la Bohême triplait seulement ses exportations et augmentait ses importations de la moitié de leur valeur primitive. L'ensemble des importations de la Monarchie Austro-hongroise augmenta de 325% entre 1790 et 1839; la part de la Bohême n'augmenta que de 140% pendant le même temps. L'accroissement fut de 569% pour l'ensemble des exportations, et de 224% pour la Bohême seule. Malgré ce ralentissement dans l'ensemble du développement, la Bohême demeura un poste actif important dans la balance du commerce extérieur et un point d'appui solide dans le développement de l'économie autrichienne.

En ce qui concerne l'orientation économique de la Bohême, les statistiques douanières de 1830 et 1839 montrent qu'elle n'avait pratiquement plus de relations commerciales avec la Hongrie et Siebenburg tandis que la Moravie était au contraire fortement liée avec ceux-ci: $\frac{1}{3}$ de ses importations et $\frac{2}{3}$ de ses exportations.

L'auteur voit dans le traditionalisme de l'industrie en Bohême l'un des motifs de son relatif retard économique. L'industrie de la laine était encore suivante à la façon de vieilles corporations, les puissantes chutes d'eau ralentissaient l'introduction de la machine à vapeur.

De plus la décision de Marie-Thérèse, de faire de Trieste le port d'exportation de la Bohême nuisit aux relations commerciales avec le Nord-Ouest et Hambourg. Ce n'est qu'après la construction de la voie ferrée Nord-sud en 1841 que les conditions du transit redevinrent favorables. Après 1848 la réforme des servitudes agraires apporta des capitaux à la modernisation de l'industrie en Bohême. Un nouvel essor fut imprimé au pays.

LES DÉBUTS DE L'INDUSTRIALISATION DANS LES ÉTATS DE BOHÈME

Herbert Hassinger

L'industrialisation des états de Bohême, qui est analysée au cours du présent exposé jusque vers la fin du XIX^{ème} siècle, présente pour l'essentiel les traits caractéristiques communs à toute l'Europe centrale, c'est-à-dire qu'elle se développe lentement jusqu'à la première moitié du XIX^{ème} siècle. Le début du XVII^{ème} siècle coïncide avec l'apparition d'une période dite des manufactures, établissements qui doivent leur développement à la fabrication des produits qui étaient à la base du commerce d'exportation traditionnel et qui, à partir du commencement du XVII^{ème} siècle, furent fréquemment désignés par le terme de fabriques. Anciennes et nouvelles techniques coexistèrent pendant longtemps.

Les états de Bohême furent à maints égards à la tête du mouvement d'industrialisation de la monarchie des Habsbourg. Au début, la participation de la noblesse et d'entrepreneurs étrangers venus s'établir dans le pays fut considérable, puis ce fut la bourgeoisie allemande qui joua un rôle décisif.

L'industrie textile la plus importante, la production de la toile, surtout celle située à la périphérie du massif, a été mécanisée particulièrement tardive, et s'est trouvée rejetée à l'arrière plan par les filatures de coton, qui avaient les premières employé les machines anglaises (1797). En ce qui concerne les filatures, la Bohême dépassa en 1850 la Basse-Autriche qui, jusqu'à cette date, était à la pointe de la production. En Moravie le développement des tissages était relativement plus important. La position dominante occupée par les pays de Bohême dans l'ensemble de la fabrication du coton se manifesta en particulier par le contrôle du marché hongrois et l'accroissement du chiffre de ses exportations.

Cependant l'industrie de la laine de pays perdait de sa matière première par suite de l'intensification de la production agricole, mais parvenait toutefois à se transformer en grande industrie dans les anciens centres les plus importants du travail de la laine. C'est alors que Brünn entra en scène grâce à l'intervention d'entrepreneurs étrangers. A Reichenberg, ce furent par contre les artisans du pays qui introduisirent la mécanisation. En fin de compte les pays de Bohême continuaient à dominer l'industrie lainière, mais l'exportation luttait difficilement contre la concurrence allemande.

Les autres industries textiles, dont l'importance était beaucoup moins considérable, tenaient également la première place dans les pays de Bohême; ainsi par exemple la soie qui apparut seulement après 1850, surtout en Moravie, à la suite d'une émigration venue de Vienne, le jute, la bonneterie, et la confection.

C'est aussi après 1850, que l'industrie lourde apparut au premier plan. Les états de Bohême en adoptant les découvertes anglaises en 1820, avaient acquis grâce à leur charbon et en raison de leur situation à un croisement de voies de communication (Witkowitz) un avantage sur les pays alpins qui, depuis des siècles, exportaient du fer et des produits métallurgiques, et devenaient ainsi finalement le point névralgique de l'industrie lourde austro-hongroise. Leur suprématie dans le domaine de la fabrication des machines était moins marquée, quoiqu'ils aient pu exporter et les mettait en plusieurs catégories de machines, mais ils restaient dans l'ensemble fortement tributaires de l'importation. L'industrie des métaux non-ferreux était insignifiante.

La Bohême détenait le monopole de la fabrication de la porcelaine dans l'ensemble de l'Empire et exportait une grande partie de sa production. La verrerie, concentrée dans les montagnes boisées de la chaîne des Sudètes, remontait à une industrie ancienne déjà florissante au Moyen-Age et travaillait fortement pour l'exportation.

La seule grande industrie austro-hongroise qui jouât un rôle important sur le marché mondial, celle du sucre de betterave, était également concentrée dans les pays de la Bohême. Elle naquit au moment du blocus continental, et s'établit définitivement à partir de 1830.

La fabrication de la bière presque aussi importante mais à peu près exclusivement destinée à la consommation intérieure, atteignait en Bohême un peu plus de ma moitié de la production globale. La fabrication du papier, qui, elle aussi, existait déjà au Moyen-Age, atteignait sensiblement la même proportion. A la fin du XIXème siècle, le papier et la cellulose étaient des produits d'avenir pour l'exportation.

Aussig devint, à partir de 1856, le centre de l'industrie chimique qui se développa tardivement dans les territoires de la Monarchie et plus faiblement que dans les pays occidentaux. L'industrie du caoutchouc et l'électro-industrie n'appartenaient pas encore à la grande industrie.

La Bohême était ainsi la région industrielle la plus importante de la Monarchie, sa production était la plus variée, le niveau de son industrial-

sation atteignait celui de l'Empire allemand. L'ensemble des pays de Bohême présentait à côté des traits communs de l'industrialisation en Europe centrale ceux également des régions moins évoluées, situées à sa périphérie, et qui constituaient sa meilleure clientèle. A partir de 1900, l'avance industrielle acquise par ces régions en comparaison avec le reste de l'Empire austro-hongrois entre en déclin.

INDUSTRIALISATION ET QUESTION SOCIALE

Ernst Paul

Partant du fait que l'histoire de l'industrialisation des Pays des Sudètes est loin d'être achevée, l'auteur donne une série d'indications et de points de départ à la réflexion qui lui sont suggérés par l'activité politique qu'il déploya au sein du mouvement ouvrier Sudète-allemand. Le passage progressif de l'âge des manufactures à celui des usines eut pour conséquence le maintien assez long du système de distribution de travail à domicile et, grâce à la riche tradition de l'artisanat, le développement d'un type de travailleur apte à fournir un travail de qualité, type que l'on retrouve jusque pendant les trente premières années du siècle, à côté des ouvriers sur machines. Les conditions sociales contemporaines de l'industrialisation eurent il est vrai pour conséquence un soulèvement ouvrier dans la région de Reichenberg en 1844, mais la classe ouvrière Sudète-allemande, en raison de sa paupérisation, ne prit aucune part importante à la révolution bourgeoise de 1848. Le mouvement ouvrier s'appuyait, depuis la seconde moitié du XIX^{ème} siècle sur la couche plus élevée des artisans et des ouvriers professionnels qui possédaient dès lors la maturité et l'instruction nécessaires à une organisation politique. Il peut entre autres s'enorgueillir à juste titre d'avoir entrepris avec décision et mené avec succès la lutte contre l'alcoolisme et la déchéance morale. Les coopératives de consommation jouèrent un rôle dans cette lutte et s'élevèrent également contre l'exploitation.

Les associations pour l'instruction des ouvriers, nées de l'initiative de certains chefs du mouvement, comme Joseph Seliger, eurent des répercussions plus importantes encore dans la constitution du mouvement et la formation intellectuelle de ses membres. On lisait Schiller, Heine, Herwegh, on gagnait ainsi l'accès à la culture et on s'armait en même temps pour le travail politique.

Un autre facteur important à considérer dans le développement du mouvement ouvrier Sudète-allemand est que jamais ne se constituèrent des agglomérations industrielles aussi énormes que celles de la Ruhr ou de la Moyenne-Angleterre. Ce qui se produisit fut plutôt l'industrialisation de

villages ou de petites villes, d'où la naissance de ce type d'ouvrier bien enraciné, possédant sa maison, souvent encore un morceau de terre qu'il cultivait, avait enfin une vie équilibrée et pleine de moralité.

LE PROBLÈME DE L'INTÉGRATION
INTERNATIONALE DANS LE MOUVEMENT
OUVRIER DE BOHÈME

Hans Mommsen

Les doubles effets du développement industriel sur le problème des nationalités dans la partie cisleithane de l'Empire des Habsbourg se reflètent dans les relations existant entre les mouvements ouvriers allemands et tchèques en Bohême. Leur caractère international fut accentué par le fait que le développement de l'industrie provoqua un mouvement de population vers les régions habitées par les Allemands et sur lesquelles s'est concentrée en premier lieu l'industrialisation. Les intérêts sociaux communs des ouvriers des deux nationalités, en même temps que l'opposition contre le capitalisme allemand garantirent tout d'abord un internationalisme orthodoxe, défendu par la Socialdémocratie, dont les origines étaient allemandes. Le mouvement ouvrier ne toucha la masse des travailleurs qu'après une mécanisation plus poussée des usines tandis qu'auparavant la classe ouvrière, migratrice et maintenue par la pression sur les salaires à un niveau social très peu élevé, était restée politiquement passive. Une aristocratie ouvrière internationaliste est alors remplacée par des organisations socialistes émanant des deux nationalités et correspondant aux communautés linguistiques. C'est surtout l'industrialisation du centre de la Bohême qui renforça l'importance de la division nationale et qui poussa la Socialdémocratie tchèque à renforcer la structure unitaire de son parti par une fédération d'organisations nationales. Le retard dans le développement de régions tchèques coïncide avec le fait que la lutte des nationalités se déplace des régions mixtes vers les régions monoethniques et passe d'une lutte de minorités à la "lutte des nationalités autrichiennes pour la conquête de l'Etat". Le socialisme pouvait souscrire d'autant plus facilement à un programme internationaliste que pour les ouvriers non allemands, l'émancipation nationale et sociale se rejoignaient, et que, pour les ouvriers allemands, une politique sociale active contribuait à rendre la nationalité allemande plus vigoureuse. Cette idée amena par exemple Viktor Adler, autrefois notable nationaliste allemand à rallier le socialisme international. D'autre part l'intégration supranationale des classes ouvrières allemandes et tchèques était gênée par la perspective généralement admise

que le mouvement des populations tchèques dans les régions à prépondérance allemande se poursuivrait indéfiniment, entraînant ainsi un déplacement des frontières linguistiques; pourtant ceci ne fut le cas que pendant la première phase de l'industrialisation. Il est vrai qu'au Congrès socialiste de Brünn, Tchèques et Allemands se mirent d'accord sur un programme commun de nationalités, mais cet accord ne fut possible que parceque les socialistes tchèques, envisageant ce mouvement de populations, refusèrent de prendre nettement position et évitèrent toute solution définitive; il faut interpréter dans la même perspective le refus du droit constitutionnel à la Bohême. Le fond du problème des nationalités, c'est à dire la volonté de mettre fin à la suprématie économique des Allemands, était lié aux revendications d'égalité entre nationalités et ne put être résolu ni par les grands théoréticiens socialistes: Bauer, Renner et Sméral, ni par la théorie fiscale de Kramař. L'intégration des nationalités de la Socialdémocratie de l'ancienne Autriche échoua en particulier parceque les programmes politiques et économiques se contredisaient; le premier visant l'autonomie nationale avec auto-gouvernement, le second la centralisation du pouvoir économique par l'organisation syndicale. Le parti unique échoua donc devant l'alternative: syndicats internationaux ou nationaux, à une époque où les oppositions entre nationalités renforcées par des rivalités économiques et des théories darwinistes prenaient l'allure d'un impérialisme à l'intérieur d'un état. L'Empire Austro-hongrois ne vit le dépassement de cette période essentiellement transitoire, dépassement opéré par l'établissement d'un régime de haut capitalisme plus stable.

PLACE ET IMPORTANCE DE L'INDUSTRIE DE BOHÈME-MORAVIE DANS LE CADRE DE L'EMPIRE AUSTRO-HONGROIS

Kurt Wessely

Bien que la statistique concernant l'industrie ait été encore peu développée dans l'Empire Austro-hongrois, l'importance économique et l'industrialisation avancée du groupe: Bohême-Moravie-Silésie autrichienne est marquée par le fait qu'en l'année 1910, 35% du total des travailleurs appartenant à ces pays étaient employés dans l'industrie et l'artisanat, tandis qu'en Autriche cisleithane la proportion correspondante n'était que de 23%, et qu'elle était plus faible encore pour l'ensemble de l'Empire. Ces régions étaient aussi les plus peuplées; en 1918 la Tchécoslovaquie comprenait environ $\frac{1}{4}$ (27,4%) de la population de l'Empire, son sol ne représentant que $\frac{1}{5}$ de la superficie totale. Le refoulement des Sudètes alle-

mands après 1945 fit perdre à l'Ouest de la Tchécoslovaquie, région la plus développée industriellement, un si grand nombre d'habitants, qu'elle ne représentait plus en 1959 que 70% de l'ensemble de la population contre 77% en 1920.

Une politique d'industrialisation active est en voie d'augmenter la part, minime autrefois, de la Slovaquie dans la production industrielle. Les planifications du COMECON attribuent des tâches importantes à cette région (construction d'un grand ensemble sidérurgique près de Kaschau). Par suite au pourcentage élevé des travailleurs dans l'industrie et dans l'artisanat en Bohême-Moravie-Silésie (43%), la structure de la population active n'était que peu différente de celle du Reich allemand, tandis que le reste de l'Empire Austro-hongrois, à l'exception de la bordure est des Alpes méritait le qualificatif de sous-développé. Il est permis de conclure que les régions en question représentaient au moins 40% à 50%, vraisemblablement même 60% de la production industrielle dans la partie autrichienne de l'Empire, et 38% à 45% de celle de l'ensemble de l'Empire. En ajoutant la production, peu importante, de la Slovaquie, on obtient une somme de 55% à 65% du total de la production industrielle de l'Empire fournie par la Tchécoslovaquie. Les régions anciennes dont nous nous occupons ici possédaient au moment de la fondation de la CSR environ 90 à 92% de sa capacité industrielle, mais cette proportion ne fait que décroître depuis 1945 en raison de l'importance toujours plus grande prise par la Slovaquie, et n'était plus que de 83% en 1957. Les pays de Bohême-Moravie-Silésie avaient donc une part dans la capacité industrielle et dans la production supérieure à leur taux de population relativement à l'ensemble. Ils occupaient ainsi la première place au sein des régions industrielles de l'Empire, tandis que dans l'Autriche actuelle l'industrie se concentra dans l'Est, autour de Vienne, de telle sorte que les régions alpestres (avec 36% de la main d'oeuvre) restèrent derrière l'industrialisation des pays Sudètes. Par contre c'était Vienne qui détenait le plus souvent le capital alimentant ces pays, puisqu'en 1912 20% seulement du capital appartenant à l'ensemble des sociétés par actions autrichiennes étaient sis dans les pays Sudètes contre 68% sis à Vienne (Basse-Autriche). Ce n'est qu'après la première Guerre mondiale et surtout à cause de la crise économique générale que la forte proportion du capital viennois et allemand retourna à l'industrie de la Bohême-Moravie-Silésie; elle resta cependant jusqu'à la fin de la seconde Guerre mondiale presque exclusivement entre les mains des Allemands dans les pays Sudètes.

L'industrie des pays que nous étudions ici, appuyée sur les riches ressources charbonnières se développa de bonne heure et dans des directions multiples. Son centre de gravité se situait pourtant dans ce que nous appelons aujourd'hui "industries des biens de consommation", lesquelles constituaient d'ailleurs aussi un des domaines de l'économie allemande. C'est ainsi que 79% de tous les ouvriers des fabriques de textiles (sans compter les ouvriers à domicile) dans l'Empire Austro-hongrois se trouvaient dans

les pays Sudètes; 50% résidaient exactement dans le cercle de la Chambre de commerce de Reichenberg et de Eger. Ils représentaient 75 à 90% de la capacité de production des différentes branches de l'industrie textile, laquelle était détenue en majorité par des entrepreneurs allemands, de même que la fabrication de la verrerie et de la porcelaine.

Etant donné que plus de la moitié des exportations en provenance de la Bohême-Moravie-Silésie était dirigée, avant la première Guerre mondiale, vers la partie hongroise de l'Empire, la dissolution de ce "marché commun de l'Empire", pour utiliser une expression courante aujourd'hui, signifia la fin d'une intégration et d'une vaste région d'échanges qui avait fait la fortune des pays Sudètes et consolidé l'économie hongroise. L'année 1918 marqua pour les pays Sudètes le début d'une période défavorable non seulement au point de vue politique, mais encore au point de vue économique puisqu'ils durent chercher de nouveaux débouchés, ce qui ne réussit qu'en partie.

Déjà à cette époque une certaine régression de l'importance de l'industrie allemande se fit sentir en Tchécoslovaquie. La part occupée par le textile dans l'ensemble des exportations de la Tchécoslovaquie passa par exemple de 14% à 8% entre 1927 et 1937. Le refoulement des Allemands, lesquels malgré toutes les difficultés produisaient 41% du total de l'industrie tchécoslovaque, fit perdre leur main d'oeuvre à des branches entières de l'industrie; d'après des chiffres officiels le nombre des Allemands résidant en Tchécoslovaquie tomba de 3,3 millions à 163 000.

Le refoulement des Allemands eut pour conséquence un changement total de structure dans l'économie tchèque, changement encore accentué par des mesures d'ordre politique. La part du groupe A (industrie des moyens de production) dans l'ensemble de la production est passée de 40 à 57%. Le projet d'élargissement de l'industrie sidérurgique et de la construction mécanique lui donnera plus d'importance encore. Ceci conduira la Tchécoslovaquie à dépendre davantage de l'Union Soviétique en ce qui concerne les matières premières et à entrer plus étroitement dans son orbite.

LA CLASSE DIRIGEANTE CHEZ LES SLOVAQUES

Ludwig von Gogolák

L'exposé de l'auteur part de la conception de l'originalité culturelle et sociale du peuple slovaque depuis le Moyen-Age et s'élève contre les idées largement répandues dans la littérature tchèque et hongroise qui déniaient au peuple slovaque la présence d'une classe politique dirigeante autochtone, le réduisent à n'être qu'une sorte de matière première politique, un peuple primitif paysan, objet passif des thèses centralistes et nationalistes des Hon-

grois et des Tchèques. A cette attitude des historiens tchèques et hongrois, dont V. Chaloupecký et A. Pražák sont les plus typiques du côté tchèque, l'auteur oppose le développement original du peuple slovaque, saisissable dès le XIII^{ème} siècle, où la noblesse terrienne slovaque du nord de la Hongrie joua un rôle déterminant dans la naissance d'une nation slovaque. Lors de l'intégration de la Slovaquie dans le système des "Komitats" hongrois sous les derniers rois Arpades et sous les Anjou, cette noblesse slovaque fut magyarisée, mais le baron Valentin Balassa, noble humaniste représentant parfait de la Renaissance, d'origine slovaque, "l'une des plus grandes figures de la littérature magyare de son époque" offre des traits indubitables de sa nationalité slovaque et témoigne du lien étroit qui attachait les états de la Hongrie du Nord et le peuple slovaque. En ce qui concerne cette période pré-nationale, on peut bien parler d'une absorption de la Slovaquie par l'Etat hongrois, mais guère par le peuple magyare. L'influence culturelle allemande était importante depuis les XII^{ème} et XIII^{ème} siècles; l'auteur désigne même la Slovaquie comme un "région de culture allemande" et souligne le rôle prépondérant des villes allemandes dans la Réforme luthérienne de la Hongrie du nord. Il faut noter à ce propos que le mythe "des Tatras", devenu plus tard symbole de la poésie autonomiste et nationaliste slovaque appartient à l'origine au folklore des Allemands des Carpathes et fut transmis par leurs écoles à la couche instruite slovaque. Cette dernière faisait socialement partie de la noblesse du nord de la Hongrie, mais du point de vue culturel et confessionnel était orientée vers Wittenberg. Le mythe des Tatras se slovaquisa en elle, et se remplit au XIX^{ème} siècle d'un contenu national. L'auteur illustre l'importance de la couche des Slovaques dans l'état hongrois par les exemples du comte Georg Thurzo, qui constitua en 1611 l'Église protestante slovaque, du prince Franz Rákóczi II, du comte Nicolaus Berčényi du superintendant Daniel Krman, luthérien authentique, de Daniel Horčíčka Sinapius, de Mathias Bel, et du comte Peter Révay. La formation de la nation slovaque a de très vieilles racines féodales et n'est pas un épiphénomène de romantisme pan-slave du XIX^{ème} siècle. Jusqu'en 1790 environ, les Tchèques étaient très peu instruits sur les Slovaques, et Joseph Dobrovský, leur grand slaviste fut le premier à s'y intéresser dans une certaine mesure.

L'auteur montre ensuite le sort des Slovaques au cours des VIII^{ème} et XIX^{ème} siècles, et les conditions politiques particulières de leur réveil national (conservatisme) qui les distingue du renouveau tchèque. Il critique à ce propos l'attitude de T. G. Masaryk, qui, bien qu'originaire d'une famille slovaque de l'est de la Moravie, démocrate et orienté vers l'occident, traitait les slovaques en "matière première"; la seule voie possible lui semblait être une rééducation des Slovaques vers le nationalisme tchèque, occidental, radical et anti-religieux. Il en est de même pour Milan Hodža. En réaction à cette situation dans la première République tchécoslovaque, naquit une intelligence consciente de ses origines et de ses traditions et dont le chef fut, dès 1920, Andrej Hlinka.

LES ALLEMANDS DES SUDÈTES DANS LA RÉPUBLIQUE AUTRICHIENNE ENTRE 1918 ET 1959

Nikolaus von Preradovich

L'article continuant l'étude faite par l'auteur sur les Allemands des Sudètes dans l'Empire Austro-hongrois de 1848 à 1918 (voir: "Bohemia" T. I) offre une vue d'ensemble riche et concise à la fois sur le rôle toujours important que jouèrent les Allemands originaires des Sudètes sous les deux Républiques autrichiennes, de 1918 à 1938 et de 1945 à nos jours. Le premier Gouvernement qui suivit la conclusion du Traité de Saint-Germain compta six Allemands des Sudètes, dont le plus éminent fut Karl Renner, Chancelier d'Etat et Ministre des Affaires étrangères de la République. Les Chanceliers Fédéraux Mgr. Ignaz Seipel, Rudolf Ramek et le chevalier de Streeruwitz appartenaient à la même origine. L'ère de Dollfuss marqua un net recul dans le rôle joué par les Allemands des Sudètes dans les plus hauts postes de l'Etat. Il en fut de même sous le gouvernement de Schuschnigg. Depuis la fondation de la Seconde République en 1945, des politiciens issus des Sudètes apparaissent de nouveau au premier rang; Julius Raab, Reinhard Kamitz, Theodor Körner, Adolf Schärf etc. La proportion des Allemands des Sudètes occupant un rang élevé dans la hiérarchie militaire fut également forte avant et après la proclamation des deux Républiques. On doit mentionner ici Erhard Raus, Rudolf Materna, Robert Martinek, inventeur d'un fameux dispositif de visée, et le Général de Chasseurs Alpins Julius Ringel.

LE FANTÔME DU BASTION DE BOHÈME ET SES RELATIONS AVEC LES PAYS SUDÈTES

Karl Ad. Sedlmeyer

D'après l'opinion de l'auteur, les expressions "bastion de Bohème" et "bassin de Bohème", bien qu'elles soient fortement ancrées dans la tradition puisqu'on les trouve déjà au chapitre II de la Chronique de Côme de Prague (1045—1125) ne correspondent aucunement en fait à la réalité géographique. Le premier auteur sérieux qui s'opposa à ces dénominations erronées fut le Comte Albrecht von Roon, plus tard chef de l'Etat-major prussien,

qui, dans son "Esquisse générale de la géographie des peuples et des états" en 1847, ne voulait attribuer la dénomination de bassin à la configuration montagneuse de la Bohême et de la Moravie que seulement en tant que ces pays "comprennent bien quelques dépressions peu étendues et séparées par de larges chaînes montagneuses". J. Kutzen s'élève également contre l'usage de la même expression ("Le territoire allemand", Breslau, 1880) et définit la Bohême de façon plus précise, comme une "région d'altitude mouvementée en son centre, s'étageant en terrasses ou en degrés du Nord-est au Sud-ouest". Hugo Hassinger, dans son livre sur la Tchécoslovaquie (1925), moins éloigné de la notion de "bassin", répartit la Bohême en trois unités géographiques: Le Bassin de l'Elbe au Nord, le Plateau de la Moldavie au Sud, et les montagnes boisées à leur périphérie. Carl Kořistka et Hugo Hassinger marquèrent le début d'une conception moderne de la géographie, celle de l'étude des régions naturelles. L'expression "pays des Sudètes" apparaît pour la première fois en 1843 dans la littérature et est introduite par Alexandre Supan en 1889 dans le vocabulaire géographique. Supan comprend sous ce terme: en Bohême le bassin de l'Elbe avec le plateau granitique autrichien et en sépare le pays de la Marche et de l'Oder. Franz Jesser et après lui Fritz Machatschek dans sa Géographie des Sudètes et des Carpathes occidentales (Stuttgart, 1927) l'utilisèrent pour le Royaume de Bohême, la Moravie et la Silésie, tandis que l'adjectif "sudète-allemand", forgé par Jesser en 1902 fut introduit par le Dr. Karl Renner dans le vocabulaire diplomatique au cours du Traité de Saint-Germain.

L'auteur du présent article apporte pour terminer sa propre description des "Pays Sudètes", Bohême, Moravie, Silésie, divisant cet ensemble en dix grandes régions, et faisant remarquer que cette "mosaïque selon la géographie physique" a contribué à maintenir l'originalité ethnique du groupe allemand dans les Pays sudètes, groupe qui ayant d'abord subi une destinée politique commune, est devenu ensuite une entité politique homogène. La diversité géographique des pays sudètes a marqué également les habitants slaves de la Bohême-Moravie-Silésie, de telle sorte que la mosaïque géographique a créé — ou maintenu selon le cas — la mosaïque ethnique.

LES SOURCES THERMALES DE KARLSBAD ET LE VOLCANISME DU NORD-OUEST DE LA BOHÈME

Otto Michler

Après avoir discuté en détail les diverses théories plus ou moins récentes concernant l'origine des sources thermales de Karlsbad, l'auteur présente sa propre théorie. La tectonique de la région de Karlsbad ne justifie pas l'hypothèse que les sources proviennent d'une faille dite thermale, comme il a été affirmé jusqu' alors, car la direction supposée de cette faille s'écarte de 20 degrés de la direction principale des couches géologiques dans la région. L'auteur oppose à cette thèse celle d'un contact entre deux granits d'âge différent: granit de Hirschsprung et granit de Kreuzberg. Il écarte de même l'hypothèse d'une explosion importante au moment du premier jaillissement de la source. La source elle-même n'est pas une simple source d'eau, mais un mélange de gaz et eau. Le vidage des puits de Marie à Königswert, près de Falkenau (15 km à l'ouest de Karlsbad), effectué en 1906, donna une indication importante quant à l'origine des thermes en troublant considérablement le système des sources. En effet toutes les sources de Karlsbad sont d'origine identique; ce sont des sources de contact, qui jaillissent dans la zone où le granit ancien du Hirschsprung touche celui plus récent du Kreuzberg.

DE LA DISPARITION DE L'ILÔT LINGUISTIQUE DE KÖLLEIN

Hans K u x

Le sort de l'ilôt linguistique germano-moravien de Köllein est étudié à partir du 14ème siècle en rapport à l'évolution de la domination de l'Eglise et des Seigneurs dans la région. Cet ilôt faisait partie en 1326 de la Seigneurie de Adam von Konitz, dont le petit-fils vendit le village à Hecht von Schützendorf en 1376, jusqu'au moment où, ayant plusieurs fois changé de mains, il devint propriété de la ville de Olmütz, qui l'acheta en même temps que d'autres villages pour 8.500 unités de monnaie de Prague (8.500

Schock Prager Groschen (Schock égale soixante unités). Le droit de patronage ecclésiastique pour le village de Köllein fut alors transmis de Adam von Konitz au Couvent des Prémontrés de Hradisch près Olmütz, qui le conserva jusqu'à l'abolition en 1784.

Tous les habitants du village étaient paysans. L'étude des registres matriculaires entre 1614—1619 prouve que la majorité des habitants étaient allemands. Une preuve que Köllein avait été déjà auparavant habité par des Allemands est fournie par l'inscription datée de 1526 sur la cloche de l'Eglise, ainsi d'ailleurs que les nombreux noms de lieux, que les habitants tchèques ont adoptés ensuite. L'un des rares noms qui se soient maintenus depuis le plus ancien cadastre de 1606 jusqu'à nos jours (1926) est celui de Krumnikl, qui apparaît plus tôt sous la forme de Krump, mais qui en 1695 s'écrivit "Krumnikl" ou "Krupnikl", forme qui désignait à l'origine la qualité particulière d'un paysan nommé Nikolaus, mais qui, en liant fortement prénom et qualité s'est transmis comme nom de famille et de descendance.

LES ILES PERDUES. CONTRIBUTION A L'ÉTUDE DE LA LUTTE DES NATIONALITÉS ET DES ASSIMILATIONS ETHNIQUES DANS LA MORAVIE MOYENNE

Johanna Spunda

L'objet de cette étude est l'évolution du problème des nationalités dans la Monarchie Austro-hongroise, autour des années 1880 et jusqu'à la Première Guerre mondiale, étude que l'auteur limite strictement à la région de la Moravie moyenne. Les documents utilisés sont les journaux locaux allemands et tchèques, les statistiques électorales, le programme des organisations de l'un et l'autre côté, ainsi que les mémoires et les relations écrites par des personnalités largement impliquées dans tous ces problèmes. A ceci s'ajoute une série de travaux de caractère général sur la situation politique et nationale en Moravie. L'auteur étudie en détail le cours de l'évolution jusqu'à la Convention de Moravie de 1905 ("Mährischer Ausgleich"), la lutte autour des Chambres de Commerce, l'importance de l'essor des Caisses d'épargne et des Coopératives tchèques, la naissance et l'activité politique de l'organisation nationale tchèque, fondée en 1885 (Národní jednota pro Severní Moravu) et l'activité de l'organisation allemande, fondée, elle, en 1886. (Bund der Deutschen Nordmährens). Le but de chacune de ces associations d'enseignement était d'empêcher l'assimilation en fondant des écoles nationales dans les régions de minorités.

La position de l'Eglise fait l'objet d'un chapitre spécial. Par suite au nombre grandissant des prêtres tchèques, et au manque de prêtres allemands, l'Eglise fut entraînée dans la lutte des nationalités et put devenir,

du fait de l'activité de prêtres tchèques ruraux, un instrument important de politique nationaliste. La personnalité de l'Archevêque de Olmütz, Monseigneur Kohn, symbolise la complexité et l'enchevêtrement des positions respectives. Le passage consacré au rôle joué par la population juive au sein de la lutte qui nous intéresse ici montre par contre clairement que les antisémitismes allemand et tchèque avaient des raisons très différentes et entraînaient des conséquences très dissemblables. D'abord étroitement liés à la communauté allemande, les Juifs se trouvèrent, du fait de l'antisémitisme allemand, rejetés dans une situation d'isolement, qui les poussa, en dépit de l'animosité tchèque, à se rapprocher du côté slave, ou tout au moins à se retirer des organisations et associations allemandes ce qui, au moins dans les petites villes affaiblit l'élément allemand. La Convention de Moravie, en 1905 et la loi Pérek, qui la compléta en 1907 sur le plan scolaire apporta un certain terme à ces luttes nationales, au cours desquelles maint îlot de langue allemande subit le sort de la slavisation.

A PROPOS DE L'EXPULSION DES ALLEMANDS HORS DE LA TCHÉCOSLOVAQUIE

Kurt R a b l

Un article, signé par un historien très compétent, qui parut récemment dans un périodique allemand et traitait de l'expulsion des Allemands de la Tchécoslovaquie, donne lieu ici à quelques remarques critiques sur le même sujet. Ces remarques visent trois points particuliers: (a) les rapports germano-tchèques en général depuis 1919; (b) la genèse des projets d'expulsion; (c) la responsabilité des trois principales puissances alliées quant à leur exécution. Après avoir donné un exposé rapide des études parues jusqu'ici l'article définit le problème essentiel: à savoir le rôle joué par Beneš, alors président de la Tchécoslovaquie, au moment de la préparation et de l'exécution de l'expulsion massive des Allemands en 1945 et plus tard.

On fait un bref rappel des notions d'"activisme" et de "négalivisme" (qui jouèrent un rôle important dans la politique tchèque et sudeto-allemande depuis 1919) puis on procède à l'analyse de quelques déclarations caractéristiques de Beneš sur la tendance fondamentale de la politique tchèque envers les Allemands. Il s'agit par là de savoir si, à l'intérieur de la Tchécoslovaquie, et sous le signe de la réalisation d'un état national, — but de la politique tchèque — une égalité des groupes nationaux était possible, ou s'il n'était pas plutôt question d'assurer la prépondérance de l'élément tchèque à l'intérieur de l'état.

L'auteur traite, avant d'aborder les événements liés à la Seconde Guerre mondiale, des migrations forcées de masses de populations, légalité niée par

lui. Une telle constatation faite par un auteur allemand pourrait soulever les susceptibilités. On insiste par conséquent sur le fait qu'elle n'implique nulle tentative de minimiser ou de nier les abus commis du côté allemand dans le même ordre de choses.

L'article analyse ensuite de façon détaillée, en s'appuyant sur une documentation importante, la préparation des plans d'expulsion. Dans la mesure où les sources existantes permettent de conclure, la responsabilité prépondérante de Beneš, aussi bien que les buts visés par lui, ne peuvent être mis en doute. Dès le milieu du mois de septembre 1938, Beneš avait pensé à l'expulsion de plus d'un million d'hommes. On peut prouver qu'il a poursuivi ses plans habilement et avec ténacité au long de ses années d'exil, sans jamais être prêt à les abandonner. Il voulait faire de la Tchécoslovaquie un état "national" c'est à dire ethniquement homogène. Il atteignit ce but et en fut hautement loué par l'un de ses plus proches collaborateurs diplomatiques. Il fut soutenu d'autre part par les communistes tchèques et même par certains milieux allemands de Londres au cours de l'hiver 1944—45, lesquels se déclaraient prêts à collaborer aux projets d'expulsion établis par le gouvernement tchèque en exil.

Il faut considérer avec soin et présenter dans le détail les prises de position et les intentions des hommes d'état ou diplomates éminents anglosaxons et des dirigeants de la politique étrangère soviétique. L'évolution de la politique alliée en cette matière trouva son point culminant dans l'article 13 de l'Accord de Potsdam et dans la décision consécutive du Conseil de Contrôle du 20 nov. 1945, laquelle mérite de ne pas être négligée. Cette décision représente un accord écrit des Trois Grands et de la France, et soulève par conséquent la question de la responsabilité juridique de ces puissances.

L'expulsion des Allemands des Sudètes doit être située dans un contexte juridique plus vaste. Dans son discours du 6 octobre 1939, Hitler a publiquement évoqué l'emploi des migrations forcées de grandes masses de population pour résoudre les questions de minorités. Il y a donc comparabilité essentielle entre la position de Hitler et les projets que Beneš avaient secrètement établis un an auparavant. L'évolution suivie par l'opinion publique internationale au cours de la Seconde Guerre mondiale est caractérisée par un retournement tragique. Sous l'influence des informations de plus en plus nombreuses sur les exactions commises par le régime national-socialiste, l'idée de représailles massives contre "les Allemands" prit une intensité dramatique. La question de la légalité des expulsions massives fut reléguée à l'arrière-plan par les problèmes que soulevaient leurs modalités techniques.

Il ne faut donc pas chercher le facteur décisif de ces événements dans les projets et la responsabilité de Beneš, mais dans le fait que la conception même des expulsions massives — réalisées à l'origine par le national-socialisme, le fachisme ou le bolchevisme — ait pu finalement s'introduire dans

la pensée politique de l'occident. En acceptant les expulsions massives comme un instrument politique légitime, les pays occidentaux succombaient au mal contre lequel les meilleurs de ses hommes avaient pris les armes.

CENTRES D'INTÉRÊT DE LA SCIENCE HISTORIQUE TCHÈQUE À L'HEURE ACTUELLE

K. Oberdorffer

Le compte-rendu veut seulement faire ressortir certains points sur lesquels les travaux allemands et tchèques sont capables de se compléter. Les historiens tchèques nés entre 1871 et 1887, lesquels ont le plus souvent commencé leur carrière scientifique en tant qu'archivistes et qui ont encore participé au Congrès International des Historiens en 1938, où ils ont représenté l'histoire tchèque, se sont pour la plupart retirés après 1945; quelques uns même sont décédés. Des modifications importantes sont donc intervenues après 1950 dans la composition des équipes de travail et dans l'ensemble des membres de cette discipline. L'Académie des Sciences tchécoslovaque fut reconstituée en 1952, en même temps que l'ancien "Institut d'Etat pour l'Histoire" était remanié et que des historiens relativement jeunes, nés après 1920, étaient appelés à des fonctions importantes. L'"Institut" fut si profondément transformé qu'il comptait en 1956, 47 membres dans ses sept départements. Le grand travail collectif fut alors la publication sous forme de thèses des "Perspectives sur l'Histoire tchécoslovaque", en outre un "Précis", édité en 1960, comprenant en trois volumes les différentes époques de l'histoire des états de la Bohême et de la Slovaquie, depuis les premiers temps jusqu'aux années qui précédèrent la Première Guerre mondiale. Selon les propres paroles du Recteur, J. Macek, l'Institut "s'est forgé une arme plus tranchante" à partir de la science historique.

Depuis 1953, l'Institut d'histoire a repris la publication du "Périodique de l'Histoire tchécoslovaque" (Českoslov. časopis historický) ainsi que celle de l'"Année historique" (Sborník historický). Tandis que le Périodique s'occupe surtout de l'histoire moderne, "L'Année" offre des articles sur les questions d'histoire les plus diverses. En ce qui concerne les problèmes auxquels s'intéressent également les savants allemands, la "Commission des Historiens de l'Allemagne de l'Est et de la Tchécoslovaquie" a élaboré — puis édité depuis 1958 — des publications au cours de séances communes. Parmi les discussions, qui, dans le Périodique, occupent une large place, la question des méthodes en histoire amena les représentants du Parti communiste à prendre position en faveur de l'Institut contre des Professeurs d'Université. Dans le particulier, les récents travaux tchèques sur

l'histoire de la colonisation (F. Graus; A. Míka) apportèrent de précieuses indications fondées sur une étude attentive des sources, et rattachent leur critique à des travaux plus anciens, entre autres à l'étude de la participation allemande dans la constitution des états de Bohême. Les travaux sur l'histoire de cités (F. Kavka; J. Janáček) en Bohême apportent des conclusions intéressantes sur la formation d'une capitale au XVIème siècle et sur la question des modifications structurelles. Une étude des structures économiques est fournie par l'histoire de l'abolition de l'économie féodale au courant des XVIème et XVIIème siècle. (J. Macůrek). Dans l'historiographie du mouvement hussite, les récents travaux de J. Macek ont — en s'opposant sur plus d'un point avec les études plus anciennes de F. M. Bartoš — souligné plus fortement les phénomènes sociaux-politiques et trouvé des rapprochements avec des phénomènes équivalents situés hors des pays de Bohême. (V. Husa; P. Ratkoš; J. Macek).

Un nombre particulièrement important de collaborateurs de l'Institut s'intéresse à l'histoire de l'industrialisation et du mouvement ouvrier au début du XIXème siècle (J. Purš; J. Koralká entre autres). Une masse de documents est présentée sur cette question et l'apport historique allemand en est ainsi éclairé à plusieurs reprises. Un choix de données bibliographiques constitue autant de points de départ pour une étude plus approfondie des domaines où s'exercera la science historique tchèque.

LA CONSTITUTION DE LA TCHÉCOSLOVAQUIE DU 11 JUILLET 1960

Kurt R a b l

A l'exemple du Vietnam du Nord et de la Mongolie, la Tchécoslovaquie a procédé, au milieu de l'année 1960, à une révision totale de sa constitution. (Nouvelle Charte constitutionnelle du 12 juillet 1960). On doit souligner que la Charte constitutionnelle du 9 mai 1948, par là abolie, avait vu le jour sous des conditions illégitimes par rapport à la Constitution du 29 février 1920. Celle du 9 mai 1948 devait codifier l'évolution constitutionnelle alors atteinte, et qui fut caractérisée du côté communiste par la formule de "démocratie populaire au service de la dictature du prolétariat."

La loi et le droit constitutionnels ne sont aucunement, selon la doctrine communiste, une barrière infranchissable à l'application de décisions du parti ou du gouvernement, qui pourraient être en contradiction avec les normes constitutionnelles en vigueur. Depuis 1948, en Tchécoslovaquie, on a parfois voté des lois avec la majorité requise pour une réforme constitutionnelle. Mais dans beaucoup d'autres cas, on n'a pas pris la peine d'une

telle formalité, et on a voté des lois, promulgué des décrets ou pris d'autres mesures simplement contraires à la constitution. De nombreux exemples en pourraient être donnés. Cet état de fait ne nécessita pas de réforme de la constitution, autrement dit de s'efforcer d'adapter les normes formelles de la constitution à la pratique réelle du pouvoir, ces deux ordres étant souvent en contradiction.

Il apparaît par contre que la raison véritable de la promulgation d'une nouvelle Charte constitutionnelle puisse être déduite de la résolution finale du 21^{ème} Congrès du Parti Communiste de l'Union Soviétique au printemps 1959. Cette résolution exprime l'idée que le bloc dit socialiste aurait atteint un stade d'évolution caractérisé dans les termes de "passage du socialisme au communisme"; la distribution des biens obéirait au principe: "chacun selon ses capacités, à chacun selon son effort" et l'état, c'est à dire l'appareil de répression extérieur qui se trouve aux mains du parti communiste, commencerait à "déperir". Ses tâches seront reprises de plus en plus par des "collectivités sociales". Le principe, toutefois, selon lequel les décisions du pouvoir sont prises dans le sens ou sous l'influence immédiate du parti communiste demeure inchangé. Selon la volonté de l'URSS, ses satellites participent à cette évolution.

La nouvelle constitution doit être comprise en raison de cet arrière-fond idéologique. L'auteur explique comment elle fut élaborée et votée. Il caractérise les différences extérieures qui la séparent de la constitution de 1948. Des spécialistes communistes tchécoslovaques définissent ces différences comme suit: en 1948 naquit la constitution de "la marche vers le socialisme", en 1960 celle de "la victoire du socialisme".

Dans cette perspective, il paraît particulièrement intéressant de comparer certaines clauses de la nouvelle constitution sur les principes de la structure sociale avec les paragraphes traitant du même sujet dans la constitution soviétique du 5 décembre 1936. (Constitution dite de Staline). Cette comparaison fait apparaître de larges identités concrètes, voir même terminologiques. La signification du parallèle apparaît plus fortement encore lorsqu'on le complète par une seconde confrontation, à savoir entre certaines dispositions particulières (protection de la propriété, droits fondamentaux des citoyens, droit des nationalités) entre les deux constitutions tchécoslovaques de 1948 et 1960. Cette analyse est faite à la lumière d'un certain nombre d'exemples: disparition de la phrase "le sol appartient à celui qui le travaille", garantie de la liberté d'opinion seulement "en accord avec les intérêts du peuple travailleur", identification des notions de "nuisible à la société" et de "contraire à la constitution", justification de la position du parti communiste en tant que "avant-garde de la classe ouvrière", rétrécissement de l'autonomie territoriale slovaque, laquelle connut un maximum provisoire en 1956, inégalité dans le statut des minorités nationales, à savoir aucune garantie spécifique accordée à la seconde minorité: les Allemands, alors que les Magyars, les Polonais et les Ukrainiens en jouissent au moins selon la lettre.

Les communistes soulignent entre autres que la nécessité d'une réforme du droit constitutionnel découla du fait que l'attitude de la masse de la population en face de la révolution communiste serait devenue de plus en plus positive. L'auteur tente de vérifier cette assertion en examinant la pratique des élections législatives qui eurent lieu le 12 janvier 1960. Certains récits de témoins oculaires, aussi bien que des articles parus dans la presse tchécoslovaque même permettent de douter qu'il existe un accord réel entre les résultats officiels des élections et l'attitude ou les sentiments de la population.

Pour finir, l'auteur soulève la question de savoir si l'évolution constitutionnelle tchécoslovaque aurait atteint maintenant un stade comparable à celui de l'Union soviétique staliniste de 1936, ou si la nouvelle constitution tchécoslovaque n'aurait pas l'intention d'anticiper sur une réforme de la constitution soviétique qui pourrait avoir lieu dans un avenir assez proche.

BUCHBESPRECHUNGEN

Historica I. Les sciences historiques en Tschécoslovaquie.

Historical Sciences in Czechoslovakia. Historische Wissenschaften in der Tschechoslowakei. Comité de rédaction: Josef Macek (rédacteur en chef), Josef Dobiáš, Jan Filip, Jiří Horák, Zdeněk Wirth, Ludovít Holotík; secrétaire de la rédaction Čestmir Huječek. Rédaction Historický ústav Čsav, Praha IV. Jiřská 3. Nakladatelství Československé Akademie Věd Praha 1959.

Historica II. Les sciences historiques en Tchécoslovaquie. Praha 1960.

Die bisher erschienenen zwei Bände, „Historica“ 1959 und 1960, die die historische Sektion der tschechoslovakischen Akademie der Wissenschaften zu Prag unter der Hauptredaktion von Josef Macek herausgibt, sind der Anfang regelmäßiger Veröffentlichungen historischer Arbeiten, die im Dienste internationaler wissenschaftlicher Zusammenarbeit der nicht Tschechisch und Slowakisch verstehenden Welt einen Einblick in die historische Forschung der ČSSR von heute geben sollen. Historiker, Archäologen, Kunsthistoriker, Ethnographen und Volkskundler sollen in diesen Sammelbänden zu Worte kommen. Als Sprachen sind vor allem Englisch, Russisch, Französisch und Deutsch vorgesehen. Bibliographien und zusammenfassende Berichte über die wissenschaftlichen Leistungen eines oder mehrerer Jahre vervollständigen das Bild. Diese Bände knüpfen an eine bewährte und im Dienste des tschechischen Nationalismus erfolgreiche Tradition an, die jüngst Ernst Birke in dem ausgezeichneten Buch „Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert“ (1960) überzeugend klargelegt hat¹; diese Tradition ist verknüpft vor allem mit den Namen Rieger und Pinkas, ohne daß Palacký und Springer zu vergessen wären, aber auch mit den Namen der beiden französischen Slawisten Leger und Denis und sie erinnert an das zwar kurzlebige, aber äußerst propagandistische Organ der Prager „Correspondence Slave“.

Soweit Einblicke in die Fortschritte tschechischer historischer Wissenschaften in diesen Bänden geboten werden, kann man nur dankbar sein für diesen Weg der Unterrichtung. Soweit aber nationalistische und politische Propaganda damit getrieben werden soll, die nicht müde wird, die Deutschen des Revanchismus anzuklagen, obwohl die Sudetendeutsche Frage heute doch mit aller Brutalität „liquidiert“ ist² und soweit Denkmetho-

¹ Siehe meine Rezension in diesem Jahrbuch S. 611 ff.

² Kurt Glaser, Czecho-Slovakia. A critical history. The Caxton Printers Ltd. Caldwell. Idaho (1961).

angewandt werden, die man trotz Übersetzung in westliche Sprachen nicht mehr versteht, soweit vor allem ideologische Wertungen des Geschichtsablaufs und der geschichtlichen Menschen vollzogen werden, bleibt nur der Rückzug auf Max Weber's große Forderung einer wert- und ideologiefreien Wissenschaft fernab von allen Ismen, die der einzige Boden für die Verständigung der Wissenschaftler aller Nationen, Konfessionen, Kulturen und Gesellschaften ist. Damit will der Rezensent zweierlei ausdrücken. Er wird einmal alles übergehen, was ideologisch und für ihn nicht verstehbar ist, weil er sich unter allen Umständen der Wahrheit verpflichtet fühlt; er wird feststellen, wo Ideologie der Wahrheit und historischen Wirklichkeit ins Gesicht schlägt. Zum andern gibt er gerne zu, daß in der angewandten Ideologie ein Mangel westlicher Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zum Ausdruck kommt, den die ideologische Geschichtsschreibung Ostmitteleuropas und Rußlands auch aufgespürt hat und den sie mit staunenswertem Eifer auszufüllen unternimmt. Ich meine die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, aber auch die politische Geschichte der Arbeiter und Bauern, die man im Westen viel zu wenig beachtet und behandelt hat, obwohl gerade die demokratische Welt, die alle als Staatsbürger gleichen Rechts anerkennt, auch der Tradition und des Geschichtsbewußtseins aller Klassen und Schichten des Volkes bedarf, um leben und wirken zu können. Soweit gerade diese Thematik in diesen Sammelbänden aufklingt, wird sie gerade vom Rezensenten mit aller Aufmerksamkeit verfolgt, da er sich selber für solche Gegenstände lebhaft interessiert.

1. Band

Daß der Bericht von Josef Poulík, dem im Westen wohlbekannten Archäologen, über die letzten Ausgrabungen aus der Periode des Großmährischen Reiches allem Interesse begegnet, bedarf keiner Begründung. Der Verfasser betont die kulturelle Selbständigkeit des Großmährischen Reiches und der Slawen und polemisiert gegen Abhängigkeit von der westlich-germanischen, wie von der awarischen und byzantinischen Kultur; er lehnt die Annahme einer Unterlegenheit der slawischen Kultur als Nazi-geschichtsschreibung ab. Ich nehme aber an, daß Poulík für die Fragestellung zugänglich ist, ob es überhaupt eine selbständige Kultur gibt; denn es gilt ja auch für die Franken die Feststellung, die eine große Untersuchung von Fr. Prinz erhärten wird, daß sie auf dem Boden des romanisierten Gallien wesentliche Elemente antiker Kultur und Bildung übernahmen, eigenem Wesen einschmolzen und so eine neue Kultur begründeten, deren Geburtsstunde im entscheidenden 7. Jahrhundert liegt. In dem Buch des Engländers R. W. Southern „The making of the middle ages“, das die Geburt des Mittelalters in das 11. Jahrhundert setzt, ist nicht einmal von Deutschland die Rede. Dieser allgemeine Einwand will nicht darüber hinwegreden, daß die bedeutenden Funde von Staré Město, Uherské Hradiště, vor allem von Welehrad, dem Zentrum des Großmährischen Reiches, auf gesamtabendländischer Grundlage von europäischen Archäologen diskutiert und gedeutet werden müssen und daß dadurch unsere Geschichtsauffassung

In einigen Punkten zu korrigieren ist, besonders wenn die Chronologie dieser Funde erörtert werden wird. Wenn Poulík mit Cibulka annimmt, daß die dritte Kirche von Mährisch-Altstadt (ca. 4 km südlich) auf iroschottische Mission in Mähren hindeuten könnte, die von Bayern ausgegangen sein müßte, [Virgil-Salzburg, Sidonius-Passau, Niederaltaich, Kremsmünster], so fußt er auf den Überschätzungen des iroschottischen Einflusses durch J. Zibermayer. Das kunstgeschichtliche Argument ist nicht durchschlagend, da die Schreibschulen irische Formelemente weitertradierten, ohne daß Iren persönlich dabei beteiligt waren. Umgekehrt finden wir im iroschottischen Luxeuil weder irische Schreibgewohnheiten noch Kunsteigentümlichkeiten. Der besitzgeschichtliche Einfluß von Kremsmünster auf Mähren ist nicht zu leugnen, aber für die Chronologie der 3. Kirche und anderer Dokumente scheiden die Iren aus. Das angekündigte Buch von F. Prinz wird entscheidende Argumente dagegen vorlegen. Die höchst bedeutsamen Ausgrabungen in der Bergfestung Valy bei Mikulčice Bez. Göding geben weitreichende Fragen der Chronologie, der Beziehungen und der städtischen Frühentwicklung auf. Die Gürtelschnallen und Sporen mit Menschenmasken sind ein einmaliger Fund im slawischen Raum, den Poulík einheimischen Werkstätten der Valy-Bergfestung zuschreibt: Ähnlichkeit mit Schmuck vom sogenannten Blatnica-Typ weist auf Parallelen in Neutra, dem Sitz des Fürsten Pribina. Die Kirche A hängt mit der westlichen Mission Salzburgs und Regensburgs (nicht Passaus) zusammen, die Ratislaw zu seiner Botschaft an den byzantinischen Kaiser Michael III. veranlaßt haben kann. Die Folgerungen, die Poulík aus den Grabungsergebnissen von Mikulčice, dessen Akropolis über einer alten slawischen Siedlung des 7./8. Jhdts. liegt, zieht, bringen ihn in Gegensatz zu H. Preidel [Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung Böhmens und Mährens; Die Anfänge der slawischen Besiedlung Böhmens-Mährens (1954/7)] und H. Dannenbauer, und deren These von der Adels-herrschaft (nicht Stammesherrschaft) und dem awarischen Grundcharakter des Großmährischen Reiches. Poulík deutet die Grabungsergebnisse von Theben-Neudorf bei Preßburg auf Symbiose von Slawen und Awaren, nicht auf awarische Überherrschaft der Slawen. Hier stellt sich entscheidend die Frage nach den Grenzen archäologischer Aussage. Eine überwiegende Mehrheit kleiner Slawengräber neben einigen Awarengräbern könnte mit guten Gründen auch als Herrschaft einer awarischen Minderheit über Slawen verstanden werden, wie das ja auch bei anderen Völkern so häufig der Fall ist. Zu warnen ist jedenfalls vor allzu weitgehenden ethnischen und soziologischen Schlüssen der Archäologie, auch bei den Hackensporen, die nicht nur auf ein autochthon slawisches Fürstengefolge hinweisen müssen. Der Silberschatzfund von Zemianský Vrbovok in der Westslowakei, den Svoboda 1953 veröffentlicht hat, und die daraus gefolgerte frühzeitige Differenzierung einer slawischen Klassengesellschaft bedürfen noch eingehender Diskussion. Die Frage der Stammesbildung, die Poulík in Zusammenhang mit Samo stellt, ist zur Zeit in Fluß. Aufschlüsse großen Stils verspricht eine Marburger Habilitationsschrift von Wenskus, die bald

erscheinen wird. Die Ergebnisse von zwei Reichenautagungen stehen ebenfalls noch im Druck aus. Es ist z. B. recht naheliegend anzunehmen, daß der bayerische Stamm sich überhaupt erst zwischen 550 und 780 unter einem fränkisch-gesetzten königsgleichen Herzog und seiner Politik ausgeformt habe. Daß es praeurbane, nichtagrarische Siedlungen, Vorformen der vollentwickelten hochmittelalterlichen Stadt bei Germanen und Slawen gegeben hat, haben Jankuhn und Ludat wie Schlesinger schon ausgeführt. Das Primäre erscheint auch bei Mikulčice der Herrschaftssitz gewesen zu sein, um den sich eine praeurbane Siedlung legte, selbst wenn Mähren damals schon relativ dicht besiedelt war, wie mir Jankuhn berichtete. Eine Parallele zur Valy-Bergfestung könnte das hessische Büraburg sein, das jetzt ausgegraben wird. Poulík wendet die russischen Stadtentstehungstheorien [B. D. Grekov, S. V. Juškov, M. M. Tichomirov] auf die Bergfestungen des Großmährischen Reiches an, wobei er die Bergfestung des Pribina südwestlich des Plattensees, Mosaburg, (castrum, urbs), mit einbezieht; er unterscheidet im Sinne von Tichomirov in Mikulčice zwischen der Akropolis (7./8. Jh.) — dem Sitz von Fürst und Gefolge, und dem umwallten Außenbezirk (seit 9. Jhdt.). Wenn die Valy-Bergfestung die beherrschende Burg einer größeren, fruchtbaren Region war, so vermag ich die Polemik Poulík's gegen Preidels Herrenburgen nicht einzusehen, besonders da ersterer Novotní's Definition für Mähren zustimmt, wonach Burg und von ihr beherrschtes Territorium eine administrative Einheit bilden. Den Unterschied zwischen Welehrad-Altstadt und Mikulčice sieht Poulík darin, daß die zahlreichen Gräber, Siedlungen Kirchen mit geringer Befestigung das ältere Adelszentrum eines mährischen Fürsten in Welehrad darstellen, während das stark befestigte Mikulčice einen höher entwickelten Feudalismus anzeige. Nach der Feudalismus- theorie von F. Graus sind beide Zeugen einer erst sich entwickelnden Feudalgesellschaft. Mir scheint, daß hier über den Begriff der „Stadt“ erst eine einheitliche Meinung erarbeitet werden muß. Soviel Fragezeichen naturgemäß auch die bedeutenden Ausgrabungen in Mähren gesetzt haben, so unbestreitbar ist ihr wissenschaftliches Verdienst, so entscheidend können die Folgerungen sein, die Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte daraus ziehen müssen, wenn einmal die Gesamtergebnisse vorliegen, vorausgesetzt, daß die Archäologie sich der Grenzen ihrer Erkenntnis bewußt bleibt und die Forschung offen bleibt für j e d e s Ergebnis, das der Boden anbietet. Ich hätte ein historisches Verständnis dafür, müßte es aber um der Wahrheit willen bedauern, wenn z. B. bei der heftigen Polemik Poulík's gegen Preidels Herrenburgen bewußt oder unbewußt noch die auf J. G. Herder zurückgehende „Slawenlegende“ die so bereitwillig aufgenommen wurde und die die friedlich-idyllische Harmonie der slawischen Welt der barbarischen Aggression der „Teutonen“ und „Pangermanen“ gegenüberstellte, mit im Spiele wäre. Wie schwierig es ist, alte Ideologien und festgefahrene Meinungen zu überwinden, weiß die moderne deutsche Verfassungsgeschichte aus ihrer Auseinandersetzung mit dem liberal-romantischen Geschichtsbild des 19. Jahrhunderts selber allzu gut. Dem Rezensenten liegt mit dieser

Bemerkung jeder erhobene Zeigefinger, jede Schulmeisterei und Beckmesserei fern. Es geht ihm hier genau so wie der tschechischen Wissenschaft um die sachgerechte Deutung und die historische Einordnung eines hochbedeutsamen Grabungsbefundes. Die mährischen Grabungen sind jedenfalls eine der erregendsten wissenschaftlichen Untersuchungen der tschechischen Geschichtswissenschaft.

Der Prager Mediävist František Graus beschäftigt sich in einem kritischen Aufsatz mit der sogenannten „Germanischen Treue“. So sehr ich die Methode der Untersuchung anerkenne und sogar den Schlußfolgerungen bis zu einem gewissen Grade zustimme, bedauere ich doch das Mißverstehen der bedeutenden Bemühungen Otto Brunners und Walter Schlesingers um eine neue Auffassung des Geschichtlichen überhaupt, das in dieser Studie zum Ausdruck kommt. Graus hätte stärker betonen sollen, daß der Kieler Germanist Kuhn durch seine Untersuchungen über Dienst, Gefolgschaft und Sozialstruktur bei Kelten und Germanen vor und nach Christi Geburt den historischen Geltungsbereich der Gefolgschaft m. E. mit Grund auf die relativ kurzen Perioden der Wanderung eingeschränkt hat, was an sich den Ergebnissen der Studie Schlesingers über Herrschaft und Gefolgschaft nicht grundlegend widerspricht. Ich selber habe daraus in einigen Studien Folgerungen über die frühe Gesellschaftsentwicklung bei den westgermanischen Stämmen, besonders bei Franken und Deutschen gezogen. Wenn noch H. Mitteis in seinem bedeutenden Buch „Der Staat des hohen Mittelalters“ das Treueelement des Lehnwesens aus der germanischen Gefolgschaftstreue ableitete, so kann man das nach W. Ebels umwälzenden Aufsatz über „Den Leihgedanken in der deutschen Rechtsgeschichte“ (in „Studien zum mittelalterlichen Lehnwesen“ [1960] S. 11—36) nicht mehr sagen; denn es scheint, daß diese ethischen Elemente dem fränkischen Königtum Christentum und Kirche (Gottesgnadentum, Dienstgedanke) beigesteuert haben. Vom Treuegedanken im mittelalterlichen Lehnwesen hat aber der Rechtshistoriker Claudius von Schwerin den entscheidenden Satz geprägt, daß dem deutschen Lehnrecht die rechte Treue gefehlt habe. Tatsächlich hat das normannisch-französische Lehnrecht den Treuegedanken als staatsrechtliche Norm und Bindung allein in der *ligesse* entwickelt und so das Lehnrecht zum Rang eines Staatsrechtes erhoben. Überdies hatte schon Mitteis in seinem großen Buch „Lehnrecht und Staatsgewalt“ geschrieben, daß der Dienstgedanke im französischen Lehnrecht aus keltischer Wurzel stärker entwickelt war; er hätte auch sagen können, der christliche Treuegedanke fränkischer Prägung. Der genannte Kieler Altgermanist hat diese Ansichten philologisch begründet. Zur richtigen These von F. Graus, daß die Heldensage nicht Volks-, sondern Adelspoesie war, ist zu vergleichen der eben erschienene, von Karl Hauck herausgegebene Band „Zur Germanisch-deutschen Heldensage“. Sechzehn Aufsätze zum neuen Forschungsstand (1961) [Wege der Forschung Bd. XIV]. Hier ist auch zum Problem des alten Kerns und der späteren Zutaten vielfach von verschiedenen Forschern Stellung genommen. Hans Kuhn hat auch die Frage früher christlicher Elemente im

Sagenstoff aus dem 5. Jahrhundert, der Zeit der Zuwendung der Westgoten zum Christentum, aufgeworfen. Graus geht es vor allem um den Nachweis, daß das Treuemotiv im Nibelungenlied nicht dem „alten Kern“ zuzuweisen sei. Jedoch haben bislang fast alle Interpreten das Verhältnis Hagen-Gunther als Ausdruck der Gefolgschaftstreue den vorchristlichen Elementen zugezählt. Graus scheint einen modernen personal-ethischen Treuebegriff gegen den sachlichen altgermanischen auszuspielen, bei dem die Gabe des Gefolgsherrn durchaus zur Treue gehört (Beowulf); das Gabenmotiv widerspricht nicht dem Treuemotiv. Graus untersucht die frühe germanische Literaturgeschichte und die Geschichtsquellen auf ihre Treueideologie hin und stellt in der Hagiographie das Eindringen des Treuegedankens und in der Blüte des Rittertums die Herrschaft eines Treuekults fest. Der Hauptgedanke seiner Studie liegt in der Erforschung einer aufsteigenden Linie des Treuemotivs, die ihren Höhepunkt im französischen Ritterroman erreicht (im Gegensatz zur germanischen Heldensage). Im „Fides-Begriff“ der lateinischen Quellen des Hochmittelalters verbergen sich verschiedene Treuebegriffe, die weder durch eine Analyse der lateinischen noch der jüngeren deutschen Terminologie geklärt werden können. Graus leitet den Fidesbegriff aus der kirchlichen Tradition ab. Es geht ihm dabei darum, den speziell germanischen Charakter der „Treue“ zu widerlegen und ihn als unvereinbar mit den primitiven Verhältnissen der germanischen Frühzeit zu erweisen. Es ist gar kein Zweifel, daß die deutsche Romantik in die germanische Frühzeit ebenso viele Werte und Wünsche hineingelegt hat, wie Herder und die Slawenlegende in die slawische Frühzeit. Beide „Ideologien“ sind unhistorisch und müssen auf ihren Wirklichkeitsgehalt hin geprüft werden. Damit sind moderne Verfassungs- und Sozialgeschichte eben beschäftigt. Hier sollten slawische und deutsche Geschichtsforschung eine gleiche Verpflichtung sehen. Graus findet in den germanischen Quellen keinen ausgeprägten Treuebegriff, während ihn die kirchlichen Quellen begrifflich fest umreißen. Dieser kirchliche Treuebegriff unterscheidet sich aber auch vom hochmittelalterlichen Fides-Begriff der entwickelten Feudalgesellschaft; diese Differenzierung erfolgte bei der Umwandlung des Gefolges in den Lehensverband. Nach Graus war das „angebliche“ germanische Prinzip der Gegenseitigkeit der Treue auch im kirchlichen Bereich vorhanden (Berechtigung des Tyrannenmordes). Zweifellos schätzt Graus das germanische Erbe im mittelalterlichen Abendland zu gering ein. Germanentum und Christentum haben als Kulturercheinungen eine so enge Verbindung eingegangen, daß man es schwer hat, sie säuberlich von einander zu scheiden. Hier kann man nicht mit Graus den Weg zu Ende gehen, wenn man nicht unhistorisch werden und den Vorgang kultureller Neubildung aus verschiedenen Elementen als chemischen Vorgang in der Retorte auffaßt, dessen Produkt durch Analyse wieder säuberlich in die Urteile zu zerlegen wäre. Der Hinweis auf die Entdeckung des römischen Vulgarrechts zieht da nicht, wenn wir auch heute wissen, daß in den germanischen Volksrechten Elemente des römischen Rechts verarbeitet sind.

Aber gab es daneben nicht auch ungeschriebenes germanisches Recht, besonders wenn wir den Anteil der Königsgesetzgebung an den sogenannten Stammesrechten sehr hoch einschätzen? Die Frage nach den germanischen Grundelementen unserer abendländischen Kultur ist legitim und sollte von Graus nicht als „nazistisch“ abgewürdigt werden. Abgesehen von solchen Überspitzungen verlangt die kritische Untersuchung von Graus ernsthafte Erwägung, wiewohl sie eigentlich in die alte, zu einseitig humanistisch-kirchliche Interpretation der europäischen Kultur zurücklenkt und moderne Forschungsergebnisse ignoriert.

P. R a t k o š macht auf ein ungarisches, kommentiertes Formelbuch aus der Mitte des 14. Jahrhunderts aufmerksam, das für die Rechtsgeschichte Ungarns bedeutsam ist und darum nach einer kritischen Ausgabe und einer gründlichen Analyse verlangte. Das Formelbuch, dessen Vorbilder zweifellos italienische Nachschlagebücher der „Ars notaria“ sind, die in den Händen der in den Kapitelschulen ausgebildeten Notare waren, die mit der Entwicklung der Städte und Komitate an Bedeutung gewinnen, ist textlich in zwei Fragmenten der Wiener Nationalbibliothek erhalten (Abschrift des 15. Jhdts.). Formelbücher (ohne Kommentar) sind in Böhmen unter Karl IV. entstanden. Der Verfasser unseres Erlauer Formelbuches war feudaler ungarischer Patriot, Parteigänger der Anjous, der die von der Kurie nach Ungarn entsandten lombardischen Finanzspekulanten haßte. Als Verfasser kommen Johann von Uzsa, Johann von Tothsolymos und der Erlauer Domherr Gotthard (Deutscher) in Frage. Das Formelbuch steht der Politik des Adels vor dem Landtag von 1351 nahe, auf dem sich der Niederadel Gleichberechtigung (*una eademque nobilitas*) erkämpfte. Es spiegelt das Eindringen des römischen und kanonischen Rechts auf die ungarische Gesetzgebung und das Gewohnheitsrecht des städtischen deutschen Patriziats wieder.

J o s e f M a c e k , der Hauptherausgeber des Sammelbandes, beschäftigt sich sowohl im 1. wie im 2. Band mit dem Tiroler Bauernkrieg des 16. Jahrhunderts. Während er den Meraner Bauernlandtag und die sogenannten Meraner Artikel 1959 neu behandelt, untersucht er 1960 das revolutionäre Programm des deutschen Bauernkrieges von 1526 und stellt dessen Verfasser Michael Gaismair als die zentrale geistige Figur der Bauernrevolution in den Vordergrund. Während er sich für die erste Studie auf die Quellen stützt, die H. Wopfner [Der Innsbrucker Landtag vom 12. Juni bis 21. Juli 1525, Zs. Ferd. III (1900) 85—151] und G. Franz [Der deutsche Bauernkrieg I (1933) 265 ff.] verarbeitet haben, und dazu noch eine Briefsammlung aus dem Besitz der Grafen Thun auf Schloß Tetschen mit wertvollen Aufschlüssen über Regierungsmaßnahmen verwerten kann, konnte er für die zweite Untersuchung an A. Hollaender [Michael Gaismairs Landesordnung 1526, Schlern XIII (1932)] und O. Vasella [Bauernkrieg und Reformation in Graubünden, Zs. schweiz. G. XX (1940); Ulrich Zwingli und Michael Gaismair, der Tiroler Bauernführer ebda. XXIV (1944)] anknüpfen. Macek, der sein Thema dynamisch behandelt, unterscheidet im Anschluß an seine Ar-

beiten über den Hussitenkrieg zwei Gruppen und Tendenzen der revolutionären Bewegung a) die führende und b) die treibende Kraft; es besteht also eine klassenmäßige Unterscheidung zwischen konservativer Führungsgruppe und radikalen Massen. Der Tiroler Bauernkrieg richtete sich gegen Kirche und Adel und suchte mit Gewalt eine gründliche Reform der Untertanenverhältnisse mit Abschaffung aller Zinsen, außer der an den Landesherren, zu erzwingen. Macek will vor allem die bürgerlich-konservative Gegenbewegung innerhalb der revolutionären Front herauschälen. Aus den Tetschener Quellen ergab sich neu eine Teiltagung von Brixen-Neustift vom 20. Mai 1525 mit dem radikalsten Programm des ganzen Aufstandes; Verhandlungsführer war Michael Gaismair. Die Meraner Artikel, die schrittweise entstanden sein müssen, erheben den Anspruch Landesordnung = Landesgrundgesetz zu sein; sie sind beseelt vom reformatorischen Glauben. Ziel war eine Reform der Gesellschaft in Ubereinkunft mit dem Landesherrn, in dessen Kasse alle bisherigen Zahlungen an die Prälaten fließen sollen. Die Meraner Artikel wollen der breiten Masse des Volkes, der Hörigen, der Bauern dienen, sie umgreifen auch die Handwerker in den Städten. Sie versuchen ein Gleichgewicht zwischen landesherrlicher Macht und gemeindlicher Selbstverwaltung herzustellen und vertreten den Landespatritismus bei der Besetzung der Regierungsstellen; das richtete sich gegen den Spanier Gabriel Salamanca, den Ratgeber des Erzherzogs Ferdinand. Im Gegensatz zu G. Franz sieht Macek in den Meraner Artikeln kein Revolutions-, sondern ein Reformationsprogramm. Er bestreitet, die Bauern hätten die Beseitigung der Grundherrschaft, d. h. einen freien Bauernstand angestrebt. Macek vergleicht die Meraner Artikel mit den Forderungen der Bauern aus der Umgebung Merans vom 15. V. 1523 und mit den Forderungen der Stadt Meran und bestreitet Wopfners Feststellung, daß die Landesordnung Ferdinands von 1526 auf den Meraner Artikeln aufgebaut habe. Das eigentlich revolutionäre Programm der ganzen Bewegung hat Michael Gaismair in seiner Landesordnung im Schweizer Exil in geistiger Nähe zu Zwingli, aber aus eigenem Impuls entworfen. Er fordert völlige Abschaffung der Vorherrschaft der kirchlichen und weltlichen Feudalherrn. Macek lehnt G's Einfluß auf die Entstehung der Meraner Artikel ab. An Gaismairs Landesordnung und seinen Zielen will er den Idealtyp des Revolutionärs und der revolutionären Bewegung zeichnen. Sicherlich wird manches durch Aufpropfen moderner Denkschemata auf historisch andersgeartete Verhältnisse verzeichnet — jede Zeit und jede Bewegung hat ihre eigenen Voraussetzungen und inneren Gesetze — aber gerade diese beiden Studien bieten so viele interessante Aspekte, ganz gleich ob man zustimmt oder nicht, daß man wünschte, es würde eine umfassende Behandlung der Bauernbewegung nun diese Probleme nochmals in größerem Rahmen durchdenken und dabei auch prüfen, wie weit die sehr heftigen Vorwürfe Macek's gegen die Fuggerforschung von Pöllnitz berechtigt sind.

Daß in einem repräsentativen Sammelband der Prager Akademie auch Comenius mit einer Studie bedacht ist, erwartet man. Jan Patočka legt einen

umfangreichen Aufsatz über den gegenwärtigen Stand der Comeniusforschung vor, dessen Würdigung einem Pädagogen überlassen bleiben muß.

Von erheblichem Gewicht für eine politisch akzentuierte Gegenwartsgeschichte ist der Aufsatz von A. Šnejdárék über die Beteiligung der sudetendeutschen Nazi an der „Tragödie“ von München in englischer Sprache. Der Verfasser stellt zwei Gesichtspunkte besonders heraus. Einmal betont er, daß die deutsche Minderheit von ihren eng mit Hitler zusammenarbeitenden Führern als Werkzeug zur Zerstörung der tschechoslovakischen Unabhängigkeit mißbraucht wurde; dies sollte weiter der Unterjochung Europas unter den deutschen Imperialismus dienen. Ich finde da allerdings einen Gegensatz zum Schlußurteil, das erklärt, daß die nationalsozialistische Politik „mit Zustimmung der Sudetendeutschen“ betrieben worden sei und der deutschen Aggression Tür und Tor geöffnet habe. Freilich möchte Šnejdárék diese Feststellung dann auf die sudetendeutsche Bourgeoisie eingeschränkt wissen. Zum Zweiten wird der deutschen Führung der Vorwurf gemacht, sie habe im Klasseninteresse der deutschen Bourgeoisie zu beiden Seiten der Grenze (!) gehandelt, der es primär auf Ausbeutung der billigen tschechischen Arbeitskraft ankam. Zwar anerkennt der Verfasser die ungünstige wirtschaftliche Lage des Grenzgebietes, schiebt aber die Schuld daran dem existentiellen Unvermögen des kapitalistischen Systems in die Schuhe, Arbeit zu schaffen. Henlein, der von den nationalsozialistischen Führern Karg und Kalina auf Vorschlag des HJ-Führers Franz May zum Führer der SdP bestellt worden wäre, habe von Anfang an die „Liquidation“ der ČSR angestrebt, für die der Verfasser 3 taktische Abschnitte postuliert [1933—1936, 1936—1938 einschließlich den tschechoslovakisch-sowjetrussischen Pakt vom 16. Mai 1935 und das darauf gründende Staatsverteidigungsgesetz, 1938—1939 m. d. Karlsbader Erklärung]. Šnejdárék sieht im Fehlen einer Einheitsfront der „fortschrittlichen“ Kräfte innerhalb des deutschen Lagers den Grund und Anlaß für die ganze Entwicklung. Ein Zusammengehen von deutschen Sozialdemokraten und Kommunisten hätte diesen Ablauf verhindern können. Wichtig sind die beiden Feststellungen des Verfassers, daß die Besprechung Hitlers mit Henlein vom 28. März 1938 und die dabei verwendete vielzitierte Formel „Wir müssen also immer soviel verlangen, daß wir nicht zufriedengestellt werden können“, den Regierungseintritt der SdP betreffen, aber nicht die Grundprinzipien der kommenden Nationalitätenregelung, wie Celovský meinte, und daß Beneš seinen „II. Plan“ niemals veröffentlicht hat. Dem Verfasser wird von seiner ideologischen Position her nicht bewußt, daß die ČSR von damals ebenfalls ein bourgeoiser Staat war und deshalb auch kapitalistisch. „Die Völker der ČSR haben aus der bitteren Erfahrung zweier Jahrzehnte die Folgerung gezogen und sich auf immer von jenen Elementen befreit, die die Münchener Tragödie vorbereitet haben. Sie haben die Partei der sozialistischen Länder ergriffen, deren Einheit und Stärke die Gewähr dafür bieten, daß die Münchener Tragödie des Jahres 1938 sich nie mehr wiederholen wird.“ Šnejdárék wird eine objektive Darstellung der Gegenposition z. T. in Aufsätzen dieses Jahrbuches, vor allem aber in den Gesam-

melten Vorträgen über das Münchener Abkommen finden, die das CC herausgibt. Nicht vergessen sei der Hinweis auf die umfassende Darstellung des ganzen Fragenkomplexes, die jetzt Rönnefarth vorgelegt hat. Damit kommt die Diskussion über ein Grundereignis im Fluß, das zur Besetzung des Protektorates führte, mit dem die politische Katastrophe ihren Anfang nahm. Da der Verfasser sich vor allem an die englisch sprechende Welt wendet, deren Unterhändler ja so maßgeblich an dem Verhütungsversuch einer Katastrophe damals beteiligt waren, sei mit dem Hinweis auf die Antrittsrede über „History, Ethics, Politics“ geschlossen, die G. Barraclough als Präsident des Londoner Royal Institute for Foreign Affairs gehalten hat. Hier hat ein bewußter Hitlergegner Grundsätze eines historischen, wissenschaftlichen Urteils auch über Hitler und das Dritte Reich entwickelt, die einer ernsthaften Erwägung bedürfen, will man ergründen, wie es wirklich war und wie es dazu kam. Dies aber erstrebt jede Geschichte, soweit sie Wissenschaft sein will.

J. V. Polišenský macht in einer Studie über „Archive in der ČSR und das Studium der Weltgeschichte“ auf die Sammlung des Archivgutes der böhmisch-mährischen Herrnsitze nach 1945 aufmerksam und die Entwicklung vorher. Nach 1948 wurden die Archive der Domstifte und Klöster unter die Aufsicht des Zentralstaatsarchivs gestellt und die Kloster- und Schloßbibliotheken dem Ministerium für Unterricht und Kultus und der Bibliothek des Nationalmuseums in Prag unterstellt. Seit 1956 werden alle Archive im ganzen Land von der Archivabteilung des Innenministeriums kontrolliert bzw. von den Archivabteilungen der nachgeordneten lokalen Instanzen (kraje). Die Zentralstaatsarchive in Prag und Preßburg werden direkt von der Ministerialabteilung geleitet, im Lande wurden Staatsarchive neu organisiert oder errichtet, wie in Brünn, Troppau, Olmütz, Pilsen usw. Es wurden bei der Neuorganisation des Archivwesens der ČSSR 1600 Orte inspiziert, die vor 1848 unabhängige Herrschafts- und Verwaltungseinheiten waren; an 750 Plätzen fand man noch Archivgut, das in 35 Regionalarchiven konzentriert wurde. Diese späte Archivorganisation erklärt das Fehlen einer sauberen Entstehungsgeschichte der Grundherrschaften und damit auch einer Verwaltungs- und Sozialgeschichte des Landes bis 1848. Diese Materialien erhellen den mitunter sehr aktiven Anteil böhmischer Herren an der europäischen Politik. Der Verfasser weist auf die Ergiebigkeit für Detailforschung z. B. aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges oder der Revolution von 1848/9 oder für diplomatisch-militärische Geschichte des spanischen und österreichischen Erbfolgekrieges, der Türkenkriege, des Krieges gegen das revolutionäre Frankreich und der Heiligen Allianz sowie auf die Bedeutung dieser Archivalien für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einiger Länder Europas hin. Als Fragen, für die Material zur Verfügung steht, nennt er die Geschichte des deutschen Bauernkrieges, der österreichischen Bauernunruhen im 16. und 17. Jahrhundert, der Geschäfte der Fugger, der Masaniello-Erhebung in Neapel, mit der sich Polišenský schon selber befaßt hat, der Vereinigten Niederlande. Besonders dankbar wird der Hinweis auf einzelne

Adelsarchive, wie die Chotek-Frage und ihre Beziehung zur Diplomatiegeschichte der ersten Hälfte des 19. Jhdts. aufgenommen. Offenbar fühlt sich der Verfasser dem zweifellos bedeutenden französischen Historiker und Mediävisten Marc Bloch besonders verpflichtet.

Der im Gegensatz zum englischen Aufsatz Polišenský's französisch geschriebene Bericht von Zdeněk Wirth über Grundsätze der historischen Denkmalpflege in der ČSSR unterrichtet darüber, daß ganze Städte denkmalpflegerisch betreut werden; dabei sollen der historische Grundriß wiederhergestellt und die historischen Bauten instandgesetzt, vor allem eine harmonische Überleitung zu den neuen Wohnvierteln und Stadtteilen gefunden werden. Zu diesen betreuten Städten zählen neben Prag vor allem Kuttenberg, Leitmeritz, Eger, Elbogen, Austerlitz, Plan, Kaaden, Bischofteinitz, Taus, Prachatitz, Budweis, Krumau, Wittingau, Neuhaus, Pardubitz, Leitomischl, Neustadt, Iglau, Mährisch-Trübau, Olmütz, Kremsier, Stramberg, Teltsch, Zlabings, Znaim, Nikolsburg, Preßburg, Leutschau, Prešov, Schemnitz und Bardejov.

Der erste Band der *Historica* wirft eine Fülle interessanter und wichtiger Probleme auf, die fernab aller Ideologie wissenschaftlich diskutiert und geklärt werden müssen. Daß die tschechische Geschichtsforschung hier vorangeht, ist selbstverständlich, daß die deutsche und europäische sich daran beteiligt und lebhaft interessiert, ist aus Gründen des geschichtlichen Zusammenhangs ebenso selbstverständlich. Daß sich die sudetendeutschen Historiker aus Interesse an ihrer alten verlorenen Heimat ganz besonders aufgeschlossen für alle neuen Fragen und Ergebnisse zeigen, ist ein Zeichen natürlichen und humanen Bedürfnisses und nicht des Revanchismus, wie zu oft betont wird.

Der 2. Band der *Historica* wird durch eine Studie von Bohumil Soudek über die jungsteinzeitliche Siedlung von Bylany eingeleitet, in der er vor allem auch an methodisch sehr belehrenden zahlreichen Plänen und Bildern die vorläufigen historischen Ergebnisse der sechs ersten Ausgrabungskampagnen vorlegt. Der Verfasser ist der Hoffnung, daß nach Lösung der hier aufgeworfenen Fragen die jungsteinzeitliche Epoche, die erste Hälfte des 3. und vermutlich auch die 2. Hälfte des 4. Jahrtausends keine prähistorischen, sondern historische Perioden sein werden, in denen die erste Ackerbaukultur begegnet. Nachdem die Markomannenfrage in der Forschung wieder im Kommen ist und man von dem angekündigten Langobardenbuch Joachim Werners erwarten darf, daß damit auch das Problem der Bajuwaren wieder aufgerollt werden wird, das mit den Markomannen über ein Jahrhundert in Zusammenhang gebracht wurde, empfindet man es als sehr nützlich, daß Josef Dobiáš nochmals alle Quellenaussagen über die Wohnsitze der Markomannen nach ihrem Auszug aus der Maingegend unter Marbod kritisch zusammenstellt und untersucht, wobei er auch sich Gedanken über die zahlenmäßige Stärke der Markomannen macht. Sein Ergebnis ist dies, daß die Wohnsitze der Markomannen vom 1.—3. Jahrhundert nicht nur im Norddonaugebiet Ober- und Niederösterreichs lagen, wohin sie die

neuere Auffassung verlegte. Marbods Zeitgenossen Velleius Paterculus und Strabon lokalisierten sie zwingend in das heutige Böhmen, ebenso auch Tacitus und Cassius Dio wenigstens bis in den Anfang des 3. Jahrhunderts, und der Hauptkronzeuge der neuen These, Ptolemaios, könne in einem Sinne interpretiert werden, der der Meinung von Dobiáš nicht widerspreche. Es scheint mir, daß die Deutung der zahlreichen Gräberfelder nordwestlich Prag, die vielleicht auch eine Ausbeute für das Bajuwarenproblem ergeben, auch für die Markomannenfrage von Belang sein werde.

Für die historischen Beziehungen zwischen Böhmen/Mähren und Bayern/Osterreich im Spätmittelalter ist die als bescheidene Skizze genannte gründliche Untersuchung von František Graus über „Die Handelsbeziehungen Böhmens zu Deutschland und Osterreich im 14. und zu Beginn des 15. Jahrhunderts“ von erheblichem Belang; denn sie stößt auch wissenschaftlich ein Tor auf, das bisher nur wenig offen stand, und das für eine höchst bedeutungsvolle Epoche. Die Studie verarbeitet neben Archivalien der städtischen Archive in Prag und Brünn auch solche des Hauptstaatsarchivs und Geheimen Staatsarchivs in München. Daß neben Nürnberg, Frankfurt und dem fränkischen Kreis ganz besonders intensive Handelsbeziehungen zu Regensburg und seinem Umkreis bestanden und daß auch starke personale Beziehungen zwischen Prag und der Donaumetropole vorhanden waren, wußte man kaum. Von hohem Interesse sind auch die Untersuchungen über die Art des Handels und die Handelswege, über Umfang und Kapazität des Warenverkehrs und Warenaustausches, über die Eigenart der böhmischen Handelssituation und den passiven Charakter der böhmischen Handelsbilanz. Jedenfalls regt diese interessante Studie dazu an, endlich einmal auch eine bayerisch-fränkische Handels-, Verkehrs- und Wirtschaftsgeschichte im Spätmittelalter in Angriff zu nehmen. Die Studie von Josef Macek über das revolutionäre Programm des Tiroler Bauernkrieges von 1526 ist zusammen mit der dem gleichen Gegenstand gewidmeten Untersuchung des 1. Bandes bereits gewürdigt. Die Probleme des Bauernstandes und die Bauernbewegungen im Bayerisch-österreichischen Raum zu Beginn der Neuzeit verdienen eine große zusammenfassende Untersuchung. Die Volkskunde kommt in diesem 2. Band mit einer Untersuchung von Jiří Horák über feudale Relikte in der slowakischen Volksballade zu Wort. Es ist anzunehmen, daß sich die deutschen Volkskundler zu diesen Fragen noch äußern werden, die ja wie Schier/Münster und Hanika/München in der Slowakei einst intensive Feldforschung betrieben haben. Mikulaš Teich macht in seinem Aufsatz über die Königlich-Böhmische Gesellschaft der Wissenschaft und die erste Phase eines organisierten wissenschaftlichen Fortschritts in Böhmen mit Recht auf die Leistungen von Naturwissenschaftlern von Rang aufmerksam, deren Bedeutung vielleicht noch zu wenig untersucht ist; doch hätte er die geisteswissenschaftlichen Bemühungen nicht so gering einschätzen sollen, nachdem wir durch die interessanten Untersuchungen L. Hammermeyers, eines Mitarbeiters der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, wissen, daß es eine gesamteuropäische Akademiebewegung im 18. Jahrhundert gab,

in die zusammen mit dem ganzen süddeutschen Raum auch Böhmen mit den österreichischen Ländern eingespannt war und für die auch eine italienische Bewegung sehr maßgeblich war.

Ein höchst wichtiges Thema, das auch Gegenstand von Hassinger/Wien und einer wissenschaftlichen Tagung des Collegium Carolinum war, deren wesentliche Referate in diesem Jahrbuch abgedruckt sind, schlägt J a r o s l a v P u r š mit seiner umfangreichen Studie über „Die industrielle Revolution in den tschechischen Landen“ an; er geht dabei von einer ausführlichen englischen, französischen, russischen, tschechischen und polnischen Bibliographie zu diesem Gegenstand aus und zeigt vor allem die Entwicklung in den wichtigsten Industriezweigen auf. Wie in England begann die industrielle Revolution hier in der Textilbranche und dehnte sich dann später auf die Zuckerindustrie und die Schwerindustrie aus. Purš sieht drei Phasen der Entfaltung der industriellen Revolution in den „tschechischen Landen“: Die erste beginnt mit der Jahrhundertwende und reicht bis in die 20iger Jahre des 19. Jhdts; Böhmen war das Ursprungsland für den Einsatz von Maschinen; die zweite Phase reicht von ca. 1830 bis 1848; es ist die Entwicklungsphase der industriellen Revolution mit dem Bau neuer Maschinen und neuer Produktionsmethoden in der Eisen- und Papierindustrie; von 1849 bis in die Anfänge der 1870er Jahre reicht die Ausdehnung und Vollendung der industriellen Revolution. In der Folgezeit wurde Fabrik-erzeugung bereits ein entscheidender Faktor in der Nationalwirtschaft und ließ die alten Methoden der Manufaktur und des Handwerks zurücktreten. Die Frage der industriellen Revolution in der Slowakei ist noch nicht gelöst; vermutlich fällt dort ihr Anfang in die 80iger Jahre des 18. Jhdts. und zwar in Preßburg, soweit man dies überhaupt schon als Morgen der technischen Kultur ansehen darf. Im Zusammenhang des Themas beschäftigt den Verfasser die Ausbildung des Proletariats und die Erstarkung des industriellen Großbürgertums; er interessiert sich vergleichend für den Aufstieg einer unabhängigen politischen Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern. Es fällt auf, daß zu den grundlegenden Bemerkungen der Einleitung, von Engels abgesehen, keine deutsche Literatur zitiert ist, während die wichtigen Detailkapitel über die einzelnen Industriezweige zum guten Teil auf deutschen Untersuchungen und Darstellungen aufbauen, mit Ausnahme der Zuckerindustrie und eines Teils der Schwerindustrie. Jedenfalls besitzt man gerne diese fleißige und interessante Bibliographie für weiterführende Studien. Eine wesentliche Grundlage der Untersuchungen bieten die Tafel zur Statistik der Osterreichischen Monarchie, die Statistischen Tafeln zur Währungsfrage und die Nachrichten über Industrie, Handel und Verkehr. In den Anfangszeiten der industriellen Revolution hatte das deutsche bürgerliche Unternehmertum das Übergewicht; in den folgenden Phasen bildete sich im Zusammenhang mit der Landwirtschaft besonders in der Nahrungsmittelindustrie (Mehl, Brauerei, Zucker) ein tschechisches Großbürgertum. Hand in Hand mit der Entfaltung der industriellen Revolution und der Ausbildung eines bürgerlichen Unternehmertums (bourgeoisie) verschärfen sich die na-

tionalen Gegensätze in den tschechischen Landen. Auf dem Höhepunkt der „Revolution“ nahm die tschechische demokratische Nationalbewegung ihren Aufschwung und bekam neuen Wind nach dem Ungarischen Ausgleich zwischen 1868 und 1871. Im Zusammenhang mit der Internationalen Arbeiterbewegung, die unter dem Einfluß der Ersten Internationale und der Pariser Commune stand, erhob sich in tschechischen Landen eine deutsche und eine tschechische unabhängige politische Arbeiterbewegung.

Für seine Darstellung der gewaltsamen Germanisierungspolitik des Hitler-Reiches in Böhmen und Mähren während des zweiten Weltkrieges schöpft Václav Král, Verfasser eines zweibändigen Werkes über „Probleme der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung in Böhmen und Mähren während der Jahre 1938 bis 1945“ (1957 und 1958) eine reiche und belastende hochoffizielle Quellengruppe aus, die in den Ministerialarchiven Prags dafür zur Verfügung steht. Darunter werden vor allem die Prozeßakten gegen K. H. Frank des Justizministeriums, dann der Fond des Reichs-Protektorates im Innenministerium [das Memorandum des Generals Friderici vom 12. VIII. 1939 „Das tschechische Problem“], der Fond des Protektorates im Zentralarchiv [König-Beyer-Denkschrift über die rassenpolitischen Verhältnisse des böhmisch-mährischen Raumes und dessen Neugestaltung vom 23. X. 1940], das Archiv des Amtes des Präsidenten der Republik, dazu Akten des Wohlfahrts-, Innen-, Industrie-, Ackerbau- und Forst-, Unterrichts-, Außenministeriums sowie der Nationalbank, die meist im Staatlichen Zentralarchiv aufbewahrt sind, für Beweisführung und Beleg herangezogen. Das Ergebnis faßt Král in die Sätze zusammen, die ich aus dem englischen Text übersetze: „Die Germanisierungspolitik zeigte sich in den tschechischen Ackerbaudistrikten vor allem in Landenteignungen für militärische Zwecke (was in Deutschland auch im großen Stil geschah, Rez.), in der Einsetzung von Zwangsbewirtschaftern auf tschechischen Bauernhöfen und in der Massenangliederung des tschechischen Landadels an deutsche Nationalität. Alle diese Maßnahmen hatten das Ergebnis, daß die Eigentumsverhältnisse in der Landwirtschaft sich zu Ungunsten der tschechischen Nation entwickelten. Anspruch und Zweck all dieser Maßnahmen war, den Grund zu legen für die folgende Besiedlung der tschechischen Landdistrikte mit Nationaldeutschen. Nur die Tatsache, daß sich Deutschland im Krieg befand, hinderte die deutschen Behörden ein Kolonisationsprogramm großen Stils schon in den Jahren der Besetzung durchzuführen.“ Der Verfasser sieht in der Germanisierungspolitik der deutschen Besatzungsmacht den gefährlichsten Versuch einer Entwurzelung der tschechischen Nation durch die deutsche Herrenklasse. Das Münchener Abkommen, das den Weltfrieden retten sollte, sei der erste Schritt zur völligen Beseitigung der politischen Unabhängigkeit und nationalen Existenz eines Volkes gewesen, das sich in der Geschichte des 20. Jhdts. als entschiedener und furchtloser Gegner des aggressiven deutschen Militarismus erwiesen habe. Die wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse der Germanisierungspolitik aber führten wesentlich eine revolutionäre Situation in Böhmen und Mähren herbei, die am Ende

des Krieges sich zu einer nationalen und demokratischen Revolution steigerte, die die Fragen der nationalen und sozialen Befreiung lösten. Gegen die sudetendeutsche Auffassung, daß die Henleinbewegung nur eine nationale Befreiungsbewegung für Selbstbestimmung ohne Zusammenhang mit der aggressiven Politik Hitlers war und sein wollte, führt der Verfasser die Grundplanung OA, die vor dem September 1938 im Büro Henleins in Asch ausgearbeitet wurde, ins Feld; dieses Aktenstück liegt bei den Prozeßakten gegen K. H. Frank im Archiv des Prager Justizministeriums. Für eine notwendige Bewältigung der Vergangenheit stellen die hier verarbeiteten Akten einen wichtigen Beitrag dar. Über die wissenschaftliche Interpretation im einzelnen ist das letzte Wort noch nicht gesprochen. Die Wahrheit wird gerade hier heilen. Den Reigen der Aufsätze und Studien beschließt eine kunsthistorische Arbeit in russischer Sprache über romanische und gotische Buchmalerei mit reicher Bebilderung, die sich meinen Sprachkenntnissen leider verschließt. Am Schluß des inhaltsreichen und anregend interessanten Bandes bietet der Chronikteil einen Bericht von J. Macek über die tschechoslovakische Geschichtsschreibung 1958 in französischer Sprache, in der die Veröffentlichungen zum 40. Jahrestag der Gründung der tschechoslovakischen Republik und über die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des 19. Jahrhunderts einen breiten Raum einnehmen. Daran reihen sich eine kunsthistorische Bibliographie des Jahres 1958, ein Nachruf auf den Prager Slavisten Jiří Polívka 1858—1958 von Jiří Horák sowie ein Bericht über das wissenschaftliche Leben in der ČSR im Jahre 1958.

Karl Bosl, München

Ernst Birke, Frankreich und Ostmitteleuropa im 19. Jahrhundert. Beiträge zur Politik und Geistesgeschichte.

Bd. 6 der Reihe Ostmitteleuropa in Vergangenheit und Gegenwart, herausgegeben vom Johann Gottfried Herder Forschungsrat. 1960. Böhlau Verlag Köln-Graz. X und 527 S. und 3 Karten. 42,— DM.

Das hier anzuzeigende Buch von E. Birke muß nicht nur der gelesen haben, der sich für die französische Ostmitteleuropapolitik im 19. Jahrhundert lebhaft interessiert, sondern es geht vor allem auch den an, der das nationale Erwachen der ostmitteleuropäischen Völker selber, der West- und Südslawen, und ihre nationale und politische Ideologie verstehen und ihren sieghaften politischen Aufstieg von 1914 bzw. 1919 bis 1939 begreifen will. Das Werk füllt nicht nur eine bisher bestehende Lücke der wissenschaftlichen Forschung und Publizistik erfolgreich aus; indem es besonders die Nachlässe bedeutender Westslawen, vorab Polen und Tschechen, auswertet und sie mit der französischen Publizistik, vornehmlich der slawistischen und slawophilen, aber auch mit diplomatischen und Ministerialakten des Quai d'Orsay konfrontiert, entsteht das dynamische, erregende Bild eines geisti-

gen, politischen Ringens um die Gestalt eines neuen Ostmitteleuropabildes und einer nationalslawischen Staatenwelt auf dem Boden der alten Habsburger Monarchie sowie der russischen und preußischen Interessensphären, das den Historiker von 1960/61 mit erschreckender Deutlichkeit erkennen läßt, wie und warum es so kommen mußte. Die tiefgreifenden und umfassenden Studien Birkes lüften gar oft den Schleier über den Untergründen und erhellen das Zwielficht, in das gerade die zwischenmenschlichen Beziehungen zwischen Ost und West, das Terrain zwischen nationalpolitischem Wollen und bestehender staatlicher Ordnung getaucht sind; dadurch werden Erkenntnisse geboten, die dem bloßen Studium amtlicher Akten oder des Schrifttums und der Literatur versagt sind, da man oft schwer zwischen den Zeilen zu lesen vermag, was verdeckt werden sollte. Dem Buch Birkes, dem ein zweiter Band folgen soll, kann man als höchstes Lob nachsagen, daß es ein umfassendes Handbuch für den Gesamtkomplex der Ostmitteleuropapolitik Frankreichs und seiner geistigen Beziehungen zu den West- und Südslawen im 19. Jahrhundert geworden ist. Und nicht nur das! Sein Titel könnte ebenso lauten: Die ostmitteleuropäische Emigration im Frankreich des 19. Jahrhunderts und ihr nationalpolitisches Wirken für den Aufbau einer slawischen Staatenwelt zwischen Habsburg — Preußen und Rußland. Dadurch wird es auch ein praktisches Nachschlagewerk für das historischpolitische Studium der Methoden und Ziele von Emigranten- und Emissärszirkel, deren Aufgabe es immer war und ist, bestehende oder neugewordene politisch-staatliche Ordnung zu untergraben und eine neue Welt geistig und politisch vorzubereiten. Es gilt den historischen Typ des Menschen in der äußeren und inneren Emigration, sowie den des idealistischen wie gedungenen Agenten und Emissärs herauszuarbeiten: denn seit den Tagen Ludwigs des Bayern, in denen München Zentrum eines Agentennetzes gegen Avignon war und so gewaltige Genies wie William Occam und Marsilius von Padua in der Zentrale wirkten, vor allem aber seit der Konfessionspolitik des 16./17. Jahrhunderts und vor allem seit der Schlacht am Weißen Berg gibt es auch die Geschichte einer hochpolitischen und hochgeistigen Emigration in Europa, ja die Geschichte Europas ist zum Teil die Geschichte seiner Emigration. Gerade dazu aber liefert Birke einen wesentlichen Beitrag. Besonders eindrücklich wird der Sachverhalt am Sonderfall der Bemühungen um einen tschechischen Nationalstaat gezeigt; denn dieser ist das Ergebnis einer hartnäckig verfolgten, gar nicht sehr originellen politischen Propaganda, die mit den Alttschechen Palacký, Springer und Rieger beginnt und über Pinkas in die Politik von Kramař, dann Masaryk und Beneš während ihrer Emigration im ersten Weltkrieg einmündet.

Das Buch des Schlesiers Birke, der den Dingen schon sehr lange und aus innerer Anteilnahme nahesteht, ist mit absoluter Objektivität geschrieben; es vermeidet Wertungen, auch wo sie brennend sind, und überläßt mit vorsichtiger Hand das Urteil wie das Ressentiment und Sentiment dem ergriffenen Leser. Besonderes Lob verdient die aus großer Kenntnis der Probleme, aus langen Studien und intensiver Vorbereitung gewachsene und gereifte

Einfühlungsgabe des Autors, der meisterhaft auch die feinsten Nuancen des Wandels der Auffassungen seiner „Helden“, so z. B. der politischen Auffassungen und des Deutschlandbildes des angesehenen Bewunderers deutscher Kultur Saint René Thaillandier oder Renan's (Briefwechsel mit David Friedrich Strauß) nachzuzeichnen oder auf der Gegenseite die verschiedenen Phasen der Entwicklung der französischen Slawisten und Slawophilen vom Schlage eines Louis Leger oder eines Ernest Denis aufzuspüren weiß. Besonders eindrucksvoll rückt das mit französischen Quellenstellen reich belegte Buch, das jeder Ostexperte der westlichen Welt und besonders Deutschlands zur Hand nehmen sollte — es ist ja nicht nur geschichtliche Reminiscenz, sondern mit höchster Aktualität geladen — die Politik des polnischen Fürsten Czartoryski und seines Kreises in den Mittelpunkt der Darstellung, jenes Hocharistokraten, der lange Jahre von seinem Hauptquartier in Paris aus, dem Hotel Lambert, über ganz Europa bis nach Rußland und in die Türkei das Netz seiner antirussischen Politik spann und jede Möglichkeit wahrnahm, die Franzosen zu einer aktiven Befreiungspolitik für Polen anzustacheln sowie im Rahmen einer scharf antirussischen Kampagne die Errichtung eines großpolnischen Nationalstaates vorzubereiten. Birke konnte sich dabei auf die nachgelassene dreibändige Czartoryski-Biographie des berühmten polnischen Historikers Marcei Handelsman und seine zahlreichen Studien zu diesem Thema stützen. Nach der Zentrale im Hotel Lambert treten noch andere politische Zirkel und Salons der französischen Metropole hervor, so der Kreis um den „roten“ Prinzen Napoleon, die Salons von Hortense Cornu, der russischen Fürstin Trubeckoj und der Juliette Adam. Die Fülle aller großen und mittleren Figuren unter den französischen Publizisten und der slawischen Akteure sowie ihrer Organe, die dieses Buch auf die Bühne bringt, macht es zu einer Prosopographie im besten Sinn, die uns französische und slawische Europa- und Osteuropaideologie des 19. Jahrhunderts personal erleben läßt; sie zeigt die geistigen Kräfte und Traditionen, die für die slawischen Nationalstaaten des 20. Jahrhunderts angelegt sind und in ihnen wirken, auch unter der Decke des dialektischen Materialismus.

Das bisher Gesagte würde allein schon genügen, um die Bedeutung des Buches gebührend zu würdigen. Doch weit darüber hinaus zeigt es auch die ganze Entwicklung des Deutschlandbildes im Frankreich der Jahre 1815 bis 1870, dem Frankreich, das die Demütigung und Verkleinerung von 1815 nicht verwindet, das unter dem Eindruck der polnischen Propaganda russenfeindlich ist und deren Vordringen nach dem Westen mit allen Mitteln verhindern will, das sich selber noch als europäische Ordnungsmacht fühlt, nach alter Tradition zum Rhein drängt, darum im Reich interveniert, damit dieses kein Nationalstaat werde, sondern ein schwacher, loser Staatenbund bleibe, das deshalb seit Jahrhunderten das von Habsburg geführte alte Reich einkreist und mit Türken, Ungarn, Polen, Schweden sich verbündet. Nach 1815 galt Rußland als der große Feind des Abendlandes und der westlichen Kultur. Vieles, was damals geschrieben wurde, hat heute höchste Aktualität. Aber

neben dem russischen Gespenst steigt immer bedrohlicher für dieses französische Denken die „Gefahr“ der nationalen Einigungsbewegung Deutschlands auf, die den Weststaat zu immer behutsamerer Rücksichtnahme auf den Habsburger Vielvölkerstaat treibt, den man sich allmählich als slawische Föderation vorzustellen wünscht. Habsburg aber soll im französischen Spiel gegen das sich einigende Deutschland die alte Rolle von Türkei, Ungarn, Polen übernehmen. Besonders einleuchtend wird die französische Deutschlandauffassung vor 1848 an Saint Marc Girardin gezeigt, dessen Äußerungen über eine deutsche Entscheidung zwischen Ost und West uns Heutigen als schrecksame Prophetie dünken. Das Buch Birkes ist ein höchst wirkungsvoller Beitrag zur Beurteilung der deutschen National- und Einigungsbewegung in Frankreich auf dem Hintergrund einer uns heute leichter verstehbaren Russophobie, der eine weitverbreitete Auffassung der allgemeinen politischen und kulturellen Rückständigkeit der Slawen zugrundeliegt. Bei Ernest Charrière schlägt diese erstmals in eine besondere französische Slawophilie um.

Der Slawophilie liegt das Herdersche Bild der friedvollen und geknechteten Slawen zugrunde, die der russische Koloß, die kommende Großmacht, und das kriegerisch-aggressive Deutschland unterdrücken und in ihrer idyllischen Friedsamkeit stören. Wie stark wird das in der russischen Propaganda der Mitte des 20. Jahrhunderts noch nachwirken! Besonders stark wurde der säkulare Gegensatz der slawischen Harmonie zu den Deutschen herausgearbeitet, die die slawische Welt ihrer Freiheit und Eigenständigkeit beraubten und ihr den europäischen Feudalismus aufnötigten. Kein Wort fällt da mehr über deutsche Pionierleistung und deutschen Kulturbringerdienst. Diese bis heute äußerst wirksame „slawische Legende“, die eine moderne Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte auf Schritt und Tritt widerlegt, hat Charrière von dem Polen Surowiecki und dem tschechischen Slowaken Šafařík übernommen. Man findet sie bei der Mehrzahl der slawischen Erwecker jener Zeit, beim Slowaken Kollár, dem Tschechen Wenzel Hanka, dem berühmten Fälscher der Königinhofer Handschrift, beim Vater des tschechischen Geschichtsbildes und Dogmatiker des böhmischen Staatsrechts Franz Palacký, bei den Polen W. A. Maciejowski, J. Szujsky und W. Bogulawski sowie bei dem großen polnischen Dichter Adam Mickiewicz, der die Reihe der großen Polen in der Pariser Emigration eröffnet. Die Werke dieser Erwecker sind vielfach in deutscher Sprache geschrieben und dies hat ihnen die Wege in die westliche Welt eröffnet. Sie alle bekennen, daß diese slawische Legende, die so große Geschichte gemacht hat, in dem Ostpreußen Johann Gottfried Herder ihren Vater hat. Gewiß, man wußte diese Dinge bislang alle schon; aber Birke hat sie in einen großen politischen und ideologischen Zusammenhang gehoben, der uns ihre Wirkung bis heute so überraschend sehen läßt. Darin liegt die Aktualität dieses Werkes.

Aus dieser Legende erwächst die Vorstellung vom alternden Abendland, das müde ist, und dem jungen Slawentum, das neu geboren wird, aufsteigt

und im liberalen Slawenbild Frankreichs, das aus den Ideen von 1789 gespeist ist, durch föderativen Zusammenschluß zum Bollwerk gegen russische und deutsche Autokratie werden soll. Der Gedanke des westslawischen Föderalismus ist geboren aus der europäischen und französischen Furcht vor dem Panslawismus, den man gerne in einen liberalen, im Habsburger Staat zu verwirklichenden und in einen von Rußland beherrschten Panslawismus aufsplittern möchte. Föderalismus und nationale Gleichberechtigung wurden die Formeln für die zukünftige Organisation des nichtdeutschen Ostmitteleuropa, die in der von Frankreich inspirierten Kleinen Entente nach 1919 ihre politische Verwirklichung finden sollte. Diese Wendung zum Slawentum kontrastiert zwischen 1848 und 1870 mit einer stufenweisen Entfremdung, ja Feindseligkeit zwischen Deutschland und Frankreich. Schon seit 1813/15 wurde das Wort „Teutonismus“ zur französischen Formel für das übersteigerte deutsche Nationalgefühl; es wird abgelöst vom Begriff „Pan-germanismus“ als einem Symbol der auf sprachliche Einheit gegründeten Ansprüche der Deutschen. Der „Deutsche Bund“ ist in diesen Jahren für französisches Denken die ideale Staatsform Deutschlands; denn Frankreich kann sich nur eine passive Rolle seines östlichen Nachbarn im europäischen Kräftespiel denken. In diesem Zusammenhang spielt die französische Unterscheidung zwischen race und nationalité im politischen Denken eine wichtige Rolle; das staatliche Denken prägt ohne Rücksicht auf Sprachen den Begriff der nationalité; diese Auffassung beherrscht lange zum Leidwesen der Tschechen die offizielle französische Politik und Diplomatie. In solchem Denken sind Böhmen und Mähren Teil Deutschlands (s. S. 108/9 und Anmerkung 5!). Das will nicht besagen, daß man die Sprachenbewegung nicht gesehen hätte. Die interessanten Berichte des französischen Gesandten in München Baron de Bourgoing sind Zeugnis dafür („Denkschrift über die gegenwärtige Lage Deutschlands“, Studie über Ungarn). Napoleon III. hat 1859 an einer Stelle (Italien) mit der Durchführung des Nationalitätenprinzips ernst gemacht; doch zeigte sich dabei sofort die ganze Fragwürdigkeit dieser Aktion mit ihren grotesken Plänen von Länderschacher; auch Bayern sollte im Zuge eines großzügigen napoleonischen Planes einer Umgestaltung Europas wieder verkleinert werden. Die ungarische wie die polnische Frage wurden dabei zur taktischen Waffe, zum Druckmittel; im letzten waren sie kein ernstgemeintes Ziel. Die ideologischen Hintergründe dieses politischen Spiels beleuchtet eine Erkenntnis Quinets, daß in dem Maße, wie die religiösen Bande schwächer werden, sich das Band der Völker offenbare.

Es ist unmöglich, das ungeheuer reiche und differenzierte Detail des französischen und europäischen Rußland-, Deutschland-, Habsburg-, Mitteleuropa- und Europabildes auch nur in groben Strichen nachzuzeichnen, wie es dieses Buch entfaltet. Man spürt das stete Anschwellen des Stromes von Ideen und Ideologien im 19. Jahrhundert, der im 20. über die Ufer tritt und neue Staaten und Machtkonstellationen gebiert, vor deren Bewältigung die Politik von heute und gestern oft machtlos und ratlos stand und steht.

Namentlich zu erinnern ist an Tocqueville's Ansichten über Deutschland und Rußland, an Victor Hugo's Vorstellungen über „Vereinigte Staaten von Europa“, an Rieger's Memoire sur la question Bohême und die ausgezeichnete Gedenkschrift des französischen Gesandten in Wien, Baron de Ring, die hier mit Recht der Vergessenheit entrissen ist.

Die große Wende in der Deutschlandeinstellung Frankreichs brachte naturgemäß der Krieg von 1870/71. Er hat den deutschen Wunsch eines Nationalstaates erfüllt, er nahm aber auch von Frankreich das Odium des revolutionären Störenfrieds in Europa; anstatt dessen wurde je länger desto mehr, besonders nach Bismarcks Rücktritt, das preußische Deutschland mit seinen befürchteten Aggressionsabsichten der schreckhafte Popanz. Frankreich aber entwickelte trotz Niederlage einen sehr kraftvollen Revanchismus, in dessen Sog nach der Schwächung der Donaumonarchie und dem ungarischen Ausgleich von 1867 die tschechische Nationalpolitik sich immer stärker entfaltete. So beschäftigt sich der letzte Teil dieses Buches besonders mit dieser Frage, deren Vorgeschichte uns die ganze Entwicklung im 20. Jahrhundert begreifen lehrt. Es ist ein sehr eigenartiger Weg, der von der Fälschung der Köninginhofer Handschrift über Palacký's Böhmisches Staatsrecht und die drei- und viergleisige Politik der tschechischen Nationalisten besonders seit Rieger und Pinkas zwischen „Paris-“ und „Moskauwallfahrt“, zwischen liberalem und autokratischem Panslawismus, zwischen Loyalität zum Habsburgerstaat und zwielichtigen selbständigen Unternehmungen führt bis zur Tätigkeit von Kramář, sowie von Masaryk und Beneš in der Emigration des ersten Weltkrieges und zur Errichtung der ČSR.

Dabei wurden für diesen kommenden Vielvölkerstaat im Kleinen die deutschen Staatsbürger in entscheidenden Stunden weggedacht, verschwiegen oder bagatellisiert. Gab es aber ein föderatives Prinzip im ostmitteleuropäischen Raum überhaupt, wenn es nicht konsequent durchgeführt wurde, wenn im Innern der neuen föderativen Körper wieder die Autokratie herrschte? Frankreich hat nach 1870 eine Wendung in seiner Auffassung über Rußland vollzogen, das ihm nun als stärkster Helfer gegen das geeinte Deutschland unter preußischer Führung erschien. Der tschechische Nationalismus hat hier Wege ebnen helfen und ist selber diesen Weg bis zum Sieg des Kommunismus östlicher Prägung und zur Eingliederung in das sowjetische Machtsystem gegangen. Nach der Gründung des deutschen Reiches und der innerpolitischen Enttäuschung über die Entlassung des österreichischen Ministeriums Hohenwart steigerte sich zusehends die Erbitterung der Tschechen. Man ging mit den Deutschen sehr hart ins Gericht. Sie und die Madjaren wurden wegen ihrer „Herrschaftsucht“ vom alten Palacký als Totengräber Österreichs angeprangert. Einen Einblick in diese Psychologie vermittelt uns die mehrjährige Ausgabe der Correspondence Slave in Prag, deren erster bedeutender Schriftleiter der französische Slawist Leger seit 1871 war. Hier haben wir den getreuen Spiegel des tschechischen Geschichtsbildes, zu dem der Besitz- und Herrschaftsanspruch der Tschechen über alle Länder der Wenzelskrone sowie die Verteidigung gegen deutsche Ex-

pansion ebenso gehören wie die Legende vom tausendjährigen deutsch-slawischen Gegensatz, die Lehre von der immerwährenden Loyalität der Tschechen gegen das Haus Habsburg und dessen oft bewiesenen Undank. Das waren auch die Hauptthesen der tschechischen Propaganda, die in Sache und Form nicht gerade wählerisch war. Die Verunglimpfungen der Deutschen schwellen nach 1870/71 zu wahren Haßgesängen an; sie werden als Teutonen, Pangermanisten, Barbaren, ja auch als Hunnen vor der Welt geißelt. Nachdem die polnische Befreiung als taktisches Mittel französischer Ostmitteleuropapolitik ausschied, bieten jetzt die Tschechen die zum Denkklichée werdende „Böhmische Festung“ im Zusammenhang mit der kürzesten Mainlinie den Franzosen an und betonen ihre europäische Mission; dabei kämpfen sie gegen die antirussische Einstellung des Westens wie auch gegen die deutsche Armee, den deutschen Zentralismus und die deutsche Bürokratie. Als Träger und Zentrum der Slawophilie tritt in Paris der slawistische Lehrstuhl Leger's, einer der größten Wegbereiter des französisch-russischen Bündnisses, in den Vordergrund; jetzt setzt die tiefe Wirkung der freien Pariser Hochschule für politische Wissenschaften ein; Ernest Denis aber knüpft die Beziehungen zwischen Frankreich und den Tschechen immer enger, die am Ende des Jahrhunderts schon auf Kongressen und Sokolfeiern sichtbar werden. Man hat mit allem Recht ihm in Prag nicht nur ein großes Denkmal gesetzt, sondern auch einen der großen Bahnhöfe nach ihm benannt.

Es ist unmöglich, die große Fülle von Tatsachen und Zusammenhängen, von Fragen und Einsichten auch nur annähernd anzudeuten, die dieses mit reichen Literaturangaben und Quellenbelegen sowie einem Personenregister ausgestattete Buch bietet, das unterrichtet und klärt, aber auch zu weiterer Forschung auf diesem sehr komplexen Gebiet anregt. Birke hat eine wahre Fundgrube der Belehrung und Anregung aufgetan und dies mit einer Objektivität einem heißen Eisen gegenüber, die die leidenschaftliche Anteilnahme am Forschungsgegenstand beherrscht meistert.

Das Buch ist nicht immer leicht zu lesen. Dazu trägt auch der stete Wechsel von deutschem Text und langen französischen Zitaten bei, obwohl gerade diese Zweisprachigkeit auch den besonderen Reiz und Wert des Werkes ausmacht. Zwei Wünsche darf der Rezensent noch anmelden, ohne in den Verdacht einer Wörtchenschusterei und Beckmesserei zu geraten. Bewußt drängt der Verfasser den Zusammenhang mit dem Fluß der großen politischen Ereignisse zurück; ich meine, daß es dem Verständnis der hier aufgeworfenen Probleme zugute gekommen wäre, wenn die Verbindung mit dem Fluß der Ereignisse sichtbarer zutage träte. Dann meine ich, hätte es der Charakteristik der verschiedenen nationalen Emigrantengruppen und Nationalistenführer, ja Nationalismen sehr gedient, wenn man stärker ihre soziologische Herkunft herausgearbeitet hätte. Wir sehen wohl den Gegensatz zwischen dem demokratischen und konservativen Flügel der polnischen Emigration. Aber es hätte noch manche Möglichkeiten tieferer Deutung ergeben, hätte man die Schichten aufgezeigt, aus denen die polnischen, tschechi-

schen, ungarischen und kroatischen Emigranten und Nationalisten kommen. Da steht die aristokratische Gestalt des Polen Czartoryski neben dem kroatischen Bischof und Abt. In dieser Umgebung aber stellen die tschechischen Nationalisten von Šafařík, Kollár, Palacký bis Masaryk und Beneš ein eigenes Genre mit charakteristischem geistigen Hintergrund und eigener Methode dar. Und schließlich ist es mir zwar aus dem Untertitel des Buches verständlich, wenn auch nicht gerechtfertigt, daß Birke oft so betont das Wort „Ideologie“ vermeidet, das auf so viele Sachverhalte seines Buches besser paßt als andere Begriffe. Diese kritischen Gedanken am Rande aber wollen und können nicht die große Leistung verkleinern, die Birke in diesem Werk geboten hat. Es bleibt nur der Wunsch, daß nach dieser Grundlegung auch der zweite Band bald folgen werde: denn in seiner Nüchternheit und Objektivität schafft dieses Werk Grundlagen eines echten Gespräches zwischen Franzosen, Tschechen und Deutschen, das an den „Wahrheiten“ auf allen Seiten nicht vorbeiredet. Ideologien und Gefühle beherrschen zwar die Welt und zwar die gleichen oft sehr lange; aber am Ende rächt es sich, wenn sie die Tatsachen übersehen und die Wahrheit knechten. Die harte Wahrheit ist aber immer auch die beste Medizin.

Karl Bosl, München

Ernst Schwarz, Sprache und Siedlung in Nordostbayern.

Erlanger Beiträge zur Sprach- und Kunstwissenschaft Bd. IV. Verlag Hans Carl, Nürnberg 1960. XX und 466 S. Mit 13 Text-Abbildungen, 1 Grundkarte und 15 Deckblätter. Leinen 48.50 DM.

Das hier anzuzeigende Werk des früher in Prag, jetzt in Erlangen wirkenden Germanisten Ernst Schwarz, der durch sein jetzt in 2. Auflage erscheinendes Werk „Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle“ weit über den Rahmen des engeren Fachkreises bekannt geworden ist, geht durch seine erregenden und weitgreifenden Ergebnisse vielleicht weniger die Philologen, also Germanisten und Slawisten an, die sich damit gesondert auseinandersetzen müssen, als vielmehr die bayerische und ostdeutsche Landesgeschichte, vor allem Herrschafts- und Siedlungsgeschichte, ja in ganz besonderem Maße die westslawische, vor allem tschechische und sorbische Herrschafts- und Siedlungsgeschichte, die die Ergebnisse des Buches mit hohem Interesse zur Kenntnis nehmen kann. Dem Rezensenten geht es hier vor allem um eine Kennzeichnung des historischen Ertrages dieses stattlichen, problemgesättigten und nicht bloß anregenden Bandes, sowie um das Aufzeigen der wichtigsten Probleme und Kontroverspunkte. Eine ausführliche Beschäftigung mit Haupt- und Einzelproblemen hat er den Blättern für deutsche Landesgeschichte zur Verfügung gestellt, worauf hier verwiesen sei. Mit dem philologischen Ertrag dieser Untersuchungen, die die Summe aus einer stattlichen Zahl von Einzelstudien zu Teilproblemen zieht, sich auseinanderzusetzen, muß der Germanistik und Slawistik über-

lassen bleiben. Der Historiker aber ist nicht nur durch die Ergebnisse des Buches auf den Plan gerufen, sondern er wird durch den Verfasser so auffallend oft apostrophiert, auch in manchen Punkten der Rückständigkeit gescholten, daß er sich auch nolens volens rühren muß.

Das Hauptergebnis des Werkes, wirksam verdeutlicht durch Karten, vor allem durch Deckblatt 13, ist trotz vieler Abstriche und Vereinfachungen, die der Verfasser selber am Schlusse wieder vornimmt, in nüchternen Worten dies, daß der größte Teil von Oberfranken, die regio Egire, die östliche Hälfte der Oberpfalz und auch das Chamer Becken mit seinen zahlreichen slawischen, unechten ing-Orten nach dem Ausweis der slawisch gedeuteten Ortsnamen vom 8.—12. Jhdt. überwiegend slawisches Siedlungsgebiet war, das erst seit dem 11./12. Jhdt. eingedeutscht worden sei. Diese Slawen seien erst seit dem 8. Jhdt. nach der Aussage der Lautgesetze eingewandert, eingesickert und vor allem als „freie“ Siedler geholt worden, sie seien vor allem an den Westrändern, im Gebiet der Winden-Orte als „Reichswenden“ angesetzt, d. h. als freie Gäste zur Siedlung auf fränkischem Reichsboden eingeladen worden. Dieser Befund wird noch vom Verfasser verdeutlicht durch die methodische Anweisung in den Schlußkapiteln, daß Oberpfalz und Obermainlande in der Forschung wie ein ostdeutsches Kolonialland behandelt werden müßten mit der einen Maßgabe allerdings, daß hier die deutsche Besiedlung um einige Jahrhunderte früher erfolgte und daß einige kleine germanische Altsiedelgäue (besser Siedlungsenklaven im ringsum slawischen Gebiet) den Übergang zum deutschen Altsiedelland herstellten, daß schließlich die treibenden Kräfte in der Siedlungsgeschichte gesucht werden müßten, die hier der Mundartgeschichte näher sei als im übrigen Deutschland (S. 435/6); was der Historiker nicht ohne weiteres zugestehen kann. Es besteht kein Zweifel, daß damit eine neue Situation nicht nur sachlich in der bayerischen und ostmitteldeutschen Landesgeschichte, sondern wegen der Methoden und ihrer Konsequenzen in der Historie überhaupt entsteht; denn der Verfasser erhebt den Anspruch, daß für die Lösung der hier verhandelten Fragen vor allem der Mundarthistoriker, der Germanist und Slawist, zuständig sei. Da Schwarz weithin begründete und begründbare Ergebnisse und Thesen der Historie nicht zur Kenntnis nimmt oder von vorne herein ablehnt, muß die Frage der Zuständigkeiten erörtert werden, stehen Aussagewert und Grenzen der philologischen Aussage für ausgesprochen historische Vorgänge und Phänomene zur Diskussion.

Diese Feststellung soll nicht verdecken, daß der Rezensent im Gegensatz zu vielen Zunftgenossen im Wort, in der Sprache eine historische Quelle, wenn auch nicht die einzige und aussagekräftigste, aber eine wesentliche sekundäre sieht; er ist also für das Ergebnis dieses Buches aufgeschlossen und bejaht es unumwunden, wenn die Tragfähigkeit der Schlüsse allseitig, d. h. von allen beteiligten Disziplinen geprüft ist. Er freut sich auch, daß hier der Erlanger Untersuchung von Margarethe Bachmann eine späte Ehrenrettung zuteil wurde, da die frühere Ablehnung einseitig und nicht voll begründbar war. Der Rezensent macht den Vorbehalt, daß die vom Ver-

fasser gemachten historischen Voraussetzungen über germanische Vorbesiedlung der Untersuchungsräume, die Wirkung der Völkerwanderung in ihnen und vor allem die Annahmen über Siedlungsdichte bzw. Siedlungsleere in dem dunklen Zeitraum vom 6.—8. Jahrhundert im Lichte der gesamten bisherigen historischen Forschung und nicht nur einer Auswahl gesichert und bedacht werden. Es werden da die dem Verfasser schon bekannten Ergebnisse des im Erscheinen begriffenen Buches von Wenskus über Stammesbildung bei den Germanen heranzuziehen sein, gerade weil der Verfasser selber eine Germanische Stammeskunde (1956) vorgelegt hat, deren Ergebnisse in diesem Buch die Voraussetzungen bilden. Es wird das angekündigte Langobardenbuch von J. Werner mit seinen archäologisch-urkundlich begründeten Aussagen auch über Markomannen und Bayern ausgewertet werden müssen. Es muß eine Auseinandersetzung mit H. Bengtson erfolgen, der mit seinem Hinweis auf eine neue römische Inschrift von Diana Veteranorum in Algier der Schwarzschen These von der „naristischen“ Besiedlung der Oberpfalz in germanischer Zeit den Boden entzieht. Es ist im Lichte aller Urkunden zu prüfen, ob überhaupt über eine relative Siedlungsdichte Ostfrankens und der Oberpfalz vom 6.—8. Jhd. etwas ausgesagt werden kann, ob nicht eine Ausleerung dieser Räume viel wahrscheinlicher ist, ob die Tatsache der Staatskolonisation im 7./8. Jhd. in verschiedenen Formen und Methoden, die historisch wohl begründbar ist, einfach mit der philologischen Feststellung abgetan werden kann, daß dafür keine sprachlichen Belege vorlägen. Solche Feststellungen sind nicht geeignet, eine fruchtbare Zusammenarbeit zwischen skeptischer Historie und vorwärtsdrängender ON- und Mundartphilologie anzubahnen, obwohl und weil gerade hier der Verfasser ein anerkannter Bahnbrecher ist, der Tore von der reinen Philologie zur Geschichte aufgetan hat.

Es ist keine Frage, daß vor allem der Versuch, die Chronologie der Lautgesetze für eine historische, vor allem siedlungsgeschichtliche Chronologie anzubieten und auszuwerten, höchste Beachtung der Geschichtswissenschaft, der Mediävistik verdient. Doch wird der Verfasser verstehen, daß der Historiker die Frage der Anwendbarkeit so verschiedenartiger Chronologien und Chronologiesysteme geklärt und abgesichert sehen möchte, bevor er rein statische, mechanisch wirkende „Gesetze“ in sein dynamisches System als Belege übernimmt; denn der größte Teil der Aussagen von Schwarz über Tatsache und Phasen der slawischen Siedlung am Obermain und in der Oberpfalz beruht gerade auf einer Anwendung von Lautgesetzen auf historische Tatbestände, die anders strukturiert sind. Daß nach den weitreichenden neuen Untersuchungen und Ergebnissen der modernen Verfassungs- und Sozialgeschichte Schwarz nicht nur von der quellenmäßig belegten Tatsache der Staatskolonisation keine Notiz nehmen will, obwohl er viele andere rein historische Annahmen trifft, sondern von der Herrschaft als der initiativen Kraft der Siedlung und Staatsbildung, vor allem von der gesellschafts-, staats-, rechts- und siedlungsbildenden Kraft des fränkisch-deutschen Königtums keine Kenntnis nimmt, trotz des Königtum-Buches und

der Konstanzer Vorträge und Forschungen Theodor Mayers, daß er in der Oberpfalz keine herrschafts- und siedlungsbildenden deutschen Kräfte vom 8.—10./11. Jhdt. wirksam sieht, sei hier besonders festgestellt. Für den Historiker gilt heute die ausgezeichnete Studie von H. Dachs über den Umfang der kolonisatorischen Erschließung der Oberpfalz weit mehr als die unhaltbare These von M. Döberl über eine karolingische Markgrafschaft auf dem Nordgau und die älteren Auffassungen über Gau im allgemeinen, über Nordgau und Grenzen im besonderen.

Damit sei nicht gesagt, daß es nicht die Pflicht des Philologen sei, primär seine Quelle, Wort und Sprache, zum Sprechen zu bringen. Wo aber die Aussage über die Grenzen der philologischen Feststellung der Tatbestände auf das Gebiet der historischen Quellen und ihrer Interpretation hinüberspielt, entsteht die Frage, ob man die begründete historische Aussage auch dann noch ablehnen oder negieren kann, wenn der philologische Befund dafür nichts ergibt. Der Verfasser äußert sich z. B. über die ständische Qualität der slawischen Siedler und die Wege der Besiedlung, obwohl seine Quellen darüber ebensowenig aussagen wie etwa über Staatskolonisation oder über Freiheit und Unfreiheit der Siedler. Das wichtige Buch hat bedeutsame Probleme der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Disziplinen, des Zusammenwirkens ihrer Aussagen und der Beachtung der Grenzen ihrer Aussagen aufgeworfen. Es ist mit allem Recht vom Verfasser verlangt worden, daß philologisch ungeschulte Historiker sich nicht mit den philologischen Fragen der Siedlungsgeschichte beschäftigen sollten. Es wird aber auch vom Historiker verlangt werden müssen, daß der Philologe das von ihm gesichtete, gedeutete Namenmaterial der historischen Auswertung des Historikers überläßt und für dessen Interpretation ebenso offen ist, wie er es für sich verlangt.

Das Buch von Schwarz legt zwar den Hauptakzent auf die slawische Besiedlung, es sucht aber durch eine ebenso gründliche Behandlung der Probleme der vorgermanischen und germanischen Besiedlung des Untersuchungsraumes am Ortsnamenbestand seine historischen Schlüsse für die Slawensiedlung in die rechte Ordnung zu bringen. Es fällt besonders die innere Konsequenz auf, mit der der Verfasser seinen Stoff ordnet und kraftvoll zusammenschaut, selbst wenn man dem Gesamtsystem nicht zustimmt. Dabei werden sowohl von der Slawistik wie der indogermanischen und germanischen Philologie her zahllose Einzelprobleme von historischer Relevanz aufgeworfen, die hier nicht angesprochen werden können. Doch sei dies mit aufrichtigem Dank von der Geschichte her gesagt, daß der Verfasser hier eine wahre Fundgrube von Tatsachen, Problemen und Lösungen an Hand des mit aller Umsicht kritisch eingeordneten Namenbestandes einer ganzen Landschaft aufgetan und ein Kompendium der Orts- und Gewässernamen geschaffen hat, das nicht nur der bayerischen Landes- und Siedlungsgeschichte entscheidendes Hilfsmittel, wichtige Anregung und Aufforderung zur Neubesinnung auf Fakten, Zusammenhänge, Probleme und Lösungsmöglichkeiten ist, sondern auch die ostmitteldeutsche und slawische Ge-

schichte, besonders Siedlungsgeschichte entscheidend anspricht. Er hat ein Tor zur tschechischen und sorbischen Forschung, aber auch von der Philologie her zur Geschichte hin weit aufgetan, selbst wenn die Grundprobleme noch zu überdenken und zu erörtern sind. Schon wegen der Fülle des gebotenen Namenstoffes und der wohlüberlegten Interpretation desselben wird das Werk lange in den Händen dankbarer Historiker, Heimatforscher und auch politisch interessierter Leser aus vielen Richtungen sein und sein müssen. Man kann gespannt sein, wie die westslawische Forschung, die stark angesprochen ist, darauf reagieren wird, welche Schlüsse sie, aber auch die deutsche Forschung z. B. in der Frage des Egerlandes ohne fränkische Herrschaft, Staatskolonisation, Herrschaftskräfte der Siedlung ziehen wird. Möge es Anregung zu einem vielseitigen sachlichen Gespräch ohne alte und neue Ideologien sein.

Karl Bosl, München

Školní atlas československých dějin. Schulatlas der tschechoslowakischen Geschichte.

Kartografický a reprodukční ústav. Prag 1959. 45 Haupt-, 31 Nebenkarten, 24 Schaubilder und statistische Tafeln auf 44 Seiten, Ortsregister auf 18 Seiten.

Seiner geschmackvollen kartographischen Ausstattung nach hält der neue Schulatlas der tschechoslowakischen Geschichte einen Vergleich mit westdeutschen historischen Schulatlanten durchaus aus. Den Einband ziert das Kartenbild der „Regni Bohemiae nova et exacta descriptio“ des Paulus Aretinus von Ehrenfeld aus dem Jahr 1619 bzw. 1632 mit dem Reichsadler in der linken, dem böhmischen Löwen in der rechten oberen Ecke. Die Nomenklatur dieser Karte, auf welcher zu beiden Seiten je sechs Vertreter der böhmischen Stände abgebildet sind, ist lateinisch, deutsch und tschechisch. Die Atlaskarten selbst zeichnen sich durch eine ansprechende Farbgebung und eindrucksvolle Symbole aus. Nützlich erweist sich ferner der Geländeunterdruck auf vielen Karten.

Freilich leiden Übersicht und Durchschaubarkeit vieler Karten unter der übergroßen Zahl der Zeichen. Manche Karten wären, schon um der Überschrift gerecht zu werden, besser auf mehrere aufgeteilt worden. Dann hätte es allerdings mehr Karten kulturgeschichtlichen Inhalts gegeben. Eine Reihe Karten kann als abschreckendes Beispiel für die Verwendung von Pfeilen in einem Werk mit wissenschaftlichem Ehrgeiz verwendet werden.

Wie alle anderen Werke der jüngeren tschechoslowakischen Geschichtsschreibung, so befolgt auch der Schulatlas die Anweisung der kommunistischen Parteiführung und kommt den „Thesen zur tschechoslowakischen Geschichte“ des Prager Historischen Institutes nach, wenn er das Schwergewicht der Stoffbehandlung auf die jüngste Zeit und auf die Sozial- und Wirtschaftsgeschichte verlagert. Die Zeit von den Anfängen geschichtlichen Lebens bis zum 15. Jh. stellen 29 Karten, die folgende Periode bis 1917

35 Karten und die Zeit von 1917 bis 1945 (28 Jahre!) 31 Karten und Schaubilder dar. Der politischen Geschichte und der Wirtschafts- und Sozialgeschichte wurden je 27 Karten gewidmet. Mit Kriegshandlungen, vor allem mit dem Hussitenkrieg und dem 2. Weltkrieg, beschäftigen sich 15, mit ausgesprochenen Klassenkampfthemen 12 Karten. Die siedlungs- und kulturgeschichtliche Entwicklung wird von je 7 Karten erläutert. In dieser Beziehung ist fast nur das Mittelalter als betrachtenswert erschienen. Daß die ausführlichere Darstellung auf das Gebiet der heutigen CSR beschränkt geblieben ist (selbst im 3. Jh. v. Chr.!) und die Nachbarländer, abgesehen von der zeitweiligen Verbindung Böhmen-Schlesien und Slowakei-Ungarn, nur in groben Andeutungen in das Kartenbild einbezogen worden sind, entspricht allerdings nicht der sonst üblichen Hervorhebung der engen Beziehungen zu den slawischen Nachbarvölkern. Jedenfalls wird den Schülern, für die dieser Atlas bestimmt ist, jede Vergleichsmöglichkeit verwehrt, sie werden falschen Vorstellungen ausgeliefert.

Drei kleine Karten (S. 1-a, b, c) über die Besiedlung der Tschechoslowakei von den ältesten Zeiten bis ins 4. Jh. n. Chr. versuchen das nur bis zu den Grenzen des heutigen Staates eingezeichnete Altsiedelland mit seinen Fundorten zu veranschaulichen. Pfeile zeigen die Einwanderung der Germanen, Slawen und Kelten ohne zeitliche Unterscheidung (Zeitraum: 1. Jh. v. Chr. — 4. Jh. n. Chr.).

Mit dem frühen und hohen Mittelalter beschäftigen sich vier Karten. In der Karte des slawischen Siedlungsgebietes im 6. Jht. (S. 2-a) ist die genaue Abgrenzung zwischen den einzelnen „Stammes“-Gebieten, den Fürstentümern (?) Tuhošť und Záhvozd sowie den unbesiedelten Gebieten in Ostböhmen, Nordostmähren und Ostschlesien nicht vertretbar. Wie dieses Problem angegangen werden kann, zeigt der „Atlas Östliches Mitteleuropa“. Neben anderen Stämmen sind die „Chebané“ im historischen Egerland, „mährische Slowenen“ in Südmähren und „Naab-Sorben“ in der Oberpfalz eingezeichnet. Abgesehen von den sorbischen Pschowanen und Miltschanen in Nordböhmen und den südmährischen Slowenen wäre der Raum des heutigen Staates und noch mehr von tschechischen und slowakischen Stämmen bewohnt gewesen.

Das Großmährische Reich nahm „wahrscheinlich“ die Gebiete zwischen Saale und Pannonien ein (S. 2-b). Diese Karte hebt die Kernlandschaften des Mährerreiches hervor (Welehrad, Prag, Neutra, Saaz, Libitz, Libuschin u. a.). Als Orte im Reich werden neben anderen Pressalauspurch, Mosaburg, Žatec und Wrolaw genannt. Das Regnum Teutonicum selbst erscheint nicht, nur seine Ostmark, Thüringen und eine sorbische Mark westlich (?) der Saale.

Genauso wird es in der Karte des Přemyslidenreiches gehalten (S. 3-c), nur erscheint hier noch der Stamm der Baiern. Anders als die vorerwähnten Karten zeigt die Karte der Slowakei im 10./11. Jh. (S. 3-d) auch Grenzen fremder Herrschaftsgebiete, nämlich diejenigen Ungarns und des Reiches Boleslaws des Kühnen von Polen, nicht aber die des Deutschen Reiches.

Hier geht man vor allem auf die politische und kirchliche Organisation Ungarns ein. Von einer Eingliederung („začlenění“) der Slowakei in das Arpadenreich kann aber keine Rede sein.

Die Karten zur Blütezeit der böhmischen Länder vor den Hussitenkriegen, je eine große zur politischen und wirtschaftlichen, eine kleine zur kulturellen Entwicklung (S. 4—7), sind mit Symbolen überladen und selbst Zeichen für unbewältigte „bourgeoise“ Überlieferungen. Mancherlei Einwände und Kritik könnten gegen diese Karten über den „Böhmischen Staat zur Zeit der letzten Přemysliden und unter den Luxemburgern“ und über die „Wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Gebiet der ČSR im 13. und 14. Jh.“, besonders was Ortsbenennung, Grenzen und Verfassungsfragen anlangt, erhoben werden. In bezeichnender und ebenfalls traditioneller Weise wird z. B. die deutsche Vergangenheit der oberungarischen und Zipser Bergstädte unterschlagen, indem lateinische Ortsnamen vorgezogen oder, wenn es solche nicht gegeben hat, die erst Jahrhunderte später aufkommenden slowakischen Namen (in eckiger Klammer ausdrücklich als spätere Bildungen gekennzeichnet!) verwendet werden.

Die Entwicklung der Landeshauptstadt in dieser Zeit zeigen zwei Pläne vom romanischen und gotischen Prag (S. 5-a, b). Bescheiden sind die Kärtchen zur Siedlungsgeschichte (S. 6-a, b, c): „Siedlungen in Böhmen nach Fundorten 950—1200“, die „Königliche Stadt Klattau“ und der Plan eines Waldhufendorfes in Innerböhmen.

Bei den ihrer Konzeption nach recht eindrucksvollen Wirtschaftskarten (S. 6—7, 12—13) wirkt sich die Beschränkung auf das Gebiet des heutigen Staates besonders ungünstig aus, wenn auch neben den Höhenunterschieden noch der Bewaldungsstand angegeben wird. Auf einer weiteren Karte zur Landes- und Herrschaftsgeschichte wäre die Bedeutung der hier in die Wirtschaftsgeschichte versetzten Burgen und Landstore, Klöster und Bistümer augenscheinlicher geworden. Dafür hätten in die Wirtschaftskarten der Landesausbau im Innern und im Grenzgebiet, ihrer Bedeutung gemäß abgestuft wiedergegebene Verkehrswege, Handelsstraßen und Pässe aufgenommen werden können. Da auch die für die böhmischen Länder wichtigen Messe- und Bergstädte im „Ausland“ samt ihrem Einzugsbereich (Breslau, Krakau, Leipzig, Linz, Nürnberg, Freiberg i. Sa.) nicht hervorgehoben werden, sind größere wirtschaftliche Zusammenhänge und Verflechtungen nicht ersichtlich.

Mit traditioneller Ausführlichkeit sind die Karten zur Hussitenzeit gearbeitet.

Revolutionäre Umtriebe, hussitische Aufstände und Kriegszüge samt Beispielen hussitischer Kriegskunst werden im einzelnen verzeichnet (S. 8—10). Die Grenzgebiete sind als der „Reaktion“ hörig geblieben dargestellt, andererseits habe die revolutionäre hussitische Aktivität in zahlreiche Städte und Landschaften im Ausland ausgestrahlt. So werden als Widerhall der hussitischen Revolution die sozialen Unruhen in Magdeburg, Worms, Bamberg, Passau, Breslau, Preßburg, Tschenstochau, Kujawien, Tyrnau, Fünfkirchen, Agram, in Siebenbürgen und der Picardie bezeichnet.

Züge und Stützpunkte der Heere des Dreißigjährigen Krieges, Aufstandsgebiete der Bauern, Städter und Heimatlosen in den böhmischen Ländern und in Oberösterreich wie auch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen nach den Verheerungen werden breit dargestellt (S. 18, 19). Die Namen der großen Geschlechter, die sich durch Erwerb konfiszierter Güter nach 1620 bereichert hatten, sind vermerkt. An diesem Ort (S. 19) ist es auch für passend gehalten worden, die Nationalitätengrenzen in den böhmischen Ländern zum ersten und einzigen Mal „in der Zeit der weitesten deutschen Expansion“ ohne nähere Zeitangabe anzugeben und das Vordringen der Deutschen durch zahlreiche Pfeile zu markieren. Es ist eine vergebliche Mühe, diese Sprachgrenze, bei der die Iglauer Sprachinsel nur als kleiner Bezirk nördlich der Stadt und der Böhmerwald vollständig besiedelt erscheint, datieren zu wollen. Über die Wirkungs- und Zufluchtsstätten der böhmischen bzw. der tschechischen Emigranten hätte mehr als die bloße Angabe der Auswanderungsrichtung ausgesagt werden können. Schaubilder (S. 19-a) wollen die Verelendung nach der Schlacht am Weißen Berg illustrieren, die beigebrachten Vergleichszahlen über Robotforderungen sind jedenfalls sehr fragwürdig.

Mit dem politischen und militärischen Geschehen bis 1918 beschäftigen sich die Kartenseiten 16, 17, 21, 24, 28, 29, 34. Sie sind im allgemeinen in der herkömmlichen Weise gefertigt. Thematisch sind die Karten zu den ständischen Erhebungen in Ungarn und Siebenbürgen, zur Vertreibung der Türken aus der Slowakei, die Pläne und Karten zu den Revolutionskündgebungen und -kämpfen in Prag, den böhmischen Ländern, der Slowakei und Ungarn 1848/49 interessant. — Anzumerken wäre, daß Luxemburg nicht erst 1839 von Österreich an Belgien abgetreten, sondern schon 1815 dem Königreich der Niederlande überlassen wurde.

Der Geschichte der Verwaltungsorganisation wurde eine Hauptkarte gewidmet (S. 22). Sie zeigt die Entwicklung der Kreiseinteilung in Böhmen (seit 1654), in Mähren und Schlesien (seit 1669) und der Komitate in der Slowakei (seit 14. Jh.). Wenig anschaulich und zu dürftig wirkt neben ihr die Karte über die herrschaftliche Aufsplitterung des Landes (Teil des Koufimer Kreises 1654; S. 22-a).

Zur kulturellen Entwicklung in neuerer Zeit gibt es nur eine größere Karte (S. 39) und diese behandelt allein die slowakischen Verhältnisse. Da neben Bildungs- und Kulturinstitutionen wie Theater, Museen, Hoch- und Mittelschulen auch die Verbreitung der „Maticе slovenská“ eingetragen ist, fällt auf, daß eine entsprechende Karte über die böhmischen Länder zum Bildungs- und Schutzvereinswesen fehlt.

Der Grundkonzeption entsprechend nehmen Karten, Schaubilder und Statistiken zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der jüngsten Zeit einen breiten Raum ein.

Von den Manufakturen am Ende des 18. Jh. (S. 23) bis zum Zustand der Industrie Mitte 19. Jh. und vor 1914 (S. 27, 30—31) reicht die ausführliche Darstellung. Die Verhältnisse in der ersten Republik wurden allerdings nicht

mehr berücksichtigt. Zwei größere Karten zeigen den Ausbau des Verkehrsnetzes von 1780 bis 1956 (S. 25, 26). Die Industriekarten illustrieren den Industrialisierungsstand durch in Sektoren aufgeteilte, verschieden große Kreise. Die erste Karte bezieht sich auf die Kreis-, die andere auf die Bezirkseinteilung. Dadurch erscheint in der älteren die Industrie im Landesinnern konzentriert, in der jüngeren aber in die Grenzgebiete verlagert.

Die „revolutionäre Tradition“, den dauernden Kampf der Landesbewohner gegen Unterdrückung jeder Art, sucht man, abgesehen von den Karten zur Hussitenzeit, auf den Seiten 14 (Slowakei seit Ende 12. Jh.), 15 (Böhmische Länder im 15. bis 17. Jh), 18 Dreißigjähriger Krieg), 20 Böhmische Länder 1648—1781), 21 (Tököly- und Rakóczy-Aufstand), 28 (1848), 29 (Slowakei 1848/49), 32 (Kampf der Arbeiterschaft bis 1917), 33 (Widerhall der russischen Oktoberrevolution), 35 (Streik im Dezember 1920), 36 (Klassenkampf 1921—1929), 37 (dasselbe 1930—1934), und 38 (Kampf gegen den Faschismus 1935—1938) nachzuweisen. In dieses Schema werden die Landstände einbezogen und nach dem Karteninhalt auch die deutschen Bewohner des Sudeten- und Karpatengebietes. Zwischen diesen und der slawischen Bevölkerung gibt es abgesehen von den Hussitenkriegen und dem „Widerhall der russischen Oktober-Revolution“ keinen Unterschied in der Reaktion auf „feudale“, „kapitalistische“ oder „faschistische Bedrückung“ und „Bedrohung“. Daß die sehr verschiedenen Dimensionen des Widerstandes und Aufruhrs nicht angezeigt oder absichtlich unterdrückt werden, ergibt ein verzerrtes Bild sozialgeschichtlicher Vorgänge. Dieses im einzelnen zu korrigieren wäre die Arbeit eines Fachmannes und als solche einer besonderen Abhandlung wert.

Die Karten über die Tschechoslowakei nach dem „Münchener Verrat“ (S. 40) und den Freiheitskampf im Zweiten Weltkrieg (S. 41—44) werden ergänzt durch Schaubilder über den Verlust an Bevölkerung, Boden und Wirtschaftsgütern (S. 40-a, b).

Warum dieser Verlust eingetreten ist, wie sich die an die Nachbarstaaten angeschlossenen Menschen ihrer Volkszugehörigkeit nach zusammensetzen, wird nicht gezeigt. Überhaupt erscheint die deutsche Volksgruppe — wie auch die anderen Nationalitäten auf dem Gebiet der Tschechoslowakei — nicht in den Karten oder nur am Rande in Statistiken versteckt (Wahlstatistik zu den Jahren 1920, 1925, 1935 — S. 35, 36; Schulstatistik der Slowakei — S. 39) oder wird um Jahrhunderte in die Vergangenheit zurückversetzt („Deutsche Expansion“ in der Karte „Folgen des Dreißigjährigen Krieges — S. 19; deutsche Namen ausgegangener Glashütten und Papiermühlen in der Manufakturkarte — S. 23).

Den Abschluß bilden Karten zu den Kampfhandlungen am Ende des Zweiten Weltkrieges, welche durch aufdringliche Betonung des sowjetischen und Übergehen des angloamerikanischen Vorgehens auffallen.

Hierzulande hält man es für die Aufgabe der Geschichtskarten, historische Zustände zu versinnbildlichen und historische Vorgänge zu erläutern, nicht aber, durch Hervorheben und Verschweigen ein Geschichtsbild im Nach-

hinein zu fabrizieren. Der Inhalt des „Schulatlas der tschechoslowakischen Geschichte“ mit diesem Maßstab gemessen ist enttäuschend, besonders wenn man Aufwand und Ergebnis vergleicht. Von der Arbeit der 32 Autoren und 21 Rezensenten (unter ihnen der Leiter des Mitarbeiterteams Prof. Fr. Roubík, die Professoren und Dozenten J. Polišenský, M. Gosiorovský, A. Klíma, J. Poulík, Z. Šolle, J. Hons, L. Hosák, Fr. Kavka, J. Macek und P. Ratkoš) hätte man mehr erwartet. Es ist ein Zwitterbild der böhmischen Geschichte angefertigt worden, in dessen älterem Teil die alten „bourgeoisen“ Züge dominieren, die mit ihrer nationalistischen Enge und ihrem Geltungsbedürfnis auch auf die jüngere Zeit übergreifen, in welcher sonst die Darstellung in marxistischem Sinn vorherrscht. Als Ausgleich scheint es, wurde die Rückprojizierung klassenkämpferischer Vorgänge und Begriffe in die Vergangenheit hingenommen.

Sollte dieser Schulatlas zu eingehenderer Beschäftigung mit der bisher wenig beachteten Sozialgeschichte der böhmischen Länder anregen, so würde er in dieser einen Beziehung mittelbaren Wert erlangen.

Karl Richter, München

Heribert Sturm, Egerer Reliefintarsien.

Veröffentlichungen des Collegium Carolinum: Band 13. München 1961.
280 Seiten mit 112, teils farbigen Abbildungen. 36.— DM.

In dem in Lieferungen erscheinenden Reallexikon zur deutschen Kunstgeschichte ist im Artikel „Einlegearbeit“ erwähnt, daß die Anfertigung von Reliefintarsien sich in Eger während des 17. und 18. Jahrhunderts „zu einer Spezialarbeit von hervorragender Qualität“ entwickelt habe, und im Artikel „Brettspiel“ ist zu lesen: „Um die Mitte des 17. Jahrhunderts tauchen die Bildschnitzer Adam Eck († 1664) und Johann Georg Fischer, beide aus Eger, als Verfertiger von Spielbrettern auf.“ Solche allgemein und knapp gehaltene Hinweise sind auch in anderen einschlägigen Handbüchern zu finden; sonst aber vermag man meist nicht viel mehr über die Art der einzelnen Werkstücke und über ihre Meister, von denen allenfalls die Namen Adam Eck, Johann Georg Fischer sowie gelegentlich auch Karl Haberstumpf genannt werden, auszusagen. Demgegenüber ist die Zusammenfassung eines weitschichtigen archivalischen Quellenmaterials über die Egerer Kunsttischler, die sich auf ein solches Kunsthandwerk spezialisierten, und ihrer in zahlreichen Museen und auch Privatsammlungen des In- und Auslandes als eindrucksvolle Schaustücke barocker Kleinkunst verstreut verwahrten Werkstücke das Hauptanliegen des Buches über „Egerer Reliefintarsien“.

In der Zeitspanne von etwa 1640 bis 1720 sind in Eger zahlreiche Kabinett-schränke, Schreibtische, Kästchen, Brettspiele und Kassetten gefertigt worden, deren Füllungen mit Bilddarstellungen mannigfacher Motive in Reliefintarsia geschmückt sind; außerdem wurden derartige Reliefintarsia-Dar-

stellungen, die sich in der Verschmelzung der Techniken der Einlegearbeit und der Flachreliefschnitzerei aus verschiedenfarbigen Hölzern zusammensetzen, auch als selbständige Bilder ausgeführt. Sie wurden sowohl als modische Luxusgegenstände für vermögende Liebhaber wie auch vor allem zu Geschenkwegen an hochgestellte Persönlichkeiten verwendet.

Die Stadt Eger, ehemals eine freie Reichsstadt und seit 1322 an die Krone Böhmen verpfändet, war durch die Ereignisse des 30jährigen Krieges nicht nur stark in Mitleidenschaft gezogen, sondern hatte nach dem Friedensschluß in ihrer und ihres Landes staatsrechtlicher Sonderstellung als autonomes Pfandland erhebliche politische Einbußen erlitten. Um sich weiterhin gegen die gerade in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts zunehmend in Erscheinung tretende faktische Einbeziehung in die innere Verwaltung des Königreiches Böhmen zur Wehr zu setzen und die bisherige autonome Unabhängigkeit von Böhmen zu verteidigen, waren wiederholt und eigentlich unausgesetzt langwierige Verhandlungen mit der Landesregierung des Königreiches Böhmen und dem Böhmischem Landtag wie auch mit dem Kaiser und den Reichsbehörden erforderlich. Zahlreiche Werkstücke der Egerer Kunstschler sind deshalb — archivalisch im einzelnen nachweisbar — von der Stadt Eger geschenkweise an einflußreiche Persönlichkeiten in Prag und Wien, selbst an den Kaiser, gegeben worden, um deren Gunst und Einfluß für die Durchsetzung der Egerer Forderungen um die Erhaltung ihrer Unabhängigkeit zu gewinnen und zu erhalten.

Aufgrund sowohl der archivalischen Überlieferung wie auch des Überblickes über die heute erfaßbaren Werkstücke, von denen immerhin gegen 180 nachgewiesen werden können, während bisher kaum ein Dutzend bekannt war, läßt sich ein größerer Personenkreis feststellen, der für die Ermittlung der jenes Kunsthandwerk repräsentierenden Meister in Betracht kommt, als nur das Dreigestirn Hans Georg Fischer, Adam Eck und Karl Haberstumpf. Und zwar treten Meister in Erscheinung, deren Schaffen vorerst allein archivalisch nachgewiesen werden kann, ohne daß Werkstücke von ihnen identifiziert sind, so Lorenz Eck, Bernhard Drechsler, Hans Kaspar Bauer; daneben erscheinen solche, für die lediglich ihre zum Teil bezeichneten Reliefintarsien zeugen, ohne daß ihre Tätigkeit archivalisch belegbar wäre, wie der nach der Qualität seiner Arbeiten als der hervorragendste Meister dieser Egerer Kleinkunst zu wertende Hans Georg Fischer, der mit vollem Namen oder mit HGF und dem Zusatz EGRA signierte, und Georg Mathes Eck; ferner sind Meister sowohl archivalisch wie gegenständlich nachweisbar, wie Adam Eck, Karl Haberstumpf und Niklas Haberstumpf, und schließlich dürften Meister in Betracht zu ziehen sein, die weder archivalisch noch durch erhaltene Werkstücke vorerst zu erfassen sind, aber in den zeitgenössischen Quellen mit der Berufsbezeichnung Kunstschler genannt werden, wie Hans Adam Bauer, Paul Eck oder Wolfgang Eck. Jedenfalls handelt es sich hier um einen Personenkreis, der sich durch Verwandtschaft, durch Werkgemeinschaft und durch gegenseitig freundschaftliche Beziehungen eng zusammenschloß.

Die heute in vielen bedeutenden Museen des In- und Auslandes sowie in Privatbesitz verstreut verwahrten Werkstücke der Meister der Egerer Reliefintarsien runden nicht nur das Gesamtbild ihres Schaffens ab, sondern vermögen überhaupt erst ihre Leistung und die Besonderheit ihrer kunsthandwerklichen Arbeiten darzutun. Deshalb enthält das Buch, das noch keine abgerundete Darstellung über die Egerer Kunsttischler des 17. und 18. Jahrhunderts sein kann, vielmehr eine zusammenfassende Darbietung der archivalischen und gegenständlichen Überlieferung zu diesem Thema sein will, neben der Beschreibung der erfaßten Werkstücke einen umfangreichen Bilderteil, der vielleicht auch einer ergänzenden Erfassung noch nicht ermittelter Werkstücke und vor allem für eine weiterführende kunstgeschichtliche Auswertung dienlich sein kann. Bisher sind nur an einem einzigen Werkstück, einem Kabinett im Nationalmuseum in Krakau, in einer Doktordissertation (Jan Stankiewicz, Sekretarzyk z r. 1648 w zbiordach Czartoryskich) kunstgeschichtliche Untersuchungen mit aufschlußreichen Ergebnissen durchgeführt worden. Sie weiter fortzusetzen, soll dem Kunsthistoriker vorbehalten sein, dem der Archivar das hier zusammengefaßte Material als Anregung und Grundlage für seine Spezialforschungen bieten möchte. Denn immerhin handelt es sich bei den Egerer Reliefintarsien um eine beachtliche Leistung des deutschen Kunsthandwerks in der Barockzeit.

Selbstanzeige des Verfassers

Die Acht-. Verbots- und Fehdebücher Nürnbergs von 1285—1400.

Mit einer Einführung in die Rechts- und Sozialgeschichte und das Kanzlei- und Urkundenwesen Nürnbergs im 13. und 14. Jahrhundert. Bearb. von Werner Schultheiß. Nürnberg 1960, Selbstverlag des Stadtrats. In: Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg. Hsng. im Auftrage des Stadtrats zu Nürnberg vom Stadtarchiv. 2. Bd.: Rechtsquellen der Reichsstadt, Lief. 1/2. 240 S. Einl., 290 S. Text, 10 Tafeln.

Die Nürnberger Geschichtsforschung hat in den letzten Jahren einen neuen, sehr erfreulichen Aufschwung genommen, wobei insbesondere die Rechtsgeschichte der Reichsstadt eine liebevolle Pflege erfährt. Von 1956 stammt die fleißige Arbeit von Ernst Pitz über die Entstehung der Rats-herrschaft in Nürnberg im 13. und 14. Jh. (Schriftenreihe z. bayer. Landes-gesch., Bd. 55). 1957 erschien als Heft 5 der Nürnbn. rechts- und sozial-wissensch. Vorträge und Schriften die Untersuchung von Andreas Ge-d-e-o-n zur Rezeption des röm. Privatrechts in Nürnberg. Im selben Jahre schenkte uns Werner S c h u l t h e i ß eine kurze Geschichte des Nürnberger Ortsrechts.

Der Schwerpunkt der wissenschaftlichen Tätigkeit lag seit 1951 anscheinend wieder beim Nürnberger Stadtarchiv, dessen Direktor Gerhard P f e i f-fer nach jahrelanger Arbeit 1959 das Nürnberger Urkundenbuch für die Zeit bis 1300 zum Abschluß bringen konnte. Es bildet den 1. Band der

„Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Nürnberg“. Mit der Herausgabe der Rechtsquellen wurde Oberarchivrat Dr. jur. Werner Schultheiß betraut. Es sollten zuerst die älteren strafrechtlichen Quellen veröffentlicht werden und darauf die städtischen Satzungsbücher und übrigen einschlägigen Aufzeichnungen (S. 10*) folgen. Man wird diese Ausgabe als „Nürnberger Rechtsquellen“ bezeichnen dürfen, was auch auf dem Umschlag der angezeigten Lieferung 1/2 zu lesen steht; auch der Bearbeiter gebraucht in der Einleitung diese Bezeichnung. Leider steht sie weder auf dem ersten Titelblatt der „Quellen und Forschungen“ noch auf dem zweiten Titelblatt der angezeigten Lieferung 1/2. Diese Doppellieferung bildet den zweiten Band der „Quellen und Forschungen“ und der Sache, aber nicht der Bezeichnung nach den ersten Band der „Rechtsquellen“; die dritte Lieferung wird also vermutlich im dritten Band der „Quellen und Forschungen“ und im zweiten Bande der „Rechtsquellen“ stehen, eine Komplikation, die bei derartigen Werken schwer vermeidbar ist und eine crux für alle bildet, welche daraus zitieren müssen.

Die Einleitung enthält eine Einführung in die Rechts- und Sozialgeschichte und das Kanzlei- und Urkundenwesen Nürnbergs im 13. und 14. Jh. sowie Vorbemerkungen zu den veröffentlichten Quellen. Diese Einleitung ist nur um 50 Seiten kürzer als der Quellentext, eine Abweichung vom sonstigen Editionsgebrauch der Gegenwart, die wir aber nur freudig begrüßen können. In weitausgreifender rechtsvergleichender Behandlung wird die Stellung der Nürnberger Achtbücher innerhalb der strafrechtlichen Quellen Deutschlands geklärt. Ausgangspunkt bleibt dafür der Mainzer Reichslandfriede und die erst kürzlich aufgetauchte Proskriptionsliste¹ von 1235. Bald folgen die Städte, zuerst Lübeck, dann Iglau, später u. a. auch Eger, Leitmeritz, Olmütz, die Altstadt Prag. Ausführlich (S. 27*ff.) ist die Entwicklung der Verfassung und Gerichtsbarkeit Nürnbergs bis 1400 dargestellt, die als Überblick von großem Wert ist, wenn sie natürlich auch nicht alle Rätsel lösen kann. Die „rechtsgeschichtlichen Forschungsergebnisse“ werden S. 41*ff. zusammengefaßt: Acht, Selbstverbannung und Stadtverbot (Nr. 495 ist wohl auch ein solches), Urfehden und Sühnverträge, Verweigerung und Entziehung des Bürgerrechts, Leumunds- und Inquisitionsverfahren, alles in sorgfältig abwägender Untersuchung. Auf Einzelheiten kann hier freilich nicht eingegangen werden. Nur hingewiesen sei auf die überaus mühevollen Untersuchung der einzelnen Schreiberhände und ihre Identifizierung mit bestimmten (amtlich bestellten und privaten) Schreibern sowie auf die Beiträge zur Nürnberger Schriftkunde und über die (noch nicht ganz geklärten) Randzeichen und Schreiberzeichen. Den zweiten Teil der Einleitung bilden die Vorbemerkungen zu den veröffentlichten Quellen, die wieder-

¹ Martin Wellmer in: Aus Verf. u. Landesgesch. Festschr. z. 70. Geburtstag v. Theodor Mayer II, S. 105 ff. Der witzige Setzerteufel hat im Kopf der Seiten dieses Aufsatzes aus der Proskriptions- eine Subskriptionsliste gemacht.

um von besonderem rechtsgeschichtlichen Gehalt sind. Das Acht- und Verbannungsbuch von 1285—1337 macht den Versuch einer Scheidung der Eintragungen nach Achtfällen und Selbstverbannungen. Aber die gute Absicht wird bald nicht mehr eingehalten, und es werden auch (befristete und unbefristete) Selbstverbannungen und Stadtverbote mit den Achten wahllos durcheinander eingetragen. Das städt. Verbotsbuch von 1337—45 war ursprünglich für Spiel- und Wirtshausverbote bestimmt, eine kulturgeschichtlich reizvolle Kategorie; aber auch hier werden Stadtverbote mit eingefügt. Aus dem Satzungsbuch I/A, das mit seinem Hauptteil in die 3. Lieferung gehört, werden der Bestimmung der Lieferung 1/2 gemäß nur die Stadtverbote abgedruckt; aus dem verlorenen Satzungsbuch II/B ein anderwärts erhaltenes Stadtverbot; aus dem Satzungsbuch III/C ein Strafurteil und einige Stadtverbote; aus dem verlorenen² Achtbuch II von 1308—1359 die anderwärts erhaltenen Teile. Das Acht-, Stadtverbots- und Strafbuch von 1381—1403 ist nach den Amtszeiten der „Fragrer“ (Bürgermeister) gegliedert. Das Fehde- und Urfehdebuch von 1380—1418 ist nur als Bruchstück erhalten und wird (der Zeitgrenze der Lieferung 1/2 nach) nur bis 1398 abgedruckt. Es folgen noch Auszüge aus Müllners Annalen von 1618/23 für die Jahre 1362—1400, wodurch verlorene Einträge rekonstruiert werden.

Es bedarf kaum der Erwähnung, daß die Ausgabe, soweit die bloße Lektüre und der Vergleich mit den beigegeführten Tafeln ein Urteil ermöglichen, von musterhafter Genauigkeit zeugt. Zweckmäßig für leichtes Zitieren ist die Durchnummerierung sämtlicher Einträge durch alle abgedruckten Quellen. Die Genauigkeit geht so weit, daß selbst offenbare Schreibversehen der Vorlage (unter Verweis in einer Anmerkung) in den Text aufgenommen sind; Ref. hätte sich mit einer Anführung in der Anmerkung begnügt. Wo der Text einer Eintragung einer jüngeren Quelle (in deren Sprachform) entnommen ist, hätte Ref. eine abweichende Drucktype gewünscht. Besonders rühmend ist noch das sehr sorgfältige Register: Personen- und Ortsregister, Sachregister und Glossar, das letztere läßt den Leser nach vielen Proben kaum jemals im Stich. Die Tafeln geben gut lesbare Proben der verschiedenen Quellen und ihrer Schreiber.

Wir freuen uns des ausgezeichneten Hilfsmittels und empfehlen seine sorgfältige Benützung auch den Historikern des Sudetenraumes mit Rücksicht auf die innige Verbindung Nürnbergs besonders mit Eger und Prag. Da die deutsche Sprache in den Eintragungen seit den Dreißeiger Jahren des 14. Jahrhunderts die Herrschaft erlangt, ist auch für die Rechtssprache die Ausbeute nicht gering. Hoffentlich können wir uns bald der Fortsetzung erfreuen.

Wilhelm Weizsäcker, Heidelberg

² S. S. 208*, Anm. 1155 die Bemerkung über die unheilvolle Tätigkeit des Archivars Roth in den Fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

GEDENKTAGE UND NACHRUFE

Prof. Dr. Ernst Schwarz zum 65. Geburtstag

Vom Rande des geschlossenen deutschen Sprachgebietes, aus dem Raum des Ostens, in dem Sprachen und Völker sich verzahnen und überschneiden, wuchs der deutschen Gegenwartsgermanistik und Frühgeschichtsforschung eine ihrer stärksten Kräfte zu: Ernst Schwarz, der am 19. Juni 1960 sein 65. Lebensjahr erfüllte. Geboren 1895 in dem nordböhmisches Städtchen Haida, nahm er, zuletzt im Rang eines Oberleutnants, an mehreren Fronten ausgezeichnet und verwundet, am ersten Weltkrieg teil. Das germanistische Studium, das der Krieg unterbrochen hatte, schloß er an der deutschen Karls-Universität in Prag ab. Dann wirkte er als Professor an der Handelsakademie in Gablonz, seit 1923 zugleich als Privatdozent an der Prager Deutschen Universität. Als Schüler Primus Lessiak wandte er seine Aufmerksamkeit früh der deutschen Mundartforschung und Namenkunde zu, vor allem dem Gebiet der deutsch-slawischen Sprachberührungen. Daneben beteiligte er sich an dem Aufbau des eigenständigen deutschen Forschungswesens in der tschechoslowakischen Republik. Aus beidem ergab sich, daß Probleme des sudetendeutschen Schrifttums, seiner mittelalterlichen Siedlungsgeschichte, der Namenforschung, Flurnamen, Flußnamen, Mundarten im Mittelpunkt seines Forschungsinteresses standen. Von dem Strahlpunkt sudetendeutscher Thematik aus führten die Verbindungslinien räumlich-zeitlich-geistiger Art in die Nachbarräume. Die Bretholz-These der germanischen Kontinuität im böhmisch-mährischen Raum, die Siedlungsschichtung des Mittelalters im Berührungsgebiet und das Wechselverhältnis slawisch-deutschen Volkstums, Beziehungen zum Obersächsischen, Schlesi-schen, Österreichischen, Fragen der Mundartmischung und des Mundartenausgleichs, Herkunft der Siedler, ihrer Wanderwege, Gruppenbildungen und Verkehrsgemeinschaften boten reichen Anlaß zu Untersuchungen und Veröffentlichungen, unter denen „Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle“ (1931) und die „Sudetendeutschen Sprachräume“ (1935) die Aufmerksamkeit der Fachforscher auf ihren Verfasser lenkten. Es müssen daneben wegen der Fruchtbarkeit ihrer Ansatzpunkte aber auch Arbeiten kleineren Umfanges hervorgehoben werden, so im besonderen die an Ergebnissen gewichtige Untersuchung „Die germanischen Reibelaute s, f, ch im Deutschen“ (1926). Hier zeichnete sich schon um die Mitte der Zwanzigerjahre eine Forschungsrichtung ab, die Schwarz drei Jahrzehnte später zur Meisterschaft entwickeln sollte: aus sprachlichen Beobachtungen an der Nahtstelle von Germanisch und Deutsch auf sprach- und volksgeschichtliche

Großbewegungen zurückzuschließen. Entscheidende Wichtigkeit für Schwarzens wissenschaftliches Wachstum ist weiterhin seiner Mithilfe an der Herausgabe von Primus Lessiaks „Beiträgen zur Geschichte des deutschen Konsonantismus“ zuzumessen (14. Bd. der Schriften der Philosophischen Fakultät der Deutschen Universität in Prag, 1933). Da konnte Schwarz noch zu Lebzeiten Lessiaks, gewissermaßen unter den Augen seines durch heimtückische Krankheit an der Vollendung der Arbeit verhinderten alten Lehrers, indem er die mühselige Arbeit der Entzifferung und Ergänzung eines als Konzept entworfenen fremden Stenogramms auf sich nahm, von einer wichtigen Ansatzstelle, dem mundartlichen Konsonantismus des Deutschen her, methodisch fruchtbare Einblicke in den Gesamtaufbau der gesamtdeutschen Dialektlandschaften tun. Mit dieser Veröffentlichung berührte sich seine eigene ältere Schrift über die germanischen Reibelaute. In Zusammenschau und Fortbildung der damals erarbeiteten Grundlagen schuf er zwanzig Jahre später seine „Deutschen Mundarten“ (1950).

Die beiden oben genannten Werke, mit denen Schwarz die Aufmerksamkeit der internationalen Forschung auf sich lenkte, betrafen „Die Ortsnamen der Sudetenländer als Geschichtsquelle“ (1931) und die „Sudetendeutschen Sprachräume“ (1935). Zum ersten bemerkte ein auf dem gleichen Gebiet wie Schwarz sprach-, namen- und geschichtsvergleichend arbeitender bedeutender Linguist (Gustav Kisch in Klausenburg): in der Absicht, das Ortsnamenmaterial einer großen Landschaft geschichtlich auszuwerten und die im Mittelalter begonnene Auseinandersetzung deutschen und slawischen Volkstums im böhmisch-mährischen Raum aufzuhellen, stelle Schwarz „an Gründlichkeit und Gediegenheit alles in den Schatten, was bisher auf diesem modernsten und aussichtsreichsten Gebiet dieses Wissenschaftszweiges geleistet worden ist.“ Durch Einbeziehung der Zips, der ungarländischen Bergstädte, ja Siebenbürgens griffen die Arbeiten, die selbstverständlich von allem auch die schlesische, obersächsische, österreichische Nachbarschaft miteinbezogen hatten, über den im Titel namhaft gemachten Kernraum des Sudetendeutschtums weit hinaus. Dazu war die mittelalterliche Ostsiedlung: von Flandern und den Rheingegenden über Mitteldeutschland, Obersachsen, Schlesien bis an den Rand der transsylvanischen Alpen in der Betrachtung erhellend mitberücksichtigt. Auch hier werden Ansatzpunkte der Forschung sichtbar, auf die Schwarz in unseren Tagen, sie ausweitend und vertiefend, zurückgegriffen hat. Als kennzeichnende methodische Benennung dürfte man wohl „Sprachliche Volksforschung“ darüber schreiben, wie die von Reichenberg und Prag aus betreute Schriftenreihe wertvoller Schülerarbeiten Schwarzens hieß. Es ist — in Jakob Grimm'schem Sinn — eine Verfahrensweise, welche die linguistische Forschung erfolgreich in den Dienst geschichtlicher Erkenntnis stellt.

1935 vertauschte Schwarz seinen Lehrstuhl an der Gablonzer Handelsakademie mit dem altgermanistischen Ordinariat der Universität Prag, das durch Erich Gierachs Berufung nach München frei geworden war. Es hätte keinem Würdigeren anvertraut werden können. In zwei schweren Kriegs-

jahren hat Schwarz der Philosophischen Fakultät auch als Dekan gedient. Neben der Verwaltung eines verantwortungsvollen Lehrstuhls liefen in seiner Hand die organisatorischen Fäden der Erstellung des „Sudetendeutschen Sprachatlasses“ und des „Sudetendeutschen Wörterbuches“ zusammen. Knapp vor seiner Vollendung wurde das letztere in den Wirren des Zusammenbruchs und der Austreibung der Deutschen aus dem Sudetenland ein Opfer der Zeit. Auch Schwarz mußte das harte Schicksal der Vertreibung auf sich nehmen und seine forschlerliche, wissenschaftliche und akademische Existenz nach 1945 von Grund auf neu aufbauen. Es mutet wie ein Wunder an, in welchem Ausmaß ihm das gelungen ist. Traten doch zur Wahrung des sudetendeutschen Heimat- und Wissenschaftserbes die aus den Auffangräumen und dem Vertreibungsvorgang selbst entstandenen Forscherpflichten zu den alten hinzu. Nach vorübergehender Tätigkeit an der theologischen Hochschule in Regensburg übernahm Schwarz 1955 das Ordinariat der älteren deutschen Philologie an der bayerischen Universität Erlangen. Grundlegende Untersuchungen über die nordbayerischen (oberpfälzischen) Mundarten und die Siedlungsgeschichte der Oberpfalz ergänzten sich mit der Fortführung der an die alte Heimat gebundenen Forschung. Sie gipfelt in der Veröffentlichung dreier, mit ungeheurer Energie geschaffener Bände des „Sudetendeutschen Wortatlasses“ (1954/58). Als eine Nebenfrucht dieser Arbeit sei das 1957 erschienene Buch „Die Herkunft der Siebenbürger und Zipser Sachsen“ erwähnt; der Untertitel „Siebenbürger und Zipser Sachsen, Ostmitteleutsche, Rheinländer im Spiegel ihrer Mundarten“ deutet die Weite der Stellungnahme Schwarzens in diesen seit Jahrhunderten umstrittenen wissenschaftlichen Fragen an.

Noch weiter führten Untersuchungen, die Schwarz aus der Fülle seines Wissens und gereifter forschlicher Erfahrung aus dem Gesamtgebiet der älteren Germanistik bot. Es ist nicht nur die Ernte, die jeder Gelehrte vor Torschluß einbringen möchte, sondern Ausweitung und Auswertung jener methodischen Grundsätze und Erfahrungen, die Schwarz in seiner Gablonzer und Prager Zeit in dem sprachlich-volklichen Zwischengebiet von Deutschen und Slawen gesammelt und nun auf die noch älteren, noch weniger durchsichtigen, noch mehr umstrittenen Fragengebiete der germanischen und deutschen Frühgeschichte übertragen hat. Eine schulmäßig abgefaßte „Kurze althochdeutsche Grammatik“ (1949) gab gewissermaßen den Auftakt zu weit ausgreifenden Handbüchern über „Deutsche Namenforschung“ (2 Bände, 1949), „Deutsche Wortgeschichte“ (1949); auch die Abschnitte über Orts- und Personennamen im „Aufriß der deutschen Philologie“ von Wolfgang Stammer, der an die Stelle des Hermann Paul'schen Grundrisses der deutschen Philologie zu treten berufen ist, stammen aus Schwarzens Feder. Sein Handbuch der „Deutschen Mundarten“ 1950 ergänzt die westliche und südliche Perspektive, aus der heraus die deutschen Mundartgebiete traditionsgemäß meist behandelt worden sind, durch die heute mehr denn je notwendige Sicht vom Osten her und verbindet beide zur Synthese. Die Übertragung seiner methodischen Einsichten in die deutsche und ger-

manische Frühzeit verwickelte Schwarz (seinem angeborenen polemischen Temperament entsprechend) in die aktuelle Auseinandersetzung um die Fragen der Ausgliederung der germanischen Sprachen. Landnahme der Angelsachsen, der Bayern, Rheinländer und Flamen im Osten, germanische Stämme im pannonischen Raum: Schwarzens scharfer Forscherblick hat viele Dunkelheiten der Frühzeit aufgehellt. Das Fazit zog er in einer der germanistischen Forschung seit Jahrzehnten fehlenden „Deutschen Stammeskunde“. Noch weiter zurück in die volkshaften Gruppenbildungen der indogermanischen Zeit, die hypothetische räumliche Verteilung von Italikern, Kelten, Germanen, Illyrern hat sich der Forscher Schwarz mit Erfolg gewagt. Das Rüstzeug des Linguisten wird in seinen Händen, wie Jakob Grimm das vor Zeiten gewünscht hatte, zum Fernrohr der Einsicht in älteste Vergangenheiten, die Sprachgeographie mit den von Schwarz meisterhaft gehandhabten Sprachatlasmethoden zum Werkzeug der Umsetzung der auskartographischen Entwürfen gewonnenen Raumbilder in geschichtliche Werte, das heißt zu „sprachlicher Volksforschung“ im besten Sinne des Wortes. Der kühnste Versuch auf diesem Gebiet ist wohl Schwarzens 1951 erschienenes Buch über „Goten, Nordgermanen, Angelsachsen“. Es erschließt die goto-nordische Sprachgemeinschaft Skandinaviens um und vor der Zeitenwende und bestätigt den alten Ruhm der nordischen Länder, Urquelle germanischer Stämme und Sprachen, Strahlpunkt ihrer Aufsplitterungen und Ausbreitungen gewesen zu sein.

Über diesen glänzenden Forschungsergebnissen sollen Schwarzens Verdienste als Lehrer nicht unterschätzt werden. In dem für Studenten geschriebenen Handbuch „Deutsche und germanische Philologie“ (Winters Studienführer 1951) werden die Gesamtprobleme altgermanischer Wissenschaft nach dem Stand unserer Zeit in einfacher und verständlicher Sprache zusammengefaßt und, mit den wichtigsten Schrifttumsnachweisen versehen, dem Suchenden nahegebracht. So reicht er die Fackel seiner Erkenntnisse weiter und erfüllt eine der schönsten und zugleich schwierigsten Aufgaben des akademischen Lehrers.

Möge es ihm vergönnt sein, uns auf der Höhe seines Lebens und seiner wissenschaftlichen Erkenntnis noch vieler Früchte neuer, tiefgründiger Forscherarbeit teilhaftig werden zu lassen!

Innsbruck

Karl Kurt Klein

Prof. Dr. Josef Hanika zum 60. Geburtstag

Für die Ausprägung der geistigen Führungsschichten im Sudetenraum bedeutet der Generationswechsel um die letzte Jahrhundertwende einen wichtigen Einschnitt. Die vor 1900 Geborenen haben die räumliche Weite und liberale Großzügigkeit des alten Österreich noch aus eigener Anschauung kennen gelernt und fühlten sich von ihr zeitlebens angezogen. Die nach 1900 Geborenen besuchten bei Ausbruch des ersten Weltkrieges

noch die Volksschule und wuchsen nach der Begründung der Tschechoslowakischen Republik durch die neue staatsbürgerliche Erziehung viel entschiedener in die Neuordnung Mitteleuropas hinein, die gegen den Willen ihrer Väter entstanden war. Sie gaben sich vorbehaltloser dem Studium der deutsch-slawischen Nachbarschaft hin, als dies das Zeitalter der hemmungslosen Nationalitätenkämpfe erlaubt hätte. Wenn der Aufbau eines neuen böhmischen Staatsbewußtseins dennoch scheiterte, so ist dies nicht ihre Schuld.

Zu den Forschern, welche aus dem Wissen um das Neben- und Miteinander von Deutschen und Slawen ihre wertvollsten geistigen Antriebe empfangen, gehört auch Josef Hanika. Am 30. Oktober 1900 in der deutschen Bergstadt Mies am Rande eines deutsch-tschechischen Mischgebietes geboren, lernte er von Jugend an die kulturelle Auseinandersetzung der beiden Nachbarvölker mit eigenen Augen kennen. Diese Anschauung wurde seit 1919 durch das Studium der Germanistik, Slawistik und Volkskunde an der Deutschen Universität in Prag wissenschaftlich unterbaut, wo unter den Germanisten Primus Lessiak, August Sauer und Erich Gierach, unter den Slawisten Reinhold Trautmann, Franz Spina und Gerhard Gesemann, schließlich unter den Volkskundlern Adolf Hauffen und Gustav Jungbauer die deutsch-slawischen Wechselbeziehungen immer gründlicher studiert wurden. Dabei ergaben sich auch Brücken zu den Vertretern der tschechischen Wissenschaft. Als ein Erbe aus altösterreichischer Zeit faßte die Tschechoslowakische Staatsanstalt für das Volkslied Deutsche, Tschechen und Slowaken zu gemeinsamer Arbeit zusammen. Von deutscher Seite gehörten ihr seit Anbeginn Rietsch und Hauffen an, zu denen später noch Jungbauer, Hanika und Schier traten, die gleichzeitig Mitglieder der Tschechoslowakischen Volkskunstkommission bei der CIAP des Völkerbundes waren.

Zu diesen Anregungen aus staatlicher Zusammenarbeit gesellte sich ein einzigartiges volksgeschichtliches Erlebnis: Bei allem nationalen Leid, das dem Sudetendeutschtum jener Jahre durch die Entnationalisierungsmaßnahmen der Tschechen widerfuhr, erlebte die deutsche Jugend bei ihren Wanderfahrten durch die Slowakei doch den Heimfall der karpatendeutschen Sprachinseln, die beim Fortbestand des alten Ungarn sehr bald im magyarischen Meer versunken wären. Bei dieser praktischen Volkstumsarbeit, die von einem hohen volksbildnerischen Ethos getragen war, ging dem Studenten Josef Hanika der große wissenschaftliche Wert der Sprachinseln auf, die alte Entwicklungsstufen und Erscheinungsformen der deutschen Volkskultur viel treuer und beharrlicher festgehalten haben, als dies im Mutterlande der Fall war. Mit ihrer bewahrten oder schon halb versunkenen Sprachinselflur glich die Slowakei damals auf weite Strecken hin einem großen Freilichtmuseum; durch diesen Reliktcharakter wurde sie einer ganzen Generation junger Forscher aus Prag und Wien zur hohen Schule der Volkskunde.

Dieses Erlebnis, das bei Hanika bereits im Jahre 1922 mit den Ferienfahrten jugendbewegter Gruppen einsetzte, war so nachhaltig, daß es einem großen Teil seiner wissenschaftlichen Lebensarbeit Inhalt und Gepräge gab.

Als Ergebnis immer tiefer dringender Studien läßt er seit 1923 zahlreiche Aufsätze über Entstehung, Geschichte und Eigenart der Kremnitzer Sprachinsel, ihrer Mundarten und ihrer Namenwelt, ihres Brauchtums und ihrer Trachten erscheinen. Zahlreiche Einzeluntersuchungen dieser Art finden später in der wertvollen Vierteljahresschrift „Karpatenland“ Aufnahme, die er gemeinsam mit Erich Gierach und Friedrich Repp zehn Jahre lang (1928 bis 1938) im Verlag der Anstalt für sudetendeutsche Heimatforschung zu Reichenberg herausgibt. Seine selbständig erschienene Dissertation über die „Hochzeitsbräuche der Kremnitzer Sprachinsel“, Reichenberg 1927, ist ein Musterbeispiel für die entwicklungsgeschichtlich-vergleichende Betrachtungsweise eines Brauchtumskreises, und sein Buch „Ostmitteldeutsch-bairische Volkstumsmischung im westkarpatischen Bergbaugebiet“, Münster/Westfalen 1933, zieht aus Herkunft und Besiedlung, aus Mundart und Recht grundlegende Erkenntnisse über die Entstehung des Sprachinselvolumens im Hauerland. Durch die Erweiterung der stofflichen Grundlage und durch die Verfeinerung der Methode kam das Buch „Siedlungsgeschichte und Lautgeographie des deutschen Haulandes in der Mittelslowakei“ zustande, welches das Inferno des Zusammenbruches von 1945 in einem Umbruchexemplar überdauerte und im Jahre 1952 zu München neu erscheinen konnte. Nach der grausamen Vertreibung der Deutschen ist dieses Buch zum letzten sprachwissenschaftlichen Denkmal einer Volksinsel geworden, die nach fast 700jährigem Bestehen vorsätzlich zerstört wurde.

Zur Sprachinselforschung gesellt sich frühzeitig als zweites Hauptarbeitsgebiet Hanikas die Volkstrachtenforschung. Vom Erlebnis seines Heimatlandes ausgehend, schenkt er uns bereits 1929 die richtungweisende Abhandlung über „Die Erforschung der westböhmisches Volkstrachten“ in der „Sudetendeutschen Zeitschrift für Volkskunde“ und in den „Schriften des Böhmerwaldmuseums zu Oberplan“. Aus Einzelstudien über Trachtenbestandteile, die in verschiedenen Aufsätzen veröffentlicht sind, geht nach geschichtlicher Vertiefung und räumlicher Ausweitung das grundlegende Werk „Sudetendeutsche Volkstrachten“, Reichenberg 1937, hervor, das in seinem ersten Bande die entwicklungsgeschichtliche und kulturgeographische Zergliederung der weiblichen Tracht bietet und uns in weltweitem Ausgriff die Kopftracht als Wesensausdruck der Artung begreifen lehrt. Es bedeutet einen schweren Verlust für die gesamteuropäische Trachtenforschung, daß das z. T. druckfertige Manuskript für den 2. Band des Werkes mit zahlreichen Schnittzeichnungen und Stickereimustern, mit vielen Schwarzweiß- und Farbfotos bei der Ausweisung Hanikas in Eger bleiben mußte, aber hoffentlich auch heute noch im dortigen Stadtarchiv verwahrt wird. Immerhin konnte Hanika noch die Einführung zu dem Tafelwerk von Fritzi Mally „Deutsche Trachten aus den Sudetenländern“, Prag 1943, schreiben, das einige Haupttypen unseres ehemaligen Trachtenreichtums in eindrucksvollen Aquarellen festhält.

Obwohl fast alle Arbeiten Hanikas in den Sprach- und Kulturgrenzverhältnissen der deutsch-slawischen Kontaktzone wurzeln, so kann doch ge-

rade diesem entscheidenden Grunderlebnis aller Ostdeutschen noch eine weitere Gruppe seiner Aufsätze und Abhandlungen zugeordnet werden. Neben der intimen Kenntnis aller sprachlichen und kulturellen Eigenarten des slawischen Nachbarn kommt in ihnen so recht das Heimatgefühl des Ostdeutschen zum Ausdruck, dessen Wesen ja auch durch das Bewußtsein der slawischen Nachbarschaft geprägt wurde. Dieses wiederholte Nehmen und Geben zwischen Germanen, Slawen und Deutschen, diese jahrhundertelange wechselseitige Durchdringung und Überschichtung im deutsch-slawischen Berührungsraum wird uns nicht nur in der einleuchtenden volkskundlichen Interpretation bewußt, die Hanika der Masarykschen Gegenüberstellung von deutscher und slawischer Art widmet (Volk an der Arbeit 18, 1937, S. 279 ff.), sondern sie steht auch im Vordergrund der Arbeiten, die er unter dem Titel „Volkskundliche Wanderungen zu den Chodenbauern“, Reichenberg 1943, und „Sippennamen und völkische Herkunft im böhmisch-mährischen Raum“, Prag 1943, veröffentlicht hat. Von diesen Sprachgrenzerscheinungen führte dann nur noch ein kleiner Schritt zur Volkskunde der sudeten- und karpatenslawischen Stämme und Landschaften selbst, unter denen sich Hanika in mehreren Aufsätzen vor allem mit den Hannaken und Walachen beschäftigt hat. Auch nach der Aussiedlung wirkt dieses rein slawistische Interesse in mehreren Aufsätzen zur tschechischen und gesamtslawischen Volkskunde sowie in der Tatsache weiter, daß Hanika seit 1956 Mitherausgeber der slawistischen Vierteljahrsschrift „Die Welt der Slawen“ ist.

Nach der Austreibung hat sich Hanika mit bewundernswerter Energie in die volkskundlichen Probleme seiner neuen Heimat eingearbeitet. Dabei hat er nicht nur seine bisherigen Hauptarbeitsgebiete in zahlreichen Aufsätzen an Beispielen aus dem bayerischen Raum weiter gepflegt, sondern er konnte auch noch neue Schwerpunkte seiner weiteren Forschungsarbeit entwickeln. In wissenschaftliches Neuland beginnt Hanika mit seiner Behandlung der Rufe einzudringen, indem er in zwei Aufsätzen über den „R-Laut in Fruchtbarkeitsriten und das Schwirrholtz“ (Bayr. JfV 1952) und „Funktionelle Lautbedeutung eines Tiroler Maskenrufes“ (ZfV 53, 1956) versucht, solchen „geisterhaften“ Lauten, bzw. Rufen eine Bedeutung, einen Sinn zuzuerkennen, „der in der Sprechgestik der Lauthervorbringung gründet und durch die Situationseinbettung näher bestimmt wird“. Es leuchtet ein, daß diese elementaren Rufe einer archaischen Sprachschicht angehören, die wie unentfaltete Urelemente der Wortbildung aussehen und dadurch den sprachwissenschaftlich erschlossenen „Wurzeln“ ähneln. Aus diesem Grunde kann der von Hanika eingeleiteten Erforschung der Rufe einmal eine große Bedeutung für die Sprachgeschichte zukommen.

Abgesehen von diesem kühnen Vorstoß in eine wissenschaftliche terra incognita hat sich Hanika auch mit seinen jüngsten Beiträgen zur Erzählforschung ein von ihm bislang kaum gepflegtes Arbeitsgebiet neu erschlossen. Neben Aufsätzen über Einzelmotive im deutschen und slawischen Erzählgut hat er eben als Beitrag zu einer groß angelegten Volkskunde des Fichtel-

gebirges den stattlichen Band „Die Volkssage im Fichtelgebirge und seinem Umland“, Bayreuth 1960, veröffentlicht, welcher in vorbildlicher Weise strenge Wissenschaftlichkeit mit echtem Volkston verbindet und daher auch ein Volksbuch zu werden verspricht.

Daneben aber ist Hanika seinem ostdeutschen Arbeitsgebiet keineswegs untreu geworden. Er setzt nicht nur seine Erörterungen zur Trachtenforschung und Trachtenpflege wie auch seine Einzelbeiträge zur slawischen Volkskunde planmäßig fort, sondern er hat uns auch eine kleine „Volkskunde der Sudetendeutschen“, Kitzingen 1955, geschenkt, die eine weite Verbreitung gefunden hat. Besondere Verdienste um den Ausbau unserer Wissenschaft hat sich Hanika dadurch erworben, daß er einer der Hauptinitiatoren für die „Volkskunde der Heimatvertriebenen“ geworden ist. Sein Vortrag über „Volkskunde und Heimatverwiesene“ auf dem Deutschen Volkskundetag 1949 zu Freiburg im Breisgau gab die Anregung zur Bildung einer „Kommission für Volkskunde der Heimatvertriebenen“ beim Verband deutscher Vereine für Volkskunde und zu dem Plan einer zentralen Forschungsstelle für diese Aufgabe, welcher inzwischen in dem „Institut für ostdeutsche Volkskunde“ in Freiburg im Breisgau unter der Leitung von Prof. Dr. Johannes Künzig mit einer Zweigstelle in Berchtesgaden unter der Leitung von Dipl.-Ing. Alfred Karasek verwirklicht wurde. Im Auftrage der genannten Kommission gibt Prof. Dr. Alfons Perlick unter Mitwirkung von Hanika das „Jahrbuch für Volkskunde der Heimatvertriebenen“, Salzburg 1955 ff., heraus, das es inzwischen auf fünf gehaltvolle Bände gebracht hat.

Den organisatorischen Rahmen für seine vielseitigen Bemühungen um die Volkskunde der Heimatvertriebenen schuf sich Hanika in dem „Institut für Kultur- und Sozialforschung“ in München, das aus einer terminologischen Schwierigkeit heraus zu diesem anspruchsvollen Namen kam, aber seiner Bestimmung gemäß als eine volkskundliche Forschungsstätte zu betrachten ist. Es wurde am 17. Jänner 1950 als eingetragener Verein gegründet und sieht seine Hauptaufgabe 1) in dem sozial-kulturellen, d. h. volkskundlichen Studium der fortschreitenden Eingliederung der Ostvertriebenen in die neue Heimat, und 2) in der Pflege der vergleichenden ostdeutsch-westslawischen Volkskunde in den alten Heimatgebieten der Ostvertriebenen. Der Veröffentlichung dieser Forschungsergebnisse dienen mehrere Schriftenreihen, von denen die älteste durch eine Sammelarbeit von Eugen Lemberg und Lothar Kreckler mit dem programmatischen Titel „Die Entstehung eines neuen Volkes aus Binnendeutschen und Ostvertriebenen“, Marburg/Lahn 1950, eröffnet wurde.

In langjähriger Vorbereitung und enger Zusammenarbeit mit Alfred Karasek hat Josef Hanika uns schließlich unter dem Titel „Volkskundliche Wandlungen durch Heimatverlust und Zwangswanderung“, Salzburg 1957, ein methodisches Lehrbuch der Vertriebenenforschung geschenkt, das seine Brauchbarkeit bereits mannigfach bewährt hat. Durch den Vorgang der Vertreibung sind der überkommenen Volkskunde eine Fülle neuer Aufgaben

zugewachsen, die Hanika hier erstmalig systematisch dargestellt hat. Es handelt sich dabei nicht um die Sammlung und entwicklungsgeschichtliche Untersuchung der sachlichen und geistigen Volksgüter, die Aufgabe einer kulturhistorisch ausgerichteten Forschung wäre; hier geht es vielmehr um die Funktion dieser Erscheinungen im Volksleben oder, wie Hanika sagt, „um den Aussagewert der systematisch beobachteten und gesammelten Fakten, die als Indizien für Lebensvorgänge betrachtet und gedeutet werden“ (S. 11). Durch die energische Ausrichtung auf diese funktionalistischen Gesichtspunkte hat Hanika mit diesem Lehrbuch gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zu dem Ringen um eine neue Problematik und Methodik der Volkskunde erbracht.

Unser Jubilar kann an seinem 60. Geburtstage als Ernte seiner bisherigen Lebensarbeit nicht weniger als 12 Bücher und Broschüren, sowie 108 Abhandlungen und Aufsätze vorlegen, die unsere Wissenschaft in sachlicher wie methodischer Hinsicht sehr bereichert haben; außerdem ist er an fünf Zeitschriften und Schriftenreihen als Herausgeber und Schriftleiter beteiligt. Schließlich hat er an den Aufbau und die Verwaltung des volkskundlichen Seminars der Deutschen Universität in Prag, des Museums für Volkskunde in Eger und der volkskundlichen Forschungseinrichtungen in München sehr viel Zeit und Kraft gewandt. Diese Arbeitsleistung flößt uns umso größere Hochachtung ein, weil sie zum Teil neben fachfremder Berufstätigkeit erbracht werden mußte, und weil Hanika durch die Vertreibung alle wissenschaftlichen Hilfsmittel und Stoffsammlungen, sämtliche Vorarbeiten und Skripten sowie einen Teil seiner Lebenskraft eingebüßt hat. Wenn aber unser Jubilar allen Anfechtungen unseres drangvollen Zeitalters zum Trotz ein so stattliches Lebenswerk vollbringen konnte, so beseelt uns an der Schwelle seines siebenten Lebensjahrzehnts die zuversichtliche Hoffnung, daß ihm noch sehr viele Jahre erfolgreichen Wirkens bei bester Gesundheit beschieden sein werden, ihm und den Seinen zur Freude, unserer Wissenschaft und dem ganzen deutschen Volke zu Nutz und Frommen.

Münster/Westf.

Bruno Schier

Kurt Oberdorffer zum 60. Geburtstag

Geschichte ist wesenhaft rückwärtsgewandt als Wissenschaft, als Darstellung, als Haltung und Wille. Aber kein Mensch der Gegenwart, der in die Zukunft bewußt schreitet, lebt und wirkt ohne Geschichte, ohne Vergangenheit. Sie ist seine Substanz, die dem Wandel, der Anreicherung und Entleerung in Gegenwart und Zukunft ständig ausgesetzt ist. Was für das Individuum gültig, ist dem Volk, der Gesellschaft, dem Staate, kurz allen Zusammenschlüssen von Individuen recht. Ja Traditionen, geschichtlich gewordene, sind das Einmaleins aller Kultur. Geschichte kann Ballast sein,

sie hat aber auch wesensprägende Kraft in langen Epochen des ruhig dahinfließenden Lebens der Einzelmenschen wie der Völker. Nicht allzu häufig drängen sich die entscheidenden Augenblicke der Tat, die der Entschluß oder die Erleuchtung beflügelt, die dem Jetzt und der Ewigkeit verbunden sind. Im Alltag der Menschen und der Gruppen spielen die Bewahrer und Lehrer, die Prediger und Deuter eine wesentliche Rolle; denn sie sind das historische Gewissen, sie müssen es in tiefgreifenden Zeiten entleerer Umbrüche sein, in denen oft allzuviel Ballast abgeworfen wird, so daß gar leicht die Substanz angebrochen erscheint.

Typ des Bewahrers und Deuters ist der Mann, dem das Collegium Carolinum mit diesen Zeilen Glück zum 60. Geburtstag wünschen und Dank für aufopfernde Tätigkeit im Dienste der Erhaltung geschichtlichen Kerns sagen will. Er steht zwischen der Geschichte als Wissenschaft und dem Volk mit seiner geschichtlichen Vergangenheit und Leistung, deren Bewußtsein er lebendig machen und kräftigen will. Mit seiner Ausbildung, seinen Erkenntnissen und Zielen gehört er beiden an. Die Wissenschaft der Geschichte braucht erfüllte und kenntnisreiche Deuter und Vermittler ihrer Forschungsergebnisse an die Menschen, die in der Geschichte sich selber, ihr Wesen sehen wollen. Das tut der Jubilar und hat es vom Anfang seiner Laufbahn an getan.

Kurt Oberdorffer, seit 1. April 1953 Archivar und Museumsleiter der Stadt Ludwigshafen am Rhein, der heute der Historischen Kommission der Sudetenländer vorsteht, ist am 28. April 1900 im böhmischen Schluckenau als Sproß einer Beamtenfamilie geboren. Er ist Schüler des Prager Staatsgymnasiums und der Universitäten Prag und Wien und des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung, wo er sich 1924 der großen Staatsprüfung für den Archiv- und Museumsdienst unterzog. Er hat das sich wandelnde und erregende Prag, über das noch immer ein eigenartig-romantischer Schimmer lag, und das von seiner Kaiserherrlichkeit herabsteigende goldene Wien erlebt und sich von beiden packen lassen. Er lernte bei Steinherz, Hirsch, Wostry, bei v. Srbik, Redlich, Dopsch, bei Sauer, Hauffen, Schlosser und bei Spann. Mit einer Arbeit über „Die Chronik des Benesch von Weitmil“ wurde er 1922 in Prag promoviert zum Dr. phil., mit „Studien zur Privilegierung der Zisterzienser in Böhmen und Mähren“ beschloß der begabte junge Historiker 1924 seine Tätigkeit am Wiener Institut.

Am 1. Juli 1924 trat er die Stelle eines Archivars und Museumsleiters der nordböhmischen Stadt Brüx an, die er bis zum November 1938 bekleidete. Dort widmete sich seine dynamische Kraft nicht nur der Ordnung der Archivbestände und der Erweiterung des Stadtmuseums, bald sah man ihn als Vertreter der sudetendeutschen Archivare auf den deutschen Archivtagen, als Geschäftsführer der gesamtstaatlichen Lehrgänge für Archivpflege in Eger und Mährisch-Trübau, als städtischen Theaterreferenten, und bewunderte sein Können und Organisationstalent — 1927 und 1928 bei den Brüxer Ausstellungen „Barock- und Rokokoplastik Nordwestböhmens“, „Gotische Malerei und Plastik Nordwestböhmens“ und „Renaissancekunst

Nordwestböhmens". Daneben hatte er noch Zeit in einer Vielzahl kleinerer Aufsätze und Studien von seinen Kenntnissen und Erfahrungen der interessierten Fachwelt und einem breiten historisch ansprechbaren Publikum mitzuteilen. Oberdorffer verfiel dabei nicht der Wirkkraft der „Slawischen Legende“, so daß er von Geisteskampf und Völkerringen geschrieben hätte; er suchte die Tiefenschichten aufzuspüren. Es liegt etwas vom Überschwang des weltlichen Humanismus eines Hutten oder vom lutherischen Eifer in der Gemeinde darin, wenn er die Welt der Dernschwam, Creuth und Haylmann zeichnet, wenn er von den Leistungen der Fugger und ihrer Faktoren in den blühenden Handelsstädten schreibt. Heimatgeschichte lag ihm in besonderer Weise am Herzen; doch war diese auch in Weiten und Tiefen des Reichsgedankens volksdeutscher Prägung beheimatet, wie es damals vor den bitteren Enttäuschungen selbstverständlich und genuin war. Ein Feind des starren Historismus und der Gegenwart verpflichtet, bemühte er sich um die schöpferische Verbindung von Volkskunst und Kunsthandwerk; er trat mit ganzer Kraft für Volkskunde, aber auch für eine volksverbundene Musik-, Kunst- und Gemeinschaftspflege ein.

Im Jahre 1938 tat Oberdorffer den Schritt in die Kulturpolitik, getragen vom Vertrauen seiner engeren und weiteren Kollegen, die ihm heute noch in Verehrung zugetan sind. Der unterdessen zum gesuchten Fachmann herangereifte Historiker und Archivar hat von Reichenberg aus eine kulturelle Selbstverwaltung organisiert und eine Anstalt für Landes- und Volksforschung aufgebaut; er besaß genug Ansehen, um auch namhafte Fachvertreter aus den verschiedenen Kulturbereichen zu gemeinsamem Wirken zu vereinen; denn seiner Leitung unterstanden Denkmals- und Museumspflege, Natur-, Heimatschutz, Heimatpflege, Volksbüchereien, Landes- und Archivpflege, Förderung von Kunst und Wissenschaft im Gau bzw. der Landesverwaltung Sudetenland. Über die Kulturabteilung hat Oberdorffer im Stifter-Jahrbuch 1950 berichtet. Diese Tätigkeit steht zwar heute im Schatten der Katastrophe, aber man weiß, daß Oberdorffer kein Kulturdiktator wurde, sondern Kulturpfleger war und trotz allem dem Weg treu blieb, auf dem er in Prag und Wien antrat.

Daß diese höchst aktive und dynamische Persönlichkeit mit dem Gespür für aktuelle und wesentliche Fragen und mit einem hohen Verantwortungsbewußtsein auch die schweren Schicksalsjahre unmittelbar nach der Vertreibung standhaft und ungebrochen ertrug und daß er überall helfend und ratend eingriff, wo man ihn brauchte, daß er in Geschichte und Kunst Trost fand und zu seinem alten Beruf zurückkehrte und darüber hinaus in den Instituten und Kommissionen, denen die Erforschung Ostmitteleuropas, der Heimat der Westslawen und der Deutschen, aufgetragen wurde, als Bewahrer und Hüter der Traditionen und des geschichtlichen Erbes der alten Heimat eine äußerst fruchtbare Tätigkeit entfaltete, wundert den nicht, der ihn kennt und der seinen Lebensweg verfolgt. *Vita activa!*

Das Bild des weitgreifenden Wirkens des verdienten Sechzigers, rundet sich, wenn man seine Tätigkeit in Gesellschaften und seine Ehrenämter

überblickt. Oberdorffer war korrespondierendes Mitglied der deutschen Akademie der Wissenschaften in Prag und ist ordentliches Mitglied des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung in Wien gewesen. Heute ist er ordentliches Mitglied des Herder-Forschungsrates, Mitglied des Collegium Carolinum und Vorstand der Historischen Kommission der Sudetenländer. Das einstige Vorstandsmitglied des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, das ehemalige ordentliche Mitglied der Gesellschaft für deutsche Volksbildung in der ČSR, der alte Obmann und Mitarbeiter des Verbandes der deutschen Heimatmuseen und des Verbandes für Heimatforschung in der Tschechoslowakischen Republik hat sich auch in der neuen Heimat geschichtlich angesiedelt. Er hat dem bayerischen Landkreis Traunstein als Kreisarchiv- und Kreisheimatpfleger gedient und seine Verwurzelung in der alten bayerischen Pfalz kommt darin zum Ausdruck, daß ihn auch die Pfälzische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften zu ihrem außerordentlichen Mitglied wählte.

Ihm wünschen wir eine rüstige Gesundheit in einem verdienten otium cum dignitate, dem Collegium Carolinum seine tatkräftige wissenschaftliche Mitarbeit und seinen lebendigen Rat ad multos annos.

München

Karl Bosl

Ernst Klebel — zum Gedenken

24. 2. 1896 — 21. 1. 1961

Am 21. Jänner 1961 starb unerwartet der Professor für allgemeine und bayerische Landes-Geschichte an der Hochschule von Regensburg — Ernst Klebel. Er war geboren am 24. Feber 1896 in Klagenfurt, als Sohn des späteren Bezirkshauptmannes von Völkermarkt. Während Klebel so von den Vorfahren väterlicherseits im deutschen Grenzraum gegen Slowenien wurzelte (wobei ein Ahnenstamm in den Raum von Regensburg führt), stammten die mütterlichen Vorfahren aus Nord- und Mittelböhmen. Nicht zuletzt daher rührt es wohl, daß sich K. immer wieder mit der deutschen Volksgeschichte, mit den Beziehungen zwischen deutschem Volkstum und deutscher Siedlung und mit den angrenzenden slavischen und ungarischen Nachbarräumen beschäftigte, ganz allgemein: mit dem Problem der „Grenze“ und des Grenzlandes und daß er „Grenzlandschicksal“ besonders darzustellen wußte. (Am Kärtner Abwehrkampf 1919 hat er aktiv teilgenommen.) Aber noch ein anderes Erbe hat K. mitbekommen; der Bruder seiner Mutter war der bedeutende Grazer Historiker Wilhelm Erben, zu dessen Schülern K. gehörte und bei dem er die organische Verbindung und Beziehung zwischen allgemeiner Geschichte und Quellenkunde einerseits, Landesgeschichte andererseits kennenlernte. K., der im Spätherbst 1918 nach Wien gekommen war, hat hier das „Institut für österreichische Geschichtsforschung“ besucht und sich damals bereits den Problemen österreichischer und bayerischer Verfassungsgeschichte zugewendet (seine Institutsarbeit war diesem Thema gewidmet). Daneben hat er sich besonders der Kunstgeschichte verschrieben, aus welchem Fachgebiet er auch seine Doktorarbeit

gewählt hat. Er hat auch späterhin niemals die Beziehung zur Kunstgeschichte aufgegeben.

Aber Klebel war ein Forscher, für den es kein Gebiet der Geschichtswissenschaft gab, das nicht von ihm gepflegt und wesentlich bereichert wurde. Neben der Verfassungsgeschichte war es von Anfang an die Quellenkunde, zunächst jene der annalistischen Quellen (die österreichische Klosterannalistik, Johann von Viktring); seit 1927 war er Mitarbeiter an der Ausgabe des Schwabenspiegels, dem er auch weiterhin seine Forschungen widmete. Von Kindheit an so zu sagen war ihm Genealogie und Wappenkunde eine Lieblingsbeschäftigung; am Aufbau einer wissenschaftlichen Genealogie in Verbindung mit Besitz- und Herrschaftsgeschichte kommt ihm ein ganz hervorragender Anteil zu. Vielleicht hat ihn am stärksten die Erforschung der Herrschaften und Gerichte in Verbindung mit der Siedlungsgeschichte angezogen, wofür er in immer tieferer Erkenntnis und mit einer bewundernswerten Gabe der Zusammenschau seit 1930 — man darf wohl sagen in Problemstellung und Methode völlig neue Wege erschloß und so zu ungeahnten Ergebnissen gelangte (Stilgeschichte nach Entwicklungsgeschichten und Typen!). Eine vorläufige Zusammenfassung dieser Forschungen legte er 1940 in seiner „Siedlungsgeschichte des deutschen Südostens“ vor, an deren in sachlichem und räumlichem Umfang wesentlich erweiterter und umgearbeiteter 2. Auflage er tätig war. Von hier aus sind auch seine Arbeiten auf dem Gebiet der historischen Geographie und Kartographie zu verstehen. Das gilt grundsätzlich für alle seine Arbeiten, denen er fast immer zumindest herrschaftsgeschichtliche bzw. siedlungsgeschichtliche Skizzen beizugeben mußte. Er hat frühzeitig an dem von der Österr. Akademie der Wissenschaften herausgegebenen „Atlas der österr. Alpenländer“ (Landgerichtskarte, Vorarbeiten zu einer Grafschafts- und Herrschaftskarte), im besondern aber seit Jahrzehnten an dem von der „Historischen Kommission für bayerische Landesgeschichte“ herausgegebenen „Historischen Atlas von Bayern“ mitgearbeitet, dem eine Reihe seiner besten Arbeiten zugehören. Klebel hat es wie selten einer verstanden, von verschiedenen Seiten ein Problem zu beleuchten und es in Zusammenschau verschiedenster Disziplinen, von der Siedlungs- und Anthropogeographie bis zur Kunst- und Literaturgeschichte (besonders Sagen- und Epenforschung) zur Lösung zu bringen. Daß hierher auch Kirchengeschichte, besonders Pfarr- und Patrozinienforschung (der seine frühen Kärntner Arbeiten gewidmet sind), gehörte, ist selbstverständlich.

Wie Klebel in großartiger, fachlicher synthetischer Schau zu forschen verstand, so auch in räumlicher. Wohl darf man mit Recht K. einen „bayerischen Geschichtsforscher“ nennen, freilich im Sinne des alt-bairischen Stammesgebietes, aber man muß ebenso sagen, daß ihm kein Gebiet des germanisch-deutschen Siedlungs- und Kulturraumes verschlossen blieb. Das gilt zunächst für die österreichischen Länder, von denen er seinen Ausgangspunkt genommen hatte, und deren „historische Individualitäten“ er immer wieder untersucht und zur Diskussion gestellt hat. Das gilt für die anschließenden romanischen, slavischen und ungarischen Grenzgebiete (Friaul,

Istrien, Krain, Burgenland, Böhmen und Mähren); das gilt von Alt-Bayern aus für Franken und Schwaben, gilt dann für den Ober- und den Niederrhein, das gilt aber auch für so manche Gebiete in Mittel- und Ostdeutschland und gilt zuletzt besonders auch für gewisse Probleme der nordischen Länder (besonders Heldensage und Rechtsgeschichte). So konnte K. fruchtbare „Vergleichsforschung“ leisten, nämlich in jenem höchsten Sinn, daß das Ganze und seine Teile, die große Gemeinschaft und ihre kleineren Glieder wechselseitig sich bedingten, daß das Einzelne, das Unterscheidende und Arteigene des einen Raumes jenes eines anderen Raumes erst recht verstehen lehrte und in der Vielfalt dieses Arteigenen das Gemeinsame erst richtig erkannt wurde. In der Landesgeschichte wurde die Reichsgeschichte erst verständlich, durch die Landschaftsforschung Probleme der allgemeinen deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte erst gelöst.

Daß Klebel dabei sein Wirken an verschiedenen Orten als Lehrer, Archivar und Forscher besonders zugute kam, ist selbstverständlich (seit 1931 Dozent in Wien, von 1934—37 Substitut an den Universitäten Frankfurt, Berlin und Würzburg, 1939—45 Stadtarchivar in St. Pölten, Niederösterreich, 1949—53 Stadtarchivar in Regensburg, seit 1953 ord. Professor an der phil.-theol. Hochschule in Regensburg). Was K. in der Forschung erkannte und darlegte, das vertrat er auch im Leben; die organische Schau von Ganzheit und Teil, von Gemeinschaft und Gliedschaft bedingte auch seine politische Einstellung. Im besondern aber galt das für sein Ringen um die Vereinbarkeit von katholischem Glauben und deutschem Volkstum. K. war in seiner tiefen Gelehrsamkeit, mit seinem umfassenden Wissen und seinem stupenden Gedächtnis, besonders aber in seinem temperamentvollen, dynamischen Forschungstrieb auch ein hochgeehrter und beliebter Lehrer, der es verstand, seine Schüler, denen er so eigentlich kameradschaftlich gegenüberstand, mitzureißen. Bei aller Eigenart und Eigenwilligkeit erkannten sie das Ethos des echten Wissenschaftlers und Lehrers und nahmen viel davon auf.

Daß diese stark profilierte Forscher- und Lehrerpersönlichkeit allen Verbänden, in denen er stand oder die ihn als Vortragenden und Exkursionsführer, als Debattenredner etc. gewannen, reichsten Gewinn bot, ist selbstverständlich.

Dazu gehört in besonderem Maße die von Theodor Mayer in Konstanz geschaffene „Arbeitsgemeinschaft für mittelalterliche Geschichte Deutschlands“ und nicht zuletzt das „Collegium Carolinum“. Wir sagten schon, daß K. sich immer mit Problemen des deutschen Volks- und Kulturbodens an der Ostgrenze, mit den deutsch-slavischen Grenzgebieten auseinandersetzte, daß er in seiner Vergleichs- und Stilforschung den südslavischen und nordslavischen Nachbargebieten, vor allem aber dem Einfluß und der Wirksamkeit des deutschen Rechts- und Kulturlebens dort besonderes Augenmerk schenkte. Wir wollen hier nur noch an einige diesbezügliche Arbeiten erinnern: Die Ostgrenze des karolingischen Reiches (Jahrb. f. d. Lkde v. N. O. 1928), Gedanken über den Volksaufbau im Südosten während

des Mittelalters (Dtsch. Archiv f. Landes- u. Volksforschung II/4, 1938), Kirchliche Verfassungsfragen und die deutsche Siedlung in Südmähren (Jahrbuch d. Verbandes f. d. kath. Auslandsdeutschtum 1935), Siedlungsgeschichte des deutschen Südosten (Veröffentl. d. SO-Inst. München 14, 1940), Langobarden, Bajuwaren und Slaven (Mitt. d. Anthrop. Gesellschaft Wien 69, 1939), Die mittelalterl. deutsche Besiedlung im deutsch-magyarischen und deutsch-slowenischen Grenzraum („Volk u. Reich“ 10, 1934), Zur Frage der Eindeutschung der Tschechen im Mittelalter („Heimat und Volkstum“, 16, 1935) u. a. In verschiedenen, zum größten Teil ungedruckten Vorträgen und Diskussionsbeiträgen hat er die Probleme Siedlung, Mission, Recht, Sozial- und Wirtschaftsstruktur im bayerisch-österreichisch-böhmischen Grenzraum, im besondern das Verhältnis „Bayern und Böhmen“ behandelt. (Ein Großteil seiner bedeutendsten Arbeiten sind in einer von der „Kommission für bayerische Landesgeschichte“ herausgegebenen Festschrift zum 60. Geburtstag E. Klebels, 1957, wieder abgedruckt.)

So trauert mit der gesamten deutschen, im besonderen bayerischen und österreichischen Geschichtswissenschaft auch das Collegium Carolinum um einen wahrhaften Freund und Berater, um einen liebenswerten, bei allen temperamentvollen Ausbrüchen eines geradezu fanatischen Wahrhaftigkeits- und Gerechtigkeits sinnes zutiefst und wesentlich kameradschaftlichen, treuen und gütigen Menschen, um einen großen deutschen Gelehrten und Forscher.

Wien

Karl Lechner

Hans Koch

7. 7. 1894 — 9. 4. 1959

Mit Hans Koch, der am 9. April 1959 ganz unerwartet in München verstarb, hat die deutsche Ostwissenschaft einen schweren, kaum ersetzbaren Verlust erlitten. Experten kann man heranbilden, aber Menschen, die in solchem Maße in ihr Lebenswerk hineingeboren werden wie Hans Koch, sind immer selten. Osteuropa war dem aus galiziendeutscher Familie pfälzischer Herkunft stammenden Lemberger nicht nur Forschungsgegenstand, sondern zutiefst erlebte erste Heimat. Schon dem Gymnasiasten wurden die drei nichtdeutschen Sprachen seiner Heimatstadt — Ukrainisch, Polnisch, Jiddisch — bis zur Vollkommenheit vertraut, eine unschätzbare Voraussetzung für seine spätere wissenschaftliche Tätigkeit. Das Galizien, in dem Koch heranwuchs, war freilich trotz aller nationalen Vielfalt seiner Bewohner und trotz allen an Schärfe zunehmenden nationalen Gegensätzen noch geborgen im übernationalen Staat der Habsburgermonarchie. Sie war Hans Kochs größere Heimat, und ihr Zusammenbruch im Ersten Weltkrieg ist für den Theologiestudenten und Kriegsfreiwilligen zum schmerzlich bestimmten

den Erlebnis geworden. Wenn die alte Ordnung übernationalen Zusammenlebens sich auflöste, an den nationalen Gegensätzen zerbrach, dann mußte die neue Ordnung nach dem nationalen Prinzip aufgebaut werden. Hans Koch hat das tragische Scheitern der Ukrainer bei diesem Versuch von Anfang bis zu Ende miterlebt; er mußte zusehen, wie seine Heimat im neuen Polen Teil eines Staates wurde, der Nationalstaat sein wollte, ohne es sein zu können; er hat schließlich an den nationalen Illusionen der deutschen Österreicher bis zum bitteren Ende teilgenommen. Nur auf diesem Hintergrund ist auch sein wissenschaftliches Werk zu verstehen.

Hans Koch begann als Theologe und sein Weg zur Wissenschaft führte über zwölf Jahre kirchlichen Dienstes. Sein wissenschaftliches Fragen galt von Anfang an jenem Osten Europas, den er als persönliches Schicksal erlebt hatte und in dem er die große politische Aufgabe der Zukunft erkannte. Daß Geschichte und Gestalten der christlichen Kirchen Osteuropas dabei im Vordergrund standen, ergab sich für den Theologen von selbst. Mit einer Arbeit über „die Slawisierung der griechischen Kirche im Moskauer Staate als bodenständige Voraussetzung des Raskol“ erwarb Koch 1924 den philosophischen, mit einer Untersuchung über „die russische Orthodoxie im Petrinischen Zeitalter“ drei Jahre später den theologischen Doktorgrad. Weitere „Studien zur Kirchengeschichte Rußlands“ führten 1929 zur Habilitation an der theologischen Fakultät der Wiener Universität. Um die wissenschaftliche Antwort auf die Frage nach dem Wesen der russischen Orthodoxie hat Koch sein Leben lang in Forschung und Lehre gerungen, nicht zuletzt deshalb, weil er die tödliche Bedrohung der russischen orthodoxen Kirche durch den kommunistischen Sowjetstaat in ihren Anfängen miterlebt hatte und als sachkundiger Berichterstatter laufend verfolgte. Von den Mönchen des Athos bis zu den Philipponen in Ostpreußen kannte und liebte er die Vertreter orthodoxer Frömmigkeit. Aber Koch war nicht der Mann, sich an einen isolierten Forschungsgegenstand zu verlieren. So wie sein Interesse nicht nur der Geschichte der orthodoxen Kirche, sondern auch deren Existenzkampf in der Gegenwart galt, verlor er auch niemals die anderen kirchlichen Gemeinschaften im östlichen Europa aus dem Auge. Das ergab ein zweites Hauptthema seiner Forschung — den Protestantismus in Osteuropa. Dem deutschen Protestantismus in Osteuropa entstammte Koch selbst: Der enge Zusammenhang zwischen Bewahrung des deutschen Volkstums und Bewahrung des evangelischen Glaubens, all das, was man mit dem Begriff „Volkskirche“ zu umschreiben versucht hat, war ihm nicht theoretische Erkenntnis, sondern von den Vätern ererbte Selbstverständlichkeit. Aber er hat über der nationalen Schutzfunktion, die christliche Kirchen in der Geschichte immer wieder erfüllt haben, niemals den übernationalen Auftrag der Kirche gering geschätzt. Daher rührt wohl die Anziehungskraft, die das Thema „Protestantismus bei den Slawen“ auf Koch ausübte. Ihm hat er zahlreiche Studien gewidmet und vor allem den Beweis zu führen gesucht, daß Reformation und Protestantismus in Geschichte und Gegenwart auch an den orthodoxen Ostslawen eine Aufgabe zu erfüllen

hatten und haben. Die Beweise reichen vom protestantischen Einfluß auf die Kirchenreform Peters des Großen bis zu der 1925 entstehenden „Evangelischen Ukrainischen Kirche von Kleinpolen“. Nicht nur in eigener Forschung, sondern auch in fruchtbarer Anregung und systematischer Zusammenfassung der Arbeit anderer hat Koch auf dem Gebiet der osteuropäischen Kirchen- und Geistesgeschichte Blëibendes geleistet, als akademischer Lehrer in Königsberg, Breslau, Wien und München, vor allem auch durch Herausgabe der bis heute nicht ersetzten Zeitschrift „Kyrios“ in den Jahren 1936—1943.

In dem wissenschaftlichen Werk Kochs, das in einer großen Zahl schwer zugänglicher Publikationen verstreut ist und der Sammlung bedürfte, stehen Kirchengeschichte und Konfessionskunde im Vordergrund, in seinem Leben hielt der politische Denker dem Theologen die Waage, ohne daß eine Trennung möglich wäre oder gar ein Gegensatz bestünde. Osteuropa, das bedeutet eben in der Gegenwart Machtbereich des russischen Kommunismus, und den Problemen der Gegenwart war der Historiker Koch stets nicht nur aufgeschlossen, sondern innerlich verpflichtet. Dem unaufhörlichen Ringen nach Erkenntnis dessen, was er als „Strategie und Taktik des Bolschewismus“ zu umschreiben pflegte, stand das Verantwortungsbewußtsein zur Seite, Erkanntes mitzuteilen, notwendiges politisches Wissen zu vermitteln, Rat zu geben, wo man ihn forderte. Das Osteuropa-Institut in München, dessen Aufbau Koch seit 1952 anvertraut war, die Publikationen dieses Institutes mit den „Jahrbüchern für Geschichte Osteuropas“ (seit 1953) an der Spitze, die Hochschule für politische Wissenschaften in München, deren Direktor Koch 1954 wurde, die Lehrtätigkeit an der Universität München, zuletzt als ordentlicher Professor für Gesellschaft und Politik Osteuropas in der Staatswirtschaftlichen Fakultät boten in beiden Richtungen, der Forschung wie der Lehre, reiche Wirkungsmöglichkeiten. Koch hat den politischen Gegner mit aller Schärfe seiner Urteilskraft immer wieder gestellt und er ist niemals der Illusion erlegen, man könne Geisteswissenschaft in einem geschützten Raum ohne klare politische Entscheidung treiben. Aber er ist auch niemals in den so häufigen Fehler verfallen, die Völker mit den politischen Systemen, unter denen sie leiden, zu verwechseln. Denen, die leiden, galt seine Liebe: der verfolgten russischen Kirche ebenso wie den Ukrainern, deren Lyrik er meisterhaft übersetzte, und den vertriebenen Landsleuten, denen er sich als Sprecher zur Verfügung stellte. Konfessionelle und nationale Diaspora, das Leben in der Zerstreuung unter Menschen anderen Glaubens und anderer Zunge steht selten in den Versuchungen der Macht; es ist immer dem Schicksalserleiden näher als dem Schicksalsgestalten, und sein Reichtum liegt nicht in den Träumen von einer Aufhebung des Zerstreutseins, sondern in der Bewährung, in der Begegnung mit anderen, in der geschärften Erfahrung von Recht und Unrecht. Leben und Werk von Hans Koch bezeugen das sinnbildlich.

Köln

Günther Stökl

Fritz Valjavec

26. 5. 1909 — 10. 2. 1960

Es war um die Mitte der Dreißigerjahre im Wiener Hofkammerarchiv, wo mir Fritz Valjavec zum erstenmal gegenübertrat, an jener Stelle, die so reiche Quellen zur Geschichte der Länder des europäischen Südostens birgt, soweit sie vorübergehend oder dauernd in den Bereich der habsburgischen Donaumonarchie eingegliedert wurden. Valjavec stand damals noch in seinen frühen Anfängen, zeigte aber doch bereits jene Prägung seiner wissenschaftlichen Persönlichkeit, die dann seinem vielgestaltigen Werk seine einmalige Eigenart gab: er war beherrscht von einer unbeirr- baren Zielsicherheit, die in dem frühzeitig erfaßten, ihm vorbestimmten Arbeitsauftrag ihren festen Grund hatte. Er war bemüht um die möglichste Vollständigkeit aller Quellen und ihre restlose Ausschöpfung, und er strebte, geborener Historiker, leidenschaftlich und ernsthaft „sine ira et studio“ nach der Wahrheit, nach der Erkenntnis, „wie es wirklich war“.

Valjavec erfüllte aber auch die vielfachen Voraussetzungen, die seine Lebensaufgabe, die geschichtliche Erforschung des europäischen Südost- raumes, stellte, in ganz seltener Vollkommenheit. Als Sohn eines öster- reichischen Staatsbeamten in Wien von einer donauschwäbischen Mutter geboren, absolvierte er die Oberschule der reichsdeutschen Kolonie in Budapest und gewann bereits zu Ende der Dreißigerjahre Fühlung mit den geistigen Führern der deutschen Volksgruppe in Ungarn, Edmund Stein- acker und Jakob Bleyer, deren Leben und Wirken Valjavec auf jenen Weg verwies, den erfolgreich zu beschreiten ihm die mit einer erstaunlich viel- seitigen Aufgeschlossenheit in München aufgenommenen und auch abge- schlossenen Hochschulstudien die Grundlage liefern sollten. Wesentliches hat er blutmäßig von der Mutter ererbt, die das friedliche Zusammenleben der verschiedenen ungarländischen Nationalitäten im donauschwäbischen Dorf als unverlierbare Jugenderinnerung in sich trug. Dazu trat in der ungarischen Hauptstadt der Verkehr mit der vielfältig schillernden deut- schen Intelligenz, deren Wurzeln vielfach nicht mehr in den Mutterboden bäuerlichen Volkstums hinabreichten, wie überhaupt das unmittelbare Erleben der nationalpolitisch und kulturell ganz einmaligen Atmosphäre des ungarischen Raumes, dessen verschiedene Sprachen Valjavec weitgehend beherrschte, das meiste zur Ausformung seines Arbeitsstiles beigetragen hat. jenes Stiles, der vor allen noch so einwandfreien, aber bloß auf archi- valischen und literarischen Quellen fundierten Studien das eine voraus hat, daß er stets die tiefe innere Verbundenheit des Autors mit seinem Gegen- stand durchfühlen läßt. Dabei war Valjavec weit entfernt davon, ein Rom- antiker zu sein, er war Realist, immer bestrebt, die Dinge ganz unpar- teiisch in ihrer nüchternen Wirklichkeit zu sehen, ja, er hatte manches von einem Rationalisten an sich — aber er war, so widerspruchsvoll das auch klingen mag, ein Rationalist mit Herz, und er war das nicht nur, weil er überhaupt ein gütiger Mensch war, sondern vor allem, weil er einen uner-

schöpflischen Brunnen lebendigster Kraft in seiner Seele trug, der sein ganzes Schaffen befruchtete und ihm erst seinen höheren Sinn gab: die von einseitigem Fanatismus völlig freie, geläuterte Liebe zu seinem deutschen Volk, die ihn gleichwohl auch die Leistungen der anderen Südostvölker gerecht werten ließ. Und das unterscheidet eben seine Arbeiten so sehr von jenen, die Gelehrte nichtdeutscher Südostvölker zu Verfassern haben, weil diesen zu allermeist das eigene Volkstum das Blickfeld einengt.

Sein literarisches Werk zeigt den weit gespannten Bogen seiner wissenschaftlichen Interessen, die, wenn auch vorwiegend, so doch nicht ausschließlich, dem Südosten galten. Da stehen neben der vier Bände umfassenden „Geschichte der deutschen Kulturbeziehungen zu Südosteuropa“ — der vierte Band wird aus dem Nachlaß des Verfassers veröffentlicht werden —, bei der man immer wieder staunt, daß eine solche Materialfülle überhaupt bewältigt und überschaubar gemacht werden konnte, die Bücher über den „Josephinismus“, über „Die Entstehung der politischen Strömungen in Deutschland 1770—1815“ und ein im Erscheinen begriffenes großes Werk über die Aufklärung, Arbeiten, die aber nicht, wie es scheinen könnte, bloß geistesgeschichtlich ausgerichtet sind, sondern stets die Komplexität dieser geistigen Vorgänge mit allen ihren Wurzeln und ihrer ganzen Ausstrahlung in Politik und Wirtschaft, Religion und Kunst zu erfassen suchen. Es ist ja mit Recht die ganz persönliche Note des wissenschaftlichen Schaffens Valjavec' damit gekennzeichnet worden, daß er nicht Geistesgeschichte im Sinne von Troeltsch und Meinecke betrieben hat, sondern die „allgemeine“ Kulturgeschichte zu neuem Leben erwecken wollte. Und im Nachlaß gefundene Materialsammlungen und Torsi verschiedener Arbeitsvorhaben, darunter eine geplante Kulturmorphologie, lassen mit besonderer Bitterkeit empfinden, was die Geschichtswissenschaft von Valjavec noch hätte erwarten dürfen, welche Kraft ihr durch den Tod dieses begnadeten Forschers, der auch eine ausgezeichnete Feder führte, entrissen wurde.

Nun stellt aber die literarische Hervorbringung nur einen Teil des Lebenswerkes Valjavec' dar, mindestens gleichgewichtig steht daneben seine große organisatorische Leistung. Südost-Institut, Südostdeutsches Kulturwerk, Südosteuropa-Gesellschaft, Südostdeutsche Historische Kommission, alle diese Organisationen verdanken zum Teil ihre Gründung der Initiative Valjavec' oder sind wenigstens in der Gestaltung ihres Tätigkeitsbereichs und ihrer Publikationsreihen sein Werk geworden. Auf den ersten Blick fast verwirrend, erweist sich diese Gliederung doch als kluge, ja notwendige Aufteilung der so vielfältigen Südostarbeit, die dadurch, daß alle Fäden in Valjavec' Händen zusammenliefen, zu einer geschlossenen Einheit erwuchs. Freilich, es gehörte ein so hohes Maß von Geschick und vor allem eine solche auf ausgebreiteter Sachkenntnis beruhende Autorität dazu, wie sie Valjavec eignete, um zu verhüten, daß aus dem sinnvollen Neben- und Miteinander ein der Sache abträgliches Gegeneinander wurde. Wie sehr diese Organisation auf die Person Valjavec' zugeschnitten war, zeigte sich, als sein jäher Tod dieses ganze Geflecht verschiedenster, trotz

Zielgleichheit nicht immer gleichlaufender Interessen plötzlich der sicher leitenden Hand beraubte.

Wenn auch durch äußere Umstände zuzeiten an der vollen Entfaltung seiner lehrhaften Begabung einigermaßen verhindert, hat Valjavec auch als akademischer Lehrer ansehnlichen Erfolg gehabt. Zahlreich sind die von ihm angeregten Arbeiten zur Geschichte des Südostens, die er, wenn sie druckreif waren, auch gleich in den ihm zur Verfügung stehenden Publikationsreihen veröffentlichte. Er beriet seine Schüler nicht nur bei der Wahl der zu bearbeitenden Themen, sondern führte sie auch zu den dafür ergiebigsten Quellen und verfolgte das Fortschreiten der Arbeiten mit nie erlahmendem Interesse. Gerade im Verhältnis zu seinen Schülern brach die Valjavec' eigene herzenswarme Güte, die sonst oft durch eine zur Schau getragene kühle Zurückhaltung verdeckt wurde, voll durch, so sehr, daß er mitunter sogar über bedenkliche Schwächen hinwegzusehen geneigt war. Und auch dieser Zug gehört zum Bild dieses ungewöhnlichen Menschen.

Daß Valjavec neben seiner eigenen wissenschaftlichen Forschung, neben seiner organisatorischen Wirksamkeit und seinem Lehramt noch die Zeit und die Kraft fand, die Unsumme von Mühe und Arbeit auf sich zu nehmen, die sich mit der Herausgabe eines so großen Werkes, wie es die „*Historia mundi*“ ist, verbindet, grenzt an das Unglaubliche. Indes, Valjavec hat auch noch diese Aufgabe, ein Vermächtnis des ihm nahestehenden Initiators Fritz Kern, bewältigt, — allerdings, das Übermaß der auf ihm liegenden Belastung hat, ohne daß er je eine Klage über seine schon erschütterte Gesundheit hätte laut werden lassen, seine Lebenskraft aufgezehrt.

Man muß alle Strahlungen des vielschichtigen Wesens Valjavec' erlebt haben, um sagen zu können, man habe ihn gekannt. Er war ein anderer als Forscher, ein anderer als verantwortungsbewußter Institutsleiter und wieder ein anderer als akademischer Lehrer; sein Innerstes aber enthüllte er auch in vertrautem Gespräch nur gleichsam unabsichtlich und bloß auf kurze Augenblicke, die aber genügten, um verständlich zu machen, daß diese ungemein empfindsame Seele einer schützenden Rüstung bedurfte.

Fritz Valjavec ist nicht mehr: wir werden dem toten Freund, ganz in seinem Sinne, den schönsten Dank bekunden, wenn wir, jeder an seinem Orte, sein Werk, das er unvollendet zurücklassen mußte, weiterführen, ihm zur Ehre und der Südostforschung, der er sein Leben geweiht, zum Nutzen.

Wien

Friedrich Walter

Literatur: F. v. Schroeder, Fritz Valjavec (1909—1960), *Jahrbücher für die Geschichte Osteuropas* 8 (1960), S. 117—119. — K. A. Fischer, Fritz Valjavec, *Südostforschungen*, 19, S. 1 ff. Mit einem von F. v. Schroeder zusammengestellten *Schriftenverzeichnis*. — H. Diplich, Fritz Valjavec, *Südostdeutsche Vierteljahrsblätter* 9 (1960), S. 57—59. — H. Steinacker, Der Kulturhistoriker Fritz Valjavec (1909—1960). Ein Lebensbild. *Südostdeutsches Archiv*. 3. Band (1960), Seite 3—13.

Ein Träger der Böhmerländischen Heimatabewegung — Josef Blau*

12. 8. 1872 — 22. 10. 1960

In den „Erinnerungen an Hans Watzlik“ blickte Josef Blau als Mann, der sein achtens Lebensjahrzehnt abzuschließen sich anschickte, auf jenen ersten deutschen Volksbildner-Lehrgang zurück, den er in der neugegründeten Tschechoslowakischen Republik zusammen mit dem Dichter und Lehrer im Sommer 1920 in Neuern vorbereitet und geleitet hatte¹. Mit gutem Recht konnte er 1950 feststellen, daß von dieser Arbeitswoche die durch die neuen Gesetze möglich gewordenen Bildungsausschüsse für Orte und Bezirke (= Kreise) damals in den deutschen Landschaften Böhmens, Mährens und des zugehörigen Schlesiens ihren inneren Anstoß gewonnen haben. 180 Teilnehmer waren es, die aus allen stammlichen Gebieten der Sudetenländer gekommen waren und aus den Vorträgen, heimatkundlich bestimmten Wanderungen, Abendveranstaltungen und vielfältigen Gesprächen derart lebendige Vorstellungen vom Wesen einer Bildungspflege, die von einem bewußt erfaßten Heimatbegriff ausging, mitnahmen, daß dieses Geschehnis kaum überschätzt werden kann. Im Jahr zuvor hatte Josef Blau auf der ersten „Böhmerlandwoche“, die in dem Mittelgebirgsdörfchen Triebtsch unter dem Geltschberg im Sommer stattgefunden hatte, mit seinem Vortrag „Heimat und Volkstum in unserem Schul- und Bildungswesen“ die Teilnehmer aus Lehrer- wie Professorenkreisen, der kleinstädtischen wie der Industrie-Angestelltenschaft aufhorchen lassen. Vor allem hatte der damals 47jährige „Dorfschulmeister“ aus dem Böhmerwald Bauernjugend und Studenten ebenso wie die zahlreichen Älteren aus den Wandervogelgruppen mitgerissen. Es waren Richtlinien, wie inmitten der politischen Wirrsale wertbeständige Volksbildung wirken könne. Im tieferen, noch undeutlichen Sinn dieser Bewegung, für die der Name „Böhmerland“ den Aufbauwillen innerhalb eines neuen Staates bedeutet, lag es, daß sich verantwortungsbereite Menschen aus allen Schichten über die Landschaftsgrenzen hinweg suchten. Neben dem politisch auftretenden tschechischen Volk hatte zunächst den Deutschböhmen, Deutschmähren, Schlesiern oder etwa Egerländern, Böhmerwäldlern, Schönhengstern und anderen die übergreifende Einheit gefehlt. Gemeinsam mit dem um 8 Jahre jüngeren Gymnasialprofessor Dr. Emil Lehmann in Landskron und dem Iglauer Bürgerschullehrer Ignaz Göth, der als Schwerkriegsversehrter den Schuldienst eben erst aufgenommen hatte, entwarf Blau unter dem Eindruck der begeisterten Anteilnahme

¹ In: Stifter-Jahrbuch II E. Gansverlag Gräfelfing/München 1951 S. 82—94.

noch in Triebtsch die Zeitschrift, für die Emil Lehmann den programmatischen Namen „Heimatbildung“ fand². 1920 brachte Josef Blau noch seine Schrift aus dem Jahre 1915 „Der Lehrer als Heimatforscher“ in 2. „umgearbeiteter und bedeutend erweiterter“ Auflage unter dem Titel „Der Heimatforscher“ im alten Schulwissenschaftlichen Verlag A. Haase in Prag heraus³. Es wurde zu einem Handbuch in des Wortes schönster Bedeutung und half den jungen Historikern wie den Lehrern auch in entlegenen Schulgemeinden beim Aufsuchen der Quellen und Denkmale, die Geschichte und volkskundliche wie handwerkliche Prägung der Landschaften anschaulich machen konnten und die betreffende Heimat in die Mitte des Bewußtseins rücken half. Das Buch wurde seither Muster für manch anderes Land und hat seinen Wert nicht nur als Nachschlagebehelf zur Literatur vor 1920 behalten, sondern ist heute geradezu die reichhaltigste Quelle für die geistige Situation jenes Aufbruchs um die Jahrhundertwende, der mit den Bewegungen um den „Kunstwart“ und Dresden-Hellerau, mit den Begriffen Jugendstil und Jugendbewegung nur angedeutet werden kann. Alles dies holte der belesene Oberlehrer Blau in den Dienst für die Schule heran und machte es der in das Dorf und die Landschaft ausstrahlenden Kulturpflege dienstbar. Er hat das Buch dem Prager Universitätsprofessor Dr. Adolf Hauffen gewidmet, „der zuerst die Lehrerschaft Deutschböhmens zur planmäßigen Arbeit auf dem Gebiet der Volks- und Heimatkunde angeleitet“ habe. Damit öffnet Blau zugleich einen weiteren Einblick in jene Jahre vor und innerhalb des Krieges, denen er seine Prägung zu verdanken glaubt. Einem gütigen Wissenschaftler zollt er hier Anerkennung, der als erster Inhaber einer deutschen Lehrkanzel für Volkskunde, mit der herzlichen Impulsivität des Laibacher Sprachinseldeutschen, die engere Verbindung der Universität mit den deutschen Landschaften knüpfte. Im Herbst desselben Jahres 1920 feierten die Familien Blau und Watzlik in Neuern Richtfeste, denn sie bauten nebeneinander ihre Einfamilienhäuser. Für Josef Blau hatte sich damit ein Lebensabschnitt von mehr als 2 Jahrzehnten zu einem Ring geschlossen. Der gebürtige Neuerner war als junger Lehrer 1897—1907 in verschiedenen deutschen Dörfern des Chodengebietes im nördlichen Böhmerwald tätig gewesen⁴ und hatte 1899 hier (in Rothenbaum) in einer glücklichen Ehe auch den einzigen Sohn Karl geschenkt erhalten. Mit 35 Jahren zum Oberlehrer in Freihöls bei Neuern bestellt, setzte er seine „Wanderjahre“ im Böhmerwald erst recht fort. Nunmehr mauerte er mit den Grundsteinen zum Haus in Neuern die Kriegsjahre ab, die ihm wenige Wochen vor dem Waffenstillstand 1918 seinen Sohn geraubt hatten und schuf sich einen neuen Torbau aus den Arbeiten der ersten Jahrzehnte.

² Monatsblätter für heimatliches Volksbildungswesen. Verlag Fr. Kraus Reichenberg 1919—1932.

³ Eine Anleitung zu heimatkundlicher Arbeit. Band 6 der „Schriften für Lehrerfortbildung“ 1915, 220 S., 2. Aufl. 1920, 250 S., 3. Aufl. 1922, 264 S.

⁴ In: Blau Jos., Geschichte der deutschen Siedlungen im Chodenwald, bes. der zehn deutschen privilegierten Dorfschaften auf der Herrschaft Kauth und Chodenschloß Pilsen 1936, 360 S., 18 Bilder, 2 Karten (bes. S. 5).

Seit 1899 hatte er in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde Beobachtungen und knappe Forschungsberichte niedergelegt⁵, in der Festschrift für das neue Rathaus in Neuern sich 1907 als Ortshistoriker mit einer kleinen Häusergeschichte und einer weiteren Skizze „Aus Neuerns Vergangenheit“ zu Wort gemeldet. Seit 1899 waren auch seine Beiträge in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ über einzelne Aktenfunde wie soziale und wirtschaftliche Verhältnisse im nördlichen Böhmerwald nach 1600, so der „Böhmerwald im spanischen Erbfolgekrieg“, erschienen und wiederum in einer Festschrift für Neuern „Neuern heute und vor Zeiten“⁶. Ein erstes Heft in der „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“ des Vereines für Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag bot unter dem Titel „St. Leonhard und sein Dachreiter“ eine Ausbeute aus jahrelangen Studien am Beispiel dieser Bauernkirche bei Neuern⁷. In der gleichen „Sammlung“ folgten 1913 „Viehweiden in alter und neuer Zeit“ und zu gleicher Zeit scheint Blau die Verbindung mit der fernen Hauptstadt Prag durch seine preisgekrönte Arbeit „Naturgemäßer Sprachunterricht, die Mundart als Grundlage des Schriftdeutschen“⁸ verbreitert zu haben. In dem bereits oben erwähnten³, kulturpolitisch verdienstlichen Prager Verlag hatte unter A. Herget, dem Professor an der Lehrerbildungsanstalt Komotau, ein tatkräftiger Kreis deutscher Lehrer um die Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“ erneuerungsbewußte Mitarbeiter gesammelt, und brachte in den „Beiheften“ geschlossene Arbeiten heraus, die über Fragen der Lehrerfortbildung weit hinausgriffen. Josef Blau hat daran auch den Krieg hindurch sein gut Teil mitgearbeitet. Mitten aus dieser zu Reformen entschlossenen Lehrerschaft sprach er daher, wenn er in Triebtsch 1919 bekannte, „Heimat und Volk, das sind die beiden Pole der neuen Welt, die wir Deutschen an Stelle der zertrümmerten alten uns werden bauen müssen.“ Lehrer Robert Herzog hatte zu einer Schrift gleichen Gedankenganges wie der Vortrag⁹ das Nachwort geschrieben. Ein Aufruf an

⁵ In den Jahrgängen 5, 7, 10, 12, 18.

⁶ Verlag der Stadtgemeinde. In den „Mitteilungen“ erschien bis 1916: Jg. 37, 1899, S. 16—9. Ein Capitel vom Geld. — 43, 1903, 130 ff. E. Beschwerde d. Bistritzer Untertanen 1758. — 44, 1906, 504—17 E. Beitrag z. Gesch. d. Kameralen d. Böhmerwaldes. — 46, 1908, 67—84 D. Neuerner Bettfedernhandel. — 48, 1910, 346—55 E. Beitrag z. Gesch. d. Glasindustrie d. Böhmerwaldes (Eisenstein). — 451—488 D. Böhmerwald im span. Erbfolgekriege. — 52, 1914, 238—62 Kreuz u. Kelch, Beiträge z. Gesch. d. pfarrlichen u. religiösen Zustände d. Böhmerwaldes um 1600. — 54, 1916, 94—113 Alt-Neuerner Zunftwesen.

⁷ Nr. 408 Verl. Fr. Kraus Reichenberg 1912.

⁸ Beiheft 17, 1913, 2. Aufl. 1921. Vgl. auch Josef Blau „Hebe Deine Augen auf!“ In: Schaffende Arbeit 1917. Zum neuzeitlichen Sprachunterricht. In: Schaffende Arbeit 1918. Die Eroberung des schriftdeutschen Wortschatzes (Unterstufe in 43 Sachgebieten). In: Schaffende Arbeit, 1919. Die Mehrzahlbildung des Hauptwortes, behandelt mit Rücksicht auf die bayerisch-oberpfälzische Mundart. In: Schaffende Arbeit, 1919.

⁹ Heimat und Volkstum, Gedanken und Vorschläge zur Erneuerung unseres Schulwesens. Beiheft 88 zur Zeitschrift „Schaffende Arbeit und Kunst in der Schule“, 2. Aufl. 1921, 60 S.

die Lehrer aller Schulgattungen war ihr beigelegt, der die Unterschriften der führenden Germanisten der Prager Deutschen Universität und auch die maßgebender deutscher Schulmänner aus Böhmen trug. „Die Schule als das höchste Volksgut“ und die Arbeit an ihr „als edelste Arbeit im Staate“ waren Forderungen, die damals aus diesen Kreisen erhoben wurden, von denen die einen als links und andere als rechts stehend galten. Josef Blau ist Zeit seines Lebens dafür bekannt gewesen, daß er an Schulen wirkte, in denen neben den Kindern aus den Waldbauernhöfen die Kinder der sozial gedrückten Forstarbeiterfamilien und wirtschaftlich schwachen Leute¹⁰ saßen, die er in aufrichtigem Mitgefühl gegen jeglichen bürgerlichen Nationalegoismus in Schutz nahm. Was „Volkstum“ bedeutete, hatte er auf seinen Wanderungen erfaßt. In seinen eingangs erwähnten „Erinnerungen“ ist von den Waldsteigen die er Hans Watzlik, Professor Wagner und andere geführt habe, die Rede und sein „Wanderbuch für den Böhmer- und Bayernwald“¹¹ ist das eindringlichste Zeugnis dieser Erkundungen „nach allen Richtungen“.

Der k. k. Archivrat in Wien hatte Josef Blau 1913 zum ehrenamtlichen Konservator und die deutsche Sektion des Landesdenkmalamtes in Prag 1914 zum Korrespondenten ernannt, nachdem schon 1910 das Museum für österreichische Volkskunde ihm die Ehrenmitgliedschaft verliehen hatte. Vor 1917 lieferte der Oberlehrer in Freihöls ein Manuskript bei der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag ab, dessen I. Teil „Böhmerwälder Hausindustrie und Volkskunst, Wald- und Holzarbeit“ als Band 14 der Beiträge zur deutschböhmisches Volkskunde herausgegeben werden konnte und dem im folgenden Jahre der II. Teil „Frauenhauswerk und Volkskunst“ folgen konnte¹². Sorgsam beobachtet, gesellschaftskritisch gekennzeichnet, legte er einen Stoff vor, der heute noch nicht ausgeschöpft, dem rastlos schaffenden Mann wie der ferngerückten Böhmerwaldheimat zum Denkmal geworden ist. Es wurde zum ersten der 6 Bücher, die inmitten zahlloser Beiträge und Aufsätze die Pfeiler seines Werkes als Forscher geworden sind. Dieser Weg bis 1919 erklärt aber auch, welches Wissen und Erfahrungsgut Josef Blau bereit liegen hatte, als die politische Grenzziehung von 1919/20 die deutschen Böhmerwaldtäler mit den anderen deutschen Landschaften Böhmens und Mährens einem neuerrichteten Staate zuwies.

Die fünf Jahre bis 1924 nützte er intensiv zur Niederschrift von Publikationen, wobei er zu einem Teil ältere Arbeiten umgearbeitet neu auflegte, oder Arbeitsbehelfe verfaßte¹³. Es drängte den 50jährigen Mann und Volks-

¹⁰ Waldleute, Arbeitergestalten, mit Abbildungen von Georg Achtelstetter, Sollors Verl. Reichenberg 1922 bzw. 1925, 122 S.

¹¹ Maas'sche Buchhandlung, Pilsen 1921 (wiederaufgelegt 1925) mit Übersichts- und 7 Wegekarten, 223 S.

¹² XIX und 424 S. mit 150 Bildern u. Zeichnungen, VIII und 302 S. mit 150 Bildern und Zeichnungen. (Verlag Franz Kraus Reichenberg.)

¹³ Unsere Gemeindegedenkbücher. In: Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 517, Franz Kraus Reichenberg 1922. Osserland, Heft 3 der Sudetendeutschen Heimatgäue, Fr. Kraus Reichenberg 1920, 16 S. (mit Univ.-Prof. O. Bail) Familienforschung,

bildner zu einem rechtschaffenen Ausgleich mit dem tschechischen Nachbarn, dessen Volkstum er in seiner Landschaft ebenso studiert hatte, und er suchte mit seiner „Landes- und Volkskunde der Tschechoslowakischen Republik“ schon 1921¹⁴ seinen deutschen Landsleuten einen Weg in das neue Staatsgefüge zu erläutern. Von Einigen wurde er mißverstanden und bisweilen herb kritisiert, — zumal er fernab von den großen Bibliotheken und Instituten in Neuern die Daten zusammengestellt hatte, — ohne von den verantwortlichen Tschechen in seiner inneren Not verstanden zu werden und dort weitblickende Partner zu erleben. Daß er den Mut zu so einem Buch fand, verdient volle Anerkennung und beweist die tiefe Verantwortung, die in der hinter ihm stehenden Heimatbewegung herrschte. Viel Fleiß hat er an das Buch gewandt, das nicht nur dem Schulunterricht dienen wollte, sondern, wie er es im „Wanderbuch“ formuliert hatte, auch forderte „so sei unser Wandern Dienst an Volk und Heimat!“

1919 hatte ihn die Deutsche Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften und Künste, die spätere Deutsche Akademie der Wissenschaften in Prag zum korrespondierenden Mitglied ernannt.

Nun gewährte der Landesschulrat für Böhmen in Prag, über Drängen Prager Hochschullehrer dem 53jährigen Forscher einen bezahlten Arbeitsurlaub, so daß er im Herbst 1925 das quellenreiche Buch „Georg Leopold Weisel: Aus dem Neumarker Landestor. Die Volkskunde eines Aufklärers“¹⁵ herausgeben konnte, zu der jüngst A. Ernstberger einen Aktenfund in Wien beitrug¹⁶. Eine erste sorgsame Biographie dieses jüdischen Arztes und Philanthropen (1806—1873), an dessen Kalendergeschichten sich Blau aus der Jugendzeit erinnern konnte, erschloß die Weite des Wirkens dieser Persönlichkeit. In fleißiger Sammelarbeit brachte Blau viele als Zeitungsaufsätze verstreute Abhandlungen zur bayerischen wie zur böhmischen Landschaft um Neumark zusammen und konnte aus dem handschriftlichen Nachlaß des Arztes manches ergänzen. Durch Zusammenarbeit mit tschechischen

eine Einführung. Böhmerlandverlag, Eger 1920. Heimatbüchlein für den Böhmerwald, Rolandverlag, Prag, 48 S. 1921. Abc der Heimatkunde. A. Haase Verlag Prag 1921. Ein sudetendeutsches Weihnachtsspiel. Nach der Volksüberlieferung, mit 19 alten Krippenliedern. A. Haase Verl. Prag 1921, 36 S. Alte Bauernkunst vom Standpunkt des Heimatschutzes. Band 2 der Böhmerwäldler Dorfbücher, Moldauperlag Budweis 1920. Alte Bauernkunst in deutscher Schul- und Volks-erziehung, Heimatschutz und Wohlfahrtspflege. 2. Aufl. A. Haase Verl. Prag 1922, 82 S. und 50 Bilder. (Dieses Buch, das er dem Gedächtnis seines Sohnes gewidmet hat, war ihm von besonderem Gewicht für den „neuen Weg“ um die deutsche Schule „zu einer wirklichen Pflegestätte deutscher Bildung“ auszubauen.)

¹⁴ In 2. erweiterter Auflage 1927. Verl. Sollors Reichenberg, 400 S., 5 Karten, 45 Abbildungen und Zeichnungen.

¹⁵ Band 17 der „Beiträge zur sudetendeutschen Volkskunde“ im Auftrag der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tsch.Sl.Rep. geleitet von Prof. Dr. A. Hauffen und Prof. Dr. Jungbauer, Sudetendeutscher Verlag Fr. Kraus, Reichenberg 1926. X und 241 S.

¹⁶ Vgl. dazu A. Ernstberger „Georg Leopold Weisels Autobiographie“. In: A. Ernstberger „Franken — Böhmen — Europa, Gesammelte Aufsätze“ II. Kallmünz 1959 S. 645—653.

Forschern und Schriftstellern der Chodengebiete gewann er Hinweise, unter anderem für die Bedeutung die L. Weisels „Chodenprozeß, ein kleiner Beitrag zur Vaterlandsgeschichte“ — der 1848 im „Panorama des Universums“ (Band 15) erschienen war — für Alois Jiráseks „Psohlavci“ besessen hat. Blau nimmt ihn wie auch jene Beiträge mit auf, die zur Volkskunde der jüdischen Gemeinde in Prag erschienen waren, aber nicht in dem vierbändigen Sammelwerk „Sippurim“ Aufnahme gefunden hatten, das in den Jahren vor 1858 von W. Pascheles herausgegeben worden war. Es wird all der Fleiß bei Blau von einer tiefen Liebe zu dieser Heimat getragen, wie er dies 1955 in der Widmungszeile in einem Exemplar dieses Buches an einen jüngeren Forscher bekennt: „Wohl dem der seiner Heimat gern gedenkt!“ Noch zwei seiner größeren Werke gelten diesem Gebiet, in dem er seine jungen Lehrerjahre verbracht hat: 1934 erscheint die „Geschichte der künischen Freibauern im Böhmerwalde“¹⁷ und 1936 die „Geschichte der deutschen Siedlungen im Chodenwald“⁴. Wiederum sind volkskundliche und geschichtliche Aufzeichnungen — als Ausbeute von Wanderungen — mit Aktenveröffentlichungen aus Herrschafts- und Staatsarchiven zusammengefaßt zu einem breiten Quellenbestand geworden, der seinen Darstellungen eingebaut erscheint. Der hohe Wert dieser Quellenwerke zur Geschichte des Böhmerwaldes rechtfertigt die von Josef Blau noch vorgesehene und nun in Arbeit genommene Neuherausgabe. Dazu sei hier auch ein Bändchen gestellt, das er mit 86 Jahren noch 1958 herausgegeben hat: „Baiern in Brasilien, Chronik der im Jahre 1873 begonnenen Besiedlung von Sao Bento in Brasilien durch arme Leute aus dem Böhmerwald“¹⁸.

Denn hier sind Aufzeichnungen eines der Auswanderer und Briefe an Blau mit Veröffentlichungen aus diesen Siedlungen im südbrasilianischen Staate Santa Catharina veröffentlicht, die 1933 und 1938 entstanden und vom Forscher durch den Krieg gerettet, — das Leben jener ehemaligen Inleute in aller Vielfalt spiegeln, die aus Rothenbaum und anderen Böhmerwald-dörfern bei Neumark stammten. Ein Abgesang einer Familiensaga, die wiederum nicht nur den Volkskundler fesselt.

Neben dieser konzentrierten Arbeit, die Josef Blau in dem Jahrzehnt nach 1926 an die Geschichte seiner Heimat wandte, schrieb er lehrhaftes Rüstzeug für die Gemeindeverwaltung¹⁹ und die ersten Erzählungen und

¹⁷ „Ein Beitrag zur heimischen Rechts-, Wirtschafts-, Familien- und Besiedlungsgeschichte“ herausgegeben mit Unterstützung der Deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste in Prag. Verlag der Westböh. Druckindustrie Pilsen, 661 S., 16 Abb.

¹⁸ Band 3 der Veröffentlichungen der Wissenschaftl. Abteilung des Adalbert-Stifter-Vereines. Ed. Gans-Verlag München-Gräfelfing, 107 S., 8 Tafeln, 2 Karten.

¹⁹ Vom richtigen Gemeindevorsteher. Sammlung gemeinnütziger Vorträge Nr. 591/2 Prag 1928, 31 S. Der Gemeindechronist und seine Aufgaben. Staatl. Verlag Prag 1931, 188 S.

Laienspiele²⁰, um diesen Reichtum an überliefertem Erzählgut, das er seinem Freund Hans Watzlik wiederholt zur Verfügung gestellt hatte, aus seinen Mappen und Heften weiterzugeben. 1928 hatte er die Versetzung in den Ruhestand zugebilligt erhalten und damit seine schriftlichen Arbeiten steigern können. Außer der Mitarbeit in Neuern und im Ausschuß des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen beschäftigten ihn die Archivpflege sowie das staatliche Denkmalamt, die Deutsche Gesellschaft für Volksbildung und der Verband für Heimatforschung in Ehrenämtern. Damit im Zusammenhang stehen nun die Beiträge in den „Mitteilungen des Vereins für Geschichte“, in der „Heimatbildung“ und in heimatkundlichen Blättern anderer Nachbarlandschaften. Die „Geschichte der Burg Bayereck“ schließt er ab und die geschichtliche Darstellung von „Böhmens Kampfheide“, die der Neumarker Senke galt²¹. Unbeeinflußt von der Steigerung der nationalen Erregung jener Jahre bereitete er seine Sammlung der Westslawischen Märchen für eine Herausgabe vor und blieb Forschern wie Lehrern ein Rückhalt in der „böhmerländischen“ Gesinnung als Heimatforscher wie Volksbildner.

Josef Blau mußte daher von den harten Haussuchungen und schließlich von dem Ausweisungsbefehl im Jahre 1946 in seinem tiefsten Wesen getroffen werden. Wohl billigten ihm die Machthaber zu, daß er als „unbelastet“ gelte; so konnte er seinem verhafteten Freund und Nachbarn Hans Watzlik beistehen. Aber die Not der zahllosen gleich ihm unbelasteten „armen Leute“ seiner Heimat konnte er nicht lindern. Doch selbst in diesen letzten Monaten daheim ruhte seine Arbeit nicht, er schrieb an geschichtlichen Romanen der Menschen und Höfe dieser Landschaft aus dem Jahrhundert des 30jährigen Krieges („Die Wildnus“, „Mein Schatz ist ein Reiter“). In Dörfern des Bayerischen Waldes, in Schachten, dann Neuhausen unweit Metten, in Deggendorf und schließlich in Straubing fand der Witwer eine Heimstätte bei Verwandten. Als Mitglieder der einstigen Geschichtsvereine aus den Sudetenländern zu Pfingsten in Bayreuth auf einer Tagung des Adalbert-Stifter-Vereines erstmals wieder zusammentrafen, war Josef Blau mit am Werk und half so am Aufbau der seit 1950 als „Historische Kommission der Sudetenländer“ konstituierten Forschergruppe. 1952 begrüßten ihn der Bayerische-Wald-Verein in Straubing als Ehrenmitglied und ebenso der Bayerische Landesverein für Heimatpflege. Es war, als wäre mit dem 80. Geburtstag Josef Blau in neuer Entschlossenheit an die altvertraute Arbeit zurückgekehrt. Zwei Jahre später erschien der erste Band „Die Glasmacher im Böhmer- und Bayerwald in Volkskunde und Kultur-

²⁰ Von Räubern, Wildschützen und Waldbrüdern. Oberplan, Böhmerwaldmuseum 1928, 64 S. — Deutsche Art treu bewahrt, Bilder aus dem Volksleben der Deutschen in Böhmen, A. Pichler Verl. Wien 1929, 196 S. — Die künischen Freibauern, ein histor. Festspiel, Neuern, Waldbühne 1934. — Der Schatz im alten Schloß, ein Sagenspiel, Neuern, Waldbühne 1935. — Der Honigbaum, Sollors Verl. Reichenberg 1939. — Der tapfere Lenz, geschichtliche Jugendschrift, Sollors Verl. Reichenberg 1939. — Sudetendeutsche Sagen (f. d. Jugend) 1929, 180 S.

²¹ Neuern 1931, 29 S. — Westböh. Druckindustrie Verlag Pilsen 1939, 120 S.

geschichte", dem — wiederum zwei Jahre später — der 2. Band mit der umfangreichen „Familienkunde“ der Glasmachergeschlechter folgte²². Der „Auftrag“ der Bayerischen Landesstelle für Volkskunde und die Förderung durch den Adalbert-Stifter-Verein in München hatten ihm geholfen, seine geretteten Aufzeichnungen wieder zu ordnen und dieses unerschöpfliche Material aus Archiven Böhmens und Bayerns zu sichten. Damit hat die Geschichte des Böhmisches Glases schlechthin ein neues Fundament gewonnen und die „Holz-Arbeit“ nach fast einem halben Jahrhundert die ihr entsprechende Darstellung beigesellt erhalten. Die „Großen“ und die „Kleinen“ Leute werden sozialgeschichtlich und in ihren handwerklichen und unternehmerischen Fähigkeiten gezeichnet, wie dies Blau in allen seinen Studien und Büchern stets getan hat. Wenn er in dem „Roman einer Bäuerin — Die goldene Säule“ schließlich anschaulich das 19. Jahrhundert erstehen ließ und in einem anderen („Der Richter“) das 17. Jh. im Böhmerwald schilderte²³, trieb ihn Heimweh. Und wenn er in kleinen Erzählungen in der Zeitschrift „Oberpfalz“ immer wieder seine Heimat, nach deren Waldkämmen er von dem Fenster stundenlang Ausschau hielt, beschwor, schien es, daß sie den Nimmermüden aus der Arbeit nicht entlassen wolle. Hohe Ehrungen erreichten ihn, die ihn sehr freuten und er folgte kritisch mitdenkend den Tagungen zur Geschichte der Bayerisch-Böhmischen Grenzlandschaft noch 1959 in Straubing, bis ihn der Tod aller Arbeit enthob.

Sein geistiger und sein schriftlicher Nachlaß harren der jungen Forscher, die in ihm selbst den wahrhaften „Konservator“ dieser geschichtlichen Landschaft entdecken werden. Sie weiterhin zu erschließen bleibt eine redliche Aufgabe.

Ludwigshafen/Rh.

Kurt Oberdorffer

²² Laßleben, Kallmünz, 1954 XX und 305 S. — Laßleben, Kallmünz 1956, 278 S., 12 Taf. (Band 9 der Beiträge zur Volkstumsforschung München).

²³ Erschienen im Jos. Habbel Verlag, Regensburg bzw. im Verlag Michael Laßleben Kallmünz/Opf.

PERSONENREGISTER
DER ABHANDLUNGEN DIESES BANDES

- Abälard, Petrus (1079—1142)
Scholastiker 10,
- Adam v. Konitz
1326 Herr von Köllein 345 f.,
- Adler, Viktor (1852—1918)
österreich. Sozialist 197, 201, 207 f., 282,
- Albrecht II. (1428—1439) König 11,
- Albrecht IV. d. Weise (1465—1508)
Herzog v. Bayern — München 122
- Ambrosius, Sebastianus
zipserdeutscher Humanist 257 f.,
- Andrassy, Graf Gyula (1823—1890)
österr.-ungar. Außenminister 206,
- Apponyi, Graf Albert (1846—1923)
272 A. 33,
- Baar v. Baarenfels, Eduard (geb. 1885)
österr. Minister 283,
- Bachmann, Adolf (1849—1914)
Historiker und Politiker 13,
- Badeni, Graf Kasimir (1846—1909)
österr. Ministerpräsident 200, 203,
- Balassa, Baron Valentin (1551—1594)
Humanist u. Dichter 260 f.,
- Bartoš, František M. (geb. 1889)
tschech. Historiker 506,
- Bauer, Franz Salesius (1841—1915)
Erzbischof v. Olmütz 367, 401, 408,
- Bauer, Otto (1882—1938)
österr. sozialdem. Politiker 205 f.,
- Bél, Matthias (1684—1749)
259, 266, 268,
- Benedicti, Vavrinec z Nedožier
(1555—1615) 257,
- Beneš, Eduard (1887—1948)
tschech. Staatspräsident 277, 417 ff., 512,
- Bercsényi, Graf Nikolaus 267,
- Bernolák, Anton (1762—1813)
slowak. Gelehrter 271, 274, 280,
- Berzeviczy, Georg v. (1763—1822)
josefin. Wirtschaftsreformer 259,
- Beuer, Gustav, sudetendeutscher
Kommunist 449 A. 108, 468,
- Bismarck, Otto v. (1815—1898) 289,
- Blotius, Hugo
flämischer Humanist d. 16./17. Jh. 258,
- Blum, Léon (1872—1950)
französ. Sozialist 438,
- Bogen, die Grafen von 74,
- Bogomolov, Alexander J. (geb. 1900)
sowjet. Botschafter in London 477 ff.,
- Bohus-Benický, Georg (1687—1722) 259,
- Bolza, Grafen Johann Nep. und Johann
Peter, Industriegründer (um 1760) 167,
- Bosl, Karl (geb. 1908)
deutscher Historiker 504,
- Bráf, Albin (1851—1912)
österr. Nationalökonom u. Politiker 189,
- Brand, Walter (geb. 1907)
sudetendeutscher Politiker 430,
- Braß, Hermann, Fabrikant u. mähr.
Volkstumspolitiker 366, 384 f., 390,
- Brügel, Johann Wolfgang
Publizist 414 ff.,
- Brügel, Ludwig
Historiker 509,
- Brunner, Otto (geb. 1898)
deutscher Historiker 500,
- Bruno (1245—1281)
Bischof v. Olmütz 25,
- Butzbach, Johannes (1477—1526)
Humanist 65, 67, 69 f., 111,
- Chaloupecký, Václav (1882—1951)
tschech. Historiker 253, 256, 280, 493,
- Chamberlain, Arthur Neville
(1869—1940)
brit. Premierminister 438,
- Chlumecky, Johann Ritter v. (1834—1924)
österr. Politiker 363 f.,
- Chruschtschow, Nikita (geb. 1894)
sowjet. Ministerpräsident 520 ff., 538,

- Churchill, Winston (geb. 1874)
britischer Premierminister 481 f., 487,
- Clemens VI. (1342—1352) Papst 12,
- Collaredo, österr. Adelsfamilie 155,
- Cosmas v. Prag († 1125)
Chronist 19, 287,
- Crux (Kreuz, Křiž), Kaufmann,
Stifter d. Prager Bethlehemskapelle
(1391) 37,
- Curie, Marie (1867—1934)
Entdeckerin des Radiums 255,
- Cyryll († 869) Slawenapostel 266,
- Czermak, Emmerich (geb. 1885)
österr. Minister 283,
- Czech, Ludwig (1870—1945)
sudetendeutscher Sozialdemokrat 415,
- Czoernig, Karl v. (1804—1889)
Geograph 359,
- Daladier, Edouard (geb. 1884)
franz. Ministerpräsident 438,
- David, Václav (geb. 1910)
tschech. Außenminister (1954) 467,
- Dobiáš, Josef (geb. 1888)
tschech. Historiker 499,
- Dollfuß, Engelbert (1892—1934)
österr. Bundeskanzler 283,
- Drtina, Prokop
tschech. Justizminister 448 A. 107,
- Eichendorff, schlesisches Adels-
geschlecht 364,
- Eike von Reggow, Verfasser d. „Sächs.
Weltchronik“ (1230—48) u. d. „Sach-
senspiegels“ 21 f., 26,
- Eden, Sir Anthony (geb. 1897)
britischer Politiker 478 f., 484,
- Eldersch, Matthias (1869—1931)
österr. Innenminister 282,
- Elisabeth von Böhmen († 1330)
Gemahlin König Johanns v. B. 94,
- Elisabeth Königinwitwe (1382) 51,
- Engels, Friedrich (1820—1895)
Sozialist 205,
- Etzlaub, Erhard (1501)
Kartograph 288,
- Faltis, Antonin
tschech. Historiker 508 f.,
- Faltis, Johann (1796—1876)
Textilindustrieller 170,
- Feifalik, Johann
Reichstagsabgeordneter (1848) 363,
- Fellner, Friedrich v.
Nationalökonom 210,
- Ferdinand I. (1556—1564)
Kaiser 14, 115, 152, 269,
- Ferdinand II. (1619—1637)
Kaiser 132, 358,
- Ferdinand III. (1637—1657)
Kaiser 14,
- Fiala, Zdeněk (geb. 1922)
Doz. f. Geschichte (Prag) 498,
- Fierlinger, Zdeněk (geb. 1891)
Vorsitzender d. tschech. sozialdem.
Partei 478,
- Fischer, Richard (geb. 1872)
tschech. Volkstumspolitiker 359, 365 f.,
370, 378 f., 387, 389, 398 f., 413,
- Fischel, Alois
Historiker 251 A. 1,
- Foustka Radim N.
tschech. Staatswissenschaftler 522,
- Frank, Karl Hermann (1898—1946)
Mitarbeiter Konrad Henleins 430, 469,
- Franz, Prager Domherr und
Chronist (1341) 13,
- Franz Ferdinand (1863—1914)
österr. Erzherzog 279,
- Franz Joseph (1848—1916)
österr. Kaiser 357, 401,
- Franz von Sickingen (1481—1523)
Reichsritter 136 A. 35,
- Friedrich I. Barbarossa,
Kaiser (1152—1190) 10, 11,
- Friedrich II. Kaiser (1211—1250)
11 f., 115 f.,
- Friedrich III (1440—1493) Kaiser
11, 121,
- Friedrich II. (1428—1464)
Kurfürst von Sachsen 69,
- Friedrich III., der Weise (1486—1525)
Kurfürst v. Sachsen 146,
- Friedrich II. (1544—1556)
Kurfürst v. d. Pfalz
130 A. 19, 131 A. 20, 136 A. 34,
- Friedrich Gustav (1871—1943)
tschech. Historiker 493,
- Fritscher, Karl (geb. 1875)
christlich-soz. Abgeordneter 425,

- Fürstenberg, Friedrich Egon zu
(1813—1892) Kardinal 391, 403, 405
- Galilei, Galileo (1564—1642)
Naturforscher 288,
- Gautsch-Frankenthurm, Paul v.
(1851—1918) österr. Ministerpräsident
361, 365, 393 f.,
- Gavlovič, Hugolin (1712—1787)
slowak. Dichter und Ethnograph 281,
- Georg v. Podiebrad (1458—1471)
König v. Böhmen 67, 91, 122,
- Georg d. Reiche (1479—1503)
Herzog v. Bayern-Landshut 122,
- Gefner, Salomon (1730—1788)
Dichter und Maler 259,
- Giskra, Karl (1820—1879)
österr. Politiker 362,
- Goerdeler, Carl Friedrich (1884—1945)
Führer der deutschen Widerstands-
bewegung 450, A. 111,
- Goethe, Johann Wolfgang (1749—1832)
328 f.,
- Golán, Karol (geb. 1895)
slowak. Historiker 499,
- Goldast, Melchior (1578—1635)
Jurist und Historiker 123,
- Gottwald, Klement (1896—1953)
tschech. Staatspräsident 470,
- Graus, František (geb. 1921)
tschech. Historiker 495, 498, 500 f.,
- Grünwald, Béla
madjar, Zentralist 272 A. 33,
- Hanusch, Ferdinand (1866—1923)
österr. Sozialminister 282,
- Hauptmann, Gerhard (1862—1946) 370,
- Hassinger, Hugo (1877—1952)
Geograph 292, 294,
- Haugwitz, Graf Karl Wilhelm v. 169,
- Haugwitz Graf, Wenzel (1546) 346,
- Havliček, Karel (1821—1856)
tschech. Publizist und Politiker 381,
- Heine, Heinrich (1797—1856) 191,
- Heinrich I. (919—936)
deutscher König 115,
- Heinrich IV. (1106—1125) Kaiser 113,
- Hendrych, Jiří (geb. 1912)
Sekretär des ZK der KPC 516,
- Henlein, Konrad (1898—1945)
Gründer der Sudetendeutschen Partei
(SdP) 425, 429 f., 469, 471 f., 475, 489,
- Herwegh, Georg (1817—1875) 191,
- Hertz, Friedrich, Nationalökonom
193, 210,
- Heydrich, Reinhard (1904—1942)
Chef der Gestapo 459, 489,
- Hillebrand, Oswald
sozialdem. Abgeordneter 425,
- Hirso v. Klingenberg, 1265
Burggraf der Neugründung Budweis 77
- Hitler, Adolf (1889—1945)
419, 429 f., 441 A. 84, 449, 545 ff., 457,
460 f., 471, 474 f., 490, 491 A. 263,
- Hlinka, Andrej (1864—1938)
slowak. Politiker 280 f.,
- Hodža, Milan (1878—1944) slowak.
Politiker 277, 279, 281, 426 A. 30, 430,
- Hoffmann, František
tschech. Historiker 508 f.,
- Höfler, Konstantin v. (1811—1897)
deutscher Historiker 500,
- Hohenlohe, österr. Adelsgeschlecht 364,
- Horčíčka-Sinapius, Daniel († 1706) 268,
- Hruban, Mořic (geb. 1862)
christlichsoz. tschech. Abgeordneter
369, 379,
- Hrubý, František (1887—1943)
tschech. Historiker 493,
- Hueber, Anton,
österr. Gewerkschaftsführer 205,
- Hurban Vajanský, Svetozar
(1847—1916) 252 A. 269, 274 f., 278, 280,
- Hus, Johannes (1369—1415)
14, 191, 506,
- Husa, Václav (geb. 1906)
tschech. Historiker 494, 498 ff., 506,
- Jaksch, Wenzel (geb. 1896)
sudetendeutscher sozialdem. Politiker
416, 438 A. 75, 440 ff., 509,
- Jakubec, Jan (1862—1936)
Literaturwissenschaftler 258,
- Janaček, Josef
tschech. Historiker 503 f.,
- Jeitteles, Andreas (1799—1878)
sudetend. Abg. d. Paulskirche 362,
- Jesenius, Johannes (1566—1621)
Arzt und Humanist 257,

- Ješek, 1337 Richter in Bösig 57,
 Jesser, Franz (1869—1937)
 sudetendeutscher Politiker 292,
 Jodok, Jost (1375—1411)
 Markgraf v. Mähren 347,
 Johann v. Mühlheim, Stifter der
 Prager Bethlehemskapelle (1391) 37,
 Johann von Saaz (um 1400)
 Verf. d. „Ackermann aus Böhmen“
 25, 36, 68, 111,
 Johannes, 1375, praedicator
 Teutonicorum in Krumau 80,
 Johann d. Beständige (1525—1532)
 Kurfürst v. Sachsen 146 A. 67,
 Johannes de Chylen (1386)
 Generalvikar d. Olmützer Bischofs 348,
 Jordan, Sylvester (1792—1861)
 Staatsrechtler 123,
 Joseph II. (1765—1790), Kaiser
 155, 161, 183, 185, 267, 347,
 Justinian (527—565),
 Kaiser von Byzanz 10,
 Jury, Hugo (1887—1945)
 österr. Minister 284,
 Kafka, Bruno (geb. 1881)
 sudetendeutscher Politiker 428,
 Kalousek, Josef (1838—1915)
 Hauptvertreter d. „Böhm. Staatsrechts“
 123,
 Kamitz, Reinhard (geb. 1907)
 österr. Minister 286,
 Kardelj Edvard (geb. 1910)
 jugosl. Politiker 524,
 Karl IV. (1346—1378) Kaiser
 9 ff., 14, 26, 37, 38 f., 49, 112, 130, 133 A.
 29, 142, 152,
 Karl VI. (1711—1740) Kaiser 133 A. 27,
 Karl XII. (1697—1718)
 König v. Schweden 267,
 Katz, Franz (1887—1955)
 sudetend. sozialdem. Politiker 474,
 Kautsky, Karl (1854—1938)
 sozialist. Theoretiker 205,
 Kavka, František (geb. 1920)
 tschech. Historiker 503,
 Kavuljak, Andrej
 slowak. Historiker 259 f.,
 Kebling, Asmus,
 böhmischer Kaufmann um 1500 142,
 Klecanda, Vladimir (1888—1946)
 tschech. Historiker 493,
 Klíma, Arnošt
 tschech. Historiker 505,
 Klopstock, Friedrich Gottlieb
 (1724—1803) Dichter 259,
 Köhn, Theodor (1845—1915)
 Erzbischof v. Olmütz 369, 377, 402 ff.,
 Kolečka, Josef (geb. 1924)
 tschech. Historiker 508 f.,
 Kollár Jan (1793—1852)
 slowak. Dichter u. nationaler Erwecker
 273 f., 277,
 Konrad IV. (1237—1254)
 deutscher König 12,
 Köpstein, Horst 506,
 Koňalka, Jiří
 tschech. Historiker 495 f., 508 f.,
 Körber, Ernst v. (1850—1919)
 österr. Ministerpräsident 203, 206,
 Kořistka, Karl Franz (1825—1906)
 Geograph 294,
 Körner, Theodor (1873—1957)
 österr. Bundespräsident 284,
 Kossuth, Ludwig (1802—1894)
 ungar. Revolutionär und Politiker 280,
 Kötzschke, Rudolf (1867—1949)
 deutscher Historiker 502,
 Křamař, Karel (1860—1937)
 tschech. Politiker 202 f., 361, 433 f.,
 Kreibich, Karl (geb. 1883)
 sudetendeutscher Kommunist 468,
 Krman, Daniel (1663—1740)
 slowakischer Lutheraner 267 f.,
 Kutnár, František (geb. 1903)
 tschech. Historiker 494,
 Kutzen, Johann
 Geograph 291 ff.,
 Láni, Elias (1570—1618)
 slowak. Schriftsteller 268,
 Lasalle, Ferdinand (1825—1864)
 Sozialist 191,
 Leitenberger, Johann Jos. (1730—1802)
 sudetendeutscher Textilindustrieller
 167, 181,
 Lenin, Wladimir Iljitsch (1870—1924)
 russ. revolut. Staatsmann 497, 504,
 Lettrich, Josef
 tschech. Exilpolitiker 421, 490 A. 259,

- Leuchtenberg, Ulrich u. Johann
Landgrafen (1528) 133 A. 29,
- Liebig, Johann (1802—1870)
Textilindustrieller 169, 187,
- Liechtenstein, Alois v. (1846—1920)
österr. Abgeordneter 389,
- Liechtenstein, Max v. (1578—1645)
österr. Feldherr 358,
- Lisický, Karel,
tschech. Diplomat 484, 487,
- Logdman v. Auen, Rudolf (geb. 1877)
sudetendeutscher Politiker 427,
- Löw (Leo) v. Rothenthal Sdeněk
Oberst-Burggraf von Prag (seit 1507) 129,
- Lübke, Heinrich (geb. 1894)
Bundespräsident 435,
- Ludwig II. (1516—1526) König v.
Ungarn u. Böhmen 122, 132 A. 27,
- Ludwig V. d. Friedfertige (1508—1544)
Kurfürst v. d. Pfalz
130 A. 19, 136 A. 34, A. 35,
- Ludwig X. (1514—1545)
Herzog v. Bayern-Landshut 146 A. 65,
- Lustig-Prean, Karl (geb. 1892)
sudetendeutscher Publizist 469,
- Ludwig II. Jagiello (1516—1526)
König v. Böhmen u. Ungarn 253,
- Luther, Martin (1483—1546) 269,
- Luxemburger (Dynastie)
11, 26, 113,
- Macek, Josef (geb. 1922)
tschech. Historiker 498 f., 506
- Machatschek, Fritz (1876—1951)
Geograph 292,
- Mackenzie, Compton
Biograph E. Beneš's 431 A. 48, 478,
- Macůrek, Josef (geb. 1901)
tschech. Historiker 260 A. 16, 494, 505,
- Magin, Ján Balthasar
slowak. Schriftsteller des 18. Jh. 266,
- Maria Theresia (1740—1780)
Königin von Ungarn u. Böhmen,
Gemahlin Kaiser Franz I.
15, 154, 161, 170,
- Mariassy, Andreas Freiherr v.
(1759—1846) 259,
- Martinek, Robert
Erfinder d. „Zielspinne“ 285,
- Marx, Karl (1818—1883)
204 f., 504,
- Masaryk, Jan (1886—1948)
tschech. Außenminister 441, 458, 462,
476, 477, 489,
- Masaryk, Thomas G. (1850—1937)
tschech. Staatspräsident 278 f., 361, 417,
425, 427, 429, 438 A. 75, 446 A. 102, 497,
- Masník, Tobias (1650—1700)
slowak. Schriftsteller 268,
- Materna, Rudolf u. Friedrich 285,
- Matthias (1612—1619)
Kaiser, 132,
- Matthias Corvinus (1458—1490)
ungar. König 253,
- Matthisson, Friedrich v. (1761—1831)
Dichter 259,
- Maximilian I. (1493—1519)
Kaiser 113, 121 f.,
- Maximilian II. (1564—1576)
Kaiser 257, 261,
- Mayer, Theodor (geb. 1883)
deutscher Historiker 507,
- Mayr-Harting, Robert
sudetend. christl.-soz. Politiker 427,
- McAlister Brown, amerik.
Staatswissenschaftl. u. Publizist 419 ff.,
- Meissner, Alfred
tschech. sozialdem. Politiker 204,
- Melanchthon, Philipp (1497—1560)
269, 289
- Method († 885) Slawenapostel 266,
- Míka Alois
tschech. Historiker 502,
- Mickiewicz, Adam (1798—1855)
polnischer Dichter u. Emigrant
251 A. 1,
- Modráček, František (1871—1960)
tschech. sozialdem. Politiker 204,
- Molotow, Wjatscheslaw (geb. 1890)
sowjetischer Außenminister 478, 490,
- Münster, Sebastian (1489—1552)
Theologe u. Kosmograph 288,
- Münzer, Thomas (1489/90—1525)
Reformator u. Revolutionär 506,
- Nádasdy, Graf Franz (1625—1671) 269,
- Nečas, Jaromír (1888—1943)
tschech. Sozialminister 438, 448,
- Nejedlý, Zdeněk (geb. 1878)
tschech. Historiker 494, 499,

- Niklas, 1389
 praedicator Bohemorum in Krumau 80,
 Nicolaus v. Kues (Cusa) (1401—1464)
 Kardinal u. Wissenschaftler 288,
 Novotný Antonín (geb. 1904)
 Präsident d. ČSSR 519 A. 30, 538, 540,
- Obermann, Karl
 deutscher Historiker, 498,
 Offermann, Johann Heinrich 169,
 Odehnal, Franz (1870—1928)
 österr. Minister 283,
 Ollenhauer, Erich (geb. 1901) deutscher
 sozialdem. Parteivorsitzender 450 A. 111,
 Osuský Štefan (geb. 1889)
 tschech. Gesandter in Paris (1938) 438,
 Otto I. d. Gr. (936—973)
 Kaiser 18,
 Otto II. Pfalzgraf bei Rhein (1467) 141,
 Ottokar I. II. s. Přemysl Ottokar,
- Palacký, František (1798—1876)
 tschech. Historiker und Politiker
 123, 381, 493 A. 1,
 Pallavicini, österr. Adelsgeschlecht 364,
 Paul, Ernst (geb. 1897)
 sudetendeutscher sozialdem. Politiker
 182, 197, 459, 467, 476,
 Pázmany, Petr de Panasz (1570—1637)
 Kardinal 266,
 Pecka-Strahovsky, Josef B. (1849—1896)
 tschech. sozialdem. Politiker 199,
 Pekař, Josef (1870—1937)
 tschech. Historiker 493 A. 1, 497,
 Pešina, Jaroslav (geb. 1912)
 tschech. Kunsthistoriker 494,
 Peterka, Otto (1876—1945)
 Rechtshistoriker 18,
 Petrus de Vinea, Kanzler Kaiser
 Friedrichs II. († 1249) 12,
 Philipp v. Hessen (1518—1567)
 Landgraf 136 A. 35,
 Polišíenský, Josef (geb. 1915)
 tschech. Historiker 498 ff.,
 Politis, griech. Gesandter in Paris
 (bis 1940) 456,
 Pražák, Albert (1880—1956)
 tschech. Literaturhistoriker 256 ff., 280,
 Přemysl Ottokar I. (1197—1230)
 Herzog und König v. Böhmen 19,
 Přemysl Ottokar II. (1253—1278)
 König von Böhmen 9, 25, 35, 39, 42, 47,
 53, 57, 63, 68, 70, 73 f., 77, 80, 98, 116,
 Přemysliden, böhmisches Herrscher-
 geschlecht 9, 18, 23, 26, 113, 115 f., 358,
 Procházka, Vladimír (geb. 1895)
 tschech. Staatsrechtler 522, 524 f.,
 Prokeš, Jaroslav (1895—1951)
 tschech. Historiker 493,
 Ptolemäus, Claudius († 180)
 antiker Geograph 287 f., 289,
 Pufendorf, Samuel Freih. v. (1632—1694)
 Jurist und Historiker 123,
 Purš, Jaroslav,
 tschech. Historiker 507,
 Raab, Julius (geb. 1891)
 österr. Bundeskanzler 286,
 Rákóczi II., Fürst Franz (1676—1735)
 267,
 Rakovský, Martin (1537—1562)
 Humanist 257,
 Ramek, Rudolf (1881—1941)
 österr. Bundeskanzler 283,
 Ratkoš, Petr
 slowak. Historiker 499, 506 f.,
 Ratzel Friedrich (1844—1904)
 Geograph 292,
 Raus, Erhard, Generaloberst 285,
 Reichenberger, Emanuel (geb. 1888)
 sudetendeutscher Politiker 441 A. 83, 469,
 Reitzner Richard (geb. 1893)
 sudetendeutscher sozialdem. Politiker
 449 A. 108, 476 f.,
 Rejnuš, Michal
 tschech. Historiker 505,
 Renner, Karl (1870—1950)
 sozialdem. österr. Politiker
 199, 203, 206, 282, 292,
 Révay, Graf Peter (1568—1622)
 ungar. Staatsmann 268 f.,
 Ribbentrop, Joachim v. (1893—1946)
 deutscher Außenminister 429,
 Richard v. Cornwall (1257—1272)
 deutscher König 26,
 Ringel, Julius
 Gebirgsjärgeneral 285,
 Ripka, Hubert (1895—1960)
 tschech. Exilpolitiker 418 A. 10, 421, 448
 A. 107, 452, 455 A. 137, 457, 495 A. 151,
 462, 465, 467 ff., 477 ff.,

- Roon, Albrecht v. (1803—1879)
preuß. Kriegsminister 288 ff.,
- Roosevelt, Franklin D. (1882—1945)
amerik. Präsident 478 ff.,
- Rothschild, Bankierfamilie 172,
- Roubík, František (geb. 1890)
tschech. Historiker 495, 499,
- Rudnay, Alexander v. (1760—1831)
Kardinal — Erzbischof 271,
- Rudolf II. (1576—1612)
Kaiser 257 f.,
- Rudolf v. Bibenstein (1278)
Henr v. Friedland 57,
- Rupprecht v. d. Pfalz (1481—1504)
122,
- Ruprecht v. Thein (1578) 145,
- Rutha, Hans (1898—1937)
sudetendeutscher Politiker 430,
- Sasínek, František (1830—1914)
slowak. Historiker 259, 269,
- Šafařík, Pavel Josef (1795—1861)
Slawist 259, 273 f., 277, 359,
- Schaller, Josef Franz (1738—1809)
Topograph 293,
- Schärf, Adolf (geb. 1890)
österreich. Bundespräsident 285 f.,
- Šebánek, Jindřich (geb. 1900)
tschech. Historiker 494,
- Schilawsky v. Bahnbrück 284,
- Šimák, Josef Vítězslav (1870—1941)
tschech. Historiker 502,
- Šimek, Emanuel
tschech. Siedlungsforscher 501 f.,
- Šindelař, Bedřich
tschech. Historiker 508,
- Schiller, Friedrich (1759—1805) 191,
- Škultéty, Josef (1853—1945)
slowak. Historiker 269, 275,
- Schmidl, Adolf (1802—1863) 291,
- Schmitz, Richard (1885—1954)
österreich. Minister 283,
- Šnejdárek, Antonín (geb. 1914)
tschech. Historiker 495,
- Schönborn, Friedrich Graf (1841—1907)
österreich. hoher Staatsbeamter 364,
- Schönerer, Georg v. (1842—1921)
österreich. Politiker 197, 367, 388,
- Šramek, Jan (geb. 1870)
tschech. Politiker 455,
- Schramm, Percy Ernst (geb. 1894)
deutscher Historiker 500,
- Schuhmacher, Kurt (1895—1952) deutscher
sozialdem. Parteivorsitzender 460 A. 154,
- Schumpeter, Josef (1883—1950)
Nationalökonom u. österr. Minister
207, 282,
- Schuschnigg, Kurt v. (geb. 1897)
österreich. Politiker 283,
- Šusta, Josef (1874—1945)
tschech. Historiker 493,
- Schwarz, Ernst (geb. 1895)
deutscher Sprachwissenschaftler 501,
- Seidler-Feuchtenegg, Ernst v. (1862—1918)
österreich. Ministerpräsident 446 A. 100,
- Seipel, Ignaz (1876—1932)
österreich. Bundeskanzler 282 f.,
- Seyß-Inquart, Arthur (1892—1946)
österreich. Minister 283 f.,
- Seitz, Karl (1869—1934)
österreich. Abgeordneter 446 A. 100,
- Seliger, Josef (1870—1920) sudetend.
sozialdem. Politiker 191, 440,
- Siegmund (Sigismund), (1410—1457)
Kaiser 51, 60, 121,
- Silván — Silvanus, Jan († 1572)
Humanist u. Dichter 257,
- Skoda, Emil Ritter von
Großindustrieller 174,
- Slama, Franz (1885—1938)
österreich. Minister 283,
- Slávik, Juraj (geb. 1890) Innenminister
d. tschech. Exilregierung 448, 455 A. 137,
- Smutný Jaromír
tschech. Politiker 466 f., 490 A. 259,
- Sobieslav (Sobieslaus) II. (1173—1179,
† 1180) Herzog von Böhmen 19 ff.,
- Sommer, Johann Gottfried (1782—1848)
Topograph 293,
- Sortes, Nikolaus (1347—1349)
Sekretär Kaiser Karls IV. 11 f.,
- Soukup František (1871—1939)
tschech. Abgeordneter 204, 446 A. 100,
- Sperfogel, Konrad (1516—37)
Ratsherr von Leutschau 507,
- Spina, Franz (1868—1938)
sudetendeutscher Politiker (Bund d.
Landwirte) 424, 427 f.,
- Stalin, Josef (1879—1953)
sowjet. Staatsmann 519,

- Stauffenberg, Claus Graf Schenk v. (1907—1944) deutscher Widerstandskämpfer 450 A. 111,
 Steinacker, Harold (geb. 1875) österr. Historiker 193,
 Stephan d. Heilige (997—1038) König von Ungarn 261, 280,
 Stettinius, Edvard R. amerik. Außenminister 481, 485,
 Stloukal, Karel (1887—1957) tschech. Historiker 493, 500,
 Stöckel, Leonhard (1510—1560) Reformator der Karpatendeutschen 269,
 Stránský, Jaroslav (geb. 1884) tschech. Exilpolitiker 433, 466 A. 171,
 Stránský, Pavel (1583—1657) Verf. von „Res publica Bohemiae“ 123,
 Strauß, Emil Historiker 187, 189 A. 509,
 Streer v. Streeruwitz, Ernst Ritter v. (1874—1952) österr. Bundeskanzler 283,
 Štur, Ludovit (1815—1856) 252 A. 1, 259, 274, 277, 280,
 Supan, Alexander (1847—1920) Geograph 291f.,
 Sviták, Ivan Lektor f. Philosophiegeschichte 500f.,
 Sydow, Emil v. (1812—1873) Kartograph 290

 Táborský, Edvard Sekretär Beneš's 456, 479,
 Tandler, Julius (1869—1936) österr. Minister 282,
 Thun-Hohenstein, Graf Leo v. österr. Unterrichtsminister (1849—60) 15, 251 A. 1,
 Thurzo, Graf Georg (1611) Palatin v. Ungarn 264, 366, 268,
 Třanovský, Jiří (1591—1637) slowak. Dichter 268,
 Trčka, Mikuláš (1516) tschech. Adliger 60,
 Truman, Harry S. (geb. 1884) amerik. Präsident 480,
 Tuček, Josef (1845—1900) tschech. Abgeordneter 404,

 Urban v. Urbanstedt, Nikolaus Stadtarchivar v. Eger (1860) 126f.,
 Urbánek, Rudolf (geb. 1887) tschech. Historiker 494, 499,

 Vaněček, Václav (geb. 1905) tschech. Rechtshistoriker 494,
 Varsík, Branislav slowak. Historiker 259,
 Vojtíšek, Václav (geb. 1883) tschech. Historiker 494, 498f.,

 Waber, Leopold (1875—1945) österr. Minister 283,
 Wächter, Otto Gustav v. (geb. 1901) österr. Minister 284,
 Waldstein, Graf Johann Josef v. (1684—1731) 155, 169, 174,
 Wallenstein, Albrecht v., (1583—1634) Herzog v. Friedland 138, 155 A. 18, 180 A.,
 Weinreich, Max, Direktor d. Jiddischen Wiss. Instituts. (New York) 458,
 Weizsäcker, Wilhelm (1886—1961) deutscher Rechtshistoriker 502,
 Wenzel († 929) tschech. Nationalheiliger 381,
 Wenzel II. (1278—1305) König von Böhmen 9, 39, 41, 70,
 Wenzel (1378—1400, † 1419) König, Sohn Karls IV. 14, 33, 37, 120, 122, 123, 142,
 Werböczy, Stefan (1458—1541) ungar. Gesetzgeber 255,
 Weyr, František (1879—1954) tschech. Staatswissenschaftler 433,
 Wiclif, John (1320/30—1384) englischer Kirchenreformer 14,
 Wilhelm IV. (1503—1550) Herzog v. Bayern 146 A. 65,
 Wilhelm v. Meißen (1379—1407) Markgraf 63, 65,
 Wilson, Woodrow (1856—1924) amerik. Präsident 438,
 Windischgrätz, Alfred Fürst (1787—1862) österr. Feldmarschall 361,
 Winkler, Franz (geb. 1890) österr. Vizekanzler 283,
 Wiskemann, Esizabeth engl. Publizistin 361, 413, 417f. A. 10, 421, 441 A. 85, 446 A. 100, 451 A. 118, 454 A. 127, 458f., 460, 479 A. 219, 484 A. 240 u. 243,
 de Witte, Eugen 1882—1952) sudetenid. sozialdem. Politiker 442, 461, 474,

Wladislaw V. (1471/90—1516)
König v. Böhmen u. Ungarn
122, 130 A. 19, 253,

Wolfgang Wilhelm (1614—1653)
Pfalzgraf v. Neuburg 132,

Wolny, Gregor Thomas (1793—1871)
Topograph 293, 358,

Wratislaw I. (1061—92)
Herzog von Böhmen 19 f., 115,

Zápotocký, Ladislav (1852—1917)
tschech. sozialdem. Politiker 199,

Zdenko v. Schwanberg (Schwamberg)
1518/28 146 A. 65,

Zenkl, Petr (geb. 1884)

tschech. Exilpolitiker
418 A. 10, 421, 490 A. 259.

Zerdik, Johann (geb. 1878)
österr. Staatssekretär 282,

Zerotin, böhm. Adelsgeschlecht 358,

Zinner, Josef (geb. 1894)
sudetendeutscher Gewerkschaftler
448 ff., 468, 469 A. 184, 470 ff.,

STICHWORTREGISTER
DER ABHANDLUNGEN DIESES BANDES

Nicht in das Register aufgenommen wurden Begriffe wie deutsch, sudetendeutsch,
tschechisch

- Adel
257 ff., 272, 285, 364, 402, 502,
Adel in der Industrie
155, 160, 165, 167, 169 ff., 172, 176, 180,
„Aktivismus“ (d. Sudetendeutschen)
421 ff.,
Alkoholismus
188 f.,
Antisemitismus s. Juden
Arbeiterbewegung, Arbeiterfrage,
171, 186 ff., 193 ff., 207 f., 370, 471, 501,
508 f., 518,
Arbeiterbildungsvereine
191, 205, 370, 386,
Arbeitslosigkeit
161, 186, 212,
Assimilation (völkische)
s. Umvolkung
Auswanderung, Abwanderung
195, 236, 276,
Außenhandel, Ausfuhr (Export)
154 ff., 170, 177, 235 ff., 243, 249,
Autonomie s. Selbstbestimmungsrecht,
Selbstverwaltung

Bauernbefreiung, Bauerntum, bäuerl.
Siedlung u. Geschichte
22 f., 161, 183, 502, 504, 506, 508,
Baumwollindustrie
166 ff., 224, 229, 239,
Bergbau, Bergarbeiter
23, 37, 45, 81, 85, 160 A. 165, 172 ff., 178,
184, 203 f., 235, 239, 506, 533 A. 66,
Berufszugehörigkeit (Anteil von Deut-
schen u. Tschechen), Berufsgliederung
214 ff., 231 ff.,
Bevölkerungsdichte, -zuwachs,
-verschiebung
196 ff., 212 f.,
Bierherzeugung, Brauereiwesen
176, 224 f., 371,
Bodenreform
230, 373 f.,
Böhmisches Staatsrecht
200 f., 364, 367,
Brünner Nationalitätenprogramm (1899)
201 ff.,
Bürgertum, Bürgerschaft, Bürger
23, 27, 35 f., 47, 49, 54, 59 f., 63 ff., 71 ff.,
85, 90 f., 95 ff., 165 f., 190, 194, 196, 516,
524,
Chemie, chemische Industrie
177, 239, 508,
Christlich-soziale Partei
193, 389,
Deutsch-nationale Partei
193, 363, 389,
deutsche Siedlung s. Landesausbau
Einwanderung (nach Böhmen)
93, 108, 147,
Eisenindustrie, Stahlindustrie,
172 ff., 226 f., 239, 248,
Elektroindustrie
178, 233, 239,
Föderalismus, Föderation
206, 441, 539,
Freiheit (politische)
531, 534 ff.,
Gegenreformation
145, 268,
Genossenschaftswesen
180, 191, 204, 276, 371 f., 527, 529 f., 536,
543,
Geographie (d. böhm. Länder)
287 ff.,

- Germanisierung
419,
- Geschichtsforschung, Geschichtsbild
125 ff., 251 ff., 493 ff.,
- Gewerkschaften
190, 195 ff., 204 ff., 517, 527, 536,
- Glasindustrie
155, 160 f., 166, 175 f., 223 f., 231, 233, 235, 246,
- Grenzbeziehungen, Grenzregelungen,
Grenzveränderungen
132 ff., 189, 438 ff., 451 461,
- Grundherrschaft, Großgrundbesitz
161, 170, 260, 280, 370, 502, 504 f.,
- Gummiindustrie
178, 223,
- Handelsstraßen, Handelsbeziehungen,
Handelspolitik, Handelshäuser
138 ff., 142, 144, 504, 507,
- Handel, Handelsbilanz, Handels-
kammern
154, 156 ff., 374 ff.,
- Hausmachtspolitik
113 ff.,
- Heilquellen s. Kurbäder
- Heimarbeit
168, 184 f., 216 f., 235,
- „Herrnvolk-Theorie“
254 f.,
- Humanismus
257 ff.,
- Hussiten, Hussitismus
14, 24, 27—111, 252 A. 1, 721, 273 A. 36,
280, 358, 361, 497, 502, 506,
- Immunität
20,
- Imperialismus
207,
- Industrie, Industrialisierung, industr.
Revolution
153, 155 ff., 161, 164 ff., 172, 178 f., 182 ff.,
194 ff., 199, 209 ff., 236, 273, 276,
- Jesuiten
266, 402, 407,
- Juden, (Antisemitismus)
160, 166, 180, 195, 234 f., 366 f., 371, 376 f.,
386, 388, 408 ff.,
- Kapitalismus, Kapitalbildung,
s. a. Wiener Großkapital
118, 180, 185 f., 195 ff., 230 f., 236, 370 ff.,
503 f., 507 f.,
- Kastellanieverfassung
18, 25
- Katholizismus, kathol. Kirche
280 f., 400 ff.,
- Kinderarbeit
185 f., 192, 516,
- Kohlenförderung
227 f.,
- Kollektivschuld
417, 419, 452,
- Kommunismus, komm. Partei
242, 415, 425, 436 A. 70, 449 f., 467 f.,
471 ff., 491, 511 ff.,
- Konfektion
171, 216, 239, 243, 245 f.,
- Kontinentalsperre
156, 160,
- Konzerne
173 f., 508,
- Kurbäder (Karlsbad, Marienbad,
Franzensbad)
151, 297 ff.,
- Kuttenberger Dekret (1409)
14, 37, 45,
- Landesausbau, deutsche Siedlung
17 f., 19, 22 ff., 86, 111, 195 f., 264,
- Landwirtschaft
214 f., 224, 519,
- Lederwanenerzeugung
176, 223, 239,
- Lehen, Lehnswesen
112 ff., 149 ff.,
- Leinenindustrie
170 f., 223, 239,
- Madjaren, Madjarisierung
252 A. 1, 261 ff., 270 ff., 538 f.,
- Magdeburger Recht, s. a. Stadtrechte,
24, 35, 38, 41 f., 62, 90, 98,
- Mährischer Ausgleich (1905)
358 ff.,
- Manufaktur
164 ff.,
- Maschinenindustrie
174, 246 ff.,

- Maschinensturm
186 f., 190,
- Matice Školska s. Schulverein
- Mechanisierung
160, 168 f., 186 f., 224,
- Minderheiten, Minderheitenrecht etc.
21, 195 ff., 202 f., 373, 420 A. 21, 427 f.,
431 ff., 445 ff., 461 f., 464, 474 f., 480 ff.,
537 ff.,
- Münchener Abkommen (1938)
420, 438, 443, 451, 462, 466, 468, 475, 499,
- Namen (Personen-, Orts-)
27 ff., 349 ff.,
- Nation, Nationalstaat
13 f., 113, 250 ff., 431 ff., 439 f., 447, 464 f.,
470,
- Nationalismus, Nationalbewußtsein
27 ff., 84, 108 ff., 250 ff., 270, 357 ff., 497,
- Nationalitätenfragen, Nationalitäten-
recht, Nationalitätenkampf,
s. a. Volkstum
27 ff., 179 f., 193 ff., 200 f., 250 ff., 357 ff.,
415, 422 ff., 441, 461, 463 f., 474, 508, 533,
537 ff.,
- Nationale Kampf- und Schutzorganisa-
tionen (Národní jednota, Bund d. Deut-
schen, Böhmerwaldbund, Nordmark etc.)
366, 378 ff., 383 ff.,
- „Negativismus“ (d. Sudetendeutschen)
421 ff.,
- Neoabsolutismus
274,
- Neoslawismus
278 f.,
- Panslawismus
251 f. A. 1, 267 f., 269 f., 271 f.,
- Papierherzeugung
177, 239,
- Porzellanherzeugung
175, 223,
- Presse, Pressewesen
364, 382, 531, 534,
- Proletariat s. Arbeiterbewegung
- Protestanten, Protestantismus,
Kalvinismus, s. a. Reformation
169, 257, 264 ff., 273 A. 35, 401 f.,
- Recht, Rechtsauffassung, Rechtsentwick-
lung, Rechtsform
17 ff., 511 ff.,
- Reformation
14, 145, 149, 151, 258 ff., 267, 506 f.,
- Reichsvolksschulgesetz
Österreichs (1869) 190, 390 f.,
- Revolution (1848)
161, 183, 274, 359, 361 ff., 499,
- Romantik
252, 258, 269 ff.,
- Rüstungsindustrie
222, 224, 241, 248,
- Seidenindustrie
171, 239,
- Schafwollindustrie
168, 239,
- Schulwesen, Schulverein, Schulkampf
(Matice Školská, Lex Perek)
196 f., 200, 361, 365 ff., 379 f., 390 ff.,
395 ff., 464, 539,
- Selbstbestimmungsrecht, Selbstver-
waltung
19 f., 201, 274 f., 427, 430, 432 A. 55, 443 ff.,
457, 460, 465, 470,
- Slawisierung (Tschechisierung)
91, 196 f., 200 ff., 270 ff., 380,
- Slovenská Matica
275 f.,
- Slowaken, Slowakei
209, 213 f., 248 f., 250 ff., 515, 526, 538,
539 f.,
- Sozialdemokratie, Sozialismus, soziale
Frage,
182 ff., 189, 193 ff., 199, 201, 203 f., 207 f.,
363, 389, 423 ff., 446 ff., 508 f., 520, 528 f.,
- Sprachgrenze, Sprachinsel
93, 109 f., 194 f., 344 ff.,
- Sprachenrecht u. Sprachenstreit
15, 37, 39, 62, 71, 76, 82 f., 105, 108, 362,
433 f.,
- Stadtgründung, Stadtgeschichte
23 ff., 27 ff., 104, 118 f., 507,
- Stadtrecht (Prager, Iglauer, Leobschützer)
s. a. Magdeburger Recht
20, 23 ff., 47, 91, 103, 105, 118 f.,
- Statistik (Wirtschafts- u. Handels-)
153 ff., 166, 178, 181, 209 ff.,
- Stahlproduktion, Stahlindustrie
s. Eisenindustrie
- Steuerträgertheorie (v. Kramář)
202 f.,

- Sudeten, Sudetenländer (geograph.)
289 ff.,
- Sudetendeutsche Partei (SdP)
424 f., 428 ff.,
- Sudetendeutsche Wirtschaft
222, 229 ff.,
- Tatra-Idee
258 f.,
- Textilindustrie
164 ff., 178, 223 f., 228 f., 231, 233, 235,
242, 246,
- Tschechoslowakismus
253 ff.,
- Umvolkung (Entnationalisierung,
Assimilierung)
35 f., 45, 56, 63 f., 81 f., 90, 93 f., 97, 101,
104, 195 f., 197 f., 200 f., 257, 272, 276 f.,
357 ff., 409, 441, 539,
- Universität (Brünn)
494,
- Universität (Olmütz)
363, 369, 402,
- Universität (Prag)
9 ff., 253 f., 257, 263, 359, 361, 369, 493 f.,
- Unternehmertum
165 f., 169, 185, 195 f., 371 f., 533,
- Urangewinnung
225 f., 533 A. 66,
- Utraquisten (Calixtiner)
hussitische Partei s. a. Hussiten
37, 39, 42, 44, 65, 71, 85, 90, 109 f.,
- Verelendung d. Arbeiter
183, 187, 189 f.,
- Verfassung, Verfassungsänderung
511 ff.,
- Verlagssystem
166, 170, 183 f.,
- Verstaatlichung, Volkseigentum
529 f.,
- Vertreibung (Massenzwangswanderungen)
85, 101, 104, 213, 235, 244, 414 ff., 434 ff.,
455 ff.,
- Völkerrecht (Genfer Konvention,
Atlantic Charta etc.)
435 ff.,
- Volkstum, Volkstumsgedanke,
Volkstumszusammensetzung
27 ff., 105, 107 ff., 190, 251, 361 ff., 446,
- Wahlrecht
364 f., 366, 374 ff., 423, 515, 541 ff.,
- Wiener Großkapital
206 f., 210, 220, 230,
- Wirtschaft
118, 153 ff., 209 ff., 366, 529 f.,
- Wirtschaftsbeziehungen
s. Handelsbeziehungen etc.
- Wirtschaftskrise
171, 241 ff., 530,
- Wirtschaftsstatistik s. Statistik
- Witkowitz Eisenwerke
173, 188, 230,
- Zentralismus
255, 274 f., 281, 536,
- Živnostenská banka
180, 230, 371,
- Zollpolitik, Zollschutz, Zollverein
157, 235 f., 240,
- Zuckerindustrie
176, 223, 225, 508.

Beilage zu: Die Karlsbader Heilquellen von Dr. Michler
 Maßstab 1:150 000

